V.

Vacarius, lombard. Jurist, führte in England anfangs der 2. Hälfte des 12. Jahrh. das Römische Recht ein, indem er in Oxford eine Rechtsschule gründete, für welche er auch einen Auszug aus dem Justinianischen Codex u. den Pandekten (9 Bücher) schrieb; außerdem von ihm eine Summa de matrimonio u. die ganz theologische Schrift Summa de assumpto homine. Vergl. Wenck, V., Lpz. 1820; Stölzel, Zeitschr. für Rechtsgeschichte, 6 Bde., 1867.

Vacat (lat.), 1) es fehlt, es ist nicht da, es ist unbesetzt; 2) die leere Seite hinter einem Titel.

Vacatur (v. Lat.), so v. w. Vacanz.

Vaccina (lat., Vaccine), die durch Übertragung des Pockeneiters von den Eutern der Kühe auf Menschen bewirkte Pockenpustel, sogen. Kuhpocke. Daher Vacciniren, die Kuhpocken impfen. Vaccination, Kuhpocken- od. Schutzblatterimpfung.

Vaccinieae, so v. w. Siphonandroideae, Unterfam. der Ericaceae, s. d.

Vaccinium *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Ericaceae-Siphonandroideae (VIII. 1.). Sträucher od. Halbsträucher; Blüthen mit 4—5spaltigem Kelchsaum, einer krugförmigen od. kugeligglockigen, 4—5spaltigen Blumenkrone, 8 oder 10 Staubblättern; Frucht eine mit dem Kelche verwachsene u. von ihm gekrönte Beere. Arten: V. uliginosum *L.* (Sumpfheidelbeere, Rauschbeere), hat runde, glatte, graubraune Zweige, abwechselnd stehende, bisweilen gepaarte, umgekehrteiförmige, stumpfe, ungetheilte, oben blaugrüne, im Herbste abfallende Blätter, einblumige Blüthenstiele, röthliche Blüthen, schwarzblaue, große, mit Kelch gekrönte, wässerige Beeren; auf Torfmooren Europas, Sibiriens u. NAmerikas, bis in das arktische Gebiet verbreitet; blüht im Juni, reift im Aug. Die Beeren sollen trunken machen, wenigstens Kopfschmerzen erregen. In Kamtschatka wird Branntwein davon abgezogen. V. Myrtillus *L.* (Heidelbeere, Blaubeere, Besing), mit scharfkantigen Ästen, eiförmigen, spitzen, kleinkerbig gesägten hellgrünen Blättern u. einzeln od. paarweise am Grunde eines Laubzweiges stehenden, grünlichen Blüthen; Früchte schwarzblau, blau bereift, mit purpurrothem Fleisch, die bekannten roh u. gekocht allgemein genossenen Heidelbeeren; Verbreitung wie bei der vorigen, aber in Wäldern. V. Vitis Idaea *L.* (Preißelbeere, Kronsbeere), mit stielrunden Ästen, verkehrteiförmigen, stumpfen, gekerbten, starren Blättern u. gedrängten Trauben weißer Blüthen; Frucht kugelig, scharlachroth, gekocht eines der beliebtesten Compots, Handelsartikel; Verbreitung der Pflanze wie bei vorigen. V. corymbosum *L.* u. V. frondosum *L.* in NAmerika; tragen ebenfalls eßbare Früchte. V. Oxycoccus ist Oxycoccus palustris. Engler.

Vacha, Stadt im weimar. Kreise Eisenach, an der Werra, mit Brücke; Hospital, 4 Mahlmühlen, 1 Schneidemühle, Cigarrenfabrikation, Maschinenbau, Papiermühle; 1875: 1546 Ew. Dabei Sandsteinbrüche. V. brannte 2. Septbr. 1878 zum dritten Theile ab.

Vacheleder (v. franz. Vache, Kuh), ein dünneres, von Kuhhäuten fabricirtes Leder, wird zu leichten Sohlen u. als Oberleder verarbeitet.

Vacilliren (v. Lat.), wanken, schwanken, taumeln; wankelmüthig, unentschlossen sein.

Vaciren (v. Lat.), erledigt, offen sein; vacirend, dienstlos, außer Diensten.

Vacuna, sabin. Göttin, welcher die Landleute nach vollbrachter Ernte opferten, wobei das Fest der Vacunalien gefeiert wurde.

Vacuole, Höhlung, Hohlraum; (Bot.), s. Zelle.

Vacuum, der leere Raum.

Vadé, Jean Josef, geb. zu Ham in der Picardie, wurde der Schöpfer der unter dem Namen le genre Poissard bekannten Gattung der Poesie, welche sich im Niedrig-komischen gefällt. Vorzüglich stimmte V., dessen Namen Voltaire einmal borgte, um denselben seinen komischen Erzählungen vorzusetzen, den burlesken Ton in mehreren komischen Opern an, welche sich in seinen Oeuvres. Par. 1758, 4 Bde., befinden. V. st. 1757 in Paris.

Vademēcum (lat., geh mit mir), Titel für solche Bücher, welche als Rathgeber od. Leitfaden für gewisse Zwecke, zur religiösen Erbauung, als Begleiter auf Reisen ꝛc. dienen sollen; zuerst einem Gebetbuche, dem V. piorum Christianorum, Köln 1709, gegeben; nachmals meist Titel für kleine Taschenbücher ernsten wie launigen Inhalts für alle Lagen des Lebens.

Vadianus, so v. w. Joachim von Watt.

Vadred, Piz, ein 3234 m hoher, mit ewigem Schnee bedeckter u. von Gletschern umlagerter Berggipfel der Graubündner Alpen im schweizer. Kanton Graubünden, zwischen dem Scaletta- u. dem Flüelapasse.

Vadsö (Wadsö), Kaufstadt im norwegischen Amte Finnmarken, am nördl. Ufer des Varangerfjords; Handel u. Fischfang, guter Hafen; 1876: 1768 Ew. V. ist erst 1833 gegründet u. in raschem Aufblühen begriffen.

Vaduz (ursprünglich Valdutsch, d. i. Süßthal), Marktflecken u. Hauptort des Fürstenthums Liechtenstein, am Rhein, Sitz der Regierung, des Landtags u. a. Behörden; neue gothische Kirche, Weinbau; (1868) 921 Ew. Hoch über der Stadt die Burg Vaduz.

Vae (lat.), wehe! Vae mihi, wehe mir! Vae victis, wehe dem Besiegten.

Vaels, s. Vaals.

Vag (v. Lat.), unstät; weitschichtig; unbestimmt, schwankend, undeutlich im Ausdrucke.

Vaga, Perino del, s. Buonaccorsi 2).

Vagabund (Vagant, v. Lat.), ein Mensch, welcher keinen festen Wohnsitz hat, umherzieht; in neuerer Zeit Bezeichnung für Landstreicher, Leute, die ohne festen Wohnsitz und ohne bestimmtes Gewerbe von

einem Orte zum andern ziehen. Da solche Lebensweise u. der gewöhnlich sich daran knüpfende zweideutige Erwerb immerhin eine gewisse Verdächtigkeit erregt, sind im Interesse der Sicherheit gewisse Maßregeln von Polizeiwegen gegen sie nothwendig; dieselben bestehen insbesondere darin, daß ihnen nach Befinden ein gewisser Aufenthalt angewiesen, oder, wenn sie arbeitsscheu od. bereits als Verbrecher bestraft wurden, Arbeitszwang auferlegt wird; die Ausweisung solcher Personen, sofern sie nicht noch Staatsangehörige sind, richtet sich nach den desfalls zwischen den einzelnen Staaten bestehenden Conventionen.

Vagantes (clerici v., auch vagi, regionarii, acephali), in der alten Kirche Geistliche, welche ordinirt worden waren, ohne ein bestimmtes Kirchenamt zugewiesen zu erhalten (Ordinatio vaga). Solche Ordinationen kamen wegen der Mission, durch Simonie ꝛc., vor. Die so ordinirten Geistlichen zogen dann im Lande umher, besorgten für andere Geistliche die Amtsgeschäfte od. dienten auf den Burgen der Grafen und Ritter als Capläne, wobei sie sich auch zu allerhand ungeistlichen Beschäftigungen brauchen ließen. Daher wurde stets gegen die V. Klage geführt u. die Ordinatio vaga oft durch Gesetze, zuletzt durch das Tridentiner Concil, verboten. Löffler.*

Vagina (lat.), Scheide; insbesondere in der Anatomie, s. Geschlechtsorgane, S. 150; in der Botanik so v. w. Blattscheide, s. Blatt, S. 500.

Vagiren (v. Lat.), umherschweifen; s. Vagabund.

Vagus (lat.), herumschweifend; Nervus v., der herumschweifende Nerv, das zehnte Paar der Gehirnnerven, s. d.

Vahlen, Johannes, Philologe, geb. 1830 in Bonn, wo er auch Gymnasium und Universität besuchte u. 1854 sich habilitirte, 1856 außerordentlicher Professor in Breslau, 1858 ordentlicher Professor in Freiburg, gleich darauf in Wien, 1874 ordentl. Professor u. Mitglied der Akademie der Wissenschaft in Berlin. Er hat herausgeg. mehrere Abhandlungen in Programmen, Zeitschriften u. den Schriften der Wiener u. Berliner Akademie; Ennii fragm., Lpz. 1854; Aristot. poët., Berl. 1867, 2. A. 1874; mit Abhandlung dazu (Wiener Akademie, Symb. Ritschel.); Cic. de leg., Berl. 1875; Lorenzo Valla, Wien 1864, 2. A. Berl. 1870; L. Vallae opuscula tria, 1869; O. Jahn, Wien 1870; besorgte Lachmanns Kleine Schriften zur class. Philologie u. desselben Lucilius, Berl. 1876, u. redigirte früher die österreichische Gymnasialzeitschrift, jetzt den Hermes mit. Eberhard.

Vaihingen, Oberamtsstadt im württemberg. Neckarkreise an der Enz u. unweit der Württemberg. Staatsbahn (Station V.-Sersheim); Stadtkirche mit Begräbnissen der ehemaligen Grafen von V., Bergschloß, in welchem jetzt eine Beschäftigungsanstalt für Arbeitsscheue sich befindet, Hospital, Fabriken in Cigarren, Conditoreiwaaren, Bürstenhölzern, Öl, Cichorie; ferner: Kunstmühle, Bleiche, Holzhandel; 1875: 3146 Ew.

Vaillant, Graf Jean Baptiste Philibert, franz. Marschall, geb. 6. Dec. 1790 in Dijon, besuchte die Polytechnische Schule, wurde 1809 Sous-lieutenant im Geniecorps, 1811 Premierlieutenant bei dem nach Danzig detachirten Sappeurbataillon, 1812 Capitän bei der Armee in Rußland u. 1813 Adjutant des General Haxo. Am 30. Aug. 1813 kriegsgefangen, kehrte er 1814 nach Frankreich zurück u. wurde wieder dem General Haxo beigegeben. 1815 wohnte er den Schlachten von Ligny u. Waterloo bei. 1826 zum Bataillonschef ernannt, machte er 1830 die Expedition nach Afrika mit u. nahm als Oberstlieutenant an dem Feldzuge in Belgien theil. Er wurde 1833 Oberst, 1834 Commandeur des zweiten Genieregiments, 1837 Director der Fortificationen zu Algier, 1838 Maréchal de camp, 1839 Commandant der Polytechnischen Schule, 1840 Director der Fortificationen von Paris auf dem rechten Seineufer, 1845 Generallieutenant, im März 1848 Mitglied der Commission zur Prüfung der Vertheidigungsanstalten Frankreichs u. im Juni Präsident des Comités der Fortificationen, 1849 Befehlshaber des Genies bei dem Expeditionscorps des Mittelmeeres, wegen seiner Verdienste bei der Belagerung von Rom 1851 Marschall von Frankreich und nach der Restauration des Kaiserthums 1852 Großmarschall des Palastes. Im März 1854 wurde er Kriegsminister und verwaltete nach Fortouls Tod (1856) auch kurze Zeit das Ministerium des Cultus u. Unterrichts; im Mai 1859 trat er das Portefeuille des Krieges an den Marschall Randon ab, wurde im Dec. 1860 dafür Minister des Kaiserlichen Hauses u. nach des Admirals Hamelin Tode im Jan. 1864 Großkanzler der Ehrenlegion. Nach dem Sturz des Zweiten Kaiserreiches durch Gambettas Decret des Landes verwiesen, wurde er durch Thiers zurückberufen u. st. 4. Juni 1872 in Paris. Schroot.

Vaison (im Alterthum Vasio), Stadt im Arr. Orange des franz. Dep. Vaucluse, am Ouvèze, über den eine alte römische Brücke führt; alte Kathedrale (dreischiffige Basilika), imposante Ruinen eines 1195 durch Raymond VI. erbauten Schlosses, Fabrikation von Papparbeiten, Hüten, Tuch, Strumpf- u. Seilerwaaren, Fadennudeln, Öl ꝛc., Seidenspinnerei, Kalkbrennerei; 1876: 2277 Ew. (Gem. 3330). — V. besitzt zahlreiche gallisch-römische Alterthümer.

Vajda-Hunyad, so v. w. Eisenmarkt.

Vakuf, s. Wakuf.

Vala, s. Asteroiden, Nr. 131.

Valabel (v. Lat.), giltig, rechtsgiltig.

Valabrègue-Catalani, Angelica, s. Catalani.

Valadier, Josef, ital. Architekt, geb. zu Rom 1760, st. daselbst 1839, war zuerst, gleich seinem Vater, Bildgießer, ging aber 1785 zur Architektur über, schaffte im Auftrage Napoleons die Trümmer von den Thermen des Titus, vom Colosseum, Römischem Forum weg, stellte die Säulen des Jupitertempels her, restaurirte den Friedenstempel, den Titusbogen u. die Pholassäule u. schuf die Passeggiata auf dem Monte Pincio. Regnet.

Valangin (Vallengin, deutsch Valendys), Flecken u. Hauptort in dem Bez. Val de Ruz des schweizer. Kantons Neuenburg, am Seyon u. am Eingange in das Val de Ruz; festes Schloß (1153 erbaut); 480 Ew. V. war sonst Hauptort einer gleichnam. Grafschaft, im Besitz eines Zweiges der Grafen von Neuenburg u. kam 1579 durch Kauf an Neuenburg.

Valckenaer, 1) Ludwig Kaspar, berühmter holländ. Philologe, geb. 7. Juni 1715 in Leeuwarden, studirte in Franeker u. Leyden; 1740 Conrector am Gymnasium in Campen, 1741 Professor der griechischen Sprache in Franeker, 1766 in Ley-

den, zugleich Professor der Geschichte; zuletzt geistesgestört, st. er 14. März 1785. Er bearbeitete neu Ursins Virgilius cum scriptoribus gr. comparatus, Leeuw. 1747; gab heraus: De ritibus in jurejurando a veteribus observatis, Fran. 1755; Ammonius de differentia affinium vocabulorum u. a., Leyd. 1739, Lpz. 1822; Euripides Phönissen, Fran. 1755 u. ö., Lpz. 1824; Hippolytos, Leyd. 1768, Lpz. 1823; Diatribe in deperditas Euripidis tragoedias, Leyd. 1767, Lpz. 1824; Phalaris, Gron. 1777, Lpz. 1823; Theokrit, Leyd. 1773, 1779, Berl. 1810; Callimachi elegiarum fragm., cur. Luzac, Leyd. 1799; De Aristobulo Judaeo, cur. Luzac, ebd. 1806; Orationes, ebd. 1784; Classical Journal VI; Epistolae, nur einzelne gedruckt, wie die an Ernesti, Lpz. 1812; Opuscula philologica, ebd. 1808 f., 2 Bde., besorgt von Erfurdt; zum Herodot von Wesseling u. a. Werken steuerte er bei. Es gibt von ihm auch Vorlesungen über das N. T. 2) Jan, Sohn des Vor., geb. 1757, studirte die Rechte in Leyden, wurde erst Professor der Rechte in Franeker u. 1787 in Utrecht, zog aber als Feind der Oranischen Partei nach deren Sieg nach Frankreich; 1795 wurde er wieder Professor des Staatsrechtes in Leyden; 1796 ging er als Gesandter nach Madrid; 1801 zurückgekehrt, trat er in den Senat und wurde Mitglied der Administration des Rheinlandes, zog sich dann in der französischen Zeit von den Staatsgeschäften in die Nähe von Haarlem zurück u. st. 25. Jan. 1821. Er schr. mehrere juristische Werke.

1) Eberhard.

Valdagno, Stadt in der ital. Prov. Vicenza; Seidenfilatorien, Streichgarnspinnerei, Tuchweberei; 1981 Ew. Dabei Marmorbrüche u. Steinkohlenbergwerke.

Valde Espina, Don José, carlist. Staatsmann, geb. um 1773 zu Ermua in Biscaya, trat früh in Kriegsdienste, focht im Unabhängigkeitskriege, wurde aber als Feind der Constitution verhaftet u. nach Cadiz gebracht. Nach der Restauration wurde er Generaldirector von Biscaya u. verbreitete 1833, nach Ferdinands VII. Tode, als Präsident der Provinzialdeputation den Aufstand schnell für Don Carlos durch Guipuscoa, Alava, Navarra u. Castilien u. focht gegen die Christinos. 1838 wurde er Minister des Don Carlos, indem er Terceiras Portefeuille erhielt, ging aber 1840 mit ihm über die französische Grenze nach Frankreich u. st. 1850.

Valdegamas (Val de Gamas), s. Donoso Cortes.

Valdepeñas, Stadt in der span. Prov. Ciudad-Real (Neucastilien), Station der Manzanares-Cordova-Sevilla-Eisenbahn; liefert einen berühmten, dem Burgunder ähnlichen Rothwein, Safranbau, großer Markt 7. Aug.; 10,768 Ew.

Valdes, Alfons, span. Staatsmann, geb. um 1500 zu Cuenca in Castilien, kam früh an den castilischen Hof, begleitete den Kaiser Karl V. nach Aachen zur Krönung u. zum Reichstage nach Worms u. wurde 1524 kaiserlicher Staatssecretär unter dem Großkanzler da Gattinara. In den damaligen kirchlichen Streitigkeiten stand er auf Seiten der Humanisten u. bekämpfte, obgleich er Katholik blieb, den Papst im Sinne des Hofes. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 suchte er in irenischem Sinne den Vermittler zwischen dem Kaiser, Melanchthon u. dem päpstlichen Legaten zu machen u. übersetzte nach der Vorlesung der Protestantischen Confession dieselbe für den Kaiser ins Spanische. Darauf verließ er den kaiserl. Hof u. blieb wahrscheinlich in Italien. Sein Ende ist unbekannt. Er schr. den Dialog Lactanz. Sein Zwillingsbruder Juan, ebenso gelehrt u. freisinnig, wirkte vorzüglich als Theolog in den adeligen Kreisen für die freisinnigere u. praktische Auffassung der religiösen Fragen gegen die alte Kirche u. st. Ende 1540 od. Anfang 1541. Er schrieb die Dialoge Mercurio i Caron, mit dem seines Bruders herausgeg. um 1529, Ven. 1543, u. A. 1850; De lengua, Madr. 1537, u. A. 1860; Alfabeto cristiano, Ven. 1546, u. A. Lond. 1860 f.; Divine considerazioni, Bas. 1550, von Böhmer, Halle 1860 (spanisch 1855 u. 1862 und in mehrere Sprachen übersetzt); Commentar zu den Paulinischen Briefen an die Römer u. die Korinthier, Genf 1556 f., u. A. 1856 u. m. a. Vgl. Ed. Böhmer, Cenni biografici sui fratelli Giovanni e Alfonso di Valdesso, in dessen Ausgabe der Considerazioni. Lagai.*

Val di Demona, frühere Benennung für einen Theil des nordöstl. Sicilien, jetzt Bestandtheil der Provinzen Messina und Catania.

Valdieri, Marktflecken in der ital. Prov. Cuneo, am Gesso; Eisenwerke, Marmorbrüche, Mineralbad (Schwefelbäder von 19—51° R.; 2652 Ew.

Valdivia, 1) Prov. der südamerikan. Republik Chile, zwischen den Prov. Arauco u. Llanquihue, Argentinien u. dem Großen Ocean; 24,326 □km (441,8 □M) mit 30,525 Ew.; gebirgig u. stark bewaldet; Klima mild und gesund; Boden fruchtbar, aber noch wenig angebaut, Vegetation üppig; das Thierreich ist nur spärlich vertreten; Industrie erst im Entstehen, Gerberei, Schlächterei, Mühlenindustrie, Brauerei u. Brennerei schon blühend; Handel ziemlich bedeutend, namentlich in Holz; Eintheilung in 3 Dep. 2) Befestigte Hauptstadt darin, am Rio Valdivia, unweit von dessen Mündung in die V. Bai, welche einen der besten Häfen der WKüste Amerikas bildet; starke Gerberei, Ausfuhr der Landesproducte u. Einfuhrhafen für den südlichsten Theil von Chile; 3872 Ew. (davon der dritte Theil Deutsche). V. wurde 1551 angelegt u. war früher Verbannungsort für Verbrecher. Schroot.

Valdobbiadene, Stadt in der ital. Prov. Treviso; Seidenfilatorien, Tuchwalken, Wein- u. Obstbau; 4957 Ew.

Vale (lat.), lebe wohl; valete, lebet wohl.

Valée, Silvain Charles, Graf von, franz. Marschall, geb. 17. December 1773 zu Brienne-le Chateau (Dep. Aube), trat in die Artillerieschule zu Chalons ein, wurde 1792 Lieutenant der Artillerie, machte dann den Feldzug in den Niederlanden u. als Capitän 1796 den in Deutschland mit, diente 1807 als Souschef der Artillerie gegen Preußen, zeichnete sich als Chef des ersten Artillerieregiments bei Eylau u. Friedland aus, wurde dann Chef der Artillerie beim 3. Corps der spanischen Armee, 1810 Brigade- u. bald Divisionsgeneral, that sich in Spanien rühmlich hervor, wurde unter Ludwig XVIII. Generalinspector der Artillerie, behielt auch diesen Posten nach der zweiten Restauration, obgleich er 1815 während der Hundert Tage unter Napoleon das Generalcommando der Artillerie des 5. Armeecorps übernommen hatte. Später lebte er in Zurück-

gezogenheit, begleitete aber 1837 den General Damrémont nach Afrika u. Constantine, übernahm nach dessen Tode das Commando u. wurde Marschall u. Generalgouverneur in Algier. Da er aber 1838 bis 1840 sein Heil mehr in Erhaltung des Bestehenden, als im Angriff gegen Abdel Kader suchte, wurde er, obschon im Vertheidigungssystem glücklich, abberufen u. kehrte 1841 nach Frankreich zurück. General Bugeaud ersetzte ihn. Er st. 16. Aug. 1846 in Paris. Lagai.*

Valeggio (V. sul Mincio), Stadt in der ital. Prov. Verona, am Mincio; mehrere Kirchen (darunter die schöne Kirche S. Pietro), Palast Guarienti, alte Burg, Seidencultur; 2018 Ew. (Gem. 5415). — Hier 29. Mai 1796 Sieg Bonapartes über die Österreicher.

Valença, 1) (V. do Minho) starke Festung im Distr. Vianna der portug. Prov. Minho, am Minho auf einem Hügel, der span. Festung Tuy gegenüber, welche von ihr beherrscht wird; 1800 Ew. 2) (Villa V.), Stadt in der brasil. Prov. Bahia, an der Mündung des Una in die Todos os Santosbai des Atlant. Oceans, Hafen mit Leuchtthurm, Baumwollenindustrie, Eisengießerei; 3000 Ew. In der Umgebung Baumwollen- u. Kaffebau. 3) Stadt in der brasil. Prov. Rio de Janeiro; 6000 Ew. Bedeutender Kaffebau in der Umgegend.

Valençay, Stadt im Arr. Châteauroux des franz. Dep. Indre, am Nahon; Schloß mit reicher Bibliothek u. Kunstsammlungen, Spinnerei, Tuch- u. Wirkwaarenfabrikation, Weinbau; 1876: 1842 Ew. (Gem. 3517). Auf dem Schlosse, das dem Fürsten Talleyrand gehörte, lebte von 1808—13 Ferdinand VII. von Spanien im Exil u. schloß daselbst den Vertrag vom 11. Dec. 1813, in welcher er Friede u. Vertreibung der Engländer vom spanischen Boden versprach u. dagegen ganz Spanien wieder erhielt. Obgleich die interimistische Regierung von Spanien diesen Vertrag nicht bestätigte, gab Napoleon doch Ferdinand VII. los u. dieser verließ am 13. März V. 1829 wurde V. zum Herzogthum für Talleyrand erhoben.

Valence, 1) Stadt u. Hauptort in dem franz. Dep. Drôme, sowie in den 10 Cant. u. 112 Gemeinden mit 159,920 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr., an der Rhône, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Sitz des Präfecten, der Departementsbehörden, eines Bischofs, eines Gerichtshofes 1. Instanz, Assisenhofes, einer Gewerbekammer und Succursale der Bank von Frankreich, hat einige Befestigungen, Citadelle, Kathedrale St. Apollinaire (212 gegründet, später durch die Saracenen zerstört u. im 11. Jahrh. wieder aufgebaut) mit einem neuen Thurme u. dem Denkmal des Papstes Pius VI., 11 andere Kirchen, Communal-Collegium (früher Universität), Normalschulen für Lehrer u. Lehrerinnen, Kleines Seminar, Artillerieschule, öffentliche Bibliothek v. 20,000 Bdn., Museum, Gesellschaften für Ackerbau u. für Archäologie u. Statistik, Waisenhaus, Departementsgefängniß, Fabriken in wollenen u. seidenen Waaren, Handschuhen, Hüten, Papier, Glas, Eisenwaaren, Wagen ꝛc., Eisengießerei, Färberei, Gerberei, lebhaften Handel, namentlich mit Wolle, Leder, Tuch, Wein, Branntwein, Getreide, Mehl, Colonialwaaren, Bauholz ꝛc.; 1876: 20,476 Ew. (Gem. 23,220). V. ist das alte Valentia (Civitas Valentinorum) im Gebiete der Segovellauni im Narbonensischen Gallien u. war römische Colonie, deren Einwohner das Vorrecht hatten, in Rom Ehrenstellen zu bekleiden. Unweit V. schlug 408 n. Chr. Sarus, an der Spitze eines römischen Heeres, den Justinian, Feldherrn des Constantinus III. Im Mittelalter war V. die Hauptstadt der Landschaft Valentinois in der Dauphiné. Hier wurden mehrere Concile gehalten, z. B. 855, u. hier st. 1799 der Papst Pius VI. 2) (V.-d'Agen), Stadt im Arr. Moissac des franz. Dep. Tarn-et-Garonne, am Seitenkanal der Garonne, Station der Südbahn; bedeutende Schreibfederfabrikation, ferner Fabrikation von Leinwand, Eisen- u. Seilerwaaren, renommirte Gerbereien, Hengstedepot; 1876: 2926 Ew. (Gem. 3699). H. Berns.

Valencia, 1) ehemaliges Königreich in Spanien, grenzt im NW. u. N. an Aragonien, im NO an Catalonien, im O. u. SO. an das Mittelländische Meer, im S. u. SW. an Murcia u. im W. an Neu-Castilien; 23,042,$_3$ □km (418,$_{47}$ □M) mit (1860) 1,275,676 Ew. (auf 1□km 55, in ganz Spanien 33). Die Meeresküste bildet zwei weite, durch das Cabo de la Nao geschiedene Meerbusen: den Golf von V., vom Cabo de la Nao nördlich bis zum Felsenberge von Monjuy bei Barcelona (ein mit Ausnahme des Cabo de Cullera, C. de Oropesa u. des Felsens von Peñiscola niedriger Strand), u. die vom C. de la Nao bis zum C. de Palos sich erstreckende, nördlich steile, südlich ebenfalls flache Bai von Alicante mit dem gleichnam. wichtigen Hafen. Die zahlreichen Gebirge gehören zum Iberischen System. Der N. V.-s od. das Gebiet nördlich vom Guadalaviar umfaßt den größten Theil der Nordvalencianischen Bergterrassen mit gewaltigen, schroffen u. zerrissenen Gebirgsketten u. dem Riesenkegel des 1812 m hohen Peñagolosa; an sie schließen sich südlich die Südvalencianischen Gebirge, bestehend aus dem wilden u. unzugänglichen Bergland zwischen den Flüssen Guadalaviar u. Jucar, mit dem Mte. Caballon u. Pico de Sta. Maria (1300—1625 m hoch) im Cabrillasgebirge, u. aus den südlich vom Jucar gelegenen hohen Gebirgsketten der Sierra Enguera mit dem Mte. Caroche, der Sierra de Mariola mit dem 1386 m hohen Arto de Monacbrér u. der Sierra de Aitana. In diesen Gebirgen befinden sich zahlreiche isolirte, schroffe, auf ihrer Oberfläche abgeplattete Felsenkegel, Muelas (Backenzähne) genannt. Zwischen den Gebirgsketten laufen weite Thäler hin, die Rinnsaale der zahlreichen Flüsse: Cenia, Segarra, Mijares od. Millares (mit Monlleó), Palancia, Guadalaviar od. Turia, Jucar (mit Cabriel, Magro u. Albaida), Sérpis od. Alcóy, Monnegre od. Castalla, Vinalapo, Segura u. a. An der Küste liegt der See Albufera. Das Klima ist angenehm u. gesund, der Seewind mäßigt die übergroße Hitze; aber im Sommer weht der glühende Solano, u. Erdbeben kommen häufig vor. Die Bodenbeschaffenheit, in den Gebirgen wegen des vorherrschenden Kalkbodens u. in den südlichen Ebenen u. Hügelländern wegen der zahlreichen Salzsteppen wenig ergiebig, ist in den übrigen Thälern u. Ebenen (bes. in den Huertas, d. h. Gartenländereien) infolge der höchst vollkommenen künstlichen Bewässerungen u. der sorgsamen Düngung u. Pflege so überaus fruchtbar, daß man in einem Jahre auf demselben Lande drei bis fünf Ernten verschiedener Früchte

gewinnt. Mit Fug u. Recht verdient deshalb auch V. den Namen des Gartens von Spanien. Jenes von den Mauren herrührende Bewässerungssystem zerfällt in das der Ebene von La Plana u. der Huerta de V., deren ersteres aus drei vom Mijares abgehenden Kanälen (der größte der Kanal de Castellon), letzteres aus acht großen, aus dem Guadalaviar abgeleiteten Kanälen mit Tausenden von Gräben besteht. Waldungen fehlen fast gänzlich. Die vorzüglichsten Producte sind: Pferde, Schafe, Ziegen, Weizen, Gerste, Mais, Reis, Hanf, Flachs, Öl, Wein (rother u. weißer Alicante, Benicarlo, Carturo, Vino de la Torre), Rosinen, Südfrüchte, Johannisbrod, Gartenfrüchte (bes. Melonen), Gemüse, Espartogras, Bataten, Erdnüsse, rohes Zuckerrohr, Datteln, Pita, Cochenille; Eisen, Kupfer, Blei, Zinnober, Kobalt (werden sämmtlich wenig ausgebeutet), Salz, Stein- u. Braunkohlen. Die Einwohner beschäftigen sich mit Ackerbau, Viehzucht (steht im Allgemeinen noch auf niedriger Stufe, am meisten blüht die Pferde-, Schaf- u. Ziegenzucht), Bergbau, Seidenspinnerei, Seidenweberei, Papierfabrikation, Espartoflechterei, Wollen- u. Leinenweberei u. a. Industriezweigen. Seit der Vollendung der Eisenbahnlinien Almansa-V.-Tarragona u. Madrid-Alicante haben sich die Industrie u. der Handel, der hauptsächlich Wein, Rosinen, Südfrüchte, Öl, Seide ꝛc. ausführt, bedeutend gehoben. Der Volksunterricht ist bei seiner Mangelhaftigkeit doch noch besser als in den meisten übrigen spanischen Provinzen; eine Universität ist in V. Zum Schutze der Küsten stehen in gewissen Entfernungen Wachtthürme. Eintheilung seit 1834 in drei Provinzen: Castellón, V. u. Alicante. 2) Provinz darin, grenzt im N. an Castellon u. Teruel, im W. an Cuença u. Albacete, im S. an Alicante u. im O. an das Mittelländische Meer; $11{,}271_{,6}$ □km ($204_{,7}$ □M) mit (1860) 617,977 Ew. (auf 1 □km 55, in ganz Spanien 33). Die Prov. ist zur Hälfte gebirgig, die andere Hälfte besteht aus außerordentlich fruchtbaren Thälern u. Ebenen; die fruchtbarsten Gegenden sind die Huertas von V., Gandia u. Requena, die Thäler von Murviedro, Chelva u. S. Felipe u. die sumpfige Ebene des unteren Jucar, welche letztere mit den Umgebungen des Sees Albufera den ungesunden Reisdistrikt bildet. Die Prov. wird von den Flüssen Guadalaviar, Jucar mit seinen oben genannten Nebenflüssen, Alcóy, dem Bewässerungssystem der Huertas, sowie von der Eisenbahn Almansa-V.-Tarragona durchschnitten, liefert bes. viel Reis, Getreide, Süd- u. Gartenfrüchte, Steinsalz, Erze, Braunkohlen u. besitzt einige kalte Mineralquellen. Sie ist in 22 Gerichtsbezirke eingetheilt. 3) (V. del Cid) Hauptstadt darin, Waffenplatz und wichtige Handelsstadt, rechts am Guadalaviar, über den fünf antike Steinbrücken führen, und eine Stunde vom Meere in der mit der üppigsten Fruchtbarkeit gesegneten Huerta de V., Station der Almansa-V.-Tarragona-Eisenbahn; mit Mauern (von König Peter IV. von Aragonien errichtet) umgeben, hat acht Thore, viele enge, krumme Gassen, hohe Häuser, 131 meistens kleine Plätze u. drei Vorstädte. Sie ist Sitz des Generalcapitäns von V. u. Murcia, der Provinzialbehörden, eines Erzbischofs, eines Obergerichts, eines Handelsgerichts u. einer Handelskammer. Unter den 15 Kirchen u. 17 Kapellen sind bemerkenswerth: die Kathedrale (unter den Römern Dianentempel, unter den Gothen christliche Kirche, unter den Mauren Moschee), von unregelmäßiger Bauart, mit dem achteckigen hohen Thurme Miguelete, dessen Plattform eine prachtvolle Aussicht gewährt, u. vielen Kunstschätzen; die Kirche el Temple (ursprünglich den Tempelrittern gehörig); die Kapelle der Madonna de los Desamparados, eine Rotunde mit prächtigen Frescogemälden u. großer Kuppel. Ferner hat V. 13 Nonnenklöster, 14 ehemalige Mönchsklöster (das ehemalige Dominikanerkloster ist jetzt Douanenpalast), eine 1410 gegründete Universität mit naturhistorischen Sammlungen, Bibliothek u. Botanischem Garten, die Kunstakademie von S. Carlos, Gemäldemuseum, erzbischöfliche Bibliothek, Instituto, Priesterseminar, Kunstschule, Baugewerkenschule, Industrieschule, höhere Normalschule u. andere Unterrichtsanstalten, 5 Spitäler (mit dem allgemeinen Spital ist eine Erziehungs- u. Unterrichtsanstalt für 7—800 arme Kinder verbunden), 4 andere Wohlthätigkeitsanstalten, Musterzuchthaus (Presidio modelo) im ehemaligen Augustinerkloster, großes Theater u. Stiergefechtscircus. Der wichtigste Industriezweig ist die Seidenverarbeitung mit Dampfseidenspinnereien u. Webereien. Die Lonja am Marktplatze, ein großes Gebäude in maurisch-gothischem Stil mit einer imposanten Säulenhalle, dient als Verkaufslocal der rohen Seide u. als Seidenbörse. Außerdem hat V. eine große kgl. Cigarren- und Tabakfabrik, welche durchschnittlich 3200 Frauen u. 250 Männer beschäftigt, Hanfgewebefabriken, Fächerfabriken, Tuchwebereien, Hut-, Handschuh-, Azulejos- (Buntziegel-), Gips-, Seifen-, Unschlittfabriken, Glashütten, Reisstrohdampfbleiche, Eisengießereien u. Eisenhämmer. Der 4 km entfernte Hafenort der Stadt, Grao, ist mit dieser durch eine Straße u. Eisenbahn verbunden. Doch beeinträchtigt die Mangelhaftigkeit dieses Hafens den Verkehr. 1873 liefen im Ganzen 3879 Schiffe mit 629,680 Tons Gehalt ein u. aus; die Einfuhr hatte einen Werth von 35,458,313, die Ausfuhr von 21,943,363 Frcs.; besonders wichtig ist die Ausfuhr von Wein. Unter den vielen Promenaden ist die schönste der mit tropischen Gewächsen geschmückte Garten la Glorieta. V. hatte mit den Vorstädten 1860: 107,703 Ew., 1870 nach Berechnung 153,457 Ew.

V., eine bedeutende Stadt der Edetaner im Tarraconensischen Spanien, wurde 140 v. Chr. römische Colonie, von Pompejus im Kriege gegen Sertorius zerstört, aber bald wieder aufgebaut. Zu Ende des 5. Jahrh. n. Chr. kam V. an die Westgothen, 715 wurde es von den Mauren erobert u. eine völlig mohammedanische Stadt. Als das Reich der Khalifen zu Anfang des 11. Jahrh. zerfiel, machte sich der Stadthalter in V., Muzeit, 1025 unabhängig. 1094 eroberte der Cid die Stadt; nach seinem Tode fiel sie aber 1101 wieder in die Hände der Mauren u. bildete seit 1144 die Hauptstadt eines unabhängigen Königreichs. 1238 wurde sie von dem Könige Jayme I. von Aragonien nach viermonatlicher Belagerung erobert u. 1319 mit Aragonien vereinigt. V. erhielt 1492 ein Erzbisthum. Die Päpste Calixtus III. u. Alexander VI. wurden hier geboren. 1706 landeten hier die Engländer u. Holländer, worauf sich Stadt u. Königreich für Karl III. er-

klärten. 1707 eroberte der Herzog von Orléans die Stadt. In den Insurrectionskriegen 1808—13 stand V. mit zuerst gegen die Franzosen auf u. hielt sich bis 1811 unabhängig. 26. Juni 1808 wurde es von Moncey überfallen u. 7. Jan. 1812 von Suchet genommen, aber Ende 1812, nach der Schlacht von Vittoria, wieder geräumt. V. war nach der Rückkehr Ferdinand VII. der Schauplatz mancher Grausamkeiten des Generals Elio, welcher hier 1822 vom Volk ermordet wurde. Bei der zweiten Invasion der Franzosen unterwarf sich V. freiwillig. 1835 erhob sich in V. eine revolutionäre Junta gegen die Königin Isabella, unterwarf sich jedoch später dem Ministerium Mendizabal. Hier unterzeichnete 12. Oct. 1840 die Königin Marie Christine die Abdication als Regentin; 11. Juni 1843 brach hier eine Insurrection aus u. im Febr. 1852 wurde hier ein karlistisches Complot entdeckt. H. Berns.

Valencia (Nueva V. del Rey), Hauptstadt der Prov. Carabobo in der südamerikan. Republik Venezuela, in herrlicher Gebirgslage an dem gleichnam. See, 60 km von der Küste des Caraibischen Meeres entfernt, wo sie den Hafen Cabello hat, mit lebhafter Industrie u. bedeutendem Handel, bes. Ausfuhr von Kaffe u. Zucker aus der Umgebung u. dem Innern; 29,000 Ew. V. wurde 1555 von Alonso Diaz Moreno gegründet.

Valencia, Herzog von V., so v. w. Narvaez.

Valenciennes, Stadt u. Hauptort in dem 7 Cantone u. 82 Gemeinden mit 192,518 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Nord, Festung erster Klasse, am Einfluß der Rouelle in die schiffbare Schelde, welche sich hier in zwei Arme theilt, Station der Franz. Nordbahn u. der V.-Lille-Eisenbahn. V. ist Sitz eines Gerichtshofes erster Instanz, eines Handelsgerichts, eines Schiedsgerichts u. einer Handelskammer, hat mehrere Kirchen (darunter bemerkenswerth die Kirchen Notre-Dame, St. Cordon u. St. Géry), stattliches Rathhaus, Communal-Collége, höhere Mädchenschule, Schule der schönen Künste, Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, Akademie der Architektur, Malerei u. Bildhauerei, öffentl. Bibliothek (25,000 Bde. u. 869 Manuscripte), Naturaliencabinet, Kunst- u. Gemäldegalerie, Civil- u. Militärhospitäler, Theater, Departementsgefängniß, schönes Arsenal, Statue Froissarts (1856 im Garten Froissart errichtet), Börse, Succursale der Bank von Frankreich, Hengstedepot, Fabriken in Battist u. Linon, Leinwand, Spitzen (Dentelles de V., bes. berühmt, doch hat ihre Fabrikation sehr abgenommen), Zucker, Stärke, Chemikalien, Leder, Tabak, Branntwein ꝛc., Färbereien, Bleichereien, Hohöfen, Eisenhammerwerk, Eisenschmieden, Nagelschmieden, Mühlenwerke, lebhaften Handel, namentlich mit Holz u. Steinkohlen; 1876: 26,083 Ew. V. ist Geburtsort des Geschichtschreibers und Dichters Froissart u. des Landschaftsmalers Watteau. In der Nähe starker Zuckerrüben- u. Cichorienbau u. große Steinkohlengruben, im sog. Becken von V., dessen Production annähernd 40% von derjenigen ganz Frankreichs ausmacht. Zur Römerzeit war in der Nähe des jetzigen V. das Fanum Martis; es hieß zur Zeit der fränkischen Herrschaft Valentianä, später Valentiana u. wurde zu dem Pagus Fanomartensis, des Bezirks von Famars, gerechnet. Die Könige der Franken hatten zu V. ein Palatium, wohin Chlodowig III. einen Reichstag berief. Es hatte schon unter Lothar u. später eigene Grafen. Durch den Grafen Hermann, welcher die Gräfin Richilde von Hennegau heirathete, kam V. an Hennegau u. bildete bis zur Abtretung an Flandern einen Theil Hennegaus. Die Stadt V. stieg seit dem 11. Jahrh. an Größe u. Reichthum, wozu bes. ihre Lage an der Schelde viel beitrug. Sie war die Residenz der Grafen von Flandern, wie denn auch Balduin, Graf von Flandern u. Kaiser von Constantinopel, seine Erbinnen Johanna u. Margaretha, Johann von Avesnes, der Kaiser Heinrich VII., Graf von Luxemburg, hier geboren wurden. V. war von jeher stark befestigt. 1567 belagerte Margaretha von Parma es vergebens. 1656 wurde der Platz von Franzosen unter Turenne u. la Ferté belagert, aber von Don Juan von Österreich u. dem Prinzen von Condé entsetzt, wobei der Marschall la Ferté gefangen genommen wurde. 1677 belagerte Ludwig XIV. in Person die Stadt u. erhielt sie durch Capitulation. Im Frieden von Nimwegen wurde V. von Spanien an Frankreich abgetreten, worauf Vauban die alten Befestigungen verstärkte. 1793 wurde V. von Österreichern, Engländern u. Hannoveranern unter dem Prinzen von Koburg belagert u. eingenommen; aber schon 1794 mußte die österreichische Besatzung sie wieder räumen. Am 30. Juni 1815 wurde V. von dem Prinzen Friedrich der Niederlande eingeschlossen u. am 1. u. 2. Juli theilweise in Brand geschossen; aber der französische General Graf Rey capitulirte erst am 12. August. H. Berns.

Valenciennes, 1) Pierre Henry, franz. Landschaftsmaler, geb. zu Toulouse 1750, st. in Paris 1819; bildete sich unter Dayen und in Italien, ward nach seiner Rückkehr von dort Professor der Perspective an der Specialschule in Paris u. 1780 Mitglied der alten Akademie. V. ist der Schöpfer der heroischen Landschaft, in der er die majestätischen, naiven u. zauberischen Reize derselben schilderte u. mit Scenen aus dem classischen Alterthum staffirte. Hauptwerke: Cicero, das Grabmal Archimedes entdeckend (im Louvre); Ödipus auf dem Kithäron; Philoktet auf Lemnos ꝛc. 2) Achille, franz. Zoolog, geb. 9. Aug. 1794 zu Paris, ward 1830 Professor der Anatomie an der Normalschule, sodann der Zoologie an dem naturgeschichtlichen Museum, 1844 Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. st. 14. April 1865. Sein Hauptwerk ist: Hist. naturelle des poissons, 1829—49, 11 Bde., das er unter der Mitwirkung Cuviers begann. Auch bearbeitete er u. a. den zoologischen Theil von Dupetit-Thouars' (s. d. 3) Reise um die Welt. 1) Regnet.

Valens. I. Römischer Kaiser. 1) Flavius V., geb. 326 zu Cibälä in Pannonien, diente zuerst in der Garde Julians, dessen Forderung, vom Christenthum abzufallen er widerstand, erhielt nach des Jovianus Tode in der Theilung mit seinem Bruder Valentinian I. (s. d.) den Osten, welchen er von 364—378 von Constantinopel aus verwaltete. Er besiegte, wenn auch mit großer Mühe, 366 den Gegenkaiser Procopius, ging im folgenden Jahre um die Gothen unter Athanarich zu züchtigen, welche den Procop unterstützt hatten, über die Donau und brachte nach manchen Verlusten in dem sumpfigen Lande erst 369 dieselben zum Frieden. Einen Zug gegen die Perser unter Sapores

endete ein Vergleich. Innere Unruhen, hervorgerufen durch die Unzufriedenheit mit der Verwaltung des habsüchtigen Petronius, des Schwiegervaters von V., u. durch die Hinneigung des Kaisers zum Arianismus, was strenge Gesetze gegen Andersdenkende hervorrief, füllen die folgenden Jahre. Verhängnißvoll aber wurde die Aufnahme der durch die Hunnen bedrängten Westgothen in Mösien. Streitigkeiten mit den römischen Statthaltern beim Übergange über die Donau u. die habsüchtige Bedrückung derselben führten die Empörung der Gothen unter Fritigern u. die Schlacht bei Adrianopel 9. Aug. 378 herbei, in der V. beim Herannahen der Nacht von einem Pfeile getödtet ward, u. zwei Drittel des römischen Heeres mit den Generalen Trajan u. Sebastian auf dem Platze blieben. Vgl. über V. C. Cleß in Paulys Real-Encycl. VI., 2 S. 2289—2307. II. Römische Feldherrn und Gelehrte. 2) Fabius V., tüchtiger General des Aulus Vitellius. Er schlug in der Nähe von Cremona das Heer des Gegenkaisers Otho, das größtentheils zu ihm überging. Später gegen Vespasian geschickt, gerieth er in dessen Gefangenschaft und wurde hingerichtet. 3) Vettius V., aus Ariminum gebürtig, ein berühmter Arzt unter Kaiser Claudius, mit dessen Gemahlin Messalina er nach Plinius natur. hist. XXIX., 1, 7, verbotenen Umgang gepflogen haben soll. Er besaß eine ausgezeichnete Beredtsamkeit. Vgl. Paulys Real-Encycl. VI., 2 S. 2533 f., Nr. 24 ff. Schmitz.

Valentia, Insel an der Küste der irländischen Grafschaft Kerry (Provinz Munster), südl. von der Dingle Bai gelegen, mit großen Schieferbrüchen u. vortrefflichem Hafen. Von hier führen zwei 1865 u. 1873 gelegte Telegraphenkabel nach Neufundland.

Valentin (v. Lat., der Starke), 1) St. V., christlicher Priester in Terni, starb um 306 daselbst den Märtyrertod; er wurde kanonisirt, sein Tag ist 14. Febr., s. Valentinstag. 2) St. V., predigte in der 1. Hälfte des 5. Jahrh. das Christenthum in Rhätien u. soll der erste Bischof von Passau gewesen sein; sein Tag der 6. Jan.

Valentin, Gabriel Gustav, geb. in Breslau 8. Juli 1810, studirte daselbst Medicin seit 1828, war Schüler Purkinjes, ließ sich 1833 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder u. erhielt 1836 die Professur der Physiologie in Bern. Vor allem hat er sich ausgezeichnet durch seine vorzüglichen Arbeiten über den Stoffwechsel, die Verdauung u. die, die Muskelthätigkeit begleitenden Erscheinungen; er wies das von Purkinje aufgefundene Keimbläschen auch für das Ei des Weibes nach u. begründete mit jenem die Lehre von der Flimmerbewegung. Er schrieb: Handbuch der Entwickelungsgeschichte des Menschen, Berl. 1835 (Preisschrift); De motu vibratorio mit Purkinje; Über den Verlauf u. die letzten Enden der Nerven, Bonn 1836; Ueber Mechanik des Blutumlaufs, Lpz. 1836; De functionibus nervorum cerebralium et spinalium et nervi sympathici, Bern 1839; Lehrbuch der Physiologie des Menschen, Braunschw. 1844, 2 Bde., 2. A. ebd. 1847—50; Grundriß der Physiologie des Menschen, ebd. 1846, 4. A. ebd. 1855; Die Einflüsse der Vaguslähmung auf die Lungen- u. Hautausdünstung, Frankf. a. M. 1856; Die Untersuchung der Pflanzen- u. Thiergewebe in polarisirtem Licht, Lpz. 1861; Beiträge zur Anatomie u. Physiologie des Nerven- u. Muskelsystems, Lpz. 1863; Versuch einer physiolog. Pathologie der Nerven, ebd. 1864; Versuch einer physiolog. Pathologie des Blutes u. der übrigen Körpersäfte, 1866; Physikalische Untersuchung der Gewebe, 1867; von 1836 bis 1843 redigirte er das Repertorium der Anatomie u. Physiologie. Thamhayn.

St. Valentin, Flecken in der niederösterreich. Bezirkshauptmannschaft Amstetten, an der Erla, Knotenpunkt der Kaiserin Elisabeth- und der Kronprinz Rudolf-Eisenbahn; 3041 Ew.

Valentinianus. Römische Kaiser: 1) Flavius V. I., aus Cibalä in Pannonien, geb. 321, ein tüchtiger Krieger, von großer Sittenreinheit, strenge bis zur Grausamkeit, doch duldsam gegen die Heiden, verdient wegen der Kraft, mit der er Recht u. Gerechtigkeit übte und das Reich gegen auswärtige Feinde schützte, zu den vorzüglichsten Regenten der letzten Zeiten des Römischen Reiches gerechnet zu werden. Er wurde nach dem plötzlichen Tode des Jovianus Februar 364 von den Legionen zum Kaiser ausgerufen u. machte in der Überzeugung, daß ein einziger Mann den Umständen und der Größe des Reiches nicht gewachsen sein könne, seinen Bruder Valens (s. d.) zum Mitregenten. Er nahm die Verwaltung des Westens mit Mailand als Residenz. Die in Gallien eingefallenen Germanen schlug er zurück, stellte in Afrika die durch Firmus gestörte Ruhe wieder her u. baute am Rhein u. an der Donau eine Menge fester Plätze zur Sicherung der Grenze wieder auf. Die innere Verwaltung leitete er mit derselben unerbittlichen Strenge wie das Kriegswesen, u. wenn auch seine Absichten vortrefflich waren, so erregen doch seine Härte u. sein furchtbar despotischer Sinn, die angeborenen Eigenschaften dieses Kaisers, unseren Unwillen. Im Jahre 375 wandte er sich gegen die Quaden u. ein solcher Schrecken ging vor ihm her, daß die Feinde sofort eine Gesandtschaft mit demüthiger Rechtfertigung an ihn sandten. Er überhäufte diese mit Vorwürfen u. ereiferte sich dabei so, daß ihn ein Blutsturz überkam, infolge dessen er wenige Minuten nacher zu Bregotio (in der Nähe des heutigen Komorn) 17. Nov. 375 starb. Ihm folgte sein 17jähr. Sohn Gratian, der, schon seit 367 Mitregent, seinerseits seinen von den Soldaten zum Imperator ausgerufenen Halbbruder, den vierjährigen 2) Valentinian II. als Mitregenten anerkannte. Für ihn führte nach Gratians Sturz u. Tode seine Mutter Justina die Regierung unter dem Einfluß des Theodosius I. im Orient. Als V. 387 von Clemens Maximus vertrieben war, führte ihn Theodosius zurück, schlug den Maximus bei Aquileja und ließ ihn hinrichten. Am 15. Mai 392 wurde V. nach einer thatenlosen Regierung von dem herrschsüchtigen Franken Arbogastes, seinem Heermeister, ermordet. Vgl. H. Richter, Das Weström. Reich 375—388, Berl. 1865. 3) Flavius Placidius V. III., geb. 419, Sohn des Constantius u. der Galla Placidia, der Schwester des Honorius, der ihn zu seinem Nachfolger ernannte. Doch kam er erst nach dem Sturze des Joannes 425 auf den Thron unter Vormundschaft seiner Mutter, welche die trefflichsten Stützen an den Feldherrn Bonifacius u. Aetius (s. d.) hatte. Der Kaiser selbst kümmerte sich nicht im Geringsten um die Regierung u. beraubte sich dazu noch des Aetius, des Siegers über Attila, indem er ihn aus Furcht vor seinen Erfolgen im Jahre 454 ermorden ließ. Im folgenden

Jahre geschah ihm das Gleiche durch Petronius Maximus, dessen Gemahlin er geschändet hatte. Vgl. Sievers, Studien zur Geschichte der röm. Kaiserzeit, Berlin 1870. Schmitz.

Valentinois, Landschaft u. ehemaliges Herzogthum in Frankreich, in der Dauphiné, mit der Hauptstadt Valence, bildet jetzt einen Theil des Dep. Drôme.

Valentinois, Diana von Poitiers, Herzogin von, geb. 3. Sept. 1499, die schöne u. geistreiche Tochter Johanns von Poitiers, Grafen von St. Vallier; sie kam als Hoffräulein der Königin Claudia an den Hof Königs Franz I. und gewann hier bald Ansehen u. Einfluß u. selbst die heimliche Neigung des Königs. 1514 vermählte sie sich mit Louis des Brezé, Großseneschall der Normandie, welcher 1530 starb. Bereits 48 Jahr alt, flößte sie dem 29jährigen König Heinrich II. die heftigste Liebe ein, welche auch bis zum Tode des Königs sich gleich blieb. Er ernannte sie zur Herzogin von V., überließ ihr die Regierung, verlor in ihrem Umgange allerdings von seiner natürlichen Rauhheit, schöpfte aber aus demselben auch jenen Geist der Zerstreuung und Prunkliebe, welcher das Unglück der folgenden Regierungen vorbereitete. Sie st. 22. April 1566 in dem Schlosse Anet, welches ihr Heinrich II. hatte erbauen lassen und wohin sie nach dessen Tode vom Hofe verbannt, sich 1559 zurückgezogen hatte. Vgl. Capefigue, Diane de Poitiers, Par. 1860. Lagai.

Valentinstag, der 14. Febr., ein Feiertag zur Erinnerung an St. Valentin. Es ist ein altes Herkommen, in England, Schottland u. einigen Theilen Frankreichs, daß junge Leute diejenige Person des andern Geschlechts, deren Namen sie am Abend vorher aus einem Gefäß gezogen haben, od. welcher sie am V. selbst zuerst begegnen, das ganze Jahr als ihre Valentine od. ihren Valentin betrachten u. zu ihrem Dienste verbunden bleiben, in einem ähnlichen Verhältniß, wie die Romantik des Mittelalters den Dienst des Ritters gegen seine Dame auffaßte. In neuerer Zeit ist der V. namentlich der Tag der Liebesbriefe (Valentins) geworden, an welchem nicht blos ernste, sondern auch scherzhafte abgesendet werden. Die Landmädchen glauben, daß der erste ihnen am Morgen des Valentinstags Begegnende ihr Ehemann werden würde. In Norfolk werden die Valentins am Abend vor dem V. geschickt. Der V. fällt nach von Hammer mit den ältesten Festen der Inder, Araber u. Perser zusammen, welche an diesem Tage die Wiedererstehung der zeugenden Gewalt feiern. Andere wollen diese Gebräuche auf die Römischen Lupercalien zurückführen und noch Andere wollen Spuren derselben bei den alten nordischen Nationen entdecken. Höchst wahrscheinlich ist die Tradition, welche den Ursprung des St. V-es der Erinnerung an den liebevollen u. freundlichen Charakter jenes Heiligen zuschreibt, nur eine verhältnißmäßig späte Erfindung. Bartling.

Valentinus, 1) berühmter Gnostiker in der 1. Hälfte des 2. Jahrh., wahrscheinlich in Ägypten geboren, studirte in Alexandria griechische Philosophie u. zeichnete sich durch Gelehrsamkeit u. Beredtsamkeit aus, schrieb auch Reden, Hymnen u. Briefe, welche bis auf wenige (vielleicht unechte) Fragmente verloren gegangen sind. Von Alexandria ging er gegen 140 nach Rom, wurde wegen seiner ketzerischen Ansichten excommunicirt u. starb hier od. auf Cypern um 160. Seine Anhänger, die Valentinianer, bilden eine der wichtigsten gnostischen Secten und bestanden bis ins 4. Jahrh. fort, jedoch getrennt als die morgenländische (anatolische) u. die italische Schule. Jene dachte sich den Leib des Heilandes pneumatisch, weil der heilige Geist die Maria überschattet habe, diese hingegen psychisch, indem die pneumatische Gabe erst durch die Taufe auf denselben gekommen sei. Zu jenen gehörten Axionikos und Artesianes, zu diesen Herakleon und Ptolemäus. Eine theilweise Berichtigung u. weitere Fortbildung erhielt das System des V. durch Marcus (Marcosier), welcher in einer eigenthümlich mystischen Zahlenreihe den Kreis der Aonen noch weiter ausdehnte u. einen geheimnißvollen Cultus einführte, bei welchem manche Unsittlichkeiten vorgekommen sein sollen. Das System des V. ist bekannt aus Irenäos, Hippolitos, Tertullian (welcher eine Streitschrift gegen die Valentinianer schrieb) u. a. Kirchenvätern. Vgl. Gnosis u. G. Hooper, De Valentinianorum haeresi, London 1711. 2) Römer, war 827 vierzig Tage lang Papst, der 103. Specht.

Valenza, Stadt in der ital. Prov. Alessandria, am Po, Eisenbahnknotenpunkt, Gymnasium, 6 Kirchen, einige schöne Paläste; 6587 Ew. (Gem. 9831); ist das röm. Forum Fulvi.

Valeria Messalina, s. Messalina.

Valeriana *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Valerianaceae (II. 1); mehrjährige Pflanzen mit unterirdischem Grundstock u. aufrechtem, am Ende reichblüthige Trugdolden tragendem Stengel; Kelchsaum während der Blüthezeit eingerollt, bei der Frucht in eine federige Haarkrone ausgebreitet; Blumenkrone trichterförmig, an der Basis höckerig; Saum fünfspaltig; drei Staubblätter; ein Griffel; Frucht einfächerig. Arten: V. officinalis *L.* (Gemeiner Baldrian), mit gefiederten Grund- u. Stengelblättern, die 15—21 eiförmige bis lanzettliche Blättchen tragen, Blüthen hellröthlich, angenehm riechend, in reichblüthigen, gedrängten Trugdolden; häufig in Gebüschen und an Gräben; liefert die Baldrianwurzel, wegen derer die Pflanze auch hier und da gebaut wird. V. sambucifolia *Mikan*, der vorigen ähnlich, aber die einzelnen Blätter nur mit 9—11 Blättchen; in feuchten Laubwäldern und Gebüschen. V. Phu *L.*, mit eiförmig länglichen, ungetheilten Grund- u. gefiedert gezähnten Stengelblättern; der Wurzel wegen bisweilen cultivirt. V. tuberosa *L.*, in SEuropa, mit blaßrothen, wohlriechenden Blumen, knolliger, fleischiger, gewürzhafter, sonst als Nardus montana officineller Wurzel. V. dioica *L.*, mit kriechender Grundachse, rundlich-eiförmigen bis elliptischen, meist ganzrandigen Grundblättern und fiedertheiligen Stengelblättern; Blüthen hellrosa, diöcisch; auf Sumpfwiesen, namentlich in gebirgigen Gegenden. V. celtica *L.* (Celtischer Baldrian, Speik), mit eiförmig länglichen, ungetheilten Grund- und Stengelblättern, in Scheinquirlen stehenden, fleischfarbenen Blüthen; sehr stark und aromatisch riechend; in der alpinen Region der Centralalpen stellenweise ziemlich häufig. Engler.

Valerianaceae, Pflanzenfam. aus der Ordn. der Aggregatae; einjährige Kräuter mit dünner, geruchloser Wurzel, oder perennirende Kräuter und Halbsträucher, mit dicker, meist aromatisch riechender Wurzel, gehäuften Grundblättern, gegenständigen,

einfachen, ganzrandigen od. fiederspaltigen Blättern ohne Nebenblätter, vollständigen od. unvollständigen, ein- oder zweihäusigen Blüthen mit drei- bis vierspaltigem Kelche; Blumenkrone trichterförmig, meist fünflappig, unten in einen Höcker oder Sporn erweitert; Staubblätter meist weniger als 5, häufig 3 od. 1; Fruchtknoten unterständig, ursprünglich dreifächerig, doch nur in einem Fache mit 1 hängendem Eichen, die einsamige Frucht lederartig od. häutig, nicht aufspringend; Keimling ohne Eiweiß, mit dem Würzelchen nach oben. Gattungen: Patrinia, Nardostachys, Dufresnia, Valerianella, Astrephia, Fedia, Centranthus, Valeriana u. a. Die Fam. ist vorzugsweise in der gemäßigten Zone der nördl. Hemisphäre, sowie auf der Kette der Anden entwickelt. Engler.

Valerianäther, so v. w. Baldrianäther, s. Valeriansäure.

Valerianella *Moench*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Valerianaceae (II. 1). Einjährige Pflanzen mit gabeläst. Stengel, ungetheilten, gelblichgrünen Blüthen u. bläulichweißen, kleine Trugdolden bildenden Blüthen; Kelchsaum gezähnt, Blumenkrone trichterförmig, ohne Sporn; Saum regelmäßig fünflappig; Frucht verschieden gezähnt u. gekrönt, nicht aufspringend, dreifächerig, doch schlagen 1—2 Fächer gewöhnlich fehl; 2 Staubblätter. Arten: V. olitoria *L.* (Rapunzel), mit kahlen, rundlichen Früchten; auf Acker- und Gartenland; die jungen Blätter sind ein beliebter Salat (Feldsalat). V. Auricula *DC.*, mit kuglig-eiförmigen, hinten tief gefurchten Früchten, auf Aeckern. V. dentata *Poll.*, mit kegelförmig-eiförmigen Früchten mit vertieftem, länglichem Mittelfeld; auch häufig auf Äckern. Engler.

Valerianöl (Baldrianöl), das ätherische Öl der Baldrianwurzel (s. Valeriana), gelblich bis braungelb, von starkem Geruch u. gewürzhaft brennendem Geschmack.

Valeriansäure, Isovaleriansäure, Baldriansäure, $C_5H_{10}O_2$, in den Wurzeln von Valeriana u. Angelica officinalis und in Beeren und Rinde von Viburnum opulus enthalten. Wird aus den zerkleinerten Pflanzentheilen durch Destillation mit Wasser gewonnen. Als Fett kommt sie im Thrane von Delphinus globiceps vor; bildet sich auch bei der Fäulniß eiweißartiger Stoffe und ist z. B. reichlich im faulen Käse enthalten. Sie kann künstlich dargestellt werden. Dünnflüssiges, farbloses Öl von unangenehmem Geruch. Siedepunkt 175° C. Ihr isomer ist die normale Valeriansäure u. die Pseudovaleriansäure od. Pinalinsäure. Von den Äthern der V. ist der bekannteste der Amyläther, der mit Weingeist verdünnt als Apfelöl, apple-oil, in den Handel kommt; er hat einen angenehmen Apfelgeruch und dient, wie auch der V.-Äthyläther (Baldrianäther) zu Fruchtessenzen. Broglie.

Valerianus. 1) P. Aurelius Licinius V., römischer Kaiser der alten patricischen Familie der Valerii angehörig, leistete unter Alexander Severus u. den folgenden Kaisern rühmliche Kriegsdienste, u. war Befehlshaber der Legionen in Gallien u. Germanien, als er nach der Ermordung des Aemilianus mit dem Imperatortitel geschmückt wurde (253 n. Chr.). Er nahm seinen Sohn Gallienus zum Mitregenten an u. beide kämpften gegen die fortwährend erneuten Einfälle germanischer Heerhaufen in Gallien und an der Donau. Seine Versuche, die Ordnung in dem zerrütteten Reiche wieder herzustellen, hatten keinen Erfolg; zuletzt unternahm er einen unglücklichen Feldzug gegen die Neuperser, auf dem er bei Edessa geschlagen, gefangen u. als 70jähriger Greis von dem Könige Artaxerxes als Sklave bis zu seinem Tode 269 umhergeschleppt wurde. Unter ihm seit 257 eine strenge Christenverfolgung. 2) Plinius V., wo der Name V. bei Plinius Secundus (s. d.) eine Erfindung von Paolo Giovio in Como ist (Pauli Jovii tractatus de piscibus romanis, Rom 1524, cap. 35). Vgl. E. Meyer, Gesch. der Botanik II., S. 398—405. 3) St. V., Abt auf Lerinum, Bischof v. Cemele bei Nizza um das Jahr 440, hinterließ Predigten nebst einer Epistola ad monachos de virtutibus et ordine doctrinae apostolicae, herausgeg. von Sirmond, Paris 1612, in Dom Mitas Ausgabe des Petrus Chrysologus, Venedig 1742, in Gallandis Bibliotheca patrum X. p. 123 ff.; Migne, Patrologiae cursus completus tom LII. Vergl. Histoire lit. de la France II. p. 328—332. Schmitz.

Valérien (Mont V.), ein 162 m hoher, steiler Hügel auf der Westseite von Paris, auf dessen Gipfel das gleichnam., bedeutendste Fort von Paris liegt durch welches die Annäherung der Deutschen von dieser Seite im letzten Kriege wirksam verhindert ward. Es wurde infolge der Convention von Versailles 29. Jan. 1871 von dem preuß. 46. Infanterieregimente und den Gardepionieren kurze Zeit besetzt.

Valerio, Théodore, franz. Maler und Lithograph der Gegenwart, geb. 1819 bei Longwy (Dep. Mosel), bildete sich in Paris bei Charlet u. bereiste 1836 Deutschland, die Schweiz u. Italien, 1852 den Orient, von wo er viele ethnographische Studien in Aquarell ausgeführt, mitbrachte. Er malt Genre u. Porträts. Regnet.

Valerius, röm. Name. I. Die Valeria (Valesia) gens, war ein patricisches Geschlecht in Rom, welches aus Sabinum stammte: 1) V. Asiaticus, ein Provinziale aus Vienna in Gallien, anfangs Freund des Caligula, unter dem er 41 n. Chr. das Consulat bekleidete, später, von diesem tief beleidigt, Theilnehmer an der Verschwörung und Ermordung des Kaisers, mit der Absicht sich auf den Thron zu bringen. Trotzdem lebte er lange unter dem ihm vorgezogenen Kaiser Claudius unangefochten, wurde sogar im Jahre 46 zum zweiten Mal Consul, bis Messalina aus Habsucht wegen seines außerordentlichen Reichthums u. der prächtigen Gärten des Lucullus, die in seinem Besitze waren, ihn beim Claudius verdächtigte, als beabsichtige er eine Empörung. In Bajä gefangen u. zum Tode verurtheilt, ließ er sich die Adern öffnen (47 n. Chr.). 2) V. Asiaticus, vielleicht des Vorigen Sohn, unterstützte unter Nero die Empörung des Vindex in Gallien, trat nachher auf die Seite des Vitellius, dessen Tochter er heirathete. Er fand wahrscheinlich während der Kämpfe des Jahres 69 in Rom seinen Tod. A) Corvinus, s. u. Messala. B) Corvus: 3) Marcus V. Corvus, leistete seine ersten Kriegsdienste unter L. Furius Camillus im Jahre 349 v. Chr. gegen die Gallier u. erhielt seinen Beinamen Corvus (Rabe) durch den Zweikampf mit einem herausfordernden Gallier, in welchem ein Rabe sich auf seinen Helm niederließ u. während des Kampfes mit Krallen und Schnabel

dem Gallier das Gesicht zerhackte. Sein Sieg war das Vorspiel zu dem entscheidenden Siege der Römer über die Gallier, nach welchem diese ihre Einfälle nicht mehr wiederholten. Das Ganze ist Erfindung. 348 wurde V. Consul, besiegte 346 die Volsker u. bei Beginn der Samniterkriege am Berge Gaurus in Campanien die Samniter, u. abermals 342 bei Suessula. Über die Glaubwürdigkeit dieser Angaben vgl. W. Ihne, Röm. Geschichte, Lpz. 1868, I., S. 285. Bei einem Aufstande der in Capua zurückgelassenen Besatzung im Bunde mit den Sklaven wurde V. zum Diktator ernannt und schaffte durch milde u. versöhnliche Maßregeln Ruhe. Er st., noch mehrere Male zum Consul u. Diktator ernannt, zuletzt 299 v. Chr. gegen die Etrusker, auf seinem Landgute in einem Alter von 100 Jahren. C) Falto: **4)** Publius V. Falto zeichnete sich 242 in der Seeschlacht bei den Ägatischen Inseln vorzüglich aus, so daß ihm ein Triumphus navalis zuerkannt wurde. 228 kämpfte er, wenn auch anfangs unglücklich, späterhin aber siegreich gegen die Gallier. D) Flaccus, s. d. 8—11). **5)** Cajus V. Flaccus, mit den dunklen Beinamen Setinus Balbus, röm. Epiker, vielleicht aus Spanien, lebte unter Vespasian u. Domitian in Rom u. starb noch jung um 88 n. Chr. Er schr. Argonautica, ein Heldengedicht in acht Büchern, wovon das letzte Buch unvollendet geblieben ist; sein Vorbild war Apollonios von Rhodos (s. d.). Seine Schilderung ist lebendig, jedoch oft allzu rhetorisch-schwülstig; in der Diction sucht er dem Vergil nachzuahmen. Ausgaben: zuerst Bologna 1474; dann von N. Heinsius und von P. Burmann; kritische Hauptausgabe von G. Thilo, Halle 1863; zuletzt von Schenkl 1871 u. Bährens 1875. E) Lävinus, s. d. F) Maximus: **6)** Marcus V. Maximus, so v. w. V. 12); doch ist der Beiname Maximus zweifelhaft. **7)** Marcus V. Maximus, focht als Consul 313 gegen die Samniten, ohne einen Erfolg verzeichnen zu können; mit besserem Glück kämpfte er im Jahre 309 als Legat gegen sie. **8)** V. Maximus, röm. Historiker, war aus niederem Stande, ein Günstling des S. Pompejus (Consul 14 n. Chr.). Er schr. um 30 n. Chr. in neun Büchern Facta et dicta memorabilia, eine dem Tiberius gewidmete Sammlung historischer Anekdoten von Römern u. Ausländern, ohne Kritik u. historischen Sinn aus Cicero, Livius u. a. guten Schriftstellern zusammengetragen, in schwülstiger u. nicht immer correcter Sprache; gleichwol wurde das Buch zum Theil wegen seiner vielen Reflexionen (es war für die Zwecke der Rhetoren bestimmt) viel gebraucht, auch mehrfach interpolirt u. abgekürzt; von der letzten Art sind die Auszüge von Julius Paris u. Januarius Nepotianus (herausgegeben von A. Mai, 1828). Im Mittelalter wurde V. mehrfach nachgeahmt. Der kurze Anhang De praenominibus (über Bedeutung u. Gebrauch der Namen) ist nicht von ihm. Das Buch ist oft herausgegeben, zuerst 1471, dann von Lipsius 1585 und bes. von Kempf, Berl. 1854 u. Halm, Leipz. 1865, deutsch von Fr. Hoffmann, Stuttg. 1828 f., 5 Bdchn. **9)** Publius V. Publicola, letzterer Name, wie Niebuhr, Röm. Gesch. I., S. 343 f. (Berl. 1811) meint, nicht gleich Fürsorger des Volks, sondern soviel als publicus in dem Sinne von δημοτικός, der erste consul suffectus in Rom, nachdem Tarquinius Collatinus wegen seines dem Volke verhaßten Namens in die Verbannung gegangen und nach des Brutus Tod alleiniger Consul, erscheint in den ältesten Erinnerungen der Römer, von denen wir leider nur eine mehr als halb verwischte Spur entdecken können, als der erste große Gesetzgeber in Rom. Eine Reihe von Gesetzen, die bestimmt waren, der Republik eine gesetzliche Grundlage zu geben, wird auf ihn zurückgeführt. Nach dem ersten Gesetze war mit dem Fluche der Götter bedroht, wer sein Amt über die Dauer hinausführen, oder ohne Auftrag des Volkes die oberste Gewalt auszuüben wagen würde. Damit war in diesem Fall der Aufstand gegen die Behörde sanctionirt u. so die Rückkehr des Königthums unmöglich. Wichtiger noch, den Schlußstein der Freiheit bildend, ist das zweite Valerische Gesetz, das innerhalb der Stadt u. Bannmeile die Provocation von der Entscheidung des Magistrats an die comitia centuriata in peinlichen Sachen jedem Bürger als unverkürzbares Recht verlieh. Diese lex de provocatione läßt sich nur vergleichen mit der englischen Habeas Corpus Acte. Vgl. hierüber Schwegler, Röm. Geschichte (Tübing. 1853) II., S. 86, 92, 176; W. Ihne, Forschungen auf dem Gebiete der röm. Verfassungsgeschichte (Frankf. 1847), S. 42 ff. **10)** Lucius V. Publicola Potitus, Enkel von V. 9), vermittelte nach der zweiten secessio der Plebs einen Vergleich, zufolge dessen die Decemvirn abtraten, u. bekräftigte als Consul des Jahres 449 mit seinem Collegen Marcus Horatius Barbatus die hergestellte Einheit durch drei Gesetze, in denen Sicherstellung des Provocationsrechts gegen alle Beamte, Garantie der Unverletzlichkeit der Volkstribunen u. plebejischen Aedilen, u. Verbindlichkeit der Beschlüsse der Tribuscomitien für das ganze Volk (ohne daß übrigens die Competenz der Centuriatcomitien geschmälert wäre) gewährleistet wurden (die sog. leges Valeriae Horatiae). Seit diesem Consulat werden Sabinerkriege ein ganzes Jahrhundert nicht mehr erwähnt; aber auch in den Fasten erscheint bis 414 auffallender Weise kein Valerier mehr, (vgl. unter V. 12). Ihne l. c. schließt daraus, die Sabinerkriege seien nur verschwunden, weil die Valerier nicht mehr vorkamen; wer aber nach der langen Pause bis 414 die Annalen des Valerischen Hauses fortgesetzt habe, sei nicht in den Irrthum seines Vorgängers gefallen, Sabiner zu nennen, wo Latiner oder Aequier gemeint waren. Lucius V. hat in der That in seinem Consulat die Aequer u. Volsker besiegt; er erscheint 445 noch einmal als Vermittler zwischen Plebs u. Patricier. **11)** Cajus V. Triarius, Legat des Lucullus im 3. Mithridatischen Kriege, führte den Krieg in Bithynien und eroberte Apameia und Prusias am Meer (sonst Kios). Als Lucullus dann im Herbst 73 in Pontos einrückte, übernahm Triarius den Befehl über die Flotte, um vor allem den Hellespont zu sperren u. den aus Kreta u. Spanien rückkehrenden pontischen Schiffen aufzupassen; er vernichtete diese, 70 Segel stark, in der That bei der Insel Tenedos im Jahre 71. Dann ging er nach Pontos, während Lucullus auf das linke Ufer des Euphrat vorging. Die im Heere des Oberfeldherrn ausgebrochenen Meutereien wurden dem Triarius verderblich. Mithridates kam nach Pontos zurück und zwang den Triarius zwischen Gaziura (Turkfal am Iris westl. von Tokat) u. Ziela (Zilleh) auf den skotischen Anhöhen zur Schlacht, die mit der

völligsten Niederlage der an Zahl den Feinden weit nachstehenden Römer endete. Triarius fand später wahrscheinlich in der Schlacht bei Pharsalus auf Seiten des Pompejus den Tod; Cicero führt ihn in den Büchern de finibus (I., 5, 14. VII. 25) redend ein. Er gehörte übrigens einer plebejischen Familie des Geschlechts der Valerier an. Vergl. Mommsen, Röm. Gesch. (5. A. Berl. 1869) III. 56 f., 60, 71. **12)** Marcus V. Volusus, mit dem sein Bruder Publius V. 9) zumeist in den Sabinerkriegen von 505 u. 504 erwähnt wird, wie überhaupt Sabinerkriege ganz besonders dann gemeldet werden, wenn in den Fasten ein Valerier erscheint. Vgl. hierüber W. Ihne, Röm. Gesch. (Lpz. 1868) I., S. 86 f. u. 91 f. Marcus soll im ersten Feldzug gegen die Sabiner 505 v. Chr. als Consul die Sabiner in zwei gewaltigen Schlachten geschlagen haben, im folgenden Jahre erscheint wieder sein ruhmvoller Bruder als Consul u. Sieger. Bald nach Beendigung des Krieges ist dann Publius (505 v. Chr.) gestorben; seine Biographie schrieb Plutarch im Leben Poplicolas. Auch Dionysius hat im 5. Buch, sich stützend auf den Lobredner der Valerier, den Valerius Antias, u. das elogium des Manius V. Maximus wichtige Nachrichten über ihn. Marcus V. war (nach Dionysius VI. c. 12) im Jahre 496 magister populi (Heermeister, Dictator) gegen die Latiner und fiel, den Sieg der Feinde aufhaltend, in der Schlacht am See Regillus. In den Fasten jedoch erscheint er später noch als Dictator; auch bei der Versöhnung mit der ausgewanderten Plebs wird ihm eine Rolle zugeschrieben. Vgl. Niebuhr, Röm. Gesch. I., S. 365 u. Anm. das. Zu bemerken ist noch, daß die Hauschronik der Valerier, die Ihne Röm. Gesch., S. 91 f, vor 414 hinaufrückt, sich hauptsächlich mit dem Amte der Quästur beschäftigt, welche unter V. 1) eingeführt sein soll. Auch **13)** L. Valerius, der Gegner des Spurius Cassius u. seines Ackergesetzes, sowie dessen Ankläger nach Ablauf seines dritten Consulats 485 v. Chr., war Quästor. Vgl. Schwegler, Röm. Gesch. II., 131 ff., S. 464, Anm. 4; Ihne, Forschungen, S. 56. Schmitz.

St. Valery, 1) (St. V.-en-Caux) Stadt im Arr. Yvetot des franz. Dep. Seine-Inférieure, am Canal (La Manche); kleiner, aber sicherer Hafen mit 2 Leuchtthürmen, Schiffbau, Seilerei, Sägewerke, Härings-, Makrelen- u. Stockfischfang, Austernbänke, Handel, besuchte Seebäder: 1876; 4030 Ew. (Gem. 4238). **2)** (St. V.-sur-Somme), Hafenstadt im Arr. Abbeville des franz. Dep. Somme, an der Somme u. dem Sommekanal unfern ihrer Mündung in den Canal (La Manche), Station der Nordbahn; Sitz eines Handelsgerichts u. mehrerer Consulate fremder Staaten, hydrographische Schule, schönes Hospiz, Seilerei, renommirte Bierbrauerei, Fischerei, Schifffahrt, lebhafter Handel mit Segel- u. Packtuch, Salz, Branntwein, holländ. Käse, Holz, Steinkohlen, Eisen, Lein ꝛc., Hafen (für Schiffe von 300—400 Tonnen zugänglich), Seebäder; 1876: 3406 Ew. (Gem. 3647). Am 30. Sept. 1066 schiffte sich hier Wilhelm der Eroberer nach England ein. H. Berns.

Valesius, 1) (de Valois) Heinrich, französ. Geschichtschreiber, geb. 10. Sept. 1603 in Paris, studirte in Verdun, Paris u. Bourges seit 1618, darnach Anwalt in Paris; mehr u. mehr widmete er sich dem Studium der Philologie, wurde 1660 Königl. Historiograph u. st. 7. Mai 1676. Schriften: Polybii, Diod. Sic. cet. excerpta (Peiresciana) ex collectaneis Constantini Porphyrogenetae, Par. 1634; Ammianus Marcellinus, Paris 1636; 2. A. von dem Folgenden, ebd. 1681; Die griechischen Kirchenhistoriker, Par. 1659, 1677 u. ö., zuletzt Amsterd. 1746; ed. Reading, Cambr. 1720, Turin 1746 ff.; auch einzelne Schriftsteller besonders; Anmerkungen zu Harpocration (in Blancards Ausg., Leyd. 1683 u. ö.) u. Hesychios (1691); De Donatistis; De translatione LXX interpretum; De Rosweidi martyrologio etc.; Emendationes u. De arte critica, hsg. von P. Burmann, Amst. 1740, davor sein Leben, von dem Folgenden, Par. 1677; Valesiana, ebd. 1694. **2)** Hadrian, Bruder des Vor., geb. 14. Jan. 1607 in Paris, war Königl. Historiograph daselbst u. st. 2. Juli 1692; er schr.: Rerum Francorum. l. VIII., Par. 1646, 3 Bde.; Notitia Galliarum, Par. 1675, u. a. Eberhard.

Valēt (v. Lat.), Lebewohl, Abschied.

Valet (fr.), Knecht, Diener; Knappe; der Bube in der französischen Karte.

Valeur (fr.), Werth.

Valgius, Cajus V. Rufus, römischer Gelehrter u. Dichter zur Zeit des Augustus, vielseitig gebildeter Freund des Messala u. Horatius; war 12 v. Chr. consul suffectus. Er schr.: eine Übersetzung der Rhetorik des Apollodoros, De rebus per epistolam quaesitis (grammatisch-antiquarischen Inhalts), De herbarum viribus (didaktisches Gedicht über die Heilkräfte der Pflanzen), Elegiae, Epigrammata u. vielleicht Bucolica, von welchen allen nur geringe Fragmente übrig sind, hsg. von Weichert in den Poetarum lat. vitae et carm. reliquiae, Lpz. 1830. Vgl. R. Unger, De C. Valgii Rufi poematis, Halle 1848.

Valide (fr.), giltig, rechtsgiltig; **Validiren**, giltig machen, bestätigen; auf Wechseln u. Assignationen bezeichnet, daß man dieselben für giltig erklärt, od. als Zahlung anzunehmen bereit ist; **Validität**, Rechtsgültigkeit einer Sache, Rechtsbestand.

Valiren, gelten, werth sein.

Valla, 1) Laurentius, geb. um 1410 in Rom, wo er auch seine Bildung erhielt; lehrte 1431 in Pavia, 1433 in Mailand; Anfeindungen halber ging er 1435 nach Neapel, wo er 1437 Secretär des Königs Alfons V. wurde. Nach Rom zurückgekehrt, zog er sich durch freisinnige Schriften u. Äußerungen über die Kirchenlehre, den weltlichen Besitz des Papstes (de donatione Constantini M.) u. ä., Verfolgungen zu, die ihn wieder zu Alfons trieben. Nikolaus V. berief ihn 1448 als apostolischen Secretär nach Rom; hier hielt er auch Vorlesungen an der Universität u. st. 1. Aug. 1457. Scharfes Urtheil u. gründliche Kenntnisse zeichneten ihn aus. Er schr.: Elegantiae latini sermonis, verfaßt um 1440, gedruckt Rom 1471, u. später oft; verschiedene theologische u. philosophische Schriften; de collatione N. T., 1444, hsg. von Erasmus, Par. 1505; Fabulae et facetiae; viele Streitschriften u. a.; Werke, Bas. 1540, 1543, Vened. 1592; Geschichte Ferdinands von Aragonien, Par. 1521; er übersetzte den Thukydides, Herodot, Äsop u. die Ilias. Vgl. Heeren, Gesch. d. Klass.-Lit. II., 216; Drakenborch, Vorr. zu Liv., Bd. 7; Zumpt, Zeitschr. für Gesch.-Wiss., 1845; Haase, Vorl. über lat. Sprach-Wiss., 1874, S. 16;

Vahlen, L. B., Wien 1864, 2. A. Berl. 1870. Mit ihm nicht verwandt ist 2) Georg, geb. zu Piacenza, Arzt u. Professor der alten Literatur 1471 in Pavia, dann Venedig, wo er 1499 am Schlage starb. Er übersetzte Schriften des Aristoteles, anderer Philosophen, von griech. Mathematikern, Astronomen, Ärzten u. d. m. in das Lat. (gesammelt in den opuscula, Ven. 1488, 1498), u. gab außer mehrerem anderen den Juvenal (zuerst Ven. 1486) heraus. Vgl. Heeren a. O. II. 221. Eberhard.

Valladolid, 1) Prov. im spanischen Königreiche Altcastilien, grenzt im N. an die Prov. Palencia, im O. an Burgos, im S. an Segovia, Avila u. Salamanca, im W. an Zamora u. im NW. an Leon; 7880,2 □km (143,11 □M) mit (1860) 246,981 Ew. (auf 1 □km 31,31 in ganz Spanien 33). Die Prov. ist ein größtentheils ebenes od. hügeliges Land, wird vom Duero, Pisuerga, Adaja durchströmt u. von den Kanälen von Castilien u. Segovia, so wie von der spanischen Nordbahn u. der Medina del Campo-Zamora-Eisenbahn durchschnitten. Der Boden, dessen westliche Hälfte dem altcastilischen Steppengebiet angehört, ist wenig fruchtbar, waldarm u. erzeugt Weizen, Färberröthe u. Wein (um Tordesillas). Außerdem wird Schafwolle gewonnen u. werden Pferde u. Maulthiere gezogen. Die Prov. zerfällt in neun Gerichtsämter. 2) (Vallisoletum) Hauptstadt darin, in einer weiten Ebene links am Pisuerga u. am Kanal von Castilien, Station der Spanischen Nordbahn, Waffenplatz ersten Ranges, Residenz des Generalcapitäns von Altcastilien, Sitz eines Erzbischofs (seit 1851) u. eines Obergerichts. Unter den vielen Plätzen sind die schönsten: die Plaza mayor, ein großes mit ganz gleichartig gebauten, auf einem Säulenporticus ruhenden, prachtvollen Häusern umgebenes Viereck; der dreieckige Platz Campo grande mit Alleen; der achteckige el Ochavo, von dem 6 Straßen strahlenförmig auslaufen. Hervorragende Gebäude sind: das alte königliche Schloß (lange Residenz der castilianischen u. spanischen Könige) u. die Kathedrale, 1585 von Philipp II. gegründet u. nach Plänen von Herrera erbaut, mit drei Schiffen u. vielen Kunstschätzen (ihr Thurm stürzte 1841 ein). Außer der Kathedrale hat die Stadt 14 Kirchen u. neun Kapellen; von den 39 ehemaligen Klöstern, von denen viele zerstört sind, ist das Dominicanerkloster (vom Cardinal Großinquisitor Torquemada im 15. Jahrh. erbaut) mit imposantem, gothischen Portale, jetzt Zuchthaus, das Benedictinerkloster jetzt befestigte Kaserne. An Bildungs- u. Kunstanstalten existiren eine 1346 gestiftete Universität mit fünf Facultäten, ein Instituto, eine Akademie der Schönen Künste, Kunstmuseum (im Colegio mayor de Sta. Cruz) mit werthvollen Gemälden, Sculpturen u. einer Bibliothek von 14,000 Bänden, sechs Colegios, vier Seminare, Baugewerkenschule, Theater 2c.; an Wohlthätigkeitsanstalten vier Spitäler, Findelhaus, Armenhaus 2c.; ferner hat V. vier Kasernen u. schöne Promenaden. Die Industrie u. der Handel sind in neuerer Zeit, bes. seit Eröffnung der Eisenbahn in bedeutendem Aufschwung begriffen; es gibt eine Eisengießerei, Fabriken für Mehl, Papier u. chemische Producte, Tuch-, Flanell-, Etamine- u. Leinwandwebereien, Leder-, Handschuh-, Hut- u. Knopffabriken, Töpfereien, Bierbrauereien. Jährlich findet am 20. Sept. eine große Messe statt. 1860 hatte V. 41,943 Ew. V. ist Geburtsort des Königs Philipp II. u. der Anna von Österreich. Die Stadt soll ihren Namen nach Einigen von Olid, einem Mauren u. angeblichen Gründer der Stadt (Valle de Olid), nach Andern von dem arabischen Belad-Wali erhalten haben. Sie wurde wahrscheinlich 625 von den Gothen auf den Ruinen der Römerstadt Pintia gebaut, hatte unter den Mauren im 8. u. 9. Jahrh. viel zu leiden und kam im 10. Jahrh. unter Leon. Wegen ihrer angenehmen Lage wählten sie die castilianischen u. später die spanischen Könige zur Residenz, bis Kaiser Karl V. die Residenz nach Madrid verlegte; 1595 wurde die Residenz, aber nur auf kurze Zeit, wieder nach V. zurückverlegt. 1561 brannte V. größtentheils ab, wurde aber unter Philipp II. nach einem neuen Plane schöner u. regelmäßiger wieder aufgebaut. Erst 1595 erhielt V. die Rechte einer Stadt (Ciudad), während sie bisher nur die Rechte einer Villa hatte. H. Berns.

Vallauri, Tommaso, hervorragender italien. Philolog u. Literarhistoriker, geb. 23. Jan. 1805 in Chiusa di Cuneo, studirte seit 1820 in Turin Griechische, Römische u. Italienische Literatur, wurde außerordentlicher u. 1843 ordentlicher Professor der lateinischen Beredtsamkeit, 1849 auch Mitglied der Commission für das Studium der vaterländischen Geschichte daselbst. Er schr.: Storia della poesia in Piemonte, Turin 1841, 2 Bde.; Fasti rerum gestarum a rege Carolo Alberto, ebd. 1843; Della società letteraria del Piemonte, ebd. 1844; Fasti della Real Casa di Savoia e della Monarchia, ebd. 1845; Storia della università degli studj in Piemonte, ebd. 1846, 3 Bde.; Historia critica literarum latinarum, ebd. 1849, 7. Aufl. 1868; auch bearbeitete er das lateinisch-italien. Wörterbuch von Bazzarini, ebd. 1850 ff., ein lateinisch-italien. Schulwörterbuch, ebd. 1852 ff., u. gab heraus: Collezione economica degli scrittori classici latini (mit ital. Noten versehene Ausgaben lateinischer Classiker), ebd. 1850 ff.; Anselm Pompas Schrift De differentiis verborum, ebd. 1852; des Plautus Aulularia (ebd. 1853) u. Miles gloriosus (ebd. 1854); eine Sammlung seiner Reden, ebd. 1852, u. der Reden Boucherons, ebd. 1854; in ital. Sprache veröffentlichte er: Novelle (4. A. Turin 1868); Il cavaliere Marino in Piemonte (2. A. Florenz 1865); Selbstbiographie (Turin 1868). Booch-Arkossy.

Vallejo, Stadt im Solano County des nordamerikan. Unionstaates California, an der Mündung des Napa in die Pablobai, Station der California Pacificbahn, Dampfschiffverbindung mit San Francisco u. Sacramento, vorzüglicher Hafen, starke Getreideausfuhr; 6391 Ew.

Vallendar, Stadt im Kreise u. Rgsbez. Koblenz (Rheinprovinz), rechts am Rhein, Station der Rheinischen Eisenbahn, altes Schloß, Fabrikation von Cigarren (bedeutend), Champagner, Tuch, Baumwollenzeug, Leinwand, Thonpfeifen; Schifffahrt; Handel mit Mineralwasser, Steingutwaaren, Holz, Obst; 3350 Ew. Dabei das Kloster Schönstatt, Waisenhaus unter Leitung weltlicher Damen.

Valleraugue, Stadt im Arr. Vigan des franz. Dep. Gard, am Herault; reform. Consistorialkirche, Seidenspinnerei, Fabrikation von seidenen Strümpfen, Lichten und kupfernen Geschirren, bedeutende Seidenraupenzucht; 1876: 1610 Ew. (Gem. 3376).

St. Vallier, Stadt im Arr. Valence des franz. Dep. Drôme, an der Mündung der Galaure in die Rhone, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; altes gothisches Schloß (ehemals Eigenthum der Diana von Poitiers), Fabrikation von Seidentüll, Gaze, Crêpe, Organdies, Töpferwaaren, Fayence, Porzellan, Chemikalien ꝛc., Färbereien, Handel mit roher u. verarbeiteter Seide ꝛc.; 1876: Gem. 3228.

Vallisneria *L.*, Pflanzengattung aus der Familie Hydrocharitaceae (XXII. 2) nach Antonio Vallisnieri (geb. 1661 zu Trasilico, ital. Arzt, Naturforscher u. Professor zu Padua, welcher bes. die Naturgeschichte in den niedern Thierklassen beobachtete, st. 1730; seine Opera gab sein Sohn, Ven. 1733, 2 Bde., Fol., heraus) benannt. Art: V. spiralis *L.*, mit schmalen, linealischen, stumpfen Blättern, in deren Zellen die Strömung des Protoplasmas unter dem Mikroskop sehr leicht wahrzunehmen ist. Die weiblichen Blüthen sitzen auf langen, spiralig zusammengezogenen Stielen, welche, zur Blüthezeit ihre Windungen entwickelnd, sich bis zur Oberfläche des Wassers ausdehnen, nach der Befruchtung aber sich zusammenwindend, die Blüthe wieder auf den Grund herabziehen; die männlichen Blüthen, welche je 2 Staubblätter enthalten, stehen in achselständigen, sehr dichtblüthigen Inflorescenzen u. lösen sich zur Blüthezeit von ihren kurzen Stielen los, steigen zur Oberfläche des Wassers u. schwimmen neben die zu befruchtenden weiblichen Blüthen. In den oberital. Seen, sowie auch in Asien u. Nordamerika. Engler.

Vallo (V. della Lucania), Stadt in der italien. Provinz Salerno, Bischofsitz, Seminar; 2486 Ew. (Gem. 5050).

Vallombrosa (d. i. Schattenthal), große berühmte Benedictinerabtei im Thal Acqua bella der Chiana in der Prov. Florenz, in einer engen von Pinuswäldern eingefaßten Waldschlucht, gegründet von Giovanni Gualberto 1039, von der Gräfin Mathilde reich beschenkt u. erweitert, das Gebäude neu errichtet 1637: Bücher u. Kunstschätze besitzt sie nicht mehr u. ist jetzt Sitz einer Forstakademie. Der Orden von V., gestiftet 1039 von Giovanni Gualberto, Herrn zu Pistoja, nach St. Benedicts Regel, sehr strenger Clausur u. Observanz; eine der frühesten Anstalten, welche Laienbrüder annahm, damit die Professen nicht durch weltliche Geschäfte gestört wurden; verbreitete sich über 51 Klöster in Italien u. 1 in Frankreich; Tracht der Ordensglieder ganz grau (daher Graue Mönche), von 1500 an lichtbraun, nach ihrer Vereinigung mit den Sylvestrinern 1662 schwarz; 1681 trennten sie sich wieder von den letztern u. bestehen nur noch in kleiner Anzahl. Die Klosterfrauen des Ordens von V., gestiftet 1265 von Rosana Altimonte nach der Regel von V., in dem Kloster Sta. Maria la nuova alla Malta; einst über 10 Klöster verbreitet, jetzt auf 4 reducirt. Löffler.*

Vallonea (Valonia, Knoppern, s. d.). Die Fruchtbecher von Valonia camata, einem auf den Griech. Inseln Kleinasien u. Syrien wachsenden, zu den Eichen gehörenden Baume. Sie werden als vorzügliches Gerbmaterial (sie enthalten bis 45 % Gerbstoff) gebraucht. Valoniamehl sind gemahlene, oft aber mit verfälschenden Zusätzen versehene oder sonst schlechte V. Jungk.

Valls, Stadt in der span. Prov. Tarragona (Catalonien), auf einem Hügel unweit des Francoli u. an der Straße von Tarragona nach Lerida; Papier- u. Baumwollenfabriken, Etamine- u. Leinenwebereien, Branntweinbrennereien, Gerbereien, Töpfereien, Fabrikation von Seilerwaaren, Sandalen u. Fässern, Öl- u. Kornmühlen; 12,655 Ew. Hier 25. Febr. 1809 Sieg der Franzosen über die Spanier unter Reding, welcher in der Schlacht tödtlich verwundet wurde.

Vallum (röm. Ant.), der Wall um das Lager (s. d.); Vallus, Pallisadenpfahl; Vallum romanum, so v. w. Pfahlgraben.

Valmy, Dorf im Arr. St. Menehould des franz. Dep. Marne; Schloß; 450 Ew. Hier wurden am 20. Sept. 1792 die Preußen von den Franzosen unter Kellermann besiegt (Kanonade von V.), der dafür später von Napoleon I. zum Herzog von V. ernannt wurde. Auf dem Schlachtfelde wurde 1819 das Herz des Marschalls beigesetzt; ein Denkstein mit Inschrift bezeichnet die Stelle.

Valmy, Herzog von V., s. Kellermann 1).

Valognes, Stadt u. Hauptort in dem 7 Cantone u. 117 Gemeinden mit 78,912 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Manche, an der Merderet, Station der Franz. Westbahn; Gerichtshof erster Instanz, Collége, Kleines Seminar, öffentliche Bibliothek von 15,000 Bänden, Departementsgefängniß, Fabrikation von Blonden, Spitzen u. Uhren; Handel mit Vieh, Butter, Geflügel, Getreide, Leim ꝛc.; 1876: 4910 Ew. (Gem. 5831). V. wurde 1418 u. wiederholt 1450 nach dreiwöchentlicher Belagerung von den Engländern erobert. H. Berns.

Valois, Landschaft des altfranz. Gouvern. Isle de France, ehemalige Grafschaft, dann Herzogthum u. Pairie mit der Hauptstadt Crespy, wonach sie in älterer Zeit oft genannt wurde. Gegenwärtig bildet sie das Dep. Oise u. zum kleinen Theil das Dep. Aisne. Seit dem 10. Jahrh. gab es Grafen von V., die einem jüngeren Zweige des Hauses Vermandois angehören. Durch die Heirath der letzten Erbtochter von Vermandois kamen V. u. Vermandois an Hugo, Sohn des Königs Heinrich I. von Frankreich, und aus dieser Ehe entsprangen die capetingischen Vermandois, die in der 6. Generation mit Elisabeth, vermählten Gräfin von Elsaß u. Flandern, ausstarben. Nun zog der König Philipp II. August um 1210 beide Grafschaften ein. Erst Philipp III. gab die Grafschaft V. 1285 seinem Sohne Karl, Bruder Philipps des Schönen zur Apanage, u. dieser wird als Stifter der Linie V. betrachtet. Als mit Karl IV. 1328 die ältere Linie Capet ausstarb, folgte als nächster männlicher Anverwandter der Sohn Karls von V., Philipp VI., also die zweite Linie des Capetingischen Geschlechtes auf den französischen Thron, den das Haus V. nun bis zu seinem Erlöschen i. J. 1589 behielt (s. Frankreich, Gesch.). Zu dem älteren Hause V. gehörte Philipp VI., Johann II., Karl V., Karl VI., Karl VII., Ludwig XI. u. Karl VIII; mit dessen kinderlosem Tode 1498 war der Valesische Hauptstamm erloschen u. die französische Krone ging über auf Ludwig XII., den Chef des jüngeren Hauses V. (V. Orléans), abstammend von Karl von Orléans, einem jüngeren Bruder Karls VI. Bereits 1515 starb mit Ludwig XII. die männliche Nachkommenschaft der jüngeren V. aus; als König folgte aus dem Seitenzweig Angoulême, abstammend von Johann, jüngerem Sohn des 1407 ermordeten Her-

zogs Ludwig von Orléans u. V., Franz I., der in erster Ehe mit Claudia, Tochter Ludwigs XII., vermählt war. Es folgten Heinrich II., Franz II., Karl IX. u. Heinrich III., nach dessen Ermordung 1589 das Haus Bourbon mit Heinrich IV. auf den Thron kam (s. Frankreich, Gesch.). Merkwürdig sind aus dem Hause V., welche nicht auf den Thron kamen: 1) Karl, Graf von V., Alençon u. Perche, geb. 1270, zweiter Sohn des Königs Philipp III., und Stammvater des Hauses V.; erhielt bei des Vaters Tode die genannten Grafschaften, nahm 1283 von Papst Martin IV. die Belehnung mit dem Königreich Aragon an (ohne zum Besitze dieses Reiches zu gelangen; er verzichtete 1290), wozu Bonifacius VIII. den Titel eines Vicarius des Stuhls Petri fügte, u. zog einige Mal nach Italien, wo er den Namen Defensor ecclesiae erhielt. In den Kriegen Karls IV. von Frankreich mit England unterwarf er der Krone alles Land zwischen der Dordogne u. Garonne u. st. 1325 zu Nogent. Vermählt war er mit Margarethe von Anjou-Sicilien, die ihm die Grafschaften Anjou u. Maine zubrachte; beider Sohn war Philipp VI. (Valois). Als Gemahl seiner 2. Frau Katharina von Courtenay nahm er den Titel eines Kaisers von Constantinopel an. 2) Sohn Philipps III., Bruder Philipps IV., ihm überließ sein Neffe Ludwig X. fast ganz die Regierung; er prätendirte als Erbe Peters von Courtenay den Titel als Kaiser von Constantinopel. 3) Karl von V., natürlicher Sohn Karls IX.; ließ sich in eine Verschwörung mit der Marquise Vernenil, seiner Halbschwester und Heinrichs IV. Maitresse, gegen Heinrich IV. ein; dieser begnadigte beide u. ließ nur einen Mitverschworenen, Biron, hinrichten. Diana von Poitiers setzte V. zum Erben ein u. vermählte ihn mit Charlotte von Montmorency. 4) Margarethe von V., s. Margarethe 3). Schmitz.

Valor (lat., fr. Valeur), 1) Werth, Gehalt, Giltigkeit einer Münze. 2) (Hdlsw.) so v. w. Valuta.

Valorenversicherung, s. Versicherung.

Valparaïso, 1) Provinz der südamerik. Republik Chile, zwischen Argentinien, den Prov. Aconcagua u. Santiago und dem Großen Ocean, 4311 □km (78,3 □M) mit 178,522 Ew.; theilweise gebirgig u. wasserarm, der Boden beinahe zu zwei Drittheil der Cultur unzugänglich, der übrige Theil fruchtbar; der Metallreichthum ist erheblich; 1879 wurden reiche Goldlager entdeckt. Die Eisenbahn von Santiago nach V. durchschneidet die Provinz; Eintheilung in 3 Departements. 2) Hauptstadt darin an der V. Bai des Großen Oceans, mit einem der besten Häfen an der ganzen WKüste von Amerika, Ausgangspunkt der Eisenbahn V.-Santiago, mit Europa in regelmäßiger Dampferverbindung (s. Dampfschifffahrt), Überlandtelegraph nach Buenos Ayres u. Anschluß an die bei Pernambuco mit Europa in Verbindung stehenden südamerik. Kabel, sowie Kabelverbindung mit Caldera in Peru. V. ist der bedeutendste See- u. Handelsplatz der südamerikanischen WKüste, ist gut gebaut, hat aber niedrige Häuser (der häufigen Erdbeben wegen), breite mit Pferdebahngeleisen belegte Straßen, wenig hervorragende Gebäude, das schönste das Stadttheater mit ionischen Säulen, dann die Münze u. die Intendantur im Renaissancestil, das Zollgebäude ꝛc. Die Industrie ist bedeutend, der Handel jedoch bedeutender; es laufen jährlich über 2800 Schiffe mit 1,700,000 Tonnen ein u. aus. Hauptausfuhrgegenstände sind: Weizen, Leder, Tauwerk, Edelmetalle, Honig, Wachs ꝛc.; (1875) 97,737 Ew. 1822 u. 1851 litt die Stadt sehr durch Erdbeben und 1843 und 1858 durch Feuersbrünste. Am 31. März 1866 beschoß eine spanische Escadre die Stadt. Plan der Stadt u. des Hafens von V., Hamb. 1854. Schroot.

Valréas, Stadt im Arr. Orange des franz. Dep. Vaucluse, unweit der Coronne; Baumwollen- und Seidenspinnerei, Seidenzwirnerei, Fabrikation von Cartonnagen, Öl und Hüten; Seidenraupenzucht, Handel mit Wein, Öl, Trüffeln ꝛc.; (1876) 3186 E. (Gem. 4705).

Vals, 1) (St. Petersthal) ein 5 Stunden langes Thal im Bez. Glenner des schweiz. Kant. Graubünden; zieht sich, vom Valser Rhein durchströmt, zum Hauptstocke der Adulagruppe empor; durch dasselbe führt ein vielbenutzter Saumpfad nach Hinterrhein u. zum Bernardino. Hauptort ist V. am Platz (St. Peter), Kirchdorf am Valser Rhein, mit Mineralquelle, Kurhaus u. etwa 750 Ew. 2) Stadt im Arr. Privas des franz. Dep. Ardèche, an der Volane unweit der Ardèche; Papier- u. Seidenfabriken, 8 Mineralquellen mit Badeeinrichtungen; (1876) 1785 Ew. (Gem. 3301). H. Berns.

Valsalva, in der Romagna geb. 1666, studirte in Bologna unter Malpighi, promovirte 1687, erhielt dann den Lehrstuhl der Anatomie daselbst, wurde auch Chirurg am hopital des incurables u. st. 2. Febr. 1723. Er war einer unser größten Anatomen, ein bedeutender Arzt u. geschickter Wundarzt. Sein Hauptgewicht liegt aber auf anatomischem Gebiete, besonders dem pathologisch-anatomischen, das er durch eigene Beobachtungen sowol wie durch Heranbildung seines Schülers Morgagni wesentlich förderte u. bereicherte. Am bekanntesten ist seine Arbeit: De aure humana tractatus, Bologna 1705, Utrecht 1707; Morgagni hat seine Gesammtwerke herausgegeben, Vened. 1740. Thamhayn.

Valtellin, so v. w. Veltlin.

Valúta (ital.), 1) der Gehalt, der Werth der Münzen; s. Valviren; 2) im Österreichischen, ebenso in anderen Ländern mit Papierwährung, das Papiergeld; 3) der Werth od. Betrag eines Wechsels (s. d.); 4) die Münzsorte, in welcher ein Wechsel ausgestellt wird (vgl. Wechselzahlung). Feste V. ist der unveränderliche Geld- u. Wechselpreis eines Platzes; veränderliche V. der steigende u. fallende Cours.

Valvasores, nach dem Longobardischen Lehnrecht so v. w. Vasallen. Analog den deutschen Heerschilden hatte sich auch in der Lombardei ein feudalistisches System der Standesverhältnisse ausgebildet, wonach verschiedene Abtheilungen der V. unterschieden wurden. Die V. majores (Capitanei) waren die unmittelbar vom König abhängigen Lehnsleute mit größerem Beneficialbesitz, die Herzöge, Grafen, Barone; die V. minores die kleineren Lehnsleute, welche oft auch nur Afterlehnsleute größerer Vasallen waren; die Valvasini bäuerliche Lehnsbesitzer.

Valvation u. Valvationstabellen, s. u. Valviren.

Valviren (v. Lat.), den Preis oder Werth einer Sache, namentlich den der Münzen bestimmen. Daher: Valvation, die Schätzung des Preises oder Werthes einer Sache, bes. die officielle Preisbestimm-

ung der in einem Lande circulirenden fremden Münzen, um welchen Preis dieselben in den inländischen Staatskassen angenommen werden dürfen, ohne Rücksicht darauf, zu welchem Nennwerthe dieselben ausgeprägt sind, od. wie sie nach dem gewöhnlichen Handelscours angenommen werden. Seitdem die frühere maßlose Zersplitterung im Münzwesen aufgehört u. überall in den Culturländern große Münzgebiete bestehen, werden allenthalben nur die inländischen Münzen im öffentlichen Verkehr geduldet; nur Eisenbahnen, Posten u. ähnliche Anstalten bilden mitunter Ausnahmen. (Selbstverständlich wird damit das Geschäft der Geldwechsler nicht berührt, für welche fast immer der gegenseitige Wechselcours der betreffenden Länder Werthmaßstab bildet.) Kolb.

Vambery, Hermann, berühmter Entdeckungsreisender, Culturhistoriker und Orientalist, geb. 19. März 1832 zu Szerdahely im ungar. Comitat Preßburg, erwarb sich durch Privatstudien u. auf Reisen die umfassendsten Sprachkenntnisse, kam 1854 nach Constantinopel und unternahm 1860, als Derwisch verkleidet, eine Reise nach Centralasien (s. unten), zum großen Theil in Gegenden, die vorher noch kein Europäer betreten hatte. Seit 1865 ist er Professor der orientalischen Sprachen und Literaturen an der Universität zu Budapest. Außer einer Menge von Aufsätzen in Fach- u. anderen Zeitschriften veröffentlichte er: Deutsch-türkisches Wörterbuch, Constantin. 1858; Abuschka, tschagataisches Wörterbuch aus orientalischen Handschriften edirt u. übersetzt, Pest 1861; Dschagataische Sprachstudien, Lpz. 1867; Uigurische Sprachmonumente u. das Kudatku Bilik, ebd. 1870; Etymologisches Wörterbuch der turko-tatarischen Sprachen, ebd. 1878; Reise in Mittelasien von Teheran durch die Turkmanische Wüste an der OKüste des Kaspischen Meeres nach Chiwa, Bochara u. Samarkand, 2. A. ebd. 1873, in 12 lebenden Sprachen (türkisch von Halim Bey, 1879); Wanderungen u. Erlebnisse in Persien, ebd. 1867; Skizzen aus Mittelasien; Ergänzungen zu meiner Reise nach Mittelasien, ebd. 1868; Gesch. Transoxaniens, Stuttg. 1872, 2 Bde.; Rußlands Machtstellung in Asien, Leipz. 1871; Centralasien und die englisch-russische Grenzfrage; Gesammelte politische Schriften, ebd. 1873; Der Islam im 19. Jahrh., ebd. 1875; Sittenbilder aus dem Morgenlande, Berl. 1876; Ist die Türkei culturfähig od. nicht, Budap. 1877; Die primitive Cultur des turko-tatarischen Volkes, Lpz. 1879. Schroot.

Vampyr (von den Serben Vukodlak oder Wukodlak, von den Walachen Murony genannt), bes. in slawischen Landen nach dem Volksglauben gespenstische Wesen, welche den Lebenden das Blut aussaugen u. dieselben dadurch tödten. Schon bei den Alten findet sich diese Vorstellung in der Gestalt phantomhafter weiblicher Wesen, welche zu jenem Zweck bes. Jünglinge an sich locken. So auch bei den Römern die Strigae, harpyienartige Wesen, welche Säuglinge rauben und den Müttern nebst der Milch das Blut aussaugen sollten. Unter den griechischen Christen findet sich der Glaube, daß solche, welche im Kirchenbann verstorben waren, vom Teufel im Grabe in einer Art von Leben erhalten würden, äßen und frisch und wohlbeleibt blieben. Sie mußten ausgegraben, der Bann durch den Geistlichen aufgehoben u. der Körper verbrannt werden. Der eigentliche V. wird gedacht als unehelicher Sproß zweier ebenfalls unehelich Erzeugten, od. auch als der ruhelose Geist eines von einem V. Getödteten. Er entsteigt Nachts seinem Grabe, um als Hund, Katze, Spinne ꝛc. seinem Hang nach Blut nachzugehen. In den Jahren 1825 u. 1832 gab dieser Aberglaube in Ungarn u. Serbien Veranlassung zu einer allgemeinen Aufregung u. hatte die Ausgrabung einer großen Menge von Leichen, sowie die Veröffentlichung zahlreicher Schriften, wie Ranft, Tractat über das Käuen u. Schmatzen der Todten in Gräbern, Lpz. 1734, zur Folge. Dieser Aberglaube findet sich auch in deutschen Gegenden, so namentlich in Ost- und Westpreußen, wo der V. Doppelsauger, Blutsauger, Nachzehrer heißt; gewöhnlich ist er auch mit dem Alp verschmolzen, der z. B. in Tirol auch als Blutsauger erscheint. Weiterhin ist der V.-Aberglaube auch über Schottland, Irland ꝛc. verbreitet. Lord Byron hat den Gegenstand zu einem Gedicht, mehrere Franzosen zu Melodramen ꝛc., Marschner zu einer Oper, nach Byrons Gedicht, benutzt. Schroot.

Vampyr, Vampyrus spectrum *Geoffr.* (Phyllostoma sp. *L.*). Fledermausart aus der Fam. der Blattnasen. Spannweite 60 cm. So groß wie ein Eichhörnchen, braun, ohne Schwanz. Nase mit Hufeisen u. einem spitzen Aufsatz. Der V. nährt sich nach den neuesten Beobachtungen von Früchten u. Insecten u. soll kein Blutsauger sein. Central- u. SAmerika.

Vanadin (Vanad, Vanadium), ein chemisches, gewöhnlich zu den Metallen gezähltes Element. Zeichen und Gewicht des Atoms: $V = 51{,}3$. In der Natur findet es sich nur äußerst selten, so im V.-Blei- u. V.-Kupfererz, außerdem in sehr kleinen Mengen im Mansfelder Kupferschiefer u. verschiedenen Thoneisensteinen, aus denen es in die Hohofenschlacken gelangt. Die Gewinnung des V-s aus diesen Materialien in Form von vanadinsaurem Ammon beruht darauf, daß dieselben beim Schmelzen mit Salpeter leicht lösliches vanadinsaures Kali liefern, welches durch Chlorbarium in unlöslichen vanadinsauren Baryt übergeführt werden kann. Durch Erwärmen des letzteren mit Schwefelsäure erhält man eine Lösung von V-säure, aus welcher nach dem Neutralisiren mit Ammoniak durch ein hinreichendes großes Stück Salmiak vanadinsaures Ammon, welches in concentrirter Salmiaklösung unlöslich ist, abgeschieden wird. Das Metall selbst kann man durch Glühen von V-säure mit Kalium od. durch heftiges Glühen derselben im Wasserstoffstrome erhalten. Es ist schwarz bis eisengrau, mehr oder weniger krystallinisch u. hat ein spec. Gew. von $5{,}5$. An der Luft u. im Wasser ist es unveränderlich; in der Rothgluth entzündet es sich u. verbrennt zu schwarzem Oxyd. Es wird nur von Salpetersäure u. zwar mit dunkelblauer Farbe aufgelöst. Mit Sauerstoff liefert es mehrere Verbindungen: das V-dioxyd (V_2O_2), das V-trioxyd (V_2O_3), das V-tetroxyd (V_2O_4) — alle drei sind wenig beständig u. gehen beim Erhitzen unter Sauerstoffaufnahme in V-säureanhydrid (V_2O_5) über, die man auch durch Erhitzen von vanadinsaurem Ammon als rostgelbes, in Wasser nur wenig lösliches Pulver erhalten kann; es schmilzt ohne Zersetzung und erstarrt krystallinisch; durch reducirende Substanzen wird es zersetzt und färbt sich blau, zuletzt grün. Von den V-säuresalzen finden sich das Blei- und Kupfersalz in der Natur.

Auch mit Chlor liefert das V. mehrere Verbindungen, das V-dichlorid (VCl_2) ist grün, das V-trichlorid (VCl_3) bildet pfirsichrothe Krystalle, das V-tetrachlorid (VCl_4) ist eine dunkelgelbe Flüssigkeit. Außerdem kennt man mehrere Oxychloride u. Oxysulfide. Das V. wurde schon 1801 von del Rio beobachtet, aber erst 1830 von Sefström als eigenthümliches Element erkannt u. von Berzelius näher untersucht. Hetzer.

Vanadinit, Mineral, krystallisirt in kleinen hexagonalen Säulen, die meist aufgewachsen, auch zu kleinen kugeligen Gruppen vereinigt sind; Härte 3, specifisches Gewicht $6,_9$—$7,_2$; meist gelb od. braun, glas- bis fettglänzend, undurchsichtig, Strich weiß; besteht aus vanadinsaurem Bleioxyd u. Chlorblei; findet sich mit Bleierzen zu Kappel in Kärnthen, Wanlockhead in Dumfriesshire, Beresowsk in Sibirien, Zimapan in Mexico.

Van Buren, Counties im nordamerik. Unionsgebiet. Darunter: 1) in Jowa, 40° n. Br. u. 92° w. L.; 17,672 Ew.; Hauptort Keosauqua; 2) in Michigan, 42° n. Br. u. 86° w. L.; 28,829 Ew.; Hauptort Pawpaw.

Van Buren, Martin, s. Buren.

Vancouver, Georg, engl. Seefahrer, geb. um 1750 in England; begleitete den Capitän Cook auf seiner zweiten u. dritten Reise um die Erde, diente 1780 als Schiffslieutenant unter Admiral Rodney, wurde 1790 Capitän u. ging 1791 mit 2 Schiffen nach NAmerika, um zu ermitteln, ob zwischen dem 30° u. 60° n. Br. ein Binnenmeer, od. zwischen dem Atlantischen u. Großen Ocean Verbindungen existirten. Drei Jahre verwendete er auf Erforschung der Küste u. konnte 1794 erklären, daß eine Verbindung zwischen beiden Oceanen nicht stattfinde, doch entdeckte er mehrere Inseln (Vancouvers Island). Im Septbr. 1795 kam er nach England zurück u. st. im Mai 1798 in Petersham. Er schr.: Voyage of discovery to the North Pacific Ocean and round the world, Lond. 1798, 3 Bde. (nach seinem Tode herausgegeben u. vollendet von seinem Bruder). Schroot.

Vancouvers Island, s. Canada, S. 431.

Vandalen (Vandali), ein germanischer Volksstamm, der ursprünglich an der Ostsee ansässig gewesen zu sein scheint u. vielleicht aus einer Verbindung lygischer Stämme sich gebildet hat. Zuerst erscheinen sie in der Geschichte als Waffengefährten der Markomannen gegen die Römer im 2. Jahrh. n. Chr., sind jedoch bald darauf den Letzteren befreundet. Als Stämme von ihnen werden erwähnt die Astingen u. Silingen, wenn nicht unter den Ersteren eine Gefolgschaft verstanden werden muß. Unter Kaiser Probus (276—82) erscheinen sie im nördl. Dacien (Siebenbürgen), wo sie (nach Jornandes) später mit den Gothen in Kampf geriethen. An der Maros geschlagen, wo ihr König Visumar fiel, wandten sie sich zu den Römern u. wurden von Constantin nach Pannonien aufgenommen u. colonisirt, wo sie das Arianische Christenthum annahmen; ein Theil scheint aber im O. zwischen Donau u. Theiß sitzen geblieben zu sein. Der Druck der Hunnen veranlaßte sie im 5. Jahrh. von hier vorzubrechen; verbündet mit den Alanen u. Sueven, wanderten sie 406 unter König Godegisel nach Gallien, welches sie furchtbar verheerten, und als dieser gegen die Franken gefallen war, unter seinem Sohne Gunderich nach Spanien, wo sie 411 sich in Galicien u. an der westl. Seeküste festsetzten, während die Silinger Andalusien einnahmen. Auch hier unterlag die blühende Provinz der grausamsten Verheerungen. Schon 416—18 wurden die Silinger von den Römern und Westgothen unter Wallia fast ganz vernichtet u. auch die Alanen so geschwächt, daß sie genöthigt waren, sich mit den V. zu verschmelzen. Aber 420 drangen diese, Galicien den Sueven überlassend, nach dem S. vor u. eroberten nach einem großen Siege über die Römer Carthagena, Sevilla u. allmählich das ganze Andalusien. Um diese Zeit st. Gunderich u. wurde gefolgt von seinem Sohne Gunderich II., der 426 zu Sevilla ermordet wurde u. seinen Halbbruder Genserich zum Nachfolger hatte. Durch den römischen Statthalter Bonifacius eingeladen, zog dieser 427 nach Afrika u. wurde der Stifter des dortigen Vandalischen Reiches (Näheres s. u. Genserich), das sich über den ganzen nördl. Theil bis an die Syrten, Sardinien u. Corsica mit ungefähr 11 Mill. Einwohnern erstreckte. Die geringe Anzahl der eingedrungenen V. (ungefähr 80,000) bewog Genserich, sie in Abtheilungen zu 1000 getheilt in der proconsular. Provinz um Karthago zu concentriren und ihnen dort den Grund und Boden als erbliches u. steuerfreies Eigenthum zu überweisen; im Übrigen ließ er die römischen Verwaltungseinrichtungen bestehen; zur Sicherung wurden die Mauern aller Städte eingerissen. Genserich st. 15. Jan. 477. Nach seinem Testamente sollte stets der Älteste der Familie regieren. Zunächst folgte sein ältester Sohn Hunerich, aber um seinen Söhnen die Nachfolge zu sichern, verfolgte er seine Verwandten, ließ die durch Geistesgaben ausgezeichnete Gemahlin seines Bruders Theoderich enthaupten, ihren Sohn, den Ältesten des Hauses, umbringen, den ältern Sohn seines jüngsten Bruders Gento, Gedag, nebst Gemahlin u. seinen Bruder Theoderich in Verbannung stoßen. Die von seinem Vater begonnene Verfolgung der Katholiken setzte er in unmenschlicher Art u. Weise fort; da er den Übertritt zum Arianismus nicht erzwingen konnte, wurden 484 sämmtliche 466 Bischöfe theils getödtet, theils verbannt u. alle Kirchen geschlossen. Ihm folgte 485 sein Neffe Guntamund, unter dem die Bedrückung der Katholiken, wenn auch in minderem Maße, u. Kämpfe mit den empörten Mauren fortdauerten; diesem 496 sein Bruder Thrasimund (bis 523), der eine schwere Niederlage durch die empörten Mauren erlitt; diesem Hilderich, Hunerichs Sohn, der sanft u. unkriegerisch, durch langen Aufenthalt in Constantinopel Freund der Katholiken, bald einen Aufstand gegen sich hervorrief u. 530 von seinem Vetter Gelimer entsetzt wurde. Dies führte die Einmischung des byzant. Kaisers Justinian herbei, dessen Feldherr Belisar 534 nach 3monatl. Kampfe das Reich stürzte u. Gelimer (s. d.) nebst den edelsten V. gefangen nach Constantinopel führte; die V. wurden zum Theil als griech. Soldaten an die persische Grenze in Schlösser verlegt; der Rest verlor sich bald spurlos unter den afrikanischen Provinzialen; nach einer neueren Ansicht wären sie in den Guanchen (s. d.) aufgegangen. Die V. waren schon im Alterthum durch ihre wilde Rohheit berüchtigt, rühmenswerth war dagegen ihr stets bewährtes Keuschheitsgefühl. In Afrika verweichlichten sie bald u. gingen spurlos unter. Vgl. Papencordt, Gesch. der V. in Afrika, Berl. 1837. Thielemann.

Vandalia, Hauptort des Fayette County im nordamerik. Unionsstaate Illinois, am Kaskaskia, Eisenbahnknotenpunkt; 1771 Einw.; war bis 1836 Staatshauptstadt.

Vandalismus, rohe Zerstörungswuth von Kunstwerken, weil die Vandalen unter Genserich zu Rom und in Afrika viele Kostbarkeiten, Kunstwerke, Bilder zerstörten u. Bauwerke vernichteten.

Vandamme, Dominique Joseph, Graf v. Hüneburg, franz. General, geb. 5. Nov. 1771 zu Cassel (Norddepartement); diente als gemeiner Soldat in einem Colonialregimente, kehrte 1789 nach Frankreich zurück, errichtete 1792 eine Freicompagnie (Jäger von Mont-Cassel) u. wurde 1793 Brigadegeneral. In den Revolutionskriegen stand er abwechselnd bei der Nord-, Sambre-, Maas- und Rheinarmee. 1799 wurde er Divisionsgeneral und erhielt das Commando über den linken Flügel der Armee an der Donau, wurde aber alsbald zur Vertheidigung der nordwestlichen Küste Frankreichs abgerufen, nahm an dem Feldzuge in den Niederlanden theil, diente 1801 in Graubünden, erhielt 1803 vom Ersten Consul das Commando über die 16. Division, befehligte 1805 eine Division im Soultschen Corps u. wirkte bei Austerlitz mit. 1806 u. 1807 mußte er Schlesien unterwerfen u. 1809 befehligte er die württembergische Division u. in den folgenden Jahren war er Inspector der Cavalerie. 1812 commandirte er die Westfalen (8. Corps) unter dem König Hieronymus, überwarf sich aber mit diesem u. ward von der Armee entfernt, jedoch 1813 mit der Bildung des Armeecorps in dem Elbmündungs-Departement beauftragt, wo V. seinem Feldherrnruhm durch Härte, Erpressung u. schlechte Manneszucht schweren Eintrag that: er ließ damals als Präsident des Kriegsgerichts in Bremen L. v. Berger u. v. Fink wegen ihrer patriotischen Äußerungen erschießen. Während des Waffenstillstandes rückte er nach Sachsen u. nach der Schlacht bei Dresden wurde er 30. August bei Kulm geschlagen, gefangen und nach Wjätka unweit der Grenze Sibiriens transportirt. Nach dem ersten Pariser Frieden kehrte er nach Frankreich zurück, wurde aber aus Paris verwiesen u. zog sich in seine Vaterstadt zurück. Bei der Rückkehr Napoleons von Elba 1815 verband er sich sogleich mit diesem u. wurde zum Pair u. Chef des 3. Corps ernannt, welches er bei Ligny u. Wavre befehligte. Als die Armee nach der Schlacht bei Waterloo um Paris vereinigt war, boten ihm mehrere Generale an Davousts Stelle den Oberbefehl über dieselbe an, welchen er aber ausschlug. 1816 aus Frankreich verbannt, ging er nach Gent und von da nach NAmerika, von wo er 1818 nach Frankreich zurückkehrte. Nochmals verwiesen, lebte er auf seinem Landgute bei Gent, bis er 1824 in die Reihe der Generäle zur Disposition mit halbem Solde wieder aufgenommen wurde; er st. 15. Juli 1830 in seiner Vaterstadt. Er schr.: Exposé de la conduite du Lieutenant général Comte V., Par. 1815. Lagai.*

Vanderbilt, Cornelius, genannt der Commodore, amerik. Rheder u. Eisenbahnpräsident, geb. 27. Mai 1794 auf Staten Island (New York). Sohn armer Eltern, begann er seine Laufbahn als Führer eines kleinen Segelbootes, wurde 1817 Capitän eines Dampfschiffes, war 1818—28 Geschäftsführer bei dem Besitzer einer Dampferlinie zwischen New York u. Philadelphia, gründete 1829 ein eigenes Rhedergeschäft und besaß in wenigen Jahren eine Flotille von 38 Dampfern, auch führte er wesentliche Verbesserungen in der Dampfschifffahrt ein. Im Jahre 1851 richtete er die Dampferlinie von New York nach California über Nicaragua ein, an welche sich später eine Linie zwischen New Orleans u. Galveston, eine solche zwischen New York u. S. Francisco via Aspinwall u. eine zwischen New York u. Havre anschlossen. Im J. 1857 verkaufte V. seine sämmtlichen Dampfer, um sich der Eisenbahnbranche zuzuwenden. Er wurde 1863 Präsident der New York- und Harlem-Eisenbahn, kaufte die Hudsonriver Bahn u. verband sie 1869 mit der New York-Centralbahn, nachdem er auch deren Präsident geworden. Die wesentlichen Verbesserungen, die er auch beim Eisenbahnbetriebe anbrachte, sicherten auch jetzt seinen Erfolg, so daß sein Vermögen bei seinem 4. Jan. 1877 erfolgten Tode sich auf etwa 80 Mill. Doll. belief. Schroot.

Vanderburg, County im nordamerik. Unionsstaate Indiana, 38° n. Br. u. 87° w. L.; 33,145 E.; Hauptort Evansville.

Van der Does, Maler, s. Does.

Van der Meer, Jan, holländ. Maler, geb. in Delft 1632, st. um 1696 das. Nach Ableben seines Lehrers Karel Fabricius scheint er nach Amsterdam übergesiedelt u. in Rembrandts Schule eingetreten zu sein. Dort malte er sein erstes beglaubigtes Bild: eine Courtisane mit ihrem Liebhaber (1656); 1661 war er einer der Vorsteher der Delfter Malerzunft. Seine Glanzperiode fällt zwischen 1660 und 1670. Er malte Figuren, Porträts, Städte, Landschaften, Stillleben mit lebendigstem Naturgefühl, malerischer Auffassung u. feinem Colorit. Hauptwerke: Der Spaziergang (im Belvedere in Wien); Selbstporträt (in der Galerie Cyernin das.); Mädchen mit dem Weinglas (in der Braunschweiger Galerie). Regnet.

Van de Velde, berühmte holländ. Künstlerfamilie, 1) Jan, der Vater, aus Antwerpen; Kalligraph u. französischer Sprachlehrer, 1605 in Rotterdam, st. in Haarlem 10. Sept. 1623, scheint 1567 geboren u. war eine Berühmtheit auf dem Gebiete der Kalligraphie. 2) Jan, der Sohn, vor 1598 in Leyden (?) geboren, wahrscheinlich 1679 gestorben; ein sehr tüchtiger Kupferstecher. 3) Esaias, Bruder von 2), geb. 1587 in Leyden, wahrscheinlich viel früher, st. 1654. Er malte Schlachten, Reitergefechte u. Plünderungen. Sein berühmtester Schüler ist van Gayen u. er selber gewissermaßen die Wasserscheide zwischen der Kunst des 16. und 17. Jahrh. 4) Willem, der Jüngere, Sohn Willems des Älteren; angeblich in Amsterdam 1633 geb., st. in Greenwich 6. April 1707; Marinemaler, bildete sich bei Simon de Vlieger in Amsterdam, arbeitete gemeinschaftlich mit seinem Vater u. war der bedeutendste Marinemaler aller Zeiten. Seine meisten Bilder befinden sich in England. 5) Adriaan, geb. in Amsterdam 1639, st. daselbst 21. Jan. 1672; Landschaftsmaler, Bruder von 4) und Schüler von Wynants u. wahrscheinlich auch Wouwermanns. Er malte Landschaften mit Viehherden u. Landleuten, soll aber auch historische Darstellungen (Passion in der Kirche am Spinnenhuyssteg u. Kreuzabnahme in der Kirche am Apfelmarkt in Amsterdam) gemalt haben. V. nimmt neben P. Potter die erste Stelle

unter den holländischen Naturalisten ein, den er an Energie der Conception nicht erreicht u. dem er an psychologischer Charakteristik des Thierlebens nachsteht, den er aber an Reichthum der Erfindung und Feinheit der Ausführung weit übertrifft. Er staffirte viele Bilder anderer Meister. Regnet.

Van Diemens Golf, V. D. Insel, V. D. Land, V. D. Straße, s. Diemens Golf, Tasmania ꝛc.

Vandsburg, Stadt im Kreise Flatow des preuß. Regbez. Marienwerder, an einem See; Amtsgericht, Oberförsterei, Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Vieh- u. Pferdemärkte; 1875: 1451 Einw. V. ist im 13. Jahrh. entstanden.

Van Dyck, s. Dyck.

Vanesciren (v. Lat.), verzehren, verschwinden.

Van Eyck, s. Eyck.

Vangerow, Karl Adolf von, ausgezeichneter Pandektist, geb. 5. Juni 1808 in Schiffelbach bei Marburg, studirte seit 1824 daselbst, habilitirte sich 1830 an der dortigen Universität als Privatdocent der Rechte, wurde 1833 Professor daselbst u. 1840 Professor des Römischen Rechts in Heidelberg; 1849 zum Geh. Rath ernannt, st. er hier 11. Oct. 1870. Sein als Unicum in der Pandektenliteratur dastehendes Hauptwerk ist: Leitfaden für Pandektenvorlesungen, Marb. 1839—46, 3 Bde., 6. A. als Lehrbuch der Pandekten, ebd. 1862, 7. A. 1863—68, neuer Abdruck 1875—77. Außerdem schr. er: De jure deliberandi, Marb. 1830; De Junianis latinis, ebd. 1833; De furto concepto ex lege duodecim tabularum, Heidelb. 1845; Über die Lex Voconia, ebd. 1864. Seit 1841 war er Mitherausgeber des Archivs für civilistische Praxis. Lagai.

Vanglo, so v. w. Sesamum indicum.

Vanilla *Swartz*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Arethuseae-Vanilleae (XX. 1.). Arten: V. aromatica *Sw.* (Vanille), in Südamerika, an Bäumen kletternd, mit eirund-länglichen Blättern, weiß- und grünlichgelben Blüthen; s. Vanille. V. planifolia *Andr.*, in Westindien. V. odorata *Presl* u. V. pompona *Schiede*, beide in Mexico u. Columbien, liefern ebenfalls gewürzhafte Früchte; die der letzteren sind fleischig, schwer zu trocknen und zu transportiren.

Vanille (span. Vainica od. Vainilla von Vaina, vainilla, Schotchen), die vor der vollkommenen Reife abgenommenen, einige Tage einer Gährung unterworfenen, dann im Schatten getrockneten, zur Abhaltung der Insecten mehrmals mit Cacao- od. Anacardienöl bestrichenen Samenkapseln von Vanilla aromatica, einer im tropischen Amerika wachsenden Schmarotzerpflanze. Die feinste, fast allein im Handel vorkommende Sorte (V. de Leg) von Vanilla aromatica sativa od. von V. planifolia bildet ungefähr 6 Zoll lange, schwärzliche, biegsame, doch zerbrechliche, der Länge nach feingerunzelte, an beiden Enden stumpfzugespitzte, am Stielende etwas gekrümmte, ein öliges schwarzes, mit vielen kleinen, schwarzen Samenkörnern erfülltes Mark enthaltende, etwas zusammengedrückte Schoten, von überaus angenehmem, dem Perubalsam ähnlichem, lange an den Fingern haftendem Geruch u. ähnlichem, lieblichem, süßlich-aromatischem Geschmack. Sie kommen in Paketen zu 50 Stück, welche mindestens 160 g — die feinsten 250 g — wiegen müssen, in Rohrblätter u. über diesen in dünne Blei- od. Zinnplatten eingeschlagen, aus Westindien. V. de Bova (Vanilla Pompona) sind die Schoten der großen od. aufgeblasenen V.: dicker flacher u. kürzer, von flüssiger Substanz gefüllt. Sie riecht stark u. kräftig, aber nicht so angenehm als die Vor. Außerdem kommen noch die wilde V. (Vanilla simarano), Vanillon (Vanilla Lagnayra) ab u. zu im Handel vor. Die schlechtesten Sorten sind die Brasilianischen V-n. Die V. als Zusatz zur feinen Chocolade, zu süßen Cremen, Liqueurs, zu Eis ꝛc. benutzt, wirkt auf den Organismus ziemlich aufregend u. bei reizbaren Individuen selbst als Aphrodisiacum. Man hat die V. in Krankheiten von örtlicher oder allgemeiner Schwäche benutzt; gegen Magenkrampf, Nervenfieber, Meteorismus, Faulfieber, Melancholie u. Manie; bei Atonie der Geschlechtstheile, bei männlichem Unvermögen, bei hysterischen u. krampfhaften Zufällen, welche aus derartigen Leiden entspringen. Man gibt sie in Pulverform, Aufguß, Abkochung od. in V-ntinctur (Tinctura vanillae), aus 1 Th. feingeschnittener V. mit 8 Thln. Alkohol durch Digestion bereitet; zu 30—40 Tropfen gereicht. Verfälscht wird die V., indem man schlechte, gebrauchte od. bereits extrahirte Schoten mit Perubalsam, flüssigem Storax ꝛc. bestreicht od. gute u. schlechte Schoten in ein Bündel packt ꝛc. Die V. enthält das Vanillin (s. d.), ein eigenthümliches festes Öl, Benzoesäure, Gummi, Stärkemehl, ein in Äther lösliches Harz u. diverse Extractivstoffe. Jungck.

Vanillin, $C_8H_8O_3$, ist der Körper, welchem die Vanille ihren Wohlgeruch verdankt. Es kommt in den Vanilleschoten oft in krystallinischer Form vor u. wird ihnen durch Alkohol entzogen. Krystallisirt in langen Nadeln: Schmelzp. 80° C. Sublimirt bei 150° C; löslich in Wasser. Es ist eine einbasische Säure und zersetzt kohlensaure Salze. Glycosid des V. ist Coniferin, $C_{16}H_{12}O_8$, durch Eindampfen des im Frühling gesammelten Cambialsaftes der Nadelhölzer in schwer löslichen Prismen von 185° Schmelzpunkt erhalten. Broglie.

Vanini, Lucilio od. (wie er sich in Paris u. in den Niederlanden nannte) Julius Cäsar, ital. Freidenker, geb. 1585 zu Taurisano in der ital. Provinz Lecce, studirte Philosophie, machte viele Reisen, wo er in England 49 Tage gefangen gehalten wurde, lebte dann theils in Lyon, theils in Paris u. seit 1617 in Toulouse, wo er, des Atheismus beschuldigt, 19. Febr. 1619 erdrosselt u. dann verbrannt wurde. Er schr.: Amphitheatrum aeternae providentiae, Lyon 1615, 2. Ausg. Paris 1616; De admirandis naturae arcanis, ebd. 1616. Vgl. Fuhrmann, Leben und Schicksale des L. V., Leipzig 1800; Münch im 1. Bd. der Biographisch-historischen Skizzen, Stuttg. 1836; Palumbo, Giulio Cesare Vanini e i suoi tempi, Neapel 1878. Specht.

Vanitas vanitatum (lat.), Eitelkeit aller Eitelkeiten.

Van Loo, niederländ. Malerfamilie von Ecluse in Flandern. Merkwürdig sind: 1) Jakob, geb. um 1614, starb 1670 in Paris als Mitglied der k. Akademie; malte vorzüglich Bildnisse, auch Geschichten al fresco. 2) Louis, des Vor. Sohn, geb. in Amsterdam um 1640, st. in Aix 1712; gleichfalls ein sehr tüchtiger Frescomaler. 3) Joh. Baptist, Sohn von 1), geb. 1684 zu Aix in der Provence, st. daselbst 1745; lernte bei seinem Bruder Geschichts-

und Landschaftsmalerei; bildete sich in Rom weiter, wurde 1740 Mitglied der Akademie, 1751 Rector derselben u. später königl. Hofmaler, malte mehrere Jahre auch in England meist Bildnisse, sonst vorwiegend Historie. Iphigenia, von ihm für Friedrich d. Gr. gemalt, befindet sich in Potsdam. 4) Cäsar, Sohn des Vor.; malte vorzüglich Schneelandschaften, deren berühmteste unter dem Namen Erster Herbstschnee bekannt ist. 5) Louis Michael, Bruder des Vor., geb. 1707 in Toulon, st. 1771 in Paris als Professor an der Akademie; malte Landschaften u. Geschichten, deren bessere in Madrid u. Paris. 6) Karl, Landschaftsmaler, geb. 1742, st. im Juli 1821 in Paris. Regnet.*

Van Loon, Gerard, niederländischer Historiker u. Numismatiker, geb. 1683 in Leyden, st. um 1750 u. schr.: Beschryving der Nederlandsche Historipenningen, Haag 1723, 4 Bde. (franz. von Prevost und van Effen, ebd. 1732—37, 5 Bde., Fol.); Hedendaagsche Penningkunde, ebd. 1732, Fol.; Aloude Holland'sche histori der Keyzeren, Koningen, Hertogen en Graaven van Holland, ebd. 1734, 2 Bde., Fol.; Numismatique moderne, ebd. 1734, Fol.; Description de l'ancien gouvernement hollandais, Leyd. 1744 ꝛc.

Vannes, Stadt u. Hauptort in dem franz. Dep. Morbihan, sowie in dem 11 Cantone u. 81 Gemeinden mit 138,563 Ew. umfassenden, gleichnamigen Arr., am Zusammenfluß des Meucon u. Tréhulan, 4 km vom nördlichen Ende des Kanals (Meerbusen) von Morbihan entfernt, Station der Orléansbahn; Sitz des Präfecten und der Departementsbehörden, eines Bischofes, eines Gerichtshofs 1. Instanz, Assisenhofs u. Handelsgericht, Ueberreste eines Schlosses (l'Hermine, sonst Residenz der Herzöge von der Bretagne), Kathedrale (mit Denkmal der 1795 auf Quiberon umgekommenen Emigrirten), Communal-Collége, großes Seminar, Gewerbeschule, hydrographische Schule, Zeichenschule, öffentliche Bibliothek von 10,000 Bänden, Museum (sehr reich an keltischen Alterthümern), mehrere gelehrte und gemeinnützige Gesellschaften, Theater, Irrenhaus, Besserungsanstalt, Centralgefängniß für weibliche Gefangene, Departementsgefängniß, 2 Hospitäler, Hospiz für unheilbare Kranke, Fabrikation von Baumwollenstoffen, Tuch u. Spitzen, Gerberei, Seilerei, Schiffbau, Handel mit Getreide, Hanf, Wein, Vieh, Salz, Sardellen, Honig, Eisen, Öl u. a. Waaren, Fischerei, Schifffahrt, kleiner Hafen (nur für kleinere Schiffe zugänglich); 1876: 15,716 Ew. (Gem. 17,946). — V. ist das Dariorigum Venetorum der Alten, eine Stadt der Veneter im Lugdunensischen Gallien. Es war früher in der Gewalt der Römer, kam dann an die Franken, wurde 577 von Waroc, einem Fürsten der Britannier, 753 von Pipin, aber 1342 wieder von den Engländern unter Graf Robert von Artois erobert. Seit 1675 war V. 14 Jahre lang der Sitz des Parlaments von V. 1795 wurden hier auf der Promenade La Garenne die Emigrirten von Quiberon erschossen. H. Berns.

Vannucchi, s. Sarto, Andrea del.

Vannucci, 1) Pietro, s. Perugino. 2) Atto, italienischer Geschichtschreiber, geb. 1. Dec. 1808 zu Tobbiana (Pistoja), erst zum Geistlichen bestimmt, wandte er sich bald dem Studium der Philologie u. der Geschichte zu, wurde 1831 Professor der Humanitätswissenschaften und später der Geschichte am Collegio Cicognini zu Prato, mußte aber, da er der italienischen Bewegung von 1848 mit Eifer diente, 1849 in die Verbannung gehen, hielt sich in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz auf und kehrte nach nochmaligem Aufenthalt in Frankreich 1856 nach Florenz zurück. Mit Herstellung des Königreichs Italien kam für ihn die Zeit seiner Anerkennung: er wurde erst Bibliothekar der Magliabacchiana, darauf Professor der römischen Literatur am Istituto di studj superiori, Senator des Königreichs u. Regierungsdelegirter bei der obersten Intendanz des Istituto. Seine Storia dell' Italia antica, Flor. 1846—55, 4 Bde., 3. A. Mail. 1872 ff., ist eines der vorzüglichsten Werke über römische Geschichte u. zeichnet sich wie überhaupt alle seine Arbeiten durch den prägnanten tacitëischen Stil aus; weitere Schriften sind: I primi tempi della libertà fiorentina, Flor. 1856, 3. A. 1871; I martiri della libertà italiana, 6. A. Mail. 1877; Studj storici e morali sulla letteratura latina, Tur. 1854, 3. A. 1871, ein sehr geschätztes Werk; Riccordi della vita e delle opere di G. B. Niccolini, Flor. 1866, 2 Bde.; Proverbi latini illustrati ꝛc. Lagai.

Van Oort, Adam, geb. 1558, niederländischer Historienmaler; Rubens' erster Lehrer; starb 1641.

Van Rijn, s. Rembrandt.

Vans, Les, Stadt im Arr. Largentière des franz. Dep. Ardèche, unweit des Chassezac; Seidenspinnerei, Handel; 1876: 2513 Ew. (Gem. 2747).

Vansittart, Nicholas V. S., Lord Bexley, brit. Staatsmann, geb. 29. April 1766 in London, studirte zu Oxford die Rechte, wurde 1791 Advocat u. trat 1796 als Tory für Hastings ins Parlament, wo er sich besonders als Finanzmann auszeichnete; seit 1804 war er kurze Zeit Secretär der Schatzkammer und 1805 erster Secretär von Irland; in dem Cabinet Granville 1806 wurde er wieder Secretär der Schatzkammer u. nach dem Tode Percevals Schatzkanzler, welchen Posten er bis zum Jahre 1822 behielt. Von ihm rührte der Entwurf zu der Bildung eines neuen Staatsschuldentilgungsfonds, der Vorschlag der Südseecompagnie das Vorrecht des ausschließlichen Handels mit Südamerika zu geben ꝛc. 1823 wurde er Kanzler des Herzogthums Lancaster und zum Lord Bexley erhoben; 1828 zog er sich ins Privatleben zurück u. st. 8. Febr. 1851 zu Footscroy in der Grafschaft Kent. Er war einer der Mitstifter von Kings College u. schrieb Mehreres über brit. Finanzen ꝛc. Bartling.

Vanua Lava, Insel in der Gruppe der Neuen Hebriden (Melanesien) zu den Banks Inseln gehörig, rein vulkanischer Natur, mit zahlreichen Solfataren, heißen Quellen ꝛc. Der höchste Gipfel erreicht 400 m. Über Klima, Producte u. die Bewohner (etwa 800) s. Neue Hebriden.

Vanua Levu (Pau), zweitgrößte Insel in der Gruppe der Fidschi-Inseln, etwa 6500 □km groß, zwischen dem 16 und 17° s. Br., 162½—164° w. L., dehnt sich von W. nach ONO. aus, wird von einem 6—700 m hohen, vulkanischen Plateau gebildet, welches von mehreren Spitzen (Corobato, Needle-, Drayton Pk.) überragt wird u. in Terrassen gegen das vielgegliederte Ufer abfällt. Die bedeutendsten Golfe sind: Wai-tue-mate, Savu-Savu B., Nandi u. Bua B. Die ganze Küste ist von Korallenbarrieren

umgeben. Über Bewohner, Producte u. Geschichte s. Fidschi-Inseln. Dronke.

Vanua Valavo (V. Valavu), Insel in der Gruppe der Fidschi-Inseln (Melanesien), die größte unter den Exploring-Inseln, sehr fruchtbar bei guter Bewässerung, von zahlreichen Korallenriffen umgeben; zählt etwa 1000 Ew.

Van Wert, County im nordamerikan. Unionsstaat Ohio, 40° n. Br., 84° w. L.; 15,619 Einw.; Hauptort: Van Wert.

Vapeur (franz.), 1) Dampf; 2) in der Mehrzahl Vapeurs, nach oben od. unten sich meist geräuschvoll entleerende Gase des Verdauungskanals, die bes. häufig bei hysterischen Frauenzimmern u. hypochondrischen Männern vorkommen, mit Ausdehnung des Magendarms (Blähungen) verbunden sind u. entweder aus verschluckten Luftmassen bestehen oder Gährungsproducte sind, welche abnormen Erregungszuständen der Darmnerven ihre Entstehung verdanken. Kunze.

Vapor (lat.), Dampf.

Vaporimeter (v. Lat. u. Gr.), ein vom Mechanikus Geißler construirter Apparat, zur Bestimmung des Alkoholgehalts in Flüssigkeiten, wie Bier, Wein ꝛc., nur müssen dieselben ganz vergohren sein und, falls sie noch Kohlensäure enthalten, mit etwas gebranntem, pulverisirtem Kalk geschüttelt u. filtrirt werden. Ein Fläschchen wird bis zu einer Marke mit Quecksilber u. dann bis zu einer anderen mit der Flüssigkeit gefüllt u. in den Hals eine eingeschliffene doppelt rechtwinklige Röhre eingesetzt. Dreht man nun das Ganze um u. erwärmt man das Fläschchen durch die Dämpfe eines Wasserbades auf 100°, so verdampft der Alkohol u. läßt je nach seiner Menge das Quecksilber mehr oder weniger hoch in den aufwärts gerichteten u. graduirten Röhrenschenkel steigen. Da nun an der Scala ein Nullpunkt, bis zu welchem reines Wasser das Quecksilber hebt u. ein mit 1000 bezeichneter Punkt, bis zu welchem reiner Alkohol dasselbe drängt, vorhanden ist, so kann man an den zwischenliegenden Theilpunkten den Alkoholgehalt bis zu $\frac{1}{10}$ Procent ablesen, doch ist das Instrument nicht absolut zuverlässig u. wenig in Gebrauch, zumal man für genauere Bestimmungen verschiedene Correctionen anwenden müßte. Jungck.

Vaporisiren (v. Lat.), ausdünsten, verdünsten. **Vaporisation**, Verdampfung, Verflüchtigung. **Vaporös**, 1) dunstvoll, dunstig; 2) blähend.

Var, 1) (ital. Varo, im Alterthum Varus), Küstenfluß im südöstlichen Frankreich, entspringt auf den Seealpen, östlich vom See Allos am Mont Pelaz im Dep. Seealpen, an der Grenze des Dep. Niederalpen, fließt durch das Dep. Seealpen, dann durch das Dep. Niederalpen, tritt wieder in das Dep. Seealpen zurück, nimmt die Tinea, die Vesubia und den Estéron auf, bildete sonst (vor der Annexion Nizzas) in seinem unteren Lauf die Grenze zwischen Frankreich (Dep. Var) u. dem Königreich Sardinien (Grafschaft Nizza); ist sehr reißend, fällt nach einem Laufe von 135 km, ohne schiffbar geworden zu sein, zwischen Antibes u. Nizza ins Mittelmeer. 2) Dep. im südöstlichen Frankreich, grenzt im N. an das Dep. Niederalpen, im NO. an das Dep. Seealpen, im SO. u. S. an das Mittelmeer, im W. an das Dep. Rhônemündungen u. im NW. an Vaucluse; 6083,25 □km (110,5 □M) mit (1876) 295,763 Ew. (auf 1 □km 48,6, in ganz Frankreich 69,8). Das Dep. ist größtentheils gebirgig u. waldreich. Durch den O. desselben zieht zwischen Siagne und Agens die durchschnittlich 500—600 m hohe Montagne del'Estérel mit dem Mt. Vinaigre (616 m), durch den S., südlich vom Argens, von Fréjus bis zum Flusse Gapeau die Montagne des Maures (mittlere Höhe 400 m); den übrigen größeren Theil erfüllen Bergketten, welche im W. mit den Kalkgebirgen des Dep. Bouches-du-Rhône zusammenhängen, u. deren höchste Gipfel die Pyrade De Lachens (1715 m) u. La Cabrière (1130 m) sind. Bewässert wird das Dep. durch die Flüsse: Verdon, Argens, mehrere Küstenflüsse u. einige Seen (Lac de Tourves, Lac de Besse u. a.). Eisenbahnen: zusammen 185 km. Die Küsten sind meist felsig u. steil. Die bedeutendsten Meerbusen sind: Golf de Fréjus, Golf de St. Tropez, Bai de Cavalaire, Rade d'Hyères, Golf de Giens ꝛc. Längs der Küste liegen viele Inseln (Hyères, die Leriniſchen u. a.). Das Klima ist angenehm, Frost selten; der Frühling tritt sehr frühzeitig ein. Der Boden ist mit Ausnahme einiger fruchtbaren Ebenen wenig ergiebig. Von der Gesammtoberfläche sind 94,961 ha Ackerland, 6746 ha Wiesen, 60,461 ha Weinberge, 247,113 ha Waldungen u. 129,770 ha Heiden. Producte: Steinkohlen, Marmor, Alabaster, Kalk, Gips, Schiefer, Salz (3 Salinen an der Küste liefern jährlich ca. 800,000 Ctr.), Eisen-, Kupfer-, Blei-, Antimon- u. Braunsteinerze (wenig ausgebeutet); Getreide, besonders Weizen, Gerste und Hafer (für den eigenen Bedarf nicht ausreichend), Kartoffeln, Hülsenfrüchte, viel Obst, Südfrüchte, Wein (1874: 1,324,251 hl), Oliven, Kapern, Kastanien, Tabak, Kork, Holz ꝛc.; Zucht- u. Hausthiere (viel Maulthiere, Esel, Ziegen und Schafe), Wild, Geflügel, Spanische Fliegen, Seidenraupen, Bienen, Fische, Austern, Korallen ꝛc. Die Einwohner sind meist Katholiken und sprechen provençalisch. Die Hauptbeschäftigung derselben bilden Ackerbau (nicht begünstigt), Viehzucht, Obst- und Weinbau, Seidenbau, Fischfang (der Thunfisch- und Anchovisfang an der Mittelmeerküste ist bedeutend), eine ziemlich bedeutende Industrie u. Handel. Die wichtigsten Industriezweige sind: die Production von Eisen, Kupfer, Messing, Seesalz, die Fabrikation von Dampfmaschinen, Eisenwaaren, zinnernen Geschirren, Fayence, Töpferwaaren, Glas, Papier, Seilerwaaren, groben Tuchen, Teppichen, Filzhüten, Holzwaaren, Fässern, Korkstöpseln, Seife, Soda, Oel, Essenzen ꝛc., Gerberei, Färberei, Branntweinbrennerei, Wollen-, Baumwollen- und Seidenspinnerei, Schiffbau ꝛc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 45 Mill. Frcs. jährlich. Wichtig ist der Handel, namentlich mit Wein, Branntwein, Olivenöl, Essenzen, Korkstöpseln, Seife, Filzhüten, Papier, wollenen, seidenen, leinenen u. kattunenen Stoffen, Bauholz, getrockneten Früchten ꝛc. Das Dep. besitzt 13 Häfen, unter denen Toulon, St. Tropez, St. Raphael, St. Nazaire u. Porquerolles die wichtigsten sind. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 37,7 Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,4. Eintheilung in 3 Arrondissements, zusammen mit 28 Cantonen u. 145 Gemeinden. Hauptort ist Draguignan. H. Berns.

Varallo, Stadt in der ital. Prov. Novara, am Mastalone u. der Sesia, Gymnasium, Zeichnen- und Bauschule; Fabrikation von Eisen- u. Kupferwaaren,

Baumwollenindustrie; 2268 Ew. (Gem. 3175). Dabei der Sacro Monte, ein namentlich am Maria Himmelfahrtstage stark besuchter Wallfahrtsort mit einer Kirche u. zahlreichen Capellen. Merkwürdig die Darstellungen aus der hl. Geschichte in lebensgroßen Thonfiguren, die bekleidet u. angemalt sind.

Varanger, so v. w. Waräger.

Varanger-Fjord, ein von O. nach W. in die Küste des norweg. Amtes Finnmarken tief einschneidender Meerbusen des Nördlichen Eismeeres, unweit der russ. Grenze, fischreich, mit guten Häfen. Nördl. von demselben liegt die große gebirgige Halbinsel Varjag-Njarg, welche ihn von dem Tanafjord trennt.

Varazze, Stadt in der ital. Prov. Genua, am Golf von Genua, Station der Oberital. Bahn, Hafen, bedeutende Schiffswerfte, Fabrikation von Ankern, Seilerwaaren ꝛc.; 4394 Ew. (Gem. 9179).

Vardar, Fluß in der Europ. Türkei, entspringt am Schar-Dagh, durchströmt die Vilajets Üsküb und Saloniki (Makedonien) in südsüdöstl. Richtung, nimmt außer mehreren kleinen Flüssen rechts Treska und Karasu, links Zynia, Brogalnitza auf, ist durch einen Kanal mit der Vistritza verbunden und fällt mehrarmig in den Meerbusen von Salonichi; er ist der Axios der Alten. Am V. schlugen die Griechen unter Alexios Komnenos 1078 den Usurpator Basilacius.

Vardö, Stadt, so v. w. Wardö.

Varec (Varecsoda), ist aus Tangasche gewonnene Soda (vgl. d.).

Varel, selbständige Stadt im Großherzogthum Oldenburg, Herzogthum Oldenburg, auf einem Geestrücken am Rande der Marsch, Station der Eisenbahn Oldenburg-Wilhelmshaven; Hauptzollamt, Seemannsamt, Realschule 2. Ordn., Waisenhaus, 2 Eisengießereien, 1 Maschinenfabrik, einige Tabaks-, 2 Liqueurfabriken, mehrere Lohgerbereien, 2 Baumwollenwebereien, 1 Goldwaaren-, 1 Möbel-, 1 Holzpantoffel-, 1 Seifen-, 1 chem. Dünger- und 1 Maschinentorffabrik, 1 Dampfsägemühle, 1 Schiffswerft, Hafen (2 km nordöstl. von der Stadt, durch ein Sieltief mit der Jahde verbunden), Schifffahrt, Fischerei, lebhafter Handel mit Rindvieh, Pferden u. Wein; 1875: 4377 Ew. (Gem. 4853). Zum Hafen gehören 10 Schiffe von 556 Reg.-Tons; 1876 liefen 168 Schiffe ein u. 164 Schiffe aus. 5 km nördlich von V. am Jahdebusen das Seebad Dangast. V. kam 1481 an Oldenburg, gehörte später den Reichsgrafen von Oldenburg u. dann den Grafen Bentinck, von denen es 1854 wieder an Oldenburg abgetreten wurde. H. Berns.

Varennes (V.-en-Argonne), Stadt im Arr. Verdun des franz. Dep. Meuse, am Aire, Station der Ostbahn; Wollenspinnerei, Papier-, Wirkwaaren-, Oel-Fabrikation ꝛc., Gerberei; 1510 Einw. Hier wurde 22. Juni 1791 Ludwig XVI. auf seiner Flucht von den Republikanern gefangen genommen.

Varese, Stadt in der italien. Prov. Como, am Lago di V., Station der Oberital. Bahn, hat Basilica S. Vitore, verschiedene schöne Paläste, zahlreiche Villen reicher Mailänder, technische Schule, Theater, Seidenzucht, Seidenspinnerei, Fabrikation von Baumwollenwaaren, Papier, Hüten, Juwelierwaaren, Glocken, Orgeln; 5207 Ew. (Gem. 12,605).

Vargula (Vargel, Groß-V.), Pfarrdorf im Kreise Langensalza des preuß. Regbez. Erfurt, an der Unstrut, Schloß; 1000 Ew. — V. (früher Varila), war vielleicht als königlicher Hof schon zur Zeit der thüringischen Könige vorhanden, von denen er an die fränkischen Könige überging; Karl d. Gr. schenkte V. (Vargalaha) der Abtei Fulda, u. von dieser kam es an die Herren von V., die unter Ludwig I. im 12. Jahrh. das Schenkenamt in der Landgrafschaft Thüringen erhielten. Albrecht der Unartige nahm ihnen 1270 V. und die Schenken bezogen nun das Schloß Tautenburg und nannten sich Schenken von Tautenburg. V. selbst kam nun an den Deutschen Orden, welcher es 1385 an Erfurt verkaufte.

Varhely, Dorf im siebenbürg. Comitate Hunyad, ist auf den Ruinen des alten Sarmizegethusa (Ulpia Trajana), der Hauptstadt des röm. Dacien, erbaut.

Varia (lat.), s. u. Varius.

Varia, 1) (Varia), Stadt im Lande der Berones im Tarraconensischen Spanien, am Iberus; jetzt Varea; 2) (Valeria), Flecken im Sabinerlande am Anio u. an der nach ihr benannten Via Valeria, unweit Tibur; in der Nähe von V. lag das Landgut des Horatius; jetzt Vico Varo.

Varia lex, Gesetz vom Volkstribun Q. Varius im Jahre 92 v. Chr., daß über die eine Untersuchung verhängt werden sollte, auf deren Rath die Bundesgenossen die Waffen gegen die Römer ergriffen hatten.

Variabel (v. Lat.), wandelbar, veränderlich, unbeständig.

Varianten (mißbräuchlich auch Variae lectiones genannt, was eigentlich Lesefrüchte bedeutet), bei Schriftwerken die von einander abweichenden Lesarten in der Überlieferung des Textes durch Handschriften, Drucke, Citate bei anderen Schriftstellern, Inschriften, mögen sie vom Verfasser selbst od. vom Überliefernden durch Absicht od. zufälligen Irrthum veranlaßt sein. Die V. einer Schrift zusammengenommen nennt man den kritischen Apparat zu ihr; durch seine Benutzung die richtige Lesart herauszufinden ist Aufgabe der Kritik (s. d.); vergl. Recension. Eberhard.

Variation, 1) (Math.), a) eine Art Complexionen, s. Combinationslehre; b) s. Variationsrechnung. 2) (V. des Mondes) wird die von Tycho de Brahe gegen 1590 entdeckte große Ungleichheit in der Mondbewegung genannt, die ihren größten Werth in den vier Octanten hat u. in den Syzygien u. Quadraturen verschwindet. 3) (Mus.), nennt man die veränderte Darstellung eines abgeschlossenen, meist lied- od. tanzmäßigen Satzes (Thema), was sowol *melodisch*, durch Einführung allerlei glänzenden Figurenwerks, doch so, daß die Grundmelodie immer erkennbar bleibt, als *harmonisch*, durch die Veränderung u. verschiedenartige Darstellung der accordischen Grundlage u. *rhythmisch*, durch verschiedene Veränderung der Zeitfiguren, der Gruppirung u. des Zeitmaßes geschehen kann. Die V. findet Anwendung in einem größeren Tonstücke, um dem mehrmals wiederkehrenden Thema eine veränderte, dadurch interessantere Gestalt zu geben, bei der Begleitung des Chorals durch die Orgel, indem der Spieler bei den Wiederholungen den Baß od. die Mittelstimmen auf verschiedene Weise abändert, u. als selbständige Form, als eine Reihe von V-en über ein bestimmtes Thema. Das Thema mit V-en (Tema con Variazioni) steht für sich, od. bildet einen Satz einer größeren Form (Sonate, Quartett, Trio, Sinfonie). Nicht

selten sind die V-en freier behandelt, bilden nicht blos eine mehr äußerliche, klanglich reizvolle Umschreibung u. Ausschmückung, sondern eine wirkliche Umgestaltung, innere Entwickelung des gegebenen Themas u. gewinnen dadurch höhere Bedeutung. Solche V-en schrieben bes. Joh. Seb. Bach, Beethoven, Schubert, Schumann, Mendelssohn u. A. Die V. ging aus dem Diminuiren u. Coloriren der Instrumentalisten beim Beginn einer selbständigen Instrumentalmusik hervor u. trug sehr viel zur Entwickelung des Instrumental-, insbesondere des Orgelstils bei. Der erste Meister, welcher der V. ein bestimmtes formelles Gepräge verlieh, war Samuel Scheidt u. wurde dieselbe in der Folge durch Händel, Bach, Haydn, Mozart, Beethoven sowol nach ihrer äußeren, formellen, als nach ihrer inneren, geistigen Seite weiter geführt. Siebenrock.

Variationsrechnung, ein Theil der höhern Analysis. In ähnlicher Weise, wie eine sehr kleine Aenderung einer unabhängig veränderlichen Größe x ein Differential heißt u. mit d x bezeichnet wird, heißt eine sehr kleine Aenderung einer abhängig veränderlichen Größe, d. i. einer Function y eine Variation u. wird mit δy bezeichnet; durch Variirung geht man von einer Function zu einer andern über. Die V. hat die Aufgabe, die Maxima u. Minima von Intregalen zu bestimmen; sie bedient sich dazu einer geordneten Methode, welche der entsprechenden der Differentialrechnung sehr ähnlich, aber viel schwieriger ist. Die ersten Keime der V. liegen in Arbeiten von Johann u. Jakob Bernoulli, welche u. a. die Brachistochrone (s. d.) betrafen, bei denen die Aufgabe ist, unter allen möglichen Funktionen diejenige zu finden, welche eine bestimmte Bedingung erfüllt. Euler u. Lagrange haben die V. in ein System gebracht; von Ersterem rührt der Name, von Letzterem unsere Bezeichnung her. Lagrange, Essai d'une nouvelle méthode etc., Mél. de la soc. de Turin, Tom II., 1760—61; Euler, Elementa calculi variationum, Nov. comm. Petrop., Tom X, 1766. Geschichte: Todhunter, A history of the progress of the calculus of variations, Cambridge 1861. Buchrucker.

Varicellae (lat., Varicellen), Windpocken, Wasserpocken, eine auf einem specifischen Krankheitsgifte beruhende epidemische Erkrankung, die von geringer Bedeutung ist, nur in einzelnen Fällen mit einem schwachen Fieber verläuft, in dem Hervorbrechen von kleinen, linsengroßen, wasserhellen Bläschen, namentlich an der Uebergangsstelle der behaarten in die unbehaarte Kopfhaut, bisweilen auch auf dem übrigen Körper besteht, gewöhnlich mehrere Nachschübe der Bläschen macht u. dann nach ca. 8 Tagen ohne Zurücklassung von Narben in Genesung übergeht. Die V. dürfen nicht mit den Pocken verwechselt werden, sie sind eine Krankheit eigener Art, daher schützt das Ueberstandenhaben derselben nicht vor den Pocken. Eine Behandlung ist wegen der Leichtigkeit der Erkrankung meist überflüssig; man lasse die Kranken, meist Kinder, im Bett und gebe leichte Kost, ev. gegen Durst Citronenwasser ꝛc. Kunze.

Varietät (v. lat. Varietas), Abwechslung, Veränderung; (Spielart) s. Art.

Varikosität (von varix, die Krampfader), die buchtige u. sackige Ausdehnung von Blutgefäßen. Dieselbe kann die Arterien betreffen, so namentlich die kleinen Arterien des Gesichts, welche man dann verlängert, geschlängelt (Aneurisma cirsoideum) findet; oder die Venen, u. zwar sind vorzugsweise die Venen der Unterschenkel häufig colossal erweitert (Krampfadern). Auch die Venen im Hoden sind nicht selten varikös entartet und der Hodensack fühlt sich an, wie wenn er mit Regenwürmern gefüllt wäre (Krampfaderbruch). Am Mastdarm bezeichnet man die Varikn mit dem Namen Hämorrhoiden (s. d.).

Varini, germanischer, u. zwar suevischer oder vandalischer Stamm an der Ostsee, von der Mündung der Trave bis zur Warne; durch die Einwanderung slawischer Völker aus ihren östlichen Sitzen vertrieben, vereinigten sie sich wahrscheinlich mit den westlichen Angeln u. Sachsen; Andere sollen sich nach Thüringen gezogen u. dort an der Werra dem Weringau den Namen gegeben haben.

Varinus, so v. w. Guarino.

Variolae (lat.), die ächten Pocken (s. Pocken).

Variolaria *Pers.*, bildete früher eine Flechtengattung, umfaßt aber nur ähnliche, nicht vollkommen entwickelte Zustände sehr verschiedener Flechten.

Variolit, hirsekorn- bis nußgroße sphärolitische Concretionen, welche in einer homogenen Gesteinsmasse, innig mit derselben verwachsen, mehr oder minder dicht zusammen liegen. Unter dem Mikroskop zeigt sich die Substanz trübe oder farblos und voll Körnchen, kleinen Stacheln u. Borsten. Findet sich in Oberfranken, Voigtland, Nassau, im Fichtelgebirge, in den Seealpen. Lehmann.

Varioloiden, die durch Impfung modificirten Pocken (s. Pocken u. Kuhpocke).

Varius (lat.), verschieden. Daher Varia, allerlei vermischte Sachen od. Schriften.

Varius, Lucius V. Rufus, römischer Epiker u. Tragiker aus der augusteischen Blüthezeit der römischen Poesie; er gehörte zu dem Dichterkreise des Asinius Pollio u. des Mäcenas, in welchem er den Horatius einführte. Mit diesem u. Vergilius bildete V. das dichterische Triumvirat an dem Hofe des Augustus. Er starb um 12 v. Chr. Er schr.: De morte (episches Gedicht, dem Andenken Julius Cäsars gewidmet); Panegyricus Augusti; am berühmtesten war seine Tragödie Thyestes (29 v. Chr. an den zur Feier des Sieges bei Actium gegebenen Spielen aufgeführt u. von Augustus mit einer Million Sesterzen honorirt). Ihm und dem Plotius Tucca übergab Vergilius vor seinem Tode die Aneis zur Herausgabe. Von den Gedichten des V. hat sich nichts erhalten (der Thyestes scheint noch im 8. Jahrh. vorhanden gewesen zu sein); Fragmente gesammelt im 1. Bd. von O. Ribbecks Scaenicae Romanorum poesis fragm., Leipz. 1871; vgl. A. Weichert, De Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus, Grimma 1836. Riese.

Varix, so v. w. Krampfader.

Varna (Warna), Stadt im Fürstenthum Bulgarien, an der Mündung des Prawady in die Bai von V. (Schwarzes Meer); letztere wird von 2 Höhenzügen eingeschlossen u. bildet einen wenig gesicherten Hafen; Endpunkt der von Rustschuk hierher führenden Linie der Türkischen Bahnen. Die Stadt liegt schön an dem Berge, ist stark befestigt, hat eine Citadelle, krumme Straßen, viele Moscheen, Agentur des österreichischen Lloyd, ist Sitz mehrer

fremder Consuln, treibt als Hauptausfuhrplatz für die Producte Bulgariens bedeutenden Handel und zählt 20,000 Ew. — V. ist das alte Odessos, es wurde 1200 von dem bulgarischen Fürsten Kalo Johann eingenommen u. geschleift. Hier 10. Nov. 1444 Niederlage der Ungarn unter Wladislaw durch die Türken unter Murad II. (s. Türkisches Reich). 1610 wurde die Stadt von den Kosaken genommen u. 3000 christliche Sklaven befreit. Im Juli 1810 wurde V. vergeblich von den Russen gestürmt. 1828 Belagerung V-s durch die Russen, denen es nach tapferer Vertheidigung u. nach mehren Entsatzversuchen 11. Oct. von Jussuf Bei übergeben wurde (s. ebd.). 1844 u. im Jan. u. Aug. 1854 große Feuersbrünste. Im Mai 1854 besetzten die Westmächte die Stadt u. errichteten dabei ein großes Lager; 4. u. 5. Sept. 1854 ging von hier die große Expedition nach der Krim ab. V. beherrscht die Operationslinie durch die Dobrudscha nach Schumla u. vertheidigt indirect die Balkanübergänge in der unteren Kamtchykgegend. Vgl. Kanitz, Die neubulgarische Pontusstadt V., in der Oesterr. Monatsschrift für den Orient, 1878. Dronke.

Varnbüler, ein altes, jetzt nur mehr in einer Linie blühendes Geschlecht, das mit Johann Konrad, der als württembergischer Gesandter beim Westfälischen Friedenscongreß seinem Herzog die Restitution seines Landes erwirkte u. dafür das Rittergut Hemmingen erhielt, 1652 in die freie Reichsritterschaft immatriculirt wurde. Dessen bedeutendster Nachkomme ist Friedrich Gottlob Karl, Freiherr V. von u. zu Hemmingen, hervorragender Staatsmann, geb. 13. Mai 1809 in Hemmingen, studirte 1827—1831 in Tübingen u. Berlin die Rechts- u. Staatswissenschaften u. trat, nachdem er einen großen Theil Europas bereist, 1833 in den Staatsdienst als Mitglied der Kreisregierung in Ludwigsburg; seit 1839 betrieb er die Landwirthschaft auf seinen Rittergütern Hemmingen, Hösingen u. Ludwigsburg, 1849—52 die Maschinenfabrik am Tabor bei Wien. Seit 1845 auch Mitglied der württembergischen Abgeordnetenkammer, nahm er hier bald eine hervorragende Stellung ein u. galt besonders als eine Autorität in volkswirthschaftlichen Angelegenheiten, wie vorzugsweise seinen Bemühungen auch das württembergische Gewerbegesetz vom Febr. 1862 — auf der Basis der Gewerbefreiheit — zu danken ist. Auf politischem Gebiet stand er stets auf Seiten der Regierung u. trat namentlich auch entschieden für die standesherrlichen ꝛc. Rechte ein. 1848 war er bereits zum Minister ernannt, konnte aber nicht eintreten, da die Ernennung wieder zurückgenommen werden mußte. Erst 1864, 24. Sept. berief ihn König Karl zur Uebernahme des Auswärtigen u. des königl. Hauses ins Cabinet; Oct. 1864 wurde ihm auch die Leitung der Verkehrsanstalten übertragen, in der er Württemberg wesentliche Dienste leistete. In der deutschen Politik trat er entschieden den Einheitsbestrebungen unter preußischer Spitze entgegen u. für die Selbständigkeit u. den berechtigten Einfluß der Mittelstaaten ein. Nach dem Kriege von 1866 fügte er sich in die Verhältnisse u. unterzeichnete für Württemberg das Schutz- u. Trutzbündniß, war aber doch stets thätig für die volle Aufrechterhaltung der vollen Selbständigkeit der süddeutschen Staaten, so daß die nationale Partei in Württemberg bei den Wahlen für das Zollparlament unterlag. V. selbst ward in dasselbe gewählt u. erregte hier durch seine glänzenden Reden allgemeine Bewunderung. Als sich in Folge des Krieges von 1870 ein Anschluß Württembergs an den Norddeutschen Bund nicht mehr vermeiden ließ, nahm er Ende August 1870 seine Entlassung als Minister. 1872 ward er in den Reichstag gewählt, trat hier zur Reichspartei, leistete in zahlreichen Fällen als Referent hervorragende Dienste u. hat sich in neuester Zeit in der Zollfrage ganz besonders der neuen Wirthschafts- u. Finanzpolitik Bismarcks nützlich gemacht. Bezüglich des Eisenbahnwesens hat er sich früher gegen den Übergang der Schienenwege an das Reich ausgesprochen. Er schr.: Ueber das Bedürfniß einer Gewerbegesetzgebung in Württemberg, Stuttgart 1846; Ueber die Frage eines deutschen Heimathsrechtes, ebd. 1864 ꝛc.; dann für Staats- u. gegen Reichsbahnen. Lagai.

Varnhagen, L. Adolpho v., Vicomte von Portoseguro, brasilianischer Diplomat u. Gelehrter, geb. 1818 zu Sorokaba in Brasilien; betrat nach Absolvirung seiner Studien die diplomatische Laufbahn, wurde Mitglied der brasilian. Akademie, ging als Gesandter nach Madrid u. 1871 nach Wien, wo er 30. Juni 1878 starb. Er hat, nachdem er sich mit der geschätzten Monographie Martin Alfonso de Souza, Lissab. 1839, eingeführt, sich besonders durch seine Studien über Vespucci bekannt gemacht (Amerigo Vespucci. Son caractère, ses écrits, sa vie et ses navigations, Lima 1865; Nouvelles recherches sur les dernières voyages du navigateur florentin, Wien 1869; Ainda A. Vespucci. Novos estudos e achegas. ebd. 1874) u. schr. u. a. auch eine Geschichte Brasiliens, Rio de Jan. 1855.

Varnhagen von Ense, ein altsächsisches Rittergeschlecht, in zwei Linien getheilt, von denen sich die eine nach der bei Arnsberg in Westfalen gelegenen u. in der Soester Fehde zerstörten Burg Varnhagen nannte. Sie trat vorzugsweise in den gelehrten u. geistlichen Stand ein. Bes. berühmt ist: 1) Karl August Ludwig Philipp, geb. 21. Febr. 1785 in Düsseldorf, wo sein Vater praktischer Arzt war, siedelte 1794 mit diesem nach Hamburg über, empfing hier seine Schulbildung, studirte seit 1800 Medicin in der Pepinière zu Berlin, wendete sich aber bald unter den Anregungen Fichtes, A. W. Schlegels, Chamissos, Theremins, W. Neumanns u. A. mehr den philosophischen u. literaturgeschichtlichen Studien zu, privatisirte in Hamburg, studirte seit 1806 in Halle, seit 1807 in Berlin u. seit 1808 in Tübingen, trat 1809 nach der Schlacht bei Aspern in österr. Militärdienste als Fähnrich, wurde in der Schlacht bei Wagram verwundet, kehrte erst im Herbste wieder in sein Regiment zurück, wurde bei dem Obersten Prinzen von Bentheim Adjutant, begleitete diesen 1810 auf Reisen, auch nach Paris u. nahm 1812 seinen Abschied. 1813 trat er als Hauptmann u. Adjutant des Generals Tettenborn in russ. Dienste u. nahm an den Feldzügen in Norddeutschland und Frankreich Theil. 1814 trat er in preuß. Civildienste, begleitete den Staatskanzler Fürsten Hardenberg zum Congreß nach Wien, 1815 nach Paris und wurde 1816 preuß. Ministerresident am Badischen Hofe. 1819 abberufen u. zum Ministerresidenten in NAmerika bestimmt, trat er diesen Po-

sten nicht an, sondern privatisirte unter dem Titel Geheimer Legationsrath in Berlin. 1829 erhielt er von dem Minister Bernstorff eine Sendung nach Kassel u. Bonn, um die Spaltung in der kurfürstlichen Familie auszugleichen, was ihm jedoch nicht gelang; er st. 10. Oct. 1858 in Berlin. Ein durch Ausdauer, Gewandtheit u. Zuverlässigkeit rühmlich bekannter Diplomat, gewann er eine umfassende, feine u. scharfe Welt- u. Menschenkenntniß. Er hatte eine sehr lebendige Fühlung mit den bewegenden Mächten u. Richtungen der Zeit und wurde hierin durch die Inspirationen seiner Gattin Rahel gefördert. Bis an sein Ende jugendlichen Sinnes, gesellte er sich den Weiterstrebenden zu, ein durchaus liberaler u. humaner Beförderer des literarischen Lebens, das er mit den höheren Kreisen der Gesellschaft vermittelte. Die liebenswürdige Unbefangenheit, womit er jeder Erscheinung ihr eigenthümliches Recht gönnte, kam seinen Biographien und Memoiren trefflich zu statten. Hier waltet eine frische plastische, dem Antiken verwandte Gegenständlichkeit, die mit gleichem Erfolge das Selbsterlebte wiedergibt u. die Vergangenheit aus den Gräbern ruft. Der elegante, noble, gefeilte Stil verräth überall die Einwirkung des Goetheschen; doch fühlt man zugleich den Pulsschlag einer neuen Zeit. Erscheint V. v. E. als Autor für die Öffentlichkeit im Staatskleide, so trägt er in seinen Tagebüchern den Hausrock, ja wirft auch diesen auf die Seite, um seinen Ingrimm, seinen Spott über politische Zustände auszulassen, die er jahrelang schweigend beobachten mußte. Er gab mit A. von Chamisso einen Musenalmanach, Berl. 1804—1806 heraus u. schr.: Geschichte der Hamburgischen Ereignisse, London 1813; Gedichte des Feldzugs 1813, Friedrichsst. 1813; Geschichte der Kriegszüge des Generals von Tettenborn, Stuttg. 1814; Deutsche Erzählungen, ebd. 1815; Vermischte Gedichte, Frkf. a. M. 1816; Geistliche Sprüche des Angelus Silesius, Hamb. 1822, 3. A. als Angelus Silesius und St. Martin, Berl. 1849; Goethe in den Zeugnissen der Mitlebenden, ebd. 1823; Biographische Denkmale, ebend. 1824—30, 5 Bde., 2. A. 1845 f., 3. verb. A. Lpz. 1872; Leben des Generals von Seydlitz, Berlin 1834; Zur Geschichtschreibung u. Literatur (seine gesammelten Kritiken aus den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik), Hamburg 1833; Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde, Berlin 1833, 3 Bde.; u. A. 1834, 3 Bde.; Leben des Generals von Winterfeld, Berlin 1836; Gallerie von Bildnissen aus Rahels Umgange und Briefwechsel, ebend. 1836, 2 Thle.; Leben der Königin Sophie Charlotte von Preußen, ebd. 1837; Leben des Feldmarschalls Grafen von Schwerin, ebd. 1841; Leben des Feldmarschalls J. Keith, ebd. 1844; Hans von Held, ein preuß. Charakterbild, Leipz. 1845; Denkwürdigkeiten u. vermischte Schriften, ebd. 1837—59, 9 Bde. (in mehreren Auflagen erschienen), die beiden letzten Bände von seiner Nichte, Ludmilla Assing, herausgegeben; Das Leben Karl Müllers, Berlin 1847; Schlichter Vortrag über die Aufgabe des Tages, ebend. 1848; Leben des Grafen Bülow von Dennewitz, ebendaselbst 1853. Nach seinem Tode erschienen: Briefe von Alexander von Humboldt an V. v. E., aus den Jahren 1827—58, nebst Auszügen aus V-s Tagebüchern u. Briefen, von u. an Humboldt, Lpz. 1.—5. A. 1860; Briefe an eine Freundin, aus den Jahren 1844—53, Hamb. 1860; Tagebücher von V. v. E., herausgegeben von Ludmilla Assing, Leipz. 1860—70, 14 Bde. Aus dem Nachlaß V. v. E., Briefe von Stägemann, Metternich, Heine u. Bettina von Arnim ꝛc., Leipz. 1865; aus dem Nachlaß V. v. Ense, Briefe von Chamisso, Gneisenau, Haugwitz, W. v. Humboldt, Prinz Louis Ferdinand, Rahel, Rückert, L. Tieck u. A., ebend. 1867, 2 Bde.; aus dem Nachlaß V. v. E., Blätter aus der Preußischen Geschichte, ebd. 1868, 5 Bde.; aus dem Nachlaß V. v. E., Biographische Porträts, ebd. 1871; Ausgewählte Schriften, ebd. 1872—74, 19 Bde. 2) Rahel Antonie Friederike, geb. im Juni 1771 in Berlin, geb. Levin Marcus, Tochter eines jüdischen Kaufmanns, Schwester des Dichters Ludwig Robert, lebte seit 1806 in den Bädern Deutschlands, in Paris, Frankfurt a. M., Hamburg u. Prag. 1808 lernte sie den Vorigen kennen und vermählte sich 1814 mit ihm, nachdem sie Christin geworden. Sie war im Kriege 1813 äußerst thätig für die Verwundeten u. trat zuerst mit der Idee eines Frauenvereins auf; gleiche Thätigkeit entwickelte sie in der Cholerazeit. Sie begleitete ihren Gatten nach Wien u. Karlsruhe, kehrte mit ihm 1819 nach Berlin zurück u. starb daselbst 7. März 1833. Eine gewaltige und doch echt weibliche Natur voll kühner, ursprünglicher Gedanken, die aus den tiefsten Abgründen ihrer Seele, wie aus dem Krater eines Vulkans geschleudert u. in ihrer Formbildung sich selbst überlassen werden. Merkwürdig ist die geschichtliche Macht ihres Genius, der mit somnambülem Instincte die feinsten Nerven des Zeitalters ergreift und die geistige Witterung des Jahrhunderts herausfühlt. Gegen die logische Vermittelung ihrer Ideen gleichgiltig, war sie in Geistesrichtung u. Gesinnung durchaus philosophisch, da sie den Schein verachtete, nur den Kern aufsuchte u. liebte u. im Allerheiligsten des Gedankens wohnte. Ihre socialen Ideen waren reformatorisch, um nicht zu sagen revolutionär; aber sie wurden durch die Hoheit, Milde u. Bescheidenheit dieses außerordentlichen Wesens gezügelt, u. Rahel war eine zu große Verehrerin Goethes, um durch Verwilderung des Sinnes und maßlose Form die Grazien zu beleidigen. Über sie schrieb ihr Gatte, s. o. Vgl. Z. Funck, Rahel, Geistes- u. Charaktergemälde dieser großen Frau, Bamb. 1835; Über Rahels Religiosität, Lpz. 1836; Schmidt-Weißenfels, Rahel u. ihre Zeit, ebd. 1857. Zimmermann.

Varoli, Constantin, 1543 zu Bologna geb., war in seiner Vaterstadt Prof. der Anatomie und Chirurgie, wurde von Gregor XIII. nach Rom als Leibarzt berufen, st. aber bereits 1575 in der Blüthe seiner Jahre. Er selbst veröffentlichte 1572 nur einen Brief über die Sehnerven, worin er eine neue Art der Gehirnuntersuchung von der Basis her angab u. die Struktur dieses Organes näher beschrieb, weshalb einer der centralen Theile seinen Namen erhalten hat (pons Varolii). 1791 erschienen in Frankfurt die 4 Bücher de resolutione corporis humani. V. reiht sich den glänzenden Namen des 16. Jahrh. an. Thamhayn.

Varro, 1) Marcus Terentius V., röm. Schriftsteller, geb. 116 v. Chr. zu Reate im Sabinischen; er widmete sich früh unter Älius Stilo den Wissenschaften, wurde Volkstribun u. befehligte 67 im Seeräuberkriege unter Pompejus einen Theil

der Flotte; im Bürgerkriege ergriff er die Partei des Pompejus, als dessen Legat er 49 Spanien vertheidigte u. den er nachher nach Griechenland begleitete; zur Zeit der Schlacht bei Pharsalos verweilte er mit Cicero in Dyrrhachium u. trat nach der Niederlage des Pompejus auf die Seite Cäsars, welcher ihm die Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek übertrug. Als nach Cäsars Ermordung Antonius die Oberhand bekam, wurde V. mit seinem Freunde Cicero proscribirt, entkam jedoch, lebte dann in wissenschaftlicher Muße u. starb 28 v. Chr. V. war „der gelehrteste Römer"; die Zahl seiner Schriften aus den verschiedensten Disciplinen beträgt gegen 620 Bücher. Auch als Dichter war er in seinen 150 zwanglosen aus Prosa und Poesie gemischten von launigem Humor gewürzten Saturae Menippeae (z. Th. praktisch-philosophischen Inhalts) u. a. thätig. Antiquarisches Hauptwerk: Antiquitates rerum humanarum (25 Bücher) et divinarum (16 Bücher), eine Darstellung des römischen Lebens u. seiner Gesetze u. Sitten von den ältesten Zeiten an; dieses ergänzen 4 Bücher De vita populi Romani, 4 Bücher De gente populi Romani, die historischen Annales, die Aetia (historische Erklärung von Gebräuchen). Literarhistorische Werke, besonders zur Geschichte des röm. Dramas: De originibus scaenicis, Quaestiones Plautinae u. a.; ferner De poetis und De poematis. Biographisch: Imagines oder Hebdomades, 700 Bildnisse berühmter Griechen u. Römer mit erklärendem Texte. Grammatische Werke: 25 Bücher De lingua latina, eine systematische Formenlehre und Syntax (Buch 5—10 sind erhalten) nach griech. Vorbildern; ergänzend waren De sermone latino 5 Bücher u. a. Die 9 Bücher Disciplinarum bildeten die älteste Encyklopädie der Wissenschaften. Praktischer Art sind die noch erhaltenen 3 Bücher vom Landbau (Rerum rusticarum), 37 v. Chr. geschrieben. Die Logistorici endlich waren populäre Abhandlungen verschiedener Art. V.-s Stil ist oft wunderlich, bisweilen alterthümlich; seine Persönlichkeit war höchst tüchtig, seine gelehrte Thätigkeit sehr vielseitig u. von Patriotismus gehoben. Ueber V.-s Leben schrieben Roth, Basel 1857, und Boissier, Paris 1861. Ausg. von De lingua latina von Spengel, Berl. 1826, u. Otfr. Müller, Lpz. 1833; der Bücher De re rustica in den Sammlungen der Scriptores rei rusticae von Gesner 1735 u. Schneider 1794; der Satiren von Riese, Leipz. 1865, und Bücheler (Petronius 1871, Berl.); sämmtl. Fragmente in der schlechten Ausg. von A. Popma, 1619 u. ö. Eine gute Gesammtausgabe fehlt noch. Die nur theilweise ächten Sententiae Varronis gab Chappuis, Par. 1856, heraus. 2) Publius Terentius V. Atacinus, röm. Dichter aus Gallien, geb. um 80 v. Chr.; lebte zur Zeit des Jul. Cäsar; er schr. ein Epos De bello sequanico; eine Ephemeris nach Aratos; eine Chorographia (poetische Erd- u. Himmelskunde); Argonautae nach Apollonius Rhodios, u. a. Sammlung seiner Fragmente zuletzt von Riese 1865 (s. o.). Riese.

Varus, römischer Familienname in mehren Geschlechtern: 1) Publius Alfenus V., Sohn eines Schusters in Cremona, hörte mit Vergil bei Siron Philosophie u. versprach dem Vergil als Legat des Oktavian i. J. 40 sein väterliches Gut bei Mantua zu schützen. Im folg. J. war er Consul suffectus. Er schrieb 40 Bücher Digesta und eine Sammlung Responsen. Die Digesten sind bis zum 7. Buch in den Pandecten excerpirt; sie zeugen von seiner philosophischen Bildung u. Kenntniß des Griechischen, u. zeigen einen einfachen u. fließenden Stil. Vgl. Hommel, Palingenesia libr. juris vett. I. p. 27—38 Leipz. 1767; W. Teuffel in Paulys Real-Encyclopädie I. S. 768 f. Nr. 3. 2) Publius Attius V., Anhänger des Pompejus, i. J. 51 v. Chr. Prätor von Afrika, suchte beim Ausbruch des Bürgerkrieges Picenum gegen Cäsar zu halten, mußte aber, von den Einwohnern nicht gehörig unterstützt, nach Afrika fliehen. Seine dort gesammelten Truppen wurden aber von Cäsars Legaten Curio geschlagen. Nach des Pompejus Tod führte V. im Afrikanischen Kriege die Flotte, welche er nach der Schlacht bei Thapsus dem Sextus Pompejus zuführte; er fiel i. J. 45 v. Chr. bei Munda in Spanien mit Labienus u. Cnejus Pompejus; 3) Sept. Quintilius V., war 49 v. Chr. Quästor in Corfinium, kämpfte mit Domitius Ahenobarbus gegen Cäsar, der ihn jedoch, als er nach der Einnahme von Corfinium in seine Gewalt gerieth, frei ließ. Er fiel bei Philippi 42. Sein Sohn 4) Publ. Quintilius V., Consul im J. 13 v. Chr., ging dann als Proconsul nach Syrien, unterdrückte dort eine Empörung der Juden, wobei er sich durch Habsucht u. Erpressungen verhaßt machte. Nachdem Tiberius das Commando niedergelegt hatte, erhielt V. 5 u. Chr. den Oberbefehl in Germanien. Hier erregte er durch seine rücksichtslose Einführung röm. Gesetze u. Gebräuche den Aufstand der Germanen, die seine Legionen in der blutigen Schlacht im Teutoburger Walde unter Führung des Arminius vernichteten (nach der conventionellen aber irrigen Zahl i. J. 9 u. Chr., richtig 10 u. Chr.). Der verwundete V. stürzte sich verzweifelnd in sein Schwert. Sein Sohn 5) Quintilius V. war Schüler des berühmten Rhetors L. Cestius Pius aus Smyrna u. Schwiegersohn des Germanicus. Schmitz.

Varzin, Dorf mit Rittergut im Kreise Schlawe des preuß. Regbz. Köslin, am linken Ufer der Wipper und unweit der im Bau befindlichen Eisenbahn Posen-Neustettin-Rügenwalde; Ackerbau, Viehzucht, Dampfsägemühlen, Papierfabriken; etwa 500 Ew. Dabei der Nagelberg mit schöner Aussicht u. in der Nähe der große Lantowsche See u. bedeutende Forsten. Das Gut, lange im Besitz der Familie von Blumenthal, wurde 1867 vom Fürsten Bismarck für 400,000 Thlr. angekauft; das Schloß mit angrenzendem herrlichen Park ist ein beliebter Sommeraufenthalt des Reichskanzlers.

Varzy, Stadt im Arr. Clamecy des franz. Dep. Nièvre, am Bache Ste. Eugénie; Schloß, prächtige Kirche St. Père (1350 eingeweiht), Communal-Collége, Normalschule für Lehrer, öffentliche Bibliothek, Museum, Civil- u. Militärhospital, Statue des hier geborenen Dupin (auf dem Marktplatze); Leinwand und Lederfabrikation; 1876: 1932 Ew. (Gem. 2928).

Vasall (von ungewisser Abstammung, mittellat. Vasallus, Vassus, Fidelis, Beneficiatus, Feodatus, Feudatarius, Miles, Cliens), ein Lehnsmann, d. i. derjenige, welcher von einem Andern, dem Lehnsherrn (Dominus feudi), das nutzbare Eigenthum an einem Lehngut, unter Vorbehalt des Ober-

eigenthums u. des Rückfalls für den Aperturfall, sowie unter der Bedingung wechselseitiger Lehnstreue verliehen erhalten hat, s. Lehn. Zur Zeit des Deutschen Reiches unterschied man unmittelbare Reichsvasallen, welche unmittelbar dem Kaiser u. Reich lehnpflichtig waren, u. mittelbare oder landsässige V-en, welche ihr Lehn mittelbar von einem deutschen Reichsfürsten od. einem andern Herrn besaßen. Häufig hatten auch die mittelbaren V-en wieder After- od. Unter-V-en, wie in Italien die Valvassores, s. d. Art. Vgl. Waitz, Ueber die Anfänge der Vasallität, Gött. 1856.

Vasallagium, 1) die Lehnspflicht, Dienstpflicht; 2) Lehnseid.

Vasárhely, so v. w. Hódmezö-Vásárhely.

Vasári, Giorgio, ital. Maler, Baumeister u. Kunstschriftsteller, geb. 1512 in Arezzo, st. 27. Juni 1574 in Florenz; lernte zuerst bei Wilhelm von Marseille, A. del Sarto u. Rosso, bildete sich aber hauptsächlich nach Michel Angelo. Er schuf an mehreren Orten bedeutende Werke u. wurde 1553 Vorsteher der Kunstunternehmungen Cosmos I. in Florenz, wo er 1561 eine Zeichenakademie gründete. Seiner Werke gibt es sehr viele, da er rasch arbeitete; ohne Tiefe der Auffassung, Größe des Stils, Innigkeit und Wahrhaftigkeit des Ausdruckes, war er in äußerlichen Dingen, namentlich der Anordnung u. Haltung, vollkommen Meister; in der Zeichnung hielt er sich meist an die Formen des Michel Angelo. Hauptwerke: Die geschichtlichen Bilder im Palazzo vecchio u. die religiösen im Dom zu Florenz; seine schönsten Gebäude der Palast degli Ufficii in Florenz u. die Abbadia dei Cassinesi in Arezzo. Er schr.: Vite de' piu eccellenti pittori, scultori ed architetti, 1550, 2. A. 1568, u. fast jede bedeutende Stadt Italiens hat später ihre eigene Ausgabe des V., so Rom 1759 f., 3 Bde., Mail. 1807, 16 Bde., vollständig umgearbeitet von Milanesi u. Pini, ebd. 1878 ff., 8 Bde.; deutsch von Schorn u. E. Förster, Tüb. 1832—47, 5 Bde.; außerdem Ragionamenti sopra le invenzioni da lui depinti in Firenze, Flor. 1588, Arezzo 1762. Regnet.*

Vasa sacra (lat.), alle heiligen Gefäße, die zur Administration der Sacramente dienenden Kirchengefäße.

Vasco de Gama, s. Gama 1).

Vascónes, s. Basken.

Vasculös (v. Lat.), gefäßreich.

Vase (lat. vas, Gefäß) nennt man nur ein solches Gefäß, bei welchem die künstlerische Form von wesentlicherer Bedeutung ist als sein praktischer Zweck. Oft fällt der letztere ganz fort, so daß die V. als reines Ornament, entweder auf einem bes. Postament z. B. als Gartenverzierung, oder zu architektonischen Zwecken, z. B. auf Treppen- u. Thorpfeilern, Balustraden, Dachfirsten ꝛc. angebracht wird. Ihre Gestaltung ist eine sehr verschiedene, je nachdem sie mehr in schlankerem Aufbau sich erhebt od. mehr gedrungen in die Breite sich ausdehnt. Doch lassen sich alle diese verschiedenen Gestaltungen auf eine Grundform zurückführen, deren Theile wesentlich 1. in einem runden ausgeschweiften Fuß, 2. einem sphärischen (eiförmigen, elliptischen od. kugelförmigen) Körper, 3. einem sich daran anschließendenden sich verengernden Halse u. 4. einer sich wieder ausweitenden Öffnung bestehen. Außerdem kann man noch 2 symmetrisch. Henkel dazu rechnen, welche jedoch oft fehlen. Einhenklige V-n, deren Öffnung sich auf der dem Henkel gegenüberliegenden Seite zu einer Gießmündung verlängert, heißen Kannen. Der rein ornamentalen Bestimmung am nächsten stehen die zur Aufbewahrung der Asche der Todten od. bloß in symbolischer Andeutung dieses Zweckes zur Ausschmückung der Gräber verwandten V-n, welche den besonderen Namen Urnen führen. Das Material der V-n zur Ausschmückung der Gräber ist theils Metall (besonders Bronze), Marmor, Granit, Porphyr, endlich Thon; in neuerer Zeit auch Porzellan. Eine besondere Gattung bilden die etruriſchen V-n, so genannt nach den ersten in Etrurien gelegenen Fundorten, namentlich Cäre, Volci, Tarquinii u. a. O.; als später jedoch große Mengen von V-n auch in Campanien, Großgriechenland und bes. Sicilien gefunden wurden, stellte es sich heraus, daß sie sämmtlich auf griechischen Ursprung zurückzuführen seien. Hierfür sprechen nicht nur die Malereien, welche den Körper der V-n zieren, u. deren Motive sämmtlich der hellenischen Mythe od. dem griechischen Cultus entnommen sind, sondern auch hinsichtlich der Form ihre Ähnlichkeit mit den in Griechenland selbst aufgefundenen V-n, endlich die zahlreichen griechischen Inschriften auf denselben. Aus diesen Darstellungen u. Inschriften läßt sich auch auf die mannigfache Bestimmung dieser Gefäße schließen, die zum überwiegendsten Theil rein ornamentaler Natur war, indem sie theils als Votivgefäße, von theilweise werthvollem Metall u. Stein, in Tempeln u. Grabkapellen aufgestellt wurden, theils als Ehrenpreise bei Kampfspielen, als Hochzeitsgeschenke, sodann auch als Wahlurnen wie zum Zierrath in den Gemächern verwandt wurden. Eine besondere, sehr zahlreiche Gattung der V-n bilden die im engeren Sinne sog. etruriſchen V-n in gebranntem Thon, unter den man nach dem Stil ihrer Malerei 3 verschiedene Arten unterscheidet: 1) die älteste (archaistische) Form zeigt einen stumpfgelben Grund mit bräunlichen Figuren od. Ornamenten, welche letzteren in mathematischen Linien- oder Flächenmustern (Rauten, sphärischen Verschlingungen, Schachbrettmustern ꝛc.) od. in stilisirten Pflanzenformen bestehen; 2) dann folgt die historische jüngere Form, welche schwarze Figuren auf rothem Grunde zeigt; 3) endlich die jüngste Form mit rothen Figuren auf schwarzem Grunde, welche reiche und künstlerisch durchgeführte Darstellungen des griechischen Nationallebens (Theater- u. Handwerksscenen, Bilder aus dem Cultus, der Palästra, Mythen ꝛc.) zeigen. Die Herstellung dieser V-n ist nur zum Theil bekannt. Der Thon, aus welchem die V. der 2. u. 3. Klasse geformt wurden, ist sehr feinkörnig und (gebrannt) von tief rother Färbung. Entweder wurde dieser Grundton für die Figuren ausgespart u. dazwischen ein künstlicher Grund schwarz gemalt (3. Klasse) od. die Figuren wurden auf dem rothen Grunde schwarz gemalt (2. Klasse), zugleich aber in beiden Fällen die innere Zeichnung entweder durch gemalte Linien od. durch Einritzen markirt. Umfangreiche V-nsammlungen finden sich in allen öffentlichen Museen, namentlich zu Paris, London, Neapel, Berlin, Petersburg, München ꝛc. Sehr reich ist auch die Literatur, welche die antiken V-n betrifft, zum Theil mit Abbildungen, wie in der Storia degli antichi vasi

fittili Arezzini (Arezzo 1851) u. in Berlins antike Bildwerke u. auserlesene griechische V-n-bilder, beide von Gerhardt, 30 Hefte, Berl. 1836 u. 1839—44). Außerdem sind zu nennen: Otto Jahn: Die V-nsammlung des Königs Ludwig von Bayern, Münch. 1854 u. die griechischen V-n in ihrem Formen und Dekorationssystem, 44 Tafeln, herausgeg. von Lau, mit einer Einleitung von Brunn u. Text von Kroll, Lpz. 1877. Schasler.

Vasenmalerei, s. Vase.

Vasomotorische Nerven, Gefäßnerven, stammen vom nervus sympathicus (s. Gangliennervensystem), dessen peripherische Ausbreitungen sie zum Theil darstellen. Durch die rami communicantes des sympathicus stehen sie mit dem Cerebrospinalnervensystem in Verbindung. Sie begleiten die Gefäße auf ihrer Bahn, an denen sie sich in netzartiger Anordnung verzweigen. Die Function der V-n N. besteht in einer Einwirkung auf den Contractionszustand der glatten Muskelfasern der Arterien und dadurch auf die Weite der letzteren. Sie befinden sich nämlich in einem beständigen, tonischen Erregungszustand, der eine permanente Contraction der Gefäßmuskeln herbeiführt. Werden sie gelähmt od. durchschnitten, so tritt Erschlaffung der Gefäßmuskeln ein, u. dadurch Erweiterung der Arterien, verstärkter Blutzufluß zu dem betreffenden Organ, Röthung u. Temperatursteigerung desselben. Umgekehrt hat die Reizung der V-n N. stärkere Contraction der Gefäßmuskeln, Verengerung der Arterien, Verminderung des Blutzuflusses zu den Organen, Erblassung derselben und Temperaturerniedrigung zur Folge. Das Centralorgan für die V-n N. liegt in dem verlängerten Mark. Eine der bekanntesten Erscheinungen, welche die Einwirkung der V-n N. auf den Blutgehalt zeigt, ist das Erröthen. Abnorme Reizungszustände des Centralorgans od. des sympathicus können krankhafte Zustände hervorrufen, so beruht z. B. die angina pectoris (s. Brustbräune) und die convulsivische Form der Migräne (s. d.) auf einen Krampf der Gefäßnerven u. dadurch bedingter übermäßiger Contraction der Arterien, während die paralytische Form der Migräne durch eine Lähmung der Gefäßnerven erzeugt wird. Blumberg.

Vassy (auch Wassy), Stadt u. Hauptort in dem 8 Cantone u. 145 Gemeinden mit 73,610 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Haute-Marne, an der Blaise, Station der Franz. Ostbahn; Gerichtshof erster Instanz, Communal-Collége, öffentliche Bibliothek, Departementsgefängniß, Hohöfen und Eisenhämmer; 1876: 2799 Ew. (Gem. 3284). Hier 1. März 1562 Niedermetzelung der Protestanten auf Befehl des Herzogs von Guise

Vasto (im Alterthum Histonium), Stadt in der ital. Prov. Chieti am Adriatischen Meere, Station der Südbahn, Gymnasium, technische Schule, 11 Kirchen, mehrere Paläste, schöne Ruinen, Fischerei, Ölbau u. Handel; 10,093 Ew. (Gem. 13,797). Die Stadt litt 1706 durch Erdbeben und 1816 durch einen Erdfall.

Vat (holl., Faß), so v. w. Hektoliter.

Vatan, Stadt im Arr. Issoudun des franz. Dep. Indre, am Pozon; alte Kirche, Handel mit Getreide, Holz, Schiefer ꝛc.; 1876: 2045 Ew. (Gem. 2860).

Vater (Pater), derjenige, welcher ein Kind erzeugt hat, od. von welchem doch die Gesetze annehmen, daß er der Erzeuger eines Kindes sei. Der V. ist entweder ein ehelicher, wenn das von ihm erzeugte Kind in rechtmäßiger Ehe geboren wurde; od. ein unehelicher, wenn er das Kind außer einer legitimen Ehe zeugte. Ein der ehelichen V schaft nachgebildetes Verhältniß tritt bei der Annahme an Kindesstatt (Adoption, s. d.) ein. Die Bezeichnungen Schwieger- u. Adoptiv-V. gehen auf das Affinitätsverhältniß, welches, analog dem Verhältniß zwischen V. u. Kind, zwischen dem einen Ehegatten u. dem V. des andern Ehegatten, beziehentlich zwischen dem einen Ehegatten und den von ihm nicht erzeugten Kindern des andern Ehegatten Statt findet. Der Ausdruck Pflege-V. bezeichnet eine nur vertragsmäßig oder aus Liberalität erfolgte Übernahme der Erziehungspflichten in dem Umfange, wie sie einem V. gegen sein eheliches Kind obliegen. Der V. gilt als das Haupt der Familie (Pater familias); ihm gebührt darnach die Leitung des Hauswesens in noch höherem Maße, als der Mutter und die bes. Rechte, welche dem V. hieraus entstehen, bilden die väterliche Gewalt (s. d.). Immer findet sich jedoch die väterliche Gewalt u. das ihm correspondirende Schutzverhältniß nur in Betreff der ehelichen Vaterschaft fester begründet; auf die unehelichen Kinder erstreckt sich dies Verhältniß nicht. (Vgl. u. Uneheliche Kinder.) Bei ehelichen Kindern ist das Verhältniß des V-s nach älterem Römischem Rechte ein so inniges, daß sogar von der Idee einer zwischen ihnen stattfindenden Personeneinheit gesprochen worden ist. Der V. ist der unbeschränkte Herrscher über Person u. Vermögen der seiner Gewalt untergebenen Kinder. Auf der anderen Seite hinwiederum beerben die Kinder den V. ausschließlich u. ipso jure, ohne daß es ihrerseits einer Antretung der väterlichen Erbschaft bedarf; bei einem vom V. errichteten Testament müssen sie erst bes. exheredirt werden, u. der Mangel dieser Exheredation macht das väterliche Testament null u. nichtig. Das spätere Römische Recht ließ jedoch in Bezug auf die Unterwerfung der Kinder unter die Gewalt des Vaters Milderungen eintreten, s. u. Väterliche Gewalt. Ein besonderes Recht des V-s bildete noch das Recht der Einwilligung bei Verheirathung der Kinder, welches jedoch, wenn der V. verstorben ist, auch auf die Mutter übergeht. Dieses Recht des V-s eventuell der Mutter besteht auch nach dem neuen Deutschen Reichsrecht allgemein in ganz Deutschland, indem die bezügliche Vorschrift in das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes u. die Eheschließung von 1875 aufgenommen ist. Jedoch bedürfen die Kinder diese Einwilligung nur so lange der Sohn das 25., die Tochter das 24. Lebensjahr nicht vollendet hat. (§ 29. Die unehelichen Kinder bedürfen nur die Einwilligung der Mutter. § 30.) Zu den Verpflichtungen des V-s gehört außer der Gewähr der allgemeinen Erziehungskosten noch die Pflicht der angemessenen Ausstattung der Töchter bei der Verheirathung, nach Particularrechten auch die Pflicht zur Gewähr einer väterlichen Unterstützung bei Etablirung der Söhne (Subsidium paternum). Wegen des der Verwaltung u. dem Nießbrauch des V-s unterstellten Vermögens hatten die Kinder gemeinrechtlich eine gesetzliche Generalhypothek an dem Vermögen des V-s.

Particularrechtlich sind ihnen Specialhypotheken eingeräumt. Die Deutsche Concursordnung von 1877 endlich weist ihren diesbezüglichen Forderungen in § 54 N. 5 eine bevorzugte Rangordnung im Concurse ihres Vaters an. Was das Verhältniß zwischen unehelichen Kindern u. ihrem Vater betrifft, so s. darüber den Artikel: Uneheliche Kinder; 2) (Kirchenw.), s. Väter. Bezold.

Vater, Johann Severin, Sprachgelehrter, bes. Orientalist u. Theologe, geb. 27. Mai 1771 in Altenburg, studirte seit 1790 in Jena u. Halle; Privatdocent 1795 in Halle, 1796 in Jena; 1798 Prof. daselbst, 1800 in Halle, 1810 in Königsberg, kehrte aber 1820 in seine Stellung nach Halle zurück, wo er 15. März 1826 st. Er schr.: Hebr. Sprachlehre, Lpz. 1797, 2. A. 1812; Kleine hebr. Spr., 1798 f. u. ö.; Hebr. Lesebuch, 1799, 2. A. 1800; Handbuch der hebr., syr., chald., u. arab. Grammatik, Lpz. 1802, 2. A. 1817; Versuch einer allgemeinen Sprachlehre, Halle 1801; Pasigraphie u. Antipasigraphie, Weißenf. 1799; Vergleichungstabellen der europäischen Stamm- und südwestasiatischen Sprachen, 1802; Lehrbuch der allgem. Grammatik, 1806; Forts. von Adelungs Mithridates vom 2.—4. Thle., Berl. 1809 bis 1817 (vgl. Benfey, Gesch. d. Sprachwiss., 1869, S. 273 ff.); Polnische (Berl. 1807) und Russische Sprachlehre (Lpz. 1808, 2. A. 1814); Proben deutscher Volksmundarten, 1816; über die Sprache der alten Preußen, Analekten der Sprachkunde, 1820 f.; Untersuch. über die amerikan. Bevölk., 1810; Über Mysticismus u. Protestantismus, Königsb. 1812; Commentar zum Pentateuch, Halle 1802—5, 3 Bde.; Amos, 1810; Literatur der Grammatiken, Lexika ꝛc., Berl. 1815, 2. A. von Jülg, 1847; Ausg. des N. T., Halle 1824; Grundriß der Kirchengeschichte, 1810; Anbau der neuesten Kirchengeschichte, Berl. 1820—22, 2 Bde.; Henkes Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche, 5.—8. Thl., Brschw. 1825; Synchronistische Tabellen der Kirchengeschichte, Halle 1803, 6. A. 1833; mit Bertuch, Archiv für Ethnographie u. Linguistik, Weim. 1807; mit Bretschneider u. A., Jahrbücher der häuslichen Andacht, Gotha 1819 ff.; mit Ständlin u. Tschirner, Kirchenhistorisches Archiv, Halle 1821 ff. Sein Sohn Friedrich, Staatsrath u. Prof. der Philologie in Kasan, nahm sich, infolge eines Mordanfalles geistig gestört, in Stettin das Leben. d.

Väter, 1) so v. w. Apostolische V.; 2) so v. w. Kirchen-V.; 3) die Glieder mehrerer Orden.

Vateria *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Dipterocarpaceae (XIII. 1). Bäume des tropischen Asiens mit ungetheilten, lederartigen Blättern u. endständigen, weißen Blüthenrispen; Abschnitte des Kelches bei der Fruchtreife nicht wie bei den anderen Dipterocarpeen vergrößert; Frucht eine einsamige, nicht aufspringende oder dreiklappige Kapsel. V. indica *L.*, Baum in Ostindien, mit dicker, aschgrauer, innen röthlicher Rinde. Aus der verwundeten Rinde quillt ein an der Luft glasartig erhärtendes Harz, welches in Indien zum Räuchern, zur Bereitung eines Wundbalsams, eines Firnisses (Piney varnish) benutzt wird und welches als ostindischer Copal (s. Copal) in den Handel kommt, auch als Animeharz verkauft wird. Aus dem durch Auskochen der Samen erhaltenen Talg bereitet man Kerzen. Engler.

Väterliche Gewalt (Patria potestas), der Inbegriff der Rechte, welche einem männlichen Ascendenten über seine Descendenten und Diejenigen, die denselben gleichgestellt worden sind, zustehen. Es ist hierbei gleichgiltig, in welchem Alter die Descendenten stehen. Insbesondere hat die Erreichung der Volljährigkeit nicht den geringsten Einfluß auf die Dauer der V-n G., indem dieselbe über Volljährige ebenso fortdauert wie über Minderjährige. A) Die V. G. umfaßte nach älterem Röm. Rechte a) in Betreff der Person das Recht über Leben u. Tod. Schon zur Kaiserzeit kam das Jus vitae ac necis aber nicht mehr ohne obrigkeitliche Anordnung zur Anwendung, u. allmählich beschränkte es sich mehr u. mehr auf ein bloßes Züchtigungsrecht, als welches es auch noch im heutigen Rechte seine Geltung hat (s. Züchtigung). Die übrigen Rechte des Hausvaters, soweit sie sich noch auf eine Herrschaft über die Person des Hauskindes zurückführen lassen, bestehen in dem Rechte auf Erziehung desselben, demnach auch in dem Rechte, die Religion des Kindes zu bestimmen bis zu den Jahren, wo die Kinder frei wählen können; ferner in dem Rechte der Zustimmung zu einer Verehelichung (das Nähere s. u. Vater), dem Rechte dem Kinde testamentarisch einen Vormund u. selbst (s. u. Substitution) unter gewissen Voraussetzungen einen Erben zu ernennen für die Zeit, wo das Kind noch selbst der Testirfähigkeit entbehrt. Größer ist der Einfluß der V-n G. b) in Betreff der Vermögensrechte geblieben. Nach altem Recht war das Kind in V-r G. schlechthin unfähig eigenes Vermögen zu erwerben; was es erwarb, erwarb es Alles dem Hausvater. Allmählich jedoch wurde durch das Institut der sogen. Peculien (s. u. Peculium) in immer weiteren Kreisen ein gesondertes selbständiges Eigenthumsrecht der Hauskinder an gewissen Gütern anerkannt, so daß schließlich die Regel des früheren Rechtes, daß die Kinder dem Vater erwerben, geradezu umgekehrt wurde. Nur was die Kinder aus väterlichem Vermögen erhalten, ist u. bleibt Vermögen des Vaters; was sie anderweitig her erwerben, wird ihnen selbst zu eigen u. daher auch nach ihrem Tode als ihr eigenes Vermögen vererbt, während der Vater nur die Nutznießung und Verwaltung erhält. Auch die letztere Regel erleidet aber noch eine Ausnahme bezüglich der Peculia castrensia u. quasi castrensia, bezüglich deren der Hausson ganz als Hausvater gilt, u. bezüglich der Peculia adventitia irregularia, indem hier auch das väterliche Recht der Nutznießung u. Verwaltung hinwegfällt. B) Die Entstehung der V-n G. erfolgt unmittelbar a) durch Geburt in rechtlich giltiger Ehe. Wenn aber der Erzeuger selbst noch in V-r G. steht, od. bis zu seinem früher erfolgten Tode gestanden hat, so hat dessen Vater die V. G. auch über die Enkel, so daß dieselbe erst nach dessen Tode auf den noch lebenden Erzeuger selbst übergeht. Mittelbar wird die V. G. erworben b) durch Legitimation eines unehelich erzeugten Kindes (s. u. Legitimation) und c) durch Adoption od. Arrogation (s. d.). C) Die Endigung der V-n G. tritt ein a) mit dem Tode des Vaters wie des Kindes; b) durch Capitis deminutio (s. d.); c) durch Verwirkung des Vaters zur Strafe, namentlich durch Verkuppelung der Tochter u. Eingehung blutschänderischer Verbindungen; d) durch gewisse hohe Würden des Sohnes, nament-

sich durch die bischöfliche Würde; e) durch Arrogation des Vaters od. Hingabe des Kindes zur Adoption, u. durch absichtliche Entlassung des Kindes aus der V-n G. zu dem Zwecke, daß dasselbe sui juris werde (s. u. Emancipation).

Im Ganzen sind diese Grundsätze des Römischen Rechts auch in dem neueren Rechte maßgebend geblieben. Nur in Betreff der Erlöschung der V-n G. ist eine wesentliche Erweiterung eingetreten. Einen Erlöschungsgrund bildet jetzt nämlich auch die sog. Emancipatio germanica s. saxonia, wonach die V. G. Seitens der Tochter durch Verheirathung u. Seitens des Sohnes durch Gründung eines selbständigen Haushaltes aufhört. Der Hinzutritt dieser Aufhebungsart erklärt sich durch die deutschrechtlichen Ansichten über das Mundium (s. d.). Zur abgesonderten Haushaltung gehört, daß der Sohn mit der Absicht selbständiger Ernährung ein eigenes, von der häuslichen Wirthschaft der Eltern getrenntes Gewerbe beginnt od. bei Übernahme eines öffentlichen Amtes vom eigenen Erwerbe lebt. Bezüglich der Töchter tritt die Aufhebung der V-n G. auch ein, selbst wenn die Tochter noch minderjährig ist und selbst wenn sie noch im väterlichen Hause bleibt. Mit der Absonderung ist für den Vater die Pflicht zur Herausgabe des eigenen Vermögens des Sohnes verbunden. Particularrechte legen dem Vater noch die Pflicht zur Leistung einer väterlichen Beihilfe (Subsidium paternum) auf. Bezold.*

Vatermord (Parricidium), der von einem Descendenten an dem eigenen Ascendenten verübte Mord. Im älteren Römischen Rechte war dem Vatermörder die Strafe des Ertränkens angedroht. Die Peinliche Gerichtsordnung Karls V., welche dem Begriffe des Parricidium in Übereinstimmung mit dem späteren Römischen Rechte den weiteren Umfang des Verwandtenmordes gab, bestimmte, daß die dem Mörder angedrohte Strafe des Rades noch durch vorausgehendes Reißen mit glühenden Zangen od. durch Schleifen zur Richtstätte geschärft werden solle, wenn der Mord an hohen trefflichen Personen, an des Thäters eigenem Herrn, an dem eigenen Ehegatten od. nahe gesippten Freunden begangen worden wäre. Mit dem allmählichen Verschwinden der qualificirten Todesstrafen (s. d.) verschwand in den deutschen Particulargesetzen auch der V. als bes. ausgezeichneter Mord. Ein Gleiches ist im Deutschen Reichsstrafgesetzbuche der Fall. S. u. Mord.

Vaterschaft (Paternitas), nach Röm. Rechte das innerhalb der Ehe durch die Geburt eines Kindes zwischen dem Ehemanne u. dem Kinde begründete Rechtsverhältniß. Nach heutiger Rechtsanschauung das Verhältniß zwischen Erzeuger u. Kind überhaupt, so daß also die Vaterschaft entweder eine eheliche od. eine außereheliche ist. Auch innerhalb der Ehe ist eine außereheliche Vaterschaft dann gegeben, wenn das von der Ehefrau innerhalb der Ehe geborene Kind von einem Andern als dem Ehemanne erzeugt worden ist. Das Römische Recht hatte bei seinen bezüglichen Rechtssätzen lediglich die Ehe im Auge u. bestimmte demgemäß nur die Rechte der ehelichen Kinder. Den außerehelichen Kindern räumte es gegenüber dem Erzeuger eine Reihe von Rechten einräumte, das Römische Recht auch hierfür als Grundlage benutzt, obwol die bezüglichen Grundsätze desselben nur für die eheliche Vaterschaft gegeben waren. Das Röm. Recht ging nämlich von dem Satze aus: Pater est, quem justae nuptiae demonstrant, d. h. es besteht eine rechtliche Vermuthung, daß das in einer rechtsgiltigen Ehe geborene Kind von dem Ehemanne als Vater herrühre. Gegen diese Vermuthung ist jedoch der Gegenbeweis zulässig. Dieser gilt ohne Weiteres als erbracht, wenn das Kind noch vor Ablauf des 181. Tages nach Eingehung der Ehe oder nach Ablauf von 10 Monaten seit Auflösung der Ehe geboren ist; wurde das Kind aber nach Ablauf von 181 Tagen seit Eingehung der Ehe u. vor Ablauf von 10 Monaten seit Auflösung der Ehe geboren, so muß der Ehemann, um das Kind als das seinige verleugnen zu können, die physische Unmöglichkeit (z. B. durch Abwesenheit) davon beweisen, daß das Kind nicht von ihm herrühren könne. Die Klagen des Vaters heißen Actio de paternitate affirmativa oder negativa, je nachdem die V. von ihm behauptet od. geleugnet wird. Die Klage der Mutter auf Anerkennung des Kindes heißt Actio de partu agnoscendo. Besondere Vorsichtsmaßregeln, um die eheliche Vater- resp. Kindschaft bei den nach einer Ehescheidung od. nach des Vaters Tode u. bei unaufgelöster Ehe geborenen Kindern zu sichern, ordnete ein SC. Plancianum u. ein SC. unter Hadrian an. Nach diesen Grundsätzen war die römischrechtliche, d. h. eheliche V. geordnet. Das spätere Recht nun wandte dieselben, wie erwähnt, auch auf die außereheliche V. an. S. u. Uneheliche Kinder. Bezold.*

Vaterunser (Gebet des Herrn, Oratio dominica Pater noster), so genannt nach der zu Luthers Zeit durch 1000jährigen Gebrauch sanctionirten, von ihm übrigens in seiner Bibelübersetzung nicht aufgenommenen Form der Anrede. Die ursprüngliche Form ist wahrscheinlich die Luc. 11, 2—4 enthaltene mit 5, Bitten, während Matthäus die Anrede u. 2 Bitten („Dein Reich komme, führe uns nicht in Versuchung") erweitert hat (durch „dein Wille geschehe ꝛc. sondern erlöse uns von dem Bösen"). Die 2 ersten Bitten (bei Lucas) sind ihrer Form nach Wünsche, die eine Zustimmung zu Gottes Sache, ein Gelübde, Gottes Namen zu heiligen, zum Kommen seines Reiches mitzuwirken, in sich schließen. Die 3 letzten Bitten (bei Lucas) betreffen das dringendste leibliche Bedürfniß, die 2 wichtigsten inneren Anliegen (Sündenvergebung, Bewahrung vor Versuchung). Die Doxologie „denn dein ist" u. s. f., ging aus dem kirchlichen Gebrauch in die späteren Handschriften über u. ist in der Römischen u. Griechischen Kirche nicht gebräuchlich. Lutheraner u. Reformirte unterscheiden sich durch Zählung der Bitten: jene zählen nach Augustins Vorgang 7, diese richtiger 6 (6. u. 7. Bitte als eine) u. übersetzen gleichfalls richtiger in der Schlußbitte: „von dem Bösen" statt „von dem Übel". Man zählte das V. in der ältesten Kirche unter die Geheimnisse der Kirche, und die Katechumenen durften dasselbe erst nach ihrer Aufnahme beten. Es findet sich schon gebraucht in den ältesten griechischen, lateinischen, gallicanischen u. gothischen Liturgien u. wurde außer bei der Messe auch zu den Tageszeiten (Horae canonicae) gebetet, und nach den Bestimmungen des Toledaner Concils wurden die Geistlichen angehal-

ten dasselbe bei Verlust ihres Amtes täglich zu beten. Auch in der Protestantischen Kirche findet das V. reichliche liturgische Verwendung. Infolge des Gebrauchs durch die Mission ist es jetzt in ungefähr 500 Sprachen übersetzt. Vgl. Tholuck, Die Bergpredigt (4. A. Gotha 1856); Evertsbusch, Das V. od. das Christenthum als Gebet, Camenz 1861; Kamphausen, Das Gebet des Herrn, Elberf. 1866.

Vates (lat.), Weissager, Prophet, Dichter. [Löffler.

Vathi (Vathy), 1) der Name mehrerer Häfen in Griechenland, z. B. in Lakonien, nördl. vom Cap Matapan, auf der Insel Siphantos ꝛc.; auch führen manche Vorgebirge diesen Namen, z. B. im östlichen Lakonien. 2) Hauptort auf der Insel Ithaka, an einer großen Bucht, 3372 Ew.; Sitz eines griech. Bischofs, hat einen geräumigen Hafen, in dessen Mitte die Insel San Salvadore mit Kloster u. Kirche; 3) Stadt auf der Insel Samos, mit einem bequemen Hafen.

Vatican, s. Rom, S. 291 u. vgl. noch: Letarouilly, Le Vatican et la basilique de St. Pierre à Rome, Par. 1878.

Vaticanischer Codex, s. u. Bibel.

Vaticanisches Concil. Um den Schlußstein in das hehre Gebäude der röm. Hierarchie einzufügen, das Papstthum auf die von einem Gregor VII., Innocenz III. u. Bonifacius VIII. erstrebte Höhe seiner Macht zu erheben, berief Papst Pius IX. am 29. Juni, dem Tage Petri u. Pauli 1868 durch die Bulle Aeterni Patris, ein Ökumenisches Concil nach dem vaticanischen Palaste in Rom. Dasselbe, seit dem Tridentinischen das erste wieder, nach römischer Zählung überhaupt das 22., sollte 8. Dec. 1869 eröffnet werden, u. hatte zum Zweck im Allgemeinen die Rettung der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft von allen sie bedrohenden Übeln, die Vereitelung der Bestrebungen derer, welche Kirche u. Staat von Grund aus umstürzen wollen, die Niederwerfung der modernen Irrthümer u. der eingerissenen Gottlosigkeit aller Feinde der Kath. Kirche u. der Autorität des Apostol. Stuhles. Letztere wieder herzustellen, war unter den Heilmitteln ganz bes. betont. Die Vorbereitungen zum C. wurden in aller Stille betrieben, während die Organe des Jesuitenordens, der sich am meisten für den schon durch den Syllabus u. die Encyclica vom 8. Dec. 1864 vorbereiteten Gedanken interessirte, auf die Nothwendigkeit die Lehre von der Infallibilität (s. Infallibel) zum Dogma zu erheben, hinwiesen. Es wurden 6 Commissionen niedergesetzt (für das Dogma, für Kirchenpolitik, für kirchliche Disciplin, das Ordenswesen, den Orient u. für Gebräuche u. Ceremonien), die je unter dem Vorsitz eines Cardinals tagten; den Mitgliedern war das strengste Stillschweigen auferlegt. Trotzdem kamen bereits Gegenschriften u. Bedenken gegen die Unfehlbarkeit aus dem Schooße des Clerus selbst (s. Döllinger). Den Gesandten der kath. Mächte war bei den veränderten Zeitverhältnissen der Zutritt zum Concil verwehrt, zudem käme auch, wie Antonelli bemerkte, Nichts vor, was Befürchtungen zu erwecken geeignet wäre, am wenigsten eine Dogmatisirung des Syllabus ꝛc. Am 8. Dec. 1869 trat das Concil im Vatican zusammen: von 1044 berechtigten Würdenträgern waren 767 erschienen; über 600 Stimmen gehörten dem romanischen Stamme an; die Katholiken Deutschlands waren nur durch 14 Stimmen vertreten. Die Geschäftsordnung war bereits durch die Bulle Multiplices inter vom 27. Nov. 1869 gegeben u. damit der Curie die volle Leitung der Verhandlungen, welche außer in den die Minderheit gänzlich ausschließenden Commissionssitzungen nur in den sogen. Generalcongregationen geführt wurden; in den öffentlichen Sitzungen wurde nur mit placet (Ja) oder non placet (Nein) abgestimmt. Die erste dem Concil gemachte Vorlage war das „Schema" über den Glauben; die zweite, 14. Jan. 1870 eingebracht, war das Schema über die kirchliche Disciplin, namentlich die Pflichten der Bischöfe, das dritte, vom 21. Jan., betraf die Kirche u. den päpstl. Primat, zu dem dann 6. März der Zusatz der Unfehlbarkeit kam, nachdem zuvor noch die Vorlage betr. Einführung eines neuen Katechismus gemacht worden war. Die Märzvorlage rief die entschiedensten Protestationen von Seiten der Mächte hervor, Bayerns, unter dem Ministerium Hohenlohe, zuerst, die aber keine Beachtung fanden, während unter den Concilbesuchern selbst sich auch schon eine ziemlich heftige Opposition gegen die anderen Vorlagen bildete, so daß in der That einige Concessionen aus den Commissionssitzungen hervorgingen. Öffentliche Sitzungen waren vom 8. Dec. 1869 bis 20. Oct. 1870 nur vier: die erste, 8. Dec., war der Eröffnungsfeierlichkeit gewidmet, die zweite, 6. Jan. 1870, wurde, da kein Decret zur Abstimmung vorlag, mit Ablegung des Glaubensbekenntnisses durch alle einzelnen Bischöfe ausgefüllt; in der dritten, 21. April, wurden die neuen Bestimmungen über den Glauben angenommen. Die Abstimmung über den Katechismus, gegen den sich eine bedeutende Opposition bildete, mußte vertagt werden u. begann am 14. Mai die Berathung über das Schema vom päpstlichen Primat. Hier fielen ernste Reden der Minorität (auch mehrerer deutscher und österr. Bischöfe) gegen die Unfehlbarkeit, so daß am 2. Juni plötzlich die Generaldebatte darüber geschlossen wurde. Am 5. Juni begann die Specialdebatte, zu der sich 120 Redner gemeldet; indeß entschloß sich 1. Juli die Minorität, die bis dahin noch tapfer gekämpft, zum Verzicht auf weitere Debatten u. am 17. Juli reiste die ganze Minorität von Rom ab, nachdem sie dem Papste noch einen Protest überreicht, in welchem das verneinende Votum wiederholt war, mit dem Hinzufügen, die Ehrfurcht vor dem Heil. Vater erlaube den Bischöfen nicht, in öffentlicher Sitzung Nein zu sagen. So traten 18. Juli zur vierten öffentl. Sitzung 547 Väter zusammen, von denen nur 2 Bischöfe, Riccio von Cajazzo u. Fitz Gerald von Little-Rock, gegen das Infallibilitätsdogma stimmten. Am 26. Juni wurde noch ein neues Schema über die apostol. Missionen vertheilt, u. der am 13. Aug. abgehaltenen Generalcongregation wohnten nur mehr noch 146 Würdenträger bei. Da traten die kriegerischen Ereignisse dazwischen: die Franzosen mußten Rom verlassen und 21. Sept. besetzten die italienischen Truppen die Stadt Rom. Angesichts dieser Thatsache vertagte Pius IX. „wegen mangelnder Freiheit" am 20. Oct. das Concil auf bessere Zeiten. Vgl. Volpi, Das ökumen. Concil von 1870 in Unsere Zeit 1870, 2. Abth.; Acton, Zur Geschichte des V. C-s, deutsch von Reischl, Münch. 1871; außerdem Art. Döllinger, Friedrich (S. 550), Concil. Lagai.

Vaticinium (lat.), Weissagung, Wahrsagung.

Vattel, Emmerich von, bedeutender Publicist, geb. 1714 zu Couvet in Neuenburg, studirte in Bern Philosophie u. Philologie, lebte seit 1743 in Dresden, wo er Legationsrath wurde, u. ging dann als kursächsischer Gesandter nach Bern, wurde 1758 Geheimer Rath in Dresden und st. 20. Dec. 1767 in Neufchâtel. Als Publicist vertrat er die Grundsätze der Aufklärung u. Vernunft gegenüber der Politik des Patrimonialstaates u. schr. u. a.: Défense du système Leibnitien contre les objections de Mr. Cronsaz, Leyd. 1741; Droit des gens, Neufch. 1758, 2 Bde., u. ö., durchgesehen von Royer-Collard und mit Noten vermehrt von Pinheiro-Fereira 1835 bis 1838, 3 Bde.; dann herausgeg. von Pradier, Par. 1863 (deutsch von Schulin, Nürnb. 1759 Meitau 1771, 3 Thle.), engl. von Chitty, Lond. 1834. Lagai.

Vau, 1) der Buchstabe V, s. d.; 2) (Vau), eins der 3 griechischen Zahlzeichen (Episema) neben den Buchstaben des Alphabetes; es steht zwischen ε und ζ = 6, hat die Form u. ist eigentlich das alte Digamma, entsprechend dem die 6. Stelle einnehmenden Vav des phönikischen Alphabetes.

Vauban, Sebastian le Prestre de, berühmter franz. Kriegsbaumeister, geb. 15. Mai 1633 zu St. Leger de Foucheret in Burgund; trat, 17 Jahre alt, in die spanische Armee in das von Condé befehligte Regiment, ging bald zum Ingenieurcorps über, trat, nachdem er gefangen worden, in französische Dienste u. zeichnete sich 1653 vor St. Menehould u. 1654 vor Stenai aus. 1658 befehligte er als Brigadier u. General vor Gravelingen, Ypern u. Oudenaarde u. zwang 1667 die meisten belgischen Städte zur Capitulation. 1668 wurde er Gouverneur von Lille, 1669 Generalinspector aller französischen Festungen, erhielt 1689 den Oberbefehl an der flandrischen Küste u. wurde 1703 Marschall. 1705 in Ruhestand gesetzt, st. er in Paris 13. März 1707. Er hatte 33 Festungen gebaut, über 300 andere verbessert, die Belagerung von 53 Festungen geleitet u. 140 Gefechten u. Schlachten beigewohnt. Über sein Bausystem, s. Befestigungsmanier, S. 94, 1. Sp. Er schr.: Mém. pour servir d'instruction dans la conduite et dans la défense des places, Leyd. 1740 (deutsch Berl. 1744); Traité de sièges, Par. 1743; Traité de l'attaque des places, ebd. 1737, 2 Bde., neu herausgeg. von Augoyat, ebd. 1829; Traité de la défense, ebd. 1829; Oeuvres militaires, herausgegeben von Foissac, ebd. 1793; Mémoires militaires, von Favé, ebend. 1847; Biographie von Chambray, ebd. 1840.

Vaucanson, Jacques de, Mechaniker, geb 1709 in Grenoble, verfertigte 1738 einen Automaten, welcher die Flöte blies u. mit den Fingern die Töne modulirte, später eine sich selbst bewegende Ente, welche verdaute, u. andere sinnreiche Automaten u. Maschinen, vor allen eine treffliche Seidenmühle u. einen Seidenstuhl. 1740 erhielt er vom Cardinal Fleury die Aufsicht über die Seidenmanufacturen u. st. 21. Nov. 1782 in Paris; er vermachte seine Sammlung von Maschinen u. Automaten der Königin. r

Vaucluse, 1) Dep. in SOFrankreich, grenzt im N. an das Dep. Drôme, im O. an Niederalpen, im S. an Rhônemündungen (davon getrennt durch die Durance) u. im W. an Gard u. Ardèche; $3547_{,71}$ □km ($64_{,4}$ □M) mit (1876) 255,703 Ew. (auf 1 □km 72, in ganz Frankreich $69_{,8}$). Das Dep., eins der schönsten Frankreichs, ist gebirgig durch den Mont Ventoux (1912 m) im N., durch die Gebirgskette von V. (1187 m) u. die Montagne de Lubéron (1186 m) im O. und eben nur im W. an der Rhone u. der Durance. Bewässert wird es durch die die Westgrenze bildende Rhone u. deren Nebenflüsse: Louzon, Lez, Sorgues (mit Nesque, Auzon, Grand-Levade u. Ouvèze), Durance (mit Calavon) u. a. sowie durch ein vielverzweigtes Netz von Bewässerungskanälen. Eisenbahnen: zusammen 214 km. V. hat ein gesundes Klima, frühzeitigen Frühling, heiße Sommer, wenig Schnee. Der Boden ist im Allgemeinen fruchtbar, besonders in den Flußthälern, die jedoch (namentlich das der Durance) häufigen Überschwemmungen ausgesetzt sind. Von der Gesammtoberfläche sind 158,128 ha Ackerland, 6013 ha Wiesen 28,359 ha Weinberge, 68,113 ha Waldungen und 69,521 ha Heiden und Weiden. Producte: die gewöhnlichen Hausthiere (namentlich Maulthiere u. Schafe), Wild, Fische, Geflügel, Bienen, Seidenraupen; Getreide (für den eigenen Bedarf nicht ausreichend), Mais, Hirse, Kartoffeln, Gemüse, Krapp, Kardendistel, Obst, Südfrüchte, Oliven, Wein (1874: 101,021 hl), Maulbeerbäume; Eisen- u. Kupfererze, Stein- u. Braunkohlen, Bausteine, Gips, Kalksteine, Ocker, Thon u. Torf. Mineralquellen finden sich zu Vacqueras, Ansouis, Aurel, Sault und Velleron. Die Bewohner treiben Ackerbau, Viehzucht, Obstbau (Kern- u. Steinobst, bes. Südfrüchte), Öl- u. Weinbau, Bienenzucht (etwa 10,500 Bienenstöcke sind vorhanden), Bergbau (Steinkohlen), Seidenzucht, Industrie und Handel. Die wichtigsten Industriezweige sind: die Seidengewinnung (in etwa 180 Filanden), die Woll- und Baumwollenspinnerei, die Fabrikation von ordinären wollenen Zeugen (Cadis, Serge), Papier, Glas, Fayence, Töpferwaaren, Zucker, Chemikalien, Metallwaaren, Maschinen, Wagen, Seife, Lichten, Hüten ꝛc., die Zubereitung von Krapp, Färberei, Gerberei, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt durchschnittlich etwa 102 Mill. Frcs jährlich. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre $37_{,6}$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich $33_{,4}$. Eintheilung in die 4 Arr.: Avignon, Apt, Carpentras, Orange, zusammen mit 22 Cantonen und 150 Gemeinden. Hauptort ist Avignon. 2) (Vallis clausa) Dorf im Arr. Avignon des Dep. V., an der Sorgues u. am Fuße von mit Oliven bepflanzten Hügeln; Seiden- u. Papierfabrikation; etwa 580 Ew. Dabei ein mit einer Schloßruine gekrönter Felsen, an dessen Fuß ehemals eine Villa lag, in welcher der Dichter Petrarca 1337—53 gewohnt hat. In der Nähe ist die von dem Dichter viel besungene Quelle der Sorgues, die Fontaine de V., von der das Dep. den Namen erhalten hat. Auf dem nahen Lieblingsplatze des Dichters ist 1804 eine Denksäule errichtet worden. H. Berns.

Vaucouleurs, Stadt im Arr. Commercy des franz. Dep. Meuse, an einem Arme der Maas, Station der Ostbahn; Fabrikation von Baumwollenzeugen, Leinwand u. Strumpfwirkerwaaren, Eisenhämmer, Gerbereien; 1876: 2695 Ew. In der Nähe das Schloß Thusey (mit Eisengießerei). V. ist bekannt aus der Geschichte der Jungfrau von Orléans.

Vaud, Pays de V., Canton de V.), so v. w. Waadt.

Vaudeville, eine volksthümliche, in Strophen (Couplets) gegliederte, komische, oft satirische Gattung des französischen Liedes, mit gefälliger, leichter Melodie u. mit Wiederholung des Hauptgedankens am Ende jedes Couplets. Der Name soll von dem normannischen Städtchen Vaux de Vire (d. h. Thäler von Vire) herstammen, wo am Ende des 14. Jahrh. der Walkmüller Oliviers Basselin od. Josselin lebte u. mit solchen Liedern Anklang u. Verbreitung fand. Eine Sammlung von V-s, die mit einem kleinen, auf augenblickliche Unterhaltung u. Erheiterung berechneten Lustspiele verbunden ist, bildet das V-stück (Comédie-V., Folie-V., Drame-V.), erfunden von Le Sage, repräsentirt seit dem J. 1791 durch das Théatre des Vaudevilles in Paris. Auf diese zuletzt nur noch der conventionellen Charakterzeichnung huldigende V-gattung des Dramas pfropfte wie auf einen Baum von abnehmender Lebenskraft Scribe ein frisches Reis, indem er Zustände u. Verhältnisse des wirklichen Lebens aufs Theater brachte und die Scene aus den Dorf- u. Stadtschenken in die Salons u. bürgerlichen Wohnungen verlegte. Deutsche V.-Dramatiker: Reichardt, Angely, K. Blum, Holtei. Vgl. Heiberg, Über das V., Kopenh. 1826. Zimmermann.

Vaudoncourt, Guillaume de, franz. General u. hervorragender Kriegshistoriker, geb. 24. Sept. 1772 in Wien von französischen Eltern, wurde in Berlin erzogen u. 1786 nach Frankreich geschickt, um dort seine militärische Erziehung zu vollenden, da ihn Friedrich d. Gr. für das preußische Ingenieurcorps bestimmt hatte, trat aber 1791 in ein französisches Infanteriebataillon ein, welches er während der Feldzüge von 1792 u. 1793 als Bataillonschef befehligte. Bonaparte ernannte ihn 1797 zum Major u. Commandanten der Artillerie der Cisalpinischen Republik, doch war er 1799 u. 1800 wieder bei dem französischen Generalstab u. wurde Oberst. 1801 übernahm er den Oberbefehl über die Artillerie der Italienischen Republik, begleitete Massena während des Feldzuges von 1805 u. wurde 1807 nach Epirus geschickt, um die Armee des Ali Pascha zu organisiren. 1808 wurde er Generaladjutant, 1809, wo er anfangs in Tirol commandirte, Brigadegeneral, dann Gouverneur von Raab. 1812 zog er unter dem Vicekönig nach Rußland, wurde aber auf dem Rückzuge erkrankt, in Wilna gefangen, kehrte 1814 nach Frankreich zurück u. während der Hundert Tage ernannte ihn Napoleon zum Inspecteur der Nationalgarde im Elsaß u. sah sich deshalb nach der zweiten Restauration zur Flucht genöthigt. Nach mehrjährigem Aufenthalt in München ging er 1821 nach Piemont, um für Italiens Unabhängigkeit zu fechten, wurde auch zum Général-en-chef der Insurgentenarmee ernannt, mußte aber bald nach Spanien entfliehen. Von da ging er beim Einmarsch der Franzosen nach England, erhielt aber 1825 Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich u. st. 4. Mai 1845 in Passy. V. schr.: Hist. des campagnes d'Annibal en Italie, Mail. 1812, 3 Bde.; Mém. pour servir à l'hist. de la campagne de Russie en 1812, Par. 1815; Denkwürdigkeiten über die Jonischen Inseln u. Epirus, Lond. 1816; Hist. des campagnes d'Italie en 1813—14, Münch. u. Lond. 1817, mit Atlas; Hist. de la guerre soutenue par les Français en Allemagne en 1813, Par. 1819, mit Atlas; Schilderung des heutigen Griechenlands, deutsch von Bergk, 1821; Briefe über die politische Lage Spaniens in den Jahren 1821—23, Lond. 1824; Gesch. der Feldzüge von 1814 u. 15 in Frankreich, Par. 1826; Geschichte des Prinzen Eugen, Vicekönigs von Italien, ebd. 1827, 3 Bde. Lagai.*

Vaugirard, ehemals großes Dorf im Arr. Sceaux des franz. Dep. Seine, unmittelbar südöstlich von Paris, Station der Gürtelbahn, seit 1860 mit der Hauptstadt vereinigt u. bildet gegenwärtig mit den 4 Quartieren St. Lambert, Necker, Grenelle u. Javelle das 15., gleichnam. Arr. von Paris mit (1872) 75,449 Ew.; hat zahlreiche schöne Landhäuser, Werkstätten der Franz. Westbahn, Fabriken für Chemikalien, Wachstuch, Buntpapier, Nägel ꝛc.

Vaurien (fr.), Taugenichts.

Vautier, Benjamin, berühmter Genremaler, geb. in Morges 24. April 1829; begann seine Studien in Genf; war 2 Jahre Schmuck-Emailmaler, ward 1849 Schüler des Historienmalers Lugardon daselbst, kam 1850 nach Düsseldorf, studirte, in der Heimath schon vorgebildet, nur ein Jahr auf der Akademie, ward dann Schüler Jordans, war 1856 bis 1857 in Paris und lebt in Düsseldorf. Seine Bilder haben einen novellistischen Charakter, erstreben vor Allem Ausdruck, erst in zweiter Linie die eigentlich künstlerische Erscheinung, in dritter Farbe u. Wirkung. Mit feinster Beobachtungsgabe erfaßt er die innerlichsten Züge des Seelenlebens und der Leidenschaft; er vermeidet das Häßliche u. ist selbst im Komischen nie burlesk. Obwol seine Zeichnung äußerst präcis u. ganz naturalistisch, so sind seine Gestalten doch von einer gewissen Grazie überhaucht. Seine Farbe ist leicht u. hell und in einem etwas grauen Gesammtton stets sehr harmonisch. Hauptwerke: Eine Auction; Der Antiquitätensammler; Bauer u. Makler (Baseler Galerie); Der Leichenschmaus (Kölner Museum); Frauen, aus der Kirche kommend, überraschen ihre Männer in der Kneipe (städtische Galerie in Leipzig); Überfahrt über den Brienzer See; Bauern in der Bildergalerie; In der Kirche (gestochen von Barthelmeß); Eine Spinnerin; Erzieher und Zöglinge (gestochen von Habelmann); Die Nähschule (gestochen von Lüderitz); Liebesbotschaft (gestochen von Sagert); Ein neuer Schüler; Nach der Schule (beide lithographirt von Milster); Die Kirchensänger; Abreise mit dem Dampfschiffe; Sonntag in Schwaben; Hausirer unter württembergischen Bauern (Galerie in Basel); Nach der Beerdigung (Stadt-Museum in Köln); Der erste Tanzunterricht im Schwarzwald (Nationalgalerie in Berlin); Der geschlichtete Streit; Die dem Dorfschulzen vorgeführten Obstdiebe; Das Begräbniß ꝛc. Seine Illustrationen zu Immermanns Oberhof gelten mit Recht als Perlen deutscher Illustrationskunst. Regnet.

Vauvert, Stadt im Arr. Nîmes des franz. Dep. Gard, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Schloß, reformirte Consistorialkirche, Branntweinbrennerei, Hutfabrikation, lebhafter Handel mit Wein u. Spirituosen; 1876: 3935 Ew. (Gem. 4766).

Vauxhall, früher ein Dorf bei London, dicht an der Themse, das wahrscheinlich seinen Namen von Jane Vaux, welche es 1615 besaß, erhielt, seitdem aber mit dem Stadttheil Lambeth verschmolzen wurde. Hier legte bei der jetzigen Vauxhallbrücke ein Spe-

culant um 1760 einen öffentlichen Garten mit Springbrunnen, Gesellschaftssälen, Theater ꝛc. an, welcher sehr bald der Sammelpunkt der fashionablen Welt u. einer der glänzendsten Vergnügungsörter Londons wurde, jedoch 1833, da die Besitzer mehrmals Bankerott gemacht hatten, geschlossen werden mußte. Nach V. sind ähnliche Gartenanlagen u. Belustigungsorte in andern großen Städten genannt worden. H. Berns.

Vavao, eine der nördlichsten Inseln des Tongaarchipels (südwestliches Polynesien), gut bewässert, fruchtbar, trefflicher Hafen, deutsche Kohlenstation; 6000 Ew.

Vay, Nikolaus, Baron von, ungarischer Staatsmann, Sohn des Generals Nikolaus V., geb. 29. April 1802 in Unterzsolcza im Borsoder Comitat, studirte in Pest Jurisprudenz, ging 1823 nach Wien, um sich an der Universität u. im Polytechnikum weiter auszubilden, wurde 1825 Vicenotar des Zempliner Obergespans, 1827 Obernotar u. in demselben Jahre noch erster Vicegespan des Zempliner Comitats, 1840 Deputirter des Zempliner Adels zum Landtage, darauf Administrator des Borsoder Obergespans, königlicher Commissar der Comitate Borsod, Heves, Neograd ꝛc., 1844 Septemvir u. ward noch in demselben Jahre von den Ständen Ungarns zum Kronhüter erwählt. 1845 wurde er zum Statthaltereirath nach Ofen versetzt, wo er in Abwesenheit des Palatins u. des Tavernicus als ordentlicher Präsident fungirte; bei Ausbruch der Revolution in Galizien 1846 sendete ihn der König als unbeschränkten Regierungscommissar in die oberen Gegenden Ungarns u. dann 1848 der Erzherzog Stephan als königl. Commissar nach Siebenbürgen; 1849 schloß er vorläufig seine politische Laufbahn, entsagte mit Beibehaltung seiner Kronhüterwürde allen seinen Ämtern u. zog sich 1850 ins Privatleben zurück, um ausschließlich den Wissenschaften und der Landwirthschaft zu leben. Erst 1859 trat er wieder in die Öffentlichkeit hervor u. betheiligte sich an den superintendentiellen Sitzungen in Miskolcz mit Erfolg zu Gunsten der Protestanten; das kaiserl. Handschreiben vom 15. Mai 1860, wodurch die Freiheit der Religion zurückgegeben wurde, ist großentheils das Resultat seines Einflusses. Bei Wiedereinführung der altungar. Verfassung durch Diplom vom 21. Oct. 1860 wurde V. zum ungar. Hofkanzler ernannt, um jedoch schon 18. Juli 1861 wieder zurückzutreten. Er behielt jedoch die Kronhüterwürde u. ist Obercurator der Reform. Kirche im District diesseit der Theiß. Lagai.

V. D., Abkürzung für 1) Vir doctus; 2) Volente deo, wenn Gott will; 3) Verbum dei, Wort Gottes.

Vdt., Abkürzung für Vidit.

Vecellio, s. Tizian.

Vecht, 1) ein Arm des Rheines in der niederländischen Prov. Utrecht, welcher sich bei Utrecht rechts abzweigt, nördlich strömt u. bei Muiden in die Zuidersee mündet; 2) s. v. w. Vechte.

Vechta, Amtsstadt im Großherzogthum Oldenburg, an der V., einem Nebenfluß der Hase, bischöfliches Officialat, Gymnasium, Seminar, höhere Töchterschule, Strafanstalt; 2730 Ew.

Vechte (Vecht), Küstenfluß der Nordsee, entspringt auf den Baumbergen südlich von Horstmar in Westfalen, fließt dann durch das Hannöverische u. wird hier bei Schüttorf schiffbar, nimmt die Dinkel, die Steinfurter Aa u. a. auf, geht in die Niederlande über, wo sie Vecht genannt wird u. die Regge aufnimmt u. mündet nach einem 193 km langen Laufe bei Genemuiden in die Zuidersee. Sie steht durch das Zwarte Water bei Zwolle mit der Yssel in Verbindung.

Vechte, Antoine, berühmter franz. Minuteriearbeiter, geb. zu Anfang des 19. Jahrh. in Vicsous-Thie (Côt d'Or), st. in Avallon 30. Aug. 1868. V. kam als 12jährige Waise nach Paris, wo er nach einander Seidenspinner, Papparbeiter, Gehilfe in einer Buntpapierfabrik, Knopfmacher u. Koch war. Zuletzt kam er zu dem Metallarbeiter Soyer, wo sich ihm die Kunst erschloß. Bald schuf er Imitationen alter Minuterien, die für Arbeiten Benv. Cellinis gehalten wurden. So entstand 1836 sein großes Werk in getriebener Arbeit: Der Triumph der Galathea u. 1838 sein Hauptwerk, eine Colossalvase in gleicher Arbeit, für die Firma Hunt und Roskell in London, 1847 sein Kampf der Centauren u. Lapithen u. seine Besiegten Leidenschaften; 1848 seine Eintracht im Orient. 1850 siedelte V. nach England über u. blieb dort in Hunts Etablissement bis 1862. Sein letzteres größeres, 1862 wiederum in Paris ausgeführtes Werk war eine Einbanddecke für das De Berry Missal. Regnet.

Beckerhagen, Marktflecken im Kreise Hofgeismar des preuß. Regbez. Kassel, in einem anmuthigen Thale an der Weser; Amtsgericht, Eisenhüttenwerk, chemische Farbenfabrik (im Schlosse), Fabrikation von Thonwaaren und Cigarren, Obstbau, besuchte Märkte; 1875: 1663 Ew. — V. gehörte früher den Herren von Schöneberg u. kam 1377 an die Landgrafen von Hessen, welche 1430 das Schloß erbauten.

Veda und **Vedangas**, s. Sanskrit-Literatur, S. 665 ff.

Vedetten (vom ital. vedere, d. i. sehen), die von der Cavalerie gestellten Doppelposten der Feldwachen, s. d.

Vedutte (ital.), Ansicht, Aussicht, Prospect.

Veen (das hohe V.), so v. w. Venn.

Veen, Martin van, s. Hemskerk 1).

Veendam, Flecken im Bezirk Winschoten der niederländ. Prov. Groningen; Gymnasium, Kattunfabrikation; 9307 Ew.

Veenendaal, Dorf im Bezirk Amersfoort der niederländ. Prov. Utrecht; Station der Niederländischen Bahn; berühmte Bienenzucht; 3700 Ew.

Veenhuizen, Dorf im Bezirk Assen der niederländ. Prov. Drenthe, Armencolonie für Waisenkinder u. Bettler; 5000 Ew.

Veere (Ter V.), alte, ehemals befestigte Stadt auf der Insel Walcheren in der niederländ. Prov. Zeeland, an der Osterschelde; schönes Rathhaus, Arsenal, Rhede (Veerische Gad), Fischerei, Schifffahrt, Handel, 1700 Ew. Hier 1748 Aufstand, in dessen Folge die Statthalterwürde erblich wurde.

Vega, in Spanien eine fruchtbare Ebene, wie V. von Granada ꝛc.

Vega, 1) Garcilaso (Garcias Laso) de la, genannt der Fürst der spanischen Dichter, geb. 1503 in Toledo; führte nach dem Beispiele Boscans italienische Sylbenmaße in Spanien ein, hielt sich lange in Italien auf, durchzog in Karls V. Diensten einen

Theil von Deutschland u. brachte von nun an die meiste Zeit im Heerlager zu; er st. im Feldzuge von 1536 in Folge der bei Erstürmung eines Thurmes unweit Marseille erhaltenen Wunde. Seine Gedichte zeichnen sich durch Zartheit u. Anmuth aus u. in seinen Schäfergedichten, Eglogas, eine Gattung, welche er zuerst in Spanien eigentlich begründete, vereinigte er die Grazie der Alten mit der modernen Gefühlsromantik. Die Zahl seiner Gedichte ist nicht groß, aber was er schrieb (Eklogen, Elegien, Canzonen, Sonette, Oden, Episteln, Lieder), ist Alles gleich vortrefflich. Las Obras de G. d. l. Ve, Sevilla 1580 u.ö. 2) Lope, spanischer Dramatiker, s. Lope de Vega. Lagai.

Vega, Georg, Freiherr von, geb. 1756 in Sagoritza, einem krainischen Dorfe, wurde Ingenieur, dann Offizier, als Hauptmann Professor der Mathematik beim Bombardiercorps; er machte den Feldzug gegen die Türken u. 1797—99 gegen die Franzosen mit u. wurde 1800 in den Freiherrenstand erhoben; 1802 warf ihn ein Müller in die Donau, als er am Ufer derselben spazieren ging, u. er ertrank. Er schr. u. a.: Logarithmische Tafeln u. Formeln, Wien 1783; Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, Lpz. 1793, 1878 von Bremiker in 62. A. herausgeg., welches seinen Namen noch jetzt bekannt macht; Thesaurus logarithmorum completus, Lpz. 1794, Fol. Buchrucker.

Vegesack, Stadt im Gebiete der freien Stadt Bremen, an der Weser, unterhalb der Mündung der Lesum u. des Aue baches, Station der Hannoverschen Staatseisenbahnen; Realschule 1. Ordnung, höhere Töchterschule; Schiffbau, Segelmacherei, Seilerei u. andere mit der Schifffahrt in Verbindung stehende Gewerbe; Reisdampfmühle, Niederlage für Getreide u. Tabak; Hafen, Schifffahrt, Handel; 1875: 3593 Ew. 1876 liefen 73 Schiffe ein u. 135 aus. V. ist Geburtsort des berühmten Afrikareisenden Gerhard Rohlfs. Die Einwohner sind größtentheils Bremer Seeleute od. Angehörige der in ihrem Berufe abwesenden Capitäne u. Seefahrer. Der Hafen wurde 1616—1622 angelegt. Im Stadischen Vergleiche 1714 kam V. von Bremen an Hannover, 1803 aber wieder an Bremen. H. Berns.

Vegetabilien (v. Lat.), Pflanzen. Vegetabilisch, von Pflanzen stammend. Vegetation, Pflanzenleben; Pflanzenwuchs; Pflanzenwelt.

Vegetarianismus, Lebensweise, welche unter principieller Verwerfung der animalischen Nahrung, der alkoholhaltigen Getränke, des Kaffes, Thees, der Gewürze, des Tabaks, der Arzneimittel, sich einzig auf Kost aus dem Pflanzenreiche beschränkt u. überhaupt nach streng hygieinischen Grundsätzen zu Werke geht. Schon 1811 wurde dieses System in England von J. Newton in Return to nature or defense of vegetable regimen gelehrt u. um ihn bildete sich eine Secte, welche aber auf geringe Anhänge beschränkt blieb. Erst seit 1847, nach der Gründung der Mäßigkeitsvereine, wurde von den Resten dieser Secte die Vegetarian Society unter Jos. Simpson neu gegründet, welche ihren Sitz in London hat und sich rasch über das ganze Vereinigte Königreich verbreitete. In Deutschland fand das System seit 1868 durch E. Baltzer Eingang. Zur Literatur: Gleizès, Thalysie ou la nouvelle existence, 2. A. Par. 1842, 3 Bde., deutsch Berl. 1872; Ch. Lane, A brief practical essay on vegetable diet (das Programm des V.), Lond. 1847; Scolefield, A system of vegetable cookery (Kochbuch der Vegetarianer), ebd. 1847; Virchow, Nahrungs- u. Genußmittel, Berl. 1868; Klencke, Fleisch- oder Pflanzenkost, Lpz. 1869; von Struve, Die Pflanzenkost, die Grundlage einer neuen Weltanschauung, Stuttgart 1869; Baltzer, V. und Cultur, Nordh. 1878; Dock, Über die sittliche u. gesundheitliche Bedeutung des V., St. Gallen 1878; Horn, Der V., Stuttgart 1878; Vereinsblatt für Freunde der natürl. Lebensweise, Nordh. 1868 ff.

Vegetationsperiode, 1) die Zeit, innerhalb welcher eine bestimmte Pflanzenart ihre Blätter, Blüthen u. Früchte entwickelt; 2) die Zeit, während welcher in einem bestimmten Gebiet die phanerogame Pflanzenwelt sproßt, ergrünt, blüht u. Samen bildet. Beide sind je nach den Arten u. Gebieten sehr verschieden. Engler.

Vegetationspunkt, die blattbildende Spitze eines Pflanzenstengels; dieselbe kann kegelförmig sein, so daß die entstehenden Blattorgane unter derselben hervorsprossen; sie kann aber auch vertieft sein, so daß die Blattorgane etwas höher stehen, als der Vegetationspunkt. Engler.

Vegetative Functionen, nennt man in der Physiologie die den Thieren mit den Pflanzen gemeinsamen Functionen der Ernährung und Fortpflanzung; vegetatives Nervensystem, das Gangliennervensystem.

Vegetius, 1) Flavius V. Renatus, römischer Militärschriftsteller, schrieb 375 n. Chr.: Institutiones rei militaris, 5 Bücher, ein Auszug aus Cato Censorius, Corn. Celsus, Frontinus u. A.), herausgeg. Oxf. 1468 u. ö., zuletzt von Lang, Lpz. 1869; deutsch von Meinecke, Halle 1800; von Lipowsky, Sulzbach 1827. 2) Publius, römischer Schriftsteller über Veterinärheilkunde, der hierin dieselbe Bedeutung erhielt, wie Celsus für die Medicin. Um 410 n. Chr. gab er sein großes Werk heraus: Artis veterinariae (Mulomedicina) libr. IV., das nicht nur von Maulthieren u. Pferden handelt, sondern auch von Rindern. Er benutzte kritisch seine Vorgänger, empfahl bereits als Prophylakticum Räuchern bei Seuchen u. Verscharren der Cadaver u. legte in diesem Werke das veterinärische Gesammtwissen des Alterthums nieder. Es wurde 1528 von Emmius in Basel herausgegeben, von Geßner im 3. Theile, von Schneider im 4. ihrer Scriptores rei rusticae aufgenommen. Thamhayn.

Veglia, 1) Insel im Meerbusen von Quarnero, durch den Canale della Morlacca von der kroatischen Küste getrennt, zur Bezirkshauptmannschaft Lussin des österreich. Küstenlandes (Markgrafschaft Istrien) gehörig; 424 □km (7,7 □M) mit (1869) 16,725 Ew. Die Insel ist gebirgig, hat mehrere Häfen, erzeugt Holz, Getreide, Wein, Oel, Seide, Vieh u. hat Marmorbrüche. 2) Stadt auf derselben, an der Westseite am Quarnerogolf, ist Sitz eines Bischofs u. Consistoriums, hat Schloß, 2 Klöster (der Franciscaner u. der Benedictinerinnen), Hauptschule, öffentliche Bibliothek, Spital, Hafen, Handel; 1869: 1559 Ew. H. Berns.

Vehement (v. Lat.), heftig. Vehemenz, Heftigkeit, Ungestüm.

Vehikel, Bindemittel, gestaltgebendes Mittel, ein unwesentlicher Stoff, mit welchem vermischt übel-

schmeckende, scharfe, stark wirkende Arzneien dem Kranken gereicht werden, damit sie sicherer u. bequemer genommen werden.

Vehme u. Vehmgericht, s. Fehmgericht.

Vehn (holl. veen), in Holland u. Ostfriesland eine eingedämmte u. dadurch u. durch Kanäle trocken gelegte Moor- u. Torfgegend, welche zum Feldbau u. zu Torfgräbereien benutzt wird, weshalb der Kanal meist schiffbar ist.

Vehse, Karl Eduard, Geschichtschreiber, geb. 18. Dec. 1802 zu Freiberg in Sachsen, widmete sich seit 1820 in Leipzig u. Göttingen dem Studium der Rechte, wurde 1825 Accessist im Dresdener Staatsarchiv, 1826 Secretär u. 1833 Archivar desselben. An die separatistische Bewegung von Stephan sich anschließend, gab V. 1838 seine amtliche Stellung auf u. siedelte in demselben Jahre mit nach Amerika über, kehrte aber schon im Dec. 1839 nach Europa zurück. Von dieser Zeit an hielt er sich erst in Dresden auf, bereiste dann in den Jahren 1851—52 Deutschland, die Schweiz, Frankreich u. England u. ließ sich 1853 in Berlin nieder. 1856 wegen Beleidigung des Prinzen Wilhelm von Mecklenburg, in seiner Geschichte der Deutschen Höfe in Berlin gefangen gesetzt, wurde er im August d. J. entlassen u. ließ sich in Sissach nieder; seit 1857 lebte er abwechselnd in Deutschland u. Italien u. st., seit mehreren Jahren erblindet, 18. Juni 1870 in Neustrießen bei Dresden. Er schr.: Gesch. Kaiser Ottos des Großen, Zittau 1828; Tafeln der Welt- u. Culturgeschichte, Dresden 1834; Die Stephansche Auswanderung nach Amerika, Dresden 1840; Vorlesungen über Weltgeschichte, ebd. 1842, 2 Bde.; Shakespeare als Politiker, Psycholog u. Dichter, Hamb. 1851, 2 Bde.; Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, ebd. 1851—58, 48 Bde., reich an Material, aber in Benutzung der Quellen kritiklos; in verschiedene Sprachen übersetzt. Lagai.*

Veilchen, s. Viola.

Veilchenholz (Polixanderholz), schweres, veilchenblaues oder röthliches, auch wohl gflecktes, gerieben wohlriechendes, eine schöne Politur annehmendes, zu feinen Tischlerarbeiten benutztes Holz. Es stammt aus Ostindien, ein ganz ähnliches aus Guiana. Eine Sorte, die mehr in das Rothe fällt, heißt Chinesisches Holz. Jungck.

Veilchenmoos, s. Chroolepus.

Veilchenstein, s. Chroolepus.

Veilchensyrup. Man digerirt Veilchenblüthen mit Wasser u. kocht den Auszug mit Zucker ein. Der V. besitzt eine schön blaue, durch Säuren roth werdende Farbe u. wird in der Medicin gebraucht.

Veilchenwurzel. Die geschälte, angenehm nach Veilchen riechende, anfangs schleimig süßlich, zuletzt etwas scharf u. bitter schmeckende Wurzel der florentinischen Schwertlilie Iris florentina, wächst in Tirol, Ungarn, Italien u. Griechenland wild, wird aber in der Gegend von Florenz angebaut u. im 3. Jahre ausgegraben, geschält u. getrocknet. Die beste Sorte ist die Livorneser V. Sie wird kleinen Kindern zum Kauen während des Zahnens gegeben, auch zu Räucherpulvern u. anderen Parfümerien, zu Zahnpulvern ꝛc. verwendet. Verfälscht wird sie zuweilen durch die viel widerlicher schmeckende u. nur wenig riechende Wurzel der gew. blauen Schwertlilie Iris germanica. Jungck.

Veile, 1) Amt auf der dänischen Halbinsel Jütland, am Kattegat u. dem Kleinen Belt; 2335,77 □km (42,42 □M) mit (1870) 102,750 Ew. (auf 1 □km 4, in ganz Dänemark 47). 2) Hauptstadt darin, am Ausflusse des Flüßchens Veile-Aa in den Veilefjord, Station der Jütisch-Fünenschen Eisenbahnen; Hafen, Schifffahrt, Fischerei (Lachse), Handel; 1870: 6092 Ew. V. wurde am 5. Mai 1848 von den Schleswig-Holsteinern besetzt. Bei V. 7. Mai 1849 Gefechte zwischen den Schleswig-Holsteinern u. Dänen, 8. März 1864 zwischen Österreichern u. Dänen. H. Berns.

Veit, so v. w. Vitus, entsprechend dem italien. Guido u. dem franz. Guy.

Veit, 1) Johann Philipp, Zeichner und Kupferstecher, geb. in Dresden 1769, st. das. 1835; Schüler von Zingg daselbst, bildete sich von 1802 in Italien, wurde Professor der Landschaftsmalerei an der Akademie u. bildete tüchtige Schüler. Er war der Erste, welcher mit der conventionellen Richtung brach u. sein Streben auf Naturwahrheit richtete. Hauptwerke: Zwei Ansichten von Terracina, von ihm auch gestochen u. radirt; Ansichten von Rom u. Umgebung (Radirungen). In späterer Zeit erblindet, wurde V. glücklich operirt. 2) Philipp, berühmter Historienmaler, geb. 13. Febr. 1793 in Berlin, st. 18. Dec. 1877 in Mainz; von mütterlicher Seite ein Enkel Moses Mendelssohns, verbrachte einen Theil seiner Jugend mit seinem Stiefvater Friedr. v. Schlegel in Paris, studirte bis 1811 bei Fr. Matthäi in Dresden, machte den Feldzug 1815 als Freiwilliger mit u. ging 1825 nach Rom; wurde 1830 Director der Kunstschule des Städelschen Instituts zu Frankfurt am M., gab aber die Stelle 1844 wieder auf (wegen Ankauf der Lessingschen Husbilder) u. verlegte sein Atelier nach Sachsenhausen. Seine Werke haben etwas Einschmeichelndes u. Gewinnendes, eine eigenthümliche Großartigkeit, verbunden mit edler und naiver Anmuth. Überall blickt das Studium Rafaels durch. Seelenvolle Ruhe des Vortrags u. ernster feierlicher Ausdruck wahren sich mit einer gewissen Heiterkeit, Bescheidenheit u. Milde. Früher malte V. auch antike, weltliche u. märchenhafte Gegenstände, später gerieth er aber in die religiöse Philosophie hinein. An der Regeneration der deutschen Kunst nahm er durch seine Arbeiten in der Villa Massimi zu Rom hervorragenden Antheil: er malte dort Dantes Himmel. Aus derselben Zeit stammt sein Altarbild in Trinità de' Monti (Madonna auf Goldgrund). Später entstanden: Die Einführung des Christenthums (im Städelschen Institut, Fresco); Der heil. Georg in der Kirche zu Bensberg; Simeon im Tempel; Die beiden Marien am Grab; Italia u. Germania; Die Deckengemälde im Städelschen Institut (die Thätigkeit der ältesten griechischen Plastiker); Karl d. Gr., Otto IV. und Friedrich II. im Römer; Die Himmelfahrt Mariä im Frankfurter Dom); Der barmherzige Samariter; Die ägyptische Finsterniß u. ihre Schrecken; Carton für die Chornische des Doms in Berlin (die Verherrlichung der christlichen Kirche u. Preußens); Die Aussetzung des Moses; Die Fresken im Mainzer Dom ꝛc. Regnet.

St. Veit, 1) Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft im österreich. Kronland Kärnten, im Glanthale, Station der Kronprinz Rudolfsbahn, hat Ringmau-

ern, altes Rathhaus, schönes Hospital der Barmherzigen Brüder; Stahl-, Bleiweiß-, Bleizuckerfabriken u. bedeutende Pferdemärkte; 2322 Ew. St. V. war bis 1518 Haupt- u. Residenzstadt von Kärnten. Unter den vielen in der Umgegend gelegenen Burgen, den Stammsitzen des Kärntnischen Adels, ist die Veste Hohen-Osterwitz bes. erwähnenswerth. 2) Dorf im Bez. Hietzing, in der niederösterreich. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus, an der Wien; hat erzbischöfliches Schloß, Fabriken in Baumwollen- und Wollenwaaren, Druckwaaren, Wagen, Leder, Farbholzschneidemühle; 3782 Ew. 3) (St. V. an der Gölsen), Marktflecken in Österreich unter der Enns, an der Gölsen, Station der Niederösterreich. Südwestbahn, hat Sägemühlen, Lohstampfen, bedeutenden Holzhandel, Braunkohlenwerk; 2877 Ew. Dabei das zur Gemeinde gehörige Dorf Rainfeld mit Rohrhammerwerk und Eisengußwaarenfabrik.

Veitstanz (Chorea St. Viti, von χορεία, Tanz, Ballismus), eine Krampfform, die sich durch vom Willen unabhängiges und nicht zu verhinderndes Zucken einzelner Muskeln, so daß combinirte Bewegungen von Muskelgruppen zur Unmöglichkeit werden, charakterisirt. Man unterscheidet einen großen u. kleinen V. u. rechnete zu ersterem ursprünglich die pandemische Tanzwuth, welche nach dem Verschwinden der Pest in Deutschland gegen Ende des 14. Jahrh. vorzugsweise am Rhein u. an der Mosel bis nach Holland auftrat u. heute noch in der Echternacher Springprocession ein Nachspiel hat. Später bezeichnete man mit großem V. auch jene vereinzelten Fälle von krampfhaften u. oftmals mit einer gewissen Zweckmäßigkeit ausgeführten Bewegungen, die entweder auf wirklicher Geisteskrankheit, Epilepsie ꝛc., od. auf Betrug u. Simulation, wie sie bei Hysterischen vorkommen und den Charakter des Abenteuerlichen, Ungewöhnlichen u. Gewaltsamen darbieten, beruhen. Nach dieser Begriffsbestimmung kann aber der große V. nur als Symptom u. zwar verschiedener Krankheiten aufgefaßt werden u. ist daher derselbe als selbständige Krankheit aus der Krankheitslehre zu streichen. Der kleine od. eigentliche V. beginnt mit Zuckungen einzelner Muskeln, namentlich des Gesichts u. der Arme. Stellt man ein choreakrankes Kind vor sich hin u. fordert es auf, ruhig zu stehen, so findet sehr bald ein unwillkürliches Aus- u. Einwärtsdrehen der Unterarme u. Hände statt. Hierauf nimmt eine größere Anzahl Muskeln an den Zuckungen Theil, es entsteht eine allgemeine Unruhe des Körpers u. die Kranken können nicht lange in einer Stellung aushalten. Die Bewegungen des Körpers erhalten etwas Täppisches, Gegenstände entfallen leicht den Händen u. will der Kranke nach einem Gegenstande greifen, so werden die Hände daneben geschleudert. Häufig findet sich dabei eine Umänderung des Charakters, der sonst heitere Kranke wird mürrisch, zerstreut ꝛc. In den höheren Graden der Kranken treiben die Muskeln das unsinnigste Spiel (insanity of muscles); der Kranke kann nicht mehr allein essen, sondern muß gefüttert werden, im Bett wird der Körper hin- u. hergeschleudert, das Gesicht schneidet unaufhörlich Fratzen. In der Nacht schweigen meistens die Muskelkrämpfe, doch ist der Schlaf unruhig und durch Träume gestört. Nach mehrmonatlicher Dauer der Krankheit verschwinden beim Übergange in Genesung allmählich die einzelnen Erscheinungen, in bösen Fällen erfolgt der Tod meist durch eine complicirende Herzkrankheit od. einen Rheumatismus. Über die anatomischen Grundlagen des choreatischen Krankheitsprocesses weiß man sehr wenig, der Sitz derselben scheint sich im Großgehirn, u. zwar in den großen Hirnganglien desselben zu befinden, doch können auch das Rückenmark u. die peripheren Nerven mit betheiligt sein. Über die Ursachen steht fest, daß der V. vorzugsweise eine Krankheit des Kindesalters ist, u. zwar des Alters vom Ende der zweiten Zahnung bis zur Pubertät. Das weibliche Geschlecht ist bes. disponirt. Bei Erwachsenen entwickelt sich der V. nicht selten in der Schwangerschaft. In einem großen Theile der Fälle findet man den V. mit Rheumatismus u. Herzkrankheit vergesellschaftet und dürfte ein causaler Zusammenhang mit diesen Krankheiten bestehen. In den meisten Fällen geht der V. in Genesung über; der Tod ist nur dann zu befürchten, wenn schwere Complicationen vorhanden sind. Bei der Behandlung sorge man für körperliche u. geistige Ruhe, lasse alle Aufregungen meiden, gewähre leicht verdauliche, doch nahrhafte Kost, ordne tägliche kalte Abwaschungen des ganzen Körpers an ꝛc. Von den Arzneimitteln wirken Arsenik, der Kupfersalmiak u. das Bromkali am günstigsten. Vgl. Hecker, Die Tanzwuth; Eine Volkskrankheit des Mittelalters, Berl. 1832. Kunze

Veji, eine alte tuskische Stadt Etruriens, auf hohem abschüssigen Felsenberg am Cremerafluß, 12 Millien (2½ Meile) nördl. von Rom, eine der bedeutendsten von den Zwölfstädten des Landes, durch Kunst u. Natur befestigt. V. stand eine Zeit lang unter einheimischen Lucumonen und kam schon sehr früh mit den benachbarten Bewohnern des jüngeren Rom in feindliche Berührung. Doch sind alle Kämpfe von der Sage vielfach ausgeschmückt, wie bes. die Belagerung der Stadt durch die Römer 406 v. Chr. Die lange Dauer u. die Hartnäckigkeit dieses letzten gegen die Vejenter geführten Krieges wird uns dadurch bezeugt, daß die Römer jetzt zum ersten Male die Feldzüge nicht während des Winters unterbrachen und daß den römischen Soldaten zum ersten Male Sold aus der Staatskasse bezahlt wurde. Nach neunjährigen Kämpfen, die keine Entscheidung brachten, nahm der Dictator Marcus Furius Camillus im zehnten (396) die Stadt ein. Der Fall V-s bezeichnet den Anfang des Sturzes der etruskischen Macht u. den ersten bedeutenden Schritt der Römer zur Eroberung Italiens. V. hielt sich in geringer Bedeutung u. Julius Cäsar legte dort für seine Veteranen eine Colonie an. Unter Augustus erscheint die Stadt als Municipium; sie wird noch im 4. Jahrh. n. Chr. genannt. Auf dem steilen Berge beim Dorfe Isola Farnese finden sich heute noch Spuren ihrer kyklopischen Mauern. Vergl. Nardini, L'antico Vego, Rom 1647. Schmitz.

Vela, Vincenzo, ital. Bildhauer, geb. 1822 in Ligornetto (Kanton Tessin), bildete sich bei Cacciatori in Mailand u. dann in Rom, kämpfte 1848 für die Unabhängigkeit Italiens, siedelte nach Turin über u. schuf: Christus erweckt die Tochter des Jairus; Spartakus; Die Hoffnung; Die Erhebung; Die trauernde Harmonie für das Grabmal Domizettis; Gruppe Frankreich u. Italien; Monument Balbis in Turin; Der Frühling; Columbus; Napoleon auf St. Helena. Regnet.

Velacciere, ein Mittelmeerfahrzeug mit 3 senkrechten Masten und Bugspriet. Der Fockmast ein Pfahlmast mit Raasegeln, die beiden anderen mit lateinischen.

Velasquez de Silva, Don Diego, berühmter span. Maler, geb. 6. Juni 1599 in Sevilla, st. 7. Aug. 1660 in Madrid, aus vornehmem Geschlecht; Schüler von Franz Herrera u. Franz Pacheco. V. malte zunächst Bambocciaden, wie den Wasserträger von Sevilla (im Museum zu Madrid), wurde 1623 Hofmaler Philipps IV. u. warf sich in Madrid auf das Studium Rubens u. anderer Niederländer, in Venedig auf das Tizians, Veroneses u. Tintorettos, in Rom auf das Rafaels und Michelangelos. Beauftragt, das zur Gründung einer Akademie erforderliche Material zu sammeln, verweilte V. 1648 bis 1651 wieder in Italien und ward nach seiner Rückkehr zum Palast-Marschall ernannt. Am höchsten steht V. als Porträtmaler durch die Großartigkeit der Auffassung, die Freiheit und Vornehmheit der Haltung, die Schönheit der Anordnung u. die Kühnheit u. Breite der Behandlung der Farbe. Er vereinigt in seinen Gemälden den kräftigen Ausdruck der spanischen Maler mit der richtigen Zeichnung der römischen u. dem zarten u. angenehmen Colorit der Venetianischen Schule. Die berühmtesten Holländer haben nach ihm gestochen. Hauptwerke: Porträt Philipps IV., lebensgroß zu Pferd (Uffizien in Florenz); Brustbild Innocenz' X. (im Palazzo Doria in Rom); Das Porträt der Infantin Margaretha; Die Uebergabe von Breda; Die Krönung Mariä (alle im Museum zu Madrid); Die Findung Mosis; Die Brüder Josephs; Hiob. Vgl. Stirling-Maxwell, V. and his works, Lond. 1855, deutsch, Berl. 1856. Regnet.*

Velbert, Stadtgemeinde im Kreise Mettmann des preuß. Regbez. Düsseldorf, auf einem Plateau 246 m ü. d. M.; ein Hauptsitz der Schloßfabrikation, welche 130 größere u. kleinere Schloßfabrikanten u. ca. 800 selbständige Meister mit einer mehr als dreifachen Anzahl von Gesellen u. Lehrlingen beschäftigt (davon kommen etwa 40 % auf den Ort allein); Messing- u. Eisengießereien; Knopffabrik, Seidenweberei und -Winderei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Dampfmühle, Dampfschleiferei, Kalksteinbrüche, Kalkbrennerei, Handel; 1875: 7819 Einw. (der Ort allein ca. 2000). V. war früher ein Botenamt, trat 1560 ganz zum Protestantismus über, besitzt seit 1680 eine blühende Eisenindustrie u. wurde 1827 zur Stadt erhoben. H. Berns.

Velde, Karl Franz van der, deutscher Romanschriftsteller, geb. 27. Sept. 1779 in Breslau; studirte seit 1797 in Frankfurt a. d. O. die Rechte, wurde 1804 Referendarius beim Stadtgericht zu Breslau, dann Stadtgerichtsdirector zu Winzig, 1814 Assessor bei der Criminaldeputation des Stadtgerichts zu Breslau, 1818 Stadtrichter in Zobten, 1823 Justizcommissär u. Notar in Breslau u. starb 6. April 1824. Er schr. die Romane: Die Eroberung von Mexico, Arwed Gyllenstierna ꝛc. Sämmtliche Schriften, von Böttiger u. Th. Hell herausgeg., mit V.s Biographie, Dresd. 1824—27, 25 Bde., 7. A. Lpz. 1862, 10 Bde. Mehrere seiner Erzählungen sind von Charlotte Birch-Pfeiffer dramatisch bearbeitet worden. Zimmermann.

Veldeke, Heinrich von, s. Heinrich 59).

Velden, Stadt im Bez.-Amt Hersbruck des bayer. Regbez. Mittelfranken, an der Pegnitz; schöne Pfarrkirche mit altdeutschen Gemälden, Forellenfischerei; 765 Ew. — Dabei die Höhle Geisloch. V. ist bereits Stadt seit 1376.

Veldenz, 1) ehemaliges Fürstenthum im Oberrheinischen Kreise, lag sehr zerstreut, zum Theil zwischen Lautern, Sponheim u. Zweibrücken, zum Theil an der Mosel im Erzstifte Trier, enthielt eine Stadt, 2 Flecken u. 27 Dörfer. V. war anfangs Grafschaft mit besonderen Grafen. Als die Grafen von V. 1260 im Mannsstamme ausstarben, fiel die Grafschaft 1271 an die Herren von Geroldseck, von denen Graf Heinrich sich mit der Erbtochter Anna von V. verheirathet hatte. 1433 kam sie durch Heirath an das Haus Pfalz, u. nachdem eine besondere Pfalz-V-sche Linie entstanden war, wurde sie zu einem Fürstenthum erhoben. Als 1685 diese Linie ausstarb, fiel V. an die Kurfürsten von der Pfalz, welche deshalb mit Pfalz-Zweibrücken gemeinschaftlich eine Fürstenstimme im Reichsfürstenrathe u. beim Oberrheinischen Kreise führten. 1801 kam V. an Frankreich, u. zwar zum Saar-Dep. Auf dem Wiener Congreß wurde der an der Mosel gelegene Theil mit Preußen (Bestandtheil des Kreises Bernkastel des Regbez. Trier) und der andere größere Theil mit Bayern (Regbez. Pfalz) vereinigt. 2) Dorf im Kreise Bernkastel des preuß. Regbez. Trier, am Mühlbach; Weinbau, Blei- u. Kupfererzgruben; 998 Ew. — Dabei der V-er Hammer mit Drahtstift- u. Kettenfabrikation u. die Ruinen der Burg V. H. Berns.

Veldes, Dorf in dem Bez. Radmannsdorf des österreich. Herzogthums Krain, in reizender Gegend an dem gleichnam. See; besuchter Bade- u. Sommerfrischort; 1869: 2604 Ew. (Gem.). — In dem V.-See (im Alterthume Lacus auracius, slaw. Bled Jessero), der in die Wocheiner Save abfließt, liegt auf einer grün belaubten kleinen Felseninsel eine freundliche Wallfahrtskirche (Maria im See); auf der Nordseite desselben auf steilem Fels das malerische Schloß V. Vgl. Germonik, Kurort V., 2. A. Wien 1878.

Veleda, so v. w. Velleda.

Velez-Malaga, Stadt in der span. Prov. Malaga (Andalusien), am Rio de Velez, einem aus der Sierra Tejeda kommenden Küstenflusse, und unweit des Mittelmeeres; über der Stadt auf einem Felshügel ein maurisches Castell; lebhafter Verkehr, Handel mit Wein u. Rosinen, Zuckerrohr-, Batatenu. Baumwollenbau; 12,523 Ew. Unweit davon an der Mündung des Velez liegt der Hafenort Torre de Mar mit Zuckerfabrik.

Velez-Rubio, Stadt in der span. Prov. Almeria (Andalusien), in einer prächtigen Veda am gleichnam. Flusse (einem Nebenflusse des Sangonera) u. an der Straße von Lorca nach Granada; mehrere schöne Kirchen; 5146 Ew. Dabei kalte eisenhaltige Mineralquellen von großer Wirksamkeit u. nordöstl. davon V.-Blanco, Villa am Abhange der gleichnam. Sierra, mit maurischem Schlosse, worin Boabdil während des Granadinischen Krieges 2 Jahre residirte, u. 3061 Ew.

Velin, 1) sehr feines u. zartes Pergament aus Flandern; 2) (V-papier), s. u. Papier IV. C) a).

Velino, 1) 2500 m hoher Berg in den Abruzzen; 2) linker Nebenfluß der Nera, s. d.

Veliren (v. Lat.), verhüllen.

Velites (v. Lat.), im alten Rom seit dem zweiten Punischen Kriege die Leichtbewaffneten, welche den Legionarabtheilungen beigegeben waren, s. u. Legion.

Vellach (Ferlach), Ober- u. Unter-V., 2 Gemeinden mit 3379 bezw. 5761 Ew., im Bez. Klagenfurt des österreich. Herzogthums Kärnten an der Drau, im Rosenthale; bedeutende Fabrikation von Eisen- u. Stahlwaaren, namentlich Handfeuerwaffen.

Vellebit (Vellebich), Gebirgszug des Karst auf der Grenze von Dalmatien u. Kroatien, wird von der nach Carlopago führenden Kunststraße in einen nördl. u. südl. Theil geschieden; in jenem sind die höchsten Gipfel die Plisevica (1653 m) u. der Rainac (1668 m), im südlichen Theile der Sveto-Brdo od. Monte Santo (1753 m) u. die Viseruna (1631 m). In dem südl. Theile führt über die Einsenkung bei Prag in 1008 m Meereshöhe eine Kunstraße nach Obrovac in Dalmatien. H. Berns.

Velleda (Veleda), 1) nach Tacitus eine priesterliche Jungfrau, hochverehrt als Wahrsagerin bei den Bructerern, lebte um 70 n. Chr. u. wahrsagte, in einem hohen Thurme an der Lippe wohnend, ohne daß sie die Fragenden vor sich ließ, durch einen Auserwählten ihrer Verwandten. Dem Civilis prophezeite sie einen glücklichen Erfolg seiner Empörung gegen die Römer, verschaffte ihm den Anschluß mehrerer germanischer Stämme u. führte selbst ihm eine Schaar Bructerer zu, an deren Spitze sie tapfer focht; doch als die Sache des Civilis eine schlimme Wendung nahm, sank ihr Ansehen, u. man weiß von ihr nur, daß sie zu Vespasians Zeit wahrscheinlich als Gefangene in Rom lebte. 2) (s. Asteroiden, Nr. 126.

Velleität, kraftloses, unbestimmtes u. deshalb nicht zur That reifendes Wollen; Halbwille, Gelüste.

Vellējus, Marcus V. Paterculus, röm. Historiker, aus vornehmer Familie, geb. um 19 v. Chr., machte als Kriegstribun den Feldzug unter G. ius Cäsar im Orient u. als Legatus unter Tib[illegible] die in Germanien, Pannonien u. Dalmatien m[illegible]ach seiner Rückkehr nach Rom, 6 n. Chr., wurd[illegible]er Quästor u. 15 Prätor. Nachher trat er in den Privatstand, blieb aber in der Gunst des Kaisers Tiberius u. beschäftigte sich mit historischen Studien. Er schr. 30 n. Chr.: Historia Romana ad M. Vinicium consulem in 2 Büchern; dieselbe ist ein kurzer Überblick über die römische Geschichte, handelt aber namentlich über die Thaten u. mehr noch über die Charaktere großer Männer, mit Einflechtung literar-geschichtlicher Momente, flüchtig aber geistvoll gearbeitet in einer guten, zuweilen ans Poetische streifenden Sprache. Den Tiberius sucht er in ein höchst günstiges Licht zu stellen. Das erste Buch ist lückenhaft, der Text des Ganzen sehr verderbt, da er bloß aus einem Codex, der 1515 gefundenen Murbacher Handschrift geschöpft ist, welche selbst bald nach 1520 verloren gegangen ist (die damals davon gemachte Amerbachsche Abschrift ist nicht so gut wie die erste Ausgabe). Zuerst herausgeg. von Beatus Rhenanus, Basel 1520; später von Ruhnken, Leyd. 1779, 2 Bde. (die Anmerkungen besonders, Lpz. 1815); Kritz (Hauptausgabe), Leipz. 1840; von Haase (2. A. 1858), von Halm (Lpz. 1876); deutsch von Jacobs, Lpz. 1793; Strombeck, Braunschweig 1826; Götte, Stuttg. 1833. Riese.

Vellētri, Stadt in der italien. Prov. Rom, am Fuße des Monte Artemisio, Station der Röm. Bahn, Sitz eines Cardinalbischofs; hat Kathedrale, Gymnasium, technische Schule, Museum, mehrere schöne Paläste, Wasserleitung, Bildsäule des Papstes Urban VIII. ꝛc.; 13,584 Ew. V. ist das alte Veliträ. Hier im Mai 1482 Sieg der Venetianer über den Herzog von Ferrara u. 19. Mai 1849 Niederlage der Neapolitaner durch die römischen Republikaner unter Garibaldi.

Vellinghausen, Dorf im Kreise Soest des preuß. Regbez. Arnsberg, unweit der Lippe, mit 380 Ew. — Hier 15. u. 16. Juli 1761 Schlacht u. Sieg des Herzogs Ferdinand von Braunschweig über die Franzosen unter Broglio und Soubise.

Vellon (span., d. i. Kupfermünze), spanische Münzwährung in Kupfer, im Gegensatz der Plata (Silber); bes. kommt dieser Beisatz in der Castilianischen Münzwährung bei den Realen vor.

Velmerstoot, höchste Spitze des Teutoburger Waldes im Fürstenthum Lippe Detmold; 464 m.

Velociped, ein auf 1, 2 od. 3 Rädern laufendes, mit Sitz für eine Person versehenes leichtes Fuhrwerk, das durch die fahrende Person selbst in Bewegung erhalten wird, indem dieselbe durch Treten mit den Füßen auf Kurbeln zunächst ein Rad in Umdrehung setzt und damit das Ganze zum Fortrollen bringt. Das V. eignet sich nur zum raschen Fortkommen auf ebenen, glatten Straßen u. erfordert erheblich größere Kraftanstrengung, als das Gehen, so daß es mehr als Spielzeug zur Kraftübung, wie als nützliche Maschine dient. Neuerdings hat man auch V-s mit Dampfbetrieb construirt. Gieseler.

Velot (franz.), Pergament aus den Fellen neugeborner Lämmer.

Velours (franz.), so v. w. Sammet.

Velpeau, Alfred Armand Louis Marie, berühmter franz. Kliniker, geb. 18. Mai 1795 zu Brêche im Dep. de l'Indre und Loire, wurde 1834 Professor der chirurgischen Klinik an der medicinischen Facultät u. 1841 consultirender Wundarzt des Königs u. Wundarzt an der Charité. Er starb 24. Aug. 1867 in Paris. Hauptwerke: Nouveaux éléments de médécine opératoire, Par. 1832; Traité élémentaire de l'art des accouchements, ebd. 1829 u. ö.; Embryologie, ebd. 1833; Traité des maladies du sein et de la région mammaire, ebd. 1852. Auch war er Hauptredacteur der Révue chirurg. u. Mitredacteur mehrer Journale. Vgl. Beclard, Notices et portraits, Par. 1878. Blumberg.

Velpel, so v. w. Felbel.

Velte, altes französisches Maß für Wein und Branntwein, zum Theil noch jetzt gebräuchlich, $7{,}_{61}$ l.

Velten, Dorf im Kreise Osthavelland des preuß. Regbz. Potsdam; ansehnliches Lager von braunem Thon, Ofen- u. Ziegelfabrikation, Dampfschneidemühle; 1875: 2399 Ew.

Veltheim, August Ferdinand, Graf von, Mineralog, geb. 18. Septbr. 1741 zu Harbke bei Helmstädt, war Erb- u. Gerichtsherr auf Harbke ꝛc. im Braunschweigischen, wurde 1763 braunschweig. Kammeracceſſiſt, 1766 hannöverischer Kammerrath, 1768 Viceberghauptmann am Harz bis 1779, wo er als Berghauptmann aus dem Staatsdienst trat und auf seinen Gütern lebte. Er wurde 1798 Dr. hon. c. u. st. 2. Oct. 1801 zu Braunschweig. Er schr.: Grundriß der Mineralogie, Fol., Braunschw. 1781;

Bildung des Basalts, Lpz. 1782, 2. A. Braunschw. 1789; Hauptmängel der Eisenhütten in Deutschland, Helmst. 1790; Vasa murrina, ebend. 1791; Über Werners u. Karstens Reformen in der Mineralogie, ebd. 1793; Die Memnonsbildsäule ꝛc., ebd. 1794; Aufsätze histor. antiquar. u. mineralog. Inhalts, 2 Bde., ebd. 1800. r.

Veltheim (Velthem, Velten), Johann, Schauspieler, geb. in Halle in der Mitte des 17. Jahrh.; studirte in Leipzig, gründete größtentheils aus Studenten 1676 die erste bedeutende Schauspielergesellschaft in Deutschland u. bereiste mit derselben die größeren Städte Deutschlands. Zu seinen Stücken schrieb er blos ein Scenarium, die Ausführung wurde improvisirt. Er st. zu Anfang des 18. Jahrh. in Hamburg.

Veltlin (amtlich Val Tellina, von dem oberhalb Sondrio gelegenen Orte Teglio so genannt), das größte Längenthal auf der Südseite der Alpen, erstreckt sich durch die ital. Prov. Sondrio zwischen dem Südfuß der Berninaalpen u. den nördl. Abhängen der Veltliner Alpen bis zum Comersee u. wird von der Adda durchströmt; es ist eins der wärmsten Thäler der Alpen, in welchem schon der südl. Pflanzenwuchs beginnt, hat viel Obst u. Wein (den gewürzhaften rothen Veltliner), aber auch ausgebreitete Bodenversumpfung durch die Überschwemmungen der Adda u. physisch u. moralisch verkommene Bewohner. Seitenthäler sind das V. Umbrail, V. Viola, V. di Fraele, das Braugliothal, V. Furva, V. Poschiavo, V. Venina, V. Malenco, das Thal der Maira u. a. Durch das ganze V. zieht sich die Stilfserstraße und in dasselbe münden die Straßen über den Bernina (durch das V. Poschiavo) u. die über den Splügen u. Septimer (durch das Thal der Maira). — V. gehörte früher zu Mailand, kam 1512 durch Vertrag an Graubünden, wurde also ein Theil der Schweiz, war aber wegen seiner militärischen Wichtigkeit fortdauernd ein Zankapfel der in Oberitalien herrschenden Mächte u. wurde, da der Grundbesitz zwischen dem Adel u. der Geistlichkeit getheilt war, sehr gedrückt, weshalb die Einwohner des V. 1620 den Graubündnern den Gehorsam aufkündigten, die Evangelischen ermordeten u. eine eigene Regierung errichteten, was zu einem inneren Kriege Veranlassung gab (V-er Krieg). 1627 behauptete endlich Graubünden das V., dessen Besitz ihm 1630 durch den Vertrag von Regensburg durch Frankreich u. Österreich zuerkannt wurde. 1797 wurde das V. zur neuerrichteten Cisalpinischen Republik geschlagen; später bildete es einen Theil des Königreichs Italien, 1814 kam es an Österreich, 1859 mit der Lombardei an Piemont u. bildet seit 1866 die ital. Prov. Sondrio. Vgl. Guide alla Valtellina, Mail. 1873.

Veluwe, Landstrich in der niederländ. Provinz Geldern, zwischen der Zuydersee, dem Rhein u. der Yssel; in ihm liegen die V-schen Berge, die höchsten Erhebungen der Niederlande, abgesehen von Limburg.

Velvet (engl.), so v. w. Sammet, meist vom baumwollenen Sammet oder Manchester gebräuchlich.

Velveteen, ein Köperbaumwollensammet.

Vemenoti, so. v. w. Fehmgenosse, s. u. Fehmgericht.

Vena (lat. Anat.), Vene, s. Venen.

Venafro, Stadt in der ital. Prov. Campobasso; Sitz eines Bischofs, Kathedrale u. 6 Kirchen, Seminar, Ölbau; 3906 E. (Gem. 4461). Fundort zahlreicher Alterthümer (Amphitheater ꝛc.). V. ist das alte Venafrum, wurde im ersten Punischen Kriege römische Colonie u. Lieblingsaufenthalt reicher Römer.

Venaissin, ehemals Landschaft mit dem Titel einer Grafschaft im franz. Dep. Vaucluse, begriff die Gegend um Avignon, gehörte 1273—1789 dem Päpstlichen Stuhle.

Venal (v. Lat.), käuflich, feil; Venalität, die Verkäuflichkeit, Bestechlichkeit.

Venango, County im nordamerik. Unionsstaate Pennsylvania, 41° n. Br., 80° w. L., 47,925 Ew. Hauptstadt Franklin.

St. Venant, Stadt im Arr. Béthune des franz. Dep. Pas-de-Calais, an der Lys; Departements-Irrenhaus; 1876: 1385 Ew. (Gem. 2659). Im Spanischen Erbfolgekriege wurde St. V. von den Verbündeten belagert u. 29. Sept. 1710 genommen.

Venantius, s. Fortunatus 3).

Venaria Reale, Flecken in der ital. Prov. Turin, Station der Oberital. Bahn, Artillerieschule, königl. Lustschloß. Gestüt mit Thierarzneischule; 4304 Ew. (Gem. 5906).

Venäsection (v. Lat.), so v. w. Aderlaß.

Vence, Stadt im Arr. Grasse des franz. Dep. Seealpen; früher Bischofssitz; Kathedrale (erbaut auf den Fundamenten eines Tempels des Mars u. der Kybele), Fabrikation von Leder, Öl, Hüten, Nägeln, Seifen, Parfümerien u. Papier, Feigenbau, Blumenzucht (zur Parfümeriefabrikation), viele römische Alterthümer; 1876: 2401 Ew. (Gem. 2770).

Vendée, 1) 75 km langer Fluß im franz. Dep. V., entspringt an der Grenze der Dep. Deux-Sèvres und V., vergrößert sich durch die Mère u. Longève, geht in einer Leitung über den Kanal von Vix, ist von Fontenay abwärts 25 km weit für kleine Schiffe fahrbar u. fällt 5 km oberhalb Marans in die Sèvre Niortaise. 2) Eine nach dem vor. benannte Landschaft in Westfrankreich, Theile von Anjou, Poitou u. der Bretagne umfassend, enthält niedrige, an einander gereihte bewaldete Hügel, zwischen denen engere od. offenere, im Ganzen wenig fruchtbare Thäler sich befinden. Alle Wege u. fast alle Grundstücke sind mit hohen lebenden Hecken eingefaßt. Die Einwohner sind gutmüthig, doch rauh, bigott und waren ehemals dem Königthume der älteren Linie Bourbon sehr zugethan. 3) Dep. in Frankreich, grenzt im N. an Nieder-Loire, im NO. an Maine-et-Loire, im O. an Deux-Sèvres, im S. an Nieder-Charente u. im W. an den Atlantischen Ocean; 6703,5 □km (121,7 □M) mit (1876) 411,781 Einw. (auf 1 □km 61,4, in ganz Frankreich 69,8). Das Dep. besteht aus 3 von einander wesentlich verschiedenen Gebieten: dem Marais (Moorstland), dem Bocage u. der Plaine (Ebene). Das Marais, welches die ganze Meeresküste umfaßt, ist theils sandig, theils mit ansehnlichen Moorästen bedeckt, ist jedoch theilweise durch Kunst (Anlage von Kanälen ꝛc.) u. großen Fleiß urbar gemacht u. hat in diesem Theile gute Weiden u. fruchtbaren Ackerboden, während die Moräste viel Salz liefern. Das Bocage, welches ebenfalls große unfruchtbare Heiden einschließt ist bewaldet und von zahlreichen kleinen Flüssen bewässert, welche seine Urbarmachung befördern. Die Plaine, das Gebiet zwischen dem Bocage, dem

Marais u. der SGrenze umfassend, ist ein trauriger, dürrer, wenig bewässerter District. Vor der Küste liegen die Inseln Noirmoutier u. Dieu, welche rings von Klippen umgeben sind. Flüsse: Sèvre Nantaise (mit Maine), Acheneau (mit Boulogne u. Oignon), Vie, Ausance, Pairay, Lay, Sèvre Niortaise (mit Autise u. V.) 2c. Kanäle: der von Luçon (schiffbar), der Ceinture des Hollandois, der Kanal von Vix u. zahlreiche andere Entwässerungskanäle. Eisenbahnen: zusammen 259 km. Der Boden ist im Allgemeinen wenig ergiebig, das Klima gemäßigt, aber feucht u. veränderlich, jedoch nicht ungesund. Von der Gesammtoberfläche sind 415,293 ha Ackerland, 120,422 ha Wiesen, 15,342 ha Weinberge, 27,375 ha Waldungen u. 48,054 ha Heiden und Weiden. Producte: Granit, Gneiß, Schiefer, Kalkstein, Mühlsteine, Eisen, Blei, Antimon, Steinkohlen (Steinkohlenlager zu Vouvant und Chantonnay), Thon, Porzellanerde, Salz; Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Gemüse, Rüben, Raps, Flachs, Hanf, Obst, Wein (1874: 724,066 hl), Holz; Rindvieh (sehr zahlreich), Schafe, Schweine, Ziegen, Pferde, Esel, Maulthiere, Geflügel, Wild, Fische, Bienen (etwa 15,450 Bienenstöcke) 2c. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Ackerbau, Viehzucht (namentlich Rindvieh-, weniger Schafzucht), Weinbau, Fischerei (Sardellen) u. Seesalzbereitung. Die Industrie ist unbedeutend. Die wichtigeren Industriezweige sind: die Fabrikation von Papier, Öl, gewöhnlichen wollenen u. baumwollenen Zeugen, Leinwand, Glas, künstlichem Dünger, Wollen-, Baumwollen- u. Flachsspinnerei, Seilerei, Gerberei, Töpferei, Kalkbrennerei, Ziegelbrennerei, Mühlenbetrieb, Schiffbau 2c. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 40 Mill. Frcs. jährlich. Das Dep. besitzt 8 Häfen. Der Handel ist ziemlich lebhaft; die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Salz, die Producte des Ackerbaues u. Fische; die wichtigsten Einfuhrartikel: Colonialwaaren, Steinkohlen, Holz, Baumaterialien u. Wein. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre noch $50_{,8}$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich $33_{,4}$. Eintheilung in drei Arrondissements, zus. mit 30 Cantonen u. 299 Gemeinden. Hauptort ist La Roche sur Yon. Vgl. Loudun, La V., Le pays, les moeurs 2c., Par. 1873. H. Berns.

Vendéekrieg. Die royalistisch gesinnten Bewohner der Vendée im weiteren Sinne (größerer Theil des alten Poitou, Theile von Bretagne u. Anjou, ca. 400 □M) hatten 1789—1792 an den Ereignissen der Französischen Revolution fast keinen Antheil genommen, die Grundsätze derselben waren nicht bei ihnen eingedrungen u. die Landleute lebten im patriarchalischen Verhältnisse zu den Priestern u. Edelleuten; aber Stadt- u. Landbewohner haßten sich. Clerus u. Adel hatten enormen Einfluß u. wurden in der Revolution durch den Verlust ihrer Privilegien schwer betroffen; die neuen Kirchengesetze regten die eifrig kirchlichen Bauern auf. Widersetzlichkeiten gegen einige Beschlüsse der Constituirenden Nationalversammlung waren seit 1791 leicht beschwichtigt worden. Die Nationalgarden waren über die Bauern leicht Sieger, aber ihre Greuel riefen die Rache wach. Unter dem ancien régime lebten die Bauern, die meist Pächter waren, friedlich u. unbedrückt; von der Neugestaltung hatten sie wenig Erleichterung zu erhoffen — die städtische Bevölkerung war nicht zahlreich. Der Sturz u. die Hinrichtung des beliebten Königs vermehrten die Erbitterung der Vendée. Als nun 24. Febr. 1793 der Convent die Aushebung von 300,000 Rekruten befahl, widersetzten sich die zum Loosen einberufenen jungen Leute in St. Florent 10. März 1793. An ihre Spitze trat der feurige Wollhändler Jacques Cathélineau. Ihre Zahl mehrte sich rasch. Sie nahmen das Schloß Jallais, schlugen einen kleinen Haufen Republikaner bei Chemillé u. nahmen dies Städtchen: an verschiedenen Orten stand das Landvolk auf. Mit vereinigter Kraft eroberten die Vendéer 15. März die Stadt Chollet mit viel Kriegsmunition. Von den Küsten der Bretagne bis zu den entferntesten Gegenden des Bocage (s. d.) gährte es. Förster, Jäger, Schleichhändler traten zu den Insurgenten, die 18. März Charette (s. d. 1) zwangen, ihr Anführer zu werden. Außer ihm waren Stofflet, d'Elbée, Bonchamp u. A. geschickte Führer. Der Aufstand verbreitete sich bis Nantes, die republikanischen Municipalitäten u. die Nationalgarden flohen vor den Insurgenten. Am 19. März wurden die Republikaner (die Blauen) unter General Marcé in einem Hohlwege bei Vincent überwältigt u. „das römisch-kath. Heer", wie sich die Insurgenten nannten, wuchs an. Auf Cathélineaus Wunsch übernahmen Adelige die Führung der Erhebung, Charette, d'Elbée, Bonchamp u. A. Ihre Gründe zur Bewaffnung legten die Vendéer in einem beredten Manifeste dar. Das Erscheinen der Volksrepräsentanten Fouché u. Billaud-Varennes, um die Maßregeln des Convents gegen sie auszuführen, brachte die ganze Vendée unter die Waffen. Der Convent schickte die berüchtigten „Sieger der Bastille", wilde Rotten, in die Vendée, wo die Bauern ihnen heldenhaft widerstanden. Der Conventsgeneral Berruyer drang in fünf Colonnen in das Bocage vor, aber am 11. April erlitt sein Heer eine schwere Niederlage bei Chemillé. Die Priester regten immer mehr das Volk gegen den Convent auf. Quétineau, einer der Untergenerale Berruyers, wurde bei Les-Aubiers 13. April vom Grafen Heinrich von Larochejacquelein geschlagen, Cathélineau u. Bonchamp von Letzterem bei Tiffauges gerettet, Ligonnier, ein anderer Untergeneral Berruyers bei Vezins 16. April, ein dritter, Gauvilliers, 24. April bei Beaupréau besiegt und über die Loire zurückgetrieben, worauf auch Berruyer auf das rechtellfer zurückging, um das bedrohte Angers zu decken. Die Vendéer wußten das coupirte Terrain überall trefflich zu benutzen. Vor Allem nützten ihnen ihre oft 6—7 Fuß hohen, dichten Hecken, die vielen Moräste u. Hohlwege. Ihre Gegner hatten mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen.

In Niederpoitou schlugen die Royalisten häufig die Nationalgarden, Machecoul wurde genommen; leider spielten sich Scenen wilder Grausamkeit auch bei den Royalisten ab, von einem Comité unter Souchu ausgehend, wogegen Charette unermüdlich arbeitete. Bei der Einnahme von Machecoul durch Beysser endete Souchu u. Charette stellte die Disciplin her. Am 29. März nahm er Poroic. Der republikanische General Boulard vertheidigte les Sables d'Olonne heldenhaft, sein Waffenbruder, General Chalbos schlug die Bauern 10. u. 12. April bei Cheffois. Charette erlitt mehrere Schlappen. Beysser griff das Gebiet von Retz, unterstützt von den Nanter Nationalgar-

den an, nahm den Hafen St. Père, St. Cyr, Noirmoutiers (s. d.) u. zwang Charette zum Rückzuge; dagegen schlug Charette 30. April ein republikanisches Detachement bei Légé, konnte aber wegen einer Meuterei seinen Sieg nicht weiter verfolgen u. nahm dann St. Colombin. Alle revolutionären Comités u. Tribunale gegen die Royalisten halfen nichts, sondern führten diesen neue Anhänger zu. Am 2. Mai drangen Cathélineau, d'Elbée, Stofflet, Bonchamp u. Larochejacquelein mit 25,000 Mann, worunter 6000 mit Gewehren Bewaffnete, gegen Bressuire vor u. drängten den General Quétineau nach Thouars. Bernard de Marigny trat als Oberanführer an die Spitze der Artillerie. Quétineau wurde 5. Mai gezwungen, in Thouars zu capituliren. Bei den siegreichen Vendéern erschien hier der Abbé Guyot de Folleville, der sich für einen päpstlichen Abgesandten u. Bischof von Agra i. p. i. ausgab u. allgemein Glauben fand. Die Vendéer schlugen 13. Mai 3000 Republikaner unter Chalbos bei la Châtaigneraie, wurden aber 16. Mai vor Fontenay von Chalbos geschlagen u. verloren ihr Geschütz. Cathélineau verzagte nicht, der Bischof von Agra feuerte an u. bald waren wieder 35,000 bewaffnete Landleute in Chatillon versammelt. Am 25. Mai siegten sie bei Fontenay über Chalbos, nahmen die Stadt, eroberten 40 Kanonen u. machten viele Gefangene. In Fontenay wurde ein oberster Verwaltungsrath für die insurgirten Gebiete unter dem Bischofe von Agra errichtet; eine Adresse an die Franzosen wurde erlassen von den Führern des Heeres, 27. Mai. Der Convent sandte gegen sie Truppen unter General Biron (s. d. 3), der in Niort sein Quartier aufschlug. Die Vendéer verlegten das ihre von Fontenay nach Chollet u. der Verwaltungsrath siedelte nach Chatillon über. Die meisten Bauern zerstreuten sich in ihr Heim. Der republikanische General Salomon nahm das Dorf La Fougereuse weg, sein Waffenbruder, General Ligonnier, eroberte Vihiers, wurde aber 7. Juni bei Concourson von Cathélineau besiegt u. gegen das verschanzte Saumur gedrängt. Salomon aber wurde von Truppen unter Donnissan bei Montreuil 6. Juni aufgerieben u. eilte auf Niort zurück. Die Vendéer eroberten 9. Juni Saumur, wo Menou commandirte u. 10. Juni die Redouten u. das Schloß zu Saumur; sie erbeuteten 80 Kanonen, 100,000 Gewehre und 11,000 Gefangene. Feige wurde ihnen Angers 13. Juni geräumt u. 18. so wie Loudun u. Chinon, besetzt. Am 12. Juni erwählten die Vendéerführer Cathélineau zum General en chef. Die Vendéechefs beschlossen auf Stofflets Rath, Nantes zu belagern. Charette war in Niederpoitou siegreich aufgetreten, bei Lalloué hatte er 20. Juni Beysser geschlagen u. 28. Juni stieß er zu dem Heere vor Nantes. Der Prinz Talmont, zweiter Sohn des Herzogs von La Trémouille, welcher beim Heere eingetroffen war, befehligte die Reiterei des Vendéeheeres. In Nantes standen 12,000 Mann. Der Angriff mißlang trotz aller Tapferkeit 29. Juni u. die Vendéer flohen auf das linke Ufer zurück. Charette kanonirte noch den 30. Juni fort u. zog sich erst in der Nacht zum 1. Juli nach Légé zurück. Cathélineau erlag seinen vor Nantes erhaltenen Wunden 14. Juli u. alle Vendéertruppen zerstreuten sich heim. Westermann eroberte mittlerweile Parthenay, zog sich auf St. Maixent zurück, plünderte 1. Juli das Dorf Amaillour, zerstörte Clisson u. stieß 3. Juli bei Moulin-aux-Chèvres auf Lescure u. Larochejacquelein, die er warf. Westermann eroberte Châtillon, verlor aber bei Mont-Gaillard 5. Juli sein Heer u. Geschütz. Da er mit Feuer u. Schwert gewüthet, machten die Bauern nun ihre Gefangenen nieder u. rächten sich. Der republikanische General La Barolière drang über die Loire in das Bocage ein, stieß 15. Juli bei Fline auf die Vendéer u. warf sie. Menou nahm 17. Juli Vihiers, wurde aber verjagt. Die Vendéer Generäle hoben neue Truppen aus, während Piron, Forestier, de Marsanges u. Stofflet bei Vihiers 18. Juli das Heer Santerres vernichteten u. in die Flucht trieben. An Stelle Cathélineaus wurde 16. Juli in Châtillon d'Elbée Generalissimus der Vendéer u. anstatt Birons erhielt der elende General Rossignol den Befehl über die Armee der Küsten von La Rochelle 24. Juli. Er beschloß durch Massen in der Vendée zu wirken. Am 28. Juni war das Centrumsheer der Vendéer unter Royand bei Luçon gegen General Tuncq unglücklich gewesen. Tuncq eroberte 25. Juli den verschanzten Posten bei Charron, besetzte Chantonnay, aber d'Elbée eilte mit Lescure u. Talmont zur Hilfe herbei, verfolgte Tuncq bis Luçon, ward aber 30. Juli trotz der brillanten Haltung, bei der Reiterei unter Talmont, bei Schloß Bessay geschlagen. Der Vendéeführer d'Autichamp siegte bei Ponts de Cé, während sein Gefährte de Scépeaux bei Doué besiegt wurde. Sehr viele Adelige eilten zu den royalistischen Waffen, auch Bürger aus Nachbarstädten u. viele Bauern, indessen Barrère im Convente nach Vernichtung der Vendée schrie u. der Convent Maßregeln zu ihrer Verbrennung traf. Indessen dachte d'Elbée ernstlich an einen Angriff auf Luçon u. rückte, mit Charette und dem Heere von Niederpoitou vereinigt, 12. Aug. von Chantonnay, wo er 35,000 M. versammelt hatte, gegen Luçon, wo Tuncq stand, erlitt aber 14. Aug. eine gänzliche Niederlage, wobei er 5000 M. u. seine Artillerie verlor; Larochejacquelein deckte heldenhaft den Rückzug. Aber die Vendée rasste sich bald auf. General Lecomte, Tuncqs Nachfolger, wurde mit ca. 8000 M. 4. Sept. bei Chantonnay von den Vendéern aufgerieben u. fiel. Die Vendéer-Chefs unter d'Elbée theilten die insurgirten Gebiete in 4 Bezirke, wo Bonchamp, Larochejacquelein, Lescure u. Charette die militärische Leitung erhielten; Royrand führte die Armee des Centrums. In dem Marais wies während dessen der republikanische General Mieskowsky zu Sables d'Olonne 26. Aug. einen Angriff Charettes, Jolys u. Savins auf la Roche sur Yon kräftig zurück. Die durch die Capitulation von Mainz gegen die Coalition nicht verwendbare dasige Garnison (ca. 18,000 M.) wurde vom Convente nach der Vendée geschickt, um diese einzuäschern u. zu entvölkern. Geführt von Aubert-Dubayet u. Kleber (s. d.), vereinigte sie sich mit der Armee von Brest, zog viele Verstärkungen an sich u. 8 Armeecorps, ca. 80,000 M., warfen sich schließlich auf das kleine Land. Charettes Divisionäre trafen die ersten Stöße im Retzer Ländchen u. rasch besetzten die Republikaner unter Canclaux u. Rossignol das Innere des Bocage, 16. u. 17. Sept. Montaigu u. Clisson, überall wichen die Royalisten. Aber Piron ging mit 11,000 M. dem ca. 40,000 M. starken Santerre entgegen, schlug ihn u. Ronsin bei Coron 17. Sept., eroberte sein ganzes Geschütz u. Santerre floh. Am

19. Sept. wurde die republikanische Division Duhoux bei Beaulieu von dem Chevalier Duhoux, einem Neffen des republikanischen Generals, geworfen; die Republikaner hatten viel Unglück. Bonchamp u. Lescure schlugen Kleber 19. Sept. glänzend bei Torfou; Lescure u. Charette überfielen 21. Sept. Beysser bei Montaigu u. trieben ihn nach Nantes. In Nieder-Vendée stand nur noch das Corps Miskowskys in St. Fulgent; Lescure und Charette schlugen es 23. Sept. in die Flucht, nahmen St. Fulgent u. eroberten das Geschütz der Republikaner; aber Bonchamp blieb dadurch ohne die nöthige Hilfe, um die Reste der Mainzer zu vernichten. Bonchamp u. Lyrot griffen 22. Sept. bei dem Schlosse La Galisonnière den auf Nantes abziehenden General Canclaux an und schlugen ihn. Aber unter den Anführern der Vendéer brachen jetzt heftige Streitigkeiten aus; uneinig isolirten sich die Chefs u. hieran scheiterte die Vendée. Es verfloß auch die ihr günstigste Zeit zu einem Einfall in die Bretagne. Bonchamp wurde bei St. Symphorien von Kleber zum Rückzuge gezwungen. Canclaux u. die anderen Generale der Republik wurden zurückberufen und General Léchelle erhielt den Oberbefehl. Der Kriegsrath beschloß in Nantes, die Westarmee solle 7. Oct. über Châtillon ins Herz der Vendée vordringen. Verheerend zog Chalbos durch das Bocage, wurde 8. Oct. bei Moulin-aux-Chèvres von Lescure geworfen, dann aber durch Westermanns Hilfe Sieger über den Feind; Châtillon wurde erobert u. die ganze Gegend mit Feuer u. Schwert verheert. Die allgemeine Gefahr stellte die Einigkeit unter den Vendéern her, alle Abtheilungen des östlichen Vendéeheeres eilten nach Cholet u. nahmen mit Lescure 11. Oct. Châtillon, von wo Westermann floh. Dann aber kehrte Westermann nach Châtillon um, überrumpelte u. zersprengte den Feind, zündete Châtillon an u. zog sich nach Bressuire zurück. Die Ruinen von Châtillon wurden am 12. von den Vendéern wieder besetzt. Anstatt die „Blauen" entscheidend anzugreifen, nahm Charette 11./12. Octbr. die Insel Noirmoutiers u. blieb dann unthätig, während Alles nach Cholet strömte. Der ganz unfähige republikanische Obergeneral Léchelle befahl hierhin zu marschiren. Am 15. kam es bei La Tremplay zwischen den Republikanern u. Lescure zum Gefecht, in welchem die Vendéer besiegt wurden und darauf nach Beaupréau zurückwichen, wo sie 44,000 M. vereinigten. Bonchamp wollte den Marsch auf das rechte Loire-Ufer, um die Bretagne zu entsachen, aber die anderen Generale waren für eine Schlacht bei Cholet. Am 17. Oct. wurden die Vendéer trotz Heldenmuths hier besiegt u. verloren 12 Kanonen; sie flohen auf Beaupréau, Bonchamp starb auf dem Rückzuge 17. Oct. Carrier wüthete in Cholet. Die Vendéer kamen am 18. zu St. Florent an der Loire an, wo Talmont u. Autichamp ihren Übergang ermöglichten.

Gegen 80,000 Menschen, worunter nur 30,000 Streiter, gingen auf das rechte Ufer, während die Republikaner das Bocage zerstörten. 5000 gefangene Republikaner wurden auf des sterbenden Bonchamp Bitte nicht getödtet, sondern nach Beaupréau zurückgeschickt. Da Lescure am Sterben u. d'Elbée schwer verwundet war, wurde Larochejacquelein auf Lescures Antrieb 19. Oct. zum Oberanführer des Vendéeheeres ernannt u. d'Elbée ging nach Noirmoutiers zu Charette. Die Republikaner folgten den Vendéern auf das rechte Loire-Ufer u. stritten gegen einzelne Corps, die theilweise Erfolge erzielten. Scheußlich wurde in der Vendée von den Republikanern gewüthet. Die republikanischen Generale Léchelle u. Beaupuy zogen der eine auf die Bretagne, der andere auf Angers zu. Die Vendéer erreichten 27. Oct., nach Zerstreuung verschiedener Garnisonen, Château-Gonthier u. zogen in Laval ein, nachdem sie 15,000 M. hier besiegt. Aber Laval zeigte wenig Lust, sich ihnen anzuschließen, während die Bauern aus Maine ihnen zuströmten, unter ihnen Cottereau (s. d.). Westermann u. Beaupuy erlitten bei Château-Gonthier 25. Oct. eine Niederlage, ebenso der unfähige Léchelle 27. Oct. bei Laval. Château-Gonthier wurde von Larochejacquelein genommen. Léchelle wurde von den Seinigen gezwungen, abzudanken u. st. in Nantes 11. Nov. Unter General Rossignol, seinem Nachfolger, wurde durch die zahlreichen gegenwärtigen Conventsdeputirten die Einheit im Commando gestört. Larochejacquelein wäre nun am liebsten auf Angers gezogen u. hätte sich von da nach dem Bocage gewendet, um es wieder zu erobern, aber er mußte diesem Plane entsagen. Craon wurde auf seinen Befehl besetzt. Die Vendée zählte jetzt nur 39,000 waffenfähige Soldaten zu Fuß u. 1000 zu Pferd. Der Generalissimus wurde einem Kriegsrath von 25 Personen untergeordnet, Stofflet blieb Chef des Generalstabes. Seit der Bischof von Agra als Betrüger entlarvt war, hörte sein Einfluß auf; der oberste Verwaltungsrath hatte seiner Aufgabe gar nicht genügt u. ging nun auseinander. Der neue Kriegsrath gab königl. Bons aus seit 1. Nov., da die Kassen leer waren. Am 2. Nov. zogen die Vendéer in Mayenne ein und 3. Nov. nach dem Siege über eine republikanische Division in Fougères, worauf Rossignol alle republikanischen Streitkräfte zu Rennes concentrirte. Anstatt Rennes zu nehmen u. das ganze Land zu entflammen, feierten die Vendéer u. ihre Führer stritten sich. Schon seit Mitte 1793 hatte man in England ein Hilfscorps für die Vendéer vorbereitet u. jetzt kamen 2 Emigranten, Fresslon u. Bertin, mit Depeschen von Pitt, Lord Dundas u. Lord Moira wie Georg III., zu Larochejacquelein und forderten die Eroberung von St. Malo od. einen Angriff auf Granville, wohin sie ihre Expedition leiten wollten. Obgleich mißtrauisch gegen England, ging der Oberfeldherr darauf aus Noth ein, rief vergebens nach dem Erscheinen eines bourbonischen Prinzen bei dem Heere, nahm Dol, Pontorson, Avranches u. versuchte Granville 14. Nov. mit Sturm zu nehmen; da indessen der Sturm abgeschlagen wurde, auch die versprochene britische Escadre ausblieb u. die Truppen unmuthig waren, so zog sich der Obergeneral auf Avranches zurück. Die britische Expedition, welche erst 1. Dec. unter Lord Moira u. Admiral Macbride aus englischen Häfen auslief, konnte nun nirgends landen u. kehrte deshalb nach England zurück. Unterdessen war 14. Nov. die Westarmee, 15,000 M. stark, in Rennes angekommen und beschloß, den Royalisten den Rückzug abzuschneiden. Aber 18. Nov. rieben diese bei u. in Pontorson die Division Tribout gänzlich auf. Larochejacquelein zog auf Dol zu. In der blutigen Schlacht von Dol, an der die Vendéerinnen heldenhaft theilnahmen, besiegten Larochejacquelein u. Talmont Westermann u. Marceau, 21. Nov. Die Re-

publikaner flüchteten nach Antrain, wo sie 22. Nov. abermals geschlagen wurden. Die Vendéer weigerten sich, von England betrogen, nach der Bretagne zu ziehen u. verlangten heim. Sie erschienen 3. Nov. vor Angers; da ihre Angriffe auf diese von 5000 M. unter Danican vertheidigte Stadt 4. bis 5. Dec. vergeblich waren, sahen sie sich der Hoffnung, das linke Loire-Ufer wieder zu erreichen, beraubt u. zogen, von Westermann eifrig verfolgt, 5. Dec. nach Baugé. Sie zersprengten bei La Flèche 900 Republikaner u. besetzten 10. Dec. Le Mans. Hier schlug sie General Marceau 12. Dec., trieb sie durch Le Mans, wobei über 15,000 fielen oder gefangen wurden; Letztere, worunter alle Verwundeten, Kranke u. viele Flüchtlinge wurden 13. Dec. ohne Rücksicht auf Alter u. Geschlecht in Le Mans erschossen. Larochejacquelein führte den Rest seines Heeres über Laval u. Craon 16. Decbr. nach Ancenis an die Loire, wo er aber keine Mittel zum Übergange fand. Angegriffen von Westermann, flohen die Vendéer nach Nort, wo sie sich 18. Dec. sammelten; Larochejacquelein wurde von ihnen getrennt. Anstatt seiner wurde Fleuriot zum Obergeneral ernannt, worauf der Prinz Talmont die Armee verließ. Die Vendéer, kaum noch 7000 M., zogen sich nach Savenay u. wurden hier 23. Dec. von Marceau, Kleber, Westermann u. A. gänzlich zersprengt. Der Convent hielt die Vendée für besiegt u. vernichtet. Alle Gefangenen wurden hingerichtet; auch der Prinz Talmont wurde gefangen u. in dem Hofe seines Schlosses zu Laval Ende Jan. 1794 erschossen, ebenso 4. Jan. 1794 in Angers der Bischof von Agra.

In der westlichen Vendée hatte sich Charette, seitdem er 11. Octbr. die Insel Noirmoutiers erobert hatte, auf dem rechten Loire-Ufer festgesetzt. Seine Genossen Joly u. Savin verfolgten 31. Octbr. den republikanischen General Dutruy nach dem kleinen Hafenplatze St. Gilles, mußten aber zurück. Charette führte einen gewandten Kleinkrieg gegen die Generale Dutruy u. Haxo. Im Dec. aber umzingelten sie ihn in den Morästen von Bocim, er durchbrach ihre Linien 4./5. Dec., zog sich fechtend ins Innere u. war 9. Dec. bei Les Herbiers, als er zum Oberbefehlshaber der Insurrectionsarmee der West-Vendée (Nieder-Poitou) erwählt wurde. Er rekrutirte sich aus Ober-Poitou, zerstreute kleine feindliche Abtheilungen u. überall sammelten sich die versteckten Bauern des Bocage unter seinen Fahnen. Als Mitte Decbr. Larochejacquelein, Stofflet u. Beaugé nach vielen Gefahren in Maulévrier zu Charette kamen, verhinderte gegenseitige Kälte ein gemeinsames Handeln, von dem allein Heil zu erhoffen war. Charette ging nach Nieder-Poitou, Larochejacquelein sammelte im Bocage Bauern, unternahm viele Streifzüge, beunruhigte die Republikaner überall u. ermuthigte u. verstärkte dadurch sein Corps. Der feige Volksrepräsentant Carrier, ein Bluthund, suchte die ganze Bevölkerung der Vendée auszurotten, organisirte von Nantes aus das Schreckensregiment; mit Feuer u. Schwert wurde das Land verheert, Säuglinge u. Greise nicht geschont, Tausende ermordet u. erschossen (Fusilladen) oder ersäuft (Noyaden, republikanische Heirathen). Charette zog, republikanische Corps zerstreuend, in Machecoul ein, wurde aber 1. Januar 1794 durch General Carpentier geschlagen, ebenso Tags darauf. Nun ließ der republikanische Obergeneral Turreau, Marceaus Nachfolger, 2./3. Jan. 1794 durch die Generale Dutruy u. Haxo die befestigte, von 1500 M. besetzte Insel Noirmoutiers wieder erobern u. auf Befehl der Conventsdeputirten wurden alle Anführer, darunter d'Elbée, die Besatzung u. ein Theil der Einwohner erschossen. Der Aufstand der Vendée war unterdrückt und nur ein schmaler Landstrich zwischen der obern Maine u. der obern Boulogne noch unter den Waffen. Der Convent ließ nun im Bocage feste Lager errichten, alle Verbindung mit dem rechten Ufer der Loire u. mit der Bretagne abschneiden u. bildete aus 15,000 M. die sog. 12 Höllischen Colonnen, welche seit 17. Jan. von der W-Grenze aus von 6 Seiten her das Land in allen Richtungen durchzogen, die Wohnungen verbrannten, die Vorräthe vernichteten u. die Einwohner auf das Gebiet der Republik überführten, die aber, welche an der Insurrection theilgenommen hatten, niedermachten. Solche Greuel riefen die Vendée wieder zu den Waffen. Larochejacquelein sammelte 1000 entschlossene Leute bei Jallais, führte mit ihnen den kleinen Krieg, bes. vom Walde zu Bezins aus, blieb aber auf einem der Streifzüge 28. Jan. in der Gegend von Nuaillé. Statt seiner übernahm Stofflet den Oberbefehl und nahm nach den Gefechten von Gesté Cholet mit Sturm, 10. März, wurde aber wieder herausgeworfen. Er sammelte über 7000 M. um sich, griff bei Beaupréau die Division Cordelier an, wurde aber geschlagen, griff dann in Cholet die Generäle Huchet u. Grignon an, schlug sie u. Turreau räumte Cholet. Unterdessen spielte Charettes berühmter Winterfeldzug sich ab; in steten Scharmützeln, rastlos thätig u. unter herbsten Entbehrungen, fügte er den Republikanern empfindliche Verluste zu u. ließ ebenfalls die Gefangenen erschießen. Turreau sandte Duquesnoy u. dann Cordelier gegen ihn nach Nieder-Poitou u. zog selbst nach, aber Charette entging dem Verderben u. Turreaus Abberufung war seine Rettung. Légé wurde genommen u. Cordelier ließ seine Artillerie im Stiche. Der gefürchtete General Haxo wurde nun im März gegen Charette gesandt, schlug sich wiederholt mit ihm u. fiel bei der Niederlage von Les Clouzeaux 19. März. Marigny war nach schweren Mühen nach Ober-Poitou gelangt, bildete im Bocage ein Corps u. fegte die Republikaner hinaus; er erstürmte das wichtige Mortagne. Der Convent befahl jetzt, mit dem Brennen u. Würgen in Masse einzuhalten, um sich durch Milde Anklang zu verschaffen; aber meistens wüthete man fort und die Höllischen Colonnen verwüsteten Alles. So hauste General Dufirat seit Anfang April grauenhaft, bis ihn Charette u. Stofflet 8. April bei St. Pierre de Chemillé in die Flucht schlugen. Turreau schlug dem Convente vor, aus der Vendée einen Kirchhof zu machen u. sie neu zu bevölkern, aber dies drang nicht durch. Am 18. April siegte Marigny bei Clisson über die Republikaner. Bressuire wurde von den Republikanern geräumt u. diese zogen sich auf Chiché zurück, bald noch weiter, stets von Marigny verfolgt. Stofflet zog Grignon entgegen, aber das Glück war ihm wenig hold; Charette zog ins Bocage, eroberte 19. April Moutier-les-Maufaix und Sapinaud schlug die Republikaner Ende April bei Pouzauges. Um künftighin nicht verzettelt zu operiren, schlossen Charette, Marigny, Stofflet u. Sapinaud in Jallais einen Bundesvertrag; als Ma-

rignys Truppen meuterten, wurde er in La Girardière im Juli 1794 erschossen; sehr viele Bauern fielen nun von der royalistischen Sache ab u. Charettes Uneinigkeit mit Stofflet trat immer offener zu Tage, vom Abbé Bernier genährt.

Auf Turreaus Vorschlag beschloß der Convent, jetzt defensiv vorzugehen, die ganze Vendée mit festen Lagern zu umgeben, die Bauern aber mild zu behandeln. Der dem Convente nicht mehr genehme Turreau wurde durch Vimeux als Obergeneral ersetzt, während Stofflet u. Charette unausgesetzt mit den Republikanern scharmützelten u. ihre Truppen ganz reorganisirten. Am 1. Juni schlug Charette 2000 Republikaner in den Heiden von Béjarry und vereinigte sich mit Stofflet. Artois (s. Karl X.) und England versprachen jetzt den Vendéern durch einen Emissär von neuem Hilfe, worauf sie hofften. Charette u. Stofflet mit über 12,000 Mann griffen 6. Juni Challans an, scheiterten aber u. verfeindeten sich noch mehr. Vimeux zog das Heer in die festen Lager u. überließ fast die ganze Vendée den Royalisten, in manchem Kampfe sich mit ihnen messend. Um durch Milde zu siegen, proclamirte er Waffenruhe bis 19. Juli und die Vendéechefs nahmen sie stillschweigend an, der Erholung bedürftig. An Vimeux' Stelle wurde General Alexander Dumas (s. d. 2) 17. Aug. Obergeneral u. erließ sogleich Proclamationen, in denen er den Insurgenten, welche die Waffen niederlegten, Verzeihung u. Schutz zusicherte. Aber die Anführer der Vendée wirkten diesen Proclamationen durch andere entgegen, in welchen sie der Republik fortgesetzten Kampf auf Leben u. Tod schworen. Da jetzt die Erntearbeiten vollendet waren, so zogen sie rasch ihre Leute zusammen u. Charette eroberte 10. Sept. das feste Lager von La Roullière u. 15. Sept. das von Frérigné. Am 8. Oct. wurde Dumas im Oberbefehl über die WArmee durch General Canclaux abgelöst und diese durch 20,000 M. verstärkt; er vertrieb zuerst die Vendéer vom rechten Ufer des Layon u. wollte dann ins Innere eindringen u. Mortagne besetzen. Offene Fehde herrschte zwischen Stofflet u. Charette: Stofflet, von dem Intriguanten Bernier (s. o.) geleitet, besoldete nicht nur stehende Truppen, zahlte an mehrere Witwen u. Waisen gebliebener Vendéer Pension, sondern creirte 7. Oct. 1794 auch für 6 Mill. Livres Papiergeld u. verschaffte ihm Zwangscours. Charette war mit Stofflet unzufrieden, weil derselbe nicht alle Vendéechefs über diese Maßregel zu Rathe gezogen hatte, berief ihn vor ein Kriegsgericht u. erließ, als er nicht erschien, 6. Dec. 1794 eine Proclamation, worin die Ausgabe des Papiergeldes verboten wurde. Dies entschied aber die Trennung der Royalisten. Indessen hatte der Convent 2. Dec. 1794 eine von Carnot (s. d.) verfaßte Amnestie für alle Vendéer erlassen, welche binnen einem Monat die Waffen niederlegen würden, u. zugleich eine Menge Eingekerkerter freigegeben. 7. Februar 1795 nahm Stofflet Cholet, konnte es aber nicht halten. Eine Schwester Charettes u. Madame Gasnier-Chambon wurden um diese Zeit mit dem Conventsdeputirten Albert Ruelle bekannt u. dieser schickte sie zu Charette mit Vorschlägen des Convents. Mit Bewilligung der Chefs der WVendée ging Charette auf diese Unterhandlungen ein u. überreichte Friedensvorschläge. Der auf diese Bedingungen 18. Febr. 1795 zu Stande gekommene Friedensvertrag zu La Jaunais versprach den Vendéern freien Gottesdienst u. Schutz der Priester, Geldunterstützung zur Wiederherstellung ihrer Wohnungen, Aufhebung des Sequesters auf die Güter, Bildung von 2000 Territorialsoldaten, welche aus Freiwilligen bestehen u. nicht außerhalb der Vendée verwendet werden sollten u. Einlösung der von den Vendéechefs ausgegebenen Bons bis zu 2 Mill. Fcs. In geheimem Vertrage wurde bestimmt, Ludwig XVII. und seine Schwester sollen 14. Juni 1795 Charette übergeben werden. Beide Theile schlossen diesen Frieden, nur um Zeit zu gewinnen und günstigere Umstände abzuwarten, und Charette erkannte nur widerwillig die Republik an. Am 26. Febr. zog er mit Canclaux in Nantes ein. Stofflet weigerte sich aber dem Vertrage beizutreten, er erließ 2. u. 4 März heftige Proclamationen sowol gegen die Republik als gegen die abtrünnigen Royalisten, fiel in Sapinauds Bezirk ein, plünderte dessen Hauptquartier Beaurepaire, ließ den Vendéechef Prudhomme als Deserteur erschießen u. trat erst, als von allen Seiten Republikaner gegen ihn anrückten, 2. Mai in Varades dem Vertrage bei, u. im Bocage herrschte Ruhe. Aber beide Theile hielten den Frieden nicht u. fügten sich Schaden zu. Deshalb u. durch einen Emissär des Grafen von Artois, Rivière, welcher verkündete, daß eine britische Expedition nach der Küste von Bretagne bereit sei, wurden die Vendéer bald wieder geneigt, die Waffen zu ergreifen. Stofflet u. Charette söhnten sich zu Beaurepaire aus u. erließen in Belleville 26. Juni 1795 eine Proclamation, welche der Französischen Republik aufs Neue den Krieg erklärte u. Ludwig XVIII. als König anerkannte. Charette nahm 28. Juni mit 1800 M. das Lager von Les Essarts u. bei Beaulieu wurden 400 Republikaner gefangen. Ludwig XVIII. ernannte 8. Juli Charette zum General seiner „katholischen u. königlichen Armee" u. zu seinem Stellvertreter, was Bernier (s. o.) benutzte, um Stofflets Eifersucht zu erregen. Als Charette von der Niedermetzelung von Emigranten hörte, ließ er über 400 republikanische Gefangene füsiliren u. aus dem Kriege wurde auf beiden Seiten eine Schlächterei. Die von England unterstützte Expedition der Royalisten nach Quiberon scheiterte (s. Chouans); die Zwietracht der Royalisten war die Hauptursache. Als dann einige britische Fregatten an der Vendéeküste erschienen, sammelte Charette seine Armee und ließ ein Corps unter Savin in die Gegend von St. Jean de Mont vorrücken, um die Ausschiffung zu decken. Die republikanische Besatzung von St. Gilles suchte dieses zwar zu verhindern, wurde aber 10. und 11. Aug. geschlagen u. die Kriegsvorräthe ausgeschifft. Die Republik besetzte die Vendéeküste von Paimboeuf bis St. Gilles mit 10,000 M. und Hoche wurde Obergeneral der WArmee. Ende Sept. sammelte Charette seine Armee von neuem, da aber die erwartete britische Flotte nicht kam, suchte er vergebens St. Cyr, unweit Les Sables d'Olonne, zu erobern. Die britische Flotte erschien endlich 29. Sept. bei der Insel Dieu (l'Ile-Dieu) u. begann 2. Oct. die Ausschiffung, Stofflet stellte Artois sein Heer von Anjou zur Disposition, Charette eilte mit seinen Truppen ans Meer, mindestens 15,000 M. stark. Da verscheuchten die Engländer die Ausschiffung, womit Alles verloren war; Artois spielte hierbei eine traurige

Rolle. Am 18. Nov. segelte die engl. Flotte mit ihm nach England heim. Charette war wie zerschmettert, wies aber das Anerbieten Dumouriez', Orléans zum Throne zu verhelfen, 21. Nov. 1795 schroff zurück. Bei St. Cyr wurde Charette geschlagen u. zog auf La Roche-sur-Yon zurück. Hoche nahm Charettes Hauptquartier Belleville und dieser warf sich in den Wald des Gats. Immer enger schloß Hoche die Royalisten ein u. anstatt das Landvolk auszuplündern od. niederzumetzeln, bestach er es nun mit Geld. Charette aber ließ keine Friedenssehnsucht in seinem Heere aufkommen, wo solche sich bei seinen Unterfeldherren regte, obgleich fast alle Offiziere um ihn fielen. Fortwährend schlug er sich mit den Republikanern, 2. Jan. 1796 wurde seine Schaar nach La Brussière zurückgedrängt. Hier überfallen, rettete er sich nach Chavagne. Endlich mußte er auf Friedensunterhandlungen sinnen, sein tapferer Unterfeldherr Couëtus knüpfte solche mit General Gratien an, wurde aber erschossen und Charette versuchte von neuem das Kriegsglück. Stofflet schlug gleichfalls los u. nahm Argenton-le-Château, fiel aber, durch Abbé Bernier verrathen, in La Saugrenière republikanischen Truppen in die Hände und wurde 25. Febr. 1796 in Angers erschossen. Nochmals sammelte Charette die Zersprengten im Bocage, Hoche aber wandte sich mit aller Kraft gegen ihn. Im Febr. 1796 schlug Charette das Anerbieten Hoches aus, sich frei nach England od. der Schweiz zu begeben. Seine Generale fielen theilweise von ihm ab, nach manchen Hin- u. Herzügen wurde er mit 32 Begleitern 25. März bei St. Sulpice (im Walde von La Chabotière), schwer verwundet, gefangen und 29. März 1796 in Nantes erschossen. D'Autichamp übernahm nun den Oberbefehl und der Baron von Vasselot ersetzte Sapinaud in der Armee des Centrums. Aber d'Autichamp war ohne Heer u. mußte sich bald Hoche unterwerfen, der siegreich vordrang. Vasselot u. der Graf von Grignon errangen einige Vortheile, wurden aber bei St. Vincent geschlagen, der Graf entkam, Vasselot aber wurde Anfang April bei Les Herbiers gefangen u. im Schlosse Ménard erschossen. Hoche hatte die Vendée unterworfen u. sie erlitt nun schwere Plage durch die Behörden. Die 1799 in der Vendée wieder ausbrechenden royalistischen Unruhen wurden rasch erstickt, ebenso die Erhebung von 1815. Über die legitimistische Bewegung in der Vendée 1831 s. den Art. Chouans.

Vgl. Lequinio, La guerre de la Vendée et des Chouans, Par. 1794; v. Archenholz, Der Krieg in der Vendée, Lpz. 1794; Turreau, Mémoires pour servir à l'histoire de la guerre de Vendée, Lond. 1796; A. de Beauchamp, Histoire de la guerre de la Vendée et des Chouans, 4. A. Par. 1820, 3 Bde.; Marquise Larochejacquelein, Mémoires, ebd. 1815, 8. A. Bordeaux 1857; Bourniseaux, Hist. des guerres de la Vendée et des Chouans, Par. 1819, 3 Bde.; La guerre des Vendéens et des Chouans contre la République française, ebd. 1824—27, 6 Bde.; Mortonval, Die Kriege der Vendée von 1792—96, aus dem Franz., Darmst. 1829, 2 Bdchn.; Crétineau-Joly, Histoire de la Vendée militaire, Par. 1840—42, 4 Bde., verm. 6. A. 1865. Kleinschmidt.

Vendémiaire (fr., d. i. Herbstmonat), der erste Monat im franz. republikanischen Kalender, zwischen dem 22. u. 24. Sept. beginnend und zwischen dem 22. u. 24. Oct. endigend.

Vendetta (ital.), so v. w. Blutrache.

Vendôme, 1) eine alte franz. Grafschaft im Orleanais, welche von der gleichnam. Hauptstadt den Namen erhielt u. vom König Franz I. zu Gunsten von Karl von Bourbon zum Pairieherzogthum erhoben wurde. Der Enkel desselben vereinigte nachmals als König Heinrich IV. dies Herzogthum V. mit der franz. Krone, gab es aber später 1595 seinem natürlichen Sohne César, welcher Stifter des Hauses V. wurde. 2) Stadt u. Hauptort in dem 8 Cantone u. 109 Gemeinden mit 76,935 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Loir-et-Cher, am Loir, welcher sich hier in 8 Arme theilt, Station der Orléansbahn; schöne Ruinen des Schlosses der Grafen u. Herzöge von V., Gerichtshof erster Instanz, 5 Kirchen, darunter bemerkenswerth die Kirche La Trinité mit schönem, 80 m hohem Thurme, Lyceum, Zeichenschule für Handwerker, öffentliche Bibliothek, Museum, archäologische Gesellschaft, Theater, Hospiz, Cavaleriekaserne, Departementsgefängniß, Fabrikation von ledernen Handschuhen, Papier, Leder ꝛc.; Spargelbau; 1876: 7806 Ew. (Gem. 9221). Die Umgegend hieß sonst Vendômais. Bei V. 15. Dec. 1870 u. 6. Jan. 1871 Gefechte zwischen den Deutschen u. Franzosen. H. Berns.

Vendôme, 1) César, Herzog von, der älteste Sohn Heinrichs IV. und der Gabriele d'Estrées, Stifter des Hauses V., ist geb. im Juni 1594 zu Coucy; Heinrich verlobte den vierjährigen César mit der Erbtochter des Herzogs von Mercoeur u. gab ihm, zum großen Aergerniß der Parlamente u. des königlichen Hauses, das Herzogthum Vendôme, das er früher mit der franz. Krone vereinigt hatte. Mercoeur mußte auf die Statthalterschaft der Bretagne zu Gunsten Césars Verzicht leisten, wofür er eine bedeutende Summe als Entschädigung erhielt. 1610 gab Heinrich seinem Sohne den Rang unmittelbar nach den Prinzen von Geblüt, u. zeichnete ihn überhaupt stets aus, solange er keinen ehelichen Sohn besaß. Während der Unmündigkeit seines Halbbruders Ludwig XIII. ließ sich V. in die Intriguen des Hofes ein, sodaß die Königin Maria von Medicis ihn 1614 verhaften ließ. Doch rettete er sich durch die Flucht in seine Statthalterschaft Bretagne, behauptete sich dort unabhängig u. bemächtigte sich der Stadt Vannes. 1626 war er an dem Complott des Grafen von Chalais betheiligt, in Folge dessen er mit seinem Bruder Alexander, Großprior des Malteserordens für Frankreich, im Juni verhaftet und nach dem Schloß Amboise geführt wurde, wo ihn der Kanzler Sillery verhörte. Beide Brüder verloren ihre Freiheit, der Großprior, auf dessen Aufforderung César seine Statthalterschaft verlassen u. an den Hof gekommen war, starb 1629 im Gefängniß, César wurde 1631 wieder freigelassen, worauf er nach Holland ging. Als er einige Jahre später zurückkehrte, beschuldigte ihn Richelieu, der ihn verderben wollte, auf die Aussage zweier erkaufter Falschmünzer hin, daß er ihn habe ermorden wollen, worauf V. nach England flüchtete. Er kehrte erst nach Richelieus Tode zurück, u. setzte die Revision seines Processes durch, in Folge deren er freigesprochen wurde. Unter der Regentin Anna von Oesterreich spielte V. mit seinem Bruder, dem Herzoge von

Beaufort u dem Bischof von Beauvais, die Rolle eines leitenden Ministers, bis er bei dem Versuch, Mazarin zu stürzen, 1643 verbannt wurde. 1650 söhnte er sich mit diesem wieder aus, wurde Gouverneur von Bourgogne, nahm 1653 den Frondeurs Bordeaux, wurde Großadmiral u. schlug als solcher 1655 die span. Flotte vor Barcelona. Er starb 22. Oct. 1665 in Paris. Sein ältester Sohn 2) Louis, Herzog von Mercoeur, geb. 1612, führte seit seines Vaters Tode den Titel Herzog von V. Er diente früh unter Ludwig XIII. u. zeichnete sich in dessen Kriegen aus; nach der Flucht seines Vaters nach England mußte er jedoch die Armee verlassen. Nach Richelieus Tode errichtete er das Cavalerieregiment Herzog von Mercoeur u. wurde vom Hof zum Vicekönig von Catalonien ernannt, welche Stelle er aber 1651 niederlegte. Nach dem Tode seiner Gemahlin Laura Mancini, einer Nichte Mazarins, trat er 1656 in den geistlichen Stand, wurde 1667 Cardinal u. erhielt die Würde eines Legaten a latere am franz. Hofe. Er starb 6. August 1669 zu Aix. 3) François von, Herzog von Beaufort, Bruder des Vorigen, s. Beaufort 6). 4) Louis Joseph, Herzog von, ältester Sohn von V. 2), geb. 1. Juli 1654, bis zu seines Vaters Tode Herzog von Penthièvre. Er begann 18 Jahre alt seine kriegerische Laufbahn unter Ludwig XIV. auf dem Zuge nach Holland, focht seitdem mit großer Auszeichnung in allen Feldzügen dieser ereignißvollen Zeit, besond. bei der Einnahme von Luxemburg 1684, von Mons 1686, von Namur 1692, bei Steenkerken 1692 unter dem Marschall von Luxembourg gegen Wilhelm III., u. namentlich unter Catinat 1693 bei Marsaglia. 1695 wurde er General en chef der franz. Armee in Catalonien, leitete die Belagerung von Barcelona u. zwang die Stadt, nachdem er ein zum Entsatz herangerücktes spanisches Heer geschlagen, 10. Aug. 1697 zur Uebergabe. Den Ruf eines kriegstüchtigen u. ausgezeichneten Heerführers gewann er aber im Spanischen Erbfolgekrieg. Nachdem der unfähige Villeroi von Eugen von Savoyen bei Chiari geschlagen u. bei Cremona gefangen genommen war, übernahm V., ein Vetter Eugens, den Oberbefehl in Italien, entsetzte Mantua, behauptete Mailand u. zwang durch die allerdings unentschiedene Schlacht bei Luzzara 1702 die Kaiserlichen, sich in Oberitalien auf die Defensive zu beschränken. Sein Plan, die militärische Verbindung mit Deutschland, wo die Franzosen unter Villars mit dem Kurfürsten von Bayern sich vereinigt hatten, herzustellen, mißlang durch den heldenmüthigen Volksaufstand der Tiroler. Doch besetzte er die festen Plätze Savoyens und begann die Belagerung Turins, als er abberufen u. nach den Niederlanden geschickt wurde (1706), wo er abermals eine Niederlage Villeroi's (bei Ramillies) ausgleichen sollte. Durch geschickte Märsche vereitelte er die Pläne Marlboroughs, u. nahm 1708 Gent, Brügge, Ypern u. andere Plätze Flanderns u. Brabants. Als er sich aber mit dem Herzoge von Bourgogne vereinigen mußte, führte die Zwietracht zwischen beiden Heerführern ihre Niederlage bei Oudenarde 11. Juli 1708 durch Eugen u. Marlborough herbei. V., der überdieß an der Maintenon eine Feindin hatte, wurde darauf vom Heere abberufen u. blieb 2 Jahre ohne Anstellung, bis Philipp V. von Spanien ihn sich zur Hilfe erbat. Er stellte dort rasch das Uebergewicht der Franzosen wieder her, führte Philipp V. nach Madrid zurück, belagerte den englischen General Stanhope in Brihuega, zwang ihn zur Uebergabe (7. Dec. 1710) u. schlug am 9. Dec. den österr. General Guido Starhemberg bei Villaviciosa. Durch diesen Sieg sicherte er Philipp V. den span. Thron. Im folgenden Jahr begann er die Oesterreicher aus Catalonien zu vertreiben, doch starb er 11. Juni 1712 in Tignaroz, bevor er die Eroberung der Provinz vollendet hatte. Er wurde im Pantheon des Escorial beigesetzt. Mit seinem Tode fiel, da er ohne Erben starb, das Herzogthum Vendôme an die franz. Krone zurück. Sein jüngerer Bruder 5) Philipp von, bekannt als Großprior des Malteserordens in Frankreich seit 1693, geb. 23. Aug. 1655, wohnte schon 1669 der Belagerung von Kandia bei, wo sein Oheim, der Herzog von Beaufort, blieb. Er kämpfte 1672 unter Ludwig XIV. in den Niederlanden, dann unter Turenne am Rhein, wurde 1693 Generallieutenant u. zeichnete sich unter Catinat u. seinem Bruder in Italien u. Catalonien aus. 1705 befehligte er in der Lombardei, drängte die Kaiserlichen aus Mantua u. schlug sie bei Castiglione. Nach der Schlacht bei Cassano 16. August 1705 erhielt er, obschon er seiner Instruction gemäß stehen geblieben u. nicht zur Hilfe herangerückt war, seinen Abschied, worauf er einige Jahre in Rom zubrachte. Auf einer Reise nach Frankreich 1710 wurde er von dem Rathsherrn Thomas Mastner in Chur festgehalten, doch gegen das Versprechen, die Befreiung von Mastners Sohn in Frankreich durchsetzen zu wollen, im folgenden Jahre seiner Haft entlassen. In Frankreich angekommen erhielt er das Großpriorat u. seine Residenz, den Temple, zurück. Er starb in Paris inmitten eines schwelgerischen Lebens 24. Jan. 1727 als der Letzte seines Geschlechts. Schmitz.

Venedey, Jakob, deutscher Schriftsteller, geb. 24. Mai 1805 in Köln, studirte seit 1824 die Rechte in Bonn u. Heidelberg u. wurde Advocat in Köln; er verließ 1832 wegen seiner Schrift: Ueber Geschworenengerichte, Köln 1832, Preußen, wurde wegen seiner Betheiligung am Hambacher Feste in Mannheim verhaftet und nach Frankenthal ins Gefängniß gebracht, aus dem er jedoch entkam; er ging nun nach Straßburg, von da 1833 nach Paris (wo er die Zeitschrift Der Geächtete herausgab), wurde zwar auf Requisition des preuß. Gesandten aus Frankreich ausgewiesen, erhielt aber nachher die Erlaubniß zur Rückkehr nach Paris, lebte 1843—44 in England, 1847 eine Zeitlang in Brüssel und war beim Ausbruche der Februarrevolution 1848 wieder in Paris. Nach derselben kehrte er nach Deutschland zurück, erschien in dem Vorparlamente in Frankfurt, wurde in den Fünfzigerausschuß gewählt und nachmals für Hessen-Homburg Mitglied der Deutschen Nationalversammlung, wo er, zur großdeutschen, antipreußischen Partei zählend, einer der Führer der Linken war u. mit dem Rumpfparlamente nach Stuttgart ging. Später wurde er in Berlin und Breslau ausgewiesen, lebte darauf in Bonn, seit 1853 in Zürich, seit 1855 in Heidelberg u. seit 1857 in Oberweiler, wo er ein Rasthaus, eine Pension zur Sommerfrische erbaut hatte und als unwandelbarer Gegner der preuß. Hegemonie 8. Febr. 1871 starb. Er schr.: Preußen u. Preußenthum; Reise-

u. Rasttage in der Normandie, Leipz., 1838, 2 Bde.; La France, l'Allemagne et les provinces rhénanes, 1840; La France, l'Allemagne et la sainte alliance des peuples, 1841; Römerthum, Christenthum u. Germanenthum, Frankf. 1840; Die Deutschen u. Franzosen nach dem Geiste ihrer Sprachen u. Sprüchwörter, Heidelb. 1842; John Hampden, Bellevue 1843, 3. A. Duisburg 1865; England, Leipz. 1843, 3 Bde.; Irland, 1844, 2 Bde.; Das südliche Frankreich, Frankf. 1846, 2 Bde.; Macchiavell, Montesquieu u. Rousseau, Berl. 1846—50, 2 Bde.; Vorwärts u. Rückwärts in Preußen, 1848; Schleswig-Holstein im Jahr 1850, Leipzig 1851; Geschichte des deutschen Volkes, Berl. 1854 ff., 4 Bde.; Friedrich der Große u. Voltaire, Leipz. 1859; Der italienische Krieg u. die deutsche Volkspolitik, Hannov. 1859; G. Washington, Freib. i. Br. 1861; Benjamin Franklin, ebd. 1862; Heinr. Friedr. Carl v. Stein, Iserl. 1868; Die deutschen Republikaner unter der franz. Republik, Leipz. 1870 ꝛc. Lagai.*

Venedig (ital. Venezia, fr. Venise, Geogr.), **1)** ehemalige Republik in Oberitalien, zu welcher in ihrer größten Blüthe das nächste Festland von Italien, Istrien, Cypern, Candia, die Hälfte Moreas, Kephalonia, Korfu und die übrigen Sieben Inseln, ein Theil Griechenlands, der größte Theil Dalmatiens u. ein Theil Slawoniens mit fast 8 Mill. Ew. gehörte. V. als Staat ging durch die Französische Revolution unter; s. Venedig (Gesch.). **2)** (Venetien), bis 1866 Theil des zu Österreich gehörenden Lombardisch-Venetianischen Königreichs, seitdem wieder italienisch; an Tirol, Illyrien, das Adriatische Meer u. die italienischen Provinzen Ferrara, Modena, Reggio, Cremona und Brescia grenzend, begreift jetzt die Provinzen Belluno, Udine, Treviso, Vicenza, Padua, Venedig u. Rovigo; 23,464 □km (429,64 □M) mit 2,642,807 Ew. (112 auf 1 □km, in ganz Italien 90,5). Gebirge: Den nördlichen Theil des Landes erfüllen die Tridentinischen Alpen (s. d.), welche mit dem Monte Baldo (2050 m) am Gardasee beginnen, über der Etsch sich als Monti Lessini fortsetzen, in ihrem mittleren Theile auch Venetianische Alpen u. in dem östlichen Cadorische Alpen genannt werden; sie schließen sich an den Quellen der Piave an die Karnischen Alpen, welche bis zur nordöstlichen Grenze des Landes fortziehen und im Antelao 3255 m erreichen. Isolirte Gruppen sind die Mti. Berici bei Vicenza und die Mti. Euganei bei Padua. Vom Südfuß der Alpen erstreckt sich bis zum Po u. der Meeresküste die Venetianische Ebene, welche durch zahlreiche Flüsse und unzählige Kanäle reichlich bewässert ist. Das Adriatische Meer bildet hier den Golf von V., welchem alle Flüsse des Landes zuströmen, nämlich der Po mit Tartaro (durch den Canale Bianco fortgesetzt), die Etsch (Adige), Brenta mit Bacchiglione, der Musone, Sile, die Piave mit Cordevole, die Livenza, der Tagliamento, Cormor, Torre, Natisone u. a. Seen sind der Gardasee, der Lago di S. Croce, L. di Covazzo, L. di Abano u. die Küstenseen u. Küstensümpfe der Lagunen. Der Boden bietet in den Alpendistricten viel Weideland u. ist in den ebenen Strichen sehr fruchtbar; bes. um Padua, Vicenza, Rovigo, auch bildet die Landwirthschaft den Haupterwerbszweig. Man baut bes. Weizen, Mais, Reis, Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Spargel, Gurken, Melonen, Tabak, Obst, auch Südfrüchte; der Wein wird an den Bäumen wie in der Lombardei gezogen (der beste in Friaul). Viehzucht wird bes. in den Gebirgen, viel Rindviehzucht von den Bergamini oder Malahesi, Eigenthümern großer wandernder Herden, Schafzucht, bes. an den Euganeischen Bergen betrieben; wichtig ist die Seidenraupenzucht, auch die Fischerei wird stark betrieben. Der Bergbau ist geringfügig, dagegen gibt es bedeutendere Marmor- u. Alabasterbrüche. Das Hauptgewerbe ist die Seidenindustrie; von den 2030 Seidenetablissements, die 1878 in Italien bestanden, kommen auf V. allein 928. Außerdem werden fabricirt: bes. Baumwollengarn, Baumwollen-, Gold- u. Silberwaaren, Glas u. Spiegel (berühmt sind die Glasperlen von Murano), Eisenwaaren, Maschinen, Geschütze, Seiler- u. Tauschlägerwaaren, Schuhmacherarbeiten, Handschuhe, Strohhüte, Papier, Ölseife, Ziegel; große Schiffswerften sind in V. u. Chioggia Der Handel, bes. der Seehandel, obgleich nicht der Schatten des früheren, ist doch immer noch bedeutend. Haupthandelsplätze sind Verona, Padua und die Stadt V., in deren Händen der Seehandel fast ausschließlich ruht (s. u. 4). Etwa 500 km Eisenbahnen durchschneiden die Landschaft. **3)** Prov. der Landschaft, zwischen den Prov. Udine, Treviso, Padua, Rovigo u. dem Adriatischen Meer, 2198 □km (39,92 □M) mit 337,538 Ew. (153,6 auf 1 □km, ohne die Stadt V. 90,4, in ganz Italien 90,5). **4)** Hauptstadt der Provinz, in den Lagunen (s. Laguna), mit dem Festland durch die 1842—46 erbaute auf 222 Bogen ruhende, 3,6 km lange Brücke der Oberital. Bahn verbunden, mit Triest, der Levante u. Indien in regelmäßiger Dampferverbindung; durch 2 Brückenköpfe nach der Land- u. eine Reihe von Forts nach der Seeseite geschützt; eine der prachtvollsten, kunst- u. weltgeschichtlich merkwürdigsten Städte der Welt, in ihren jetzigen Verhältnissen aber ein Bild herabgekommener Größe bietend, wie es ergreifender und u. unmittelbarer nirgends mehr zu finden sein dürfte, ein Umstand jedoch, der den Reiz dieser einzigen Stadt nur erhöht. V. lebt eigentlich nur noch in seiner Vergangenheit u. hauptsächlich auch von dieser Vergangenheit, und zwar ist dies deshalb möglich, weil es in der Zeit seiner politischen Größe die wahre Kunst mit freigebigen Händen pflegte u. weil es dieser Kunst den Adel und den Geist der Größe aufzuprägen verstand. Ohne dieses Moment würde V. vielleicht heute schon zu einer Schiffer- u. Fischerstadt untergeordneten Ranges hinabgesunken sein, während so sein Bestand gesichert ist. Der allgemeine Charakter der Bauart von V. ist palastartig (man zählt 1262 wirkliche Paläste), der vorherrschende Stil ist der Renaissancestil, daneben besteht der gothische u. byzantinische u., als locale Eigenthümlichkeit, eine Mischung von byzantinischem u. normannischem Stil (der sog. venetianische). Die Stadt ist auf drei großen u. 114 kleinen Inseln erbaut. Die drei großen werden durch den die Stadt in Form eines umgekehrten S durchschneidenden Canale Grande (Canalazzo) u. Canale della Giudecca gebildet. 400 kleinere, oft sehr enge Kanäle (Rii genannt) bilden die kleinen Inseln. Diese Kanäle dienen als Straßen u. vermitteln den zum allergrößten Theil zu Wasser durch Gondeln und Barken stattfindenden Verkehr. Über den Canale Grande, die Hauptpulsader des

Verkehrs führen drei Brücken: die Rialtobrücke, welche man auf Stufen ersteigt; sie ist von Antonio da Ponte 1588—91 aus Marmor auf 12,000 Pfählen aus Einem Bogen von 23 m Spannung, 10 m über dem Wasserspiegel erbaut u. hat zwei Reihen Kramläden (Botteghen), welche die Brücke in drei Wege theilen; und die 1854 bezw. 1858 erbauten beiden eisernen Brücken. Über die kleineren Kanäle führen 378 meist steinerne Brücken. Die meisten Gebäude, etwa 15,000 an der Zahl, sind auf Pfahlrost, größtentheils aus Backsteinen, vielfach auch aus rothem u. weißem Marmor erbaut u. steigen meist, wenigstens mit einer oder mehreren Seiten, direct aus dem Wasser auf. Die mit Quadern, hier u. da mit Asphalt u. Ziegelsteinen gepflasterten Straßen am Ufer der Kanäle heißen Calli, an den Lagunen Riva (etwa 1900 im Ganzen), sind sämmtlich eng, die belebtesten sind die Riva degli Schiavoni (der Slawonier), von der Piazzetta bis zu den Giardini pubblici, und die Merceria, vom Marcusplatz nach dem Marktplatze am Canale Grande u. der Rialtobrücke. Die breiteste ist der dem Canale Grande parallel laufende Corso Vittorio Emmanuele. V. ist der Sitz der Provinzialbehörden, des Präfecten, eines Cassationshofes, eines Appellationshofes, eines Marinedepartements, des Handels- und Seegerichts, des Centralhafen- und Seesanitätsamtes, eines Stadt- u. Festungscommandos, eines kathol. Patriarchen u. eines armenischen Erzbischofs, der Nationalbank 2c. V. ist in sechs Bezirke (Sesterien) eingetheilt (S. Marco, Castello, Canareggio, Dorsoduro, S. Polo und Sa. Croce). Trotz des beschränkten Raumes hat V. 41 öffentliche Plätze, die größten S. Marco (schlechthin La Piazza genannt, während die übrigen Plätze Campi heißen), S. Stefano, S. Giovanni-Paolo, S. Margherita und S. Fermosa.

Der St. Marcusplatz, ein 175 m langes, an der Westseite 56 m, an der Ostseite 82 m breites, mit Marmor- u. Trachytplatten gepflastertes Viereck ist zugleich der architektonische Glanzpunkt und der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens. Von ihm zweigt sich rechtwinklig nach der Lagune zu ab, 155 m lang, 56 m breit, die Piazzetta od. der kleine Marcusplatz, Paläste mit Arcaden eingefaßt. Unweit des Ufers erheben sich zwei Granitsäulen, deren eine vom Dogen Michiel um 1120 als Trophäe aus Syrien übergeführt, die andere aber aus europäischen Stein gefermt wurde, weil die zweite beim Ausschiffen ins Meer versank. Die eine trägt das eherne Bild des geflügelten Löwen des St. Marcus, die andere die Statue des h. Theodor, des ehemaligen Schutzpatrons von V. Vor der St. Marcuskirche stehen drei große Masten mit bronzenen Fußgestellen von 1505, zur Erinnerung an die der Republik unterthänigen Reiche Cypern, Candia u. Morea, deren Banner sie einst trugen; jetzt werden bei festlichen Gelegenheiten die ital. Farben aufgehißt. Wo die beiden Plätze zusammenstoßen erhebt sich der 911 bis 1591 erbaute, 98 m hohe, viereckige Glockenthurm (Campanile di S. Marco), ganz frei, mit einem kolossalen Engel als Windfahne u. vollständiger Übersicht der Stadt u. ihrer Umgebungen bis zu den Alpen und den Gebirgen Istriens. An seinem unteren Vorbau (der Loggetta) sind bemerkenswerthe Sculpturen in Marmor u. Erz. Solche V. eigenthümliche Glockenthürme finden sich in Venetien u. im ehemal. Gebiet der Republik vielfach wieder. Nach der offenen Seite des Platzes zu die St. Marcuskirche (Basilica di S. Marco), von venetianischer Bauart, zu Ehren des 828 aus Alessandria hierher übergeführten Leichnams des St. Marcus, 977 bis 1071 errichtet, im 14. Jahrh. mit gothischen Zuthaten versehen u. neuerdings restaurirt, seit 1807 Kathedrale, ist mit fünf Kuppeln überwölbt, von einer Vorhalle umgeben, welche viele Dogengräber, das Baptisterium (mit Monument des Dogen Andrea Dandolo) und die Kapelle S. Zeno (mit Denkmal des Cardinals Giov. Batt. Zeno u. Altar mit großen Erzfiguren) einschließt. Die Façade schmücken zwei Reihen von fünf Bogengewölben übereinander mit großen Mosaikbildern auf Goldgrund. Das 96 Schritte lange u. 80 breite Innere stellt ein griech. Kreuz dar; das Hauptschiff ist durch sechs Pfeiler u. sechs Säulen von den Abseiten u. der Chor durch eine hohe marmorne Ballustrade von der Kirche geschieden; sie ist mit 14 marmornen Bildsäulen geschmückt, an beiden Enden zwei marmorne Kanzeln. Der Fußboden ist von alter Marmormosaik, alle Wände und Gewölbe mit prachtvollen Mosaiken, orientalischem Marmor, Gold, Sculpturen, Statuen u. a. Kostbarkeiten reich ausgeschmückt, sodaß das Ganze einen überwältigend malerischen Eindruck hervorbringt. Sehenswerth ist auch die seit 1868 restaurirte Krypta. Die Mosaiken bedecken im Ganzen eine Fläche von 4240 □m, die Zahl der Marmorsäulen im Innern und Äußern beträgt 500. Über dem Hauptportale ist das antike Viergespann aus vergoldeter Bronze aufgestellt, früher dem Lysippos, jetzt der Neronischen Kunstepoche zugeschrieben, schmückte wahrscheinlich den Triumphbogen des Nero, dann den des Trajan in Rom, wurde von Constantin nach Constantinopel in den Hippodrom, nach Eroberung dieser Stadt 1206 nach V., 1797 durch Napoleon nach Paris, 1815 aber wieder an ihre jetzige Stelle gebracht. Die drei der Kirche S. Marcus abgekehrten Seiten des Marcusplatzes, sowie die westl. Seite der Piazzetta sind mit den sogen. Procuratien eingeschlossen, Palästen, die einst den vornehmsten Beamten der Republik zur Wohnung dienten. Die alten Procuratien an der Nordseite des Platzes sind Ende des 15. Jahrh. von Bart. Buono aufgeführt, die der Westseite sind 1810 zum Theil an Stelle der Kirche S. Geminiano erbaut, die der Südseite, seit 1584 von Scamozzi begonnen, sind jetzt königl. Palast mit dahinterliegendem Garten. Das Erdgeschoß dieser Bauten besteht aus Bogengängen, in denen Verkaufsläden u. Cafés eingerichtet sind. Am östl. Ende der alten Procuratien erhebt sich über einem triumpfbogenähnlichen Thor, dem Anfang der Merceria, der Glockenthurm (Torre del Orologio). In dem nach der Lagune zugekehrten Flügel befindet sich in einem Gebäude das zu den prachtvollsten Profanbauten Italiens gehört, die Bibliothek, weiterhin die Münze (Zecca). Gegenüber der von außen mit kleinen Vierecken von rothem u. weißem Marmor belegte Dogenpalast (Palazzo ducale), im maurisch-gothischen Stile (s. Tafel XII. zum Art. Baukunst) seit 1424 erbaut, im W. u. S. mit einem Bogengang von doppelter Säulenstellung umgeben, seit 1853 restaurirt, einst Residenzpalast des Dogen. Zu ihm führt im Hofe die Riesentreppe (Scala dei Gi-

ganti), so genannt nach den colossalen Bildsäulen von Neptun und Mars, Symbolen von V.s Macht zu Wasser u. zu Land, auf deren oberstem Absatze, wo später die Dogen gekrönt wurden. Im Hofe zwei Brunnen aus Erzguß. Im Palaste selbst, dessen Außenseite und Portale durch zahlreiche Sculpturen u. Statuen geziert sind, öffnen sich glänzende Säle del Maggior Consiglio, wo die in das Goldene Buch eingeschriebenen Nobili ihre Versammlungen hielten, mit den Porträts von 76 Dogen u. Gemälden von Bassano, P. Veronese, Tintoretto; die Sala del Collegio mit vielen Gemälden von denselben Meistern; Sala dello scrutinio mit der Fortsetzung der Dogenporträts; die Sala della Bussola (ehemals Vorzimmer der Staatsinquisition), früher mit marmornem Löwenkopf, in dessen offenes Maul (Bocca di leone) geheime Denunciationen an die Inquisitoren gesteckt wurden u. die ehemaligen Wohnsäle der Dogen jetzt archäologisches Museum. Hier auch die Marcusbibliothek durch einige von Petrarca 1362 und 1468 durch Bessarion geschenkte Manuscripte gegründet, später ansehnlich vermehrt, zählt jetzt 130,000 Bände und gegen 10,000 Manuscripte. Aus dem ersten Stock des Dogenpalastes führt die Seufzerbrücke (Ponte dei sospiri) über den schmalen Rio del Palazzo nach dem ehemaligen Staatsgefängniß, unter dessen sonst mit Bleiplatten, gedecktem Dach die Bleikammern (Piombi) u. in den Kellerräumen die unter dem Wasserspiegel liegenden Kerker (Pozzi) sich befinden.

Die prächtigsten Paläste der alten venetianischen Adelsfamilien liegen am Canale Grande, der deshalb u. auch aus dem Grunde, weil er der eigentliche Tummelplatz des venetianischen Lebens u. die Hauptverkehrsader ist, die interessanteste und lehrreichste Partie V.s bietet. Die bedeutendsten von der Piazetta anfangend sind: der Palazzo Emo Treves aus dem 17. Jahrh., mit den letzten Schöpfungen Canovas, Hektor und Ajax; Pal. Contarini Fasan aus dem 14. Jahrh. im Spitzbogenstil, 1857 restaurirt; P. Corner dalla Cà Grande, 1532 von Jac. Sansovino erbaut, Sitz der Präfectur; P. Cavalli aus dem 15. Jahrh. im Spitzbogenstil des 15. Jahrh., Contarini delle Figure, Frührenaissance; Mocenigo, 3 Gebäude, das mittlere, 1818 von Lord Byron bewohnt, in dem nördlichsten eine permanente Kunstausstellung mit Tizians Bild der Segnende Erlöser; P. Corner Spinelli, Frührenaissance, der Tänzerin Taglioni; P. Cavalli, Spitzbogenstil, Generalconsulat des Deutschen Reiches; P. Grimani aus dem 16. Jahrh. ein Meisterwerk Sanmichelis, jetzt Postamt; P. Farsetti im venetianischen Stil, mit Marmorarbeiten von Canova, jetzt Rathhaus; P. Loredano in demselben Stil, mit reichen Marmorornamenten, einst Wohnung des Königs Peter Lusignan von Cypern, jetzt ebenfalls Rathhaus; P. Bembo, Spitzbogenstil; P. Cà Doro, der zierlichste Palast im Spitzbogenstil des 14. Jahrh.; P. Vendramin Calerghi, Frührenaissance (s. Tafel XI. zum Art. Baukunst), 1481 von Pietro Lombardo erbaut, einer der schönsten Privatpaläste der Stadt mit Gemälden von Bellini, Tizian, Par. Bordone, Pardenone, Guido, Perugino, Rubens, Hor. Vernet u. A. und Kunstsammlungen. Auf der gegenüberliegenden Seite des Canale Grande sind hervorzuheben: P. Fondaco de' Turchi im roman. Stil aus dem 10. Jahrh., einst Türkenherberge, restaurirt mit der früher im städt. Museum befindlichen Bibliothek; P. Pesaro, Hochrenaissance; P. Corner della Regina; P. Tiepolo-Stürmer, Frührenaissance; P. Pisani, Spitzbogenstil des 14. Jahrh.; P. Foscari, ebenfalls Spitzbogenstil; P. Rezzonico aus dem 17. u. 18. Jahrh. ꝛc. Von den abseits vom Canale Grande liegenden Palästen sei nur P. Giovanelli am Rio S. Felice erwähnt, weil er den besten Begriff der Einrichtung eines venetianischen Hauses der guten alten Zeit gibt. Außerdem enthalten die glänzenden Gemächer auch Meisterwerke der Malerei. Als Merkwürdigkeit V.s verdient hier noch Erwähnung die Antica scala ein 23 m hoher Treppenthurm von wunderbar leichter u. kühner Bauart, zu einem in Verfall gerathenen Palast nahe dem Marcusplatz gehörig; um so merkwürdiger als alle anderen Thurmbauten in V. sich durch Massigkeit unvortheilhaft auszeichnen.

Unter den Kirchen ist fast keine ohne irgend ein Interesse; selbstverständlich können aber nur die allerhervorragendsten eine kurze Erwähnung finden. Es sind dies außer der bereits oben erwähnten Marcuskirche: San Giorgio maggiore, auf der gleichnamigen, der Piazetta gegenüberliegenden Insel, dreischiffige Kuppelkirche aus weißlichem Marmor von Palladio u. Scamozzi, mit Gemälden von Bassano, Tintoretto u. A.; die Aussicht vom Campanile wird der vom S. Marcusthurm mindestens gleichgestellt. S. Giovanni e Paolo, 1240—1430 erbaut, in gothischem Stil, mit drei Schiffen, nächst S. Marco die bedeutendste in V., Gruftkirche der Dogen mit vielen bemerkenswerthen Mausoleen derselben u. mit Gemälden (vor ihr die eherne Reiterstatue des Bart. Coleoni da Bergamo, Generals der Republik). Daneben Scuola di S. Marco mit reicher Façade; S. Maria dei Miracoli von 1481, Frührenaissance mit reizender Façade, im Innern ganz mit kostbarem Marmor ausgeschmückt u. mit reicher Ornamentik; S. Maria della Salute, herrliche Kuppelkirche aus weißem istrianischen Marmor von 1630 von Longhena, mit Gemälden von Tizian (in dem dabei befindlichen Seminar Gemäldesammlung mit Bildern von Guido Reni, Leonardo da Vinci u. A.); S. Maria del' Orto, Basilica aus dem 15. Jahrh., mit glänzender spätgothischer Façade u. Gemälden von Tintoretto u. dessen Grabstätte; S. Maria Gloriosa dei Frari, Franciscanerkirche, in italienisch-gothischem Stil aus dem 13. u. 14. Jahrh. von Nic. Pisano, eine der größten und schönsten Kirchen V.s, an Gemälden u. Sculpturen bes. reich u. mit den Grabmälern Tizians und Canovas; S. Pietro di Castello, auf einer Insel ganz am Ostende der Stadt, Kuppelbau; bis 1807 als Pfarrkirche des Patriarchen von V. Kathedrale; S. Redentore, auf der Insel Giudecca, 1576 von Palladio errichtet, mit Säulenportal, vielgerühmtem Inneren und Gemälden von Giov. Bellini u. A.; S. Rocco aus dem 15. Jahrhundert, mit Gemälden von Tizian u. Tintoretto, von welchen sich auch viele Werke in der angrenzenden, mit einer prachtvollen Façade geschmückten Scuola die S. Rocco befinden: S. Salvatore schöne Kuppelkirche von 1520, mit Gemälden von Tizian, Bellini, Dogendenkmälern ꝛc.; Gli Scalzi, 1649—89 erbaut, glänzend malerische den Barfüßern gehörende Kirche; die ebenfalls glänzend u. effectvoll ausgestattete Je-

suitenkirche; S. Sebastiano von 1506, mit dem Grabmal u. vielen Gemälden von Paolo Veronese; S. Stefano aus dem 14. Jahrh. in gothischem Stil mit zierlicher Façade und leichtem Holzgewölbe; S. Zaccaria von 1457—1515, mit 3 Schiffen, alten Sculpturen u. Gemälden von Bellini, Tintoretto u. A. Außer den im Vorstehenden bereits gelegentlich erwähnten Denkmälern sind noch zu nennen das Bronzestandbild von Daniele Manin, Denkmal des Ministers Paleocapa.

An Unterrichts- u. wissenschaftlichen Anstalten bestehen 2 Staatsgymnasien (Marco Foscarini mit physikalischem Cabinet u. Marco Polo), Patriarchalgymnasium, eine theologische u. eine philosophische Studienanstalt, Polytechnisches Institut mit technischer u. Naturaliensammlung, Schule für Paläographie (seit 1855), Nautische Oberschule, Sternwarte, Hebammenlehranstalt, Medicinische Gesellschaft, Conservatorium der Musik, Akademie der schönen Künste, Institut der Wissenschaften u. Künste mit Veröffentlichung der Verhandlungen, Athenäum zur Hebung der Wissenschaften und Literatur mit Bibliothek u. Lesecabinet; Wissenschaftliche und Kunstsammlungen sind die Marcusbibliothek (s. oben), die Bibliotheken des Seminario, die des S. Emanuele Cicogna mit 3000 Manuscripten, Manin mit 2000 Manuscripten ꝛc., das Staatsarchiv, welches 14 Millionen Bände mit Documenten vom J. 883 an enthält; außerdem die Archive des Seminars, der Marcusbibliothek, von S. Rocco u. a., die Akademie mit Gemäldesammlung der venetianischen Schule (Tizian, Maria Himmelfahrt, Tintoretto, Befreiung eines Sklaven durch S. Marcus, Bonifacio, Gastmahl des reichen Mannes ꝛc., das städtische Museum im Palaste Correr mit Gemäldesammlung, Kunstsachen, Kostbarkeiten (die Bibliothek ist in den Fondaco de' Turchi verlegt); Museo Sanquirico in der Scuola di S. Teodoro mit Sammlungen von Gemälden, Alterthümern, die permanente Kunstausstellung ꝛc., außerdem die zerstreuten Gemäldesammlungen in mehreren Palästen, die Kunstschätze der Kirchen, Münzsammlung im Dogenpalaste, Waffensammlung im Arsenal. Dieses letztere, am Ostende der Stadt, ein Complex von Gebäuden, welche von hohen Mauern mit Thürmen umgeben, wurde 1404 gegründet und war die wichtigste Einrichtung der Republik, ist aber in seinem heutigen Zustand, trotz der Anstrengungen der ital. Regierung, mehr denn etwas Anderes geeignet, den Verfall V.s gegen seine Blüthezeit vor Augen zu führen. Die Arbeiter darin (Arsenalotti), deren Zahl im 16. Jahrh. sich auf 16,000 belief (jetzt kaum 1500), waren hoch angesehen und hatten Privilegien. Vor dem Eingange 4 marmorne Löwen, von denen die beiden größten 1687 von Morosini aus dem Piräus von Athen (daher Piräische Löwen), als Beute hierhergebracht wurden; im Inneren großartige Docks (seit 1875 zwei neue eröffnet), vier ungeheure Bassins (Darsena), Werkstätten für Seiler, Segeltuchweber, Ankerschmiede, Kanonengießereien, Modellensaal (mit dem Modell des von den Franzosen zerstörten Bucentoro, des Schiffes auf welchem der Doge die Vermählung mit dem Meere feierte), Waffensaal, die Denkmäler des Admirals Emo von Canova u. der Generäle Königsmark u. Math. v. d. Schulenburg. V. hat 5 Theater: La Fenice für Oper u. Ballet, faßt 3000 Zuschauer u. ist nur während des Carnevals u. zuweilen im Sommer offen; Rossini für kleinere Opern u. Lustspiele, Goldoni für Oper u. Schauspiel, Camploy, früher S. Samuele für Komische Oper u. Lustspiel, Malibran (Tagestheater mit Volksstücken); Wohlthätigkeit u. a. öffentliche Anstalten das große Provinzialcivilspital für Kranke u. weibliche Irre, worin 2000 verpflegt werden können, Findelhaus (seit 1346), Säuglingsbewahranstalt, 6 Kinderbewahranstalten, 2 Waisenhäuser für Knaben u. für Mädchen, Pio Luogo della Cà di Dio zur Aufnahme verarmter Familien, Versorgungshaus (seit 1517) mit 20 von ihm abhängigen Hospizen, Casa d'Industrie (eine Arbeitsschule), Casa delle Penitente für gefallene Mädchen.

Die industrielle Thätigkeit der Stadt ist verhältnißmäßig unbedeutend. Sie erstreckt sich bes. auf Glasfabrikation u. Mosaiken, dann auch auf Gold- u. Silberwaaren, Seide, Steingut, Leder, Tuch, Wachswaaren (Masken), Seife, chemische Waaren, Wermuthtinctur, Cremor Tartari, Dampfmühle, Asphalt. Der heutige Seehandel V.s ist nur noch ein Schattendes ehemaligen, der die Welt beherrschte. Zudem scheint er noch fortwährend im Rückgang begriffen, denn während 1873 die Werthe der Ein- u. Ausfuhr 268,334,238 bezw. 211,013,665 Lire ausmachten, betrugen dieselben 1875 nur 227,027,841 bezw. 178,362,378 Lire. Immerhin ist der Handel noch erheblich. Die Hoffnungen, die man auf dem Suezkanal gesetzt, haben sich in keiner Weise verwirklicht; ob die neuen Anlagen im Arsenal (s. o.); sowie die beiden neuen Molen am Bahnhof mit einem 8 m tiefen Hafenbassin zur Hebung des Handels beitragen werden, bleibt abzuwarten. Lido, Malamocca, Chioggia, Nicolo, Brondolo u. Piave vecchia sind Vorhäfen von V., doch sind die beiden letzteren zum Theil versandet. V., einst wol die reichste Stadt der Welt, ist zu einer der ärmsten herabgesunken; der 4., nach Anderen der 5. Bewohner erhält Armenunterstützung, dazu ist ein großer Theil derselben auf den Fremdenverkehr angewiesen, ohne den eine so bedeutende Bevölkerung und gar eine Zunahme derselben gar nicht möglich wäre. Zur Zeit seiner Blüthe zählte V. 200,000, zur Zeit der Aufhebung der Republik 96,000, im Jahr 1857, 118,172 und 1871 128,901 Einwohner. Mit dem materiellen Verfall der Stadt hat sich auch der Charakter des Volkes gewaltig geändert, besonders ist dessen musikalischer Sinn fast ganz geschwunden u. der Fremdenerwerb hat die unteren Klassen zudringlich u. begehrlich gemacht. Im Übrigen ist der Volkscharakter durch die Insellage, die, abgesehen von einigen Gartenanlagen (Volksgarten, Botan. Garten, Giardino Papadopoli-Campo Marte ꝛc.) ganz vegetationslos ist, bedingt u. beeinflußt. Die Hälfte der Bewohner soll nie über Padua hinausgekommen sein; die meisten Kinder wachsen auf, ohne einen Baum, eine Wiese, einen Schmetterling gesehen zu haben; sie können draußen nicht frei spielen, bes. auch deshalb, weil die Kais größtentheils ohne Geländer sind. Die Venetianerinnen sind durch Schönheit u. einen eigenthümlichen Farbenton des Teints berühmt. Der Carneval von V. ist von allen italien. Städten, mit Ausnahme Roms der bunteste und belebteste. Der Hauptschauplatz desselben ist der Marcusplatz. Der

heitere Ton ist aber nicht mehr derselbe; auch hat das fröhliche Singen im Volke sehr abgenommen u. Volksbelustigungen, wie das Fischerstechen gehören schon einer fernliegenden Vergangenheit an. Das Leben in V. ist erklärlicher Weise kostspielig. In klimatischer Hinsicht ist V. günstiger gestellt, als man vermuthen sollte; es wird neuerdings sogar als klimatischer Kurort benutzt. Nur auf den bewohnten Lagunineninseln herrschen im Sommer Fieber; die mittlere Jahrestemperatur der Stadt ist $10,_{94}°$ R., im Winter $+ 4,_{32}°$ R., im Jan. 2°, im April $10,_{69}$, im Juli $19,_{75}$ im Oct. 11° R. Ohne Zweifel werden sich die hygieinischen Verhältnisse der Stadt bedeutend heben, sobald die projectirte Wasserleitung den Mangel an gutem Trinkwasser abgeholfen haben wird. Eine große Plage sind im Sommer und Herbst die Mücken. Starkbenutzte Seebäder befinden sich auf dem Lido, dessen Besuch sich auch für die allgemeine Orientirung über die Lage von V. empfiehlt. Einige km südlich von V. auf der Insel S. Lazzaro das armenische Mechitaristenkloster gl. Ns. mit bedeutender orientalischer Bibliothek und armen. Druckerei. Vgl. Venezia e le sue lagune, Vened. 1847, 3 Bde. (für den wissenschaftlichen Congreß veranstaltetes Prachtwerk); Taussig, V. als Kurort, 2. A. Ven. 1853; A. Stern, Wanderbuch, Lpz. 1877, Bädekers Oberitalien, 5. A. ebd. 1877; Gsell-Fels, Oberitalien, 3. A. ebd. 1878; Ohswaldt, V., Triest 1878; Ch. Yriarte, Venise (Prachtwerk) Par. 1877 f.; Simonsfeld, Venetianische Studien, München 1878; Die Kunstschätze d. k. Galerie der Meisterwerke Venetianischer Malerei. Mit erläuterndem Text von F. Pecht, herausg. von der literarisch-artistischen Anstalt in Triest; L. Dianoux, Collection des meilleurs ornements antiques de la ville de Venise (nouvelle ed. française), 120 Tafeln mit Text; Italienisches Skizzenbuch, herausgeg. von L. Gmelin, Leipz. 1879; Italien, eine Wanderung von den Alpen bis zum Ätna, 2. A., Stuttg. 1878—79. Schroot.

Venedig (Venetia), hat seinen Namen von den Venetern, einem Volke, das im nordöstlichen Italien zwischen Etsch, Po, den Karnischen Alpen u. dem Adriatischen Meere wohnte, und seiner, den Alten unbekannten Abstammung nach wahrscheinlich zum illyrischen (pelasgischen) Volksstamme gehörte. Hauptstadt des seit 183 v. Chr. von den Römern in Besitz genommenen Landes war Patavium (Padova, Padua), die bedeutenderen Städte von S.-W. nach N.-O.: Adria, Vicentia (Vizenca), Tarvisium (s. Treviso), Altinum (Dorf Altino), Aquileja (jetzt gl. Namens), Feltria (Feltre). Außer den beiden Grenzflüssen bewässerten Medoacus major und minor (Brenta mit Bacchiglione), Plavis (Piave) und Tilaventus (Tagliamento) das an Schafen, Pferden u. vortrefflichem Wein fruchtbare Land, dessen Bewohner einen bedeutenden Handel trieben, bes. auch mit Bernstein, den sie von der Küste der Ostsee zu Lande über Pannonien erhielten. Die Blüthe Venetias dauerte ungestört fort, bis es seit dem Markomannenkriege die Straße zwischen den Römern und den nordöstlichen Barbarenländern wurde. Als dann zu Anfang des 5. Jahrh. die Gothen unter Alarich in Italien einfielen u. sich am Po festsetzten, u. um die Mitte desselben Jahrh. Attila mit seinen Hunnen das obere Italien verheerte, flohen die Bewohner der röm. Provinz Venetia vor diesen Feinden in die Lagunen, u. legten auf Eraclea zwischen den Mündungen des Piave u. der Livenza die erste Ansiedelung an. An diese schlossen sich allmählich eine Anzahl anderer städtischer Niederlassungen an, so die zweite auf der Lidoinsel Malamocco, dann Chioggia, Grado 2c., die anfangs unter demokratischer Verfassung lebten u. auf jeder einzelnen Insel eine besondere Republik bildeten. Diese Inselgemeinden, welche bei jeder weiteren Umwälzung Italiens, so besonders bei der Ankunft der Longobarden, durch neue Ankömmlinge verstärkt wurden, erkannten die Oberhoheit des byzantinischen Kaisers an, was ihnen die Häfen der Levante öffnete u. ihren Welthandel begründete. Diese Ausbreitung des Handels, sowie wiederholte Kämpfe mit den Longobarden machten den Freistaaten, welche bis dahin unter einzelnen Tribunen standen, das Bedürfniß der Vereinigung und des gegenseitigen Schutzes fühlbar u. so erwählten denn die Gemeinden auf einer Versammlung zu Heraklea auf den Rath des Erzbischofs von Grado 697 in der Person des Paulus Anafestus (Paoluccio Anafesto) ein gemeinsames Oberhaupt, welches unter dem Titel Doge (Dux d. i. Herzog) die allgemeine Volksversammlung berief, die Tribunen und Richter für die einzelnen Inselgemeinden ernannte, die vom Volke erwählten Geistlichen einsetzte und bei Streitigkeiten als oberster Richter Appellation ertheilte. Der Sitz der Regierung war anfangs in Heraklea, wurde 742 nach Malamocco und um 810 nach der bis dahin unangebauten Insel Rialto (rivus altus) mitten in den Lagunen verlegt, worauf jetzt der bei weitem größte Theil von V. liegt. Der dritte Doge, Orso I., besiegte den Longobardenkönig Liutprand u. brachte Ravenna an V. Nach seiner bald darauf erfolgten Ermordung, 737, finden wir mehre Jahre hindurch Magistri Militum an der Spitze des Staates, bis Orsos Sohn, Teodato Orso II. 742 die Würde eines Dogen wiedererlangte. Nach seiner u. seines Nachfolgers Absetzung (755 u. 756) wurden dem sechsten Dogen, Domenico Monegario, zwei Tribunen als Volksvertreter, welche die bürgerliche u. peinliche Gerichtsbarkeit handhaben sollten, zur Seite gesetzt. Trotzdem herrschte Domenico so willkürlich, daß er 764 auch das Schicksal seiner Vorgänger theilte. Seinem Nachfolger Mauritio Galbaio gelang es, das Volk zur Anerkennung seines Sohnes Giovanni als Mitregenten u. Nachfolger in der Dogenwürde zu bewegen. Dieser, ein gewaltthätiger u. grausamer Mann, welcher ebenfalls seinen Sohn Mauritio zum Mitregenten angenommen hatte, mußte 804 einer Verschwörung weichen, die Obelerio zum Dogen machte. Unter ihm war V. auf kurze Zeit dem Sohne Karls des Großen, dem König Pippin von Italien unterworfen (806), dann wegen Weigerung des Beistandes gegen die Dalmatier von diesem bekriegt (809), worauf sich das Volk wieder dem byzantischen Reiche anschloß, mit dem es auch im Frieden 812 nebst Dalmatien vereinigt wurde. Das geschah unter dem Dogen Angelo Participaco, da Obelerio, der den Anschluß an die Byzantiner gegen Pippin widerrathen hatte, 811 vertrieben war. Participacos Sohn Giovanni (Doge 829—836) nahm den Obelerio, der eine Reaction versuchte, gefangen u. ließ ihn hinrichten. Er schlug die Seeräuber u. mit seiner Zeit wurde der

Handel u. der Reichthum auf der venetianischen Inselgruppe zuerst bedeutend, V. blühte zur mächtigen Handelsstadt u. zur Beherrscherin des Adriatischen Meeres auf. Die vortheilhafte Lage der Stadt, in die unter dem Dogen Giustiniano venetianische Kaufleute aus Alexandria den Körper des Apostels Marcus, des ferneren Schutzherrn V-s, brachten, zwischen Ostrom u. dem Abendlande verschaffte den Venetianern den Zwischenhandel zwischen den Mohammedanern in Africa, Spanien u. Sicilien einerseits, mit den griechischen, slawischen, deutschen und longobardischen Anwohnern der adriatischen Küste auf der andern Seite. Ende des 10. Jahrh. war V. durch Eroberungen in Istrien und durch die Ausbreitung an der Dalmatinischen Küste, deren Städte sich 997 freiwillig unter den Schutz der Republik begaben, thatsächlich Beherrscherin des Adriameeres, u. die Abhängigkeit von Byzanz nur noch eine nominelle. Vielfachen Anlaß zu Eroberungen gaben kriegerische Dogen, denen solche Unternehmungen als Mittel dienten, um den Wettstreit der hervorragenden Familien V-s, die in beständigem Hader miteinander lagen, nach Außen hin abzuleiten. Hierdurch stieg denn die Seemacht der Venetianer zu einer solchen Höhe, daß sie hauptsächlich den Angriff Robert Guiscards auf die Staaten der griechischen Kaiser vereitelten, zu denen sie aus Rücksicht auf ihre Handelsinteressen noch lange Zeit den Schein der Unterthänigkeit bewahrten. Der Kaiser Alexios I. gab ihnen denn auch unter dem Dogen Vitale Falieri (Faledrus) (1084—96) zum Dank für die im Kampf gegen die Normannen geleisteten Dienste sowohl ausgedehnte Handelsprivilegien in seinem Reiche, als auch den Besitz von Dalmatien u. Kroatien unter byzantin. Hoheit. Uebrigens hatte damals (1096) der ungarische König Koloman (Kalmany), Dalmatien eben erst unterworfen; doch von inneren Wirren in Ungarn bedrängt, schloß er einen besonderen Vertrag mit V., wodurch er dem Dogen die Führung des Titels eines Herzogs von Dalmatien u. Kroatien zugestand. Kurz darauf geriethen die Venetianer in einen Krieg mit den Ungarn, in welchem sie unter heftigen Kämpfen bis nach Belgrad vordrangen u. gleichzeitig Zara in Dalmatien, ein stetes Ziel ihres Strebens, in Besitz nahmen (1112), das jedoch noch wiederholt verloren ging. Im Innern des Staates fanden inzwischen häufige Kämpfe der demokratischen u. aristokratischen Factionen statt, u. daneben trat fortwährend das Streben der Dogen hervor, ihre Würde in eine erbliche Monarchie zu verwandeln. Deßhalb wurde 1032 unter dem Dogen Domenico Flabanico gesetzlich bestimmt, daß kein Doge sich einen Mitregenten (conadux) erwählen u. vor dem Tode des Dogen nie zu einer neuen Wahl geschritten werden dürfe. Dazu wurde die Gewalt des Dogen durch zwei ihnen beigesetzte Räthe beschränkt.

Den im Abendland Ende des 11. Jahrh. erwachten Eifer für die Kreuzzüge benutzten die Venetianer in ihrem mercantilen Interesse. Unter dem Dogen Vitalé Michieli I. (1096—1102) sandten sie 1098 eine Flotte von 200 Schiffen nach Palästina, welche nach einem siegreichen Kampfe mit der pisanischen Flotte, hervorgerufen durch die alte Eifersucht der Republiken Pisa und V., Smyrna eroberte u. an der Eroberung und Belagerung Jaffas durch Gottfried von Bouillon Theil nahm. Der durch die Kreuzzügenen belebte Handel mit dem Orient brachte V. neue Quellen des Reichthums; die Unterstützung Balduins I. von Jerusalem durch den Dogen Ordelafo Falieri (1102—1117 gest. vor Zara) hatte den Erwerb von mancherlei Vorrechten, Zöllen, Häfen u. Standquartieren an der syrischen Küste zur Folge. Im griechischen Reiche mußte der Kaiser Kalojohannes, als Falieris Nachfolger Domenico Michieli (bis 1140) auf einem Kreuzzug (1123—24) begriffen sich gegen ihn wandte, nicht nur den Venetianern die von seinem Vater Alexios I. eingeräumten Rechte bestätigen, sondern dieselben sogar erweitern, u. Kaiser Manuel I. ertheilte ihnen für die Hilfe, die sie ihm in der Bedrängniß gegen die Normannen unter Roger II. von Sicilien geleistet, unbeschränkte Zoll- u. Handelsfreiheiten. Mit letzterem Kaiser gerieth jedoch 1171 die Republik unter Vitali Michieli II., dem 38. in der Reihenfolge der Dogen, in Krieg. Manuel eroberte zuerst mehrere Städte in Dalmatien, die Michieli aber, der vermittels einer außerordentlichen Steuer eine Flotte von 120 Schiffen hatte ausrüsten können, bald wieder einnahm. Der Doge fuhr hierauf nach dem Archipelagus, ließ sich jedoch hierdurch zum Schein von den Griechen angebotene Unterhandlungen von einem eitlem Handeln abhalten, bis eine auf der Flotte ausbrechende Pest ihn mit großem Verlust unverrichteter Sache nach V. zurückzukehren zwang. Der Rest der Truppen brachte dazu die Pest in die Stadt hinein, das empörte Volk erhob sich u. tödtete den Dogen (1172). Dieser Aufstand führte die erste bedeutende Verfassungsveränderung in V. ein, die bereits nach 6 Monaten festgestellt und eingeführt wurde. Zunächst von Wichtigkeit bei dieser Änderung war die Einsetzung einiger Behörden zur Bewachung u. Beschränkung der Macht der Dogen, da hierdurch der Grund zur aristokratischen und oligarchischen Verfassung der späteren Zeit gelegt wurde. Man führte aus den vornehmsten Geschlechtern, den Nobili, die in einem besonderen sog. goldenen Buche verzeichnet waren, den aus 480 Mitgliedern bestehenden u. jährlich neu zu wählenden Großen Rath der Republik (il Consiglio Grande) ein, welcher gewisser Maßen das Volk repräsentirte u. die Beschlüsse des Dogen genehmigen od. verwerfen konnte. Außerdem setzte man den Dogen noch den Kleinen Rath, die sog. Signorie an die Seite, während die Einsetzung der Vierziger, der sog. Quarantie, der höheren Instanz für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten u. des eigentlichen Gerichtshofes bei Kapitalverbrechen, für diese Zeit ungewiß bleibt. Später wurde die Quarantie eine politische Corporation u. erhielt einen Haupteinfluß auf die Regierung. An der Spitze der Vierziger standen drei Capi, die später beständige Mitglieder der Signorie wurden. Trotz dieser großen Einschränkungen der herzoglichen Gewalt haben doch in der nächsten Zeit die Dogen noch Mittel gefunden, ihre Absichten durchzusetzen. Der Große Rath, der von nun die Wahl des Dogen vornahm, wenn auch die nur in seltenen Fällen berufene Volksgemeinde (arengo) durch Acclamation eine Art Bestätigungsrecht ausübte, wählte an des ermordeten Michieli II. Stelle Sebastiano Ziani. Er vermehrte in dem Streite Friedrich Barbarossas mit den longobardischen Städten den Einfluß der Venetianer bedeutend,

indem er zunächst dem Papst Alexander III. Schutz gewährte u. dem Städtebund beitrat, dann nach seinem Siege über die doppelt stärkere kaiserliche Flotte am Himmelfahrtstage 1177 bei Salvore zwischen Pirano u. Perenzo die Rolle eines Vermittlers übernahm, und die Stadt V. zum Congreßort machen ließ. Hier soll der Papst dem Dogen einen Ring als Symbol der Oberherrschaft über das Adriatische Meer gegeben haben, u. seitdem fuhr derselbe alljährlich am Himmelfahrtstage in einem prächtigen Schiffe (Bucentoro) hinaus ins Meer, warf einen Ring hinein, u. vermählte sich u. in seiner Person V. immer von neuem mit demselben (Desponsamus te mare in signum verei perpetuique dominii waren die dabei gebräuchlichen Worte). Mit dem griechischen Reiche söhnten sich die Venetianer völlig wieder aus; Isaak Angelus, der 3. der rasch auf einanderfolgenden Nachfolger Manuels I., bestätigte der Republik alle früher ertheilten Privilegien u. schloß sogar eine sehr enge Verbindung mit ihr, und nach seinem Sturz 1195 gewährte Alexios III. V. gänzliche Freiheit von Abgaben in seinem Reiche. Die Stadt stand damals unter dem Dogen Enrico Dandolo. Er hatte als Gesandter der venetianischen Republik von Manuel I. eine der leichteren Arten von Blendungen erhalten, u. war bereits 93 Jahre alt, trotzdem voll Kraft und Unternehmungsgeist, als die Gesandten der franz. Barone, welche den vierten Kreuzzug unternehmen wollten, bei ihm erschienen. Er erklärte sich bereit, 33,500 Kreuzfahrer gegen eine Summe von 85,000 M nach Palästina überzusetzen u. bewog den Großen Rath u. das Volk von V. seine Einwilligung zum Abschluß dieses Vertrages zu geben (1201). Als die Kreuzfahrer dann die Summe nicht aufzubringen vermochten, gewährte Dandolo Zahlungsausstand, bis sie durch eine Eroberung das nöthige Geld gewonnen hätten. Dafür jedoch mußten sie ihm vor ihrer Abfahrt nach Palästina die Stadt Zara erobern helfen, welche zum 5. Male von V. abgefallen war u. sich unter ungarischen Schutz begeben hatte. Schon am 5. Tage ergab sich Zara; die Festungswerke wurden geschleift, die Stadt geplündert. Hatte schon hierdurch das Kreuzheer u. bes. Dandolo den Groll des Papstes Innocenz III. heraufbeschworen, so steigerte sich dieser bis zur Androhung des Bannes, als nun der Doge in Verbindung mit den Gesandten des deutschen Kaisers Philipp IV. die Kreuzfahrer zu einem Zuge nach Constantinopel beredete, um den Sohn des entthronten Isaak Angelus gegen den Usurpator Alexios III. zu unterstützen. Im Beginn des Frühjahrs 1203 fuhren die Kreuzfahrer auf der 480 Segel starken venetianischen Flotte nach Constantinopel u. dieser Zug führte zur Eroberung des griechischen Reiches, aus dessen Trümmern Dandolo für V. die Grundlage einer Weltmacht schuf. Ein sehr großes Quartier von Constantinopel selbst fiel den Venetianern zu, und sie führten hier eine republikanische Verfassung mit allgemeinen Volksversammlungen ein; an der Spitze stand ein von der Republik V. gesandter Podestá. Überdieß erhielten sie die besten Provinzen des Reiches u. durch Kauf von Bonifacius von Montferrat die Insel Kandia (Kreta s. unter Byzantinisches Reich). Der große Doge st. 1205 in Constantinopel. An seine Stelle kam Pietro Ziani, er sendete als Podestá den Marino Zeno nach Constantinopel, der eines der größten Kunstwerke des Alterthums, die berühmten vier vielgewanderten Pferde des Lysippus aus dem Hippodrom 1206 nach V. sandte, wo sie über dem Haupteingang der Marcuskirche stehen. Die gewaltige Machtentwickelung V.s erregte die Eifersucht Genuas u. einen Seekrieg dieser Staaten, der die Insel Korfu u. Modon u. Koron auf Morea in die Gewalt der Venetianer brachte. 1257 erneuerte sich dieser Krieg u. trug hauptsächlich dazu bei, daß V. den Sturz des lateinischen Kaiserthums 1261 nicht zu hindern vermochte. Die Folge war, daß die auf dem Throne folgenden Palaeologen den Genuesen in Constantinopel so bedeutende Handelsvorrechte gewährten, daß die Venetianer den ostindischen Handelsweg über Constantinopel verließen, und die levantischen und ostindischen Waaren fortan über Alexandrien bezogen.

Die Niederlage jedoch, welche die Genuesen 1262 bei Morea und dann bei Trapani an der sicilischen Küste von den Venetianern erlitten, ließen den Kaiser Michael Palaeologus einen Waffenstillstand schließen, in welchem V. wieder ausgedehnte Privilegien bewilligt wurden. Weniger bedeutend als diese Kämpfe waren die Einmischungen der Republik in die Wirren der Guelfen u. Ghibellinen in Italien, wo sie dem grausamen Anhänger Kaiser Friedrich II., Ezzelino Romano, seinen Waffenplatz Padua eroberten und zerstörten. Mit Genua kam unter dem Dogen Lorenzo Tiepolo (1268—1275) ein mehrjähriger Waffenstillstand zu Stande, den Ludwig der Heilige von Frankreich vermittelt hatte. Doch entbrannte bereits unter dem 49. Dogen, Pietro Gradenigo (1289—1311) der Krieg mit Genua aufs Neue, da mit dem Verluste Syriens an die Türken der Handel beider Freistaaten nach Griechenland und dem Schwarzen Meere eine erhöhte Wichtigkeit erhielt, u. die Rivalität beider steigerte. Diesmal erlitten die Venetianer nach wechselndem Waffenglück 8. Sept. 1298 unter Andrea Dandolo von dem Genuesen Lamba Doria eine so furchtbare Niederlage, daß von 95 Galeeren nur 12 nach V. zurückkamen. Doch wagte Doria nicht, V. selbst anzugreifen, u. so kam bereits im folgenden Jahre zu Mailand wieder ein Friede zu Stande. Die innere Politik des Freistaates V. richtete sich in dieser Zeit auf noch weitere Beschränkung der herzogl. Gewalt, bes. seitdem der gewaltige Machtaufschwung des Dogen Dandolo die Unruhe des Großen Rathes erregt hatte. Nach Dandolos Tode wurden die Eidesprüfer (Corretori) eingesetzt, welche nach dem Tode des Dogen Gericht zu halten hatten, ob er den bei seiner Einsetzung abgelegten Eid gehörig beobachtet habe. Wichtiger war das um 1275 von dem Großen Rath erlassene Gesetz, daß dem Dogen und dessen Söhnen verbot, Fremde zu heirathen, da die Dogen ihren Einfluß benutzt hatten, Reichthümer zu häufen u. ihre Kinder an Vornehme des Auslandes zu verheirathen. Auch durfte kein Venetianer von jetzt an im Auslande ein Amt annehmen. Bei weitem am wichtigsten aber war 1297 die Weiterausbildung der aristokratisch-oligarchischen Verfassung durch die sog. Schließung des Großen Rathes (il serrar del maggiore consiglio), indem ferner keiner in den Großen Rath gewählt werden sollte, dessen Familie nicht unter den Nobili im J. 1172 in das Goldene Buch eingetragen wäre. Da-

durch bildete der Große Rath fortan eine geschlossene Gesellschaft von Erbaristokraten, u. nur sehr selten (1379, 1646, 1684—99, 1769) öffnete man das Goldene Buch wieder, um gegen bes. Leistungen eine Anzahl Familien in dasselbe nachzutragen. Die durch das Gesetz hervorgerufene Unzufriedenheit und die Entdeckung einer Verschwörung unter Tiepolo (1310) hatte die Vollendung des aristokratischen Regimentes zur Folge in der Errichtung des Raths der Zehn od. der Staatsinquisitoren, ein Polizeigericht, mit dictatorischer Gewalt, das mit der Vernichtung aller Feinde der Aristokratie in V. beauftragt war. Wegen weiterer Unruhen wurde diese anfänglich nur auf 2 Monate berechnete Behörde, 1235 angeblich zum Wohle des Staates für permanent erklärt.

Unter diesen Wirren in V. hatte sich Zara zum 6. Male empört, gestützt auf eine päpstliche Bannbulle Clemens V., durch welche die Unterthanen V-s von dem Eide der Treue entbunden waren (1308). Doch wurde 1312 Zara wieder durch Unterhandlungen zur Ruhe gebracht u. die Aufhebung des päpstlichen Bannes durch den Abgesandten Francesco Dandolo von Papst Clemens V. (1313), freilich nur gegen Zahlung von 100,000 Goldgulden, erreicht. Francesco Dandolo wurde der 52. Doge (1328—39). Ein Krieg mit dem Beherrscher von Verona, Mastino della Scala, erwarb der Republik durch den Friedensschluß von 1338 die Landschaft von Treviso u. die Stadt Bassano am Austritt der Brenta in die Ebene. In diesem Kriege waren die venetianischen Truppen zuerst von einem Fremden, Pietro Rossi, geführt, was von nun an Sitte wurde, um einen allzu großen Einfluß, den ein Einheimischer vielleicht durch das Kommando eines Heeres gewinnen konnte, vorzubeugen. Dem General standen übrigens stets zwei Nobili als Oberaufseher zur Seite. Unter dem 54. Dogen Andrea Dandolo (1343—54), dem letzten, welcher in der Marcuskirche beerdigt wurde, erneuerte sich der Krieg mit Genua in einer vernichtenden Weise. Die Venetianer vereinigten sich mit dem Könige von Aragonien, Peter IV., welcher das den Genuesen zugehörige Sardinien an sich zu bringen hoffte u. die vereinigte Flotte beider schlug unter Nicolo Pisani an der sardinischen Küste den genuesischen Admiral Antonio dei Grimaldi im Aug. 1353 derart, daß 30 Schiffe mit mehreren tausend angesehenen Genuesen gegenommen, die andern in den Grund gebohrt wurden. Im Nov. des folg. Jahres jedoch wurden die Venetianer unter desselben Pisani Führung von dem genuesischen Admiral Paganini Doria bei Modon geschlagen u. ihre ganze Flotte von den Genuesen verbrannt. Diese Niederlage, sowie ein Krieg mit den Visconti in Mailand und mit dem Ungarnkönig Ludwig dem Großen, einem Verbündeten Genuas, ließen V. unter jeder Bedingung mit Genua Frieden suchen, der auch im Mai 1355 in einer für V. schimpflichen Weise zu Stande kam. Kurz vorher hatte die Verschwörung des Dogen Marino Falieri der Aristokratie Vorwand u. Gelegenheit gegeben, ihr Schreckensregiment noch mehr zu befestigen. Falieri, gekränkt, daß die Aristokratie bei Bestrafung des Verhältnisses Michel Stenos mit seiner jungen Gemahlin mehr auf die Familienverbindungen des Beleidigers als auf seine Würde Rücksicht genommen hatte, verband sich mit einigen beim Volke in Ansehen stehenden Leuten zum Sturz des Großen Rathes u. der Aristokratie, wurde aber, da man die Verschwörung verrieth, 17. April 1355 enthauptet. Unter seinen Nachfolgern Giovanni Gradenigo (bis 1356) und Giovanni Delfino (bis 1361) führte Ludwig der Große von Ungarn, von Kaiser Karl IV. zum Reichsvicar gegen V. ernannt, im Bunde mit Albrecht II. von Österreich, dem Patriarchen Nikolaus von Aquileja u. vielen kleineren Herrschern des nordöstlichen Italiens, sowie mit Franz von Carrara, dem Beherrscher Paduas, verbündet einen verheerenden Raubkrieg, der V. 1358 zu einem nachtheiligen Frieden zwang. Dalmatien bis nach Durazzo herab mußte an Ludwig abgetreten werden, dazu mußte der Doge den bisher geführten Titel eines Herzogs von Dalmatien u. Kroatien aufgeben. Die in der Trevisaner Mark, in Istrien u. Friaul von Ludwig besetzten Plätze erhielt die Republik zurück. Glücklicher waren die Venetianer in Kandia, das sich empört, aber jetzt völlig unterworfen wurde, u. in einem unter den 60. Dogen, Andrea Contarini (1367—82), mit Padua geführten Kriege. Dann fand auch der bereits über 100 Jahre andauernde Krieg mit Genua, den die fortwährende Eifersucht der beiden Seemächte hervorgerufen, in dem sog. Krieg von Chioggia (1378—81) sein Ende. Der Herrscher von Padua, Franz von Carrara, Ludwig d. Gr. von Ungarn, der Patriarch von Aquileja, die della Scala von Verona, Herzog Leopold II. von Österreich, dem die an das Venetianische grenzenden Gebiete gehörten, nahmen als Bundesgenossen Genuas am Kampfe Theil, auf Seiten V-s stand Barnabas Visconti von Mailand. Der ungarische König führte gegen die Söldnerschaaren V-s in Oberitalien einen äußerst erbitterten u. verheerenden Krieg, zur See waren die Venetianer im ersten Jahre überlegen. Als aber ihr Admiral Vettor (Victor) Pisani im Mai 1379 bei Pola von Ambrosius Doria, nachdem er dessen Bruder Lucian bereits geschlagen u. getödtet hatte, vollständig besiegt wurde, sodaß er nur mit 7 Galeeren entkam, erschien der 3. Bruder Peter Doria, vom Lande her durch den Beherrscher von Padua wirkungsvoll unterstützt, vor Venedig. Er eroberte das Bollwerk von V., Chioggia, nördlich von der Mündung der Etsch, woher der ganze Krieg den Namen führt, und vertrieb dann die Venetianer sogar aus Malamocco. Vergebens bat der venetianische Senat jetzt das übermüthig gewordene Genua um Frieden; da brachte der Übertritt Franz Carraras von Padua, dem die Genuesen das versprochene Chioggia nach der Eroberung nicht übergeben wollten, und eine letzte ungeheure Anstrengung der Venetianer einen abermaligen Umschwung. Ende Dec. 1379 wurde in einer mondhellen Nacht die genuesische Flotte auf Chioggia fest umzingelt, 6 Monate später mußte sie sich, 32 Galeeren mit der Mannschaft, dem Dogen Andrea Contarini ergeben. Peter Doria war während der Einschließung gefallen; Vettor Pisani, der durch glückliche Gefechte sein Unglück bei Pola wieder gut gemacht hatte, st. im Aug. 1380. Der Krieg wurde noch eine Zeitlang ohne Energie fortgesetzt, dann wurden unter Vermittelung von Florenz u. Savoyen 2 Congresse in Ciudella gehalten, deren letzter zu einem Frieden führte. Derselbe wurde 8. August 1381 in Turin unterzeichnet, V.

wurde auf die Lagunen beschränkt, erhielt jedoch von Franz Carrara von Padua Cavarzere u. Moranzano.

Mit diesem Frieden beginnt die glänzendste Periode V-s, das von nun an sein Hauptaugenmerk auf Italien richtete. Es erholte sich bald von den Kriegsleiden, baute Chioggia wieder auf, bemächtigte sich 1387 der Insel Korfu, die unter neapolitanischer Herrschaft gestanden, u. erwarb von hier aus unter verschiedenen Vorwänden Durazzo, Alasseo, Argos und Napoli di Romania durch Waffen oder Geld. Mit Johann Galeazzo von Mailand im Bunde schlugen die Venetianer Franz I. von Carrara, beschränkten ihn auf Padua, u. besetzten im Dec. 1388 das trevisanische Gebiet. Franz II., 1403 in einen neuen Krieg mit V. verwickelt, wurde bei der Eroberung Paduas im Nov. 1405 mit zweien seiner Söhne gefangen, hingerichtet, u. das Gebiet der Carraras der Republik V. einverleibt. Vicenza, Bassano, Feltre u. Belluno hatte bereits 1404 die Wittwe Johann Galeazzos Visconti an V. abgetreten, um von der Republik Schutz für ihre unmündigen Söhne zu erhalten. Zu gleicher Zeit mußte V. einen für seine Finanzen sehr lästigen und dabei unglücklichen Krieg in Albanien führen, um seine Herrschaft über das ganze Küstenland am Adriatischen Meere zu behaupten. Nach der Beendigung des Krieges 1408 behielt es blos Scutari u. Dulcigno nebst den Salzbergwerken Albaniens. Was die Republik aber mit Waffengewalt nicht erreichte, gewann sie durch Geld. Zara, daß bereits so viele Mühe gemacht hatte, kauften sie von König Ladislaus VI. Posthumus von Ungarn i. J. 1409 für 100,000 Gulden; dieser Platz wurde stark befestigt u. auch einige Inseln an der dalmatinischen Küste von den Venetianern in Besitz genommen; auch Parma u. Reggio fielen 1409 in die Hände V-s, wurden aber für Guastalla, Casal-Maggiore und Brescello an den Markgrafen von Ferrara abgetreten. Die Besetzung Zaras verwickelte dann V. 1411 in Krieg mit Ungarn, doch kam im April 1413 ein Waffenstillstand auf 5 Jahre zu Stande.

Die immer weitere Ausbreitung der Venetianer an der dalmatinischen Küste ließ nun den Kaiser Sigismund zeitweilig eingreifen, der jedoch, von den inneren Reformen und dem Beginn der Hussitischen Unruhen gedrängt, 1420 der Republik auch noch die Städte Trau und Spalato abtreten mußte. Das Hauptinteresse der Venetianer wandte sich jedoch damals dem Osten zu. Um bei dem Umsichgreifen der Osmanischen Macht ihre Niederlassungen in Griechenland u. auf den Inseln zu schützen, bezahlten sie dem Sohne Bajesids, Sultan Suleiman, einen jährlichen Tribut von 1600 Ducaten. Als aber Mohammed dann (1402—1421), um der ferneren Ausbreitung des venetianischen Einflusses Schranken zu setzen, V. mit seinen Unterthanen u. Bundesgenossen im Archipelagos bekriegte, Andros, Paros u. Melos verwüstete, schickten die Venetianer den Admiral Loredome mit einer Flotte in den Hellespont, der bei Kalipolis 29. Mai 1416 einen bedeutenden Sieg erfocht. Der Sultan sandte darauf im folgenden Jahre einen Friedensbotschafter nach V., und Patras sowie verschiedene kleine Orte an den Küsten des Peloponnes kamen hauptsächlich durch den Einfluß des Erzbischofs von Patras in V-s Besitz. Unter der kriegerischen Regierung Murads II. trat die in Achaja herrschende venetianische Patricierfamilie Centurione, nicht im Stande ihre Unterthanen länger zu schützen, ihr Fürstenthum und die Stadt Korinth an V. ab, u. fast um dieselbe Zeit (10. Juli 1423) that aus gleichem Grunde Andronicus, Bruder des byzantinischen Kaisers Manuel, mit der Stadt Salonichi (Thessalonich) dasselbe. Er trat seine Rechte für 50,000 Ducaten an V. ab, u. Salonichi wurde ein Stapelpunkt des venetianischen Handels und ein Stützpunkt ihrer Herrschaft. Das konnten die Osmanen unmöglich ruhig ansehen: bereits 1423 sandte Murad ein starkes Heer unter Turachan gegen die Besitzungen V-s im Peloponnes, das jedoch nach Verwüstung des offenen Landes wieder abziehen mußte. Im folgenden Jahre begann Murad alle Zugänge zu der Stadt Salonichi zu besetzen u. rechnete bei der Belagerung vorzüglich auf die Unzufriedenheit der Einwohner, welche der venetianische Senat mit unerbittlicher Strenge regiert hatte. Doch erleichterte die Besetzung der Landenge Kassandrea den Venetianern die Vertheidigung, während sie durch Verheerung der Küste u. glückliche Gefechte, 1428 u. 1429, unter Admiral Moncenigo, der einmal sogar Gallipoli wegnahm, dem Feinde vielen Schaden zufügten. Ende März 1430 wurde jedoch Salonichi mit Sturm genommen, die Stadt verwüstet u. geplündert. Der im September zu Stande kommende Friede von Gallipoli bestätigte dem Sultan seine Eroberungen, gewährte dagegen den Venetianern Handelsfreiheiten u. öffnete ihnen die türkischen Häfen wieder. Zu gleicher Zeit führte V. durch den vom Herzog Philipp Maria Visconto in seine Dienste übergetretenen Söldnerführer Franz von Carmagnola im Bunde mit Florenz (seit Nov. 1425) einen glücklichen Krieg gegen Mailand, dessen Herrscher Philipp Maria darnach strebte, sich zum König von Italien zu machen. Die Gefechte um Brescia füllen diesen Krieg, der 30. Dec. 1426 nach der Eroberung Brescias (Ende Nov. d. J.) unter Vermittelung des Papstes Martin V. mit der Ueberlassung Brescias an V. endete. Als jedoch Philipp Maria die Friedensbedingungen nicht erfüllte, begann 1427 der Krieg aufs Neue, in dem 11. Oct. Carmagnola den mailändischen Feldherren Karl Malatesta bei der Burg Macalo völlig schlug. In diesem Kriege kam eine bedeutende Menge Flußfahrzeuge zur Verwendung, mit denen man sich auf dem Po Gefechte lieferte. Die steigende Uebermacht V-s ließ endlich den Papst u. mehrere andere Fürsten, die Mailand als ein Gegengewicht gegen V. zu erhalten wünschten, einen Frieden vermitteln, der wirklich einige Dauer hatte, u. den Venetianern Brescia mit seinem ganzen Gebiete, Bergamo u. viele Orte im Cremonesischen zusprach, so daß die Adda ihre Grenze wurde (April 1428). Bald verwirrten sich die Verhältnisse in Oberitalien immer mehr: Florenz und Lucca geriethen in Kampf, u. als letzteres von Mailand Hilfe erbat u. erhielt, schloß sich V. wieder an Florenz an (1431), auf dessen Seite auch Papst Eugen IV., ein Venetianer, trat. Gleich anfangs waren die Venetianer unglücklich, im April scheiterte ihr Angriff auf Soncino, und bald darauf erlitt ihre Flotte auf dem Po eine bedeutende Niederlage. Glich auch der Sieg ihres Admirals Pietro Loredomo an der ligurischen Küste diese Verluste wieder aus, so wagte doch ihr Söldnerführer Carmagnola nicht anzugreifen. Die

Folge war, daß Carmagnola in hinterlistiger Weise nach V. gelockt, gefangen u. 5. Mai 1432 hingerichtet wurde; sein Nachfolger war Johann Franz Gonzaga, der Herrscher von Mantua. Der Krieg, nur durch Söldnerheere geführt, zog sich mit wechselndem Glück in die Länge, bis der Herzog Philipp Maria von Mailand sich genöthigt sah, um der Zudringlichkeit seiner Condottieren-Führer zu entgehen, mit Franz Sforza in Verbindung zu treten, der bis dahin für V. gekämpft hätte. Am 20. Novbr. 1441 kam der Friede zu Capriana im Mantuanischen zu Stande, in dem V. Porto, Legnano, Rogarola, Valeggio, Asolato u. Peschiera erhielt. Franz Sforzas Nachfolger als Söldnerführer in venetianischen Diensten wurde sein Verwandter Michael Attendolo di Cotignola. Er hatte bald Gelegenheit sich auszuzeichnen, da bereits 1442 wieder der wankelmüthige Herzog von Mailand sich mit dem Papste u. Alfons von Neapel gegen V., Florenz u. Franz Sforza, seinen Schwiegersohn, verband. Alfons führte mit dem Söldnerführer Nicolaus Piccinino 30,000 Mann, letzterer eroberte Bologna, verlor es jedoch bald wieder durch eigene Schuld. Darauf wandte sich der Herzog von Mailand wieder seinem Schwiegersohne zu (1443); der Krieg hatte sich aber bereits wieder erneuert u. Piccinino war bei Cremona u. Casalmaggiore (29. Sept. 1446) von Cotignola vollständig geschlagen, als Philipp Maria 13. Aug. 1447 starb. Mailand bot jetzt V. den Frieden, wurde jedoch zurückgewiesen, u. Lodi u. Piacenza von V. genommen. Da wandte sich Mailand an Franz Sforza, der den Oberbefehl der Truppen übernahm, Pavia unterwarf u. Mitte Nov. 1447 Piacenza erstürmte. Im Mai 1448 griff er dann die venetianische Flotte auf dem Po bei Casalmaggiore so heftig an, daß der Admiral Quirini dieselbe selbst in Brand zu stecken für gerathen fand, wofür er nach seiner Heimkehr auf drei Jahre ins Gefängniß geworfen wurde. Im August belagerte Sforza Caravaggio (zwischen Bergamo u. Crema) u. hier wurde 15. Sept. 1448 Cotignola von dem ihm zur Seite stehenden Provediteren (Regierungsbevollmächtigten) wider Willen zu einer Schlacht gezwungen, die mit seiner furchtbaren Niederlage endete. Die Venetianer zogen ihn deshalb vor Gericht u. verbannten ihn auf seine Güter. Des großen Führers Nachfolger wurde Pasqual Malipieri, mit dem schon 18. Octbr. 1448 Sforza einen Frieden vereinbart hatte. Er gab alle Eroberungen im Gebiete von Bergamo u. Brescia heraus, entsagte allen Ansprüchen, die Mailand an das Gebiet von Crema und an die Ghiara d'Adda gemacht hatte, u. überließ diese Landstriche an V. Dagegen sollte ihm V. zum Besitz von Mailand verhelfen. Fürchtend jedoch, daß Sforza, einmal im Besitze Mailands, der ganzen Lombardei sich bemächtigen würde, schloß 27. Sept. 1449 V. zu Brescia einen Vertrag mit Mailand, der einen Krieg mit Sforza zur Folge hatte. Nachdem dieser die Heere der Venetianer im Dec. 1449 im Gebirge bei Brianza geschlagen, schloß er Mailand fest ein und erlangte 26. Febr. 1450 den Einzug in die Stadt u. seine Anerkennung als Herzog. Mit V. wurde in den folgenden Jahren ein kleiner Krieg geführt, bis die Bemühungen des Papstes Nikolaus V. bei der Gefahr, welche Italien nach Eroberung Constantinopels durch die Türken bedrohte, 9. April 1454 den Frieden von Lodi herbeiführten, der 30. August d. J. zu einem Bündniß zwischen V., Florenz und Mailand führte. Sforza erhielt die Ghiara d'Adda (das östliche Addaufer), V., Bergamo u. Brescia. Im Inneren des Staates concentrirte sich zu dieser Zeit das aristokratische Regiment in dem Institut der Staatsinquisition, einen Ausschuß von Dreien aus dem Collegium der Zehner (16. Juni 1454).

V. hatte jetzt unter dem Dogen Franz Foscari (1423—1454) den Gipfel der Größe, der Macht u. des Reichthums erreicht. Mit dem Sultan Mohammed II. kam 1454 ein Vertrag zu Stande, der V.s Handel im Türkischen Reich gegen Zahlungen sicherte; es wurde dann auch wieder ein Vertreter (Bailo) V.s in Constantinopel eingesetzt. Im Uebrigen waren die Venetianer fortdauernd im Peloponnes, an den Küsten des Adriatischen Meeres u. in Albanien mit den Türken in Krieg begriffen: während sie Scutari vertheidigten, behauptete der Albanese Alexander Kastriota (s. d.) die Stadt Kroja im Gebirge gegen alle Angriffe Mohammeds. Die Insel Negroponte (Euboea) wurde bis 1470 vertheidigt, dann aber 11. Juli mit der Hauptstadt erstürmt, nachdem eine zu Hilfe gesandte venetianische Flotte geschlagen war. Es trat dann eine 12jährige Ruhe ein, wonach die Türken wieder angriffen u. der Krieg sich an den Küsten und in den Gebirgen Albaniens hinzog. Noch errangen im Septbr. 1477 die Venetianer unter Francesco Contarini einen Sieg über das Belagerungsheer von Kroja, die Friedensverhandlungen zerschlugen sich aber an der Forderung des Sultan, Kroja, Stalimene (Lemnos), die Landschaft Maina im Peloponnes zu räumen, 100,000 Ducaten und einen jährlichen Tribut von 12,000 Ducaten zu zahlen. Am 14. Juni 1478 fiel Kroja u. im Oct. Scutari nach heldenmüthigem Kampfe, dann kam 26. Januar 1479 ein Friede zu Stande, dem zufolge Mohammed die Festungen behielt, V. jedoch die Besatzungen u. Waffenvorräthe ausgeliefert bekam. Außerdem bezahlte V. 100,000 u. als Abfindungssumme für die Einführung seiner Waaren jährlich 10,000 Ducaten, behielt aber seinen Bailo in Constantinopel, der auch die bürgerliche Gerichtsbarkeit über die Venetianer daselbst ausübte. 1480 erwarb V. von der Pforte die Inseln Zante u. Kephalonia. Mohammeds Nachfolger, Bajesid II., ließ es geschehen, daß die Venetianerin Catarina Cornaro (s. d.), als Wittwe des Königs Jakobs von Cypern, die große u. wichtige Insel an V. abtrat (1489), u. schloß 1503, nachdem seit 1492 ein Krieg mit abwechselndem Glück geführt war, einen festen Frieden mit der Republik. Für den Besitz von Cypern bezahlte V. zuerst dem Mamlukkenherrscher von Ägypten u. später dem Sultan der Osmanen einen jährlichen Tribut. In Italien verband sich V. 1481 mit Papst Sixtus IV., um das Gebiet von Carrara dem Herzog Herkules von Este zu entreißen. Als aber die venetianischen Heere unter dem General Robert von Sanseverino so bedeutende Fortschritte machten, daß der Papst leer auszugehen befürchten mußte, änderte Sixtus Ende 1482 plötzlich seine Politik u. wußte fast ganz Italien gegen V. zu einigen. Doch fing man bald an zu unterhandeln, und 7. Aug. 1484 kam ohne Hinzuziehung des Papstes ein für V. günstiger Friede zu Stande. So nahmen die Besitzungen V.s von Jahr zu Jahr zu, seine

Politik war überall bewundert, der Senat stand im höchsten Ansehen, durch Kunst u. Wissenschaft erschienen die Venetianer, die nach der Eroberung Constantinopels sehr viele der flüchtigen griechischen Gelehrten aufgenommen hatten u. kostbare Büchersammlungen besaßen, als das gebildetste Volk. Aber es hatte sich auch ein die Lebenskraft zerstörendes Sittenverderben im Volke entwickelt u. der Welthandel erhielt jetzt durch die Entdeckung eines neuen Weges nach Ostindien und die Entdeckung Amerikas eine ganz neue Richtung; von da an sank der Handel V-s u. zugleich seine Macht.

Den ersten Stoß erlitt die venetianische Macht durch die Ligue von Cambrai im Jahre 1508. Als Karl VIII. von Frankreich mit überraschender Schnelligkeit seine Ansprüche auf Neapel 1494 realisirt hatte, u. nun sein Augenmerk auf Mailand richtete, fühlte sich zunächst V. beunruhigt, das sich deshalb fest an Mailand anschloß. Zu gleicher Zeit glaubte Ferdinand von Spanien seine Ansprüche auf Neapel nicht aufgeben zu dürfen, und dachte der römische König Maximilian I. den alten Glanz des Kaiserhauses in Italien wieder herzustellen, was nicht anging, wenn die Franzosen dort Herren waren. So traten bereits 1495 die genannten Mächte zur Offensive gegen Frankreich zusammen, gewannen den Papst Alexander VI. und 1496 auch den englischen König Heinrich VII. Der König von Frankreich sah nur Heil in einem fluchtartigen Rückzug, auf dem er ein sich ihm entgegenstellendes venetianisches Heer unter Francesco Gonzaga schlug. Damit schien der Zustand von 1494 u. zwar dauernd wieder hergestellt. Aber in diesen Bewegungen war ein Element aufgetaucht, das sich nicht so leicht wieder beruhigte: es war die Habsucht u. Eroberungssucht der inländischen wie ausländischen Fürsten. Florenz, das zu Frankreich gestanden, wurde sofort von Mailand und V. mit einem Krieg überzogen, in den auch Maximilian I. zeitweilig eingriff. Der Hauptangriff richtete sich gegen Livorno, das Mailand wie V. als wichtige Hafenstadt für sich zu erobern trachteten. Das daraus zwischen beiden Verbündeten entstehende Zerwürfniß hatte zur Folge, daß V. sich an Frankreich wandte, wo gerade (1499) Ludwig XII. auf den Thron gekommen war. Er nahm das Bündniß mit V. an und ehe das Jahr abgelaufen, war Mailand französisches Herzogthum. Dabei riß aber Ludwig XII. auch Cremona an sich und das verfeindete ihn mit V. Kurz darauf machte die Republik sich den Papst Julius II. zum Feind, da es bei der Verwirrung, die nach dem Tode des Papstes Alexander VI. 1503 in der Romagna entstand, sich Riminis u. Faënzas bemächtigt hatte, u. Julius II. diese Beraubung nicht dulden wollte. Ferdinand dem Katholischen von Spanien hielt zu gleicher Zeit V. fünf apulische Seestädte zurück, und Maximilian I. sperrte es die Pässe, als dieser freien Durchzug zur Krönung in Rom verlangte. Dies brachte 1508 die Ligue gegen V. zu Stande, bei der es sich handelte um eine große Abrechnung mit der übermüthigen Republik; 1509 begann der Krieg. V. sah sich bald zurückgedrängt bis zur See, seine Landmacht schien ihr Ende erreicht zu haben, als plötzlich Julius II. die Alliancen zu wechseln versuchte, um die fremden Fürsten, nachdem sie ihm den Kirchenstaat wiedererobert, aus Italien zu vertreiben. Er schloß mit dem gedemüthigten V. 1510 einen Separatfrieden und trat weiterhin mit ihm in ein förmliches Bündniß. 1511 wußte er auch den spanischen König u. Maximilian I. von dem Bündnisse gegen V. abzuziehen u. im J. 1512 standen alle diese gegen die Franzosen, die bis Juni 1512 aus Italien zurückgedrängt wurden. Ludwig XII. plante einen neuen Einfall in Italien und fand eine Unterstützung an V., das jetzt die übergreifenden Ansprüche des Papstes zu fürchten anfing. Am 14. März 1513 kam das Offensiv- u. Defensivbündniß zwischen V. u. Frankreich in Blois zu Stande. Die Franzosen, von la Tremouille befehligt, drangen siegreich vor, erlitten dann aber bei Novara 6. Juli von den Schweizer Söldnertruppen eine schwere Niederlage, die Venetianer waren schon anfangs des Jahres bei Ceratia geschlagen. Das nächste Jahr ging entscheidungslos hin, bis der Sieg der Franzosen bei Marignano 13. Septbr. 1515 eine günstige Wendung herbeiführte; V. eroberte die verlorenen Städte mit Ausnahme Brescias, das hartnäckigen Widerstand leistete, zurück. Die Franzosen aber konnten sich um so sicherer festsetzen, als der Tod in den Reihen der Feinde aufräumte: Julius II. war bereits 1513 gestorben, Ferdinand von Spanien folgte 1516, sein Sohn u. Nachfolger Karl war zu jung, die Verhältnisse zu ungeregelt, so daß sich die spanische Regierung zum Frieden herbeiließ (13. August 1516 zu Noyon), in dem sie Frankreichs Besitzstand in Italien anerkannte. Die Venetianer triumphirten mit vollem Rechte: sie hatten in dem wechselvollen u. so oft verderbendrohenden Kriege ihren Besitz behauptet u. Ruhm geerntet; V. besaß 1517 in Italien Salo, Peschiera, Bergamo, Brescia, Crema, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Rovigo u. Udine; die Wiederherstellung der Festungswerke aller dieser Plätze u. die Anlegung neuer wurden den erprobten Generalen Andrea Gritti u. Cornaro übertragen. Aber im O. entfalteten die Türken immer gewaltiger ihre Macht, die Portugiesen brachten den Handel mit den Producten Ostindiens, Chinas u. der Indischen Inseln ganz an sich, und die spanischen Schiffe, denen Amerika offen stand, verdrängten die venetianischen aus allen Meeren.

Die italienischen Angelegenheiten erhielten nach dem ersten Siege Karls V. über Franz I. von Frankreich eine solche Gestaltung, daß leicht zu ersehen war, es würde mit dem Falle Frankreichs auch die Selbständigkeit der italienischen Staaten verloren gehen. Dies hatte 1525 Unterhandlungen zwischen V., dem Papste Clemens VII., Franz II. Sforza von Mailand und der französischen Regierung zur Folge, die im Mai des folgenden Jahres nach der Freilassung Franz I. aus Karls V. Gefangenschaft zu der Ligue von Cognac führten. Sofort brach der Krieg gegen Karl V. los, der in der Hauptsache vollkommen überrascht war, u. dessen militärische Lage trotz der Erstürmung Roms (Mai 1527) keineswegs günstig sich gestaltete. Aber bei der Belagerung von Mailand, das der spanische General Leyva vertheidigte, trennte sich der Heerführer der französischen und verbündeten Heere, Franz von Bourbon-Vendome (gewöhnlich Graf von St. Pol genannt), mit den Franzosen, um Genua zu überfallen. Gleich darauf führte der Herzog von Urbino, der General der Venetianer, sein Heer nach Monza, was Leyva

benutzte, um sofort aus Mailand den Franzosen nachzurücken, die er bei Landriano ereilte u. schlug (im Juni 1529). Danach kam der Friede zwischen dem Papst u. Karl V. zu Stande u. im Aug. d. J. mit Frankreich, so daß nur noch V. u. Franz II. Sforza im Bunde gegen den Kaiser standen. V. kam auch diesmal mit geringem Verlust aus der drohenden Lage: es gab Ravenna u. Cervia an den Papst u. Karl V. 5 am Adriatischen Meere gelegene Seeplätze. Das Verlangen, einen Kriegszug gegen die Türken zu unternehmen, wiesen sie jedoch entschieden zurück.

Später jedoch ließ die drohende Haltung des Sultans Suleiman II., der im Frühjahr 1537 eine große Flotte vor Zante erscheinen, darauf die Insel Korfu besetzen ließ, V. eine Vereinigung mit dem Papste u. Karl V. suchen, worauf der Admiral Pesaro 54 Galeeren mit der kaiserl. Flotte vereinigte. Anfangs 1538 wurde dann zwischen V., dem Kaiser u. dem Papste ein Bündniß geschlossen, welches gemeinschaftliche Tragung der Kriegskosten bestimmte, Andrea Doria, einen im Dienst des Kaisers stehenden Genueser, zum Befehlshaber der verbündeten Flotte (82 kaiserliche u. 118 venetianische Galeeren) u. den Herzog von Urbino zum Führer der Landungstruppen ernannte. Der Krieg wurde mehrere Jahre ohne Energie geführt, u. V., über die zweideutige u. unentschiedene Haltung des kaiserl. Admirals beunruhigt, suchte bereits 1539 Unterhandlungen in Constantinopel anzuknüpfen. Diese zogen sich jedoch in die Länge, da der venetianische Gesandte sich weigerte, allzu harte Bedingungen anzunehmen, bis die geheime Meldung des intriguanten Diplomaten Anton Rincon an Suleiman, er habe gefunden, daß der venetianische Senat geneigt sei, zuzugestehen, was sein Gesandter verweigere, den Sultan bewog, durch Drohungen den Gesandten zum Frieden zu zwingen (1540). Durch diesen nachtheiligen Frieden verlor V. die Städte Malvasia in der Morea und Napoli di Romania (Nauplia im Peloponnes), außerdem den größten Theil der kleinen Inseln des Archipelagus (Stio, Palmosa, Cesina, Nio und Paros). Zunächst begann nun für Venedig eine längere Zeit der Ruhe, welche der Pflege der Künste sehr zu Statten kam. Der Bildhauer Jacopo Sansovino, die Maler Tizian, Paul Veronese u. Tintoretto, die Baumeister Scamozzi u. Palladio fallen in diese Zeit; auch wurde die berühmte Marcus-Bibliothek eingerichtet. Aber die Grundsätze der Moral, menschliches Gefühl u. Gerechtigkeit waren schon lange der oligarchisch-tyrannischen Regierung von V. entschwunden, die berüchtigte Behörde der 3 Staatsinquisitoren beging unzählige Grausamkeiten u. Morde, so oft sie es für gut fand, und die Furcht vor dem schrecklichen Gericht war so groß, daß Niemand ein Mitleid mit einem Verurtheilten zu äußern wagte. Ein großes Sittenverderbniß waren die öffentlichen Spielbanken, die Männer inne hatten, welche die ersten Staatsämter bekleideten; Geld war der Hebel, der Alles in V. vermochte. Jetzt sah man sich genöthigt, Gesetze gegen das Spiel zu erlassen. Pest und Hungersnoth suchten um die Mitte des 16. Jahrh. V. heim, und letztere führte eine Verordnung herbei, daß die aus Mangel an Händen wüst liegen gebliebenen Ländereien der Cultur zurückgegeben werden sollten. Ein größeres Unglück traf die Stadt im Sept. 1569 durch den Brand des großen Arsenals, das mit allen Materialien u. Einrichtungen zur Erbauung einer bedeutenden Anzahl von Schiffen u. mit großen Vorräthen an Waffen u. Munitionen für Heer u. Flotte versehen war; die Explosion der Pulvervorräthe richtete furchtbare Zerstörungen an. Man schrieb dieses Unglück einer Bestechung Sultan Selims II. zu, der damals gerade zur Eroberung von Cypern rüstete. Die Republik wandte sich an alle christlichen Staaten um Hilfe, die aber nur in sehr geringem Maße von italienischen Staaten kam. Die Türken landeten unter dem Vezir Piale 1. Juli 1570 vor der Stadt Limasol an der S Küste von Cypern, u. der Befehlshaber der Landtruppen, Lala Mustapha, begann 22. Juli die Belagerung von Nikosia, das er 9. Sept. erstürmte. Dann fielen mehrere kleinere Städte, nur die Hauptstadt Famagusta vertheidigte sich unter dem tapferen Befehlshaber Marc Antonio Bagradino aufs Beste. Inzwischen war in V. ein den Umständen völlig gewachsener Mann, Ludovico Mocenigo, Doge geworden (Mai 1570). Er sandte im Jan. 1571 den Antonio Querini mit 4 Transport- u. 12 Kriegsschiffen, der die türkische Blokade durchbrach, aber freilich nur die längere Behauptung Famagustas ermöglichte. Am 1. Aug. mußte Bagradino, da sämmtliche Munition ausgegangen war, capituliren u. Cypern war verloren. Erst jetzt einigte sich auch Philipp II. von Spanien mit V. u. dem Papst in dem sogen. Heiligen Bunde (Mai 1571) u. schickte eine Flotte von 80 Schiffen unter seinem Bruder Don Juan d'Austria, mit der die Venetianer 108 Galeeren unter Sebastian Veniero vereinten. Trotz des Sieges bei Lepanto (8. Oct. 1571) waren aber die Türken überlegen u. V. entschloß sich zum Frieden, in dem es Cypern aufgab, 300,000 Ducaten für die Kriegskosten innerhalb 3 Jahren zu zahlen versprach u. für die Insel Zante einen von 500 auf 1500 Ducaten erhöhten jährlichen Tribut zu geben sich verpflichtete. Doch erhielt V. alle Handelsprivilegien zurück u. die Grenzen in Albanien u. Dalmatien blieben wie vor dem Kriege (7. März 1573).

V. hielt sich in diesem Jahrh. weiterhin von einer Einmischung in auswärtige Politik fern. Mit dem Beginn des 17. Jahrh. gerieth die Republik in schweren Conflict mit dem Papst Paul V. Er hatte gegen dieselben 2 Breven erlassen, in welchen er die Zurücknahme mehrerer in V. 1603 u. 1604 erlassener Staatsgesetze gegen die Erbauung von Kirchen und Klöstern und Schenkungen oder Veräußerungen zu Gunsten geistlicher Stiftungen ohne Erlaubniß der Regierung verlangte. Der Senat erklärte, daß er nichts gethan habe, was gegen die Rechte der geistlichen Gewalt streite, u. wählte 1606 zu seinem Theologen und Consulenten den Servitenmönch Paolo Sarpi, der nach V., seiner Vaterstadt, zurückkehrte u. die Rechte derselben gegen die hierarchischen Anmaßungen mit Erfolg vertheidigte. Frankreich vermittelte dann 21. April 1607 eine Aussöhnung zwischen V. u. Paul V.; Letzterer hob das Interdict, mit dem er V. belegt hatte, auf. Einige Jahre später verwickelte ein Krieg mit der seeräuberischen servischen Völkerschaft der Uskoken die Republik in Streitigkeiten mit dem nachmaligen Kaiser Ferdinand II., da ihre Truppen die Grafschaft Görz, ein Besitzthum Ferdinands, in welchem die Uskoken un-

ter ungarischem Schutze wohnten, angegriffen hatten. Dies benutzte der Herzog von Ossuna, seit 1616 Vicekönig von Neapel u. erbitterter Feind V-s, um den venetianischen Handel auf dem Adriatischen Meere zu stören, trotzdem der König von Spanien, Philipp III., sein Herr, mit V. in Frieden lebte. Er unterstützte die Uskoken auf alle mögliche Weise und stiftete schließlich selbst mit dem Vicekönig von Mailand u. dem spanischen Gesandten in V., Marquis von Bedmar, eine weitgreifende Verschwörung und regte das Volk in V. gegen die herrschende Aristokratie auf. Im Mai 1618 wurde jedoch die Verschwörung von der wachsamen venetianischen Regierung entdeckt u. mit grausiger Strenge unterdrückt. Vgl. Leop. v. Ranke, Die Verschwörung gegen V. im J. 1618, Berl. 1831. Dann wurde V. in den Streit der mit Spanien verbündeten katholischen Veltliner u. der protestantischen Graubündner verwickelt. Im Juni 1620 erhob sich ein blutiger Aufstand im Veltlin und den Protestanten daselbst wurde eine kleine Bartholomäusnacht geschaffen. Sofort warf der spanische Gouverneur von Mailand, der Herzog von Feria, Truppen in das Veltlin u. beugte es Spanien. Nun griff aber auch Österreich ein u. dann 1623 die Venetianer, die sich mit der französischen Regierung u. dem Herzog von Savoyen in Susa verbanden, um die Spanier u. Österreicher mit Waffengewalt zum Verlassen des Landes zu zwingen. Der französische General Coeuvres übernahm das Commando, vertrieb die Österreicher aus Bünden, rückte über die schneebedeckten Hochalpen (Dec. 1625) u. jagte die Spanier aus dem Veltlin. Im folg. J. kam dann auf Richelieus Geheiß zwischen dem französischen Gesandten in Madrid, Graf du Fargis, und dem Minister Olivarez zu Monzon (in Aragonien) ein Vertrag über das Veltlin zu Stande, ohne daß V. hinzugezogen wäre. Trotzdem schloß es 1628 für den Mantuanischen Erbfolgekrieg wieder einen Allianzvertrag mit Ludwig XIII. von Frankreich, ohne übrigens sich bes. um den Krieg zu kümmern. In der folgenden Zeit des 17. Jahrh. füllen die Geschichte V-s schwere und verderbliche Kriege mit den Türken. Es handelte sich um den Besitz der Insel Kandia, die Ibrahim I. zunächst vergeblich in seine Gewalt zu bringen suchte. Doch nahmen 17. August 1645 die Türken die Hauptstadt der Insel, Chania, mit Sturm. Erst nach einem glänzenden Siege der Venetianer bei den Dardanellen, u. nachdem Mohammed Kiuperli Großvezir geworden war (im Septbr. 1656), rafften sich die Türken auf und schon nach einem Jahre waren die Venetianer aus dem Hellespont vertrieben. Nach 24jährigem Kriege und ausgezeichneten Heldenthaten verschiedener venetianischer Admirale, so des Leonardo Mocenigo u. besonders Hieronymo Morosinis, sahen sich endlich die Venetianer durch das Übergewicht der Türken 1669 zu einem Frieden genöthigt, in dem sie die Insel Kandia mit Ausnahme von 3 Häfen den Türken abtraten. Doch blieben der Republik alle Besitzungen in Dalmatien u. Bosnien. Nach der vergeblichen Belagerung Wiens durch Kara Mustapha schloß sich V. jedoch an Österreich, Polen und Rußland wieder gegen die Türken an u. erklärte dem Sultan Mohammed IV. im Juli 1684 den Krieg. Francesco Morosini, Doge von 1688—1694, machte an den Küsten u. auf den Jonischen Inseln eine Eroberung nach der anderen; bis 1688 hatten die Venetianer auf der Halbinsel Morea Koron, Kalamata, Navarino, Modon, Napoli di Romania u. ganz Arkadien erobert, außerdem Patras, Lepanto, Korinth, Misistra u. Athen. Übrigens bestand das von Morosini befehligte venetianische Heer theils aus Deutschen, von Graf Degenfeld u. Königsmark befehligt, theils aus Angehörigen der Landschaft Maina im Peloponnes. Morosini st. 1693 in dem Hafen von Nauplia; das Obercommando übernahm Antonio Zeno. Er eroberte Skio, wurde aber gleich darauf durch eine Niederlage am Eingang der Dardanellen zur Räumung Skios gezwungen. Im Allgemeinen waren sonst auch in den folgenden Jahren die Venetianer glücklich, u. die bedeutenden Erfolge, welche gleichzeitig die Österreicher unter dem Prinzen Eugen von Savoyen errangen, ließen den Sultan Mustapha II. unter Vermittelung von England u. Holland den Frieden suchen, der im Jan. 1699 zu Karlowitz in Syrmien zu Stande kam. V. behielt in diesem Frieden von seinen Eroberungen die Insel Morea, den größten Theil von Dalmatien, die Inseln Ägina u. Sta. Maura, dann Castelnuovo am Eingang des Kanals von Cattaro. Es war dieser Friede der rühmlichste, den V. je mit der Türkei geschlossen.

Im Spanischen Erbfolgekriege hielt sich V. neutral; dann aber begannen unter dem 111. Dogen, Giovanni Cornaro (1709—22), die Türken den Krieg aufs Neue, da sie durch den Erfolg, den sie über Peter d. Gr. von Rußland durch dessen Einschließung am Pruth davongetragen, u. die Zwistigkeiten aller Mächte Europas ermuthigt, sich Hoffnung machten, die im Karlowitzer Frieden an V. abgetretenen Gebiete jetzt wieder erobern zu können. 1713 begann der Krieg mit der Niederlage der Venetianer auf Morea u. dem Verluste der Insel. 1714 wurden ihnen auch die letzten Plätze, die ihnen auf Kandia geblieben waren, entrissen. Dann schlossen sie ein Bündniß mit Kaiser Karl VI. (1715), der einzige, welcher in Europa ihnen Hilfe zu leisten vermochte und wirklich den Prinzen Eugen an die Donau sandte; derselbe siegte bei Peterwardein im Aug. 1716 vollständig. Die Venetianer selbst machten den Grafen Schulenburg, der als einer der besten Generale des nordischen u. des span. Erbfolgekrieges galt, zu ihrem Oberfeldherrn, u. dieser vertheidigte mit einem großen, theils aus Deutschen bestehendem Heere die Insel Korfu. Das Jahr 1717 zeichnete sich durch Seeschlachten in den Gewässern von Cerigo u. bei den Dardanellen, sowie durch die Erfolge der Venetianer in Dalmatien aus. Als aber der Kaiser, ohne auf V. Rücksicht zu nehmen, mit den Türken 1718 den Frieden zu Passarowitz schloß, sah sich auch V. zum Frieden genöthigt, in dem es Morea u. Kandia verlor u. sich mit der Abtretung einiger unbedeutender Landstriche in Dalmatien begnügen mußte. Seitdem trat der allmähliche Verfall der Republik ein, welche in der Folgezeit eine passive Stellung in der auswärtigen Politik beobachtete u. bei allen Kämpfen neutral blieb. In den folgenden Jahren nach dem Passarowitzer Frieden brachte Graf Schulenburg unter gelegentlichen kleinen Kämpfen mit den Türken die Befestigung der Inseln im Griechischen Meere zu Stande. Das Ansehen des Staates war in Europa bereits so gesunken, daß im Polni-

schen Thronfolgekriege 1733—35 Franzosen, Spanier u. Österreicher, ohne V-s Neutralität zu achten, sein Gebiet in Italien verwüstend durchzogen. In dem unglücklichen Türkenkriege des Kaisers Karl VI. 1736—1739 gewann V. sehr durch Handel, da die Verbindung Oesterreichs mit der Levante aufgehört hatte, aber es mußte den Barbareskenstaaten, um seinen Handel gegen Seeräubereien zu schützen, stete Tributzahlungen zugehen lassen. Expeditionen gegen dieselben 1766 u. 1774 hatten keinen Erfolg u. selbst der Admiral Angelo Emo erreichte trotz seines starken Geschwaders und des Bombardements von Susa (1784) u. von Sfax u. der Goletta von Tunis (1785) nichts, V. mußte einen Tribut an die Raubstaaten bewilligen. Im Innern V-s geschahen unter dem Dogen Marco Foscarini, dem Verfasser einer venetianischen Literaturgeschichte, 1762 die ersten Angriffe auf den Rath der Zehn u. das Tribunal der Staatsinquisitoren; dann suchte man im Großen Rath eine Reform der alten Verfassung durchzusetzen, die offenbar nicht mehr lebensfähig war. Doch über diese Versuche brach die französische Revolution herein, ohne daß ihre Wichtigkeit von den Lenkern V-s erkannt wäre.

Man beharrte bei der alten Unthätigkeit, verdoppelte nur die Sicherheitsmaßregeln gegen Einschwärzung ihrer Grundsätze u. übertrug der Staatsinquisition die Sorge, den Staat vor Ansteckung zu bewahren. Diese wachte sorgsam über alle Fremden, verdoppelte die strenge Censur über alle Bücher, welche in V. ankamen, u. belästigte alle Menschen durch ihre Wachsamkeit. 1791 kam der Graf von Artois nach V. u. wurde glänzend empfangen, um die Theilnahme für Ludwig XVI. an den Tag zu legen. V. verließ in natürlicher Abneigung des aristokratischen Staates gegen das demokratische Element, das in Frankreich jetzt emporgekommen, die so lange in äußeren Angelegenheiten streng beobachtete Neutralität, indem es dem Gesandten der Französischen Republik den Zutritt verweigerte, österreichischen Truppen den Durchmarsch durch das venetianische Gebiet gestattete, hingegen Genua zu bewegen suchte, den Franzosen den Durchzug zu verbieten. Officiell dagegen war V. mit Frankreich in Frieden. Als aber Bonaparte 1796 in Italien erschien, besetzte er Verona, Brescia, Bergamo u. Crema, Alles venetianisches Gebiet, u. bewog die Bewohner, sich von V. loszusagen u. die Wiedervereinigung mit Mailand zu verlangen. Die Republik wagte aber erst etwas zu unternehmen, als Napoleon im März u. April 1797 nach Steiermark vordrang. Sie knüpfte Verhandlungen mit der österreichischen Regierung an u. bewog im Rücken Napoleons das ganze Land von Bergamo bis nach Istrien zum Aufstand, in dem eine große Zahl Franzosen von den erbitterten Bewohnern erschlagen wurde. Gleichzeitig ergriff V. militärische Maßregeln und bot alle Streitkräfte auf, so daß es eine treffliche Flotte u. 10,000 Mann slawonischer Regimenter zusammenbrachte. Doch nach dem Waffenstillstand von Leoben (7. April 1797) änderte sich mit einem Male die Lage. In den Friedenspräliminarien von Leoben war bestimmt, daß Österreich das erst noch wegzunehmende venetianische Gebiet zwischen Oglio, Po u. dem Adriat. Meere, ebenso das venetianische Dalmatien u. Istrien erhalten, V. dagegen durch die Romagna, Bologna und Ferrara entschädigt werden sollte. Napoleons Gedanken gingen aber weiter; er wollte V. wehrlos machen u. dann Österreich als Entschädigung übergeben. Deshalb benutzte er den von V. erregten Aufstand u. die Bestrafung, die V. mit einem französischen Kaper vorgenommen, der gegen die Polizeigesetze in den inneren Hafen V-s eingelaufen war, um 2. Mai 1797 der Republik den Krieg zu erklären. Er besetzte sofort die ganze Terra firma u. schickte eine Heeresabtheilung in die Lagunen, welche V. vom festen Lande abschnitt. Der völlig verdorbene u. rathlose Senat schickte, unfähig durch eine verzweifelte Gegenwehr wenigstens der ruhmreichen Vergangenheit würdig unterzugehen, Abgeordnete an Napoleon, welche einen Waffenstillstand auf 6 Tage erflehten u. sich in Alles fügen zu wollen erklärten. Der Senat entwaffnete die Flotte u. löste seine slawonischen Regimenter auf. Dann beschloß er die Auflösung der alten aristokratischen Verfassung u. die Einsetzung einer demokratischen Regierung, um den Sieger zu versöhnen. Am 12. Mai trat der aus allen Klassen zusammengesetzte neue Rath zusammen u. forderte 14. Mai den französischen General Baraguay d'Hilliers auf, die Stadt V. zu besetzen, was dann 16. d. M. durch 4000 Franzosen geschah. Der letzte Doge Lodovico (Luigi) Manin, der 120. in der Dogenreihe, hatte 12 Mai abgedankt; er st. 1802 als Privatmann. Im Frieden von Campo Formio (17. Oct. 1797) erhielt Österreich das Gebiet von V. bis zur Etsch, mit der Stadt V., Istrien u. Dalmatien, es nahm 18. Jan. 1798 von V. Besitz. Bis dahin hatten die Franzosen die reiche Stadt u. ihre in den Arsenalen aufgehäuften großen Kriegsvorräthe aufs Gründlichste geplündert, auch viele Gemälde, Manuscripte ꝛc. nach Paris entführt. Die Jonischen Inseln kamen zunächst unter französische Herrschaft. Österreich organisirte 1803 das ihm zugefallene venetianische Gebiet in die Provinzen V., Friaul, Treviso, Padua, Vicenza, Verona u. Belluno, die dem Generalgouvernement in V. untergeordnet waren. Doch bereits im Frieden zu Preßburg 26. Dec. 1805 verlor Österreich Alles was es vom Venetianischen Gebiete im Frieden von Campo Formio erhalten (auch das venetianische Dalmatien), u. trat es an das Königreich Italien ab, als dessen König es Napoleon anerkannte. Frankreich bildete daraus die Departements: Adriatisches Dep. (Hauptstadt V.), Brenta (Hauptstadt Padua), Bachiglione (Hauptstadt Vicenza), Tagliamento (Hauptstadt Treviso); nach dem Wiener Frieden 14. Oct. 1809 schlug Napoleon die Dep. Passerino (Friaul, Hauptstadt Udine), u. Istrien (Hauptstadt Capo d'Istria) zu dem neuen Staat der illyrischen Provinzen unter Marmont (Herzog von Ragusa) als Gouverneur. Im August 1813 besetzten nach der Kriegserklärung an Frankreich die Österreicher den größten Theil der Terra firma doch hielt sich das Gebiet jenseits der Etsch bis Ausgang des Jahres, wo das ganze vormalige Gebiet von V., mit Ausnahme einiger Festungen u. der Stadt Venedig selbst, in österreichische Hände kam. Nach den Wiener Congreßacten erhielt Österreich außer seinem alten Besitzthum Mailand, das im Frieden von Campo Formio ihm gegebene Venetien, bildete daraus zusammen nun das Lombardo-Venetianische Königreich, errichtete sogen. Generalcongregationen u. zwei Centralcongregationen zu Mailand u. zu V.

(s. Lombardisch-Venetianisches Königreich). 1830 erhielt V. einen Freihafen u. damit hob sich die Bedeutung des venetianischen Handels wieder einiger Maßen, der in den vergangenen stürmischen Zeiten schwer geschädigt war. Auch wußte die österreichische Regierung sich nicht beliebt zu machen; Fehlgriffe in der Einführung österreichischer Gesetze, die Ausbildung eines vollendeten Polizei- u. Spionniersystems, kurz eine ganze Reihe verkehrter Maßregeln hatten in den Wirren des Jahres 1848 eine zunehmende Unzufriedenheit u. revolutionäre Demonstrationen zur Folge, in Folge deren der Militärcommandant V-s, Graf Zichy, 23. März die Stadt den Aufständischen überlieferte, die Entfernung aller nichtitalienischen Truppen u. Zurücklassung sämmtlichen Materials zusagte. An demselben Tage wurde die Republik San Marco proklamirt u. eine provisorische Regierung eingesetzt, an deren Spitze Daniel Manin als Präsident trat. Derselbe wollte eine selbständige Republik V. u. war gegen eine Vereinigung mit Piemont, die aber trotzdem 3. Juli durch eine constituirende Versammlung in V. ausgesprochen wurde. Darauf trat Manin zurück. Doch nach der Niederlage der Truppen des Königs von Sardinien durch Radetzky bei Custozza (24. Juli 1848) erhielt die republikanische Partei wieder die Oberhand; 11. Aug. mußten die piemontesischen Truppen, welche V. besetzt hatten, die Stadt wieder verlassen, u. Manin übernahm wieder die Leitung. Er hielt, von einer neuen Abgeordnetenversammlung in seiner dictatorischen Gewalt bestätigt, die Ordnung in V., wohin sich eine Menge Flüchtlinge aus den italienischen Städten gewandt hatten, mit fester Hand aufrecht, u. selbst als ein Volksaufstand 3. März 1849 die formelle Beseitigung der Dictatur u. Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums durchsetzte, wurde Manin Präsident u. erhielt die ganze Executivgewalt. Auf den ungarischen Aufstand sich stützend widerstand indessen die Stadt auf das Muthvollste dem übergewaltigen Feind. Trotzdem die Venetianer 26. Mai 1849 das fast ganz zusammengeschossene Forts Malghera räumen mußten, u. Hunger u. Cholera in der Stadt wütheten, brachte erst die Capitulation Görgeys bei Vilagos in Ungarn 13. Aug. V. nach einem 24 tägigen Bombardement 22. Aug. zu Fall. Manin u. anderen Führern wurde gestattet, sich auf englische oder französische Schiffe zu begeben. Am 30. Aug. 1849 hielt Radetzky seinen Einzug. Die Stadt wurde ihrer Rechte als Freihafen entkleidet, erhielt dieselben aber 20. Juli 1851 wieder; der Belagerungszustand wurde erst 1. Mai 1854 aufgehoben (s. Lombardisch-Venetianisches Königreich). In dem Kriege, welchem 1859 der König von Sardinien mit französischer Hilfe gegen Österreich führte, lag die Absicht vor, auch Venetien den Österreichern zu entreißen u. dem neu zu bildenden Königreich Italien einzuverleiben, indessen in dem Frieden zu Villafranca, 11. Juni 1859 wurde Venetien bei Österreich belassen, u. erst in Folge des Krieges 1866 trat es das über Italien siegreiche Österreich 19. Oct. an den Kaiser Napoleon ab, der das Land den Municipalbehörden überlieferte, worauf sich eine Volksabstimmung, die zwischen Italien u. Frankreich verabredet war, für den Anschluß an das Königreich Italien aussprach, der 4. Nov. vollzogen ward.

Literatur: Bembo, P. card., rerum Venet. histor. libri XII. Lutetiae 1551; C. Contareni, De republica Venetorum libri V., Leyden 1628; Donati, Jannotii dialogi de republica Venetorum cum notis et libris singulis de forma eiusdem rei publicae, Leyden 1631; Marcelli u. Kellner, De vita, moribus et rebus gestis omnium ducum Venetorum; M. C. Sabellici, Historia rerum Venetarum ab urbe condita libri 33, Bas. 1670; Tentori, Saggio sulla storia di Venezia, 12 Bde., Veneb. 1785—90; Laugier, Histoire de la république de Vénise, 12 Bde., Par. 1759—68; P. Daru, Histoire de la république de Vénise 28 part. en 7 vols. Par. 1819—21 u. ö., 2. deutsche Ausg. von Th. Ruprecht, 4 Bde., 1859. Dazu die berichtigenden Discorsi sulla storia Veneta del Sign. Daru von Gr. Dom. Tiepolo, Udine 1828 ff., 3 Bde.; G. v. Martens, Reise nach V., 2 Bde., Ulm 1824; K. S. Philippi, Geschichte des Freistaats V., Dresd. 1828, 5 Bdchn.; G. u. Th. Tafel, Friedens- u. Handelsvertrag des griechischen Kaisers Michael Palaeologus mit der Republik V. 1265 (eine Probe einer Ausgabe der Fontes rerum Venetarum), Wien 1825. Der Doge Dandolo u. die von demselben angelegten Urkundensammlungen zur Staats- u. Handelsgeschichte V-s. Mit dem Originalregister des liber albus, liber blancus, u. der libri pactorum aus dem Wiener Archiv, Münch. 1855. Eine sehr wichtige Quelle bilden die auf Anregung L. v. Rankes von Alberi edirten Relationen der Venetianischen Gesandten an den Senat, Flor. 1839; L. v. Ranke, Zur venetianischen Geschichte, im 42. Band der sämmtlichen Werke, Leipz. 1878, bringt werthvolle Beiträge zur Aufhellung einiger der wichtigsten u. dunkelsten Abschnitte der venet. Verfassungs- u. Colonialgeschichte, bes. des 16. u. 17. Jahrh. Gut ist auch das Werk von W. C. Hazlitt, History of the Venetian republic. 4 vols. with portr. and maps, 1860; Leo, Geschichte der italienischen Staaten, Hamb. 1829—30, 5 Bde. Schmitz.

Venediger (Großer-, Sulzbacher-V.), Berg, so v. w. Großvenediger.

Venen (lat. venae), Blutadern, diejenigen blutführenden Gefäße, welche das durch die Arterien in alle Theile des Körpers geleitete Blut aus diesen zu den Vorhöfen des Herzens zurückführen. Mittels der Capillargefäße stehen sie mit den feinsten Enden der Arterien in Verbindung. Sie nehmen ihren Ursprung aus dem Capillargefäßnetz der Organe als kleine, netzförmig unter einander zusammenhängende Gefäßchen (V-wurzeln), sammeln sich in centripetaler Richtung nach und nach zu größeren Zweigen u. gehen schließlich in einige wenige Stämme über, von denen die einen, die sogenannten Hohlvenen, das schwarze, mit Kohlensäure beladene Blut aus dem Körper in den rechten Vorhof, die anderen das rothe, in den Lungen mit Sauerstoff gesättigte Blut in den linken Vorhof fortleiten. Erstere bezeichnet man im Ganzen betrachtet als großes Venensystem oder Körper-V., letztere als kleines V-system. Zum Theil begleiten die V. die Arterien auf ihrem Laufe nur in entgegengesetzter Richtung, entweder einfach oder in doppelter Anzahl, letzteres besonders an den Extremitäten; zum Theil nehmen sie einen abweichenden Verlauf. Keine entsprechenden Arterien besitzen die V. der Diploë, die Blutleiter der harten Hirnhaut u. die sogen. Haut-V. (v. cutaneae), welche

oberflächlich unter der Haut verlaufen u. am Halse u. an den Extremitäten vorkommen, wo die tieferen V. einen Druck bei Muskelbewegungen zu erleiden haben. Ein besonderes V-system bildet die Pfortader (s. d.). Die Wandungen der V. sind weit dünner, als die der Arterien, so daß sie durch das durchscheinende Blut ein bläuliches Ansehen erhalten; auch unterscheiden sie sich von den Arterien durch den Mangel an Steifheit u. fallen daher, wenn sie blutleer od. durchschnitten sind, zusammen. Ihre Dehnbarkeit nach jeder Richtung ist eine sehr große, dahingegen besitzen sie nur geringe Elasticität und Contractilität. Häufig entstehen bei Stauungen im Blutkreislauf wegen der Schlaffheit u. Dehnbarkeit der Wandungen Anschwellungen u. Ausbuchtungen der V., bes. an den unteren Extremitäten im Gebiet der v. saphenae od. Rosenadern (s. Unterschenkel); man bezeichnet dieselben als Krampfadern (varices). Die Wände der V. bestehen, wie bei den Arterien, aus drei Häuten, der inneren, mittleren u. äußeren, die sich indessen von jenen durch einen geringeren Gehalt an elastischen und Muskelfasern unterscheiden. Die innere Haut, dünner als bei den Arterien, besteht meist aus longitudinal verlaufendem Bindegewebe u. elastischen Fasern mit aufliegendem Pflasterepithel. Die mittlere Haut wird gebildet durch ringförmig und longitudinal angeordnetes Bindegewebe mit wenigen elastischen u. Muskelfasern. Durch ihre Schwäche wird hauptsächlich die Dünnheit der V-wand erzeugt. Die äußere Haut, deren Stärke der Größe der V. entspricht, besteht aus der Länge nach angeordnetem Bindegewebe u. elastischem Gewebe. Im Innern mancher V. befinden sich halbmondförmige Vorsprünge, sogen. Klappen (valvulae), die von der Gefäßwand ausgehend mit dem concaven Rand frei in das Lumen des Gefäßes hineinragen. Sie dienen dazu, ein Rückwärtsströmen des Blutes vom Herzen weg zu verhüten, indem das rückstauende Blut die an der Stelle, wo sich Klappen befinden, vorhandenen Ausbuchtungen der V-wand (sinus) anfüllt u. dadurch die Klappen niederdrückt, so daß dieselben das Gefäß verschließen, während durch den nach dem Herzen fließenden Blutstrom die Klappen an die Wände angedrückt werden. Die Klappen finden sich hauptsächlich an den V., welche einen Druck seitens der Muskeln zu erleiden haben, besonders also an den Extremitäten. Die Zahl der V. ist bedeutend größer als die der Arterien; man nimmt an, daß ihr Durchmesser das Doppelte desjenigen der Arterien beträgt; ferner verlaufen sie mehr in gerader Richtung u. bilden vielfach Anastomosen, die sich stellenweise zu dichten Geflechten (plexus) entwickeln. Diese Einrichtung dient zur Erleichterung der Blutcirculation, da durch die Vermehrung des Raums der verminderte Druck, welchen das Herz auf das Blut nach seinem Durchtritt durch die Capillargefäße ausübt, zum Theil ersetzt wird. Blumberg.

Venenentzündung, s. Phlebitis.

Venengeräusch (Bruit de diable), so v. w. Nonnengeräusch, s. Auscultation.

Venensteine (Phlebolithen), die durch Stagnirung des Blutes in erweiterten, ausgebuchteten Venen entstandenen u. ursprünglich aus Faserstoff bestehenden, späterhin verkalkten Niederschläge.

Venenum (lat.), Gift.

Venerabile sacramentum (lat., das hochwürdigste Gut), in der Katholischen Kirche die consecrirte Hostie in der Monstranz, wenn sie zur Verehrung u. Anbetung auf dem Altar ausgesetzt ist od. in Procession öffentlich umhergetragen wird.

Venerabilis (lat.), der Verehrungswürdige Beiname des St. Beda.

Venerie, durch unreinen Beischlaf entstandene Krankheiten. Diese Krankheiten können bestehen in Tripper, Schanker, Syphilis; jede dieser Krankheiten besitzt ihr eigenes, specifisches Krankheitsgift, welches immer nur die eine Krankheit zu erzeugen im Stande ist, nicht aber beliebig eine der drei genannten Krankheiten. S. Gonorrhoe, Schanker, Syphilis. Kunze.

Veneti, 1) Volk im Lugdunensischen Gallien, im j. Vannes; die seetüchtigsten aller Kelten. Ihre Städte Dariorigum u. Duretie u. Sulim waren unbedeutend. 2) Volk in Italien, am Adriatischen Meere, illyrischen Ursprungs; ihr Land u. ihre nachmalige Stadt Venetia, s. Venedig.

Venetianisches Bleiweiß, s. u. Bleiweiß.

Venetianische Kreide, ist Speckstein (s. d.) u. wird zum Zeichnen, zum Entfernen von Fettflecken (bes. von größeren Ölflecken aus Stubenböden ꝛc.), auch wol zum Einschmieren von Maschinentheilen, zu Schminken, gepulvert zum inneren Bestreuen neuer Stiefel benutzt. Jungck.

Venetianer Lack, eine meist in Kugelform (daher Kugellack) in Handel kommende rothe Farbe, wird erhalten, indem man Fernambuk mit Wasser auskocht, zur Lösung Alaun hinzufügt, dann mit Pottasche fällt u. den Niederschlag in Kugelform bringt. Der V. L. dient in der Malerei, als Schminke und zum Färben von Zahnpulvern. Jungck.

Venetianische Malerschule, eine der bedeutendsten Schulen Oberitaliens, deren Blüthe in die zweite Hälfte des 15. u. in das 16. Jahrh. fällt. Sie charakterisirt sich gegenüber den anderen oberitalienischen Schulen, namentlich der Florentinischen, Paduanischen u. Ferraresischen, deren Richtungen mehr die Form der Darstellung berücksichtigen, hauptsächlich dadurch, daß sie den Accent der Wirkung vorzugsweise auf das specifisch Malerische, d. h. auf das Colorit, bes. aber auf das Incarnat legte. Die älteren, namentlich die zur Malerfamilie der Vivarini gehörigen Meister der V-n Schule (um die Mitte des 15. Jahrh.) lassen noch den Einfluß der Paduanischen Schule erkennen, obgleich auch ihre Werke bereits die eigenthümliche Weichheit u. den Farbenschmelz zeigen, welcher diese Schule kennzeichnet. Erklärlich wird dieser Cultus der Farbe bei den Venetianern dadurch, daß sie zuerst unter allen italienischen Schulen die Technik der Ölmalerei ausbildeten, welche an sich eine größere Saftigkeit u. Frische als die bis dahin übliche Temperamalerei besitzt. Unterstützt wurde diese Richtung auf glänzende Farbenwirkung durch den heiteren u. lebensfrohen Sinn des venetianischen Volkes, das an Pomp u. Festlichkeiten aller Art von jeher großen Geschmack fand. Die Einführung der Ölmalerei nach Italien wird dem Antonello da Messina zugeschrieben, welcher gegen die Mitte des 15. Jahrh. bei den Gebrüdern van Eyck in Flandern diese Technik kennen gelernt hatte. Als Hauptmeister der älteren V-n Schule gilt jedoch Giovanni Bellini (1426 bis 1516), der zuerst einem edlen Realismus in der Malerei huldigte. Unter seinen zahlreichen Schülern

zeichnen sich Cima da Conegliano, bes. aber Giorgione (1477—1511) u. Tiziano Vecellio (1477—1576) aus (s. d.), welche selber wieder zahlreiche Schüler bildeten. Zu denen Giorgiones gehören vornehmlich Sebastiano des Piombo (1485—1547), Giovanni dall'Udine, Palma Vecchio, Marconi u. Lorenzo Lotto u. A., zu denen Tizians, des vielseitigsten u. fruchtbarsten aller venetianischen Meister, sein Bruder Francesco, sein Sohn Orazio u. sein Neffe Marco. Zahlreicher noch als seine eigentlichen Schüler sind seine Nachahmer, die jedoch bald in Manierismus verfielen. Zu den besseren sind zu rechnen Bonifacio Veneziano (1494—1563), Andrea Schiavone, Cariani, Savoldo, Alessandro Moretto (1500—1547) u. dessen Schüler Moroni, sowie m. A. Neben Giorgione u. Tizian schlug, als Nebenbuhler des letzteren, Regillo da Pordenone (1484—1539) eine selbständige Richtung ein, indem er namentlich in der weichen Behandlung des Nackten Ausgezeichnetes leistete. Ihm schlossen sich an Bernardino Licinio u. A. Ebenfalls ziemlich selbständig u. hauptsächlich als Porträtmaler ausgezeichnet ist Paris Bordone (1500—1570), der sich zwar nach Giorgione bildete, aber sich von dessen strengerer Auffassungsweise entfernte. Sein rosiges Colorit besitzt schon zu viel Weichlichkeit. Endlich ist noch Battista Franco zu nennen, der zu den Nachahmern Michelangelos gerechnet wird. Die V. Schule bewahrte ihre eigenthümliche Richtung länger als irgend eine andere der italienischen Schulen, ein Umstand, der sich aus ihrem Streben nach gesundem Realismus erklärt. Doch zeigt sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. schon eine Abnahme an Kraft, die sich vornehmlich in einem bei großer technischer Meisterschaft doch bemerkbaren Manierismus kund gibt. Zu den ausgezeichneteren Malern dieser Nachblüthe gehören Tintoretto, eigentlich Jacopo Robusti (1512—1594), Nicolo Giolfino, Giambatista dal Moro, bes. aber Paolo Veronese (Caliari) (1528—1588), der sich durch außerordentliche Farbenpracht u. glänzende Composition auszeichnet. Der noch immer edle Naturalismus dieses Künstlers verflacht sich aber in seinen Nachfolgern bald ins Gemeine u. Genrehafte, so namentlich bei Jacopo da Ponte u. dessen Söhnen Francesco u. Leandro, die eine förmliche Fabrik von Gemälden für Zimmerdecoration einrichteten. Damit hatte die V. Schule ihre ehemals große und echt künstlerische Bedeutung verloren, u. bald hörte sie nun auch auf als Schule genannt zu werden. Die Literatur siehe am Schluß des allgemeinen Artikels über Malerei. Schasler.

Venetien, s. Venedig.

Veneziano, Bonifacio, ital. Maler, Zeitgenosse u. Nebenbuhler von Tizian, geb. um 1500, st. gegen 1560 in Venedig, seiner Geburtsstadt. V. ahmte Tizian derart nach, daß manches Bild von ihm als Schöpfung Tizians passirt. Hauptwerk: Der Reiche im Evangelium beim Mahle, während der arme Lazarus bettelt (in der Akademie zu Venedig). Regnet.

Venezuela (d. i. Kleinvenedig), Föderativrepublik in Südamerika grenzt im N. an das Caraibische Meer u. den Atlantischen Ocean, im O. an Britisch Guiana, im S. an Brasilien, im W. an Colombien; 1,137,615 □km mit (1873) 1,784,197 Ew. die sich auf 20 Staaten u. 4 Territorien in folgender Weise vertheilen:

Staaten	□km	Einw.
Bolivar	14349	129143
Guzman Blanco	6690	94151
Guarico	66251	191800
Carabobo	5482	117605
Barquisimeto	19110	143818
Falcon	29145	99920
Portuguesa	17716	79934
Maracai	7433	71689
Cojedes	13225	85678
Zamora	44043	59449
Apure	48945	18635
Guzman	15578	67849
Tachira	12545	68619
Trujillo	13549	108672
Barcelona	39490	101396
Maturin	33945	47863
Cumana	10137	55479
Zulia	77018	59235
Nueva Esparta	4145	30883
Guiana	385446	34053
Territorien:		
Amazonas	265626	23048
Marino	1234	6705
Guajiro	6496	29263
District Federal	17	60010
Summa	1137615	1784197

Die Bewohner sind zur Hälfte Farbige, zu 25 % Weiße, 20 % Indianer 2c. Die Zahl der Fremden beträgt etwa 24,000, der größte Theil Deutsche, in deren Händen auch der größte Theil des Handels ruht. V. ist zu ein Viertel gebirgig durch Nebenzweige der Cordilleren, als: Sierra Nevada de Merida (bis 4580 m), Sierra de Perija, Sierra Parima und Küstengebirge, der übrige Theil ist baumlose Ebene (Llanos) od. dichter Urwald. Flüsse: Orinoco, mit fast allen seinen Nebenflüssen, Essequibo, Sulia u. a.; Seen: Maracaibo, Valencia. Der Boden ist bis auf die felsigen Theile der Gebirge höchst fruchtbar, die Vegetation sehr üppig u. die Producte von großer Mannigfaltigkeit. Das Klima ist tropisch, mit einer trockenen u. einer nassen Jahreszeit, auf den Gebirgen angenehm u. gesund, an den Küsten oft drückend heiß u. namentlich das Orinoco-Delta sehr ungesund. Erdbeben sind häufig u. oft verheerend. Die Industrie ist erst im Entstehen begriffen (grobe Baumwollenstoffe, Strohhüte, Hängematten, Thongeschirre, Gerberei); Bergbaubetrieb im europäischen Sinne hat V. trotz des Mineralreichthums noch nicht; nur in neuester Zeit hat eine englische Gesellschaft die Ausbeute der Kupferminen übernommen. Der Werth der Handelsbewegung 1875—76 wird auf 15,043,000 Venezuelanos für die Einfuhr u. 16,113,000 für die Ausfuhr angegeben. Hauptausfuhrartikel waren (zugleich Angabe der Hauptlandesproducte): Kaffe für 11,410,000 Venez., Cacao für 1,502,000, Baumwolle für 548,000, Häute u. Felle für 655,000, Farbhölzer für 169,000, Geld u. Gold in Barren für 1,350,000 2c. Die Hauptverkehrsländer waren nach der Rangordnung: Verein. Staaten von Nordamerika, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Britisch Indien, Spanien, Niederländisch Indien 2c. Eisenbahnen bestehen nur erst 113 km. Maße u. Gewichte sind die metrischen, im praktischen Gebrauch vielfach noch die spanischen. Münzeinheit ist der Venezuelano à 100 Centavos =

4 M. Die Verfassung ist nach der der Verein. Staaten von Nordamerika entworfen; sie datirt vom 29. Januar 1859 u. ist die dritte Constitution seit dem Bestehen V-s als unabhängige Republik. Jeder, der lesen u. schreiben kann, hat seine politische Berechtigung u. ist Staatsbürger. Diese wählen Wahlmänner (je einen auf 4000) auf zwei Jahre; diese wählen den Präsidenten, Vicepräsidenten (beide auf 4 Jahre) u. die Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung (die Hälfte wird alle zwei Jahre neu gewählt); diese besteht aus einem Senat, in welchen jede Provinz zwei Mitglieder sendet, u. aus einem Repräsentantenhaus (je einer auf 25,000 Ew. gewählt). Jede Provinz hat ihre eigene, in derselben Weise gewählte Legislative. Landesreligion ist die Römisch-Katholische. Der Staat hat zwei Universitäten (Caracas u. Merida), eine höhere medicinische Schule in Caracas, 21 Provinzialcollegien (Mittelschulen) u. zahlreiche Privatinstitute; für den Volksunterricht fehlt es jedoch noch sehr an öffentlichen Schulen, obwol sich dasselbe durch die Fürsorge von Guzman Blanco (Decret vom 27. Juni 1870) sehr gehoben hat. Nach diesem Decret sollten sogen. Bundesschulen (escuelas federales) ins Leben treten, deren es 1876 schon 782 mit 31,610 Schülern gab. Außerdem bestanden Anf. 1877 664 Municipal- und Privatschulen mit 20,581 Schülern. Unter den öffentlichen Bibliotheken ist nur die Nationalbibliothek in Caracas (50,000 Bde.) von Bedeutung. Die Sklavenkinder sind seit dem Gesetz von 1830 frei. Finanzen: Im Budget von 1874 bis 75 figuriren die Einnahmen mit 6,702,081 Venezuelanos (davon 4,929,910 Ven. Zölle), die Ausgaben mit 6,143,133. Gesetzmäßig sollen 60% der Einnahmen für die Staatsbedürfnisse, der Rest zur Schuldentilgung verwendet werden. Die Staatsschuld besteht aus einer inneren u. einer äußeren. Erstere betrug Ende 1876 16,178,609 Ven., letztere 50,574,097 Ven. Das stehende Heer ist 12,000 Mann stark. Das Wappen ist ein dreigetheilter Schild, in dem unteren Felde ein Pferd, in dem oberen rechts eine Getreidegarbe, in dem links kriegerische Embleme, das Ganze umgibt die Devise: Libertad, 19 de Abril 1810, 5 de Julio 1811. Flagge, s. die Flaggentafel. Vgl. M. Tezera, Mapa fisico y politico de los Estados Unidos de Venezuela, Par. 1876; Ders., Venezuela pintoresca, ebd. 1877, 2 Bde.; Spence, The land of Bolivar, Lond. 1878, 2 Bde.; Sachs, Aus den Llanos, Schilderung einer naturwissenschaftl. Reise nach V., Lpz. 1878. Schroot.

Venezuela (Gesch.). Mit diesem Namen bezeichneten die Seefahrer Vespucci u. Ojeda 1499 ein indianisches Küstendorf, das, wie Venedig auf Pfählen erbaut war, u. ging diese Bezeichnung alsbald auf die ganze schon 1498 durch Colombo entdeckte Küste über, die aber auch im Gegensatze zu den neu entdeckten Inseln den Namen Tierra Firma oder Castilla del Oro erhielt. 1528 überließ Karl V. dem reichen Augsburger Kaufherrn Welser zum Pfande das Land als spanisches Lehen, mußte es ihm aber alsbald wieder abnehmen, da Welser mit seinen Landsknechten unter Ambrosius Alfinger das Land in entsetzlicher Weise aussog. 1546 wurde das spanische Generalcapitanat Caracas daraus gebildet und damit des Landes Abhängigkeit vom Mutterlande. Bis 1810 währte dieselbe; in diesem Jahre sagte sich V. von Spanien los u. 5. Juli 1811 proclamirte es seine Unabhängigkeit als Conföderation von V., die erste der südamerikanischen Republiken. 1811 u. 1814 von den Spaniern wieder unterworfen u. von Bolivar wieder befreit, bildete es auf Grund der Verfassung vom 17. Dec. 1819 mit Quito und Neugranada ein Bestandtheil der Föderativrepublik Colombia, bis 7. Nov. 1831, wo sich diese definitiv in die drei selbständigen Freistaaten V., Neugranada und Ecuador auflöste. Die neue Republik V. verdankt ihrem ersten Präsidenten José Antonio Paëz ihre Constituirung, die schon unter seinem Nachfolger Vargas, seit 1835, durch den Spanier Monagas bedroht wurde; da trat Paëz 1839 wieder dazwischen u. blieb Präsident bis 1842, wo Carlos Soublette folgte, unter dem eine Revision der Verfassung vom 14. Sept. 1830 bewirkt wurde, 20. April 1843, u. endlich durch den Madrider Vertrag vom 30. März 1845 die Unabhängigkeit der Republik von Spanien ihre Anerkennung erhielt. 1846 brach ein Racenkrieg zwischen der farbigen und weißen Bevölkerung aus, infolge dessen Paëz mit dictatorischer Gewalt ausgestattet wurde. Er beendete denselben und bewirkte die Wahl des Generals José Tadeo Monagas zum Präsidenten in der Hoffnung dadurch die Spanier zu versöhnen. Dieser aber mißbrauchte seine Gewalt in willkürlichster Weise, ließ den Congreß, als derselbe gegen ihn stimmen wollte durch den Pöbel auseinander jagen, wobei fünf Repräsentanten den Tod erlitten; Paëz der sich gegen ihn erklärte, mußte flüchten, wurde aber, als er dann mit einem Heere einen Landungsversuch bei Coro machte, 14. Aug. 1849 gefangen genommen u. erst im Juli 1850 unter der Bedingung das Land zu verlassen, freigegeben. Nachdem 20. Jan. 1851 als Präsident José Gregorio Monagas, seinem Bruder José Tadeo Monagas gefolgt war, brach im Mai ein neuer Aufstand aus, die Prov. Cumana erklärte sich für unabhängig u. die Provinzen Coro, Maracaibo u. Margarita schlossen sich ihr zu einer Föderativregierung an. Monagas auf die Schwarzen u. die Liberalen sich stützend unterdrückte den Aufstand, sah aber schon 1854 eine neue Empörung die für den in New York weilenden Paëz sich aussprach; jedoch sie ward unterdrückt. In diesem Jahre waren auch sämmtliche Sklaven in V. freigegeben worden. Im Januar 1855 wurde Tadeo Monagas wieder Präsident der unter physischen, moralischen u. politischen Leiden an den Verfall gerathenen Republik. Ihr aufzuhelfen schlug er eine Wiederherstellung der Föderativrepublik Colombia vor, ohne jedoch auch bei seiner Wiedererneunung 20. April 1857 den Plan weiter zu verfolgen. Anfang März 1858 erhob sich der in Valencia commandirende General Juliano Castro; bald verbreitete sich der Aufstand über Puerto Cabello, Cumana, Barquisimento; die Bevölkerungen schlossen sich den aufständischen Soldaten an u. am 12. März bedrohte Castro mit 10,000 Mann Caracas; doch kam es zu keinem Blutvergießen, der Präsident Monagas dankte ab u. General Castro zog hierauf 18. März in Caracas ein u. errichtete eine provisorische Regierung, an deren Spitze er selbst als provisorischer Präsident trat. Unmittelbar nach seinem Einzug in Caracas rief Castro den so lange proscribirten u. in New York lebenden Paëz, sowie andere Verbannte zurück u. auf den 5. Juli 1858 wurde ein von allen Vene-

zuelanern zu wählender Großer Nationalconvent nach Valencia einberufen, um dem Lande eine neue Constitution zu geben. Dieselbe wurde 29. Jan. 1859 verkündet, ward aber nur die Ursache neuer Spaltung zwischen den Unitariern u. Förderalisten, da sie sich der Centralisation in der Executivgewalt zuneigte. Schon in den nächsten Monaten brachen neue Unruhen aus u. im August wurde Präsident Castro nach einem Kampfe in den Straßen von Caracas zwischen den Liberalen und den Oligarchen (Partei von Gual u. Tovar) gestürzt, und an seiner Stelle Gual zum provisorischen Präsident erhoben. Zwar befand sich der Haupthafen der Republik La Guaira mit der Hauptzollstätte noch im Besitze der Föderalisten (Partei Monagas) unter dem General Aguado, welcher von da aus die Hauptstadt bedrohte, doch wendete ein Sieg des Generals Rubin diese Gefahr ab. Bald darauf wurden die Liberalen auch in anderen Theilen des Landes geschlagen und nach dem Siege des Generals Leon de Febres Cordero 17. Febr. 1860 bei Cople, der ihre Macht vollends brach, wurde April 1860 Manuel Felipe Tovar zum Präsidenten, Gual zum Vicepräsidenten gewählt u. ihnen der General Leon de Febres Cordero als Designado beigesellt. Aber auch Tovar war nicht im Stande dem zerrütteten Lande die Ruhe wieder zu geben; schon im August 1860 begannen neue Unruhen der Föderalisten; u. da Tovar von seiner eigenen Partei aufgegeben wurde, so richteten sich in dieser allgemeinen Verwirrung die Blicke des Landes auf den General Paëz, welcher im März 1861 zurückkehrte u. zum Oberbefehlshaber über sämmtliche Truppen ernannt wurde. Als aber Tovar dessen Gewalt möglichst zu beschränken suchte u. Paëz deshalb sein Amt wieder niederlegte, mußte Tovar unter dem Drucke der öffentlichen Meinung am 8. Mai abdanken und trat Gual an seine Stelle u. Paëz nahm wieder den Posten als Oberbefehlshaber der Truppen mit den ausgedehntesten Vollmachten ein. Da aber Guals Ministerium Gewaltthätigkeiten aller Art verübte u. der Bürgerkrieg von Neuem aufloderte, bemächtigte sich in der Nacht des 28. Aug. 1861 der Oberst Echezuria in Caracas des Präsidenten, der Minister u. der hervorragendsten Oberoffiziere, bildete eine provisorische Regierung u. proclamirte die Dictatur des Generals Paëz, welcher am 7. September die Regierung übernahm. Indeß glückte es auch ihm nicht trotz aller versöhnlichen Versuche die Ruhe wieder herzustellen u. 1. Jan. 1862 begann der Bürgerkrieg von Neuem gegen die Föderalen, an deren Spitze General Falcon stand. Erst 23. März 1863 kam zu Cocha bei Caracas zwischen den Föderalisten u. der Regierungspartei ein Friedensvertrag zu Stande, wonach aus jeder Provinz vier (von jeder Partei zwei) Repräsentanten die Regierungsgewalt in die Hände nehmen u. einen neuen Präsidenten erwählen sollten; bis dahin sollte Paëz an der Spitze der Civilverwaltung bleiben, General Falcon aber Chef sämmtlicher Truppen werden. Paëz legte aber in Folge der Convention die Präsidentenwürde nieder u. 17. Juni 1863 erwählten die Repräsentanten zu Vittoria den General Juan E. Falcon zum provisorischen Präsidenten, den General Ant. Guzman Blanco zum provisorischen Vicepräsidenten der Republik. Doch erklärte sich General Leon de Febres Cordero an der Spitze der Garnison von Puerto-Cabello gegen die Übertragung der höchsten Gewalt an die Versammlung zu Vittoria und organisirte eine Gegenregierung. Am 24. Juli 1863 zog der neu erwählte Präsident Falcon in Caracas ein u. berief, um eine legale Regierung herzustellen, auf 10. Dec. 1863 eine constituirende Versammlung, durch welche 28. März 1864 eine neue Föderativverfassung aufgestellt wurde: V. wurde in einen Staatenbund umgewandelt, u. Falcon März 1865 wieder zum Präsidenten erwählt. Nach dreijähriger Ruhe brach 1868 auf Anstiften der Unitarier eine neue Revolution aus, in Folge deren Falcon fliehen mußte, der aufständische General Monagas die Hauptstadt Caracas besetzte u. 4. Oct. zum Präsidenten gewählt wurde. Als er schon 18. Nov. starb trat vorläufig General Pulgar an seine Stelle. Im Febr. 1869 wurde vom Congreß die Executivgewalt den Generalen José Ruperto Monagas u. Guilelmo Villegas übertragen. Dagegen erhob sich General Pulgar von Falcons Anhängern unterstützt u. der Bürgerkrieg durchtobte wieder das Land, bis endlich der föderalistische General Antonio Guzman Blanco Dec. 1870 sich selbst in Caracas zum Präsidenten proclamirte. Er übte bis 20. Febr. 1873 dictatorische Gewalt, wurde dann zum Präsidenten gewählt und führte 1874 nach Vereinbarung mit dem Congreß eine neue Verfassung ein. Unter seinem Präsidium besserte sich unter Wahrung der inneren Ordnung u. Ruhe die Finanznoth soweit, daß wenigstens die Zinsen für die auswärtige Schuld wieder bezahlt werden konnten, u. den zu weit gehenden Ansprüchen der Klerikalen gegenüber constituirte der Congreß 9. Mai 1876 eine eigene Nationalkirche. 27. Febr. 1877 folgte ihm General Alcantara als Präsident nach Unterzeichnung eines bestimmten Vertrages zu Macuto. Vgl. Wappäus, Die Republiken von Südamerika, Gött. 1843; Baralt u. Urbaneja, Historia de V., 1498—1831, Carac. 1865; Bibliotheca de escritores Venezolanos contemporaneos, hrsgeg. von Rojas, Carac. 1875. (Gesch.) Lagai.

Venia (lat.), Nachsicht, Erlaubniß; V. aetatis, Großjährigkeitserklärung.

Veni creator spiritus (d. i. Komm Schöpfer Geist), ein mit diesen Worten anfangender alter Kirchengesang, welcher von Karl dem Großen als Pfingsthymne gedichtet worden sein soll u. außer den Pfingsttagen bei Papst- u. Bischofswahlen, bei Eröffnung von Concilien, bei Krönungen u. anderen Feierlichkeiten gesungen wird. Die jetzt gewöhnliche deutsche Übersetzung: Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist, ist von Luther.

Veni sancte spiritus (lat., d. i. komm heiliger Geist), zwei so anfangende alte Kirchengesänge zum Pfingstfest; a) der eine, welcher fortfährt: et emitte coelitus, ist aus dem 10. Jahrh. u. von dem König Robert von Frankreich gedichtet; die deutsche Übersetzung (Komm, sanfter Trost, Heiliger Geist) ist von Johann, dem Mönch von Salzburg, aus dem 14. Jahrh.; b) der andere, welcher fortfährt: reple tuorum corda fidelium, aus derselben Zeit, aber ohne Beweis demselben König zugeschrieben; die jetzt gewöhnliche deutsche Übersetzung (Komm, heiliger Geist, Herre Gott) ist nach den früheren Verdeutschungen von Luther bearbeitet.

Veni vidi vici (lat., ich kam, sah, siegte), mit diesen Worten berichtete J. Cäsar seinen raschen Sieg über

den bosporanischen König Pharnakes, 47 v. Chr. Daher sprichwörtlich für den raschen Erfolg eines Unternehmens.

Venlo, Stadt im Bez. Roermonde der niederländ. Prov. Limburg, an der Maas, Knotenpunkt von Linien der Bergisch-Märkischen, Rheinischen, Köln-Mindener u. Niederländ. Staatsbahn, mit Rotterdam durch Dampfschifffahrt verbunden; Sitz der Zollbehörden, Fabrikation von Nähnadeln, Cigarren, Genever ꝛc.; lebhafter Handel; 7754 Ew. Hier endigte die Fossa Eugeniana und hier erreicht der im Project genehmigte Rhein-Maas-Kanal sein Ende, während anderseits hier die Verbindung mit der Zuid-Willemsvaart ihren Ausgang nimmt, wodurch ein ununterbrochener Wasserweg des Niederrheins mit Antwerpen ꝛc. hergestellt ist. Vgl. O. Lehmann in der Zeitschrift Aus allen Welttheilen X, Lpz. 1879. V. war bei Beginnen des Mittelalters nur ein Flecken, welchen Herzog Renald II. von Geldern 1343 vergrößerte, mit Mauern umgab u. mit Stadtprivilegien beschenkte; 1372 bemächtigte sich der Bischof Hugo von Utrecht V.s für Mathilde von Geldern, Gemahlin des Grafen Johann II. von Blois; Herzog Karl v. Burgund eroberte es 1473 u. Maximilian I. 1481; später bekam sie der Herzog von Geldern wieder. Die Einwohner nahmen 1512 die Partei Karls von Egmont, Herzogs von Geldern, und deshalb belagerte Margaretha von Österreich, Statthalterin der Niederlande, V. für ihren Bruder Karl V. u. seit 1543 Karl V. selbst, u. die Stadt bekam gute Bedingungen (Accord von V.) zugestanden. 1568 eroberten es die Niederländer, doch nahm es der Herzog von Parma 1586 wieder. Moritz von Oranien belagerte es 1606 vergebens, doch gelang 1632 dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien die Eroberung binnen 3 Tagen. Bald darauf nahm der Cardinal Infant V. ein, u. es blieb nun bis zum Westfälischen Frieden in der Gewalt der Spanier. 1702 wurde V. von den Alliirten erobert und verblieb im Frieden von Baden 1714 dem Hause Österreich, kam aber 1715 durch den Barrieretractat an die Niederlande, welche es dann auch behielten. Am 26. Oct. 1794 wurde es von den Franzosen erobert u. 1801 ganz französisch, bis es 1814 durch den Pariser Frieden unter niederländische Gewalt zurückkehrte. Den 10. Nov. 1830 ging es in die Hände der Belgier über u. kam erst 21. Juni 1839 infolge des Tractats an Holland zurück. Die ehemal. starken Festungswerke wurden seit 1868 mit Ausnahme eines Forts geschleift. Schroot.

Venn, das Hohe (Veen), s. u. Eifel.

Venne, van der, Adrian, holländ. Maler, geb. in Delft 1589, st. im Haag 1662; widmete sich zuerst den classischen Studien, ging aber später zur Kunst über u. malte Porträts, Historien, Allegorien u. namentlich Schlachtenbilder meist grau in Grau, leistete aber auch als Colorist Bedeutendes. Hauptwerke: Das Fest des Erzherzogs Albrecht beim Friedensschluß von 1609 (im Louvre); Reiterbild des Prinzen Moritz u. seiner Brüder u. Neffen (im Museum zu Amsterdam). V. war auch Dichter. Regnet.

Venös (v. Lat.), auf die Venen Bezug habend; venöses Blut, s. Blut, S. 558.

Venosa, Stadt in der ital. Prov. Potenza, Bischofssitz; Kathedrale, 6 andere Kirchen, 7222 Ew.; steht auf der Stelle des alten Venusia, Geburtsort des Horatius.

Venta (ital.), 1) bei den Carbonari so v. w. Loge; 2) (span.) so v. w. Verkaufsplatz, Kaufladen; 3) eine Herberge, ein einzeln liegendes Wirthshaus an einer Heerstraße.

Venter (lat.), der Bauch.

Ventil (Klappe, Thürchen, Stöckel), Maschinentheil, welcher einer Flüssigkeit den Durchgang durch eine Öffnung bei einem Bestreben derselben sich in einer gewissen Richtung zu bewegen gestattet, beim Bestreben einer Bewegung in entgegengesetztem Sinne aber verschließt. Gewöhnlich öffnen u. schließen sich die V.e durch die bewegte Flüssigkeit selbst. Sonst werden sie durch den Druck einer Schraube geschlossen (Absperr-V.). Die zur Steuerung angewendeten V.e u. Schieber (Schieb-V.) werden von der Maschine, welche sie steuern sollen, bewegt. Das V. sitzt meist in einem dasselbe einschließenden Gehäuse (V-kammer), welches in die Rohrleitung der Flüssigkeit eingeschaltet ist u. durch Deckel od. Thüren (V-thüren) verschließbare Öffnungen enthält, durch welche man behufs der Überwachung od. Reparatur zu dem V. gelangen kann od. es sitzt in beweglichen Kolben. Jedes V. besteht aus zwei Theilen: dem den Verschluß bildenden beweglichen Körper (V. im engeren Sinne, V-körper, V-deckel) u. dem V-sitze, welcher dem V-körper als Unterlage dient, worauf letzter sich so auflegen kann, daß ein luft- od. wasserdichter Verschluß hergestellt wird. Man muß die V.e so anordnen, daß sie der durchgehenden Flüssigkeit möglichst wenig Hindernisse bieten; man stellt als Regel auf, daß der Durchmesser der V-mündung $\frac{1}{10}$ von der Weite der V-kammer, daß der Hub od. Ausschub eines runden Hub-V-s $\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ des V-durchmessers u. der Ausschlag eines Klapp-V. reichlich 28 Grad betragen soll. A) Die Klappen-V.e sind an einer Seite befestigt u. drehen sich daher beim Öffnen u. Schließen ähnlich wie eine Thür. a) Die gewöhnlichen Klappen-V.e bestehen entweder aus einer einfachen Klappe od. bei größerem Röhrenquerschnitt aus zwei od. vier Klappen. Die Klappen für kalte Flüssigkeiten bestehen meist aus Leder od. Gummi, für heiße Flüssigkeiten aus Messing od. Rothguß. Die Form der Klappe ist gewöhnlich rund od. auch vierseitig. Bei Lederklappen dient ein an der Lederscheibe gelassener Schweif als Charnier u. wird mittels eines querüber gelegten Holz- od. Metallstreifens in der Nähe des Sitzes festgenagelt od. besser geschraubt. Um die Lederklappen steifer u. schwerer zu machen, wird oben u. unten eine Scheibe aus Eisen oder Blei darauf befestigt, von denen die untere kleiner sein muß, als die zu verschließende Öffnung. b) Die von Belidor erfundene Balancirklappe ist eine Metallscheibe, deren Drehachse nicht durch den Mittelpunkt geht; das andringende Wasser hebt das größere Segment der Scheibe, welches bei verminderterem Druck von selbst wieder zufällt. c) Die Kiemen- od. Ring-V.e haben eine Reihe ringförmiger V-sitze, welche in Form einer Pyramide übereinander liegen u. durch ringförmige V-klappen aus Leder od. Kautschuk bedeckt sind; jede Klappe wird durch den darüber liegenden, etwas kleineren V-sitz festgehalten u. sämmtliche V-sitze sind durch einen Bolzen mit einander vereinigt; anstatt der Klappen verwendet man auch wohl Kautschukbälle auf kugeligen Sitzen. d) Ein eigenthümliches Klappen-V. ist das Blasen-V. bei Luftpumpen; dasselbe besteht

aus einem Stück Thierblase, welches flach über die Öffnung einer Röhre gespannt ist u. für gewöhnlich diese Öffnung verschließt; wird dagegen durch einen Überdruck aus der Röhre die Blase ein wenig gehoben, so kann die Luft aus der Röhre durch zwei Schnitte in der Blase hindurch gehen, welche bisher auf der Röhrenwand auflagen. Ähnlich wirkende V-e, Lippen-V., kommen auch bei Pumpen vor: auf der Saugröhre wird ein kurzer, starkwandiger Kautschukschlauch befestigt, welcher oben dachförmig ausläuft u. in dem First des Daches eine Spalte hat; beim Niedergang des Kolbens ist der Druck von außen auf die Dachflächen überwiegend u. dadurch die Spalte geschlossen; beim Aufgang des Kolbens dagegen entsteht über dem V. ein luftleerer Raum, das Wasser in der Saugröhre treibt die Dachflächen auseinander, öffnet die Spalte u. tritt in dem Raum über dem V. B) Die Hub-V. verschieben sich beim Öffnen u. Schließen gradlinig längs ihrer geometrischen Achse; die Größe des Hubes wird meist durch einen Führungsstift od. Stiel begrenzt, welcher sich am Ende seiner Bewegung an einen Vorsprung anlegt. a) Bei dem Kegel-V. ist der V-körper ein massiver oder hohler abgestutzter Kegel aus Metall, dessen äußere Mantelfläche genau in eine konische Aushöhlung des Sitzes paßt. Der Stiel ist cylindrisch u. hat dann eine besondere Führungshülse, od. legt sich mit 3—4 radialen Flügeln an den cylindrischen Theil der inneren Wand des Sitzes, od. er bildet einen laternenartig mit Durchgangsöffnungen (Fenstern) versehenen Mantel (Laternen-V.). Hohle Kegel-V. nennt man auch Muschel-V-e. Zuweilen liegt auch die Führung oberhalb des Sitzes. b) Scheiben- od. Teller-V-e sind nur dadurch von Kegel-V-en verschieden, daß V. u. Sitz sich in ebenen Flächen berühren. c) Bei den Kugel-V-en spielt eine seitlich geführte Kugel über dem kugelförmig ausgedrehten Sitze. d) Bei dem cylindrischen od. Röhren-V. legt sich ein, in der Zuflußröhre abgedichtetes, becherförmiges kurzes Röhrenstück mit seinem unteren abgeschrägten Ende an den Sitz u. verschließt so der in den Becher fließenden Flüssigkeit den Austritt, gestattet aber diesen u. den Eintritt in eine äußere oder seitliche Abflußröhre, sobald der Becher vom Sitz losgehoben wird. e) Bei dem Doppelsitz-V., Glocken- od. entlasteten V. (Taf. I. Maschinenlehre) ruht der glockenförmige V-körper mit seiner unteren weiteren Mündung auf dem ringförmigen Sitze a mit seiner oberen engeren Mündung auf einem zweiten Sitze a u. bietet so bei seinem Heben dem Wasser zwei ringförmige Mündungen zum Durchströmen. Der Vortheil dieser Construction besteht darin, daß bei gleicher Durchgangsöffnung das V. viel weniger stark gegen den Sitz gedrückt wird, also leichter gehoben werden kann u. bei selbstthätigem Schlusse nicht so heftig auf den Sitz stößt. Über die verschiedenen in Orgeln vorkommenden V-e, s. Orgel III. Gieseler.

Ventilation, Herstellung eines Luftwechsels in Räumen, worin die Luft aus irgend einer Ursache verdorben ist, z. B. in Bergwerken, bes. in Kohlengruben (sogenannte Wetterführung, s. Bergbau, S. 208, 2. Sp.), ferner in Tanzsälen, Theatern, Arbeits- od. Krankensälen. Am einfachsten läßt sich die V. herstellen, wenn die Temperatur der Luft in dem geschlossenen Raume so sehr von der Temperatur der äußeren Luft abweicht, daß der Temperaturunterschied zur Fortbewegung der verdorbenen Luft ausreicht. Reicht diese natürliche V. nicht aus, so muß man eine künstliche anbringen, entweder durch entsprechende Erwärmung der verdorbenen Luft mittels besonderer Öfen (Wetteröfen) od. durch eigene Maschinen (Luft- od. Wettermaschinen). Letztere sind als Gebläse (s. d.) zu betrachten, die aber als Exhaustoren wirken, d. h. sie entnehmen die Luft den zu ventilirenden Räumen u. blasen sie ins Freie, indem sie dem Luftdruck überlassen die entnommene Luft durch frische zu ersetzen. Bei geheizten Räumen läßt sich die V. einfach mit der Heizung verbinden: Man leitet z. B. von draußen her Luft durch ein Rohr an den Ofen, so daß sie sich an demselben erwärmt u. aufsteigt, während die Luft des Zimmers durch den Rost zum Feuer gelangt u. durch den Schornstein abgeführt wird. Noch einfacher erfolgt die V. von Räumen, die durch Luftheizung erwärmt werden u. durch diese direct Zufuhr von frischer Luft erhalten. Die Wärme der Gasflammen läßt sich zur V. benutzen, indem man über denselben nach unten erweiterte Trichter anbringt, die in Röhren einmünden, welche in einen Kamin od. direct durch das Dach ins Freie führen. Auch hat man den Wind benutzt, um durch Kamin od. Röhren die Luft aus Zimmern zu entfernen, wobei entweder kleine ventilirende Windräder in Anwendung kommen, oder besonders geformte Aufsätze, die ein Ansaugen der Zimmerluft veranlassen. — Ingenieur Scharrath hat darauf aufmerksam gemacht, daß man, um jeden fühlbaren Zugwind bei der V. zu vermeiden, die Luft durch poröse Materialien in die Zimmer ein- u. abführen müsse u. mehrfach dergl. V. ausgeführt. Vergl. Stäbes Preisschrift über die zweckmäßigsten V-s-systeme; redigirt u. vervollständigt durch Wolpert; hrsgeg. vom Verbande deutscher Architekten- u. Ingenieurvereine, Berl. 1878. Gieseler.

Ventilator, s. u. Gebläse.

Ventilhahn, 1) s. u. Hahn 1); 2) bei Feuerspritzen od. Pumpen ein Hahn (nach G. A. Fauck), in dessen Wirbel die Ventile der Spritze angebracht sind, um dieselben leicht überwachen zu können; 3) der V. von Reuleaux dient bei Pumpen zur stetigen Entfernung der Luft aus dem Pumpenraum; er besteht aus einem durch einen Kegelhahn verschließbaren Rohrstück, welches an den Pumpenkörper angeschraubt wird u. in einem zweiten Rohrstutzen ein Kugelventil enthält, welches zwischen seinen beiden Sitzen nur 3—4 mm Spielraum hat; ist der Hahn geöffnet, so treibt der Pumpenkolben die im Pumpenkörper angesammelte Luft nach dem Ventil u. hebt die Kugel bis zum oberen Sitz, welche aber beim Rückgange des Kolbens wieder auf ihren unteren Sitz fällt; dieses Spiel geht so fort, bis die Ventilröhre mit Wasser gefüllt ist, welches die Kugel nun beständig an den oberen Sitz andrückt.

Ventiliren, 1) Ventilation (s. d.) bewerkstelligen; 2) den Werth verschiedener Dinge prüfen u. darnach das Bessere von dem Geringeren absondern; 3) einen Proceß ventiliren, so v. w. verhandeln.

Ventimiglia, Stadt u. Festung in der ital. Prov. Porto Maurizio, in der Riviera di Ponente, an der Mündung der Roja in das Mittelmeer; Station der Oberital. Bahn, Bisthum, Kathedrale, Haupt-

zollamt, Gymnasium, Seminar, 3518 E. (Gm. 7269). In der Nähe, wo das von Strabo als urbs magna erwähnte Entemerium gestanden haben soll, wurde 1877 ein römisches Amphitheater ausgegraben.

Ventnor, Badeort an der SO-Küste der Insel Wight, zur engl. Grafsch. Hants gehörig, in malerischer Lage an der gleichnam. Bucht, wegen seines milden Klimas von Brustleidenden namentlich im Winter stark besucht; 1871: 4841 Ew. Das Klima ist im Winter, in dem Frost u. Schnee selten sind, fast ein italienisches; im Sommer dagegen ist die Wärme gemäßigt.

Ventôse (fr.), 1) Windmonat, der sechste Monat im ehemaligen französischen republikanischen Kalender, beginnend zwischen 19. u. 21. Febr. u. endigend am 21. u. 22. März; 2) so v. w. Schröpfkopf, insbesondere trockener.

Ventriloquist (v. lat. Ventrilŏquus), Bauchredner, s. d.

Venus. Bildliche Darstellungen der V. s. Aphrodite, wozu noch beizufügen: Die V. vom Capitol. Sie wurde im Bezirk Subura, wo sie eingemauert war, um sie vor Zerstörung zu bewahren, aufgefunden. In den vollen Formen der reifen Frau und mit der herrlichsten Bildung der Rückseite dargestellt, erscheint sie als eine Vorbildung der V. von Knidos. Ihrem Charakter nach steht sie zwischen der melischen und knidischen V., doch letzterer noch näher durch den Adel der Erscheinung, das Ungesuchte u. Natürliche der Bewegung. Torso, die V. im Museo Nationale zu Neapel, wol kurz nach der knidischen V. entstanden, griechisches Originalwerk; Motiv: die Gewandablegung vor dem Bade ebenda. V. von Cagina, der melischen V. ähnlich, römische Arbeit nach griechischem Original aus der alexandrinischen Zeit. Regnet.

Venus, 1) römischer Name der Aphrodite, s. d.; 2) der der Erde am nächsten kommende Planet, mit dem astronomischen Zeichen ♀; die V. ist an ihrem blendenden, hellweißen Lichte kenntlich; sie entfernt sich nie weiter als bis auf 48° von der Sonne u. geht derselben als Morgenstern voran u. folgt ihr als Abendstern. Ihren Umlauf um die Sonne vollendet V. in 224 Tagen, 16 Stunden 49′ 7″; ihre mittlere Entfernung von derselben beträgt ungefähr 14½, ihre Entfernung von der Erde 5 bis 35 Mill. Meilen. Die Excentricität ihrer Bahn ist nur 0,00686182, ihre Bahn ist also unter allen Planetenbahnen einem Kreise am ähnlichsten. Die Neigung ihrer Bahn gegen die Ebene der Ekliptik beträgt 3° 23′ 28″. Der scheinbare Durchmesser der V. ist ihrer veränderlichen Entfernung von der Erde wegen sehr verschieden; er schwankt zwischen 9′ u. 62″; daher ist auch ihre Helligkeit sehr veränderlich, doch hängt diese daneben noch von ihrer Lichtphase ab, indem bei der kleinsten scheinbaren Größe in der oberen Conjunction gerade die ganze uns zugewendete Scheibe erleuchtet (nach Analogie des Vollmondes), dagegen bei ihrer größten scheinbaren Größe die uns zugewendete Scheibe dunkel ist (nach Analogie des Neumondes). V. hat ihren größten Glanz bei einem Abstande von 40° von der Sonne nach der unteren Conjunction. Der wahre Durchmesser der V. beträgt nach Mädler 1650 Meilen. Aus der veränderlichen Gestalt der Hörner der V-sichel, namentlich der südlichen, hat man auf Berge auf der V. geschlossen, welche nach Mädler nicht höher als die Berge der Erde sind. Zugleich sind diese Gestaltsveränderungen nebst der Beobachtung von Flecken zur Berechnung der Rotationszeit benutzt worden, welche 23 Stunden 21 Minuten 22 Secunden beträgt. Über die Neigung der Ebene des V-äquators gegen die Ebene der Bahn dieses Planeten (die dortige Schiefe der Ekliptik) herrschen noch Zweifel. Dagegen setzten Schröters Beobachtungen das Dasein einer Atmosphäre auf der V. außer Zweifel. Das Spectrum der V. stimmt ziemlich mit dem der Sonne überein. Einen Mond, welchen Cassini, Schort, Montaigne u. A. bei der V. gesehen haben wollen, hat die V., neueren Beobachtungen zufolge, nicht. (Vgl. Schorr, Der Venusmond, Braunschw. 1875). Wenn die untere Conjunction der V. in der Nähe ihrer Knoten eintrifft, so sieht man die V. als einen runden, schwarzen Flecken auf dem lichten Grunde der Sonne, von Osten nach Westen (weil die Planeten in der unteren Conjunction allemal rückläufig sind) vorübergehen. Man nennt dies Durchgang der V. durch die Sonnenscheibe. Aus der Beobachtung u. Berechnung eines solchen Durchganges läßt sich die Horizontalparallaxe der Sonne ermitteln. Die nächsten Durchgänge der V. finden statt: am 6. Juni 1882, 8. Juni 2004, 6. Juni 2012, 11. Dec. 2117, 8. Dec. 2125, 11. Juni 2247, 8. Juni 2255, 13. Dec. 2360. 10. Dec. 2368. Specht.

Venusberg, s. Hörselberge.

Venushaar, ist 1) Adiantum capillus Veneris; 2) (Gelbes V.), Polytrichum commune.

Venuskamm, ist Scandix pecten.

Venusmuscheln, Veneracea *Stol.*, Ordg. der Muscheln. Schalen meist länger als hoch, eiförmig, gleichklappig, ungleichseitig. Schloß mit meist 2 schräg gestellten Hauptzähnen u. oft auch Nebenzähnen. Siphonen mittellang, getrennt. Mantel vorn weit geöffnet. Fuß zungenförmig. Schloßband außen. Die Schalen klaffen hinten wenig u. sind mit zarter abfälliger Haut bedeckt. Fossil im oberen Sekundär u. unteren Tertiär in bedeutender Zahl vertreten. Meeresbewohner, ausgenommen die Fam. Cyrenidae *Stol.*, lieben schlammigen Boden. Die schön gefärbten Arten kommen in den Handel (Handelsmuscheln). Hierher: Venus mercenaria *L.*, Geld-V., V. verrucosa *L.*, warzige V., V. reticulata *L.*, netzrippige R. u. v. a. Zu den Brackwasserarten zählt Cyrena ceylanica *Lamb.*, amerikanisch u. australisch. Zu den Süßwasserformen werden gerechnet: die Gatt. Pisidium c. *Pf.*, Erbsenmuscheln u. Cyclas Brug., Flußu. Herzmuschel, beide enthalten unsere kleinsten Fluß- u. Teichmuscheln. Auch gehört zu den V. die Fam. der Herzmuscheln, s. Herzmuschel. Farwick.

Venusschuh, ist Cypripedium Calceolus.

Venus vulgivaga, s. Aphrodite.

Venzone, Marktflecken am Tagliamento in der ital. Prov. Udine, Station der Oberitalienischen Bahn; Hauptkirche mit unterirdischen Gewölben, in denen die Leichname sich gegen Verwesung halten, Seidencultur; 3028 Ew. Dabei die Chiusa di V., ein Engpaß auf der Straße aus Kärnten nach dem Friaul.

Ver (lat.), Frühling, s. d.

Vera, Stadt in der span. Prov. Almeria (Andalusien), unweit der Mündung des Almanzora, mit kleinem Hafen, Thunfischerei u. 6017 Ew.

Vera, Augusto, ital. Philosoph der Hegelschen Schule, geb. 4. Mai 1813 zu Amelia in der italien. Prov. Perugia, machte 1827—1839 seine Studien in Rom, Bern, Genf, Paris u. London, war dann 14 Jahre lang Docent, bezw. Professor der Philosophie in verschiedenen französischen Städten (Mont-de-Marsan, Toulon, Lille, Limoges, Rouen, Straßburg u. Paris), wandte sich 1860 nach neunjährigem Aufenthalt in England wieder nach seinem Vaterlande, wirkte ein Jahr lang an der Universität zu Mailand u. wurde dann Professor der Philosophie in Neapel. Schriften: Probleme de la certitude, Par. 1845; Platonis, Aristotelis et Hegelii de medio termino doctrina, ebd. 1845; Introduction à la philosophie de Hegel, 2. A. ebd. 1864; L'Hégélianisme et la philosophie, ebd. 1861; Essais de philosophie hégélienne, ebd. 1864; Mélanges philosophiques, ebd. 1862; Cavour et l'église libre dans l'état libre, ital. 1871, franz. 1874, Par. und Neapel; Strauss, l'ancienne et la nouvelle foi (Kritik), ebd. 1873; Logique de Hegel (Übersetzung mit Einleitung und Commentar), 2. A. Par. 1874, 2 Bde.; Philosophie de la Nature de Hegel (wie vorstehend: Übersetz. ꝛc.), ebd. 1863—66, 3 Bde.; Philosophie de l'Esprit de Hegel (wie vorstehend), ebd. 1867—70, 2 Bde.; Philosophie de la Religion de Hegel (wie vorstehend), ebd. 1876 ff., 4 Bde.; Inquiry into speculative and experimental science, Lond. 1856; History of religion and of the christian church by Bretschneider, Lond. 1857 (Übers. mit Einl.); Introduction to speculative logic and philosophy, Saint Louis 1875; La pena di morte (gegen die Abschaffung), Neapel 1863; Amore e filosofia, Mail. 1861; Due Frammenti, Neap. 1863; Lezioni sulla filosofia della storia, racolte e pubblicate da Raffaele Mariano, Flor. 1859; Prolusioni alla storia della filosofia e alla filosofia della storia, Neapel 1863; Problema dell assoluto, ebd. 1872 bis 1879, 3 Thle. Außerdem eine große Anzahl von Abhandlungen in Fachzeitschriften. Vgl. Rosenkranz, Hegels Naturphilosophie u. die Bearbeitung derselben durch A. V., Berl. 1868. Schroot.

Vera Cruz, 1) Staat der amerikan. Föderativrepublik Mejico zwischen dem Golf von Mejico, u. den Staaten Tamaulipas, S. Luis Potosi, Tlascala, La Puebla, Oajaca, Chiapas u. Tabasco, 67,920 □km (1233,5 □M) mit 504,950 Ew., überwiegend Indianer und Mestizen; besteht zum großen Theil aus einer brennend heißen Sandsteppe längs der Küste u. dem östlichen Abfall des Anahuac gegen diese Ebene, zum kleinen Theile aus dem Tafellande des Anahuac selbst mit dem Pic von Orizaba (Citlaltepetl, 5450 m). V. C. umfaßt daher auch alle Klimate vom tropischen bis zum ewigen Schnee; es ist in den gebirgigen Gegenden sehr gesund, desto ungesunder in der heißen u. feuchten Küstengegend. Gewässer: zahlreiche kleine Küstenflüsse (worunter der Tampico, Garzes, Rio de Tuspan, Rio de Tecolutla, Actopan, Chuchalaca, Xamapa, Aquivilco u. Rio de Guazacualco die bedeutendsten), viele Lagunen mit Salz- od. Süßwasser an der hafenarmen u. durch Sandbänke gefährlichen Küste. Die Hauptproducte der Küstenebene sind: Cacao, Tabak, Zuckerrohr u. Baumwolle. Die Industrie ist nicht von Belang, bedeutend dagegen der Handel bes. seit dem Bau von Eisenbahnen nach dem Innern. 2) V. C. Nuova, befestigte Hauptstadt darin, am Mejicanischen Meerbusen, von Dünen umgeben; ungesund gelegen, durch Eisenbahnen mit Mejico u. Jalapa verbunden u. mit regelmäßigen Dampfverbindungen mit Europa u. verschiedenen amerikan. Häfen, regelmäßig gebaut, mit geraden Straßen u. meist niedrigen Häusern, offene Rhede, Handel, dessen Werth in der Einfuhr etwa 15 in der Ausfuhr etwa 17 Mill. Doll. erreicht; etwa 10,000 Ew. V. C. liegt an der Stelle, wo Cortez 1519 landete, doch wurde die Stadt V. C. erst 1580 vom Vicekönig Monterey erbaut. In dem Fort S. Juan de Ulloa hielt sich der Spanier Rodil vom Beginn der Revolution bis zum 19. Nov. 1825. 1832 hier Militärrevolution, welche Santa Anna zum Präsidenten erhob. 1838 wurde der Hafen erst von einigen französischen Schiffen blockirt, dann von dem Admiral Baudin das Fort de Ulloa beschossen u. besetzt, die Stadt V. C. auch angegriffen, der Krieg aber durch den Vertrag von V. C. 9. März 1839 beendet. Im Kriege mit den Verein. Staaten von Nordamerika wurde V. C. vom General Scott seit 11. März 1847 belagert, dem es sich 29. durch Capitulation ergab. Während der Franz.-span. Expedition 1862—67 bildete V. C. einen wichtigen strategischen Stützpunkt der Verbündeten. Schroot.

Veranda (ital.), 1) jeder Vorbau, s. d.; 2) ein eingerückter, vorn offener Bau, an Landhäusern, um darin an heißen Sommertagen einen kühlen Sitz im Freien zu haben, überhaupt um die freie Luft genießen zu können u. doch bedeckt zu sein; sie sind meist auf Säulen oder Pilastern ruhend oft mit Schlingpflanzen bedeckt u. Wandgemälden verziert.

Veränderliche Größen (Math.), s. Function.

Veränderliche Sterne, Fixsterne, deren Licht od. scheinbare Größe bestimmten periodischen Abwechselungen unterworfen ist. Argelander hat in einer Tafel die 27 vorzüglichsten der bisher beobachteten V.n S. nebst Bemerkungen gegeben. Außer diesen 27 gibt es aber fast noch eben so viele Sterne, bei denen man eine Veränderlichkeit vermuthet, indem sie von verschiedenen Beobachtern mit verschiedenen Größen angeführt werden. Die V.n S. scheinen darin überein zu kommen, daß ihr Licht ungleich geschwinder zu- als abnimmt, daß ihre kleinste Lichtphase viel länger dauert, als ihre größte, u. daß die angegebenen Perioden, sowie auch die Helligkeit der einzelnen Phasen manchen Unregelmäßigkeiten unterworfen sind, von welchen man jetzt noch nicht den Grund kennt. Die Ursache des wunderbaren Lichtwechsels ist noch nicht bekannt.

Veranschlagen heißt die Ermittelung sämmtlicher zu einem Bauwerke gehörende Arbeiten und Baumaterialen, sowie die Berechnung der voraussichtlichen Geldkosten, welche für die Baustoffe und deren Anfuhr u. Bearbeitung erforderlich sind. Der Veranschlagung müssen genaue Zeichnungen zu Grunde liegen, so daß die beabsichtigte Art der Bauausführung sowol durch Maß und Zahl der Stoffe, als auch durch klaren Wortlaut sicher bis ins kleinste Detail festgestellt u. beschrieben werden kann. Zum V. gehört klare Vorstellungsgabe, Geduld, Ruhe u. praktische Erfahrung. Literatur: Hülfsbuch zur Anfertigung von Bauanschlägen von J. Manger u. R. Neumann, 4. A. Berlin 1879; Handbuch zur Beurtheilung u. Anfertigung von Bauanschlägen von

C. Schwatlo, 5. A. Halle 1871; Jahrbuch der Baupreise Berlins, 3. Jahrgang, Lpz. 1879. Köhne.

Veranschlagung, s. Anschlag 5).

Verantwortlichkeit, überhaupt die civilrechtliche Verbindlichkeit für Rechtsverletzungen u. Schäden einzustehen, welche entweder durch eigene Handlungen od. durch Handlungen von Personen, die man zu vertreten hat, herbeigeführt worden sind. Im engern Sinne spricht man von Verantwortlichkeit bei der Verhaftlichkeit von solchen Personen, welche fremde Geschäfte führen. Die V. besteht alsdann darin, daß der Beauftragte verhaftet ist den übernommenen Auftrag genau u. sorgfältig mit Rücksicht auf die ihm ertheilten Anweisungen zu erfüllen u. überhaupt so zu handeln, wie es der Natur des aufgetragenen Geschäftes u. dem Vortheil od. dem muthmaßlichen Willen des Auftraggebers am besten entspricht. In einem ganz besondern Sinne gilt V. besonders bei der Haftpflicht der in öffentlichen Stellungen befindlichen Personen, mit deren Geschäftsführung die Garantie der Gesetzlichkeit verbunden ist. Hinsichtlich der V. des Staatsoberhauptes macht die Regierungsform einen großen Unterschied. In Staaten mit republikanischer Verfassung besteht unbeschränkt der Grundsatz, daß auch die Häupter u. Mitglieder der Regierung verantwortlich seien, in Civilsachen persönlich, wegen gemeiner Verbrechen nach dem regelmäßigen Proceßverfahren vor den gewöhnlichen Gerichten belangt werden können. Bezüglich der amtlichen Stellung u. amtlichen Pflicht, so wie getroffener Regierungsmaßregeln selbst in republikanischen Staaten aber ist die V. der Beurtheilung durch die ordentlichen Gerichte enthoben u. haben die Regierungsmitglieder entweder nur den Repräsentantenversammlungen, od. bes. constituirten politischen Gerichtshöfen (Staatsgerichtshof), Rede zu stehen. In den monarchischen Staaten dagegen gilt zunächst in strafrechtlicher Beziehung der Grundsatz, daß der Souverän wegen von ihm verübter Verbrechen nicht vor die Gerichte gezogen werden kann. Ebenso besteht hier die Unverantwortlichkeit des Staatsoberhauptes für alle Regierungsangelegenheiten in der Weise, daß, wenn er auch nach dem von ihm geleisteten Verfassungs- u. Krönungseide verpflichtet ist die Verfassung u. die Gesetze zu achten, diese Pflicht ihn doch nur als ein moralisches Gebot trifft. In der constitutionellen Monarchie ist dieser Grundsatz noch dadurch beschränkt worden, daß alsdann die obersten Räthe u. Minister verantwortlich gemacht werden können, mittels deren die Verletzungen der Verfassung in das Werk gesetzt wurden; vgl. Minister. Auf dem Gebiete des Privatrechts aber erkennt auch die Monarchie den Grundsatz unbeschränkter V. in der Weise an, daß das Staatsoberhaupt wegen sich zu Schulden gebrachter Rechtsverletzungen mit seinem Privatvermögen gerade so wie ein Privatmann zu haften hat. Nur persönliche Executionsmittel sind auch hier ausgeschlossen. Die V. der Staatsbeamten wird zunächst durch die Stellung und den Kreis der Pflichten bestimmt, welcher ihnen mit ihren Amtsbefugnissen übertragen ist. Bei seiner Verpflichtung sorgsamster u. getreuester Ausübung seiner Dienstfunctionen ist der Beamte aber auch nicht zu unbedingtem, wol aber zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet, u. hierin beruht seine staatsrechtliche V. Der Beamte hat hiernach einerseits die Pflicht die Verfassung nicht zu verletzen u. sich auch nicht von Andern, namentlich nicht von den ihm Vorgesetzten, zur Verletzung u. zum Umsturz der Verfassung gebrauchen zu lassen; er hat daher sowol bei Erlassung, als bei der Ausführung von Befehlen die Verfassungsmäßigkeit derselben immer nöthigenfalls zu prüfen u. unterstellt sich, wenn sie der Verfassung widersprechen, auch durch bloße Vollziehung eigener Verantwortung. Um die mögliche Collision dieser Pflicht u. der des Gehorsams gegen die Befehle seiner Vorgesetzten mit einander möglichst zu verhüten, haben neuere Verfassungs- u. Dienstgesetze wenigstens hinsichtlich der Verwaltung od. Administration im engern Sinne den Grundsatz aufgestellt, daß in gehöriger Form erlassene Befehle vorgesetzter Behörden den gehorchenden Subalternen von der V. befreien u. nur den Befehlenden verantwortlich machen. Ausgeschlossen sind hierbei dagegen überall die Verfügungen, welche die Leitung u. Entscheidung von eigentlichen Rechtssachen betreffen, hinsichtlich deren der Richter vermöge des Verbotes jeder Cabinetsjustiz nur an die strenge Beobachtung des vorgeschriebenen Proceßganges u. der bestehenden Justizgesetze gebunden ist. Auch ist im Zweifel der Wegfall der V. doch nur auf die politische und strafrechtliche V. wegen einer einfachen Verfassungsverletzung, nicht aber auch auf die criminelle V. wegen eines gemeinen Verbrechens od. auf die Privatansprüche des Verletzten zu beziehen. Die letzteren können bei vorkommenden Rechtsverletzungen sowol den Privatpersonen, als dem Staat gegenüber, z. B. wegen unterschlagener öffentlicher Gelder, begründet werden. Die V. des Staates selbst aus den Handlungen seiner Beamten dritten Personen gegenüber betreffend, so kommen bei rein privatrechtlichen Geschäften, welche der Beamte für den Staat mit dritten Personen abgeschlossen hat, die privatrechtlichen Grundsätze über die Haftungsverbindlichkeit des Geschäftsherrn aus den Handlungen seines Bevollmächtigten zur Anwendung. Wo dagegen die staatsrechtliche Stellung der Beamten zu den Unterthanen als solchen, d. h. die Ausübung der den Beamten übertragenen Amtsgewalt, welcher der Einzelne sich zu fügen, und die öffentliche Glaubwürdigkeit, welcher er zu vertrauen verpflichtet war, in Betracht kommt, da muß der Staat aus staatsrechtlichen Gründen für die Handlungen u. pflichtwidrigen Unterlassungen seiner Beamten eintreten u. den von seinen Beamten absichtlich od. fahrlässiger Weise mit Verletzung einer amtlichen Pflicht angerichteten Schaden ersetzen. Diese Verpflichtung tritt auch der Regel nach sofort, ohne vorherige Ausklagung des betreffenden Beamten ein, insofern nicht das Landesgesetz ein Anderes bestimmt. Eine Ausnahme machen hiervon nur die durch Entscheidungen der Richter als solche in streitigen Rechtssachen zugefügten widerrechtlichen Verletzungen, theils weil hierbei dem Verletzten ordentliche u. außerordentliche Rechtsmittel dagegen zu Gebote stehen, theils weil hier die Haftungspflicht des Fiscus durch die nothwendige Unabhängigkeit des richterlichen Amtes ausgeschlossen wird. Dagegen hat es da bei der Regel zu verbleiben, wo der Richter nicht als solcher sondern als Diener der Administration od. der öffentlichen Glaubwürdigkeit in Betracht kommt, wie z. B. bei dem öffentlichen Depositen-, dem Pfand- u.

Hypothekenwesen. Manche Landesgesetze schränken jedoch die V. des Staates in der Weise ein, daß die vorgesetzte Behörde die Widerrechtlichkeit der Handlung des Beamten vorerst anerkannt, od. daß der Verletzte wenigstens erst bei dem Vorgesetzten vergebens um Remedur nachgesucht haben muß. Die V. der Volksvertreter kommt in einer doppelten Beziehung, einmal gegenüber den Wählern, u. sodann gegenüber dem Staat od. Privatpersonen insofern in Betracht, als es sich um Äußerungen eines Volksvertreters handelt, bes. um solche, welche unter den Begriff eines Verbrechens fallen, z. B. wegen Hochverraths, Majestätsbeleidigung, Injurie ꝛc. In der ersten Beziehung erkennen alle neueren Verfassungen die völlige Unabhängigkeit der Deputirten von ihren Wählern u. die gänzliche Unzulässigkeit der Ertheilung u. Annahme von Instructionen als Grundsatz an. In der zweiten Richtung sind zwar Volksvertreter hinsichtlich ihrer Meinungsäußerung u. Beschlußfassung in ihrer Sphäre durchaus frei u. unabhängig von der Regierung u. daher insoweit weder nach Oben, noch nach Unten rechtlich verantwortlich; dagegen läßt sich ohne besondere positivrechtliche Bestimmung nicht annehmen, daß sich die Freiheit dieser Meinungsäußerung auch soweit erstreckt, daß sie die V. für wirklich verbrecherische Äußerungen aufhebe. Indem man aus dem Wesen der constitutionellen Verfassungen eine solche Unverantwortlichkeit ableiten zu sollen glaubte, haben in der That einzelne Verfassungsurkunden alle in der Kammer gethanen Äußerungen ohne Unterschied der gerichtlichen Verfolgung entzogen u. sie nur der Disciplin der Kammer selbst unterworfen; andere dagegen machen Ausnahmen u. lassen Kammermitglieder wegen Äußerungen, die ein besonderes Verbrechen od. eine persönliche Beleidigung enthalten, auch vor dem ordentlichen Richter belangen, wozu noch nach einzelnen Bestimmungen der Beschluß der Kammer eingeholt werden muß. Lagai.*

Verard, Antoine, einer der ersten Buchdrucker u. Buchhändler Frankreichs, dem an Bedeutung nur Geoffroy de Marnef an die Seite gestellt werden kann; er gründete 1480 in Paris eine Buchdruckerei, aus welcher bis 1500 bedeutende, vorzüglich mit vielen Holzschnitten verzierte Werke hervorgingen. Seine schönsten Drucke sind Geschichtswerke, Chroniken, Volksbücher u. Romane, z. B. Gyron le courtoys, o. J.; Les prophecies de Merlin, 1498; La mer des histoires, o. J.; Chroniques di France, 1493.

Veratrin, $C_{32}H_{52}N_2O_8$, findet sich im Sabadillsamen (Veratrum Sabadilla) an Veratrumsäure gebunden, u. neben Jervin in der weißen Nießwurz (Veratrum album); bildet entweder ein weißes Pulver od. an der Luft verwitternde Prismen. Löslich in Alkohol u. Äther, kaum in Wasser. Bewirkt in Spuren in die Nase gebracht heftiges Nießen, innerlich genommen wirkt es als starkes Gift. Broglie.

Veratrum *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Liliaceae-Melanthioideae, große kräftige Pflanzen mit eiförmigen Blättern u. endständigen zusammengesetzten Blüthenrispen; Blüthenhülle 6-theilig, 6 Staubblätter; Frucht 3-fächrig, an den Scheidewänden aufspringend; Fächer vielsamig. Arten: V. album *L.* (Weißer Germer), auf den Hochgebirgen u. Hochebenen Mitteleuropas, mit 1 m hohem, von Blattscheiden bedecktem, oben zottig behaartem Stengel, ovalen unteren, länglich-lanzettförmigen oberen, gefaltet gerippten Blättern, gelblichweißen, grüngeaderten, zahlreichen Blüthen. Eine durch innen hellgrüne Blüthen ausgezeichnete Varietät ist V. Lobelianum *Bernh.*, ebendaselbst. Beide liefern die weiße Nießwurz. V. officinale *Schlchtd.* (Sabadilla off. *Br.*), auf den mejikanischen Cordilleren, mit etwa 2 m hohem, aus einer festen schaligen Zwiebel kommendem Stengel, wurzelständigen, schmalen, linienförmigen, ½—1 m langen Blättern, in einfacher Traube stehenden, gelblichen Blüthen, Mutterpflanze des Sabadillsamens, woraus Veratrin u. Veratrinsäure dargestellt wird. V. nigrum *L.*, mit dunkelrothen, rispenständigen Blüthen, auf südlichen Alpen, in Gärten Zierpflanze; die gelbliche Wurzel dürfte ähnliche Eigenschaften haben, wie die von V. album. V. luteum *L.* (Helonias lutea *Sims.*), in Nordamerika auf feuchten Wiesen, mit fleischiger, bitterer, Speichelfluß u. Ekel erregender Wurzel (Starwort) wird gegen Würmer angewendet Engler.

Veräußerung (lat. Alienatio), 1) im weitesten Sinne jede positive od. negative Handlung, wodurch man ein Recht aufgibt, so daß z. B. auch ein Verzicht darunter fällt; 2) im engeren Sinne die freiwillige Übertragung eines Rechtes auf einen Andern. Den Hauptfall bildet der Verkauf des Eigenthumsrechts an einer Sache, beziehungsweise der Sache selbst. Wird ein Recht ganz in derselben Form auf einen Andern übertragen, in welcher es bisher dem Veräußernden selbst zustand, so heißt dies Alienatio translativa; dagegen wenn das Recht, dessen man sich entäußert, bei dem Erwerber in einer ganz andern Natur od. Form erscheint, als vor der V., Al. constitutiva, wie z. B. bei der Einräumung einer Servitut oder eines Pfandrechts. Die V. kommt sowol bei Sachenrechten, als bei Forderungen (s. Cession) vor. Eine giltige V. setzt zunächst A) das Vorhandensein einer V-sbefugniß voraus. B) Ein der V. fähiges Object. In wie weit ein Recht der V. fähig sei, ist nach der Natur der einzelnen Rechte sehr verschieden. Manche höchstpersönliche Rechte (Jura personalissima), z. B. das Heimathsrecht, lassen eine Trennung von der Person, welcher sie ursprünglich erwachsen sind, gar nicht zu u. können deshalb auch nicht vergrößert werden; andere lassen nur eine V. des Rechtes der Ausübung (Exercitium), nicht des Rechtes selbst zu, z. B. der Ususfructus (s. d.). Dagegen sind die reinen Vermögensrechte der Regel nach unbeschränkt veräußerlich. Ausnahmen werden durch die mannigfachen V-sverbote gebildet. a) Gesetzliche V-sverbote bestehen gemeinrechtlich aa) hinsichtlich der Res litigiosae, d. h. der in einem Processe befangenen Sachen; bb) für den Ehemann hinsichtlich der ihm zur Dos überlassenen Grundstücke der Ehefrau, insofern sie ihn nicht Venditionis gratia taxirt übergeben wurden (s. u. Dos); cc) für Vormünder u. Curatoren hinsichtlich der Güter ihrer Pflegebefohlenen, welche sie, mit Ausnahme von unbedeutenden, unbrauchbaren u. der Aufbewahrung nicht fähigen Gegenständen, von Früchten u. den jährlichen nicht über zwei Jahre rückständigen Gefällen, nur nach Ertheilung eines vormundschaftlichen Decretes, welches ein dringendes Bedürfniß der V. voraussetzt, veräußern dürfen; dd) nach älteren deutschen Ge-

setzen in Betreff von Früchten auf dem Halme. Neuerdings haben sich die wenigstens zeitweise gesetzlichen V-sverbote aus polizeilichen, finanziellen und Staatsrücksichten vermehrt, z. B Getreide-, Pferdeausfuhrverbote u. dgl. Ein gesetzliches V-sverbot machte eine dennoch vorgenommene V. zu einer nichtigen. Dasselbe gilt b) bei den richterlichen V-sverboten. Ein solches kann entweder darauf beruhen, daß dem Veräußernden vermöge richterlichen Decrets überhaupt alle u. jede Disposition über sein Vermögen entzogen ist, z. B. einem Verschwender od. Cridar; od. daß sich das V-sverbot nur auf einzelne Gegenstände zur Sicherheit einzelner Gläubiger erstreckt, z. B. bei dem Arrest. c) Ein V-sverbot aus letztwilliger Verfügung wird, wenn Niemand ein rechtliches Interesse daran hat, rechtlich als bedeutungslos erachtet. Eine Nichtigkeit der V. tritt jedoch ein, wenn der Testator zum Vortheil einer bestimmten Person seine eigene Sache zu veräußern verboten hat, indem solchenfalls das V-sverbot zugleich die Anordnung eines Vermächtnisses enthält. d) Bei dem vertragsmäßigen V-sverbot (Pactum de non alienando) wird zur Wirksamkeit desselben ebenfalls vorausgesetzt, daß der, mit welchem der Eigenthümer einen solchen Vertrag eingegangen, ein rechtliches Interesse daran habe. Ist ein solches vorhanden, so hat doch die Uebertretung des V-sverbotes immer nur einen Entschädigungsanspruch des verletzten Contrahenten zur Folge. Dies ist selbst dann nicht anders, wenn wegen der aus dem Pactum de non alienando entspringenden Rechte an dem Gegenstande, dessen V. untersagt ist, ein Pfandrecht bestellt wurde; nur kann in diesem Falle unter den gewöhnlichen Voraussetzungen auch gegen den dritten Besitzer der Sache von der hypothekarischen Klage Gebrauch gemacht werden. In der Regel hängt die V. von dem freien Willen des Eigenthümers ab. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen die V. erzwungen werden kann, z. B. in Folge der Provocation eines Miteigenthümers auf Theilung einer gemeinschaftlichen Sache, bei der Expropriation (s. d.) ꝛc. Über die Veräußerlichkeit der Domanen (s. d.). Bezold.

Verbal (v. lat. Verbaliter), wörtlich, buchstäblich, von Wort zu Wort. Verbaldefinition, Worterklärung, Desinition.

Verbalinjurie, eine durch Schimpfworte begangene Ehrenverletzung im Gegensatz der Real- u. Idealinjurie; vgl. Injurie.

Verballhornen, s. Ballhorn 1).

Verbalnote, im diplomatischen Verkehr eine von der Regierung an ihren Gesandten gerichtete Note, welche als confidentieller Meinungsaustausch an das betreffende Cabinet dort nur vorzulesen ist.

Verband, in der Chirurgie die Anwendung von mechanischen Mitteln, welche zur Heilung oder wenigstens zur Besserung von zumeist äußerlichen Krankheiten u. Körperfehlern, so wie zur Application von äußeren Arzneimitteln benutzt werden. Sie wirken in Berührung mit der äußeren Fläche der Körpertheile entweder durch ihre physikalischen Eigenschaften, als wie Druck, Zug, Deckung, Ruhigstellung, Temperatur ꝛc., oder auch durch ihnen beigefügte Arzneistoffe auf den Organismus ein. Die Lehre von der Anlegung der Verbände bildet einen besonderen Zweig der Chirurgie. Man theilt sie ein in eine allgemeine u. eine specielle. Jene beschäftigt sich mit den allgemeinen Principien, die bei Anlegung und Construction eines V-es zu beobachten sind, und erörtert die verschiedenen Zwecke und Einwirkungen, welche der V. erfüllen soll. Dann beschreibt sie die verschiedenen Materialien u. die Formen, in welchen sie angewendet werden, so die Charpie mit den einzelnen aus ihr gefertigten V-stücken, die Pflaster, Salben, Schwämme, Compressen, Schienen Strohladen, Binden, Schlingen, Tücher, die zugesetzten Arzneimittel ꝛc. Die specielle V-lehre hat die Aufgabe, die in den besonderen Krankheitsformen der einzelnen Körpertheile erforderlichen und passenden Verbände anzugeben und zu beschreiben. Die Geschichte der V-lehre ist uralt, und besitzen wir noch Verbände von Hippokrates, Galen, Oribasius u. A. Seit dem Herrschen der französischen Chirurgie im 17. u. 18. Jahrh bediente man sich fast bis auf die neueste Zeit sehr complicirter Verbände; die neuere Chirurgie beschränkt sich aber auf ein einfacheres Verfahren u. eine weit geringere Zahl von Verbänden. So haben die mannigfachen, mehr od. weniger complicirten Verbände bei Knochenbrüchen u. manchen Gelenkaffectionen fast durchweg dem Gips-V. (s. d.) Platz gemacht. Bei sonstigen Verletzungen sowie nach operativen Eingriffen wendet die Mehrzahl der heutigen Chirurgen die durch ihre bedeutenden Erfolge ausgezeichnete Listersche V-methode an (s. Listerscher V.). Blumberg.

Verbannen, eine Person aus einem bestimmten Orte, Gerichtsbezirke, Lande ausweisen u. zwar entweder unter Anweisung eines bestimmten Aufenthaltsortes od. Überlassung der Wahl. Vgl. desfalls die Art. Ausweisung, Deportation, Exil, Ostracismus.

Verbas, so v. w. Vrbas.

Verbascum *L.* (Wollkraut, Königskerze), Pflanzengatt. aus der Fam Scrophulariaceae (V. 1). Meist 2-jährige, selten mehrjährige Kräuter, mit endständiger Traube od. aus Trugdöldchen zusammengesetzter Blüthenähre, Blüthen mit fünfspaltigem Kelche, radförmiger Blumenkrone mit ungleich-fünftheiligem Saume, fünf Staubblättern, von denen 3 wollig behaart sind u. mit zweifächeriger, vielsamiger, zweiklappiger Kapsel. Arten zahlreich. Wichtig: 1) V. phoeniceum *L.*, mit violetten in Trauben stehenden Blüthen, auf sonnigen Hügeln zerstreut. 2) V. Blattaria *L.*, mit gelben in Trauben stehenden Blüthen, an Grabenrändern u. Dorfzäunen. Bei den übrigen Arten stehen die Blüthen in Trugdöldchen. 3) V. Lychnitis *L.*, mit unterseits filzigen Blättern; Staubfäden der mittelgroßen, hellgelben Blüthen weißwollig. 4) V. nigrum *L.*, mit länglich-eiförmigen Blättern; Staubfäden purpurnwollig. 5) V. Thapsus *L.*, mit oberseits u. unterseits wollig-filzigen Blättern und großen hellgelben Blüthen, in welchen die beiden längeren Staubfäden 4mal so lang als ihre Staubbeutel sind. 6) V. thapsiforme *Schrad.*, dem vorigen sehr ähnlich u. nur dadurch verschieden, daß die Staubfäden 1½—2 mal so lang als die Staubbeutel sind. 7) V. phlomoides *L.* ist nur durch weniger tief herablaufende Blätter verschieden Die Blüthen dieser an Waldrändern u. Wegen sehr verbreiteten Pflanzen, namentlich von 5, sind schleimig u officinell. Zwischen den einzelnen Arten entstehen sehr oft Bastarde. Engler.

Verbauen, Grubenbaue vor dem Zusammenbrechen schützen.

Verbena *L.*, Pflanzengattung aus der Fam. Verbenaceae (XIV. 2), mit fünfzähnigem Kelche, tellerförmiger, fast zweilippiger, fünflappiger Blumenkrone u. in vier Klausen gespaltener Frucht. Arten: V. officinalis *L.* (Eisenkraut, Eisenhart), mit blaßrothen, ährenständigen Blüthen, sonst officinell, häufig an Wegen, Rändern. V. chamaedrifolia *Juss.*, in Südamerika, bei uns Zierpflanze mit scharlachrothen, lilafarbenen oder weißen Blüthen. Ebenso ist die aus dem östlichen Nordamerika stammende V. Aubletia *L.* eine in vielen Varietäten cultivirte Zierpflanze. Engler.

Verbenacëae (Verbenaceen) Fam. aus der Ordn. der Labiatiflorae, Kräuter od. Sträucher, selten hohe Bäume, mit meist 4kantigen Stengeln u. Ästen, gegenständigen, selten abwechselnden, zuweilen quirligen Blättern; dieselben sind bald einfach, ganzrandig od. eingeschnitten, bald zusammengesetzt fingerförmig od. unpaarig gefiedert; Blüthen meist unregelmäßig, in Ähren, Köpfchen, Trauben oder Trugdolden, selten einzeln, mit freiem, bleibendem, röhrigem, gezähntem oder getheiltem Kelche, röhriger, 4—5spaltiger, oft zweilippiger Blumenkrone und selten 5, meist 4 didynamischen Staubblättern, Fruchtknoten frei, durch falsche Scheidewände 4fächrig; Frucht in 2 oder 4 Klausen zerfallend, an deren Spitze der Griffel eingefügt ist, beerenartig oder steinfruchtartig; Samen ohne Eiweiß. Die Familie ist vorzugsweise in den Tropen entwickelt. Gattungen: Lippia, Priva, Verbena, Lantana, Tamonea, Vitex, Premna, Tectona, Volkameria, Clerodendron, Duranta, Callicarpa u. a. Engler.

Verberie, Stadt im Arr. Senlis des franz. Dep. Oise, an der Oise, Station der Franz. Nordbahn; alte Kirche (aus dem 12. u. 14. Jahr.), Fabrikation von Alaun, Vitriol, Bürsten u. Zucker; 1287 Ew.

Verbi causa (lat.), zum Beispiel.

Verbi divini minister (lat.), Diener des göttlichen Wortes, Geistlicher.

Verbindung vgl. Association, Universität, Concursus ad delictum, Complot; chemische V-en, s. Chemie, S. 698.

Verblasen, (Hüttenw.), durch Schmelzen vor dem Gebläse eines Herd- oder Schachtofens Gewinnen od. Reinigen; z. B. Rückstände auf Silber verblasen, das Silber daraus durch obige Schmelzprocesse gewinnen.

Verbleien, 1) Verhüttung gewisser, silberhaltiger Kupfererze unter Bleizusatz zur Gewinnung des Silbers (s. d. u. Saigern); 2) mit Blei überziehen, wird meist mit Eisen, seltener mit Kupfer od. Messing vorgenommen. Auf galvanischem Wege mit od. ohne eine galvanische Batterie erhält man nur einen sehr dünnen Überzug. Das Verfahren, welches keine technische Bedeutung besitzt, besteht darin, daß man ganz reines Kupfer- od. Messingblech in eine heiße Lösung von Bleioxyd in Ätzkali-Lauge taucht u. es dabei mit einem Stück Zinn berührt; es bildet sich auf dem Blech eine Bleischicht, während sich zinnsaures Alkali löst. Auf mechanischem Wege erhält man viel dickere Ueberzüge. Es geschieht, indem man das gereinigte und erwärmte Eisen in geschmolzenes Blei taucht, welches am besten mit einer Schicht von Chlorzink bedeckt ist, od. indem man auf das reine heiße Eisen flüssiges Blei u. Salmiak od. Chlorzink aufbringt u. verreibt. Eisenblech u. Eisendraht werden mit Hartblei od. mit einer Mischung von 3 Theilen Blei und 1 Theil Zinn verbleit, indem man sie in Salzsäure, in welcher Zinkstücke liegen, abbeizt und sofort noch feucht vorsichtig in das geschmolzene Bleibad bringt. Das V. soll das Eisenblech geschmeidiger machen. Es dient, um Nägel, Schraubenbolzen ꝛc. beim Schiffbau, Dächern ꝛc. vor dem Rosten zu schützen, um Kessel, welche der Einwirkung verdünnter Säuren widerstehen, herzustellen, auch als Dachbedeckung hat man verbleites Eisenblech anzuwenden versucht. 3) So v. w Plombiren; 4) mit Fensterblei verglasen s. d. 3), Jungck.

Verbleien, das Anhaften von Bleitheilchen an den Seelenwänden gezogener Hinterladungsgeschütze, herrührend von dem Einschneiden der Züge in die mit Bleimänteln umgebenen Geschosse. Das V. übt einen schädlichen Einfluß auf die Trefffähigkeit aus u. muß daher durch sorgfältiges Reinigen der Rohre während des Schießens möglichst vermieden werden, wozu in neuerer Zeit die sogen. Wasserschüsse — mit Wasser gefüllte Kautschukbeutel aus dem Rohre abgeschossen — angewendet werden. Nach längerem Schießen wird es zuweilen auch nöthig, mittels eines besonderen Instrumentes, des sogen. Entbleiers, das anhaftende Blei aus den Rohren zu entfernen.

Verblutung, Tod durch übermäßigen Blutverlust. Die Blutmenge ist sehr verschieden, die zur V. führt, bei Einzelnen ist sie sehr gering, bei Anderen beträgt sie mehrere Pfunde. Die V. kann erfolgen durch äußere u. innere Blutergüsse. Die Zeichen eintretender V. sind Ohnmachten, Schwindel, Sausen in den Ohren, Schwäche, kleiner kaum fühlbarer Puls u. vor Allem auffallende Erblassung der Haut u. Schleimhäute. Die Behandlung besteht in Stillung der Blutung, in Horizontallage mit tiefliegendem Kopfe, um den Blutzufluß zum Gehirne zu erleichtern, späterhin in Darreichung von Eisen und Blutbildnern (stickstoffhaltige Kost). Kunze.

Verbodmen, verpfänden.

Verboeckhoven, 1) Josef Eugen, belg. Thiermaler der Gegenwart, geb. 8. Juni 1799 zu Warneton in Westflandern, lernte von seinem Vater, einem Bildhauer, Zeichnen u. Modelliren u. wurde zuerst 1821 durch seinen großen Viehmarkt von Gent bekannt, nachmals Präsident der städtischen Museen u. Kunstsammlungen in Brüssel. In seinem 1847 gegründeten Atelier bildete V viele tüchtige Künstler. Er gehört zu den fruchtbarsten Künstlern und führt auch die Radirnadel mit viel Geschick. Seine Zeichnung ist sicher und correct, sein Vortrag aber von peinlicher Glätte. 2) Louis, Bruder des Vor., geb. 1800, studirte in Gent u. bildete sich zu einem geachteten Marinemaler aus Regnet.

Verborgenfüßler, s. Rüsselkäfer.

Verbosität (v. Lat.), Wortreichthum, bes. in übelm Sinn Weitläuftigkeit, Wortschwall.

Verbot (Interdictum, Inhibitio), der Befehl zur Unterlassung einer Handlung, im Gegensatze von Gebot, als dem Befehl zur Vornahme einer solchen.

Verbotënus (lat.), bis auf das Wort, von Wort zu Wort.

Verbrauch, diejenige Anwendung od. Benutzung einer Sache, wodurch dieselbe erschöpft wird, vgl. Consumtion; Verbrauchsteuer, s. u. Steuer.

Verbrechen, im Allgemeinen jede widerrechtliche, mit Strafe bedrohte Handlung (Violatio legis poenalis), im engeren Sinne, eine Uebertretung des Strafgesetzes, durch welche der Verbrecher sich gegen die öffentliche Ordnung vergeht u. den von dem Staate gewährleisteten Rechtsfrieden bricht u. welche mit schwerer, öffentlicher Strafe bedroht ist. Das ältere Deutsche Recht unterschied zwischen Ungerichten (peinliche Fälle), d. i. Missethaten, bei denen die Strafe an den Leib, an Hals u. Hand od. doch wenigstens an Haut u. Haar ging; u. solche V., welche nur Bußen nach sich zogen (bürgerliche Fälle); die Bestrafung der ersteren war den hohen, die der letzteren den niederen Gerichten unter verschiedenen Benennungen (Wrogen, Brüche, Centfälle ꝛc.) und mit allmählich sehr unsicheren Grenzbestimmungen zugewiesen. Die neueren Strafproceßordnungen unterschieden meist nach einer, zunächst dem Französischen Rechte entnommenen u. dort auf der Höhe u. Qualität der angedrohten Strafen u. Strafarten u. der damit zusammenhängenden Competenz der Assisenhöfe, der Zuchtpolizeigerichte u. der Friedensrichter beruhenden Dreitheilung zwischen V. im engeren Sinne (Crimes), Vergehen (Délits) u. Übertretungen (Contraventions), ohne daß sich jedoch über die Grenzen dieser Abstufung gleichmäßige Grundsätze ausgebildet hatten, s. u. Criminalgericht. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch folgte demselben Beispiele. Dasselbe bestimmt (§ 1): Eine mit dem Tode, mit Zuchthaus od. mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedrohte Handlung ist ein V. Ein mit Festungshaft bis zu 5 Jahren, mit Gefängniß od. mit Geldstrafe von mehr als 150 M bedrohte Handlung ist ein Vergehen. Ein mit Haft od. mit Geldstrafe bis zu 150 M bedrohte Handlung ist eine Uebertretung. Im Allgemeinen ist hiernach durch die neue Reichsjustizgebung von 1877 auch die Zuständigkeit der Strafgerichte normirt. Abgesehen nämlich von den Fällen des Hoch- u. Landesverraths gegen Kaiser u. Reich, welche vom Gerichtsverfassungsgesetze (§ 136) unbedingt dem Reichsgerichte zugewiesen werden, entscheidet jene Dreitheilung der strafbaren Handlungen zugleich die Zuständigkeit zu ihrer Aburtheilung, so daß über V. die Schwurgerichte, über Vergehen die (landgerichtlichen) Strafkammern, über Übertretungen die Schöffengerichte abzuurtheilen haben. Dies jedoch nur die Regel im Allgemeinen, im Einzelnen ist die Regel durch Specialbestimmungen durchbrochen, welche die Zuständigkeitsfrage theilweise zu einer ziemlich complicirten gestalten. So ist z. B. (§ 80) bestimmt: Die Schwurgerichte sind zuständig für die V., welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern gehören. Letztere sind nämlich (§ 73) für zuständig erklärt, für diejenigen V., welche mit Zuchthaus von höchstens 5 Jahren bedroht sind, sodann für die V. der Personen, welche zur Zeit der That das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dann endlich für gewisse, minder strafbare Fälle der V. der Unzucht, des Diebstahls, der Hehlerei u. des Betrugs. Die Strafkammern der Landgerichte sind, abgesehen von den obenerwähnten zur Entlastung der Schwurgerichte ihnen überwiesenen V. ausschließlich zuständig für alle Zuwiderhandlungen, auch die Übertretungen gegen gewisse Reichsgesetze (§ 74), während die Vergehen ihnen nur insoferne zugewiesen sind, als dieselben nicht zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehören. Die Schöffengerichte aber sind (§ 27) zuständig für alle Uebertretungen, sodann für diejenigen Vergehen, welche nur mit Gefängniß von höchstens 3 Monaten od. Geldstrafe von höchstens 600 M bedroht sind, ferner für die nur auf Antrag zu verfolgenden Beleidigungen u. Körperverletzungen, wenn die Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht, endlich für gewisse minder strafbare Fälle des Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs, der Sachbeschädigung, der Begünstigung u. Hehlerei. Was die weiteren Eintheilungen betrifft, so kannte das frühere Strafrecht u. dessen Theorie deren eine ganze Reihe, dieselben sind aber gegenwärtig, bes. auch durch das neue Reichsstrafrecht, zumeist gänzlich veraltet. Hervorzuheben ist noch die Eintheilung in Politische u. Gemeine (in diesem Sinne) V., s. u. Politische Vergehen; in allgemeine, gemeine (in diesem Sinne) u. besondere, zu welch' letzteren die sogen. Standesverbrechen, nämlich die V. im Amte gehören; in öffentliche (in diesem Sinne) u. Privatdelicte, welch' letztere h. z. T. diejenigen Delikte sind, welche nur auf Antrag verfolgt werden; in Begehungs- u. Unterlassungs-V., je nachdem die Rechtsverletzung in einem positiven Handeln oder einer Unterlassung besteht; in dolose u. culpose V., je nachdem die gesetzwidrige Handlung beabsichtigt od. nicht beabsichtigt, entweder aus dem Willen u. Vorsatze des Handelnden od. aus bloßem Versehen hervorgegangen war, also auf Nachlässigkeit u. Leichtsinn beruhte; in einfache u. qualificirte od. gesetzlich ausgezeichnete V., von denen die letzteren diejenigen V-sfälle begreifen, bei welchen wegen besonderer concurrirender Umstände die Strafe durch das Gesetz höher od. niedriger bemessen worden ist, als wenn diese Umstände das V. nicht begleitet haben; in gleichartige u. verschiedenartige V., je nachdem die V. unter einen und denselben gesetzlich festgestellten Gattungsbegriff gebracht werden können od. nicht. Diese Unterscheidung war bes. bei dem Rückfall u. der idealen Concurrenz, bes. dem fortgesetzten V. (s. u. Concursus 4, S. 284) von Wichtigkeit; in vollendete u. blos versuchte V., Del. consummatum u. Del. conatum, je nachdem der Verbrecher seinen beabsichtigten Erfolg erreicht hat od. nicht, vgl. Versuch. Bezold.*

Verbrechercolonien (Strafcolonien), Districte in auswärtigen Colonialbesitzungen oder sehr fern vom Mutterlande liegenden Staatsgebieten, in welchen die zur Deportation verurtheilten Verbrecher angesiedelt werden, s. Deportation, S. 88.

Verbrecherischer Versuch, s. Versuch.

Verbrennen, Strafe des Feuers (Vivicombustio, Vivicrematio, Poena ignis), bestand darin, daß der Verbrecher an dem, aus einem Scheiterhaufen hervorragenden Brandpfahle mit Ketten befestigt und mit dem Scheiterhaufen verbrannt wird. Der Tod wurde dem Verbrecher, so lange diese Strafe im Gebrauche war, meist durch Erdrosselung erleichtert. Es geschah auch, z. B. bei Hexenprocessen, daß die Verurtheilten in eine mit Holz u. Reisig angefüllte Hütte geführt u. daselbst gewöhnlich zuerst am Galgen strangulirt und dann verbrannt wurden. Nach dem V. wurde meist eine Brandsäule auf dem Richtplatz zur Abschreckung errichtet. Bei den Römern galt diese Strafe für eine der härtesten und

schändlichsten. Im Morgenlande war sie sehr gebräuchlich (bei den Juden für Ehebrecher), zum Theil mit künstlichen Vorrichtungen.

Verbrennung (Combustio), die unter Wärme- u. Lichtentwickelung stattfindende chemische Vereinigung zweier Körper, insbes. (V. im engeren Sinne) die Vereinigung eines Körpers mit Sauerstoff unter Wärme u. Lichtentwickelung. Brennbar heißt ein Körper, wenn er sich mit Sauerstoff unter Licht- und Wärmeentwickelung verbinden kann. Die Temperatur, welche ein Körper besitzen muß, damit er zu brennen anfängt, heißt seine Entzündungstemperatur. Ist diese, wie in den meisten Fällen, höher als die gewöhnliche Temperatur, so muß dem Körper, wenn er sich entzünden soll, Wärme zugeführt werden. Dies geschieht meist künstlich, durch Erwärmen (mittels eines brennenden oder überhaupt heißen Körpers, durch den elektrischen Funken ꝛc.); bei manchen Stoffen kann sich unter geeigneten Umständen die zur Entzündung nöthige Wärme durch chemische Processe ohne äußeres Zuthun entwickeln; es tritt dann Selbstentzündung ein; so entzündet sich zuweilen feuchtes, dicht zusammengeschichtetes Heu infolge der durch langsame Oxydation entwickelten Wärme von selbst. Selbstentzündung tritt aber auch bei solchen Stoffen, deren Entzündungstemperatur nicht über der gewöhnlichen Temperatur liegt, ein, sobald die Stoffe nur mit Sauerstoff (Luft) in Berührung kommen (selbstentzündliches Phosphorwasserstoffgas, Pyrophore, s. d.). Die infolge der bei der V. entwickelten Wärme entstehende Temperatur heißt die Verbrennungstemperatur. Sie ist meist höher als die Entzündungstemperatur. Die bei irgend einer V. entwickelte Wärmemenge ist bei demselben Stoffe u. demselben Verbrennungsproducte der Menge des verbrannten Stoffes proportional; so wird, wenn 1 g Wasserstoff (mit 8 g Sauerstoff) zu Wasser verbrennt, stets so viel Wärme entwickelt, als nöthig ist, um 34 462 g Wasser (nach Favre u. Silbermann) von 0° auf 1° zu erwärmen, oder, wie man dies kurz ausdrückt, es werden bei V. von 1 g Wasserstoff 34 462 g Wärmeinheiten entwickelt; das nennt man die Verbrennungswärme des Wasserstoffs. Ebenso ist nach Favre u. Silbermann die V.swärme des Kohlenstoffs 8080, die des Schwefels 2220, die des Sumpfgases 13 063, die des ölbildenden Gases 11 858. Die V.swärme ist von den besondern Umständen der V. (bes. der Geschwindigkeit derselben) unabhängig. Über die V. mit Flamme, s. Flamme. Das Aufhören der V., das Erlöschen, bewirkt man a) durch Entziehung des zur V. nöthigen Sauerstoffs und b) durch Abkühlen des brennenden Körpers unter seine Entzündungstemperatur. Zur ersteren Kategorie gehört das Löschen durch Bedecken mit Erde, das Auslöschen einer Kerze durch Überstülpen eines Hütchens u. dgl.; zur zweiten das Ausblasen, das Löschen mit Wasser u. dgl. Vgl. den Art. Feuerlöschmittel. Wimmenauer M.

Verbrennung, die durch Einwirkung einer die Körperwärme übertreffenden Temperatur bedingte Entzündung od. Zerstörung organischer Theile. Sie kann herbeigeführt werden durch intensive Sonnenhitze, durch die Feuerflamme od. durch erhitzte Substanzen, wie Wasser, Öl, Metalle, Siegellack u. a. Ähnliche Wirkungen werden durch concentrirte Säuren u. kaustische Alkalien erzeugt. Man unterscheidet die V.en nach ihrer Intensität und Extensität; jene hängt wesentlich von dem Hitzegrad u. der Dauer der Einwirkung ab; nach den Folgen dieser Einwirkung nimmt man gewöhnlich drei Grade der V. an. Der 1. Grad besteht in einer oberflächlichen Hautentzündung, die durch Röthung, leichte Schwellung u. brennende Schmerzen charakterisirt ist. Es findet dabei eine geringe Exsudation von Serum in das Gewebe der Haut statt. Die Heilung tritt unter Abschuppung der Epidermis ohne Narbenbildung ein. Der 2. Grad, Blasenbildung. Die Epidermis ist durch klares oder blutiges Exsudat abgehoben, u. unter derselben liegt die stark geröthete Lederhaut blos; häufig ist die Epidermis zerrissen u. liegt in Fetzen auf der Wunde. Der Schmerz ist sehr heftig, die Geschwulst verschieden, meist ist Fieber vorhanden. Die Heilung kann ohne Narbe oder mit Bildung flacher Narben erfolgen. Der 3. Grad, Verkohlung. Die Haut und die unterliegenden Theile sind in verschiedener Tiefe verkohlt, es bildet sich ein empfindungsloser Brandschorf. Dann kommt es zu einer heftigen, eitrigen Entzündung, durch welche nach u. nach der Brandschorf abgestoßen u. eine granulirende Wunde erzeugt wird; nach der Heilung bleiben strahlige, wulstige, von balkenartigen Streifen durchzogene Narben zurück, durch deren Contraction öfters bedeutende Disformitäten u. Verkrümmungen entstehen, so bes. am Hals, an den Extremitäten u. an den Mündungen der Körperhöhlen. Die Extensität der V. ist von wesentlicher Bedeutung. Auch eine V. 1. Grades führt, wenn sie $\frac{2}{3}$ der Körperoberfläche umfaßt, in der Regel binnen wenigen Tagen zum Tode; die näheren Ursachen für diese Erscheinung sind noch nicht aufgeklärt. Bei V.en der höheren Grade bedarf es einer noch geringeren Ausdehnung; auch durch die langwierige Eiterung, das Fieber und die dadurch bedingte Erschöpfung der Kräfte kann, bes. bei Kindern u. Greisen, noch später der tödtliche Ausgang erfolgen, häufig tritt auch nach ausgedehnten V.en Pyämie mit Entzündung der Lungen u. serösen Häute auf, welche zum Tode führt. Die Behandlung der V. besteht bei der erythematösen Entzündung in Kaltwasserumschlägen, Bedecken mit schlechten Wärmeleitern od. Bestreichen mit Fett. Bei der V. 2. Grades sind anfangs kalte Umschäge angezeigt, später ölige Mittel, ein Liniment aus Kalkwasser u. Leinöl od. sog. Brandsalben aus Wachs u. Olivenöl oder Mandelöl zweckmäßig. Empfehlenswerth ist auch zur Linderung der Schmerzen das Aufstreuen von doppeltkohlensaurem Natron mit folgender nasser Einwickelung. Eine andere Methode ist das Bepinseln mit Höllensteinlösung. Anfangs ist der dadurch erzeugte Schmerz sehr heftig, dann aber bildet sich durch die Ätzung ein dünner Schorf u. die Schmerzen hören bald auf. Die Brandblasen werden möglichst geschont od. nur mit einer Nadel geöffnet, damit die Epidermis dem entzündeten Corium Schutz gewähre. Verwachsungen der Glieder, z. B. der Finger sind durch zwischengelegte, mit Fett bestrichene Leinwandläppchen zu verhüten. Die Behandlung des 3. Grades erfolgt nach den gewöhnlichen Regeln der Chirurgie. Zur Beschleunigung der Loslösung der verkohlten Theile kann man Kataplasmen in Anwendung ziehen. Große, granulirende Wunden, sowie die nach der V. zurückbleibenden Narbencontracturen werden zweckmäßig mit comprimirenden Heftpflasterverbänden behandelt; öfters

wird man auch zu plastischen Operationen schreiten müssen. Bei Verkohlungen ganzer Glieder kann die sofortige Amputation angezeigt sein. Bei ausgedehnten Verbrennungen wurde von Hebra bes. das continuirliche, lauwarme Wasserbad empfohlen; günstige Resultate hat auch die Listersche Verbandmethode erzielt. Neben der örtlichen Behandlung wird man die Kräfte des Kranken durch stärkende u. reizende Mittel zu erhalten suchen müssen. Blumberg.

Verbrennungswärme, s. Verbrennung.

Verbum (lat.) 1) überhaupt Wort; bes. 2) Zeitwort, derjenige Redetheil, welcher die Aussage des Prädicates vom Subject vollzieht, in Folge davon beugungsfähig, u. sowohl den Zeit- als den Modalitätsbegriff, ein Sein, Thun od. Leiden auszudrücken im Stande ist (s. Tempus, Modus). Man faßt sodann die Flexionsformen eines einzelnen solchen Wortes, z. B. blühen, soweit sie die Fähigkeit haben auszusagen, durch die Bezeichnung „das V. blühen" zusammen, noch mehr collectiv spricht man vom „V. der deutschen Sprache", indem man die gemeinsame Eigenthümlichkeit aller dieser Verba in einer bestimmten Sprache zusammenfaßt. Nach dem Inhalt scheidet sich das V. in das V. substantivum od. Indefinitum (ich bin), welches das bloße Sein eines Subjectes bezeichnet u. das Was od. Wie dem Prädicat (s. d.) überläßt, u. das V. definitum, welches das Prädicat zugleich in sich schließt. Die Verba definita sind entweder Stammwörter (V. primitiva, geben, lesen) od. abgeleitete (V. derivata, fällen von fallen); werden sie von Substantiven abgeleitet, so heißen sie V. denominativa, wie loben, landen; ferner entweder einfache (V. simplicia, schicken, lassen); oder zusammengesetzte (V. composita, abschicken, entlassen). Zahlreiche Modificationen des Verbalbegriffes werden durch verschiedene Endungen am Stamm des V-s ausgedrückt: so entstehen Intensiva, welche das eifrige Beharren bei einer Handlung ausdrücken; Imitativa, welche eine mit öfterer Wiederholung der Handlung verbundene Nachahmung; Incohativa, welche einen der Vollendung sich nähernden Zustand, ein Werden; Completiva, welche das Eingetretensein eines Zustandes; Assimilativa, eine dem Stammbegriff ähnliche Handlung ꝛc.; Effectiva, welche eine anhaltende Beschäftigung mit der Bewirkung der im Stammwort angegebenen Handlung; Deminutiva, welche eine Verminderung der Handlung; Frequentativa od. Iterativa, welche eine öftere Wiederholung der Handlung zu einem bestimmten Zweck; Desiderativa (Meditativa), welche ein Verlangen, an der Handlung ꝛc. des Stammwortes Theil zu nehmen; Factitiva, welche das Veranlassen von deren Ausführung durch Andere; Causativa, welche den durch das Subject in einem andern Gegenstand bewirkten Zustand ausdrücken ꝛc. Nach dem Verhältniß, in welchem die Thätigkeit des Subjects dargestellt wird, ist das V. entweder ein Intransitivum, wodurch eine Thätigkeit bezeichnet wird, welche nicht auf einen andern Gegenstand übergeht, wie gehen, liegen; oder ein Transitivum, auch Activum in weiterem Sinn, wodurch eine auf einen außerhalb des Subjects sich befindenden Gegenstand (Object) sich beziehende Thätigkeit bezeichnet wird, z. B. stoßen, werfen; Passivum, wo das Subject durch eine von außen kommende Thätigkeit betroffen wird, z. B. gestoßen werden, geworfen werden; Reflexivum, wo das Subject eine Thätigkeit ausübt, aber gegen dieselbe sich zugleich leidend verhält, z. B. sich waschen, sich stoßen; Medium, entweder so v. w. Reflexivum oder überhaupt eine Thätigkeit des Subjects mit Rücksicht auf sich bezeichnend, z. B. sich etwas erwerben. Ein V., welches eine Thätigkeit anzeigt, die man nicht einem wahrnehmbaren Subject zuschreibt, heißt ein Impersonale, z. B. es regnet, es donnert. Ein V., welches keine Thätigkeit, sondern einen Zustand od. eine Eigenschaft bezeichnet, heißt ein V. neutrum, z. B. roth sein, ruhig sein. Zur Bezeichnung dieser verschiedenen Bedeutungen hat man verschiedene Formen des V-s (Genus verbi, s. d. 2). Diese Formen haben die Sprachen nur theilweise erhalten u. gebrauchen dafür vielfach Umschreibungen. Ein V., welches passive Form u. active Bedeutung hat, heißt ein Deponens; mit activer Form und passiver Bedeutung heißt es ein Neutrale passivum, z. B. vapulo, ich werde geprügelt; nimmt es bei activer Bedeutung seine Formen theils aus dem Activum, theils aus dem Passivum, ein Neutro-Pas-ivum, z. B. audeo, ausus sum, wagen. Die Verschiedenheit der Subjecte wird am V. durch die Personen angezeigt, s. d. a. E.; eine Unterabtheilung bildet die Zahl (Singular, Dual, Plural). Sofern an dem V. die Modalität (s. Modus) bezeichnet wird, heißt es das V. finitum; für die Formen, welche zwischen V. u. Nomen stehen, heißt das V. V. infinitum; sie sind Infinitivus, welcher die Thätigkeit ꝛc. als abstracten Begriff ausdrückt; Participium, welches den Begriff der Thätigkeit ꝛc. in der Form eines Adjectivs darstellt; dazu haben einige Sprachen noch ein Gerundium, welches entweder ein Müssen, oder eine Möglichkeit, oder die casus obliqui vom abstracten Begriff des V-s bezeichnet, u. das Supinum, w. s. Das Adjectivum verbale im Griechischen vertritt theils das Gerundium, theils das Part. perf. pass. Ein V. nach den verschiedenen möglichen Bestimmungsarten abbeugen, heißt Conjugiren. Verba, welchen mehre Tempora fehlen, heißen Defectiva; dagegen solche, welche entweder für einerlei Form doppelte Bedeutung, oder für einerlei Bedeutung doppelte Form haben, Abundantia; von der gewöhnlichen Conjugationsweise abweichende heißen Anomala oder Irregularia. Zur Umschreibung verschiedener Modificationen, wofür unmittelbare Formen von der Sprache nicht ausgebildet sind (Conjugatio periphrastica), bedient man sich der Hilfszeitwörter, V. auxiliaria, w. s. Ueber die Mittel der Verbalflexion Augment u. Reduplication s. d. u. Kühner, Ausf. Gr. Gr. I, 1. 495. Vgl. überhaupt: G. Curtius, D. V. der Griech. Sprache, Lpz. 1873 bis 1876, 2. A. 1878, 2 Bde. d.

Vercelli, Stadt in der ital. Prov. Novara, am Kanale von Santhia, Knotenpunkt der Oberitalien. Eisenbahn, mit schönen Spaziergängen an Stelle der ehemaligen Festungswerke, schönes Thor (Mailänder Thor), Bischof, Kathedrale mit 2 Kapellen u. Schatzkammer, worin ein angeblich vom Evangelist Marcus eigenhändig geschriebenes Evangelium aufbewahrt wird, 9 Kirchen, darunter S. Cristofero mit Fresken von Ferrari u. Luini, 2 Hospitäler (das eine mit Museum u. botanischem Garten), bischöfl. Seminar, Gymnasium, technische Schule, mehrere Bibliotheken, von denen die der Kathedrale kostbare

Handschriften enthält, Waisenhaus, auf dem Markte ein 1864 errichtetes Standbild Cavours. Man treibt Seidenspinnerei u. fabricirt Seife, Kerzen, Musikinstrumente, Spielkarten, Zündhölzchen; 20,140 Ew. In der Umgegend viel Reis- u. Seidenbau. — V. hieß im Alterthum Vercellä, war noch im 1. Jahrh. v. Chr. ein offener Flecken, wurde aber nachher ein römisches Municipium, befestigt u. nicht unbedeutend, verfiel aber seit dem 4. Jahrh. wieder. Zwischen V. u. Verona errang Marius 101 v. Chr. den großen Sieg über die Cimbern. Auf dem Concil zu V. 1050 wurde Berengar von Angers verdammt. Im Mittelalter hatte V. verschiedene Herren, war auch eine Zeit lang Republik, kam später unter Mailand und 1427 an Savoyen, indem Herzog Amadeus VIII. die Tochter des Herzogs Philipp von Mailand heirathete u. Herzog Karl III. hielt sich, nachdem er von den Franzosen fast aus seinem Lande vertrieben war, hier bis zu seinem Tode (1553) auf. Am 10. Octbr. 1495 hier Friede zwischen Karl VIII. von Frankreich u. Herzog Ludovico Moro von Mailand. 1638 wurde V. von den Spaniern erobert, aber im Pyrenäischen Frieden 1659 an Savoyen zurückgegeben. Am 20. Juni 1704 wurde V. den Franzosen u. 26. Juli 1717 den Spaniern übergeben, aber im Frieden von Pavia dieses Jahres kam es wieder an Savoyen. Schroot.

Vercingetorix, der letzte großartige Mann, den das Geschick dem untergehenden Volke der Kelten verliehen, u. der einzige, welcher seiner Nation einen ruhmlosen Untergang ersparte, da er sie von der Fremdherrschaft nicht erretten konnte, war ein Arverner von Geburt u. Führer der arvernischen Patrioten, die, nachdem Cäsar sich aus Gallien entfernt hatte u. durch den nahe bevorstehenden Bürgerkrieg am Po festgehalten waren, auf einen günstigen Erfolg einer Erhebung Galliens gegen die röm. Herrschaft rechneten. V., von fast königlichem Ansehen in u. außer seinem Gau, stellte sich als König an die Spitze seiner Landsleute, u. von der Garonne bis zur Seine vertrauten ihm die Stämme ihre Führung u. Oberleitung an (i. J. 52 v. Chr.). Aber unerwartet schnell traf von Oberitalien her der gefürchtete Cäsar ein, u. nun begann, ehe V. seine Massen zum Kriege hatte tüchtig machen können, der schwere Kampf, dessen Entscheidung sich schließlich um die feste Stadt Alesia (Alise Sainte-Reine bei Semur im Dep. Côte d'or, zwischen Chatillon u. Dijon) zusammendrängte. Cäsar umschloß Alesia, während das röm. Heer seinerseits von dem Entsatzheer der Gallier umzingelt und belagert wurde. Nach harten Kämpfen siegte Cäsar, V. lieferte sich selbst, um schwereres Geschick von seinem Volke abzuwenden, in Cäsars Hand; hoch zu Roß u. in vollem Waffenschmuck, erschien er vor dem Tribunal des Römers, wo er Waffen u. Roß abgab. Fünf Jahre später folgte er dem Triumphzug Cäsars in den Straßen Roms und ward dann als Hochverräther an der röm. Nation am Fuße des Capitols hingerichtet. Er hat keine großartigen Schlachten gewonnen, aber daß er einer zerfahrenen und im Particularismus verkommenen Nation in seiner Person einen Mittel- u. Haltepunkt zu geben vermocht hat, das sichert ihm seinen Platz in der Geschichte. Vgl. Th. Mommsen, Röm. Geschichte (5. A. Berl. 1869) S. 266—277; Girard, Histoire de V., Par. 1864. Napoleon III. ließ ihm 1864 in Alise eine Statue errichten. Ueber die einzelnen Belagerungen und Schlachten des Krieges s. Cäsar. Schmitz.

Vercokung, s. Cokes.

Verdacht, die Vermuthung, daß Jemand ein Unrecht gethan habe od. noch thun wolle. Der V., wenn er auf objectiven Gründen beruht, hat seine besondere Bedeutung im Criminalprocesse, theils als Grund zur Einleitung einer strafrichterlichen Untersuchung überhaupt, od. zur Vornahme eines einzelnen Untersuchungsvorschrittes, wie einer Haussuchung oder Verhaftung; theils als mögliche Unterlage für die Überführung eines Angeschuldigten. Außerdem kann der V., welchen eine Partei gegen den Richter um deswillen hegt, weil sie befürchtet, daß derselbe ihre Rechtssache nicht richtig u. gesetzmäßig erörtere od. entscheide, zur Perhorrescenz des Richters führen. Die V-sgründe müssen aber hier entweder auf ein persönliches Verhältniß des Richters zu der einen od. andern Partei, od. auf irgend ein mittelbares Interesse, welches der Richter selbst an dem Ausgange des Processes haben könnte, Bezug haben u. überdies von dem Antragsteller bewiesen werden. Bezold.

Verdächtigung, die unter Umständen, welche die Quelle als eine nicht ganz reine erscheinen lassen, vorgebrachte Behauptung, daß Jemand etwas Unrechtes gethan habe.

Verdämmen, von Bäumen, andere darunter stehende Pflanzen durch Entzug des Lichtes, der feuchten Niederschläge u. der Bodennahrung im Wachsthum beeinträchtigen od. zum Absterben bringen.

Verdammniß, in der Kirche der Zustand der Gottlosen nach dem Tode, welchen die älteren Theologen mit allen Schrecken des Schmerzes schilderten (Hölle), im Gegensatz zur Seligkeit. Vgl. Gnade.

Verdampfung, s. Dämpfe.

Verdauung (digestio), diejenigen Vorgänge innerhalb des vom Mund bis zum After reichenden Verdauungskanals, durch welche die eingeführten Nahrungsstoffe so umgewandelt werden, daß sie in die Säftemasse des Körpers übergeführt werden können. Es geschieht dies theils durch chemische, theils durch mechanische Mittel, u. man unterscheidet demgemäß den Chemismus u. die Mechanik der V. Die chemische Umwandlung der Nahrungsstoffe erfolgt durch die Einwirkung der Absonderungen des Darmkanals u. seiner Nebendrüsen, die mechanische Verarbeitung, welche die Zerkleinerung, Fortbewegung u. Vermischung der Nahrung mit den abgesonderten V-ssäften, sowie die Entleerung des Koths umfaßt, geschieht mit Hilfe der Kaumuskeln u. der Muskulatur des gesammten V-skanals. Ohne weitere wesentliche chemische Umwandlung bleiben im V-skanal das Wasser, die anorganischen u. die meisten gelösten od. in den V-ssäften löslichen organischen Substanzen, dann gewisse Bestandtheile der Nahrung, welche von den V-ssäften nicht angegriffen werden, u. auch verdauliche, welche in zu großer Masse eingeführt waren; erstere werden resorbirt, letztere als Koth aus dem Körper entfernt. Diejenigen organischen Stoffe, welche zum Zweck der Resorption einer chemischen Umsetzung unterzogen werden, theilt man ein in stickstoffhaltige u. stickstofflose. Zu ersteren gehören hauptsächlich die Eiweißstoffe od. Proteïnkörper, wie Eiweiß, Fibrin, Caseïn, Kleber, Leim, zu letzteren die Stärke u. die Fette. Die bei der V. mitwirkenden Organe

heißen V-sorgane; es sind dies die Mundhöhle mit ihren Nebenorganen, die Speiseröhre, der Magen, die Leber, die Bauchspeicheldrüse, der Dünndarm u. der Dickdarm. Die in den Mund eingeführten Speisen werden durch den Kauact mechanisch zerkleinert, indem sie von den Schneidezähnen zerschnitten und von den auf einander reibenden Kauflächen der Backzähne zermahlen werden. Diese Verarbeitung wird unterstützt durch den Speichel aus den Speichel- und Schleimdrüsen, welcher den in der Mundhöhle hin u. her geschobenen Bissen durchfeuchtet. Ferner werden durch den Speichel die löslichen Bestandtheile der Nahrung, z. B. Zucker, gelöst u. die unlösliche Stärke in Dextrin und Traubenzucker umgewandelt. Dann wird durch die Bewegung der Zunge u. die Contraction der Gaumen- und Schlundmuskeln der Bissen verschluckt, gelangt in die Speiseröhre und wird aus dieser theils durch seine eigene Schwere, theils durch die peristaltische Bewegung der Speiseröhre in den Magen befördert. Dort angelangt, unterliegt die Nahrung der Einwirkung des Magensecrets, dies besteht aus dem Magenschleim und dem Magensaft. Ersterer, ein Product der Schleimdrüsen u. des Cylinderepithels, unterstützt wahrscheinlich die durch den verschluckten Speichel fortgesetzte Umwandlung der Stärke in Zucker. Der Magensaft, welcher von den Labdrüsen erzeugt wird, ist eine stark saure Flüssigkeit, deren Hauptbestandtheile freie Salzsäure u. ein besonderes Ferment, das Pepsin (s. d.) bildet. Die Absonderung findet nur dann statt, wenn die Magenschleimhaut, bes. auf mechanische Weise, gereizt wird; reichliche u. schwerverdauliche Nahrung ruft stärkere Absonderung hervor. Durch seinen gleichzeitigen Gehalt an Pepsin und Salzsäure besitzt der Magensaft die Eigenschaft, die Eiweißstoffe in Peptone (s. d.) umzuwandeln. Dieser Umwandlung unterliegen sowol die gelösten Eiweißstoffe, wie Eieralbumin, Milchcasein, als auch die unlöslichen, wie Fibrin, Fleisch, gekochtes Eiweiß u. a. Die Peptone besitzen im Gegensatz zu den gelösten Eiweißstoffen ein großes Filtrationsvermögen u. diffundiren leicht durch thierische Membranen; hierauf beruht ihre Resorptionsfähigkeit; im Übrigen sind sie in ihrer elementaren Zusammensetzung von dem gewöhnlichen Eiweiß nicht wesentlich verschieden. Nach ihrer Resorption durch die Magen- u. Darmwand werden sie wahrscheinlich wieder in Eiweiß umgewandelt. Durch den Magensaft werden ferner der Leim und die leimgebenden Substanzen gelöst u. verlieren die Eigenschaft, zu gelatiniren; dann werden noch durch die Säure des Magens gewisse Salze, bes. kohlensaure und phosphorsaure Erden gelöst. Der in den verschiedenen Stadien des V-sprocesses sich befindende Inhalt des Magens wird als Chymus bezeichnet. Der Aufenthalt der Speisen im Magen dauert je nach der Qualität u. Quantität kürzere od. längere Zeit. Durch die Contraction der Muskulatur wird der Speisebrei durcheinander geknetet, damit alle Theile mit den absondernden Wänden in Berührung kommen. Hierbei sind der Magenmund u. der Pförtner verschlossen. Allmählich löst sich der Verschluß des letzteren u. der Chymus wird durch die peristaltischen Bewegungen periodisch in den Dünndarm getrieben. Indem gleichzeitig die gelösten Stoffe zum Theil von der Magenwand aufgesogen werden, ist die Entleerung nach einer reichlichen Mahlzeit gewöhnlich in 4—5 Stunden vollendet. Kleinere Speisemengen treten oft schon nach einer Viertelstunde aus. Im Dünndarm unterliegt der Chymus der Einwirkung des Darmsaftes, des pankreatischen Safts u. der Galle.

Zunächst wandelt sich die saure Reaction des Speisebreies in alkalische um, die noch unverändert gebliebene Stärke wird durch den pankreatischen Saft (s. Pankreas) in Zucker, die noch ungelösten Eiweißkörper werden wahrscheinlich durch den Darmsaft und pankreatischen Saft in Peptone umgewandelt. Die Peptone werden zum Theil im Darm weiter zersetzt unter Auftreten von Leucin und Tyrosin — welche wahrscheinlich resorbirt werden — u. von anderen Stoffen, die mit dem Koth entleert werden. Im Dünndarm findet dann auch die Umsetzung der bis dahin unverdauten Fette statt. Diese werden durch den pankreatischen Saft (wahrscheinlich auch durch den Darmsaft und die Galle) in eine feine Emulsion verwandelt, wodurch ihre Resorption ermöglicht wird; ein Theil derselben wird in der zweiten Hälfte des Dünndarmes durch den pankreatischen Saft verseift, d. h. in Glycerin u. Fettsäuren zerlegt, welche letzteren sich mit den freien Alkalien zu Seifen verbinden. Die Seifen wirken ebenfalls auf die Emulgirung des Fettes. Die Galle besitzt die Fähigkeit, die Filtration der Fette durch Membranen unter schwachem Druck und die Diffusion zwischen Fetten u. wässerigen Flüssigkeiten zu ermöglichen, ferner den Durchtritt der ersteren durch capillare Röhren zu befördern. Dann verhindert oder beschränkt sie auch die faulige Gährung des Darminhalts. Neben diesen Processen treten im Darm noch andere Umsetzungen, wie Verwandlung des Rohrzuckers in Traubenzucker, dann Buttersäure- und Alkoholgährung auf. Es entwickeln sich dabei verschiedene Gase, bes. Kohlensäure u. Wasserstoff, zuweilen auch Kohlenwasserstoff. Durch weitere Zersetzung der Fettsäuren entsteht der eigenthümliche Fäcalgeruch, durch die Galle die Farbe des Darminhalts, der am Ende des Dünndarmes nach Resorption der gelösten und diffundirbaren Stoffe fast nur noch die Bestandtheile des Kothes enthält. Dieser wird durch die peristaltischen Bewegungen in den Dickdarm getrieben, dessen Function sich hauptsächlich auf die Eindickung des Kothes durch Entziehung des Wassers beschränkt. Die peristaltische Bewegung geschieht sehr langsam, so daß der Inhalt längere Zeit verweilen kann. Schließlich werden die unverdauten Reste als Koth durch den After entleert. Die Entleerung wird außer durch die peristaltische Bewegung durch die Bauchpresse und die Contraction des Afterhebers bewirkt. Blumberg.

Verdauungsfieber, jener mit geringer Temperaturerhöhung und vermehrter Pulsfrequenz einhergehende Zustand, welcher während der Magenverdauung, also innerhalb der ersten 2—3 Stunden nach dem Essen vorhanden ist. Die Pulsuntersuchungen zu dieser Zeit können leicht täuschen, in sofern bei Nichtberücksichtigung dieses ursächlichen Momentes leicht ein wirklicher fieberhafter Zustand angenommen werden kann, während das V nach Ablauf der V. jedesmal von selbst verschwindet. Kunze.

Verdauungsschwäche, s. Dyspepsie.

Verdauungsstörungen, Abweichungen von dem normalen Verdauungsprocess, die mit verschiedenen Beschwerden verbunden sind, kommen vor bei

den meisten fieberhaften Allgemeinerkrankungen, bei krankhaften Affectionen der Verdauungsorgane, bes. des Magens (s. Magenkrankheiten u. Darmkatarrh), ferner auch ohne nachweisbare Structurveränderung desselben. Sie werden dann verursacht durch eine abnorme Beschaffenheit des Magensaftes in qualitativer oder quantitativer Hinsicht oder durch ungenügende Bewegung des Magens, so daß die Speisen nicht hinreichend mit dem Magensaft in Berührung kommen. Gemeiniglich wird diese Form als Dyspepsie (s. d.) bezeichnet. Die Krankheitserscheinungen, welche bei ungenügender Absonderung oder Concentration des Magensaftes entstehen, hat man unpassender Weise den Namen atonische Verdauungsschwäche gegeben. Sie findet sich meist bei schwächlichen, bleichsüchtigen Individuen, bei Personen, die durch angestrengtes Arbeiten, Nachtwachen, Kummer u. Sorge geschwächt sind, sowie in der Reconvalescenz nach schweren Krankheiten. Die Erscheinungen sind die des Magenkatarrhs oder der Dyspepsie. Die Behandlung besteht in der Aufbesserung der Constitution (Eisen-, Seebäder), in der Darreichung aromatischer und excitirender Mittel, welche die Absonderung des Magensaftes befördern u. vor Allem auch in einer zweckentsprechenden Diät (s. d. Art.). Blumberg.

Verdeck, s. Deck.

Verdeckte Batterien, Angriffs- od. Vertheidigungsbatterien, die hinter Terrainerhebungen angelegt u. dadurch der directen Einsicht durch den Feind entzogen sind, wodurch letzterem das Beschießen einer derartiger Batterie erschwert wird, s. Batterie.

Verden, 1) ehemaliges Bisthum (jetzt Herzogthum, zum hannöverschen Landdrosteibezirke Stade gehörig), an das Herzogthum Bremen, das Fürstenthum Lüneburg und die Grafschaft Hoya grenzend, $24_{,19}$ □M mit 36,950 Ew., von der Wümme und ihren Zuflüssen (Veerse, Windau u. a.) bewässertes, zum Theil sumpfiges od. heidereiches Land; besteht aus der selbständigen Stadt V. und den Ämtern V. u. Rotenburg. Das Bisthum V. soll 776 (n. A. 780) von Karl d. Gr. gestiftet worden sein; der erste urkundliche Bischof war Haruth 808—830; die früheren Bischöfe residirten zu Konnede od. zu Bardewiek. Zur Zeit der Reformation war der Bischof Gregor von Braunschweig lutherisch u. reformirte sein Bisthum; zwar bemühte sich später der Bischof Franz Wilhelm die Katholische Confession wieder einzuführen, wurde aber 1631 von den Schweden verjagt, worauf der Erzbischof von Bremen, Johann Friedrich, das Stift in Besitz nahm. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde es aber zu einem Herzogthum erhoben u. Schweden als erbliches Reichslehn überlassen. Es theilte nun die Schicksale des Herzogthums Bremen (s. d.), kam 1715 durch Kauf an Hannover u. Schweden trat es im Frieden von 1719 förmlich ab. Seit 1807 von den Franzosen besetzt, wurde es dem Königreich Westfalen zugefügt, 1814 aber wieder mit Hannover verbunden u. kam mit diesem 1866 an Preußen. 2) Kreis in der preuß. Landdrostei Stade, durchflossen von Weser u. Aller u. durchschnitten von der Linie Hannover-Geestemünde der Hannöverischen Staats-, der Linie Uelzen-Langwedel der Magdeburg-Halberstädter und der Linie Beulo-Hamburg der Köln-Mindener Eisenbahn; $719_{,77}$ □km ($13_{,09}$ □M.) mit (1875) 42,552 Ew. 3) Kreisstadt an der schiffbaren Aller, 4 km von deren Mündung in die Weser, Station der Hannoverschen Staatsbahn; Landgericht, Amtsgericht, Handelskammer, Gymnasium, thurmloser gothischer Dom (ev.) von 1290—1490; Fabrikation von Kerzen, Tabak u. Cigarren, Bierbrauerei, Fischerei, lebhafter Handel; mit Garnison (1875) 7669 Ew. In der Nähe der Uhlenmüller Gesundbrunnen, dem Pyrmonter sehr ähnlich. V. bestand schon zur Zeit Karls d. Gr., welcher 782 hier 4500 Sachsen enthaupten ließ. Es wurde 1626 u. 1631 von den Kaiserlichen, 1633 von den Schweden u. Lüneburgern, 1644 von den Schweden unter Königsmarck u. 1675 von den Münsterschen erobert. Vgl. Pfannkuche, Ältere Gesch. des vormaligen Bisthums V.; Bergmann, Der Dom zu V., Hannover 1833; von Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen, Celle 1856.

Verdi, Giuseppe, der bedeutendste ital. Operncomponist der Gegenwart, geb 9. Octbr. 1813 in Roncole, unweit Busseto, Sohn einfacher Leute, die eine kleine Osteria u. einen Kramladen besaßen, erhielt im Alter von 8 Jahren den ersten nothdürftigen Musikunterricht bei dem Organisten in Roncole, den er mit 11 Jahren gegen eine kleine Besoldung vertrat, obwol er gleichzeitig zum Besuche der Schule nach Busseto gethan wurde. Daselbst nahm ihn später der kunstliebende Kaufmann Barezzi in sein Haus auf u. verschaffte ihm den Unterricht des Organisten u. Dirigenten Provesi. V. schrieb auch schon damals kleine Orchesterstücke, welche von der dortigen Musikkapelle aufgeführt wurden. Durch die Erlangung einer Freistelle bei der Stiftung Monte di pietà und weitere Unterstützung Barezzis konnte er 1833 nach Mailand, doch wurde er vom Director des Conservatoriums als talentlos zurückgewiesen u. genoß während 3 Jahren den Unterricht Lavignas mit glänzendem Erfolge. Hierauf kehrte er nach Busseto zurück, nahm aber nach seiner Verheirathung mit der Tochter seines Wohlthäters im Jahre 1839 seinen ferneren Wohnsitz in Mailand u. trat daselbst im gleichen Jahre mit dem zweiactigen Melodrama Oberto Conte di San Bonifacio an die Öffentlichkeit, welches so sehr gefiel, daß V. den Auftrag erhielt, im Verlaufe von 2 Jahren drei Opern zu liefern. Die erste war die komische Oper Un giorno di regno, aufgeführt 1840. Sie gefiel nicht und V., der gleichzeitig den Tod seiner Gattin beklagte, entschloß sich, seine Kräfte künftig nur noch der ernsten Oper zu widmen. Im Jahre 1842 erschien Nabucco und 1843 I Lombardi alla prima Crociata. Eine Steigerung seiner Leistungsfähigkeit brachte Ernani, aufgeführt 1844 in Venedig, u. V. schr. in den folgenden Jahren eine Reihe von Opern, welche im gleichen Stile gehalten waren: I due Foscare, 1844; Giovanna d'Arco, 1845; Alzira, 1845; Attila, 1846; Macbeth, 1847; I Masnadieri, 1847; Jerusalem (Umarbeitung der Lombardi für Paris, 1847); Il Corsaro, 1848; La battaglia di Legnano, 1849; Luisa Miller, 1849; Stiffelio, 1850. Vertiefteren Ausdruck, mehr Sorgfalt in der Charakteristik zeigen Rigoletto, 1851; Il Trovatore, 1853; La Traviata, 1853; I vespri siciliani, 1855; Simon Boccanegra, 1857; Aroldo (eigentlich Stiffelio mit neuem Text, 1857); Un ballo in maschera (1859, gleicher Stoff wie Aubers

Maskenball), u. die höchste Steigerung seiner Leistungsfähigkeit: La forza del destino, 1862; Macbeth (Umarbeitung der früheren Oper, 1865); Don Carlos, 1867, u. bes. Aida, 1872. Sein neuestes Werk ist die 5actige Oper Montezuma. V. schr. auch eine Reihe theils veröffentlichter, theils unveröffentlichter Kirchen- und Kammermusikwerke, unter den veröffentlichten: Romanzen, eine Hymne für die 2. Weltausstellung in London (1862), ein Streichquartett (1873) und ein Requiem zur Todtenfeier des Dichters Alessandro Manzoni (1874). V. ist mit seinen Opern über die sentimentale, weichliche Schreibweise Bellinis und Donizettis, die tändelnde, sinnenkitzelnde Rossinis hinausgegangen, indem er den Schwerpunkt auf dramatische Kraft und Leidenschaft verlegte. Doch gelang ihm erst nach u. nach, von bloßer Effecthascherei, lärmender Oberflächlichkeit zu größerer Einfachheit, innerer Vertiefung durchzudringen. Anfänglich dem herkömmlichen italienischen Stile huldigend u. die unsinnigsten Texte mit einer von bedeutenderen Momenten nur wenig unterbrochenen Musik voller Trivialitäten und rohen, gewaltsamen Effecte versehend, zeigte schon Ernani eine Wendung zum Besseren. In seinen späteren Werken, besonders Rigoletto, Il Trovatore, La Traviata, suchte er dann, durch Meyerbeers Erfolge veranlaßt, die französische Bestimmtheit und dramatische Wirksamkeit des Ausdrucks mit der süßen Cantabilität der italienischen Musik zu vereinigen, was ihm theilweise vorzüglich gelang. Seine Opern dieser Periode, wozu er Stoffe der grellsten Romantik gewählt hatte, enthalten neben vielen oberflächlichen, auf Effecthascherei, rohe Massenwirkung hinauslaufenden Momenten solche von packender melodischer Schönheit und dramatischer Leidenschaft. In der Folge ging V-s melodische Erfindung rückwärts, während seine Sorgfalt in der technischen Ausarbeitung weitere Fortschritte machte. Sein Bestes hat er bis jetzt mit der im Auftrage des Vicekönigs von Egypten zur Eröffnung des Suezkanals componirten und erstmals 1872 in Kairo aufgeführten Aida (Text urspr. von Boulaq, versificirt von du Locle, ital. von Ghislanzoni) geliefert. In ihr nimmt V. einen ungleich höheren musikalischen Standpunkt ein, als in allen früheren Opern. Während seine Schreibweise unbeschadet der eigenen Individualität von dem Studium neuerer Meister beeinflußt erscheint, bekundet der Stil im Allgemeinen eine weit größere Einheit u. dramatische Wahrheit. V-s Nachahmer in Italien, Ferrari, Pedrotti, Petrella, vermochten ihr Vorbild nur nach seiner tadelnswerthen Seite zu erreichen. V. wurde auf Wunsch Cavours zum Abgeordneten des ital. Parlaments u. von der ital. Regierung zum Senator des Reichs ernannt. Er lebt mit seiner zweiten Gattin, der ehemals hochgefeierten Sängerin Giuseppina Strepponi, meistens zurückgezogen von der Öffentlichkeit, abwechselnd in Genua u. auf seiner bei Busseto gelegenen Villa Sant' Agata. Siebenrock.

Verdichtung (Condensation), die Vermehrung der Dichtigkeit (durch Druck, Kälte); insbes. die Überführung der Gase u. Dämpfe in den tropfbarflüssigen Aggregatzustand; s. d. u. Gas. Seit dem Druck jener Artikel ist es Cailletet u. Pictet (Dec. 1877) gelungen, die bis dahin für permanent (s. d.) gehaltenen Gase zu verdichten.

Verdict, so v. w. Wahrspruch, s. Schwurgericht.

Verdienst (der V.), etwas durch geleistete Dienste Erworbenes; (das V.), der Heiligen s. Römisch-Katholische Kirche, das V. Christi s. Christus u. für beide s. Supererogatorische Werke.

Verdienstadel, s. u. Adel.

Verdienstkreuze u. Verdienstmedaillen, goldene od. silberne Medaillen od. Kreuze, welche von mehreren Staaten für Civil- od. Militärverdienst verliehen u. am farbigen Bande getragen werden. Sie sind entweder einem Orden affiliirt, od. bestehen für sich. A) Österreichische V.: a) Tapferkeits- od. Militärehrenmedaille, vom Kaiser Joseph II. nach 1764 für Unteroffiziere u. Gemeine gestiftet u. von Franz I. erweitert, wird in Gold mit doppelter u. in Silber mit halber Löhnung als Zulage vertheilt. b) Civilehrenmedaille, vom Kaiser Franz I. um 1801 gestiftete, für Personen beiderlei Geschlechts, bes. im Hofdienste, von Gold, auch in Silber; c) Civilehrenkreuz, s. Civilehrenkreuz 1); d) Civilverdienstkreuz, s. u. Franz-Joseph Orden. B) Preußische V.: a) Militärverdienstmedaille, so v. w. Ehrenzeichen, 14. Juni 1793 von Friedrich Wilhelm II. gestiftet, von Friedrich Wilhelm III. 30. Sept. 1806 als Militär-E. wieder aufgenommen; seit 30. Sept. 1814 ein silbernes Kreuz für active Militärs im Kriege (Militär-E. 1. Kl.) an schwarzem weißeingefaßtem Bande gegeben, im Frieden gegeben (Allg. E. 1. Kl.) an einem rothen u. weißen Bande. 18. Juni 1830 wurde das E. zur 4. Klasse des Rothen-Adler-Ordens erhoben u. blieb nur noch ein Allgemeines Ehrenzeichen in Form einer silbernen Medaille; b) Kriegsdenkmünze, von König Friedrich Wilhelm III. 1815 gestiftet für Auszeichnung in den Kriegsjahren 1813—15, von Bronze, an einem orangenen, schwarz u. weiß eingefaßten Bande getragen. Die gleichzeitig für Nichtcombattanten gestiftete Medaille ist länglich u. von Eisen u. wird an weißem, orange u. schwarz geändertem Bande getragen; c) Dienstauszeichnung für Offiziere, vom König Friedrich Wilhelm III. am 18. Juni 1815 für 25jährige Dienstzeit gestiftet, ein goldenes Kreuz, darauf F. W. R. III., auf der Rückseite XXV., an blauem Bande. Eine gleiche Auszeichnung wurde gleichzeitig für Unteroffiziere u. Gemeine für 21-, 15- u. 9jährige Dienstzeit gestiftet, eine Schnalle von Gold, Silber od. Eisen mit dem königlichen Namenszug, an kornblumenblauem, beziehentlich gelb, weiß od. schwarz geändertem Bande; d) Verdienstehrenzeichen, von demselben am 1. Febr. 1833 gestiftet, silberne Medaille „Für Rettung in Gefahr", an orangenem, weißgeändertem Bande; e) Medaille für Verdienst u. Gewerbe, von Friedrich Wilhelm IV. 1851 gestiftet, in Silber u. Gold; f) Hohenzollernsches Ehrenzeichen, von den Häusern Hohenzollern gestiftet im Jan. 1842 zur Belohnung treuer Dienste; steht unter Preußen. C) Bayerische V.: a) Ehrenmedaille für Unteroffiziere u. Soldaten, vom Kurfürsten Karl Theodor 22. Nov. 1794 für Auszeichnung im Krieg, goldene u. silberne Medaille, an schwarzem, weiß u. blau geändertem Bande; b) Civilverdienstmedaille, vom König Max Joseph, die vierte Klasse des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, s. Civilverdienstorden 1); c) Ehren- u.

Verdienstkreuz des Militärsanitätspersonals, vom König Max Joseph 1812 gestiftet, von Gold u. Silber, an schwarzem, blau u. weiß geändertem Bande; d) Goldene Ehrenmünze, gehört zum Ludwigsorden, s. d. 1). D) Sächsische V.: a) für Militärpersonen, 1796 gestiftet, goldene u. silberne Medaille, wird an einem hellblauen, gelb geränderten Bande getragen; b) Civilverdienstmedaille, 1815 gestiftet, an weiß u. grünem Bande getragen; c) Medaille für Lebensrettung, am 18. Mai 1831 gestiftet, für Errettung aus Lebensgefahr; in zwei Klassen, aus Silber u. Bronze; d) Militärverdienstmedaille, am 24. Dec. 1831 gestiftet, für lange u. gute Dienste von Unteroffizieren u. Gemeinen, für 15- bis 24jährige Dienstzeit von Bronze, für mehr als 24jährige von Silber. E) Württembergische V.: a) Militärverdienstmedaille, vom König Wilhelm 1818 gestiftet, von Gold u. Silber, an gelbem, schwarzgerändertem Bande; b) Civilverdienstmedaille, 1818 von dem Vorigen gestiftet, für Bürger u. Landleute, an schwarzem, gelbgerändertem Bande; c) Militärehrenzeichen, 1818 gestiftet, besteht seit 1839 in zwei Klassen: goldenes Kreuz für Offiziere, welche 25, u. silbernes Kreuz für Unteroffiziere u. Soldaten, welche 20 Jahre gedient haben. Auch die kleinen deutschen Staaten haben Ehrenzeichen für Militär- u. Civilverdienst.

Lagai.*

Verdienstorden, A) Militär-V.: a) Badischer Militär-Karl-Friedrichs-V., s. Karl-Friedrichs-Militär-Verdienstorden; b) Portugiesischer Militär-V. von Avis, s. Avizorden. c) Der Preußische V. (Orden pour le mérite), von König Friedrich II. an der Stelle des 1685 von Friedrich I. gestifteten Ordens de la générosité 1740 gestiftet. Statuten davon gibt es nicht. In den ersten zehn Jahren erhielten ihn fünf Civilpersonen (z. B. Voltaire, Maupertuis, d'Argenson), später ausschließlich Offiziere. Er besteht nur aus Einer Klasse. Ordenszeichen: ein goldenes, aus vier Flügeln bestehendes, achtspitziges, blauemaillirtes Kreuz ohne Mittelschild. Auf dem obersten Flügel der Buchstabe F mit einer Königskrone darüber, auf den drei anderen Flügeln pour le mérite. Zwischen jedem der vier Theile ein goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Rückseite auch blau emaillirt. Es wird am schwarzen Bande mit silberner Einfassung um den Hals getragen. Seit dem 10. März 1813 wird dieser Orden auch für bes. ausgezeichnete Fälle mit drei goldenen Eichenblättern am Ringe vergeben. Im Befreiungskriege erhielten preußische Offiziere den V. nur dann, wenn sie das eiserne Kreuz erster Klasse schon hatten. Jetzt wird er laut königlicher Bestimmung vom 18. Jan. 1810 nur an Militärs im Felde vergeben. d) Militärorden von Savoyen (Real ordine militare di Savoia), 14. Aug. 1815 vom König Victor Emanuel I. gestiftet; Decoration: ein schief auf einem emaillirten Kranze liegendes goldenes (silbernes) Kreuz, worauf ein gerades weiß emaillirtes Kleeblattkreuz liegt; auf der Rückseite V. E. (Victor Emanuel). Der Orden hat fünf Klassen; die mit Pensionen verbundenen Decorationen sind: 10 Großkreuze zu 2000 Fr., 20 Großoffiziere zu 1500 Fr., 40 Commandeure zu 800 Fr., 100 Offiziere zu 400 Fr. u. 500 Ritter zu 250 Fr. e) Russischer Militär-V. des heiligen Georgs, s. Georgsorden; f) Württembergischer Militär-V. (früher Militär-Karlsorden), gestiftet vom Herzog Karl Eugen, 11. Febr. 1759, erneuert 1799 vom Kurfürsten Friedrich, 1806 von demselben umgeändert u. zum V. erklärt, 1818 vom König Wilhelm mit neuen Statuten versehen. Ordenszeichen: ein weißemaillirtes Kreuz, auf dessen vier Flügeln sich die Devise: Bene merentibus, jetzt: Furchtlos u. treu, u. im weißen, blaueingefaßten Mittelschild F. R. verschlungen, hinten ein goldenes W., beide u. das Kreuz mit der Königskrone gedeckt, befinden. Es wird an einem gelben, schwarzeingefaßten Bande getragen. Vier Klassen: Großkreuze, Commandeurs, 1. u. 2. Klasse Ritter. Pensionen von respective 2000, 1200, 1000 u. 300 Fl. sind für die zwei ersten der ersten, für vier der zweiten, für zwölf der dritten u. für 52 der vierten Klasse damit verbunden. B) Civil-V., a) Anhaltischer für Wissenschaft u. Kunst von Herzog Friedrich 19. Sept. 1875 gestiftet u. dem Hausorden Albrechts des Bären affiliirt. Decoration: längliches, von der Krone gedecktes Medaillon mit einem in 24 Strahlen auslaufenden Rand; im Avers die Chiffre F. mit der Umschrift: Herzog von Anhalt, im Revers die Inschrift „Für Wissenschaft u. Kunst" zwischen Lorbeerkränzen; grünes Band mit zwei ponceaurothen Streifen. b) Großbritannischer für die Colonien od. St. Michaels- u. St. Georgsorden, 12. Aug. 1818 von König Georg zu Ehren der Vereinigung Maltas mit der englischen Krone gestiftet für Verdienst u. Loyalität mit 3 Klassen: Großkreuze, Commandeurs u. Companions; 1877 kamen noch Ehreninhaber (Prinzen von Geblüt, fremde Fürsten u. ausgezeichnete Personen) hinzu. Weißes, siebenarmiges goldenes Kreuz mit Krone, im Mittelschilde der h. Michael mit der Devise: Auspicium melioris aevi; Band blau mit scharlachrothen Streifen. c) Preußischer; am 31. Mai 1842 erweiterte König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen den Orden pour le mérite durch eine Friedensklasse zur Belohnung des Verdienstes um Wissenschaften u. Künste. 30 Deutsche, 25 Ausländer sollten Mitglieder des Ordens sein u. bei ihrem Abgange stets wieder ergänzt werden. Ordenszeichen: ein goldener Ring mit vier Kronen, welche durch vier FF II. ein Kronenkreuz bilden, dessen Mittelschild den preußischen Adler enthält; es wird an dem schwarzen u. silbernen Bande um den Hals getragen. Bei Abgang eines der Ritter bestimmt der König, ob aus der wissenschaftlichen od. Künstlerklasse ein neuer gewählt werden soll; jeder Ritter sendet dann den Namen dessen, welchen er für den würdigsten hält, dem Ordenskanzler u. dieser die sämmtlichen Wahlen dem König ein, welcher nun entscheidet. d) Königl. Sächsischer, s. Civilverdienstorden 4); e) Savoyischer, s. Civilverdienstorden 5); f) Waldeckscher, 14. Januar 1871 vom Fürsten Georg Victor für Verdienste um das fürstliche Haus und Staat gestiftet. 1. Klasse ein achtspitziges, weiß emaillirtes goldenes Kreuz mit rothem Mittelschild und der Namenschiffre G. V., an gelbem, roth u. goldgerändertem Bande um den Hals getragen. 2. Klasse die 1857 gestiftete Medaille. C) V. für Krankenpflege: a) Bayerische für die Jahre 1870—71 von Ludwig II. 13. Mai 1871 für freiwillige Fürsorge für das Heer gestiftet; goldenes,

schwarzgerändertes Kreuz, im Mittelschild vorne das rothe Kreuz auf weißem, schwarzgestreiften Grund, hinten L mit der Krone u. 1870—71. Band hellblau. b) Preußisches Verdienstkreuz für Frauen u. Jungfrauen, von Kaiser Wilhelm 22. März 1871 gestiftet, von ihm auf Vorschlag der Kaiserin verliehen, in Form des Eisernen Kreuzes von schwarzer Emaille mit Silberrand, an weißem, schwarzgerändertem Bande. c) Württembergischer, s. Olga-Orden. Lagai.

Verdingen, überhaupt einen Vertrag abschließen, dann so v. w. vermiethen, daher namentlich von dem Vertrag mit Dienstboten od. Tagelöhnern gebraucht, welche gegen einen gewissen Geldlohn die Leistung von, eine Schätzung zulassenden Diensten od. Arbeiten übernehmen; endlich Jemandem contractlich die Hervorbringung eines Werkes, z. B. eines Baues od. die Besorgung einer Arbeit, in der Weise übertragen, daß derselbe dafür von dem Besteller einen gewissen Gesammtpreis erhält.

Verdrücken (Bergb.), von Lagerstätten, erheblich verschmälern.

Verdun, 1) (V.-sur-Meuse), Stadt u. Hauptort in dem 7 Cantone u. 149 Gemeinden mit 79,156 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Maas, Festung erster Klasse mit starker Citadelle, an der Maas, Station der Franz. Ostbahn; Sitz eines Bischofs, eines Gerichtshofes erster Instanz u. eines Handelsgerichts, alte Kathedrale (theilweise aus dem 11. u. 12. Jahrh.), protestantische Kirche, Communal-Collége, Großes u. Kleines Seminar, höhere Schule für Mädchen, öffentliche Bibliothek von 22,500 Bdn., Museum, 3 Hospitäler, Departementsgefängniß, Fabrikation von Liqueuren, leinenen Waaren, Posamentierwaaren, Leder, feinen Bäckereien (bes. Lebkuchen), Oel, Feilen ꝛc., Eisengießerei, Bierbrauerei, Fang von Fischen u. Krebsen, Weinbau; 1876: 15,433 Ew. (Gem. 15,781). In der Nähe Marmorbrüche (Marbre des Argonnes). — V. hieß zur Römerzeit Virodunum u. war eine Stadt der Mediomatrici in Belgica prima. Karl d. Gr. ließ die Mauern wegen ihres Widerstandes brechen. Nachher gehörte es zu Austrasien, Hier am 11. Aug. 843 Vertrag von V. zwischen Kaiser Lothar u. seinen Brüdern Ludwig dem Deutschen u. Karl dem Kahlen, durch welchen das fränkische Reich in drei Theile getheilt u. Deutschland ein selbständiges Reich wurde. Die Herzöge von Lothringen ließen das Land um V. (Verdunois) von Grafen regieren. Ludwig Outremer nahm 984 den Grafen Gottfried von V. gefangen u. eroberte V., gab es aber 985 zurück. Friedrich, Gottfrieds Sohn, schenkte V. dem Bischof Haimon von V. u. Kaiser Otto bestätigte diese Schenkung, die Herzöge von Lothringen willigten jedoch nicht darein, u. V. war nun bis zu den Zeiten Gottfrieds von Bouillon, welcher es von seiner Mutter, einer Gräfin in den Ardennen, her besaß, Anlaß zu fortwährenden Kriegen. Gottfried schenkte es seinem Bruder Balduin, u. dieser verkaufte es, um Geld zu einem Kreuzzuge zu erhalten, an Bischof Richer von V.; Kaiser Friedrich I. bestätigte 1156 dem Bisthum den Besitz der Stadt. Die Stadt V., welche früh deutsche Reichsstadt geworden war, vertheidigte in häufigen Fehden ihre Freiheit gegen die Bischöfe. Endlich riefen die Städter 1552 den König Heinrich II. von Frankreich zu Hilfe, welcher die Stadt besetzte u. die Macht der Bischöfe sehr beschränkte. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde V. förmlich an Frankreich abgetreten. Der Chevalier de Ville u. Vauban befestigten V. ansehnlich. Den 4. Sept. 1792 öffnete die royalistische Partei den Preußen die Thore; als V. aber bald darauf bei dem Rückzug der Preußen aus der Champagne den Republikanern wieder eingeräumt wurde, wurden fast alle Royalisten hingerichtet. Im Deutsch-franz. Kriege 1870/71 wurde V. am 24. Aug. 1870 von den Deutschen beschossen, seit 25. Sept. cernirt u. 14. u. 15. Oct. bombardirt, ergab sich aber erst 8. Nov. — Vgl. Histoire ecclesiastique et civile de V., Par. 1745; von Hellfeld, Die Cernirung u. Beschießung von V. 1870, Berl. 1875. 2) V.-sur-Garonne, Stadt im Arr. Castelsarrasin des franz. Dep. Tarn-et-Garonne, an der Garonne; Fabrikation von wollenen Zeugen, Gerberei; 1876: 1500 Ew. (Gem. 3631). H. Berns.

Verdünnung (Dilutio), die Vertheilung einer Flüssigkeit auf ein größeres Volum durch Vermischen mit einer andern indifferenten Flüssigkeit, d. h. einer solchen, die mit derselben mischbar ist, ohne chemisch auf sie einzuwirken u. ohne ihre wesentlichen Eigenschaften qualitativ zu ändern. Die V. geschieht am häufigsten mit Wasser. So ist verdünnte Schwefelsäure ein Gemenge von Schwefelsäure mit Wasser; verdünnte Lösung ist eine Lösung, welche mehr von dem Lösungsmittel enthält, als zur Verflüssigung des gelösten Stoffes erfordert wird. Die Wirkung der verdünnten Flüssigkeit pflegt weniger heftig zu sein als diejenige der unverdünnten, concentrirten; diese Verminderung der Wirkung ist auch meist, doch durchaus nicht immer, der Zweck der V. Wimmenauer M.

Verdunsten, s. Dämpfe u. Aggregatzustände.

Verdunstungskälte, s. Aggregatzustände.

Verdunstungsmesser, so v. w. Atmometer.

Veredelung der Obstbäume, s. Copuliren, Oculiren, Pfropfen, Ablactiren.

Verein (franz. u. engl., jedoch mit sehr verschiedener Aussprache, association, auch union, ital. associazione, span. asociacion,) im Allgemeinen der Zusammentritt mehrerer Personen zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes. Es gibt natürliche u. nothwendige Vereinigungen, zu deren Theilnahme der Mensch schon nach seiner ganzen natürlichen Beschaffenheit hingewiesen ist, ohne welche daher ein vernünftiges Zusammenleben mehrerer Menschen gar nicht gedacht werden kann, nämlich die Familie, die politische u. religiöse Gemeinde, welche letztere sich wieder in höchster Potenz zum Staat u. zur Kirche ausbilden. Neben diesen gibt es freie Vereine in verschiedener Form u. mit verschiedenen Zwecken, die nicht schon durch die natürlichen Verhältnisse gegeben sind, sondern mehr durch die Interessen der Nützlichkeit u. Zweckmäßigkeit, od. auch nur zur Verfolgung vorübergehender u. nicht allgemeiner Zwecke hervorgerufen werden. Zu diesen gehören die gewerblichen u. Handels-V-e, Actien-V-e, die wissenschaftlichen V-e, die V-e zur Beförderung der Kunst, zur Belebung geselligen Zusammenlebens, zur gegenseitigen Unterstützung und gemeinsamen Hilfeleistung im Falle der Gefahr. Neben diesen V-en mit mehr oder minder fortdauernden Zwecken

gibt es solche, die einen einzelnen, seiner Natur nach vorübergehenden Zweck anstreben, nach dessen Erreichung sie gleichsam von selbst aufhören; so z. B. die englische Anti-Cornlaw-League, Vereine zur Abschaffung der Todesstrafe und ähnliche. Die Geschichte der freien V-e geht bis in das früheste Alterthum zurück; sie waren den Griechen und Römern schon bekannt, wurden aber namentlich von den römischen Kaisern, selbst den bessern, stets mit Mißtrauen beobachtet. (So verweigerte Trajan, wie aus den Briefen des Plinius zu ersehen, einer Gesellschaft von anderthalbhundert Männern die Erlaubniß zur Bildung eines V-s behufs Hilfeleistung bei Feuergefahr in Nikomedien.) V-e kirchlicher Art, für Zweige des Gewerbswesens, für Armen- u. Krankenunterstützung, finden sich das ganze Mittelalter hindurch. Das Vereins- oder Associationsrecht ist an sich ein in der menschlichen Natur begründetes, also natürliches Recht, das allerdings mißbraucht u. dann in seinen Ueberschreitungen beschränkt werden kann. Im Allgemeinen sind aber die Gesetze über das V-swesen ein Kennzeichen der Freiheit od. Unfreiheit der Völker. In der Neuzeit haben namentlich die politischen V-e die Aufmerksamkeit auf sich gezogen; schon zur Zeit der englischen u. amerikanischen, noch weit mehr aber zu der der ersten Französischen Revolution, gelangten sie zu großem, selbst gewaltigem Einflusse u. zu weit reichender Macht. Von da an traten ihnen die alten Regierungen in der Regel vermittels beschränkender Gesetze od. willkürlicher Verfolgungen entgegen oder man versuchte wol auch die freisinnigen V-e durch die Bildung von reactionären V-en auf politischem od. kirchlichem Gebiete zu bekämpfen. (In Deutschland ward selbst der sog. Tugendbund verfolgt, während später die Pius- u. Treubund-V-e aller Unterstützung u. Begünstigung sich erfreuten, zeitweise ebenso der National-V., der für Unterwerfung von ganz Deutschland unter die preußische Führung mit bedeutendem Erfolg arbeitete.) Abgesehen von den politischen, haben sich in der Neuzeit zahllose V-e aller Art gebildet sowol auf dem geistigen wie auf dem wirthschaftlichen Gebiete. Sie sind zu einem Factor geworden, dessen gewaltige Bedeutung nach allen Richtungen anerkannt werden muß. Da es der gesammten Strömung der Zeit entspricht, die vereinzelt schwachen Kräfte in möglichst großen Massen zu sammeln u. zu vereinigen, so kann es sich nicht fehlen, daß ihre Bedeutung auch in der Zukunft noch zunehmen u. wachsen wird. In Verbindung damit macht sich das Streben geltend, die Macht des Staates — als des größten aller V-e — auch auf Gebiete auszudehnen, welche man bisher als demselben absolut nicht zukömmlich angesehen hatte. Es gilt dies besonders von wirthschaftlichen Dingen, den Betrieb von Eisenbahnen, Gewerben u. s. f. Kolb.

Vereinigte Staaten von La Plata, so v. w. Argentinische Conföderation. **V. S. v. Mejico**, s. Mejico. **V. S. v. Nordamerika**, s. Nordamerikanische Unionsstaaten. **V. S. v. Südamerika**, 1) so v. w. Colombien; 2) so v. w. Argentinische Conföderation.

Vereinsmünzen, die Münzen nach den Münzconventionen von 1838 u. 57, s. u. Münzconvention.

Vereinswesen (Associationswesen), s. Verein.

Vereintblüthler, so v. w. Compositae.

Vererbung, das Übertragen von Eigenschaften u. Zuständen thierischer Wesen, bes. auch des Menschen auf die Nachkommenschaft, s. Erblichkeit der Eigenschaften u. Erblichkeit der Krankheiten.

Veréspatak, s. Vöröspatak.

Veretz, Marktflecken im franz. Dep. Indre-et-Loire, am Cher, Station der Orleansbahn, hübsche Kirche aus dem 15. Jahrh., Schloß, Standbild des auf seinem Gute La Chavonnière nahebei ermordeten P. L. Courier, 28. Juli 1878 enthüllt, geschätzter Weinbau.

Verfahren, Lagerstätten, dieselben verfehlen.

Verfahren, s. Proceß 2) u. 3).

Verfallzeit (Verfalltag), s. Wechsel.

Verfälschung, 1) das Verändern der ursprünglichen Natur eines Gegenstandes, bes. eines Lebensmittels (einer Waare ꝛc.), wodurch dessen Werth vermindert, dieser aber doch aufrecht gehalten oder wodurch dessen zuträgliche Wirkung in eine schädliche umgewandelt wird, s. Lebensmittelverfälschung und vgl. noch Kleucke, Illustr. Lexikon der Verfälschungen der Nahrungsmittel u. Getränke der Colonialwaaren u. Manufacte, der Droguen u. landwirthschaftlichen Producte, Documente u. Werthzeichen u. die Erkennungsmittel ihrer Echtheit u. Fälschung, 2. A. Lpz. 1879; Zinn, Reichsgesetz, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln u. Verbrauchsgegenständen, Nördl. 1879; 2) s. Fälschung. Schroot.

Verfangenschaft, so v. w. Devolution 2).

Verfassung, s. Constitution, Staat, S. 698 u. Staatsgrundgesetze. **V-sgesetze**, s. u. Gesetz. **V-srecht**, s. u. Staatsrecht.

Verfassungseid, s. Eid B. b) aa).

Verfehmen, s. u. Fehmgericht.

Verflachen, von Lagerstätten, wenn deren Einfallen gering wird.

Verfluchung, s. Fluch u. Anathema.

Verfolgung des Feindes nach einer gewonnenen Schlacht. Zu zaudernde V. d. F. benimmt öfters einem Siege seine Wichtigkeit, während eine unvorsichtige V. d. F. einen schon entschiedenen Sieg oft rückgängig macht. Wenn der Feind flieht, muß man lebhaft, bes. mit leichten Truppen verfolgen, dem Feind keinen Augenblick Zeit geben sich zu sammeln, seine Vernichtung durch Wegnahme des Geschützes u. Gefangenmachen ganzer Corps zu vollenden u. die Schlacht dadurch erst entscheidend zu machen suchen. Bricht dagegen der Feind die Schlacht ab u. zieht sich besonnen zurück, so strebt man die feindliche Arrieregarde durch lebhafte Angriffe, durch Cavalerieumgehungen u. Flankenbedrohungen auf das Hauptheer zu werfen, um dieses zur Unterstützung u. Annahme eines neuen großen Gefechtes zu bewegen, was die Wahrscheinlichkeit des Sieges, so lange die Reserven des Feindes noch nicht angelangt sind, für das diesseitige Heer haben wird. Indessen muß der Sieger hierbei immer seine Kräfte genau kennen, denn der Rückzug kann oft nur Schein, um z. B. in eine bessere Stellung zu kommen, um den Gegner zu Detachirungen zu bewegen, sein. Gleiches gilt, wenn der Verfolgende durch Umgehung od. einen näheren Weg einen Vorsprung vor den sich Zurückziehenden gewinnt u. den Gegner in den Flanken angreift oder sich ihm auf seiner Rückzugslinie vorlegt. Ist hier der Verfolger sich nicht seiner Überlegenheit bewußt, so wird er Gefahr lau-

fen, von dem verzweifelten Gegner mit allen Kräften angegriffen und vielleicht vernichtet zu werden. Eine verfolgende Armee geht in der Regel bei feindlichen Festungen nicht vorbei, ohne sie einzuschließen od. doch zu beobachten, um die eigene Etappenlinie zu sichern. Bei Verfolgung im eigenen Lande sucht man durch Streifcorps die Bevölkerung zur Action gegen den Feind aufzureizen. L.

Verfrachten ein Schiff, so v. w. vermiethen.

Vergantung, so v. w. Gant.

Vergatterung (vom altdeutschen gat, vereinigt), Trommelsignal, das zum Versammeln einer Truppe u. bei der Wachparade als Zeichen abgegeben wird, daß die ablösende Wache in den Wachdienst eintritt.

Vergehen, s. u. Verbrechen.

Vergeilung, so v. w. Etiolirung.

Vergeltungstheorie, s. u. Criminalrechtstheorie.

Vergennes, Stadt im Addison County des nordamerikan. Unionsstaates Vermont, am Otter Creek, 10 km oberhalb seiner Mündung in den Champlain See; Eisenbahnstation, Staatsarsenal; 1570 Ew.

Vergennes, Charles Gravier, Graf von, französ. Staatsmann, geb. 28. Dec. 1719 in Dijon, begleitete 1743 den Gesandten Chavigny nach Frankfurt a. M., welcher dort die Wahl des Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern zum deutschen Kaiser durchsetzte; ging 1750 als Gesandter zum Kurfürsten von Trier u. bald darauf nach Hannover zum Ministercongreß der deutschen Kurstaaten und 1755 als Gesandter nach Constantinopel; da er die Pforte nicht schnell genug zum Kriege gegen Rußland bewog, wurde er 1768 zurückberufen u. lebte bis zum Tode des Ministers Choiseul auf seinen Gütern in Burgund; 1771 ging er als Gesandter nach Stockholm, wo er Gustav III. beim Verfassungsumsturz 1772 wesentlich unterstützte. Seit 1774 Minister des Auswärtigen schloß er 1778 den Allianztractat mit den Vereinigten Staaten von NAmerika ab u. hintertrieb 1779 mit König Friedrich II. von Preußen des Kaisers Joseph II. Absichten auf Bayern. 1783 wurde V. Präsident des Finanzconseils, schloß 1786 einen Handelstractat mit England, u. 1787 einen mit Rußland, sowie er auch sehr thätig war, um die Grenzen zwischen den österreichischen u. französischen Niederlanden festzusetzen und so das gute Einverständniß mit den Nachbarstaaten zu sichern. Er st. 13. Febr. 1787. Vgl. Vicq d'Azyr, Eloge de Mr. le Comte de V., Par. 1788; Mayer, Vie publique et privée de comte de V., Par. 1789. Lagai.*

Vergerio (Vergerius), Pietro Paolo, protestantischer Theolog der Reformationszeit, aus einem edlen Geschlecht der Stadt Capo d'Istria, geb. um 1498, studirte in Padua die Rechtswissenschaften u. Philologie, ging, nachdem er 1530 mit seinem Bruder Aurelio, dem Geheimschreiber des Papstes Clemens VII., zu Rom in den Dienst der Kirche getreten, mit dem Legaten Campeggi zum Reichstag nach Augsburg, u. gewann hier die Zuneigung des Königs Ferdinand. Unter Papst Paul III. nach Rom gerufen, um über die deutschen Angelegenheiten zu berichten, ging er von da zum 2. Male nach Deutschland, hielt sich zuerst am Hoflager des Kaisers auf, bereiste dann die deutschen Fürstenhöfe und hatte in Wittenberg eine Unterredung mit Luther, welchen er vergebens zu der Katholischen Lehre zurückzuführen sich bemühte, wie es ihm auch nicht gelang, die deutschen Fürsten zur Beschickung eines Concils nach Mantua zu bereden. Er wurde hierauf Titularbischof von Modrusium in Kroatien und 1536 Bischof zu Capo d'Istria und nahm an dem Religionsgespräch zu Worms 1540 Theil. Die Bekanntschaft u. der häufige Verkehr mit Protestanten hatte ihn der Protestantischen Lehre gewonnen, und deshalb der Kirche verdächtig geworden verließ er Capo d'Istria, ging 1546 nach Mantua, dann nach Riva bei Trient, nach Venedig u. 1548 nach Padua, wo er 13. Dec. d. J. förmlich aus der Katholischen Kirche austrat. Mit dem Banne belegt ging er nach Graubünden, predigte hier das Evangelium, wurde 1549 Pfarrer zu Vicosoprano im Gotteshausbund u. bereiste von da die westliche Schweiz, um den reformirten Lehrbegriff kennen zu lernen. Da er sich aber mit demselben nicht befreunden konnte, verließ er 1553 Graubünden, folgte einem Rufe des Herzogs Christoph nach Württemberg und ließ sich zu Tübingen nieder, von wo aus er Missionsreisen in reformatorischem Interesse machte, so 1556 u. 1559 nach Polen, 1558 nach Böhmen, sich an den irenischen Versuchen zwischen Lutheranern u. Reformirten betheiligte u. vieles für die Protestantische Kirche that. Er starb 4. Octbr. 1565 zu Tübingen. Seine Schriften gegen das Papstthum, Tüb. 1563, 1. Thl.; Lebensbeschreibung von Sixt, Braunschw. 1856, 2. A. 1871; Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg u. Prof. Verg. Gesammelt und herausgeg. von Kausler u. Schott, Tüb. 1875. Löffler.*

Vergewaltigung, s. u. Crimen vis, Nothwehr u. Selbsthilfe.

Vergier, Jacques, franz. Dichter, geb. 1657 in Lyon, lebte meist in Paris und wurde dort 1720 durch einen Pistolenschuß getödtet. V. war, obgleich nicht frei von Obscönitäten, glücklich in der leichtern Gattung der Poesie u. erhielt den Namen des Französischen Anakreon. Er schr.: Poésies diverses, Par. 1726, 2 Bde., Lond. 1773, 3 Bde.

Vergiftung (Intoxicatio), 1) Im Allgemeinen die Einführung eines Giftes in ein lebendiges Individuum u. die dadurch in demselben hervorgebrachte krankhafte Störung. 2) In strafrechtlicher Beziehung, s. u. Giftmord, Gemeingefährliche Handlungen. Bei Ausmittelung des strafrechtlichen Thatbestandes (vgl. Obduction) darf der Gerichtsarzt nur den sichersten Kennzeichen vertrauen. Kennzeichen der V. sind: die Zufälle nach genossenem Gifte an Lebenden bis zum Tode, die Veränderungen, welche man in der Leiche findet, die chemische Prüfung der im Magen u. Darmkanal befindlichen Substanzen. Beide ersten geben aber einen völlig entscheidenden Beweis der V. überhaupt, noch insbes. der Art derselben, denn beide können auch durch heftige u. schnell tödtende Krankheiten hervorgebracht werden. Selbst das Geständniß des Beschuldigten kann die Sache nicht über allen Zweifel erheben. Es bleibt also als entscheidend nur die chemische Untersuchung des im Schlunde, im Magen u. den Gedärmen sowie in den Ausleerungen Vorgefundenen übrig, denn nur die Auffindung der giftigen Substanz im Körper gibt den unumstößlichen Beweis der geschehenen V. aus physischen Merkmalen. Doch kann das Nichtauffinden des Gifts in der Leiche nicht als gleich sicherer u. untrüglicher Beweis nicht geschehener V. gelten;

denn es gibt manche (bes. Pflanzen-) Gifte, welche durch die bekannten Probemittel nicht auszumitteln sind, u. dann können die Giftstoffe vor dem Tode durch Erbrechen ꝛc. wieder ausgeleert werden, od. in Leichen, welche erst lange Zeit nach dem Tode untersucht werden, vermittels der Verwesung durch chemischen Proceß zersetzt u. verflüchtigt sein. In dieser Beziehung kommt noch in Betracht, daß der Thatbestand der V. noch durch Geständniß des Giftmischers, Zeugenbeweise, Untersuchung der vergifteten Speisen, Arzneien ꝛc., von denen der Verstorbene erweislich genossen hatte, außer Zweifel gesetzt werden kann. Die chemische Untersuchung geschieht vom Gerichtsarzt od. dem damit beauftragten Apotheker. Sie gibt aber nur bei mineralischen Giften genügenden Aufschluß. Bei V-en durch Pflanzengifte kann das Urtheil bes. nur auf die Krankheitsgeschichte u. den Obductionsbefund gegründet werden. Bezold.*

Vergilius, s. v. w. Virgilius.

Vergißmeinnicht, 1) Gewöhnliches V. ist Myosotis palustris; 2) Großes od. Garten-V., ist Omphalodes verna.

Verglasen, 1) einen Körper durch hohe Temperatur in Glas od. eine glasähnliche Masse (z. B. die verglasten Ziegel oder Klinker) verwandeln; 2) mit Glasur überziehen, z. B. die Glashäfen vor dem Gebrauche mit Glasmasse ausschmelzen; 3) die Glasscheiben in einen neuen Fensterrahmen einsetzen. Dies geschieht auf zweierlei Weise: a) bei Sprossenfenstern werden nach der älteren Art die Glasscheiben in besondere Nuthen der Sprossen u. Flügelrahmen eingeschoben u. dann verkittet, so daß eine Reparatur nur durch Auseinandernehmen des Flügels zu bewirken ist. Nach der neueren Art werden die Scheiben in dazu ausgearbeitete, nach innen befindliche Falze gelegt u. dann von außen verkittet. Bei flachliegenden Fenstern, wie an Treibhäusern, unterstützt man die Scheiben seitlich durch eiserne Sprossen, in deren Falzen sie liegen, u. läßt sie unten u. oben über einander greifen. b) Bei Fasefenstern geschieht das V. mit Hilfe von Fensterblei. Das Blei wird mit dem Bleimesser gehörig zugeschnitten u. an den Kreuzungsstellen verlöthet. Über die horizontal laufenden Bleistreifen werden, um das Einbiegen zu verhindern, Eisenstangen (Windeisen) gelegt, die durch Drahtringe, welche an den Kreuzungspunkten der Bleisprossen festgelöthet sind, gesteckt u. an dem Rahmen festgenagelt werden. Das Kardiesblei ist stärker u. in der Mitte mit einem starken Draht versehen, so daß die Windeisen unnöthig werden. Jungck.

Verglaste Burgen (Vitrified Forts), so v. w. Schlackenwälle.

Vergleich (Transactio), der Vertrag, durch welchen die sich gegenüberstehenden Parteien die zwischen ihnen in Betreff des Anspruchs bestehende Ungewißheit auf dem Wege gegenseitigen Zugeständnisses beseitigen. (Windscheid). Im Falle der Stellvertretung durch Auftrag wurde gemeinrechtlich und auch nach deutschen Particulargesetzen zum Abschlusse des V-es entweder ein Specialmandat (Mandatum ad transigendum), od. beim Universalmandat eine der beiden Clauseln, entweder die Clausula generalis od. die Clausula cum libera etc. (potestate agendi) erfordert, wonach dem Beauftragten völlige Freiheit gegeben ist ganz so zu handeln, wie er es nach eigenem Ermessen für zweckmäßig erachtet. Nach der Deutschen Reichscivilproceßordnung von 1877 (§ 77) genügt schon die allgemeine Proceßvollmacht. Der Vormund kann V-e, welche das Vermögen des Mündels betreffen, in der Regel nicht ohne Zutritt eines obervormundschaftlichen Decretes abschließen, wenn der Gegenstand des V-es einen etwas erheblicheren Werth hat. Dies gilt namentlich da, wenn der V. sich auf eine Veräußerung von Immobilien des Mündels bezieht. Bei den Stellvertretungen, welche ihren Grund in dem Familienband haben, wie z. B. dem Vater für das Hauskind, dem Kind für den Vater, dem Ehemann für die Ehefrau, richtet sich die Befugniß zu Vergleichsabschlüssen nach den nämlichen Grundsätzen, welche in Betreff der Befugniß zur Veräußerung von Sachen des Einen durch den Anderen gelten. Der Vater kann sich über das Vermögen der Kinder, auch wenn er den Nießbrauch u. die Administration desselben hat, ohne deren Zustimmung in der Regel nicht vergleichen, ebenso wenig der Ehemann über das Paraphernalvermögen der Frau. Nur insoweit das Vermögen der Kinder dem Vater selbst erworben ist, steht Letzterem auch der V. frei, ebenso dem Ehemann hinsichtlich der Mitgift in den Grenzen, in denen er dieselbe zu veräußern befugt ist. Der Gegenstand des V-es muß immer die Beseitigung von etwas Ungewissem sein; ohne solche Ungewißheit besteht kein V. Indessen genügt es, wenn die Paciscenten den Gegenstand, worüber sich verglichen wird, auch nur für ungewiß halten. Es wird deshalb ein V. nicht als solcher für giltig anerkannt, wenn über den fraglichen Umstand bereits ein rechtskräftiges Erkenntniß ertheilt ist, auch über dessen Existenz, Bündigkeit u. Unanfechtbarkeit durch ordentliche Rechtsmittel keine Ungewißheit herrscht. Zur Erreichung des Zweckes aber muß ein gegenseitiges Nachgeben u. Ausgleichen der wider einander aufgestellten Behauptungen u. Ansprüche stattfinden, bestehe dasselbe nun in einem Leisten, Behalten od. Versprechen, also namentlich auch in einem Aufgeben von Ansprüchen. Diese Gegenseitigkeit, daß das Nachgeben des Einen um des Nachgebens des Andern willen geschieht, scheidet den V. von dem bloßen Erlaß, also von dem Nachlaßvertrage u. dem sog. Zwangsvergleiche der Deutschen Concursordnung von 1877 ab. S. Nachlaßvertrag, vgl. mit Concurs A. b., S. 281. Auf die Leistung der dabei bedungenen Prästationen findet dann eine Klage nach den Regeln von unbenannten Contracten statt, insofern nicht geradezu des V-es wegen ein bestimmter anderer Contract eingegangen worden ist. In einem Falle fordert schon das Gemeine Recht zur Giltigkeit eines V-es ausnahmsweise die Beobachtung einer gewissen Form. Wenn nämlich ein V. für die Zukunft gänzliche od. theilweise Aufhebung der durch eine Verfügung auf den Todesfall begründeten Verbindlichkeit einer Person Alimente zu geben durch Zahlung einer bestimmten Summe od. sonst eine bestimmte einzelne Leistung bezweckt, so bedarf derselbe richterlicher Bestätigung. Neuere Particularrechte haben dies auf V-e über Alimente überhaupt ausgedehnt. Wo Particularrechte für Anträge über gewisse Rechte, z. B. über dingliche Rechte eine besondere Form, nämlich gerichtliche od. notarielle Verlautbarung vorgeschrieben

haben, muß diese Form auch bei den Vergleichen über diese Rechte eingehalten werden. Die Deutsche Civilproceßordnung von 1877 hat eine bestimmte Form für Vergleiche überhaupt nicht vorgeschrieben. Jedoch soll ein vor Gericht abgeschlossener V. ins Sitzungsprotokoll aufgenommen werden (§ 146 u. 1). Die Wirkung eines V es ist in negativer Hinsicht die Aufhebung des zweifelhaften Rechtsverhältnisses, in positiver die Substituirung dessen, was verglichen worden ist. Eine Anfechtung der letzteren Festsetzungen kann sowohl wegen Betrugs, als auch wegen Unrichtigkeit dessen, was bei Abschließung des V-es als gewiß vorausgesetzt wurde, erfolgen, nicht aber auch wegen nachheriger Beseitigung der Ungewißheiten, welche den V. veranlaßten. Sehr bestritten ist von jeher gewesen, ob ein V. auch wegen Verletzung über die Hälfte (Laesio enormis) angefochten werden könne. Die neueren Juristen erklären eine solche Anfechtung meist für unstatthaft, u. dieser Ansicht sind auch die neueren Gesetzgebungen (Österreichisches bürgerliches Gesetzbuch u. Preußisches Landrecht) gefolgt, während Andere wenigstens bei gerichtlich geschlossenen V-en die Unstatthaftigkeit annehmen. Die Verletzung eines V-es ist nach Römischem Recht mit der Infamie u. mit dem gänzlichen Verlust der aus demselben erlangten Vortheile bedroht. Der Gebrauch der V-e war in neuerer Zeit bes. dadurch vermehrt worden, daß nach den Vorschriften der particularen Proceßgesetze vieler Staaten jedem Civilrechtsstreit der Versuch die Streitpunkte durch V. zu erledigen, ein sog. Sühneversuch, vorangehen mußte; andere Staaten haben in den Friedensrichtern, Schiedsmannsinstituten, Freien Gerichtstagen sogar behördliche Institute aufgestellt, welche dazu bestimmt sind, unter Mitwirkung der Obrigkeit od. durch besondere Vertrauensmänner V-e über streitige Rechtsangelegenheiten zu Stande zu bringen; s. Friedensrichter u. Schiedsrichter. In neuester Zeit ist man von einem vor jedem Processe eintretenden Zwange zur Anstellung des Sühneversuchs wieder zurückgekommen. Die Deutsche Civilproceßordnung von 1877 bestimmt (§ 471) nur: „Wer eine Klage zu erheben beabsichtigt, kann unter Angabe des Gegenstandes seines Anspruchs zum Zwecke eines Sühneversuchs den Gegner vor das Amtsgericht laden, vor welchem dieser seinen allgemeinen Gerichtsstand hat" u. ferner (§ 268): „Das (Proceß-) Gericht kann in jeder Lage des Rechtsstreits die gütliche Beilegung desselben od. einzelner Streitpunkte versuchen od. die Parteien zum Zwecke des Sühneversuchs vor einen beauftragten od. ersuchten Richter verweisen. Zum Zwecke des Sühneversuchs kann das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet werden." — Auch die Deutsche Civilproceßordnung kennt das Institut der Schiedsrichter (s. d.). Vgl. Risch, Der V. nach gemeinem Rechte, Erlang. 1855. Bezold.*

Vergleichende Mythologie. Die Aufgabe dieser neuen Wissenschaft, der Schwester der vergleichenden Sprachforschung, ist, die den stammverwandten heidnischen Völkern gemeinsamen, in das Bild geschichtlicher Thatsachen od. historischer Zustände gekleideten religiösen Gefühlen u. Vorstellungen (Mythen) zu durchforschen. Vor Allem ist dies bei den indogermanischen Völkern, wo die ältesten u. reichsten Quellen vorliegen, durch die epochemachenden Arbeiten von Adalbert Kuhn (Die Herabkunft des Feuers u. des Göttertrankes, Berl. 1859; Die Mythen von der Herabholung des Feuers bei den Indogermanen, Berl. 1868; Der Schuß des wilden Jägers auf den Sonnenhirsch, ein Beitrag zur V. M.; Zacher, Zeitschrift für deutsche Philolog. I., 89—119 u. v. a.), u. Max Müllers (Chips from a German workship, 4 Bde., Lond. 1867 f.; deutsch als Essays; Beiträge zur V. M. u. Ethologie, Lpz. 1869 ff. u. Einleitung in die vergleichende Religionswissenschaft, vier Vorlesungen ꝛc., 2. A. Straßb. 1876) gelungen. Außerdem s. Mannhardt, Germanische Mythen-Forschungen, Berl. 1858; Cox, The mythology of the Aryan nations, 2 Bde., Lond. 1870; Asmus, Die indogermanische Religion in den Hauptpunkten ihrer Entwickelung ꝛc., 2 Bde., Halle 1875 u. 1877. Das bedeutendste Resultat dieser Forschungen ist, daß sie die von der vergleichenden Sprachforschung erschlossene ursprüngliche Einheit und den ursprünglichen Bildungsgrad des indogermanischen Volkes auf das unzweifelhafteste bestätigen und namentlich darthun, daß allen Zweigen dieses Volksstammes ursprünglich ein gemeinsamer Name für die höchste Gottheit eigen war (sanskr. dêvás, griech. θεός, lat. deus, lit. dêwas), selbst denjenigen, bei denen er später verdrängt wurde, wie bei den german. durch „Gott", sowie daß die Hauptgottheiten bei den meisten derselben, den Griechen u. Römern, sowie den Germanen, Kelten u. Slawen, übereinstimmen, wenn auch fast nirgend ihre Namen. Davon ausgehend, daß es eine Eigenthümlichkeit sämmtlicher Naturvölker ist, ihre religiösen Gefühle u. Vorstellungen in Mythen zu kleiden, hat man aber auch die Mythenreste anderer, sowie die Mythen der noch auf der Stufe der Naturreligion lebenden Völker, wie der Asiens, Afrikas u. Polynesiens, zu sammeln u. wenn auch diese Völker nicht nur einander, sondern auch den Indogermanen fernstehen, mit deren Beihilfe die Urgeschichte der Menschheit zu construiren gesucht. Mit besonderer Vorliebe hat man sich dem in England zugewandt, so namentlich Tylor, Early history of mankind, deutsch von Müller, Lpz. 1866 u. Primitive culture, deutsch Leipz. 1873. Jedoch auch in Deutschland ist darin Bedeutendes geleistet wie von Waitz, Anthropologie der Naturvölker, 6 Bde., 2. Ausgabe von Gerland, Lpz. 1877 f.; Ad. Bastian, Beiträge zur vergleichenden Psychologie, Berl. 1868; Caspari, Die Urgeschichte der Menschheit, 2. Ausg. Lpz. 1877, 2 Bde. Uebrigens ist nicht zu leugnen, u. ist es auch naheliegend, daß man damit ein Gebiet betreten hat, wo noch sehr Vieles unsicher ist. Vergl. Die Irrfahrten der V. M. im Magazin für die Literatur des Auslandes 1875, Nro. 38 f. Raßmann.

Vergleichende Sprachforschung, Sprachenkunde, Sprachwissenschaft, s. Sprache, S. 681.

Vergleichung (Comparatio), Neben- od. Gegeneinanderstellung zweier od. mehrer Dinge, um sich ihrer Einerleiheit oder Verschiedenheit bewußt zu werden. Bei V-en kommt es sowol auf die verglichenen Dinge selbst, als auch auf den Vergleichungspunkt (Tertium comparationis) an, d. h. auf die bestimmte Beziehung, in welcher die Dinge verglichen werden.

Vergna, Hieron. da, s. Campagna.

Vergniaud, Pierre Victurnien, franz. Revolutionsmann, geb. 1758 in Limoges, wurde 1781

Advocat in Bordeaux und 1791 von dem Departement der Gironde in die Gesetzgebende Nationalversammlung gewählt. Schon in den ersten Sitzungen unterstützte V. in glänzenden Reden Couthons und Chabots Angriffe auf die Monarchie; 1791 zum Präsidenten der Nationalversammlung erhoben, eiferte er gegen die Emigranten u. war völlig das Parteihaupt der Girondisten. Am 10. Aug. war V. ebenfalls Präsident der Versammlung, als Ludwig XVI. in dieselbe flüchtete, u. empfing den König mit beruhigenden Worten. Aber wenige Stunden darauf, als das Schloß erobert war u. ein wüthender Volkshaufe in den Versammlungssaal drang, laut die Absetzung des Monarchen verlangend, schlug er die provisorische Aufhebung der vollziehenden Gewalt vor. In den Nationalconvent wieder gewählt u. mit Brissot, Guadet u. Condorcet Secretär desselben, wurde er im April 1793 von Robespierre angeklagt, im Juni auf Conventsbeschluß mit 22 anderen Girondisten verhaftet u. 31. Oct. 1793 mit 20 Parteigenossen guillotinirt. Vgl. Les orateurs français Barnave et V., Par. 1820, 4 Bde. u. Batel, Recherches historiques sur les Girondins, Par. 1873, 2 Bde. Lagai.*

Vergnügen, Empfindung von Lust, Annehmlichkeit; das Gegentheil von Unlust, Schmerz. Vgl. Angenehm u. L. Dumont, V. u. Schmerz. Zur Lehre von den Gefühlen, Lpz. 1876.

Vergolderwachs (Glühwachs), bei der rothen Feuervergoldung gebrauchte Mischung aus z. B. 16 Th. Wachs, 12 rothem Bolus, 2 Grünspan, 2 Alaun u. 2 Kupferasche; eine andere Mischung, s. Vergoldung D. Jungck.

Vergoldung, die Kunst, die Oberfläche der Körper mit Gold zu überziehen. Die V. war nach der Bibel schon den Hebräern bekannt; nach Homer und Plinius kannten sie auch die Griechen u. Römer; so klebten erstere beim Vergolden ihrer Statuten dünn geschlagenes Gold mittels Eiweiß auf Marmor und mittels Leukophoron (wahrscheinlich eine Mischung einer mineralischen Substanz mit einem Harze) auf Holz, auch war ihnen die V. des Leders, so wie die der Metalle mit Amalgam bekannt. Die sog. falsche V. war längst in Indien gebräuchlich, als sie im 16. Jahrh. auch von den Deutschen erfunden wurde. Die Deutschen erfanden um diese Zeit auch die V. durch Anreiben, sowie die V. der Ränder von Trinkgläsern. Die galvanische V. wurde 1803 von Braguatelli erfunden, später aber von de la Rive, Böttger, Elkington, Ruolz, Siemens, Elsner, Kaiser, Alexander u. Anderen verbessert. Die jetzt gebräuchlichen Arten der V. sind folgende: A) V. mittels Blattgold: a) von Holz, auf verschiedene Weise: aa) Matte Öl-V. Das Holz wird erst mit dem sog. Harten Grund (d. i. eine innige Mischung von Bleiweiß mit wenig Leinölfirniß angerieben u. mit etwas Terpentinöl verdünnt) 3—4 mal überzogen, darauf folgt eine dünne Schicht Goldgrund, aus schnell trocknendem Leinölfirniß u. etwas Ocker; auf ihn trägt man dann die Goldblätter auf, welche mit Baumwolle angedrückt u. polirt werden. So vergoldet man Kuppeln, Gypsabgüsse ꝛc., nur dürfen der Witterung ausgesetzte Gegenstände nicht gefirnißt werden, weil sie dann rissig werden. bb) Polirte Öl-V. (Glanzöl-V.) bes. für Möbel, Kutschen ꝛc. Zuerst trägt man eine Mischung von 1 Theil Bleiweiß, ½ Th. gelben Ocker u. etwas Bleiglätte mit fettem Öl u. Terpentinöl auf, dann 10—12 Tage lang je eine Lage von hartem Grund u. polirt dann die trockene Fläche mit Bimsstein u. Wasser. Hierauf trägt man noch 4—12 Lagen Lackfirniß auf, polirt völlig mit Schachtelhalm, dann mit geschlämmtem Tripel u. Zinnasche, gibt einen sehr dünnen Anstrich von Goldgrund u. trägt bald darauf das Blattgold auf (V. aus dem Buche). Die V. wird leicht mit Weingeistgoldfirniß überpinselt u. nach dem Erhärten noch mit Goldlack u. Copalfirniß überzogen, welche man ebenfalls polirt. cc) Leim- (Wasser- od. Glanz-) V., bes. für Tapetenleisten, Spiegel- u. Bilderrahmen. Das Holz wird mit heißem Leimwasser, welchem etwas Wermuth od. Chinin, um die Würmer abzuhalten, beigemischt ist, getränkt u. mit 7—8 Lagen von Leim mit Schlemmkreide warm überzogen. Dieser Grund wird abgeschliffen, mit einer Mischung von gelbem Ocker u. Leim überzogen, dies wieder polirt u. das Poliment (Wassergoldgrund), eine Mischung von warmem Leim mit 8 Th. rothem Bolus, 1 Th. Englisch Roth, 1 Th. Graphit u. etwas Olivenöl, od. von Bolus, weißem Wachs, Seife u. Eiweiß aufgetragen u. dann abgeschliffen. Die zu vergoldenden Stellen werden dann mit Branntwein genäßt u. die Goldblätter aufgetragen u. mit einem Polirstein geglättet. Die Theile, welche keinen Glanz haben sollen, werden durch Bestreichen mit schwachem, warmem Leimwasser mattirt. Statt dieser echten Vergoldung werden jetzt die Goldleisten meist so hergestellt, daß man auf die angegebene Weise Blattsilber aufträgt u. dieses mit einem passenden gelben Firniß überzieht (falsche V.). b) Von lackirten Blechwaaren. Dieselben müssen völlig fertig u. glasglänzend lackirt od. nach Befinden polirt sein; dann trägt man einen Firniß auf, wischt denselben bis auf einen Hauch wieder ab u. vergoldet dann. Den Firniß erhält man, wenn man in 1 kg altes kochendes Leinöl ½ kg calcinirten gepulverten Zinkvitriol allmählich einträgt, dann ½ kg Schellackpulver zusetzt, brennen läßt bis der Firniß Fäden zieht u. endlich kalt mit Terpentinöl etwas verdünnt. Verzierungen werden mit folgendem Firniß gemalt: 4 Th. Gummi elasticum läßt man mit 12 Th. Terpentinöl quellen, dann in der Wärme zergehen u. löst darin ½ Th. gepulvertes Copalcolophon. Matte Zeichnungen erhält man durch Auftragen der Mattirung: eine Lösung von Sandarach in Weingeist mit Safran od. Gummigutti gelb gefärbt. Auch Glasbuchstaben lassen sich so vergolden, am besten bringt man aber bei ihnen das Goldblatt mittels Firniß zwischen 2 genau übereinstimmenden Platten von der Form des betr. Buchstabens an, hierdurch ist die V. vor allen Einflüssen der Witterung dauernd geschützt. c) Garne, bes. Seidenzwirn, werden in einer Lösung von Chlorzink gebeizt, gewaschen u. dann in Wasser gekocht, in welches ganz fein geriebenes Blattgold eingerührt ist. Durch Glätten wird die V. glänzend. d) Leder überstreicht man mit Hausenblasen- od. Eiweißlösung. e) Zeug überbeutelt man mit Eiweiß- u. Sandarachpulver, legt die Goldblätter auf u. drückt dann den erwärmten Messingstempel, in welchen die Verzierungen eingravirt sind, mit einer Presse od. der bloßen Hand auf; endlich bürstet man das überflüssige Gold ab. f) Tapeten vergoldet man mit Blattgold auf Leinölfirniß,

od. mit Goldbronze. g) Der Bücherschnitt wird erst völlig polirt dann das Gold mit Hausenblasenlösung aufgeklebt u. polirt. h) Von Metallen: aa) Rauhe V. Die Kupfer- od. Messingflächen werden mit einem Messer nach allen Richtungen hin geritzt u. dann 10—12 Lagen doppelter Goldblätter angedrückt. bb) Matte V. Die Eisenflächen (an Geländern ꝛc.) werden mit Ölfarbe angestrichen u. die Goldblätter vor dem völligen Trocknen darauf geklebt u. mit Baumwolle angedrückt. cc) Das blanke u. mit Salpetersäure geätzte Eisen- od. Stahlstück wird bis zum Blauanlaufen erhitzt, ein Goldblatt aufgelegt, angedrückt u. mit dem Polirstahl überfahren. Dies wiederholt man noch zwei Mal u. polirt dann völlig. dd) Der echte u. unechte Golddraht wird durch Andrücken von Goldblättern auf erhitzte Silberstangen od. versilberte Kupferstangen u. nachheriges Ausziehen derselben erhalten (Goldplattirung, s. Versilberung A). B) Die kalte V. durch Anreiben mit feinem Goldpulver. Man tränkt Leinwandläppchen mit einer concentrirten Auflösung von Gold in Königswasser, zündet dieselben nach dem Trocknen an u. läßt sie zu Asche verbrennen. Nun taucht man das verkohlte, mit Wasser, Salzwasser od. Essig befeuchtete Ende eines Korkes in den so erhaltenen Goldzunder, reibt damit die blanke Metallfläche ein u. polirt entweder mit reinem Leinwandläppchen od. Blutstein od. dem Polirstahl u. Seifenwasser. Man vergoldet so bes. Silber, auch Neusilber, Messing u. Kupfer. C) Die nasse V. (chemische V.): a) auf Kupfer, Messing, Tombak. Man taucht die zu vergoldenden Sachen in eine Auflösung von 1 Th. Goldchlorid in 200—300 Th. Wasser, bürstet sie dann mit Weinstein ab u. wiederholt dies so lange, bis die V. stark genug ist. In einer Lösung von Chlorgold in Cyankalium erfolgt die V. sehr bald; durch Verdicken mit Schlemmkreide wird diese Lösung auch zum Anreiben brauchbar. Weit besser löst man feines Gold in Königswasser auf, setzt dann eine Lösung von doppelt kohlensaurem Kali in Wasser hinzu u. hängt die gelbgebrannten (s. u.) Gegenstände ½—1 Minute lang in die kochende Flüssigkeit (Goldsud). Die entstandene V. kann nach Erforderniß noch polirt werden. Setzt man zu der V.-flüssigkeit eine Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd, so erhält man eine grüne V. b) auf Silber (Griechische V.): Man löst Gold in einer Auflösung von Alembrothsalz (aus Quecksilberchlorid u. Salmiak durch Auflösen in heißem Wasser und Krystallisiren erhalten) in Scheidewasser auf, dampft die Auflösung so lange ein, bis sie anfängt etwas dick zu werden u. taucht dann das Silber hinein. c) auf Eisen u. Stahl: Man löst Gold in seinem vierfachen Gewichte Königswasser auf, setzt zu dieser Auflösung das doppelte Volum Schwefeläther u. schüttelt das Ganze. Der Äther nimmt alles Goldsalz auf u. bildet die oberste Schicht, welche man abgießt u. in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt. Mit dieser Auflösung bestreicht man die zu vergoldenden Gegenstände, bes. Nähnadeln, Stricknadeln, Uhrfedern ꝛc. D) Feuervergoldung: a) Bronze- (Kupfer-, Messing-) V. Man erhitzt zu diesem Zwecke möglichst reines dünn ausgewalztes Gold, in einem Hessischen Tigel bis zur schwachen Rothglühhitze, setzt dann das achtfache Gewicht reinen Quecksilbers zu, gießt das gebildete Goldamalgam in eine Schale mit Wasser aus u. preßt es dann am besten durch Sämischleder, in welchem ein Amalgam aus etwa 1 Th. Gold u. 1 Th. Quecksilber zurückbleibt. Auch das abgepreßte Quecksilber ist etwas goldhaltig u. dient zu sehr schwachen V-en od. zur Bereitung neuer Mengen Amalgam. Die zu vergoldenden Sachen werden schwach geglüht, durch Eintauchen in verdünnte Schwefelsäure u. dann in concentrirte Salpetersäure u. Abwaschen mit viel Wasser gelbgebrannt, mit Sägespänen abgetrocknet u. das Goldamalgam mittels einer kleinen, messingenen, in Quickwasser (eine Auflösung von salpetersaurem Quecksilber) getauchten Kratzbürste aufgetragen. Die so amalgirten Sachen werden mit reinem Wasser abgespült u. endlich erhitzt (abgeraucht), um alles Quecksilber zu entfernen. Um eine rothe V. zu erzeugen, taucht man den Gegenstand, gleich nachdem das Quecksilber abgeraucht ist, in geschmolzenes rothes Glühwachs (16 Th. Wachs, 1½ Bolus, 1 Grünspan, 1 Alaun), läßt dieses über einem Kohlenfeuer abbrennen u. dreht das Stück dabei hin u. her. Sobald die Flamme erlischt, taucht man die Arbeit in Wasser, kratzt sie mit der Kratzbürste u. Essig, spült sie nochmals mit Wasser ab u. trocknet sie. Eine gelbe V. erzielt man dadurch, daß man den Gegenstand mit einem feuchten Gemisch von 6 Thln. Salpeter, 2 Eisenvitriol, 1 Zinkvitriol u. 1 Alaun bestreicht, bis zum Schwarzwerden erhitzt u. dann in Wasser ablöscht. Die grüne V. wird mit einem Amalgam hervorgebracht, zu dessen Darstellung man sich silberhaltigen Goldes bedient. Wiederholt man die V., um dieselbe zu verstärken, so bezeichnet man die Gegenstände als zweifach, dreifach ꝛc. vergoldet. b) V. von Silber. Das Verfahren ist wie bei der Bronzevergoldung, nur ohne Quickwasser. c) V. auf Eisen u. Stahl. In der Regel verkupfert man zuerst das Eisen od. den Stahl u. vergoldet dann wie bei Bronze, s. o. a), od. die Schmied- od. Gußeisenwaaren werden in eine siedende Mischung von Quecksilber, Zink, grünem Vitriol, Wasser u. Salzsäure gebracht; bald überzieht sich die Oberfläche derselben mit Quecksilber, auf welches das Goldamalgam aufgetragen werden kann. d) V. von Glas u. Porzellan; die mit einer Auflösung von Borax bestrichenen Flächen werden mit Goldblättchen belegt u. das Gold durch Einbrennen befestigt. Zur V. des Porzellans schlägt man das Gold mittels Eisenvitriol aus seiner Auflösung nieder, mischt mit ⅓ Wismuthoxyd, wenig Borax u. Gummischleim u. malt diese Mischung auf. Die V. erscheint nach dem Einbrennen in der Muffel matt, kann aber mit Achat polirt werden. E) Galvanische V. Mittels dieser kann man Gold in zusammenhängender Schicht u. von beliebiger Dicke auf Kupfer, Bronze, Messing, Silber, Platin, Eisen, Stahl, Zinn u. Zink auftragen; die letzteren vier Metalle müssen aber vorher verkupfert od. versilbert werden. Auch Garne von Seide od. Baumwolle lassen sich galvanisch vergolden, wenn man vorher eine Schicht Silber darauf niederschlägt, indem man dieselben 1—2 Stunden lang in eine bis zum Verschwinden der Trübung mit Ammoniak versetzte Höllensteinlösung legt, trocknet u. einem Strom von reinem Wasserstoffgas aussetzt. Bei der V. kleinerer Gegenstände kann man sich eines einfachen galvanoplastischen Apparates bedienen. Bei größeren wendet man eine galvanische

Batterie an u. verbindet sie mit dem in die Vergoldungsflüssigkeit getauchten Gegenstand durch Platindrähte; od. man wendet als einen Pol ein Goldblech an. Für die V.sflüssigkeit löst man z. B. nach Karmarsch 1 Th. Gold in Königswasser, dampft ab, nimmt mit Wasser auf, setzt 12 Thle. Blutlaugensalz u. 3 Thle. Ätzkali zu, filtrirt u. verdünnt mit destillirtem Wasser auf 120 Thle. Der Gegenstand muß vor der Vergoldung vollständig gereinigt sein, war er vorher glänzend, so wird auch die V. glänzend, war er matt, so wird die Vergoldung auch matt. Das galvanische Vergolden hat sich wegen der Leichtigkeit seiner Ausführung u. der Möglichkeit die Überzüge von ganz beliebiger Dicke herzustellen in letzter Zeit sehr verbreitet u. viele andere Methoden verdrängt. Soll die V. stark werden, so müssen die Gegenstände öfter aus der Flüssigkeit genommen u. mit Weinstein abgebürstet werden. F) Contactvergoldung. Diese beruht zwar auf demselben Princip, wie die galvanische V., man bedarf jedoch dazu keines eigenen Apparates, sondern ruft einen elektrischen Strom durch das Berühren des zu vergoldenden Metalls mit Zink hervor. In eine Lösung von 1 Th. Goldchlorid, 5 Thln. gelbem Blutlaugensalz (od. kohlensaurem Kali) u. 5 Thln. Kochsalz in 50 Thln. Wasser, welche bis zum Sieden erwärmt ist, werden die gut gereinigten Gegenstände, die man unter der Flüssigkeit mit einem Zinkstabe berührt, etwa 3 Minuten lang eingehängt u. dann mit Weinstein gebürstet u. polirt. Ferner kann man durch Contact mit Zink Silber mittels einer Cyankaliumgoldlösung vergolden, z. B. silberne Becher, indem man Spiralen von Zink- (od. Kupfer-) Draht hineinlegt u. eine kochendheiße Lösung von Chlorgold in Cyancalium eingießt. Auch die V. durch die Goldsudflüssigkeit (goldsaures Kali) erfolgt leichter durch Contact mit Kupfer. G) Um von vergoldeten Gegenständen das Gold abzunehmen (Entgolden) genügt bei sehr dünner (galvanischer, trockner, nasser, Contact-) V. die Anwendung einer kalten Lösung von Schwefelkalium od. Schwefelammonium, welche das Gold auflöst. Bei stärkerer, z. B. Feuervergoldung, bedient man sich des Absprengens: man bestreicht die erhitzten Gegenstände mit einer gesättigten Lösung von Salmiak in Essig, so daß letzterer rasch verdampft; dann erhitzt man sie bis zum dunklen Rothglühen u. bringt sie in kalte ganz verdünnte Schwefelsäure, wodurch sich das Gold in feinen Blättern löst, welche mit Salpeter u. Borax zusammengeschmolzen werden. Um vergoldete Flächen von nicht vergoldeten (Messing) zu unterscheiden, bestreicht man dieselben mit einer Lösung von salpetersaurem Quecksilberoxydul, welches nur die nicht vergoldeten durch Ausscheidung von Quecksilber weißfärbt. Vgl. Winkler, Vademecum des Vergolders, Leipz. 1816; Koseleur, Guide pratique du doreur, Par. 1866; Gräeger, Handbuch der Metalldekorirung, 4. A. 1874; Kaselowsky, Handbuch der Galvanoplastik, Stuttg. 1876. Jungck.

Vergrößerungsglas, so v. w. Loupe u. Mikroskop.

Vergrünen, s. u. Blüthe, S. 572.

Verhaftung, die Festnahme einer Person, um sich derselben zu gewissen rechtlichen Zwecken zu versichern. (Im Allgemeinen, wenn auch ohne Einbegreifung des ersten Zugriffes, d. h. des Festnehmungsactes im engeren Sinne, wird mit V. gleichbedeutend auch der Ausdruck Detention gebraucht.) Es sind dies privatrechtliche, staatsrechtliche, polizeiliche oder strafrechtliche. Zu privatrechtlichen Zwecken wird z. B. die Schuldhaft (s. d.) vollzogen, ebenso die zwangsweise Vorführung u. Haft des Gemeinschuldners in gewissen Fällen (§§ 93 u. 98 der Deutschen Concursordnung von 1877). Staatsrechtlicher Natur ist die Festnahme von Ausländern u. Auslieferung derselben an ihre Regierung. Aus polizeilichen Rücksichten geschieht die Festnahme einer Person zu ihrer eigenen Sicherung od. zur Sicherung der öffentlichen Ordnung gegen unmittelbar bevorstehende Verletzungen; ebenso zur Abwendung der wiederholten Begehung eines Verbrechens durch einen Angeschuldigten. Strafrechtlichen Zwecken endlich dient die Festnahme u. Haft behufs Abbüßung einer rechtskräftig erkannten Freiheitsstrafe (Strafhaft) u. vor Allem die V. zur Sicherung des Erfolgs der strafrechtlichen Untersuchung u. zugleich des seinerzeitigen Strafvollzugs (Untersuchungshaft). — In allen diesen Beziehungen Mißbräuche u. Mißgriffe möglichst von vornherein zu verhüten u. auf solche Weise die persönliche Freiheit möglichst zu schützen, galt von jeher als oberste Aufgabe des Rechtsstaates. Ausgangspunkt der ganzen modernen Gesetzgebung in dieser Beziehung ist die englische Habeas-Corpus-Acte vom 27. Mai 1679 geworden. Als immer im Auge zu behaltende Regel gilt, daß im Allgemeinen keine V. ohne einen richterlichen Verhaftbefehl vorgenommen werden darf u. daß die Voraussetzung der Erlassung des Befehls dem Richter durch das Gesetz genau vorgezeichnet sein muß. Gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt hiebei werden verfassungsmäßige Garantien gefordert. Unter allen Fällen der V. ist die Untersuchungshaft der weitaus häufigste u. ebendeßhalb wichtigste. Am frühesten war auf Grund des Englischen Rechts die diesbezügliche Materie durch die französische Gesetzgebung entwickelt worden u. ihrem Muster folgten auch in Deutschland sowol die früheren Particulargesetzgebungen als der neue Reichsstrafproceß von 1877. Hiernach muß zwischen der vorläufigen polizeilichen u. der definitiven richterlichen V. unterschieden werden. A) Die vorläufige V. (Vorführung, Verwahrung, Festnehmung) ist eine criminalpolizeiliche Anordnung, welche den Zweck hat sich des Verdächtigen vorläufig zu versichern. Der Vorführungsbefehl hieß Mandat d'amener, der Verwahrungsbefehl Mandat de depôt. Die Deutsche Reichsstrafproceßordnung (§ 127 f.) bestimmt diesbezüglich: „Wird Jemand auf frischer That begriffen od. verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann, Jedermann befugt, ihn auch ohne richterlichen Befehl vorläufig festzunehmen. Die Staatsanwaltschaft u. die Polizei- u. Sicherheitsbeamten sind auch dann zur vorläufigen Festnahme befugt, wenn die Voraussetzungen eines Haftbefehls vorliegen u. Gefahr im Verzug obwaltet. Der Festgenommene ist unverzüglich dem Amtsrichter vorzuführen. Dieser hat ihn spätestens am Tage nach der Vorführung zu vernehmen." B) Die gerichtliche Haft ist der richterliche Ausspruch, daß ein Verdächtiger im Untersuchungsgefängniß zu behalten sei. Zur Erkennung dieser Haft ist nur der Untersuchungsrichter competent. Der dazu nöthige Ausspruch erfolgt ent-

weder durch einen förmlichen schriftlich abzufassenden Verhaftbefehl (Mandat d'arrêt), od. es wird dem bereits Festgenommenen derselbe mittels Decretes zu Protokoll erklärt. Die Deutsche Reichsstrafproceßordnung (§ 112 ff.) bestimmt diesbezüglich: „Der Angeschuldigte darf nur dann in Untersuchungshaft genommen werden, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorhanden sind u. entweder er der Flucht verdächtig ist od. Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er die Spuren der That vernichten od. daß er Zeugen od. Mitschuldige zu einer falschen Aussage od. Zeugen dazu verleiten werde, sich der Zeugnißpflicht zu entziehen." (Dies ist die sog. Collusionshaft.) „Der Verdacht der Flucht bedarf keiner weiteren Begründung, 1) wenn ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet; 2) wenn der Angeschuldigte ein Heimathloser od. Landstreicher od. nicht im Stande ist, sich über seine Person auszuweisen; 3) wenn der Angeschuldigte ein Ausländer ist u. gegründeter Zweifel besteht, daß er sich auf Ladung vor Gericht stellen u. dem Urtheile Folge leisten werde." Bei Haft u. Geldstrafe tritt die V. nur ausnahmsweise ein (§ 113). „Die V. erfolgt auf Grund eines schriftlichen Haftbefehls des Richters. In demselben ist der Angeschuldigte genau zu bezeichnen u. die ihm zur Last gelegte strafbare Handlung sowie der Grund der V. anzugeben. Dem Angeschuldigten ist der Haftbefehl bekannt zu machen u. zu eröffnen, daß ihm das Rechtsmittel der Beschwerde zustehe. Der Verhaftete muß spätestens am Tage nach seiner Einlieferung durch einen Richter über den Gegenstand der Beschuldigung gehört werden." — Vorsätzlich rechtswidrige V. oder Verlängerung der Untersuchungshaft bildet ein nach § 341, vgl. mit 239 des R.-Str.-G.-B., strafbares Amtsvergehen. Bezold.

Verhältniß (Math.), Größenbeziehung zweier (gleichartiger) Größen (Glieder). Man berücksichtigt entweder, um wie viel die eine größer als die andere ist, od. wie viel mal so groß die erste ist als die andere. Der erste Fall führt zu einem arithmetischen V., z. B. 18—6 od. 18÷6; sein Werth ist die Differenz der Glieder, in unserm Beispiele 12 (18 ist um 12 größer als 6); der zweite Fall ergibt ein geometrisches V., z. B. 18 : 3 oder $\frac{18}{3}$; sein Werth ist der Quotient der Glieder, in unserm Beispiele 6 (18 ist 6 mal so groß als 3.) Die erste der verglichenen Größen heißt Vorderglied, die zweite Hinterglied des V-es. V. schlechtweg bedeutet jetzt geometrisches V.; die Anwendung des Begriffes arithmetisches V. ist sehr selten. Ein V. heißt aus mehreren anderen zusammengesetzt, wenn sein Vorderglied das Product der Vorderglieder u. sein Hinterglied das Product der Hinterglieder der letzteren ist; diese letzteren heißen dann in Bezug auf das zusammengesetzte V. die Theilverhältnisse; z. B. entsteht aus den Theilverhältnissen a : b, i : k, m : n, das zusammengesetzte V. a i m : b k n. Buchrucker.

Verhandlungsmaxime, im Civilprocesse der Grundsatz, daß der Richter den Parteien gegenüber eine vorwiegend objective Stellung einzunehmen hat, gemäß welcher er denselben in der Regel weder vorzugreifen, noch etwas zu ergänzen od. beizufügen berechtigt ist, was sie nicht selbst in gehöriger Form vorgetragen od. begehrt haben. Im Allgemeinen beherrschte diese Maxime den gemeinen Proceß u. ebenso die deutschen Particularprocesse. Nur Preußen huldigte der entgegengesetzten, die Parteien bevormundenden u. inquisitorischen Maxime (Untersuchungsmaxime), kam aber theilweise selbst wieder davon zurück. Die Deutsche Reichs-Civilproceßordnung von 1877 geht von der Verhandlungsmaxime aus, räumt aber dem Richter ein Fragerecht ein. Bezold.

Verhärtung (Sclerosis), Verdichtung von Gewebstheilen u. zwar bei Weichtheilen z. B. Gehirn durch Wucherung der Bindesubstanz, bei Knochen durch Einlagerung von Kalksalzen, so daß die Knochen eine elfenbeinartige Beschaffenheit erlangen. Kunze.

Verhas, Theodor, Landschaftsmaler der Gegenwart; geb. in Heidelberg 1812, bildete sich an der Münchener Akademie. Malt in Öl, Aquarell u. Sepia meist Stoffe aus der Umgebung von Heidelberg u. illustrirte mehrere Werke. Sein Album von Heidelberg lithographirte Lemercier in Paris.

Verhau, künstliches Hinderniß gegen feindliche Annäherung. Gefällte Bäume mit dichten Wipfeln od. starke Äste so unter einander u. mit dem Boden verbunden, daß dem Feinde der Durchgang erschwert ist, bilden ein V. Nach dem Material unterscheidet man Baum- u. Ast-V-e. Werden erstere an der Stelle angelegt, wo die Bäume gewachsen sind, so heißen sie hängende od. natürliche, andernfalls geschleppte. Die Bäume werden beim natürlichen V. über Kreuz od. nebeneinander mit den Wipfeln feindwärts in 2—6 Reihen so gelegt, daß die Kronen der hinteren Reihen die Stämme der vorderen überdecken. Die einzelnen Stämme hängen noch mit einem Theil an ihren Wurzeln. Um das Aufräumen noch mehr zu erschweren, befestigt man die Stämme durch Ketten untereinander od. durch kreuzweis eingeschlagene Pfähle mit dem Boden. Man wendet Baum-V-e an zum Sperren von Wegen, zum Abschluß der Zwischenräume zwischen Befestigungen u. bei der Vertheidigungseinrichtung der Waldränder. Ast-V-e sind stehende od. liegende, sie werden zur Verstärkung von Feldschanzen angewendet. Zur Herstellung der ersteren gräbt man die Zweige auf der Grabensohle an der Contrescarpe ein u. befestigt sie durch Hakenpfähle; zur Anlage der letzteren, meist auf dem Glacis, hebt man 2—3 Reihen kleiner Spitzgräben aus u. legt in dieselben die Zweige, die außer der Zufüllung noch mit Pfählen befestigt werden, mit den Spitzen feindwärts. Eine wesentliche Verstärkung erhalten die V-e, wenn die Aeste mit Draht durchflochten werden. L.

Verholen ein Schiff, nach einem andern Platz bringen.

Verhör (auch Vernehmung), 1) ein obrigkeitlicher (richterlicher od. polizeilicher) Act, in welchem eine Person befragt u. veranlaßt wird, ihre Wissenschaft über die Thatsachen anzugeben, welche bei einer gerichtlichen Erörterung oder Untersuchung von Wichtigkeit sind. Bes. 2) die Vernehmung des Angeschuldigten im Strafprocesse, der Zeugen und Sachverständigen sowol im Civil- als Strafprocesse. A) Das bis in die neuere Zeit in Deutschland eingeführte förmliche Verhör des Angeschuldigten verdankte seine Entstehung dem Inquisitionsprocesse (s. Criminalproceß, S. 500). Zweck desselben war zunächst allerdings nur, den Angeschuldigten zu einer wahr-

heitsgetreuen Darstellung der Thatumstände des Verbrechens aufzufordern u. die von ihm erlangten Erklärungen zu benutzen, um denselben zur Aufklärung der etwa noch bleibenden Unklarheiten aufzufordern. Allein der Endzweck war u. blieb doch immer der, von dem Angeschuldigten durch psychische u. dialektische Einwirkung ein Geständniß zu erlangen. Es wurde übrigens das summarische u. das articulirte V. unterschieden, wovon das erstere in formloser Weise abgehalten wurde, während bei dem letzteren die an den Angeschuldigten zu richtenden Fragen in kurze, bestimmte Sätze (Inquisitionalartikel) eingekleidet waren. Die letztere Form wurde in der Regel bei dem am Schlusse der Untersuchung noch einmal über alle relevanten Punkte sich erstreckenden V-e (Haupt- oder Schlußverhör) zur Anwendung gebracht. Bezüglich der Fragen unterscheidet man allgemeine (General-) Fragen, welche sich über Namen, Alter, Stand, Geburtsort, Familienverhältnisse, Vermögen, Religion und frühere Bestrafungen des Inculpaten verbreiten; u. Specialfragen, welche auf den besonderen Gegenstand der Untersuchung eingehen. — Mit dem rein durchgeführten Anklageverfahren vereinigt sich ein solches V. nicht, da es hiernach nur Sache des Anklägers ist, den Angeklagten durch Beweise zu überführen, und da es ihm hierbei nicht gestattet ist, den Angeklagten selbst gewissermaßen als Beweismittel gegen sich zu benutzen. In England wird daher der Angeklagte lediglich aufgefordert sich Schuldig oder Nichtschuldig zu erklären. In letzterem Falle hat es sodann lediglich hierbei sein Bewenden und der Angeklagte kann nicht mehr zu weiteren Erklärungen u. Aufschlüssen od. dergl. veranlaßt werden. Allerdings suchte man in Deutschland auch noch während des Bestehens des schriftlichen Processes die mißbräuchliche Anwendung des V-s als einer geistigen Folter des Angeklagten durch die Gesetzgebung zu verhindern, allein man konnte sich anderseits auch bei Annahme des mündlich-öffentlichen Verfahrens nicht zum Verzicht auf das V. als Mittel der Wahrheitserforschung entschließen, wie dies auch in Frankreich nicht geschehen war. Allmählich jedoch findet wenigstens eine Annäherung an das Englische Recht statt. Nach der deutschen Reichsstrafproceß-O von 1877 kommen V-e theils schon vor Einleitung der Voruntersuchung (über den Zeitpunkt des ersten V-s von Verhafteten, s. u. Verhaftung), theils nach derselben, aber noch in ihrem Laufe, theils endlich in der Hauptverhandlung vor. Die Hauptbestimmung, welche auch auf das V. in der Hauptverhandlung anzuwenden ist (§ 242), lautet (§ 136): „Bei Beginn der ersten Vernehmung ist dem Beschuldigten zu eröffnen, welche strafbare Handlung ihm zur Last gelegt wird. Der Beschuldigte ist zu befragen, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle. Die Vernehmung soll dem Beschuldigten Gelegenheit zur Beseitigung der gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe u. zur Geltendmachung der zu seinen Gunsten sprechenden Thatsachen geben. Bei der ersten Vernehmung des Beschuldigten ist zugleich auf die Ermittelung seiner persönlichen Verhältnisse Bedacht zu nehmen."

B) Das V. von Zeugen und Sachverständigen hat sowol im Civil- als im Strafverfahren, besond. aber in ersterem nach genau vorgeschriebenen Regeln zu erfolgen. Für den Civil- und Concursproceß enthalten die §§ 147, 338 ff., 346 ff., 356 ff., 372 ff. der Reichs-Civilproceßordnung u. § 67 der Reichsconcursordnung von 1877 die näheren Vorschriften, für das Strafverfahren §§ 58 ff., 78, 82, 85, 222 f., 238 ff., 328 der Reichsstrafproceßordnung. Das englische Kreuz-V. (s. d.) ist hiebei bes. im Strafverfahren nicht ohne Einfluß geblieben, indem eine unmittelbare Befragung durch den Gegner im Allgemeinen gestattet ist. Bezold.*

Verhuel (franz. Form Verhueil), Karl Heinrich, Graf von Zevenaar, holländ., dann franz. Admiral, geb. 11. Febr. 1764 zu Deutich in Geldern, trat als Seecadet in die niederländische Flotte u. war 1795 Schiffslieutenant, nahm aber in diesem Jahre, als Anhänger des Hauses Oranien, seinen Abschied; 1803 erhielt er den Befehl über die holländische Flotte im Texel u. wurde 1804 Contre- u. dann Viceadmiral der holländischen Flotte, welche sich im Boulogner Hafen mit der französischen vereinen sollte. Er führte die Flotte glücklich nach Boulogne, nachdem er beim Cap Grinez ein hartnäckiges Gefecht mit den Briten gehabt hatte. Nach seiner Rückkehr aus Holland betheiligte er sich an den politischen Intriguen gegen die Regierung u. den Großpensionär, ging 1806 als Mitglied der Deputation, welche Napoleon I. um die Erhaltung der Verfassung der Batavischen Republik bitten mußte, nach Paris, verlangte aber dort im Namen der batav. Nationalrepräsentation Ludwig Bonaparte zum König von Holland, angeblich dem Drang der Umstände weichend u. begleitete diesen bei seinem Einzuge, wurde im Dec. 1806 Marineminister, Marschall des Königreichs u. Graf Zevenaar, darauf als holländischer Gesandter nach Paris geschickt, wo er mehr für den Kaiser als für seinen König gewirkt haben soll, u. trat bei der Vereinigung Hollands mit Frankreich in französische Dienste über. Er erhielt das Commando des Helders, welchen er auch 1813 u 1814 gegen die Holländer vertheidigte u. erst nach Napoleons Abdankung an den General Jonge übergab. Hierauf kehrte er nach Frankreich zurück, wurde unter Ludwig XVIII. Marineinspecteur u. 1819 Pair von Frankreich. 1836 wurde er Gesandter in Berlin, doch bald wieder zurückberufen, u. st. 25. Oct. 1845 in Paris. V. gilt als Vater Napoleons III. Vgl. Grandpierre, Notices sur le viceadmiral compte V., Par. 1845. Lagai.

Verificiren (v. Lat.), beglaubigen, die Richtigkeit darthun, die Echtheit einer Urkunde, einer Rechnung bezeugen.

Veritas (lat.), Wahrheit, Richtigkeit, Begründung.

Verjährung als Gattungsbegriff den Römern u. auch dem früheren Gemeinen Rechte völlig unbekannt. Denselben hat erst die naturrechtliche Doctrin aufgestellt, indem sie von dem Billigkeitsgrundsatze ausging, daß überhaupt ein factischer Zustand, welcher lange Zeit hindurch ruhig und ohne Anfechtung bestanden hat, im Interesse des Rechtsfriedens und der Stetigkeit des allgemeinen Rechtszustandes auch in Zukunft gegen jede Anfechtung gesichert sein solle. Erst von jetzt an wurde auch der Ausdruck Praescriptio als Gattungsbegriff angewendet. Man schied nun gewöhnlich: a) die erwerbende (P. acquisitiva) u. b) die aufhebende, erlöschende V. (P. extinctiva).

Im Einzelnen findet I. die erwerbende V. bes.

statt: A) bei dem Eigenthum in der Form der Ersitzung (Usucapio). Für das Römische u. Gemeine Recht hat man zwei Arten zu unterscheiden: a) die ordentliche Ersitzung (Usucapio ordinaria). Die Erfordernisse derselben sind: Besitz einer eigenthumsfähigen Sache; eine Justa causa possessionis, d. h. der Besitz muß auf einem Justus titulus, einem Erwerbsgrunde beruhen, welcher an sich wol geeignet wäre das Eigenthum zu verschaffen und nur wegen eines im besonderen Falle entgegenstehenden Hindernisses den Eigenthumserwerb nicht zur Folge hatte; guter Glaube des Besitzerwerbes (Bona fides), d. h. derselbe darf keine Kenntniß der Umstände haben, wegen welcher sein Erwerb als ein materiell unrechtlicher erscheint; der Besitz muß bei beweglichen Sachen 3 Jahre, bei unbeweglichen 10 oder 20 Jahre dauern, je nachdem Besitzer u. Eigenthümer in derselben Provinz wohnen (inter praesentes, jetzt in demselben Obergerichtsbezirk) od. nicht (inter absentes). Der Ersitzende kann aber, wenn er den Besitz durch abgeleiteten Erwerb od. Erbgang erlangt hat, den Ersitzungsbesitz seiner Vorgänger dem seinigen hinzurechnen (Accessio possessionis), wenn der Besitz ohne Unterbrechung von dem einen auf den anderen übergegangen und derselbe bei dem Vorgänger bereits zur Ersitzung geeignet war. Manche Sachen sind durch bes. Rechtsvorschrift von der Ersitzung ausgenommen. Die Ersitzung wird unterbrochen, so daß der bisherige Besitz nicht mehr nützt, durch Unterbrechung des Besitzes (Usurpatio); von selbst tritt dieselbe ein, wenn die Sache eigenthumsunfähig wird oder der Besitzer in bösen Glauben kommt. b) Die außerordentliche Ersitzung (Usucapio extraordinaria). Dieselbe wird durch ununterbrochenen 30- oder 40jährigen Eigenthumsbesitz vollendet, vorausgesetzt nach Römischem Rechte, daß der Besitzer in gutem Glauben zu besitzen angefangen habe, nach Kanonischem Rechte, daß er auch später während der V-szeit nicht in bösen Glauben versetzt worden sei. Die übrigen Voraussetzungen bestimmen sich lediglich nach den Erfordnissen der V. der Eigenthumsklage (s. unten), so daß, sofern nur diese vorhanden sind, selbst die der ordentlichen Ersitzung entzogenen Sachen auf diese Weise ersessen werden können. B) Dienstbarkeiten (Servituten), sowol persönliche, als Grunddienstbarkeiten, werden durch Longi temporis quasi possessio erworben, d. h. dadurch, daß sie 10 Jahre inter praesentes od. 20 Jahre inter absentes weder gewaltsam noch heimlich, noch bittweise als Recht ausgeübt wurden (s. u. Servitut). C) Bei der Emphyteusis und Superficies bildet die V. keine Entstehungsart. D) Bezüglich der Lehen besteht analog dem Obigen ebenfalls eine ordentliche und außerordentliche V. Dagegen findet E) bezüglich der Reallasten gemeinrechtlich so wenig, als bezüglich des Pfandrechtes eine erwerbende ordentliche od. außerordentliche V. statt.

II. Die erlöschende V. (P. exstinctiva) findet ihre Anwendung hauptsächlich A) im Privatrecht bei der Klag-V. Es verlangt nämlich der Staat von dem zu einer Klage Berechtigten, daß er wenigstens in einem gewissen längeren Zeitraum die Absicht sein Recht zu realisiren in erkennbarer Weise kund gebe, da ohne solche Kundgebung diese Absicht zweifelhaft wird, die Ungewißheit dem Verpflichteten schadet und die entscheidenden rechtlichen Thatsachen immer schwerer reproducirbar u. beweisbar werden (Teichmann). Nach Justinianeischem u. Gemeinen Rechte sind alle Klagen regelmäßig verjährbar u. zwar in 30 Jahren von dem Tage an, an welchem zuerst ein Rechtsanspruch als ein klagbarer gegen einen bestimmten Gegner besteht, also die Möglichkeit zu Klagen gegeben ist (Actio nata). Die Vollendung der V-szeit tritt mit dem Ablauf des letzten Kalendertages derselben ein. Abweichend von der Regel verjähren erst in 40 Jahren a) die Pfandklage gegen den Pfandschuldner selbst und dessen Erben; b) die Klagen der Kirchen und Milden Stiftungen. Den Klagen der Römischen Kirche hat die Praxis des Mittelalters und das Kanonische Recht sogar eine Dauer von 100 Jahren gegeben. Auf eine kürzere V-szeit sind eingeschränkt: die Klagen aus fiscalischen Rechten, welche in der Regel schon nach 20 Jahren, rücksichtlich des Anspruches auf einen erblosen Nachlaß schon in 4 Jahren, rücksichtlich der Strafgelder schon in 5 Jahren verjähren; die prätorischen Pönalklagen und die sog. Popularklagen (s. u. Actio), welche schon in einem Jahre verjähren; endlich eine ganze Reihe einzelner verschiedener Klagen, wie z. B. eine Menge Interdicte, welche ebenfalls meist schon in einem Jahre, die Pflichttheilsklage, welche in 5 Jahren verjährt, ꝛc. Neuere Reichs- u. Landesgesetze haben diese V-sfristen bedeutend herabgesetzt, z. B. im Handels- u. Wechselrechte, im Genossenschaftsrechte, bei Forderungen aus dem täglichen Verkehr, wie z. B. den Forderungen von Handwerkern, Kaufleuten ꝛc., hinsichtlich deren die V-szeit oft auf nur 3 od. 4 Jahre herabgesetzt worden ist. Unterbrochen, so daß die schon abgelaufene Zeit nichts mehr gilt u. nur eine neue V-szeit wieder anfangen kann, wird die V. durch Anstellung einer Klage; für die angestellte, aber nicht durchgeführte Klage tritt eine neue V. von 40 Jahren (V. der Litispendenz) ein, welche sich von der Vornahme der letzten Proceßhandlung an berechnet; unter Umständen, wo die wirkliche Anstellung der Klage nicht thunlich ist, durch eine bei der Obrigkeit od. außergerichtlich vor drei Zeugen erhobene Protestation; durch jede Anerkennung des klagbaren Rechtsanspruches von Seiten des Beklagten, z. B. durch Abschlagszahlung, Zinsbezahlung, Pfandbestellung u. dgl.; durch Wegfall der die Klage veranlassenden Verletzung, z. B. bei Klagen gegen den Besitzer durch Verlust des Besitzes. Die Wirkung der Klag-V. ist die Hervorbringung einer Einrede zum Schutze des Beklagten; das Recht selbst, welches der Klage zu Grunde liegt, wird dadurch unmittelbar nicht aufgehoben. B) Die Restitutionswohlthat (s. u. In integrum restitutio) geht durch eine V-sfrist von 4 Jahren verloren. C) Bei den Servituten findet sich eine Anwendung der erlöschenden V. in dem Verluste derselben durch Nichtausübung, welche sich 10 Jahre, oder bei den sog. Servitutes discontinuae (s. u. Servitut) und inter absentes 20 Jahre hindurch fortgesetzt hat, u. bei den Servitutes praediorum urbanorum überdies mit einer Usucapio libertatis, d. h. dem Besitze der dienenden Sache als einer freien während jener Zeit verbunden gewesen sein muß. D) Eine Aufhebung der Reallasten durch V. findet, abgesehen von dem Falle der Nichtleistung seit unvordenklicher Zeit (s. unten), nicht statt; dagegen hat die Berufung auf

die V. der Klage die gewöhnliche Wirkung, daß sowol das Klagrecht für den einzelnen Fall, als auch das Klagrecht überhaupt erlöschen kann, wenn die Klage seit 30 Jahren nicht angestellt wurde und in dieser Zeit keine Leistung erfolgte. Manche nehmen indessen auch eine Erlöschung der Reallasten durch V. nach den gewöhnlichen Regeln der Servituten-V. an. E) Die Criminal-V. (P. criminalis, V. der Verbrechen), d. h. die Aufhebung der rechtlichen Folgen eines Verbrechens. Dieselbe besteht in zwei verschiedenen Richtungen: a) als V. der Strafe (V. des Verbrechens im engeren Sinne) nach Gemeinem Rechte. Nach dem Reichsstrafgesetzbuch ist dies die V. der Strafverfolgung, welche mit dem Tage beginnt, an welchem die Handlung begangen ist, ohne Rücksicht auf den eingetretenen Erfolg. Jede Handlung des Richters, welche wegen der begangenen That gegen den Thäter gerichtet ist, unterbricht die V. Nach der Unterbrechung beginnt eine neue V. Die Fristen sind: 20 Jahre (bei den mit Tod und lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen), 15 Jahre (bei Freiheitsstrafen im Höchstbetrage über 10 Jahre), 10 Jahre (bei geringer bedrohten Verbrechen); 5 u. bezw. 3 Jahre (bei Vergehen), 3 Monate (bei Übertretungen). Eine eigenthümliche V. (Antrags-V.) tritt bei denjenigen strafbaren Handlungen (zum Theil höher gestraften Vergehen, ja selbst einzelnen Verbrechen) ein, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt. Wenn nämlich der Antragsberechtigte es unterläßt den Antrag binnen 3 Monaten zu stellen, so ist er damit ausgeschlossen. Es kann also die Handlung überhaupt nicht mehr verfolgt werden. Diese Frist beginnt mit dem Tage, seit welchem der zum Antrage Berechtigte von der Handlung u. von der Person des Thäters Kenntniß gehabt hat; b) als V. der bereits erkannten Strafe. Hiervon weiß das Gemeine Recht Nichts, wol aber das Französische Recht u. mehrere ihm folgenden Gesetzgebungen, darunter auch das deutsche Reichsstrafgesetzbuch. Hiernach verjährt nämlich die Vollstreckung rechtskräftig erkannter Strafen in 30, 20, 15, 10, 5 u. 2 Jahren (§. 70). Diese V. beginnt mit dem Tage, an welchem das Urtheil rechtskräftig geworden ist, u. wird unterbrochen durch jede auf Vollstreckung der Strafe gerichtete Handlung der zur Vollstreckung competenten Behörde od. durch die anderwärts zu diesem Behufe wirklich erfolgte Festnahme des Verurtheilten. Nach der Unterbrechung der Strafvollstreckung beginnt eine neue V. — Auch auf dem Gebiete des Strafrechts werden durch einzelne Specialgesetze besondere u. kürzere V-sfristen bestimmt. So ordnet z. B. das Reichspreßgesetz (§ 22) an: die Strafverfolgung derjenigen Verbrechen und Vergehen, welche durch die Verbreitung von Druckschriften strafbaren Inhaltes begangen werden, sowie derjenigen sonstigen Vergehen, welche im Reichspreßgesetze selbst mit Strafe bedroht sind, verjährt in 6 Monaten. Die V. der erkannten Strafe richtet sich nach dem Reichsstrafgesetzbuche.

III. Immemorial-V. oder V. durch unvordenkliche Zeit ist der Rechtssatz, daß, wenn ein Recht so lange ausgeübt worden ist, daß der Anfang dieser Ausübung über Menschengedenken hinausliegt, dann angenommen wird, es sei dies Recht irgend wann u. wie, gleichviel ob durch bes. Verleihung od auf andere Art, rechtsgiltig erworben worden. Die Unvordenklichkeit der Rechtsausübung ersetzt also den sonst erforderlichen Beweis des Rechtserwerbes. Zum Beweise dieser V. dient vorzüglich die Aussage von Zeugen, deren Erinnerung ein ganzes Menschenalter, d. i. wenigstens 40 Jahre, umfaßt, wodurch bezeugt wird, nicht nur, daß während dieser Zeit der gegenwärtige Zustand immer vorhanden gewesen sei, sondern auch, daß sie von älteren Personen niemals eine andere Kunde vernommen haben. Es können jedoch auch Urkunden zum Beweise dienen, welche eine gleiche Wahrnehmung bekunden. Die Wirkung solcher Beweisführung wird aber zerstört, wenn ein unrechtmäßiger Anfang des gegenwärtig noch fortdauernden Zustandes in irgend einer früheren Zeit bewiesen wird. Von den neueren Gesetzbüchern hat das Französische Gesetzbuch die unvordenkliche V. ganz abgeschafft. Auch das Preußische Landrecht hat sie nicht aufgenommen, dagegen aber in einigen Fällen, in welchen sie nach Gemeinem Rechte gelten würde, V-en von bestimmter, nur ungewöhnlich langer Dauer, z. B. für die Steuerfreiheit einen Besitz von 50 Jahren, für den Erweis des Adels Bestehen desselben im J. 1740 oder fortdauernde Ausübung der Adelsrechte während 44 Jahren vorgeschrieben. Vgl. über V.: Unterholzner, Die Lehre von der V. durch fortgesetzten Besitz, Bresl. 1815 u. Dessen Entwickelung der gesammten V-slehre aus den Gemeinen in Deutschland geltenden Rechten, Lpz. 1828, 2 Bde., neu bearbeitet von Schirmer, 1858. Bezold.*

Verjauchung, so v. w. jauchige Vergiftung, s. Jchor.

Verjüngung (Forstw.), die Nachzucht eines jungen Holzbestandes an Stelle eines zur Abnutzung gelangten haubaren Schlages. Man unterscheidet A) natürliche V., die auf zweierlei Weise erfolgt, u. zwar a) durch Samenabfall (Aufschlag) von Mutterbäumen im Hochwald, insbesondere beim Femel- u. Femelschlagbetrieb (s. Forstwirthschaft, S. 268). Die V. erfordert hierbei je nach der Holzart verschieden lange Zeiträume, welche in mehrere Unterabtheilungen zerfallen; das erste Stadium, der Vorbereitungshieb, dient zur Entfernung derjenigen Stämme, deren nachlassender Höhenwuchs u. mangelhafte Kronenbildung ein reichliches Samentragen nicht in Aussicht stellt. Letzteres wird dagegen, infolge vermehrten Lichtgenusses, von den verbliebenen Bäumen in erhöhtem Maße erwartet u., wenn es wirklich eingetreten, durch den Samenschlag (Dunkelschlag) nutzbar gemacht. Hierbei soll der Oberstand so weit gelichtet werden, als es dem Bedürfniß des jungen Nachwuchses in den ersten Jahren entspricht; die Fällung, das Heraustragen u. Schleifen des Holzes an die Wege dient zugleich dazu, den abgefallenen Samen besser an den Boden zu bringen. Weiterhin folgt, immer nach Maßgabe des heranwachsenden jungen Holzes, der Lichtschlag u. endlich der völlige Abtrieb des Oberholzes (Abtriebsschlag); letzterer bei lichtbedürftigen Holzarten innerhalb weniger Jahre, bei schattenertragenden (Buche, Tanne) ganz allmählich in einem längeren Zeitraume (8—12 u. mehr Jahre nach dem Samenschlag) mittels wiederholter Nachlichtungen od. streifenweiser Abräumung. Daß der Gang der V. je nach den localen Verhältnissen noch mancherlei Variationen zuläßt u. mitunter nöthig macht, bedarf kaum

der Erwähnung; ebenso die Nothwendigkeit öfterer Nachhilfe durch Saat und Pflanzung, im Falle die Mast nicht anschlägt, sowie der Unterstützung der letzteren durch Bearbeitung des Bodens mit der Hacke, dem Pflug, mittels Schweineeintriebs 2c. b) Natürliche V. durch Ausschlag vom Stock od. von den Wurzeln erfolgt beim Abtrieb der Nieder- und Mittelwaldungen (vgl. Forstwirthschaft, S. 269); wobei glatter, tiefer Hieb, infolge dessen die jungen Loden sich leichter selbständig bewurzeln, die Regel bildet. B) Künstliche V. der Holzbestände kann ebenfalls auf zweierlei Weise bewirkt werden, durch Saat u. durch Pflanzung, beides entweder im Freien od. unter Schutzbestand (s. d.). Erstere findet mit oder ohne vorherige Bodenbearbeitung, breitwürfig (Vollsaat), mit unbesäeten Zwischenräumen (Streifen-, Plattensaat), od., namentlich bei größeren Samen, wie Eicheln, Bucheln, Kastanien, vereinzelt (Steck-, Löcher-, Punktsaat) statt. Zur Pflanzung benutzt man entweder Sämlinge aus den Schlägen, welche mittels des Hohlbohrers, Spatens 2c. sammt dem die Wurzeln umgebenden Erdballen ausgehoben werden (Ballenpflanzung), od. ballenlose, vielfach eigens hierzu im Forstgarten (s. d.) erzogene Pflänzlinge, endlich auch, wiewol seltener, Wurzelloden, Ableger u. (bei Pappeln u. Weiden) unbewurzelte Steckreiser u. Setzstangen. Je nach Art u. Größe der Pflanzen bedient man sich zum Einsetzen derselben verschiedener Instrumente (Beil, Hacke, Spaten, Erdbohrer 2c.), pflanzt in weiterem od. geringerem Abstand, unregelmäßig, reihenweise nach der Schnur od. in bestimmtem (Quadrat-, Dreiecks-) Verband. Über die Anwendung der verschiedenen V-smethoden auf die einzelnen Holzarten vergl. die betr. Artikel. Von wesentlichem Einfluß auf den Erfolg der V. in größeren, namentlich Fichtenwaldungen, ist endlich die dabei eingehaltene Richtung od. Schlagfolge. Da nämlich angehauene Bestände bes. leicht vom Winde niedergeworfen werden, so sucht man Beginn u. Fortsetzung der V. der herrschenden Windrichtung entgegen zu führen, damit die V-sschläge durch die vorliegenden geschlossenen Bestände geschützt werden. In unseren Ebenen kommen die gefährlichsten Stürme meist von W., die Schlagfolge wird also hier in der Regel von O. nach W. verlaufen. Anders im Gebirge, wo der Verlauf der Thäler die herrschende Windrichtung vielfach modificirt, letztere also erfahrungsmäßig für die einzelnen Localitäten speciell ermittelt u. der V-srichtung zu Grunde gelegt werden muß. Wimmenauer L.

Verjüngung des Maßstabes einer Karte, das Verhältniß der Länge auf der Karte zu den durch dieselben dargestellten wirklichen Längen. Die V. einer Karte ist $\frac{1}{1000000}$ heißt z. B.: eine Länge der Karte ist 1 Milliontel der entsprechenden wirklichen Länge.

Verklarung (Seeprotest), eidliche Aussage über erlittene Unfälle auf der Reise; sie ist dasjenige Document, welches als Beweismittel der in demselben aufgeführten Umstände u. Begebenheiten dienen soll in Fällen, wo von Seiten der Eigenthümer, Versicherer u. sonstiger Personen, welche etwa bei dem Schiffe, der Ladung od. der Fracht interessirt sind, od. gegen solche Personen Ansprüche geltend gemacht werden sollen.

Verklärung, ein vorherrschend biblischer u. kirchlicher Begriff, s. v. a. Verherrlichung, glorificatio, τὸ δοξάζειν, theils zu Ehren bringen, wie Christus in den Johanneischen Abschiedsreden voraussagt, daß der h. Geist ihn verklären, d. h. die ihm zukommende Würde zur Anerkennung bringen werde, theils eine wirkliche leibliche Umwandlung in eine höhere Lichtgestalt, vorübergehend hier schon, z. B. bei Mose, in Christi V. Matth. 17, 1 ff., bleibend einst bei der Auferstehung. Die Legende erzählt eine V. auch von der sterbenden Maria. Christi u. Mariä V. ist ein beliebter Stoff für die Malerei (Christi V., Transfiguration, von Rafael). Das V-sfest (festum transfigurationis, patefactionis Christi, Thaborion) wird schon im 9. Jahrh. im Martyrologium Wandelberts erwähnt u. ist im Orient eines der 12 großen Kirchenfeste. Im Abendland wurde es erst durch Papst Calixt III., zugleich zum Andenken an den Sieg über die Türken bei Belgrad, 6. Aug. 1456, allgemein, jedoch nur als Chorfest, eingeführt. Löffler.

Verkehrswesen, die Gesammtheit der Einrichtungen, welche das Fortschaffen von Gütern, Personen u. Nachrichten zum Zweck haben. Vgl. darüber die Art. Eisenbahnen, Post, Telegraph, Schifffahrt, Dampfschifffahrt, Handel, Reisen 2c., aus denen das Wesen, die Ausdehnung u. die Bedeutung des V-s für die Cultur, sowie für die Förderung der materiellen und geistigen Interessen zur Genüge hervorgeht. Außerdem vgl. Die Verkehrsstraßen in Beziehungen zur Volkswirthschaft und Verwaltung, von einem Fachmann, Berl. 1876; E. Richter, Die Entwickelung der Verkehrsgrundlagen, 2. A. ebd. 1878; Der Weltverkehr u. seine Mittel, 3. A. Lpz. 1879; Sax, Die Verkehrsmittel in Volks- u. Staatswirthschaft, Wien 1878 f.; Gräf, Handkarte zur Übersicht der Verkehrswege, Weltkarte, Weim. 1876. Schroot.

Verkehrtschnäbel, Rhynchopinae *Bp.*, Unterfam. aus der Vogel-Fam. der Möven. Schnabel lang, seitlich sehr stark zusammengedrückt, so daß er klingenartig erscheint. Der Oberschnabel ist kürzer als der Unterschnabel. Körperbau sonst seeschwalbenartig. Gefieder düster braun. Nächtliche Vögel, welche vermittels des vorstehenden Unterschnabel Furchen auf dem Wasser ziehen u. dabei ihre Nahrung erbeuten. Nest auf Sandbänken. Eier etwas gestreckter als bei den Seeschwalben. Tropisch. Hierher: Rhynchops nigra *L.*, schwarzer Verkehrtschnabel Mittelamerika. R. flavirostris *L.*, gelbschnäbliger Verkehrtschnabel Nil u. angrenzende Seen.

Verklicker, eine Art Windfahne aus Flaggentuch, od. aus einem Stabe an dessen oberes Ende ein Faden gebunden, auf dem in regelmäßigen Zwischenräumen kleine Korkscheiben aufgezogen sind, welche an ihrer Peripherie kleine Federn haben. Er wird in der Nähe des Ruder an der Luvseite über der Reeling befestigt.

Verknöcherung, so v. w. Ossification.

Verkohlung (Carbonisation), diejenige Zersetzung organischer nicht flüchtiger Körper in verschlossenen, nur den entweichenden Dämpfen und Gasen Ausweg gestattenden Gefäßen, bei welcher der Rückstand mehr od. weniger reine Kohle ist. V. von Holz, s. Kohlenbrennen, von Steinkohlen, s. Coaks. Die V. von Torf u. Braunkohle findet nur selten, z. B. zum Zwecke der Leuchtgaserzeugung (s. Gasbeleuchtung), der Fabrikation von Theer, Pech, Paraffin 2c. statt u.

geschieht dann fast stets in geschlossenen Öfen od. Retorten. Die entstandenen Kohlen haben zwar z. Th. einen großen Brennwerth, sind aber fast stets zu brödelig. Pfähle 2c., welche in die Erde gerammt werden sollen, werden äußerlich verkohlt, um sie gegen Fäulniß zu schützen. Es wird dabei einerseits das innere Holz durch die Hitze viel härter u. widerstandsfähiger, anderseits schützt auch die außen befindliche fäulnißunfähige Kohle. Jungck.

Verkoppelung, die Zusammenlegung zerstreut liegender Grundstücke einer Flurgemarkung, zu dem Zwecke, aus dem so von den Grundeigenthümern in die Gemeinschaft zusammengeworfenen Complexe größere und zusammenhängende Grundstücke zu gewinnen.

Verkrümmung (Curvatura), Abweichung des Körpers und seiner Theile hinsichtlich der Form, Stellung, Haltung u. des Bewegungsumfanges. Sie ist entweder angeboren oder erworben. Die erworbenen V-en können entstehen durch Erkrankungen der Muskeln, Sehnen, Bänder, des centralen oder peripheren Nervensystems, durch schrumpfende Narben; man bezeichnet diese V-en der Weichtheile als Contractur (s. d.). Durch Mißbildung od. Erkrankung der Gelenke oder der dieselben umgebenden Weichtheile kann es zur theilweisen Verrenkung (Subluxation) oder zu vollständiger Unbeweglichkeit der Gelenke (Ankylose, s. d.) kommen. Durch Erkrankungen der Knochen bilden sich die rhachitischen und osteomalacischen V-en; die wichtigsten derselben sind die V-en des weiblichen Beckens; eine weitere Ursache bildet die caries, so insbesondere bei einigen V-en der Wirbelsäule, der Kyphose u. Lordose (s. d.). Auch die Atrophie innerer Organe, z. B. der Lunge, kann zu V-en führen und endlich das zu frühe Verschmelzen von Synostosen. In manchen Fällen, z. B. beim Klumpfuß, bei der Scoliose, beim Schiefhals können verschiedene der angeführten Ursachen entweder einzeln oder vereinigt bei der Bildung der V-en betheiligt sein. Meist schließt sich einer vorhandenen V. eine andere, entgegengesetzte, sogen. Compensationskrümmung, an; so ist z. B. stets mit der Kyphose der Brustwirbel eine Lordose der Lendenwirbel verbunden. Die V-en sind, abgesehen von der Verunstaltung des Körpers, öfters vom ungünstigsten Einfluß auf die Functionen der Organe, so bes. beim weiblichen Becken für den Gebäract, beim Klumpfuß für das Gehen, bei V-en der Wirbelsäule für die Lunge. Die Beseitigung der V. ist deswegen, wenn überhaupt ausführbar, immer möglichst frühzeitig anzustreben. Die Feststellung der dazu erforderlichen Eingriffe verlangt ein besonderes Studium, sie ist Gegenstand der Orthopädie (s. d.). Blumberg.

Verkündigung Mariä, s. Marienfeste.

Verkupfern. A) Auf trockenem Wege: Eisen u. Stahl kann durch bloßes Eintauchen in geschmolzenes Kupfer mit diesem überzogen werden; od. man taucht die gereinigten Gegenstände in Salmiaklösung, gleich darauf in geschmolzenes Zink und nach dem Verzinken in geschmolzenes Kupfer, bis das Zischen aufhört; durch Wiederholung dieser Operation läßt sich die Kupferschicht verstärken. Das so verkupferte Eisen wird für Platten u. Bolzen zu Schiffsbeschlägen, zu Telegraphendrähten 2c. empfohlen und läßt sich glühend wie kalt mit dem Hammer bearbeiten u. auswalzen, ist aber bis jetzt nur selten angewendet worden. B) Auf nassem Wege verkupfert man: a) Zink durch 24stündiges Einlegen in folgende Lösung: eine kalte gesättigte Lösung von 1 Theil Kupfervitriol wird mit Cyankaliumlösung versetzt, bis der entstandene Niederschlag verschwunden ist; dann fügt man noch $^1/_{10}$ bis $^1/_5$ Ätzammoniak u. so viel Wasser zu, daß die Lösung 8° B. stark ist. Hatte man der Lösung noch 1—2 Theile Zinkvitriol beigemengt, so erhält man Messingüberzug. b) Durch starke Salpetersäure völlig reingebeiztes Zink und auch Eisen, wenn man dieses mit einigen Zinkstücken verbindet, verkupfern sich leicht durch Einlegen in folgende Flüssigkeit: 12 Theile Weinstein, 1 Theil kohlensaures Kupferoxyd u. 24 Theile Wasser erhitzt man auf 75°, setzt dann Schlämmkreide zu, bis kein Aufbrausen mehr stattfindet, läßt absetzen, filtrirt, wäscht den Bodensatz nach und nach mit 48 Theilen Wasser aus und mischt dieses Waschwasser der beim Filtriren erhaltenen Flüssigkeit bei, welche nun zum V. dient. Mischt man diese Flüssigkeit mit Schlämmkreide u. feinem Sand, so läßt sie sich auch zum Anreiben benutzen; für Eisen setzt man dem Brei noch Zinkspäne zu. Mischt man obige Verkupferungsflüssigkeit mit 3—10 % Salmiak und Kreide und Sand, so bekommt man beim Anreiben Tombak od. Messing; c) Eisen z. B., indem man dasselbe nach dem Scheuern mit Weinstein u. Kohlenpulver in rauchende Salzsäure, mit 3 Volumen Wasser verdünnt und mit einigen Tropfen Kupfervitriollösung gemischt, einige Secunden eintaucht, alsdann mit einem Lappen reibt und wiederholt in diese Lösung bringt, nachdem man jedesmal mehr Kupfervitriol zugesetzt hat; d) Zinn, sowie Legirungen von Blei mit Zinn (zu Denkmünzen) durch Bürsten mit verdünnter Kupfervitriollösung; die Concentration hängt von dem Metall ab. Bürstet man mit einer sehr verdünnten Lösung von salpetersaurem Kupferoxyd, welches wenig überschüssige Salpetersäure enthält, so erhält man ein Spritzgelb. C) Die galvanische Verkupferung unter Beihilfe einer Batterie geht häufig der Vergoldung von Zink u. Eisen vorher. Sie ist für alle Metalle anwendbar, erfolgt aber langsam u. erfordert einen anderthalbmal so starken Strom, als das Vergolden, einen 3mal so starken, als das Versilbern. Für die Verkupferungsflüssigkeit löst man z. B. 1 Theil Weinstein in 10 Theilen kochendem Wasser u. setzt so viel Kupferoxydhydrat (durch Fällen von Kupfervitriol mit Pottasche erhalten) zu, bis ein Theil ungelöst bleibt; die Lösung wird durch Pottasche alkalisch gemacht u. mit viel Wasser verdünnt; die Verkupferung kann 1—2 mm dick gemacht werden. Auch Lösungen von 1 Theil Cyankupfer in 1 Theil Cyankalium u. etwa 12 Theilen Wasser lassen sich vortheilhaft anwenden. Kupfer, Zinn, Zink, Britanniametall 2c. werden in einer Lösung von 1 Th. Kupfervitriol, 1 Th. Zinkvitriol und 18 Theilen Cyankalium in 300 Theilen Wasser mit Messing überzogen, wenn dieselbe bis zum Sieden erhitzt wird, am positiven Pol ein Messingblech sich befindet u. am Gegenstande lebhafte Wasserstoffentwickelung stattfindet. Einen Bronzeniederschlag erhält man durch folgende Mischung: 32 Theile Kupfervitriol, in 500 Theilen Wasser gelöst, werden mit 64 Theilen Cyankalium vermischt u. dann noch 4—5 Theile Zinnchlorid, in Kalilauge gelöst, beigefügt. Glas u. Porzellan kann man in einer Kupfer-

vitriollösung galvanisch verkupfern, wenn man es vorher mit einem Brei von Schwefelsäure u. Flußspath rauh ätzt und mit Graphit einreibt, oder mit Copallack dünn überzieht u. mit Bronzepulver bepinselt. Der Kupferüberzug wird z. B. bei Schalen leicht so dick, daß man ihn ablösen und als Schale benutzen kann. Literatur s. Vergoldung. Jungck.

Verkürzen, 1) Etwas kürzer machen, entweder durch Abtrennung eines oder mehrerer Theile oder durch Zusammenziehung derselben auf einen kleineren Raum; **2)** (Malerei) einen Gegenstand perspectivisch darstellen, d. h. so, wie er dem Auge erscheint (s. Perspective). Die Verkürzungen spielen eine große Rolle in der Zeichnung (denn auch bei der Malerei beschränken sich dieselben auf die linearische Composition). Im naiven Zeitalter der künstlerischen Darstellung, bei den altorientalischen Völkern, sowie auch in der hellenischen und römischen Kunstepoche, kannte man dieselben entweder gar nicht, indem man die Gegenstände so darzustellen suchte, wie sie wirklich sind, nicht wie sie von einem gewissen Standpunkte aus erscheinen, oder man brachte sie doch, aus Mangel an Kenntniß der die Verkürzungen bedingenden mathematischen Gesetze nur aufs Gerathewohl, also mit vielen Fehlern, an. Erst mit der höheren Entwickelung der Malerei gelangen sie zu einer gewissen Correctheit, u. später suchte man in Anbringung gewagter Verkürzungen sogar seine Meisterschaft zu beweisen, was namentlich den Manieristen nach der Zeit Raphaels zum Vorwurfe zu machen ist. Noch später — in der Zopfzeit — arteten sie, z. B. bei Plafondgemälden, in künstliche Spielerei aus. Die Verkürzungen finden übrigens in allen Flächendarstellungen, ja sogar im Basrelief ihre Anwendung, in der Landschaftsmalerei nicht minder wie in der Figurenmalerei; nur nicht in der geometrischen Projection der architektonischen Zeichnung. Schasler.

Verlag, 1) Vorschuß, Auslagen bei irgend einem Geschäft, sowie das vorgeschossene Geld selbst; **2)** s. u. Buchhandel; V-shandel, s. ebd.

Verlagskatalog, ein Verzeichniß der von einem Buchhändler verlegten Werke, Schriften, Karten ꝛc.; der erste erschien 1471 von Wendelin in Straßburg, darauf folgte 1472 Günther Zeiner in Augsburg u. Mitte des 16. Jahrh. waren dieselben bereits allgemein verbreitet.

Verlagsrecht, im Allgemeinen das Recht der ausschließlichen Nutzung eines geistigen, bes. eines literarischen od. artistischen Erzeugnisses mittels dessen Vervielfältigung oder Veröffentlichung, sonach identisch mit Urheberrecht (s. d.), im engeren u. eigentlichen Sinne das durch den Verlagsvertrag geschaffene Recht. Der Verlagsvertrag ist der Vertrag, wodurch der Urheber od. rechtmäßige Inhaber (z. B. Erbe) eines literarischen oder artistischen Werkes die Veröffentlichung desselben einem Andern (dem Verleger) überträgt und der Letztere zu beidem sich verpflichtet. Nicht unter den Begriff des Verlagsvertrags ist daher zu stellen, wenn zwar über eine Vervielfältigung des Erzeugnisses contrahirt, aber nicht eine Befugniß u. ein ausschließliches Recht, sondern nur eine Verbindlichkeit zur Vervielfältigung durch den Vertrag bestellt wird, z. B. wenn der Autor den Buchhändler nur als seinen Commissionär anstellt, indem hierbei eine Veräußerung des V-s nicht stattfindet u. der Buchhändler lediglich als ein Werkzeug zur Vervielfältigung, Veröffentlichung u. Vertreibung des Werkes zu betrachten ist (Commissionsverlag); ebenso wenig der Fall, wenn ein Verlagsberechtigter einem Andern zwar die Befugniß eine Vervielfältigung vorzunehmen, aber kein ausschließliches Recht dazu einräumt, z. B. wenn er ein Werk nur als Manuscript für sich drucken läßt, indem zu dem Begriff der Veräußerung auch eine Ausschließlichkeit der Vervielfältigung u. Nutzung gehört. Ein Verlagsvertrag kann sowol mündlich, als schriftlich u. selbst durch concludente Handlungen abgeschlossen werden. Zu den letzteren gehört aber die bloße Übergabe des Manuscripts Seitens des Autors an den Buchhändler noch nicht. Ebenso kann auch in der Einsendung einer Arbeit zur Preisbewerbung eine Veräußerung des V-s noch nicht gefunden werden, wenn nicht etwa in dem Ausschreiben zur Concurrenz oder in den dem Bewerber bekannten Statuten der auffordernden Akademie eine diesfallsige entgegengesetzte Bestimmung enthalten war. Bei der Veräußerung des Originals eines artistischen Kunstwerkes haben dagegen mehre Gesetze, namentlich auch die neuen diesbezüglichen Reichsgesetze (s. Urheberrecht), die Rechtsvermuthung aufgestellt, daß mit dem Eigenthum des Originalkunstwerkes auch das V. an demselben als mitübertragen gelte, insofern der Übertragende das V. sich nicht ausdrücklich vorbehielt. Auch bei der Einsendung einer Arbeit an die Redaction einer Zeitschrift muß an sich im Zweifel die Einwilligung zur Abtretung des V-s an den Eigenthümer der Zeitschrift angenommen werden. Jedoch enthält das Deutsche Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 (§ 10) folgende Specialbestimmung: „Einzelne Aufsätze, Abhandlungen ꝛc., welche in periodischen Werken, als Zeitschriften, Taschenbüchern, Kalendern ꝛc., erschienen sind, darf der Urheber, falls nichts Anderes verabredet ist, auch ohne Einwilligung des Herausgebers oder Verlegers des Werkes, in welches dieselben aufgenommen sind, nach 2 Jahren, vom Ablaufe des Jahres des Erscheinens an gerechnet, anderweitig abdrucken." Anderseits erwirbt Derjenige, welcher etwa alle vorhandenen Exemplare eines Kunstwerkes od. eines Buches aufkauft, damit keineswegs das V. Kauft aber etwa ein Buchhändler von einem andern den ganzen Verlag, so muß man in der Übertragung des gesammten Verlagsvorrathes als solchen allerdings zugleich eine concludente Handlung dafür erblicken, daß zugleich die Veräußerung des deren Absatz schützenden V-s beabsichtigt worden sei

Der Verlagsvertrag bildet eine ganz besondere Art von Verträgen, welche sich weder unter die Regeln eines Kaufs noch einer Cession, eines Dienst- oder Societätsvertrages bringen läßt. Die Contrahenten sind dabei in der Regel auf der einen Seite der Autor (od. dessen Rechtsnachfolger), auf der andern ein Verlagsbuchhändler (Verleger), oder bei artistischen Erzeugnissen ein Kunsthändler oder Kunstverleger. Den unmittelbaren Gegenstand des Contractes bildet das Recht der dem Autor bezüglich des literarischen od. artistischen Productes zustehenden ausschließlichen Nutzung; das literarische u. artistische Erzeugniß selbst kommt dabei nur mittelbar in Betracht. Der Verleger erhält durch den V-svertrag die Ermächtigung, eine Vervielfältigung u.

Verbreitung des Werkes vorzunehmen, so daß nun diese Handlung dem Autor gegenüber eine befugte wird, u. zugleich das Recht der Ausschließlichkeit der daraus zu ziehenden Nutzungen, so daß ihm namentlich das Recht zur Verfolgung etwaiger Nachdrücke zusteht. Der Umfang der Uebertragung bestimmt sich nach den besonderen Vereinbarungen der Contrahenten. Sind keine besonderen Bestimmungen getroffen, so gebührt dem Verleger nur das Recht zu einer Auflage, so daß das Werk nach dem Verkaufe derselben dem Autor wieder anheimfällt. Doch enthalten Landesgesetze gerade hierüber abweichende Normen. Das Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 erklärt eine Übersetzung als einen strafbaren Nachdruck, wenn der Urheber sich das Recht der Übersetzung auf dem Titelblatt oder an der Spitze des Werkes vorbehalten hat, vorausgesetzt, daß die Veröffentlichung der vorbehaltenen Übersetzung nach dem Erscheinen des Originalwerkes binnen einem Jahre begonnen u. binnen 3 Jahren beendet wird (§ 6 tit. c). Bei der Veranstaltung einer Übersetzung od. einer neuen, rechtmäßigen Ausgabe ist der Autor seinerseits nicht an die Person des ersten Verlegers gebunden. Die hauptsächlichsten Verpflichtungen aus dem Verlagsvertrag bestehen a) auf Seiten des Autors in der Verbindlichkeit, das Werk, u. zwar mit eigener Kraft u. in der bedungenen Gestalt, vollständig und rechtzeitig zu liefern; geschieht dies nicht, so hat der Verleger eine Klage auf vertragsmäßige Erfüllung oder Entschädigung, falls er ein rechtliches Interesse nachzuweisen vermag. Auch hat er ein Recht, selbst vom Vertrage ganz zurückzutreten, wenn die Lieferung wegen zu großer Verspätung eine andere als die ursprünglich beabsichtigte sein würde. Das zu gewährende Interesse bemißt sich nach der Summe, welche durch den Debit des Werkes zu gewinnen war. Hierüber hat meist sachverständiges Urtheil zu entscheiden, oder das bezügliche Interesse wird durch Verabredung einer Conventionalstrafe sicher gestellt; b) auf Seite des Verlegers in der Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Verbreitung des Werkes auf dem geschäftsüblichen Wege u. zur Gewährung des bedungenen Honorars, der etwa bedungenen Freiexemplare u. anderer Vergütungen. Es haftet daher auch der Verleger, welcher den Druck od. die rechtzeitige Verbreitung unterläßt oder verzögert, dem Autor für das volle Interesse, u. es tritt diese Verbindlichkeit namentlich auch da ein, wenn der Verlagsvertrag sich zugleich auf weitere Auflagen mitbezog und der Verleger nach dem eingetretenen Vergriffensein einer früheren Auflage sich weigern sollte, zu einer neuen zu verschreiten. Der Verleger darf ferner das Werk nur so in den Handel bringen, wie es der Autor geschaffen hat. Selbst nur an einzelnen Wörtern, der Orthographie ꝛc. darf der Verleger daher ohne Zustimmung des Autors keine Änderung vornehmen. Die Bestimmung des Ladenpreises bleibt, ohne besondere Verabredung, dem Verleger anheimgegeben; nur ist er auch hier an die Grenzen des Üblichen u. Sachgemäßen gebunden. Ein Honorar kann der Autor nur beanspruchen, wenn dasselbe ausdrücklich bedungen worden ist. Wurde das Honorar, wie gewöhnlich, nach Druckbogen bestimmt, u. zugleich ein Maximum für den Umfang des Werkes bestimmt, so kann der Autor für Überschreitungen dieses Maximum kein Honorar beanspruchen, muß aber gleichwol das Werk seinem wesentlichen Bestandtheile nach in gehörigem Abschlusse unentgeldlich liefern. Die Bestimmung des Honorars nach Druckbogen erstreckt sich im Zweifel auch auf Vorrede und Inhaltsverzeichniß. Durch einen späteren ungünstigen Absatz des Werkes wird die einmal vertragsmäßig festgesetzte Honorarverbindlichkeit nicht modificirt. Die Zahlung des Honorars kann aber der Regel nach erst nach Vollendung des ganzen Druckes gefordert werden, ausgenommen wenn das Werk in einzelnen Theilen oder Lieferungen zur Ausgabe gelangt u. für jeden dieser Theile od. Lieferungen ein besonderes Honorar bedungen wurde, welchenfalls die Zahlungszeit mit der Ausgabe jeder Lieferung eintritt. Eine Auflösung des Verlagsvertrages tritt, abgesehen von dem Falle eines beiderseitigen Übereinkommens od. eines berechtigten einseitigen Rücktrittes (s. oben), namentlich ein im Falle des vor der Vollendung des Werkes eingetretenen Todes des Autors. Stirbt dagegen der Verleger oder der Autor, nachdem er sein Werk vollendet, so treten die beiderseitigen Erben in das Rechtsverhältniß ein; mit dem Erlöschen des V-s, z. B. wegen Ablaufs der Schutzfrist; nur werden dadurch die schon vorher begründeten Verbindlichkeiten, z. B. wegen Zahlung rückständigen Honorars, nicht aufgehoben; durch den casuellen Untergang des Manuscripts od. Originales in den Händen des Autors, welcher eine nochmalige Lieferung unmöglich macht. Geht dagegen das Manuscript oder Original in den Händen des Verlegers unter, so hat dieser allein den Zufall zu tragen u. wird von seiner Verpflichtung zur Honorarleistung nicht befreit, während ihn eine weitergehende Ersatzleistung nicht treffen kann. Über das Geschäftliche des Verlags, s. Buchhandel, S. 206. Vergl. Eisenlohr, Das literar.-artistische Eigenthums- u. V., Schwerin 1855; Wächter, Das V. mit Einschluß der Lehren von dem Verlagsvertrag u. Nachdruck, Stuttg. 1858; Klostermann, Das geistige Eigenthum, 1867; Derſ., Das Urheberrecht ꝛc., 1876. Bezold.*

Verlängerung der Frist findet weder im Strafrechte, noch Strafprocesse, noch im Allgemeinen im (materiellen) Privatrechte statt, wol aber im Civilprocesse, u. zwar sowol nach Gemeinem Rechte als nach der Reichscivilproceßordnung von 1877. Letztere bestimmt in § 202, daß die V. d. F. immer, mit einziger Ausnahme der Nothfristen (welche überhaupt nicht verlängert werden können), durch Vereinbarung der Parteien eintreten kann. Auf einseitigen Antrag kann sie vom Gerichte bewilligt werden, wenn erhebliche Gründe glaubhaft gemacht sind; handelt es sich aber um gesetzliche Fristen, nur in den im Gesetze bes. bestimmten Fällen.

Verlaß, Verlassenschaft, was Jemand bei seinem Ableben hinter sich zurückläßt, so viel wie Nachlaß.

Verlassung (lat. Desertio), das Verlassen einer Person, bes. einer solchen, gegen welche man Verbindlichkeiten irgend einer Art hat, im hilflosen Zustande. In juristischer Hinsicht sind bes. zu bemerken: a) die V. eines Ehegatten, in der Regel boshafte V. eines Ehegatten (D. militiosa), s. Desertion, S. 107; b) die bösliche V. u. Aussetzung der Kinder (Expositio infantum), s. Aussetzung 1).

Verlat, Charles, namhafter belg. Geschichts- u. Genremaler, geb. 1828 in Antwerpen; bildete sich an der dortigen Akademie u. bei de Keyser u. ist seit 1869 Director der Kunstschule in Weimar. Das Charakteristische der Arbeiten V-s ist flotter, freier Vortrag u. schöne Farbe. Werke: Kampf von Landleuten mit einem Wolf; Die Trauer um den Leichnam Christi; Die Einnahme von Jerusalem; Madonna mit Christus u. Johannes; Löwenjagd; Böse Nachbarschaft; Kampf um die Beute; Schafheerde mit einem Hirtenmädchen; Erwartung des Herrn; 2c.

Verlaubung, so v. w. Chloranthie. [Regnet.

Verläumdung, s. Verleumdung.

Verleihbar, Mineralien, welche der Verfügung des Grundeigenthümers entzogen sind.

Verleihen, dem Berechtigten ein Grubenfeld zusprechen.

Verleihung (Bergw.), so v. w. Bestätigen 2); daher Verleihbuch, Verzeichniß über die bei einem Bergamte geschehenen Bestätigungen. Verleihtag, ein in jeder Woche angesetzter Tag (meist der Sonnabend), an welchem die Muther von dem Bergamte die Bestätigungen erhalten können.

Verletzung (lat. Laesio), 1) Beschädigung; 2) die Wirkung der einem Lebenden zugefügten Gewaltthätigkeiten, bes. Wunden; 3) die Unterbrechung der Ruhe od. Heiterkeit des Gemüthes eines Menschen dadurch, daß man dessen Rechte beeinträchtigt; 4) die Zuwiderhandlung gegen eine mit seinem Amte verbundene Pflicht od. die Störung eines öffentlich garantirten Rechts, so: V. der Amtsverschwiegenheit u. des Briefgeheimnisses, s. u. Amtsverbrechen, S. 587. Eine besondere Bestimmung wegen Zuwiderhandlung gegen das Amtsgeheimniß trifft der infolge des Processes Arnim im Jahre 1876 dem Reichsstrafgesetzbuche eingefügte neue § 353a. Die gedrohte Strafe ist Gefängnißstrafe (bis zu 5 Jahren od. Geldstrafe bis 5000 M. 5) V. über die Hälfte (Laesio enormis, L. ultra dimidium), beim Kauf ist gegeben, wenn der Kaufpreis noch nicht einmal die Hälfte des wahren Werthes der Sache erreicht. In diesem Falle ist dem Verkäufer, auch ohne Voraussetzung einer Unredlichkeit des Käufers, gemeinrechtlich das Recht gegeben, die Wiederaufhebung des Vertrages zu verlangen, falls nicht der Käufer bereit ist, den Kaufpreis bis zum wahren Werthe zu erhöhen. Diese Bestimmung ist sodann durch eine constante Praxis nicht nur auf Käufe, sondern auch auf andere gegenseitige Rechtsgeschäfte analog angewendet worden. Das Französische Civilgesetzbuch gibt das Recht nur dem Verkäufer einer Immobilie binnen 2 Jahren, das Preußische Landrecht dagegen gerade umgekehrt nur dem Käufer, indem es bei V. der Hälfte durch zu hohen Kaufpreis die rechtliche Vermuthung eines den Vertrag entkräftenden Irrthums aufstellt. Die meisten neueren Rechtslehrer erklären sich gegen die Zweckmäßigkeit der Bestimmung überhaupt. Bezold.*

Verleumdung (Diffamatio). Einer solchen macht sich Derjenige schuldig, welcher einem Andern bestimmte Verbrechen oder unsittliche Handlungen nachsagt, ohne die Überzeugung von ihrer Wahrheit zu haben, und mit dem Bewußtsein, daß er dadurch den Andern dem öffentlichen Unwillen od. der Verachtung Preis gebe. Im Allgemeinen bildet sie lediglich eine Beleidigung (s. unt. Injurie, S. 740). Geschieht die Andichtung zu dem Zwecke, um den Betreffenden in eine Criminaluntersuchung zu verwickeln, so kann damit die That in das Vergehen der falschen Anschuldigung übergehen. Das Reichsstrafgesetzbuch bestimmt nämlich (§ 164): „Wer bei einer Behörde Anzeige macht, durch welche Jemand wider besseres Wissen der Begehung einer strafbaren Handlung od. der Verletzung einer Amtspflicht beschuldigt, wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat (bis 5 Jahren) bestraft; auch kann gegen denselben auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden." Bezold.

Verlobung (Verlöbniß, Sponsalia), das gegenseitige Versprechen zweier Personen verschiedenen Geschlechts, seiner Zeit mit einander eine Ehe eingehen zu wollen. Im Allgemeinen finden durchaus die gewöhnlichen Grundsätze über Verträge Anwendung. Rücksichtlich des zum Abschlusse nöthigen Alters bestimmt das Kanonische Recht, daß V-en von Kindern unter 7 Jahren schlechthin unverbindlich sind, dagegen die nach diesem Zeitpunkte, aber vor erlangter Pubertät abgeschlossenen bis zu dem letzten Termin gehalten werden sollen, worauf sodann einseitiger Rücktritt zulässig ist. Die protestantischen u. auch mehrere katholische Landesrechte machen die Giltigkeit der Sponsalien vom Abschlusse in Gegenwart, beziehentlich mit Vorwissen der Eltern od. der Vormünder abhängig. Eine besondere Form ist gemeinrechtlich nicht vorgeschrieben; doch verlangen manche Particularrechte zur Klagbarkeit den Abschluß vor Zeugen oder eine gerichtliche Anzeige. V-en, welche nicht mit dieser Förmlichkeit od. ohne Einwilligung der Eltern abgeschlossen sind, heißen Winkelverlöbnisse (Sp. clandestina). Die giltige V. verpflichtet die Contrahenten zur Bewahrung der bräutlichen Treue (Fides sponsalitia), weshalb den Verlobten, welcher ein zweites Verlöbniß eingeht, nach Römischem Rechte die Strafe der Infamie, nach Kanonischem Rechte Bußen, nach Landesgesetzen auch Gefängnißstrafen treffen. Eine Verbindlichkeit zur wirklichen Eingehung der Ehe wirkte die V. nach Römischem Rechte nicht, vielmehr verfiel nur bei einseitigem Rücktritt die Arrha sponsalitia. Dagegen kennt das Kanonische Recht eine Klage auf Vollziehung der Ehe, wiewol der Zwang nur insoweit als zulässig betrachtet wird, als er in Bußen u. Auferlegung einer Entschädigung besteht. Gegenwärtig ist die gemeine Regel, daß zwar das Urtheil auf Vollziehung der Ehe gerichtet, bei entschiedener Weigerung aber keine sog. Zwangstrauung vollzogen, sondern der Verurtheilte nur zur Leistung einer Entschädigung angehalten wird u. dem weiblichen Theile die Rechte einer als unschuldiger Theil geschiedenen Frau, dem erzeugten Kinde die Rechte eines durch nachfolgende Ehe legitimirten Kindes beigelegt werden könne. Die Auflösung des Verhältnisses kann giltiger Weise erfolgen: a) durch die Übereinstimmung beider Theile; b) durch Eintritt der der V. beigefügt gewesenen resolutiven od. den Ausfall einer suspensiven Bedingung; c) durch den Eintritt der Unmöglichkeit zum Abschluß einer giltigen Ehe mit dem verlobten Theile, wie z. B. durch eine anderweite wirkliche Verheirathung des einen Theils, durch den Eintritt in einen geistlichen Orden, in welchen Fällen indessen immer dem andern Theile ein Anspruch auf Entschädigung verbleibt; endlich

auch d) durch einseitigen, mit hinreichenden Gründen unterstützten Rücktritt. Als solche Gründe betrachten die Gesetze namentlich die Verletzung der Verlöbnißtreue, sei es, daß dieselbe durch den Abschluß eines zweiten Verlöbnisses oder durch liederlichen Lebenswandel begangen wird, absichtliche, nicht gerechtfertigte Verschiebung des Abschlusses der Ehe, heimliche Entfernung u. selbst den Eintritt od. das Bekanntwerden solcher Verhältnisse, bei deren Vorhandensein oder früherer Kenntniß von Anfang an die V. nicht abgeschlossen worden wäre, wie z. B. körperliche Gebrechen, ansteckende Krankheit, bedeutende körperliche Verunstaltung, Verbrechen, Nahrungslosigkeit, Confessionswechsel. Sind dagegen bei dem einseitigen Rücktritte keine solchen hinreichenden Gründe nachzuweisen, so muß auch dann der Rücktretende den andern Theil vollständig entschädigen. Die Entscheidung in streitigen Verlöbnißsachen pflegte da, wo besondere Ehegerichte bestehen oder die Ehesachen noch den geistlichen Gerichten (in den protestantischen Ländern den Consistorien) übertragen waren, ebenfalls diesen Ehe- oder geistlichen Gerichten übertragen zu sein. Durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 über die Beurkundung des Personenstandes ꝛc. (§ 76) sind auch die streitigen Verlöbnißsachen ebenso wie die Ehesachen von nun an ausschließlich den bürgerl. Gerichten überwiesen. Bezold.*

Verlobungsring, s. u. Ring.

Verloren, in der Malerei von den Umrissen einer Figur, welche sich mit dem Grunde vermischen, von dem sie abstehen sollen.

Verlorene Form, Form zu Gipsabgüssen, in mehrere Theile zerlegt.

Verlorener Kopf, s. Geschütz (Fabrikation), S. 161.

Verlornes Loch (Trou perdu), s. Via mala.

Verlorner Sohn, Parabel, Luc. 15, 11 ff., von Christus erzählt, zum Beweis der göttlichen Barmherzigkeit gegen reuige Sünder.

Vermächtniß, s. Legat.

Vermandois, ehemalige franz. Grafschaft, dann Herzogthum in der Picardie, mit der Hauptstadt St. Quentin, gehört jetzt größeren Theils zum Departement Aisne, geringereren Theils zum Departement Somme. Im Alterthum saß eine belgische Völkerschaft im Lande, die Veromandui, deren Hauptstadt Augusta Veromanduorum das heutige St. Quentin ist. Im Mittelalter hatten die Grafen von V. das Land im Besitz; sie gehörten zu den mächtigsten Vasallen der franz. Krone, waren zugleich Grafen von Troyes, Meaux u. Noucy, u. mit der königl. Familie nahe verwandt, da Heribert I. von V. sein Geschlecht von Karls d. Gr. Enkel Bernhard herleitete. Er verbündete sich mit Robert von Paris und dessen Sohne Hugo d. Gr. gegen König Karl den Einfältigen, den sie 923 bei Soissons besiegten und an seine Stelle Rudolf von Burgund zum Könige machten. Dann lockte Heribert mit niederträchtigem Verrathe den unglücklichen Karl nach St. Quentin u. nahm ihn in Haft; der neue König ertheilte ihm dafür die Stadt Peronne u. viele geistliche u. weltliche Güter. Eine noch größere Macht erlangte er durch seine Verbindung mit dem Herzog Wilhelm I. Langschwert von der Normandie u. mit Arnulf von Flandern, mit denen er seine beiden Töchter vermählt hatte. Bei seinem Tode 943 wurde das Land unter seine 4 Söhne vertheilt. Das Grafengeschlecht erlosch im Mannesstamme bereits 1167 mit Raoul (Rudolf) II. dem Jüngern von V., dessen Schwester und Erbin Elisabeth Gemahlin des Grafen Philipp von Elsaß u. Flandern war. Nach Elisabeths Tode jedoch 1183 erhob Philipp II. August von Frankreich Ansprüche auf die Grafschaft und vereinigte dieselbe durch Waffengewalt mit der franz. Krone, mit der sie lange vereinigt blieb. Sie wurde später zum Herzogthum u. zur Pairie erhoben und Ludwig XIV. schenkte sie an Ludwig von Bourbon, seinen Sohn von der la Vallière, mit dessen Tode 1683 der Titel Herzog von V. wieder erlosch. Das Land kam nun an die Familie Bourbon-Condé. Schmitz.

Vermeersch, Ivo, belg. Architekturmaler, geb. in Maldeghem (Ostflandern) 1810, st. in München 1852; machte seine Vorstudien an der Akademie in Gent unter de Noter und begann seine künstlerische Thätigkeit als Lithograph (1838), bereiste den Rhein, Norddeutschland u. Oberitalien um sich dann (1841) in München niederzulassen. Bes. beliebt sind seine Bilder aus Venedig und anderen oberitalienischen Städten. Regnet.

Vermehrung der Pflanzen, erfolgt in der Natur auf verschiedenem Wege, einmal auf geschlechtlichem, anderseits auf ungeschlechtlichem Wege (s. Fortpflanzung). Bei der künstlichen V. d. P. hat man die von der Natur gegebenen Vortheile zu benutzen, sie stellt sich die Aufgabe, die Sprosse einer Mutterpflanze möglichst rasch selbständig zu machen. Dies geschieht nun in verschiedener Weise. Wenn Knollen od. Brutknospen gebildet werden, so lösen sich diese selbst sehr leicht los u. bewurzeln sich auch sehr rasch; es ist daher die Vermehrung der Knollen- u. Zwiebelgewächse sehr leicht zu ermöglichen, ebenso die von Pflanzen mit unterirdischen Grundstöcken, weil da auch die einzelnen Sprossen sehr früh bewurzelt sind. Bei oberirdischen Stengeltheilen, welche einer Pflanze entnommen werden, muß die Bewurzelung künstlich herbeigeführt werden; dies gelingt an holzreichen Pflanzen ziemlich leicht u. werden in den sog. Vermehrungsbeeten u. Vermehrungshäusern der Gärtner Millionen von Sprossen alljährlich bewurzelt. Eine andere Art der Vermehrung besteht darin, daß Sprosse einer werthvollen Pflanze mit älteren Stöcken einer weniger werthvollen durch Pfropfen, Oculiren, Copuliren oder Ablactiren in Verbindung gebracht werden. Engler.

Vermeiern, ein Grundstück einem Meier übergeben, auf Meierrecht austhun.

Vermejo, s. Rio Vermejo.

Vermenton, Stadt im Arr. Auxerre des franz. Dep. Yonne, an der Cure, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; sehenswerthe alte Kirche, Fabrikation von kupfernen Geschirren, Klempnerwaaren, Leder ꝛc., Weinbau (guter Burgunder), Holzhandel, viel Märkte; (1876) 1863 Ew. (Gem. 2233). In der Nähe die alte Cistercienserabtei Reigny.

Vermessung (Vermessen) ist die Combination verschiedener einzelner Messungen zu einem einheitlichen Ganzen; z. B. ist eine Landes-V. der Inbegriff aller astronomischen, geodätischen u. geometrischen Messungsoperationen welche zur Bestimmung der Horizontal- u. Höhenverhältnisse des Landes dienen, nebst der Darstellung der gewonnenen Resultate in Karten u. Plänen od. in Zahlenwerthen. Bei einer

umfassenden V. kommt es wesentlich auf das richtige Ineinandergreifen der einzelnen Operationen u. Berechnungen an. Jordan.

Vermeyen, Jan van, niederländ. Maler und Ingenieur, geb. 1500 in Beverwijk bei Haarlem, st. 1559 in Brüssel; begleitete Karl V. 1535 auf seinem Zuge gegen Tunis u. leistete ihm daselbst wesentliche Dienste mit seiner Kunst. Namentlich berühmt sind seine diesen Zug vorstellenden 10 Cartons in Wasserfarben für Teppiche, in Wien. Sonstige Werke haben sich nicht erhalten; seine Altarbilder in Brüssel u. Arras gingen beim Bilderstürme, seine Prospecte spanischer Städte im Prado durch Brand zu Grunde. Er war ausgezeichnet durch seinen bis auf die Erde reichenden Bart u. wurde deshalb Barbalonga od. el Barbudo genannt. Regnet.

Vermiculär, wurmförmig.

Vermiethen, s. Miethvertrag.

Vermigli (Vermilly), Peter, genannt Martyr, eine der bedeutendsten und anziehendsten Persönlichkeiten aus der Zeit der Reformation, geb. 8. Sept. 1500 in Florenz aus einer Patricierfamilie; trat 1516 in das Kloster der regulirten Augustinerchorherren in Fiesole, weshalb er von seinem Vater enterbt wurde, studirte dann in Padua Theologie, predigte seit 1526 in mehreren Städten Italiens, wurde dann Abt in Spoleto und später Prior des Klosters St. Petri ad aram in Neapel; hier wurde er durch Valdes u. Occhino für die Ideen der Reformation gewonnen, aber obgleich er das Fegefeuer bestritt u. die Rechtfertigung allein aus dem Glauben lehrte und deshalb von Caraffa beim Papst Paul III. verklagt wurde, blieb er noch unangefochten, wurde sogar zum Visitator seines Ordens gewählt, jedoch, als er durch seine Strenge sich verhaßt machte, 1541 als Prior des Klosters S. Frediano nach Lucca gesendet. Von Neuem bei dem Tribunal angeklagt, weil er in seinem Kloster das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feierte, verließ er 1542 seinen Posten in Lucca, schrieb in Pisa dem Papstthum einen Absagebrief u. kam im Sept. nach Zürich und bald von da nach Straßburg. Er hielt hier Vorlesungen über das A. T. und entschied sich in der Prädestinations- u. Abendmahlslehre für die Calvinsche Ansicht. Nach dem unglücklichen Ausgange des Schmalkaldischen Krieges nahm er 1547 eine Berufung an die Universität Oxford an, kehrte aber 1553, als die katholische Maria den Thron bestieg, nach Straßburg zurück und wurde wieder als Lehrer angestellt; indessen als hier die Lutherischen immer zelotischer gegen die Calvinischen wurden, legte er 1556 seine Lehrerstelle nieder u. wurde Pellicans Nachfolger in Zürich; er erlangte hier großes Ansehen u. viel Einfluß, betheiligte sich auch schriftlich an den reformatorischen Vorgängen in Polen u. England und 1561 persönlich an dem Religionsgespräch in Poissy; er st. 12. Nov. 1562. Er schr. u. a.: Commentar zum 1. Korintherbrief, Zür. 1551; zum Römerbrief, Bas. 1558; sowie zu den Büchern Samuelis, der Könige, der Klagelieder Jeremiä ꝛc.; Defensio doctrinae veteris et apostol. de eucharistiae sacramento, 1559; Def. ad Smythaei libros de coelibatu sacerdotum et votis monachicis, 1559; Loci communes theolog., herausgeg. von Massow, Lond. 1575 u. ö. Über ihn schr. Schlosser, Heidelb. 1807; Biographie von Jos. Simler, Zür. 1562; C. Schmidt, Peter Martyr V. Leben u. ausgewählte Schriften, Elberf. 1858. Löffler.*

Vermillon (fr.), 1) glänzend rothe Malerfarbe; fein präparirter, mit Weingeist oder Urin abgeriebener Zinnober; aus China eingeführt; man hat eine hohe u. eine helle Sorte, je nachdem er mehr gestoßen u. gemahlen ist; 2) so v. w. Kermes- oder Scharlachbeeren.

Vermillon, See im nordöstl. Theil des nordamerikan. Unionsstaates Minnesota, fließt durch den gleichnam. Fluß nach dem Rainy Lake ab. An seinen Ufern reichhaltige Vorkommen von Eisen, Kupfer u. Gold. Vgl. Pelz, Pfadfinder I., 116, Gotha 1872.

Vermillon, Counties im nordamerik. Unionsgebiet; darunter: 1) in Illinois, 40° n. Br., 87° w. L., 30,388 Ew.; Hauptort Danville; 2) in Indiana, 40° n. Br., 87° w. L., 10,840 Ew.; Hauptort Newport.

Vermischungsrechnung, so v. w. Alligationsrechnung.

Vermögen, in geistiger u. physischer Hinsicht so v. w. Fähigkeit; als ökonomischer Begriff ein in einem Zeitpunkt vorhandener Vorrath wirthschaftlicher Güter als Fonds für die Bedürfnißbefriedigung. In diesem Sinne wird der Ausdruck in den Worten Volks-V., Welt-V. gebraucht. V. als geschichtlich-rechtlicher Begriff bezeichnet dagegen den im Besitz, bez. Eigenthum einer physischen od. juristischen Person bestehenden Vorrath wirthschaftlicher Güter V.-s-besitz. Vergl. Ad. Wagner, Lesebuch der polit. Ökonomie, 1. Thl., 2. A. Lpz. u. Heidelb. 1879, S. 31—36; Birkmeyer, Über V. im juristischen Sinne, Erl. 1879. Conzen.

Vermögensrecht, derjenige Theil des Privatrechts (s. u. Recht, 1. b. 4, S. 69), welcher die zu Geld veranschlagbare Habe einer Person, d. h. deren Vermögen betrifft.

Vermögenssteuer, s. u. Steuern.

Vermont, einer der Vereinigten Staaten von NAmerika, zwischen Canada, New Hampshire, Massachusetts u. New York; 24,696 □km (480,3 □M) mit 330,551 Ew.; ist mit Ausnahme einer 10—15 km breiten Ebene am Champlain See durchgehends uneben, der Hauptgebirgszug Green Mountains (franz. Verts Monts, d. i. Grünes Gebirge) durchzieht den Staat von S. nach N. bis 1400 m hoch. Die Hauptgewässer des Staates liegen an dessen Grenzen u. sind der Champlain See u. der Connecticut River; unter den übrigen Seen sind Memphramagog (theilweise zu Canada gehörig), Dunmore u. Austin die bedeutendsten; unter den Flüssen Otter, Onion, Lamoille u. Missisque, welche sämmtlich in den Champlain See münden, während die übrigen dem Connecticut u. Hudson zugehen, aber ohne Bedeutung sind. Das Klima ist im Allgemeinen gesund, obgleich etwas rauh, die Winter sehr kalt (die ersten Fröste schon im September), mit vielem Schnee, doch auch nach dessen Verschwinden schnelles Frühjahr und warmer Sommer; mittlere Jahrestemperatur + 5,1°R. Der Boden ist durchgehends sehr fruchtbar, eignet sich aber mehr zu Weideland, weshalb Viehzucht der vorherrschende Zweig der Landwirthschaft ist; die Küstenebene am Champlain See ist dagegen vorzugsweise Weizenboden. Werth der Producte 1870: der Landwirthschaft 17,537,000, der Viehzucht 21,575,000 der In-

dustrie 32,185,000, des Bergbaues 905,000 Doll. Eisenbahnen gab es 1875: 1511 km. Über das Verhältniß zu den anderen Staaten der Union vgl. die Tabelle auf S. 545 des betreffenden Artikels. Verfassung: An der Spitze der Executivgewalt steht ein vom Volke erwählter Gouverneur, welchem ein Vicegouverneur u. ein aus 12 Mitgliedern bestehender Rath zur Seite stehen, sämmtlich mit einjähriger Amtsdauer. Gouverneur u. Rath haben das Begnadigungsrecht, außer für Hochverrath u. Mord; der Gouverneur hat ein Suspensiv-Veto gegen eine Bill, doch kann eine $\frac{2}{3}$ Majorität in beiden Häusern bei der Wiederberathung dieselbe zum Gesetz erheben. Die Gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen einer General Assembly, welche aus einem Senat von 30 und einem Repräsentantenhaus von 236 Mitgliedern besteht, sämmtlich mit 2jähriger Amtsdauer. Die General Assembly tritt jedes Jahr im Octbr. in Montpelier zusammen. V. sendet zum Congreß nach Washington 2 Senatoren u. 3 Mitglieder ins Repräsentantenhaus. Eintheilung in 14 Counties; Hauptstadt ist Montpelier. Religion: Congregationalisten, Methodisten u Baptisten bilden die Mehrzahl; es folgen Katholiken, Universalisten, Episcopale ꝛc. Für Unterricht und öffentliche Bildung wird in V. sehr gut gesorgt; außer den nöthigen Volksschulen besitzt der Staat 11 höhere Unterrichtsanstalten. Die Finanzen sind in vorzüglicher Verfassung, da der Staat fast keine Schulden hat (1874 nur 227,000 Doll.). — Bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. war der heutige Staat V. ein dichter Wald; die ersten Ansiedelungen geschahen 1724 von Massachusetts aus bei Fort Dummer, in der Nähe des heutigen Brattleborough; 1731 errichteten die Franzosen an der äußersten S-Spitze des Camplain Sees ein Fort, verließen es aber bald wieder; dann wurde V. längere Zeit von New York u. von New Hampshire beansprucht, aber 1764 dem ersteren vom britischen Parlamente zugesprochen. 1790 ließ New York sich bewegen, V. für 30,000 Doll. aufzugeben, u. 4. März 1791 trat V. als der 14. Staat der Union bei. Schroot.

Vermuthung, s. Präsumtion.

Vernageln, eines Geschützrohres, durch Einschlagen eines am unteren Ende mit Widerhaken versehenen Nagels das Rohr unbrauchbar machen, bei Hinterladungsgeschützen genügt, um den Gebrauch des Geschützes zu verhindern, die Fortnahme des Verschlusses.

Verne, Jules, geb. 8. Febr. 1828 zu Nantes; studirte Jura, schrieb zuerst Lustspiele (Les pailles rompues, 1850) u. komische Opern. 1863 erschien Cinq semaines en ballon, der erste seiner berühmten Romane, in denen er die Resultate der modernen Naturwissenschaften in phantastisch-romantische Begebnisse einwebte u. Interesse für noch nicht gelöste Probleme weckte. Die bekanntesten sind: Les aventures du capitaine Hatteras, 1866; Le voyage au centre de la terre, 1864; De la terre à la lune, 1865; Autour de la lune, 1870; Les enfants du capitaine Grant, 1867; Le pays des fourrures, 1873; Vingt mille lieues sous les mers, 1869; Une ville flottante, 1871; L'île mystérieuse, 1874; Le Chancellor, 1875; Les Indes-Noires, 1877; Histoire des grands voyages, 1870, ꝛc. Auch sind einige seiner Romane dramatisirt: Le tour du monde en 80 jours (mit d'Ennery ꝛc). Sämmtliche Werke, deutsch, Wien 1876 ff. (Mit Th. Lavallée) Géographie illustrée de la France, 1867 bis 1868. Erwähnenswerth ist auch Histoire des grands voyages et des grands voyageurs, Par. 1878. Volckert.

Vernehmlassung, so v. w. Einlassung; s. Contestation 2).

Vernehmung, s. Verhör.

Vernet (V. les Bains), Dorf u. Badeort im Arr. Prades des franz. Dep. Pyrénées-Orientales, am Fuße des Canigou; hat Eisen- und Bleierzgruben Weinbau (guter Rothwein), berühmte, ziemlich stoffarme alkalisch-muriatische Mineralquellen von 23,2 bis 46,4° R. Temperatur mit 2 großen Bade-Etablissements; 835 Ew. Die Quellen werden besonders bei Rheumatismus, Krankheiten des Kehlkopfes, Frauenkrankheiten ꝛc. empfohlen.

Vernet, 1) Claude Joseph, französischer Landschafts- und Marinemaler, geb. 14. Aug. 1714 in Avignon, st. 3. Dec. 1789 in Paris war der Schüler seines Vaters Antoine V. (geb. 1689, st. 1753). In seinem 18. Jahre ging er nach Rom, wo er sich unter Manglard bildete, u. hier entschied sich sein Talent zum Marinemaler; in Rom begab er sich in die Schule zu Bern. Forgioni, welchen er bald übertraf. Nach einer Reise in den Orient u. 23jähriger Abwesenheit kehrte er, von Ludwig XV. berufen, 1752 nach Frankreich zurück, um die Häfen Frankreichs (jetzt im Louvre) zu malen. Er wurde Mitglied und 1768 Rath der Akademie. Alle seine Werke verrathen das Studium Claude Lorrains. 2) Antoine Charles Horace, gew. Carle V, Sohn des Vor., Genre-, Schlachten- u. Thiermaler, geb. 14. Aug. 1758 in Bordeaux, st. 27. Nov. 1836 in Paris; ging als Pensionär des Königs 1782 nach Rom u. wurde 1787 zufolge eines großen Bildes, Der Triumphzug des Paulus Ämilius, Mitglied der Akademie. Anfangs für die Revolution, sah er seine Schwester als eines ihrer Opfer unter der Guillotine fallen u. ward nun (1792) ein entschiedener Gegner der Revolution. Kaum entkam er bei dem Sturme auf die Tuilerien aus seiner Wohnung im Louvre u. wurde hierbei durch einen Schuß im Arme verwundet. Dennoch nahm er an den Festen des Directoriums theil u. gewann 1795 den ersten Preis beim Wettrennen auf dem Marsfelde. Das J. 1810 brachte ihm die Aufnahme ins Institut. Unter Napoleon war V. Pferde- u. Schlachtenmaler u. malte die Schlacht bei Marengo, die Übergabe von Madrid, den Morgen vor der Schlacht von Austerlitz; während der Restauration die Belagerung von Pamplona. 1828 folgte er seinem Sohne Horace nach Rom u. vollendete, 1834 nach Paris zurückgekehrt, eine Veduta aus der Umgebung Roms. 3) Horace, des Vor. Sohn, Geschichts-, Genre- und Schlachtenmaler, geb. 30. Juni 1789 in Paris, st. 17. Jan. 1863; lernte zunächst bei seinem Vater, dann bei dem Zeichner Moreau, dem Architekten Chalgrain u. dem Maler Vincent, u. brach schon in seinem 20. Jahre mit der akademischen Richtung, sich einem frischen Realismus zuwendend, wie Der Hund des Regiments u. Das Trompeterpferd zeigen. V. machte 1814 als Freiwilliger den Krieg mit und malte seit 1817 Die Schlacht von Tolosa, Die Vernichtung der Mamluken, die Schlachten von Jemappes, Valmy, Hanau, Montmirail, Der Kampf

an der Barriere von Clichy, Der abgedankte Soldat als Bauer, Der Gardist von Waterloo, Die letzte Patrone, Der Tod Poniatowskis u. 1825 Mazeppa. 1827 wurde er Mitglied des Instituts u. Director der Französischen Akademie in Rom u. durfte seine Brücke von Arcole ausstellen. Dort malte er Pius VIII. im Petersdom, Judith u. Holofernes, Gefecht der Räuber mit den päpstlichen Dragonern, Die Beichte des sterbenden Räubers, Die Verhaftung der Prinzen Condé u. Conti im Palais royal, Rafael u. Michel Angelo (im Vatican). 1834 vom König beauftragt, Schlachtenbilder aus den afrikanischen Feldzügen für Versailles zu malen, ging er deshalb nach Constantine u. bereiste die übrigen historischen Punkte Algeriens; er malte damals Die Einnahme von Bona, ferner Die Löwenjagd, Die Eberjagd, Der Märchenerzähler, auch jene, ihm eigene Darstellungsweise alttestamentlicher Scenen in beduinischer Tracht, wie: Rebekka den Elieser tränkend, Thamar u. Juda, Vertreibung der Hagar, Die Brüder Josephs. Aus dieser Zeit stammen auch die Schlachten von Fontenay, Jena, Wagram und Die Belagerung von Antwerpen ꝛc. (ebenfalls in Versailles). 1836 war V. in Rußland, um für den Kaiser Bilder aus dem Türkenkriege von 1828 zu malen; 1838 ging V. wieder nach Afrika u. lieferte über den Krieg in Algier ausgezeichnete Gemälde (vereinigt in dem Salle de Constantine im Palast zu Versailles, bes. Der erste Angriff auf Constantine, Die Einnahme von Constantine ꝛc.). 1843 überbrachte er persönlich dem Kaiser von Rußland die früher bestellten Gemälde u. erhielt neue Aufträge zu Darstellungen aus dem Polnisch-Russischen Revolutionskriege. Darauf fuhr er fort für Versailles Die Wegnahme der Smala Abd-el-Kaders in den Atlasthälern u. Die Niederlage der Marokkaner am Isly (1845) zu malen. Der Tod seiner einzigen Tochter, der Gattin des Malers Paul Delaroche, u. die Revolution von 1848 lähmten seine Thätigkeit; erst unter dem zweiten Kaiserreiche malte er wieder Die Eroberung Roms durch die Franzosen und Die Schlacht an der Alma (1854), zu welchem Zwecke er den Kriegsschauplatz selbst besuchte; diese waren seine letzten großen Gemälde. Begebenheiten aus vergangener Zeit, z. B. aus den Kreuzzügen, gelangen ihm weniger. V. besaß keine ideale Tiefe der Auffassung, aber ein hinreißendes Schilderungstalent, eine echt künstlerische Begeisterung für seinen Stoff und ein energisches Talent. Regnet.

Verneuil, Stadt im Arr. Evreux des franz. Dep. Eure, am Avre, Station der Westbahn; 6 Kirchen (darunter die Kirche Madeleine mit schönem Thurm), öffentl. Bibliothek, Fabrikation von Bändern, Kupfergießerei, Maschinenbauwerkstätten, zahlreiche Mühlen; (1876) 3267 Ew. (Gem. 3755). — 1175 wurde V. von Ludwig VII., welcher es den Engländern u. Normännern entreißen wollte, belagert u. verbrannt. Hier 17. (27.) Aug. 1424 Niederlage der Franzosen unter dem Herzog von Alençon durch die Engländer unter dem Herzog von Bedford, worauf die Stadt den Engländern wieder übergeben wurde.

Verneuil, Philipp Eduard, Poulletier de V., bedeutender franz. Geolog, geb. 13. Febr. 1805 in Paris, bereiste, nachdem er eine Zeit lang im Justizministerium beschäftigt gewesen, Amerika, Rußland, Spanien u. Italien, wurde nach seiner Rückkehr Mitglied des Institut u. Präsident der Société géologique, in deren Memoiren ꝛc. die meisten seiner Arbeiten veröffentlicht wurden. Am bekanntesten wurde er durch seine Betheiligung an dem geologisch-paläontologischen Werk über das Europäische Rußland und den Ural unter Mitwirkung von Sir R. Murchison u. Graf Alex. Keyserling, Lond. u. Par. 1845, 2 Bde. Er st. 29. Mai 1873 in Paris.

Verneville, Dorf im Kreise Metz in Lothringen, 3½ km nördl. von Gravelotte, 18. Aug. 1870 Standpunkt der 18. Div. (Schleswig-Holstein), die hier schwere Verluste erlitt. Denkmal für die Gefallenen.

Vernickeln, Überziehen von Gegenständen aus Eisen, Stahl oder Neusilber, selten von Messing od. Zink mit Nickel, um sie vor dem Rosten zu schützen und ihnen eine glänzende Oberfläche zu geben. Es kann bis jetzt fast nur auf galvanischem Wege geschehen. Am besten löst man nach Künzel möglichst kupfer- u. arsenfreies Nickel in Schwefelsäure und gießt die saure Lösung in eine nicht zu verdünnte Auflösung von schwefelsaurem Ammon. Es scheiden sich Krystalle von Nickelammoniumsulphat aus, während Eisen, Kobalt u. Kupfer in Lösung bleiben. Der Krystallbrei wird mit kaltem Wasser ausgewaschen, dann in heißem Wasser gelöst; mit Ammoniak genau neutralisirt und so verdünnt, daß sie bei 20—25° C. concentrirt ist u. bringt sie bei dieser Temperatur in die Zersetzungszellen. Man verwendet als Elektroden aus reinem Nickel gegossene Platten u. wendet einen Strom von 2—3 Bunsenschen Elementen an. Das V. ist bes. in Amerika in Gebrauch, verschafft sich aber auch in Deutschland alljährlich größere Verbreitung. Jungck.

Vernier (eigentlich Werner), Peter, geb. 1580 zu Ornans in Burgund; wurde spanischer Capitän, Gouverneur in Ornans, auch Rath u. Münzdirector in Burgund u. st. 1637 in Ornans. In seiner Schrift: De la construction, l'usage et les propriétés du quadrant nouveau de mathématique, Brüssel 1631, findet sich die Beschreibung der von ihm erfundenen sinnreichen Vorrichtung, des Vernier, welche meist, doch mit Unrecht, Nonius (s. d.) genannt wird.

Vernix (franz. Vernis), Firniß. V. caseosa, das Kindspech, Kindesschleim.

Vernon, Stadt im Arr. Evreux des franz. Dep. Eure, an der Seine, über die eine schöne steinerne Brücke von 22 Bogen führt, Station der Westbahn; altes Schloß, sehenswerthe Kirche, öffentliche Bibliothek, Hospital, Baumwollenmanufactur, Gerberei, Gips- und Kalkbrennerei, Steinbrüche, Handel mit Getreide u. Wein; 1876: 6384 Ew. (Gem. 7636). V. war bis ins 11. Jahrh. ein bloßes Schloß, Veronicum castrum; 1123 schon ein bedeutender Flecken, wurde es vom König Heinrich I. von England befestigt, 1151 von Ludwig VII. belagert, 1195 vom König Richard an Ludwig, Sohn Philipp Augusts, bei dessen Vermählung mit seiner Nichte Blanche geschenkt. Während der Streitigkeiten der Bourguignons u. Armagnacs bemächtigten sich die Engländer wieder, aber nur vorübergehend der Stadt. H. Berns.

Vernoux, Stadt im Arr. Tournon des franz. Dep. Ardèche; reformirte Consistorialkirche, Kleines Seminar, Seidenmühlen, Tuchfabrikation, Handel mit Tuch u. Marronen; 1876: 1519 E. (Gem. 3231).

Vernuläus (Vernulz), Nicolaus, neulat. Dichter, ein Luxemburger, geb. 1583, st. 1649, schr. 13

Tragödien, u. a. Konradin von Schwaben, Heinrich VIII. von England, die Jungfrau von Orleans (Joanna Darcia), Wallenstein (Fritlandus) ꝛc., an welch letztere in Schillers Jungfrau u. Wallenstein sich Anklänge finden.

Vernunft, diejenige Bethätigung des menschlichen Geistes, welche sich aus der Anwendung des Verstandes (Intellects) unter vollberechtigter oder vielmehr nothwendiger Betheiligung des Gefühls u. maßgebender Betheiligung des Gewissens ergibt. Sie ist also der aus der sittlichen Kritik hervorgehende u. durch sie geläuterte Intellect, der sittliche Intellect. Da diese sittliche Kritik nicht etwas schlechthin Gegebenes ist, sondern nur durch ernste Arbeit erworben werden kann, so kann auch die V. nicht als etwas Gegebenes sondern nur als eine Art der Erkenntniß gelten. In der That, wie es verschiedene Grade des Gewissens, Gefühls u. Intellects gibt, so gibt es auch verschiedene Grade der V. Es haftet ihr, ebenso wie dem Gewissen (s. d.), immer etwas Relatives an u. ohne Zweifel hängt sie ab vom jedesmaligen Grade der Bildung, namentlich aber der sittlichen Bildung u. der dadurch erreichten sittlichen Höhe. Kant erklärte die V. als das Vermögen der Ideen u. theilte sie ein in reine, theoretische und praktische V. Die reine, auch speculative V., ist die Fähigkeit sich mit dem Unendlichen, Absoluten u. Übersinnlichen zu beschäftigen; dies ist auch die V. im theologischen Sinn. Im gewöhnlichen Leben wird V. oft gleichbedeutend mit Klugheit angewendet. Ebenso ist vernünftig handeln hier oft so v. w. klug handeln. Diese Synonymen sind aber im Sinne der V. nicht zutreffend, da bei der Bethätigung des Verstandes als Klugheit (s. d.) das sittliche Element nicht selbstredend mitwirkend ist, während bei der V. in diesem der Schwerpunkt liegt. Schroot.

Vernunftrecht, s. Rechtsphilosophie.

Verola, 1) (V nuova), Stadt in der ital. Prov. Brescia, am Stone, Station der Oberital. Bahn; Gerbereien, Seidenindustrie; 4206 Ew. (Gem. 5090). 2) (V. vecchia), Marktflecken unweit des Vorigen; 2240 Ew. (Gem. 3591).

Veroli (das antike Verulä), Stadt in der ital. Prov. Rom; Bischofsitz, Teppichweberei, 3419 Ew. (Gem. 11,036).

Véron, 1) Louis Désiré, franz. Journalist, geb. 5. April 1798 in Paris, studirte Medicin und wurde 1821 Spitalarzt. Um 1824 schrieb er für die royalistische Quotidienne, weshalb er zum Oberarzt der königl. Museen ernannt wurde; 1829 gründete er die Revue de Paris, änderte aber seine politische Gesinnung u. trat zur Opposition. 1831—35 führte er die Direction der großen Oper, erwarb sich ein großes Vermögen. 1839 wurde er Hauptredacteur des Constitutionnel, den er zu dem einträglichsten Blatt seiner Zeit machte u. im März 1844 verkaufte. 1840—1848 wirkte er im Sinne der reformistischen Opposition u. später für den Bonapartismus. Im März 1852 wählte ihn die Stadt Paris in den Legislativen Körper. Im Nov. 1856 verkaufte er den Constitutionnel, worüber mit den Actionären dieses Blattes ein berühmter Proceß entstand. Im Febr. 1856 wurde er Miteigenthümer der Indépendance Belge in Brüssel u. starb 27. Sept. 1867 in Paris. Bemerkenswerth sind seine Mémoires d'un bourgeois de Paris, 1854 ff., 7 Bde.; fortgesetzt in den Nouveaux mémoires 1866; dann Les theâtres de Paris de 1806 à 1860, Par. 1860. Auch schrieb er einen Roman: Cinq cent mille livres de rente ꝛc. Vgl. Mirecourt, L. V., 1855; Lauzac, L. V., 1863. 2) Pierre, franz. Schriftsteller, geb. zu Paris 1833, gab 1854 eine Gedichtsammlung Les réalités humaines heraus, die ihm eine Stelle als Mitarbeiter an der Revue de Paris (bis 1858) einbrachte. Auch schrieb er für La chronique u. für den Charivari (seit 1859), l'Illustration, Le journal amusant, Le monde illustré ꝛc. humoristische Artikel u. Chroniken. Von seinen Werken, in denen er die pariser Sitten mit Witz und Lebhaftigkeit darstellt, sind hervorzuheben: Les gens de théâtre, 1861; Les marionnettes, 1862; Le roman de la femme à barbe, 1863; La foire aux grotesques, 1865; Maison Amour et Cie., 1864; La boutique à treize, 1869; La mythologie parisienne, 1867; Les pantins du boulevard, 1868; Paris s'amuse, 1861; Les phénomènes vivants, 1868; Paris à tous les diables, 1874; La nouvelle art. d'aimer, 1877 ꝛc. Volckert.

Verona, 1) Provinz des Königreichs Italien, grenzt an Tirol, den Gardasee, und die Provinzen Brescia, Mantua, Rovigo, Padua und Vicenza, 2747 □km (49,9 □M) mit 367,437 Ew. (134 auf 1 □km, in ganz Italien 90,5); ist im N. durch die Ausläufer der Alpen (Monti Lessini, Monte Baldo, 2050 m) gebirgig, im S. eben, mit reicher Vegetation, durch die Etsch mit ihren Zuflüssen u. den Tartaro bewässert; Reisbau und Seidencultur sind die Haupterwerbsquellen; 120 km der Oberital. Bahn durchschneiden die Provinz. 2) (In der Deutschen Heldensage Bern genannt), Hauptstadt darin, in einer fruchtbaren Ebene an der Etsch, welche es in Form eines scharfgebogenen S in zwei ungleiche Theile scheidet, Knotenpunkt der Oberital. Eisenbahn, starke Festung, einer der Hauptwaffenplätze des Königreichs, mit 4000 Mann Besatzung u. bildet die nordöstliche Ecke des Festungsviereckes der Mincio-linie. Die Festungswerke der Stadt, welche in der Citadelle S. Pietro gipfeln, werden durch 24 Außenforts (12 erster und 12 zweiter Klasse) ergänzt. V. ist Sitz des Präfecten u. der Provinzialbehörden, eines Bischofs, eines Tribunals eines Generalcommandos, eines Hauptzollamtes einer Handels- u. Gewerbekammer ꝛc. Sieben Brücken führen über die Etsch, unter ihnen eine Eisenbahnbrücke. Der Ponte della Pietra ist theilweise römischen Ursprunges u. der Ponte delle Navi, steht an der Stelle der Brücke, welche 1757 durch Eisgang weggerissen u. zu dem Bürgerschen Lied vom braven Manne Veranlassung wurde. Die Straßen sind in den älteren Theilen meist eng u. unregelmäßig, nur der von der Kirche S Anastasia am Castel vecchio vorüber durch die ganze Stadt bis zu der schönen Porta Palio (früher P. Stuppa) laufende Corso u. die Strada Porta Nuova (Corso Vittorio Emmanuele, von der Piazza Vittorio Emmanuele (früher Bra) zum Centralbahnhof sind gerade u. schön, letztere die belebteste Verkehrsader. Seit 1874 hier Monument Sammichelis. Von den vier Hauptplätzen ist die Piazza dei Signori mit Marmorquadern belegt u. von 6 Palästen (der Scaliger u. Palazzo del Consiglio), umgeben und mit einer Marmorstatue Dantes von 1865 geschmückt; die P. dell' Erbe, das ehemalige Forum, jetzt Gemüse- u. Fruchtmarkt, wird als einer der malerisch-

sten Plätze Italiens gerühmt u. ist mit einem theilweise antiken Brunnen, der die Statue der Verona trägt, dem Kaufhaus, der Tribuna, unter deren Baldachin zu Zeiten der Republik Recht gesprochen wurde u. der Denksäule der Unterwerfung V.s unter Venedig von 1524 geschmückt; an der Piazza Vittorio Emmanuele, das Amphitheater, das Municipium, die alte Hauptwache, das Teatro Filarmonico, eines der schönsten Theater Italiens, das Museo Lepidario ꝛc. Unter den Alterthümern steht das Amphitheater (Arena) in der deutschen Heldensage als Haus Dietrichs von Bern genannt, obenan; es ist oval aus rothbraunem Marmor erbaut, wahrscheinlich unter Antonin od. Diocletian, $166,_6 \times 133$ m in den Durchmessern, $32,_5$ m hoch, hat 45 Stufenreihen von Marmor mit Sitzplätzen für 27,000 Menschen u. 72 Arcaden, in denen heute Gewerbe betrieben werden. Ruinen des unter Augustus erbauten römischen Theaters, welches nach einem Einsturz 895 abgetragen wurde, sind am Fuße des Castells ausgegraben worden. Außerdem sind bemerkenswerth die Ruinen zweier antiker Ehrenbogen (Arco de' Leoni und Porta de' Borsari, letztere aber wahrscheinlich ein Thor der ehemaligen Stadtmauer), die Überreste des Residenzpalastes der Deutschen Kaiser u. Könige von Italien, altrömische Grabsteine u. Inschriften ꝛc. in dem, im Hofraume des Teatro Filarmonico befindlichen Museo Lapidario (s. unt.). Die schönste unter den zahlreichen Kirchen ist die Kathedrale im lombardisch-gothischen Stil aus dem 14. Jahrh., Chor u. die romanische Façade aus dem 12. Jahrh., mit den Statuen Rolands u. Oliviers am Portal, im Inneren mit dem Grabmal des Papstes Lucius III., der Himmelfahrt Mariä von Tizian u. Fresken nach Zeichnungen von Giulio Romano; die bemerkenswerthesten der übrigen Kirchen sind: S. Fermo maggiore, gothisch, einschiffig mit Altarbild von Fr. Carotto; S. Maria antica mit den fünf großartigen Grabdenkmälern der Scaliger im goth. Stil vor der Façade; S. Zenone maggiore im romanischen Stil, dreischiffige Basilica von den edelsten Verhältnissen mit Bronzethüren, bemerkenswerthem Portal mit Marmorreliefs, Statuen von Christus u. den Aposteln, Wandmalereien und einem ausgezeichneten Gemälde von Mantegna, dabei ein schöner Kreuzgang u. das Grab des Königs Pipin; S. Anastasia, schöne dreischiffige gothische Kirche, mit Gemälden von Mantegna, Carotto, Dei Libri u. einem Frescobild von Pisanello; S. Giorgio in Braida, einschiffig mit Kuppel und verschiedenen vorzüglichen Gemälden von Paul Veronese, Tintoretto, Morretto, Carotto u. A.; S. Bernardino mit Fresken u. Gemälden, sowie der zierlichen Capella dei Pellegrini von Sanmicheli. S. Maria in Organo, dreischiffig im Renaissancestil, Façade von Sanmicheli, prachtvolles Chorgestühl, berühmte Arbeiten von Fra Giovanni. Unter den Palästen ragen bes. hervor: der Palast Giusti mit schönen Gärten u. herrlichen Aussichten; P. del Consiglio (die sogen. Loggia di Fra Gioconda in den Jahren 1476—96 erbaut und 1873 restaurirt); P. della Ragione aus dem 13. Jahrh., neuerdings restaurirt, der Lambertithurm, 1172 erbaut, am Piazza delle Erbe ist 78 m hoch; P. Buri mit Gemälden; P. Canossa mit Fresken, Ölgemälden, Mineralien- und Fossiliensammlung; P. Carli; P. Pompei alla Porta Victoria von Sanmicheli erbaut, mit dem städtischen Museum, in dem sich verschiedene bemerkenswerthe Gemälde befinden. Von sonstigen Baulichkeiten sind noch zu erwähnen: die von Sanmicheli erbaute Porta Stuppa, die Capelle mit dem sog. Sarg der Julia (ein roh gearbeiteter steinerner Trog), deren Geburtshaus auch gezeigt wird u. die Ausschmückung des neuen Campo Santo (Dorische Säulenhalle, hohe Kuppelkirche u. 2 Tempel). An Bildungsanstalten, Bibliotheken und Sammlungen existiren in V. ein Lyceum, ein Gymnasium, bischöfl. Seminar, 1 technisches Institut, 2 technische Schulen, Mädchenerziehungsanstalt, Akademie für Landwirthschaft, Handel und Gewerbe, Maler- und Bildhauerakademie, Gesellschaft Pia Filarmonica, zu Hebung der Tonkunst; Biblioteca capitolare mit Codicen u. Palimpsesten, Communalbibliothek mit den städtischen Archiven, Museo Lapidario mit griechischen, etruskischen u. römischen Inschriften, Basreliefs ꝛc. (1617 gegründet, durch die Sammlungen des Grafen Maffei vermehrt). Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten sind das Militärspital, Civilspital, Spital der Barmherzigen Brüder, Centralcommission für öffentliche Wohlthätigkeit, Findelhaus (für 3000 Findlinge), 3 Waisenhäuser u. Versorgungsanstalten für Kinder, Besserungshaus der Barfüßerinnen für Mädchen u. Frauen, Kinderbewahranstalt, Säuglingsanstalt, städtisches Arbeitshaus ꝛc. Außerdem: 3 Theater (Teatro Filarmonico für Opern, T. Ristori und das 1846 erbaute T. nuovo). Die Industrie beschäftigt zahlreiche Seidenfilatorien, Färbereien, Lederfabriken u. Gerbereien, 1 Glas- u. 1 Papierfabrik ꝛc. Der Handel ist bedeutend, bes. zwischen Deutschland u. Italien; 60,049 Ew., mit den Vorstädten 67,080. V. ist der Geburtsort vieler Gelehrten u. Künstler, des Catullus Aemilius Macer, Vitruvius, Plinius des Älteren, Jul. Scaliger, Lod. Nogari, Onofrio Panvinio, Fracastori, Sc. Maffei, der Architekten Falconetto, Fra Giacondo und Sanmicheli. Hier fand auch Dante 1303 nach seiner Vertreibung aus Florenz einen Zufluchtsort. Schöne Aussichten über die Umgegend genießt man von der Brücke des Castello, vom Castell S. Pietro, vom Ponte nuovo u. aus den Gärten des Palastes Giusti.

V. wurde nach Plinius von den Euganeern gegründet. Vor dem Einfall Hannibals von den Römern abhängig, wurde es Grenzfestung zur Vertheidigung Italiens. Es erhielt von Cn. Pompejus Strabo das Jus Latii u. von Cäsar das volle röm. Bürgerrecht. Die Blüthe der Stadt begann in der Zeit des Augustus, Kaiser Gallienus umgab es mit neuen Mauern, weshalb es den Beinamen C. A. Verona nova Galliena erhielt. V. ist berühmt in der Kriegsgeschichte: zwischen hier u. Vercellä, auf den Raudischen Feldern schlug Marius 101 vor Chr. die Cimbern. Ferner: 249 n. Chr. Sieg des Decius über den Kaiser Philippus, welcher dann in V. ermordet wurde; des Kaisers Constantinus 312 über den Feldherrn des Maxentius, worauf er V. eroberte; des Stilicho 403 über den Gothen Alarich. Nach dem Sturze des Römischen Reiches besaß sie der Herulerkönig Odoaker; diesen besiegte hier 27. Sept. 489 der Ostgothenkönig Theoderich, genannt Dietrich v. Bern, eroberte die Stadt u. residirte hier. Der byzantinische Feldherr Narses vertrieb die Ostgothen aus V., 553, worauf die Stadt in den Besitz des byzantinischen

Kaiſers kam; 572 eroberten ſie die Longobarden, deren Könige zum Theil hier reſidirten, bis ſie durch Karl d. Gr. 774 an das Fränkiſche Reich kam und 781 Hauptſtadt des Königreichs Italien wurde. Als das Karolingiſche Reich in Italien verfiel, erhob ſich V. als eine der erſten damals in Bildung begriffenen Städterepubliken und gründete den Veroneſer Bund aus dem 1167 der große Lombardiſche Städtebund hervorging. Innere Streitigkeiten (Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen) führten aber zur Abſchwächung ſeiner Macht. Im 13. Jahrh. warf ſich Ezzelino zum Herrn der Stadt auf, übergab 1229 dem Kaiſer Friedrich II. die Stadt und ſicherte der Partei der Ghibellinen dadurch den Sieg und das Uebergewicht. Nach Ezzelinos Tode 1259 wählten die Veroneſer Martin della Scala zu ihrem Oberhaupt u. machten ihn nach fünf Jahren zum Dictator. Seine Familie blieb 125 Jahre lang die herrſchende und erhielt 1310 vom Kaiſer die Herzogswürde, brachte V. auf den Gipfel ſeiner Blüthe und Macht, wurde aber 1387 von Johann Galeazzo, Herzog von Mailand, verjagt. 1409 bemächtigte ſich Venedig Veronas, verlor es zwar zu Anfang des 16. Jahrhunderts in dem großen Venetianiſchen Kriege wieder, kam aber 1517 durch den Vertrag zwiſchen Venedig und Frankreich wieder in deſſen Beſitz. Seitdem blieb V. venetianiſch bis zum Frieden von Campo Formio in dem es von den Franzoſen Öſterreich überlaſſen wurde. Im Jahre 1630 fielen von 53,000 Bewohnern 33,000 der Peſt zum Opfer. Am 1. Juni 1796 wurde V. von den Franzoſen unter Maſſena genommen und an demſelben Tage zog Bonaparte dort ein; Wurmſer ſuchte im Sept. vergebens hier durchzubrechen; Anfang 1797 Aufſtand gegen die Franzoſen. 1799 hatte Kray bei V. eine feſte Stellung genommen, welche Scherer 26. März vergebens angriff; 15. April 1799 beſetzten ruſſiſche Truppen unter Suworow die Stadt, wurden aber 3. Jan. 1801 von den Franzoſen wieder vertrieben. Nach dem Frieden von Preßburg 1805 wurde V. an das Königr. Italien abgegeben. 1814 war V. der Hauptpunkt der franzöſ. Vertheidigung unter dem Vicekönig Eugen von Italien, wurde aber von ihm 3. Febr. geräumt u. kam durch den Frieden von Paris wieder an Öſterreich. Hier wurde 20. Oct. bis 14. Dec. 1822 der Congreß von V. durch die Fürſten u. Vertreter der Heiligen Allianz gehalten. Ende März 1848 wurde V. von Radetzky in Belagerungszuſtand erklärt u. blieb das Hauptquartier Radetzkys in den Kriegen gegen die Piemonteſen. Am 6. Mai 1848 in der Nähe, bei den Dörfern S. Lucia und S. Maſſimo Sieg der Öſterreicher über die Piemonteſen. Seitdem theilte V. das Schickſal Venetiens. Vgl. Carli, Storia di Verona (bis 1517), Ver. 1796, 7 Bde.; Venturi, Compendio della storia di Verona, ebd. 1825, 2 Bde.; Perini, Storia di V. dal 1790—1822, ebd. 1873—75, 3 Bde.

Veroneſe, Paolo, ſ. Cagliari 1).

Veroneſer Erde (V. Grün), ſ. Grünerde.

Veroneſer Gelb, ſo v. w. Neapelgelb, ſ. d.

Veronica, Pflanzengatt. aus der Fam. Scrophulariaceae-Veroniceae (II. 1) *L.*, mit 4—5theiligem Kelche, faſt radförmiger, 4theiliger Blumenkrone, deren unterer Lappen kleiner als die übrigen, zuſammengedrückter, verkehrt herzförmiger Kapſel, welche mit 2 Längsritzen aufſpringt u. vom bleibenden Kelche umgeben iſt. Viele verbreitete Arten in Deutſchland. A. Blüthen in geſtielten Trauben, welche in den Achſeln der Tragblätter ſtehen; Samen flach-convex. 1. V. Beccabunga *L.* (Bachbungen), mit rundlichen od. länglich eiförmigen, ſtumpfen, in einen Stiel verſchmälerten Blättern und himmelblauen Blüthen; häufig in Gräben u. an Bächen. 2. V. Anagallis *L.*, wie die vorige in Quellen, Gräben, Teichen, ihr ähnlich, doch mit ſchmäleren Blättern u. aufrechtem Stengel, ſonſt als Herba Anagallidis aquaticae officinell. 3) V. officinalis *L.* (Ehrenpreis), an lichten Stellen in Waldungen, mit liegendem, aufſteigendem, behaartem, finger- bis ſpannenlangem Stengel, verkehrt eiförmigen, gegenüberſtehenden, kurzgeſtielten, behaarten Blättern, kleinen blaßblauen, dunkel geaderten Blumen; das bitterlich, etwas zuſammenziehend ſchmeckende, balſamiſch riechende Kraut (Herba Veronicae) iſt officinell u. wird namentlich als Zuſatz zu Bruſtthee ꝛc. gebraucht. 4. V. latifolia *L.*, beſitzt aufrechte od. aufſteigende, behaarte Stengel mit eiförmigen bis lanzettlichen Blättern u. langen Trauben von großen, tiefblauen Blüthen. 5. V. Chamaedrys *L.*, an Zäunen, auf Wieſen, dem vorigen ähnlich, doch kleiner u. mit nur in 2 Längslinien behaartem Stengel, ſitzenden, eirunden, eingeſchnitten-geſägten Blättern und ſchön hellblauen, dunkel geaderten Blüthen. B. Blüthentrauben endſtändig. 6. V. spicata *L.*, mit länglich ovalen geſägt-gekerbten Blättern u. himmelblauen, eine cylindriſche Ähre bildenden Blüthen, auf ſonnigen, waldigen Hügeln. 7. V. longifolia *L.*, mit langem, aufrechtem Stengel, länglich- bis lineal-lanzettlichen, ſpitzen, ſcharfgeſägten Blättern und himmelblauen Blüthen in 15—30 cm langer Ähre. C. Laubblätter allmählich in Hochblätter übergehend, Blüthenſtand von der beblätterten Pflanze nicht deutlich abgeſetzt, Kelch 4theilig. 8. V. serpyllifolia *L.*, mit aufſteigendem Stengel, eiförmig länglichen Blättern, bläulichweißen Blüthen und quer-ovalen Kapſeln; auf Grasplätzen. 9. V. arvensis *L.*, mit herzeiförmigen, kerbig-geſägten Blättern; wie vorige ſpannenhohes Pflänzchen, auf Äckern u. Triften häufig. 10. V. triphyllos *L.*, mit 3—5ſpaltigen Blättern und dunkelblauen Blüthen; im Frühjahr auf Äckern. D. Pflänzchen vom Grund aus verzweigt, Tragblätter der Blüthen laubblattartig, Samen napfförmig. 11. V. persica *Poir.*, mit niederliegenden Stengeln, rundlich- bis länglich-herzförmigen, tief kerbig geſägten Blättern, länglich ſpitzen Kelchblättern u. himmelblauen Blüthen, häufig auf Äckern; ebenſo die kleineren, hauptſächlich durch die Beſchaffenheit ihrer Kapſeln verſchiedenen Arten: V. agrestis *L.* u. V. polita *Fries*. Engler.

Sta. Veronica, 1) vgl. Schweißtuch Chriſti. 2) Nonne im Auguſtinerinnenkloſter Sta. Martha zu Augsburg; ſie ſt. 1497 u. wurde als wunderthätig kanoniſirt; Tag: 13. Jan. 3) V. Giuliani, eine italieniſche Kapuzinerin, ſt. 1727 in Citta di Caſtello; ſie iſt die letzte in der Reihe der von der Kirche anerkannten Stigmatiſirten u. wurde 1831 kanoniſirt. Löffler.*

Verordnung, ſ. u. Geſetz 2), S. 170.

Verpfänden, 1) etwas als Unterpfand einſetzen od. einem Andern übergeben, ſ. u. Hypothek u. Pfand, 2) das Zimmerwerk eines Schachts mit hölzernen Keilen feſt antreiben.

Verpflegung, die zum Unterhalt einer Truppe bestimmten Nahrungsmittel u. die Art der Verabreichung derselben. Man unterscheidet für Mannschaften die Mundverpflegung im Frieden u. im Kriege, für Pferde die Fourageverpflegung. Die tägliche Brodportion des Soldaten im Frieden beträgt 750 g, im Kriege 750—1000 g od. 500 g Zwieback. Die Verabreichung erfolgt durch kgl. Magazin-Verwaltungen oder angenommene Lieferungs-Unternehmer für den Soldaten unentgeltlich. Die Mittagskost muß sich der Mann aus dem Löhnungsantheil, 13 P pro Tag, u. dem extraordinairen Verpflegungszuschuß, der nach dem Durchschnitt des Marktpreises in den betreffenden Orten von der Intendantur vierteljährlich festgestellt wird u. zwischen 10 u. 25 P täglich beträgt, selbst beschaffen. Die Truppen errichten zur Erzielung einer besseren Kost Menageanstalten, von denen für das bezeichnete Geld dem Soldaten Morgens Suppe od. Kaffe, Mittags Fleisch mit Reis od. Graupen, Grütze, Hülsenfrüchten, Kartoffeln ꝛc. in Suppenform od. fest, u. Abends meist noch eine Mehlsuppe verabreicht wird. Die Speisen pflegen schmackhaft u. reichlich gegeben zu werden. Auf dem Marsch wird die V. meist durch den Quartiergeber, gegen Geldvergütigung durch den Staat, verabreicht. Vgl. Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Febr. 1875. In Lagern u. Bivouaks beträgt der tägliche Victualien-Portionssatz 250 g rohes Fleisch, 120 g Reis od. 150 g Graupen, 300 g Hülsenfrüchte, 2000 g Kartoffeln, sowie 25 g Salz u. 15 g gebrannten Kaffe. Die Mundverpflegung im Kriege besteht neben der Brodportion aus einer täglichen Victualien-Portion, die nicht unerheblich höher ist z. B. 375 g rohes Fleisch od. 250 g geräuchertes Fleisch od. 170 g Speck. Dieselbe wird entweder in Geld zur Selbstbeschaffung od. in natura durch die Quartiergeber od. durch Vermittelung der Administration gewährt. Die Natural-Gewährung Seitens der letzteren erfolgt entweder aus Magazinen od. durch angenommene Lieferungs-Unternehmer. Beide Arten werden unter dem Namen Magazin-Verpflegung zusammengefaßt. Auf feindlichem Gebiet erfolgt die Sicherstellung der Gesammt-Naturalverpflegung grundsätzlich durch Quartier-Verpflegung resp. durch Requisitionen. Letztere werden auf Befehl der höheren Truppencommandos durch die Intendanturen veranlaßt; die Truppen unterstützen dieselben. Die Gemeinden müssen die gesammte V. an bestimmte Orte abliefern, wo Magazine angelegt od. wo die zur Nachführung der V. bestimmten Proviantcolonnen (s. u. Train) beladen werden sollen. Da dies nicht immer in ausreichender Weise durchführbar ist u. auch die Quartierverpflegung nicht immer zum Ziele führt, so haben die Truppen für den Nothfall einen eisernen Bestand an Verpflegungsmitteln im Tornister od. Brodbeutel, welcher dem Mangel abzuhelfen bestimmt ist. Dieser eiserne Bestand wird ergänzt durch die der Armee stets folgenden erwähnten Proviantcolonnen. Vieh, um Fleisch zu liefern, wird der Armee nachgetrieben od. durch Eisenbahnen zugeführt od. durch Requisition aufgebracht. Man rechnet für 10,000 M. für einen Tag 25—30 Stück Rindvieh. Die gesammte V. steht unter Proviant- od. Intendanturbeamten, welche unter dem Befehl der Truppencommandeure stehen. Die Colonnen bewegt der Train. In neuester Zeit sind mit concentrirten Nahrungsstoffen, sog. Conserven vielfach Versuche gemacht, sie sollen den Truppen ermöglichen für viele Märsche die Nahrungsmittel mitzuführen. Die Bouillontafeln, der Fleischzwieback, der Fleischgries, das comprimirte Gemüse sind mit Erfolg verwendet worden. In Mainz ist in neuester Zeit eine Staatsfabrik zur Herstellung derartiger Conserven angelegt worden. Die Fourageverpflegung wird nach täglichen Rationen für jedes Pferd berechnet, dieselben sind schwere mittlere od. leichte. Die schwere Ration empfangen Generale, Generalstabsoffiziere, die Kürassier-Regimenter, die Zugpferde der Artillerie u. der Trains, die mittlere die Ulanen-Regimenter, die leichte die Husaren- u. Dragoner-Regimenter, sowie die übrigen berittenen Offiziere der Armee. Die Verabreichung der Rationen (s. d.) erfolgt in gleicher Weise wie die des Brodes u. der Victualien. Vgl. von Richthofen, Der Haushalt der Kriegsheere, Berl. 1839; Dienstordnung der Feldproviantämter, Berl. 1859; Magazin-Dienst-Ordnung, Berl. 1879; Die Heeres-V. in Krieg u. Frieden von G. W. (Abdruck aus der Allg. Militär-Zeitung) Darmst. 1879. L.

Verplatinen (Platiniren), einen metallenen Gegenstand mit Platin überziehen. A) Auf trockenem Wege lassen sich Metalle mit Platin gerade so, wie mit Silber u. Gold (s. Platiniren u. vgl. Versilbern A a) plattiren. B) Auf nassem Wege kann man durch den Platinsud, durch Anreiben und durch Contact verplatinen. a) Stahl u. Eisen überziehen sich in einer Lösung von Platinchlorid in Äther, welche wie die zum Vergolden benutzte Lösung (vgl. Vergoldung C c) bereitet wird od. besser Elayl-Platinchlorid (durch langes Kochen einer alkoholischen Lösung von Platinchlorid erhalten) mit einer glänzenden Platinschicht; b) Kupfer, Messing, Neusilber Stahl, Argentan verplatinen sich in folgender 50° warmen Lösung: 1 Thl. Platin löst man in 2 Thln. Salzsäure ($1{,}_{113}$ spec. Gew.) u. 1 Thl. Salpetersäure ($1{,}_{312}$ spec. Gew.) auf, setzt zu der siedenden Lösung so viel Lösung von kohlensaurem Natron, daß die Flüssigkeit schwach alkalisch wird u. sich nur ganz unbedeutend trübt, u. verdünnt endlich mit dem 6fachen Volumen Wasser. Die Gegenstände müssen nach dem Herausnehmen gleich gespült u. mit trocknem weichen Leder gerieben werden. Für dieselben Metalle ist auch eine siedende Lösung von 8 Thln. Salmiak u. 1 Thl. Platinsalmiak in 40 Thln. Wasser zu empfehlen. Der Niederschlag erfolgt in einigen Secunden, ist glänzend u. wird mit Schlemmkreide abgeputzt, abgewaschen u. getrocknet. c) Durch Anreiben der polirten Metalle mit einem feuchten Gemenge aus gleichen Theilen Platinsalmiak u. gereinigtem Weinstein erhält man auch einen glatten Überzug. C) Das galvanische V. mit Beihülfe einer Batterie, indem als positiver Pol ein Platinblech dient, geschieht z. B. in einer Lösung von Platinsalmiak in kochendem Wasser, zu welcher man nach dem Erkalten etwas Ammoniak setzt; Platin lagert sich dabei weit langsamer ab als Gold oder Silber. Auch schützt ein Überzug von Platin nicht allzu lange gegen den Angriff der Säuren. Jungk.

Verproviantirung einer Festung, Versorgung derselben mit Lebensmitteln für die Besatzung

u. Einwohner. Dieselbe muß vor der Einschließung der Festung beendigt sein, s. u. Festungskrieg I. B. u. E. Festungen werden gewöhnlich auf 6 Monate verproviantirt; Getreide u. Mehl, Conserven (s. u. Verpflegung) werden in bombensicheren Magazinen, die Fourage in Schuppen aufbewahrt u. für Fleisch, soweit es nicht eingesalzen oder als Rauchfleisch in die Magazine kommt, durch Viehherden gesorgt. Detachirte Forts erhalten besondere bombensichere Proviantkasematten, die einen 3 monatlichen Bedarf fassen, wobei pro Mann auf etwa $0,_5$ □m Lagerfläche für Lebensmittel gerechnet wird. L.

Verpuffung (Detonation), so v. w. Explosion.

Verpuppen, sich, von den Larven der Insecten, sich in eine Puppe verwandeln.

Verputz, s. Putz.

Verquicken von Metallen, so v. w. amalgamiren, d. h. mit Quecksilber verbinden.

Verrath, s. Verrätherei.

Verrätherei (Verrath, Proditio), die widerrechtliche Handlung, durch welche Jemand einem Anderen, bes. einem Feinde, ein ihm anvertrautes Geheimniß offenbart oder überhaupt hinterlistig, durch Täuschung u. Mißbrauch des Vertrauens gegen das Interesse dessen handelt, welchem er zur besonderer Treue, Liebe oder Ergebenheit verpflichtet ist. Die V. wurde nach dem Vorgange älterer deutscher Strafgewohnheiten noch in der Carolina als besonders strafbar hervorgehoben. Als Strafe war das Viertheilen, bei Weibspersonen das Ertränken angedroht. Wenn aber die V. von dem Unterthanen an seinem eigenen Staate, von einem Ehegatten wider den anderen, od. unter nahen Verwandten verübt war, so sollte jene Strafe noch verschärft werden. In Privatverhältnissen kamen jedoch allmählich diese Strafen nicht mehr zur Anwendung, sondern nur bei der öffentlichen V. am Staate. Die neueren Strafgesetzgebungen erwähnten meist der V. gar nicht mehr, sondern ließen dieselbe in den Begriffen des Betruges, des Hoch- u. Landesverrathes untergehen. Den gleichen Weg hat auch das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch eingeschlagen. S. u. Hochverrath u. Landesverrath. Der Kriegsverrath ist eine besondere Art des Landesverraths (s. d.). Das Französische Recht begreift unter Trahison überhaupt alle gegen die Existenz u. Sicherheit des Staates gerichteten Verbrechen. Mehr schließt sich noch die englische Gesetzgebung an den altdeutschen Begriff der V. an, indem sie unter Treason nicht blos den Hochverrath (High-Treason), sondern auch im Allgemeinen Treubruch selbst in Privatverhältnissen versteht, welcher dann als Petty-Treason, niederer Verrath, bezeichnet wird. Unter letzteren fällt z. B. auch ein mit Treubruch begangener Mord, wie der Mord, welchen ein Diener an seinem Herrn, eine Ehefrau an ihrem Ehemann verübt. Bezold.

Verrenkung (luxatio), der Austritt des Gelenkendes eines Knochens aus seiner räumlichen Beziehung zu dem Gelenkende eines anderen Knochens, so daß die Gelenkenden sich in keinem Punkte mehr berühren. Eine nur theilweise Aufhebung der Berührung bezeichnet man als unvollständige V. (Subluxation), die Verdrehung oder Quetschung eines Gelenks ohne Veränderung der normalen Lage der Gelenkenden als Verstauchung (Distorsion s. d.). Die V. kann entweder angeboren (congenitale V.) oder durch Entzündung (spontane V.) oder durch äußere Gewalt verursacht sein (traumatische V.). Die angeborenen V. betreffen meist das Hüftgelenk; ihre Ursachen sind noch nicht aufgeklärt; in manchen Fällen handelt es sich um eine Gelenkbildung am falschen Orte. Die Behandlung derselben ist, da Kopf u. Pfanne meist nur verkümmert entwickelt sind, gewöhnlich erfolglos. Die spontone V. kommt dadurch zu Stande, daß nach eitriger Zerstörung der Gelenkenden u. Bänder die Knochenenden durch den Zug der Muskeln verschoben werden. Die Behandlung derselben fällt mit der des Grundleidens zusammen. Die wichtigsten V-en sind die traumatischen. Sie entstehen durch forcirte, über die normale Grenze hinaus getriebene Bewegung des Gelenkes, welche durch Einwirkung einer äußeren Gewalt oder in seltenen Fällen durch Muskelcontraction erfolgen kann. Es stemmt sich dabei der eine Knochen auf den Rand der Gelenkfläche des anderen u. hebelt sich auf diesen ab, so daß die Gelenkflächen nicht mehr in Berührung stehen. Bei fortdauernder Wirkung der luxirenden Gewalt werden die Gelenkflächen immer weiter von einandergeschoben, u. es kann sogar der Knochen durch die Haut getrieben werden. Ist die luxirende Gewalt erschöpft, so macht sich, hauptsächlich seitens der gespannten Weichtheile, der Haut, Muskeln u. Gelenkkapsel, dann auch durch das Gewicht der Extremität od. des Körpers, eine sekundäre, der abhebelnden Kraft entgegengesetzte Bewegung geltend, welche den abgehebelten Knochen dislocirt. Die äußere Gewalt trifft das Gelenk entweder direct od. indirect; so kommt es häufig zu einer V. der Schulter nach einem Fall auf die Hand. Die V-en ohne Verletzung der Haut od. der Knochen werden als einfache, diejenigen, bei welchen das luxirte Gelenkende durch die Haut gedrungen oder mit denen ein Bruch des Knochens verbunden ist, als complicirte bezeichnet.

Die V-en sind im Ganzen nicht sehr häufig; sie werden von den Knochenbrüchen an Zahl um das zehnfache übertroffen. Kinder zeigen sehr geringe Neigung zu V-en, da bei ihnen die Knochen zunächst den Epiphysen schwächer sind als die Gelenkkapseln u. Bänder u. deswegen vor Eintritt der Luxation abreißen. Männer erleiden häufiger V-en als Frauen, es erklärt sich dies dadurch, daß erstere durch ihre Beschäftigung den Gefahren mehr ausgesetzt sind. Von großem Einfluß auf die Häufigkeit der V. ist die Form des Gelenks; am meisten sind wegen ihrer freien Beweglichkeit die Kugelgelenke, weniger die Charniergelenke, am geringsten die flachen Gelenke disponirt; das Schultergelenk nimmt unter allen die weitaus erste Stelle ein. In einem Gelenk, welches öfter luxirt war, bleibt häufig eine erhöhte Disposition zu neuen V-en zurück, so daß sich dieselben bei ganz geringfügigen Schädlichkeiten wieder einstellen; man bezeichnet dies als habituelle Luxation. Die Symptome der V. sind folgende: Die Palpation des Gelenkes ist, wenn auch nicht übermäßig, schmerzhaft. Sowohl active wie passive Bewegungen des Gelenks sind überhaupt nicht od. doch nur in beschränktem Umfange möglich, da wegen des Schmerzes die contrahirten Muskeln jeder Bewegung Widerstand entgegensetzen. Die Gelenkgegend ist in ihrer Form verändert, geschwollen, der luxirte Gelenktheil ist nicht an der normalen Stelle

zu fühlen. Die Verlängerung der Achse des verrenkten Gliedes führt nicht auf das Gelenk. Das Glied selbst ist in den meisten Fällen scheinbar kürzer geworden, seltener länger, u. hat eine veränderte Haltung, die bei den einzelnen Formen der V. verschieden aber constant ist. Bei Druck des verrenkten Gelenkendes auf Nervenstämme stellt sich Kribbeln u. Taubsein in der Extremität ein. Bei der anatomischen Untersuchung eines luxirten Gelenks finden sich die Kapsel u. Gelenkbänder in größerem od. geringerem Umfang zerrissen, ebenso häufig die umliegenden Muskeln und Sehnen. Der durch den Kapselriß hindurchgeschlüpfte Kopf ist oft durch Muskelzug an eine andere Stelle verzogen.

Die Behandlung der V. besteht in der Einrichtung, der Reposition. Dieselbe ist sobald als möglich nach der Verletzung vorzunehmen u. gelingt alsdann, wenn keine bes. Complicationen vorliegen, meist leicht. Die Hindernisse, welche sich der Reposition entgegenstellen können, sind erstens die starken Muskelcontractionen, welche bei Versuchen, das Gelenk zu bewegen, eintreten u. die Kraft des Operateurs zu paralysiren im Stande sind. Diesen Widerstand wird man durch Narkotisirung des Patienten beseitigen können. Ferner ist der Kapselriß zuweilen so unbedeutend, daß bei jedem Versuch, den Kopf in die Pfanne zu bringen, derselbe gegen die Außenseite der Gelenkkapsel an der nicht verletzten Stelle gedrückt u. dadurch die Reposition unmöglich wird. Man wird also versuchen müssen, den Kopf dem Kapselriß gegenüber zu bringen, damit er durch denselben wieder in die Gelenkhöhle gelangt. Weitere Hindernisse bilden oft die an den Gelenkenden vorhandenen Vorsprünge u. die Interposition von Weichtheilen zwischen die Gelenkflächen. Die Methoden für die Reposition modificiren sich nach den einzelnen Gelenken u. den verschiedenen Formen der V. die früher geübte, rohe, forcirte Extension, bei welcher die Gelenkenden durch menschliche oder maschinelle Kraft (Flaschenzug) auseinandergezogen wurden, ist heute fast allgemein als unnöthig u. oft schädlich verlassen worden. Als erster Grundsatz gilt vielmehr, daß das luxirte Gelenkende genau denselben Weg in umgekehrter Richtung zu nehmen hat, welchen es durch die luxirende u. die sekundäre Gewalt eingeschlagen hatte. Eine V. also, die durch Überstreckung u. nachfolgende Beugung entstanden ist, wird dadurch reponirt, daß man das gebeugte Glied zuerst überstreckt u. dann durch eine folgende Beugung den dislocirten Theil in das Gelenk zurückführt. Unterstützt wird die letzte Bewegung durch einen Zug in der Längsachse des Gliedes od. einen Druck auf den Gelenkkörper, in manchen Fällen ist auch eine Rotation zweckmäßig. Bei veralteten V-en muß man vor dem Repositionsmanöver die gebildeten Verwachsungen durch Extension zerreißen. Nach längerem Bestande einer V. ist eine Einrichtung wegen der Veränderungen am Gelenk oft nicht mehr möglich. Bei frischen V-en hört man im Moment der Einrichtung oft ein schnappendes Geräusch, welches durch das Aneinandertreten der Gelenkflächen erzeugt wird. Nach der Einrichtung wird das Gelenk in der ersten Zeit durch einen Verband od. ruhige Lage im Bett geschont, später sucht man durch passive u. active Bewegungen die Bewegungsexcursionen wieder herzustellen. Entzündliche Erscheinungen werden durch kalte Umschläge od. Eisbeutel bekämpft. Blutextravasate, deren Resorption nicht erfolgen will, u. hartnäckige Schwellungen sucht man durch warme Bäder od. methodisches Kneten der Weichtheile, die sog. Massage, zu beseitigen. Bei Luxationen, die mit einen Knochenbruch verbunden sind, legt man einen fixirenden Verband an, bei mit offenen Hautwunden complicirten kann die Resection des Gelenks angezeigt sein. Wird eine V. nicht reponirt, so kann immer noch eine gewisse Beweglichkeit erzielt werden, indem sich öfters an dem dislocirten Gelenkende ein neues Gelenk (Pseudarthrosis s. d.) bildet. Die Brauchbarkeit des Gliedes kann dadurch immerhin noch eine leidliche werden, bes. wenn durch methodische Übung die Muskelkraft erhalten u. die Bildung des neuen Gelenks befördert wird. Vgl. Hüter, Klinik der Gelenkkrankheiten, Lpz. 1877. Blumberg.

Verres, Cajus Cornelius, römischer Ritter, diente im Kriege gegen Sulla 82 v. Chr. als Quästor in der Armee des Cn. Papirius Carbo, ging jedoch bald nach Unterschlagung der ihm anvertrauten Kriegskasse zum Sulla über u. war fortan eine der elendesten Creaturen des Dictators. Das Stehlen u. Rauben der röm. Statthalter, das gewissermaßen durch Gewohnheit in dieser Zeit legitim geworden war, erreichte in V. seinen Höhepunkt; als Legat des Cn. Dolabella in Kilikien raubte er auf der Reise in diese Provinz Griechenland und Kleinasien aus, drückte im Verein mit Dolabella Kilikien aufs härteste und half schließlich, als der junge C. Cäsar den Dolabella nach seiner Rückkehr im Jahre 77 vor Gericht zog, um seine eigenen Räubereien zu verdecken, mit zur Verurtheilung seines Statthalters. Während seiner dreijährigen Verwaltung Siciliens (seit 73 v. Chr.) brachte er es dahin, daß in Leontinoi, Motyka, Herbita, Agyrion, also in vier der fruchtbarsten Districte der Insel, durchschnittlich von 100 Grundbesitzern 59 ihre Aecker lieber brach liegen ließen, als sie unter diesem Regiment zu bestellen. Vgl. Th. Mommsen, Röm. Geschichte (5. A. Berl. 1869) III., 526 f. Seine Erpressungen in dieser Zeit sollen sich auf 40 Mill. Sestertien belaufen haben. Cicero übernahm auf Bitten der Siculer im Jahre 70 die Anklage gegen V. u. erkämpfte sich zunächst durch die Divinatio in Caecilium das Recht, als Ankläger statt des von V. vorgeschobenen ungefährlichen Q. Caecilius Niger aufzutreten. Dann hielt er 5. Aug. 70 die erste actio in Verrem, eine Einleitung zur eigentlichen Klage u. brachte darauf die einzelnen Klagepunkte in der Weise vor, daß er gleichsam nur die Überschriften gab, den Text aber sich von selbst bilden ließ durch das Verhör der Zeugen u. Verlesen von Urkunden. In den 5 Büchern der actio secunda hat Cicero dann später seinen reichhaltigen Stoff weiter verarbeitet, ohne jedoch anders als schriftlich herausgegeben zu sein. Hortensius, welcher die Vertheidigung des V. übernommen, trat nach Ciceros Rede zurück u. V. ging freiwillig ins Exil. Er ward abwesend zu Verbannung u. Schadenersatz (15 Mill. Mark) verurtheilt. Sein Ende fand V. im Jahre 43 durch die Proscription des Marcus Antonius, dem er seine korinthischen Gefäße nicht abtreten wollte. Vgl. Kramarczik, Die Kunsträubereien des V., Heiligenst. 1849; W. Drumann, Geschichte Roms (Königsb. 1834—44, 6 Bde.), V., S. 263 ff. 327. Schmitz.

Verreydt, P. V., belg. Historien- u. Genremaler der Gegenwart, geb. um 1818, Schüler de Keysers. Hauptwerke: Die Söhne Eduards; Rubens beim Gouverneur die Freilassung Brouwers aus dem Gefängnisse erwirkend; Tod des Templers Jakob Molay auf dem Scheiterhaufen in Paris; Besuch des Hospitals in Jerusalem durch Gottfried von Bouillon u. den Eremiten. Regnet.

Verrières, Les, Kirchdorf im Bez. Val de Travers des Schweizerkantons Neuenburg, an der franz. Grenze, Station der Westschweizer. Eisenbahnen (Neuenburg-Pontarlier); Zollamt, Uhrenfabrikation; 1870: 1911 Ew. — Hier überschritt 2. Febr. 1871 das Gros der franz. Armee unter Bourbaki die schweizer. Grenze u. wurde entwaffnet

Verrius, Marcus V. Flaccus, röm. Grammatiker, Lehrer der Enkel des Augustus. Er st. hochbetagt unter Tiberius. Zu Präneste wurde ihm auf dem Forum eine Statue errichtet, woselbst er die Fasti (Kalender) in berichtigter Gestalt inschriftlich ausgestellt hatte. Seine Studien betrafen bes. die röm. Antiquitäten; von seinem umfassenden lexikalischen Werke De verborum significatu ist nur ein Theil des Auszugs des Festus (s. d.) erhalten und reiche Fundgrube erlesener Nachrichten über das röm. Alterthum, sowie vollständig der dürftigere Auszug des Priesters Paulus (Diakonus?) unter Karl d. Gr. aus Festus. Erste Ausgabe des Paulus, Mailand 1471, des Festus, Mail. 1510; beste Ausgabe beider von K. Otfried Müller, Lpz. 1839.

Verrocchio, Andrea del, ital. Goldschmied, Zeichner, Maler, Bildhauer und Holzschnitzer aus Florenz, geb. das. 1432, st. ebenda 1488. Er besaß eine gründliche u. lebendige Naturanschauung, aber wenig poetischen Schwung, vervollkommnete das Verfahren Theile von lebenden u. todten Menschen in Gips abzuformen u. fertigte auch viele Wachsbilder ꝛc. Hauptwerke: Silberreliefs in der Garderobe der Domverwaltung in Florenz; die Bronzestatue des David in den Uffizien zu Florenz; Madonna mit dem Kind (im Museum in Berlin); hl. Familie (in der Eremitage in St. Petersburg); Hochrelief des älteren Cosimo di Medici in der Sammlung Orlandini in Florenz; Reiterstatue des Bartol. Colleoni auf der Piazza S. Giovanni e Paolo in Venedig. Regnet.

Verrūca (lat.), Warze; verrucosus, warzig.

Verrücktheit, s. Seelenstörungen.

Vers (lat. versus, Umwandlung, Furche, Reihe, Linie, Zeile, daher auch V.-zeile), Wendung im Tanze, eine metrisch gegliederte Silbenreihe, die entweder für sich ein Ganzes bildet od. sich einem Organismus einreiht (Distichen, Strophen ꝛc.). Der Gliederung des V.-es liegen Gegensätze der Art od. Beschaffenheit, der Zahl u. Ordnung unter den Silben zu Grunde. In den quantitirenden Sprachen, wie in der griechischen und römischen, wird die Art der Silben durch die Abwechselung zwischen Längen und Kürzen, in den accentuirenden Sprachen, wie in den germanischen, durch die Abwechslung zwischen betonten u. unbetonten Silben, od. zwischen Hebungen u. Senkungen hervorgebracht. Die Zahl der V.-füße entspricht der Zahl der Längen od. Hebungen. Im Alt- u. Mittelhochdeutschen hat schon eine Hebung für sich allein ohne Rücksicht auf eine ihr folgende Senkung das Vermögen zur Bildung eines V.-fußes. Dagegen sind zur Bildung eines antiken V.-fußes wenigstens zwei Silben erforderlich, u. in den neuhochdeutschen u. romanischen V.-zeilen werden Hebungen u. Senkungen gleicher Weise gezählt. In der Aufeinanderfolge der Hebungen u. Senkungen, der Längen und Kürzen findet eine große Mannigfaltigkeit der V.-füße statt, je nachdem sich einer Hebung eine od. mehrere Senkungen anschließen, je nachdem die Senkungen vorantreten od. nachfolgen od. auch ganz fehlen. Verse, deren Übersichtlichkeit durch die Zahl der Füße erschwert ist, erhalten in der Mitte eine Cäsur (Einschnitte). — Durch das Wort: V. bezeichnet man auch eine Strophe u. die Unterabtheilung eines biblischen Capitels. G. Zimmermann.

Ver sacrum (d. i. heiliger Frühling). Bei großen Gefahren des Staats gelobte man (bei den Römern, Sabinern u. a. italischen Völkern) den Göttern alles Lebendige zu opfern, das im künftigen Frühlinge geboren würde, besonders Ziegen, Schafe, Rinder, Schweine. Wenn in älterer Zeit auch die in einem Frühlinge geborenen Kinder dem Jupiter gelobt wurden, so wurden dieselben nicht geopfert, sondern, wenn sie das nöthige Alter hatten, über die Landesgrenze gebracht, um irgendwo auf gut Glück eine Colonie zu gründen.

Versailles, Stadt u. Hauptort im franz. Dep. Seine-et-Oise, so wie in dem 10 Cantone u. 115 Gemeinden mit (1876) 207,157 Ew. umfassenden gleichnam. Arr., 18 km westsüdwestlich von Paris, eine der schönsten Städte von Europa, früher sehr verödet, seit 1871 durch Verlegung des Parlaments u. einer großen Garnison dahin wieder belebter, mit Paris durch zwei Linien der Franz. Westbahn, von denen die eine in Paris auf dem rechten Seineufer, die andere auf dem linken Seineufer abgeht, verbunden. V. ist Sitz des Präfecten, der Departementsbehörden, des Senats u. der Deputirtenkammer, eines Bischofs, eines Gerichtshofes 1. Instanz, eines Assisenhofes u. eines Handelsgerichts, hat ein berühmtes Schloß mit Park (s. unten), 8 Kirchen (darunter die Kirche Notre-Dame, von Mansart 1684—86 erbaut, mit dem Denkmale von Vergennes, die Kirche St. Louis mit einigen Gemälden der alten Franz. Schule u. einem weißen Marmordenkmale des Herzogs von Berri, eine reformirte u. eine anglikanische Kirche), Großes u. Kleines Seminar, Lyceum, Normalschule, Zeichenschule, Lehrkurse für englische u. deutsche Sprache, höhere Schule für Mädchen, Artillerieschule, öffentliche Bibliothek von 60,000 Bdn., Nationalmuseum, ethnographisches u. archäologisches Cabinet, botanischen Garten, Baumschulen, mehrere gelehrte u. gemeinnützige Gesellschaften (für Wissenschaften u. Künste, für Naturwissenschaften u. Medicin, für Acker- u. Gartenbau ꝛc.), großes Hospiz, Hospital (im 16. Jahrh. gegründet), Departementsgefängniß, großes Theater, Broncestatue von Hoche (auf dem Hoche-Platze), Broncestatue des Abbé de l'Epée (auf dem Marktplatze St. Louis), Kasernen, Fabrikation von Uhren, Waffen Werkzeugen, Kaschemirshawls, Baumwollzeugen, Nadeln, Eisen- u. Kupfergeräthen, Porzellan Buntpapier, Branntwein, Stärke ꝛc.; 1876: 49,847 Ew. — V. ist Geburtsort Ludwigs XVI., der Generale Hoche u. Berthier, des Abbé de l'Epée u. A. V. war im Anf. des 17. Jahrh. noch ein unansehnliches Dorf, in dem Ludwig XIII 1630 ein Jagdschloß von rothen Ziegeln erbauen ließ. 1661 ließ Ludwig XIV. den bescheidenen Bau durch

Levau vergrößern, faßte aber schon bald nachher den Plan zu dem Bau des jetzigen gewaltigen Palastes u. beauftragte mit der Ausführung desselben zuerst Levau, später Mansart. Zu gleicher Zeit wurde nach Plänen Le Nôtres der prächtige Park angelegt. Schloß u. Park sollen dem Schatze Ludwigs XIV. mehr als eine Milliarde Livres gekostet haben. Von 1682 an war das Schloß von V. fast ständig Residenz des königlichen Hofes, bis 6. Oct. 1789 der Pariser Pöbel den König zwang, nach Paris in die Tuilerien überzusiedeln. Das Schloß, das seiner Möbel u. Schmuckgegenstände beraubt, u. an dem Manches zerstört wurde, stand nun leer u. verfiel mehr u. mehr; ein Theil desselben diente zur Zeit des Directoriums als Invalidenhaus. Napoleon I. ließ am Schlosse u. im Park einige Reparaturen ausführen. Die beabsichtigte u. 1814 begonnene Wiederherstellung des Schlosses wurde schon 1815 wieder unterbrochen; später geschah unter Karl X. wieder etwas dafür. Ludwig Philipp, der es zuweilen bewohnte, ließ von 1833—37 das Innere des Schlosses, angeblich mit einem Kostenaufwande von 15 Mill. Frcs., neu einrichten u. bestimmte den größten Theil desselben zu einem historischen Nationalmuseum, in welchem seitdem etwa 5000 Gemälde aus der französischen Geschichte, darunter die Meisterwerke Horace Vernets, Statuen u. Büsten berühmter Franzosen vereinigt worden sind. Das Schloß erhebt sich an der Place d'Armes, erscheint übrigens von hier aus gesehen weniger imponirend als von der Gartenseite aus, wo man die ganze 450 m lange Front, in der man 375 Thüren u. Fenster zählt, vor sich hat. Den Kern des Mittelbaues bildet das alte Schloß Ludwigs XIII., das auf Befehl Ludwigs XVIII. hin vollständig erhalten bleiben mußte; ihm fügte Mansart zwei Flügel hinzu. Rechts erhebt sich die 1699—1710 erbaute, mit verschwenderischer Pracht ausgestattete Kapelle u. daneben ein unter Ludwig XV. erbauter Pavillon; einen diesem entsprechenden Pavillon ließ links vom Hofe Ludwig XVIII. errichten. Andere große Gebäude, unter denen das Theater das namhafteste ist werden durch die Nebengebäude des ersten Hofes verdeckt. In dem Schloßhofe, welcher durch ein Gitterthor von der Place d'Armes getrennt ist, stehen die weit überlebensgroßen Marmorstatuen folgender 16 Helden u. Staatsmänner Frankreichs: Richelieu, Bayard, Colbert, Jourdan, Masséna, Tourville, Dugay-Trouin, Turenne, Suger, Duguesclin, Sully, Lannes, Mortier, Suffren, Duquesne u. Condé; in der Mitte, zwischen den hervortretenden modernen Pavillons, welche am Giebel die Inschrift haben: A toutes les gloires de la France, die eherne Reiterstatue Ludwigs XIV. Das Museum umfaßt 173 Säle, Vestibüle od. Treppenhäuser, von denen hier erwähnt werden mögen: die großartige, 73 m lange, $10{,}_5$ m breite u. 13 m hohe Galerie des Glaces od. Galerie de Louis XIV. mit 17 Bogenfenster, denen an der gegenüberliegenden Wand ebenso viele große Spiegel in Goldrahmen entsprechen, u. mit Deckengemälden von Lebrun; die Salons de la Guerre u. de la Paix, die Zimmer der Königin, die prächtige, 120 m lange u. 13 m breite Galerie des Batailles mit 33 großen glänzenden Gemälden u. 80 Büsten berühmter, auf Schlachtfeldern gefallener Feldherrn, die Galeries de l'Empire (eine Reihe von Sälen mit Bildern aus den Feldzügen von 1796—1810), die Galeries des Sculptures, die Galeries de l'Histoire de France, die Säle der Kreuzzüge (Salles des Croisades), die sogen. Galerie de Constantine (7 Säle mit den bedeutendsten Gemälden von Horace Vernet), die Salons d'Hercule, de l'Abondance, de Venus, de Mars, de Diane, de Mercure ꝛc., die Salles du Trône u. du Conseil, die Zimmer Ludwigs XIV. (les petits appartements), darunter das bekannte Oeil de Boeuf u. das Schlafzimmer des Königs, worin er 1. Sept. 1715 starb. Der Park mit seinen glattgeschnittenen Hecken, Baumgängen, Rasenteppichen, Blumenbeeten, seiner Orangerie, seinen unzähligen bronzenen, durch Luft u. Zeit geschwärzten Statuen, Hermen u. Vasen, Bassins, seinen weltberühmten Wasserkünsten ꝛc. macht einen großen Eindruck; er befindet sich fast noch in demselben Zustande, wie Le Nôtre ihn angelegt hat. Annexe des Schlosses von V. sind die Lustschlösser Groß- u. Klein-Trianon (s. Trianon). — Schon nachdem Ludwig XIII. sich in V. ein Jagdschloß erbaut hatte, ließen sich einige Vornehme in der Nähe desselben Landhäuser errichten, u. als dann später Ludwig XIV. in dem Schlosse von V. seine Residenz aufschlug, entstand um dasselbe bald eine große Stadt, deren Bevölkerung auf mehr als 100,000 Seelen anwuchs. Die Bevölkerung sank jedoch bald wieder auf 30,000 Seelen herab, nachdem Ludwig XVI. V. hatte verlassen müssen. In V. fand 30. Dec. 1758 die Unterzeichnung der Union zwischen Österreich u. Frankreich gegen Friedrich II. von Preußen statt, u. 3. Sept. 1783 wurde hier der Friede zwischen Frankreich u. Nordamerika einerseits u. England andererseits unterzeichnet. Am 5. Mai 1789 wurde in V. die Nationalversammlung eröffnet; 20. Juni schwuren im Ballhause (Jeu-de-Paume) daselbst die Abgeordneten der Gemeinen (der dritte Stand) unter Baillys Vorsitze, sich nicht eher zu trennen, bevor sie Frankreich eine Constitution gegeben hätten. Am 1. Juli 1815 fand hier ein Gefecht zwischen den Preußen u. Franzosen statt. Während des Deutsch-französischen Krieges 1870/71 wurde V. 19. Sept. 1870 von der III. Armee besetzt u. war vom 5. Oct. 1870 bis zum 12. März 1871 Sitz des großen Hauptquartiers der deutschen Armeen. Hier wurden seit dem 26. Oct. 1870 die Verträge zwischen den süddeutschen Staaten u. dem Norddeutschen Bunde verabredet, u. am 18. Jan. 1871 ward in der Galerie des Glaces des Schlosses der König Wilhelm I. von Preußen zum deutschen Kaiser proclamirt. Am 23. u. 24. u. 26.—28. Jan. 1871 fanden in V. die Unterhandlungen zwischen dem Fürsten Bismarck u. Jules Favre statt, welche die Capitulation von Paris u. die Friedenspräliminarien zum Abschluß brachten. Nach dem Abzuge der Deutschen 12. März 1871 wurde V. Sitz der französischen Regierung u. der Kammern, welche letztere gegenwärtig daselbst noch tagen. Vgl. Eckard, Recherches historiques sur V., Paris 1836; Laborde, V. ancien et moderne, ebd. 1840; Gavard, Galeries historiques de V., ebd. 1835—44, 13 Bde., u. Supplement, 1847—49, 6 Bde.; Boudin, Histoire généalogique du musée des Croisades, Palais de V., ebd. 1858 bis 1866, 4 Bde. H. Berns.

Versalbuchstaben (Versalien, v. Lat.), die großen od. Anfangsbuchstaben, welche einen Satz od. in

manchen Sprachen jedes Substantiv beginnen, so A, B, C, D ꝛc., vgl. Majuskeln. In alten Drucken und in Manuscripten des Mittelalters sind die V., welche Abschnitte beginnen, viel größer als die übrigen, mannigfaltig (mit Figuren) verziert u. ausgemalt. Werden in der neuesten Zeit bei Prachtwerken wieder häufig angewendet in höchster künstlerischer Vollendung.

Versatilis (lat.), beweglich, schwankend; Versatilität, Gewandtheit, Wandelbarkeit. Versation, das Drehen u. Wenden.

Versatz, das unhaltige Gestein, welches in ausgehauenen Grubenräumen aufgesetzt wird, um dieselben wieder auszufüllen

Versatzhölzer, bei dem Minen- u Schleusenbau die nach der Breite des Ganges od. des Kanals geschnittenen Bohlen- od. Brettstücke, welche in die dazu vorhandenen Fugen (Versatzfalze) quer über gelegt werden, um die Verdämmung zu verstärken, bezw. das Wasser aufzuhalten.

Versatzlehm, mit Bleiglätte od. Bleiglanz versetzter Lehm, welcher als Glasur für gemeine Töpferwaare dient.

Versäumnißurtheil, neuer technischer Ausdruck der Deutschen Reichscivilproceßordnung von 1877 an Stelle des gemeinrechtlichen Contumacialdecrets. (S. u. Contumaz.) Uebrigens hat die R.-C.-P.-O. auch in der Sache mancherlei geändert. Es ist hiernach nämlich während der Dauer des Processes eine totale Versäumniß mehrmals möglich, u. berechtigt dieselbe sodann immer ein V., nämlich ein Urtheil zu verlangen, durch welches die säumige Partei als sachfällig erklärt und demgemäß der säumige Kläger abgewiesen, der säumige Beklagte aber als geständig erachtet wird (§ 295 ff., bei Eidesleistung, s. § 430, bei Urkundenproceß § 563.) Bezold.

Verschanztes Lager s. Lager.

Verschanzung, 1) so v. w. Schanze; 2) größere zusammenhängende, aus mehren einzelnen Schanzen u. Schützengräben zusammengesetzte Vertheidigungslinie. Dieselbe bildet häufig ein verschanztes Lager, welches durch eine günstige Beschaffenheit des Terrains, gemeinschaftlich mit den hinzugefügten Feldschanzen, Schützengräben, Hindernissen aller Art, künstlichen Inundationen ꝛc., die Möglichkeit gewährt, den Angriff eines überlegenen Feindes zurückweisen zu können.

Verschanzung, Reeling, ist die Brüstung die um das ganze Schiff läuft.

Verschlagen, 1) Fahrzeug ist v., ist von seinem Ziel weit abgekommen. 2) eine Talje ꝛc. v., wenn mit Hilfe einer Talje ein Tau ꝛc. angeholt werden soll u. die Blöcke der Talje sind zusammengekommen, so überholt man die einzelnen Parten und macht dann die Talje an einer anderen Stelle des Taues ꝛc. wieder fest.

Verschleimung, 1) die gesteigerte Absonderung von Schleim auf Schleimhäuten, also den Organen, welche normaler Weise Schleim produciren; 2) die Umwandlung von Geweben, die normaler Weise keinen Schleim produciren: Knochen, Knorpel, Bindegewebe, Faserstoff bei Blutaustritten u. Ausschwitzungen in Schleim (schleimige Metamorphose). Den ersteren Vorgang bezeichnet man mit dem Namen Katarrh u. kann derselbe auf allen Schleimhäuten vorkommen. In der Rachenhöhle wird dadurch Veranlassung zu häufigem Räuspern gegeben, in den Luftröhrenverzweigungen, namentlich bei Greisen und kleinen Kindern, entsteht eine Verminderung der Respirationsfläche u. dadurch Erstickungsgefahr (der Kranke ist auf der Brust verschleimt), im Magen wird durch Ansammlung von Schleim die Verdauungsfähigkeit aufgehoben, Appetitlosigkeit, Druck im Magen u. Erbrechen von schleimigen Massen tritt ein ꝛc. Die schleimige Metamorphose beobachtet man bei der Knochenerweichung, bei welcher es zugleich zu einer Auffaugung der Kalksalze kommt, beim sog. Malum coxae senile, einer Krankheit des höheren Alters; bei diesem Leiden werden besonders die Knorpel des Hüftgelenks in Schleim umgewandelt. Auch in Krebs- u. anderen Geschwülsten beobachtet man nicht selten schleimige Metamorphose. Kunze.

Verschluß bei allen Hinterladungsfeuerwaffen die Vorrichtung um das Rohr oder den Lauf nach rückwärts abzuschließen, sie muß zum Laden geöffnet u. hiernach wieder geschlossen werden können, s. Geschütz u. Handfeuerwaffen.

Verschollenheit, der Rechtszustand desjenigen Abwesenden, welcher zum Betrieb seiner Angelegenheiten keinen Bevollmächtigten zurückgelassen hat, dessen Aufenthaltsort zugleich aber auch unbekannt ist und über dessen Leben od. Tod es überhaupt an sicheren Nachrichten fehlt. Über die V-erklärung, welche sich in der deutschen Gerichtspraxis im Anschluß an Psalm 90, V. 10 entwickelt hat, und für welche eine bereits längere Dauer des Verschollenseins u. ein Alter des Verschollenen von 70 Jahren vorausgesetzt wird, s. Todeserklärung.

Verschooristen, die Anhänger des Theologen Isaak Verschooren aus Vliessingen. Sie traten um das Jahr 1730 in Leyden auf unter ihrer Lehrerin Mirjam Vos als stille Separatisten, welche das Studium der Bibel in der Grundsprache — daher auch Hebraïzantes genannt — für allgemeine Christenpflicht u. das Verdienst Christi für so ausreichend hielten, daß von den Erwählten auch alle Schuld genommen sei.

Verschulen, s. Forstgarten.

Verschwender (lat. Prodigus), derjenige, welcher seinen Ausgaben keine Grenzen zieht u. im Verhältniß zu seinen Einnahmen zu viel ausgiebt. Wer auf solche unsinnige Art sein Vermögen verschleudert, konnte gemeinrechtlich u. nach neueren Partikulargesetzen nicht nur auf Antrag der Verwandten od. Gläubiger, od. auf die Erklärung des Vaters im Testamente, sondern auch auf unmittelbares Einschreiten der Obrigkeit selbst, u. zwar, außer bei dem väterlichen Testamente, nach vorgängiger Untersuchung, mittels Decrets für einen V. erklärt werden. Die Deutsche Reichs-Civilproceßordnung von 1877 enthält in ihrem Abschnitte über das Verfahren in Entmündigungssachen ebenfalls derartige Vorschriften (§ 595 Abs. 1., 621 ff.) Der gerichtlich erklärte V. (Prodigus civiliter talis), ist dem Wahnsinnigen gleichgestellt, u. es wird ihm namentlich ein Curator zur Verwaltung seines Vermögens (Vermögensvormund) bestellt. Während er so die Disposition über letzteres verliert, selbst für den Todesfall, bleibt er für seine Person unabhängig und wird bei Weitem nicht in jeder Beziehung als willens unfähig angesehen. Er kann sogar ohne seinen Curator selbst Rechtsgeschäfte abschließen, insofern sich diese Rechtsgeschäfte

nur auf den Erwerb von Rechten od. die Befreiung von Lasten beziehen; ebenso werden ihm seine unerlaubten Handlungen zugerechnet. Lichte Zwischenräume, wie bei dem Wahnsinnigen, werden bei ihm mit rechtlicher Wirkung nicht angenommen. Nach Römischem Recht hört die Prodigalitätserklärung (Declaratio pro prodigo) durch gebesserten Lebenswandel von selbst, jetzt nur durch obrigkeitliches Decret auf (a. a. O. § 625). Bezold.

Verschwörung (Conjuratio), 1) im Allgemeinen ein Complot (s. d.) zur Verübung eines Verbrechens, bei welchem die Theilnehmer sich mittelst eidlichen Gelöbnisses zur gemeinschaftlichen Ausführung verpflichtet haben. Nach den neueren Gesetzgebungen 2) ein Complot, bei welchem es sich um die gemeinschaftliche Ausführung eines bestimmten hochverrätherischen Unternehmens handelt, ohne daß dagegen weiter an dem Erforderniß, daß die Complotanten sich mittels Eides verbindlich gemacht haben, festgehalten worden ist. Im Übrigen s. u. Hochverath.

Versecz, Stadt, so v. w. Werschetz.

Versegeln, 1) wenn ein Schiff von seinem Entlöschungshafen nach einem andern Hafen segeln muß, um Ladung zu erhalten. 2) Wenn es durch einen Fehler in der Navigirung verunglückt.

Versehen, die Takelage ꝛc. v., d. h. sie ausbessern.

Versehn der Schwangern, die mehrfach behauptete Möglichkeit, daß die physische Erregung einer Schwangeren durch den Anblick einer Mißbildung od. Schrecken erregenden Erscheinung eine ähnliche od. richtiger gleiche Mißbildung bei dem Fötus zur Folge habe. Physiologisch ist von vornherein diese Möglichkeit von der Hand zu weisen, da der Fötus nicht durch Nerven mit dem mütterlichen Organismus in Verbindung steht, sondern nur durch das Blut der Mutter sein Ernährungsmaterial bezieht, also Nerveneindrücke der Mutter dem Fötus nicht mitgetheilt werden können. Wie viel Versehen müßten täglich stattfinden, wenn es anders wäre, da wohl kaum eine Schwangere, ohne einmal einen Schrecken zu haben, ihre Schwangerschaft durchmacht! Untersucht man zudem die einzelnen Fälle von V. genauer, so stimmt fast niemals der Zeitpunkt des Versehens mit dem Entwicklungsstadium des Fötus; so behaupteten viele der vom Unterzeichneten ausgeforschten Mütter bei Hasenscharte ihrer Kinder, sie hätten sich im 7. Schwangerschaftsmonate versehen, in einem Monate also, in welchem die Entwicklung des Fötus längst über die Entwicklungsmöglichkeit der Hasenscharte hinaus ist. Andere wollen sich verbrannt u. dadurch ihrem Kinde ein Feuermal zugezogen haben, d. h. eine Gefäßerweiterung, die mit Feuer gar nichts zu thun u. nicht die geringste Ähnlichkeit mit Feuer hat. Kurz, wir können das Versehen nicht erkennen und führen die Annahme des Versehens auf die Eitelkeit der Mütter zurück, stets nur die vollkommensten Früchte zur Welt zu bringen — haben sie ein Kind mit Hasenscharte, nun so sind sie, die Mütter, nicht schuld, sondern eine eigenartige, äußere Veranlassung. Kunze.

Verseifung, die Bildung eines fettsauren Salzes (Seife) aus einem Fette (Öl ꝛc.) u. einer Basis, wobei das Fett ꝛc. zersetzt u. Glycerin abgeschieden wird. Vgl. Seife.

Versetzen, ausgehauene Grubenräume mit unhaltigem Gestein (Bergen) ausfüllen, sei es um dieses nicht fördern zu müssen, sei es um die Räume vor dem Zusammenbrechen zu schützen.

Versetzgerüste werden vom Zimmermann nach Zeichnung hergestellt u. kunstgerecht abgebunden. Sie sind nothwendig für Bauten, bei denen größere Werksteine verwendet werden (monumentale Sandsteinfaçaden, steinerne Brücken), zuweilen auch für große Viaducte u. Brücken von Eisen, wo sie unter Umständen auf Schiffen aufgestellt werden. V. sind bei Hochbauten meist stockwerkartig in 2 Wänden, einer inneren u. einer äußeren, aufgebaut (zuweilen unter Benutzung von eingegrabenen Mastbäumen) aus kantig zugerichteten Hölzern, die durch Riegel, Streben u. Schwerter unter einander befestigt sind. Die Stiele sind meist Doppelstiele, welche in sich verbolzt sind. Oben auf denselben liegen starke Rahmhölzer, welche Schienen für die Schiebebühnen mit dem dazu gehörigen Fahrschlitten tragen. Durch ein V. wird es möglich, die Winde über jeden Punkt einer Werksteinfaçade aufstellen zu können. Die V. für Brücken u. Viaducte sind sehr mannigfaltig construirt. Köhne.

Versetzung, a) die Wiederholung einer melodischen Figur auf einer höheren od. tieferen Stufe mit derselben od. einer anderen harmonischen Grundlage, aber innerhalb derselben Tonart; unterscheidet sich von der Transposition dadurch, daß bei letzterer die Intervallenverhältnisse genau dieselben bleiben, bei der V. aber verändert werden; b) V. der Stimmen im doppelten Kontrapunkt nennt man die Umkehrung der Stimmen, wodurch die obere zur Unter- oder Mittelstimme wird und umgekehrt.

Versetzungszeichen, s. unter Noten.

Versicherungswesen ist der Inbegriff aller derjenigen Einrichtungen, welche den Zweck verfolgen, dem Einzelnen gegen Zahlung eines Beitrages (Prämie) die Gefahr des Untergangs od. der Beschädigung eines bestimmten Gegenstandes abzunehmen od. doch zu mindern. A. Geschichtliches. Dem Alterthum war der Begriff der Versicherung unbekannt. Die einzige Spur eines solchen finden wir in einem dem Aristoteles zugeschriebenen Werke Ökonomos, in dem erzählt wird, daß zu Alexander d. Gr. Zeit in Babylon ein gewisser Antimenes, der Rhodier eine Sklavenversicherungsanstalt errichtete, indem er gegen Zahlung einer festen Prämie (jährl. 8 Drachmen) für jeden beim Herrn befindlichen Sklaven es übernahm, den vom Eigenthümer abgeschätzten Werth im Fall des Entlaufens zu ersetzen. Bei den Griechen u. Römern traf mit dem Betrieb eines umfangreichen Handels zuerst das Bedürfniß der Seeversicherung auf; die letzteren bedienten sich zu diesem Zwecke des Foenus nauticum u. der lex Rhodia de jactu, Versicherungen resp. Rechtsinstitutionen sehr unvollkommener Art. Bei welchem Volke die Seeversicherung zuerst in Gebrauch gekommen, ist streitig. Die herrschende Meinung sagt: bei den Italienern u. Holländern. Pardessus hält es für zweifellos, daß die Seeversicherung gegen Prämien schon 1330 zu Florenz bekannt war; nach ihm ist das Versicherungsgeschäft schon am Anfang des 14. Jahrh. zu Pisa betrieben worden. Nach dem Zeugniß der Chronyk von Vlaendern soll ein flandrischer Graf auf die Bitte von Einwohnern Brügges 1310 die Gründung einer Assecuranzkammer (Kamer van Versekeringe) in

Brügge erlaubt haben. Nach Reatz ist das älteste zuverlässige Zeugniß der Existenz der Seeversicherung eine Ordonnanz der Stadt Barcelona von 1435; u. die dadurch geregelte Einrichtung schon einige Decennien vorher in Gebrauch gewesen. Jedenfalls wird die ursprüngliche Form die der Gegenseitigkeit gewesen sein; die Versicherung gegen Prämie zeigt offenbar auf einen schon bedeutenden Grad der Ausbildung. Nach Frankreich u. England kam die Seeversicherung einigermaßen ausgebildet im 17., nach Deutschland erst im 18. Jahrh. In Hamburg erschien 1731 eine Hamb. Assecuranz- und Havarieordnung. Die Feuerversicherung entstand gleichfalls auf der Grundlage der Gegenseitigkeit; ihr Ursprung liegt in der Bildung von sogen. Gilden im nördlichen Europa; eine solche Brand- resp. Schiffbruchgilde wird schon in einem Capitulare Karls d. Gr. von 779 zu den Gesellschaften der Longobarden erwähnt. Im Übrigen scheinen derartige Gilden zuerst in Dänemark sich gebildet zu haben, in Island entstanden schon vor 1262 die sog. Repps, d. h. Anstalten gegen Feuerschäden und Viehsterben. In der Regel bildeten 20 vermögende Bauern eine Verbindung mit einem aus 5 Rügemännern bestehenden Vorstand. In Deutschland entstanden die ältesten Brandgilden in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Hier ist Schleswig-Holstein das Stammland. Dort bildeten sich 1446 die Brandgilden der Dorfschaften Süder- u. Nordstapel; 1521 die von Bergenhusum und Wohlde; 1541 die Itzehoer liebe Frauengilde. Um jene Zeit regte sich die Versicherungsidee auch in London (1530) u. Paris (1545), wo Associationen gegen Feuerschäden entstanden. Hamburg tritt 1591 mit einem Feuercontract auf, Preußen 1623 mit der Groß-Werderschen Feuerkasse, 1637 mit der Nehrungschen Brand- und Feuerordnung, 1640 mit der des Kleinen Marienburger Werder, 1642 mit der Kohlingschen. In Hamburg bildeten sich von 1656—1677 fünf Feuerkassen; in Kopenhagen 1683 eine Provinzialkasse; in Magdeburg 1685 eine Feuerkasse; 1681 entstand die Schleswig-Holsteinische adelige Brand- und Schießgilde; 1696 in London die gegenseitige Gesellschaft Hand in Hand. Aus dem Anfang des 18. Jahrh. datirt die Gründung von eigenen Dorffeuersocietäten in Preußen; vom 15. Oct. 1705 das erste Feuerkassenreglement im Regbez. Preußen; vom 1. Juni 1706 das Preuß. Generalfeuerkassenreglement, doch wurde die damit begründete Generalfeuerkasse schon 17. Jan. 1711 „auf unnachlässiges Klagen und Lamentiren Unserer Lande u. Provintzen aufgehoben". An Stelle dieser allgemeinen Kasse bilden sich nun nach u. nach, nachdem die Stadt Berlin am 29. Dec 1718 den Anfang gemacht, städtische u. provinzielle, in anderen deutschen Staaten Landessocietäten, die großentheils noch heute bestehen, alle aber auf Gegenseitigkeit beruhen. Mit dem Jahre 1710 beginnt aber auch die Bildung von Actiengesellschaften, deren erste u. zwar für Mobiliarfeuerversicherung die Sun Fire Office in London ist; ihr folgt 1714 in London die Union für Feuer- u. Lebensversicherung, nachdem schon 1706 die Amicable, ein „ewiger" Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit entstanden war; u. im J. 1720 entstehen zwei weitere engl. Actiengesellschaften für Feuer-, Lebens- u. Seeversicherung, die Royal Exchange Corp. und London Assurance Corp. Von England aus nahm nunmehr die Assecuranz ihren Weg in die gesammte cultivirte Welt; die englischen Anstalten breiteten ihre Thätigkeit auch über Deutschland aus u. bildeten hier bis zum Jahre 1837 die maßgebenden Gesellschaften. Die Bildung eigener Privatanstalten beginnt in Deutschland mit 1812 für die Feuer-, 1828 für die Lebensversicherung.

B. Technische Grundlagen der heutigen Versicherung. Die Versicherung geschieht fast ausschließlich nur noch durch Versicherungs-Gesellschaften (-Compagnien, -Societäten, -Anstalten, -Gilden -Vereine, -Banken, -Genossenschaften), u. zwar sind dieselben entweder auf Actien- oder auf Gegenseitigkeit begründet, od. wie der Londoner Phoenix (seit 1782) Handelsgesellschaften. Die Versicherungsgesellschaft (der Versicherer, Assureur) übernimmt vertragsmäßig eine bestimmte Gefahr, das Risico; der Versicherte oder Versicherungsnehmer zahlt dafür eine Prämie, welche bei der Feuerversicherung nach per Mille, in der Lebens-, Hagel-, Transport- u. Viehversicherung nach pro Cent der Versicherungssumme berechnet wird. Hauptgrundsatz der rationellen Versicherung ist die richtige Abmessung des Risico durch die entsprechende Prämie. Versichern ist der Ausdruck für die Thätigkeit beider Contrahenten (im Zusammenhang mit securitas, ursprünglich wol von sigurare, assicurare, assecuriren); präciser ist aber Versicherung geben und Versicherung nehmen. Eingeleitet wird das Geschäft durch den Antrag (Declaration) mit bestimmten, das Risico betreffenden Fragen u. begleitet von einem Bericht des Agenten u. einem Gutachten der Experten (Sachverständigen) über die Qualität (ob normal od. nicht?). Die Antworten des Antragstellers werden für wahr u. als Grundlage des Geschäfts angenommen; je nach der Qualität des Risico wird die Prämie normirt; in Betracht fällt bei Sachversicherung auch das subjective Risico (Gegensatz: objectives). In zweifelhaften Fällen wird der Versicherte mit einer Quote betheiligt, Selbstversicherung. Die Annahme des Antrages geschieht in der Police (Versicherungsschein, Versicherungsbrief) nach den darin enthaltenen allgemeinen (meist gedruckten) u. etwaigen besonderen Versicherungsbedingungen. Aus dem Zwecke der Versicherungsgesellschaften ergeben sich folgende Grundlagen des Geschäfts: a) Die Benutzung fremder Capitalien (Actien-, Garantiecapital) ist zulässig nur für die Organisation und Inbetriebsetzung, ausgeschlossen und daher event. Zeichen des Nichtgedeihens im Laufe des Geschäftsbetriebes. b) Die Prämien müssen ausreichen zur Bezahlung der Schäden u. zur Erfüllung der sonstigen Verbindlichkeiten. Daher ist nothwendig die Ausdehnung der Versicherungsgesellschaft über einen möglichst großen Raum, Vertheilung des Risico u. Anwendung des Gesetzes der großen Zahlen. c) Die Summe der im laufenden Jahr nicht bezahlten Schäden muß als Schaden-, die Summe der im laufenden Jahre für die einzelne Versicherung nicht verbrauchten Prämie als Prämienreserve pro rata temporis ins nächste Jahr übertragen werden. d) Es müssen Fonds vorhanden sein zur Deckung des etwaigen Mehrbedarfs (Reserve-, Sicherheitsfonds; Capitalreserve); bei Gegenseitigkeitsgesellschaften muß das Statut die Nachschußverbindlichkeit in klarer und unantastbarer Weise festsetzen. Nach Außen ist

erforderlich eine umfassende Organisation durch General-, Haupt- u. Specialagenturen u. entsprechende Inspectionsbeamte (General-, Ober- u. Inspectoren). Je dichter das Agentennetz ist, desto werthvoller die Organisation, desto besser der Stamm der Versicherten. Ohne Agenturen erscheint der Geschäftsbetrieb unmöglich. Die sogen. Acquisiteure (Reisebeamte) sind aber eine Anormalität u. für die Assecuranz mehr ein Übel, als ein Segen. Mißbräuchlich ist auch die Einsetzung sog. Subdirectoren; die Subdirectionen sind nichts weiter als Generalagenturen; verschiedene alte Gesellschaften haben nicht einmal General-, sondern höchstens Hauptagenten. An der Spitze der Gesellschaft steht regelmäßig ein Director mit einem Mit- od. stellvertretenden Director; befähigt dazu ist nur noch ein ausgebildeter Fachmann (Assureur), das Eindringen von Laien in die Assecuranz erwies sich als ein sehr gefährliches Experiment; die Technik des Geschäfts erfordert Erfahrung u. umfassende Berufskenntniß. Eines der wesentlichsten Hilfsmittel der Assecuranztechnik ist die Statistik der betr. Schäden, verbunden mit Ortsplänen u. (bei der Feuerversicherung) Maximaltabellen; je zuverlässiger die Statistik, desto sicherer ist die betr. danach eingerichtete Versicherung (daher die Lebensversicherung am sichersten; am unsichersten die Viehversicherung). Ein anderes wesentliches Hilfsmittel ist die Rückversicherung namentlich in der Feuer- u. Transportversicherung.

C. Juristische (privatrechtliche) Grundlagen. Die Versicherung bildet als Rechtsgeschäft einen Vertrag u. zwar einen gewagten (aleatorischen) und einen synallagmatischen (mit gegenseitiger Verbindlichkeit). Für die Giltigkeit kommen folgende Momente in Betracht: a. Schriftlichkeit. Dieselbe wird durch die Police (in Österreich Polizze) documentirt. Wo das Versicherungsgeschäft ein Handelsgeschäft ist, gegen Prämie betrieben wird (Art. 271, Nr. 3, A D G H B) genügt auch, wenigstens für besondere Abmachungen, die Mündlichkeit. Doch ist die Judicatur darüber nicht einig. b. die Prämie oder Abgabe des Versicherten; ohne Prämien wäre das Geschäft eine Schenkung. Die Prämie ist eine prae- oder postnumerando, resp. in beiden Weisen zahlbare; die Actiengesellschaften erheben sie prae-, viele Gegenseitigkeitsgesellschaften post- und solche Gegenseitigkeitsgesellschaften, welche praenumerando zahlen lassen, müssen eventuell eine Post- (Nachschuß-)Prämie einziehen. c. Die versicherte Sache od. der versicherte Gegenstand (Risico; objectives). Versicherbar ist jede klar bestimmte und von anderen deutlich zu unterscheidende Sache, über die rechtsgiltig pactirt werden kann. Nothwendig ist aber ein Interesse des Versicherten an der Sache, daher ist die Versicherung des Lebens dritter Personen zu eigenem Vortheil verboten und nur zulässig mit der Einwilligung des Dritten. Diese Verbindung des Interesses mit der versicherten Sache führte zu der auch bereits in der Jurisprudenz anerkannten Doctrin, daß Gegenstand der Versicherung nicht die versicherte Sache, sondern das Interesse sei, welches Jemand daran habe, daß sein Vermögen von einer bestimmten Gefahr nicht betroffen wird; cfr. Der Versicherungsvertrag von L. Cohn, Bresl. 1873. d. Eine bestimmte Gefahr. Ohne Gefahr keine Versicherung; dafür gelten regelmäßig die Versicherungsbedingungen. Bei der Lebensversicherung auf den Todesfall besteht die Gefahr in der Vernichtung menschlicher Erwerbsthätigkeit durch vorzeitigen Tod. Nach der Art der Gefahr ist die Versicherung verschieden. Die wichtigsten in Betracht kommenden Gefahren sind: das vorzeitige Ableben, Feuer und Explosionen; Hagelschläge, Viehsterben, See- u. Transportunglücksfälle; Unfälle auf Reisen u. im Gewerbe. e. Versicherungssumme und das Versprechen der Erstattung eines Schadens, „Leistung des Interesses". Erster Grundsatz ist für die Sachversicherung: Durch Assecuranz keine Bereicherung, sondern nur Erstattung des wirklichen Schadens. Daher die Versicherungssumme nicht gleich der Entschädigungssumme, sondern nur event. das Maximum der Vergütung. In der Lebensversicherung dagegen ist Versicherungs- u. Entschädigungssumme identisch; eine ähnliche Einrichtung hat die Seeversicherung in der „taxirten Police", jedoch ist die Taxe anfechtbar bei Übersetzung. Jede Überversicherung ist ungiltig; ebenso Doppelversicherung. Die für Gegenseitigkeitsversicherung wichtige Frage, ob ein pactum de contrahendo in der Weise, daß der Versicherte sich zu mehrjähriger Versicherung bestimmter Sachen (insbesondere Bodenerzeugnisse gegen Hagelschäden) und zwar unter Annahme bestimmter Prämiensätze verpflichtet, giltig sei, ist vom Reichs-Oberhandelsgericht u. Pr. Obertribunal bejahend entschieden worden. Für den Versicherungsvertrag gelten die allgemein rechtlichen, gesetzlichen u. die in sog. Policebedingungen festgesetzten Grundsätze. Codificirt ist bisher in den verschiedenen Staaten sehr wenig; in Deutschland allgemein nur in Preußen (Allg. Landrecht II. 8, §§ 1934 ff.); für die Seeversicherung gilt das 5. Buch des Allg. D.-H.-B. Ein wesentlicher aus der Natur des Versicherungsvertrages als gewagten Vertrages folgender Rechtsgrundsatz besteht in der beiderseitigen Wahrung der bona fides („bei Schließung des Versicherungsvertrages sind beide Theile zu besonderer Treue, Redlichkeit u. Aufrichtigkeit verpflichtet", § 2024, II., 8 Pr. A.-L.-R.). Hervorzuheben ist ferner die pünktliche Prämienzahlung als die Voraussetzung der Entschädigungspflicht des Versicherers; die Anzeigepflicht des Versicherten bei Vergrößerung der Gefahr u. bei entstehendem Schaden. Die in den Versicherungsbedingungen festgesetzten Vorschriften gelten als lex contractus; zu berücksichtigen ist dabei ferner der Inhalt der Declaration, die mit der Police ein Ganzes bildet. In der Judicatur erfahren diese Bedingungen meistens keine rigorose, sondern eine für die Versicherten liberale Auslegung, eine Erscheinung, die eine immer mehr zunehmende Präcision u. Schärfe der von den Versicherungsgesellschaften allein redigirten Bedingungen im Gefolge haben muß. In neuester Zeit haben die Versicherten begonnen, an der Festsetzung der Bedingungen theil zu nehmen, namentlich bezüglich der von der Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft gegründeten Landwirthschaftlichen Versicherungsverbände. Mehrfach existiren bei gleichartigen Gesellschaften übereinstimmende Bedingungen, so bei dem Verbande Deutscher Privat-Feuerversicherungs-Anstalten, bei den ältesten (5) Deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften und bei den zum Verein Deutscher Lebensversicherungsgesellschaften gehörigen Anstalten. Wenn

das Publicum über einzelne Härten in den Police-Bedingungen klagt, so ist doch eine derartige Praxis geboten, so lange ein großer Theil der Versicherten die Versicherung als Gelegenheit zu Bereicherung u. Betrug ansieht. Die übermäßig harte Anwendung solcher rigorosen Bestimmungen ist überdies äußerst selten u. nur da vorgekommen, wo betrügerische Absichten deutlich hervortraten. Concurrenz, Presse u. Richter machen in dieser Richtung ein unsolides Verfahren der Versicherungsgesellschaften unmöglich.

D. Staatliche (öffentlich-rechtliche) Beziehungen der Versicherungen kommen nach vier Richtungen hin vor. a. In Bezug auf die Concurrenz, soweit der Staat selbst das Versicherungsgewerbe betreibt od. doch eigene Staatsanstalten geschaffen hat. In Deutschland betreibt ein solches Gewerbe die Reichspost durch die Valorenversicherung; da letztere ein Monopol u. daher sehr theuer ist, bildete sich bei der gesetzlich bestehenden Declarationsfreiheit eine private Valorenversicherung derartig, daß die Absender großer Geld- u. Werthsummen letztere gar nicht oder doch weniger declariren, als den vollen Betrag u. die Privat-Transportversicherungs-Anstalten für den etwaigen Verlust der Werth- resp. Differenzsumme aufkommen. Außerdem ist der Staat als Concurrent nur in der Immobiliar-Feuerversicherung vorhanden, hier aber vielfach derart, daß er die Besitzer verpflichtet, lediglich bei der Staatsanstalt zu versichern, daß er also die Privatanstalten von einer Betheiligung ganz od. theilweise ausschließt. Solche Staatsanstalten bestehen in Sachsen, Bayern (2), Württemberg, Baden (mit Freilassung von ½ des Werthes), Braunschweig, Gotha 2c. In Preußen üben selbst die provinzialständischen Immobiliar-Feuer-Versicherungsanstalten auf die Privatanstalten eine Art Aufsicht und Controle aus, obwol durch ein neueres Gesetz die derartigen Beziehungen aufgehoben werden sollen. b. In Bezug auf Steuern. Als Verträge unterliegen die Policen einer Stempelsteuer, die sehr verschieden normirt ist, in Preußen z. B. ½ % der gezahlten Prämie (von 150 M Prämie an), in Oesterreich nach Scala II. des Ges. v. 1862 u. 1876 nach der Höhe der Versicherungssumme (800—1200 Fl. = 3 Fl. 75 Kr.; 7200—8000 Fl. = 25 Fl.; über 8000 Fl. von je 400 Fl. = 1 Fl. 25 Kr.); in Sachsen-Koburg-Gotha bleiben Lebensversicherungen unter 1500 M Versicherungssumme stempelfrei; von da ab beträgt die Steuer $\frac{1}{15}$ %; Feuerversicherungs-Policen zahlen für die Prämie von 30—90 M ½ M, von 90 bis 150 M: 1 M; in Oldenburg kostet die Versicherung Stempelpapier I. Classe u. zwar nach der Prämienhöhe berechnet, so daß für die Summe bis 75 M zu zahlen sind 30 P; von 75—150 M 50 P; von 24,000 bis 30,000 M 100 M. Außerdem ist selbstverständlich die Gewerbesteuer der Actiengesellschaften, der General-, Haupt- und Specialagenten, ebenso die staatliche und die communale Einkommensteuer der verschiedensten Organe. Daneben läuft aber noch eine ganze Reihe anderer Gebühren und Abgaben, so daß die vielfachen Beschwerden der Versicherungsgesellschaften gegen Steuerüberbürdung nur zu gerechtfertigt erscheinen. In neuerer Zeit wurden sogar in mehreren Staaten besondere Feuerlöschsteuern der Versicherungsgesellschaften eingeführt, obwol sich mit jeder Verbesserung des Löschwesens die Prämie verringert. Wie es im Mai 1879 hieß, soll die bevorstehende Regelung der Deutschen Versicherungs-Gesetzgebung auch die Steuerfrage umfassen. c. In Bezug auf die Concession der Versicherungsanstalten. Wegen des in Frage kommenden öffentlichen Interesses haben sich die meisten Staaten das Recht zur Genehmigung der Errichtung von Versicherungsgesellschaften vorbehalten. In der umfassendsten Weise ausgeübt erstreckt sich dies Recht auf alle sachlichen u. persönlichen Verhältnisse und führt es nicht selten zur Abweisung des Concessions-Gesuchs, so namentlich in Preußen. In anderen Staaten war die Concessionirung mehr Formsache geworden od. an die Erfüllung gewisser Normativbedingungen geknüpft. In einigen Staaten bedarf es keiner Concession, so in Hamburg, Baden für Gegenseitigkeitsgesellschaften, excl. Feuerversicherungen, Holland (Frankfurt a. M. u. Schleswig-Holstein). Die Einführung von Normativbestimmungen, wie sie das Allgem. D. H.-G.-B. bereits für Actiengesellschaften enthält und schon seit 1868 in Frankreich und jetzt auch allgemein in Amerika bestehen, dürfte diese so wichtige Frage am besten zu lösen im Stande sein. Der Anfang damit ist schon im Allg D. H.-G.-B. gemacht mit den Bestimmungen, daß bei Versicherungs-Actiengesellschaften in minimo 20% einzuzahlen sind und Versicherungsactien in minimo über 300 M lauten müssen. Auf demselben Princip ruht auch das deutsche Gesetz über eingeschriebene Hilfskassen, welche nichts weiter sind als Kranken- u. Sterbeversicherungsgesellschaften. Nach dem bestehenden Strafrecht (§ 360, Nr. 9) ist die Gründung von Versicherungsanstalten ohne Concession als Übertretung strafbar. Eine interessante Controverse hat die Errichtung von Versicherungsanstalten auf der Basis des Genossenschaftsgesetzes hervorgerufen. Während die preuß. Aufsichtsbehörde für Versicherungsgenossenschaften die Concession erforderlich erachtet, haben preußische u. andere Gerichte die betr. Genossenschaften ohne Weiteres ins Handelsregister eingetragen. Im Uebrigen sind die königl. sächsischen Versicherungsgenossenschaften in Preußen concessionirt worden, während andererseits (z. B. von Schulze-Delitzsch) behauptet wurde, Versicherungsgesellschaften seien vom Genossenschaftsgesetz ausgeschlossen. Die Deutsche Reichsgesetzgebung dürfte auch diese Frage zu lösen haben. Die früher in Deutschland für den Agenturbetrieb erforderliche Concession ist ebenso wie das Hausirverbot durch die Deutsche Gewerbeordnung fortgefallen; letztere beschränkt den Agenturbetrieb nicht mehr, doch hat, wer Versicherungen für eine Feuer-Versicherungsgesellschaft als Agent vermitteln will, bei Übernahme der Agentur der zuständigen Behörde seines Wohnortes davon (wie auch von der Aufgabe der Agentur) Anzeige zu machen (§ 14). Wie für die Concession der inländischen, so bestehen auch für die Zulassung ausländischer Versicherungsgesellschaften in den verschiedenen Ländern die heterogensten Bestimmungen resp. Grundsätze. Doch ist das Princip der Zulassung in allen europäischen Staaten anerkannt und die Zulassung nur noch ausnahmsweise, wie in Rußland u. Italien, an die Deponirung von Cautionen geknüpft. In Deutschland ist die Zulassung schon vielfach durch Aufstellung von Normativbestimmungen geregelt;

mehrfach abhängig von der erfolgten Zulassung in Preußen; in Preußen selbst von der Einreichung mindestens zweier Jahresabschlüsse u. der Abschreibung der Organisationskosten (nach H.-G.-B., jedoch nicht ausnahmslos). Allgemeine Bedingung ist Bestellung eines Bevollmächtigten u. Unterwerfung unter das Recht u. die Gerichte des zulassenden Staates. Im Interesse des Stempelfiscus müssen auch die betreffenden Policen im Inland ausgestellt werden (eine Ausnahme bildet u. a. die Gothaer Lebens-Versicherungsbank in Preußen). Zu bemerken ist noch die Controverse, ob deutsche Versicherungsgesellschaften in Preußen ohne Weiteres arbeiten dürfen? Die Aufsichtsbehörde verlangt die Nachsuchung der Concession u. die Staatsanwaltschaft ist auch mit Erfolg gegen Vertreter solcher Gesellschaften eingeschritten; der Civilrichter hat die ohne vorhergegangene Concession abgeschlossenen Versicherungsverträge bald anerkannt, bald für nichtig erklärt. d. In Bezug auf die Aufsicht über den Geschäftsbetrieb der Versicherungsanstalten. Ueber Inhalt u. Form der Ausübung des Aufsichtsrechtes bestehen nirgends klare u. sichere Grundsätze, auch nicht über die Begründetheit und Nützlichkeit der Staatsaufsicht. In verschiedenen Staaten mit ausgebildeter Assecuranz hat man die Frage gesetzlich geregelt, doch bezieht sich diese Regelung fast nur auf die Lebensversicherung, die in der That allein des staatlichen Schutzes bedarf. Am ausgebildetsten ist die betreffende Gesetzgebung in Amerika, wo besondere Staatsbehörden, Versicherungsämter mit Superintendenten, die Gesellschaften überwachen, insbesondere die Prämienreserve u. die Werthe controliren u. darauf halten, daß die Liquidation eintritt, sobald die Activa die Passiva nicht mehr decken, selbst ohne daß dabei für Gegenseitigkeitsanstalten der Nachschuß in Betracht gezogen wird. Die Folge dieser rigorosen Bestimmungen war die Auflösung einer sehr großen Zahl von Lebensversicherungsgesellschaften in den Jahren 1877 u. 1878. In England war bis zum Jahre 1870 der Geschäftsbetrieb der Versicherungscompagnien von jeder Concessions- u. Aufsichtsbeschränkung befreit; erst die Vorgänge der Albert- u. European-Bankerutte riefen die Einwirkung der Gesetzgebung herbei, welche eine Lebens-Versicherungsgesellschafts-Acte von 1870/1871 u. 1872 vom 6. Aug. ein Amendement dazu schuf. Darnach soll jede Lebens-Versicherungsgesellschaft beim Kanzleigerichtshof eine Caution von 20,000 L. deponiren, bis die Lebensversicherungsfonds selbst diese Summe erreicht haben; die Lebensversicherungsfonds sollen von den Fonds anderer Versicherungszweige getrennt gehalten werden; die Gesellschaften haben dem Handelsamt alljährlich einen Status vorzulegen, der ans Parlament geht ꝛc. In Frankreich wurde bis 1875 nur eine Ueberwachung bezüglich der Tontinengesellschaften geübt, obwol Art. 66 des Ges. vom 24. Juli 1867 bestimmte, daß auch die Lebens-Versicherungsgesellschaften der Concessionirung u. Überwachung der Regierung unterworfen bleiben. Erst durch einen Circularerlaß des Handelsministers von 1875 wurde die Überwachung auch über die Lebens-Versicherungsgesellschaften angeordnet. „Die Lebens-Versicherungsgesellschaften," so heißt es darin, „haben in den letzten Jahren einen gewissen Aufschwung gewonnen und es ist zu wünschen, daß dieser Aufschwung fortdauere. Eine der Bedingungen aber, die naturgemäß geeignet erscheint, diesen Aufschwung zu fördern, ist die den Versicherten gebotene Gewißheit, daß die vom Gesetz vorgeschriebene Controle ausgeübt wird." Die Ueberwachung wird demgemäß von einer besonderen Commission geübt u. erstreckt sich in der Hauptsache auf die Berechnungsweise und die Höhe der Reserven für die einzelnen Versicherungsarten; auf die Höhe des Gewinnantheils der Versicherten; auf die Feststellung der Werthe der Activposten u. der Versicherungssummen u. die Einhaltung der statutarischen Vorschriften. Die Prüfungen finden statt nach jedem Rechnungsabschluß und der einzureichenden halbjährl. Geschäftsübersicht. Die Kosten der Überwachung bringen die Compagnien auf. Soweit man bis jetzt urtheilen kann, hat diese Aufsicht sehr günstig gewirkt, zumal sie bestimmungsgemäß „gebührende Rücksicht nimmt auf die möglichst freie Bewegung, die man Privatunternehmungen gewähren muß, welche ihre Geschäfte unter der Garantie u. Verantwortlichkeit des von den Actionären aufgebrachten Capitals betreiben". In Österreich wird die Aufsicht lediglich nach den für Vereine geltenden Vorschriften von einem landesfürstlichen Commissär geübt; jede Gesellschaft pflegt ihren eigenen Commissar zu bekommen und dem Ermessen desselben scheint in jedem einzelnen Falle der Umfang seiner Thätigkeit anheimzufallen. Einen irgendwie wesentlichen Einfluß auf das Versicherungswesen hat diese Einrichtung nicht geübt. Aehnlich verhält es sich im Deutschen Reiche, insbesondere in Preußen, wo die Regierung sich das Recht vorzubehalten pflegt, für immer oder in einzelnen Fällen einen Staatscommissar zu ernennen, an den Versammlungen der Organe theilzunehmen, die Bücher zu controliren u. die Statutenwahrung zu überwachen. Die bevorstehende Regelung der Reichsgesetzgebung wird auch diese Frage ordnen müssen.

E. Systematische Gesichtspunkte. Den Kernpunkt des Versicherungsgeschäftes bildet auf der einen Seite die Prämie, auf der anderen die Entschädigung resp. Zahlung der Versicherungssumme. Es kann also auch nur in diesen Richtungen von systematischen Einrichtungen die Rede sein. Die gewöhnlichen Unterscheidungen der Versicherungen wie Binnen- oder Land- u. See (-Marine)-, Landes- oder Staats- resp. öffentliche und private; Sach- und Lebens-Versicherungen, mit oder ohne Agenturbetrieb ꝛc. können daher auf den Namen systematischer Verschiedenheiten keinen Anspruch machen; es handelt sich dabei lediglich um Verschiedenheiten in der Gefahr und in der Organisation. In Bezug auf die Prämie kann man zunächst von einem Prä- oder Postnumerandozahlungssystem sprechen. Das letztere ist aber ausgeschlossen bei Actiengesellschaften u. in der rationellen Lebensversicherung, auf dem Gebiete der Lebensversicherungen vielmehr nur noch gebräuchlich bei den alten resp. veralteten Sterbekassen. In Anwendung ist es bei verschiedenen sog. öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, bei einigen norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften u. in der Viehversicherung, wo es sich jedoch noch nicht bewährt zu haben scheint. Das System setzt Vorschußcapitalien voraus oder doch kurze Vertheilungsfristen. Daher ohne sog. Legegelder der Mitglieder od. entsprechende Reservefonds nicht wol

ausführbar. Sodann ist es die Manipulation mit der Prämie, welche im Wesentlichen die Verschiedenheit des Actien- und Gegenseitigkeitssystems bedingt, während sonst ein systematischer Unterschied zwischen Actien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften kaum existirt. Während nämlich die Prämie der Actiengesellschaft mit dazu dienen soll, den Actionären für das übernommene Risico einen Gewinn zu bringen und die Actiengesellschaft auf die Dauer ohne Actionärgewinn nicht denkbar ist, wird bei Gegenseitigkeitsgesellschaften die Prämie lediglich zu dem Zwecke der Schädenvergütung gezahlt, so daß sie eine theilweise Rückzahlung gestattet, wenn sie durch die Schäden nicht vollständig absorbirt wird. Systematisch kann diese Verschiedenheit sogar einen Einfluß äußern auf die Einrichtung der Prämienreserve, dieselbe nämlich bei Gegenseitigkeitsgesellschaften unnöthig machen, während sie bei Actiengesellschaften nothwendig erscheint. Auch in Bezug auf die Leistungsfähigkeit vermag die Prämie der Gegenseitigkeitsgesellschaft die richtige statutarische Verpflichtung vorausgesetzt, offenbar mehr, als die der Actiengesellschaft, da letztere begrenzt, erstere in der Idee wenigstens unbegrenzt, nämlich durch Nachschüsse ergänzbar ist. Auf der anderen Seite beruht aber die Sicherheit einer Versicherungsgesellschaft weniger auf einer unbegrenzten Nachschußverbindlichkeit od. auf großen Actiencapitalien, als auf einer rationellen, sachgemäßen und sorgsam geleiteten Wirthschaft u. letztere ist aus natürlichen Gründen häufiger bei Actien- als bei Gegenseitigkeitsgesellschaften. Was die Schädenregulirung betrifft, so läßt sich unterscheiden zwischen Gesellschaften, welche den festgestellten Schaden voll u. unbedingt bezahlen, das sind sämmtliche Actien- u. die meisten privaten Gegenseitigkeitsgesellschaften, u. solche, welchen ihn nicht voll u. nur bedingt bezahlen. Zu den nicht voll entschädigenden Gesellschaften gehören namentlich die meisten Viehversicherungsgesellschaften, indem sie regelmäßig nur 75% der Versicherungssumme gewähren u. zu den nur bedingt entschädigenden die staatlichen od. öffentlichen Institute, indem sie die Feuer-Immobiliarschäden nur im Falle des Wiederaufbaues u. dann auch nur ratenweise, nach dem Fortschritt des Neubaues, auszahlen. Von einzelnen weiteren Besonderheiten sprechen wir bei den einzelnen Arten der Versicherungen, wozu wir jetzt übergehen.

F. Die einzelnen Zweige: 1) Die See- (Marine) und Transportversicherung. Obwol Transportversicherung der allgemeinere Ausdruck ist, gebraucht man denselben doch vorwiegend nur von dem binnenländischen (Eisenbahn-, Fluß- und Stromversicherungs)-Geschäft, im Gegensatz dazu heißt das maritime gewöhnlich Seeversicherung und allein auf die maritime bezieht sich auch die im Allg. D. H.-G.-B. Buch V enthaltene Darstellung des Seeversicherungsrechts. (Das Pr. Allg. L. R. enthält die Lehre von der Seeversicherung nur in Verbindung mit den allgem. Vorschriften über Versicherungen). Der Umfang der Transportversicherung im engeren Sinne ergibt sich aus den Policebedingungen; für den der Seeversicherung ist im Allgemeinen in Deutschland das A. D. H.-G.-B. maßgebend, daneben gelten u. zwar vor dem H.-G.-B. die Allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen von 1867, wie sie von der Hamburger Handelskammer festgesetzt sind; endlich kommen event. noch die besonderen Bedingungen in Betracht. Fast jeder Hauptsee- od. Hafenplatz hat seine eigenen Policen mit den ein für alle Mal vereinbarten Bedingungen; gesammelt in der Originalsprache von Victor v. John, Die Seeversicherungspolicen der wichtigsten (64) Seeplätze der Erde, Triest 1874. Im Allgemeinen umfaßt die Seeversicherung folgende Objecte, d. h. es können versichert werden: das Schiff (Cascoversicherungen), die Güter, die Fracht, die Ueberfahrts-(Passage), die Bodmerei, die Havariegelder; andere Forderungen, zu deren Deckung Schiff, Fracht, Überfahrtsgelder oder Güter dienen; der imaginäre (erwartete) Gewinn; die zu verdienende Provision; nicht aber die Heuerforderung. Wettassecuranzen u. sog. Polices d'honneur sind ungiltig. Vorhanden sein muß ein in Geld schätzbares Interesse daran, daß Schiff oder Ladung die Gefahren bestehe; doch kann nicht nur das eigene (Versicherungen für eigene Rechnung) sondern auch das Interesse eines Dritten (Versicherungen für fremde Rechnung), endlich auch für Rechnung „wen es angeht" versichert werden. Ist nichts Anderes vereinbart, so gilt die Versicherung gegen alle Gefahr; jedoch sind zahlreiche Clauseln vorhanden, durch welche diese od. jene Gefahr ausgeschlossen wird z. B. frei von Beschädigung (Bruch), nur für Seegefahr (excl. Kriegsgefahr), frei von (gewissen) Procenten (Franchisen), frei von Bruch außer im Strandungsfall 2c. Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen über Havarie, s. d. W. Von welcher Bedeutung das See- u. Transportversicherungs-Geschäft zur Zeit ist, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung der Anno 1877 in Deutschland u. den angrenzenden Ländern thätigen größten Versicherungscompagnien.

1. Preußische.

	Prämieneinnahme.
Aachen-Leipziger V.-A.-G.	661858
Agrippina, Köln	739118
Berliner Land- u. Wasser	167437
Deutsche Allgemeine, Stettin	591659
Deutscher Lloyd, Berlin	1108178
Deutsche Transport, Berlin	2129221
Düsseldorfer Allgemeine	2144439
Fortuna, Berlin	970134
Frankfurter Transport- u. Glas-V.	392584
Gedania, Danzig	249895
Magdeburger Allgemeine	633913
Norddeutsche, Stettin	295749
Niederrheinische, Wesel	671376
Pomerania, Stettin	268093
Providentia, Frankf. a. M.	440081
Preußische National, Stettin	260200
Preuß. Seeassec. C., Stettin	200791
Rheinisch-Westf. Lloyd	3732261
Rhenania, Köln	923723
Transatlantische, Berlin	2223146
Union, Stettin	367262
Victoria, Berlin	251221
Vaterländische, Elberfeld	1567274

2. Hamburger (nach dem Alter).

Patriotische	313039
Neue 8. Ass. C.	338375
Neptunus	606421
Neue 5. Ass. C.	467706
Vers. G. von 1843	1136050
Albis	814519
Norddeutsche	5695457
Ass. C. von 1860	261919
Globus	613990
Ass. Union	621388
Ass. So., von 1866	1968680
Ass. C. von 1874	4329996

In Bremen u. Lübeck gibt es nur noch je eine unbedeutende Compagnie.

3. Mittel- u. Süddeutschland.

	Prämieneinnahme.
Allgemeine in Dresden	2083859
Württembergische	347754

Neugegründet wurde 1879 die Mannheimer V.-G.

4. Schweizerische. (in Frcs.)

Basler	3126004
Helvetia, St. Gallen	4548887
Neufchateloise	1537341
Schweiz, Zürich	4778838
Schweiz. Lloyd	12644624
Zürich	443225

5. Oesterreichisch-Ungarische. (in Fl.)

Azienda Ass., Triest	137620
Assicurazioni Generali	478471
Donau, Wien	200358
Erste Ungarische	268349
Pester	135193

Außerdem Oesterr. Phönix in Wien u. Riunione Adr. di Sicurta in Triest.

Außerdem sind hervorzuheben 33 Pariser, 13 Havresche, 9 sonstige französische Compagnien; zwei Rumänische (Romania u. Dacia), mehrere Italienische, Russische (namentlich Russ. Lloyd u. Jakor [Anker]) u. Scandinavische. In England wird die Zahl der Marine-Versicherungscompagnien ca. 30 betragen. An Einrichtungen, die mit der Seeversicherung in Verbindung stehen sind bes. zu erwähnen die Schiffsklassificationsregister, wie sie vom Bureau Veritas in Paris u. Triest u. dem Germanischen Lloyd herausgegeben werden. Erwähnenswerth ist ferner der Bestand eines Internationalen Transportversicherungs-Verbandes, welchem ca. 50 Gesellschaften angehören u. dessen Ausschuß in Berlin domicilirt. Der Valorenversicherung, welche ihre Stütze in einem besonderen Valorenversicherungs-Verband hat, ist schon oben gedacht.

2) Die Feuerversicherung. Nach den Objecten unterscheidet man Immobiliar- und Mobiliarversicherung; dazwischen steht die Schiffs- u. Miethen- resp. Diemenversicherung. Zum Betrieb der Immobiliarversicherung allein bestehen nur gegenseitige u. meist öffentliche (staatliche, ständische, städtische) Institute, die sogen. Feuersocietäten oder öffentliche Feuer-Versicherungsanstalten. Diese Versicherung ist besonders stark in Deutschland ausgebildet, wo die meisten Länder eigene Landesanstalten besitzen und meistens ein Zwang zur Versicherung überhaupt, wie zur Versicherung bei der Landesanstalt insbesondere besteht. In Preußen existiren an Stelle einer Landesanstalt provinzielle u. städtische; doch ist bei ersteren überall der Zwang aufgehoben; Zwangsversicherungsanstalten sind nur noch einige städtische, so Berlin und Stettin. Überall sind Rohbauten vom Zwange ausgenommen u. ausgeschlossen von der Aufnahme meistens die gefährlicheren Fabrikrisiken. Neuerdings haben verschiedene dieser Immobiliaranstalten auch die Mobiliarversicherung aufgenommen, quasi als Ausgleich für den Verlust des Zwanges. Die den öffentlichen Anstalten früher vielfach eingeräumten Privilegien sind großentheils verschwunden; stehen geblieben ist aber überall die Einziehung der Prämie als Steuer, d. h. ohne vorangegangenen Proceß unmittelbar im Wege der Execution. Dafür sind diese Institute aber auch verpflichtet, jedes nicht statutarisch ausgeschlossene Risiko zu versichern, während die Privatgesellschaften das Ablehnungsrecht haben. Im Geschäftsbetrieb nähern sich die Societäten mehr u. mehr den Privatgesellschaften, namentlich was die Prämienzahlung u. die Organisation betrifft; im Gegensatz zu letzteren sind sie jedoch naturgemäß an einen gewissen Bezirk (Land, Provinz, Stadt) gebunden. Seit 1869 in der Reorganisation begriffen, haben die Societäten wesentliche Verbesserungen eingeführt und zugleich angestrebt, gefürchtete Gegner der Privat-, namentlich Actiengesellschaften zu werden, gegen welche sie denn auch einen lebhaften Concurrenzkampf unterhalten. In Merseburg ist ein eigenes Preßbureau errichtet, von welchem u. a. Mittheilungen der öffentlichen Versicherungsanstalten (als Manuscript gedruckt und nur den Freunden zugängig) herausgegeben werden. Der Kampf gegen die Privatassecuranz dreht sich im Wesentlichen um die angebliche Beförderung der Ueberversicherung seitens der Actiengesellschaften und um die angebliche Ausbeutung des Publikums durch Actionärgewinne. Nach den heutigen gewerblichen u. Verkehrsverhältnissen hat sich indessen das Societätswesen mit seinem Unterstützungs- u. Bevormundungsprincip überlebt und entbehrlich erwiesen. Offenbar ist auch die Leistungsfähigkeit der Privatanstalten bei weitem größer, als die der auf bestimmte Gegenden angewiesenen Societäten, zumal da die von letzteren angebahnte Rückversicherung durch Bildung eigener Verbände (Verband für Mitteldeutschland) keine besondere Sympathie gefunden hat. Immerhin hat das Geschäft der Societäten in den letzten zehn Jahren bedeutend zugenommen, die Folge einmal ihrer Agitation und Rührigkeit (mit Unterstützung der Staats- u. Stadtbehörden, Landräthe u. Gensdarmen) u. sodann des Aufschwunges im Bau- u. Häuserwesen. Von den deutschen Immobiliar-Feuersocietäten kommen die meisten auf Preußen u. zwar auf die einzelnen Provinzen: Brandenburg 5, Hannover 6, Hessen-Nassau 2, Hohenzollern 1, Pommern 5, Posen 1, Ostpreußen 3, Westpreußen 4, Sachsen 5, Rheinprovinz 1, Schlesien 4, Schleswig-Holstein 2, Westfalen 1. Das übrige Deutschland ist wie folgt vertreten, mit Zwang: Altenburg, Anhalt (nur in IV. Klasse kein Zwang), Baden, Braunschweig (Zwang nur für Bauernhöfe), Hamburg, Detmold, Oldenburg, Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar, Waldeck, Königreich Württemberg (je 1 Anstalt); ohne Zwang: Gotha (Land) u. Lübeck (städtische); Mecklenburg hat 7 Anstalten, wovon mehrere ohne Zwang; in Oldenburg existirten noch 2 gleichfalls ohne Zwang. Außerhalb Deutschlands existiren Zwangsanstalten fast nur noch in der Schweiz (Kantonalanstalten) u. in Dänemark; in Petersburg u. Paris gibt es zwar eigene Immobiliarversicherungen, aber es sind freie Anstalten. Die Mobiliarversicherung unterscheidet sich von der Immobiliarversicherung im Betriebe, namentlich gegenüber dem der Societäten, wesentlich dadurch, daß jedes einzelne Risiko besonders tarifirt zu werden pflegt, während für Immobilien gewisse Klassen oder Risikentarife nach Bauart u. Feuergefährlichkeit eingeführt sind. Sie ruht wesentlich in den Händen der Privatgesellschaften u. ist infolge der großen Concurrenz wegen der überaus billigen Prämie eine ziemlich allgemeine geworden, daher für die Unternehmer noch immer ein gewinnbringendes Geschäft. Eine besondere Bedeutung hat in neuester Zeit das landwirthschaftliche Feuer-V. erlangt; dasselbe (in Deutschland), bisher fast ausschließlich im Besitz einiger alten Actienanstalten wurde ein Ope-

cationsfeld für die Concurrenz und verschaffte sich damit eigene Verbände (der Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft) und sehr günstige Versicherungsbedingungen. Andere derartige Verbände sind der Mühlen-Versicherungsverband (der Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft) u. Verband der Rübenzuckerfabrikanten (gleichfalls Magdeburg); seit 1879 ein zweiter (von Aachen-München, Colonia u. Vaterländischer Feuer-Versicherungsgesellschaft) gebildet. Für Österreich-Ungarn besteht ein besonderer Zuckerfabrikanten-Versicherungsverband in Prag (Rückversicherung mit österr. Gesellschaften). Dominirend auf allen diesen Gebieten sind überall die Actiengesellschaften; die privaten gegenseitigen haben es mit Ausnahme der Gothaer Feuer-Versicherungsbank fast nirgends mehr zu einem concurrirenden Geschäfte bringen können. An Verbindungen der Actiengesellschaften sind zu nennen: 1. Verband Deutscher Privat-Feuerversicherungsgesellschaften mit juristischer Persönlichkeit; 2. Concordat Österreichischer Gesellschaften (für Fabrikversicherungen); 3. Comitécompagnien in Frankreich und 4. Tarifcompagnien in England. Die wichtigsten der Privatgesellschaften in Deutschland u. den angrenzenden Ländern sind:

1. Deutsche Actiengesellschaften, nach dem Alter und der Versicherungssumme in 1877.

1. Berlinische	von	1812	mit	932226141 M.
2. Leipziger	„	1819	„	1829310955 „
3. Patriotische Hamburger	„	1820	„	58416261 „
4. Vaterländische	„	1822	„	2430092439 „
5. Aachen-München	„	1826	„	4395460882 „
6. Bayrische H. u. W.-V.	„	1838	„	1394743348 „
7. Colonia	„	1839	„	3188088309 „
8. Deutscher Phönix	„	1844	„	2385691593 „
9. Magdeburger	„	1845	„	6517591141 „
10. Pr. National	„	1845	„	1239472714 „
11. Schlesische	„	1848	„	1380047241 „
12. Thuringia	„	1853	„	1370109580 „
13. Hamburg-Bremer	„	1855	„	501915700 „
14. Providentia	„	1856	„	?
15. Oldenburger	„	1857	„	440351462 „
16. Deutsche	„	1861	„	445434542 „
17. Gladbacher	„	1862	„	1987190765 „
18. Preußische	„	1867	„	655788639 „
19. Westdeutsche	„	1867	„	841592659 „
20. Norddeutsche	„	1868	„	206414695 „
21. Lübecker	„	1871	„	372168580 „
22. Transatlantische	„	1872	„	288067126 „
23. Union	„	1873	„	726053956 „
24. Berlin-Kölnische	„	1873	„	1924507681 „
25. Hanseatische	„	18 4	„	86091614 „
26. Aachen-Leipzig	„	1876	„	?
27. Hamburg-Magdeburger	„	1876	„	525946991 „
28. F.-Ass. Comp. (Hamb.)	„	1877	„	—

Mehrere von diesen Gesellschaften betreiben auch andere Branchen, so Thuringia u. Providentia, zugleich Lebens- u. Transportversicherung, Schlesische, Transport- und Glasversicherung, Patriotische und Preuß. National- auch See- und Transportversicherung, Bayer. Hypotheken- u. Wechsel-Bank auch Lebensversicherung.

Die wichtigsten der

2. Deutschen Gegenseitigkeits-Gesellschaften.

1. Neubrandenburger	von	1801	mit	266388750 M.
2. Gothaer	„	1821	„	2864164000 „
3. Schwedter	„	1826	„	407392384 „
4. Lübecker (Land)	„	1826	„	142317327 „
5. Altona	„	1830	„	113220023 „
6. Württembergische	„	1837	„	516154852 „
7. Greifswalder	„	1841	„	207292425 „
8. Brandenburg a. H.	„	1846	„	101511065 „
9. Stolper	„	1848	„	50964500 „
10. Concordia (Hannover)	„	1865	„	116004407 „
11. Sächsische, Chemnitz	„	1871	„	78376998 „
12. Landwirthschaftl. Dresd.	„	1873	„	60064467 „

Bis auf die Gothaer ist der Wirkungskreis dieser Anstalten auf bestimmte Gebiete beschränkt. Eine andere Branche wird nur von Schwedt mitbetrieben (Hagel); mit der Neubrandenburger, getheilt in Immobiliar- u. Mobiliarversicherung, ist eine Hagel-Versicherungsgesellschaft verbunden. Außer diesen größeren Anstalten gibt es noch zahlreiche kleinere u. örtliche, bis auf solche hinab, deren Versicherungssumme noch nicht 1 Million M beträgt.

3. Bemerkenswerthe ausländ. Gesellschaften.

					Prämien.
1. Londoner Phönix	Englische	von	1782	mit	?
2. North British u. M.		„	1809	„	23389320 M.
3. Northern		„	1836	„	403718 L.
4. Liverpool u. Lond. u. Globe		„	1836	„	21259718 M.
5. Nye Danske		„	1863	„	273114 Kr.
6. Svea, Gothenburg		„	1866	„	2550291 „
7. Helvetia		„	1862	„	2937263 Fr.
8. Basler		„	1863	„	3460254 „
9. Azienda, Triest		„	1822	„	1631253 Fl.
10. Assic. Gen., Triest		„	1831	„	5246493 „
11. Riunione, Triest		„	1839	„	6818418 „
12. Erste Ungarische		„	1863	„	3131940 „
13. Oesterr. Phönix		„	1865	„	2868925 „
14. Donau		„	1868	„	1521210 „
15. Pester		„	1869	„	1851547 „
16. Erste Russische		„	1827	„	4468530 R.
17. Salamander		„	1846	„	1729828 „
18. Nadeshda		„	1847	„	79325 „
19. Zweite Russische		„	1852	„	1931152 „
20. St. Petersburger		„	1858	„	1635613 „
21. Moskauische		„	1858	„	2785878 „
22. Russische		„	1867	„	2607975 „
23. Warschauer		„	1870	„	1153430 „
24. Commerz, Petersburg		„	1870	„	878026 „
25. Nordische, Petersburg		„	1872	„	1597874 „
26. Kiewer Zucker-V.		„	1872	„	258803 „
27. Jakor, Moskau		„	1872	„	2463248 „

Zu den von 16—27 aufgezählten russ. Gesellschaften ist die Bemerkung am Platze, daß die Directoren derselben fast ausnahmslos deutsche oder österr. Assureure sind. Von ausländischen Gegenseitigkeitsanstalten ist nur die Schweiz. Mobiliar-Versicherungsgesellschaft in Bern von 1826 mit 2,085,920,343 Frcs. Versicherungssumme (Juni 1878) erwähnenswerth. In Österreich beträgt die Zahl der größeren gegenseitigen Feuer-Versicherungsanstalten 13, sie sind meistens für einzelne Landstriche bestimmt, so die in Graz, Linz, Innsbruck, Böhmen, Wien, Brünn; locale ist nur die Prager städtische; weiteren Umfanges sind die Slavia in Prag, Krakauer u. Concordia, letztere 3 zugleich für alle anderen Branchen. In Rumänien bestehen Romania u. Dacia, beide in Bukarest; in Frankreich ca. 30 Actiengesellschaften mit einer Jahresprämie von ca. 90 Mill. Fr.; außerdem zahlreiche provinzielle gegenseitige. Die Gesammtzahl der englischen Feuerversicherungscompagnien dürfte ca. 110 betragen; davon betreiben viele andere Branchen mit.

3) Glasversicherung. Die Glas- resp. Spiegelglasversicherung richtet sich gegen die Folgen der Zerstörung der versicherten Scheiben u. s. w. durch alle vom Willen des Versicherten unabhängige Handlungen u. Umstände, insbesondere auch durch Hagelschlag. Sie hat in England ihren Ursprung u. ist dort durch folgende Gesellschaften vertreten: Plate Glass Ins. von 1852, National Provincial von 1854 (auch in Deutschland), Norwich und London, 1856, Northern von 1858, Guardian in Manchester, 1863, Scottish Plate Glass von 1870, Caledonian Pl. G. von 1871, Spalding und South Lincolns Mutl. von 1872, London u. County von 1873, Bradford, Yorkshire u. London von 1874. In Deutsch-

land betreiben die Glasversicherung folgende Actiengesellschaften als Nebenbranche: Aachen-Leipziger, Frankfurter (a. M.) Transport- und Glasversicherungsgesellschaft, Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft, Oldenburger Versicherungsgesellschaft und Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft; sodann folgende 3 Actiengesellschaften kleinster Natur: die Berlinische, seit 1878, mit 12,000 M Actiencapital, die Stuttgarter, seit 1877, mit 50,000 M Capital und die Mannheimer; endlich folgende Gegenseitigkeitsgesellschaften: Altonaer, Brandenburger (a. H.), Bremer u. Rostocker Spiegelglasversicherungsgesellschaft, Hammonia in Hamburg (der vereinigten Glaser). In Oesterreich existirt seit 1867 die erste Wiener Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft; doch versichern fast alle österr. Elementar-Versicherungsgesellschaften auch gegen Glasschäden. In Frankreich scheint die Spiegelglasversicherung von Privatassureuren betrieben zu werden.

4. Hagelversicherung. Sie wurde zuerst in Frankreich angewendet, in den achtziger Jahren des 18. Jahrh. in Schottland vorgefunden u. von dort nach England und Irland verpflanzt. In Deutschland machte Mecklenburg 1797 mit ihr den Anfang durch Gründung der noch heute bestehenden Neubrandenburger Gesellschaft. Darauf folgte 1812 die Köthener (nur von 12jährigen Dauer), 1818 der Schleswig-Holstein-Lauenburgische Verein, 1820 die Halberstädter Hagelschaden-Assoc.-Societät (nur bis 1832 bestehend), und 1822 entstand die erste Actiengesellschaft, die Berlinische. Die Geschichte der Bildung u. des Unterganges der Hagelversicherungs-Gesellschaften Deutschlands ist ziemlich umfangreich, indessen haben sich mehrere ältere Gesellschaften gehalten. Dem Alter nach prävaliren die gegenseitigen; im Jahre 1879 betreiben folgende gegenseitige das Geschäft (unter Hinzufügung der 1878-Versicherungssumme):

			Vers.-Summe	
1. Neubrandenburger	. . von	1797	mit 56611075	M.
2. Lippische	. . „	1808	„ 1127120	„
3. Leipziger	. . „	1824	„ 30957320	„
4. Schwedter	. . „	1826	„ 142993305	„
5. Hannover-Braunschw.	. „	1833	„ 52054340	„
6. Bayerische B.	. . „	1833	„ 9251361	„
7. Greifswalder	. . „	1840	„ 35388250	„
8. Oderbruch	. . „	1844	„ 4609445	„
9. Ratzeburger	. . „	1847	„ ?	
10. Deutsche f. Gärtnerei	. „	1847	„ 4094565	„
11. Marienwerder	. . „	1848	„ 9051850	„
12. Grevismühlener	. . „	1854	„ 16650735	„
13. Rheinpreußische B.	. . „	1865	„ 1172843	„
14. Oldenburger	. . „	1866	„ 3569870	„
15. Bank f. Deutschland	. . „	1867	„ 6896810	„
16. Norddeutsche	. . „	1869	„ 232957985	„
17. Borussia	. . „	1873	„ 26653323	„
18. Allgemeine Deutsche	. . „	1874	„ 30000000	„
19. Schlesische	. . „	1874	„ 11500000	„
20. Schleswig.-Lauenburg	. „	1878	„ 14686805	„

Daneben sind noch einige kleinere u. örtlicher Natur in Thätigkeit. Die Hagelversicherung der Actiengesellschaften kam erst nach dem schweren Hageljahr 1853 zur Bedeutung, bis dahin hatte nur 1 Actiengesellschaft bestanden. Es existiren jetzt folgende Actiengesellschaften (mit Versicherungssumme pro 1878):

1. Berlinische	von 1832 (1822)	. mit	43035036	M.
2. Kölnische	„ 1854	. . „	128737733	„
3. Union	„ 1854	. . „	117724868	„
4. Magdeburg.	„ 1854	. . „	176693691	„
5. Vaterländ.	„ 1856	. . „	46500000	„
6. Preußische	„ 1865	. . „	185685295	„

Auch in Österreich wird das Hagelversicherungs-Geschäft wesentlich von Gegens.-Gesellschaften betrieben; die dort arbeitenden Gesellschaften sind:

	1877	Vers.-Summe.
1. Mähr.-Schlesische in Brünn . .	mit	7387655 Fl.
2. Krakauer in Krakau	„	31533890 „
3. Slavia in Prag	„	7294758 „
4. Concordia in Reichenberg . . .	„	8143994 „
5. Erste Böhmische in Prag . . .	„	7101510 „
6. Rohansche V. in Prag . . .	„	3077120 „
7. Erste Ungarische in Preßburg seit 1877.		

Eine eigene Hagelversicherungs-Actiengesellschaft gibt es jetzt nach Auflösung der Österr. H.-V.-G. nicht; sämmtliche Österr. Versicherungsactiengesellschaften betreiben indessen die Hagelversicherung. Was das Ausland betrifft, so ist England an der Hagelversicherung mit nur noch 3 Compagnien betheiligt, der County von 1847, der General Hail Storm von 1843 u. der Provincial Hail von 1872 mit den Domicilen Hertford, Norwich u. Wincheſter. Eine weit größere Anzahl von Compagnien hat Frankreich, wo allerdings nur wenige Actiengesellschaften, darunter vor Allem die l'Aboille von 1856 mit 8 Mill. Frcs. Cap., aber desto mehr gegenseitige, nämlich 22, letztere namentlich nur provinciell das Geschäft betreiben u. 1878 eine Versicherungssumme von 598,237,707 Frcs. und circa 6,900,000 Frcs. Prämie pro Anno anwiesen. In Belgien u. Holland ist von Hagelversicherungsgesellschaften nicht viel die Rede, die Hagelversicherung also auch wenig im Gebrauch; in der Schweiz bestand früher eine Gegenseitigkeitsgesellschaft u. wird 1879 pro 1880 eine neue (in Zürich) projectirt; in Rußland besteht eine gegenseitige (in Moskau), eine Actiengesellschaft wird projectirt; in Scandinavien sind mehrere gegenseitige Institute thätig. Die Hagelversicherung umfaßt sämmtliche nutzbare Theile der Bodenerzeugnisse, mithin nicht nur die Getreidearten, sondern auch die Hack- u. Hülsenfrüchte, Futter, Handels- u. Gartengewächse, Wein u. Obst. Doch schließen mehrere Gesellschaften einzelne Früchte aus, z. B. Obst, Wein, Hackfrüchte, Kartoffeln ꝛc. Das Stroh muß bei mehreren mitversichert werden, bei andern ist die Versicherung desselben freigestellt; wo es nicht mitversichert wird, pflegt die Prämie erhöht zu werden und zwar von 8—30% nach den Fruchtarten. Die Prämienzahlung ist eine sehr verschiedene, die Actiengesellschaften nehmen natürlich eine feste Prämie, stunden dieselbe aber meistens gegen Ausstellung von Wechseln bis zum Herbst; die Gegenseitigkeits-Gesellschaften erheben meistens eine Vor- u. schreiben nothwendigenfalls eine Nachschußprämie aus; einzelne erheben beim Abschluß der Versicherung keine Prämie, sondern erst nach Ablauf der Hagelgefahr im Spätherbst durch Repartition. Die Entschädigung beginnt erst mit einem Bruchtheil der Versicherungssumme und zwar verschieden mit $^1/_{15}$, $^2/_{25}$, $^1/_{12}$, $^1/_8$ u. $^1/_5$. Literatur: Allgem. Hagelversicherungs-Zeitung, hrsg. von Dr. Fr. Wallmann Berlin, seit 1875; Für die Bestrebungen des Deutschen Landwirtschaftsrathes auf dem Hagelversicherungsgebiete ist literarisch thätig Professor Richter in Tharand, dessen hervorragendste Arbeiten: Das Hagel-V. in Deutschland, Berl. 1876 u. die Hagelversicherungsgesellschaften Deutschlands in ihrem Geschäftsumfange, ihren Versicherungsbedingungen u. Entschädigungsgrundsätzen, Berlin 1878. In Verbindung mit der Allgem. Hagelv.-Zeitung ist herausgegeben 1878 Der Hagelschaden (Regulirung desselben) und Zur Kritik des Hagel-V. Von dem Director der Köln. Hagelversicherungsgesellschaft A.

Müller erschien 1876: Das Hagel-V. in Deutschland nach seiner gegenwärtigen Gestaltung in einigen Hauptpunkten erörtert.

5) Viehversicherung. Man kann drei Arten aufstellen: Versicherung gegen Feuersgefahr, regelmäßig von Feuerversicherungsgesellschaften betrieben; Versicherung gegen Viehseuchen, neuerdings durch Gesetze eingeführt resp. projectirt, vom Staat resp. öffentlichen Provinzverbänden übernommen, indem pro Stück Vieh ein bestimmter Beitrag gezahlt wird; Versicherung gegen alle Schäden resp. besondere u. gegen das absolute Unbrauchbarwerden von Privatversicherungsgesellschaften betrieben. Die Viehversicherung ist ein Gebiet zahlreicher, wenig glückender Experimente gewesen. Noch hat kein Land Anstalten, welche sich denen der übrigen Branchen würdig an die Seite stellen könnten. Der Kostspieligkeit wegen fehlt es an der allgemeinen Theilnahme, denn dieser Factor kann erst die Billigkeit herbeiführen; daneben fehlt es an der Geneigtheit des Capitals, die schwer controlirbaren Viehrisiken zu übernehmen (daher denn auch keine Viehversicherungsgesellschaft auf Actien begründet ist) und endlich bietet bei der Schwierigkeit der Controle die Viehversicherung gar zu leicht Gelegenheit zu Betrug u. Übervortheilungen seitens der Versicherten. Zahlreiche allerdings ohne die nöthigen Geldmittel gegründete Anstalten haben daher liquidiren müssen. Die ältesten Unternehmungen datiren aus dem Anfang des vor. Jahrh. Frankreich u. England. 1765 ordnete Friedrich der Große in Schlesien mehrere kleine Societäten an; man entschädigte damals den Zuchtochsen mit 10 Thlr., die Kuh mit 2—6 Thlr. Weitere Pläne, Versuche u. Anstalten fanden statt in der Provinz Preußen, Anhalt, Düsseldorf, Leipzig (ökonomische Societät), wo 1834 die Viehversicherungsanstalt für Deutschland entstand, in Württemberg (Württemb. allgem. Versicherung, Versicherung gegen Rindvieh- und Pferdeverluste seit 1839), Frankfurt a. M. (Ceres seit 1843) ꝛc. Die zur Zeit in Deutschland thätigen Anstalten sind großentheils provinzieller Natur od. bearbeiten nur einen sog. übersehbaren Raum. Gesellschaften allgemeiner Art sind nur die folgenden:

				1878
1. Bank für Deutschland	seit 1861	mit	V.-S.	1052220 M.
2. Centralv. V.-V., Berlin	„ 1863	„	„	3451262 „
3. National, Kassel	„ 1869	„	„	8459400 „
4. Sächsische, Dresden	„ 1872	„	„	7022851 „
5. Rheinische, Köln	„ 1874	„	„	2187534 „
6. Union, Berlin	„ 1874	„	„	4526041 „

Die wichtigsten der größeren Gesellschaften mit beschränktem Operationsgebiete sind:

Pfälzische in Speyer	seit 1847	mit	1205472 M.	V.-S.
Braunschweigische	„ 1851	„	8089255 „	„
Hessische, Darmstadt	„ 1859	„	1017771 „	„
Aelzener V.	„ 1872	„	1873020 „	„

Bis auf die Union gewähren alle diese Gesellschaften keinen vollen Schadenersatz, die meisten nur 75%, die Sächsische nach Verhältniß der Monatsschäden und der auf den einzelnen Monat fallenden pro rata-Prämie. Im Ausland ist die Viehversicherung ähnlich gestattet. In Österreich existirt nur noch eine Anstalt, die Böhmische in Prag; für Mähren wurde eine Zwangsanstalt geplant u. im Reichstage die Einführung einer allgemeinen Viehassecuranz angeregt. In Frankreich hat die Viehversicherung neuerdings an Ausdehnung u. Bedeutung gewonnen; die größte Gesellschaft La garantie féderale, 1878 mit 5856 Mitglieder, 14,494,775 Frcs. Versicherungssumme u. 495,704 Frcs. Schäden, wovon jedoch nur 259,382 Frcs. erstattet wurden. Literatur: Über die geschäftlichen Verhältnisse ꝛc. orientirt eine Brochüre von Dr. Fr. Wallmann in Berlin, Das Jahr 1876 als Beginn einer neuen Ära in der Deutschen Viehversicherung. (Diese Annahme scheint sich zu bewahrheiten; die Gesellschaften erstarkten die Mitglieder vermehrten sich).

6) Hypothekenversicherung. Die Hypothekenversicherung, eine Species der schon 1769 in Hamburg, angeregten, mehrfach mit Anstalten hervorgetretenen, aber unausführbaren Creditversicherung, verdankt ihr Entstehen in Deutschland den (Theuerungs-)Jahren 1846 u. 1847, in welchen der in dem V. verdienstvolle Dr. Masius zuerst den Vorschlag machte, Grund u. Boden resp. Gebäude durch Creditversicherungen zu schützen, nachdem schon 1831 in Paris eine Société d'assur. Sur les créances hypothécaires zu dem Zwecke des Schutzes von Hypothekarverlusten durch Feuersgefahr entstanden war In der Praxis hat sich indessen auch die Realcreditversicherung nicht bewährt. Die 1859 in Österreich gegründete Vindobona, die Sächsische Hypotheken-Versicherungsgesellschaft von 1860, die Allg. Hypothekenversicherungsbank zu Wien von 1873 sind eingegangen und die 1862 in Berlin von Dr. Otto Hübner gegründete Preußische Hypothekenversicherungs-Actiengesellschaft cultivirt, ebensowie die Norddeutsche Grundcreditbank von 1869 mehr das Hypothekenbank- als das V. Im Jahre 1878 ist auch in Frankreich ein solches Institut, L'Hypotheque Foncière, gegründet worden zur Versicherung der Rückzahlung der Hypothekenschulden, der regelmäßigen Zinsenzahlung u. der Beleihung von Hypotheken. Die Preußische gibt als Zweck an: Bürgschaftsleistung für Erfüllung der Verbindlichkeiten des Hypothekarschuldners, Unterbringung von Hypothekencapitalien, Beleihung, Erwerbung, Verpfändung, Veräußerung versicherter Hypothekenforderungen Vermittelung von Hypotheken, Einziehung od. Auszahlung der Zinsen, Erwerbung ꝛc. von Immobilien u. Betrieb von Wechsel-, Discont- u. Lombardgeschäften ꝛc. Im Jahre 1870 entstand auch ein gegenseitiger Hypothekenversicherungsverein mit dem Sitz in Ratibor.

7) Lebensversicherung (frz. sur la vie, engl. Life Assurance). Die erste Grundlage u. die Voraussetzung der Lebensversicherung sind Sterblichkeitstafeln, welche aus statistischen Aufzeichnungen über Todesfälle hervorgegangen die Wahrscheinlichkeit der Lebensdauer (s. d. W.) der Versicherten resp. jedes einzelnen Versicherten erkennen und so die Höhe der Prämie feststellen lassen. Die erste solcher Tabellen, welche Anspruch auf Genauigkeit und praktischen Nutzen hatte entstand in Breslau von Dr. theol. Caspar Neumann über die 5869 Individuen, welche 1687 bis 1691 in Breslau gestorben waren. Sie ist mitbenutzt von dem Engländer Dr. Halley, dessen Tafel 1693 veröffentlicht wurde; dann erschienen 1738—42 die betr. Abhandlungen des Holländers Wm. Kerseboom, 1746 die Tafeln des Franzosen Deparcieux. In diesen Zeitpunkt fällt denn auch die Gründung der ersten Gesellschaften: 1706 der Amicable, 1714 der Union, 1720 der Royal Exchange u. der London Corporation. Ihnen folgte

1762 die Equitable zu London u. am Schlusse des vorig. Jahrh. besaß England etwa 10 Compagnien. Inzwischen gewannen die Sterblichkeitstabellen eine immer größere Vervollkommnung; es entstanden die Süßmilchsche in Berlin 1741, erweitert von Baumann, 1771 die Pricesche in London, die Devillardsche 1806, 1834 die der Equitable, 1847 die Brunesche in Berlin (betr. die Preuß. Wittwenverpflegungsanstalt) u. 1843 die Tafel der 17 Engl. Gesellschaften. Letztere, die am meisten gebräuchliche, lassen wir hier theilweise, für die Jahre 25—50 folgen:

Alter	Lebende	Sterbende	Mittl. Lebensdauer
25	89835	698	37,99
26	89137	703	37,27
27	88434	708	36,56
28	87726	714	35,86
29	87012	720	35,15
30	86292	727	34,43
31	85565	734	33,72
32	84831	742	33,01
33	84089	750	32,30
34	83339	758	31,58
35	82581	767	30,87
36	81814	776	30,15
37	81038	785	29,44
38	80253	795	28,72
39	79458	805	28,00

Außerdem geben wir eine Zusammenstellung der wichtigsten anderen Tafeln nach einigen Momenten:

	Duvillard	Deparcieux	Halley	Süßmilch	Price
Beobachtet	1000000	1359	1000	1000	11650
Lebende im Alter von 10 Jahren:	551122	880	653	532	5675
„ 20 „	502216	814	592	491	5132
„ 30 „	438183	734	523	439	4385
„ 50 „	297070	581	335	300	2857
„ 60 „	213488	463	232	210	2038

Erwartungsjahr nach:

Alter:	Northampton	Carlisle Table.	Actuaries Table (v. 1869)
20:	33,43	41,46	41,23
30:	28,27	34,34	34,75
40:	23,08	27,61	27,57
50:	17,99	21,11	20,51
60:	13,21	14,34	13,99
70:	8,60	9,19	8,68

Indem wir noch bemerken, daß in Deutschland die Herstellung einer nach den Beobachtungen deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften bewirkten Deutschen Mortalitätstafel nahe bevorsteht, heben wir geschichtlich noch kurz hervor, daß die erste Lebensversicherung 1806 von Beneke in Hamburg gegründet wurde, aber bald wieder einging, auch 1822 von der Vaterländ. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld eine Vaterländ. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft projectirt, aber nicht verwirklicht und daß erst mit dem Jahre 1828 Deutschland die erste bestandfähige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, die Gothaer, erhielt.

Die innere Geschichte der Lebensversicherung ist ein großartiger Kampf gegen Vorurtheile. Sie war „angespieen als unmoralisch, vermischt unter schimpfliche Speculationen, beschrieben als ein Werk des Satans, geächtet durch die Gesetze, das Object unaufhörlicher Irrthümer inmitten unaufhörlicher Angriffe; ausgesetzt der Kritik einer ebenso rohen als verächtlichen Ignoranz; gewisse Perioden ihrer wahren Geschichte gleichen einer unwahrscheinlichen Erzählung, in der Alles in das Gegentheil der Vernunft umschlägt". Abriß der Geschichte der Lebensversicherung von Adan (Wallmanns [Preuß.] Versicherungsz., V., S. 957 ff.). Alle diese Schwierigkeiten hat sie aber überwunden; heute ist die Lebensversicherung die Krönung des wirthschaftlichen Strebens jedes Familienvaters u. überall zu Hause, wo Intelligenz, Sittlichkeit u. Sparsamkeit als nothwendige Faktoren des wirthschaftlichen Lebens gelten. Insbesondere hat denn auch in Deutschland die Lebens-Versicherung eine gute Aufnahme gefunden. Die Betheiligung war 1877 bei den einzelnen deutschen Gesellschaften, welche letzteren wir nach System und Alter folgen lassen:

I. Gegenseitige:

		Versicherte.	Vers.-S. M.
1. Gothaer Leb. V.-Bank	seit 1828	50647	328011800
2. Hannoversche .	„ 1829	11592	27020523
3. Leipziger . .	„ 1831	27803	131415550
4. Braunschweigische .	„ 1842	2649	3234519
5. Mecklenburgische .	„ 1853	3896	13344733
6. Iduna, Halle a. d. S.	„ 1854	55798	50458392
7. Stuttgarter Bank .	„ 1854	31901	125935230
8. Gegenseitigkeit, Leipzig	„ 1854	7196	3144485
9. Darmstädter R. u. Lev. V.-G. . .	„ 1855	2870	6007858
10. Rentenanstalt, Stuttgart	„ 1861	9091	22597439
11. Allg. V.-Anst., Karlsruhe	„ 1864	17824	66970733
12. Bremer L. V.-V.. .	„ 1867	10388	13858240
13. Potsdamer . .	„ 1868	31996	56177059
14. Atropos, Leipzig .	„ 1869	7924	1139411
15. Armee u. Marine	„ 1872	5198	7347900
16. Prometheus, Berlin	„ 1872	3291	4970525
17. Nationale .	„ 1873	4555	5498340
18. Vesta, Posen .	„ 1873	3793	8364583
19. Bad. Militär-L.-V.-G.	„ 1875	444	472500
20. Preuß. Beamten-Verein	„ 1876	1954	6132000

II. Actiengesellschaften.

		Versicherte.	Vers.-S. M.
1. Lübecker .	seit 1829	35893	110382130
2. Berlinische .	„ 1836	18996	89879267
3. Bayr. H. u. W. V.	„ 1836	5649	17647500
4. Frankfurter .	„ 1845	10180	40471478
5. Janus, Hamburg	„ 1848	19646	51672870
6. Concordia, Köln .	„ 1853	24344	133594519
7. Teutonia, Leipzig	„ 1853	55362	57642086
8. Thuringia, Erfurt	„ 1856	29455	53273859
9. Providentia .	„ 1856	10196	38850146
10. Magdeburger .	„ 1857	30422	58539580
11. Germania, Stettin	„ 1858	128390	220504303
12. Victoria, Berlin	„ 1861	17207	45377195
13. Preußische, Berlin	„ 1865	13213	29464340
14. Friedr. Wilhelm, Berl.	„ 1866	21240	40846294
15. Nordstern, Berlin	„ 1867	13328	39231285
16. Vaterländische, Elberfeld	„ 1372	3350	12466300
17. Schlesische . .	„ 1873	3325	9670786
18. Magdeb. Allgem.	„ 1874	3916	15660463

Außer diesen heimischen arbeiten in Deutschland folgende ausländische Anstalten: Pelican, Union, Gresham u. Great Britain in London, Royal Belge in Brüssel, Caisse générale des familles in Paris, La Suisse in Lausanne, Basler in Basel u. Schweiz. Rentenanstalt in Zürich, Kosmos in Zeist (Holland), Equitable u. Newyorker Germania in New York. In den Nachbarländern arbeitet gleichfalls eine ganze Reihe heimischer u. ausländischer Anstalten. Davon sind zu nennen:

a) Schweizerische.

		Versicherte.	Vers.-S.
1. Schweizerische Rentenanstalt, Zürich . .	von 1857		66697653 Fr.
2. Basler, Basel . .	„ 1865		54926554 „
3. La Suisse, Lausanne	„ 1858		22571915 „

b) Oesterreich-Ungarische.

		Vers.-Summe
1. Assic. Generali .	von 1831	57521364 fl.
2. Janus, gegens. Wien .	„ 1839	20265700 „
3. Azienda, Triest . .	„ 1852	13336635 „
4. Riunione, Triest . .	„ 1855	23556215 „
5. Der Anker, Wien . .	„ 1858	65674927 „
6. Austria, gegens. . .	„ 1860	12721019 „
7. Erste Ungarische . .	„ 1863	27972385 „
8. Österr. Phönix . .	„ 1865	8450629 „
9. I. Allg. Beamtenverein .	„ 1865	27234037 „
10. Patria Wien, gegens. .	„ 1867	11275695 „
11. Donau, Wien . . .	„ 1868	10452602 „

12. Pester, Pest	von 1869	5670847	Fl.
13. Krakau, gegens.	„ 1869	5414639	„
14. Slavia, gegens., Prag	„ 1869	9194000	„
15. Transsylvania, gegens.	„ 1869	1612205	„
16. Praha, Prag, gegens.	„ 1869	3000000	„
17. Vaterländische, Wien, gegens.	„ 1870	9604609	„
18. Concordia, Reichenberg	„ 1872	2688009	„

c. Französische.

		Vers.-Summe 1877.	
1. Ass. générales	seit 1819	486554566	Fr.
2. l'Union	„ 1829	171440430	„
3. La Nationale	„ 1830	379760984	„
4. Le Phénix	„ 1844	237123457	„
5. La Caisse Paternelle	„ 1850	60871548	„
6. Credit viager (fr. Imperiale)	„ 1854	45768368	„
7. Caisse gén. des Familles	„ 1858	87260475	„
8. Le Monde	„ 1864	44299809	„
9. l'Urbaine	„ 1865	66580501	„
10. L'Alliance	„ 1866	9756180	„
11. Le Soleil	„ 1872	31351100	„
12. La Confiance	„ 1875	14479215	„

Über die sonstigen ausländischen Compagnien mögen folgende allgemeine Angaben genügen: in Rußland bestehen 3 Gesellschaften, davon die älteste seit 1835, in Schweden vier, von 1855, 1867, 1872 u. 1873 mit einer Ges.-Versicherungssumme von ca. 72 Mill. Kr., in Belgien vor Allem die auch in Deutschland thätige Royale Belge von 1853 mit Versicherungssumme von 16,421,804 M; in England existirten 1878 noch 98 Companys, darunter die größten

		Vers.-Summe.		
Prudential (Arbeitervers.)	mit	22303960	Pfd.	Sterl.
Standard	„	18582203	„	„
Scottish Widows Fund	„	17420768	„	„
Gresham	„	10956586	„	„
Law Life	„	10249964	„	„
North British et Mercantile	„	69972693	„	„

In Amerika, dem am meisten für Lebensversicherung geeigneten Lande, hat die Lebensversicherung in Folge der wirthschaftl. Krisis bedeutend abgenommen, wie schon der Umstand zeigt, daß bei den New-Yorker Gesellschaften allein in 1878 die Versicherungssumme von 782,045,545 auf 725,668,768 Doll. herabsank und im Staate New York von 1870—77 nicht weniger als 21 Gesellschaften zusammenbrachen, die Folge der in Amerika mißbräuchlich gewordenen Vertheilung hoher Dividenden u. speculationsartiger Anlage der Gesellschaftsfonds. Die Geschichte der Bankerotte von europäischen Lebensversicherungs-Gesellschaften ist weniger grausig, immerhin aber trübe genug u. beachtenswerth, namentlich durch Vorgänge in England (Albert u. European, zwei große Gesellschaften, liquidirten infolge leichtsinniger Wirthschaft u. Ausbeutungssucht der Directoren) u. neuerdings in Norddeutschland durch den Zusammenbruch mehrerer jüngerer Gegens. Gesellschaften (Sächsische, Hamburger, Süddeutsche, Norddeutsche, theils infolge mangelhafter Gründungsfonds, theils durch schwindelhafte Verwaltung). Für Be- u. Entgründungen von Actiengesellschaften auf unhaltbaren Fundamenten lieferte namentlich Österreich während der Gründungszeit ein inhaltsschweres Blatt; Deutschland verzeichnete nur ein solches Gründerinstitut: die Europäische in Stuttgart.

Für das Gedeihen von Lebensversicherungs-Instituten sind folgende Grundsätze geboten:

a. Richtige Bemessung der Prämie. Für die Prämientarife sind die Mortalitätstafeln maßgebend; doch haben sich die älteren namentlich Gegenseitigkeits-Gesellschaften damit nicht begnügt, sondern höhere Sätze angenommen. Dieser die Nettoprämie bildende Theil der Prämie erhält einen Zuschlag für die Verwaltung u. sonstige Unkosten, beide Theile zusammen bilden die Bruttoprämie. Auch dieser Zuschlag darf nicht geringer angenommen werden, als erforderlich ist. Neuere Gesellschaften haben mehrfach durch Einführung zu niedriger Prämien den Keim zum Siechthum gelegt, während die ältesten Gegenseitigkeits-Gesellschaften gerade mit durch eine hohe Prämie u. Rückerstattung des event. Zuvielerhobenen als Dividende ihre innere Größe erlangten.

b. Richtige Verwendung der Prämie. Die Nettoprämie darf nur verwendet werden zur Deckung der Risiken, nicht zu Verwaltungs- resp. Organisationszwecken. Die Deckung der Risiken erfolgt a) durch Zurückstellung und Ansammlung der Prämienreserve (ca. ⅔ der Gesammtprämien) und b) durch Hinzunahme des Restes zur vorhandenen Prämienreserve behufs Bezahlung der Sterbefälle resp. bei Lebzeiten fällig werdender Versicherungssummen. Die Prämienreserve ist eine gewissermaßen im Voraus, nämlich zur Herbeiführung gleichbleibender, vom zunehmenden Alter des Versicherten unabhängiger Prämiensätze erhobene, u. daher zur Aufsparung bestimmte Summe. Daraus folgt zugleich, daß das Vorhandensein der vollen Prämien-Reserve nur eine Minimal- nicht die ganze Forderung an die Sicherheit der Gesellschaft ist u. es noch anderer Fonds bedarf, um leistungsfähig zu bleiben, daß es aber unstatthaft sein muß und die Sicherheit geradezu untergräbt, wenn jene zur Verwendung für spätere Jahre empfangene Summe zu anderen Ausgaben, namentlich zur Organisation u. zu Provisionen verwendet wird. Gleichwol hat die Lebens-Versicherungs-Technik diese Verwendung sanctionirt; es ist das geschehen durch das System der negativen Prämienreserve, aufgestellt von Dr. Zillmer (Beiträge zur Theorie der Prämien-Reserve bei Lebensversicherungsanstalten von Dr. A. Zillmer, Stett. 1863) u. danach bei fast allen neuen deutschen Gesellschaften eingeführt. Gleichzeitig mit diesem System nahm die Praxis das der sog. Abschlußprovision an, bestehend in der Honorirung des Agenten für die Acquisition (daher Acquisiteure) nach Verhältniß der Versicherungssumme (pro 1000 M Versicherungssumme 7½ M, später 10, jetzt gar bis 15 M + 5 bis 10 für den Generalagenten), während bis dahin u. noch heute bei manchen alten Anstalten der Agent eine Provision, allerdings eine laufende, von der Prämie empfing. Indem die Abschlußprovision eine einmalige ist, mag sie sich am Ende rechtfertigen lassen (es haben denn auch solide Gesellschaften eine mäßige, bis 15 % gehende Abschlußprovision eingeführt), für junge finanziell schwache, namentlich Gegenseitigkeits-Gesellschaften aber war u. bleibt sie ein Krebsschaden indem die erste Jahresprämie ganz u. von der zweiten auch noch ein Theil für Unkosten verwendet wird u. die Prämienreserve erst vom 2. Jahre an datirt werden kann. Mit im Gefolge dieses neuen Systems ging die mehrfach vorgekommene Schwächung der Prämienreserve durch Erhöhung des dafür angenommenen Zinsfußes von 3 auf 3½ u. von 3½ auf 4%. Schließlich ist sogar der Satz vertheidigt worden, daß die kleinere Prämienreserve die bessere sei. Zur Verallgemeinerung der Lebensversicherung hat je-

nes System offenbar viel beigetragen, innerlich aber das Lebens-V. mehr geschädigt, als gehoben.

c. Gewissenhafte Anlegung der Reserve- u. anderer Sicherheitsfonds. Die Lebensversicherung duldet keine Speculation in Effecten, keine gefährlichen Disconto- u. vor Allem nicht, wie die österreichische und amerikanische Geschichte zeigt, trügerische Banken- u. Häuserkaufgeschäfte.

d. Bis zur Ansammlung hinreichender eigener Fonds bedarf es eines Garantiecapitals, jedoch darf dasselbe die Gesellschaftsfonds nicht durch hohe Zinsen schwächen und nicht zu früh zurückgezahlt werden. Von diesem Gesichtspunkte erscheinen Actiengesellschaften als die richtigere Lösung der Gründung von Lebensversicherungsanstalten, wenigstens gegenüber solchen Gegenseitigkeits-Gesellschaften, welche ein verzinsbares Darlehen aufnehmen müssen. Die dauernde Belastung der Actiengesellschaften mit Dividenden ist thatsächlich kein Hinderniß ihrer Entwickelung u. keine Störung der Sicherheit; ihr gegenüber kann nicht genug Werth gelegt werden auf die exacte u. sichere Geschäftsführung, die bei Gegenseitigkeits-Gesellschaften häufig mangelt, infolge der omnipotenten Machtbefugniß des Directors u. der hochgradigen Schwäche des Verwaltungsrathes. Überdies ist die Theilnahme der Versicherten am Gewinn immer allgemeiner geworden und sie wird qualitativ mit der Höhe der Dividende der Actionäre zunehmen.

e. Die Auswahl der Risiken muß eine sehr strenge sein. Zuverlässige Vertrauensärzte u. solide Agenten sind nothwendig. f. Die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen dürfen nicht zu liberal sein, das Ergebniß der Geneigtheit vieler Versicherten zu Uebervortheilungen.

Die einzelnen Arten der Lebens-Vers. sind: 1) eigentliche Todesfallversicherung, die Haupt- und ursprüngliche. Die Prämie wird dabei gezahlt alljährlich bis zum Tode, oder in einer Summe od. jährlich bis nach Vollendung eines bestimmten Alters (lebenslängliche, alternative, kurze Versicherung); die Versicherungssumme wird zahlbar im Sterbefall od. regelmäßig bei Erreichung des 80. od. 85. Lebenjahres. 2) Lebens- od. Erlebensfall- od. Altersversicherung, die Versicherungssumme wird zahlbar bei Erreichung eines bestimmten Alters, eine verbesserte Sparkasseneinrichtung. Sie tritt vor Allem auf als Aussteuerversicherung u. Kinderversorgung. 3) Pensionsversicherung, wobei nach erfolgtem Ableben einer bestimmten Person einer anderen bestimmten Person, wenn diese jene überlebt, eine lebenslängliche Pension gezahlt wird. 4) Rentenversicherung in verschiedenen Species. Die gewöhnliche Leibrentenversicherung gewährt gegen eine einmalige Prämie (Mise) eine sofort beginnende, lebenslängliche Rente; die aufgeschobene Leibrentenversicherung erst nach Erreichung eines bestimmten Lebensjahres; die limitirte Rentenversicherung eine, sofort od. von einem bestimmten Termin ab beginnende Rente bis nach Erfüllung eines bestimmten Lebensjahres od. bis zum Ableben einer bestimmten anderen Person. Zum Betrieb der Rentenversicherung haben sich eigene sogen. Rentenanstalten gebildet, so die Preußische u. Sächsische. Im Gegensatz zur Rentenversicherung nennt man die Todes- u. Lebensversicherung auch Capitalversicherung. 5) Überlebungsversicherung, Versicherung auf 2 verbundene Leben, Versicherungssumme zahlbar an den Überlebenden. In Österreich namentlich besteht die Überlebensassociation od. Association; entstanden in Belgien, eine Schöpfung des Grafen Langrand-Dumonceau, beruht dieselbe auf dem Grundsatz, daß die Einlagen nebst den Zinserträgnissen derjenigen Theilnehmer, welche während der voraus festgesetzten Dauer einer Association (meist 15 Jahre) starben, den Überlebenden zufallen und unter diese nach Maßgabe der Höhe ihrer Theilnahme vertheilt werden. In Deutschland u. England konnte dies Tontinensystem (gegenseitige Beerbung) keinen Boden fassen u. auch in Österreich wurde sie von verschiedenen Anstalten aufgegeben. 6) Die in Österreich vorkommende Gegenversicherung besteht darin, daß der Contrahent einer Versicherung auf den Lebensfall mittels besonderer Versicherung den Ersatz der Einlagen für den Fall des Ablebens des Versicherten sicherstellt. Zeichnerversicherung, ebenfalls in Österreich betrieben, besteht darin, daß bei der Lebensfallversicherung die Gesellschaft die Fortzahlung der Prämien nach dem Tode des Contrahenten übernimmt. 7) Die Promessenversicherung, eingeführt von Iduna, gewährt für jede Prämie eine entsprechende unanfechtbare Capitalpromesse, fällig nach dem Tode des Versicherten. Ähnlich das System der Prämienrückgewährscheine. 8) Die Kriegsversicherung dehnt die Lebensversicherung auf die Kriegsrisiken aus durch die Zahlung einer Kriegsprämie, 5—10 % der Versicherungssumme. In Deutschland bildete sich ein Verband von Gesellschaften zur gemeinschaftlichen Tragung der von ihnen übernommenen Kriegsversicherung, ebenso in Österreich. Die Lebensversicherungsanstalt für Armee u. Marine wurde wesentlich mit zur Verwirklichung der Kriegsversicherung begründet u. vom Reichstag mit 3 Mill. M dotirt. 9) Die Krankenversicherung beruht gleichfalls auf Schätzung erhöhter, anormaler Gefahren u. konnte daher noch keine sichere Basis für solide Anstalten abgeben. In England mehrfach vorkommend, ist sie in Deutschland neuerdings Gegenstand einer eigenen Anstalt geworden: Allgemeine Lebens-Versicherungs-Anstalt in Leipzig, für Abgelehnte, seit 1878. Die Prämien stellen sich gegenüber der Gothaer dahin bei 1000 M Versicherungssumme und bei folgendem Alter:

	20	25	30	40	45
Leipzig:	22,91	25,51	28,81	38,39	45,09
Gotha:	21,00	23,60	26,30	33,90	39,60

Da Gotha regelmäßig 30—40 % Dividende zahlt, übersteigt die Krankenversicherungsprämie die Gothaer Nettoprämie allerdings fast um das Doppelte. 10) Die Militärdienstversicherung, wie sie zuerst von der Norddeutschen Leb.-Vers.-Bank betrieben wurde und 1878 Gegenstand einer besonderen Gesellschaft, Deutsche Militärdienst Vers.-Anst., in Hamburg geworden ist, ist eine Anwendung der Lebensfallversicherung auf die Militärdienstzeit, sie bezweckt, den Militärdienstpflichtigen u. Berufssoldaten durch Auszahlung der versicherten Beträge von 100—3000 M diejenigen Mittel zu gewähren, deren sie während ihrer Dienstzeit bedürfen. 11) Garantieversicherung sollte u. a. von der Friedrich-Wilhelm-Präm.-Leb.- u. Garantie-Vers.-Act.-Ges. eingeführt werden u. bestehen in der Ertheilung von Cautionsversicher-

ungen, d. h. Bürgschaftertheilungen für Staatsbeamte, Militärpersonen, Communal- u. Gesellschaftsbeamte, Kaufleute ꝛc., überhaupt für Personen, von denen die Bestellung einer Caution verlangt wird. Die Absicht ist aber nicht ausgeführt; die Versicherung besteht allein in England, wo guarantee- u. fidelity-Versicherung betrieben wird u. a. von Guarantee Assoc. of Scotland von 1873, London Guar. & Acc. von 1869, National Guar. von 1863, Ocean & Gen. G. von 1877 u. Provident clerks von 1865. In Deutschland hat sich die Cautionsversicherung auf Sicherstellung der von Leb.-Vers.-Gesellschaften geliehenen Amtscautionen durch Lebensversicherung beschränkt, namentl. von der Leipziger Leb.-Vers.-Ges. cultivirt. Gegenseitigkeits-Gesellschaften verbinden die Beamten außerdem durch genossenschaftliche Haftung. 12) Sterbekassenversicherung nennt man die Lebensversicherung kleiner Summen (50—300 M); nur noch von wenigen Gesellschaften betrieben, da wegen der schlechten Risiken verlustbringend u. wegen der kleinen Prämienbeträge sehr viel Arbeit verursachend. Die Prämie wird höher normirt als bei der eigentlichen Lebensversicherung (mit ca. 500 M, in England mit 1500 M beginnend). Für die Arbeiterversicherung hat man in Deutschland noch nicht die richtige Basis gefunden; in England gewann sie einen großartigen Aufschwung durch die Prudential-Company.

8) Unfallversicherung. Das Bedürfniß der Versicherung des Menschen gegen Unfälle, tritt mit dem Eisenbahnbetrieb ein. Die erste Anregung zur Bildung einer Unfallversicherungsgesellschaft ging von Otto Crelinger in Berlin aus, der schon im Sept. 1843 dem Könige Friedrich Wilhelm IV. eine betreffende Denkschrift vorlegte. Finanzminister v. Flottwell erblickte in dem projectirten Unternehmen einer Allgemeinen Eisenbahnversicherungsgesellschaft jedoch lediglich einen Actienschwindel u. im Uebrigen meinte man nach zweijährigen Verhandlungen, der Eisenbahnverkehr werde dadurch unsicherer, die Directionen nachlässiger werden. Daher gebührt wieder den Engländern der Ruhm, die Eisenbahn- u. allgemeine Unfallversicherungseinrichtung zuerst angewendet zu haben: 1849 entstand in London die Railway Passengers. Inzwischen hatte Otto Crelinger sein Project nicht aufgegeben; am 26. Sept. 1853 bewilligte wirklich eine Allerhöchste Cabinetsordre der Allgemeinen Eisenbahn-Versicherungsgesellschaft das Recht „auf Deutschen u. außerdeutschen Eisenbahnen, sowol den Eisenbahnverwaltungen, als auch einzelnen Personen für Beschädigung der Beamten u. Passagiere an Leben od. Gesundheit Ersatz zu leisten." Die Unfallversicherungsgesellschaft scheint damals aber wenig Anklang gefunden zu haben, denn die Gesellschaft betrieb bald nur noch die Waarentransportversicherung. Anders in England, wo die genannte Gesellschaft z. B. 1868 an Prämie 113,657 L. St. vereinnahmte u. 62,199 L. für Unfälle bezahlte, u. bald mehrere Anstalten sich zu gleichem Zwecke bildeten, so 1856 die Norwich & London, 1866 die Accident, 1869 London & Manchester Ind. Die einzelnen Arten der Unfallversicherungen sind: a) Reiseunfallversicherungen, in Deutschland betrieben namentlich von Thuringia, Preußischer Lebensversicherungsgesellschaft und Concordia, die Versicherungssummen in 1878 betrugen bei Thuringia 109,349,914 M, bei Concordia 18,613,970 M; b) Kranken- (d. h. Erkrankungs-) Versicherungen, in Deutschland betrieben von der Gegenseitigkeit, Leipziger Kranken-, Invaliden- u. Lebensversicherungsgesellschaft u. dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart. Der Begründer der Gegenseitigkeit, Professor Heim, hat sog. Krankheitstabellen aufgestellt, Wahrscheinlichkeitsrechnungen über die Zahl der Krankentage des Einzelnen, und darnach die Prämie berechnet. Beispiele der berechneten Krankheitsdauer in Tagen:

Alter	Krankheitstage	Alter	Krankheitstage
20	6,7174	53	11,8386
25	6,4540	56	12,8136
30	6,9142	58	14,3582
32	6,9357	60	17,1143
34	7,2394	63	21,0383
40	7,9822	65	22,8208
44	8,7333	70	33,2040
46	9,0630	73	43,2733
48	9,8492	80	66,7844
50	10,7021	90	109,0034

Die Leistung der Gesellschaft besteht in der Zahlung eines (wöchentlichen) Krankengeldes. 1877 hatte die Gegenseitigkeit 3407 Personen mit 21,523 M Krankengeld versichert u. in 620 Fällen für 25,422 Tage 20,095 M Krankengeld gezahlt. In diese Kategorie gehören die eingeschriebenen Hilfskassen, wie sie das Deutsche Reichsgesetz vom 7. April 1876 zuläßt. In Verbindung mit der Krankenversicherung steht c) die Versicherung gegen zeitweise Erwerbsunfähigkeit, welche meistens nach Verlauf einiger Tage nach dem Unfall eine wöchentliche Rente (auf bestimmte Dauer, meistens 1 Jahr) gewährt. Diese Versicherung, von allen Unfallanstalten betrieben, umfaßt alle Unfälle äußerer Art und nicht eigener Verschuldung; d) Invaliditätsversicherung sichert gegen die Folgen dauernder Erwerbsunfähigkeit; dabei unterscheidet man Ganz- oder Halbinvalidität; die Gesellschaft gewährt ein Capital od. eine lebenslängliche Rente. „Invalidität gilt als eingetreten, wenn die Erwerbsfähigkeit des Versicherten durch Alter, Krankheit, Gebrechen od. körperlichen Unfall dermaßen zerstört wurde, daß er lebenslang nur noch im Stande ist, in seinem derzeitigen od. einem ähnlichen gleich einträglichen Berufe weniger als die Hälfte seines Verdienstes, zur Zeit, wo er den Zahlungsanspruch erhebt, zu erzielen." (Prometheus.) e) Haftpflichtversicherung. Auf der Grundlage des Deutschen Reichsgesetzes vom 7. Juni 1871 betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betrieb von Eisenbahnen, Bergwerken ꝛc. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen. Die gesetzlich dem Unternehmer obliegende Schadensersatzverbindlichkeit übernimmt die Unfallversicherungsgesellschaft. Sowol bei der Haftpflicht als bei der Allgemeinen Unfallversicherung unterscheidet man zwischen Einzel- u. Collectivversicherung. Bei letzterer schließt die Gesellschaft nicht mit dem Versicherten direct ab, sondern mit dem Unternehmer zu Gunsten seiner Beamten u. Arbeiter resp. fremder Personen. Die wichtigsten der in Deutschland arbeitenden Unfallversicherungsgesellschaften sind dem Alter u. der Versicherungssumme ꝛc. nach:

Royale Bressel, Brüssel, von 1853 6628⁶148 M V.-S.
Allg. Unfallv.-B. Leipzig (gegs.) 1871 (nur Haftpfl., Köpfe: 290376).
Unfallv. Genossenschaft, Chemnitz 1872 25963441 M Löhne.

Magd. Allg. V.-Act.-G.	1872	mit 1228317 M Prämie.
Prometheus, gegens. Berlin	1872	14969536 M V.-S.
Deutsche Unfallv.-Genoss., Leipzig	1873	206796386 M (o. Hpfl.)
Rhenania, Act.-G., Köln	1873	923723 M Prämie
Schles. Leb.-V.-A.-G.	1873	406169915 M V.-S.
Allg D. Vers.-V., gegens., Stuttg.	1875	10751 Versicherungen.
Zürich, Act.-G., Zürich	1875	360580 Fr. Prämie.
Schweizerische, Act., Winterthur	1875	207506743 Fr. V.-S.
Dresden-Stuttgarter, Genoss.	1876	60412 Köpfe vers.

9) Rückversicherung (Reassecuranz). Schon das Preuß. A. L. R. gestattet in II, 8 § 2016 die Rückversicherung. „Der Versicherer kann sich die gezeichnete Summe, ganz od. zum Theil, von einem Andern wieder versichern lassen." Technischer Grundsatz der Versicherung ist die Festsetzung eines Maximums des eigenen Risiko (der Forderung des Gesetzes entsprechend) u. die Abgabe des Restes (Excedenten) an eine andere Gesellschaft, den Rückversicherer. Bei gewissen großen Risiken werden obligatorisch Quoten abgegeben; auch über Excedentenbetheiligungen werden vielfach obligatorische Rückversicherungsverträge geschlossen; sonst ist die Rückversicherung facultativ. Am meisten kommt Rückversicherung in der Feuer-, demnächst in der Transport-, wenig in der Lebens- u. noch weniger in der Hagelversicherung vor. Den größten Erfolg hat die Rückversicherung in Deutschland aufzuweisen; in England war sie lange ganz ungebräuchlich; erst neuerdings bedienen sich ihrer auch engl. Compagnien u. schuf man auch in England eigene Rückversicherungsgesellschaften. Seit einigen Jahren betreiben engl. Feuerversicherungsgesellschaften sogar im Auslande, namentlich Deutschland, Oesterreich, Frankreich und Rußland ein umfangreiches Rückversicherungsgeschäft. Die in Betracht kommenden eigenen Rückversicherungsgesellschaften sind alphabetisch geordnet u. nach dem Gegenstand ihrer Thätigkeit: Aachener für Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft; Agrippina Köln für die Transp. V.-G. gl. N.; Allianz in Wien, Feuerv. Basler für Transp.; Kölnische für Feuer u. Transp.; Caisse générale de Reassurances & Coass. in Paris für Feuerv.; Dan in Veile; Deutsche in Frankfurt a. M.; Erste Böhmische, Prag (für Feuerv.); Fire-Re-Insur. Corp. in London; Frankfurter in Frankfurt a. M. für Feuer- u. Lebensv.; Frankfurter Allgemeine in Frankfurt a. O. für Feuerv.; Freja in Stockholm für Feuerv.; Genfer für Feuer u. Transp.; Hamburg-Bremer für die Hamburg-Bremer Feuerv.; Italiana, Turin für Feuerv.; Leipziger für Feuer- u. Transp.; Magdeburger für Feuer- u. Transp.; Rückv. V. V. der Niederrhein. Güteraff.-Ges.; Norddeutsche, Hamburg, im Anschluß an die Norddeutsche (Transp.) V.-G.; Pannonia, Budapest, für Feuer- und Transp.; Prudentia, Zürich, für Feuer- u. Transp.; La Réassurance, Paris, Feuerv.; Rheinisch-Westf. Rückversicherungsgesellschaft, M. Gladbach, Feuer- u. Transp.; Sächsische, Dresden, für Transp.; Securitas, Wien, für Feuer-, Transp.- und Lebensv.; Schweiz. Lloyd, Rückv.-G. für Transp.; Schweiz. Rückv.-G., Zürich, für Feuer-, Transp. u. Lebensv.; Transatlantische, Hamburg, für Feuer- und Transp.; Union, Pest, Feuerv.; Wiener Rückv.-G. für Feuer u. Transp.

Zur Literatur. Ueberwiegend ist die geschäftliche Seite. Daher zahlreiche Prospecte, Partei- u. Tendenzschriften. Die Concurrenz schuf sogar eigene Organe, so die Societäts-Mittheilungen der öffentl. Feuerv.-Anstalten; die Vereinsblätter für das V.; Vereins-Jahrbücher ꝛc. An größeren, wissenschaftlichen Werken ist fühlbarer Mangel. Orientirend allein wirken die älteren Zeitschriften, u. sie bieten trotz des Druckes, den die geschäftliche Concurrenz der Gesellschaften u. der verschiedenen Parteien auf sie ausübt, noch immer eine Quelle für objective Information und Auffassung. Mehrere von ihnen sind lediglich Notizenblätter oder der Ablagerungsplatz für Schmäh- u. Anfeindungsartikel. Die ältesten Fachzeitschriften sind in Deutschland: Rundschau der Versicherungen, von Masius begründet, alle 14 Tage erscheinend; Deutsche Versicherungs-Zeitung von Elsner, seit 1862; Wallmanns (früher Preußische) Versicherungs-Zeitschrift, seit 1866, beide in Berlin und wöchentlich zwei Mal erscheinend; Sasische Zeitschrift in Leipzig, wöchentlich 1 Mal. In Österreich: Österr. Versicherungs-Zeitung und die Assecuranz. In der Schweiz seit 1878; Schweiz. Ass.-Bl. Von allgemeiner Bedeutung sind die alljährlich erscheinenden Assec.-Almanach, von Elsner (Zusammenstellung kurzer Artikel aus der Technik, Gesetzgebung u. Rechtsprechung), u. Deutscher Vers.-Kalender, von Wallmann (Statistische Zusammenstellung über alle Gesellschaften ꝛc.). Verschiedene Gesellschaften lassen nach Bedürfniß für ihre Organe eigene Mittheilungen drucken, so seit vielen Jahren Aachen-München; Magdeb. Feuerversicherungsgesellschaft; neuerdings Preuß. Nationalversicherungsgesellschaft und Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft.

Wallmann.

Versiegelung (Obsignatio), die Verschließung einer Sache durch Anlegung od. Aufdrückung eines Siegels (Entsiegelung, die Entfernung des aufgelegten oder aufgedrückten Siegels). Im Privatverkehr dient die V. bes. zum Verschluß von Briefen, welche versendet werden, oder zum Verschluß wichtiger Urkunden, welche dadurch der Wissenschaft od. der Durchsicht Dritter vorläufig entzogen werden sollen, wie z. B. bei Testamenten u. Codicillen. Die amtliche V. ist ein gerichtlicher Act, welcher in der Weise vorgenommen wird, daß das Gericht die zu versiegelnden Gegenstände in einen Verschluß bringt u. diesen mit dem Gerichtssiegel versieht. Wo dies nicht thunlich ist, wie z. B. bei lebenden Thieren, wird statt der V. nur eine Consignation, d. h. eine genaue Aufzeichnung vorgenommen und eine besondere Obhut angeordnet. Die Veranlassung zu einer amtlichen V. kann durch sehr verschiedene Gründe geboten werden. Die häufigste Anwendung findet die V. bei Todesfällen, welche eine gerichtliche Regulirung des Nachlasses nothwendig machen, und bei Concursen. Die gerichtliche Vorsorge für die Erhaltung eines Nachlasses tritt bes. da ein, wo Erben des Nachlasses minderjährig, abwesend od. zur Zeit unbekannt sind. Doch kann die Maßregel der gerichtlichen V. alsdann auch abgewendet werden, wenn der Erblasser durch testamentarische Verfügung die gerichtliche V. ausdrücklich verboten u. die Ordnung seines Nachlasses irgend einer Privatperson, z. B. einem Testamentsexecutor übertragen hat, oder wenn eine nahestehende Person, z. B. bei dem Tode des Vaters die Mutter der minderjährigen Kinder, sich erbietet eine Specification aller Nachlaßsachen aufzunehmen, dem Gerichte zu überreichen u. dieselbe eidlich zu bestärken. Bei Concursen, bei welchen die gerichtliche V. zur Sicherstellung der Masse für die Gläubigerschaft

stattfindet, werden nur Gegenstände, welche unbedingt zum täglichen Gebrauch nöthig sind, so wie Sachen, an denen Dritte sofort ihr Eigenthum glaubhaft bescheinigen, nicht der V. mit unterworfen. In den deutschen Reichsjustizgesetzen von 1877 finden sich Bestimmungen über Siegelanlegung bei Pfändungen im Civilproceß (C.-Pr.-O. § 712), bei Beschlagnahmen im Strafprocesse (Str.-P.-O. § 109) und bei den Sicherungsmaßregeln im Concurs (§§ 112, 114 C.-O.). Das Reichsstrafgesetzbuch schützt diese Maßregeln durch folgende Strafbestimmung: § 136. Wer unbefugt das amtliche Siegel vorsätzlich erbricht, ablöst od. beschädigt, od. den durch ein solches Siegelbewirkten amtlichen Verschluß aufhebt, wird mit Gefängniß (von 1 Tag) bis zu 6 Monaten bestraft. Bezold.

Versifex (lat.), Versmacher, ohne jedoch Dichter zu sein; Reimschmied. Versificiren, prosaische Gedanken oder Reden in Reime binden, reimen. Versification, Versbildung, Versbau.

Versilberung, das Überziehen der Oberfläche von Gegenständen mit Silber. A) Mechanische Versilberung: a) Silberplattirung auf Kupferplatten. Letztere werden mit der Kratzbürste gereinigt, mit einer Lösung von salpetersaurem Silberoxyd kalt versilbert, abgewischt u. mit einer Silberplatte von gleicher Größe bedeckt. Beide Platten vereinigt man glühend durch einen heftigen Schlag u. streckt sie noch glühend durch ein Walzwerk aus. Oft wird vor der Vereinigung auf die Silberplatte noch eine Goldplatte gelegt, nachdem erstere mit einer wässerigen Lösung von Goldchlorid bestrichen war (Goldplattirung). Der plattirte Draht wird durch Ausziehen einer Kupferstange, auf welche eine heiße Röhre von Silber aufgesteckt wurde, hergestellt. b) Die V. mit Blattsilber wird nur selten ausgeführt; sie stimmt mit der betreffenden Vergoldung (s. d. A) überein. Durch Andrücken von Blattsilber an eine heiße blanke Kupferstange und Ausziehen der so versilberten Stange läßt sich auch plattirter Draht herstellen. Die rauhe V. ähnelt der rauhen Vergoldung, s. d. A) h aa). c) Die falsche V. auf Holz ꝛc. läßt sich durch Auftragen eines Gemisches von Zinnpulver und Leimlösung und Glätten des trockenen Ueberzuges ausführen. B) Die kalte V. durch Reiben der Metalle mit Silberpräparaten: a) Barometerscalen ꝛc. aus Messing werden mit einem Gemenge aus 1 Theil frisch gefälltem Chlorsilber, 1 Theil Kochsalz, 3 Thln. gereinigter Pottasche u. 1 Thl. Schlämmkreide feucht eingerieben. b) Kupfer u. Messing reibt man mit folgender auf Leder oder Wolle aufgetragenen Mischung an: Chlorsilber wird in starker Cyankaliumlösung bis zur Sättigung gelöst, dies mit 1½fachem Volumen Spiritus vermischt u. mit Schlämmkreide zum Brei angemacht oder 3 Thle. Chlorsilber, 6 Thle. Pottasche, 2 Thle. geschlämmte Kreide und 3 Thle. Kochsalz werden auf das feinste gerieben, zum Brei angerührt und mit einem benetzten Kork auf das Metall gerieben. c) Die falsche V. auf Kupfer u. Messing erhält man durch Anreiben mit einem Gemisch aus 1 Thl. Amalgam aus gleichen Theilen Zinn, Wismuth u. Quecksilber mit 1½ Thl. geschlämmter Kreide. Benutzt man eine Mischung aus 1 Thl. Zinn, 2 Thln. Quecksilber u. 1 Thl. Silberpulver, welche man auf das innigste verreibt und mit 6 Thln. Schlämmkreide mengt, so wird die Versilberung dauerhafter; vorheriges Eintauchen des zu versilbernden Gegenstandes in eine Lösung von salpetersaurem Quecksilber beschleunigt dieselbe. C) Die nasse V.: a) von Metallen: Kupfer, Messing, Bronze und verkupfertes Eisen, lassen sich z. B. durch Sieden (Silbersud) in 1 Thl. frischgefälltem noch weißem Chlorsilber, 3 Thln. Kochsalz u. 3 Thln. Weinstein mit der nöthigen Menge Wasser aufgelöst versilbern. Nach einer Viertelstunde werden die Gegenstände herausgenommen und naß mit Weinstein gebürstet. b) Von Glas: Spiegel, s. d. Um Glasbecher mit doppelten Wandungen inwendig zu versilbern, gießt man in dieselben folgende heiße Lösung: salpetersaure Silberoxydlösung wird so lange mit Ammoniak versetzt, bis der Niederschlag wieder verschwunden ist, worauf man einige Tropfen Weinsteinsäure zusetzt, bis wieder ein geringer Niederschlag entsteht. D) Feuer-V. (heiße V.): a) auf Kupfer, Messing und Neusilber: aa) Silberamalgam wird genau wie bei der Feuervergoldung mit einer in Quickwasser getauchten Kratzbürste aufgetragen, das Metall über Kohlenfeuer erhitzt und endlich polirt; bb) 4 Thle. reines trockenes Silberpulver (durch Fällen einer salpetersauren Silberlösung mittels Kupferblech erhalten) werden mit 1 Thl. Quecksilbersublimat, 16 Thln. Salmiak u. 16 Thln. Kochsalz mit Wasser zu Brei angerieben; letzteren trägt man auf das Metall unter Reiben auf, spült, trocknet u. erhitzt auf Kohlenfeuer. (Das Quecksilber bildete mit dem Silber ein Amalgam, aus welchem es später wieder ausgetrieben wird). cc) Man befeuchtet die gut gereinigte Oberfläche mit Salzwasser, besiebt sie mit einem Gemenge aus 1 Thl. Silberpulver, 1 Thl. Chlorsilber u. 2 Thln. gebranntem Borax; erhitzt bis zum Rothglühen, löscht in schwacher Weinsteinlösung u. reinigt mit der Kratzbürste. Die bereits versilberten Gegenstände werden nun mit einem Brei aus gleichen Theilen Silberpulver, Salmiak, Kochsalz, Zinkvitriol und reiner Glasgalle mit Wasser bestrichen, bis zur Kirschrothgluth erhitzt, in siedendem Wasser gelöscht, u. nachdem dieses Verfahren einige Male wiederholt ist, polirt (Schmelz-V.). Diese V. ist dauerhafter als jede andere, erfordert aber sehr viel Silber u. ist deshalb kaum mehr im Gebrauch. Stahl u. Eisen müssen erst verkupfert werden, wenn die V. dauerhaft sein soll. Gußeisen läßt sich auch durch das Argentiren versilbern. Es wird mit Feilspänen umgeben so lange geglüht, bis es äußerlich entkohlt ist und sich feilen läßt. Dann beizt man es wie das Schmiedeeisen u. den Stahl ab, erwärmt es in heißem Wasser und taucht es einige Minuten in eine Lösung von salpetersaurem Zinnoxydul. Nach dem Waschen u. Trocknen überzieht man es mit einem Brei aus Chlorsilber, Salmiak u. Kupferchlorid mit Leinöl od. Theer u. Kalkpulver, worauf man ½ Stunde lang in einer geschlossenen Muffel glüht, reinigt u. polirt. E) Galvanische V. ist jetzt weitaus die verbreitetste, sie ist auf Kupfer, Messing, Tombak, Glockenbronze, Argentan, Guß- und Schmiedeeisen direct gut anzuwenden, polirter Stahl, Zink u. Zinn werden am besten zuerst überkupfert; die Metalle müssen auf das Beste gereinigt u. während der Ablagerung öfters besehen werden, um sie von etwaigen gelben Flecken durch Putzen mit Weinstein befreien zu können; den zur Reinigung dienenden verdünnten Säuren setzt man etwas Theeröl od. Holzessig zu, damit nicht das Metall, sondern nur

das Oxyd aufgelöst wird. Je schwächer die Versilberungsflüssigkeit ist, desto glänzender fällt die V. aus. Matt versilberte Flächen muß man nach dem Abspülen einige Zeit in Regenwasser kochen u. dann an der Luft trocknen lassen. Damit galvanisch versilberte Gegenstände nicht später fleckig werden, ist es gut sie nach dem Versilbern mit Boraxbrei bedeckt, auf 3—400° zu erhitzen, mit Schwefelsäure abzubeizen u. dann mit Sägespähnen zu trocknen u. zu spülen. Der negative Pol der galvanischen Batterie (ein od. mehrere Elemente) ist in der Versilberungsflüssigkeit mit dem Gegenstand verbunden und ihm steht ein mit dem positiven Pol verbundenes Silberblech gegenüber. Letzteres löst sich in dem Maße auf, als sich auf ersterem Silber abscheidet. Versilberungsflüssigkeiten erhält man z. B. indem man 12 g feinen Silbers in Salpetersäure löst, mit Kochsalz fällt, das erhaltene gut ausgewaschene Chlorsilber in 192 g gelbes Blutlaugensalz u. 2—2½ kg Wasser löst u. unter Zusatz von 120 g Salmiakgeist und des verdampfenden Wassers eine Stunde lang kocht u. dann filtrirt od. man löst 15 g Höllenstein in 1—3½ Pfd. Wasser (ersteres für matte letzteres für glänzende V.), fügt die concentrirte Lösung von 15—30 g Cyankalium zu, bis der Niederschlag verschwunden ist, u. filtrirt. Unter den galvanisch versilberten Metallen sind jetzt bes. das Neusilber u. das Britanniametall (unter dem Namen China- ꝛc. Silber, Christofle ꝛc.) im Gebrauch, weil das sehr dichte Neusilber sehr wenig Silber in seinen Poren verschluckt u. abgescheuerte Stellen nicht so hervortreten läßt wie Messing ꝛc. F) Die Contact-V. ist ohne galvanische Batterie auszuführen, indem man das Metall durch Berühren mit blankem Zink in der V-sflüssigkeit negativer macht. Die Lösungen werden kalt od. siedend angewendet. Man übergießt z. B. ein Gemenge von 1 Thl. Chlorsilber, 5 Thln. Blutlaugensalz, 5 Thln. calcinirter Soda, 2 Thln. Kochsalz mit 50 Thln. Wasser, fügt 5 Thln. Salmiakgeist zu, kocht unter Ersatz des Wassers eine Stunde lang u. filtrirt. Stahl u. Eisen lassen sich in einer Lösung von unterschwefligsaurem Silberoxyd durch bloßes Eintauchen versilbern, Kupfer und Messing in einer Lösung von 2 Thln. dieses Salzes u. 1 Thl. Salmiak; dieses Silbersalz erhält man durch Vermischen einer Lösung von Höllenstein in überschüssigem Ätzammoniak mit einer starken Lösung von unterschwefligsaurem Natron u. Zusatz von Alkohol, mit welchem man dann auch die sich bildenden Krystalle auswäscht. Das Ablösen der V. von Metallen (Entsilbern) kann entweder auf galvanische Weise geschehen, indem man sie mit dem positiven Pole verbunden in die Zersetzungsflüssigkeiten einbringt u. ein mit dem negativen Pole verbundenes Silberblech gegenüber stellt; od. man bringt sie (bes. Kupfer) in ein 100° warmes Bad aus engl. Schwefelsäure mit 5 % Natronsalpeter, worin sich nach kurzer Zeit das Silber als schwefelsaures Salz gelöst hat. Jungck.

Version (v. lat. Versio), 1) Wendung, Beugung; Versio uteri, Gebärmutterbeugung; 2) die Form od. Fassung eines Berichtes, einer Erzählung u. dgl.; 3) Übersetzung aus einer fremden Sprache in die Muttersprache.

Versi sciolti (ital.), so v. w. Blank verses (wo durch unliebsamen Druckfehler sciotti stehen blieb), der fünffüßige Jambus bei den Italienern.

Verskunst, s. Poetik; Versmaß, s. v. w. Metrum.

Versmold, Stadt im Kreise Halle des preuß. Regbez. Minden; Leinenweberei, Segeltuchfabrikation, lebhafter Handel mit Fettwaaren, Ziegelbrennerei, Flachs- u. Viehmärkte; 1875: 1480 Ew. Zu V., das schon in der heidnischen Sachsenzeit vorhanden war, bestand nach Einführung des Christenthums bis 1556 ein Freistuhl u. dann bis 1719 ein Gaugericht; es wurde 1654 zur Stadt erhoben.

Versöhnung, 1) die Handlung, mittels welcher Menschen, welche mit einander in Zwist leben, sich entgegen kommen, um sich wieder zu vereinigen u. forthin in Friede u. Freundschaft zu leben; 2) (Expiatio), die Wiederherstellung des durch die Sünde gestörten Verhältnisses zwischen Gott und den Menschen durch die verzeihende Liebe Gottes. Die Idee einer solchen V. findet sich nicht blos bei den Hebräern (s. V-sfest u. Opfer), sondern auch bei fast allen anderen Völkern (vgl. Reinigung). Übrigens hat die biblische Idee der V. zur Voraussetzung, daß der Strafgerechtigkeit Gottes ein sühnendes Opfer dargebracht, eine Genugthuung gewährt werden muß, damit alle Gerechtigkeit geschehe u. es der heil. Liebe Gottes dadurch ermöglicht werde, unbeschadet ihrer Heiligkeit, dem Menschen seine Sünde vergeben und den Sünder anzusehen, als wäre er kein Sünder. Im A. T. wurde dem V-sopfer die sühnende Kraft der typischen Beziehung zum Opfer Christi beigelegt. Im N. T. wird Christi Opfer als eine vollkommene Sühne für die Sünden aller Welt hingestellt. Der Hebräerbrief vertritt insofern eine abweichende Ansicht, als derselbe die Hauptwirksamkeit Christi in den Himmel verlegt, wo Christus als Hoherpriester durch seine unablässige Fürbitte die V. bewirke. In der Kirche wurde eine bestimmte Lehre von der V. zuerst von Anselm von Canterbury (st. 1109) aufgestellt, welcher die Ehre u. Majestät Gottes als durch die Sünde beleidigt darstellt u. daraus die Nothwendigkeit einer von dem Gottmenschen zu leistenden Genugthuung herleitet. Die Reformatoren hielten die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung des Todes Christi fest, betonten aber dabei die Bedeutung, welche auch die Auferstehung Christi für das Werk der V. habe. Der active Gehorsam (die Gesetzeserfüllung) war von ihnen nicht als zum stellvertretenden V-swerke gehörig angesehen. Dagegen die Systematik beider Confessionen rechnete den activen u. passiven Gehorsam Christi zu demselben. Die Socinianer sahen, den Gedanken der stellvertretenden Satisfaction verwerfend, die V. lediglich in der (prophetischen) Lehrthätigkeit Christi begründet; u. die Arminianer nahmen (mit Hugo Grotius) allerdings auch an, daß Christi Opfer keine wirkliche Genugthung für die Sünde der Welt sei, u. lehrten daher, daß der Vater den Sohn nur zu dem Zwecke habe sterben lassen, um der Welt zu zeigen, was jeder einzelne Mensch verdient habe, u. daß er dann, nachdem er den Ernst seiner Strafgerechtigkeit manifestirt, die V. aus Gnaden geschenkt habe. Bei der von Schleiermacher aufgestellten V-slehre nimmt der Tod Jesu für die V. nur eine untergeordnete Stelle ein, u. es liegt das Hauptgewicht in der Lebensgemeinschaft mit Christo. Auch die der neueren Theologen, z. B. Thomasius, Hofmann, Sartorius u. A. suchen die schroffen Seiten der Kirchenlehre zu mildern, während die älteren u. neueren Philosophen in der V. die in Christo symbolisch dargestellte Selbst-

V. der Menschheit erblicken. Vgl. Tholuck, Die Lehre von der Sünde und dem Versöhner, Hamb. 1823, 8. A. 1863; C. F. Baur, Die christliche Lehre von der V., in ihrer geschichtlichen Entwickelung, Tüb. 1838; Harnack, Luthers Theologie, mit bes. Beziehung auf seine V-slehre, Erl. 1862; insbesondere aber A. Ritschl, Lehre von der Rechtfertigung u. V., 2 Bde., Bonn 1870. Heppe.

Versöhnungsfest, Versöhnungstag (Jom hakkippurim). Der Name gibt schon die Bedeutung des Festes an, welches nach Vorschrift der Bibel am 10. des 7. Monats, Tischri, gefeiert wird. Schon das Neujahrfest, am 1. Tischri, ward zur Mahnung an die Flüchtigkeit des Erdenlebens, zum Aufrufe an das Gewissen benutzt, zu untersuchen, ob man einen edlen, gewissenhaften Gebrauch von der Zeit gemacht, zur Einkehr, Selbsterkenntniß u. Buße. So bildet das Neujahrsfest den Anfang, u. der V. das Ende der 10 Bußtage. Es ist die feierlichste Aufforderung, sich von allem Unrecht gegen Gott u. Menschen zu reinigen. Er wird mit Fasten begangen, welches vom vorhergehenden Tage vor Eintritt der Nacht beginnt u. mit Eintritt der Nacht des 10. Tischri endigt. Als der Tempel in Jerusalem noch bestand, wurden in demselben von dem Hohenpriester feierliche Opfer dargebracht, ein Stier, ein Widder u. zwei Ziegenböcke. Einer dieser letzteren ward nach dem Loose Gott geopfert, der andere, dem „Asasel" bestimmt, der Hohepriester legte über diesem für den Asasel bestimmten Ziegenbocke ein Sündenbekenntniß im Namen des Volkes ab, so daß dieser für den Asasel bestimmte Ziegenbock symbolisch die Sünden übernahm. Mit diesen beladen ward er in die Wüste geschickt. Nach Talmud, Septuaginta, Vulgata, bedeutet Asasel so v. w. abgeschickt; nach Ewald, Theoluck, Winer, so viel als zur Hinwegschaffung der Sünde. Andere, wie Hengstenberg, Gesenius wollten einen Dämon darunter verstanden wissen, was aber der Tendenz der Versöhnungsidee widerspricht. An diesem einzigen Tage war es dem Hohepriester allein u. nur ihm gestattet, das Allerheiligste im Tempel zu betreten. Nachdem die anstrengenden Verrichtungen des Hohepriesters zu Ende waren, u. dieser den betr. Bibelabschnitt verlesen u. das Volk gesegnet, wurde er vom Volke ehrenvoll nach Hause begleitet. Mit dem Falle des Tempels fielen natürlich auch die Opferhandlungen, die ohnehin schon im Bewußtsein des Volkes sich überlebt hatten. Man bereitet sich mit Ernst auf den V. vor, der ein hoher Festtag ist. Er wird am Vorabend mit feierlichem Gottesdienst u. Predigt eröffnet, u. der Tag selbst vollständig dem Gottesdienste geweiht. Schon vorher vertheilt man Almosen u. Liebesgeschenke; Menschen, die sich entzweit haben, versöhnen sich. Im 6. Jahrh. entstand der Brauch, am Tage vor dem V. als Sühnopfer einen Hahn od. Henne zu schlachten; vergebens eiferten dagegen die Rabbiner u. bezeichneten es als verdienstlich, diesen thörichten Gebrauch abzustellen; die Masse des Volkes hielt fest daran. Jetzt ist dieser Gebrauch großentheils der besseren Einsicht gewichen. Der V. ward auch Joma rabba (der große, wichtige Tag) od. auch Joma (der Tag) genannt, daher mißverständlich der Ausdruck: langer Tag. Der V. stellt die sittliche Hoheit des Judenthums in helles Licht; er mahnt, vor Gott, dem Allwissenden, rein zu werden, an Läuterung der Gesinnung wie der That: er lehrt die sittliche Freiheit des Menschen, der, wenn auch lange u. tief in Fehl versunken, sich durch eigne Anstrengung wieder erheben kann; er lehrt den Gott der Liebe u. Gnade, der dem gebesserten Menschen seine Verzeihung zuwendet. Fürst.

Versöhnungslehre, s. u. Versöhnung 2).

Versöhnungstag, so v. w. Versöhnungsfest.

Versorgungsanstalten, öffentliche Anstalten, wo alte u. gebrechliche Leute, insbesondere solche, welche eines genügenden eigenen Vermögens, und ebenso wohlhabender, eventuell unterstützungspflichtiger Verwandten ermangeln, Wohnung, Nahrung u. Kleidung, auch wohl noch einen Zuschuß als Taschengeld erhalten. Es sind dies bes. die Hospitäler (s. d.); auch Armen- u. Krankenhäuser für Unheilbare gehören hierher.

Versorgungsbrief, so v. w. Panisbrief.

Versprechen, s. Besprechen.

Verstählen, 1) (Anstählen, Vorstählen). Sehr viele Werkzeuge, Instrumente ꝛc. sind blos an ihrem eigentlichen Arbeitsende aus Stahl gefertigt, während der übrige Theil aus Schmiedeeisen besteht. Dieselben werden einerseits dadurch billiger, anderseits besitzen dieselben vor stählernen Instrumenten den Vorzug, daß sie die Festigkeit u. Unzerbrechlichkeit des Schmiedeeisens u. an der Stelle, wo dies nöthig ist, doch die Härte des Stahls, der wegen seiner geringen Menge noch dazu von der vorzüglichsten Qualität genommen werden kann, besitzen. Man vereinigt den Stahl mit Eisen fast ausnahmsweise durch Schweißung. Bei Anwendung von Gußstahl darf dieser nur rothglühend, das Eisen aber muß weißglühend sein; andere Stahlsorten erhitzt man oft mit dem Eisen zusammen rasch zur Weißgluth, was eine bessere Schweißung gibt, aber leicht verbrannten Stahl liefert. Als Schweißpulver wird nach Karmarsch eine Mischung von $35{,}_6$ Borsäure, $30{,}_1$ Kochsalz, $26{,}_7$ Blutlaugensalz u. $7{,}_6$ Kolophonium empfohlen, welche fein gerieben u. innig gemengt auf die Schweißstelle gestreut wird. Gute Schweißpulver sind auch: 8 Th. Schwerspath, 1 Th. Glasgalle, 1 Th. Braunstein; od. 12 Th. trockener Lehm, 3 Th. calcinirte Soda, 2 Th. Pottasche; od. 8 Th. Borax, 1 Th. Salmiak, 1 Th. Blutlaugensalz. Bei schneidenden Werkzeugen, die nur auf einer Seite angeschliffen werden, wie Hobeleisen, Stech- und Lochbeitel der Tischler, Beile ꝛc. wird auf der Seite, an welcher die Schneide liegen soll, eine Stahlplatte angeschweißt. Das Werkzeug besteht dann im Querschnitt theils aus Eisen, theils aus Stahl, u. das Anschleifen geschieht natürlich auf der Seite des Eisens. Schneidinstrumente, die zweiseitig angeschliffen werden (große Messer, die Stemmeisen der Tischler u. Zimmerleute ꝛc.) macht man, wenn sie dünn sind, unten ganz aus Stahl, den übrigen Theil aber aus Eisen, legt beide etwas über einander u. erzielt durch das Hämmern bei der Schweißung eine schräg sich durch die Breite des Instruments ziehende Schweißnaht. Größere Stücke verstählt man z. B. wie einen Hammer, bei dem man zuerst den Stabeisentheil etwas aufspaltet, u. in den Spalt einen Stahlkeil eintreibt, dessen unteres breites Ende dann die Hammerbahn gibt, od. wie eine Axt, bei der man eine flache Eisenstange von der Breite der Axt, an beiden Enden etwas ausschmiedet, dann umbiegt, um das Öhr zu bilden, zwischen die beiden En-

den ein Stahlstück einschiebt u. sie damit schweißend vereinigt. 2) Das V. eines schmiedeisernen Instruments an der Oberfläche kann durch eine kurze Cementation (s. Stahl I, 3, c) bewirkt werden, nur selten wird es noch so ausgeführt, daß man das schweißwarme Stück in flüssiges Roheisen taucht; häufiger dagegen erhitzt man das Eisen in cyanhaltigen Mischungen, od. taucht sie glühend in solche geschmolzene Härtemassen, wobei das Cyan etwas Kohlenstoff an das Eisen abgibt u. dies so oberflächlich verstählt. Solche Härtemassen sind z. B. 25 Th. Blutlaugensalz, 65 Th. Kochsalz u. je 10 Th. Kaliumbichromat, Knochenpulver und Thierkohle; oder 5 Th. Blutlaugensalz, 5 Th. Kochsalz, 10 Th. Ochsenklauenpulver, 3 Th. Salpeter u. 20 Th. schwarze Seife ꝛc. 3) Um gestochene Kupferplatten beim Drucke dauerhafter zu machen, werden dieselben mittels einer Auflösung von 2 Th. Eisenvitriol u. 1 Th. Salmiak in 8 Th. Wasser galvanisch mit einer glänzenden silberweißen Eisenschicht überzogen, eine Manipulation, die eigentlich mit Unrecht den Namen V. führt. Jungck.

Verstand, im Allgemeinen das Vermögen des Denkens, u. zwar einer solchen Verknüpfung der Begriffe u. Urtheile, wie sie durch den Inhalt des Gedachten gefordert wird. Diese Beschränkung ist deshalb wesentlich, weil nicht jede beliebige Verknüpfung von Vorstellungen u. Gedanken, wie sie in zufälligen Associationen, Phantasien, Träumen ꝛc. vorkommt, auf den Namen einer verständigen Anspruch machen kann; verständig ist nur das Denken, welches sich nach der Beschaffenheit des Gedachten richtet. Insofern aber auch das Handeln des Menschen von der Überlegung über das Verhältniß der Mittel zu seinen Zwecken, also von der Kenntniß u. Beachtung der Natur u. der Beschaffenheit beider, abhängt, nennt man verständig den, welcher von dieser Beschaffenheit die richtige Vorstellung hat u. sich in seinem Thun u. Lassen darnach richtet; der V. erscheint als praktisches Vermögen. Dieses verständige Denken gibt sich thatsächlich in sehr verschiedenen Graden, Arten u. Richtungen zu erkennen, die meisten Menschen denken u. handeln in gewisser Beziehung verständig, aber ihr V. ist auf gewisse Gebiete beschränkt. Für sehr große Gebiete bietet in dieser Beziehung die festen Haltepunkte u. den Leitfaden der verständigen Überlegung die Erfahrung dar; sie belohnt u. witzigt den Menschen u. zwingt ihn, sich in seinem Denken u. Thun nach der Beschaffenheit der Dinge zu richten. In analoger Weise bezeichnet den wissenschaftlichen V. die Richtigkeit, Schärfe, Consequenz in dem Gebrauche der zu einem bestimmten Gebiete der Erkenntniß gehörigen Begriffe, gleichviel ob dieselben aus der Erfahrung entlehnt od. anders woher gewonnen sind. Die Art der Gründe u. Zwecke, nach denen der Mensch in seinem Fürwahrhalten u. seinem absichtlichen Handeln sich richtet, bleibt, so lange man es blos von Seiten seiner Verständigkeit auffaßt, unbestimmt; es kann sich daher in der gemeinen Klugheit ein hoher Grad von V. mit einer übrigens niedrigen Denkungsart vereinigen, wie dann überhaupt der V. bisweilen als kalt u. herzlos bezeichnet wird, weil es für ihn kein Motiv der Entscheidung gibt, als den Zusammenhang zwischen Grund u. Folge, od. Ursache u. Wirkung, s. d. Art. Die bei verschiedenen Individuen höchst verschiedene Beschaffenheit, Ausbildung u. Vererbung der Vorstellungsreihen, in denen ihr individueller V. seinen Sitz hat, hätte die Psychologie abhalten sollen den V. als ein allgemeines, unabhängig von dieser geistigen Ausbildung vorhandenes Vermögen anzunehmen; Veranlassung dazu gab weniger die besondere Beschaffenheit des Denkens u. Handelns, um dessen willen der Mensch verständig genannt wird, als vielmehr die Gleichheit der Formen, an welche das Denken überhaupt gebunden ist. Vgl. Intellect.

Verstauchung (distorsio), eine Art unvollständiger Verrenkung (s. d.), bei welcher wol eine Dehnung od. Zerreißung der Gelenkbänder u. ein Austritt von Blut in das Gelenk od. dessen Umgebung stattgefunden hat, die Gelenkenden selbst aber sofort in ihre normale Lage zurückgekehrt sind; im weiteren Sinne jede stärkere Gelenkquetschung. Sie kommt bes. häufig am Fußgelenk vor, wo man sie auch als Umknickung bezeichnet. Die gewöhnliche Folge ist, daß das Gelenk gar nicht od. nur mit großen Schmerzen gebraucht werden kann. Die Behandlung ist der der reponirten Verrenkung entsprechend. Besonders ist bei der V. die Massage, bei welcher man durch Kneten u. Reiben die Blutextravasate zu zerquetschen u. die Gewebsflüssigkeiten in die Lymphbahnen überzuführen sucht, nach den neuesten Erfahrungen zu empfehlen. Bei heftigen Entzündungserscheinungen kann auch die zeitweise Anlegung eines Gipsverbandes rathsam sein, bes. bei der V. des Fußgelenkes, welche häufig mit einem Knöchelbruch complicirt ist. [Blumberg.

Versteck (Kriegsw.), s. Hinterhalt.

Versteigerung, s. Auction.

Versteinerungen (früher Lapides figurati), alle in mineralische Substanzen verwandelten organischen Körper aus dem Thier- u. Pflanzenreiche od. deren Abdrücke im Gestein. Die V. von vorweltlichen Pflanzen heißen Phytolithen; die von Säugethieren abstammenden Mammaliolithen, die von Knochen von Säugethieren Osteolithen, die von Vögeln Ornitholithen, die von Reptilien Amphibiolithen, die von Fischen Ichthyolithen (ihre Zähne Glossopetren), die von Würmern Helmintholithen, die von Muscheln Conchyliolithen ꝛc. Auch versteinerte Excremente der Thierarten (Koprolithen) findet man oft. Der Erhaltungszustand der der Vorzeit angehörigen Pflanzen u. Thiere nach ihrem Absterben ist ein außerordentlich mannigfacher. Der weitaus größte Theil alles Organischen verwest, ohne eine Spur von sich zurückzulassen; selbst die Hartgebilde sind dem gänzlichen Zerfall allermeist unterworfen. Dennoch haben sich letztere (Schalen, Knochen, Zähne ꝛc.) durch besondere Umstände geschützt, zuweilen sehr vollkommen erhalten. Zu den Versteinerungen kann man jedoch nur diejenigen thierischen od. pflanzlichen Reste zählen, welche sich mehr oder minder in mineralische Substanz umgewandelt od. doch ihre Spuren in jetzt erhärteten Massen zurückgelassen haben. Diese Erhaltung kann geschehen 1) durch Einfrieren in Eis, in welchem seltenen Fall sich Mammuthleichen in sibirischen Flüssen gefunden haben; 2) indem die Weichtheile, namentlich von Pflanzen, aber auch von Thieren der langsamen und natürlich vor sich gehenden Verkohlung erliegen; wodurch selbst oft die zartesten Theile erhalten geblieben sind. Verschiedene Stadien dieses Processes veranschaulicht der Torf, die Braunkohle,

die Schwarz- oder Steinkohle u. der Anthracit. 3) Durch Auslaugung od. Verwitterung. Durch Verwesung der zusammenhaltenden Weichtheile sind Zähne, Knochen, Schalen ꝛc. isolirt u. oft vollständig durch kohlensauren Kalk ersetzt worden. 4) Durch Incrustation, namentlich durch kohlensauren Kalk, welcher sich aus wässrigen Lösungen auf den organischen Resten niederschlägt u. dieselben umhüllt. Oft ist der incrustirte Rest verschwunden u. nur die Hülle erhalten geblieben. 5) Durch die eigentliche Petrificirung od. Versteinerung. Die feinsten Theilchen des Organischen sind zuweilen auf das schönste erhalten, indem unorganische Substanz in verdünnten wässrigen Lösungen während sehr langer Zeit den Austausch der kleinsten Theilchen successive bewirkte. Bei Pflanzen ist es meist Kieselerde (Verkieselung), bei den Thieren meist Kalk, welcher die Versteinerung herbeiführte, seltener sind es Erze, Baryt, Schwefel, Flußspath, Cölestin ꝛc. 6) Durch Eindruck, Abdruck oder Ausfüllung, wodurch selbst Thierfährten u. Regenspuren erhalten worden sind. Die Ausfüllung eines organischen Körpers od. dessen Abdruckes nennt man Steinkerne. Die Wissenschaft, welche sich mit den Versteinerungen im weiteren Sinne befaßt, ist die Petrefactenkunde od. Paläontologie. Künstliche V. lassen sich nach Baldacconi mittels Ammonium-Quecksilberchlorid darstellen. Die in eine Auflösung dieses Doppelsalzes gebrachten Körper schwimmen zuerst auf der Oberfläche, sinken aber immer tiefer und nach wenigen Tagen bis ganz auf den Boden. In diesem gesättigten Zustande herausgenommen, zeigen sie sich steinhart, so daß sie geschliffen werden können, dem Hammer widerstehen und beim Anschlagen einen Metallklang geben. Die so behandelten Körper behalten ihre natürliche Farbe u. wechseln diese auch später nicht. Das Museum in Paris besitzt viele in solcher Weise versteinerte Präparate, darunter Thiere mit weißem, gallertartigem Körper, welche auf anderem Wege sehr schwer u. doch nicht so gut zu präpariren sind. (Geol.) Lehmann. (Technol.) Jungck.

Versteinerungskunde, so v. w. Paläontologie.

Verstolck van Soelen, Jan Gijsbert, Baron, niederländ. Staatsmann, geb. 1777 in Rotterdam, studirte in Göttingen u. Kiel die Rechte und Staatswissenschaften, ward, von seinen Reisen und längerem Aufenthalt in England zurückgekehrt, 1801 erst Richter, 1800 Landdrost von Geldern und 1811 Präfect von Friesland; als 1813 die Verbündeten einrückten, verließ er seinen Posten, wurde aber 1815 mit der Verwaltung des Großherzogthums Luxemburg beauftragt, jedoch noch Ende d. J. als holl. Gesandter nach Petersburg geschickt; von dort kehrte er 1822 zurück, wurde 1825 Minister des Auswärtigen u. vertrat 1833 Hollands Ansprüche gegen Belgien auf der Londoner Conferenz; 1840 trat er zurück, lebte fortan den Künsten u. Wissenschaften u. st. 5. Nov. 1845 in Haag. Er schr. mehrere Staatsschriften in dem Recueil de pièces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique de 1830 jusqu'en 1833, Haag 1833, 3 Bde. Er war auch bedeutender Kunstsammler.

Verstopfung, so v. w. Hartleibigkeit.

Verstümmelung (Mutilatio), eine Beschädigung des Körpers, wodurch ein Theil desselben ganz verloren geht. Als Verbrechen fällt sie, wenn sie wider Andere begangen wird, unter den Begriff der Körperletzung; über Selbstverstümmelung, s. d.

Versuch, 1) so v. w. Experiment. 2) (Conatus), im Criminalrecht eine äußere, auf Hervorbringung eines Verbrechens gerichtete Handlung, durch welche die verbrecherische Absicht zwar theilweise, aber nicht in dem Maße verwirklicht worden ist, als dieß zur vollständigen Erschöpfung des Thatbestandes jenes Verbrechens erfordert wird, dessen Begehung beabsichtigt wurde (Geyer). Zu bedenken ist jedoch hierbei, daß die Gesetzgebung durch ihre Begriffsbestimmung einzelner Verbrechensarten die Vollendung weiter zurückverlegt hat, z. B. bei Hochverrath (s. d., S. 356). Nach der älteren Rechtslehre war der Begriff des V-s anders gefaßt, indem darunter jede äußere, auf ein Verbrechen gerichtete Handlung begriffen wurde. Demgemäß wurde entfernter, naher, u. nächster V. unterschieden. Die moderne Gesetzgebung verlangt zu einem strafbaren V. bereits den Beginn der wirklichen Ausführung od. der französ. Ausdrucksweise (commencement de l'exécution) folgend den „Anfang der Ausführung". Alle Handlungen, welche hinter diesem Stadium zurückliegen, werden nicht mehr als strafbarer V., vielmehr als straflose sog. Vorbereitungshandlungen (im Allgemeinen mit dem alten entfernten V. zusammenfallend) erachtet. Von welchem Punkte an bei einem Verbrechen der „Anfang der Ausführung" u. also der strafbare V. beginnt, kann vom Gesetze nicht allgemein bestimmt werden, da bei den verschiedenen Verbrechen je nach der Verschiedenheit des betreffenden Thatbestandes die Grenzbestimmung eine verschiedene sein müßte, u. da bei den einzelnen Verbrechen wegen der unübersehbaren Mannigfaltigkeit der V-shandlungen eine erschöpfende Casuistik nicht möglich ist. Es bleibt daher nichts übrig als diese Grenzbestimmung dem vernünftigen Ermessen des Richters zu überlassen. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch faßt die Bestimmung über den V. wie folgt (§ 43): „Wer den Entschluß, ein Verbrechen od. Vergehen zu verüben, durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung dieses Verbrechens od. Vergehens enthalten, bethätigt hat, ist, wenn das beabsichtigte Verbrechen od. Vergehen nicht zur Vollendung gekommen ist, wegen V-es zu bestrafen." Bei Verbrechen wird der V. immer, bei Vergehen nur in den Fällen bestraft, in welchen daß Gesetz dieß ausdrücklich bestimmt. Bei den Uebertretungen bleibt der V immer straflos (§ 43, Abs. 2). — Die wichtigste Streitfrage der ganzen vielbestrittenen V-slehre war schon gemeinrechtlich die Frage der sogen. untauglichen V-shandlungen, u. zwar sowol bei Untauglichkeit des Objects z. B. Tödtungs-V. an einer Leiche, als bei Untauglichkeit der Mittel z. B. V. todt zu beten, mit Zucker zu vergiften (absolut untaugliche Mittel), V. mit einer zu geringen Dosis Gift zu tödten (relativ untaugliche, unzulängliche Mittel). Die meiste Einstimmigkeit der Rechtslehrer herrschte über die Straflosigkeit bei Untauglichkeit des Objects. Auch gegenüber der oben wiedergegebenen Fassung des Deutschen R.-Str.-G.-B. besteht in der Praxis noch Verschiedenheit, indem z. B. die preußische u. bayerische Praxis nur den V. mit relativ untauglichen Mitteln als strafbar erachtet, die württembergische aber den V. mit untauglichen Mitteln überhaupt u. ebenso am untauglichen Object

bestraft. Jeder V. bleibt nach dem Deutschen R.-Str.-G.-B. (§ 46) straflos, wenn der Thäter 1) die Ausführung aufgegeben hat, ohne daß er hieran durch äußere Umstände gehindert worden ist, od. 2) zu einer Zeit, zu welcher die Handlung noch nicht entdeckt war, den Eintritt des Erfolges durch eigene Thätigkeit abgewendet hat. Während nach Französ. Recht der V. der Vollendung gleich bestraft wird, tritt nach dem Deutschen Reichsstrafrecht (§ 44) eine mildere Strafe ein, statt Tod oder lebenslängliches Zuchthaus resp. Festung: 3 bis 15jähriges Zuchthaus resp. Festung. In den übrigen Fällen kann die Strafe bis auf ¼ des Mindestbetrages der betreffenden Freiheits- u. Geldstrafe ermäßigt werden. Bezold.

Versuchsstationen, zoologische, s. Zoologische Stationen.

Versus (lat.), Vers. V. memoriales, Denkverse.

Vertagen, von dem altdeutschen Wort tagen, d. i. Gericht halten, jetzt in Sonderheit von ständischen Versammlungen, Volksvertretungen gebraucht, wenn sie auf einige Zeit ihre Berathungen aussetzen. Das Recht dazu steht zumeist außer dem Regenten auch den Versammlungen selbst zu. Der Deutsche Reichstag kann durch den Kaiser, den Bundesrath u. den Reichstag selbst vertagt werden. Gemeiniglich ist verfassungsmäßig auch die Dauer, über welche die Vertagung nicht hinausgehen darf, bestimmt — beim Deutschen Reichstag z. B. nicht über 30 Tage.

Vertatur (abbrevirt v., lat.), es werde umgewendet, wende um.

Vertauen, vertäuen, ein Schiff vermittels Anker oder Taue festhalten.

Verte (lat.), wende um!

Vertebra (lat.), Wirbel. Vertebral, zur Wirbelsäule gehörig. Vertebralsystem, derjenige Theil des Nervensystems, welcher aus dem Rückenmarke u. den Nerven, welche aus diesem entspringen od. sich mit ihm vereinigen, besteht. Vertebrata, Wirbelthiere.

Vértesi, Arnold, ungar. Novellist, geb. 16. Aug. 1836 in Erlau, wandte sich, nachdem er in den letzten Zeiten des Revolutionskrieges als Honved gedient u. dann studirt hatte, in Pest der schönen Literatur zu u. trat 1867 mit einer Sammlung von Novellen zuerst hervor, die ihm rasch einen geachteten Namen machten. Von der Novelle schritt er zum Roman, in dem er auch bereits Tüchtiges geleistet hat.

Vertheidiger (Criminalrecht), s. Defension.

Vertheidigung (lat. Defensio), die Gegenwehr, welche einem Angriff entgegengesetzt wird, s. u. Gefecht. V. der Festungen, s. u. Festungskrieg I.; V.-skrieg, s. u. Krieg; V.-slaffete, so v. w. Festungslaffete, s. Geschütz B. I. c.; V.-smauer, so v. w. Crenelirte Mauer.

Vertical (v. Lat.), lothrecht, von der Richtung des Lothes; auf einer ruhenden Wasserfläche rechtwinklig stehend.

Verticalfeuer, das Schießen unter großen Erhöhungs- u. das Auftreffen der Geschosse unter großen Fallwinkeln, wurde früher als Wurf bezeichnet, s. Schießen.

Verticalkreis (Verticalzirkel, Scheitelkreis), 1) jeder größte Kreis der Himmelskugel, welcher durch den Zenith geht. Der Meridian oder Mittagskreis gehört zu den V-en, und zwar ist er der durch den Nord- u. Südpunkt gehende V. Er gilt als der erste V., u. der Winkelabstand jedes andern V-es von ihm heißt das Azimut des letztern. 2) Ein Fernrohr mit verticaler Kreistheilung zur Höhenbeobachtung der Gestirne außerhalb des Meridians.

Verticallinie, die durch Zenith (Verticalpunkt) u. Nadir gezogene Linie; sie steht auf der Horizontalebene senkrecht.

Verticillaria *Ruiz et Pavon* (Chloromyron *Pers.*), Pflanzengatt. aus der Familie der Guttiferae-Garcinieae, Bäume des tropischen Amerikas, mit dicken lederartigen Blättern, einzelnen blattwinkelständigen Blüthen u. stacheligen Früchten; V. acuminata *R. et P.* in Peru liefert den sog. Marienbalsam.

Verticillatus (Bot.), quirlig, quirlständig, von Blättern, die einen Quirl bilden; s. Blatt, S. 499.

Vertonen einer Küste, die charakteristischen Merkmale derselben durch eine perspectivische Abbildung von einem bestimmten Standpunkte auf der See zur Anschauung bringen. Die Vertonungen auf einer Seekarte sollen das ansegelnde Land kennzeichnen.

Vertot d'Auboeuf, René Aubert de, franz. Geschichtschreiber, geb. 25. Nov. 1655 in dem Schlosse Bennetot in der Normandie; wurde Kapuziner, 1677 Prämonstratenser, Secretär des Generals, Pfarrer u. Prior seines Stifts; 1701 trat er aus dem Kloster, wurde Mitglied der Akademie u. Weltgeistlicher, ging 1703 nach Paris, wurde Secretär der Herzogin von Orleans, 1715 Historiograph des Malteserordens u. erhielt später die Commende Santeny; er st. 15. Juni 1735 in Paris. Von seinen Schriften seien erwähnt: Hist. des révolutions de la république rom. (deutsch Zürich 1750, Wien 1803); Hist. des révolutions de Portugal (deutsch Regensb. 1688); Hist. des révolutions de Suède, Par. 1696, 2 Bde., neue A. zusammen mit der von Portugal, ebd. 1844; Hist. de l'ordre de Malta, ebd. 1726, 4 Bde., 1729, 9 Bde., fortgeführt von Bussy 1859, 3 Bde.; Ouevres choisies, 12 Bde., ebd. 1819—21. Lagai.

Vertrag, so v. w. Contract; in staatsrechtlichem Sinne so v. w. Tractat, vgl. Friedensschluß u. Friede.

Vertragstheorie, s. u. Staat, S. 696.

Vertretbare Sachen (lat. res fungibiles), s. unter Res 2. B. d.

Vertumnus (Vortumnus, von vertere, wenden), nach Einigen ein etrurischer Gott, weil sein Bild in Rom im vicus Tuscus (tuscische Gasse) stand und er von der alten volsinischen Niederlassung in Rom als Hauptgott verehrt wurde. Varro erzählt aber, König Tatius habe ihn nach Rom gebracht u. daher ist er wol zu den sabinischen Gottheiten zu zählen. Er ist der verwandelnde Gott (die Gottheit des Verwandelns). So soll er den Tiber, welcher früher das Forum überschwemmte, davon abgewendet haben. Wie er ein Symbol des Wechsels der Jahreszeiten war, so wurde er als der Gott verehrt, welcher die Verwandlungen hervorbringt, die eine Frucht von der Blüthe bis zur Reife durchzumachen hat, von der Aussaat u. dem Blühen der Gewächse im Frühlinge, bis zur Ernte im Sommer u. im Herbst. Daher wurde ihm zu Ehren im Anfang des October ein Fest, die Vertumnalien, gefeiert. Er hatte die Macht, sich in verschiedene Gestalten zu verwandeln, u. nur dadurch gewann er seine Gemahlin Pomona (Obstgöttin). Später wurde V. mit allem Verwandeln (nicht bloß in der Pflanzenwelt) in Verbindung gebracht. Man stellte ihn dar als einen schönen Jüngling oder rüstigen, bärtigen Mann mit milden

Zügen, mit einem Kranze von Früchten oder Gras ums Haupt, in der Rechten ein Gartenmesser, in der Linken ein Füllhorn oder eine Schale mit Obst. Vgl. Hartung, Religion der Römer. Heinemann.

Vertus, Stadt im Arr. Châlons des franz. Dep. Marne, Station der Eisenbahn Epernay-Romilly-sur-Seine; Schloß, Weinbau, Weinhandel; 1876: 2371 Ew. (Gem. 2529).

Verulam, s. Bacon 2).

Verunglückung, Bezeichnung für den Verlust an Menschenleben in und durch einen Arbeits- oder Transportbetrieb. Derselbe ist in manchen Zweigen sehr erheblich, und nimmt hier der Bergbau unbedingt die erste Stelle ein. Um hier gleich einen Maßstab zu gewinnen, sei erwähnt, daß, während auf den Eisenbahnen von etwa 10 Mill. Reisenden jährlich einer verunglückt, diese Ziffer beim Bergbau auf 2 von 1000 Bergarbeitern, oder unter Beibehaltung des vorhergehenden Verhältnisses auf 20,000 von 10 Mill. steigt. Würde also die Gefahr der V. bei der Eisenbahnfahrt so groß sein, als beim Bergbau, so würde Niemand mehr eine solche riskiren wollen. Trotzdem fordern die beim Bergbau so mörderisch auftretenden Schlagenden Wetter (s. d. Art.) nicht die meisten Opfer, sondern die hereinbrechenden Gebirgsmassen. Nach dem Bergbau folgt bezüglich der Anzahl der V-en die Seeschifffahrt. Zwar hat man hier wegen der Complicirtheit der Berechnung bei dem internationalen Charakter derselben keinen Anhaltspunkt in Procentsätzen, doch lehrt der Augenschein, daß sie dem Bergbau zwar nachsteht, aber doch bedeutend den Eisenbahntransport überragt. Zur Zeit, als das Postpferd allmählich dem Dampfroß weichen mußte, glaubte man vielfach, daß diese neue Art des Reisens gefährlicher sei, als die alte. Diese Annahme ist später durch die Statistik gründlich widerlegt worden, indem diese erwies, daß das Reisen mit der Post immer noch etwa die 20fache Gefahr der V. biete, als die Eisenbahn. Zwar ist nicht zu leugnen, daß diese Gefahr im Anfang in der That weit größer war, als in der Gegenwart, welche bei verbessertem Bau, soliderem Material u. vervollkommneten Diensteinrichtungen die Zahl der V-en sicher bedeutend vermindert hat. Diese Wendung zum Besseren ist glücklicherweise auch bei den anderen obengenannten Zweigen eingetreten, am augenscheinlichsten bei der Seeschifffahrt seit der allgemeineren Einführung des Rettungswesens zur See (s. d. Art.). Beim Bergbau ist sie, trotz der auch hier zu gute kommenden Verbesserungen u. Erfindungen (bes. Sicherheitslampe, s. d., u. Rettungsapparate, s. u. Taucherkunst, im geringsten Maße zur Geltung gekommen u. wird auch stets gegen die übrigen Zweige zurückstehen, weil die Menge und bes. die Art der Gefahren hier die Voraussicht und Berechnung am meisten in Frage stellt u. vereitelt. Schroot.

Veruntreuung, s. Unterschlagung.

Verus (lat.), wahr, echt.

Verus, ein besonders in der gens Annia, dem väterlichen Geschlechte des römischen Kaisers Marc Aurel, einheimischer Beiname, wurde von Marc Aurel (s. d.) vor seiner Adoption neben dem väterlichen Gentilnamen getragen. Auch der Adoptivsohn Hadrians, Lucius Alius, der Abkömmling eines edlen, in Etrurien einheimischen Geschlechtes, trug denselben Beinamen V. Als der Cäsar aber noch während Hadrians Regierung starb, nahm Hadrian den Antoninus Pius an Kindesstatt an, der auf seinen Wunsch den M. Annius Antoninus nebst dem Sohne des Verstorbenen, Lucius Aurelius V., adoptirte. Daß Pius selbst u. nicht M. Antoninus den V. adoptirte, wie die zu den scriptores historiae Augustae gehörigen Älius Spartianus in seiner Biographie des Helius V. c. 5 u. Capitolinus in M. Anton. Philos. c. 5 u. V. c. 2 behaupten, geht aus Inschriften wie aus den Stellen der Digesten hervor, in welchen Marc Aurel u. V. für die Zeit der Doppelregierung als Divi Fratres bezeichnet sind. Die Beiden traten die Regierung an am 7. März 161, doch überließ V., der nur an sinnlichen Genüssen Geschmack fand, die Leitung des Reiches u. der Geschäfte fast ganz dem Marc Aurel. Vergebens suchte ihn dieser durch die Aussicht auf Ruhm zu spornen, indem er ihn 163 mit der Führung des Parthischen Krieges beauftragte: V. brachte in Syrien seine Zeit mit Schwelgereien u. Ausschweifungen aller Art hin und überließ seinen Generalen die Last und den Ruhm des Krieges. Er gab nur einen officiellen Kriegsbericht in Briefform für d. J. 163 f. heraus. Die Laster seines Mitregenten beugten die Seele Marc Aurels, doch seufzte er nur über dessen Unverbesserlichkeit, beklagte das Schicksal des Staates, vermied aber jeden Zwist. V. st. im Jan. 169 u. hieß nach seiner Consecration divus V. Er hat mit dem Rhetor M. Cornelius Fronto in Briefwechsel gestanden, der die eloquentia des V. preist; V. bestellte bei dem Rhetor auch eine verherrlichende Darstellung seiner Thaten. Schmitz.

Vervielfältigung, die durch äußere Wirkung auf mechanischem oder chemischem Wege erfolgende Wiedergabe eines Schriftstücks oder eines Kunstwerks; dieselbe ist maßgebend in der Preßgesetzgebung für den Begriff der Druckschrift und bildet den Inhalt des sogen. Urheberrechts u. den Thatbestand des Nachdrucks, s. Urheberrecht u. Verlagsrecht.

Verviers, Arrondissementshauptort in der belg. Prov. Lüttich, in einem tiefen Thal an der Vesdre, welche die Stadt in die obere u. untere theilt u. über welche zwei Brücken führen; Station der Belg. Staatsbahn; Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts, hat Jesuitencollegium, Industrieschule, Communalcollegium, Theater, öffentliche Bibliothek u. Gemäldegalerie. Die Stadt zählt über 50 Tuchfabriken u. es werden im Arrondissement jährlich über 350,000 Stück Tuch im Werthe von 80 Mill. Frc. verfertigt. Zum Betriebe der Tuchfabriken ist neuerdings eine 9000 m lange Wasserleitung von der Gileppe her gebaut, deren ganzes Thal durch ein steinernes Wehr (47 m hoch, 66 m dick an der Basis, 15 m dick oben u. 235 m lang) abgesperrt worden ist; vgl. Bodson, Detienne u. Leclercq, Le barrage de la Gileppe, Lütt. 1877. Außer der Tuchfabrikation wird Kammgarnspinnerei, Wollkratzenfabrikation, Wollfärberei, Seifensiederei, Maschinenbau, Gerberei, Vitriolsiederei, Bierbrauerei und Bergbau auf Zink, sowie Zinkfabrikation betrieben. Die Stadt hat 37,828 Ew., mit den hartanliegenden Orten Hodimont u. Ensival 47,311. Schroot.

Vervins, Stadt u. Hauptort in dem 8 Cantone u. 132 Gemeinden mit 117,029 Einw. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Aisne, an der Bil-

pion, Station der Franz. Nordbahn; Gerichtshof erster Instanz, Handelsgericht, Collège, Zeichenschule, Departementsgefängniß, Fabrikation von Leinwand, Wollen- und Baumwollenzeugen, Bleicherei, Handel mit Getreide u. Leinwand; 1876: 2889 Ew. (Gem. 3102). Hier 2. Mai 1598 Friede zwischen Heinrich IV. von Frankreich u. Philipp II. von Spanien.

Verwaltung (Administratio), die wirthschaftliche Fürsorge für ein Vermögen, zumal für ein fremdes od. Theil desselben, überhaupt von fremden Angelegenheiten, z. B. einer Vormundschaft eines Landgutes. Derjenige, welcher die V. ausübt, heißt Verwalter. Sodann insbesondere die Staats-V. Während die Staatsverfassung die Principien angibt, nach welchen sich das öffentliche Leben in seiner äußeren Erscheinung u. in seiner Bewegung gestalten solle, hat die V. im weiteren Sinne, indem sie die gesammte Thätigkeit der vollziehenden und regierenden Gewalt umfaßt, die Aufgabe, diese Principien praktisch zu verwirklichen, sie auf die concreten und individuellen Fälle in Anwendung zu bringen, die Staatsmaschine in Gang zu setzen und zu erhalten, im Geist und Sinn der vorhandenen Verfassung, im Interesse des Ganzen den Staat zu leiten. Umfang u. Richtung ihrer Thätigkeit geben Verfassung u. Gesetzgebung. In ihrer Thätigkeit, die insbesondere durch den gebieterischen Zwang der concreten Umstände, durch Rücksichten der Zweckmäßigkeit, des öffentlichen Nutzens u. des Gesammtinteresses bestimmt wird, findet sie nur eine Beschränkung durch die Bestimmungen des positiven öffentlichen Rechts, so wie durch die Privatrechte des Einzelnen als dessen wohlerworbene Rechte. Hieraus ergibt sich der Unterschied zwischen Justiz- u. V-ssachen, indem bei ersteren nur nach der Rechtmäßigkeit, nach Rechtsgrundsätzen entschieden wird, bei den letzteren dagegen in erster Reihe die Zweckmäßigkeitsfrage für Entscheidung u. Verfahren maßgebend ist. Die Gesammtheit der gesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf die Organisation der V., die Errichtung der speciellen V-sorgane od. Behörden, die Feststellung ihres Wirkungskreises und der Maximen, von denen sie sich bei ihren Handlungen leiten lassen sollen, bildet das V-srecht, das zusammen mit dem Verfassungsrecht das Staats- od. öffentliche Recht ausmacht. Bezüglich der verschiedenen V-ssysteme unterscheiden ältere Staatsrechtslehrer zunächst zwischen dem Provincial- u. Realsystem, d. h. demjenigen, welches die einzelnen Landestheile, aus welchen der Staat zusammengesetzt ist, als gewissermaßen selbständige, eigenberechtigte Glieder des Ganzen behandelt, u. demjenigen, welches über diese historischen Erinnerungen u. Organisationen wegsehend, den Gesammtstaat als eine Einheit behandelt, mit demselben Verfassungs- u. V-sorganismus, in sich unter einer obersten allgemeinen V-sbehörde die gesammte Administration concentrirend. Das letztere, das Realsystem, ist jetzt beinahe das allein giltige und werden hier die Geschäfte je nach ihren Gegenständen an verschiedene V-szweige nach der inneren Verwandtschaft in bestimmte Gruppen und Hauptabtheilungen geschieden, deren jede einem und demselben Departement oder Behördenzweig ausschließlich überwiesen ist. Die Spitze der verschiedenen V-szweige bilden die Ministerien (s. Minister). Je nachdem die Besorgung der V-sgeschäfte einem aus einer Mehrzahl Beamten bestehenden u. nach gemeinschaftlicher Berathung mit Stimmenmehrheit entscheidenden Collegium oder einem einzelnen Beamten übertragen ist, dessen Willen die übrigen Beamten untergeordnet sind u. dem gegenüber sie nur berathende Stimme haben, unterscheidet man das Bureau- u. das Collegialsystem (s. d.). Den Gegenständen nach bezieht sich die V. zunächst auf die höhere Staatsleitung, dann auf die Rechtspflege, auf die Fürsorge für das öffentliche Wohl, die Wahrung des Gesammtinteresses der Staatsgesellschaft, welchen beiden letzteren Zielen in Sonderheit die sogen. innere V. dient. In diesem Sinne gehört zur V. die Fürsorge für das gesammte Staatsvermögen, für Cultus u. Unterrichtswesen, Handel, öffentliche Arbeiten, öffentliche Sicherheit. Vgl. Escher, Handbuch der prakt. Politik, Lpz. 1863; Stein, V-lehre, Stuttg. 1865—68, 7 Thle. u. dessen Handbuch der V-slehre, 2. A. ebd. 1876; Gneist, von, Justiz, Rechtsweg, Berl. 1869; Rösler, Lehrbuch des deutschen V-srechts, Erlang. 1872 ff.; Schmidt, Die Grundlagen der V-srechtspflege, Stuttg. 1878; Meißner, Handbuch für V-sbeamte, Halle 1878. Lagai.

Verwaltungsjustiz, s. Administrativjustiz.

Verwaltungsrecht, s. u. Staatsrecht u. Verwaltung.

Verwaltungstruppen, in einigen Armeen diejenigen Militärpersonen, welche nicht zum unmittelbaren Waffendienste, sondern zur Ausführung sonstiger militärischen Arbeiten bestimmt sind, wie die Handwerker-Abtheilungen, die Sanitätsformationen ꝛc., theilweise auch der Train.

Verwandlung, s. Metamorphose 1).

Verwandtenmord (lat. Parricidium), die an einem nahen Verwandten (nach der Carolina an nahe gesippten Freunden) od. dem eigenen Ehegatten verübte absichtliche Tödtung, s. u. Mord.

Verwandtschaft (Blutsverwandschaft, Cognatio, Consanguinitas), das auf der Zeugung und der dadurch entstandenen Gemeinschaft des Blutes beruhende Verhältniß zwischen mehren Personen. Der Kreis der Verwandten bildet die Familie im natürlichen Sinne (Parentela, Sippe, Sippschaft, Magschaft oder Blutsfreundschaft). Die verwandtschaftliche Verbindung kann dabei in doppelter Weise stattfinden, entweder durch Abstammung von einander, od. durch gemeinsame Abstammung von einer dritten Person. Jenes ist die V. in directer, auf- od. absteigender Linie (Linea directa), die V. der Ascendenten u. Descendenten; auf dieser beruht die V. der Seitenverwandten od. Collateralen (Linea obliqua s. transversa). In beiden Fällen kann die Abstammung eine unmittelbare oder mittelbare, d. h. erst durch Mittelglieder vermittelte sein. Besteht in der Seitenlinie dabei das Verhältniß so, daß auf der einen Seite eine unmittelbare, auf der anderen eine mittelbare Verbindung mit dem gemeinsamen Stammvater Statt findet, wie z. B. bei dem Verhältniß zwischen Onkel u. Neffen, so entsteht daraus der sog. Respectus parentelae. Die Seiten-V. ist eine vollbürtige (bilateralis), wenn die Abstammung von demselben Elternpaar herzuleiten ist; die Geschwister insbesondere heißen dann vollbürtige, leibliche Geschwister; haben dagegen die Seitenverwandten nur Eines von den Eltern (Vater od. Mutter) gemeinsam, so heißt die

V. eine halbbürtige (unilateralis), die Geschwister halbbürtige, auch wol Stiefgeschwister, u. zwar Consanguinei), wenn sie den Vater, Uterini, wenn sie bloß die Mutter gemeinsam haben. Die altdeutschen Rechtsquellen unterscheiden ferner noch den Schwert- od. Vatermagen als die Gesammtheit der durch den Vater oder väterlichen Großvater Verwandten, u. den Spill- od. Muttermagen (Nistel) als die Verwandten von mütterlicher Seite. Bei der Darstellung der Nähe u. Ferne der V. (V-sgrade) geht das Römische u. das Kanonische Recht, mit welchem letzteren auch das ältere Deutsche Recht harmonirt, von einer verschiedenen Berechnungsweise aus. Nach Römischem Rechte bildet jede Zeugung einen Grad der V. (tot sunt gradus, quot generationes). Hiernach sind daher Vater u. Sohn im ersten, Großvater u. Enkel, Bruder u. Schwester im zweiten, Oheim u. Neffe im dritten Grade mit einander verwandt. Dagegen sieht die kanonische u. ältere deutsche Berechnungsweise nicht auf die Entfernung der betreffenden Personen von einander, sondern auf die Entfernung derselben von dem gemeinsamen Stamm. In der geraden Linie ist daher die Berechnungsweise zwar dieselbe wie im Römischen Recht, in der Seitenlinie aber werden blos die Generationen auf einer Seite bis zu diesem gemeinsamen Stamme gezählt. Bei Ungleichheit der Seiten werden blos die Generationen der längeren Seite gezählt. Hiernach sind also Bruder u. Schwester im ersten, Oheim u. Neffe im zweiten, Großoheim und Nichte im dritten Seitengrade verwandt. Unter dem nächsten gemeinsamen Stammvater sich vereinigende Verwandten machen eine sog. Parentel aus. Das Romanische Recht schloß sich an diese, ehedem allgemein deutsche Zählungsweise wahrscheinlich deshalb an, weil dadurch die Ausdehnung der Eheverbote begünstigt werden konnte. Die neueren Gesetzgebungen folgen in der Regel der römischen Berechnungsweise. Bei der römischen Zählungs- u. Berechnungsweise ist auch eine mehrfache V. zwischen denselben Personen denkbar. Dieselbe tritt ein, wenn zwei Verwandte ein Kind zeugen. Uneheliche Kinder haben weder Vater, noch väterliche Verwandte. S. u. Uneheliche Kinder, Vaterschaft. Neben der natürlichen V. stehen als Nachbildungen derselben zwei Arten einer juristischen V., deren Grundlage eine rechtliche Thatsache bildet. Diese sind a) die Agnation des Römischen Rechtes (Cognatio civilis), deren Grund die väterliche Gewalt war. Übrig geblieben von demselben ist heutzutage nur mehr die Agnation, welche durch die Adoption (s. d.) entsteht. b) Die sog. geistige od. geistliche V. des Kanonischen Rechtes (C. spiritualis), welche in Folge des Taufactes und der Firmelung zwischen dem Täufling, Firmling, dem Pathen 2c. entstund. Dieselbe ist heutzutage ganz veraltet. Bezold.*

Verwandtschaft der Töne u. Tonarten, nennt man die nähere od. fernere Beziehung der Töne u. Tonarten zu einander. Dieselbe gründet sich auf die jedem Tone eigenthümlichen Obertöne. Zum Grundton am Nächsten verwandt sind die Octav, 2 : 1, die Quint, 3 : 2 und die Quart, 4 : 3. Aus dem Grundton entspringen ferner die große Terz, 5 : 4, die kleine Terz, 6 : 5, deren Umkehrungen die Sexten, der ganze Ton, 9 : 8 u. 10 : 9, die große Septime, 15 : 8, und der diatonische Halbton, 16 : 15. Diese Töne, zu einer stufenweise aufeinander folgenden Reihe zusammengefügt, ergeben die Tonleiter, die melodische Form der Tonart. Deren Töne können wegen ihrer gemeinsamen Beziehung zum Grundton in verschiedener Weise melodisch u. harmonisch verbunden werden, stehen aber je nach ihren einfacheren oder zusammengesetzteren Zahlenverhältnissen in näherer od. entfernterer V. Die mit dem Grundton am nächsten verwandten Intervalle Quinte u. Quarte (od. Unterquinte), auch Ober- od. Unterdominante genannt, bilden mit jenem die Grundlage der heutigen Tonleiter, des Ton- u. Harmoniesystems, wie der ganzen formellen Gestaltung. Durch die beiden Dominanten wird die Durtonleiter in zwei gleiche Tetrachorde getheilt, z. B. c d e f — g a h c u. gründet sich die nächste V. der Tonarten auf das Vorhandensein eines dieser Tetrachorde in einer Tonleiter. Zu C-dur als Haupttonart am nächsten verwandt, weil ein Tetrachord derselben enthaltend, sind die beiden Neben- auch Dominanttonarten G-dur und F-dur, zu G-dur als Haupttonart die beiden Nebentonarten D-dur u. C-dur 2c. Die beiden Dominanttonarten (wie auch die Accorde der betr. Dominanten) selbst sind jedoch nur durch die, beiden gemeinsame Haupttonart (den betr. Grundaccord) verwandt und müssen durch diese vermittelt werden. Eine weitere V., weil dieselben Töne, wenn auch in anderer Intervallenordnung enthaltend, besteht zwischen den Paralleltonarten, d. h. der Durtonart u. der auf der Unterterz errichteten Molltonart, z. B. C-dur — A-moll, G-dur — E-moll; ferner zwischen der Haupttonart u. denjenigen Nebentonarten, welchen die leitereigenen Dreiklänge der betr. Haupttonart als tonische Dreiklänge zu Grunde liegen, z. B. von C-dur außer den beiden Dominanttonarten u. der Paralleltonart die Nebentonarten D-moll und E-moll; endlich zwischen der Haupttonart u. den aus der Vermischung der Durtonart mit der gleichnamigen Molltonart, z. B. C-dur mit C-moll entstehenden Tonarten u. Accorden.

Siebenrock.

Verwandtschaft (Chem.), s. Chemische V.

Verwandtschaftsehe, s. u. Ehe 3, B.

Verwandtschaftsgrade, s. Verwandtschaft.

Verwechselung, 1) bei Proportionen die Vertauschung ihrer Mitglieder, s. Verhältniß; 2) (Musik), enharmonische V., nennt man das Vertauschen eines Tones od. Accordes mit einem anderen, dem Klange nach gleichen, aber verschieden notirten Ton od. Accord, z. B. cis mit des, des Cis-dur-Dreiklangs mit dem Des-dur-Dreiklang. Unter V. der Auflösung versteht man die Auflösung einer harmonischen Dissonanz in einer anderen Stimme, als in der sie gebracht wurde.

Verweis (lat. Reprehensio), die tadelnde Vorhaltung eines im Amte od. Dienste begangenen Fehlers oder Versehens. Derselbe bildet eine stärkere Disciplinarmaßregel als die bloße Zurechtweisung, durch welche Jemand auf eine irrige Ansicht oder ein unrechtes Thun aufmerksam gemacht wird. Im gemeinen Strafrechte kommt heutzutage der V. als Strafe im Allgemeinen nicht mehr vor. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch kennt ihn nur bei der Bestrafung jugendlicher Personen, welche das 12. aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die zur Erkenntniß der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besitzen, indem gegen diese auf V. erkannt wer-

den soll, wenn die zu bestrafende Handlung ein Vergehen od. eine Übertretung bildet u. ein bes. leichter Fall vorliegt (§ 57, 4).

Verweisung, 1) s. u. Verweisungsbeschluß; 2) (Verbannung, Poena relegationis), s. Landesverweisung.

Verweisungsbeschluß, Verweisungserkenntniß, im neueren Strafverfahren (s. Criminalproceß) der gerichtliche Beschluß darüber, ob nach Beendigung der durch den Untersuchungsrichter geführten Voruntersuchung der Angeschuldete für hinreichend verdächtig u. die Sache zur Hauptverhandlung reif zu erachten u. an welches Gericht (Schwurgericht, Collegialgerichte erster Instanz oder Einzelrichter) demnach die Untersuchung zur Aburtheilung überzugehen habe. Wenn der V. die Sache als Vergehen oder bloße Übertretung ansieht u. demnach die Untersuchung an das Collegialgericht erster Instanz od. den Einzelrichter verweist, so bildet der V. eine definitive Maßregel, und die bestimmte Behörde hat sich der Sache ohne Weiteres anzunehmen. Im Falle der Verweisung an das Schwurgericht verfolgten die neueren Strafproceßordnungen zwei verschiedene Systeme, indem nach dem einen der V. nur als eine provisorische Maßregel galt u. die Acten dem höheren Gerichte vorgelegt wurden, damit dasselbe erst definitiv sich darüber ausspreche, ob der Angeklagte in Anklagestand zu versetzen sei; während nach dem andern System gleich definitiv über die Versetzung in den Anklagestand entschieden wurde. Die Deutsche Reichsstrafproceßordnung von 1877 bestimmt in § 207: Das Landgericht kann das Hauptverfahren vor den erkennenden Gerichten jeder Ordnung (also nicht nur vor den Amts-, Schöffen- u. Landgerichten, sondern auch vor den Schwurgerichten) eröffnen, nicht aber vor dem Reichsgericht. Erachtet nämlich das Landgericht die Zuständigkeit des Reichsgerichts für begründet, so legt es die Acten durch Vermittlung der Staatsanwaltschaft diesem Gerichte zur Entscheidung vor. Ebenso hat der Amtsrichter, wenn er findet, daß eine bei ihm eingereichte Sache die Zuständigkeit des Schöffengerichts übersteigt, die Acten dem Landgerichte zur Entscheidung vorzulegen. Bezold.*

Verwerfung, die Verschiebung einer Lagerstätte aus ihrer Richtung; s. Gebirgsglieder.

Verwesung, ein freiwilliger Zersetzungsproceß organischer Substanzen. Durch Einwirkung von Sauerstoff auf faulende Substanzen gehen diese durch eine große Reihe von Zwischengliedern in die einfachsten Zerlegungs- u. Oxydationsproducte über. Es bilden sich Kohlensäure u. Wasser, während der eingeleitete Oxydationsproceß das gleichzeitig entstehende Ammoniak zum Theil in Salpetersäure überführt. Die V. hat also einen weiteren Begriff als die Fäulniß, welche ihr in den meisten Fällen vorausgeht u. sie einleitet, kann aber auch, wenn die ihr unterworfenen Körper von Natur wenig Feuchtigkeit besitzen, od. dieselbe zum Theil verloren haben, unter den Einfluß einer mäßig feuchten, wenig bewegten Luft, auch ohne vorhergegangene Fäulniß stattfinden. Der Vorgang der V. nimmt dann sehr lange Zeit in Anspruch u. heißt Vermoderung. Broglie.

Verwitterung, die durch Einwirkung der Atmosphäre u. des Wassers bedingte, von außen nach innen fortschreitende Veränderung der Mineralien und Gesteine. Die anfangende V. gibt sich durch Bleichen der Farbe des Minerals zu erkennen; bei weiterem Fortschreiten des Processes erfolgt eine Auflockerung und zuletzt ein Zerfallen der Substanz zu einer erdigen Masse od. Grus. Das erdige Product, in den meisten Fällen ein Thon, wird dann häufig vom Wasser fortgeführt u. an anderen Orten abgelagert. Auf diese Weise spielen derartige V.-producte eine bedeutende Rolle in der Bildung der Sedimentgesteine; denn schon in den frühesten Perioden der Erdbildung mögen bedeutende Gesteinsmassen durch den V.-proceß zerstört worden sein u. so das Material zu den Schiefern, Sandsteinen, Thonen u. anderen Gesteinen geliefert haben. Die schnellere oder langsamere V. hängt wesentlich von den Bestandtheilen der Mineralien u. Gesteine und besonders davon ab, ob dieselben dem Wasser u. den Atmosphärilien leichter oder weniger leicht zugänglich sind. Im Allgemeinen zersetzen sich Gesteine weit leichter als einfache Mineralien und wiederum grobkörnige Gesteine leichter als feinkörnige. Ganz bes. der V. zugänglich sind die feldspathartigen Mineralien, welche durch Wasser u. Kohlensäure in eine unlösliche, thonartige Masse u. einen in Wasser löslichen Theil zerfallen; erstere findet man zuweilen noch auf primärer Lagerstätte, wie den Kaolin, welcher durch V. von Granit, Porphyr ꝛc. aus Orthoklas entstanden ist; häufiger aber wird sie durch Wasser fortgeführt und findet sich als Thon, Thonschiefer, Thonstein ꝛc. oft weit entfernt von dem Ort ihrer Entstehung. Die V. der Schwefelkiese u. ähnlicher Mineralien beruht in der Aufnahme von Sauerstoff u. Wasser, wodurch dieselben in lösliche Metallsalze übergeführt werden, so der Schwefelkies in schwefelsaures Eisenoxydul (Eisenvitriol) ꝛc. Manche krystallisirte Substanzen, wie Glaubersalz, Soda, zerfallen ebenfalls an der Luft, indem sie Krystallwasser verlieren. Daher V.-sboden (Grundschuttgelände), Bodenarten, welche aus verwitterten Steinarten entstanden sind. Vgl. Heim, Über das V. der Gebirge, mit 17 lithogr. Abb., Bas. 1879.

Verwurf, so v. w. Verwerfung.

Verzasca (Val V.), enges Thal im Bez. Locarno des Schweizerkantons Tessin, wird von der östlich von Locarno in den Lago Maggiore sich ergießenden wilden V. durchströmt u. von 2927 Einw. (Italiener) bewohnt, welche 8 Gemeinden bilden.

Verzicht (Renuntiatio), 1) im weiteren Sinne jede Aufgebung eines Rechtes; 2) diejenige Aufgebung eines Rechtes, welche durch ein Rechtsgeschäft, bes. durch eine verbindliche Erklärung des Verzichtenden, von dem ihm zustehenden Rechte keinen Gebrauch machen zu wollen, geschieht. In der Regel kann auf alle Rechte ohne Unterschied verzichtet werden, welche sich als reine Vermögensrechte darstellen. Als Willenserklärung steht der V. unter den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, welche über die Annahme u. Auslegung von Willenserklärungen überhaupt gelten. Da im Zweifel anzunehmen ist, daß ein Berechtigter von seinen Rechten so wenig wie möglich habe schwinden lassen wollen, so ist ein V. im Zweifel immer so eng wie möglich zu verstehen u. auszulegen. Dagegen braucht ein V. nicht immer mit ausdrücklichen Worten, sondern kann auch durch schlüssige Handlungen erklärt sein; z. B. ist es ein giltiger V. auf eine Forderung, wenn der Gläubiger dem Schuldner die darüber ausgestellte Schuldur-

kunde zurückgegeben hat. Ältere Rechtslehrer haben wol die Meinung aufgestellt, daß ein allgemeiner V. nicht binde, wenn nicht jedem einzelnen Rechte od. Einwande od. wenigstens einigen derselben bes. entsagt worden sei; allein dies gilt nur da, wo das Gesetz die Giltigkeit eines allgemeinen V-s ausdrücklich in solcher Weise beschränkt hat. Eine wichtige Stelle haben im deutschen Privatfürstenrechte früher die Erb-V-e der Töchter gebildet. Im Civilproceßrechte kann jede Partei sowol auf einzelne Proceßmittel (z. B. Beweis-, Rechtsmittel), als auf das gesammte Recht der Streitverhandlung u. zwar der Beklagte durch Anerkennung des Klageanspruchs, der Kläger durch V. auf das Klagerecht, bezw. durch Klagezurücknahme (§ 243 der Deutschen R.-C.-P.-O.) verzichten. Im Strafrechte und Strafprocesse hat der V., weil es sich hier um öffentliches Recht handelt, in Beziehung auf welches im Allgemeinen der V. des Einzelnen ausgeschlossen ist, eine geringere Bedeutung. Insofern im Strafrechte die Verfolgung gewisser Reate von dem Strafantrage des Verletzten abhängig ist, m. a. W. bei den sogen. Antragsdelikten ist ein V. sowol als V. auf Stellung des Antrags als in der Form der Zurücknahme des bereits gestellten Antrags, welche zumeist bis zum Moment der Urtheilspublikation gestattet ist, möglich. Die Deutsche Reichsgesetzgebung hat übrigens auf dem Gebiete der Antragsdelikte überhaupt u. des diesbezüglichen V-s insbesondere Beschränkungen einzuführen begonnen. Im Strafproceß muß im Allgemeinen der V. als ausgeschlossen erachtet werden. Nur wo es sich lediglich um Vorschriften im Interesse der Parteien handelt, ist er zulässig, so z. B. ein V. auf Beigebung eines Vertheidigers, auf ein Rechtsmittel, obwol theilweise selbst hier unter Umständen dem V. die Wirksamkeit entzogen ist. Eck u. Dochow in v. Holtzendorffs Rechtslexikon, Bd. II. (1876), S. 844 ff.

Bezold.*

Verzichtsartikel, heißt gewöhnlich der Art. 34 der Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806, wonach die Mitglieder des Rheinbundes gegenseitig auf alle staatsobrigkeitlichen Befugnisse Verzicht leisteten, welche Einer von ihnen im Lande des Andern haben könnte, nur mit Ausnahme eventueller Successionsrechte. Der Zweck des V-s war Wegräumung alles dessen, was mit der Souveränetät unverträglich gewesen wäre. Gegenstand waren aber nur die bestehenden od. auch nur prätendirten Hoheitsrechte, dagegen nicht privatrechtliche Befugnisse, Apanagen od. Paragien, ebensowenig auch Condominatrechte oder Ansprüche auf eine ausschließliche Landeshoheit.

Verzierung, 1) (Allgemein), alle Theile eines auf künstlichem Wege geschaffenen Gegenstandes, die nicht zu seiner wesentlichen Substanz gehören, sondern nur eine formale, auf die ästhetische Befriedigung berechnete Bedeutung haben. Die Kunst unterscheidet sich vorzugsweise durch die V. von der Natur, welche dieselbe nicht kennt; und hierauf begründet sich weiterhin der wichtige Unterschied der Naturschönheit, die nur für das anschauende Subject eine solche ist, von der Kunstschönheit, welche objectiv vorhanden, d. h. ursprünglich auf ästhetische Befriedigung tendirt u. nur darin ihren Zweck hat, während der Zweck der Natur das Leben ist. 2) (Im Besonderen) versteht man unter V. im Gebiete der Kunstindustrie die mit dem practischen Zweck des Gegenstandes nur äußerlich verbundenen ästhetisch befriedigenden Formen oder das Ornament im engeren Sinne (s. Ornament). Diese Art von V-en sind theils flächenhaft, wie Malereien, theils plastischer u. tektonischer Natur. Ihre Anwendung ist indessen keineswegs willkürlich, sondern abhängig von dem Zweck u. der constructiven Form des Gegenstandes. Diese Abhängigkeit begründet das Gesetz des ornamentalen Stils. 3) (Im übertragenen Sinne) versteht man auch im Gebiete der reinen Kunst alle Theile des Kunstwerkes, welche nicht zum constructiven Inhalt desselben gehören, sondern nur zur Ausschmückung dieses Inhalts dienen, wie die architektonische Ornamentation, Coloraturen, Triller, Doppelschläge ꝛc. in der Musik, die Ornamentirung des Piedestals bei Statuen ꝛc.

Schasler.

Verzierungen (Manieren, Broderies), nennt man die Ausschmückung einer Melodie od. melodischer Hauptnoten durch allerlei Nebennoten, welche keine wesentlichen Bestandtheile der Melodie bilden, sondern derselben blos einen höheren Reiz, einen besonderen Nachdruck verleihen. Der Gebrauch dieser V. hing sowol mit dem Zeitgeschmack, als mit der Klangarmuth der Clavichorde des vorigen Jahrh. zusammen, indem man durch einen mehrfach angeschlagenen, od. mit einem anderen abwechselnden Ton den Mangel einigermaßen fortklingender Töne zu ersetzen suchte. Ein Unterschied bestand zwischen den sogen. Satz- u. Spielmanieren. Erstere waren ausgeschrieben u. genau in den Takt eingefügt, letztere dagegen nur durch gewisse Zeichen angedeutet, od. wenn auch mit Noten geschrieben, doch nicht zur Takteintheilung gerechnet, manchmal aber auch ganz dem Geschmacke der Ausführenden anheimgegeben, was bes. von den Virtuosen benutzt wurde, um durch allerhand Coloraturen, Manieren zu glänzen. Die Satzmanieren wurden in 5 Klassen eingetheilt u. mit verschiedenen Namen — Schwärmer od. Rauscher, springender Schwärmer, Walze od. Rolle ꝛc. bezeichnet. Jetzt versteht man unter V. od. Manieren nur noch die eigentlichen Spielmanieren. Eine der ältesten: die Bebung (s. d.) od. das Tremolo (frz. Balancement), das öftere Anschlagen eines Tones, um einen zitternden Nachklang hervorzurufen. Der Vorschlag entsteht durch die Hinzunahme des oberen Nachbartones zur Hauptnote, was anfänglich gar nicht od. nur durch Häkchen u. Striche (⌢ —) bezeichnet wurde. Jetzt findet man die Vorschläge immer durch kleine Noten mit od. ohne Querstrich angegeben; ersteres ist der kurze, letzteres der lange Vorschlag. Der kurze Vorschlag wird schnell u. prickelnd gespielt u. dessen Zeitwerth der folgenden Hauptnote entzogen, auf welche der Accent fällt. Der lange Vorschlag verkürzt jede 2theilige Note in gerader Taktart um die Hälfte ihres Zeitwerthes, in ungerader Taktart um $\frac{2}{3}$, jede 3theilige Note sowohl in gerader als in ungerader Taktart um $\frac{1}{3}$, doch wird in gerader Taktart die folgende Hauptnote um die Hälfte des Werthes der nachfolgenden Note verlängert. Ist im Tripeltakt eine 3theilige Note an eine 2theilige gebunden, so erhält der Vorschlag den Werth der 3theiligen Note; bei einer durch 2 Punkte verlängerten Note fällt der Werth dieser Note auf den Vorschlag, sie selbst tritt mit dem ersten Punkt ein. Die langen Vorschläge werden ver-

bunden mit der folgenden Note gespielt u. accentuirt. Bei mehrstimmiger Führung gilt die Verzögerung nur für die direct vom Vorschlage berührte Note, während die übrigen Stimmen ruhig ihren Weg gehen. Über den Doppelschlag, s. d. Artikel Wenden sich die Vorschlagsnoten, gleichviel ob 2, 3 od. mehr, stufenweise auf oder abwärts zur Hauptnote, so entsteht der Schleifer. Weiter geführt wird diese Verzierung zur Tirade, Passage ꝛc. Der Pralltriller (Schneller), besteht aus einer Verbindung der Hauptnote mit der oberen Wechselnote, auf welche nochmals die Hauptnote folgt. Derselbe wird nur bei fallenden Secunden verwendet, während der mit der unteren Wechselnote ausgeführte Mordent, in die Secunde aufwärts führt. Aus dem verlängerten Mordent entstand der Triller (Trillo, Gruppo, Tremblement). Im 17. Jahrh. unterschied man den Trillo, die öftere Wiederholung eines Tones, und das Groppo od. Gruppo, das wie unser heutiger Triller aus einem fortgesetzten Abwechseln zweier zunächst liegender Töne bestand, aber mit dem oberen Tone begann u. ohne Nachschlag endigte. Bei den franz. Claviercomponisten kam nur noch das Gruppo als Trillo in zweierlei Gattungen zur Anwendung, als Pincé, eine Verbindung der Hauptnote mit der unteren Hilfsnote, u. als Tremblement, eine Verbindung der Hauptnote mit der oberen Hilfsnote. Beide Gattungen wurden sowol einfach, als zusammengesetzt gebraucht, aber nur das Tremblement continu führte das Trillerzeichen tr. Aus der Verbindung des Trillo mit dem Mordent ging dann der Triller mit Nachschlag, Hauptnote mit nächst tieferer Note, hervor, doch wurde der Triller noch lange mit der Hilfsnote begonnen; erst Hummel stellte die Regel auf, daß der Triller im Allgemeinen mit der Hauptnote zu beginnen u. gleichfalls zu endigen habe. Soll der Triller mit der oberen oder unteren Hilfsnote anfangen, so muß dies durch kleine vor die Trillernote gesetzte Noten bezeichnet werden. Außerdem soll jeder Triller einen Nachschlag erhalten, auch wenn derselbe nicht besonders bemerkt ist; ausgenommen davon ist die getrillerte Note, welche zu kurz ist, um einen solchen zu gestatten. Bei stufenweise auf oder abwärts schreitenden Tönen kann auch eine ganze Reihe von Trillern mit oder ohne Nachschläge zu einer Trillerkette verbunden sein. Das Arpeggio (s. d.) findet seine Anwendung auf Accorde, indem die einzelnen Töne nach einander gespielt werden. Vergleiche Germer, Die musikalische Ornamentik, Leipzig 1878. Siebenrock.

Verzinken (Verzinkung), Metalle mit Zink überziehen. Es wird besonders für Eisen, wie Telegraphendrähte, Schrauben, Steinklammern, Kanonenkugeln, Blech zu Dachdecken, Röhren ꝛc. (Galvanisiren, galvanisirtes Eisen) angewendet, weil dadurch, daß sich eine galvanische Kette bildet, das Eisen als negativer Bestandtheil vor dem zerstörenden Einflusse des Sauerstoffes geschützt ist, auch wenn schon einige Theile des Überzuges schadhaft geworden sind, während dann bei verzinntem Eisen das Rosten nur um so schneller vor sich geht. a) Die trockene Verzinkung; die durch verdünnte und mit Theeröl versetzte Schwefelsäure gebeizten Eisengegenstände werden mit Sand abgescheuert u. in eine Lösung von Salmiak u. Chlorzink getaucht. Dieser schwachen Verzinkung folgt ein Erwärmen und Eintauchen in geschmolzenes Zink, welches von gepulvertem Salmiak bedeckt ist, bis ein genügend dichter Überzug entstanden ist. Nägel ꝛc. werden haufenweise in das Zink geschüttet u. nach einer Minute mit dem Schaumlöffel herausgezogen. Statt des Zinks kann man auch eine Mischung von Zink und Zinn nehmen. Um die Dicke der Verzinkung, z. B. beim Telegraphendraht, zu prüfen, taucht man den Gegenstand in Kupfervitriollösung ein, wischt den pulverigen Überzug ab, taucht wieder ein u. s. f. bis der Zinküberzug verschwunden u. ein Kupferüberzug entstanden ist. Guter Telegraphendraht soll ein zwölf- bis fünfzehnmaliges Eintauchen vertragen. b) Die nasse Verzinkung gelingt für Kupfer und Messing durch Kochen letzter in einer Chlorzinklösung mit Zinkstücken. c) Die galvanische Verzinkung, mit Hilfe einer Batterie, erfordert als Zersetzungsflüssigkeit eine Lösung aus 100 Theilen Wasser, 10 Theilen Alaun u. 1 Theil Zinkoxyd oder von schwefelsaurem Zinkoxyd u. etwas Schwefelsäure in Wasser; auf Gußeisen, Stabeisen und Stahl wirkt diese Verzinkung vollkommen rostabhaltend. Jungck.

Verzinnen (Verzinnung), ein Metall mit einer Zinnschicht überziehen, um ihm ein schöneres Aussehen zu geben oder es gegen Rost zu schützen. A) Trockenes V.: a) V. des Eisenblechs (Weißblech). Die Blechtafeln werden in verdünnter Salzsäure abgebeizt, in einem Flammofen geglüht und nach dem Erkalten mit Holzhämmern vom Glühspan befreit. Alsdann läßt man sie kalt durch ein Walzwerk gehen und entfernt dann den Rest des Oxydes durch ein Bad aus gegohrener Kleie u. ein Bad mit lauwarmer, verdünnter Schwefelsäure, worauf man sie mit feinem Sand u. Werg scheuert u. in Wasser aufbewahrt. Vor dem V. werden die Tafeln getrocknet, eine Stunde lang in einer Pfanne mit heißem Talg angewärmt, u. dann eben so lange in einer Pfanne, mit stark erhitztem, unreinem Zinn, welches meist etwas Kupfer enthält, gelassen. Ist der Überzug dick genug, so läßt man sie auf einem Gestell abtropfen und bringt sie in eine Pfanne mit ganz reinem Zinn, welches, wie das vorige, mit einer Schicht Talg bedeckt ist. Hier erhält die Tafel einen zweiten Überzug von reinem Zinn, worauf sie mit Werg überfahren und noch einmal eingetaucht wird. Endlich läßt man in einer Pfanne mit geschmolzenem Talg das Zinn bei senkrechter Stellung des Blechs sich gleichmäßig auf der Oberfläche des Blechs ꝛc. ausbreiten, läßt es dann in einer vierten (leeren) Pfanne abkühlen, und stellt es mit dem unteren Rande in eine fünfte mit heißem Talg gefüllte Pfanne, in welcher das dort angesammelte Zinn abtropft. Die nun spiegelblanke Tafel wird mit Kleie von dem Talg gereinigt und verpackt. In Deutschland verwendet man meist bleihaltiges Zinn zum V. Um diesem verzinnten Bleche ein perlmutterartig schimmerndes Ansehen zu geben (Metallmohr, Moiré métallique, s. d.), behandelt man es mit einem Gemisch aus verdünnter Salzsäure u. wenig Salpetersäure; dadurch wird das in den Zwischenräumen der Zinnkrystalle befindliche amorphe Zinn weggenommen u. es treten eigenthümlich schillernde Krystallfiguren hervor. Das schönste Moiré erhält man,

wenn man sich zum V. statt reinen Zinnes eines Gemisches von Zinn, Kupfer u. Arsenik bedient. b) V. kupferner, messingener oder schmiedeeiserner Gefäße. Die zuerst völlig blank gemachte zu verzinnende Oberfläche wird mit Colophon und Salmiak bestrichen. Dann gießt man das geschmolzene Zinn darauf u. reibt es mit Werg. Eine recht gleichmäßige Verzinnung erhält man, wenn man mit Salmiaklösung angemachtes Zinnpulver (durch Schütteln von geschmolzenem Zinn in einer Holzbüchse zu erhalten) auf die Fläche aufstreicht u. bis zum Schmelzen des Zinnes erhitzt, worauf man mit Werg abwischt. Statt des Salmiaks läßt sich noch besser Chlorzinklösung anwenden. c) Kleine eiserne u. messingene Gegenstände werden nach der völligen Reinigung in geschmolzenes Zinn, welches mit Talg bedeckt ist, gebracht und dann rasch in Wasser geworfen. d) Gußeisen, besonders das graue, läßt sich nur schwierig verzinnen, deshalb hat man empfohlen, dasselbe durch Glühen mit Eisenoxyd äußerlich in Schmiedeisen zu verwandeln. Ist das Gußeisen gehörig blank gebeizt und das Zinn mit Salmiak darauf verrieben, so muß der Ueberzug durch rasches Erkalten vor dem Wiederablaufen geschützt werden, z. B. indem man die Gefäße mit der Mündung nach unten in Wasser taucht und so das Wasser von den verzinnten Flächen selbst abhält; sind sie aber auch außen verzinnt, so muß man einen kräftigen Luftstrom darauf blasen lassen. e) Zinkblech wird entweder wie das Eisenblech verzinnt, nur darf es nicht so lange im geschmolzenen Zinn verweilen u. dieses sowie der Talg darf nicht so heiß sein; oder man legt es horizontal über den Zinnkessel u. verreibt einzeln auf beiden Seiten das geschmolzene Zinn mit Colophon. f) Bleitafeln u. Bleiröhren werden verzinnt, indem man erstere erwärmt, mit geschmolzenem Zinn u. Colophon einreibt und letztere mit Colophon bestreut durch geschmolzenes Zinn zieht. Doch stellt man auch verzinntes Bleiblech, z. B. Tabaksblei, durch Plattiren und Auswalzen her. Jetzt werden die Bleiröhren meist gepreßt und gleich bei ihrer Herstellung durch eine besondere Einrichtung der Maschine verzinnt. B) Die nasse Verzinnung und Contactverzinnung: a) Kupferne u. messingene Gegenstände werden folgendermaßen verzinnt (weißgesotten): Man kocht sie in einem gut verzinnten Kessel mit einer Mischung von 3 Thln. fein gekörntem Zinn, 1 Thl. Weinstein und 80 Thln. Wasser; oder theurer aber besser mit einer Lösung von zinnsaurem Natron (Zinnoxyd in Natronlauge gelöst) u. geraspeltem Zinn. Nach dem V. werden sie abgewaschen u. z. B. mit Sägespänen getrocknet. Im Großen benutzt man Schütteltonnen, in denen man die Gegenstände mit den Verzinnungsflüssigkeiten bewegt. Eisen u. Stahl muß für eine haltbare Verzinnung erst verkupfert werden. Nägel, Haken, Ösen ꝛc. kann man auch in einem kochendem Bad aus 300 Thln. Wasser, 150 Thln. Ammoniakalaun u. 1 Thl. Zinnsalz vorbeizen, dann mit Salzsäure reinigen u. in einem Bad aus 600 Thln. Wasser, 2 Thln. Weinstein und 1½ Thln. Zinnsalz nebst Zusatz von Zinkspänen verzinnen. C) Bei der galvanischen Verzinnung werden die Metalle in einer heißen Lösung von phosphorsaurem Natron, Zinnsalz u. Zinnchlorür mit dem negativen Pol einer galvanischen Batterie verbunden, während man gegenüber eine mit dem positiven Pole verbundene Zinnplatte stellt; sie hat aber bis jetzt kaum Anwendung gefunden. Behufs Wiedergewinnung des Zinnes vom Weißblech ꝛc. (Entzinnung) kocht man die Abfälle in einer Lösung von 70 Thln. Bleiglätte u. 45 Thln. Natronlauge von 26 Procent Natrongehalt. Werden neu eingebrachte Abfälle nicht mehr schwarz, so läßt man aus der Flüssigkeit, welche man vom ausgeschiedenen Blei abseiht, das zinnsaure Natron auskrystallisiren. Jungck.

Verzinsen, 1) die Zinsen (s. d.) von etwas geben; 2) sich verzinsen, Gewinn abwerfen, rentiren.

Verzögerung (Retardatio), nennt man in der Musik das verspätete Eintreten einer oder mehrerer Stimmen in die Harmonie, zu der sie ursprünglich gehören. Das Gegentheil davon ist die Vorausnahme (Anticipatio), wobei eine oder mehrere Stimmen dem Accorde vorauseilen, zu dem sie ursprünglich gehören.

Verzug, der Zustand, da etwas aufgehalten, nicht so schnell als möglich beendigt od. herbeigeführt wird; vgl. Mora.

Verzugszinsen, s. u. Zinsen.

Verzweigung (Ramification, Bot.) ist die Anordnung der gleichartigen Glieder einer Pflanze oder eines Pflanzentheiles; die Blätter können ebenso verzweigt sein, wie Stamm oder Stengel. Jedes Glied, welches gleichartige Glieder trägt, ist in Bezug auf dieselben als Hauptachse zu betrachten; die Nebenzweige sind wieder für die von ihnen getragenen Glieder die relativen Hauptachsen; man unterscheidet daher Achsen erster, zweiter, dritter Ordnung ꝛc. Wenn eine Achse am Ende nicht mehr fortwächst u. unmittelbar unter der Spitze oder an der Spitze selbst sich gleiche Nebenzweige entwickeln, so ist das Dichotomie od. Gabelung, die in der Regel an den folgenden Gliedern sich wiederholt. Ein V.-system, bei welchem die fortwachsende Hauptachse unterhalb des Scheitels Nebenachsen von der Basis nach der Spitze zu bildet, ist ein Monopodium. Die Entwickelung desselben ist racemös od. botrytisch, wenn die Nebenachsen oder Seitenzweige alle gleich sind; sie ist cymös, wenn die anfangs schwächeren Nebenachsen sich kräftiger entwickeln, als die Hauptachse. Ein V.-system, bei welchem jedesmal die Nebenachse sich so kräftig entwickelt als die relative Hauptachse, ist ein Sympodium. Ein solches Sympodium ist äußerlich oft einem Monopodium sehr ähnlich, jedoch dadurch verschieden, daß die scheinbare Hauptachse aus Achsen verschiedenen Grades gebildet ist, deren obere freie Enden den Nebenachsen eines Monopodiums scheinbar entsprechen. Engler.

Verzy, Cantonsort im Arr. Reims des franz. Depart. Marne; berühmter Champagner; 1876: 1201 Ew.

Vesal (Vesalius), Andreas, geb. zu Brüssel 30. April 1513 (31. Dec. 1514). Sehr jung noch studirte er in Löwen Griechisch u. Lateinisch, secirte schon als Kind allerlei Thiere, beschäftigte sich später mit menschlicher Anatomie, was in den damaligen Zeiten geradezu mit Lebensgefahr verknüpft war, besuchte Köln u. Montpellier, dann Paris, wo Sylvius ihm aus einem Freunde später ein heftiger Gegner wurde, ging während des Krieges zwischen Karl V. u. Franz I. nach Löwen zurück, erhielt die

Professur der Anatomie in Padua, wo er bald in seinem Amphitheater die Ärzte aller Länder um sich sammelte, lehrte 1543 Anatomie abwechselnd in Bologna u. Pisa, wurde aber Ende dieses Jahres Leibarzt Karls V., 1555 auch dessen Nachfolgers Philipp, erwarb sich hier ein fabelhaftes Ansehen, das ihm wieder unendliche Gegnerschaft bereitete, wurde von der Inquisition schließlich gezwungen, zur Strafe für einen angeblichen Mord eine Reise nach dem Heiligen Lande zu machen, erhielt noch in Jerusalem einen Ruf nach Padua, wurde durch einen Seesturm nach Zante geworfen und verlor hier 15. Oct. 1564 sein Leben. Sein Leichnam wurde in der Kirche der heiligen Jungfrau zu Venedig mit den höchsten Ehren beigesetzt. Er ist der Wiederhersteller, ja der Schöpfer der Anatomie. Seine gesammelten Werke sind 1725 in Leyden von Boerhaave u. B. S. Albin herausgegeben. Thamhayn.

Vescovato, Marktflecken am Golo im Arrond. Bastia auf Corsica; Wein- u. starker Kastanienbau; 1399 Ew.; Geburtsort mehrerer corsischer Geschichtschreiber, darunter Filippini.

Vesdre, Nebenflüßchen der Ourthe in Belgien, berühmt durch sein anmuthiges, von der Belgischen Staatsbahn durchschnittenes, industriereiches Thal (an ihm u. A. Verviers).

Vesica (lat.), Blase. Vesicantia (Vesicatorien), blasenziehende Mittel.

Vesontio, schön gebaute Hauptstadt der Sequaner im Belgischen Gallien; hier schlug 58 v. Chr. Cäsar die Germanen unter Ariovist; j. Besançon, s. d.

Vesoul, Stadt u. Hauptort im franz. Depart. Ober-Saône, so wie in dem 10 Cantone u. 215 Gemeinden mit 97,443 Einw. umfassenden, gleichnam. Arr., am Durgeon u. am Fuße des 452 m hohen Kegelberges La Motte, von Weinbergen umgeben, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer- u. der Franz. Ostbahn; Sitz des Präfecten, der Departementsbehörden, Gerichtshof erster Instanz u. Assisenhof, Lyceum, Normalschule, Theologisches Seminar, höhere Schule für Mädchen, öffentliche Bibliothek von 26,000 Bdn. u. 200 Manuscripten, Museum, Theater, Waisenhaus, Gesellschaften für Ackerbau, für Wissenschaften u. Künste, Hospiz für Greise, Hospital, Departementsgefängniß, Cavalleriekasernen, schöne Promenaden, Entrepot für Salz, Webereien, Gerbereien, Handel mit Getreide, Vieh, Wein, Eisenwaaren 2c.; 1876: 9097 Ew. (Gem. 9206). V. ist seit 1817 mit dem Namen einer guten Stadt belegt worden. Hier 3. Jan. 1814 siegreiches Treffen der Oesterreicher u. Bayern gegen die Franzosen. H. Berns.

Vespasiānus, Tit. Flavius Vesp., von unansehnlichem Herkommen (Sohn eines Zollbeamten), geb. 17. Nov. 9 n. Chr. bei Reate im Sabinerlande, leistete unter Caligula die ersten Kriegsdienste in Thrakien, wurde dann Quästor in Kreta u. Kyrene, u. im Jahre 43 n. Chr. von Kaiser Claudius mit dem Oberbefehl in Britannien betraut. 51 Consul gewesen, erhielt er im folgenden Jahre als Proconsul die Statthalterschaft von Afrika, machte sich jedoch durch seine Sparsamkeit hier so verhaßt, daß er einer Empörung weichen mußte. Nero sandte ihn 67 als Proconsul nach Palästina, um den Aufstand der Juden zu unterdrücken. Bereits bis zur Belagerung Jerusalems vorgeschritten, erhoben ihn seine Legionen bei den nach Neros Tode ausgebrochenen Thronwirren zum Imperator, u. seit Juli 69 erkämpfte ihm besonders sein Parteigänger C. Licinius Mucianus den Thron. Seit dem Tode des Vitellius 22. Dec. 69 war er überall als Herrscher anerkannt. Als Kaiser stellte er durch einsichtige u. strenge Regierung die Ordnung in dem zerrütteten Reich, das seine letzten Kräfte in den Kämpfen des Jahres 69 verzehrt hatte, wieder her. Er zügelte die Unbotmäßigkeit der Soldaten, Rechtspflege u. Finanzverwaltung fanden an ihm einen eifrigen Förderer, u. sein Beispiel bewirkte besonders die Rückkehr zu einfacheren u. strengeren Sitten; Ritter- u. Senatorenstand wurden durch tüchtige Männer ergänzt. Der unter seiner Regierung ausgebrochene Aufstand des Claudius Civilis (s. d.) wurde durch Petilius Cerealis nach der Einnahme von Trier u. einer zweitägigen Schlacht bei castra vetera (Xanten) niedergeworfen. Trotz der geschäftsmäßigen Nüchternheit V-s besaß u. bethätigte er doch Interesse für Bildung u. Literatur. Er selbst verfaßte Denkwürdigkeiten, u. von ihm begünstigt schrieb der Ältere Plinius (s. d.), dichteten Valerius Flaccus, Silius Italicus u. A. Der Jude Josephus, welcher das Meiste für die Geschichtschreibung dieser Zeit geleistet hat, nahm nach ihm den Namen Flavius an, nachdem er durch seine Prophezeiung von der künftigen Größe V-s seine Freiheit nach der Eroberung Jotapats, das er gegen V. vertheidigt, wiedererlangt hatte. In Rom erbaute V. das amphitheatrum flavium (später Colosseum genannt) u. stellte das im Bürgerkrieg niedergebrannte Capitolium wieder her. Er st. 23. Juni 79. Seine Biographie schrieb Sueton (s. d.) in der Ausgabe von C. L. Roth (Lpz. 1858), S. 224—236. Vgl. C. E. Peter, de fontibus historiae imperatorum Flaviorum, Halle 1866; E. Beulé, Titus et sa dynastie, Par. 1870; W. Teuffel in Paulys Real-Encycl. VI 2. S. 2478—2487; Richter, Das Verhältniß des K. V. zur Literatur, Plauen 1866. Schmitz.

Vesper (v. Lat.), 1) der Abend, die Zeit gegen Abend, so daß der größere Theil des Nachmittags mit darunter begriffen wird. Daher V-zeit, so v. w. spätere Nachmittagszeit; V-brod, kleine Mahlzeit zwischen dem Mittagsessen u. eigentlichen Abendessen; davon V-n, das V-brod essen; 2) der nachmittägige Gottesdienst, in diesem Sinne V-predigt; V-glocke, die Glocke, mit welcher zum Nachmittagsgottesdienst, od. auch gegen Abend, bei einbrechender Nacht geläutet wird; 3) in den Klöstern die Vorbereitungen an den den Festen vorhergehenden Tagen; entweder Vesperae primae (von Nachmittag 3 Uhr bis zu Sonnenuntergang), od. V. secundae, erst nach Sonnenuntergang beginnend; 4) so v. w. Hora canonica, bes. die um 1 Uhr (Vespera prior) u. um 6 Uhr (V. posterior), (s. Chordienst).

Vesperbild, die Abbildung des Leichnams Christi, von Maria in den Armen gehalten.

Vespucci, Amerigo, Seefahrer, nach dem Amerika benannt worden ist, geb. 9. März 1451 in Florenz, ging als Kaufmann nach Spanien u. nahm, angeregt durch Colombos Erfolge, unter Admiral Ojeda, 1499 an einer Reise nach der Neuen Welt theil, untersuchte die Küste von Venezuela auf mehre hundert Meilen, kehrte im Juni 1500 nach Sevilla zurück u. wurde vom König Ferdinand dem Katho-

lischen mit großer Auszeichnung empfangen. Später trat er in portugiesische Dienste u. unternahm dann (1501 u. 1503) zwei Reisen nach Amerika. Nach Colombos Tode trat er 1506 wieder in spanische Dienste, besuchte noch mehrmals den neuen Erdtheil u. st. 22. Febr. 1512 in Sevilla. Von ihm selbst rühren noch eine Karte von Amerika, vier Reisebriefe (Quatuor navigationes, St. Dié, 1507), ein Tagebuch über vier seiner Reisen, Paris 1532, u. Briefe auf 22 Blättern in Quart (welche bald nach seinem Tode bei Carbo da Pavia in Florenz erschienen). Nach A. von Humboldt (in den Kritischen Untersuchungen über die historische Entwickelung der geographischen Kenntnisse der Neuen Welt, Berlin 1836 ff., 3 Bde.), hat der neue Welttheil den Namen Amerika auf den Vorschlag des Kartographen Waltzemüller, der einen Auszug von der Geschichte der Entdeckungsreisen V.s übersetzte, erhalten; auch findet sich dieser Name bereits auf einer 1507 von diesem veröffentlichten Weltkarte. Vgl. Peschel, Gesch. des Zeitalters der Entdeckungen, 2. A. Stuttg. 1877; A. v. Varnhagen, A. V., son caractère, ses écrits, sa vie et ses navigations, Lond. 1869; Derſ., Nouvelles recherches sur les derniers voyages du navigateur florentin, Wien 1869; Derſ., Ainda A. Vespucci. Novos estudos, ebd. 1874. Schroot.

Vesta, 1) römischer Name der Göttin Hestia, der Göttin des häuslichen Herdes u. des Herdfeuers, mit den Laren u. Penaten gemeinsam in jedem Hause verehrt. Ihr Hauptdienst war aber der öffentliche in dem ihr gewählten Heiligthume an dem alten Königshause, verrichtet von den Vestalinnen (s. d.) unter der Aufsicht des Pontifex maximus. Ihr Symbol war der Herd mit dem brennenden Feuer. Vgl. Hestia; 2) s. Asteroiden, N. 4.

Vestalia, Fest, der Vesta zu Ehren am 9. Juni zu Rom gefeiert; die Vesta wurde hier als die die Familie mit dem täglichen Brod versorgende Göttin verehrt.

Vestalinnen, Vestalische Jungfrauen (virgines vestales, Vestales od. schlechtweg virgines), die Priesterinnen der Vesta (s. Hestia), deren Hauptheiligthum zu Rom an dem alten Königshause, im Mittelpunkte der Stadt, war. Die Einsetzung der V. fällt in die ersten Zeiten der Gründung Roms. Der Sage nach waren sie aus Alba Longa gekommen; wahrscheinlich aber stammten die V. aus der Zeit, in welcher der römische Cultus geordnet wurde. Anfangs gab es nur 4 V. (paarweise aus den Ramnes u. Tities), später (seit Tarquinius Priscus od. seit der Verfassungsänderung, die unter dem Namen des Servius Tullius bekannt ist), gab es 6 V. (die 2 neuen aus den Luceres). In der Königszeit wurden die V., wie alle Priester, vom Könige ernannt; unter der Republik ist die gewöhnliche Bestellungsform der Priester die der Cooptation, die aber u. a. jedenfalls nicht auf das Collegium der Jungfrauen der Vesta anwendbar war, u. deshalb ging das Königsrecht der Priesterernennung in dieser Hinsicht auf den sacralen Nachfolger des Königs, den Oberpontifex (pontifex maximus), über. Anfangs greift (capere) er einfach die dem Dienst der Vesta bestimmten Mädchen; später wird dies Wahlrecht (gegen die Wahl gab es anfangs keinen Recurs) durch die lex Papia beschränkt, nach welcher der Oberpontifex für die Wahl einer V. zwanzig fähige Mädchen auserwählen mußte; unter diesen entschied das Loos. Später wurde gewöhnlich durch Senatsbeschluß von der Loosung abgesehen u. auf die einfache Wahl zurückgegangen. (Mommsen, röm. Staatsrecht 2. Bd.). Fähig zur Vestalin waren nur Mädchen, die nicht jünger als sechs u. nicht älter als zehn Jahre waren, deren beide Eltern noch lebten (patrima matrima), u. die von makelloser Gesundheit, tadellosen Gliedern u. vollständigen Sinnen (nicht stotternd, nicht schwerhörig u. dgl.) waren. So wollte man den Göttern nur Glückliches u. Vollkommenes widmen, weil der Cultus nur von Glücklichen verrichtet werden sollte. In älterer Zeit war auch patricische Geburt ein Haupterforderniß, später jedoch wurden auch Plebejerinnen zugelassen. In den Bestimmungen über das Alter lag schon enthalten, daß die V. Jungfrauen sein mußten; sie mußten, so lange sie V. waren, im jungfräulichen Zustande bleiben; der Vater mußte in Italien wohnen (Pauly, Realencyklopädie). Einen Grund für die Ablehnung des Amtes (gesetzliche Entschuldigung) hatten nur die Mädchen, die schon eine Schwester als Vestalin hatten, u. die Töchter gewisser Arten von Priestern. — Nach geschehener Prüfung betreffs der „Fähigkeit" wurde die V. inaugurirt, d. h. in ihr Amt eingeführt, indem sie in weiße Gewänder gekleidet u. mit abgeschorenem Haare dem Dienste der Vesta für dreißig Jahre geweiht wurde. Die ersten zehn Jahre war sie lernend, die zweiten zehn Jahre ausübend u. die letzten zehn Jahre lehrend. Nach Ablauf der 30 Jahre durfte die V. in das bürgerliche Leben zurücktreten u. sich verheirathen (diese Heirathen galten aber für nicht glücklich u. den Göttern nicht angenehm), wenn sie es nicht vorzogen, im Dienste der Göttin zu bleiben. Die Tracht der V. war stets weiß; um die Stirn trugen sie diademartig ein breites Stirnband, von welchem Flechten u. Bänder herabfielen; bei Opfern u. feierlichen Aufzügen bedeckte sie ein unter dem Kinn durch eine Fibula zusammengehaltener Schleier (Guhl u. Koner, Leben der Griechen u. Römer, 4. A. Berl. 1878). — Der priesterliche Dienst der V. bezog sich auf die Vesta od. wenigstens doch immer auf die Wohlfahrt des Staates überhaupt. Sie mußten vor Allem das Ewige Feuer im Tempel der Vesta auf dem Heiligen Herde der Stadt erhalten; diesen Dienst versahen sie abwechselnd. Jährlich am 1. März wurde das Feuer erneuert. Das Erlöschen des Feuers bedeutete Unheil des Staates, u. die Vestalin, welche das Unglück verschuldet hatte, wurde dafür an einem dunkeln Orte vom Oberpontifex gezüchtigt. Das Erneuern des Feuers erfolgte dann wahrscheinlich durch Aneinanderreiben von Hölzern. Ferner mußten die V. im geheimsten Theile des Vestatempels das besondere Palladium des Reiches bewachen, den regelmäßigen Tempel- u. Opferdienst der Vesta (Hauptopfer an den Vestalia, s. d.) versehen, täglich den Tempel mit Wasser aus der Quelle der Camenen besprengen u. am 1. März jedes Jahres mit dem reinigenden Lorbeer schmücken, die zu allen Opfern nöthige Salzlake u. das ebenso zu allen Opfern nöthige Opferschrot aus gedörrtem Spelt mit hinzugefügtem Salze bereiten, das Opfer der Argeer besorgen, bei den täglichen u. bei außergewöhnlichen, zu Zeiten der Noth angestellten Opfern Gebete für das Volk verrichten ꝛc. — Die zuerst eingetretene V. war die Vorgesetzte der anderen u.

vollzog die Haupthandlung bei den Opfern. Der Vorgesetzte aller V. war der Oberpontifex. In der Königszeit wurden (nach Mommsen, röm. Staatsrecht) die V. (welche ja auch im Hause des Königs wohnten), wahrscheinlich rechtlich den Töchtern des Königs gleichgeachtet; in der Republik gelten sie als freie Frauen, die aus ihrem angestammten Geschlechtsverbande aus- u. gleichsam in das Hauswesen der Gemeinde eingetreten sind. Die Gemeinde hat daher die Gewalt über die V., welche bei freien Frauen den Geschlechtsvettern zusteht, u. ist auch im Todesfall, wenn kein Testament vorliegt, ihr rechter Erbe. In dieser Hinsicht wird die Gemeinde vom Oberpontifex vertreten, u. er ist daher der rechte Richter der V., weil nach älterem röm. Rechte für Frauen nur ein häusliches Strafgericht besteht. Die Collegen des Oberpontifex übernahmen in wichtigen Fällen die Rolle des in solchen mitwirkenden Conciliums der Blutsverwandten. Diesem Gerichte unterliegen alle strafbaren Handlungen der V. Unter den Capitalvergehen der V. tritt die Verletzung der jungfräulichen Ehre besonders in den Vordergrund, u. der Bruch der Keuschheit wurde bekanntlich mit dem Tode bestraft (auf einer Bahre wurde die Schuldige auf den campus sceleratus (vor dem collinischen Thore) getragen, daselbst mit Ruthen gepeitscht u. lebendig begraben, weil die Hinrichtung einer Vestapriesterin als ein nefas galt. Nur ein Prodigium von der Göttin selbst konnte dann die V. retten. Ebenso streng, wie die V. in der Beobachtung ihrer Ordensregel sein mußten, wurden sie auch durch die Gesetze in jeder Hinsicht geschützt. Sie waren heilig (sanctae, venerabiles), galten als unverletzlich, eine Beleidigung ihrer Person zog den Tod des Beleidigers nach sich; ihre Gegenwart schützte vor Gewaltthat; die zufällige Begegnung einer V. bewirkte die Begnadigung des zum Tode geführten Verbrechers; kein Mann durfte die Wohnung einer V., kein Mann bei Nachtzeit den Tempel betreten; die V. hatte einen vertretenden Lictor zur Bedeckung; bei ihrem Erscheinen wich Alles ehrfurchtsvoll aus, selbst der Consul, welcher dabei die Fasces senkte; die V. durften im Wagen durch die Stadt fahren, hatten einen Ehrenplatz im Theater u. bei den Pontificalwahlen, u. sie allein hatten das Recht, in der Stadt begraben zu werden; sie durften Zeugniß ohne Eid ablegen. Unter Gratian (4. Jahrh. n. Chr.) ward die Institution der V. aufgehoben. Heinemann.

Vestibŭlum (lat.), Halle, od. ein mit einer Mauer umgebener Platz vor den Thüren der römischen Häuser, von dem aus man in das Atrium trat.

Vestigium (lat.), Fußstapfe, Spur. Vestigia me terrent, die Fußstapfen schrecken mich ab, d. i. ich scheue mich weiter zu gehen (sprach der Fuchs zum kranken Löwen in der bekannten Fabel.)

Vestris (eigentlich Vestri), berühmte ital. Tänzerfamilie, 1) Gaetona Apoline Baldasarre, geb. 1729 in Florenz, wurde 1749 unter die Mitglieder der Großen Oper in Paris aufgenommen, der Stolz des Instituts, aber auch so eitel, daß er sich den Gott der Tanzkunst nannte. 1781 verließ er das Theater mit einer Pension u. st. in Paris 1808. 2) Anna Friederike Heynel-V., des Vor. Schülerin und Gattin, geb. 1752 in Bayreuth, trat 1768 zur Großen Oper u. st. wenige Monate vor ihm 1808. 3) Auguste V.-Allard, Sohn von V. 1) und der Tänzerin Allard, geb. 1759, Tänzer an der Großen Oper zu Paris, wo er 1772 zuerst auftrat. Pensionirt trat er im Frühjahr 1835 zum Benefiz der Taglioni noch einmal in alter Kraft auf. E. st. 5. Dec. 1842 in Paris. Sein Sohn, ebenfalls Tänzer an der Großen Oper, zeichnete sich mehr durch groteske Sprünge, als durch Grazie aus. 4) Françoise Rose Gourgaud-Dugazon-V., geb. 1743, verheirathet an Aug. V., Bruder von V. 1), kam 1768 an das Théâtre français u. zeichnete sich hier als Schauspielerin, besonders im tragischen Fach (mehrere Rollen von Voltaire, Lemierre, Champfort, Ducis, Chernier wurden ausdrücklich für sie geschrieben) aus. Sie st. 5. Oct. 1804 in Paris. — Nachkommen der Familie sind die Sängerin V. in London u. der Balletmeister V. in Wien.

Vesuv (bei den Alten Vesuvius u. Vesuvus, ital. M. Vesuvio), thätiger Vulkan in der ital. Prov. Neapel, östl. von der Stadt Neapel, hart am gleichnamigen Golf als isolirter Kegel aufsteigend, mit 2 Gipfeln, von denen der südl. höhere den Auswurfskegel bildet, der nördl., der Monte Somma, als der Rest eines älteren Kraterrandes anzusehen ist; beide sind durch das halbkreisförmige Thal Atrio del Cavallo (Pferdehalle) getrennt. Der M. Somma erreicht in der Punta del Nasone 1110 m, fällt gegen das Atrio del Cavallo fast senkrecht, nach der entgegengesetzten Seite jedoch sehr allmählich ab (3°). Die Höhe des eigentlichen V. ist durch seine vulkanische Thätigkeit beständig Veränderungen unterworfen u. schwankt zwischen 1200 u. 1300 m. Im J. 1845 war er etwa 1200 m hoch, hatte sich 1868 bis 1297 m angethürmt, ist aber seit 1872 wieder niedriger geworden. Er zerfällt in 2 durch Steigungsverhältnisse u. äußere Beschaffenheit sehr verschiedene Theile: dem bis zu einer gewissen Höhe zum Theil angebauten Schlackenkegel mit einer Steigung von etwa 10° u. dem 460 m höheren, ganz vegetationslosen, mit loser Asche u. Rapilli bedeckten, in 30—35° ansteigenden Auswurfskegel. Der Krater, der sich bei jedem bedeutenden Ausbruch, u. zwar oft total ändert, hatte sich seit 1872 zu einem zweitrichterigen großartigen Schlunde gestaltet. Die Besteigung des V. erfolgt gewöhnlich von Resina aus in 4—5 Stunden, während der Abstieg nur 2 Stunden in Anspruch nimmt. Sie ist wegen der Steilheit des Auswurfskegels, dessen Wände keinen festen Halt gewähren, äußerst beschwerlich, aber dafür auch lohnend, theils wegen des directen Einblicks in die in Thätigkeit begriffenen vulkanischen Kräfte, theils wegen der herrlichen Rundsicht, die sich speciell nach der Seeseite hin auf etwa 150 km erstreckt. Der seit Anfang der 70er Jahre geplante Bau einer Eisenbahn (zum Theil Drahtseilbahn) nach dem Gipfel soll 1879 zur Ausführung kommen. An der nordwestl. Seite des V.s befindet sich in 630 m Höhe das 1841—47 erbaute königl. Observatorium, zugleich meteorologische Station u. Posten zur Beobachtung der vulkanischen Erscheinungen. — Seine Eigenschaft als thätiger Vulkan muß der V. erst in verhältnißmäßig junger Zeit ausgebildet haben, obwol im Alterthum sein vulkanischer Ursprung nicht verkannt wurde. Strabo beschreibt ihn nämlich als einen flach gestalteten, mit schönen Fluren bedeckten Berg, mit Ausnahme des Gipfels, der zerrissene Klippen von ausgebranntem Ansehen zeige. Im Jahre 64 nach Christi

kündete der Berg seine vulkanische Natur durch heftige und zerstörende Erdbeben an, die sich in den folgenden Jahren mehrmals wiederholten, bis 24. Aug. 79 jener erste historisch bekannte, aber auch schrecklichste Ausbruch erfolgte, der die Städte Herculanum, Pompeji, Stabiä u. a. Orte unter Rapillen, Asche u. Schlamm begrub. Bei dieser Gelegenheit kam auch der berühmte Naturforscher Plinius ums Leben. Eine Beschreibung der Katastrophe gibt sein Neffe Plinius der Jüngere in 2 an Tacitus gerichteten Briefen. Heftige Ausbrüche erfolgten dann 203, 222 und 472, obwol ohne verheerende Folgen. Dagegen kamen bei dem Ausbruch 16. Dec. 1631, der 7 Lavaströme entsandte u. die am südl. Fuße gelegenen Städte zerstörte, 3000 Menschen ums Leben. Schreckliche Ausbrüche brachten auch die Jahre 1707, 1737, 1760, 1767, obwol sie durch die v. J. 1779 u. 1794 überboten wurden. Beim letzteren erreichte die Lava bei Torre del Greco das Meer, so daß es sich kochend aufbäumte; 400 Menschen verloren das Leben. Von neueren Ausbrüchen zeichneten sich die von 1804, 1805, 1822, 1850, 1855, 1858, bes. aber der vom 8. Dec. 1861, durch welchen Torre del Greco abermals verheert wurde, durch Heftigkeit aus. Seitdem verhielt sich der Berg verhältnißmäßig ruhiger, bis 24.—30. April 1872 abermals heftige Ausbrüche erfolgten, deren Lavaströme einen Flächenraum von 5 □km bei durchschnittlich 4 m Mächtigkeit bedeckten u. einen Schaden von über 3 Mill. Lire verursachten. Es büßten dabei 26. April 20 Personen im Atrio de Cavallo durch einen plötzlich hervorbrechenden Lavastrom ihre Wißbegier mit dem Leben, während viele andere durch vulkanische Bomben verletzt wurden. Die Asche, deren Aufsteigen man auf 2600 m schätzte, wurde bis Cosenza, 225 km weit, fortgeführt. Die Laven des V. enthalten etwa 40 Arten Mineralien, unter denen der Leucit insofern als einzig dasteht, als er unter keiner Lava eines anderen thätigen Vulkans vorkommt. Alle Laven des V-s bedecken sich in 5—6 Jahren mit einem Lichen (Eriocaulon Vesuvianum). Wo die Lava in Verwitterung übergegangen ist, sind die Abhänge des Berges sehr fruchtbar u. bringen bes. einen vorzüglichen Wein (V-wein, dessen beste Sorte die Lacrimae-Christi) hervor. Vgl. J. Roth, Der V. u. die Umgebung von Neapel, Berl. 1857; Phillips, Vesuvius, Lond. 1869; Vom Rath (Nr. 185 der Sammlung der gemeinverst. wissenschaftl. Vortr.), Berl. 1873; Palmieri, Annali dell osservatorio meteorologico Vesuviano; Ders., Saggio sulla conflagrazione del Vesuvio del 26. Aprile 1872, deutsch von Rammelsberg, Berl. 1872. Schroot.

Vesuvian, so v. w. Idokras.

Veszprém, 1) Comitat in Ungarn, begrenzt von den Comitaten Gran, Stuhlweißenburg, Tolna, Somogy, Zala, Eisenburg, Ödenburg und Raab; $4166{,}_{35}$ □km ($75{,}_{77}$ □M) mit (1869) 201,431 Ew. (auf 1 □km $48{,}_{3}$, in ganz Ungarn-Siebenbürgen $48{,}_{4}$). Das Comitat ist zum großen Theil von dem Bakonyerwald erfüllt u. umfaßt das nordöstl. Ende des Plattensees; es wird nur von unbedeutenden Bächen durchflossen u. hat etwa 110 km Eisenbahnen. Seine vorzüglichsten Producte sind: Obst, Wein, Getreide, namentlich Roggen u. Gerste, Mais, Linsen, Tabak, Gemüse; die gewöhnlichen Hausthiere, Fische; Marmor, Steinkohlen, Eisen, Alaun. Die Einwohner sind überwiegend Ungarn, dann Deutsche u. Slawen und treiben Viehzucht (in den Wäldern bedeutende Schweinezucht) und Ackerbau. 2) Hauptstadt darin, am Séd, Station der Ungar. Westbahn; Sitz der Comitatsbehörden, eines Bischofs (seit 1000), Domcapitels u. bischöflichen Consistoriums, hat in der Mitte der Stadt auf hohem Felsen das bischöfl. Residenzschloß u. eine prächtige Kathedrale, ferner Domprobstei, Collegium der Piaristen (seit 1711), Franciscanerkloster (seit 1681), bischöfliches Seminar, theologische Diöcesanlehranstalt, katholisches Untergymnasium, Hauptschule, Kranken- u. Waisenhaus, Sparkasse, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Weinbau, Getreidehandel; 1869: 12,002 Ew. — Schon zur Römerzeit stand hier eine Stadt (Cimbriana); unter den Arpaden war V. Wohnsitz der Königin. Die ehemals stark befestigte Stadt wurde erobert: 1490 von den Österreichern, 1491 von den Ungarn, 1527 von den Deutschen, 1552 von den Türken, 1566 wieder von den Deutschen unter Eck von Salm, 1594 von den Türken, 1598 von den Kaiserlichen, 1605 von den Türken, 1683 von den Kaiserlichen. H. Berns.

Vetan, Luftkurort im schweizer. Kanton Graubünden, Unter-Engadin, 3 km von Tarasp, 1650 m ü. d. M. Vgl. Killias, V. als Luftkurort, Chur 1875.

Veteranen (lat. Veterani), bei den Römern die ausgedienten Soldaten, jetzt überhaupt Bezeichnung für alte Soldaten.

Veteranihöhle, s. Dubova.

Veterinär (v. Lat.), thierarzneilich, thierärztlich; daher: V-schulen, Thierarzneischulen. V-wissenschaft (V-kunde, Veterinaria medicina), Thierarzneikunde, Thierheilkunde.

Veto (lat, d. i. ich verbiete), im Allgemeinen die Befugniß, durch seinen Widerspruch das Zustandekommen eines rechtsgiltigen Geschäfts zu verhindern; bes. im Staatsrecht die Befugniß des Regenten od. der oberen Verwaltungsbehörden, durch Verweigerung ihrer Zustimmung dem Beschlusse einer politischen Körperschaft seine Wirksamkeit zu benehmen. Im engsten Sinne das Recht des Landesfürsten, in Republiken des Präsidenten, der Tribunen ꝛc., einem Beschlusse der Landesvertretung ihre Zustimmung zu versagen und dadurch denselben unwirksam zu machen. Wird dabei durch das eingelegte V. die Wirksamkeit des Beschlusses auf immer beseitigt, so heißt das V. ein unbedingtes, absolutes; in einigen Staaten, deren Verfassung vorwiegend auf das Princip einer Theilung der Gewalten gebaut ist, hat man dem Staatsoberhaupt aber auch nur ein beschränktes, sogen. suspensives V. beigelegt, indem der Grundsatz gilt, daß ein von dem Repräsentantenkörper ausgegangener Gesetzesvorschlag, wenn er von dieser Körperschaft in gewissen Formen u. Zeiten (z. B. auf 3 Reichsversammlungen) unverändert wiederholt worden ist, nicht weiter abgelehnt werden darf u. daher ungeachtet des eingelegten V. des Staatsoberhauptes von selbst zum Gesetz wird. Der Ausdruck V. stammt aus der alten Römischen Verfassung, wo jedem Volkstribunen das Recht zustand, durch sein V. einen Beschluß der Volkscomitien zu hindern. Noch weiter war das Recht des V. in der Reichsverfassung der ehemaligen Republik Polen ausgebildet, nach welcher sogar jedem Edelmanne erlaubt war, durch sein Nie pozwalam

(ich erlaube es nicht) einen Beschluß des Reichstags zu verhindern. Für die monarchischen Staaten Deutschlands galt es früher als unbestritten, daß dem Landesfürsten ein absolutes V. zustehe; u. ebenso befand sich zur Zeit des Deutschen Reiches auch der deutsche Kaiser gegenüber der Reichsversammlung im Besitze eines solchen absoluten V. In des neuen Deutschen Reiches Verfassung steht dem Kaiser als solchem nicht einmal ein suspensives Veto zu, während die Reichsverfassung von 1849 dem Reichsoberhaupte ein solches wenigstens zuerkannt hatte. In England steht der Krone das absolute V. zu, jedoch ohne daß davon seit 1689 Gebrauch gemacht worden wäre: man beschreitet dort den Ausweg einer Vermehrung der Pairs im Oberhause, um durch die Abstimmung dieses Hauses im Sinne der Regierung die mißfälligen Anträge des Hauses der Gemeinen beseitigen zu lassen. Umgekehrt hat in den Vereinigten Staaten von NAmerika der Präsident das ihm zustehende, aber bloß suspensive V. vielfach gebraucht. Vgl. Murhard, Das königl. V., Kassel 1832.

Vetschau, Stadt im Kreise Kalau des preuß. Regbez. Frankfurt a. d. O., an der Luckaitze, Station der Berlin-Görlitzer Eisenbahn; Schloß, Weberei, starke Schuhmacherei, 4 besuchte Viehmärkte, ferner (zum Theil in der Umgegend) 1 Sackleinenfabrik mit Plüschweberei, 1 Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen u. Geräthe, 1 Dampfschneidemühle, Branntweinbrennerei, 3 Bierbrauereien: 1875: 2278 Ew. V. brannte 1619 gänzlich nieder, wurde während des 30jähr. Krieges 1626 von den Kaiserlichen verheert u. 1635—37 von der Pest heimgesucht. H. Berns.

Vetter, männliche Blutsverwandte, Vater- und Mutterbruder u. Geschwisterkinder; entferntere Verwandte, für deren Bezeichnung man keinen besonderen Namen hat; Titel, womit die christlichen Fürsten einander anreden.

Vet. Test., Abkürzung für Vetus Testamentum, altes Testament.

Vetturino (ital.), Lohnkutscher, Hauderer.

Veuillot, 1) Louis, franz. Publicist, geb. 1813 zu Boynes (Dep. Loiret), war 1832 officieller Journalist in Rouen u. Périgueux u. 1837 in Paris (an La charte de 1830), wo er sich durch Heftigkeit u. polemisches Talent hervorthat. 1837 wurde er Hauptredacteur der doctrinären Paix. Alles politischen u. religiösen Glaubens bar, wurde er 1838 in Rom durch den Pomp des Osterfestes zu einem eifrigen Katholiken umgewandelt, schrieb fromme Bücher u. dichtet sogar. 1842 ging er als Secretär des Generals Bugeaud nach Algier (Impressions de voyage en Algérie) u. wurde 1842 Bureauchef im Ministerium des Innern. 1843 begann er für den Univers zu schreiben, den er bald gefürchtet machte, namentlich durch seine Angriffe auf das staatliche Unterrichtswesen. 1848 Hauptredacteur, begrüßte er die Revolution mit Freuden, änderte aber bald seine Ansichten, ging mit Montalembert u. de Falloux bis zum 10. Dec., bekämpfte aufs Heftigste die Freidenker, Socialisten, Philosophen u. die Geistlichen, die für den anticlassischen Unterricht an den Schulen eintraten, weshalb er von dem Erzbischof von Paris gerügt wurde. Aber er appellirte an den Papst und wurde freigesprochen. 1859—61 vertrat er die weltliche Macht des Papstthums mit solcher Heftigkeit, daß der Univers unterdrückt wurde. 1867 erschien er wieder. Während des Ökumenischen Concils vertrat V. die ultramontanen Ideen u. übte in Rom eine Art Aufsicht über die gallicanische Geistlichkeit aus. Von seinen zahlreichen Schriften sei bes. erwähnt: Les odeurs de Paris, 1866, 10. A. 1876. Ferner: Rome et Loretto, 1841; Les Français en Algérie, 1845; Le droit du seigneur, 1854; Le parfum de Rome, 1861; Les libres penseurs, 1848; Le lendemain de la victoire, 1849; Le fond de Giboyer (gegen Augiers Le fils de Giboyer), 1863; Biographie de Pie IX., 1864; Paris pendant les deux siéges, 1871—72; Rome pendant le concile, 1872; Jésus-Christ, 1874—1875: Paris pendant les deux siéges, 1876, 2 Bde.; Molière et Bourdaloue, 1877. Eine Sammlung seiner Schriften gab er heraus unter dem Titel: Mélanges religieux, historiques, politiques et littéraires, 1857—76, 18 Bde. Vgl. Charbonnel, Pensées de M. L. V., 1868. **2)** Eugène, franz. Literat, Bruder des Vor., geb. 1818 zu Boynes, ward frühzeitig Journalist u. trat 1843 in den Staatsdienst beim Ministerium des Innern; seit 1844 nahm er an der Redaction des Univers Theil u. schr.: Histoire des guerres de la Vendée et de la Bretagne, 1790—1832; La Cochinchine et le Tonquin, Par. 1859; Le Piémont dans les Etats de l'église, 1861; Les vies des pères des déserts d'Orient, 1863 f., 6 Bde.; Critiques et croquis, 1866. Mit seinem Bruder kämpfte er treu für den Ultramontanismus u. half die Célébrités catoliques bearbeiten. Volckert.

Vevay, Hauptort des Switzerland County im nordamerikan. Unionsstaate Indiana; 3000 Ew.

Vevey (deutsch Vivis), Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. Bez. des schweizer. Kantons Waadt, in herrlicher Lage am Einfluß der Veveyse in den Genfer See, Station der Westschweizer. Eisenbahn, hat längs dem Seeufer neue Kais, welche eine unvergleichlich schöne Promenade bilden, schöne öffentliche, meist mit Bäumen bepflanzte Plätze (Lausanne-Villeneuve), Schloß (früher Sitz der Landvögte), Stadthaus (1755 erbaut), Kirche Sta. Clara (an der Stelle eines ehemaligen Nonnenklosters), St. Martinskirche (1498 erbaut, außerhalb der Stadt mit herrlicher Aussicht), Collége, mehrere Privatinstitute, öffentliche Bibliothek (1805 gestiftet), Spital, Schloß des Herrn Couvreu mit prächtigem Garten u. a. schöne Privatbauten und Villen, Theater, Uhrmacherei, Fabrikation von Mineralwasser, mousirenden Weinen, Chocolade, Tabak ꝛc., Handel mit Wein, Saanen- u. Greierzerkäse, Holz ꝛc.; Seebäder, zahlreiche glänzende Gasthäuser und Pensionen für Fremde; 1870: 7887 Ew. V. ist der Geburtsort des Bildhauers Etienne Falconet. Die Umgebungen von V. sind der Schauplatz des Rousseauschen Romans: Die neue Heloise. Das Fest der Winzerzunft (L'Abbaye de vignerons), welches zuweilen gefeiert wird (z. B. 1851 u. 1865) u. vielleicht aus der Römerzeit herstammt, besteht in festlichen Aufzügen, bei denen heidnische Götter, welche sich auf den Wein u. dessen Cultur beziehen (Bacchus, Silen, Faunen, Ceres, Pomona ꝛc.) dargestellt werden. Bei V. liegt das Schloß Hauteville mit Park. — V. (das Vibiscus der Römer), zur Römerzeit ein blühender Ort, später jedoch zerstört, war unter den burgundischen Königen ein Fischerflecken mit einer Curie (jetzt

der öfters umgebaute Kantorshof), stellte sich 1257 unter den Schutz der Grafen von Savoyen u. wurde 1401 Hauptort der Landvogtei Chablais. 1536 kam es mit dem ganzen Waadtlande unter Bern. H. Berns.

Vexillum (lat., röm. Ant.), Fahne, bes. der Reiterei, s. u. Fahne; die Anzahl Soldaten, welche zu einem V. gehören. Auch die Fahne der Schmetterlingsblume; s. Leguminosae. S. 135. V. Petri (V. sanctae crucis), Fahne mit dem Zeichen des Petrus od. des heiligen Kreuzes, bes. zu der Zeit der Kreuzzüge von den Päpsten und Bischöfen geweiht.

Vexiren (v. Lat.), Jemand unnöthige Mühe, Beschwerde od. Unlust verursachen, foppen, necken; **Vexation**, Belästigung, Neckerei, auch Bedrückung; **Vexir**, eine zum V. dienende Einrichtung, bes. an Schlössern.

Vexirnelke ist Lychnis coronaria.

Vézelay, Stadt im Arr. Avallon des franz. Dep. Yonne, an der Cure; sehenswerthe ehemalige Abteikirche La Madeleine (aus dem 11. Jahrh.), Salz- u. Mineralquellen, Weinbau (Burgunderwein), 12 Jahrmärkte; 643 Ew. (Gem. 1010). — V. ist Geburtsort von Theodor Bezas.

Vézelise, Stadt im Arr. Nancy des franz. Dep. Meurthe-et-Moselle, am Brénon, Station der Nancy-V.-Eisenbahn; Gerberei, Wollenspinnerei, Fabrikation von Gips, hydraulischem Kalk und Stickereien, Bierbrauerei, Weinbau; 1459 Ew.

Vézère, Fluß in Frankreich, entspringt im Dep. Corrèze auf dem Plateau von Millevache am Fuße des Puy de Meymac, fließt in südwestl. Richtung, bildet bei Treignac einen prächtigen Wasserfall, nimmt die Corrèze auf, tritt unterhalb Larche in das Dep. Dordogne ein u. mündet hier nach einem 192 km langen Laufe (davon 65 km schiffbar) bei Limeuil.

Vezir (Wesir, arab., d. i. Stütze), 1) in den mohammedanischen Staaten Titel oberster Beamteter. 2) Im Osmanischen Reiche der Regierungsgehilfe u. Stellvertreter des Padischah. Bei der Pforte gibt es 6 V-e, Rechtskundige, welche berathende Mitglieder des Diwans sind. Der eigentliche bevollmächtigte V. (Groß-V., Sadri a'zem), bekleidet das oberste Amt im Osmanischen Reiche, er präsidirt dem Diwan, übt in allen Sachen der Rechtspflege, des Kriegswesens u. der Verwaltung factisch die Gewalt aus, welche der Padischah besitzt, u. ist nur verbunden, diesen von seinen Bestimmungen u. Verfügungen in Kenntniß zu setzen. Dagegen kann der Padischah keine von dem V. getroffene Maßregel ungiltig machen, nur die auf den Krieg bezüglichen kann er reformiren, modificiren, selbst annulliren. Der Groß-V. erhält beim Antritt seines Amtes von dem Sultan ein Siegel mit dessen Namenszug, welches er immer auf der Brust tragen muß. In vorislamischer Zeit wurde dieser hohe Würdenträger Ridf (arab. Nachgänger, der hinterher geht) genannt. Besondere Schriften zur Unterweisung der V-e sind die Grundsätze des Vezirats von Maverdi u. die Anleitung für V-e, eine kurzgefaßte encyklopädische Übersicht des für einen V. Wissenswürdigen aus allen Gebieten der mohammedanischen Gelehrsamkeit. Schott.

Vezouse, ein 64 km langer, rechter Nebenfluß der Meurthe im franz. Dep. Meurthe-et-Moselle, entspringt in den Vogesen, vergrößert sich durch die Blette u. Verdurette u. mündet unterhalb Lunéville.

Vezprim, s. Veszprem.

Vezzosamente (ital., Mus.), zärtlich, weichlich.

V. gr., Abbreviatur für Verbi gratia, zum Beispiel.

Vi (lat.), durch Kraft, vermöge, mit Gewalt.

Via (lat.), Straße, Weg. Bes. 1) größere Gassen in Rom; so V. sacra, nach welcher ein eigener Stadttheil benannt war. 2) (V. strata), Heer-, Landstraße, Chaussee. Die Heerstraßen in Italien waren entweder Viae publicae (zur Kaiserzeit V. regiae), welche auf Staatskosten gebaut u. unterhalten wurden, oder V. privatae od. vicinales. Die Aufsicht über die V. war anfangs den Ädilen, später den Censoren übertragen, noch später wurden dazu besondere Magistrate, Viocuri (Curatores viarum od. Duumviri viarum) angestellt, welche seit Augustus 2 Lictoren zu ihrer Begleitung erhielten. Ihre Namen hatten die römischen Straßen entweder von den Orten, wohin sie führten, wie die via Collina oder Nomentana, die Hauptstraße von Rom nach dem Norden, oder von Personen, welche sie gebaut oder ausgebessert hatten. Die berühmteste u. älteste war die V. Appia, jetzt an mehreren Stellen noch vorhanden, vom Censor Appius Claudius Cäcus 312 v. Chr. erbaut; ging von der Porta Capena (später der P. Appia) in Rom nach Sinuessa, hierauf östlich über Casilinum bis Capua, später durch Augustus verlängert nach Benevent u. Brundisium, wo 2 Säulen ihren Endpunkt bezeichneten, von denen eine heute noch steht.

Via crucis (lat.), Weg zum Kreuze, bei den Katholiken feierlicher Umzug zur Erinnerung an Jesu Hingang zum Kreuz; da, wohin sich die Procession bewegt, sind die Kreuze errichtet.

Via dolorōsa, Weg, auf welchem Jesus vom Ölberg bis nach Golgatha seinen Leidensweg gegangen sein soll, s. Jerusalem, S. 628, 1. Sp.

Via mala, wilde, schauerliche Felsenschlucht des Hinterrheins im schweizer. Kanton Graubünden, beginnt mit der Galerie Trou perdu (das Verlorne Loch) oberhalb Thusis u. erstreckt sich zwischen hohen Gebirgsmauern und Abgründen aufwärts bis zum Schamserthal; durch sie führt die Straße zwischen Chur und Splügen. Seit 1740 führte durch die Schlucht ein nur 1,25 m breiter Felsenpfad, der wegen der häufigen Felsen- u. Lawinenstürze V., d. i. böser Weg, genannt wurde. 1828 wurde die neue, 7 m breite Straße angelegt und dabei die oben genannte Galerie gesprengt. Die Straße überschreitet den Fluß auf 3 Brücken, von denen die erstere (untere) 1738, die mittlere 1739 u. die dritte (obere) 1834 erbaut wurde. Die Landschaft erscheint am großartigsten bei der mittleren Brücke, welche ca. 120 m über dem Flusse liegt, der sich hier tief unten durch einen so engen Felsenspalt windet, daß die Wände desselben oben sich fast berühren. Am nördlichen Eingange der V. steht die Burgruine Hohen-Rhätien. H. Berns.

Viadana, Stadt in der ital. Prov. Mantua, am Po, der Festung Brescello gegenüber, mit Gymnasium, technischer Schule, Glockengießerei, Leinenweberei, Gerberei; 5453 Ew. (Gem. 15,343).

Viadana, Ludovico, geb. zu Lodi um 1566, Capellmeister zu Fano, wurde, da er zuerst ein- bis vierstimmige Kirchencompositionen mit darunter geschriebenem Basse Continuo für die Orgel lieferte, für den Erfinder des Generalbasses gehalten, aber

mit Unrecht; denn schon vor ihm finden sich bezifferte Baßstimmen. Zum Verständniß dieser seiner Concerti ecclesiastici schrieb er eine Anweisung über die Continuo-Stimme, gab Messen, Psalmen, Vespern 2c. heraus.

Viaduct, ein Bauwerk, mittels dessen ein Weg über ein Thal oder einen Einschnitt auf eine längere Strecke sowol, als auch in einer größeren Höhe über der natürlichen Bodenfläche geführt wird und zwar ohne einen Damm, entweder mit Hilfe von Bogenstellungen od. von Pfeilern und Trägern; Brücke heißt es insbesondere dann, wenn die Bogenstellungen ein fließendes Wasser überspannen. V-e sind in ähnlicher Weise construirt wie Brücken (s. d.) u. Aquäducte (s. Wasserleitungen); bei weitem vorwiegend sind Stein- u. Eisenconstructionen; nur in Rußland u. NAmerika sind großartige hölzerne V-e ausgeführt worden. Obwol neben den Aquäducten auch V-e schon von den Römern erbaut wurden, kommen doch in neuerer Zeit derartige Bauten bes. häufig bei den Eisenbahnen (s. d.) vor. Sie werden da angewendet, wo Dammaufschüttungen zu hoch u. breit, zu kostspielig, überhaupt unausführbar werden würden; wo Bahnen in Städten, über Straßen u. Häuser hinweggeführt werden müssen. Man kann 3 Hauptarten von V-en unterscheiden: steinerne V-e, eiserne V-e und eiserne V-e mit Steinpfeilern. In folgenden 3 Tabellen worin diese Bauwerke nach ihrer größten Höhe geordnet sind, wird ein Überblick über die bedeutendsten neueren V-e, welche mehr als 30 m Höhe besitzen, gegeben:

	Zahl der Geleise	Jahr der Erbauung	Größte Länge in m	Größte Höhe in m	Kosten in ℳ insgesammt	Kosten in ℳ pro 1qm Ansichtsfläche	Zahl der Stockwerke
I. Steinerne Viducte.							
1. Diggswell-Viaduct	2	Vor 1868	476,1	30,48	1380000	94,30	1
2. Viaduct über die Fulda	2	1853—1855	167	36	1128000	181,20	1
3. Neisse-Viaduct bei Görlitz	2	1844—1847	472	38	1899000	189,90	1
4. Strigisthal-Viaduct	2	1866—1868	349	39	1528500	141,00	1
5. Viaduct von Chaumont	2	1856	—	39,3	—	207,20	—
6. Victoria-Viaduct	2	Vor 1866	—	45	—	—	1
7. Morlaix-Viaduct	2	1863	—	46,3	—	153,60	—
8. Gartempe-Viaduct	2	1854	—	51	—	164,10	—
9. Aulne-Viaduct	2	Vor 1872	357	54,7	—	—	1
10. Elsterthal-Viaduct	2	1846—1851	272	70	3144000	279,00	—
11. Göltschthal-Viaduct	2	1846—1851	579	80	6687000	255,00	4
II. Eiserne Viducte.							Zahl d. eisernen Säulen
1. Iglawa-Viaduct bei Eibenschütz	1	1870	373,5	45	1400000	—	4
2. Viaduct de la Cère	1	Vor 1864	308,5	55,3	618400	—	8
3. Viaduct de Busseau d'Ahun	2	Vor 1864	338,7	56,5	1162800	—	8
4. Viaduct von Crumlin	2	Seit 1853	320,25	58,5	—	—	14
5. Viaduct von Beelash u. Deepdale	1	Vor 1866	304,8	59,4	—	—	6
6. Viaduct von Castellaneita	1	Vor 1870	202,0	60,35	—	—	4
7. Sitter-Viaduct	1	1854—1856	200,8	62,43	728000	—	12
8. Viaduct de la Bouble	1	Vor 1870	300	65	848000	—	4
9. Viaduct über d. Saane b. Freiburg	2	1857—1862	396	76	1864000	91,04	12
III. Eiserne Viducte mit Steinpfeilern.							
1. Kocher-Viaduct bei Tullau	2	1867	228	38	—	—	—
2. Bühler-Viaduct bei Bellberg	2	1867	186	38,9	—	—	—
3. Thaya-Viaduct bei Znaym	1	ca. 1873	220	45	1250000	126,28	—

Vorstehende Tabellen zeigen, daß eiserne V-e bezüglich der Kostenersparniß obenan stehen, denn der schwerfällig construirte hohe Freiburger V. ist immer noch billiger, als der mit großem Raffinement gemauerte Diggswell-V. Die in den letzten Jahrzehnten erbauten V-e sind daher vorwiegend eiserne, wohingegen dieselben früher fast ausschließlich in Stein construirt wurden. Unter den steinernen V-en nimmt in constructiver Hinsicht der Aulne-V. den ersten Platz ein, denn er besitzt eine einzige Etage bei 54,70 m Höhe u. Spannweiten von 22 m. Nächst diesem ist der Diggswell-V., der ein fruchtbringendes Studium römischer Bauwerke erkennen läßt, hervorzuheben. Der Göltschthal-V. ist mit seinen 4 Etagen schwerfällig genug construirt u. darf heut nur noch den Ruhm eines der colossalsten Bauwerke der Welt beanspruchen. Die eisernen V.-Pfeiler haben seit der kurzen Zeit ihres Bestehens eine bedeutende Entwickelung durchgemacht und sind zu einer gewissen Vervollkommnung gelangt. Beweis dafür ist die Verringerung der Constructionstheile aus welchem diese Pfeiler zusammengesetzt sind. Während die Pfeiler des Crumlin-V-s je 14, die des Freiburger je 12 Säulen oder röhrenförmige Stützen aufweisen, ist die Anzahl der Letzteren schließlich bis auf 4 eingeschränkt worden. Die Bildung der Pfeiler ist infolgedessen klarer; die Berechnung gestaltet sich günstiger, die Construction vortheilhafter u. für die Vertheilung der Kräfte entsteht eine größere Sicherheit, da die Gurtungen auf Druck u. Zug beansprucht werden, die Diagonalen hingegen die Biegungsmomente aufnehmen. Von classischer Einfachheit sind die Pfeiler des Iglawa-V-s. Bei sämmtlichen bestehenden eisernen V-en sind für die Überbau-Construction Hauptträger mit geraden Gurtungen zur Anwendung gelangt. Dieselbe besteht meist aus continuirlichen Trägern, welche übergeschoben werden. Von Herstellung continuirlicher Träger kommt man in neuerer Zeit immer mehr zurück, ebenso vom Überschieben derselben. Da zudem eiserne Pfeiler einerseits gegen Winddruck geringere Sicherheit bieten, andererseits an den Knotenpunkten, wo Guß- u. Schmiedeeisen mit einander verbunden werden müssen, nicht solide genug hergestellt werden können, sind neuerdings mehrfach V-e mit Steinpfeilern u. eisernem Überbau hergestellt worden. Der bedeutendste V dieser Art ist der Thaya-V. bei Znaym. Bei demselben liegt die Fahrbahn in Höhe der oberen Gurtungen der Hauptträger. Die beim Thaya-V. zur Geltung gebrachten Principien der Materialver-

wendung sind für die Weiterentwickelung des B-baues von großer Bedeutung. Zur Literatur: Morandière, Ponts et viaducs, Par. 1874; Zeitschrift für Bauwesen, Jahrg. 1868; Annales des ponts et chaussées, Jahrg. 1864 u. 70; Ruppert, Abhandl. in Allgem. Bauzeitung, Wien 1870; Lippold, Theorie der eisernen Pfeiler in Zeitschrift für Bauwesen, Jahrg. 1869; Nördlinger, Abhandl. in Bornemann. Der Civil-Ingenieur, Jahrg. 1870; Meier, Abhandl. in Deutsche Bauzeitung, S. 374, Jahrg. 1874. Köhne.

Viana, Stadt in der span. Prov. Navarra, unweit des Ebro; 3 Kirchen, darunter die sehenswerthe Marienkirche auf dem schönen Marktplatze, Spital, Stiergefechtscircus, jährlich eine große Messe (19. bis 31. Juli); 2980 Einw.; gab früher dem erstgebornen Prinzen von Navarra den Titel.

Vianden (Vienne en Ardenne, deutsch Veyenthal), Stadt in pittoresker Lage an der Our im luxemburg. Bez. Diekirch; halb verfallendes Bergschloß der ehemaligen Grafen von V.; Leimsiederei, Weinbau; 1500 Ew.

Vianen, Stadt im Bez. Gorkum der niederländ. Prov. Südholland, am Leck u. einem Kanale nach Utrecht, Station der Belg. Staatsbahn; bedeutende Pferdezucht; 3098 Ew. In der Nähe Lustschloß Amalienstein mit Park u. Trümmern eines anderen Schlosses. V. war früher eigene Herrschaft, der Familie Brederode, später den Burggrafen von Dohna, dann den Grafen von Lippe-Detmold, dann seit 1729 den Staaten von Holland u. Westfriesland gehörig. Vgl. Neyen, Hist. de la ville V. et de ses comtes, 1855.

Vianna (V. do Castello), schöne Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. Distr. der portugies. Prov. Entre Douro e Minho, am Linda, über den eine lange hölzerne Brücke führt, unweit seiner Mündung in den Atlant. Ocean; hat Armenhaus, Spital, einen durch das von Philipp II. erbaute Castello de Santiago vertheidigten, jedoch stark versandeten Hafen, lebhaften Handel, Fischerei; 1863: 6049 Ew.

Viardot-Garcia, Pauline, berühmte Sängerin, zweite Tochter des spanischen Componisten u. Sängers Garcia (s. d.) u. Schwester der Malibran, geb. 18. Juli 1821, bildete sich, nachdem sie mit ihrem Vater in England, Nordamerika u. Mejico gewesen, in Paris unter Liszt zur Pianistin, seit 1837 zur Sängerin, wurde 1839 bei ihrer ersten Kunstreise nach London für die italienische Oper daselbst engagirt, verheirathete sich 1840 mit dem franz. Journalisten Viardot und trat nun auf den Hauptbühnen Italiens, Spaniens, Deutschlands u. Rußlands auf, überall entzückend u. Bewunderung erregend. Hierauf nahm sie Engagement am Théatre lyrique in Paris, wo sie namentlich den Gluckschen Orpheus wieder zu neuen Ehren brachte. 1862 trat sie von der Bühne zurück und siedelte nach Baden-Baden über, wo sie jüngere Gesangstalente auszubilden sich zur Aufgabe machte und sich damit einen unsterblichen Ruhm, sowie die dankbarste Verehrung ihrer Schüler und Schülerinnen gesichert hat. Sie bezauberte nicht nur durch ihre kolossale Gesangsvirtuosität, sondern auch durch ihr Darstellungstalent. Ihre Stimme ein Mezzosopran war früher von erstaunlichem Umfange. Sie gebietet über das gesammte classische u. moderne Repertoir, hegt aber besondere Verehrung für die deutsche Musik.

Viareggio, Stadt in der ital Prov. Lucca, am Mittelmeer, Station der Oberital. Bahn; Hauptzollamt, nautische Schule, Hafen, Handel, Seebäder; 9371 Ew. Hier Zusammenkunft Karls V. u. Papsts Paul III. In der Nähe Überreste römischer Bäder, Bagni di Nerone, u. eine Kapelle, worin der 1844 ermordete Herzog Karl III. beigesetzt ist.

Viaticum (lat.), bei den Römern die abreisenden Freunden mit auf den Weg gegebenen Lebensmittel; das den nach den Provinzen gehenden Statthaltern aus dem Staatsschatz gegebene Reisegeld; jetzt so v. w. Reisegeld, Zehrpfennig; bei Katholiken das einem Sterbenden gereichte letzte Abendmahl (Wegzehrung).

Vibilia, der 144. Asteroid, 3. Juni 1875 von Peters in Clinton entdeckt.

Vibo, der aus Hippo entstandene römische Name einer bedeutenden Hafenstadt, unter Augustus mit einer der Hauptwerften für die Flotte, am Terinäischen Meerbusen an der W-Küste von Bruttium.

Viborg, 1) Amt auf der dän. Halbinsel Jütland; $3031_{,21}$ □km ($55_{,05}$ □M) mit (1870) 82,877 Ew. (auf 1 □km 27, in ganz Jütland 31). 2) Hauptstadt darin, die älteste Stadt Jütlands, am westl. Ufer des kleinen gleichnam. Sees, Station der Jütisch-Fünenschen Eisenbahnen; Sitz eines Bischofs, des Stiftsamtmannes u. des Landesobergerichts für Jütland, 2 Kirchen (Kathedralkirche, gegründet im 12. Jahrh., nach dem großen Brande von 1726 neu erbaut, mit einer Krypta auf 18 Granitsäulen u. dem Grabmal Königs Erich Glipping), Kathedralschule, Hospital, Zuchthaus, Messe (Schnapsting), Fabriken in Tuch, Spielkarten, Leder ꝛc., Eisengießerei, Bierbrauerei, Handel; 1870: 6422 Ew. Der Außenhafen von V. liegt bei dem Dorfe Hjarbek. — V. war in der heidnischen Zeit ein wichtiger Opfer- u. Thingplatz, wo die Könige von Jütland u. später von Dänemark gewählt wurden, und wo auch die Jüten den meisten dänischen Königen huldigten. Im 16. Jahrh. war V. ein bedeutender Ort mit 22 Kirchen u. 6 Klöstern. Um 1526 führte Hans Tausen, dem hier eine Statue errichtet ist, in V. die Reformation ein. Von 1836 bis 1848 tagten hier die Provinzialstände von Jütland. 3) Län in Finnland, so v. w. Wiborg. H. Berns.

Vibration (vom Lat.), so v. w. Schwingung; V-stheorie, s. u. Licht, S. 221.

Vibrionen (Vibrio), Gatt. der Spaltpilze oder Schizomyceten, sehr kleine, wellig gebogene, 2—3 Wellen beschreibende Colonien einzelliger Pilze, welche sich lebhaft bewegen; sehr häufig in fauligem Wasser.

Vibriren (v. Lat.), so v. w. schwingen, in zitternde Bewegung gerathen.

Viburnum *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Caprifoliaceae-Sambucoideae (V. 3.). Sträucher od. Bäume mit gegenständigen, einfachen Blättern u. in Doldenrispen stehenden Blüthen; diese mit fünfzähnigem oberständigem Kelche, radförmiger, fast glockenförmiger, 5-lappiger Blumenkrone, 5 Staubblättern und 3 sitzenden Narben; Frucht eine vom Kelch gekrönte, einfächerige Beere, mit einem scheibenrunden Samen. Arten vorzugsweise in den gemäßigten Regionen der nördlichen Hemisphäre. V. Opulus *L.*, Blüthen weiß, die randständigen groß, unfruchtbar, die mittelständigen kleiner, gelblich weiß,

zwittrig; Blätter gegenständig, 3—5lappig, spitz gezähnt. Eine Spielart: V. Opulus roseum, mit lauter unfruchtbaren Blüthen, die kugelförmige Doldenrispen bilden, wird als Schneeballen in Gärten als Ziersträuch cultivirt; die Beeren sind berauschend; das bräunliche, ziemlich feste, leicht spaltbare Holz wird vielfach verarbeitet. V. Lantana *L.* (Schlingbaum, Samenbeere, Pfeifenholz), Strauch mit ovalen, unten weiß behaarten Blättern, weißen, wohlriechenden Blüthen, anfangs rothen, dann schwarzen, ovalen, zusammengedrückten, süßlich schleimigen Beeren. Die innere Rinde zieht Blasen. Aus den markreichen Zweigen fertigt man Tabakspfeifenröhre; die älteren Schossen dienen zu Ladestöcken u. die stärkeren Holzstücke, welche fein u. zähe sind, werden mannigfach verarbeitet. V. Tinus *L.*, früher Laurus Tinus genannt, ein Bäumchen im südl. Europa, mit immergrünen, länglich ovalen Blättern, röthlichen u. weißen Blüthen; bei uns als Zierpflanze in Töpfchen, die ovalen, schwarzvioletten Beeren wirken drastisch u. wurden sonst gegen die Wassersucht gebraucht. Engler.

Vic, 1) V. a. d. Seille, Stadt im Kreise Château-Salins des deutschen Regbez. Lothringen (Elsaß-Lothringen), an der Seille, Station der Nancy-Château-Salins-V.-Eisenbahn; Wein-, Obst-, Getreide-, Hopfen-, Tabak- u. Gemüsebau (Melonen, Spargel), Gipsmühle; 1875: 2114 Ew. — V. ist römischen Ursprungs; hier soll 257 Posthumus durch sein Heer zum Kaiser ausgerufen worden sein. Es wurde im 5., 6. u. 7. Jahrh. wiederholt von barbarischen Horden verwüstet, war später eine wichtige Festung u. abwechselnd im Besitze der Herzöge von Lothringen, des Bischofs von Metz u. des Grafen Bar, bis es 1632 an Frankreich fiel. 2) V.-en-Bigorre, Stadt im Arr. Tarbes des franz. Dep. Ober-Pyrenäen, am Echez, Station der Südbahn; Hengstdepot, Gerberei, Branntweinbrennerei; 1876: 3472 Ew. (Gem. 3630). 3) V.-en-Carlades (V.-sur-Cère), Stadt im Arron. Aurillac des franz. Dep. Cantal, Hauptort der ehemaligen Grafschaft Carlades, unweit der Cère, Station der Orléansbahn; berühmte Mineralquellen von 9,6° R. Temperatur; 871 Ew. (Gem. 1735). 4) V.-le-Comte, Stadt im Arr. Clermont des franz. Dep. Puy-de-Dôme, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; moderne Kirche mit sehenswerthem Chor (ehemaliger Kapelle aus dem 16. Jahrh.), Fabrikation von Fayence u. Töpferwaaren, Wollenkämmerei, Steinkohlengruben, Mineralquellen von Ste. Marguerite; 1876: 2134 Ew. (Gem. 2771). 5) V.-Fezensac, Stadt im Arr. Auch des franz. Dep. Gers, an der Losse; Hengstestation, Fabrikation von landwirthschaftlichen Geräthen, Weinstein u. a. chemischen Producten, ansehnlicher Weinbau, lebhafter Handel mit Branntwein, Wein, Getreide ꝛc.; 1876: 3000 Ew. (Gem. 3992). H. Berns.

Vicar (v. lat Vicarius), Stellvertreter in dem Dienste, der Verrichtung eines Abwesenden, Gestorbenen, Kranken ꝛc.; so kaiserliche V-e (Vicarii imperialis), im Mittelalter die Statthalter in den italienischen Staaten; Reichs-V-e, in Deutschland die nach dem Tode eines Kaisers bis zur Wahl eines neuen das Amt des Kaisers verwaltenden Fürsten, s. Reichsvicar; V-e des Papstes (Groß-V-e, Vicarii apostolici), sie müssen Cardinäle sein; V-e des Stiftes des Capitels, der Domherren (Vicarii canonicorum, V. capitularium, V. chorales), an Stiftskirchen alle, welche an der Stelle der Domherren die geistlichen Functionen vollziehen. In den weltlichen Stiften jetzt beständige u. geweihte, von den Einkünften der Kathedrale besoldete Geistliche, welche bei dem Capitel residiren u. selbst keinen V. halten dürfen. Das Amt des V-s heißt Vicariat. In England Pfarrer, deren Stellen zu Gütern ehemaliger Klöster und Stiftungen gehörten. Solche V-e bekommen nur den kleinen Zehnten, während die Einkünfte selbst meist der höheren Geistlichkeit zufallen. In der Protest. Kirche die Stellvertreter der Pfarr-Geistlichen.

Vicarello, Ort in der ital. Prov. Rom am See von Bracciano, mit Schwefelquellen von 45° C., im Alterthum die stark besuchten Aquae Apollinares.

Vicari, Josef Hermann von, Erzbischof von Freiburg, geb. 13. Mai 1773 zu Aulendorf im württemberg. Donaukreise, wurde 1797 Kanonicus zu St. Johann in Konstanz, 1802 Rath beim bischöflichen Regierungscollegium, 1816 Official der bischöflichen Curie, 1827 Generalvicar am Domcapitel zu Freiburg u. Director des Ordinariats, 1830 Domdecan und 1832 Weihbischof; schon 1836 nach dem Tode des Erzbischofs Bernhard wurde er zu dessen Nachfolger gewählt, doch wurde die Wahl nicht genehmigt, u. erst nach dem Tode des Erzbischofs Ignaz Demeter (st. 1842) wurde V. wieder gewählt u. 26. März 1843 inthronisirt. 1846 kam er wegen seines strengen Verhaltens in der Sache der gemischten Ehen mit der badenschen Regierung in Conflict, leitete dann als Haupt der Oberrhein. Kirchenprovinz die Schritte der clerical-hierarchischen Partei gegen die Staatsregierungen seiner Kirchenprovinz u. trat Ende 1853 in offenen Widerstand gegen die Regierung Badens, namentlich wegen der Mitaufsicht des Staates über das Kirchenvermögen, s. Baden, S. 527 ff. Er st. 14. April 1868. Lebensbeschreibung, Zür., n. A. 1868. Zöpfl.

Vice (lat.), an Jemands Stelle; V-s, Stellvertretung; in gerichtlichen Schriften od. Bekanntmachungen unterschreibt ein Unterbeamter in vicibus N. N., d. h. an der Stelle des N. N., des Oberbeamten. Daher Vice .... als Vorsetzsilbe bei Amtsnamen, welche eigentlich den Stellvertreter der Beamten anzeigt, oft aber nur als Titel beigegeben wird, z. B. Viceconsul, Vicekanzler, Vicepräsident, Vicedirector ꝛc., der bei der Abwesenheit des Consuls, Kanzlers, Präsidenten, Directors ꝛc. dessen Stelle vertritt.

Vice-Admiral, General-Lieutenant der Armee, sein Commandozeichen setzt er im Vortopp; s. Admiral.

Vicedom (v. lat. Vicedominus, Vitzdom), Einer, welcher an der Stelle eines Herrn dessen Geschäfte versieht; daher im Mittelalter, welcher auf einem Schlosse od. sonst die Geschäfte eines damit Belehnten versah; bes. der Stellvertreter eines mit weltlichen Gütern belehnten Geistlichen oder Klosters. Vidame, früher eine Gattung von Beamten unter den französischen Bischöfen, bes. zur Leitung aller Maßregeln für Bewahrung der Kirchenrechte berufen, jetzt Administrator einer geistlichen Besitzung.

St. Vicelin, der Apostel von Holstein, geb. im letzten Drittel des 11. Jahrh. zu Quernheim bei Hameln, studirte in Paderborn, u. nachdem er die

Schule in Bremen längere Zeit geleitet, noch 3 Jahre in Paris unter Radolf u. Anselm u. zog dann mit Rudolf u. Ludolf als Missionär in das Land der Obotriten, wo ihnen der König Heinrich eine Kirche in Lübeck einräumte; als aber nach des Königs Tode 1126 im Obotritenlande Unruhen ausbrachen, kehrte V. nach Bremen zurück u. wurde Pfarrer zu Faldera (j. Neumünster). Von hier christianisirte er das Land der Nordalbinger, gründete in dem 1134 angelegten Segeberg und in Lübeck Pflanzschulen für Missionäre in dem Slawenlande u. wurde 1149 Bischof von Aldenburg; er st. 12. Dec. 1154. Vgl. F. Chr. Kruse, Das Leben des St. V., Alt. 1826.

Vicente, portug. Dichter, s. Gil-Vicente.

Vicenza, 1) Prov. des Königreichs Italien zwischen Tirol u. den Provinzen Verona, Padua, Treviso und Belluno, 2632 □km (48 □M) mit 363,161 Ew. (135 auf 1 □km, in ganz Italien 90,5), 1876 offic. berechnet zu 385,252; ist zum Theil gebirgig durch die Venetianischen Alpen und die isolirt liegende Gruppe der Monte Berici, sonst ebenes Land, bewässert vom Bacchiglionemit Timonchio und Astico, von der Brenta und Tesina, bringt reichlich Getreide, Wein, Obst, Gemüse, Seide, Vieh ꝛc. Die Einwohner sind mit Ausnahme der deutschen Sette communi Italiener und fertigen Seide, Seidenwaaren, Papier, Holz-, Strohwaaren ꝛc. Die Provinz wird von 55 km der Oberital. Bahn durchschnitten. 2) Hauptstadt darin, am Zusammenfluß des Bacchiglione u. Retrone, Station der oben genannten Bahn, mit 9 Brücken (darunter 3 antike u. die Brücke S. Michele von Palladio in einem Bogen) u. größtentheils engen, mit niedrigen Lauben versehenen Straßen, mit Ausnahme des mit Palästen geschmückten Corso. V. ist Sitz der Präfectur u. der Provinzialbehörden, eines Tribunals erster Instanz, einer Handels- u. Gewerbekammer, eines Platz- u. Stadtcommandos, eines Bischofs, Kathedralcapitels ꝛc. Der schönste Platz ist die Piazza dei Signori mit den von den Venetianern 1404 zum Zeichen ihrer Herrschaft errichteten 2 Säulen, dem hohen Glockenthurm, dem Rathhaus und dem Palazzo della Delegazione von Palladio. Unter den 19 Kirchen hat die im germanisch-italienischen Stil aufgeführte Kathedrale Gemälde von Montagna u. A., die Kirche S. Corona Bilder von Paul Veronese u. A. Sonstige Gebäude: die Paläste Chiericato, Tiene, Barbarano, Valmarano, del Conte Orazio da Porta, Trissino in Cricoli u. a., das Rathhaus (Basilica od. Palazzo della Ragione) mit herrlichen zweistöckigen Bogenhallen mit antiken Säulen an der Piazza dei Signori, auf der sich auch das marmorne Standbild Palladios befindet, das Teatro olimpico in antiker Art, der Triumphbogen am Campo marzio, die Loggia an der Präfectur (sämmtlich Werke Palladios). Außerdem das Museo civico am Ende des Corso mit verschiedenen Sammlungen u. Galerie der Malerschule von V. u. unter den 3 modernen Theatern das Teatro filarmonico. Bildungsanstalten sind: ein theologisches Seminar, ein königliches Lyceum u. ein königliches Gymnasium, Olympische Akademie (Academia olimpica di scienze, lettere et arte) für die exacten Wissenschaften u. Schönen Künste, Institut der Englischen Fräulein, Institut der Dorotheerinnen, Congregation der Väter des Oratorium, Stadtbibliothek (la Bertoliana), verschiedene Wohlthätigkeitsinstitute. Die Industrie V-s erstreckt sich auf Fabrikation von Seidenzeugen, Strohhüten, Porzellan, Leder, Spielkarten, Alkohol, Öl; Handel mit Getreide u. Wein (von Braganza); 26,944 Ew. (Gem. 37,686). Auf dem Hügel S. Sebastiano viele Villen, darunter die Villa Rotonda des Grafen Caprara (das Meisterwerk des Palladio) u. die Wallfahrtskirche Madonna de Monti auf dem Monte Berico, wohin ein auf 1800 Pfeilern ruhender Bogengang führt, um dessen Besitz 10. Juni 1848, wo die Italiener den Berg mit seinen Villen befestigt hatten, hartnäckig gekämpft wurde (Denkmal). V. gab dem französischen Minister Caulincourt den Herzogstitel. — V., bei den Römern Vicentia od. Vicetia, eine Stadt in Venetia, soll von den Euganeern um 600 v. Chr. erbaut worden sein. Die Sennonischen Gallier (389 v. Chr.) vergrößerten es, die Römer gaben ihm das römische Bürgerrecht. Später wurde V. von Attila verheert u. dann von den Longobarden, Gothen u. den Königen von Italien unterworfen. Nach der Besiegung des Desiderius kam V. zu Karls d. Gr. Reich. Später hatte es eigene Herzöge u. Grafen. Kaiser Otto d. Gr. gab V. das Recht der Autonomie. Unter Kaiser Friedrich I. schloß sich V. mit Padua, Venedig u. Mailand dem Lombardischen Städtebund an, doch litt es unter Kaiser Friedrich II. sehr, indem nicht nur die dortige Universität, sondern die Stadt selbst 1236 zerstört wurde. Die Scalas bauten sie wieder auf u. herrschten daselbst, sowie mehrere andere edle Familien, bis V. sich 1304 der Republik Venedig unterwarf. Maximilian I. eroberte V. 1509, aber 1516 gab er es der Republik wieder. Es blieb nun bei Venedig, theilte seitdem alle Schicksale dieser Republik, wurde 1801 von den Franzosen unter General Brune besetzt u. kam mit Venedig 1815 an Österreich. Im März 1848 revoltirte V. gegen die Österreicher und wurde von päpstlichen Truppen besetzt, welche 20. Mai mit den Oesterreichern ein Gefecht hatten; 23. Mai u. 19. Juni beschossen die Österreicher die Stadt, welche 10. Juli an Radetzky capitulirte. Schroot.

Vicenza, Herzog von, s. Caulaincourt.

Vices, s. u. Vice.

Vice versa (lat.), umgekehrt, gegenseitig.

Vich (Vique), Stadt in der span. Prov. Barcelona (Catalonien), am Guere (Nebenfluß des Ter); Sitz eines Bischofs, Kathedrale, 3 Armenhäuser, Hospitäler, Leinen- u. Baumwollenwebereien, Fabrikation von Töpferwaaren, Leder, Hüten, Kämmen, Messern, berühmten Würsten ꝛc.; 13,712 Ew. — V. hieß im Alterthum Ausa, im Mittelalter Ausona od. Vicus Ausonensis (Vic d'Osan). Hier 20. Febr. 1810 Sieg der Franzosen unter Augereau über die Spanier unter O'Donnell.

Vichy, Stadt im Arr. La Palisse des franz. Dep. Allier, am rechten Ufer des Allier, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn, in einem milden, gesunden Thale des vulkanischen Auvergnegebirges, eines der besuchtesten u. vornehmsten Modebäder Frankreichs, zerfällt in die alte finstere Stadt (V.-la-Ville) u. das durch prachtvolle Parkanlagen u. Promenaden davon getrennte, elegante Quartier neuf od. V. les Bains; Militär- u. Civilhospital, Kalkbrennerei, Sägewerk, 9 Jahrmärkte; 1876: 6154 Ew. (Gem. 6428). — Es entspringen hier im Ganzen 14 alkalische Ther-

men von + 9,6 bis + 35,7° R. Temperatur; von den sieben Hauptquellen haben La Grande-Grille (Gitterquelle) 33,5°, Le Puits-Carré 35,7°, Les sources de l'Hôpital 24,6° R., die Fontaine des Célestins od. du Rocher (15,6° R.). Das Wasser enthält Chlornatrium, doppelt kohlensaures Natron, kohlensaure Magnesia, Glaubersalz, phosphorsaures Natron, Kieselsäure, etwas Eisenoxydul, Strontianerde ꝛc., wird zum Baden, Trinken u. zu Douchen benutzt u. gegen erhöhte Venosität, Hämorrhoidalleiden, Verdauungsbeschwerden, Rheumatismen, Katarrhe, Blasenleiden, Skropheln, Bleichsucht, Milzleiden, Frauenkrankheiten ꝛc. empfohlen. In dem Civilhospital, das wie auch das Militärhospital ein eigenes Badeetablissement besitzt, finden arme Kranke unentgeltliche Aufnahme u. Verpflegung. Die Bäder waren schon im Alterthum unter dem Namen Aquae calidae bekannt u. lagen im Gebiet der Arverner im Aquitanischen Gallien. Es sind noch Überreste von altrömischen marmornen Badebecken vorhanden u. auch noch in neuerer Zeit römische Münzen gefunden worden. Ihren großen Ruf erhielten die Bäder jedoch erst im 19. Jahrh., nachdem das bereits 1784 von den Tanten Ludwigs XVI. begonnene Etablissement thermal 1829 vollendet worden ist. Vgl. Beaulieu, Notice sur la ville et les antiquités de V., Par. 1847; Grelletty, V. et ses eaux minerales, Vichy 1877. H. Berns.

Vicia *L.* (Wicke), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Vicieae (XVII. 4), hat einen fünfzähnigen Kelch, eine schief abgeschnittene Staubfadenröhre, einen fadenförmigen, am Ende etwas verdickten u. behaarten, rechtwinklig gebogenen Griffel; Hülse zusammengedrückt, 2 bis mehrsamig; Samen fast kugelig; Blätter paarig gefiedert, mit einer Ranke am Blattstielende. Arten sehr zahlreich, viele gute Futterpflanzen. A. Blüthen zu 1—8 in Trauben, ziemlich klein; Samen rundlich, mit seitenständigem Nabel. 1. V. hirsuta (*L.*) *Koch* (Ervum h. *L.*), mit 8—10-paarigen Blättern, 3—8-blüthigen Trauben, schwärzlichen, kurzhaarigen, meist 2-samigen Hülsen. 2. V. tetragona (*L.*) *Mnch.* (Ervum tetr. *L.*), mit 3—8-paarigen Blättern, 1 bis 3-blüthigen Trauben, hellbraunen, kahlen, meist 4-samigen Hülsen. B. Blüthen größer, zu vielen in einer Traube. 3. V. silvatica *L.* (Waldwicke), mit weißlichen, blau punktirten Blüthen. 4. V. pisiformis *L.* (Erbsenwicke), in Gebirgen Deutschlands, mit gelben, gestreiften Blumen. 5. V. Cracca *L.* (Vogelwicke), mit vielen violettblauen Blüthen, lanzettförmigen, stumpfen, schmalen Blättchen, auf Wiesen, Äckern, in Hecken. C. Blüthen in kurzgestielten Trauben; Griffel auf der der Achse zugewendeten Seite gebärtet; Hülsen mit angedeuteten Querscheidewänden. 6. V. sepium *L.* (Zaunwicke), mit 5—7-paarigen Blättern, 2—5-blüthigen Trauben, schmutzig-lilafarbenen Blüthen u. kahlen, schwarzen Hülsen; in Laubwäldern u. Gebüschen. 7. V. sativa *L.* (Futterwicke, Christophskraut), mit 5—7-paarigen Blättern, blau- u. purpurfarbenen Blüthen u. länglichen, kurzhaarigen Hülsen, in Südeuropa heimisch, vielfach als Futterpflanze gebaut. 8. V. angustifolia *Roth.*, mit 3—7-paarigen Blättern u. länglich-linealischen bis linealischen, kahlen Hülsen; auf trockenen Grasplätzen u. unter der Saat. — V. Faba *L.* (besser Faba vulgaris *Mnch.*, Saubohne, dicke Bohne, Puffbohne), hat 2—3-paarige, mit einfacher Stachelspitze endigende Blätter, weiße Blüthen mit schwarzem od. blauem Fleck auf jedem Flügel in kurzen 2 bis 4-blüthigen Trauben u. fleischige kurzhaarige Hülsen mit großen zusammengedrückten Samen; sie stammt aus dem Orient u. wird theils als Gemüse-, theils als Futterpflanze angebaut; s. Bohnen u. Saubohne. Engler.

Vicksburg, Hauptort u. Einfuhrhafen des Warren County im nordamerikan. Unionsstaat Mississippi, auf einer Anhöhe am Mississippi, westlicher Endpunkt der V.-Meridian-Eisenbahn, mehre Akademien, Handel, bes. mit Baumwolle u. Getreide, lebhafter Dampfschiffverkehr; 12,443 Ew. Um V. fanden seit 1862 mehrfache Kämpfe statt u. capitulirte es 4. Juli 1863 nach 47tägiger Belagerung an die Unionisten unter Grant. Die Stadt wurde wiederholt vom Gelben Fieber stark heimgesucht, so bes. 1878.

Vico, Stadt im Arr. Ajaccio des franz. Dep. u. der Insel Corsica, im pittoresken Thale des Liamone; Mineralquelle, vortrefflicher Weinbau, Handel; 1876: 1406 Ew. (Gem. 2012).

Vico, 13 Orte in Italien, darunter: 1) Stadt in der Prov. Foggia am Mt. Gargano; 7813 Ew.; dabei ein berühmter Buchenwald. 2) (V. Forte, früher V. Mondovi) Flecken in der Prov. Cuneo, mit vielbesuchter Wallfahrtskirche und 2778 Ew.; dabei Trümmer einer römischen Wasserleitung; 3) (V. Equense), Stadt in der Prov. Neapel, südlich am Golf von Neapel; Bischofssitz, Kathedrale mit dem Grab Filangieris, Öl- u. Weinbau, Salzsiedereien; 11,208 Ew. Es ist das antike Vicus Aequensis.

Vico, 1) Giovanni Battiste, ausgezeichneter italien. Gelehrter, geb. 1669 in Neapel, studirte die Rechte, übernahm aber, mittellos, eine Hauslehrerstelle u. dann nach neunjährigem eifrigem Studium 1697 den Lehrstuhl der Rhetorik in Neapel u. wurde 1734 Historiograph König Karls III. V., der 21. Jan. 1743 st., hat in seinem Principj di una scienza nuova d'intorno alle commune natura delle nazioni, Neap. 1725, 2 Bde. u. ö.; 1826, 2 Bde., deutsch von Weber, Lpz. 1822, franz. von Michelet, Par. 1827 ꝛc. eine moderne Philosophie der Geschichte zuerst gegeben; dann schr. er u. a. De uno universi juris principio et fine uno, Mail. 1720, deutsch Neubrandenburg 1854. Sein Leben von ihm selbst vor der 1. Ausg. der Principj u. in seinen Opuscoli raccolti, hrsgeg. von Rosa, Neap. 1818. Werke hrsgeg. von Ferrari, Mail. 1834—35, 6 Bde.; in Auswahl von Michelet, Par. 1835, 2 Bde. Vgl. Tommaseo, G. B. V. ed il suo secolo, Rom 1873; Werner, Über G. V. als Geschichtsphilosophen u. Begründer der neueren italienischen Philosophie, Wien 1877. 2) Francesco de, ital. Astronom, geb. 19. Mai 1803 zu Macerata (bei Ancona), wurde zuerst Jesuit, 1833—39 Gehilfe an der Sternwarte des Collegium Romanum in Rom, dann bis 1848 Director derselben, wollte sich nach Vertreibung der Jesuiten aus Rom nach Amerika begeben, starb aber 15. Nov. 1848 in London. V. hat mehrere Kometen entdeckt, worunter sich der nach ihm benannte periodische von 5½ Jahren Umlaufszeit befindet. Specht.

Vicomte (fr., engl. Viscount, ital. Visconte, span. Vicecomte), der Stellvertreter eines Grafen; jetzt in Frankreich u. England ein Adeliger, welcher im Range zwischen dem Grafen u. Baron steht; s. Adel.

Vicq d'Azyr, Felix, geb. zu Bologne 1748, studirte bereits im 17. Jahre Anatomie u. Physiologie, hielt von 1773 an öffentliche Vorträge über menschliche u. vergleichende Anatomie, die sich durch äußeren Glanz u. inneren Gehalt auszeichneten, gewann Daubenton zum Beschützer, trat 1774 in die Akademie der Wissenschaften ein, wurde 1776 lebenslänglicher Secretär der von Lassonne neu gegründeten Société royale de médecine, zog sich aber dadurch den Haß der eifersüchtigen Fakultät zu, erhielt 1788 Buffons Stelle in der Academie francaise u. st., erst 46 Jahre alt, am 20. Juni 1794. Er gehört zu den eminenten unsterblichen Forschern des 18. Jahrh., gleich ausgezeichnet als Anatom u. Physiolog, voll präciser Ideen, mit einer schönen u. beredt ausgedrückten Auffassungsweise begabt. Seine Werke sind durch Morceau gesammelt herausgegeben. (Par. 1805). Thamhayn.

Victor, römischer Name, d. i. Sieger, Beiname des Jupiter. I. Weltliche Fürsten: A) König von Italien. 1) V. Emanuel, Sohn des Königs Karl Albert von Sardinien, geboren 14. März 1820, als Kronprinz mit dem Titel Herzog von Savoyen, nahm 1848 und 1849 am Kriege gegen Österreich theil, wo ihn seine tollkühne Tapferkeit auszeichnete, und erhielt in Novara am 23. März 1849 durch die Resignation seines Vaters den Thron von Sardinien, den er unter den schwierigsten Verhältnissen bestieg. Zunächst beendigte er, wenn auch mit schweren Opfern, durch den Frieden zu Mailand 6. Aug. 1849 den unglücklichen Krieg mit Österreich, wodurch er freie Hand erhielt, um den seit 1848 in ganz Italien verbreiteten Revolutionssturm zu beruhigen. Dabei hielt er das von seinem Vater gegebene Staatsgrundgesetz als unverbrüchliche Grundlage fest, was ihm den Namen König-Ehrenmann eintrug, u. überließ sich in der Regierung gerne den Rathschlägen seines klugen Justiz- u. Cultusministers Graf Guis. Sicardi, der am 9. März 1850 die Gesetze über die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit, Einführung der Civilehe u. Toleranz gegen die Protestanten durchsetzte. Während im übrigen Italien die Errungenschaften von 1848 verloren gingen, bereitete sich V. Emanuel vor auf Lösung der großen Aufgabe einer nationalen Monarchie, wie sie bereits sein Vater übernommen, ohne daß seine Kraft derselben gewachsen war, u. dabei stand ihm sein Minister Camillo Benso di Cavour, der rechte Mann für die Schöpfung des italienischen Nationalstaates, zur Seite. Er sah sich nach Verbündeten um u. fand sie in den Westmächten; er strebte eine europäische Stellung an u. errang sie als Theilhaber am Pariser Friedenscongresse 1856. Das bereits im Krimkriege mit Napoleon III. angebahnte Verständniß befestigte V. Emanuel dann durch Vermählung seiner ältesten Tochter Clotilde mit dem Prinzen Napoleon, einem Sohne des einstigen Königs von Westfalen Jérôme. Auch war das Attentat u. die Mahnung Orsinis (Jan. 1858) für Napoleon eine Mahnung, für Italiens Befreiung einzutreten; der Krieg gegen Österreich war beschlossene Sache u. brach im Frühjahr 1859 aus (s. Italien, Gesch., S. 74 f.). Mit Napoleons u. Garibaldis Hilfe ward durch Gesetz vom 17. März 1861 V. Emanuel als König von Italien proclamirt. Im Frühjahr 1865 verlegte er seine Residenz von Turin nach Florenz, der neuen Hauptstadt von Italien. Am 10. April 1866 schloß er mit Preußen ein Offensiv- u. Defensivbündniß gegen Österreich, in Folge dessen er am 20. Juni den Krieg an Österreich erklärte (s. Italien, Gesch., S. 77). Dem zu Land u. Wasser Besiegten wurde im Frieden zu Wien 6. Oct. 1866 die Vereinigung Venetiens mit Italien von Österreich zugestanden. Da V. Emanuel ohne Rücksicht auf Frankreich den Bund mit Preußen geschlossen, so rächte sich Napoleon 1867 durch Unterstützung des Kirchenstaates gegen Garibaldi, dessen unglücklichem Ausgang V. Emanuel in Folge des Machtgebotes Frankreichs ruhig zusehen mußte, obschon er anfänglich den Zug Garibaldis unterstützt hatte. Erst dem Erfolg der deutschen Waffen im Deutsch-französischen Krieg — also wiederum fremdem Einflusse — verdankte der König die Vollendung der staatlichen Einheit Italiens. Nach dem Sturze Napoleons besetzten im Sept. 1870 italienische Truppen Rom, das zur Hauptstadt Italiens proclamirt wurde (s. darüber Italien, Gesch., S. 78) u. am 24. Nov. 1871 eröffnete V. Emanuel das erste Parlament in Rom mit der Erklärung, daß nun die Einheit Italiens vollendet sei. Er st. am 9. Jan. 1878, nachdem er sich noch mit der Kirche ausgesöhnt. V. Emanuel war bei seinen guten Charaktereigenschaften keine hervorragende Herrschererscheinung; seine persönliche äußere Erscheinung machte sich besonders durch die derben Gesichtszüge und das übergroße Haupt auffällig. Ihm folgte sein Sohn aus der ersten Ehe mit Adelhaid, der Tochter des Erzherzogs Rainer von Österreich (geb. 3. Juni 1822, gest. 20. Jan. 1855), Humbert I., geb. 14. März 1844, vermählt mit seiner Cousine, Prinzessin Margarethe von Savoyen, seit 22. April 1868. V. Emanuel war in zweiter (morganischer) Ehe vermählt mit einer zur Marquise von Miraflore erhobenen Frau niederer Abkunft. Vgl. Rasetti u. La Varenne, Histoire de l'Italie nouvelle et du roi V. E., Par. 1861; A. la Marmora, Un po'più de luce sugli eventi politici e militari dell' anno 1866, Florenz 1866, Deutsch Mainz 1873; Rüffer, König V. Emanuel im Leben u. Walten, Wien 1878; Versezio, Il regno di Vittorio Emmanuele II., Tur. 1878 f., 6 Bde. B) Fürsten von Savoyen u. Sardinien. 2) V. Amadeus I., Sohn Karl Emanuels I., geb. 8. März 1587, am spanischen Hofe erzogen u. 1614 in sein Heimathland zurückgekehrt, folgte seinem Vater 1630 in der Regierung und starb 7. Oct. 1637. Sein unmündiger Sohn Franz Hyacinth (unter Vormundschaft seiner Mutter) starb bereits nach einem Jahre; es folgte sein zweiter Sohn Emanuel II. bis 12. Juni 1675, dessen Sohn 3) V. Amadeus II. (I. als König von Sardinien), geb. 14. Mai 1666, alsdann die Regierung unter Vormundschaft seiner Mutter Maria Johanna antrat. Die Abhängigkeit des Landes von Frankreich wurde noch vergrößert durch die Ehe des Fürsten mit Anna, Tochter des Herzogs von Orleans (1684). Aber durch klugen Wechsel seiner Allianzen ist V. Amadeus eines der höchst seltenen Beispiele in der Geschichte geworden, daß „ein kleiner Herr mit großen zusammenspielt u. am Ende Gewinn macht" (Spittler). Er entschied seine Verbindungen nach seinem dynastischen Vortheil u. sein Emporkommen u. die Machtvergrößerung seiner Dynastie ruht einzig auf Treulosigkeit u. Verrath.

So schloß er sich 1690 Frankreichs Feinden an u. obschon er von Catinat bei Staffarda geschlagen (18. Aug. 1690), sein Herzogthum erobert wurde, sein Einfall in die Dauphiné mißlang u. er 4. Oct. 1693 durch Catinat eine abermalige Niederlage bei dem Dorfe Marsaglia erlitt, erhielt er doch durch seinen Separatfrieden mit Frankreich zu Turin 1696 nicht nur alle Plätze, welche von ihm jemals an Frankreich abgetreten waren, sondern sogar Pignerol zurück, u. seine älteste Tochter wurde mit dem Herzog von Burgund, Ludwigs XIV. ältestem Enkel, vermählt. Im Spanischen Erbfolgekriege handelte der Herzog nach demselben System. Sein Separatfriedensschluß mit Frankreich brachte ihm 1712 Sicilien als Königreich u. eine vortheilhafte Grenzberichtigung. Als die Spanier 1718 Sicilien wegnahmen, schloß er sich der Quadrupelallianz an, mußte jedoch im Frieden 1720 Sicilien mit Sardinien vertauschen. Seitdem nannten sich die Herzöge von Savoyen: Könige von Sardinien. Auf die inneren Verhältnisse seines Landes verwandte V. Amadeus große Sorgfalt; er reorganisirte die Akademie seiner Hauptstadt Turin u. gab ein neues Gesetzbuch (codex Victorianus); doch verfolgte er die Waldenser auf grausame Weise. Im Sept. 1730 legte er die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Karl Emanuel III. nieder u. lebte nun zu St. Alban bei Chambery als Privatmann. Als er sich 1731 der Regierung wieder bemächtigen wollte, wurde er gefangen genommen u. nach dem Schloß Montcarlier gebracht, wo er 31. Oct. 1732 starb. Vgl. Cerutti, Storia di Vittorio Amadeo, Turin 1856. 4) V. Amadeus III. (II.), Enkel des Vor. u. Sohn von Karl Emanuel III., geb. 26. Juni 1726 in Turin, vermählt mit Maria Antoinette, Tochter König Philipps V. von Spanien, regierte von 1773—1796. Er mußte nach den Siegen Napoleons über seine mit den Österreichern verbündeten Truppen bei Montenotte, Millesimo, Dego, Ceva u. Mondovi (April 1796) den Franzosen Savoyen u. Nizza für immer u. alle seine Festungen außer Turin auf unbestimmte Zeit abtreten, außerdem aber ihren Truppen stets den Durchmarsch durch Piemont offen halten. Am 16. Oct. erfolgte dann der Tod des Königs u. sein Sohn u. Nachfolger Karl Emanuel IV. wurde am 5. April 1797 zu einem Offensiv- u. Defensivbündniß mit Napoleon gezwungen. 5) V. Emanuel I., zweiter Sohn des Vor., geb. 24. Juli 1759, führte als Prinz den Titel Herzog von Aosta, befehligte 1792—96 ein Corps in der österreichisch-sardinischen Armee, flüchtete 1799 nach Florenz u. Sardinien, kam 1802 durch die Thronentsagung seines Bruders Karl Emanuel IV. (4. Juni 1802) zur Regierung in Sardinien, erhielt 1814 auch Savoyen u. Piemont wieder, dankte am 23. März 1821 zu Gunsten seines Bruders Karl Felix ab u. starb, nachdem er sich in Nizza u. Modena aufgehalten hatte, 10. Jan. 1824 in Montcarlier. Er war seit 1789 mit Therese, Tochter des Erherzogs Ferdinand von Modena, vermählt (st. 1832). 6) V. Emanuel II., s. Victor 1).

II. Heiliger: 7) St. V., aus Massilia, diente in der römischen Armee, bis er in der Christenverfolgung unter Diocletianus u. Maximianus 303 hingerichtet wurde. Zu seiner Ehre waren die Klöster des St. V. in Marseille u. Paris gebaut. Sein Tag: 21. Juli.

III. Päpste: 8) St. V. I., ein Afrikaner, der 14. in der Reihenfolge seit Petrus, saß auf dem römischen Stuhle von 193—203. Unter seinem Pontificat wurden Concilien in allen Gegenden des Orients, sowie in Rom u. in Gallien abgehalten zur Feststellung einer vollkommenen Einheit in der Feier des Osterfestes. Als die Bischöfe von Asien sich weigerten, ihren besonderen Gebrauch bei der Osterfeier aufzugeben, sprach V. die Excommunication über sie aus, wurde jedoch durch die Mißbilligung der Bischöfe des Abendlandes zur Zurücknahme derselben gezwungen. Er excommunicirte ferner die Häupter des zu dieser Zeit entstandenen Monarchianismus. V. st. als Märtyrer unter Septimius Severus, sein Tag ist der 28. Juli. 9) V. II., früher Bischof Gebhardt von Eichstädt, als Papst der 158. seit Petrus, von 1055—57, war der vierte Deutsche, den Kaiser Heinrich III. auf den Päpstlichen Stuhl hob. V. besaß das Vertrauen des Kaisers in solchem Grade, daß dieser ihm nicht blos die italienischen Angelegenheiten, die sich durch den Bund seines Vorgängers Leo IX. mit den Normannen sehr verwickelt hatten, allein überließ, sondern ihn auch bei seinem Hinscheiden, bei dem V. zugegen war, zum Vormund seines Sohnes Heinrich IV. u. Rathgeber der Kaiserin-Wittwe Agnes bestellte. V. söhnte den jungen König mit Balduin V. von Flandern u. Gottfried von Lothringen, die noch gegen Heinrich III. in Waffen standen, aus, starb aber bereits 1057 nach seiner Rückkehr nach Italien in Florenz. In kirchlicher Hinsicht bemühte sich V. dem Verkauf geistlicher Würden u. Kirchengüter, sowie dem unsittlichen Leben der Geistlichen entgegen zu wirken. Vgl. C. Höfler, Die Deutschen Päpste, 2 Bde., Regensburg 1839. 10) V. III., früher Desiderius, seit 1056 Abt von Montecassino, Sohn des Fürsten Landulf von Benevent, der 164. Papst, der Gefährte u. Vertraute Gregors VII. u. von diesem als Nachfolger besonders empfohlen, weigerte sich anfangs ein ganzes Jahr lang die päpstliche Würde anzunehmen, da er einsah, daß er das Werkzeug einer Partei sein solle, u. that dies endlich nur gezwungen im Mai 1086. Bereits vier Tage nach seiner Wahl wurde er durch den kaiserlichen Präfecten aus Rom vertrieben, worauf er in Terracina seine Würde niederlegte u. sich in sein Kloster zurückbegab. Ganz wider seinen Willen wurde er im März 1087 nochmals auf den Päpstlichen Stuhl erhoben u. unter dem Schutze normannischer Krieger in der Peterskirche geweiht. Da jedoch der von ihm gebannte Gegenpapst Clemens III. in Rom das Übergewicht behielt, so verließ V. schon im Herbste die Stadt wieder u. starb unmittelbar darauf in Montecassino, nachdem er Otto von Ostia (Papst Urban II.) zu seinem Nachfolger vorgeschlagen. 11) V. IV., vorher Octavianus, aus dem Geschlecht der Frascati, wurde 1138 Cardinal u. nach Hadrians IV. Tode von der Minderheit der Cardinäle gegen Alexander III. zum Papst gewählt. Kaiser Friedrich I. ließ auf der zur Entscheidung des Kirchenzwistes in Pavia veranstalteten Kirchenversammlung, auf der Alexander III. nicht erschien, V. für den rechtmäßigen Papst erklären. Nach der Unterwerfung Mailands Febr. 1162 nahm V., beschützt von dem kaiserlichen Statthalter der Lombardei, dem Kanzler Rainald von Dassel, in Oberitalien seinen Sitz. Er st. 1164 in Lucca.

Vgl. H. Reuter, Geschichte Alexanders III. u. der Kirche seiner Zeit, Leipzig 1860—64.

IV. Römische Schriftsteller. **12)** Aurelius V., s. Aurelius. **13)** Cajus Julius V., römischer Grammatiker, welcher eine Bearbeitung der Rhetorik (ars rhetorica) schrieb, die dem Quintilian so oft u. so wörtlich folgt, daß sie für die Kritik des Letzteren von wesentlicher Bedeutung ist. Vgl. F. Meister, Quaestiones Quintilianeae, Liegnitz 1860, S. 19 ff. Erste Ausgabe von A. Mai in Script. veter. nova collectio I., 4. Rom 1823, dann in Halms Rethores minores, S. 371—418. **14)** Publius V. Aus dem Curiosum urbis Romae regionum XIV. cum breviariis (Anhängen) suis, einer nach dem Jahre 357 u. wahrscheinlich vor 403 gemachten Recension von Regionenverzeichnissen, welche eine Übersicht der 14 Stadtquartiere gaben, in welche Augustus Rom eingetheilt hatte, bildeten Italiener des 15. Jahrh. eine Art Leitfaden der Topographie u. gaben dies als die Schrift eines neuentdeckten Schriftstellers Publius V. heraus. S. Teuffel, Geschichte der Röm. Lit., Lpzg. 1875, 3. A., S. 966.

V. Bischöfe und christliche Schriftsteller. **15)** V., Bischof von Vita in Afrika u. ohne Zweifel auch Afrikaner von Geburt, schrieb wahrscheinlich Anfang 486 die historia persecutionis africanae, deren erstes Buch die Verfolgung der orthodoxen Kirche durch Geiserich (gest. 477), Bch. II., IV. u. V. die durch dessen Sohn u. Nachfolger Hunerich (bis Ende 484) enthält, während im dritten Buch das dem Hunerich überreichte Glaubensbekenntniß der orthodoxen Bischöfe Afrikas erhalten ist. V. schildert Selbsterlebtes in greller u. ungebildeter Darstellung. Ausgabe cum notis P. Fr. Chifletii, Divion. 1664; Th. Ruinart, Paris 1694. Abgedruckt in Migne, Patrologiae cursus complet, Bd. LVIII, S. 180 bis 260. Auf V. wird auch eine Passio von 7 Mönchen zurückgeführt. Vgl. F. Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika (Berlin 1837), S. 366—370; Ebert, Literatur des Mittelalters, S. 433—36. **16)** V., Bischof von Tununa in Afrika, in den Dreikapitelstreit zu Constantinopel unter Justinian verwickelt u. in ein Kloster zur Haft gebracht, wurde von Justin II. befreit u. st. 569 zu Constantinopel. Er schrieb eine Chronik von Anbeginn der Welt, die jedoch bis zum Jahre 444 n. Chr. verloren ist. Dann knüpft er an die Chronik des Tiro Prosper an, dieselbe bis zum Jahre 566 fortsetzend u. vorzugsweise für Afrika u. zwar für die kirchlichen Verhältnisse daselbst berechnet. Ebert, Literatur I, S. 553 f. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, S. 70 (4. Aufl. 1877). Ausgabe von Roncallius II, S. 337 ff. In Migne, patrol. curs. compl. Bd. LXVIII, S. 937—962. **17)** Claudius Marius V. aus Massilia, dem 5. Jahrh. angehörig, gab eine erklärende Darstellung des Inhalts der Genesis in Hexametern mit allerlei Ausmalungen, Excursen u. rhetorischem Aufputz. Der Versbau ist untadelig, interessanter aber ist sein aus 105 Hexametern bestehender Brief an den Abt Salomon, in welchem er die Sitten seiner Zeit, bei beiderlei Geschlechtern, satirisch zeichnet. Ausgabe von H. Stephanus, Paris 1565; Migne, patrol. curs. compl. LXI, S. 937—971. Schmitz.

Victoria-Njanza, so v. w. Ukerewe.

Victor-Perrin, 1) Claude, gehört zu dem von Napoleon errichteten neuen Lehnsadel, indem ihm dieser in dem von Österreich abgetretenen venetianischen Gebiete Belluno mit dem Herzogtitel verlieh. V. geboren 7. December 1764 zu Lamarche (Dep. Vogesen), nahm 17 Jahre alt Kriegsdienste bei einem Artillerieregiment in Auxonne, erhielt 1789 seinen Abschied, trat jedoch 1792 wieder in ein Freiwilligen-Bataillon. Bei Toulon schwer verwundet, wurde er Ende 1793 Brigadegeneral u. als solcher zur Armee der Ostpyrenäen versetzt, bis er nach dem Frieden mit Spanien zu Basel 1795 nach Italien geschickt wurde. Hier erhielt er unter Bonaparte 1797 den Rang eines Divisionsgenerals, nahm unter Lannes am Zug gegen den Kirchenstaat Theil u. zwang durch die Eroberung von Ancona den Papst zum Frieden von Tolentino. Nach dem Frieden von Campo Formio (17. Oct. 1797) wurde V. in der Vendée verwandt, kehrte jedoch nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten 1799 nach Italien zurück, wo er den unglücklichen Kämpfen gegen das österreichisch-russische Heer unter Melas u. Suworow beiwohnte. Nach dem Staatsstreich des 18. Brumaire schloß er sich dem ersten Consul an, der ihm in der Schlacht bei Marengo (14. Juni 1800) das erste Corps anvertraute. Kurz darauf trat er als Lieutenant des General-en-Chef in die Gallo-Batavische Armee. 1806 machte er den Feldzug gegen Preußen mit, wurde aber, als er sich zur Übernahme des Oberbefehls über das neuerrichtete polnische und deutsche Armeecorps auf der Reise in Pommern befand, am 14. Jan. 1807 von dem Schillschen Freicorps bei Stargard gefangen. Doch wechselte man ihn bereits im folgenden Monat gegen Blücher aus, worauf er vergeblich Graudenz belagerte. Sein Sieg über die russische Garde in der Schlacht bei Friedland erwarb ihm den Marschallsstab, auch ernannte ihn Napoleon nach dem Frieden von Tilsit zum Gouverneur von Berlin, welches er 15 Monate verwaltete. Als Napoleon 1808 seine alten Truppen gegen Spanien in Bewegung setzte, erhielt V. das Commando des ersten Corps in Spanien u. besiegte in Verbindung mit Lefebvre 10. u. 11. Nov. bei Espinosa die spanischen Führer Blake u. La Romana, erstürmte 3. Dec. das Schloß Buen Retiro bei Madrid u. richtete anfangs 1809 seine Macht gegen Portugal, um mit Soult, Ney u. Lapisse die Engländer aus dem Lande zu vertreiben. Der Versuch mißlang gänzlich, u. V. wurde 27. u. 28. Juli d. J. bei Talavera la Reyna von Arthur Wellesley (dem späteren Wellington) in Verbindung mit dem Spanier Cuesta geschlagen, sodaß er nur mit Aufgabe von 17 Kanonen den Rückzug bewerkstelligen konnte; Soult übernahm hierauf den Oberbefehl über die Armee. V. erhielt dann später (5. Febr. 1811) das Commando des Belagerungsheeres von Cadix auf der äußersten Spitze der Insel Leon, erlitt jedoch auch jetzt durch die Engländer unter General Graham 5. März bei Barossa eine schwere Niederlage, infolge deren er ganz aus seinen Linien wäre herausgeworfen worden, wenn nicht der Befehlshaber der spanischen Truppen, La Pena, dem Graham seinen Beistand versagt hätte. So blieb V. vor Cadix stehen, bis er 1812 zur Armee nach Rußland berufen wurde, wo er das 9. Corps als Reserve befehligte. Als das franz. Heer den Rückzug antrat, vereinigte sich V., von Smolensk heran-

ziehend, mit dem hartbedrängten Corps St. Cyrs u. beschäftigte den nachrückenden russ. General Wittgenstein so lange, bis das Hauptheer bei Studianka die Beresina erreicht hatte. Während des Übergangs deckte er das linke Ufer des Flusses u. setzte selbst erst in der Nacht vom 28. auf den 29. Nov. mit dem Rest des Heeres über die Beresina. 1813 commandirte er das 2. Corps, schnitt 27. Aug. d. J. den linken Flügel der Österreicher, der größten Theils gefangen genommen wurde, bei Dresden ab, und focht bei Leipzig u. Hanau. 1814 stand er mit Oudinot der Armee unter Schwarzenberg entgegen, vor der er sich der Seine entlang zurückziehen mußte, bis Napoleon selbst in siegreichen Gefechten 16. u. 17. Febr. Hilfe brachte. Hierbei beging jedoch V. einen Fehler, der weitere Erfolge Napoleons verhinderte. V. sollte nämlich die Brücke von Monterau besetzen, um einem zu weit vorgedrungenen österreichischen Corps unter Bianchi den Rückzug abzuschneiden. Der Kronprinz von Württemberg kam dem Marschall V. jedoch zuvor, u. so sah sich Napoleon 18. Febr. zu einem Sturme genöthigt, der erst nach blutigen Verlusten glückte. Bianchi aber hatte inzwischen Zeit gefunden, sich nach Sens zurückzuziehen. Napoleon entzog dem V. deshalb sein Commando, übertrug ihm jedoch bald darauf den Oberbefehl über 2 Divisionen der jungen Garde, mit denen er bei Craonne focht, wo er sehr schwer verwundet wurde. Durch Ludwig XVIII. erhielt V. das Commando der 2. Militärdivision u. folgte dann bei Napoleons Rückkehr dem Könige im April 1815 nach Gent. Der König ernannte ihn deshalb bei der 2. Restauration zum Majorgeneral der königlichen Garde, zum Pair u. zum Chef der Commission, welche über das Betragen der Offiziere während der Hundert Tage zu richten hatte. 1821 wurde V. Gouverneur von 4 Militärdivisionen und übernahm 15. Dec. d. J. das Kriegsministerium, das er bei Eröffnung des Feldzuges gegen Spanien 1823 aufgab, um den Herzog von Angoulême als Generalstabschef zur Pyrenäenarmee zu begleiten. Doch kehrte er bereits im April nach Paris zurück und übernahm das Kriegsministerium wieder. In den Proceß des Generalmunitionärs für Spanien, Ouvrad, mit dem er die Contracte abgeschlossen hatte, verwickelt, sah er sich zur Aufgabe seines Portefeuilles genöthigt. Die Regierung bestimmte ihn darauf zum Gesandten nach Wien, aber der Wiener Hof nahm ihn nicht an, da derselbe V.'s herzoglichen Titel von Belluno nicht anerkannte. V. lebte von nun an in Zurückgezogenheit u. machte sich nur noch einmal nach der Julirevolution durch seinen Eifer für die Bourbonen bemerkbar; er st. 1. März 1841 zu Paris. In Lamarche wurde sein Standbild errichtet. Sein Sohn **2) Victor François, Herzog von Belluno**, geb. 24. Oct. 1796 in Mailand, wurde 9. Febr. 1853 von Napoleon III. zum Senator ernannt. Erst. bereits 2. Dec. d. J. Schmitz.

Victoria, 1) römischer Name der Siegesgöttin Nike, s. d.; **2)** s. Asteroiden, N. 12.

Victoria, 1) Fort, das mit van der Capellen die Stadt Amboina schützt, die reichste holländische Colonie auf den Molukken (SOAsien); **2) Fort V.** (Bancoot), Stadt in der indobritischen Präsidentschaft Bombay, an der Mündung des Sawuttry ins Indische Meer; **3)** Hauptstadt der brit. Colonie und Insel Hongkong (vor der Mündung des Kantonflusses in SChina) am Abhange eines Berges malerisch gelegen, hat vortrefflichen Hafen, ist jetzt schon neben Schanghai die bedeutendste Handelsstadt in OAsien für den europäisch-chinesischen Verkehr; besteht aus der Chinesen- u. der Europäerstadt; Queens-Road ist die schönste Straße u. kann sich in Bezug auf Eleganz u. Bauart mit den Hauptstraßen großer europäischer Städte messen; V. hat ein schönes Stadthaus, ausgedehnte Kais, Museum, botanischen Garten, 110,000 Ew., Dampfschiffverbindung mit Indien, Schanghai, Japan. Klima ist sehr milde, aber die Stadt leidet zeitweise stark unter den Cyclonen (Taifun); jene vom 22. Sept. 1874 zerstörte viele Häuser, alle Gärten, riß selbst theilweise die Quadern an dem Kais los; 1878 wurde es durch Überschwemmungen (Wolkenbrüche), Erdbeben und eine heftige Feuersbrunst heimgesucht; **4)** englische Bezeichnung der Insel Mahé (s. d.) und deren Hauptstadt (Seychellen, Afrika); **5)** (Adelheid), District in der Ostprovinz des Caplandes (SAfrika), wird nördlich vom Albertdistrict begrenzt, im W. durch den Großen Fischfluß vom Albanydistrict, im O. durch den Keiskama von Britisch-Kaffernland getrennt, ist im nördl. Theile reich an Weiden, im südl. Theile sehr fruchtbar und hat zum Hauptort V.; **6)** eine von Engländern unter Capitän Gardiner 1834 im heutigen Natal (SOAfrika) gegründete Republik, welche aber, von dem Gouverneur der Capcolonie nicht unterstützt, kein Gedeihen fand, 1836 von den Boers u. dann von den Engländern in Besitz genommen wurde; **7)** Hauptstadt der Insel Vancouver, auf einer kleinen, an der SO Spitze der Insel hervortretenden Halbinsel, Freihafen; Ausfuhr von Pelz u. Holz, 4500 Ew.; war ehemals Hauptdepot der Hudsonsbai-Gesellschaft, Hafen der Stadt ist das 3 km entfernte Esquimault, englische Schiffsstation, Werfte ꝛc. **8)** (Nossa Senhora da V.), Hauptstadt der brasilian. Prov. Espiritu Santo, an der Bai Espiritu Santo des Atlantischen Oceans, die einen guten Hafen bildet; hat Lateinische Schule, Krankenhaus, 15,000 Ew.; **9)** Hauptstadt des mexican. Staates Tamaulipas; 6000 Ew. **10)** (Vittoria, Santa Maria de la Vittoria ꝛc.) Hauptstadt des venezuelanischen Staates Aragua, befestigt, hat eine schöne Hauptkirche und viele ansehnliche Gebäude; etwa 8000 Ew. Hier wurde 26. Jan. bis 6. Febr. 1879 der Präsident Valera von dem aufständischen General Cedeno belagert und zur Capitulation gezwungen. **11)** (Australia felix), englische Colonie in SOAustralien, im W. durch den 141. Längengrad (östl. von Greenwich) von SAustralien getrennt; im N. bildet der Murray seinem ganzen Laufe nach u. eine Grade vom Mt. Pilot in den Australalpen nach dem Cap Howe die Grenze gegen Neu-Südwales; im S. umspült der Indische Ocean, welcher hier durch die Baßstraße mit dem Großen Ocean in Verbindung steht, die Küste; die bedeutendsten Buchten an der letzteren sind: Portland-, Warnambool-, Port Philipp-, Port Western-Bai, Corner-Bassin; Vorgebirge: Moonlight Head, Cape Otway, Franklin Pt., Nepean Pt., C. Paterson, Liptrap, Wilson, Wellington, Ram Head, C. Howe. Inseln liegen nur wenige vor der Küste: French- u. Grant-Island in Port Western, Snake- u. Sunday-Inseln vor dem Corner-Bassin, die Kent-Gruppe in der Baß-Straße.

Von O. nach W. durchziehen parallel mit der Küste, von dieser aber um 70—100 km entfernt, die Australischen Alpen (Blaue Berge mit 1000—1200 m Kammhöhe), mit dem Mt. Hotham (2340 m); ihre westliche, niedrigere Fortsetzung wird gewöhnlich mit dem Namen Pyrenäen bezeichnet; die letzten Ausläufer bilden die Grampiansberge. Abgetrennt von diesem Gebirgssysteme erheben sich an der Küste die Strzelecki- u. Tom Cap Range östlich und die Black Range westlich der Port Philipp Bai. Der Strand gegen den Großen Ocean ist flach, hat Dünen, Strandsee, der an der Baß-Straße u. an dem Indischen Ocean ist reicher zerklüftet, hat felsige Ufer, zahlreiche gute Häfen; der ganze NW. von V. bildet eine weite Ebene. Der Hauptfluß ist der Murray, ihm wenden sich hier zu: Cowrang, Mitta-Mitta, Ovens, Broken, Goulburn, Campaspe und Loddon; dieselben entspringen alle in den Gebirgen u. führen daher das ganze Jahr Wasser. Die Küstenflüsse im S. sind zahlreich; zum Gebiete des Indischen Oceans gehören: Glenelg mit Wannon, Hopkins (mit Salt- u. Emu-Creek), Yarowee u. Yarra-Yarra; zum Gebiete des Großen Oceans: La Trobe (mit Thomson, Aliste), Avon, Mitchell u. Margalong (od. Snowy). Unter den Steppenflüssen im NW. sind zu erwähnen: Avoca, Avon, Yarriambiack, Wimmera. Seen finden sich überall, im NW. sind die Salzseen sehr häufig, unter denen der Lake Tyrell, Albacutya u. Hindmarsh die bedeutendsten sind; Gebirgsseen: Omeo, Burrambeet u. a.; im S.: Lake Gnarpurt, Korangamite, Mundeduke, Wellington, Victoria King u. a. m. Sümpfe finden sich an verschiedenen Plätzen, die bedeutendsten sind Koo-wee-rup u. Moe-Swamp in South Gippsland. Das Klima des größeren Theils der Colonie ist milde und zeigt nicht jene heftigen Gegensätze und Sprünge, wie das Innere, doch leidet der N. zeitweise an Dürre, namentlich bei NWWind. Über die geologische Beschaffenheit im Allgemeinen, Flora u. Fauna, s. Australien; ausgedehnt ist der fruchtbare Alluvialboden u. der goldführende Quarzit. Unter den natürlichen Producten des Landes nimmt das Gold die erste Stelle ein; das goldführende Terrain (vorzüglich an den Südpyrenäen in den Distrikten Ballarat, Castlemaine, Maryborough, Ararat, Sandhurst u. Beehworth) nimmt über ¼ der Gesammtfläche ein, wovon das meiste Alluvialboden ist. Die Production ist aber bedeutend zurückgegangen, beträgt aber immer noch pro Jahr über 3 Mill. Pfd. Sterl. (1856 noch 12 Mill. Pfd. Sterl.) Außerdem gewinnt man Silber, Zinn, Kupfer, Stein- u. Braunkohle, Wismuth, Antimon, Mangan, Porzellanerde, Schiefer, auch etwas Diamanten. Areal: 229,078 □km (4160 □M) mit (1878) 863,370 Ew., unter denen nur noch etwa 1000 Eingeborne, Engländer überwiegen wesentlich, die Zahl der Deutschen wird auf 30—40,000, die der Chinesen auf 24,000 angegeben. Das männliche Geschlecht überwiegt das weibliche um etwa 100,000 Köpfe. Einwanderung 1876: 35,797, Auswanderung 31,977 Personen. Unter den religiösen Bekenntnissen zählt die Englische Hochkirche, mit einem Bischof in Melbourne, die meisten Bekenner, dann die Katholische Kirche ebenfalls mit Bischof in Melbourne; außerdem zählt man Puritaner, Wesleyaner, Methodisten u. s. f. Die Hauptbeschäftigungen der Einwohner sind Bergbau, Viehzucht, Ackerbau u. Handel. Etwa ⅔ des Bodens bilden den vorzüglichsten Weidegrund; die Zahl der Schafe betrug 1876: 11,749,532, die der Rinder 1,054,598, die der Schweine 140,765 (Schweinezucht im Abnehmen begriffen). Dabei ist erst etwa ⅔ des Bodens in Privateigenthum übergegangen, fast ⅓ ist noch unvertheilt die gewonnene Wolle (jährlich etwa 100,000 Ctr.), ferner Fleischextract, conservirtes Fleisch, Häute ꝛc. werden in großen Mengen exportirt. Der Ackerbau hat in den letzten Jahren ungeheure Fortschritte gemacht; man gewinnt Weizen (vortrefflich), Gerste, Hafer, Kartoffeln, Tabak, Obst, Wein (in großen Mengen), Gemüse. Der Handel hat wesentliche Förderung durch das Netz von Eisenbahnen erfahren, das 1878 etwa 1500 km Ausdehnung hatte. Telegraphennetz etwa 5000 km. Werthe der Ein- u. Ausfuhr 1876: 16,₇ bezw. 14,₇ Mill. Pfd. Sterl. (an Edelmetallen 3,701,000 Pfd. Sterl.) Die Industrie ist bedeutend in der Entwickelung begriffen. Die Zahl der Schulen ist schon bedeutend und ist im steten Wachsen. Hauptstadt ist Melbourne. Staatseinnahmen 1875—76: 4,325,156 Pfd. Sterl. Ausgaben 4,572,844, Staatsschuld: 17,011,382 Pfd. Sterl. Vergl. Sidney, Australien, Gesch. und Beschreibung der 3 austral. Colonien Neu-Süd-Wales, V. u. SAustralien, 2. A. Hamb. 1857; v. Müller, Plants of V., Melb. 1860—65, 2 Bde.; A. Trollope, V. and Tassmania, Lond. 1873; Jung, Beiträge zur Geogr. von V. in Petermanns Geogr. Mitthl., 1878; Geological survey of V., 5. Bd. Melb. 1878; Smyth, The aborigines of V. ꝛc., Lond. 1879. **12)** s. Victoria-River. Dronke.

Victoria *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Nymphaeaceae, mit der Art V. regia *Lindl.* (V. amazonica *Sowerby*, V. regina *A. Gray*, Euryale amazonica *Poepp.*, Yrupé [d. i. Wassertel-ler]), Riesenwasserpflanze, im Amazonenstrom u. in Britisch-Guiana heimisch, hat in Europa allgemeines Aufsehen erregt, seitdem es, u. zwar zuerst in England, gelungen ist, sie auch in Europa aus Samen zu erziehen. Die oberseits dunkelgrünen, unterseits röthlichen, schild- od. tellerförmigen Blätter haben bis 2 m Durchmesser, sehr hervorstehende 2—3 cm. hohe, zusammengedrückte, ein starkes Gerüst bildende Rippen u. einen nach oben umgebogenen Rand. Die Blüthenknospen öffnen sich des Abends, die Blüthenblätter sind bis 20 cm lang u. weiß, färben sich aber später rosenroth u. breiten sich weiter aus, dabei einen angenehmen Duft verbreitend. Der Durchmesser der ganzen, bei ihrer Entfaltung reichlich Wärme entwickelnden Blüthe ist 20—30 cm. Die vielfächrige Frucht enthält viel Samen. Letztere werden in Guiana von den Eingeborenen geröstet, auch wird daraus ein feines Mehl gewonnen, weshalb die Pflanze dort auch Wassermais genannt wird. Jetzt wird die Pflanze in den meisten botanischen Gärten in warmen Aquarien cultivirt, stirbt aber alljährlich ab u. muß jedes Jahr aus Samen frisch gezogen werden.

Victoria I. Alexandrine, Königin von Großbritannien und Irland, Kaiserin von Indien, geb. 24. Mai 1819, das einzige Kind des 1820 verstorbenen Prinzen Eduard, Herzogs von Kent, und der Prinzessin Louise V. von Sachsen-Saalfeld-Koburg, verw. Erbprinzessin von Leiningen (gest. 16. März

1861). Durch den Tod ihres Vaters, der seinen kinderlosen Bruder König Wilhelm IV. zu beerben hatte, zur Erbin des britischen Thrones bestimmt, wurde sie auch unter den Augen ihrer Mutter, einer aufgeklärten, der Sache der Whigs zugewandten Fürstin, unter Leitung der Herzogin von Northumberland ihrer Zukunft entsprechend erzogen u. ihr früh schon Liebe u. Achtung vor der britischen Verfassung eingeflößt; die Kenntniß des englischen Rechts und der englischen Staatspraxis, sowie der Geschichte erwarb sie sich unter Anleitung des Lords Melbourne. Kaum 18 Jahre alt, durch den Tod ihres Oheims, Wilhelms IV., 20. Juni 1837 auf den Thron berufen u. 28. Juni 1838 als Königin gekrönt, behielt sie das Whigministerium Melbourne bei u. umgab sich selbst nur mit Mitgliedern verschiedener Whigsfamilien. Viel umworben, reichte die Königin einem ihrer Vettern, dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg-Gotha, ihre Hand, u. nachdem der Prinz im Jan 1840 vom Parlament naturalisirt worden, erfolgte 10. Febr. die Vermählung. Der Prinz blieb stets von den Regierungsgeschäften ausgeschlossen, u. übte so die Verbindung keinen Einfluß auf die Politik. Die Königin selbst blieb während ihrer ganzen Regierungsdauer den constitutionellen Normen treu; ohne je eine persönliche oder höfische Politik treiben zu wollen, folgte sie überall der Stimmung der Nation, doch immer ihre Würde u. Majestät wahrend. In den letzteren Jahren hat sich die Königin mehr u. mehr der conservativen Partei zugewandt. Ihrem Wunsche entsprechend, wurde sie 1876 durch Gesetz ermächtigt, den Titel: Empress of India, Kaiserin von Indien, zu führen, den sie 28. April 1876 annahm. Ihr eheliches Leben, das ein Musterbild bot, zerriß der jähe Tod des Prinzen-Gemahl 14. Dec. 1861; jahrelang gab sich die Königin-Wittwe so ausschließlich der Trauer hin, daß wenn auch nicht die Herrscherpflichten, doch die Rücksichten auf die gesellschaftlichen Verhältnisse darunter litten u. entschiedene Mißbilligung laut wurde; indeß gab auch dann die Königin der öffentlichen Meinung nach und trat wieder mehr in die Öffentlichkeit, allerdings ohne die Trauer abzulegen. Ihrem ehelichen Glücke setzte sie ein Denkmal mit den beiden Schriften: The early years of the Prince Consort u. Leaves from the Journal of our life in the Highlanss, die unter ihrer Leitung zu Stande kamen; vgl. Albert 2). (Vgl. auch Martin, Life of his Royal Highness the Prince-Consort, Lond. 1876 ff. 15 Bde.). Aus dieser Ehe entsprossen 9 Kinder: 1) die Prinzessin V., geb. 21. Nov. 1840, seit 1858 vermählt mit dem Kronprinzen von Preußen; 2) Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. 9. Nov. 1841, seit 1863 vermählt mit der Prinzessin Alexandra von Dänemark; 3) Prinzessin Alice, geb 25. April 1843, seit 1862 vermählt mit Prinz — nun Großherzog — Ludwig von Hessen, st. 14. Dec. 1878; 4) Prinz Alfred, Herzog von Edinburg, geb. 6. Aug. 1844, vermählt mit der Großfürstin Maria von Rußland seit 23. Jan. 1874; 5) Prinzessin Helene, geb. 25. Mai 1846, seit 5. Juli 1866 vermählt mit dem Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg; 6) Prinzessin Louise, geb. 18. März 1848, vermählt seit 21. März 1871 mit dem Marquis of Lorne, Sohn des Herzogs von Argyle; 7) Prinz Arthur, Herzog von Connaught, geb. 1. Mai 1850, vermählt seit 13. März 1879 mit der Prinzessin Louise Margarethe von Preußen; 8) Prinz Leopold, geb. 7. April 1853; 9) Prinzessin Beatrix, geb. 14. April 1857. Lagai.

Victoriafälle, so v. w. Mosiwatunja

Victoriakreuz (The Victoria Cross), großbrit. Militärorden, 29. Jan. 1856 gestiftet von der Königin Victoria für persönliche Tapferkeit vor dem Feinde für Offiziere der niederen Grade in der Marine u. dem Militär, Matrosen u. Marinesoldaten der Flotte u. nicht im Solde stehende Offiziere u Soldaten des Heeres; Ordenszeichen: bronzenes Malteserkreuz, mit der königlichen Krone in der Mitte, unten eine Rolle mit der Überschrift: For valor; getragen von den Seeleuten an einem blauen, von Landsoldaten an einem rothen Bande. Für jede weitere tapfere That erhält der bereits Decorirte einen am Bande des Kreuzes befindlichen Riegel (Bar). Mit dem Kreuz ist eine jährliche Pension von 10 Pfd. St. u. für jeden Riegel von 5 Pfd. St. verbunden.

Victorialand, 1) britische Insel im Arktischen NAmerika, westlich von Boothia Felix, durch die Delphin-, Unionstraße, Coronationbai vom Festlande getrennt, im O. von der Mc. Clintokstraße begrenzt, im Innern noch gänzlich unbekannt, von einzelnen Eskimos bewohnt, 1838 von Simpson entdeckt; 2) (SVictoria), ein Theil der Küste des Antarktischen Continents (s. u. Südpolarländer), zwischen 180 bis 190° östl. L. u. 72° u. 78° südl. Br. gelegen, 1841 u. 42 von Roß entdeckt; mit ewigem Eis bedeckt, sehr gebirgig, mit Ketten von 2—4000 m Höhe, der bedeutendste Berg ist der Mt. Melbourne über 4800 m, im S. liegen die Vulkane Erebus (3800 m) u. Terror.

Victoria-Nyanza, so v. w. Ukerewe.

Victoria-Orange, ist ein Gemenge von Bi- und Trinitrokresolsaurem Ammoniak oder Natron: $C_6H_3(NO_2)_2O(NH_4)$ u. $C_6H_2(NO_2)_3O(NH_4)$. Es ist ein rothes, bei 109° schmelzendes Pulver, welches in Wasser leicht löslich ist u. zum Gelbfärben verwendet wird.

Victoria-River, der bedeutendste Fluß in Nord-Australien, entspringt unter 18° südl. Br. auf einem Sandsteinplateau, wendet sich nach N., dann nach W., z. Thl. in scharf eingeschnittenem Thal zwischen Sandsteinfelsen u. Basaltbergen u. ergießt sich durch den Queens Channel in das Timormeer: die Schiffahrt auf dem V. ist durch bedeutende Sandbänke erschwert, die Ufer sind fruchtbar, haben verhältnißmäßig günstiges Klima.

Victorinus, 1) M. Aurelius V. I., ein Gallier, der sich zur Zeit der sog. Dreißig Tyrannen (s. d.) in Gallien die Herrschaft anmaßte, doch nach 2jähriger Regierung in Köln ermordet wurde (262). Seine Mutter Victorina ließ alsdann des V gleichnamigen Sohn 2) V. II. zum Kaiser ausrufen, der aber bald das Schicksal seines Vaters theilte. Selbst vom Heere zur Kaiserin gewählt, lenkte jedoch Victorina die Wahl auf Tetricus, der sich bis auf Aurelian in Gallien behauptete. Vgl. G. Hoyns, Geschichte der 30 sog. Tyrannen, Gött. 1852. 3) C. Marius V., ein Afrikaner von Geburt, lebte um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr. u. war Verfasser philosophischer u. rhetorischer Schriften u. einer ars grammatica in 4 Büchern, die jedoch nur im ersten Buch Grammatisches enthält, während die 3 folgenden ausschließlich die Metrik behandeln. Im spä-

teren Alter trat V. zum Christenthum über u. schrieb nunmehr auch Commentare zu Paulinischen Briefen, sowie Schriften, in denen er die orthodoxe Lehre gegen Arianer u. Manichäer verfocht. Außerdem hat man noch Gedichte biblischen Inhalts dem V. zugewiesen, ohne daß sich aber diese, wie manche andere grammatische, metrische, rhetorische Schriften, von dem Eigenthum anderer Victorini absondern ließen. Vgl. darüber W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Literatur (3. A. Lpz. 1875) S. 955—959. Die beste Ausgabe in Gaisfords Scriptores rei metricae latin., S. 1—241, u. in Keils grammatici latin. VI., S. 1—173; H. Keil, quaestionum grammatic. pars I. de Marii Victorini arte grammatica, Halle 1871. Die christlichen Schriften des V. de verbis scripturae, de trinitate contra Arium libri IV. u. de ὁμοουσίῳ recipiendo finden sich in Gallandi, Bibliotheca patrum, Bd. VIII. und Mignets Patrologiae cursus compl. tom. VIII. beisammen. Vgl. A. Rivinus, sanctae reliquiae duum Victorinorum, Gotha 1652. 4) St. V., angeblich ein Grieche, war erst Rhetor, wurde um 290 Bischof von Pettau in Pannonien u. st. um 303 den Märtyrertod. Seine Commentare zu alttestamentlichen Schriften zählt Hieronymus in seinen viri illustres 74 auf. Sie finden sich in der Bibliotheca patrum maxima, Bd. III., Lyon 1677. Schmitz.

Victorius (eigentl. Vettori), Peter, geb. 1499 in Florenz, ausgezeichneter Alterthumsforscher und Diplomat, erst in Pisa, dann zu Florenz; starb Ende 1584; er gab heraus die Juntina des Cicero, Ven. 1534 ff.; die alten Erklärer zu Arat, Florenz 1567; Commentarius in Demetr. de eloc., Flor. 1562, 1594; andere seiner Arbeiten bezogen sich auf Äschylus, Aristoteles, die Script. rei rusticae; Variarum lectionum libri, Flor. 1553; Leyd. 1554 u. ö., allmählich von 25 zu 38 Büchern wachsend; Epistolae, Orationes, 1586; Opera, 1573 u. a.; Italorum et Germanorum ad Victorium epistolae, Flor. 1758, herausg. von Bandini (das. seine Biographie); einige Briefe, herausgeg. von Passow, Bresl. 1832. V.s Nachlaß befindet sich in der Münchener Staatsbibliothek (Acta Mon. I. 3); Thiersch, De copiis Victorianis in Homerum etc., München 1812. Vergl. Eckstein, Nomenclator p. 590. Eberhard.

St. Victricius, ein Gallier, angeblich erst Soldat, wurde dann Christ, missionirte im Hennegau u. in Nordgallien u. wurde nach 380 Bischof von Rouen; als er 393 (394) nach England ging, um die Pelagianischen Streitigkeiten dort beizulegen, ward er selbst als Häretiker verdächtigt, rechtfertigte sich in Rom u. st. um 408. Er wurde kanonisirt; sein Tag: 7. Aug. Er schr.: De laude sanctorum, herausgeg. von Lebeuf, Par. 1739.

Victrix (lat., d. i. die Siegende), Beiname der Venus. In Rom ließ ihr Pompejus 55 v. Chr. einen Tempel an den Stufen des von ihm erbauten Theaters errichten.

Victualien (v. Lat.), Lebensmittel.

Vicuña (Wikunja), Art Lama, s. Lama.

Vicunnawolle, Vigognewolle, von einem amerikanischen Thiere (Auchenia vicunia) abstammende Wolle, ist sehr fein u. seidenartig. Sie wurde früher zuweilen zu Tuchen, Handschuhen ꝛc. verwebt, kommt jedoch jetzt kaum noch in Europa vor.

Vicus (lat.), in Rom die Unterabtheilung einer Tribus, ein aus einigen Straßen bestehendes Quartier. Dann auch so v. w. Straße od. außerhalb der Stadt so v. w. Dorf, ein Verein mehrer zusammenliegender Landhäuser. Die Vicani bildeten eine Gemeinde, an deren Spitze ein Magister stand.

Vid., s. Vide.

Vida, Marcus Hieronymus, hervorragender neulat. Dichter geistlicher u. didaktischer Poesien, geb. um 1480 in Cremona; studirte Theologie, wurde Kanonicus an der Laterankirche in Rom, 1532 Bischof von Alba, wo er 27. Sept. 1566 starb. Sein Hauptgedicht ist das Epos Christias (in 6 Büchern.), im Auftrage des Papstes Leo X. geschrieben, Crem. 1535, Antw. 1540, Leyd. 1636, ed. Owen, Oxford 1722 (fast in alle Sprachen übersetzt, deutsch von J. O. Müller, 1811); Scacchorum ludus oder Scacchia, Rom 1527, ed. Fröbel, Rudolst. 1820 (über das Schachspiel, deutsch von Hoffmann, Mainz 1826); Bombycum libri II. (vom Seidenbau) und De arte poetica libri III., herausg. von Klotz, Altenb. 1766 (mit seiner Biographie); Hymni de rebus divinis, gesammelt Cremona 1550, 2 Bde.; Oxford 1722 ff. von Owen u. Tristram, 4 Bde.; Padua 1731, ed. Antonius u. Caietanus, 2 Bde., London 1732. Er schrieb Dialoge, Briefe, Reden; Opera, Leyd. 1548, Genf 1605 u. a.; Il Sileno, dialogo, insieme con le sue rime etc., Vicenza 1589. Sein Leben von Lancetti, Mailand 1840. d.

Vidal, Peire, einer der bedeutendsten provençalischen Troubadours, Sohn eines Kürschners, geb. in Toulouse, blühte um 1175—1215, führte ein unstetes Wanderleben in SFrankreich, Spanien und Oberitalien, besang Adalasia von Roquemartine, Gemahlin des Markgrafen von Marseille, Barral de Baux, an dessen Hof er seit circa 1180 lebte, Loba von Penautier, Gemahlin des Ritters von Cabaret ꝛc. Von Adalasia verbannt, begab er sich um 1189 nach Genua, kehrte aber bald nach Marseille zurück. Dann ging er mit Richard Löwenherz 1190 nach Cypern, wo er sich mit einer Griechin vermählte. Später lebte er in Carcassonne, in Montferrat, in Ungarn, in Aix od. Avignon ꝛc. P. V. war ebenso beliebt wegen seiner poetischen Talente als verspottet wegen seiner abgeschmackten Eitelkeit und Narrheit. Von seinen Liedern haben wir etwa 60, Liebeslieder u. Sirventes herausgegeben von K. Bartsch. Vgl. Raynouard, Choix de poésies des troubadours, Bd. 3 u. 4, Par. 1821. Bolchert.

Vidam, Vidame (fr.), so v. w. Vicedom.

Vide (lat. abbrevirt vid. oder blos v.), siehe, bei Verweisungen auf ein Buch. Videatur, es mag gesehen werden.

Videtur (lat.), es scheint, dünkt mir.

Vidi (lat.), ich habe es gesehen, Vidit, er hat es gesehen; beides abgekürzt Vid., Vi., Vdt., gebraucht als schriftliche Erklärung über die erfolgte Vorlage u. Einsicht einer Schrift. Mit Namensunterschrift od. Namenssignatur, dient dies Zeichen statt förmlichen Bekenntnisses über die erfolgte Vorlegung od. Mittheilung. Ein Vidimus hingegen ist die Erklärung eines öffentlichen Beamten, daß eine Abschrift mit dem Originale verglichen worden sei u. wörtlich damit übereinstimme; s. Urkunde. Daher Vidimation, die Handlung des Vidimus, u. Vidimiren, das Vidimus auf eine Schrift setzen.

Vidocq, Eugène François, franz. Abenteu-

rer, bes. bekannt als Polizeispion, geb. 25. Juli 1775 in Arras, Sohn ein Bäckers, stahl schon als Kind u. entwendete zuletzt seiner Mutter 2000 Fr., mit denen er entfloh, um sich in Ostende nach Amerika einzuschiffen. Des Geldes noch am Lande beraubt, trieb er sich unter Gaunern herum u. kehrte im größten Elend zu seinen Eltern zurück. Nach dem Ausbruch der Revolution ward er Soldat, desertirte mehrmals u. setzte während der Französischen Revolution in Frankreich, Holland u. Belgien sein Gaunerleben mit Glück fort; wegen Fälschung zu den Galeeren verurtheilt, entkam er nach sechsjähriger Gefangenschaft aus dem Bagno in Brest, lebte dann als Hausirer, Ladendiener ꝛc. bald in der Hauptstadt, bald in der Provinz, bis er endlich sich von der Pariser Polizei als mouchard (Spion) anwerben ließ. Hier leistete er ausgezeichnete Dienste u. wurde 1812 Chef der sog. Brigade de sûreté, als welcher er viel zur Sicherheit in Paris beitrug u. 1817 über 700 Verhaftungen veranlaßte. 1818 erhielt er volle Begnadigung wegen seiner früher verwirkten Galeerenstrafe u. reichliche Belohnung. 1827 entlassen, legt er eine Papierfabrik in der Picardie an, stiftete dann 1832 eine Art von Privatpolizeibureau, welches er aber bald wieder schließen mußte, weil er mit der officiellen Polizei in Conflict kam, u. ging um 1840 nach England u. st. 10. Mai 1857 in Paris. Seine Memoiren, Par. 1828—30, 4 Bde. (deutsch Stuttg. 1829 f., 8 Bde.), schrieben H. Maurice und L'Héretier; er veröffentlichte auch die Vrais mystères de Paris, deutsch 2. A. Leipz. 1848, 6 Bde. Lagai.

Vidŭa (lat.), Wittwe. Vidualitium, das Witthum.

Viebahn, Georg Wilhelm Johann v., verdienstvoller Statistiker, geb. 10. Oct. 1802 zu Soest, studirte in Heidelberg u. Berlin Jurisprudenz, wurde 1827 Referendar in Arnsberg, 1830 Assessor in Minden u. in demselben Jahr in Posen und 1832 Regierungsrath in Düsseldorf. 1837 u. 1838 als Hilfsarbeiter ins Finanzministerium berufen, erhielt er 1842 Anstellung als Geh. Finanzrath u. vortragender Rath bei der Abtheilung für Handel, Gewerbe u. Bauwesen im Finanzministerium u. 1858 als Regierungspräsident in Oppeln, wo er 28. Aug. 1871 starb. Er veröffentlichte: Statistik und Topographie des Regbez. Düsseldorf, Düsseld. 1836, 2 Thle.; Ortschafts- u. Entfernungstabelle des Regbez. Arnsberg, Arnsb. 1841; Erinnerungen aus Hohenzollern, Berl. 1853; Statistik des zollvereinten und nördl. Deutschlands, ebd. 1858—68, 3 Bde. (Hauptwerk) und gab dadurch Anregung zu einer ganzen Reihe ähnlicher Bearbeitungen. Er redigirte von 1850—58 das Preußische Handelsarchiv, fungirte als Staatscommissar bei der Allgem. Deutschen Gewerbe-Ausstellung 1844, bei den Weltausstellungen in London 1851, u. Paris 1855 u. verfaßte die darauf bezüglichen amtlichen Berichte. 1849 u. 1850 war er Abgeordneter in der Preuß. Kammer für den Wahlkreis Bielefeld. Schroot.

Viechtach, Marktflecken in dem $410{,}_{75}$ □km ($7{,}_{46}$ □M) mit (1876) 20,772 Ew. umfassenden, gleichnam. Bezirksamt des bayer. Regbez. Niederbayern, am Schwarzen Regen; Armenhaus, viele Märkte; 1789 Ew.

Vieharzneikunde, s. Thierarzneikunde.

Viehoff, Heinrich, Literarhistoriker, geb. 28. April 1804 zu Büttgen bei Neuß, studirte in Bonn Philologie u. Naturwissenschaften, wurde, nachdem er 1828 kurze Zeit Lehrer am Progymnasium zu Ürdingen u. dann Hauslehrer gewesen war, 1833 Lehrer am Gymnasium zu Emmerich, 1838 Oberlehrer an der Realschule zu Düsseldorf und 1850 Director der Realschule u. Provinzialgewerbeschule zu Trier, 1875 ließ er sich quiesciren. Er schrieb: Goethes Leben, Stuttg. 1847—49, 4 Bde., 4. A. 1877; Erläuterungen zu Goethes Gedichten, Düsseld. 1846—54, 3 Bde., 3. A. Stuttg. 1876 ff., 2 Bde., u. zu Schillers Gedichten, ebd. 1839—40, 5 Bde., 5. A. 1876, 3 Bde.; Handbuch der deutschen Nationalliteratur, Braunschw., 3 Thle., neueste A. 1875; Vorschule der Dichtkunst, ebd. 1860; von Hoffmeisters Leben Schillers besorgte er eine neue, ergänzte Ausgabe, Stuttg. 1846—53, 3 Bde., neu bearbeitet 1875; übersetzte auch Racines Werke, Emm. 1840 bis 1846, 4 Bde., u. Ausg. Berl. 1869; und Sophokles, Hildb. 1868 f., 11 Shakspearesche Stücke in Dingelstedts Sammlung, Tegnér's Frithjofssage, W. Scott's Fräulein vom See, Longfellows Evangelium u. a. und begründete mit Herrig das Archiv für das Studium der neueren Sprachen, 1844 f. Lagai.

Viehsalz, ein meist unreineres Salz, welches, damit es nicht als Kochsalz verwendet (u. so die auf letzterem lastende Salzsteuer umgangen werden) kann, mit $0{,}_{25}$ % Eisenoxyd od. Röthel u. $0{,}_{5}$ % gepulv. Wermuthkraut, od. statt des letzteren mit 1 % Heuabfällen und $\frac{1}{4}$ % gepulv. Wermuthkraut vermischt (de naturirt) ist. Es wird entweder als Pulver od. zu Steinen fest gestampft, welche zum Ablecken durch das Vieh bestimmt) und mit einem Loche zum Aufstecken auf Klötze versehen sind, in Handel gebracht. Jungk.

Viehversicherung, s. Versicherungswesen.

Viehverstellungsvertrag, derjenige Vertrag, durch welchen Jemand gegen gewisse Vortheile das Vieh eines Andern zu sich in Stall, Wartung und Fütterung nimmt. Viehversteller ist derjenige, welcher das Vieh übergibt, Einsteller dagegen derjenige, welcher das Vieh übernimmt; letzterer erhält, wenn er z. B. das Muttervieh einstellt, dafür die Milch, den Dünger u. die Hälfte der Nachzucht (daher Theilvieh, Halbvieh). Übernimmt ein Gutspächter das auf dem Gute befindliche Vieh zu einem bestimmten Taxwerth mit der Verpflichtung, bei Ablauf des Pachtvertrages eine gleiche Anzahl Vieh von gleicher Qualität zurückzugeben, so spricht man von einem Eisernviehvertrag.

Viehzucht, die nach bestimmten Grundsätzen geleitete Paarung und Aufzucht landwirthschaftlicher Nutzthiere. Man unterscheidet Großviehzucht (Pferd, Esel, Rind, Schaf, Ziege, Schwein) und Kleinviehzucht (Kaninchen und Geflügel). Der Zweck der V. ist, je nach der Art der Thiere, durch Nutzung von Arbeitsleistung oder Gewinnung von Milch, Fleisch, Fett, Wolle ꝛc. den höchstmöglichen Ertrag im Vergleich zu den aufgewandten Mitteln zu erreichen. Da die Eigenschaften der Thiere je nach Aufenthaltsort, Nahrung u. künstlicher Zuchtwahl mannigfach abändern, so sind verschiedene Racen einer Thierart entstanden. Die Bildung einer Race bezweckt die Forterhaltung, weitere Vervollkommnung u. Befestigung schätzbarer Eigenschaften. Man un-

terscheidet natürliche, primitive, Racen, welche eine Fortentwickelung nicht erfahren haben und sich durch geringe oder einseitige Leistungsfähigkeit charakterisiren u. Culturracen, Züchtungsracen, welche aus überlegter Züchtung hervorgegangen sind, sich entweder durch Ausdauer, Schnelligkeit, Frühreife od. Mastfähigkeit auszeichnen u. ihre erlangten Eigenschaften weiter vererben, so lange die Bedingungen ihres günstigen Gedeihens gewahrt werden; werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so entarten sie. Stamm bezeichnet eine Unterabtheilung der Race u. ist meist gleich bedeutend mit Schlag oder Zucht. Zu einer Familie gehören alle Nachkommen eines weiblichen Individuums, die unter sich gepaart nach u. nach den Schlag oder Stamm einer ganzen Gegend bilden. Je nach den Eigenschaften, welche mittels der Zucht erzielt werden sollen, müssen die zur Zucht zu verwendenden Thiere ausgewählt werden. Die Züchtungsgrundsätze bezwecken, das Vorhandene (den gegenwärtigen Thierstamm) in seinen Formen u. Eigenschaften entweder zu erhalten oder durch Zuführung besserer od. edler männlicher Zuchtthiere zu verbessern od. zu veredeln. Um den Zweck der Züchtung zu erreichen, dienen folgende Mittel: 1) Reinzucht, d. i. fortwährendes Paaren gleichartiger Thiere. 2) Kreuzung, d. h. Paarung von Thieren verschiedener Stämme od. Racen zum Zwecke der Abänderung mangelhafter Formen und Eigenschaften, oder der Bildung eines vollständig neuen Thierstammes, behufs Erreichung bestimmter gewerblicher Zwecke in voraus überlegter Richtung durch geeignete Vereinigung der verschiedenen Eigenschaften verschiedener Racen oder Stämme; oder man will durch Einmischung fremden Blutes in einen Thierstamm erbliche Fehler und Krankheitsformen heben od. verhüten und neue Eigenschaften schaffen. „Der Culminationspunkt der Schönheit beziehentlich Adels (Zweckmäßigkeit u. Leistungsfähigkeit) ist, als Typus einer anerkannten Race auftretend, Vollblut." Verwendet man Vollblut bei der Veredelungskreuzung, so ist das gemeine od. unedle Blut bereits bei der 8 Generation so weit verdrängt, daß das Product ebenfalls als Vollblut anerkannt wird. Vollblut geartet mit

unedlem	Blut	gibt in	1.	Generation	1/2	Blut	
1/2	"	"	2.	"	3/4	"	
3/4	"	"	3.	"	7/8	"	
7/8	"	"	4.	"	15/16	"	
15/16	"	"	5.	"	31/32	"	
31/32	"	"	6.	"	63/64	"	
63/64	"	"	7.	"	127/128	"	
127/128	"	"	8.	"	255/256	"	

3) Werden Kreuzungsproducte verschiedener Racen mit einander gepaart, so treibt man Inzucht im weiteren Sinne, die Paarung der Thiere einer Familie bezeichnet man als Inzucht im engeren Sinne oder Verwandschaftszucht. Die Familienzucht wird als Incestzucht bezeichnet, wenn man Geschwister mit einander od. Kinder mit ihren Eltern paart. Durch Reinzucht oder Inzucht im weiteren Sinne wird das Züchtungsziel am sichersten erreicht, wenn auch gewisse Eigenschaften durch die Verwandtschaftszucht rascher befestigt werden. Je enger aber der Kreis der Verwandtschaftszucht ist, um so eher läuft man Gefahr, durch Auftreten erblicher Krankheiten eine Decimirung der Herde od. Unfruchtbarkeit der Thiere herbeizuführen. Treten dergleichen Erscheinungen ein, so hilft sich der Thierzüchter durch „Auffrischung des Blutes," d. h. Einmischung neuen Blutes. Man unterscheidet freiwilliges u. bedingtes od. beschränktes Paaren. Das freiwillige Paaren besteht darin, daß man männliche Thiere mit weiblichen in einer Herde leben oder derselben angehören und die darin vorkommenden brünstigen weiblichen Thiere begatten läßt. So geschieht es in den Rudelzuchten, in den Steppen und Ortherden, wie überhaupt bei kleineren Zuchten unedler Racen. Einer solchen Herde werden so viel männliche Thiere als nöthig beigegeben. Das bedingte od. beschränkte Paaren (individuelle Paarung od. Sprung aus der Hand) ist ein Paaren, bei welchem das brünstige weibliche Thier dem männlichen oder umgekehrt zur Begattung zugeführt, oder wo das brünstige Thier mit dem männlichen in einen Raum zusammengelassen wird. Das Junge wird niemals den Elternthieren gleich, sondern nur ähnlich. Der praktische Züchter drückt dies mit den Worten aus: „Ähnliches gepaart mit Ähnlichem gibt Ähnliches", und mit Rücksicht darauf, daß sich im Kinde die Eigenschaften der Eltern vereinigt wiederfinden, „Ungleiches mit Ungleichem gepaart gibt Ausgleichung." Da jedoch ein Fehler nie durch den entgegengesetzten Fehler ausgeglichen wird, sondern nur durch ein dem Fehlerhaften entgegengesetztes Normale angestrebt werden kann, ist es richtiger zu sagen, „Fehlerhaftes mit Fehlerfreiem gepaart gibt Ausgleichung." Außer der Vererbung wirken auf die Gestaltung des Thieres Nahrung, Klima, Haltung ꝛc. ein, es ererbt u. erwirbt also Eigenschaften, die es später auf seine Nachkommen überträgt. Es können aber auch neue, bis dahin nicht dagewesene Eigenschaften zu Tage treten, welche als Neubildungen der Natur angesehen werden. Jedes Thier, auch das von gemischter Abkunft, Kreuzungsproduct, besitzt die Fähigkeit sich zu vererben. Die Eigenschaften des Individuums, die Individualpotenz, dessen Vererbungsfähigkeit machen dasselbe als Zuchtthier werthvoll; sein Zuchtwerth steigt, wenn es bereits bewährte Leistungen aufzuweisen hat. Sobald ein Thier trächtig geworden ist, muß es angemessen gefüttert u. behandelt werden. Das Futter darf weder zu reichlich noch zu knapp gereicht werden, weder zu nährend noch zu mager sein. Die trächtigen Thiere dürfen nicht mißhandelt u. müssen vor allen Verletzungen bewahrt werden. Der Stall soll eine angemessene Temperatur haben u. mit weicher Streu versehen sein. Der Zeitpunkt der Geburt hängt ab von dem Tage der Begattung u. der natürlichen Tragezeit. Die mittlere Trächtigkeitsdauer ist: bei Pferden 340 Tage (Extreme 330 u. 419), bei Kühen 285 Tage (Extreme 240 u. 321 Tage), bei Schafen u. Ziegen 154 Tage (Extreme 146 und 158 Tage), bei Schweinen 120 Tage (Extreme 109 und 133 Tage). Über die Geburt s. d. Wie lange das Junge bei der Mutter bleiben soll, ist schwer zu entscheiden und hängt von der Thierart, dem Zweck der Aufzucht und der persönlichen Ansicht des Züchters ab. Während einige Züchter das Kalb sofort nach der Geburt entfernen, lassen es andere 6—12 u. mehr Wochen bei der Kuh. Im Allgemeinen kann man als angemessene Saugezeit bei der Aufzucht annehmen: für Fohlen, Esel u. Lämmer 12—16, Kälber 10—12, Ziegen 8—10 u. Ferkel 6—8 Wochen. Entwöhnt man die jungen Thiere früher, so werden sie getränkt, zuerst mit rei-

ner Milch, später mit Stoffen, welche der Milch nahe stehen. Zugleich legt man ihnen Futter vor, an welches sie sich nach und nach mit der Ausbildung des Verdauungsapparates gewöhnen. Läßt man die Jungen bei der Mutter, so lernen sie bald spielend die Futterstoffe aufnehmen, die der Mutter verabreicht werden. Über Fütterung, Mastung ꝛc., s. u. Futter. Bei Verabreichung des Futters ist sowohl auf dessen Gleichmäßigkeit als auch auf die festgestellte Futterordnung betreffs Ration und Zahl der Mahlzeiten zu achten. Durch schroffe Übergänge von einem Futter zum andern werden Verdauungsstörungen, Durchfall, Hartleibigkeit ꝛc. hervorgerufen, durch ungleichmäßige Ration u. unregelmäßige Mahlzeiten der Appetit gestört. Der Übergang von der Winter- zur Sommerstallfütterung u. der Trockenfütterung zur Grünfütterung u. umgekehrt soll allmählich erfolgen. Bei der Stallfütterung halte man die Thiere angemessen warm, gestatte den Nutzthieren nicht zu viel Bewegung, sorge für Zuführung frischer Luft, verabreiche das Futter in kleinen Portionen u. zur festgesetzten Zeit u. verabfolge nur reines Futter, bei steter Reinhaltung der Futtergeräthe. Bei Grünfütterung achte man darauf, daß das Futter abgetrocknet ist, sich aber bei langem Liegen nicht erhitzt hat. Ist das Grünfutter noch sehr feucht, so lege man als erste Futtergabe Trockenfutter vor. Man füttere stets gleichmäßig, d. h. gebe den Thieren das ganze Jahr hindurch ein derartig zusammengesetztes Futter, als zu ihrer vollkommenen Ernährung nothwendig ist; durch ungleichmäßige Fütterung gehen die Thiere in den Körperformen und in der Nutzung zurück. Neben dem Futter ist auch auf die Tränke, welche ein angemessenes Verhältniß zwischen dem trocknen u. wässerigen Futter herstellen soll, zu achten. Man muß dabei Rücksicht nehmen auf die Beschaffenheit des Futters, den Organismus des Thieres, auf den Nutzungszweck u. das Alter der Thiere, auf die Witterung u. auf die Temperatur des Wassers. Gesunde Thiere trinken nur um den Durst zu befriedigen; deshalb ist ihr Instinkt ein sicherer Führer. Man darf sie nie zwingen, mehr Wasser zu sich zu nehmen, als für eine gute Verdauung nützlich ist, indem man der Tränke Stoffe beimengt, welche den Thieren munden u. sie reizen, über Bedarf zu saufen, weil der Verdauungsapparat durch übermäßiges Saufen erschlafft wird. Thiere, welche eben von der Arbeit kommen, überhaupt im erhitzten Zustande sind, dürfen nicht sogleich getränkt werden. Alles unreine Wasser ist zum Tränken zu vermeiden, bes. sollen die Thiere nicht aus Pfützen u. anderen stehenden fauligen Wassern getränkt werden. Es sind Fälle bekannt, daß mikroskopische Organismen aus fauligen Gewässern in das Blut u. die Milch unserer Hausthiere übergegangen sind, wenn sie das Wasser genossen. Die beste Tränke zum Stillen des Durstes ist frisches, weder zu kaltes noch zu sehr abgestandenes Wasser. Was die Behandlung der Hausthiere anlangt, so sind dieselben in der Regel von Natur nicht bösartig, u. eine freundliche sanfte Behandlung in der frühesten Jugend hat einen mächtigen Einfluß auf ihren Charakter. Mit sanfter Behandlung ist bei allen Thieren mehr auszurichten, als durch Gewaltthätigkeit. Nächst guter Behandlung verlangen die Thiere zum Gedeihen Reinlichkeit, sowohl der Haut als der Stallungen und Futtergeräthe. Durch Striegeln, Bürsten, Reiben soll bei den stark ausdünstenden u. viel arbeitenden od. weidenden Thieren alltäglich der Staub ꝛc. hinweggeschafft werden. Dadurch wird die Hautthätigkeit gesteigert und die Gesundheit der Thiere gefördert. Das Thier bekommt ein glattes, glänzendes, das ungereinigte Thier dagegen ein rauhes, mehr wolliges Haar u. ist muthlos u. niedergeschlagen. Außer für die Reinlichkeit der Thiere hat aber der Viehhalter auch für Reinhaltung der Ställe zu sorgen durch den gehörigen Abfluß des Harnes, durch Entfernung des Mistes, durch hinlängliche und trockne Streu und genügende Ventilation. Gerade in letzter Beziehung wird gewöhnlich am meisten gefrevelt. Futter u. Futtergeräthe müssen ebenfalls reinlich sein und reinlich gehalten werden; die Thiere geben das Verlangen nach Reinlichkeit des Futters u. der Futtergeräthe selbst sehr deutlich zu erkennen, indem sie nur gezwungen den allernöthigsten Bedarf an Futter u. Getränk aus unreinen Gefäßen zu sich nehmen. Auch das Begießen, Waschen, Schwemmen, Baden mit reinem, kaltem Wasser ist den Thieren zuträglich u. heilsam, wenn es nach Regeln u. mit Vorsicht geschieht. Über den Viehstand der einzelnen Länder vergl. Europa, S. 604, Deutschland, S. 290, Nordamerikan. Unionsstaaten, S. 549 ꝛc. Zur Literatur: von Weckherlin, Die landwirthschaftliche Thierproduction, 3. Ausg. Stuttg. 1857; Pabst, Thierproductionslehre, 4. A. Darmst. 1855; Körber, Ernährung, Wartung u. Pflege der Hausthiere, Glogau 1856; W. Löbe, Allgemeine V., Berl. 1863; H. v. Nathusius, Vorträge über V. u. Racenkenntniß, Berl. 1872; Krafft, Thierzuchtlehre, Berl. 1875; H. Settegast, Die Thierzucht, 4. A. Bresl. 1878. Auf einen wunden Punkt in der europäischen Viehzucht (Abnahme des Viehstandes) macht aufmerksam Lambl, in seiner Schrift: Depecoration in Europa. Volkswirthschaftlich-agronomische Studie, zugleich Mahnruf an Regierungen u. Landwirthe civilisirter Staaten, womit die Calamität zu bekämpfen wäre. Leipz. 1878. Vgl. auch die Literatur zu Thierarzneikunde (zur Thierzucht).

Die V. hat in den älteren Culturstufen der Menschheit ihren Ursprung. Denn das Nomadenleben war die direct auf das Jägerleben folgende Entwickelungsepoche, von denen jenes eben die älteste darstellt. Das Rind spielt ohne Zweifel hier die wichtigste Rolle, wie es denn auch im Thiercultus unter den Hausthieren die erste Stelle einnimmt, vgl. Thiere und Ägyptische Mythologie. Aber auch Schaf, Ziege, Pferd, Kameel, Elephant, Lama, Renthier u. weiterhin Katze, Hund, u. das Geflügel spielen eine mehr oder weniger bedeutende Rolle. Gewisse Völker erscheinen mit ihren bevorzugten Hausthieren geradezu identificirt, wie der Araber mit dem Pferd und dem Kameel, der Samojede u. Lappe mit dem Renthier, der Kaffer mit dem Rind, der Alpenbewohner in Peru mit dem Lama. Im Alterthum erscheinen der Skythe, im Mittelalter der Hunne, mit dem Pferd fast verwachsen. Ganze Länder erhalten durch diesen oder jenen Zweig der V. ihre Physiognomie. Deshalb ist die Geschichte der V. von besonderer Wichtigkeit für die Landeskunde sowol, wie für die Ethnographie, weshalb man ihr neuerdings auch wieder mehr Aufmerksamkeit zuwendet. Der größere Grad von Aufmerksamkeit, den das Alterthum den Hausthieren widmete, hatte einen anderen Sinn eben durch

den Thierdienst. Vergl. noch das Geschichtliche zu Pferd, Kameel, Elephant, Ziege u. die Studien zur Gesch. der Hausthiere in der Zeitschr. f. Ethnologie, Berl. 1869 f. (Landw.) Rhode. (Culturgesch.) Schroot.

Vieil Salm, Marktflecken im Arr. Bastogne, der belg. Prov. Luxemburg; Station der Belg. Staatsbahn; reiche Schieferlager; in der Nähe die Ruinen des Schlosses Salm; Stammschloß der Fürsten Salm-Reifferscheidt-Dyck.

Vieleck u. Vielseit (Polygon), jede von irgend wie viel geraden Linien (Seiten) begrenzte Figur. Ein vollständiges neck heißt das System aller geraden Linien, welche n gegebene Punkte, welche nur zu je 2 in einer Geraden liegen, zu je zweien verbinden. Liegen die Punkte sämmtlich in einer Ebene, so heißt das neck ein ebenes, andernfalls ein windschiefes. Liegen alle Punkte auf einer Kugelfläche u. sind die Verbindungslinien Bogen größter Kreise, so heißt das neck ein sphärisches. Unter einem vollständigen nseit versteht man ein System von allen möglichen Punkten, welche durch die wechselseitige Begegnung von n unbegrenzten Geraden entstehen. Hieraus ergibt sich, was ein sphärisches nseit ist. Ein einfaches neck entsteht, wenn man n Punkte in irgend einer Aufeinanderfolge so durch Gerade verbindet, daß nur zwischen je 2 auf einander folgenden u. zwischen dem letzten u. dem ersten gerade Linien gezogen sind, welche von diesen Punkten begrenzt werden; ein einfaches nseit dagegen, wenn man sich n gerade Linien in irgend einer Aufeinanderfolge so verlängert denkt, daß jede nur die nächstfolgende u. die letzte die erste schneidet u. keine derselben über die Durchschnittspunkte hinaus verlängert wird. Die n gegebenen Punkte des necks werden die Ecken od. Spitzen u. die n gegebenen Linien des nseits die Seiten der Figur genannt. Das einfache nseit ist von dem einfachen neck nicht wesentlich verschieden, so daß die Namen vertauscht werden können, während dies bei den vollständigen Figuren nicht der Fall ist. Im einfachen neck wird jede Verbindungslinie zwischen 2 nicht auf einander folgenden Ecken eine Diagonale, so wie der Begegnungspunktzweier nicht auf einander folgenden verlängerten od. unverlängerten Seiten ein Durchschnittspunkt genannt. Bei 3 gegebenen Punkten od. Seiten fällt die vollständige Figur mit der einfachen zusammen. Zur Erläuterung möge das Viereck u. Vierseit dienen, so daß die gegebenen Punkte mit A, B, C, D, die gegebenen Geraden aber mit a, b, c, d bezeichnet werden, dann heißen A, B, C, D die Ecken, a, b, c, d die Seiten bez. des Vierecks u. Vierseits. In ersterm sind AB, AC, AD, BC, BD, CD die möglichen Verbindungslinien, in letzterm Falle aber (ab), (ac), (ad), (bc), (bd), (cd) die Durchschnittspunkte, wo (ab) z. B. den Durchschnitt der beiden Linien a u. b bezeichnet. In dem vollständigen Vierecke sind die 3 einfachen Vierecke ABCD, ACBD, ABDC enthalten; im ersten sind AC u. BD, im zweiten AB u. CD, im dritten AD u. BC die Diagonalen. Im vollständigen Vierseit bilden die 4 Seiten in den Ordnungen abcd, acbd, abdc die drei einfachen Vierseite, so daß die Ecken des ersten der Reihe nach (ab), (bc), (cd), (da); des zweiten (ac), (cb), (bd), (da); im dritten (ab), (bd), dc), (ca) sind. Die scharfe Unterscheidung zwischen neck u. nseit verdankt ihren Ursprung dem zuerst von Gergonne u. später in viel größerer Ausdehnung von Steiner nachgewiesenen Dualismus der geometrischen Lehrsätze. Im vollständigen neck ist z. B.

$\frac{n(n-1)}{1 \cdot 3}$ die Anzahl der Verbindungslinien u.

$\frac{(n-1)(n-2)\,..\,3 \cdot 2 \cdot 1}{2}$ die Anzahl der darin enthaltenen einfachen necke. Im vollständigen nseit ist jenes die Anzahl der Durchschnittspunkte u. dieses die der einfachen nseite. Im einfachen neck ist $\frac{n(n-3)}{1 \cdot 2}$ die Anzahl aller Diagonalen, im einfachen nseit die Anzahl der Durchschnittspunkte der nicht auf einander folgenden Seiten. Ein V. heißt einem Kreise eingeschrieben, wenn alle Ecken auf dem Umfange liegen; umgeschrieben (fälschlich noch meist umschrieben), wenn alle Seiten Tangenten sind; jenes heißt auch centrisch nach den Ecken, dieses centrisch nach den Seiten; bei jenen ferner der Kreis dem V. umgeschrieben, bei diesem dem V. eingeschrieben. Ein V. heißt regelmäßig, regulär, wenn alle Seiten u. alle Winkel einander gleich sind. Jedes solche ist immer centrisch, sowohl nach den Ecken als nach den Seiten, u. der ein- u. umgeschriebene Kreis haben denselben Mittelpunkt, der Radius des erstern wird der kleine, der des letztern der große Halbmesser des V-s genannt. Die gleichschenkligen Dreiecke, in welche ein reguläres V. durch Radien zerlegt wird, heißen Mittelpunktsdreiecke, ihre am Mittelpunkt liegenden Winkel Mittelpunktwinkel, auch Centriwinkel. Der Centriwinkel des regulären necks ist $= \frac{4}{n}$ R. u. der Polygonwinkel $= \frac{2n-4}{n}$ R. Die Construction der regulären necke hängt von der Theilung des Kreisumfangs in n gleiche Theile ab. Da sich jeder Kreisbogen in 2 gleiche Theile durch Construction theilen läßt, u. durch 2 auf einander senkrechte Durchmesser der Umfang in 4 gleiche Theile getheilt wird, so ist die Construction des regelmäßigen Vierecks, Achtecks, Sechszehnecks u. s. w. gegeben. Der Kreisbogen, dessen Sehne gleich dem Radius, ist der sechste Theil der Peripherie; hierdurch ist die Construction des regelmäßigen Sechsecks, Dreiecks, Zwölfecks ꝛc. gegeben. Construirt man ein rechtwinkliges Dreieck, dessen eine Kathete dem Radius u. dessen andere der Hälfte desselben gleich ist, so ist die Differenz der Hypotenuse und der Hälfte des Radius die Seite des regelmäßigen Zehnecks; hierdurch ist die Construction des regelmäßigen Zehnecks, Fünfecks, Zwanzigecks, Vierzigecks ꝛc. gegeben. Da $\frac{1}{5} - \frac{1}{10} = \frac{1}{15}$, so ist auch die Construction des Fünfzehnecks mit der des Sechs- u. Zehnecks gefunden. Diese Kreistheilungen finden sich schon in Euklids Elementen, u. man war hierin nicht weiter gekommen, bis 1801 Gauß zeigte, daß die Construction jedes regelmäßigen necks möglich ist, sobald n die Form $2^x + 1$ hat u. Primzahl ist; so ist $17 = 2^4 + 1$, $257 = 2^8 + 1$, beide sind Primzahlen; das 17- u. das 257eck läßt sich deshalb construiren.

Buchrucker.

Vielfraß, s. Marder.

Vielfraßschnecke, Bulimus *Scop.*, Gatt. aus der Fam. der Schnirkelschnecken. Gehäuse länglich, ei- bis thurmförmig. Mündung länger als breit, ihr Saum verdickt u. oft verbreitert. Spindel

verläuft sich in den Mundsaum. Kiefer stark gerippt. 1120 Arten, meist tropisch, 27 fossil. Hieher: B. montanus *Drap.*, Gebirgs-V. Bis 2 cm lang. Bräunlich, Mundsaum weiß. B. obscurus *Drap.*, dunkle V. Bis 1 cm lang. Dunkelbraun, Mundsaum weiß. Beide gemein.

Vielgötterei, so v. w. Polytheïsmus.

Vielhufer (Multungula), früher Ordnung der Säugethiere, mit mehr als 2 Hufen; die Rüsselthiere, Klippdachse, Schweine, Nashörner u. a. umfassend, jetzt theils eigene Ordnungen bildend (Rüsselthiere, Klippdachse), theils den Paarzehern, theils den Unpaarzehern beigezählt.

Vielmännerei, s. Polyandrie.

Vielstimmig nennt man denjenigen Tonsatz, welcher für mehr als 4 Hauptstimmen geschrieben ist. Dabei können diese Stimmen nur einen einzigen Chor ausmachen, od. es können mehrere, verschieden zusammengesetzte Chöre in einander greifen.

Vielweiberei (Polygynie), s. u. Polygamie 1).

Vien, Joseph Maria, franz. Historienmaler, geb. 18. Juni 1716 in Montpellier, starb 27. März 1809 in Paris; lernte bei Natoir, in Paris u. Rom; stand 1750 einer Malerschule in Paris vor, wurde 1775 Director der Franz. Akademie in Rom u. kehrte 1781 nach Paris zurück, worauf er 1789 erster Maler des Königs wurde. Napoleon I. erhob ihn zum Senator u. Reichsgrafen. Er ist der Wiederhersteller des besseren Geschmacks in der Franz. Malerschule, durch Verbindung des Studiums der Natur mit dem der Antike. Aus seiner Schule ist David hervorgegangen. Regnet.*

Vienenburg, Kirchdorf im Kreise Liebenburg der preuß. Landdrostei Hildesheim, an der Mündung der Radau in die Oker, wichtiger Knotenpunkt der Braunschweig., Hannover-Altenbekener u. Magdeburg-Halberstädter Eisenbahnen; Sägemühle, Fournierschneiderei, Fabriken für Papier, Holzstoff und Superphosphat, Getreide- und Mehlhandel; 1875: 1771 Ew. Ueber dem Orte auf dem Harligberge die Trümmer der von Kaiser Otto IV. erbauten Harlingsburg.

Vienne, 1) Fluß im westlichen Frankreich, entspringt auf dem Plateau von Millevache unweit des Mont Odouze im Dep. Corrèze, fließt durch die Dep. Haute-V., Charente, V. u. Indre-et-Loire, ist von Châtellerault in V. an 75 km weit schiffbar u. fällt nach einem Laufe von 372 km bei Candes zwischen Tours u. Saumur in die Loire. Ihre Nebenflüsse sind rechts: Maulde, Thaurion, Issoire, Creuse; links: Combade, Briance, Clain u. Vende. Folgende zwei Departements haben von ihr den Namen. 2) (Haute-V., Ober-V.), franz. Dep., s. Ober-Vienne. 3) Dep. V., grenzt im O. an Ober-V., Indre u. Indre-et-Loire, im N. an Indre-et-Loire u. Maine-et-Loire, im W. an Beide Sèvres u. im S. an Charente u. Ober-V.; 6970,37 □km (126,6 □M) mit (1876) 330,916 Ew. (auf 1 □km 47,57, in ganz Frankreich 69,8). Das Depart. bildet ein meist flaches, nur an einigen Stellen hügeliges Land u. hat im Allgemeinen ziemlich fruchtbaren Boden mit schönen Wiesen, jedoch auch einige ausgedehnte Sumpfstrecken. Es wird bewässert durch V., Clain, Gartempe, Creuse, Dive du Nord, Charente u. a. Flüsse. Der Kanal der Dive du Nord u. mehrere Eisenbahnen (zusammen 312 km) durchschneiden das Dep. Das Klima ist mild u. im Ganzen gesund. Von der Gesammtoberfläche sind 410,607 ha Ackerland, 47,660 ha Wiesen, 29,767 ha Weinberge, 78,182 ha Waldungen u. 90,051 ha Heiden und Weiden. Producte: außer den Zuchtthieren Wild, Geflügel, Fische, Bienen; Getreide (über den eigenen Bedarf), Kartoffeln, Hülsenfrüchte, ausgezeichnete Gemüse, Hanf, Flachs, Zucker- u. Futterrüben, Obst, Nüsse, Mandeln, Kastanien, Wein (1874: 797,068 hl), Holz; Porphyr, Serpentin, Marmor, Bau-, Schleif- u. Mühlsteine, lithographische Steine, Töpferthon, Eisen, Mangan ꝛc. Die Haupterwerbsquellen der Bewohner sind Ackerbau (doch nicht mit gehörigem Fleiß, indem viel gutes Feld unbenutzt liegen bleibt), Viehzucht (Zucht von Schlachtvieh, guten Wollschafen, vielen Ziegen u. Schweinen u. geschätzten Eseln u. Maulthieren), Obstbau (viele Kastanien), Weinbau (mit Verwendung zu Branntwein), Bergbau (auf Eisen), einige Industrie und etwas Handel mit Landesproducten. Die wichtigsten Industriezweige sind: Eisenproduction, Fabrikation von Messerschmiedewaaren, Tricots, Serge, groben, wollenen Stoffen, ordinären Spitzen, Leder, Leim, Papier, Wagen, Kerzen, Stärke, Essig ꝛc., Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Töpferei, Ziegelbrennerei. Eine große staatliche Waffenfabrik besteht zu Châtellerault. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 29 Mill. Frcs. jährlich. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre noch 48,6 Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,4. Eintheilung in 5 Arrondissements, zusammen mit 31 Cantonen u. 300 Gemeinden. Hauptort ist Poitiers. Vgl. Le Tourzé de Longuemar, Etudes géologique et agronomique sur le dép. de la Vienne, Paris 1873, 2 Bde. 4) Stadt u. Hauptort in dem 10 Cantone u. 136 Gemeinden mit 146,249 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Depart. Isère, am Einfluß der Gère in die Rhône, amphitheatralisch um einen Berg gebaut, mit einem Quai an der Rhône, über die eine Hängebrücke führt, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Gerichtshof erster Instanz, Handels- und Arbeiterschiedsgericht, Handels-, Gewerbe- u. Ackerbaukammer; mehrere Kirchen, darunter die ehemalige Kathedrale St. Maurice (eine der schönsten gothischen Kirchen in Frankreich) und die sehenswerthe Kirche St. Pierre (eine der ältesten Kirchen in Frankreich, im 6. Jahrh. gegründet und neuerdings restaurirt), Stadthaus, Cavalerieкaserne, Communal-Collège, öffentliche Bibliothek, Museum, Theater, Departementsgefängniß, Fabrikation von Tuch u. anderen Wollenzeugen, Wollen- u. Seidenspinnereien, Walkmühlen, Färbereien, Maschinenbauwerkstätten, Gerbereien, Fabrikation von Stahl-, Eisen-, Kupfer-, Zink- u. Bleiwaaren, Glas, Papier, Wollkämmen, Seife, Watte ꝛc., Schmelzhütten für gold- u. silberhaltige Erze ꝛc., Weinbau u. Handel; 1876: 22,950 Ew. (Gem. 26,502). Die Stadt enthält zahlreiche Überreste aus der Römerzeit, darunter ein gut erhaltener Tempel des Augustus, Reste eines Porticus des Forums, eine viereckige, 16 m hohe Pyramide (le Plan de l'Aiguille), die Überreste eines Amphitheaters, zweier Aquäducte ꝛc. Unter den hier gefundenen Alterthümern ragt bes. der Marmortorso einer niederkauernden Venus hervor, der für 28,000 Frcs. dem Louvre verkauft wurde. V. ist das alte Vienna oder Vindobona, war die

Hauptstadt der Allobroger im Narbonensischen Gallien, und schon zu Hannibals Zeiten ein blühender Ort. Plinius nennt V. eine Colonie u. Pomponius Mela eine der reichsten Städte Galliens, in welcher Kunst und Literatur gepflegt wurden. Unter Kaiser Claudius wurde V. die Residenz der gallischen Präfecten u. der Commandanten der Rhôneflotte u. unter Diocletian die Hauptstadt der Provinz Gallia Viennensis. 432 wählten die burgundischen Könige V. zu ihrer Residenz. 534 wurde die Stadt von den Franken und 871 von Karl dem Kahlen nach einer mehrmonatlichen Belagerung erobert. Nachmals war sie der Hauptort einer souveränen Grafschaft, welche unter Ludwig XI. mit der Dauphiné vereinigt wurde. Hier wurden mehrere Concilien gehalten, namentlich 1112, wo Kaiser Heinrich V. wegen des beanspruchten Investiturrechts mit dem Banne belegt wurde und 1311 (das 15. Ökumenische Concil), in dessen Folge 1312 der Tempelherrnorden aufgehoben wurde. Vgl. C. Roy, Monuments romains et gothiques de V., 1828. H. Berns.

Viennet, Jean Pons Guillaume, französ. Dichter, geb. 18. Nov. 1777 in Béziers; diente von 1796 an in der Marineartillerie u. wohnte als Oberstlieutenant dem Feldzug von 1813 bei, wo er bei Leipzig gefangen wurde. 1815 wurde er Generalstabsoffizier, aber 1827 wegen seiner Épitre aux chiffonniers ausgestoßen, dafür aber vom Departement Hérault in die Deputirtenkammer gewählt, wo er zur Opposition hielt. Unter Ludwig Philipp gehörte er in der Kammer zur ministeriellen Partei. 1830 trat er in die Akademie, wurde 1834 Oberstlieutenant und 1839 Pair von Frankreich, zog sich 1848 zurück u. starb 11. Juli 1868 in Val Saint Germain. Berühmt ist V. durch seine Fables 1842, u. seine gefürchteten Épitres 1845, gegen die Jesuiten u. die Romantiker. Hervorzuheben sind die Épitre aux comte de Gouvion Saint-Cyr, die Aux Muses; Aux chiffonniers (über die Presse); Aux mules de Dom Miguel. Ferner schrieb er die Romane, La tour de Montlhéry, 1833 u. Le château de Saint-Ange, 1834; schlechte classische Epen und Tragödien ꝛc. Als Historiker trat er hervor mit Hist. des campagnes de la révolution dans le Nord, Par. 1831, 2 Bde. u. Hist. de la puissance pontificale, Par. 1866, 2 Bde. Volckert.

Vieques, spanische Insel in Westindien, zu den Jungferninseln gehörig, 135 □km mit etwa 3500 Ew. Verbannungsort für politische Verbrecher.

Vier, die durch die arabische Ziffer 4, die römische IIII od. IV, die griechische δ', die hebr. ד bezeichnete dekadische Zahl; die erste Quadratzahl; sie nimmt in der Pythagorischen Zahlenmystik einen besonders hohen Rang ein.

Viereck, eine von vier geraden Linien (Seiten) vollständig begrenzte Figur; ein V., in welchem 2 Paar od. 1 Paar od. kein Paar gegenüberliegende Seiten parallel sind, heißt bez. Parallelogramm, Trapez (Paralleltrapez), Trapezoid; das V. ist eine Art Vieleck (s. d.)

Vieren (Fieren), ein Tau los, und dahin gehen lassen, wohin es durch irgend eine Kraft gezogen wird.

Vierfürst, so v. w. Tetrarch.

Viergraf, Titel der Grafen von Schwarzburg, Kleve, Zilly u. Savoyen, als Grafen höheren Ranges; am längsten führte diesen Titel Schwarzburg.

Vierhänder, Quadrumana, so v. w. Affen und Halbaffen, s. Affen.

Vierherrisches, bei der alten Verfassung Deutschlands ein Strich des Oberrheinischen Kreises mit 29 Ortschaften, welcher Hessen-Kassel u. Hessen-Rheinfels, Nassau-Dietz, Nassau-Usingen u. Nassau-Weilburg gemeinschaftlich gehörte.

Vierhügel des Gehirns, s. u. Gehirn I. A).

Vierkönigsbündniß, s. u. Deutschland, S. 349.

Vierlande, Landstrich an der unteren Elbe, großentheils zum hamburg. Amte Bergedorf gehörig; bilden ein von Dämmen eingeschlossenes, theilweise unter dem Niveau der Elbe liegendes Niederungsland von außergewöhnlicher Fruchtbarkeit, das von zahlreichen Be- u. Entwässerungskanälen durchzogen u. auf das vortrefflichste angebaut ist. Die Bewohner treiben Ackerbau (namentlich Weizenbau), Gartenbau (Gemüse, Erdbeeren, Himbeeren), Obstbau (bes. Kirschen u. Pflaumen) u. bes. starke Blumenzucht. Die ebenfalls bedeutende Viehzucht liefert vorzügliche Milchkühe, Schlachtvieh und Geflügel. Jährlich werden durchschnittlich circa 1000 Schiffe (große Ewer) mit den Producten der V. nach Hamburg verladen. Die Vierländer sind wahrscheinlich die Nachkommen niederländischer Colonisten, welche sich im 12. Jahrh. hier niederließen, und haben in Kleidung und Sitte noch manche Eigenart bewahrt. Bis zum J. 1420 standen die V. unter der Herrschaft der Grafen und Herzoge von Niedersachsen, wurde später den Hansestädten Hamburg und Lübeck überlassen, die sie gemeinschaftlich verwalteten, bis 1872 Hamburg der Stadt Lübeck das Mitbesitzrecht abkaufte. Die Tracht der Männer besteht in weiten, bis an die Knie reichenden Beinkleidern, einer mit blanken Knöpfen besetzten, weit herunterreichenden Weste ohne Ärmel; die der Frauen aus einem kurzen Rock mit breitem Saume u. Schürze, einem roth und grün eingefaßten Mieder, darüber allerlei seltsame, amulettartige Schmuckgegenstände; das Ganze krönt ein monströser, platter Strohhut, dessen Krämpen umgekehrt tief heruntergeschlagen sind; er wird durch breite, durch denselben durchgehende, schwarze Bänder festgehalten. Die V. bestehen, abgesehen von der Stadt Bergedorf, aus den vier Kirchspielen (daher der Name): Kurslack (1300 Ew.), Altengamm (1400 Ew.), Neuengamm (1800 Ew.) u. Kirchwärder, wozu Zollenspieker an der Elbe (ehemals ein wichtiger Übergangspunkt) gehört, mit 3400 Ew. H. Berns.

Vierling, Georg, einer der bedeutendsten Musiker der Gegenwart, geb. 5. Sept. 1820 zu Frankenthal in der bayer. Rheinpfalz; erhielt den ersten Musikunterricht von seinem Vater, einem tüchtigen Lehrer u. Organisten, besuchte vom 15. Jahre das Gymnasium in Frankfurt a. M., entschied sich daselbst ganz für die Musik und ging auf 2 Jahre zu Rinck in Darmstadt, nach zweijährigem Aufenthalt in Frankenthal 1842—45 zu A. B. Marx in Berlin, wurde 1847 Organist an der Oberkirche in Frankfurt a. M., Director der Singakademie u. veranstaltete im Verein mit Ed. Stein Abonnements-Concerte, worin er als Klaviervirtuose auftrat, ging 1852 als Musikdirector der Liedertafel nach Mainz, besuchte im folgenden Jahre Italien und ließ sich alsdann bleibend in Berlin nieder, gründete 1857 daselbst den Bachverein, übernahm außerdem die

Direction der gemischten Chorvereine in Potsdam u. Frankfurt a. O., wurde 1859 zum preuß. Musikdirector ernannt, hat sich aber seit einigen Jahren ganz von der öffentlichen Thätigkeit zurückgezogen u. nur der Composition zugewendet. Er schrieb bis jetzt über 50 größere u. kleinere Werke aller Gattungen, darunter die weltl. Oratorien Hero und Leander u. der Raub der Sabinerinnen, Psalm 137 für Chor, Soli u. Orchester, eine Motette, Kirchengesänge, gemischte Chöre, Frauen-, Männerchöre, zahlreiche Lieder, eine Sinfonie, vier Ouverturen, Orgel-, Klavierstücke u. a. V. besitzt einen großen Reichthum von anziehenden, wenn auch nicht immer originellen Melodien u. eine hervorragende Meisterschaft in der Compositionstechnik. Er fußt auf klassischem Boden, ohne sich deshalb den Errungenschaften der neueren Musikrichtung ganz zu verschließen. Weit mehr als für die instrumentale ist V. für die vocale Musik beanlagt. Sein Bestes hat er bis jetzt mit dem weltlichen Oratorium Der Raub der Sabinerinnen gegeben, worin er eine Verschmelzung der älteren polyphonen mit der modernen dramatischen Schreibweise versuchte. Siebenrock.

Viernheim, Marktflecken im Kreise Heppenheim der hess. Prov. Starkenburg, an der Straße Mannheim-Weinheim; starker Tabakbau, Cigarrenfabrikation; 1875: 4409 Ew. V. wird schon 777 erwähnt, gehörte zu Lorch, dann zu Mainz, kam durch Kauf 1439 an das Kloster Schönau u. 1533 an Kurpfalz, fiel 1650 an Kurmainz u. 1802 an Hessen.

Vierraden, Stadt im Kreise Angermünde des preuß. Regbez. Potsdam, an der Welse; bedeutender Tabaksbau, Tabaksfabrik; 1875: 1924 Ew. — V., seit 1515 Stadt, ist Geburtsort des Staatsmannes u. Dichters von Stägemann.

Viersen, Stadt im Kreise Gladbach des preuß. Regbez. Düsseldorf, unweit der Niers u. des Nordkanals, Knotenpunkt der Bergisch-Märkischen, Rheinischen und Krefeld-Kreis-Kempener Eisenbahnen; Amtsgericht, Realschule, höhere Töchterschule, bedeutende Fabrikation von glatten Seidenstoffen u. Sammet- u. a. Bändern, welche außer mehreren mechanischen Webereien circa 5000 Webstühle in der Hausindustrie beschäftigt; große Flachsspinnerei und Bleicherei, Leinenweberei, Baumwollenspinnereien- u. Webereien, Zwirn-, Garn-, Hut-Fabriken, Tabak-, Seife-, Essig-Fabriken, Pappdeckel- u. Asphaltfabriken, Gerbereien u. Färbereien aller Art, viele Mühlen und Brauereien; bedeutender Ackerbau; 19,705 Ew. (i. J. 1840 erst 4543 Ew.).

Vierstimmig nennt man die Schreibart für 4 Hauptstimmen, Sopran, Alt, Tenor, Baß, auch 2 Soprane u. 2 Altstimmen, 2 Tenöre u. 2 Bässe ꝛc., in der Instrumentalmusik für das Streichquartett. Die vierstimmige Schreibart bildet die Grundlage des Tonsatzes.

Vierundzwanzig-Guldenfuß, s. u. Münzfuß.

Vierung, 1) ein Viereck, bes. Quadrat, ein Gegenstand von viereckiger Gestalt; 2) der aus der Durchkreuzung des Querschiffes mit dem Langschiffe entstehende quadratische Raum einer Kreuzkirche, welcher bei den katholischen Kirchen und denen des Mittelalters nach außen durch einen Thurm (Transseptthurm) od. durch eine Kuppel ausgezeichnet ist; 3) (Bergb.), der dem Nebengestein einer Lagerstätte parallel liegende Raum um welchen früher das Grubenfeld über die Lagerstätte hinaus in die Breite erweitert wurde. Die Breite der V. betrug in der Regel 7 Lachter. Bei der V. des Erbstollens wurden diese Ebenen dem Stollen parallel gelegt.

Vierwaldstätte, die vier Schweizer Waldkantone Luzern, Unterwalden, Uri u. Schwyz. Zwischen diesen Kantonen liegt der fischreiche Vierwaldstätter See, der an großartigen Naturschönheiten reichste der Schweizerseen. Er ist in seiner größten Ausdehnung (von Luzern bis Flüelen) 8¾ Stunden lang, meist nur eine Stunde, zwischen der Obern- und Untern-Nase nur 10 Minuten u. am Eingange des Alpnachersees gar nur 300 m breit, bedeckt einen Flächenraum von $113_{,36}$ □km ($2_{,06}$ □M), ist bis 205 m tief u. liegt in 437 m Meereshöhe. Er wird von der bei Flüelen ein- und bei Luzern wieder ausfließenden Reuß gebildet, nimmt außerdem die Muotta, die Engelberger- u. Sarner-Aa auf u. besteht aus mehreren in die Länge gestreckten Wasserbecken (dem Luzerner-, Küßnachter-, Alpnacher-, Buochser- und Urnersee), welche in Form eines Kreuzes verbunden sind und den Rigi, Pilatus, das Buochserhorn, den Niederbauen, Axenberg ꝛc. bespülen. Die einzige Insel des Sees ist Altstaad zwischen dem Luzerner- u. Küßnachtersee. Von Fischen kommen in demselben vor Lachse, Forellen, Welse ꝛc. Der See ist oft sehr stürmisch, bes. durch den Südwind (Föhn), welcher der Schifffahrt gefährlich werden kann. Er wird außer von zahlreichen Segel- und Ruderschiffen von Dampfbooten (14 im J. 1878) zwischen Luzern u. Flüelen u. den Uferorten befahren. An ihm liegen die historisch merkwürdigen Punkte: das Rütli, Tells-Platte u. -Kapelle, Küßnacht. Oberhalb Treib ragt aus ihm der Mythenstein hervor, eine Felsklippe, welche seit 1860 in kolossalen vergoldeten Lettern die Inschrift trägt: Dem Sänger Tells, Friedrich Schiller, die Urkantone 1859. Vgl. v. Berlepsch, Luzern, der V. ꝛc., 2. A. Luzern 1874. H. Berns.

Vierzehnheiligen, 1) (Frankenthal), Wallfahrtsort bei dem Dorfe Grundfeld im Bez.-Amt Staffelstein des bayer. Regbez. Oberfranken, 4 km von Lichtenfels am Main, dem Schlosse Banz gegenüber, 32 Ew.: mit Franciscanerhospiz, Kirche u. schöner Aussicht. Die Kirche wurde nach den Visionen, die ein Schäfer, Hermann, 1445 u. 1446 hatte, u. in welchen ihm viermal die vierzehn heiligen Nothhelfer erschienen, 1446 gebaut, nach den Verwüstungen durch die Bauern 1525 u. durch den Dreißigjährigen Krieg wieder hergestellt, von 1743—1772 aber ganz neu gebaut ist. Sie wird jährlich von 50,000 Wallfahrern besucht. Vgl. Jäck, Beschreibung des Wallfahrtsortes V., Nürnb. 1826; v. Reider, Beschreibung des Gnadenortes V., Augsb. 1841; v. Theodori, V. der Wallfahrtsort zu Frankenthal, Münch. 1845. 2) Kirchdorf im sachsen-meiningischen Kreise Saalfeld, 6 km nordwestlich von Jena; alte Richtstätte, ehemaliger Wallfahrtsort; war in der Schlacht bei Jena 14. Octbr. 1806 der bestrittenste Punkt u. wurde viermal von den Preußen gestürmt. Das Dorf hieß früher Lutzendorf und erhielt den Namen V. von einer in Folge der Beendigung des Bruderkrieges von dem Herzog Wilhelm 1453 gegründeten und 1464 eingerichteten Wallfahrtskirche der Vierzehn Nothhelfer. Vgl. Bohn, V., Apolda 1859. H. Berns.

Vierzehn Nothhelfer, s. u. Nothheilige.

Vierzig Ritter, sind die 40 Märtyrer, welche unter dem Kaiser Licinius zur Winterzeit auf und in einem See bei Sebastia in Armenien den Tod erlitten haben sollen. Ihr Tag ist bei den Griechen der 9., in der Römisch-Katholischen Kirche der 10. März.

Vierzon (V.-Ville), Stadt im Arr. Bourges des franz. Dep. Cher, an der Mündung der Yèvre in den Cher u. am Kanal von Berry, Knotenpunkt der Orléansbahn; bedeutende Porzellanmanufactur, Fabrikation von Glas, Papier, Leder, Pergament, Essig ꝛc.; 1876: 8995 Ew. In dem nahen V.-Village Drahtzieherei u. Spitzenfabrikation; 1876: 1058 Ew. (Gem. 6731). Die ehemals berühmten Eisen- und Stahlhämmer existiren nicht mehr.

Viesch (Fiesch), Dorf im Bezirk Gombs des Schweizerkantons Wallis, im oberen Rhônethale an der aus dem Vieschergletscher hervorströmenden Viesch, in großartigster Umgebung; 340 Ew. Nördlich davon erheben sich die Vieschерhörner zu 3905 u. 4048 m Höhe. Von V. aus wird von Touristen meist der Ausflug zum Vieschergletscher, auf das Eggischhorn (2941 m), den ca. 20 km langen Aletschgletscher (der größte Gletscher Europas), welcher von den Firnwüsten der Jungfrau sich herabsenkt, u. die Bellalp gemacht.

Vieter Pfennig, das Recht des Erbstöllners, von dem Besitzer des Grubenfeldes, in welches er mit der Erbteufe eindringt, den vierten Theil der Kosten der Durchfahrung dieses Feldes zu fordern.

Vieussens, Raymond, 1641 geb. in einem Dorfe der Rouergue (Südfrankreich), studirte in Montpellier Medicin, wurde 1671 Arzt am Hospitale St. Eloy, befleißigte sich hier namentlich der Anatomie, begründete durch die Herausgabe seiner Neurologia universalis, Lyon 1685 u. ff., seinen Ruhm, wurde Leibarzt der Prinzessin Montpensier, beschäftigte sich in Paris eingehend mit Chemie, die er für seine physiologischen, auf Cartesius begründete Studien brauchte, ging nach dem Tode seiner Beschützerin nach Montpellier zurück, gerieth hier wegen der Prioritätsfrage einer angeblich von ihm aufgefundenen Blutsäure mit Chirac in heftige Streitigkeiten u. st. hochbetagt. Durch seine u. der Zeitgenossen mühevolle Untersuchungen über den feineren Organenbau u. die daraus gewonnenen allgemeinen Thatsachen klärten sich allmählich die Nebel, welche über der Physiologie und innern Medicin lagerten. Außer der genannten Neurologia hat er noch zwei Tractate, verschiedene Briefe u. Abhandlungen hinterlassen, auch eine Histoire des maladies internes, Toulouse 1774—75. Thamhayn.

Vieuxtemps, Henri, ausgezeichneter Violinvirtuos u. bedeutender Componist, geb. 17. Febr. 1820 zu Verviers (Belgien), Schüler Beriots, hat sich seit 1833 auf den verschiedenen Kunstreisen durch Europa u. Amerika den bedeutendsten Ruf erworben, machte inzwischen unter Sechter in Wien theoretische Studien, nahm bei Reicha in Paris Compositionsunterricht; 1846—52 war er in Petersburg als Kammervirtuos u. Solovioloniſt, so wie als Professor des Conservatoriums angestellt. 1871 übernahm er die Direction der ersten Klasse des Brüsseler Conservatoriums, 1872 auch noch die Direction der Concerts populaires, wurde aber 1873 von einer Lähmung heimgesucht, die sich nur langsam besserte, so daß er erst seit 1877 seine volle Thätigkeit wieder aufnehmen konnte. Seine Compositionen — Concerte, Phantasie-Caprice, Variationen, Salon- und Charakterstücke, Ballade, Polonaise — zeichnen sich durch edle Haltung, geistreiche Ideen u. eigenthümliche Instrumentation aus; er zeigt überall den Verehrer echter Classicität. Sein Instrument beherrscht er wie wenige seiner Collegen. Seine Gattin Josephine Eder, geb. 16. Dec. 1815 in Wien, war eine ausgezeichnete Pianistin, Schülerin von Stadler u. Sechter in Wien, begleitete ihren Gatten auf allen Concerten und spielte mit ihm die größten Werke der Classiker, die sie in vortrefflichster Weise zu interpretiren verstand. Sie st. 19. Juni 1868.

Vieweg, renommirte Buchhändlerfamilie: 1) Hans Friedrich, geb. 11. März 1761 in Halle, erlernte erst die Kaufmannschaft in Magdeburg und dann den Buchhandel in Halle u. Berlin; aus seiner Condition in Hamburg wurde er 1784 nach Berlin gerufen, um das Mylius'sche Geschäft zu führen, u. gründete 1786 daselbst ein eigenes Geschäft, siedelte aber 1801 nach Braunschweig über, wo er zu seiner Buchhandlung und Druckerei auch noch die Schulbuchhandlung übernahm; er st. 26. Dec. 1835. 2) Eduard, Sohn des Vor., geb. 15. Juli 1797, trat 1825 als Associé in die väterliche Buchhandlung u. übernahm dieselbe 1834 ganz; unter ihm erfuhr das Etablissement eine bedeutende Erweiterung, indem es zu der Verlags- u. Sortimentshandlung, Spielkartenfabrik u. Buchdruckerei noch eine Schrift- und Stereotypgießerei u. ein xylographisches u. galvanoplastisches Atelier erhielt; auch gründete er mit seinem Bruder Karl (geb. 1800 u. gest. 1855) die Papierfabrik in Wendhausen; st. 1. Dec. 1869. 3) Heinrich, Sohn des Vor., geb. 1826, übernahm 1855 die Schulbuchhandlung; er ist seit 1867 Leiter der väterlichen Geschäfte.

Vif (fr.), lebendig, lebhaft, munter.

Vigan, Le, Stadt u. Hauptort in dem 10 Cantone u. 77 Gemeinden mit 59,260 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Gard, in einem herrlichen Thale am Arre u. am Mont de l'Espéron, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Gerichtshof erster Instanz, reformirte Consistorialkirche, Communal-Collége, höhere Schule für Mädchen, Ackerbau- u. Gewerbekammer, Departementsgefängniß, Hospital, schönes Stadthaus, Getreidehalle, Statue des Chevalier d'Assas (auf dem Marktplatze), Fabrikation von seidenen u. wollenen Wirkwaaren, Fässern, Sieben ꝛc., Seidenspinnerei, Gerberei, Steinkohlengruben, Brüche von Marmor u. lithographischen Steinen, Mineralquellen (in dem 2 km entfernten Cauvalat), Handel mit Seide, Wein, Öl, Leder, Pferden und Mauleseln; 1876: 4340 Einw. (Gem. 5389). H. Berns.

Vigerus (eigentlich Vigier), Franz, geb. 1591 in Rouen; trat in den Jesuiten-Orden, wurde Professor der Beredtsamkeit u. Alten Literatur in Paris u. st. hier 15. Dec. 1647. Er gab heraus: Eusebios' Praeparatio evangel., Paris 1628, Köln (richtiger Leipzig 1688; De praecipuis graecae dictionis idiotismis, Par. 1627, 1644, Leyd. 1680 u. ö., mit den Anmerkungen von Lederlin (1708), Hoogeveen (3. A, 1781), Zeine (1777) u. a. herausgeg. von G. Hermann, 4. A. Leipz. 1834. d.

Vigevano, Stadt in der ital. Prov. Pavia, Station

der Oberital. Bahn, Bischofssitz, hat Schloß (jetzt Reiterkaserne), Kathedrale, Gymnasium, Gewerbeschule, Armen- u. Arbeitshaus, großartige Seidenwaarenfabriken, Fabrikation von Hüten, Seife, Leder, Maccaroni; 14,096 Ew. (Gem. 18,436). Dabei das Landhaus Sforzesca, ehemaliges Domicanerkloster. V. ist der Geburtsort des letzten Herzogs von Mailand, Franz Sforza II.

Vigil, Francisco Gonzalez, berühmter Peruaner, geb. 1792 zu Tacna; studirte zu Arequipa und Cuzco Theologie, wurde wiederholt von seiner Vaterstadt zum Abgeordneten gewählt, als welcher er muthig den despotischen Bestrebungen Bolivars entgegentrat, dafür aber für mehrere Jahre nach Chile verbannt wurde. Nach Bolivars Rücktritt nahm er seinen Sitz im Parlament wieder ein, wirkte dem Treiben der Kriegspartei entgegen, konnte aber nicht gegen dieselbe aufkommen, zog sich deshalb vom öffentlichen Leben zurück u. ward Oberbibliothekar am Nationalmuseum in Lima. Er trat nun als Schriftsteller gegen das extreme Treiben der Kirche auf, bekämpfte die Jesuiten und die Unfehlbarkeitslehre (Compendio de la defensa de la autoridad de los gobiernos contra las pretensiones de la Curia Romana, Lima 1852, 2c.), hatte aber bei der religiösen Gleichgiltigkeit der Gebildeten u. bei dem vom Klerus beherrschten u. in engem Formenwesen befangenen Volke nur geringen Erfolg; er wurde excommunicirt, sollte auf dem Sterbebette die Tröstungen der Kirche nur bei Widerruf empfangen, weigerte dies aber standhaft u. st. im Juni 1875. Der Congreß decretirte einen Trauertag und sein Leichenzug gestaltete sich zu einer großartigen Demonstration der liberal Gesinnten. Schroot.

Vigilant (v. Lat.), wachsam, aufmerksam; Vigilanz, die Wachsamkeit. Vigilantibus leges (jura) sunt scriptae (scripta), den Wachenden sind die Gesetze geschrieben, d. h. um nicht aus Unwissenheit zu fehlen, muß man sich mit den Gesetzen bekannt machen, od. um sein Recht zu wahren, muß man aufmerksam sein, wer sein Recht versäumt, ist selbst Schuld.

Vigiliae (lat., Vigilien), 1) (röm. Ant.), die Nachtwachen im Lager, zum Unterschied von Tagwachen (Excubiae); jede Nacht hatte vier V., jede hielt drei Stunden, welche aber von verschiedener Dauer waren, nach der größeren oder geringeren Länge der Nächte. Aus dem Lager kam der Gebrauch auch nach Rom. 2) (Kirchw.), in den ältesten Zeiten Andachtsübungen der Priester und des Volkes in der Kirche in den Nächten vor hohen Festen. Sie entstanden aus der abendlichen Feier der Eucharistie u. aus den nächtlichen Gottesdiensten während der Verfolgungszeit. Die Ungebührlichkeiten bei diesem Gottesdienste führten allmählich zu ihrer Abschaffung, so daß jetzt V. blos eine Vorfeier hoher Feste sind, die am Tage vorher von den Priestern bei der Messe u. dem Breviergebet abgehalten wird, u. mit welcher zuweilen auch Fasten (Vigilienfasten) verbunden ist, z. B. an den Tagen vor Pfingsten, Petrus u. Paulus, Mariä Himmelfahrt, Matthäus, Allerheiligen u. Weihnachten. Andere Feste mit V. sind: Thomas, Epiphania, Matthias, Christi Himmelfahrt, Johannes der Täufer, Jacobus, Laurentius, Bartholomäus, Simon u. Juda u. Andreas. Löffler.*

Vigiliarius (lat.), der zur Morgenandacht weckende Mönch.

Vigiliren (v. Lat.), wachsam sein, auf etwas Acht geben, spähen.

Vigilius (60. Papst), ein geborener Römer, war Diakonus unter Papst Agapet, mit welchem er 536 im Auftrage des Königs Theoderich nach Constantinopel ging; hier zog ihn die Kaiserin Theodora nach dem Tode Agapets, unter dem Versprechen ihn zu dessen Nachfolger zu machen, auf die Seite der Monophysiten. Mit Hilfe Belisars ward er gegen Sylverius 537 in Rom eingesetzt. Als der Kaiser Justinian die Drei Capitel durch ein Edict verdammt hatte u. die Bestätigung desselben von V. verlangte, ging dieser 547 nach Constantinopel u. wurde hier dahin gebracht, dem kaiserlichen Edict beizutreten, wodurch er mit der Abendländischen Kirche in Zwiespalt gerieth, s. u. Dreicapitelstreit. Er st. auf der Rückreise nach Rom 555.

Vigne, Peter de, s. Vineis.

Vignemale (Pic de V.), der höchste Gipfel der Pyrenäen in Frankreich, 3300 m, im Dep. Ober-Pyrenäen, an der spanischen Grenze gelegen; dreispitziger Gipfel.

Vignette (franz.), 1) die Rebe, Weinranke; 2) kleine Verzierungen für Titel, Ränder 2c. von Büchern 2c., ursprünglich aus Weinranken, und zuerst von Johannes Veldener (seit 1476) im Fasciculus temporum angewendet.

Vignola, ital. Baumeister, s. Barozzi 2).

Vignoles, Charles Blacker, engl. Ingenieur, bekannt durch das von ihm construirte Schienenprofil u. die Einführung der Vignolschienen (s. Eisenbahnbau, S. 123, 1. Sp.), geb. 1792, gest. 17. Novbr. 1875 auf seinem Landsitz Hythe bei Southampton. Er baute auch mehrere große englische Eisenbahnen.

Vigny, Alfred Victor, Graf von, franz. Dichter, geb. 27. März 1799 zu Loches in Touraine; trat zu Anfang der Restauration unter die rothen Musketiere des Königs, nahm, bis zum Hauptmann in der Linie vorgerückt, 1828 seine Entlassung und lebte fortan nur für die Poesie, in der er schon 1815 mit 2 dem Theokrit nachgeahmten Gedichten, La Dryade u. Symeta, aufgetreten war. 1822 erschienen seine Poèmes u. 1824—26 seine Poèmes antiques et modernes, deren von der Bibel inspirirter Ton sehr gefiel; eines besonders, Eloa, verschaffte dem Dichter eine hervorragende Bedeutung als Romantiker. Als Romanschriftsteller wurde er berühmt durch: Cinq-Mars, 1826, deutsch von Gerolf, Lpz. 1819; Stello ou les diables bleus, 1832; Servitude et grandeur militaires, 1835, deren Stil u. dramatische Handlung sehr gefiel, in denen man aber streng-historischen Sinn vermißte. Als Dramatiker erwarb er sich nicht weniger Ruhm. Seine vortreffliche Übersetzung des Othello, 1829, das 1. Drama der Romantiker, fiel zwar wegen einer Stelle (mouchoir!) durch, und auch La Maréchale d'Ancre, 1830, drang in der politisch unruhigen Zeit nicht durch, aber sein Chatterton, 1835, wurde desto beifälliger aufgenommen. 1843 erschienen von ihm Poèmes philophiques in der Revue des Deux Mondes und 1856 Consultations du docteur noir. V. st. 15. Sept. 1863. Volckert.

Vigo, 1) Seestadt in der span. Prov. Pontevedra (Galicia), liegt amphitheatralisch auf einem Hügel am südöstlichen Ufer des gleichnam. Meerbusens (Rio de V.), ist mit Mauern umgeben u. durch 2 Castelle

vertheidigt, hat 6 Thore, enge, krumme u. unebene Straßen, einen schönen Platz, geräumigen u. ziemlich sicheren Hafen, lebhaften Handel, Sardinen- u. Thunfischfang; 8214 Ew. 1873 liefen in den Hafen ein: 1471 Schiffe von 339,502 Tons Gehalt. Der Werth der Einfuhr (Baumwollen- und Wollengewebe, Zucker, Steinkohlen, Mehl, Cacao, Häute ꝛc.) betrug 21,832,126 Frcs., der der Ausfuhr (Vieh, Sardinen, Eier, Schinken, Mais) 9,540,886 Frcs. V. ist Station der englischen Dampfpacketboote nach Porto, Lissabon, Cadiz u. Gibraltar. Hier 23. Oct. 1702 Vernichtung der spanischen Silberflotte, welche, von einer französischen Flotte unter Graf Chateau-Renaud escortirt, sich hierher geflüchtet hatte, durch die verbündeten Engländer u. Holländer unter dem Herzog von Ormond. 2) County im nordamerikan. Unionsstaat Indiana, 39° n. Br., 87° w. L., 33,549 Ew.; Hauptort Terre Honte. H. Berns.

Vigor (lat.), Kraft, Stärke; Vigore commissionis, kraft enthaltenen Auftrages; V. rescripti, kraft erhaltener Verordnung.

Vigorōso (Vigorosamente, ital.), mit starkem, kräftigem Vortrage.

Vihiers, Stadt im Arr. Saumur des franz. Dep. Maine-et-Loire, am Lys; altes Schloß, Färberei, Fabrikation von wollenen Decken, lebhafter Viehhandel; 1643 Ew. Hier 18. Juli 1793 Sieg des Vendéeheeres über den republikanischen General Chalbot.

Világos, Marktflecken im ungar. Comitate Arad, altes berühmtes Schloß (Világosvár), Weinbau; 1869: 4648 Ew. V. war ehemals eine Stadt, wurde aber von den Tataren ganz zerstört. Hier streckte 13. August 1849 Görgey infolge der mit dem russ. General Rüdiger getroffenen Übereinkunft mit der ungar. Armee die Waffen. Vgl. Görgey und die Capitulation bei V. Leipz. 1850.

Vilain, angesehene belgische Familie, deren Mitglieder von der Kaiserin Maria Theresia durch Decret vom 7. Sept. 1758 zu Vicomten erhoben wurden. Das älteste Wappen der Familie führte die volle Zahl XIIII. inmitten eines Kranzes von Hopfen (vlämisch hop), der Hoffnungsblüthe, im Schilde; dies las man: Veertien in hop (vierzehn in Hopfen) u. deutete es nach Art eines Rebus Verdien in hope (verdiene in Hoffnung). Nach Andern soll die Zahl XIIII. von dem Geschlechte geführt werden, weil der Stammvater Grand V., der 14-mal hinter einander in die städtische Behörde gewählt worden, bei Ludwigs XIV. Einzug in Gent sich erbat, die Zahl XIIII. bei seinem Namen führen zu dürfen. Der Hervorragendste des Geschlechts ist der belg. Staatsmann, Charles Ghislaine Guillaume, Vicomte V. XIIII., geb. 15. Mai 1803 in Brüssel, erhielt seine Bildung zuerst in einem Gymnasium in Paris, kam dann in das Jesuiteninstitut nach St. Acheul bei Bordeaux u. studirte seit 1822 Philosophie auf der Universität zu Lüttich. Seit 1823 lebte er auf Schloß Leuth u. beschäftigte sich daselbst mit mannigfachen Studien. 1830 von der Provinz Limburg in den Congreß gewählt, entfaltete er hier als Secretär bei den wichtigen Berathungen über die Auflösung des Königreichs der Niederlande, die Grenzregulirung, die Wahl des neuen Königs u. die Verfassung vom 7. Febr. 1831 seinen liberalen, aber offenen u. edlen Charakter u. las dann dem neugewählten Prinzen 21. Juli 1831 die feierliche Einsetzungsurkunde auf dem Königsplatz in Brüssel vor. 1831 wurde er Mitglied der legislativen Zweiten Kammer, dann Gouverneur von Flandern, Gesandter in Rom, Turin, Florenz u. Parma u. 30. März 1855 Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Belgien, gab aber 31. Oct. 1857 mit dem ganzen Ministerium seine Entlassung, Obwol zur katholischen Partei zählend, ward er als anerkannter Vertreter des Rechts u. der berechtigten Freiheit bei den allgemeinen Wahlen wieder in die Kammer gewählt. Vgl. Juste, Le vicomte Ch. V., Brüss. 1875. Lagai.*

Vilaine, ein 220 km langer Fluß in Frankreich, entspringt auf den Hügeln von Juvigné im Canton Chailland des Dep. Mayenne, tritt bald in das Dep. Ille-et-Vilaine über, nimmt die Ille, Meu, Canut, Samnon, Cher, Oust u. Isac auf, bildet die Grenze zwischen den Dep. Loire-Inférieure u. Morbihan, tritt in letzteres Dep. über und mündet unterhalb Roche-Bernard bei Pénestin in den Atlantischen Ocean. Sie ist von Redon an 144 km weit schiffbar und steht mit dem Ille-et-Rance-Kanal, sowie mit dem Kanal von Nantes nach Brest in Verbindung.

Vilajet (Wilajet), eine seit 1866 eingeführte Landeseintheilung im Türkischen Reich; so v. w. Generalgouvernement. An der Spitze steht ein Wali.

Vilbel, Stadt im Kreise Friedberg der hessischen Prov. Oberhessen, auf beiden Seiten der Nidda, Station der Main-Weserbahn; Sauerbrunnen, Weinbau, Sandsteinbrüche, Burgruine; 1875: 3379 Ew. In der Umgegend römische Alterthümer, besonders ein römisches Bad, von welchem ein 1849 aufgefundener, prachtvoller Mosaikboden ins Museum nach Darmstadt gekommen ist. V., das an der Stelle einer ehemaligen römischen Ansiedelung (Villa bella) liegen soll, wird schon 772 in Urkunden der Abtei Lorsch erwähnt. Später gelangte es in den Besitz der Herren von Münzenberg u. nach deren Aussterben 1255 zur Hälfte an Hanau, zur Hälfte an Falkenstein. Diese Hälfte zerfiel bald in mehrere Theile, die aber 1581 wieder von Mainz vereinigt wurden, und kam 1803, die andere, welche inzwischen an Kurhessen u. von diesem an Frankfurt gekommen war, erst 1816 an das Großherzogthum Hessen. H. Berns.

Villa (lat.), 1) (Ant.), Landhaus vornehmer u. reicher Leute. Bei den Griechen hatten besonders die Athener Villen (Epauleis) u. bewohnten dieselben während der schönen Jahreszeit. Außer dem Herrenhaus waren noch Wirthschaftsgebäude angelegt u. Gärten für alle Bedürfnisse. Die anfangs nur einfach gebauten Villen fingen an zur Zeit Alexanders d. Gr. auf das Verschwenderischste eingerichtet zu werden. Bei den Römern wohnten in älteren Zeiten die Vornehmen nicht blos zum Vergnügen in ihren Villen, sondern auch um die Landwirthschaft selbst zu betreiben od. wenigstens zu beaufsichtigen; später auch um hier den Wissenschaften obzuliegen. Zur Zeit des Luxus, bes. in der Kaiserzeit, wurde mit dem Bau u. der Ausstattung der Wohnhäuser, so wie mit den Parkanlagen große Verschwendung getrieben. Der zu landwirthschaftlichen Zwecken dienende Theil der Villen, V. rustica, enthielt am Eingange die Wohnung des Meiers oder Verwalters (Villicus) u. Rechnungsführers (Actor), dann folgte

die Wohnung des Gesindes, Räume für die landwirthschaftlichen Geräthe, Hühnerställe, Taubenhäuser ꝛc.; der Theil, wo die Speicher für Stroh, Heu, trockene Früchte, Öl u. Wein nebst Pressen u. Keltern war, hieß V. fructuaria, in der Mitte war ein Wasserbehälter für das Vieh; abseits lag das Mahl- u. Backhaus. Das Herrenhaus dabei oder auch für sich, ohne landwirthschaftliche Gebäude, ein bloßes Lusthaus (V. urbana), war ein mit allen Bequemlichkeiten eingerichtetes Wohnhaus in kleinerem Maßstab, mit besonderen Zimmern für Sommer u. Winter, mit bedeckten Gängen (Xysti), Speisesaal, Studierzimmer, Bad, Ballhaus (Sphaeristerium) ꝛc. Gärten, Wiesen, Baumpflanzungen, Wälder, Thiergärten waren parkähnlich verbunden, von Flüssen oder Bächen durchschnitten; Fischteiche, Vogelhäuser (Ornithones), Schneckengehege, Bienenstöcke (Apiaria) fand man in solchen Anlagen. Zu den Vorzügen einer V. gehörte, daß sie nicht zu weit von Rom entfernt lag und eine Straße dahin führte. Die prächtigsten und großartigsten Villen waren die des Lucullus (er hatte deren für den Winter- u. andere für den Sommeraufenthalt), des Augustus, Pompejus, Cicero, Plinius (das Laurentinum, welches er selbst in seinen Briefen 2, 17. 5, 6 beschrieben hat), des Caligula, Nero, Hadrianus (beim jetzigen Tivoli) ꝛc. 2) V. regia, zur Zeit der Karolinger eine königliche Meierei u. Domäne, auf ihnen hielten sich die Könige abwechselnd auf; 3) in neuerer Zeit Landhaus in elegantem Stil.

Villa (span. und portug.), so v. w. Marktflecken, Ort ohne Stadtgerechtigkeit; soll im Allgemeinen eine kleinere Stadt bezeichnen als eine Ciudad (s. d.), während thatsächlich einestheils sehr viele V. bedeutend volkreicher als viele Ciudades (portug. Cidades), anderntheils viele auch nur Dörfer sind.

Villa bella, 1) die ehemalige Hauptstadt der brasil. Prov. Matta grosso, am Guapore; hatte früher Goldwäschereien u. über 12,000 Ew., jetzt noch nicht 2000 Ew. 2) Die ehemalige Hauptstadt der brasil. Prov. Espirito Santo, jetzt ganz heruntergekommen. Dabei das Kloster Nossa Senhora de Penha.

Villach, Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. Bez. des österreich. Herzogthums Kärnten, malerisch in weitem, fruchtbaren Thalkessel an der Drau u. am Fuße des Dobracz gelegen, Knotenpunkt der Österreich. Süd- u. der Kronprinz Rudolfsbahn, mit 2 Vorstädten; gothische Pfarrkirche aus dem 15. Jahrh. mit etwa 150 Denkmälern (Grabsteine der Khevenhüller, Dietrichstein ꝛc.), einem schönen Taufbecken, einer marmornen Kanzel, schönen Schnitzereien ꝛc., Statue des Bildhauers Hans Gasser (auf dem Hans-Gasser-Platze), Staatsgymnasium, Holzschnitzereischule, Fabriken in Bleiröhren, Bleiweiß, Mennige, chemischen Producten, Maschienen, Schrotgießerei, lebhafter Handel; 1869: 4276 Ew. (Gemeinde 4528). In der Nähe Walz und Hammerwerke, Draht- und Nägelfabriken, Marmorbrüche und das Warmbad V., Schwefeltherme mit gut eingerichtetem Badehause. Die Stadt ist sehr alt, wahrscheinlich das römische Villa ad aquas oder Julium Carnicum. Die Stadt wurde 1007 von Heinrich II. dem Bisthum Bamberg geschenkt und kam 1760 durch Kauf an Österreich. Im Mittelalter blühte sie als Hauptstapelplatz des deutsch-italienischen Handels. Sie wurde 1359 vom Erzherzog Rudolf eingeäschert u. 1478 von den Türken verheert. Hier 1492 Niederlage der Türken durch Khevenhüller u. 21. Aug. 1813 Gefecht zwischen den Österreichern unter Frimont u. dem Vicekönige von Italien. Im W. der Stadt liegt der kahle Felsenkamm der Villacher Alpen od. der Dobracz (2154 m), auf der Höhe mit 2 Kirchen, einem Wirthshaus u. prächtiger Aussicht auf die Thäler der Drau u. der Gail, den Ossiacher und Wörther See und auf die Kärntner Alpen. H. Berns.

Villa de Sta. Clara, Stadt auf der Insel Cuba, Eisenbahnverbindung mit dem Hafen Sagua la Granda; 10,000 Ew. In der Nähe Bergbau auf Kupfer u. Eisen.

Villa do Conde, Fischerstadt im District von Oporto der portug. Prov. Entre Douro e Minho, an der Mündung des Ave in das Atlantische Meer; Hafen, Schiffswerfte, Fischerei; 4000 Ew. Dabei auf hohem Felsen das adelige Nonnenkloster Sta. Clara u. der Stadt gegenüber der Flecken Azurara mit einer großen, vom Könige Emanuel gegründeten Kirche.

Villaflor, Graf, s. Terceira.

Villafranca, (V. di Verona), 1) Marktflecken in der ital. Prov. Verona, am Tartaro, Station der Oberital. Bahn, Castell aus dem 14. Jahrh., Seidencultur; 3898 Ew. (8314 Gem.). Hier 11. Juli 1859 Zusammenkunft der Kaiser Franz Joseph I. und Napoleon III. und Präliminarfrieden. 2) (Villefranca do Campo), Villa auf der Insel St. Miguel (Azoren); Rhede mit Fort; 3800 Einwohner; in der Nähe warme Schwefelbäder. 3) (Villefranche), Stadt im Arr. Nizza des französischen Dep. Alpes-Maritimes, in herrlicher Lage an dem Golf von V. des Mittelmeeres (zwischen dem Col di V. u. der Landzunge von S. Ospizio, im Alterthum Portus Herculis), Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Hafen, geschützt durch zwei Forts und Citadelle, Arsenal, Schifffahrtsschule, Schiffswerfte, Leuchtthurm, Fischfang (bes. Thunfische), Austernfang, Seebäder, Handel mit Öl, Orangen, Seide, Wein ꝛc.; 1876: 1933 Ew. (Gem. 3002). V. soll eine phönikische Anlage sein u. hieß zur Römerzeit Olivula portus. Der Hafen wurde 1295 von Karl II. von Anjou als König von Sicilien zum Freihafen erklärt. Im 16. Jahrh. wurde V. von der türkischen Flotte unter Hair-eddin Barbarossa zerstört, aber vom Herzog Emanuel Philipp wieder aufgebaut u. durch eine Citadelle befestigt, später wiederholt (1690, 1744 u. 1792) von den Franzosen erobert. Vor 1814 war V. der einzige Kriegshafen Piemonts, nachdem aber die Ligurische Küste an Sardinien gekommen war, wurden die Marineetablissements von V. nach Genua verlegt. 1858 trat der König von Sardinien den Hafen auf 20 Jahre pachtweise gegen 20,000 Franken jährlich als Kohlenstation an Rußland ab; allein schon 1860, als V. mit Nizza an Frankreich kam, hörte dieser Pacht auf. 4) V. da Xira, Stadt im District von Lissabon der portug. Prov. Estremadura, rechts am Tejo, am Anfange der Lizirias, Station der Eisenbahn Lissabon-Santarem; Hafen, große Messe im October, lebhafter Handel; 1863: 3850 Ew. In der Nähe viele Salzgruben. 5) V. de los Barros, Stadt in der span. Prov. Badajoz (Estremadura); 1860: 7575 Ew. 6) V. del Panadés, Stadt in der span. Prov.

Barcelona (Catalonien), Station der Tarragona-Barcelona-Eisenbahn; mit altem gothischen Palast der aragonischen Könige, mehreren Kirchen und Klöstern, einigen Fabriken; 1860: 6284 Ew. V., eine alte, angeblich von Hannibal gegründete Stadt, ist Hauptort der 112 Ortschaften umfassenden, Wein u. viele Südfrüchte, namentlich Feigen, producirenden Landschaft El Panadés. H. Berns.

Villa imperial del Oiro preto, s. Ouro Preto.

Villanellen [Hirtenlieder] (ursprünglich corrumpirt aus dem italienischen Villotte alla Napolitana, jetzt auch im Italienischen: Villanella, Mehrzahl Villanelle), u. ferner: Villanesken (ital. Villanesche) bezeichnen die bei den ländlichen Tänzen ꝛc. gesungenen Lieder, die im 16. u. 17. Jahrh. zuerst in Italien aufkamen u. dann bald auch in Frankreich sich einbürgerten. Der Name V. gilt auch für eine Art hausbackener, oft schlüpfriger Liedchen, deren sich zu der erwähnten Zeit die überall hin berufenen italienischen Gesanglehrer beim Unterrichte junger Leute bedienten. Booch-Arkossy.

Villani, 1) Giovanni, geb. in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. zu Florenz, steht dem bedeutendsten Florentinischen Geschichtschreiber Dino Campagni würdig zur Seite. Er suchte die Classicität u. Erneuerung des alten römischen Geistes, angeregt, wie er selbst erzählt, durch den Anblick der kolossalen Reste des Alterthums, der ihm in Rom bei Gelegenheit des Jubiläums im J. 1300 wurde. Liebenswürdige Breite u. unterhaltende Anekdoten charakterisiren das Werk, in dem V. für das Volk das allmähliche Wachsen des kleinen, gleich dem alten Rom schnell heranblühenden Florenz schildern wollte, u. das in Einfalt, Kraft u. lebendiger Darstellung dem Livianischen Geschichtswerk am besten zu vergleichen ist. Da V. die auswärtigen Angelegenheiten seiner Vaterstadt lange Zeit fast allein leitete, u. überhaupt bei allen wichtigen Geschäften von Einfluß war, so ist sein Werk für die Geschichte seiner Zeit, u. zwar bis 1337 Hauptquelle; doch ist nicht zu übersehen, daß er Guelfe ist u. den demokratischen Standpunkt vertritt, infolge dessen er z. B. über Dante wenig günstig urtheilt u. in seiner Darstellung der Kämpfe der Parteien eine bestimmte Färbung gibt. Er st. 1348 an der Pest. Sein Bruder 2) Matteo V. führte die 12 Bücher umfassende Chronik in einem 13. Buch bis 1363 fort, nur Selbsterlebtes in anmuthiger und wahrheitsliebender Weise schildernd. Auch er st. 1364 an der Pest und sein Sohn 3) Filippo, setzte das Werk noch bis zu diesem Jahre fort. Die correcteste Ausgabe ist die von J. Moutier, 14 Bde., Florenz 1823—1826, der sich die von Gherardi-Dragomanni besorgte, Florenz 1844 ff. in 7 Bde. anschließt. Filippo, ein Rechtsgelehrter u. Richter, schrieb ferner De origine civitatis Florentinae et ejusdem civibus, deren 1. Theil völlig des geschichtlichen Werthes entbehrt und nie gedruckt worden ist, während der 2. Theil Liber de civitatis Florentinae famosis civibus, G. C. Galletti, Flor. 1847 lat., u. Mazzucchelli 1747 in einer alten italien. Übersetzung herausgab: Vite d'nomini illustri fiorentini. Die geschilderten Männer gehören meistens dem Gelehrtenstande an, so daß wir das Werk als einen ersten Versuch der florent. Nationalliteratur betrachten können. Schmitz.

Villanōva, V. de Portimão, Stadt in der portug. Prov Algarve, in trefflich angebauter Gegend an der Mündung des Rio de Silves ins Atlantische Meer; hat den besten Hafen der Prov. u. lebhaften Exporthandel; 1863: 5531 Ew.

Villanueva, 1) Joaquin Lorenzo, ausgezeichneter spanischer Gelehrter u. Dichter, geb. 1757 zu Jativa in der span. Prov. Valencia, war Hofprediger u. Beichtvater in der königl. Hofkapelle; er erklärte sich, als 1808 die Revolution ausbrach, sogleich für dieselbe, wurde von Valencia zum Deputirten für die außerordentlichen Cortes von 1810 u. zum Suppleanten für die von 1813 gewählt, sah sich aber nach Ferdinands VII. Rückkehr 1814 gefangen gesetzt; 1820 wieder freigelassen, wählte man ihn abermals zum Deputirten, sandte ihn auch nach Rom, um mit der Curie über die Rechte der span. Kirche zu verhandeln. Nach der Restauration von 1823 flüchtete er nach Irland u. st. 26. März 1837 in Dublin. Er schr. u. a.: Ibernia phoenicea, Dublin 1831; Ausgewählte Gedichte, Lond. 1833; Selbstbiographie in Vida literaria de Joaq. Lorenzo V., ebd. 1825, 2 Bde. 2) Jaime, Bruder des Vorigen, geb. 1765 in San Felipe, war früher Dominicaner u. dann Weltpriester, ging mit seinem Bruder in die Verbannung u. st. 14. Nov. 1824 in London; er schr.: Viage literario á las iglesias de España, Madrid 1803—21, 10 Bde. Booch-Arkossy.*

Villanueva de la Serena, Stadt in der span. Prov. Badajoz (Estremadura), unweit des Guadiana in der fruchtbaren u. weidenreichen Landschaft der Serena; 1860: 9630 Ew.

Villa Occidental, ein zwischen dem Paraguay, dem Araguay u. Bolivia gelegener Bestandtheil des Chaco, seither streitiges Gebiet zwischen der Republik Paraguay u. der Argentinischen Conföderation; wurde durch Schiedsrichterspruch des nordamerikanischen Präsidenten Hayes Ende 1878 dem ersteren Staate zugesprochen. Der Landstrich ist durchaus flach u. besteht bis jetzt fast nur aus Weidestrecken mit geringen Anfängen von Ackerbau in der Nähe der Flüsse. Die Bevölkerung wird 5000 Seelen kaum übersteigen. Die gleichnamige Hauptstadt V. O., 1855 durch französische Colonisten unter dem Namen Nueva Bordeos gegründet, liegt am Paraguay, nicht weit von seiner Vereinigung mit dem Araguay. Schroot.

Villareāl, 1) Stadt in der span. Prov. Castellon (Valencia), unweit des Mijares u. des Mittelmeeres, an der Straße nach Valencia, in Form eines Quadrats erbaut, mit schnurgeraden Straßen und von alten Mauern umgeben; schöne Kirche; 1860: 8665 Ew. 2) Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. District der portug. Prov. Traz os Montes, liegt malerisch am Fuße der Serra Marao u. am Corgo; altes Castell, 2 Kirchen, 3 Klöster, Hospital, Armenhaus, große Weinniederlagen, Handel mit Wein u. Öl, große Messe im Juni; 1863: 5097 Ew. Hier 23. Febr. 1823 Aufstand der Miguelisten unter Graf Amarante (Chaves); 28. Oct. 1846 Sieg des Generals Cazal über die Insurgenten. 3) V. de S. Antonio, Stadt in der portug. Prov. Algarve, an der Mündung des Guadiana in den Atlantischen Ocean, der span. Stadt Ayamonte gegenüber, regelmäßig u. gut gebaut, mit Hafen; 1860: 1720 Ew. V. wurde 1774 vom Minister Pombal angelegt, um

es zu einem Hauptplatz der Fischerei u. des Handels zu machen, u. so dem Handel Ayamontes zu schaden; lange indessen blieb V. ein unbedeutender Platz, der erst neuerdings einigen Aufschwung genommen hat. H. Berns.

Villari, Pasquale, zeitgenössischer ital. Philosoph u. Historiker, geb. 1827 in Neapel, machte hier seine Studien, floh wegen seiner Betheiligung an der Revolution von 1848 aus seiner Heimat nach Florenz, wo er seinen Studien lebte, u. erhielt 1859 die Professur für Philosophie an der Universität Pisa. Anfang der sechziger Jahre reiste er im amtlichen Auftrage nach England u. Deutschland, um das dortige Schulwesen kennen zu lernen. Eine Frucht dieser Reise war zunächst seine Schrift La civiltà latina e germanica (Florenz 1862). 1866 übertrug ihm die Regierung die Professur der Geschichte am Instituto di studi superiori zu Florenz. Er schrieb außerdem: La storia di Girolamo Savonarola e de' suoi tempi (2 Bde., Florenz 1859—61); Le leggende che illustrano la Divina Commedia (Pisa 1865); Die kritisch-historisch-statistische Untersuchung über Macchiavelli (2 Bde., Florenz 1877; deutsch von Mangold, Lpzg. 1877—78), und verschiedene kleinere historisch-statistische Artikel in italien. Zeitschriften u. besorgte auch eine neue Ausg. von Filangieris Scienza della legislazione. Flor. 1871, 3 Bde. Booch-Arkossy.

Villarica, 1) (V. del Espiritu Santo), Stadt im südamerikan. Staate Paraguay, starker Handel mit Paraguaythee; etwa 5000 Ew. **2)** so v. w. Ouro Preto.

Villarrobledo, Stadt in der span. Prov. Albacete (Murcia), Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Madrid, Alicante u. Cartagena; 3 Kirchen, 3 Nonnenklöster, Lateinische Schule, Leinen- und Wollenweberei, Töpfereien, Steingutfabriken, Saffranbau; 1860: 6599 Ew.

Villars, Claude Louis Hector, Herzog v., geb. 8. Mai 1653 in Moulins, ist der letzte bedeutendere General Ludwigs XIV. von Frankreich u. einer der wenigen, die im Spanischen Erbfolgekrieg Ruhm zu erlangen vermochten. Früh als Page an den Hof Ludwigs XIV. gekommen, begann er seine militärische Laufbahn 1672 in dem niederländischen Feldzug u. lernte den Krieg als Cavallerieoffizier unter den berühmtesten Feldherren seiner Zeit, Turenne, Conde, neben dem er in der mörderischen Schlacht bei Senef (11. Aug. 1674) schwer verwundet wurde, u. Luxembourg. Nach dem Nymweger Frieden (1678) ging er zum ersten Male als Gesandter nach Wien, wo er, freilich nicht dauernd, den Kurfürsten von Bayern für Frankreich gewann, mit dem er auch in Ungarn gegen die Türken focht. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn Ludwig 1690 zum Maréchal-de-Camp u. schickte ihn als Oberbefehlshaber der Cavalerie zur Armee in Flandern, wo er 1693 den Marschall Bonfflers in dessen Abwesenheit vertrat. Nach dem Frieden zu Ryswick 1697 wurde V. zum zweiten Male nach Wien gesandt, um die Verhandlungen in Betreff der spanischen Erbfolge zu führen. Beim Ausbruch des Erbfolgekrieges 1701 erhielt er, von Wien abberufen, ein Commando in Italien unter dem Oberbefehl des unfähigen Villeroi, nach dessen Niederlage bei Chiari V. um seine Zurückberufung bat. Er wurde darauf im Sommer 1702 zur Unterstützung des von den Verbündeten bedrängten Kurfürsten von Bayern an den Rhein gesandt u. schlug am 14. Oct. d. J. die Reichstruppen unter Ludwig von Baden bei Friedlingen in Bayern. Dieser Sieg brachte ihm die Würde eines Marschalls. Doch wurde er durch Ludwig zunächst gehindert, die gesuchte Vereinigung mit den Bayern, die Ulm erobert hatten, zu bewerkstelligen, bis ihm dies im Mai 1703 gelang infolge des Verhaltens des Grafen von Styrum, der die kaiserlichen Truppen commandirte u. aus Eifersucht absichtlich den Maßregeln Ludwigs von Baden schadete. Im Aug. d. J. nahm V. auch die wichtige Festung Breisach ein, konnte aber die Besetzung Augsburgs durch Ludwig von Baden nicht hindern. Es war dies für ihn ein empfindlicher Verlust, den er jedoch wieder gut machte durch den Sieg bei Höchstädt über den Grafen von Styrum (20. Sept.), infolge dessen Ludwig Augsburg wieder räumen mußte. Bald darauf brachte V. auch Landau, das im Sept. 1702 trotz Catinats Bemühungen verloren gegangen war, wieder in die Gewalt der Franzosen. Trotz dieser Siege konnte der Kurfürst von Bayern mit V. nicht einig werden; er hatte sich bereits im Juni 1703 von ihm getrennt u. setzte 1704 seine Abberufung durch. V. wurde darauf in den Cevennen gegen die Camisarden verwandt, deren Unterwerfung er noch 1704 durch Klugheit u. Milde zu Stande brachte. Erst 1706 erhielt er wieder das Commando in Deutschland, drängte hier die Reichsarmee über den Rhein zurück und gewann alle ihre Vorräthe wie die gesammte Artillerie. Im folgenden Jahre warf er den Nachfolger Ludwigs von Baden, den Markgrafen von Ansbach, aus den Linien von Stollhoffen, nahm reiche Kriegsvorräthe weg u. überschwemmte u. verheerte das ganze Land vom Inneren Schwabens an bis zur Bergstraße. Dann wurde er in den Niederlanden verwandt, hinderte Marlborough an der Belagerung von Mons, wurde aber 11. September 1709 in der furchtbar blutigen Schlacht bei Malplaquet aus seinen starken Verschanzungen geworfen u. verlor Mons; er selbst war schwer verwundet worden. Er mußte sich darauf bis 1712 meist auf die Defensive beschränken, u. gewann erst 1713 wieder nach dem Utrechter Frieden in Deutschland die Oberhand. Er gewann Worms, Kaiserslautern, Speier, u. eroberte 20. Aug. Landau u. 16. Nov. Freiburg. Dann wurde er von Ludwig XIV. zu den Unterhandlungen in Rastadt gesandt, wo im März 1714 der Friede zu Stande kam. Die größten Ehrenbezeugungen empfingen den siegreichen Feldherrn bei seiner Rückkehr nach Frankreich, er wurde Pair, Herzog, spanischer Grande, Präsident des Kriegsraths u. Gouverneur der Provence. Nach des Königs Tode wurde er Mitglied des Regentschaftsrathes für den minderjährigen Ludwig XV., nahm aber an den Verhandlungen wenig Theil. Er begab sich in sein Gouvernement, wo er den unter dem Namen Kanal von Villars bekannten Rhonekanal baute. Als 1733 der Krieg zwischen Frankreich, Sardinien u. Spanien gegen den deutschen Kaiser ausbrach, erhielt V. als Generalmarschall 81jährig das Commando in Italien. Er eroberte Mailand u. drang gegen die Alpen vor, forderte indessen, von den Anstrengungen erschöpft, seine Rückberufung. Er st. auf der Rückkehr 17. Juni 1734 in Turin.

Vgl. Mémoires de Duc de V., Amsterdam 1736, 3 Bde., die jedoch zum größten Theil nicht von V. selbst herrühren. Eine Biographie aus authentischen Quellen gab Anquetil heraus, 4 Bde., Paris 1784. Mit seinem Sohne Honoré Armand, Herzog v. V., Prinzen von Martigues, geb. 4. Dec. 1702, Mitglied der Akademie, st. im Mai 1770 das Geschlecht der V. aus. Schmitz.

Villaviciosa, 1) V. de Odon, Stadt in der span. Prov. Madrid (Neucastilien), mit interessantem Schloß der Grafen von Chinchon, in welchem der Friedensfürst Godoy 1808 gefangen saß, Ferdinand VI. starb u. bis 1869 sich die 1846 errichtete königl. Forstschule befand; 1860: 1344 Ew. Hier 10. Dec. 1710 Schlacht zwischen den Spaniern der Partei Philipps V. unter Vendôme u. der Karls III. unter Starhemberg; letztere waren zwar Sieger, zogen sich aber 12. Decbr. zurück. 2) Villa in der span. Prov. Oviedo (Asturien), im Hintergrunde der gleichnam. Ria am Atlant. Meer; Hafen und Fischerei; 710 Ew. (ganzer Gerichtsbezirk 19,655).

Villaviciosa, José de, span. Dichter, geb. 1589 zu Siguenza, erhielt seine Bildung zu Cuenca und zeigte früh dichterisches Talent, dabei sich dem Studium der Rechte u. der Theologie widmend. 1622 wurde er Relator bei dem Tribunal der Inquisition zu Madrid, 1628 Inquisitor des Königreichs Murcia, 1644 zu Cuenca, wo er 28. Oct. 1658 starb. Sein einziges Werk, das komische Heldengedicht: La mosquea (der Mückenkrieg), Cuenca 1615, beste Ausg. Madr. 1777, begründete ihm dauernden Ruf und einen Ehrenplatz in der spanischen Literatur.

Villa Viçosa, Stadt im Distr. Evora der portug. Prov. Alemtejo; großes Schloß (sonst Residenz der Herzöge von Braganza), Collegiatkirche, 6 Klöster; 1863: 3742 Ew. — Dabei Marmorbrüche. Hier 1655 Sieg Alfons' VI. von Portugal über die Spanier.

Villaviçosa, Orden Unserer Lieben Frau von der Empfängniß von V., portugiesischer Verdienstorden, s. Verdienstorden.

Ville (franz.), so v. w. Stadt.

Villedieu (V.-les-Poêles), Marktflecken im Arr. Avranches des franz. Dep. Manche, an der Sienne, Station der französ. Westbahn; Fabrikation von Kupfer- u. Quincailleriewaaren, Spitzen, Leinwand, Wagen ꝛc., Gerberei, Glockengießerei, Hengstedepot; 1876: 3434 Ew.

Villedieu, Frau von, geb. Marie Hortense Desjardins, geb. 1632 zu Alençon, st. das. nach einem abenteuerlichen Leben 1683. Ihre Romane (Désordres de l'amour, Annales galantes, Les Exilés de la cour d'Auguste, Amours des grands hommes ꝛc.) verdrängten die Ritterromane. Ihre Tragödie Manlius Torquatus, 1662, und die Lustspiele Le carrousel du dauphin u. Le favori waren ihrer Zeit berühmt.

Villefort, Marktflecken im Arr. Mende des franz. Dep. Lozère, an der Devèze, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Fabrikation von Wollenzeugen u. Chocolade, Gerberei, Kupfer- u. Bleigruben; 1227, Ew. (Gem. 1535).

Villefranche, 1) so v. w. Villafranca 3). 2) V.-de-Lauraguais, Stadt u. Hauptort in dem 6 Cantone u. 93 Gemeinden mit 54,157 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Ober-Garonne, an dem Barelles u. der Mares, unweit des Kanals du Midi, Station der Franz. Südbahn; Gerichtshof erster Instanz. Ackerbaukammer, Hengstedepot, Departementsgefängniß, Gerberei, Handel mit Getreide und Gänsen; 1876: 2134 Ew. (Gem. 2538). 3) V.-de-Rouergue, Stadt u. Hauptort in dem 7 Cantone u. 63 Gemeinden mit 108,592 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Aveyron, am Zusammenfluß des Alzou u. des Aveyron, Station der Orléansbahn; Gerichtshof erster Instanz, Handelsgericht, Ackerbaukammer, Communal-Collége, öffentliche Bibliothek von 7000 Bdn., Departementsgefängniß, Fabrikation von leinenen u. baumwollenen Waaren, Papier, kupfernen Kesseln u. Pfannen, Töpferwaaren, Hüten ꝛc., Bergbau auf Kupfer, Zinn u. Eisen, Handel mit Vieh, Schinken, Getreide, Wein, Früchten, Trüffeln, Champignons, Quincailleriewaaren ꝛc., eine eisenhaltige u. eine schwefelhaltige Mineralquelle; 1876: 7819 Ew. (Gemeinde 10,124). 4) V.-sur-Saône, Stadt u. Hauptort in dem 10 Cantone u. 132 Gemeinden mit 175,003 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Rhône, am Morgon, unweit der Saône, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Gerichtshof erster Instanz, Handelsgericht, Schiedsgericht, Ackerbaukammer, Gewerbekammer, 8 Kirchen, Krankenhaus, Hospital, Jesuitencollége (Mongré), Normalschule für Lehrer, Handelsschule, öffentliche Bibliothek, Departementsgefängniß, Fabrikation von Baumwollen-, Wollen- und Leinenzeugen, Decken ꝛc., Spinnerei, Gerberei, lebhafter Handel mit Wein, Vieh, Hanf, Garn ꝛc.; 1876: 11,994 Ew. (Gem. 12,485). H. Berns.

Villegas, 1) Fernando Ruez de, geb. zu Anfang des 16. Jahrh. in Burgos; war Gouverneur daselbst, wurde aber durch eine Intrigue seines Postens beraubt u. st. im Privatstand. Seine lateinischen Gedichte herausgeg. von Andr. Lama, Vened. 1743. 2) Estéban Manuel de, geb. 1595 zu Najera in Alt-Castilien; studirte in Madrid und Salamanca u. st. 1669; er übersetzte den Boëthius, Madr. 1680; seine Gedichte, mit der metrischen Übersetzung des Anakreon u. mehreren Oden des Horaz, herausgeg. als Amatorias oder Eróticas, Najera 1616, 2. A. Madr. 1797. Booch-Arkossy.*

Villegiatur (v. ital. Villegiatura), Landvergnügung, Landaufenthalt zur Erholung, Beziehung der Landhäuser.

Villehardouin, Geoffroy von, geb. um 1155 auf seinem Schlosse Villehardouin bei Bar sur Aube in der Champagne, Großkanzler dieser Grafschaft und Marschall des Grafen Thibaut V. von Champagne, war 1201 unter der in Betreff der Ueberfahrt der franz. Kreuzfahrer mit dem Dogen Dandolo in Venedig verhandelnden Gesandtschaft, 1204 unter den Eroberern Constantinopels und gab eine Geschichte dieser Begebenheit (also des vierten Kreuzzuges) heraus, die er seinem Kaplan in die Feder dictirte, da er selbst des Schreibens unkundig war. Wahrheit des Ausdrucks u. der Empfindung zeichnet dieses die Jahre 1198—1207 umfassende Buch aus, in dem man die Geschichte u. Denkweise der franz. Ritterschaft in Bezug auf Raub- u. Habsucht offen ausgesprochen findet. V. eroberte sich von Korinth aus ein bedeutendes Fürstenthum in Griechenland (am Hebrus), mit dem ihn Kaiser Balduin belehnte, der ihn auch zum Marschall von Romanien ernannte, u. rettete bei Adrianopel das

fränkische Heer vor gänzlicher Vernichtung durch die Bulgaren. Er st. 1213. Sein in altfranz. Sprache geschriebenes Werk Histoire de la conquête de Constantinople erschien zuerst in Paris 1583, du Fresne du Cange einverleibte sie dann mit einer Fortsetzung bis z. J. 1240 u. mit einer Geschichte des lateinischen Kaiserthums der Sammlung der byzantinischen Schriftsteller i. J. 1657. Neuere Ausgaben von Paulin, Par. 1838, u. von Wailly 1874; übersetzt von Todt, Halle 1878. Die Gesch. ist übrigens wahrscheinlich im 12. Jahrh. umgeschmolzen worden, hat also viel von ihrem ursprünglichen Charakter verloren. V.'s Neffe gleichen Namens erbte die Würden seines Oheims, wurde Herzog von Achaja u. ist Stifter einer fränkischen Dynastie, die daselbst bis ins 14. Jahrh. herrschte. Schmitz.

Villèle, Josefe, Graf, franz. Staatsmann, geb. 14. Aug. 1773 in Toulouse; trat jung in den königl. Seedienst u. ging 1791 nach S. Domingo, wo er sich ein bedeutendes Vermögen erwarb, 1803 kehrte er nach Frankreich zurück und lebte längere Zeit hier als Privatmann bis 1814, wo er als politischer Parteimann hervortrat, gegen die von Ludwig XVIII. verliehene Verfassung, dann während der Hundert Tage für die Bourbons; 1815 wurde er Maire von Toulouse u. in die Kammer gewählt. Hier spielte er bald den Führer der royalist. Ultras. 1820 wurde er, seither Vicepräsident der Deputirtenkammer, im Dec. ins Ministerium Richelieu gezogen, welches er bald stürzte u. nun im Dec. 1821 Finanzminister, u. im Herbst 1822 Präsident des Ministeriums. Er waltete ganz im Sinne des Absolutismus; die Invasion in Spanien, um auch dort den Absolutismus zu restauriren, war bes. sein Werk, zugleich begünstigte er die Jesuiten, setzte die Entschädigung der Emigranten durch, schuf die Septennalität der Kammern, erfand die Dreiprocents u. brachte das Sacrilegiengesetz in Vorschlag; er führte mehrmals die Censur wieder ein, war jedoch durch die öffentliche Meinung gezwungen, dieselbe immer wieder abzuschaffen. Bei dem Widerstand der Nation und der Pairskammer gegen ihn, und da auch durch die Neuwahlen in die Deputirtenkammer 1827 die Opposition sich gegen das Ministerium verstärkte, sah sich der König genöthigt, V., nachdem er ihn zum Pair ernannt hatte, 4. Jan. 1828 zu entlassen, worauf sich V. in seine Vaterstadt Toulouse zurückzog, wo er ohne thätigen Antheil an den öffentlichen Dingen lebte u. 13. März 1854 starb. Lagai.*

Villemain, Abel François, geb. 11. Juni 1790 in Paris, wurde 1811 Professor der Rhetorik am Lycée Charlemagne und 1811 an der Normalschule in Paris, erwarb sich hier durch seine Eloges auf Montaigne 1812, auf Montesquieu 1816, und seine Rede über die Avantages et inconvénients de la critique 1814, den Ruhm einer ungewöhnlichen (akademischen) Beredtsamkeit, wurde unter Decazes Director des Buchhandels, 1820 Maître des requêtes, ohne sein Lehramt abzugeben, 1821 Mitglied und 1834 beständiger Secretär der französischen Akademie, 1830 für das Dep. Eure Mitglied der Kammer und 1. März 1832 Pair; war 1839 bis 1844 Minister des öffentlichen Unterrichts, als er Ende 1844 plötzlich geisteskrank wurde, indem er sich von den Jesuiten verfolgt glaubte; nach seiner Genesung trat er 1846 wieder als Redner in den Kammern auf, zog sich aber nach der Februarrevolution vom politischen Schauplatz zurück u. st. 8. Mai 1870. Weit bedeutender als seine politische Bedeutung ist seine literar. Stellung: Seine besten Werke sind: Histoire de Cromwell, 1819, u. Cours de littérature française, 1828, n. A. 1864, der ein Tableau de la littérature au moyen âge und ein Tableau de la littérature au 18e siècle umfaßt. Ferner schr. er: Discours et mélanges littéraires, 1823—27; Etudes de littérature ancienne, 1846; Etudes d'histoire moderne, 1846; L'éloquence chrétienne au 4e siècle, 1846, n. A. 1870, deutsch Regensb. 1855; Souvenirs contemporains, 1853 bis 1855; Choix d'études, 1857; La tribune moderne, 1858; Lascaris, historischer Roman; Hist. de Gregoire VII., 1873, 2 Bde.; er gab auch Ciceros von Mai entdeckte De republica mit französischer Übersetzung 1823, 2 Bde., heraus. Vgl. Marchal Eloge de V.., Toul. 1870; Dubute, Notice sur V., Limoges 1875. Volckert.

Villemur, Stadt im Arr. Toulouse des franz. Dep. Ober-Garonne, am Tarn; Fabrikation von Lichten, Filz und Töpferwaaren, Wachsbleicherei; 1876: 2367 Ew. (Gem. 4530).

Villèna, Stadt in der span. Prov. Alicante (Valencia), am Flusse Vinolapo und am Fuße des mit einer Burg gekrönten Berges S. Cristoval, Station der Eisenbahn Alicante-Madrid; großes Schloß, Spital, Seifensiedereien, Leinwebereien, Branntweinbrennereien; 1860: 8350 Ew. Westlich davon ein großer Salzsee. Das Schloß wurde 1707 von den Verbündeten unter Galloway genommen.

Villena, Enrique de Aragon, Marques de, bedeutender span. Gelehrter u. Dichter, Abkömmling der aragonischen u. castilianischen Könige, geb. 1384, widmete sich mit Eifer den Wissenschaften, verlor durch einen Gewaltstreich des Königs Heinrich III. von Castilien seine Güter u. wurde zur Entschädigung dafür zum Großmeister des Calatravaordens ernannt; 1407 entzog ihm der Orden diese Würde wieder, u. er hielt sich nun meist an dem Hofe von Castilien, seit 1412 an dem von Aragonien auf. 1413 bekam er für seine verlorenen Güter die Herrschaft von Iniesta, wo er fortan lebte; er st. 15. Dec. 1434 in Madrid. Seine Kenntnisse in der Mathematik, Alchemie und Astrologie brachten ihn in den Ruf der Zauberei, u. der Dominicaner Lope de Barrientos, der nach V.'s Tode dessen Bibliothek untersuchte, ließ mehrere hundert Bände derselben als Zauberbücher verbrennen. Durch die von ihm unter dem Namen eines Consistorio de la gaya ciencia (nach dem Muster der Jeux floraux in Toulouse) in Barcelona gegründete Dichterschule, für die er eine eigene Poetik (Arte de trobar) verfaßte, übte er Einfluß auf die Poesie seiner Zeit aus. Bei einer Vermählungsfeier am Hofe zu Saragossa wurde ein geistliches Schauspiel im catalonischen (od. limusinischen) Dialect von V. aufgeführt, das als der erste bekannte Anfang der dramatischen Literatur der Spanier zu betrachten, aber nicht mehr vollständig vorhanden ist. Außerdem schr. V. den versificirten Roman: Los trabajos de Hércules. Burgos 1499; Arte cisoria (über die Tranchirkunst), 1423, herausgegeben Madr. 1766. Booch-Arkossy.*

Villenauxe, Stadt im Arr. Nogent des franz. Dep. Aube, an der Villenauxe oder Noxe; schöne

Kirche (aus dem 13., 15. u. 16. Jahrh.), Gerberei, Fabrikation von Porzellan, Essig ꝛc.; 1876: 2287 Ew.

Villeneuve, 1) Stadt im Bez. Aigle des schweiz. Kantons Waadt, am östl. Ufer des Genfersees, Station der Schweizer. Westbahnen, Dampfschiffstation, mit Mauern umgeben; Weinbau; 1870: 1524 Ew. Dabei das Schloß Chillon. V. ist das Pennolucus (Penneloci) der Römer. Dabei 107 v. Chr. Niederlage der Römer unter Cassius durch die Helvetier unter Divico. 2) V. d'Aveyron, Stadt im Arr. Villefranche des franz. Dep. Aveyron, Station der Orléansbahn; altes Schloß, romanische Kirche mit bemerkenswerthen Fenstern, Papierfabrikation, Töpferei, Kalkbrennerei; 1876: 850 Einw. (Gem. 3277). 3) V.-sur-Lot oder d'Agen, Stadt und Hauptort in dem 10 Cantone u. 90 Gemeinden mit 86,987 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Lot-et-Garonne, zu beiden Seiten des Lot, über den eine merkwürdige Brücke aus dem 13. Jahrh. führt (Bogen von 36 m Spannung u. 18 m über dem Wasser), Station der Orléansbahn; Gerichtshof erster Instanz, Handelsgericht, Ackerbaukammer, öffentliche Bibliothek, Departementsgefängniß, Hengstdepot, Fabrikation von Leinwand, Schuhwaaren, Hornkämmen, Knöpfen, Leder, Marmorwaaren ꝛc., Ziegelbrennerei, Handel mit Wein, Mehl, Pflaumen, Papier, Leder ꝛc.; 1876: 9681 Ew. (Gem. 14,448). V. hat noch Reste alter Festungswerke. 4) V.-lès-Avignon (V.-d'Avignon), Stadt im Arr. Uzès des franz. Dep. Gard, an der Rhône, Avignon gegenüber; öffentliche Bibliothek von 8000 Bdn., Museum, in der Kapelle des Hospitals (aus dem 14. Jahrh.) ein schönes Grabmal des 1362 gestorbenen Papstes Innocenz VI., Seilerbahnen, Leinwand- u. Seidenmanufacturen; 1876: 2652 Ew. (Gem. 2910). 5) V.-de-Berg, Stadt im Arr. Privas des franz. Dep. Ardèche, an der Ibie, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Bronzestatue des hier geborenen Agronomen Olivier de Serres (von Hébert), Fabrikation von Wollenzeugen und Seide, Gerberei; 1876: 1861 Ew. (Gem. 2322). 6) V.-sur-Yonne (V.-le-Roi), Stadt im Arr. Joigny des franz. Dep. Yonne, an der Yonne, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; schöne Kirche Notre-Dame (aus dem 13. u. 16. Jahrh.), öffentliche Bibliothek, Fabrikation von Hüten u. Feilen, Branntweinbrennerei, Schiffbau, Handel mit Holz, Kohlen, Kalk u. hydraulischem Cement, Wein- u. Salz-Entrepôt; 1876: 3606 Ew. (Gem. 5084). — Eine Brücke von 14 Bogen verbindet die Stadt mit dem Faubourg St. Laurent. 7) V.-de-Marsan, Stadt im Arr. Mont-de-Marsan des franz. Dep. Landes, am Midou; Damastweberei, Kalkbrennerei, prächtige Promenaden; 1876: 1155 Ew. (Gem. 2125). 8) V.-l'Archevêque, Stadt im Arr. Sens des franz. Dep. Yonne, an der Vannes, Station der Sens-Châlons-Orléans-Eisenbahn; alte Kirche (aus dem 12. und 13. Jahrh., 1869 restaurirt), Tuchfabrikation, Handel mit Wolle u. Hanf; 1878 Ew. H. Berns.

Villeroi, 1) Nicolas de Neufville, Seigneur de, geb. 1542; erwarb sich früh die Gunst der Katharina von Medici und war nach einander Minister Karls IX., Heinrichs III. und IV. und Ludwigs XIII.; er st. 1617 zu Rouen während einer Reise, auf welcher er den König begleitete. Von ihm sind: Mémoires d'État, servant à l'histoire de notre temps, depuis 1567—1604, Par. 1622, und mit Fortsetzung bis 1620, ebd. 1634. Sein Enkel 2) Nicolas de Neufville, Marquis und später Herzog von V., geb. 1598, hatte früher in Militärdiensten gestanden u. in Italien, Catalonien und Lothringen gute Dienste geleistet, wurde 1646 Marschall von Frankreich u. Gouverneur Ludwigs XIV., 1661 Chef des Finanzraths, 1663 Herzog u. Pair des Reiches u. st. 28. Nov. 1685. Sein Sohn 3) François de Neufville, Herzog von, geb. 1643, wurde mit Ludwig XIV. erzogen, aber schon jung wegen Kabalen vom Hofe nach Lyon verwiesen; 1680 zurückgerufen, kam er auch bald wieder bei dem Könige in Gunst. 1693 focht er in der Schlacht bei Neerwinden, wurde 1694 Marschall u. übernahm den Oberbefehl in den Niederlanden, wo er viele Fehler beging, dafür aber, als er nach dem Friedensschluß zu Ryswijk, 1696, an den Hof zurückkehrte, reichlichen Spott erntete. Gleichwol übertrug im Ludwig XIV. im Spanischen Erbfolgekriege mehrmals den Oberbefehl über seine Armee; so 1701 in Italien, wo er den unklugen Angriff auf Chiari unternahm (1. Sept. 1701) u. sich 1. Febr. 1702 in Cremona überfallen u. fast gefangen nehmen ließ; 1705 u. 1706 erhielt er wieder in den Niederlanden den Oberbefehl, wurde aber von Marlborough bei Ramillies geschlagen u. der größte Theil der Niederlande von den Alliirten erobert. Der König rief ihn vom Commando ab, ohne ihm aber seine Gunst zu entziehen. Auf den Antrieb der Maintenon wurde er von Ludwig XIV. zum Gouverneur Ludwigs XV bestimmt u. erhielt in der Regentschaft Sitz u. Stimme. Wegen seiner Intriguen gegen den Regenten ließ ihn dieser 12. Aug. 1722 verhaften u. in sein Gouvernement nach Lyon schaffen. Nach Ludwigs XV. Volljährigkeit erschien er wieder in Paris u. st. dort 19. Juli 1730. Lagai.

Villers, Charles François Dominique de, geb. 4. Nov. 1765 zu Boulay in Lothringen; wurde 1782 Artillerielieutenant in Straßburg, 1792 Hauptmann u. bald darauf Adjutant des Marschalls de Puységur; emigrirte 1793 u. nahm Dienste bei dem Condéschen Heere. Nach dem Mißlingen des Feldzugs lebte er in Holland u. Deutschland, namentlich in Göttingen u. (seit 1797) in Lübeck, von wo er 1811, nach der Vereinigung Lübecks mit Frankreich, verwiesen ward u. einen Ruf als Professor der Philosophie in Göttingen erhielt; 1814 wurde er hier abgesetzt u. starb 26. Febr. 1815 in Leipzig. Er war der erste, der die Franzosen mit Kants Philosophie bekannt machte. Seine besten Werke sind: Philosophie de Kant, Metz 1801, 2 Bde., u. Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther (Preisschrift), Par. 1804, 4. A. 1820 (deutsch von Cramer, Hamb. 1805, 2. A. 1817). Volckert.

Villers-Cotterets, Stadt im Arr. Soissons des franz. Dep. Aisne, am Rande des gleichnam., 12,500 ha umfassenden Forstes, Station der Franz. Nordbahn; ehemaliges, von Franz I. erbautes Schloß (jetzt Armenhaus), Fabrikation von Wirkwaaren, Sieben, Pumpen, Spielwaaren, Leder ꝛc., Weinhandel; 1876: 3116 Ew. (Gem. 3206). Hier 28. Juni 1815 Gefecht der Verbündeten mit den Franzosen.

Villersexel, Dorf im Arr. Lure des franz. Dep. Haute-Saône, am Zusammenfluß des Ognon und Scey, 28 km von Vesoul; sehenswerthes Schloß mit schönem Park, Eisengießerei, Gerberei; 1200 Ew. — Hier 9. Jan. 1871 heftiges Gefecht zwischen den Deutschen unter von Werder u. den Franzosen unter Bourbaki (s. Deutsch-franz. Krieg, S. 275).

Villers-la-ville, Dorf in der belg. Prov. Brabant, Station des belgischen Grand Central; 900 Ew. Dabei die großartigen Ruinen der 1147 gegründeten, 1796 zerstörten Cisterzienserabtei Villers.

Villette, La, ehemals Flecken im franz. Dep. Seine, nordöstlich vor Paris, mit etwa 30,000 E., ist seit 1860 mit der Hauptstadt vereinigt und bildet ein Quartier des 19. Arr. (Les-Buttes-Chaumont); hat zahlreiche Fabriken, namentlich für Chemikalien, Seife, Parfümerien ꝛc., Färbereien, Bierbrauereien ꝛc., große, durch musterhafte Reinlichkeit sich auszeichnende Schlachthäuser (aus 64 Pavillons bestehend u. einen Flächenraum von 27 ha bedeckend), in denen stets gegen 1000 Menschen beschäftigt sind u. wöchentlich durchschnittlich ca. 3000 Ochsen, 1000 Kälber u. 10,000 Hammel geschlachtet werden, einen großen Viehmarkt (einen Flächenraum von 100 ha umfassend), Entrepôt u. Hafen am Kanal de l'Ourcq (s. Ourcq 2).

Villiers-sur-Marne, Dorf im Arr. Corbeil des franz. Dep. Seine-et-Oise, 21 km von Paris, Station der Franz. Ostbahn, schönes Schloß; 919 Ew. Hier 30. Nov. u. 2. Dec. 1870 während der Belagerung von Paris Schlacht zwischen den Deutschen (namentlich Württembergern u. Sachsen) und den Franzosen (s. d. Art. Paris, S. 121).

Villingen, 1) Kreis im Großherzogthum Baden, besteht aus einem Stück vom Breisgau, einem Theil der ehemaligen Fürstenbergschen Landgrafschaft Baar; einigen altwürttemberg. Landestheilen ꝛc. u. umfaßt vom Schwarzwalde das Quellgebiet der Donau, vom Jura nur den äußersten Rand u. das Becken von Donaueschingen; 1066,46 □km (19,44 □M) mit (1875) 68,399 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Brigach, Station der Bad. u. der Württemb. Staatseisenbahnen, mit Mauern u. Thoren; mehrere Kirchen (darunter das gothische Münster St. Johann mit zwei Thürmen von 1420 und die Johanniterkirche), Realgymnasium, Gewerbe-, Musik-, Zeichen- u. landwirthschaftliche Winterschule, Töchterpensionat, meteorologische Station (716 m Seehöhe), Rathhaus mit Alterthümer-Sammlung und wohlerhaltenen Sälen im mittelalterlichen Stile, bedeutende Uhren- u. Orchestrionfabrikation (8 größere Fabriken), außerdem Tuchfabrikation, Düngerfabrik, Metalltuchweberei, Glockengießerei, Hammerwerk, mechanische Werkstätten, Kunstmühlen, Sägewerke, Töpferei, Bierbrauerei ꝛc., Handel u. bedeutende Getreidemärkte; 1875: 5578 Einw. V., die alte Hauptstadt der Landschaft Baar, welche die Quellgebiete der Donau u. des Neckar umfaßte wird schon in einer Urkunde vom Jahre 817 erwähnt, war ehemals reichsunmittelbar, wurde 1119 zur Stadt erhoben, gehörte vom Ende des 10. Jahrh. bis 1218 den Grafen von Zähringen, kam dann an die Grafen von Fürstenberg und begab sich 1326 unter den Schutz des Hauses Österreich; 1633 u. 1634 wurde die Stadt von den Schweden vergeblich belagert, 1744 von den Franzosen besetzt, nachdem sie 1704 zwei franz. Belagerungen abgewiesen. V. kam 1802 an Modena, 1805 an Württemberg und 1806 an Baden. H. Berns.

Villoison, Jean Baptiste d'Ansse de, franz. Philolog, geb. 5. März 1753 in Corbeil, studirte in Paris, ging 1781, bereits Mitglied der Akademie der Inschriften, im Auftrag der Regierung nach Venedig, um Handschriften zu vergleichen, besuchte dann Deutschland, wo er bes. längere Zeit in Weimar verweilte, und bereiste 1785—87 die Inseln und den Continent von Griechenland. Er wurde in der Revolution aus Paris gewiesen und lebte in Orleans; 1800 zurückberufen, wurde er Professor der griechischen Sprache an der Universität, doch konnte er wegen Krankheit seine Stelle nicht antreten u. starb 26. April 1805 in Paris. Er gab heraus: Apollonii lex. Hom., Paris 1773, 2 Bde.; Longos, ebd. 1778, 2 Bde.; Anecdota graeca (aus der Pariser u. Marcusbibliothek zu Venedig), ebd. 1781, 2 Bde.; Epistolae Vinarienses, Zür. 1783; Nova versio graeca mehrer alttestamentlicher Bücher, Straßb. 1784; Homers Ilias mit Scholien, Vened. 1788, Fol. Aus seinem Nachlaß: L. Annaeus Cornutus de nat. deorum ed. Osann, Gött. 1844 (mit der Abhandlung V-s de theologia Stoicorum). Vgl. der Madame Dacier, Notice historique sur la vie etc. de V., Par. 1806; Eckstein, Nomenclator p. 592, Osann, Cornutus p. V. d.

Villon, François geb. 1431 in Paris; studirte in Paris, wo ihn Armuth und Leichtsinn in schlechte Gesellschaft brachten, 1457 verhaftet, wahrscheinlich wegen Betheiligung an einem Raube, wurde er zum Tode verurtheilt, aber begnadigt und verbannt; schloß sich später den Confrères de la Passion in Poitou an und wurde aus einem uns unbekannten Grunde wieder ins Gefängniß geworfen, bis er 1461 durch die Thronbesteigung Ludwigs XI. seine Freiheit wieder erlangte. Er lebte zuletzt in SFrankreich, u. starb um 1484 in Saint-Maixent. V., der erste Vertreter des ächten esprit gaulois u. der subjectivste, populärste, naivste Dichter seiner Zeit, schr. Balladen, Rondeaux, Sonnette ꝛc. Hervorzuheben sind: Les dames du temps jadis; Ballade des pendus; Tout aux tavernes et aux filles; sein Petit testament; u. besonders sein Grand testament, 1462. Die in den Repues franches erzählten Gaunerstreiche sind nicht von ihm. Manche betrachten ihn als den Verfasser von: Le franc-archer de Bagnolet und Le dialogue de M. Malepaie et de M. Baillevent. Magnin schreibt ihm die Farce de Pathelin zu. Seine Werke erschienen zuerst 1489: Le grand testament Villon et le petit, Paris u. ö. Die beste der (29) ältesten Ausgaben ist die von Cl. Marot, Par. 1533. Später wurde er vergessen u. erst 1723 wieder gedruckt. Ein authentischer Text der Werke V-s existirt nicht. Die beste Ausgabe ist die von P. Lacroix, Paris 1877, eine allen Ansprüchen genügende, wird A. Vitu nächstens herausgeben. Die besten Biographien sind: Nagel, Franz. V., Müh. 1856, 2. A. Berl. 1877; Campaux, V. sa vie et ses oeuvres, 1859; A. Vitu, Notice sur V., 1873; A. Longnon, A. V. et ses légataires, in der Romania, 1873; u. Etude biographique sur F. V. (nach neu entdeckten, von Vitu veröffentlichten Urkunden). Volckert.

Vilmar, August Friedrich Christian, con-

fessionalistischer Theolog und Literarhistoriker, geb. 21. Nov. 1800 zu Solz in Kurhessen, Sohn eines Pfarrers, widmete sich bis 1820 in Marburg, wo er zur Burschenschaft gehörte, dem Studium der Theologie, wurde Rector an der Stadtschule zu Rotenburg, 1827 Collaborator am Gymnasium zu Hersfeld u. 1833 Director des Gymnasiums zu Marburg. Während er früher, und noch 1831 als Mitglied der Ständeversammlung liberal gewesen war, trat er 1832 zu Hassenpflugs politischen und kirchlichen Anschauungen und Grundsätzen über, kam im März 1850 als Consistorialrath und vortragender Rath für Kirchen- und Schulsachen in das Ministerium des Innern, wurde 1851 auch Superintendenturverweser der Diöcese Kassel und trat 1852 in die Erste Kammer; nach dem Rücktritt des Ministeriums Hassenpflug wurde er Professor der Theologie in Marburg, wo er 29./30. Juli 1868 starb. Eine reich begabte, aber widerspruchsvolle Natur suchte er der reformirten Landeskirche in Kurhessen einen katholisirenden Lutheranismus aufzunöthigen u. hielt zur Theologie der Thatsachen die persönliche Bekanntschaft mit dem Teufel für nöthig, obwohl sein früherer Rationalismus u. Liberalismus, sowie seine Leistungen für deutsche Literaturgeschichte ihn nach ganz anderer Richtung wiesen. Er gab heraus: Die Weltchronik Rudolphs von Ems, Marb. 1839; und schr. u. a.: Anfangsgründe der deutschen Grammatik, 5. A. 1860; Deutsche Alterthümer im Heliand, ebd. 1845, 2. A. ebd. 1862; Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur, ebd. 1845, 18. A. 1877, 2 Thle.; Zur Literatur Johann Fischarts, ebd. 1846, 2. A. 1865; Die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik, 4 A. Gütersloh 1876; redigirte die Zeitschrift Der hessische Volksfreund, 1848—51, u. gab neu heraus: Löhrs kleine Plaudereien für Kinder, ebd. 1850, 3 Bdchn.; Das deutsche Namenbüchlein, 5. A. Frankf. 1864; Handbüchlein für Freunde des deutschen Volkslieds, 2. A. Marb. 1868; Idiotikon von Kurhessen, ebd. 1868; Zur neuesten Kulturgeschichte Deutschlands, Frankf. 1858—67; Kirche und Welt, pastoraltheol. Aufs., 1 Bd., Gütersloh 1873; Theologische Moral, ebd. 1871; Lehrbuch der Pastoraltheologie, hrsgeg. von Piderit, ebd. 1872; Dogmatik, hrsg. von Piderit, ebd. 1874—75; gab 1861—66 die Pastoraltheolog. Blätter heraus; Biographie von ihm selbst in Striders Grundlage einer hessischen Gelehrtengeschichte, Kassel 1863, Bd. I., S. 119 bis 140; Leimbach, A. F. Vilmar, Hannover 1875. Löffler.*

Vils, 1) rechter Nebenfluß der Naab im bayer. Regbez. Oberpfalz, entspringt im Fränkischen Jura zwischen Vilseck u. Auerbach u. mündet bei Kalmünz. 2) Rechter Nebenfluß der Donau im bayer. Regbez. Niederbayern, entsteht bei Rütting aus der Großen u. Kleinen V. u. mündet bei Vilshofen.

Vilsbiburg, Marktflecken u. Hauptort in dem $537_{,57}$ □km ($9_{,76}$ □M) mit (1875) 26,570 Ew. umfassenden, gleichnamigen Bezirksamt des bayer. Regbez. Niederbayern, an der Großen Vils; 3 Kirchen, Klöster; 1875: 2094 Ew. — Dabei auf dem Mariahilfsberge ein Missionshaus der Redemtoristen (seit 1846).

Vilseck, Stadt im Bez.-Amt Amberg des bayer. Regbez. Oberpfalz und Regensburg, an der Vils, Station der Bayer. Staatsbahnen; Schloß, Steinbrüche, Fischerei; 1190 E. Dabei die Dachsburg, ein unterirdisches Gemach mit Spuren von Malerei.

Vilshofen, Stadt und Hauptort in dem $583_{,58}$ □km ($10_{,6}$ □M) mit (1875) 39,387 Ew. umfassenden, gleichnam. Bezirksamt des bayer. Regbez. Niederbayern, rechts an der Donau, an der Mündung der Vils in dieselbe, Station der Bayer. Staatsbahnen mit Brücke über die Donau, Dampfschiffsstation; schöne Pfarrkirche (von 1376), Krankenhaus, Maschinenfabrikation, Bierbrauerei, Handel mit Getreide u. Leinwand; 1875: 2906 Ew. V. wurde 1192 durch den Grafen Rapoto II. von Ortenburg zur Stadt erhoben. Dabei ein von König Maximilian I., den Erbauern der Straße nach Passau, 1825 errichtetes Denkmal. H. Berns.

Vilvorde, Stadt in der belg. Prov. Brabant, an der Senne u. Woluwe u. am Brüsseler Kanal; Station des Belg. Staatsbahn; großes Zuchthaus, Obstbaumschule, Spitzenklöppelei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei; 8226 Ew.

Vimeiro, Villa im District Santarem der portug. Prov. Estremadura, nahe dem Atlant. Meere; hier 21. Aug. 1808 Sieg der Briten u. Portugiesen über die Franzosen.

Viminalis, einer der sieben Hügel Roms, s. d.

Vimoutiers, Stadt im Arrond. Argentan des franz. Dep. Orne, an der Vic; Handelsgericht, Gewerbekammer, öffentliche Bibliothek, Fabrikation von Leinwand (Toiles cretonnes) u. wollenen Stoffen, Flachsspinnerei, Garn- u. Leinwandbleicherei, Gießerei, Gerberei, ansehnliche Käsebereitung (Fromage de Camembert); 1876: 2775 Ew. (Gem. 3820).

Vina, ein uraltes Saiteninstrument der Indier; besteht aus einem hohlen Cylinder mit 2 als Resonanzkörper dienenden Kürbisen u. einem Griffbrett mit 19 beweglichen, vom Saitenhalter zu den Wirbeln immer weiter auseinander stehenden u. niedriger werdenden Stegen. Die V. ist mit 7 Saiten bespannt, wovon 4 über den Stegen angebracht sind, 3 frei liegen. Beim Spielen ruht ein Kürbis auf der linken Schulter, der andere auf dem rechten Knie u. kann eine chromatische Scala von A bis a_1 auf der V. hervorgebracht werden.

Vinadio, Marktflecken am Stura in der italien. Prov. Cuneo; Schwefelbäder; 3684 Ew.

Vinaigre (fr.), Essig, Weinessig.

Vinaroz, Stadt in der span. Provinz Castellon (Valencia), am Mittelmeere und an der Mündung des Cerbol; Hafen, Weinbau, Küstenschifffahrt, Fischerei, Handel mit Salz, Wein u. Öl; 1860: 9795 Ew. Hier im Nov. 1810 Sieg des franz. Generals Musniers über die Spanier.

Vinasse (fr.), die bei der Destillation des Weingeistes aus Wein in der Destillationsblase zurückbleibende Masse. Sie wurde früher zu einer sehr gesuchten Pottasche, jetzt auf Weinstein, Weinsäure u. Glycerin verarbeitet. Nach Wagner liefern allein die 19 weinproducirenden Dep. Frankreichs jährlich 9—10 Mill. hl V.

Vinça, Stadt im Arr. Prades des franz. Dep. Ost-Pyrenäen, am Abhange eines Hügels, an der Têt; Gerberei; 1876: 2111 Ew. — 2 km von V. in einem anmuthigen Thale warme Mineralquellen (Schwefel- u. Eisenquellen) mit Badeanstalten.

Vinca *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Apocynaceae (V. 1). Blüthen mit fünftheiligem Kelche,

tellerförmiger Blumenkrone, mit fünfkantigem nacktem Schlunde, fünftheiligem Saume, über dem Fruchtknoten zusammenschließenden, zuletzt gewundenen Antheren, Griffel an der Spitze mit einem häutigen Ring, welcher die mit einem Haarkranz versehene Narbe trägt; Frucht eine Balgkapsel mit nackten Samen. Arten: V. minor *L.* (Sinngrün, Immergrün), mit liegendem Stengel, länglich lanzettförmigen Blättern, einzelnen blauen (auch weißen) Blüthen, in Wäldern, auch als Zierpflanze in Gärten, vom Frühjahr bis in den Herbst blühend. V. major *L.*, der vorigen ähnlich, in allen Theilen größer; in SDeutschland; Zierpflanze. V. rosea *L.*, kleiner Strauch mit paarigen, rosenrothen Blüthen, in Ostindien; bei uns Zierpflanze in Treibhäusern.

Vincennes, 1) (vor der Revolution La Pisotte), befestigter Marktflecken im Arr. Sceaux des franz. Dep. Seine, östl. von Paris, mit dieser Stadt durch eine 2,6 km lange, sehr breite Avenue verbunden, Station der Ostbahn; altes Schloß, Artillerieschule erster Klasse, Schießschule (Ecole normale de tir, von der fast alle Versuche zur Vervollkommnung der Infanterieschußwaffe ausgehen), Waisenhaus, Asyl für reconvalescente Arbeiter, Fabriken für Stärke, Kautschuk, Chemikalien, Leder, Firniß ꝛc.; 1876: 18,243 Ew. Das alte, schon Mitte des 14. Jahrh. von Philipp VI. von Valois angefangene und von Karl V. vollendete feste Schloß diente als königl. Residenz bis 1740, wo eine Porzellanfabrik (im Jahr 1755 nach Sèvres verlegt) und dann eine Waffenfabrik darin errichtet wurde, u. zugleich auch als Staatsgefängniß. Unter Louis Philipp wurde es 1832—44 zu einem starken Fort umgebaut und in die Befestigung von Paris gezogen. In der Kirche des alten Schlosses ist ein Denkmal für den Herzog von Enghien, welchen Napoleon I. 1804 im dasigen Wallgraben erschießen ließ. An der Stelle, wo er fiel, liegt ein einfacher Stein. Im Schloß befinden sich große Artilleriewerkstätten, Geschützgießereien, Arsenal, Pulvermagazine, Kasernen ꝛc. Dabei das Lustwäldchen Le bois de V., häufig von den Einwohnern des nahen Paris besucht. Cochrane, Historic chateaux: Blois, Fontainebleau, Vincennes, London 1876. 2) Hauptort des Knox County im nordamerikan. Unionsstaat Indiana, am Wabash, Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen; Sitz eines römisch-katholischen Bischofs, University, Akademie, Seminar; Fabriken in Eisen, Wolle ꝛc., fruchtbare, trefflich angebaute Umgegend; 5440 Ew. V. ist die älteste Stadt im Staate Indiana und wurde 1735 von franz. Emigranten aus Canada angelegt, war bis 1813 Sitz der Territorialregierung. 1) H. Berns.

Vincent, John Jervis, Earl of V., s. Saint Vincent.

St. Vincent, 1) (Cabo de São Vicente, bei den Alten Promontorium magnum), Vorgebirge an der Küste des Atlantischen Meeres, zum District Lagos der portug. Prov. Algarve gehörig, mit einem Kapuzinerkloster; ist die äußerste Südwestspitze von Portugal und von ganz Europa und liegt unter 37° 3′ n. Br. und 8° 40′ östl. L. von Ferro. Hier 11. Febr. 1797 Schlacht zwischen den Briten unter Jervis (Graf von St. Vincent) und den Spaniern. Hier schlug auch der in Diensten Donna Marias stehende Admiral Napier 5. Juli 1833 das Geschwader des Don Miguel. 2) Gouv. im Britischen Westindien, begreift die Inseln St. V., Granada u. die Grenadillen, 381 □km (6,92 □M) mit etwa 37,000 Ew. 3) Insel hier, 336 □km (6,1 □M) mit 35,688 Ew., meist Farbige; ist gebirgig, mit Gipfeln bis zu 1300 m, und waldig, hat einen thätigen Vulkan (Soufrière), ist gut bewässert, hat auf den Bergen kühles, in der Ebene ziemlich heißes Klima; bringt Zucker u. Baumwolle hervor und hat europäisches Hausvieh; Einnahme und Ausgabe (1876) 29,000 bezw. 28,000 Pfd. St. Ein- u. Ausfuhr 155,000 bezw. 183,000 Pfd. St. Hauptstadt: Kingston. St. V. wurde von Colombo entdeckt, welcher rothe Caraiben hier fand; diese vermischten sich mit hinzugekommenen Negern, wodurch schwarze Caraiben entstanden. St. V. wurde 1748 neutral erklärt, 1763 englische, 1779 französische, 1787 wieder englische Besitzung; 1795 empörten sich die schwarzen Caraiben, welche bis 1797 unterjocht und theils getödtet, theils nach der Insel Ruatan gebracht wurden.

S. Vincente, Departementshauptort im centralamerikanischen Staate S. Salvador, am Vulkan S. V.; Tabaksfabrikation; 18,500 Ew. In der Nähe Mineralquellen.

Vincentiner, so v. w. Prämonstratenser.

Vincenz (Vincenzo, Vincent, Vincentius). 1) St. V., aus Huesca in Aragonien, war Archidiakonus in Saragossa, wurde bei der Christenverfolgung 303 eingezogen u. st. in Valencia den Märtyrertod; seine Reliquien wurden zum großen Theil nach Lissabon gebracht. Tag: der 22. Jan. 2) St. V., s. Ferrerius. 3) St. V. von Paul (V. de Paula), geb. 24. April 1576 zu Pouy bei Acqs in der Gascogne, Sohn eines Landmanns, trat in den geistlichen Stand, studirte in Toulouse, fiel auf einer Seereise in Sklaverei und wurde nach Tunis gebracht; nach Europa zurückgekehrt, wurde er einer der Hausgeistlichen der Königin Margarethe, dann Pfarrer zu Clichy, hierauf Hausgeistlicher und Informator der Kinder des Grafen Gondy u. 1617 Pfarrer zu Chatillon les Dombes, wo er mit Erfolg die Innere Mission betrieb und die erste Confrérie de charité, Vereinigung der Frauen der Gemeinde zu Werken der Barmherzigkeit, gründete. Nach seiner Rückkehr in das Haus des Grafen Gondy setzte er seine Wirksamkeit fort, u. stiftete 1624 die Priester der Mission (Lazaristen), um innerhalb der Christenheit dem verwahrlosten Volk das Christenthum u. seine Segnungen zu bringen, zugleich eine den Jesuiten befreundete Bildungsschule des franz. Klerus. Weil er sich bes. der Seelsorge der Galeerensträflinge annahm, war er schon 1619 zum Aumonier royal des galères de France gemacht worden. Auf den Rath der Frau le Gras gründete V. 1629 die Anstalt der Barmherzigen Schwestern (s. d.), eine Schwesterschaft der Matronen, 1635 ein Seminar für den Missionsorden ꝛc. u. st. 27. Sept. 1660; er wurde 1727 beatificirt u. 1737 kanonisirt. Vergl. Abelly, La vie de V. de P., Par. 1664 u. ö. (deutsch von Schultz, Wien 1701); Collet, La vie de St. V. de P., 1748, Auszug, Paris 1819 (deutsch bearbeitet von L. v. Stolberg, Münster 1818); Orsini, Paris 1842; P. Gebr. Meier, Einsiedeln 1879; Predigten von Feanmaire, deutsch Aachen 1860. 4) V. von Beauvais (Vincentius Bellovacensis), Dominicaner in Beauvais, wurde vom König Ludwig IX. nach der Abtei Royaumont als Vorleser und Prin-

zenerzieher gerufen und hatte als solcher den Titel Lector qualisconque; er st. um 1264. Er gehörte als Philosoph zu den Realisten und war als Lehrer u. Prediger seiner Zeit berühmt. Den Namen Speculator verdankt er seinem encyklopädischen Werke Speculum majus, das in 3 Abtheilungen (Sp. naturale, doctrinale, historiale) das gesammte naturwissenschaftliche, philosophische, geschichtliche Wissen der Zeit widerspiegelt, herausgeg. Straßb. 1473 u. ö., auch französisch u. holländisch übersetzt; außerdem wird ihm noch ein Sp. morale zugeschrieben, mit dem Sp. majus herausgeg. als Speculum quadruplex, Douai 1624, 4 Bde., Fol., u. ö.; ferner schrieb er: De institutione filiorum regiorum seu nobilium (deutsch von Fr. Chr. Schlosser, Frkf. 1819, 2 Bde.). Vgl. Vogel, Freib. Zeitschr. für Theol. X., 227 ff.; Bourgeat, Études de V. de B., Par. 1857. Löffler.

Vincenzvereine, verschiedene Vereine, welche Vincenz (s. d. 3) von Paula, zur Abhilfe gegen leibliches und geistiges Elend stiftete. In neuerer Zeit ein über alle katholischen Länder verbreiteter u. über bedeutende Geldmittel verfügender katholischer Verein, welcher von dem Piusverein auf der Hauptversammlung in Breslau 1849 für Zwecke der Inneren Mission gegründet wurde und sich bes. mit der Besuchsarmenpflege beschäftigt.

Vinci, Leonardo da, einer der größten bildenden Künstler aller Zeiten, Maler, Bildhauer u. Architekt, geb. 1452 in Vinci (Marktflecken im Thale Andorno des Gebiets von Florenz), st. 2. Mai 1519 in St. Cloud, natürlicher Sohn eines Notars der Signoria von Florenz, Piero V. Sein Lehrer war Andrea Verrocchio, welchen er schon im Knabenalter übertraf. Er war eifrig bemüht, die Kunst auf sichere Regeln zu bringen und hat als Lehrer mehr noch, denn als Künstler unmittelbar gewirkt. Er trat 1482 in die Dienste Lodovico (il Moro) Maria Sforzas, Herzogs von Mailand, stiftete dort eine Kunstakademie, entwarf das Modell einer Reiterstatue Franz Sforzas, das aber 1499 von französ. Soldaten zerstört wurde und uns nur durch eine Zeichnung im Münchener Handzeichnungs- u. Kupferstichcabinet bekannt ist u. malte für das Refectorium der Dominicaner in S. Maria della Grazie daselbst das Frescogemälde des Abendmahls (1496—98), sein berühmtestes Werk, leider jetzt aber durch seine Stelle in dem sehr feuchten Raume fast ganz zu Grunde gegangen. Unter den zahlreichen Stichen danach nimmt der von Rafaello Morghen die erste Stelle ein. 1499 kehrte V. nach Florenz zurück, da sein Beschützer Lodovico die Herrschaft verloren u. nun zeichnete er im Wettkampfe mit Michelangelo den berühmten Carton des Reitergefechts, welcher lange Zeit Vorbild für alle Künstler war, aber endlich zerschnitten u. zerstreut worden ist. Derselbe sollte im Rathssaale zu Florenz ausgeführt werden, aber das Bild, 1403 begonnen, ward nie vollendet. Von der Composition kennen wir nur eine einzige Gruppe, einen Reiterkampf um eine Standarte u. auch diese nur aus einer Nachbildung. 1502 machte V. eine Reise durch Italien als Architekt und Ingenieur des Valentino Borgia, welcher ihn mit Untersuchung seiner Festungen beauftragt hatte. 1507 war er wieder in der Lombardei, besonders mit dem Kanal der Martesana beschäftigt. 1509 baute er den Kanal von S. Cristoforo bei Mailand, leitete die Decoration des Triumphzuges des Königs Ludwigs XII. von Frankreich in Mailand und wurde Hofmaler des Königs; 1511 u. 1512 war er in Florenz u. ging bei der Inthronisation Leos X. nach Rom. 1515 war er bei Franz' I. Einzug in Mailand gegenwärtig, blieb in der Nähe dieses Königs u. ging 1516 mit demselben als sein Hofmaler nach Frankreich, wo er große Ehre genoß. V. war eine wunderbar begabte Natur: Maler, Bildhauer, Baumeister, Physiker, Ingenieur, Anatom, Musiker, Sänger, überall Begründer u. Entdecker, auch Dichter, dabei riesenstark u. schön bis ins hohe Alter. Den größten Theil aber u. die beste Zeit seiner Thätigkeit widmete V. den bildenden Künsten, namentlich der Malerei. Sein Forschungstrieb und seine Beobachtungsgabe waren unvergleichlich. Er folgte Verbrechern zum Schaffot, um den Ausdruck ihrer Verzweiflung zu studiren, er lud Bauern zu sich u. erzählte ihnen die lächerlichsten Dinge, um deren Wirkung zu beobachten. V. war es, der, von der naturgemäßen charakteristischen Auffassung des Lebens ausgehend, die Kunst zur vollendeten Herrschaft über die Form führte u. damit den höchsten Ausdruck der Schönheit, die größte Tiefe des Gedankens, die Offenbarung des Ewigen u. Göttlichen zu verbinden wußte. Im Ausdruck vereint V. Würde und Großartigkeit mit einer Anmuth, die namentlich bei Frauenköpfen in den süßesten Liebreiz übergeht. Dazu kam eine unübertreffliche zarteste Durchbildung, Gediegenheit der Zeichnung u. Modellirung, ein köstlicher Schmelz der Farbe und eine duftige Weichheit der Umrisse. Von seinen Werken sind außer dem Abendmahl nur wenige auf uns gekommen: ein Engel in Verrocchios Taufe Christi in der Akademie zu Florenz (aus der Jugendzeit); eine Madonna mit dem Bildniß des Donators im Kloster S. Onofrio zu Rom; Die Anbetung der Könige (in den Uffizien); Pastellporträts, das Bildniß des Ludovico Sforza und seiner Gemahlin (in der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand); das der Lucrezia Crivelli, einer Geliebten des Herzogs (im Louvre als belle ferronière bezeichnet); ein Johannes der Täufer (das.); eine Madonna (in der Brera zu Mailand, unvollendet); eine hl. Familie (Carton in der Londoner Akademie); Selbstporträt (in den Uffizien); das Porträt der Mona Lisa, der Gemahlin seines Freundes Giocondo in Florenz (im Louvre); Hl. Familie (in der Sammlung des Lords Suffolk, bekannt als vierge aux rochers); die vierge au bas-relief. Von großem Werthe ist sein Trattato sulla pittura (Par. 1651, u. A. von Manzi, Rom 1817, 2 Bde.) und die Ambrosianische Bibliothek in Mailand und die Pariser Bibliothek bewahren noch viele ungedruckte Handschriften von ihm, nicht minder die Sammlung in Buckinghamhouse in London. Seine bedeutendsten Schüler sind: Bernardino Luini, Andr. Salaino, Beltraffio, Marco d'Oggione, Fran. Melzi und Cesare da Sesto. Vgl. C. Amoretti, Mem. storiche sulla vita, gli studi e le opere di L. da Vinci, Mail. 1804; Rio, Léon. de Vinci et son école, Par. 1855; Brown, The life of L. d. V., Lond. 1828; Fumagalli, Scuola di L. d. V., Mail. 1811; Heaton und Black, L. d. V. and his works. London 1873; Jordan, Untersuchungen über das Malerbuch des L. d. V., Leipz. 1873. Regnet.

Vincke, ein altes westfälisches Geschlecht. 1)

Freiherr Friedrich Ludwig Wilhelm Philipp von, preuß. Staatsmann u. Publicist, geb. 23. Dec. 1774 in Minden, Sohn eines Osnabrückschen Oberstallmeisters u. Landdrostes, studirte seit 1792 Jura u. Cameralia in Marburg, Erlangen u. Göttingen, trat 1795 in die kurmärkische Kriegs- u. Domänenkammer in Berlin, wurde 1797 preuß. Kammerassessor, 1798 Landrath für das Fürstenthum Minden u. machte 1800 auf des Ministers v. Heinitz Veranstaltung Reisen nach Spanien, um Merinos zu kaufen u. die dortige Landwirthschaft kennen zu lernen; er wurde 1803 Präsident der ostfriesischen Kriegs- u. Domänenkammer in Aurich und 1804 Kammerpräsident zu Münster u. Hamm. Nach der Schlacht von Jena behielt V. seine Stellung noch eine Zeit lang als Präsident des französischen Administrationscollegiums bei, ging dann nach England, um auf eigenes Risico für Preußens Wohl zu wirken, nach dem Tilsiter Frieden nach Memel und 1808 in seine Heimath zu Stein, wurde aber 1809 Chefpräsident der kurmärkischen Kammer, deren Sitz von Berlin nach Potsdam verlegt wurde. Am 1. April 1810 verließ er den preußischen Dienst und ging auf seine Güter in Westfalen, besuchte die Schweiz und lebte dann auf Ickern bei Dortmund, dem Gute seiner Gattin, mit der Landwirthschaft beschäftigt. Hier wurde er beobachtet, im Frühjahr 1812 von den Franzosen verhaftet, u. auf das linke Rheinufer exilirt. Als die Preußen nach Westfalen vordrangen, kehrte V. sogleich zurück, um als Generalgouverneur die Verwaltung des Landes zu übernehmen, rief hier Freiwillige auf, organisirte die Landwehr u. den Landsturm, wurde 1815 Oberpräsident in Westfalen u. organisirte als solcher die Regierungen zu Münster, Arnsberg und Minden. 1817 wurde er Mitglied des Staatsraths und 1825 wirklicher Geheimer Rath. Als Oberpräsident schuf er Kunststraßen, trocknete Moräste aus, machte die Lippe bis Hamm schiffbar, richtete den Rheinhafen von Ruhrort ein, sorgte für die feste Bestimmung der Rechte der Gutsherren u. der Bauern in seiner Provinz, wirkte für die Landescultur durch die Gemeindetheilung, für den öffentlichen Unterricht durch Schulseminarien, für die Armen durch ein Landarmenhaus, sorgte thätig für wissenschaftliche Institute, Archive u. Bibliotheken. Er st. 2. Dec. 1844, und 3. August 1857 wurde ihm bei Dortmund ein auf Hohensyburg errichteter 90 Fuß hoher Thurm (als V-s Denkmal) geweiht; ein zweites Denkmal ist ihm am Ruhrorter Hafen errichtet (1847). Er schr.: Über die innere Verfassung Großbritanniens, herausgegeb. von Niebuhr, Berl. 1816; Über die Gemeinheittheilung, ebd. 1825. Vergl. E. von Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten Freiherrn v. V., Berl. 1853; V., Westfalens Oberpräsident, sein Leben und seine Zeit, Lemgo 1858. 2) Freiherr Georg Ernst Friedrich von, Parteiführer und Redner, ältester Sohn des Vor., geb. 15. Mai 1811 zu Buch bei Hagen in der Grafschaft Mark, studirte seit 1828 in Göttingen u. Berlin, worauf er 1832 als Auscultator beim Stadtgericht zu Berlin in den Staatsdienst trat; 1834 wurde er Referendar beim Land- u. Stadtgericht zu Minden u. 1837 Landrath des Kreises Hagen (Westfalen). Als Abgeordneter der Ritterschaft der Grafschaft Mark auf den westfälischen Landtagen machte er sich durch seine Anträge auf Einführung einer reichsständischen Verfassung, sowie durch seine Befürwortung anderer freisinniger Maßregeln bemerklich; mehr in den Vordergrund aber trat er auf dem Vereinigten Landtage von 1847 in Berlin. Ein Jahr zuvor hatte er das Stammgut Ostenwalde von seinem Vetter, dem Geschichtsforscher Ernst Ludwig von V. geerbt und sich deshalb aus seiner amtlichen Stellung zurückgezogen. Am 18. März 1848 kam er während des Barrikadenkampfes nach Berlin, und seinem Einflusse glaubte man theilweise das Aufhören des damaligen Straßenkampfes zuschreiben zu müssen. In der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt, wo er den Kreis Hagen vertrat, gehörte er zwar der rechten Seite, aber doch der erbkaiserlichen Partei an; er war Mitbegründer der Reichsverfassung unter preußischer Hegemonie u. befürwortete nach der Ablehnung der Kaiserkrone seitens des Königs von Preußen gleichmäßig das sogenannte Dreikönigsbündniß und die Reichsverfassung vom 28. Mai 1849 als Mitglied des Volkshauses im Erfurter Parlament (wo er den Kreis Bochum vertrat). Als Mitglied der Zweiten Kammer des preußischen Landtages (1850—52 für Aachen, 1852—54 für Hagen), gehörte er zur Opposition u. zeichnete sich auch dort durch seine große Schlagfertigkeit u. seinen kaustischen Witz aus. 1858 trat er wieder in die Kammer, u. unterstützte hier an der Spitze der Liberalen das Ministerium der neuen Aera bis zu dessen Sturz. 1863 nicht wieder gewählt, nahm er 1866 für Hagen an u. bildete nun im Abgeordnetenhause die sogen. altliberale Fraction. 1867 wurde er Mitglied des constituirenden Reichstages des Norddeutschen Bundes u. nahm auch hier wieder eine hervorragende Stellung ein. Im nächsten Reichstag vertrat er dann den Kreis Mörs-Rees, verzichtete aber nachher auf eine Wiederwahl u. st. 3. Juni 1875 im Bade Oeynhausen. 3) Karl, Freiherr v., Oberstlieutenant a. D. u. Rittergutsbesitzer auf Olbendorf in Schlesien, geb. 17. April 1800, trat in die Armee, ward 1819 Offizier, 1825 bis 1828 beim trigonometrischen Bureau des Generalstabes verwandt, 1829 in diesen selbst versetzt, war 1837—40 in militärischer Sendung in der Türkei, 1840—43 im Generalstab des Gardecorps, nahm, seit 1843 ohne Gehalt beurlaubt, 1850 den Abschied ohne Pension, weil militärische u. politische Thätigkeit unvereinbar wären. Er war nämlich 1848 Stellvertreter für die deutsche Nationalversammlung, 1849 Mitglied der Ersten Kammer geworden, der er bis zu ihrer Aufhebung 1854 angehörte; 1858 wurde er wieder ins Abgeordnetenhaus gewählt, 1867 in den constituirenden Reichstag des Norddeutschen Bundes und dann in den folgenden, wo er dem Centrum angehörte. Er schr.: Mehreres über Gemeindeverfassung u. Polizeiverwaltung auf dem Lande, auch 1859 und 1864 über die Heeresorganisation. Lagai.

Vincovcze (Winkowitz, im Alterthum Cibalio u. Palina), Marktflecken im Brooder Grenzdistricte od. Grenzgebiete V. des Kroatisch-Slawonischen Grenzgebietes (Österreich), am Bosszut; Obergymnasium; 1869: 4036 Ew.

Vindelicia, dessen Südgrenze nicht genau zu bestimmen ist, wurde von den Römern die Hochebene am nördlichen Fuße der Alpen genannt, welche bis zur Donau nordwärts, östlich bis zum Inn

(Aenus), westlich bis zum Bodensee (lacus Venĕtus oder Brigantinus) reicht. Hier wohnten keltische Stämme: Brigantii mit der Hauptstadt Brigantium (Bregenz), Rucinates od. Runicates, Licates am Licus (Lech; Nebenfluß Virdo-Wertach), Catenates, Cosuanetes u. a., für welche die gemeinsame Benennung Vindelici war. Als die Römer im Jahre 15. v. Chr. unter Drusus das Gebiet unterwarfen, ging dieser Name auf die Landschaft über. V. bildete nicht eine besondere Provinz, sondern wurde mit Rätia zusammen verwaltet; Augusta Vindelicorum (Augsburg) wurde die Hauptstadt. Bei der späteren neuen Eintheilung des Römischen Reichs (4. u. 5. Jahrh. n. Chr.) erhält V. den Namen Raetia secunda. Kaiser Hadrianus schob bei der Anlage des Grenzwalles (sogen. Pfahlgrabens) die Grenze weiter nach W. vor. Außer den genannten strömen von den Alpen der Donau folgende Flüsse zu: Ilargus oder Hilara (Iller), Guntia (Günz), Isara (Isar). Bedeutendste Städte (außer den genannten): Cambodunum (Kempten), Castra Batava (Passau) mit Bojodurum (der Innstadt bei Passau), Sorbiodurum (Straubing), Radasbona (keltisch) od. (römisch) Regina Castra (Regensburg; vortheilhafte Lage für den Handelsverkehr mit den Germanen). Vgl. Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie. Heinemann.

Vindicanten (v. Lat.), 1) diejenigen, welche die Vindication (s. d.) ausüben; 2) s. u. Concurs.

Vindication (v. lat. Vindicatio), 1) im Allgemeinen jede dingliche od. Realklage, welche wegen der Zuständigkeit eines dinglichen Rechtes (Jus in re) gegen denjenigen gegeben ist, welcher sich unrechtmäßiger Weise in den Besitz dieser Sache oder des Rechtes gesetzt hat, um von dem Letzteren die Herausgabe der Sache, resp. die Anerkennung des dinglichen Rechtes nebst dessen Folgen zu erlangen. Die V. ist daher nicht blos V. rei, zum Schutze des Eigenthumes, sondern es gibt auch eine V. servitutis, womit die Anerkennung einer Dienstbarkeit verlangt wird, und eine V. pignŏris, womit der Pfandgläubiger die Herausgabe der ihm verpfändeten Sache zum Zweck der Geltendmachung des Pfandrechtes verlangen kann. Im Besonderen heißt aber V. 2) die Eigenthumsklage (V. rei), vermittels deren der Eigenthümer die ihm gehörige Sache von jedem dritten Besitzer derselben zurückfordern kann. Da der Grund der Klage nur das Eigenthum (s. d.) ist, so hat der Kläger dies, so wie daß der Beklagte die dem Kläger gehörige Sache in Händen habe, zu beweisen. Da indessen der Beweis des Eigenthums bei derivativem Erwerb um deswillen, weil dann auch das Eigenthum des Vorgängers erwiesen werden muß, ein sehr schwieriger ist (Probatio diabolica), so wird die V. in dieser Beziehung durch die Gestattung einer anderen Klage, der Actio publiciana, ersetzt, bei welcher der vollkommene Beweis des Eigenthums durch den Nachweis einer angefangenen Usucapion ersetzt wird, während sie im Übrigen in Beziehung auf Veranlassung, Beklagten und Gegenstand ganz mit der Eigenthumsklage übereinstimmt. Beklagt werden kann regelmäßig nur der Besitzer, doch tritt in zwei Fällen eine Fiction des Besitzes ein, wenn nämlich Jemand freiwillig der wider ihn erhobenen Klage geantwortet hat und wenn der ursprüngliche Besitzer doloser Weise des Besitzes sich entäußerte. Wer ohne Arglist zu besitzen aufgehört hat, haftet der Klage nicht mehr; wer nur für einen Anderen besitzt, z. B. als Pächter, kann sich der Klage durch Nennung dessen, auf dessen Namen er die Sache in Händen hat, entziehen. Eine Abläugnung des Besitzes hat die Übertragung desselben an den Kläger zur Folge; auf keine Weise kann derjenige, welcher selbst besitzt, Kläger sein. Das Ziel der Klage, bei welcher der zu vindicirende Gegenstand möglichst speciell u. genau zu bezeichnen ist, besteht in der Restitution der Sache mit allem Zubehör. Die Sache muß eine selbständige Existenz haben, sie darf daher nicht untrennbar mit einer andern verbunden sein. So lange sie körperlicher Theil einer anderen Sache ist, ist die V. ausgeschlossen u. dieselbe muß alsdann erst durch eine Klage auf Trennung (Actio ad exhibendum) vorbereitet werden. Erfolgt bei sonst begründetem Verlangen der Restitution die Rückgabe der Sache nicht, so kann der Kläger den Taxwerth fordern. Als Zubehör der Sache (Causa rei) gilt Alles, was der Kläger gehabt hätte, wenn er gar nicht zur gerichtlichen Geltendmachung seines Rechtes veranlaßt worden wäre. Von den Früchten insonderheit hat der bösgläubige Besitzer (Malae fidei possessor) alle zu restituiren, der gutgläubige (Bonae fidei possessor) dagegen nur die zur Zeit der Litiscontestation über die Klage noch wirklich vorhandenen und erst nach der Litiscontestation alle. Verwendungen welche der Besitzer auf die zu restituirenden Früchte gemacht hat, mindern diese selbst. Jeder Beklagte, mit Ausnahme des Diebes, hat eine Exceptio doli auf Ersatz, wenn die Verwendungen zur Erhaltung der Sache nothwendig waren (Impensae necessariae), der gutgläubige Besitzer auch, wenn sie nur den Ertrag der Sache erhöht haben (Impensae utiles). Dagegen hat der bösgläubige Besitzer wegen dieser, sowie überhaupt jeder Besitzer, wegen bloßer Impensae voluptariae nur ein Recht auf Wiederwegnahme derselben, soweit diese möglich ist. Insofern es sich um eine unbewegliche Sache handelt, muß nach der Deutschen Reichscivilproceßordnung von 1877 die V. ausschließlich bei demjenigen Gerichte verhandelt werden, in dessen Bezirk die Sache belegen ist (§ 25). Bezold.*

Vindiciren (v. Lat.), 1) rächen, bestrafen; 2) retten, beschützen, für Jemanden anerkennend eintreten (Jemanden etwas v.); 3) etwas als Eigenthum für sich oder Andere in Anspruch nehmen, sich anmaßen.

Vindicta (lat.), 1) Rache, Strafe; 2) Klage wegen zugefügten Schadens; 3) ein Stäbchen, welches bei Freilassung eines Sklaven demselben auf den Kopf gelegt wurde.

Vindobona, Stadt in Oberpannonien, j. Wien.

Vinea (lat.), 1) Weinberg; 2) (röm. Ant.), eine Art Schutzdach für die Belagerer, aus Ruthengeflecht u. mit rohen Häuten und anderen nicht leicht Feuer fassenden Materialien bedeckt; dasselbe diente bes. als Schutz für diejenigen, welche die Mauer untergraben wollten.

Vinĕis, Petrus de, s. Peter 19).

Vinet, Alexander Rudolf, berühmter reformirter Theolog, Prediger u. religiöser Schriftsteller, geb. 17. Juni 1797 in Ouchy bei Lausanne, studirte in Lausanne Theologie, wurde 1817 Professor der

französischen Sprache u. Literatur am Gymnasium in Basel, predigte auch öfters in der Französischen Kirche u. lehrte als außerordentlicher Professor an der Universität; 1835 erhielt er die Professur der französischen Literatur und Beredtsamkeit an der Basler Universität, die bes. für ihn errichtet wurde. Er ging 1837 als Professor der praktischen Theologie nach Lausanne, trat aber infolge der Umgestaltung der Waadtländischen Kirche, Ende 1839, 1840 aus der Landeskirche und legte im Mai 1845 auch sein Amt als Professor nieder; er trat nun zu der Freien Kirche, predigte in den verschiedenen Gemeinden derselben u. war Mitglied der Commission, welche den Verfassungsentwurf der Freien Kirche prüfen sollte. Mitte 1845 wurde er Professor der französischen Literatur, verlor aber diese Stelle wieder im Novbr. 1846 bei der Reorganisation der Akademie und hielt dann nur noch Privatvorlesungen über Theologie; er st. 4. Mai 1847 in Clarens. V., durch den Methodismus religiös angeregt, durch Kant u. Pascal philosophisch u. theologisch bestimmt, traf mit Schleiermacher, ohne ihn zu kennen, in der Hervorhebung des Princips des Individualismus zusammen, woraus dann auch sein energisches, standhaftes Eintreten für Cultusfreiheit u. Trennung von Staat und Kirche hervorging. Er schr. u. a.: Du respect des opinions, 1824; Mémoire en faveur de la liberté des cultes, Par. 1826 (Preisschrift, deutsch von Volkmann, Lpz. 1843); Essai sur la conscience et sur la liberté religieuse, Par. 1829; Discours sur quelques sujets relig. (Predigten), ebd. 1831 u. ö. (deutsch von A. C. Vogel, Frankf. 1835, und von A. von Bonin, Bresl. 1847; auch englisch u. italienisch); Nouveaux discours etc., Par. 1841; Essais de philosophie mor. et de morale relig., ebd. 1837; Essai sur la manifestation des convictions relig. et sur la séparation de l'église et de l'état, ebd. 1842 (Preisschrift, deutsch von Spengler, Heidelb. 1845; auch englisch); Du socialisme considéré dans son principe, Genf 1846; Études évangeliques, Par. 1847, 2. A. 1861; deutsch, Zwickau 1863; Nouvelles étud. évang., ebd. 1851, 2. A. 1862 (übers. von Lehmann u. Vogel, Zwickau 1863); Études sur Blaise Pascal, Paris 1848, 2. A. 1856; Méditations évangeliques, ebd. 1849; Théologie pastorale, ebd. 1850 (deutsch von Hasse, Grimma 1852); Homilétique, ebd. 1853, 2. A. 1873 (deutsch von J. Schmid, Basel 1857); Liberté religieuse et questions ecclésiastiques, ebd. 1854; L'éducation, la famille et la société, ebd. 1855; Hist. de la prédication parmi les Réformés de France au 17. siècle, ebd. 1860; außerdem Chrestomathie franç., Basel 1829 f., 3 Bde., erlebte 7 Auflagen; Etudes sur la litterature franç., au 19. siècle, Par. 1849—51, 3 Bde., 2. A. 1857; Hist. de la littérature franç. au 18. siècle, 1851, 2 Bde.; Moralistes des 16. et 17. siècles, 1859; Poètes du siècle Louis XIV., 1861; Mélanges, 1869 mit Biographie. Vergl. Fr. de Rougemont, Les individualistes et l'essai de V., Neuch. 1844; Fr. Chavannes, A. V., notice et memoires, ebd. 1847; Edm. Scherer, A. V., notice sur la vie et ses écrits, Par. 1853; Astié, Esprit d'A. V., ebd. 1861, 2 Bde.; Rambert, A. V., histoire de sa vie et de ses oeuvres, 3. A. Par. 1876; Schmidt in Herzogs Realencycl., Bd. XVII., S. 766 f. Löffler.*

Vineta (Wineta), sagenhafte Stadt auf der Insel Usedom. Nach Helmold, der um 1168 starb, war sie im 5. Jahrh. die größte Stadt Nordeuropas; ihre Einwohner bestanden aus Wenden, Vandalen, Sachsen, Griechen u. anderen fremden Kaufleuten. Was weiter von V. erzählt wird, gehört in das Reich der Fabel, da kein Schriftsteller vor Helmold der Stadt Vineta erwähnt. Ebenso beruht es auf Täuschung, daß man die Ruinen dieser Stadt unter Wasser entdeckt habe. Alles, was von späteren Schriftstellern über V. erzählt wird, trifft vielmehr völlig mit der Beschreibung von Julin (s. d.) auf der Insel Wollin zusammen, so daß unzweifelhaft anzunehmen ist, daß die beiden Städte V. u. Julin ein u. dieselbe Stadt waren, welche Julin hieß, bevor sie den Zunamen V., Jumne od. Jumneta erhielt. Vgl. Barthold, Geschichte von Rügen u. Pommern, Bd. 1, Hamb. 1831; Becker, Die Existenz Winetas in historischer u. geologischer Hinsicht, Brandenburg 1853; H. Müller, Hermanni Henrici ab Engelbrecht de Wineta commentatio, Marb. 1877. H. Berns.

Vinland (Winland), die Hauptansiedelung der alten Normannen in Nordamerika, das jetzige Neuengland, s. u. Amerika, S. 536.

Vinolent (lat.), trunken. Vinolenz, Trunkenheit.

Vinoy, Joseph, französ. General, geb. 1803, trat aus dem geistlichen Seminar 1823 in die französische Armee, machte 1830 die Expedition nach Algerien mit u. blieb dann dort bis 1850, wo er zum Obersten avancirte; 1852 organisirte er das 2. Zuavenregiment und wurde 1853 Brigadegeneral; im Krimfeldzuge focht er an der Alma u. beim Sturm auf den Malakow mit u. avancirte zum Divisionsgeneral. Nach dem Frieden wurde er Commandeur einer Division der Armee von Lyon u. zeichnete sich 1859 bei dem 4. Armeecorps im Italienisch-österreichischen Kriege bei Magenta und Solferino aus. Seitdem in der Reserve wurde er nach dem Ausbruche des Krieges gegen Deutschland zur Armee berufen u. mit dem Commando des, meist aus neugebildeten Regimentern bestehenden 13. Corps betraut; er zog 29. Aug. nach Mezières u. von da gegen Sedan, um sich mit Mac Mahon zu verbinden, wurde aber von einer württembergischen Division zurückgewiesen. Am 2. Sept. verließ er Mezières und ging über Laon nach Paris, wo er 9. Sept. ankam. Am 17. Septbr. marschirte er den auf Paris ziehenden Deutschen entgegen, um ihnen den Übergang über die Seine streitig zu machen, was aber mißlang; eben so mißlangen die Versuche die Cernirung von Paris zu durchbrechen u. V. verlor die Gefechte von Chevilly 30. Sept. u. von Bagneux 13. Oct. Als 6. Nov. die sämmtlichen Streitkräfte von Paris in drei Armeen getheilt wurden, erhielt V. die 3., aus 6 Divisionen mit 70,000 Mann bestehende. An dem Ausfall vom 30. Nov. hatte V. nur untergeordneten Antheil. Nach dem 2. Dec. besetzte seine Armee den Mont Avron, mußte aber 28./29. Dec. das Plateau desselben räumen. Nachdem 19. Jan. 1871 der letzte Versuch zum Durchbruch der deutschen Belagerungsarmee gemacht worden war, erhielt V. am 22. an Trochus Stelle das Obercommando über die Truppen in Paris. Hier blieb er nach der Capitulation, mußte aber nach dem Ausbruch der Revolution 18. März, da die Mehrzahl der Truppen zu den Insur-

genten überging, sich auf das linke Seineufer zurückziehen und folgte am 19. der Regierung nach Versailles. Bei der Neuorganisirung der Armee 7. April wurde V. Commandant der zweiten (Reserve-)Armee, mit welcher er gegen die Südforts zu operiren hatte. Seit dem 21. Mai begann die Einnahme der Stadt, welche erst am 28. vollendet wurde, wobei sich V.s Armee bes. auszeichnete, sie führte auch den letzten Act der Unterwerfung der Commune, die Einnahme des Forts Vincennes, aus. Als anfangs Juni die Reservearmee aufgelöst wurde, trat V. als Groß kanzler der Ehrenlegion ins Inactivitätsverhältniß zurück. Er schr.: Campagne de 1870—71; Siége de Paris Opérations du 13. corps et de la 3. armée, Par. 1872; u. L'armistice et la Commune, Opérations de l'armée de Paris et de l'armée de réserve, ebd. 1872; L'armée française en 1873, Paris 1873.

Vintler, Hans, Dichter, aus einem angesehenen Tiroler Geschlecht, dichtete um 1410 das didaktische Gedicht; Die Blume der Tugend (gedr. Augsb. 1486, neu durch J. Zingerle, Innsbr. 1874 hrsg.) in welcher er erzählungsweise erörternd dem Laster die Tugend gegenüberstellt. V. st. 1419.

Vintschgau, das Thal der oberen Etsch von Rauders bis Meran in der österr. gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg; zerfällt in das Ober-V. (zwischen Rauders und Glurns) und das Unter-V. (zwischen Glurns u. Meran).

Vinum (lat.), Wein.

Viola *L.*, Veilchen, Pflanzengatt. aus der Fam. der Violaceae (V. 1.), Blüthen mit fünfblätterigem Kelche; die Blätter an der Basis mit einem blattartigen Anhängsel; Blumenblätter 5, ungleich, das untere abwärts in einen hohlen Sporn vorgezogen; Staubblätter verbreitert, in eine Walze zusammengestellt, doch nicht mit einander verwachsen, die zwei unteren an der Basis mit zwei spornförmigen Anhängseln; Arten sehr zahlreich. A. Nomimium. Mittlere Blumenblätter seitlich abstehend, oft am Grunde gebärtet, das untere Blumenblatt kahl; die ersten Blüthen mit entwickelten Blumenblättern sind oft unfruchtbar, während die Früchte meist aus späteren Blüthen mit unentwickelten Blumenblättern hervorgehen. 1. V. odorata *L.* (wohlriechendes Veilchen), mit kriechender, mit Ausläufern versehener Grundachse, rundlich-eiförmigen, tief-herzförmigen Blättern, eiförmig-lanzettlichen, gefransten Nebenblättern u. kugeligen Kapseln. Allgemein verbreitet in Hecken und Gebüschen. 2. V. hirta *L.*, dem vorigen ähnlich, blässer, geruchlos; Blätter mehr eiförmig u. stärker behaart; häufig in Wäldern, auf Wiesen. 3. V. palustris *L.*, mit rundlich nierenförmigen Blättern u. kleinen, blaß lilafarbenen Blüthen; häufig auf Sumpfwiesen. 4. V. canina *L.* (Hundsveilchen), mit über der Erde verlängerter Hauptachse u. länglich-eiförmigen Blättern mit kurzen, fransig-gesägten Nebenblättern, mit himmelblauen, nicht riechenden Blüthen; häufig auf Wiesen u. in Gebüschen. 5. V. silvatica *Fr.*, trägt erst an den Achsen dritten Grades hellviolette Blüthen; die Blätter sind rundlich-eiförmig, am Grunde herzförmig, die Nebenblätter lineal-lanzettlich, gefranst; häufig in Wäldern. 6. V. mirabilis *L.*, hat größere am Grunde nierenherzförmige Blätter, ganzrandige Nebenblätter und blaßlilafarbene, wohlriechende Blüthen; seltener in Laubgehölzen. B. Grammeionium (Stiefmütterchen). Die vier oberen Blumenblätter aufwärts gerichtet, die 3 unteren gebärtet; Narbe kugelig, hohl mit einer seitlichen Öffnung. 7. V. tricolor *L.* (wildes Stiefmütterchen), Stengel aufrecht oder aufsteigend, einfach oder ästig; untere Blätter herzeiförmig, obere länglich-elliptisch bis lanzettlich mit leierförmig-fiederspaltigen Nebenblättern; Blüthen verschiedenfarbig, bald alle Blumenblätter violett, bald die mittleren hellviolett und das untere Blumenblatt gelb; auch in der Größe u. Verzweigung je nach dem Standort sehr variirend. 8. V. altaica *Pall.* (Pensée) mit verzweigter Grundachse, nur unten beblätterten, einblüthigen Stengeln, spitzgezähnten Nebenblättern u. sehr großen Blüthen, die bei der wilden Pflanze gelb sind, bei den zahllosen durch die Cultur erzeugten Varietäten aber dunkelviolett u. gelb in der mannigfachsten Vertheilung zeigen. In Sibirien heimisch. Engler.

Viola, so v. w. Bratsche.

Violabel (v. Lat.), verletzlich.

Violaceae (Veilchengewächse), Fam. aus der Klasse der Pariotales, Kräuter, Halbsträucher u. Sträucher mit abwechselnden, selten gegenständigen, einfachen Blättern; Nebenblätter frei, blattartig od. vertrocknet; Blüthen meist unregelmäßig, achselständig; Kelch frei, meist bleibend, oft an der Basis mit blattartigem Anhängsel; Blumenkrone unregelmäßig, selten regelmäßig, unterständig, das untere Blatt oft in einen Sack oder Sporn verlängert; Staubblätter an Zahl den Blumenblättern gleich; Fruchtknoten frei, mit drei wandständigen Samenträgern; Griffel einfach; Kapsel dreiklappig; die Samen auf dem Rücken der Klappen; Keimling in der fleischigen Achse des Eiweißes orthotrop. Tribus I. Violeae: Blüthen unregelmäßig, das unterste (hinterste) Blumenblatt sehr groß, selten mit langgenagelten fast regelmäßigen Blättern; Gattungen: Viola, Ionidium, Noisettia, Schweiggeria, Corynostylis, Amphirrhox. Tribus II. Alsodineae: Blüthen regelmäßig, mit kurz genagelten Blumenblättern; Gattungen: Alsodeia, Hymenanthera.

Violatio (lat.), 1) Verletzung, Beschädigung; 2) Nothzüchtigung; daher Violata, die Geschwächte, Entjungferte.

Viole, s. Viola.

Viole d'amour, Viola d'amore, Liebesgeige, ein früher sehr gebräuchliches Bogeninstrument von größerer Form als die gewöhnliche Viola; war mit 5—7 Darm- u. ebenso vielen unter dem Saitenhalter angebrachten, in die Octave der Darmsaiten gestimmten Messingsaiten bespannt, welche mitklangen, wenn jene gespielt wurden. Die Stimmung geschah in dem tonischen Dreiklang (z. B. F A c f a c_1), der Tonart, in welcher sich das betr. Stück bewegte.

Violent (v. Lat.), heftig, gewaltsam; Violenz, Ungestüm, Gewaltthätigkeit.

Violenwurzel, so v. w. Veilchenwurzel.

Violenwurzharz, in der Veilchenwurzel enthalten, braungelb, schmierig, sehr scharf u. brennend schmeckend.

Violett (Violenblau), die brechbarste der sieben durch Zerlegung des reinen Lichtes entstehenden Farben, s. d. V. gilt als die Farbe der Sehnsucht. Um V. zu färben benutzt man für Wolle häufig Krapproth, wol auch Cochenille als Unterlage u. färbt darüber mit Küpenblau, Dampfblau od. einem leichten

Blauholz-V.; am meisten aber werden die verschiedenen Anilin-V-e verwandt: Perkins V. od. Mauvëin (erhalten durch Erhitzen eines Anilinsalzes mit Kaliumbichromat), V. Imperial (aus chroms. Kali, Anilinöl, u. salzsaurem Rosanilin), Nicholsons V. (durch Erhitzen von Fuchsin auf 200° erhalten), V. Nonpareil Hofmanns V-e (durch Aethilirung von Rosanilin), Pariser V. (durch Oxydation des Methylanilins erhalten ꝛc.). Auch aus Naphtalin und Reforcin werden schöne violette Farbstoffe dargestellt. Außerdem benutzt man folgende Farbesubstanzen: a) Krapp liefert das echteste V. für Baumwolle, bes. auf Ölgrund, s. Türkisch-Roth. Für den Druck verwendet man als Basis z. B. holzessigsaure Eisenlösung mit Stärke od. Gummi verdickt; man setzt für gewisse Nüancen auch Blauholzbrühe zu. Nach dem Drucken werden die Zeuge ausgehängt, im Kuhkoth- oder Kleienbad behandelt u. im Krappbad ohne Sumach gefärbt. b) Campeche- oder Blauholz wird für Wolle, Seide u. Baumwolle verwendet. Als Beize für schönes V. auf Wolle dient eine Lösung aus 1 Theil Zinn, 12 Theilen Salzsäure u. 4 Theilen Salpetersäure; Seide wird vor dem Färben alaunt. Für Baumwollen- und Leinendruck benutzt man als Beizen holzessigsaure Thonerde oder Zinnlösung; bes. echtes V. erzielt man mit einer gemischten Beize aus 1 kg Zinnsalz, 1 kg salpetersaurem Wismuth, 1 kg Weinsäure u. 266 g salpetersaurem Kupfer; Schmuckfedern werden mit Alaun gebeizt. c) Orseille u. Persio findet nur noch selten u. zwar für Wollen- u. Seidenfärberei Anwendung, bes. mit Ammoniakal. Cochenille oder Indigoniederschlag in Verbindung. Obgleich sich Wolle u. Seide ohne Weiteres anfärbt, erzielt man doch nur eine haltbare Farbe, wenn man vorher mit Alaun u. Weinstein beizt u. der Farbflotte etwas Zinnlösung zusetzt. d) Anchusawurzel (Anchusa tinctoria) od. unechte Alkanna wird fast nur für Seide, Baumwolle u. Leinen verwendet u. liefert ein sehr glänzendes V. Seide bedarf einer Beize aus Alaun oder essigsaurer Thonerde; Baumwolle erfordert das letztere Salz. e) Die Anilin-V-e lassen sich für Wolle und Seide direct anwenden; Baumwolle u. Leinen muß erst animalisirt, d. h. mit Caseïn- oder Kleber- od. Fibrinlösung imprägnirt u. gedämpft werden; auch Gerbsäure ist als Beize vorgeschlagen. Eine violette Malerfarbe bietet das phosphorsaure Kobaltoxydul, erhalten durch Fällen von einem Kobaltoxydulsalz mit phosphorsaurem Natron und entsprechend starkes Erhitzen; weniger schön ist der Campecheholzlack, erhalten durch Versetzen von Campecheholzbrühe (5° B.) mit salzsaurer Thonerde u. Fällen mit kohlensaurem Natron. Weingeistige Flüssigkeiten werden mit Cochenille und etwas Salmiakgeist V. gefärbt. Jungck.

Violine, Discantgeige, Geige, Violon, das kleinste Bogeninstrument; wird sowol im Orchester, als solistisch verwendet. Eine Art V. hatten schon in grauer Vorzeit die Indier unter dem Namen Ravanastron. Das Abendland erhielt zuerst Kenntniß von den Streichinstrumenten durch die Araber, welche demselben das dem Ravanastron ähnliche Rebab übermittelten. Dieses Instrument fand unter den Namen Rebec Verbreitung in Europa; außerdem war im Norden das keltische Cruth, ferner das Organistrum, dessen Saiten mittels eines mit Haaren überzogenen Rades zum Erklingen gebracht wurden, in Deutschland unter dem Namen Savoyarden- oder Bettlerleyer, in Frankreich unter dem Namen Vielle gebräuchlich. Eine vollkommene Ausbildung dieser Instrumente zur heutigen V., wie deren Behandlung in kunstmäßiger Weise geschah erst, als die derselben sich ausschließlich bedienenden Spielleute feste Wohnsitze genommen hatten u. zu Genossenschaften zusammengetreten waren. Einen besonderen Einfluß auf die Vervollkommnung der Streichinstrumente u. des Instrumentenspieles gewann ferner die dramat. Musik, welche das Orchester zu einem wichtigen Faktor der Darstellung erhob und damit den Eifer der Instrumentalisten u. Instrumentenbauer zu den bestmöglichen Leistungen anspornte. Die höchste Blüthe erlangte der Violinbau im 16. u. 17. Jahrh. in Oberitalien durch Meister wie Gasparo da Salo, Maggini, Amati, Stradivari, Guarnerius u. A. Der bedeutendste Violinbauer in Deutschland: Jacob Stainer, in Frankreich Nicolas Lupot u. in neuerer Zeit Jean Baptiste Vuillaume, ein Schüler desselben Neuner in Berlin, gleichzeitig mit dem Export der in Mittenwald gefertigten V-n beschäftigt. Vorzügliche V-n, besond. von Antonio Stradivari aus den Jahren 1700—1725, von Nicolaus Amati u. Guarnerius werden heute mit den höchsten Preisen bezahlt. So besitzt der Violinvirtuose Sarasate eine altitalienische V., die auf 25,000 Frcs. geschätzt wird; auf einer scherzhaften Erfindung eines gewissen J. N. Quallenberg beruht dagegen die Geschichte von der theueren Stainergeige des Oberstallmeisters Trautmannsdorff. Die Stimmung der V. ist $g\ d_1\ a_1\ e_2$ und kann durch Benutzung der verschiedenen Lagen der chromatische Umfang von g bis c_4 erreicht werden. Solcher Lagen gibt es acht und beginnen dieselben der Reihe nach mit den verschiedenen Tönen der Tonleiter. Die zweite Lage entsteht, wenn auf der G-Saite der erste Finger auf h, auf der D-Saite auf f, auf der A-Saite auf c_2 und auf der E-Saite auf g_2 gesetzt wird; die dritte Lage entsteht, wenn der erste Finger auf der G-Saite auf c_1, auf der D-Saite auf g_1, auf der A-Saite auf d_2 u. auf der E-Saite auf a_2 gesetzt wird u. s. f. Der Umfang von g bis c_4 ist auch zu erreichen, wenn die Lage auf der E-Saite zweimal, nämlich auf c_3 u. g_3 gewechselt wird. Eine Erweiterung dieses Umfanges geschieht durch die Flageolettöne (s. Flageolet), doch wird derselbe nur im Solospiele bis auf die äußersten Töne, im Orchester höchstens bis zu g_3 ausgedehnt. Besonders wichtig für das Violinspiel ist die Bogenführung; nach ihr richten sich die verschiedenen Spielarten, wie Staccato, Légato, Tremolo, Martellato. In der Nähe des Steges (sul ponticello) klingt der Ton rauh, herb, über dem Griffbrett (sur la touche) dumpf, schwirrend; die Benutzung des Bogens am Frosch (au talon de l'archet) ermöglicht ein markiges, kraftvolles, an der Spitze (punto dell' arco) ein leichtes, perlendes Spiel. Einen eigenthümlich verschleierten Ton bringt der Dämpfer od. der Sordino, ein kammartiges Instrument, welches auf den Steg gesetzt wird, hervor. Vgl. a. Geige. Siebenrock.

Violino piccolo, so v. w. kleine Violine, welche um eine Quarte (darum Quartgeige) höher gestimmt wurde als die Violine.

Violinschlüssel, s. u. Noten.

Viollet le Duc, Eugène Emmanuel, berühmter franz. Architekt und Kunstschriftsteller, geb. 27. Jan. 1814 in Paris; starb 13. März 1878 daselbst; studirte bei Leclerc, in Italien, Sicilien u. Südfrankreich, ward 1840 zum Inspector der Restaurationsarbeiten an der Ste. Chapelle in Paris ernannt u. mit der Restauration der Kirche zu Vezelay, nachmals auch jener zu Montreal, St. Nazaire von Carcassone, Poissy u. Semur betraut; restaurirte auch die Stadthäuser von St. Antonin u. Narbonne, so wie Notre Dame in Paris und baute die Sacristei daran. Seit 1846 Architekt der Abtei St. Denis, baute er 1849 die Festung Carcassonne und an den Kirchen in Amiens, Notre Dame in Châlons sur Marne und an der Kathedrale in Laon, ferner am Schlosse zu Pierrefonds u. am Synodensaal in Sens und vertheidigte 1870—1871 als Ingenieur seine Vaterstadt. Schriften: Dictionnaire raisonné de l'architecture française de XI—XVI. siècle, Par. 1854—68, 10 Bde., zweimal gekröntes Hauptwerk; Dictionnaire raisonné du mobilier française de l'époque carlovingienne à la renaissance, 1854 bis 1875; Lettres sur la Sicile, 1860; Entretiennes sur l'architecture, 1858—1872; Cités et ruines americaines, 1862—63; Chapelles de Notre Dame de Paris, 1869; Habitations modernes, 1874—75; Histoire de l'habitation humaine, 1875; L'art russe, 1877. Regnet.

Violon (fr.), s. Contraviolon.

Violoncello (ital. Cello, franz. Violoncelle, Basse, petit basse), Orchester- u. Soloinstrument, welches der Spieler sitzend zwischen den Beinen hält und auf die Töne c g d a gestimmt ist. Über Einrichtung u. Bau desselben s. Bogeninstrumente. Im Orchester u. Streichquartett führt das V. im Allgemeinen die Grundstimme u. werden die Noten für dasselbe in den Baß-, bei höher liegenden Partien aber in den Tenor- und Violinschlüssel geschrieben. Sein kräftiger, schöner Ton u. sein großer Umfang (vom C über 4 Octaven) haben es zu einem Haupt-Soloinstrument gemacht. Es verdankt seine Entstehung der Viola di Gamba (s. Gambe), welche ein Pariser Tonkünstler, Tardieu, mit 4 Saiten bezog u. in das V. umwandelte. Vgl. Kauer, Anweisung, das V. zu spielen, Speier 1788; V-schule von Bernh. Romberg, Berlin 1840; V-schule von Dotzauer, Wien 1833.

Vionville, Kirchdorf im Landkreise Metz des deutschen Regbez. Lothringen (Elsaß-Lothringen), 19 km westlich von Metz, in 297 m Meereshöhe, mit 1871: 402 Ew. Hier wurde 16. Aug. 1870 die ganze 140,000 Mann starke franz. Rheinarmee auf ihrem Marsche zur Vereinigung mit der Mac Mahonschen Armee durch das preuß. 3. u. 10. Armeecorps nebst Theilen des 8. u. 9. (etwa 65,000 Mann) nach fürchterlichem Kampfe aufgehalten und in der Richtung auf Metz abgedrängt.

Viotti, Giovanni Battista, einer der bedeutendsten Violinvirtuosen, geb. 23. Mai 1753 zu Fontana im Piemontesischen, Sohn eines Hufschmieds, erhielt in Turin Violinunterricht von Pugnani, wurde Violinist in der königl. Kapelle u. machte von 1780 Kunstreisen nach Deutschland, Polen, Rußland, mit Pugnani nach London, 1782 nach Paris, wurde daselbst Accompagneur der Königin, Dirigent der Privatkapelle des Fürsten Soubise, betheiligte sich 1789 an der Leonardschen ital. Oper, dann an dem Theater Feydeau, ging aber bald nach Ausbruch der Revolution in seinen Vermögensverhältnissen zerrüttet nach London und da er ungerechter Weise als franzöſ. Spion verdächtigt wurde, von da nach Hamburg, 1795 wieder nach London, wo er zur Bestreitung seines Unterhaltes einem Weinhandel beitrat, kam auch wieder 1802, 14 u. 19 nach Paris, trat im ersteren Jahre noch einmal als Virtuose an die Öffentlichkeit, übernahm 1819—22 die Direction der mehr u. mehr zerfallenden Großen Oper u. st. 10. März 1824 in London. V. leistete ebenso Bedeutendes als Virtuose, wie als Lehrer u. als Componist. Er wurde das Haupt der franz. Violinschule u. bildete Rudolph Kreutzer, Rode, Baillot, Pixis u. A. Unter seinen zahlreichen Compositionen befinden sich 29 Concerte, Concertantes für 2 Violinen, Quartette, Trios ꝛc. Siebenrock.

Viotti, Giulio, namhafter ital. Historien- und Genremaler der Gegenwart, geb. 1845, st. im Mai 1877 in Turin; studirte ursprünglich Rechtswissenschaft, widmete sich aber später unter Leitung Andrea Castaldis der Kunst u. errang sich bald einen geachteten Namen. Hauptwerke: Schuld u. Reue; Das Idyll in Theben; Rosen u. Dornen; Neues Leben; Gott u. die Kreatur (Triptychon im städtischen Museum in Turin). V. ward auf der Wiener Weltausstellung 1873 prämiirt. Regnet.

Vipern, so v. w. Ottern; auch so v. w. Grubenottern, Familie der Giftschlangen, den Ottern verwandt, mit einer Grube jederseits am Kopfe; umfaßt die Klapperschlangen und deren Verwandte; s. Klapperschlange.

Vipsanius, Agrippa, s. Agrippa 2);

Vique, Stadt, so v. w. Vich.

Vir (lat.), Mann.

Virag, Benedek, bedeutender ungar. Schriftsteller, geb. 1752 in Somogy, studirte Theologie, wurde 1775 in Pest Pauliner u. 1781 Professor der Theologie in Stuhlweißenburg; er lebte nach der 1876 erfolgten Ordensaufhebung in Ofen u. starb 1830. V. war eines der Häupter der antiken Schule der Ungar. Literatur: er übersetzte den Horaz (Briefe, Ofen 1815; Satiren, ebend. 1820; Dichtkunst, Pest 1821; Oden, Ofen 1824), und auch Ciceronianische Schriften (Pest 1802—1803, 2 Bde.). Außerdem schr. er Ungarische Jahrhunderte, Ofen 1808—16, 2. A. 1816, 2 Bde. (eine pragmatische Geschichte Ungarns), mehrere Gedichtsammlungen, Ungarische Prosodie, Ofen 1820.

Virāgo (lat.), Frau, welche sich durch Muth und Tapferkeit als Mann beweist, Mannweib.

Virbius, italischer Heros, nach Einigen der von Artemis wiederbelebte Hippolytos, nach Anderen Sohn des Hippolytus u. der Nymphe Aricia, wurde im Hain zu Aricia verehrt.

Virchow, Rudolf, berühmter Mediciner, geb. 13. Oct. 1821 zu Schivelbein in Pommern, studirte 1839—1843 auf der Pépinière in Berlin Medicin, wurde dann Unterarzt in der dortigen Charité, 1846 Prosector daselbst u. hielt als Privatdocent Vorlesungen über chirurgische u. pathologische Anatomie an der Universität. Im Febr. 1848 ward er vom Ministerium des Cultus u. der Medicinalangelegenheiten nach Oberschlesien gesandt, um die dort ausgebrochene Hungertyphusepidemie zu studiren. Durch

seine politisch liberale Richtung mit der Regierung in mehrfache Conflicte gekommen, verließ er, seiner Stelle als Professor entsetzt, im Sept. 1849 Berlin u. siedelte nach Würzburg über, wo er die Professur der pathologischen Anatomie übernahm; 1852 ging er im Auftrag der bayer. Regierung in den Spessart, um über die Ursachen der daselbst ausgebrochenen Hungersnoth zu berichten; 1856 wurde er nach Berlin zurückberufen, wo er die Professur der pathologischen Anatomie u. die Leitung des Pathologischen Instituts an der Charité erhielt. Im Herbst 1859 unternahm er auf Veranlassung der norwegischen Regierung eine längere Reise durch die westlichen Provinzen Norwegens, um den dort herrschenden Aussatz zu beobachten. Von dort zurückgekehrt wurde er ins Berliner Stadtverordnetencollegium gewählt, wo er sehr bald eine bedeutsame Stellung einnahm, wie er auch als eines der hervorragendsten Mitglieder der Deutschen Fortschrittspartei u. des Nationalvereins das Berliner Centralwahlcomité mit begründete. 1861, 1862 und 1863 in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt, gehörte er der Deutschen Fortschrittspartei an, zeichnete sich namentlich als thätiges Mitglied der Budgetcommission aus und suchte bes. den Zusammenhang der beiden großen Fractionen der liberalen Majorität (Fortschrittspartei u. Fraction Bockum-Dolffs) aufrecht zu erhalten. In den beiden letzten Kriegen leistete er Vorzügliches als Mitglied des Berliner Hilfsvereins für die Armee, namentlich durch Organisirung der Sanitätszüge u. Errichtung der Barackenlazarethe, als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der Nationalinvalidenstiftung; ferner machte er seinen großen Einfluß geltend als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, der technischen für das Veterinärwesen u. des deutschen Fischereivereins. Als Anatom und Physiolog hat er sich namentlich durch seine Behandlung u. Anwendung des Mikroskops u. die Begründung der Cellularpathologie große Verdienste erworben. Aber nicht nur auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie u. Medicin, überhaupt hat er umgestaltend u. epochemachend gewirkt, sein scharfer Verstand hat ihn auch auf andern Feldern der Wissenschaft große Triumphe feiern lassen, z. B. in der Anthropologie und den prähistorischen Forschungen, in denen er eine rege bahnbrechende Thätigkeit entwickelt hat. So kann er geradezu als ein Unicum bezeichnet werden, das natürlich nicht frei von manchen Irrthümern ist. 1873 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er schr.: De rheumate praesertim corneae, Berl. 1843; Mittheilungen über den Hungertyphas in Oberschlesien, ebd. 1848; Einheitsbestrebungen in der wissenschaftlichen Medicin, ebd. 1849; Die Noth im Spessart, Würzb. 1852; Handbuch der speciellen Pathologie u. Therapie, Erl. 1854—62, 3 Bde.; Gesammelte Abhandlungen zur wissenschaftlichen Medicin, Frkf. a. M. 1856, 2. A. Berl. 1862; Untersuchungen über die Entwickelung des Schädelgrundes, Berl. 1857; Die Cellularpathologie in ihrer Begründung auf physiologische und pathologische Gewebelehre, ebd. 1858, 4. A. ebd. 1871; Über die Natur der constitutionell-syphilitischen Affectionen, ebd. 1859; Goethe als Naturforscher, ebd. 1861; Vorlesungen über Pathologie, ebd. 1862—67, 4 Bde.; Vier Reden über Leben u. Krankheit, ebd. 1862; Darstellung von der Lehre der Trichinen, 1865, 3. A. 1866; Über die nationale Entwickelung u. Bedeutung der Naturwissenschaften, Berl. 1865; Über den Hungertyphus, ebd. 1868; Die Aufgabe der Naturwissenschaften in dem neuen nationalen Leben Deutschlands, Berl. 1871; Über einige Merkmale niederer Menschenrassen am Schädel, Berl. 1875; Beiträge zur physischen Anthropologie, mit bes. Berücksichtigung der Friesen, 1876; Die Freiheit der Wissenschaft im modernen Staat, 1877. Außerdem gründete er mit B. Reinhardt das Archiv für pathologische Anatomie u. Physiologie u. für klinische Medicin 1847 ff. (bis 1879 75 Bände); gab heraus die Wochenschrift Medicin. Reform 1848 f., u. ist Mitredacteur des Canstattischen Jahresberichts über die Fortschritte der Medicin in allen Ländern. Thamhayn.

Vire, 1) ein 132 km langer Küstenfluß im nordwestlichen Frankreich, entspringt an der Grenze der Dep. Manche u. Calvados, fließt durch Calvados u. Manche, nimmt die Aure auf, ist 21,$_{6}$ km weit schiffbar u. bildet bei seiner Mündung in den Canal (La Manche) unterhalb Isigny einen Busen. 2) Stadt u. Hauptort in dem 6 Cantone und 96 Gemeinden mit 80,820 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Calvados, am gleichnam. Fluß, Station der Franz. Westbahn; Handelsgericht, Arbeiterschiedsgericht, mehrere Kirchen (darunter bemerkenswerth die Kirche Notre Dame), Communal-Collège, öffentliche Bibliothek von 20,000 Bänden, Museum, Departementsgefängniß, Ackerbau- und Gewerbekammer, Wollen- u. Baumwollenspinnerei, Fabrikation von Tuch und feiner Leinwand, Papier, Glas, Maschinen ꝛc., Gerberei, lebhafter Handel mit Vieh, Getreide, Wein, Branntwein, Quincailleriewaaren ꝛc.; 1876: 6718 Ew. Dabei die kleine Ortschaft u. das schöne Thal Vaux de-Vire. H. Berns.

Virement des parties (fr.), das Ab- u. Zurechnen bei Kaufleuten, vgl. Abrechnung u. Compensation; das Überweisen der Schuldpost an Dritte; im Budget Übertragung eines Postens von einem Titel auf einen andern.

Viresceuz, so v. w. Chloranthie.

Virescíren (v. Lat.), grün od. blühend od. stark werden, gedeihen, zunehmen.

Virgilius (richtiger Vergilius), 1) Publius V. Maro, berühmter römischer Dichter, geb. 15. Oct. 70 v. Chr. zu Andes bei Mantua, wo sein Vater ein kleines Gut besaß. Seinen Unterricht erhielt er zuerst in Cremona, seit dem 16. Jahre in Mailand u. seit 53 in Rom. Am eifrigsten studirte er bei dem Epikureer Siron Philosophie. Er mied den Eintritt in Kriegs- u. Staatsdienste u. widmete sich nach seiner Rückkehr nach Andes der Verwaltung seines Gutes und dem Studium der griechischen Dichter; auch begann er seine Eklogen zu dichten. Im Jahre 41 wurde sein Gut von den Confiscationen der Triumvirn für die Veteranen betroffen; die Fürsprache des Asinius Pollio u. die matte Beschützung durch dessen Nachfolger Alfenus Varus, die Verwalter von Gallia transpadana, bei Octavian blieb ohne Wirkung; erst als auf den Rath dichterischer Freunde V. sich nach Rom gewendet hatte, erhielt er, bereits durch einige Eklogen vortheilhaft bekannt, auf Verwendung des Mäcenas eine Entschädigung, vielleicht durch ein Gut in Campanien. Er bildete nun nebst Varius u. Horatius das Dichtertriumvirat in dem

Kreise, welchen Mäcenas um sich sammelte; doch hielt sich V. seiner Gesundheit wegen meist in Neapel auf. 37—30 schrieb er sein didaktisches Gedicht Georgica u. von 30 an das patriotische Epos Aeneis; 19 trat er eine Reise nach Griechenland u. Kleinasien an, um dort der Aeneis die letzte Vollendung zu geben, kehrte aber von Athen aus mit Octavian nach Italien zurück, erkrankte unterwegs u. st. 22. Sept. 19 in Brundisium. Er wurde bei Neapel an der via Puteolana bestattet, wo man sein angebliches Grabmal noch zeigt. Die Aeneis empfahl er seinen Freunden Varius u. Tucca. Seine 10 Eclogae (Bucolica), 41—39 gedichtet, Hirtengedichte, sind Nachahmungen Theokrits, doch allegorisirt er in seinem Hirtenleben vielfach auch Personen u. Begebenheiten seiner Zeit; hie u. da ist die Form der Symmetrie, aber nirgends durchgehende strophische Gliederung angewendet. Über die 4. Ekloge s. u. In den Georgica stellt er in 4 Büchern den italienischen Ackerbau, die Baumzucht, die Vieh- u. Bienenzucht dar. Dieses Lehrgedicht ist dem Mäcenas gewidmet, von dem Dichter mit vieler Wärme u. Liebe behandelt, formell in hohem Grade vollendet u. dem Stoffe nach theils aus andern Autoren wie Hesiod, Xenophon, Mago u. A., theils aber auch aus eigener Erfahrung geschöpft. Die Aeneis endlich enthält in 12 Büchern, denen die letzte Feile noch fehlt (daher stammen eine Anzahl Halbverse), die Schilderung der Schicksale des Aeneas als Gründers eines neuen Trojas, der Stadt Rom, u. als Stammvaters des julischen Geschlechtes. V. ahmt den Homer hier theils in Einzelheiten (Vergleichen ꝛc.), theils insofern in der Anlage des Ganzen nach, als er zum Gegenstand des 1.—6. Gesanges, der Odyssee vergleichbar, die Irrfahrten des Äneas von Troja nach Italien, zu dem des 7.—12. Gesanges aber, der Ilias entsprechend, die Kämpfe des Äneas in Latium erwählte. In psychologischer Beziehung enthält dieses Epos viel Vortreffliches; die Reinheit, ja bisweilen alterthümliche Herbheit der Diktion bei aller pathetischen Fülle verfehlt ihres Eindrucks nicht. Den Inhalt jenes ersteren Theils schöpfte V. theilweise aus dem Sagenkreise des Trojanischen Krieges der griechischen Dichter, den des letzteren Theiles aus den einheimischen Forschungen u. Sagen. Die außerdem dem V. zugeschriebenen kleineren Gedichte sind: Culex (die Mücke), Ciris (Verwandlung der Skylla in den Vogel Ciris), Moretum (das Kräutergericht), Copa (die Wirthin), Dirae (Verwünschungen) u. Lydia, sowie die kleineren Catalecta u. Epigrammata. Von diesen zum Theil idyllischen Gedichten sind höchstens ein Theil ächt, doch stammen sie alle aus seiner Zeit. Gesammelte Werke herausgegeben zuerst Rom 1469; mit den Commentatoren von P. Burmann, Amsterdam 1746, 4 Bde.; von Heyne, Lpz. 1767—75, 4 Bde., 4. A. von Wagner, 1830—41, 5 Bde.; von A. Forbiger, Lpz. 1836—39, 3 Bde., 4. A. 1872 ff.; von O. Ribbeck, Lpz. 1859—68, 4 Bde. (kritische Hauptausgabe, während Wagner u. Forbiger für Exegese am wichtigsten sind); von E. Benoist, Par. 1867 ff. Schulausgaben bes. von Ladewig, Berlin seit 1850 oft, auch Kappes, Lpz. 1873 ff., für Ecl. u. Georg. von Glaser, 1872—76 u. a. Wörterbuch von Crusius, Hannov. 1846, 2. A. von Koch, ebd. 1855; deutsche Übersetzung von J. H. Voß zu Ecl. u. Georg. mit einem vortrefflichen sachlichen Commentar, Braunschw. 1799, 3 Bde., 3. A. 1822; von Schiller zu Theilen der Äneide (in achtzeiligen Stanzen); von Binder, Stuttg. 1856 f., 3 Bde. Viele alte Grammatiker schrieben Commentare zum V., bes. Hyginus, Val. Probus (Auszüge erhalten), Asper u. A.; erhalten hat sich der des Servius, um 400, sehr ausführlich, über alle Gedichte, des Jun. Philargyrius über die Bucolica u. Georgica, ferner über die Aeneis der des Donatus, nebst der Vita Vergilii des Suetonius. Eine Bearbeitung der Aeneis besitzt die Deutsche Literatur in Heinrichs v. Veldeke (s. d.) Eneit u. eine Travestie von Blumauer (s. d.). Vgl. noch Lersch, Antiquitates Virgilianae, Bonn 1843. V. genoß sowol wegen seiner persönlichen liebenswürdigen Eigenschaften, als auch weil er in seinem grandiosen u. zum Theil gelehrten Epos den Ursprung des Römischen Volkes verherrlicht hatte u. für Rom der Schöpfer des edeln poetischen Ausdrucks u. des kunstgerechten epischen Verses geworden war, nicht nur die enthusiastische Verehrung seiner Zeitgenossen, sondern auch die der ganzen Kaiserzeit. Er wurde vor allem der Dichter der Jugend, der Dichter der Schule. Die Grammatiker wählten aus seinen Gedichten die Belegstellen zu ihren Regeln, die Rhetoren die Materien zu ihren Schulaufgaben, u. früh schon fing man an aus einzelnen Versen od. Halbversen V.s neue Gedichte zusammenzusetzen (centones Vergiliani, s. Cento 3), sowie die beim Aufschlagen seiner Gedichte sich zufällig darbietenden Stellen als Weissagungen zu deuten (die sogenannten sortes Vergilianae). Aber nicht allein die heidnischen Römer verehrten ihn so, sondern selbst kirchliche Schriftsteller des 3. und 4. Jahrh. suchten aus seinen Gedichten die christliche Wahrheit zu beweisen u. fanden sogar messianische Weissagungen darin, bes. in auffälligen Stellen der vierten Ekloge. Auch der Umstand, daß ihm schon früh Bildsäulen aufgestellt, sein Geburtstag gefeiert, sein Grab mit Verehrung besucht wurde, gab seiner Verehrung etwas Religiöses; im Mittelalter aber wurde er, bes. seit dem 12. Jahrh., geradezu zu „V. dem Zauberer," über welchen zahlreiche romantische Sagen, bes. als den Urheber von Zauberwerken zu Roms od. Neapels Wohl, sich bildeten. Diese Sagen finden sich gesammelt in Les faictz merveilleux de Virgile, einem Volksbuche aus dem 15. Jahrh., herausgeg. Genf 1867. Vgl. Duméril, De Virgile l'enchanteur, Par. 1850; Zappert, V.s Fortleben im Mittelalter, Wien 1851; Roth, Über den Zauberer V., in Pfeiffers Germania, Bd. 4 S. 257 ff.; Genthe, Leben u. Fortleben des V. als Dichter u. Zauberer, 2. A. Magdeburg 1857; Comparetti, V. im Mittelalter, Deutsch von H. Dütschke, Lpz. 1875. In der Werthschätzung der Renaissancezeit stand V. in erster Linie; erst seit Winckelmanns Periode wurde Homer ihm vorgezogen. 2) St. V., aus einer irländischen Familie, kam 743 zu Pipin nach Chiersy u. wurde 744 (745) von dem Bayernherzog Odilo zum Abt des Benedictinerklosters in Salzburg gemacht. Mit Bonifacius gerieth er wegen der Tauffformel u. der Ansicht über die Kugelgestalt der Erde u. die Antipoden in Streit; V. hatte letztere angenommen, u. Bonifacius legte dies so aus, als ob V. an eine Welt glaube, die nicht von Christus erlöst worden sei. Der Hauptpunkt der Streitigkeit des Bonifacius mit V. war

aber der Widerstand, welchen V. der von Bonifacius geforderten kirchlichen Unterwerfung leistete, indem V. die Freiheit der bayrischen Kirche zu bewahren suchte. Nachdem er schon die Diöcese Salzburg verwaltet hatte, nahm er 767 die bischöfliche Würde an u. st. 27. Nov. 784. Er baute in Salzburg das Rupertusmünster, machte sich auch um die Verbreitung des Christenthums in Kärnten verdient u. wurde 1233 kanonisirt; sein Tag: 24. Nov. Riese.

Virgilius der Zauberer, s. Virgilius 1).

Virginale claustrum (Anat.), s. v. w. Hymen.

Virgines ecclesiasticae (V. canonicae, V. privatae), Jungfrauen, welche den Schleier nahmen, aber in ihren Familien lebten u. nur versprachen unverehelicht zu bleiben. Im Fall der Verarmung wurden sie von dem Kirchenvermögen erhalten. V. e. finden sich schon seit dem 2. Jahrh.

Virginia, Staat der Nordamerikanischen Union, zur südöstlichen Gruppe gehörig, zwischen Maryland, Pennsylvanien, Westvirginia, Kentucky, Tennesee, Nord-Carolina u. dem Atlantischen Ocean; 99,293 □km (1803,7 □M.) mit 1,125,163 Ew., darunter 512,841 Farbige. Der Beschaffenheit seiner Oberfläche nach zerfällt der Staat in 3 Haupttheile, u. zwar zunächst im O. in die Küstenebene längs des Atlantischen Oceans u. der Chesapeake-Bai, die sich ungefähr 200 km landeinwärts erstreckt; darauf folgt das Hügelland, bis an die östliche Kette der Alleghanies reichend; darauf das gebirgige Land innerhalb der Alleghanies, bes. von der Blue Ridge eingeschlossen u. mehreren andern Ketten durchzogen, mit fruchtbaren Thälern. Unter den Flüssen sind außer dem Grenzflusse Potomac im N.-O. gegen Maryland die wichtigsten: James, Appomator, Rappahannock, York, Great Kanawha, Little Kanawha u. Roanoke, von größeren Sümpfen gehört der Dismal Swamp (im Südosten) nur theilweise zu V.; kleinere sind an der Küste in großer Anzahl vorhanden. Das Klima ist sehr verschieden; in der Küstenregion sind die Contraste zwischen Sommer- u. Wintertemperatur weniger bedeutend, als in den inneren höheren Regionen, dagegen ist es dort viel gesünder als an der Küste, wo von Aug. bis Oct. Fieber herrschen. Der Boden ist je nach der Oberflächenbeschaffenheit sehr verschieden; in der Küstenebene, welche mit zahlreichen kleineren Sümpfen u. stehenden Gewässern bedeckt ist, fast durchgehends sandig mit großen Fichtenwaldungen; in der Hügelregion ist das Land fruchtbarer, bes. in den Flußthälern. Werth der Producte 1870: Des Ackerbaues 31,294,000, des Viehstandes 34,921,000, der Industrie 38,364,000, des Bergbaues 410,000 Doll. Eisenbahnen besaß der Staat 1875 2756 km. Über das Verhältniß zu den anderen Staaten der Nordamerikan. Union vgl. die Tabelle auf S. 545 des bezüglichen Artikels. Eintheilung in 99 Counties; Hauptstadt ist Richmond. Verfassung. An der Spitze der Executivgewalt steht ein vom Volk auf vier Jahre gewählter Gouverneur, dem ein für dieselbe Zeit gewählter Vicegouverneur (zugleich Senatspräsident), ein Staatssecretär u. ein Auditor der öffentlichen Rechnungen zur Seite stehen. Die Gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen einer General-Assembly, welche aus einem Senat von 42 Mitgliedern u. einem Delegatenhause von 132 Mitgliedern besteht, erstere mit vier-, letztere mit zweijähriger Amtsdauer. Die General-Assembly tritt alle zwei Jahre in Richmond zusammen. V. sendet zum Congreß nach Washington zwei Senatoren u. 9 Mitglieder in das Repräsentantenhaus. Die Finanzen des Staates befanden sich vor Ausbruch des Separatistenkrieges in gutem Zustande, jetzt sind sie durch Schulden schwer belastet (30. Sept. 1874 47,543,000 Doll.). Religion: Methodisten u. Baptisten bilden die weit überwiegende Zahl, es folgen Presbyterianer, Katholiken, Verein. Brüder in Christo 2c. An höhern Unterrichtsanstalten besaß V. 1870 12 Colleges 2c. Das mittlere u. Volksschulwesen steht hinter dem der Nachbarstaaten noch zurück. V. wurde 1497 durch Sebastian Cabot zuerst bekannt. 1584 machte Sir Walter Raleigh (s. d.) von seinem Patente, unbekannte Länder aufzusuchen u. zu besetzen, auch für V. Gebrauch, nannte es seiner jungfräulichen Königin Elisabeth zu Ehren V. und erhielt das Land von der Krone zu Lehn. Im April 1607 wurde die erste Colonie zu Jamestown am James River unter dem Capitän John Smith gegründet (die erste europäische Colonie in den Vereinigten Staaten überhaupt), hatte jedoch keinen günstigen Erfolg; spätere Versuche Richard Greenvilles mißglückten ebenfalls, glücklicher waren die des Lords Delaware seit 1610. Durch die Verurtheilung u. Hinrichtung Raleighs unter Jakob I. (1618) fiel V. wieder der Krone anheim u. wurde nun der London- u. Plymouthcompagnie übergeben u. N- u. S Virginien genannt. 1630 riß sich letzteres los u. bildete Carolina. Während der englischen Revolution war V. die loyalste aller Colonien, erkannte die Republik zuletzt u. die Restauration unter Karl II. zuerst an; in der Amerikanischen Revolution war sie aber unter den ersten, welche sich dem Mutterlande widersetzten, und eine der thätigsten u. einflußreichsten im Revolutionskriege. Bald nach Ausbruch desselben wurde in V. eine provisorische Regierung errichtet; V. gab sich 1776 seine erste Verfassung u. nahm 25. Juni 1788 die Constitution der Vereinigten Staaten an. 1789 (1792) sagte sich Kentucky von ihm los und 1862 wurde Westvirginien von ihm abgetrennt. An dem 1861 ausbrechenden Separatistenkrieg nahm V. ebenfalls einen hervorragenden Antheil. Vgl. Maury, Physical survey of Virginia, Richm. 1878. Schroot.

Virginia, 1) Tochter des Virginius, (s. d. 4); 2) römische Patricierin, die 296 v. Chr. für die plebejischen Weiber den Altar der Pudicitia plebeia errichtete, da sie wegen ihrer Heirath mit dem plebejischen Consul Lucius Voltumnius durch ihre früheren Standesgenossinnen von der Theilnahme an ihrem Gottesdienst war ausgeschlossen worden; 3) s. Asteroiden N. 50.

Virginia City, 1) Hauptort des Storey County im nordamerikan. Unionsgebiet Nevada, 1890 m ü. d. M., an einer Abzweigung der Union u. Central Pacificbahn, ist gut gebaut mit stattlichen öffentlichen Gebäuden u. (1870) 7048 Ew., deren Erwerb lediglich auf dem Bergbau beruht. Hier der Comstock Lode, das reichste Silberbergwerk der Welt u. noch mehrere andere Minen, deren Betrieb sämmtlich durch den 6147 m langen, 8. Juli 1878 eröffneten (1869 begonnenen) Sutro-Tunnel unterstützt wird; 2) Hauptort des Territoriums Montana; Bergbau auf Edelmetalle, bes. Gold; etwa 7000 Ew. mit Umgebung 7000 Ew.

Virginische Inseln, so v. w. Jungferninseln.

Virginität (v. Lat.), die Jungfrauschaft, Jungfräulichkeit; der noch unberührte Zustand.

Virginius. Die Virginia (Verginia) gens war ein altes römisches Geschlecht, das mit dem Beinamen Tricostus schon sehr frühe im Besitz des Consulats erscheint. Als Consul des Jahres 502 (252 a. u. c.) wird genannt: 1) Opiter V. Tricostus, der im Kriege mit den Latinern Cameria einnahm. Er fand seinen Tod im Kampf gegen die Volsker 487. 2) Titus V. Tric. Cölimontanus, erscheint als Consul in der Schlacht am See Regillus gegen die Latiner 496. 3) Aulus V. Tric. Cölim., war 494 v. Chr. Consul u. kämpfte siegreich gegen die Volsker; im folgenden Jahre war er einer der Gesandten, welche im Namen des Senates die nach dem Heiligen Berg ausgewanderten Plebejer zur Rückkehr nach Rom bewegen sollten. Am bekanntesten aus der Virginia gens, aber plebejischen Standes, ist 4) Lucius V. Als der Decemvir Appius Claudius, nach vergeblichem Versuch, die Tochter des V., die Virginia, für sich zu gewinnen, sich durch seine Gelüste verleiten ließ, als Richter das Gesetz zu beugen u. das Mädchen seinem Clienten Marcus Claudius als Sklavin zuzusprechen, eilte der Vater, von dem Bräutigam seiner Tochter, dem ehemaligen Volkstribunen Lucius Icilius herbeigerufen, aus dem Felde, wo er beim Heere stand, nach Rom u. tödtete die Virginia vor dem Richterstuhl des Appius u. vor den Augen des Volkes, da er daran verzweifelte, seine Tochter vor Schmach u. Entehrung schützen zu können. Die Folge war eine Revolution gegen die Gewaltherrschaft der Decemvirn, ihre Abdankung u. der Selbstmord des Appius im Gefängniß. Über die geringe Wahrscheinlichkeit dieses Berichtes vgl. W. Ihne, Römische Geschichte, Lpz. 1868, I. S. 163—166. 5) Lucius V. Tric., versäumte aus feindseliger Gesinnung gegen seinen Collegen M. Sergius im Kriege gegen Veji als tribunus militum consulari potestate i. J. 401 diesem Hilfe zu bringen, was seine Anklage u. Verurtheilung zu 10,000 As in Rom zur Folge hatte. 6) Lucius V. Rufus, aus Mailand gebürtig, von ritterlichem Geschlecht, war unter Nero i. J. 63 n. Chr. Consul, 68 n. Chr. Statthalter in Germanien u. zog gegen den Proprätor von Gallien, Julius Vindex, als dieser gegen Nero den Servius Sulpicius Galba zum Kaiser ausrief. Vindex tödtete sich selbst, nachdem seine ersten Pläne mißlungen, das Heer aber suchte den V. zur Übernahme der Herrschaft zu bewegen. V. erkannte jedoch den Galba an. Trotzdem rief ihn dieser, durch T. Vinius mißtrauisch gemacht, nach Rom zurück, wo er noch unter Nerva lebte, dessen College im Consulat er 97 n. Chr. war. V. starb noch in demselben Jahre, 83 Jahre alt. Der jüngere Plinius war sein Mündel; er hat uns die von V. selbst verfaßte Grabschrift aufbewahrt in seinen Briefen VI 10, 4. Plinius zählt ihn auch unter den Verfassern erotischer Gedichte auf. Vgl. Haakh in Paulys Real-Encycl. VI, 2 S. 2666 f. N. 26; H. Keils Ausgabe des Plinius (1870) S. 428. Schmitz.

Virgo (lat.), Jungfrau.

Viriathus, ein Mann von großer Tapferkeit u. Einsicht, der aus einem Hirten ein Räuber, u. aus dem Führer von Raubschaaren ein Held und König wurde. Ein erstmaliger Erfolg in dem seit 154 v. Chr. wieder zwischen den Lusitaniern und Römern ausgebrochenen Kämpfen verschaffte ihm den Oberbefehl über die Lusitanier, u. in einem hartnäckigen Guerillakrieg brachte er den Römern Jahr auf Jahr immer neue Verluste bei (149—141). Im letzten Jahre schloß er den Prätor Q. Fabius Maximus Servilianus völlig ein u. zwang ihn zu einer Capitulation, infolge deren ihn der römische Senat als König u. Freund, sein Volk als unabhängige Nation anerkannte. Aber des Fabius Nachfolger Q. Servilius Cäpio beachtete den Vertrag nicht, sondern drang im Jahre 139 in Lusitanien vor. V. ließ sich mit den Römern in Verhandlungen ein, welche an den übertriebenen Forderungen der Römer scheiterten. Aber die Unsicherheit, die er einen Augenblick gezeigt, hatte den Verrath in seiner nächsten Umgebung wachgerufen: er wurde des Nachts erdolcht. Zweihundert Fechterpaare und die laute Klage des führerlosen Volkes verherrlichten das Leichenbegängniß des lusitanischen Königs. Schmitz.

Viribus unitis (lat.), mit vereinten Kräften, Wahlspruch des Kaisers Franz Joseph I. von Österreich.

Viridinschwefelsäure, ein Zersetzungsproduct der Indigschwefelsäure; gibt eine grüne Auflösung.

Viridit, s. Diabas.

Viril (v. Lat.), männlich, kräftig, stark.

Virilescenz (v. Lat.), das Hervortreten männlicher Eigenschaften bei weiblichen Thieren im Alter (auch bei Menschen). Virilität, Mannbarkeit, männliches Vermögen.

Virilstimme, die Befugniß des Einzelnen als solcher seine Meinung in einer Versammlung abzugeben u. bei der Zusammenzählung für sich gerechnet zu werden, im Gegensatz einer Curiatstimme (s. d.).

Viriplăca (lat., d. i. Männerversöhnerin), Beiname der Venus in Rom, hatte hier auf dem Palatinus einen Tempel, worin Eheleute, welche einen Zwist hatten, sich wieder versöhnten.

Viritim (lat.), Mann für Mann, jeder einzeln.

Virneburg, Dorf im Kreise Adenau des preuß. Regbez. Koblenz, in der Eifel, an der Nitz; ehemals Hauptort der gleichnam. reichsunmittelbaren Grafschaft; 352 Ew. Dabei Ruinen des Stammschlosses der Grafen von V.

Virovitic (ungar. Verőcze), 1) Comitat im österreich. Kronlande Kroatien-Slawonien, begrenzt von den kroat.-slaw. Comitaten Belovar, Pozsega, Syrmien u. den ungar. Comitaten Bács-Bodrog, Baranya u. Somogy; 4732,04 □km (85,9 □ M) mit (1869) 183,319 Ew. (auf 1 □km 38,7, in ganz Kroatien-Slawonien 49,7). Das Comitat bildet größtentheils eine weite, fruchtbare, nur theilweise sumpfige Ebene u. ist bloß im S u. SW gebirgig durch die südöstlichen Ausläufer der Alpen. Die Donau ist im O., die Drau im N. Grenzfluß. An Eisenbahnen besitzt V. nur etwa 35 km. Producte: Rindvieh, Pferde, Schweine, Ziegen; Getreide, Mais, Tabak, Obst, Wein ꝛc. Hauptstadt ist Essegg. 2) Marktflecken darin, an der Brana; prächtiges Schloß, Hauptschule, Weinbau; 1869: 5501 Ew. V. war schon zur Römerzeit vorhanden u. im Mittelalter Wittwensitz der ungar. Königinnen. H. Berns.

Virtual (Virtuell, v. Lat.), kräftig, vermögend; der Kraft od. Bedeutung nach, seinem Wesen nach geltend. Virtualität, Wirkungsfähigkeit.

Virtuelles Bild (Geometrisches Bild), in der Optik ein Bild, welches nicht durch eine wirkliche Durchkreuzung der aus einem Punkte des leuchtenden Gegenstandes kommenden u. an einem Spiegel reflectirten od. durch eine Linse gebrochenen Lichtstrahlen entsteht (wahres, physisches, reelles Bild), sondern das man nur erhält, indem man die divergirenden zurückgeworfenen od. gebrochenen Lichtstrahlen rückwärts bis zum Durchschnitt verlängert denkt; z. B. sind die von einem gewöhnlichen Planspiegel gelieferten Bilder immer virtuelle Bilder.

Virtuelle Geschwindigkeit (Geometrische Geschwindigkeit), die Geschwindigkeit, welche ein Körper, der sich im Gleichgewicht befindet, im ersten Augenblicke der Bewegung annehmen würde, im Fall der Gleichgewichtszustand unterbrochen würde. Stellt man die V. G. eines zu dem Körper gehörigen Punktes durch eine gerade Linie dar und fällt aus ihrem Endpunkte auf die Richtungslinie der Kraft, welche im Gleichgewichtszustande auf jenen Punkt wirkt, ein Perpendikel, so nennt man die hierdurch begrenzte Projection der V-n G. die nach der Richtung der Kraft geschätzte V. G.; sie ist als positiv od. negativ zu nehmen, je nachdem die Projection in die Richtung der Kraft selbst od. nach der entgegengesetzten Seite fällt. Nun kann als Grundlage der gesammten Statik folgendes Princip der V-n G-en aufgestellt werden: Wenn ein System von beliebig vielen Körpern od. Punkten, von denen jeder der Angriffspunkt von irgend welchen Kräften ist, sich im Gleichgewicht befindet, u. man ertheilt diesem System irgend eine kleine, mit den Bedingungen des Systems verträgliche Bewegung, infolge deren jeder Punkt einen unendlich kleinen Weg zurücklegt, welcher seine V. G. ausdrückt, so ist die Summe der Producte, welche man erhält, wenn man jede Kraft mit der nach ihrer Richtung geschätzten V-n G. ihres Angriffspunktes multiplicirt, immer gleich Null.

Virtuelle Kraft, eine zwar vorhandene, aber im Augenblick nicht wirksame Kraft, im Gegensatz der actuellen.

Virtuelle Länge einer Eisenbahn, Straße ꝛc., die wirkl. Länge mit Zuschlag derjenigen Kraft, welche zur Überwindung von Steigungen und Curven erforderlich ist, berechnet im Verhältniß der Länge, welche bei horizontalem Wege zurückgelegt werden könnte. So kann sich die V. L. eines Schienenweges von nur 10 km leicht auf 12 u. mehr km stellen, wonach eine benachbarte Bahn von 11 km, virtuell die kürzere ist.

Virtuos (v. Lat.), ein Meister in seiner Kunst, besonders ein ausführender Tonkünstler, wenn er als Sänger od. auf einem Instrument große Fertigkeit besitzt, so daß er in seinem Fache nicht allein die Schwierigkeiten jeder Composition besiegen kann, sondern sich auch noch überdies durch gefühlvollen, geistreichen Vortrag auszeichnet. Daher Virtuosität, Kunstfertigkeit, Vollkommenheit in Ausübung einer Kunst, bes. in musikalischer Hinsicht.

Virtus (lat), die männliche Kraft, Männlichkeit, das Betragen, Haltung, That, wie sie einem Manne in der vollkommendsten Bedeutung des Wortes zukommt, Tapferkeit; als Personification abgebildet auf einem Brustharnisch sitzend u. einen Zweig haltend; od. in der Linken einen Speer, in der Rechten ein Schwert. 208 v. Chr. weihte ihr M. Marcellus einen Tempel in Rom vor der Porta Collina, mit welchem der Tempel des Honor (Ehre) so in Verbindung stand, daß man in den des Honor nur durch den der V. gelangen konnte; dann Tugend.

Virues, Cristoval de, spanischer Dichter, geb. um 1550 zu Valencia, nahm sehr jung schon Kriegsdienste in Spanien, in Italien u. in den spanischen Niederlanden, brachte es aber nur bis zum Hauptmann, daher er auch von seinen Landsleuten halb spöttisch El capitan Virues genannt wurde. Zuerst machte er sich durch ein langweiliges, nur durch einige wenige sehr geschickt eingeflochtene Episoden u. seine im übrigen classischen Verse ausgezeichnetes Heldengedicht El Monserrate bekannt. Dasselbe schildert nach alten Legenden Ursprung u. Erbauung des unweit Barcelona gelegenen Klosters u. ehemals darin befindlichen Heiligthums von Montserrat. Außerdem existiren von ihm in der Ausgabe von 1609 Obras trágicas y líricas, die höchstens noch wegen der darin enthaltenen 5 Trauerspiele, als zur Zeit der beginnenden älteren classischen Periode des spanischen Dramas entstanden, einige Beachtung verdienen; im Übrigen verschwinden sie neben den Dramen seiner Zeitgenossen Lope de Vega Carpio, Cervantes u. A. vollständig. Booch-Arkossy.

Virulent, eiterig, giftig, von bösen Säften erfüllt.

Vis (lat), 1) Kraft als Ursache einer Wirkung; sowol in geistiger, wie V. animae, Seelenkraft und abstracter Bedeutung, wie V. probandi, Beweiskraft; als auch in materieller Bedeutung. V. inertiae, die Kraft, wodurch ein Körper einem andern widersteht, welcher denselben Raum einnehmen will, in welchem er sich befindet; das Beharrungsvermögen, s. Trägheit, V. legis, Gesetzeskraft; 2) jeder äußere, das entgegenstehende Maß von Kraft überwältigende Einfluß, Gewalt. Deshalb ist sowol darunter der über der menschlichen Berechnung der Ereignisse stehende Zufall, Casus, V. major, zu verstehen, als jede äußerliche Gewalt, wie die in der Anschwemmung von Land (Avulsio) sich zeigende Kraft eines Stromes (V. fluminis); im römischen Recht V. armata, die Gewalt mittels Waffen u. V. civilis die als Einleitung bei der Vindication vorkommende Anwendung einer zum Schein verübten Gewalt. Über das an einer Person durch Gewalt verübte Verbrechen, s. Crimen vis; 3) die Nöthigung zu einer Handlung.

Visa, (Viso, Visum, d. i. das Gesehene), das Zeugniß etwas gesehen zu haben u. zu billigen.

Vis-à-vis (fr.), gegenüber.

Vischer, berühmte deutsche Erzgießerfamilie. 1) Hermann, wurde 1453 Bürger u. Meister in Nürnberg. Von ihm das Taufbecken in der Pfarrkirche zu Wittenberg von 1457; wahrscheinlich auch die Grabplatte des Bischofs Georg I. in Bamberg. 2) Peter, Sohn des Vor. geb. um 1455, st. 7. Jan. 1529 in seiner Geburtsstadt Nürnberg, wurde 1489 Meister u. schuf u. a. die Statue des Grafen Otto IV. in der Stiftskirche zu Römhild, die Grabmäler der Bischöfe Heinrich III., Veit I. u. Georgs II. von Bamberg, jene nach Adam Kraft, diese nach Katzheimer. Vom Kurfürsten Philipp von der Pfalz 1494 nach Heidelberg berufen — was er dort arbeitete ist unbekannt — kehrte er bald nach Nürnberg zurück u. führte das Grabmal des Bischofs

Johannes IV. von Breslau aus (1496). Dann folgte die Grabplatte des Cardinals Friedrich (Sohnes von Kasimir IV. von Polen) im Dom zu Krakau, mehrere Grabplatten, namentlich die der Herzogin Sidonia, im Dom zu Meißen; das Grabmal für den Erzbischof Ernst von Magdeburg u. Administrator des Domstiftes in Halberstadt; das Grabmal des Grafen Hermann VIII. von Henneberg u. seiner Gemahlin Elisabeth in der Stiftskirche zu Römhild; jenes des Grafen Eitel Friedrich II. von Hohenzollern u. seiner Gemahlin in der Stiftskirche zu Hechingen nach Albr. Dürer, u. sein Hauptwerk: das Sebaldusgrab in der Sebalduskirche zu Nürnberg, wohl 1488 begonnen u. 1519 vollendet. Er theilte sich dabei mit seinen Söhnen 3) Hermann u. 4) Peter in die Arbeit u. werden dem Hermann meist die Apostelstatuetten zugeschrieben. Sein Sohn 5) Hans scheint vorwiegend Gießer gewesen zu sein. Peter goß auch 2 von den Statuen am Grabe des Kaisers Max in Innsbruck: die Arthurs und Theodorichs. Es folgte weiter das große Fuggerische Gitter für St. Anna in Augsburg (1520) u. das Epitaph der Margarethe Tucher im Dom zu Regensburg (1528). Das Fuggerische Gitter gelangte infolge Zwistes zwischen V. u. den Bestellern nie in den Besitz der Letzteren, sondern blieb in Nürnberg, bis es 1806 theils eingeschmolzen, theils in unbekannte Hände nach Frankreich verkauft wurde. Peter V. war kein großer selbstschöpferischer Künstler, sondern blieb ganz im Ideen- u. Formenkreise seiner Zeit, machte auch die Entwürfe u. Modelle für seine Erzgüsse nicht selbst, während sein Sohn Hermann wirklicher Künstler war u. die Renaissance in das V-sche Gußhaus einführte, nachdem er sie in Italien kennen gelernt. Er war es auch, der den ursprünglich gothischen Entwurf zum Sebaldusdenkmal umbildete u. das Fuggerische Gitter entwarf. Vgl. R. Bergau, Peter V. und seine Söhne (in Dohmes Kunst u. Künstler, Bd. 2. Lpz. 1877. Peter V-s (des Ältern) Werke herausg. von W. Lübke, Nürnb. 1878, 2 Bde., mit 48 Tafeln. Regnet.

Vischer, Friedrich Theodor v., berühmter Ästhetiker, geb. 30. Juni 1807 in Ludwigsburg, kam 1821 auf das Seminar in Blaubeuren, studirte seit 1825 in Tübingen Theologie, erhielt daselbst 1833 eine Stelle als Repetent, habilitirte sich 1836 an der Universität als Privatdocent, wurde 1837 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät, bereiste 1839, 40 u. 43 Italien u. Griechenland u. wurde 1844 ordentlicher Professor der Ästhetik in Tübingen. Wegen der in seiner Antrittsrede bekundeten u. aus seinen Kritischen Gängen herausgerissenen u. gedeuteten Stellen freisinniger Richtung gerieth er 1844 in einen literarischen Streit mit seinen conservativen Collegen, in dessen Folge eine Untersuchung gegen ihn angestellt u. er nach deren Beendigung auf 2 Jahre von seinem Amte suspendirt wurde. 1847 begann er seine akademische Thätigkeit wieder u. wurde 1848 vom Wahlkreis Reutlingen-Urach in die Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt, wo er sich der Linken anschloß u. 1849 mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart ging. 1855 folgte er einem Rufe als Prof. am eidgenössischen Polytechnikum und der kantonalen Hochschule in Zürich, kehrte jedoch 1866 nach Württemberg zurück, wo ihm die Professur der Ästhetik u. deutschen Literatur an der Universität in Tübingen u. am Polytechnikum in Stuttgart übertragen ward, u. im Winter nun in Tübingen, im Sommer in Stuttgart lehrte. 1870 ward V. in den Adelsstand für seine Person durch Ordensverleihung erhoben und 1877 gab er die Vorlesungen an der Universität auf. V. ist eifriger Vertreter der Hegelschen Schule. Seine Hauptwerke: Die Ästhetik oder Wissenschaft des Schönen, 3 Bde. Stuttg. 1847 bis 1858; sodann die werthvolle Schrift: Über das Erhabene und Komische, Stuttg. 1837; Kritische Gänge, Tüb. 1844, 2 Bde., Neue Folge, Stuttg. 1860—75, 6 Thle.; Göthes Faust, ebd. 1875, nachdem er früher 1862 pseudonym eine Satire auf den 2. Theil des Goetheschen Faust u. d. T. Faust, der Tragödie 3. Theil hatte erscheinen lassen; anonym: Epigramm aus Baden-Baden, Suttg. 1867; unter dem Pseudonym Schartenmeyer, Der deutsche Krieg 1870—71, ein Heldengedicht, 4. A. Nördl. 1874; Auch Einer, eine Reisebekanntschaft, 2 Bde., Stuttg. 1879, 2. A.; Mode u. Cynismus, ebd. 1878; Sein Sohn Robert, geb. 1849, schr.: Über das optische Formgefühl, Stuttg. 1875; Luca Signorelli von Cortona, Leipz. 1878. Lagai.

Vischering, s. Droste zu Vischering.

Vischnu, s. Wischnu.

Visconti (Vicecomites, d. h. Vicegrafen), ein altes lombardisches Geschlecht, das seinen Ursprung von den Grafen von Angloria u. dadurch von den longobardischen Königen ableitete, und seinen Namen erhielt durch die Verwaltung des Vicecomesamtes des Erzbisthums Mailand. Als erster Vicecomes wird 1) Eriprando (Heribrand) bei der Belagerung Mailands durch Kaiser Konrad II. im J. 1037 genannt. Sein Sohn 2) Ottone soll beim ersten Kreuzzug 1099 vor Jerusalem einen riesenmäßigen Saracenen erschlagen u. dessen Helmzierrath, eine geflügelte, flammenspeiende Schlange zum Wappen gewählt haben, wie es später auch von allen V. geführt wurde. Er war bei der Gefangennahme des Papstes Paschalis II. durch Heinrich V. in Rom (Mitte Febr. 1111) und rettete den König bei dem plötzlichen Angriff der Römer durch Anbietung seines Pferdes, wodurch er selbst in Gefangenschaft gerieth, von dem wüthenden Volke zerrissen und den Hunden vorgeworfen wurde. Vgl. Chronicon Montis Casinensis in den Monum. German. Script. VII. 780. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit III., S. 816 (4. A. 1876). Größeren Aufschwung nahm die Macht der V. durch den Sturz der della Torre (s. Thurn u. Taxis), der Häupter der Guelfen, während sie selbst die Ghibellinen führten. Schon 1262 verband sich 3) Otto, Erzbischof von Mailand, geboren 1208 zu Ugogne, einem Dorfe zwischen dem Simplon und dem Lago maggiore, mit dem durch Martino della Torre aus Mailand vertriebenen Adel, ohne jedoch für jetzt die Torre stürzen zu können. Erst 1277 besiegte und fing er den Napoleon della Torre bei Desio, wodurch er die Oberherrschaft in Mailand gewann (s. Mailand, Gesch., S. 508). Er st. 1295; sein Großneffe 4) Matteo I. V., mußte jedoch 1302 den wieder erstarkten della Torre weichen, erhielt aber durch Kaiser Heinrich VII., der die Torre als Rebellen behandelte, 1311 seine Stellung zurück. Er st. 1322 im Banne, s. ebd. Sein Sohn 5) Galeazzo I.,

geb. 21. Jan. 1277, wurde von Kaiser Heinrich VII. 1313 zum Vicar von Piacenza ernannt. Schon nach wenigen Monaten mußte Galeazzo aus Mailand entfliehen, da die Mailänder, bereits unter seinem Vater mit dem Banne belegt, eine Aussöhnung mit Rom suchten. Da aber die päpstliche Regierung ihnen zu drückend erschien, riefen sie im Dec. 1322 den Galeazzo zurück, was den Kriegszug eines päpstlichen Heeres unter Raimund von Cardona zur Folge hatte. Galeazzo, mehrfach geschlagen, wandte sich an Ludwig den Bayern als das Reichsoberhaupt. Dieser sandte Unterstützung unter dem Grafen von Neissen, welcher das päpstliche Heer schlug, und den Galeazzo in der Herrschaft befestigte. Als Galeazzo aber mit seinem Bruder Marcus in Zwist gerieth, nahm Ludwig, durch die Geldversprechungen des Marcus u. seiner Anhänger bestochen, für Marcus Partei, nahm Mai 1327 in Mailand Galeazzo mit seinem Sohn 6) Azzo gefangen, erklärte ihn der Willkür u. des Despotismus schuldig u. kerkerte ihn in Monza ein. Er wurde im folgenden Jahre auf Bitten der Ghibellinen freigelassen, st. aber bereits 6. Aug. 1328. Azzo wurde an Ludwigs Hofe zurückgehalten, bis er die Noth des Kaisers, der seine deutschen Söldner nicht bezahlen konnte, benutzend, gegen eine Geldsumme sich u. seinem Oheim Giovanni (s. V. 8) die Freiheit erkaufte. Er machte sich sofort zum Herrscher von Mailand, söhnte sich alsdann mit Papst Johann XXII. aus, während sein Oheim Giovanni von dem Gegenpapst Nicolaus zum Cardinal erhoben wurde u. brachte bis zu seinem Tode 1339 die ganze Lombardei mit Ausnahme Cremonas in seine Gewalt. Ihm folgte, da er kinderlos war, sein Oheim 7) Luchino, geb. 1287, 3. Sohn von Matteo I. V., ein tapfrer Soldat, aber treulos in seiner Politik u. ländergierig. Seine Regierung ist angefüllt mit Kämpfen gegen die umliegenden Städte, so mit Pisa 1343, Parma, 1345. Er stand mit Petrarca in Briefwechsel. Der unter V. 6) genannte Cardinal und seit 1340 Erzbischof von Mailand 8) Giovanni folgte vom Jan. 1349—54. Er wurde 1353 von den Genuesen zum Dogen gewählt. Nach seinem Tode 1354 fand zwischen seinen 3 Neffen 9) Matteo (gest. 1355), 10) Galeazzo II. (gest. 1378) u. 11) Bernabo (Barnabas), eine Theilung der Staaten statt. Bernabo ließ sich 1380 das Vicariat über die ganze Lombardei übertragen; er führte die Regierung mit furchtbarer Härte u. bestrafte grausam jegliche Kundgebung von Unzufriedenheit im Volke. Da lockte ihn 12) Giovanni Galeazzo, Sohn Galeazzos II. aus Mailand, nahm ihn mit 2 Söhnen gefangen u. ließ ihn in dem Castell zu Trezzo vergiften (1385). Giovanni Galeazzo erhielt 1395 von Wenzel den erblichen Titel Herzog von Mailand und Graf von Pavia. Er st. im Sept. 1402 zu Marignano vergiftet. Über ihn s. Mailand, Gesch., S. 508. Seine Staaten hatte er unter seine minderjährigen Söhne getheilt; der älteste, 13) Gian Maria, 1389 geb., stand zunächst unter Vormundschaft seiner Mutter Katharina (s. V. 18) u. eines Regentschaftsrathes. Das Schwanken Gian Marias zwischen den Parteien der Guelfen u. Ghibellinen hatte immerwährende Bürgerkriege zur Folge, während deren sich mehrere Städte von der Herrschaft Mailands losrissen. Erst nach seiner Ermordung 1412 hob sich Mailand wieder unter der Regierung seines Bruders 14) Filippo Maria, des Herrn von Pavia, mit Hilfe des trefflichen Condottiere Francesco da Carmagnola (s. d.), s. Mailand, Gesch., S. 508. Er st. 13. Aug. 1447 ohne rechtmäßige Nachkommen zu Pesaro; seine Herrschaft vererbte sich auf Franz Sforza, den Gemahl seiner natürlichen Tochter Blanca Maria, s. Mailand, S. 508 unten f. Noch folgende V-s sind merkwürdig: 15) Marco, Sohn von Matteo I. (s. V. 4), einer der eifrigsten Ghibellinen, die Ludwig den Bayern auf seinem Römerzug 1327 nach Trient entgegenkamen. Ludwig nahm für ihn, der 200,000 Goldgulden dem geldarmen König schenkte, Partei gegen Matteo (s. V. 4), der aber im folgenden Jahre auf Marcos Bitte wieder in Freiheit gesetzt wurde. Marcos Treue für Ludwig ging soweit, daß er sich den aufrührerischen deutschen Söldnern als Geisel stellte, bis der Kaiser den rückständigen Sold würde bezahlt haben. Mit einem Theil des kaiserlichen Heeres eroberte er Lucca, verkaufte diese Stadt aber an Gherardino Spinola. Nach Mailand zurückgekehrt, wurde er mit Wissen seines Neffen Azzo 1329 ermordert. 16) Gabriel Maria, natürlicher Sohn von Giovanni Galeazzo (s. V. 12), erhielt nach seines Vaters Tode 1402 Pisa u. mehrere kleine Städte, wurde aber bald von den Florentinern gezwungen, ihnen das Castell von Pisa einzuräumen, wogegen sie eine große Geldsumme versprachen. Als sie diese nicht bezahlten, wandte sich Gabriel nach Genua, um durch Vermittelung des franz. Marschalls Boucicault zu seinem Gelde zu gelangen. Boucicault aber ließ ihn verhaften u. so lange foltern, bis er das völlig unwahre Geständniß ablegte, er sei im Auftrage einer Verschwörung gekommen, welche die Herrschaft von Genua von den Guelfen an die Ghibellinen zu bringen trachtete. Boucicault ließ ihn darauf im Dec. 1408 hinrichten u. machte die Geldforderung desselben an die Florentiner für sich geltend. 17) Hector, natürlicher Sohn von Bernabo V. (s. d. 11), nahm nach Gian Marias Ermordung 1412 Mailand in Anspruch, ohne jedoch die Burg in seine Gewalt bekommen zu können. Im Juni 1412 mußte er den Söldnern Filippo Marias V. weichen; er hielt sich darauf noch 9 Monate zuerst in der Stadt, dann in der Burg von Monza, bis er durch eine Ballista getödtet wurde. 18) Katharina, Bernabos Tochter, Schwester des Vor., Gemahlin Giovanni Galeazzos (s. V. 12), wurde von ihrem Gemahl nebst einem Regentschaftsrath, aus Condottieren bestehend, zum Vormund ihrer 3 unmündigen Söhne (s. V. 13) bestimmt. Gegen diese Regentschaft, deren Haupt der ehemalige Kammerherr Barbavara war, erhob sich die Bevölkerung von Mailand, und gab der Katharina andere Mitregenten. Katharina lockte diese jedoch in die Burg, wohin sie sich selbst geflüchtet hatte, setzte sie theils gefangen, tödtete andere und begann jetzt wieder die Regierung in Verbindung mit Barbavara. Die furchtbare Grausamkeit erregte das Volk zu einer nochmaligen Empörung, Barbavara entrann dem Verderben durch die Flucht, während die Regentin gefangen u. zu Monza ins Gefängniß geworfen wurde. Ihren gleich darauf erfolgten Tod (Oct. 1404) schrieb man ihrem Sohn Gian Maria zu. Er soll sie durch Gift aus dem Wege geräumt haben. Vgl. Litta in den Famiglie celebri italiane. Schmitz.

Visconti 1) Ennio Quirino, berühmter Archäolog, Sohn des Präfecten der Alterthümer zu Rom, Giambattista Antonio V., geb. 1. Nov. 1751 in Rom, widmete sich dem Studium der Alterthümer. Er war ein frühreifes Wunderkind (übersetzte schon 1765 die Hekabe des Euripides); blieb dabei doch anspruchslos. Seit 1771 studirte er die Rechte und der Papst ernannte ihn bald zum Camerlengo und Unterbibliothekar an der Vaticana. 1785 heirathete er u. wurde Bibliothekar des Fürsten Chigi, welcher ihm den C. Fea beigab. Er gab den Text zu den Kupfern des Museum Pio-Clementinum heraus, Rom 1782—1807, 7 Bde. u. wurde 1784 Conservator des Museum Capitolinum. Bei der ersten Besetzung Roms durch die Franzosen ward er von Berthier zu einem der Mitglieder der provisorischen Regierung ernannt, mußte aber, als die Neapolitaner Rom besetzten, nach Perugia fliehen; zurückgekehrt, entwich er 1799 bei der zweiten Besetzung nach Frankreich, wurde in Paris 1803 Mitglied des Institut, Oberaufseher des neu errichteten Museums und Professor der Archäologie. 1817 wurde er durch das Parlament nach England eingeladen, um den Preis der für das Britische Museum anzukaufenden Denkmäler des Lord Elgin zu bestimmen. Er starb 7. Februar 1818 in Paris. Schriften: Lettres sur la Sicile, 1778; Monumenti degli Scipioni, 1780; Mon. scritti del museo del Signor Tom. Jenkins, 1787; Osservazioni su due musaici ant. stor., 1788; Di un basso rilievo rappr. Giove e Minerva, 1788; Osservaz. sopra un ant. cameo 1793; Iscrizioni greche etc. 1794; Pitture di un ant. vaso fittile, 1794; Mon. Gabini della villa Pinciana, 1797; Description des antiques du Musée royal, letzte Ausgabe Par. 1817; Descr. des vases peintes du Musée, 1802; Explication de la tapisserie de la Reine Mathilde, 1803; Lettres sur la costume des statues antiques, 1804; Iconographie grecque, 1808, 3 Bde.; Iconographie romaine, 1817—25, 3 Bde.; Mém. sur les ouvrages de sculpture du Parthénon, 1818; Illustrazioni di monumenti scelti Borghesiani, herausgeg. von Rossi u. Piale, 1821. Werke, hrsg. Mail. 1818 durch Labus; einzelne Artikel im Magasin encyclopédique, Biographie universelle, Journal des savants, Musée français. 2) Louis Tullius Joachim, bedeutender Architekt, Sohn des Vor., geb. 11. Febr. 1791 in Rom, ging zu seinem Vater 1801 nach Frankreich, besuchte bis 1817 die École des beaux arts in Paris und wurde Bauführer an der Weinhalle in Paris, 1822 Inspector bei der Erbauung des Finanzministeriums u. 1825 Architekt beim Baue der Bibliothek. Zu seinen Arbeiten, welche allgemeine Anerkennung fanden, gehören Springbrunnen auf Pariser Plätzen (Molière, Louvois, St. Sulpice) welche in einem Prachtwerke publicirt worden, und Grabmäler, vornehmlich das Grab des Kaisers Napoleon I. im Dome der Invaliden und der Ausbau des Louvre. Er st. 1. Dec. 1853, ohne letztern Bau beendigt zu haben, doch wurde derselbe nach seinem Entwurfe vollendet. Lehfeldt.

Visconti-Venosta, Emilio, italien. Staatsmann, geb. 1830 zu Mailand; widmete sich früh dem literarischen Studium und war schon vor 1848 Mitarbeiter der Revista europea. In der Revolution von 1848 diente er als Freiwilliger unter Garibaldi und ward diesem, nachdem er mit Mazzini in Verbindung getreten u. bedeutende Thätigkeit bei Jung-Italien entwickelt, 1859 als königlicher Commissar zur Seite gestellt. Nach dem Frieden von Villafranca beförderte er, dem Dictator Farini in Parma und Modena beigegeben, dort die Annexion an Sardinien, ging dann mit Marchese Pepoli 1860 nach London, wurde nach seiner Rückkehr ins Parlament gewählt, Ende 1860 Adlatus des Statthalters Farini in Neapel, 1862 unter dem Ministerium Pasolini-Minghetti Generalsecretär im Ministerium des Äußeren u. erhielt 24. März 1863 das Portefeuille des Äußeren, welches er bis Ende Sept. 1864 behielt. 1866 ging er als italienischer Bevollmächtigter nach Constantinopel, wurde aber bald darauf, als der Krieg gegen Österreich ausbrach u. der Minister Lamarmora als Generalstabschef zum Heere ging, zurückgerufen u. erhielt 20. Juni das Ministerium des Auswärtigen, trat aber 10. April 1867 zurück, um dann im Cabinet Lanza 12. Dec. 1869 das Auswärtige wieder zu übernehmen, das er bis 19. März 1876 führte; er löste hier die schwierigsten Aufgaben der italienischen Politik (Verhältniß zu Österreich, zum Kirchenstaat), Dank seiner hohen politischen Begabung, mit einem den Frieden Italiens sichernden Erfolge. Lagai.

Viscount (engl.), s. Vicomte.

Viscum (Viscus, lat.), der Vogelleim. Viscum aurium, der Ohrenschmalz.

Viscum *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Loranthaceae (XXII. 4); Blüthen zweihäusig, die männliche mit einfacher 4theiliger Blüthenhülle, Staubblätter an die Blüthenhüllblätter gewachsen, weibliche mit ganzem, oberständigem Kelchrande, 4blättriger Blumenkrone, mit sitzender, stumpfer Narbe u. einsamiger Beere. Das integumentlose Eichen enthält einen oder 2, auch 3 Embryosäcke, welche jedoch wahrscheinlich zu ebenso vielen Eichen gehören, die nicht deutlich unterscheidbar sind; demzufolge finden sich in dem Samen der Beere nicht selten 2 oder 3 Embryonen. V. album *L.* (Mistel), in ganz Europa u. Asien verbreiteter Schmarotzer mit gabelig verzweigten, gelbgrünen Ästen u. länglichen, stumpfen, gegenständigen Blättern, zwischen denen die Blüthen kopfförmig gehäuft stehen; die Pflanze bildet oft Büsche von 1 m Durchmesser auf Kiefern, Pappeln, Ahorn, Obstbäumen u. anderen Bäumen, selten auf Eichen. Die Beeren enthalten einen sehr klebrigen Stoff (Viscin), der als Vogelleim benutzt wird; sie werden von der Misteldrossel gefressen u. durch diese auch auf andere Bäume verbreitet. Durch das tiefe Eindringen der Saugwurzeln in das Holz der Nährpflanzen werden die mit Misteln besetzten Äste gewöhnlich zu Grunde gerichtet. Engler.

Visé, Stadt im Bez. Lüttich der belg. Prov. Lüttich, an der Maas, Station der Lüttich-Maastrichter Eisenbahn; Fabrikation von Runkelrübenzucker und Strohhüten; 2735 E. Hauptquartier Ludwigs XIV., als er 1673 Maastricht belagerte.

Visegrád (Plintenburg), Flecken im ungar. Comitate Pest, an der Donau oberhalb Waitzen, mit den Ruinen der jetzt theilweise restaurirten berühmten Königsburg des Matthias Corvinus u. (1869) 1244 E. Vgl. Viktorin, V. einst u. jetzt, Pest 1873.

Visibel (lat.), sichtbar, augenscheinlich.

Visigothen, so v. w. Westgothen.

Vision, die bewußte Wahrnehmung eines gar nicht vorhandenen äußeren Objectes, od. die falsche Auffassung eines vorhandenen, die sich beide mit der Lebhaftigkeit u. Natürlichkeit einer wirklichen sinnlichen Empfindung aufprägen. Man unterscheidet nach dieser Eintheilung Hallucinationen u. Illusionen (vergl. diese bei Seelenstörungen). Die V-en können in allen Nervengebieten auftreten, man kennt Gehörs-, Gesichts-, Geruchs-, Geschmacks- u. Gefühls-V-en. Meist sind sie Theilerscheinung gewisser Formen oder Stadien der Seelenstörungen, kommen jedoch auch durch Reizzustände der Sinnesorgane zu Stande, welche entweder durch körperliche Einflüsse (narkotische Einwirkungen von Alkohol, Tabak; bekannt ist der angenehme Inhalt der Opium- und Haschisch-V-en, übermäßige Anstrengung, Fasten ꝛc.) od. durch geistige Alterationen (Angst, bange Erwartung mit Anspannung der Sinne, Schreck, Reue ꝛc.) hervorgerufen werden. Jedes erhöhte, bis zum Affect gesteigerte Gefühl vermag Visionen zu bewirken. Somnambulen sollen besonders viele V-en haben, doch sind dies ausgesprochene Krankheitszustände.

Visir, 1) an Feuerwaffen; die an dem hinteren Theile derselben angebrachte Vorrichtung, um in Verbindung mit dem auf dem vorderen Theile befindlichen Korne dem Rohre die Richtung nach dem Ziele zu geben. Im Allgemeinen besteht das V. aus einem auf einer Platte angebrachten Einschnitt (V.-Einschnitt) von meist dreieckiger Form. In diesem Einschnitt zeigt sich das Korn. Beide Punkte geben eine gerade Linie an, deren Verlängerung durch seitliche Bewegung des hinteren oder vorderen Theils der Feuerwaffe nach dem Ziel gerichtet wird, so daß also dann V.-Einschnitt, Korn- u. Ziel- oder Richtpunkt in einer geraden Linie liegen. Bei den Geschützen ist das V. an dem Aufsatz (s. d.) angebracht, bei den Handfeuerwaffen an dem hinteren oberen Theile des Laufes. Ist das V. nicht beweglich, so wird es Stand-V. genannt u. kann allein nur für die kleineren u. für kurze Distanzen bestimmten Feuerwaffen, wie Pistolen u. Revolver, angewendet werden. Für die größeren Handfeuerwaffen, von welchen größere Schußweiten und größere Treffsähigkeit verlangt wird, genügt das Stand-V. allein nicht, da es für größere Distanzen als der sogen. V-schuß, d. h. wenn mit tiefstem V. geschossen wird, nicht ausreicht; es muß vielmehr das V. eine solche Einrichtung erhalten, daß der V.-Einschnitt (V.-Punkt) je nach der Entfernung des Zieles entsprechend erhöht werden kann, um dem Laufe die erforderliche Elevation zu geben. Hierzu wird meist ein sogen. Klappen- od. Rahmen-V. angewendet, das im Bedarfsfalle in die Höhe geklappt werden kann; in dem Rahmen befinden sich ein oder mehrere Schiebe-V-e, während auf dem Rahmen die den verschiedenen Entfernungen entsprechenden Stellungen für diese Schieber angegeben sind. Diese V.-Einrichtungen sind übrigens an den verschiedenen Gewehr-Constructionen sehr verschiedenartig (s. Handfeuerwaffen). 2) der das Gesicht schützende Theil des Helms an den alten Rüstungen, welcher durchbrochen war u. auch ganz aufgeschlagen werden konnte; s. Helm. z.

Visiren (v. Lat.), 1) die Richtung absehen, zielen. 2) Den Rauminhalt von Hohlgefäßen, besonders von Fässern durch Ausmessen einer od. zweier Dimensionen angenähert bestimmen. **Visirkunst**. Das V. geschieht mit dem **Visirstab** (Visirruthe) einem getheilten Stabe, an welchem man entweder nach Abmessung einer Dimension den Inhalt des Fasses abliest, kubischer Visirstab; od. dem quadratischen, mit welchem man den Inhalt durch Multiplication erhält; od. mit der Visirschnur, welche gewöhnlich aus einem eingetheilten Pergamentstreifen besteht.

Visirlinie, die durch den Visir-Einschnitt und das Korn gebildete gerade Linie; sie wird eine lange genannt, wenn Visir-Einschnitt u. Korn an den entgegengesetzten Enden des Rohres angebracht sind; eine kurze, wenn das Korn, wie bei vielen Geschützen, in der Mitte des Rohrs auf einem der Schildzapfen sich befindet.

Visirschuß, ein mit der niedrigsten Visir- oder Aufsatzstellung abgegebener Schuß, auch Kernschuß genannt.

Visirung, die Einschrift des Visa oder Visum, Zeichen, daß man etwas gesehen hat, auf einen Paß oder in ein Wander- oder Gesindebuch.

Visirwinkel, wird durch die verlängert gedachte Seelenachse und Visirlinie gebildet.

Visitation (v. Lat.), 1) die genaue Untersuchung einer Sache od. Person; 2) eine Untersuchung, welche ein Kirchenoberer entweder selbst od. durch einen Vicar über den Stand der Kirchen, Pfarreien, Schulen u. anderer kirchlicher Institute, sowie über den Wandel u. die Fähigkeiten der geistlichen Personen u. der Gemeinde an Ort u. Stelle vornimmt.

Visitationsrecht, so v. w. Durchsuchungsrecht.

Visite (fr.), so v. w. Besuch.

Visitirpatrouille u. Visitironde, s. u. Patrouille u. Ronde.

Vismia *Vell.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Hypericaceae, Bäume und Sträucher mit großen, meist unterseits filzigen Blättern, gelben od. weißen in Trugdolden stehenden Blüthen u. Beerenfrüchten. Arten meist im tropischen u. subtropischen Amerika; einige, wie V. sessilifolia *Pers.*, V. guianensis *Pers.*, V. latifolia *Chois.*, liefern das amerikanische Gummigutt.

Vison, so v. w. Mink, s. Nörz.

Visp, 1) (Vispach, Viège) Flecken u. Hauptort in dem gleichnam. Bez. des schweiz. Kant. Wallis, im Visperthale an der V. u. der Simplonstraße, mit lebhaftem Fremdenverkehr (nach dem im Hintergrunde des Thales gelegenen Zermatt) u. 730 Ew. V. wurde durch das Erdbeben vom 25.—30. Juli 1855 fast ganz zerstört. Dabei die Burgruine Hübschburg, einst Sitz der Grafen von V. und Blandra; die Burg ward 1388 von den Oberwallisern zerstört. 2) Linker Nebenfluß der Rhone u. reißender Gletscherstrom ebenda, bildet sich aus 2 Hauptzweigen, der Gorner V., welche den Gletschern des Matterhorns u. Monte Rosa (Gorner-, Zmutt-, Findelengletscher) entquillt u. das Nikolai- od. Matterthal, u. der Saaser V., welche aus dem Mattmark-See kommt und das Saasthal durchströmt; beide vereinigen sich bei dem Dorfe Stalden u. münden bald darauf unterhalb V. Quer durch das Saasthal zieht sich, die nördliche Wand des Mattmark-Sees bildend, der etwa 8 km lange Allalin- oder Hohelerchgletscher, unter dessen Eisrücken die Saaser V. abfließt. Infolge von Verstopfung

dieses Abflusses staut sich mitunter das Wasser des Sees u. verursacht zuweilen, wenn dann der Querriegel plötzlich bricht, verheerende Hochwasser. H. Berns.

Vista (Hdlgsw.), Sicht, s. Wechsel.

Vistamente (ital.), sehr schnell.

Bistritza, s. Bistriza.

Bistula (Bistillus, Bisula, lat.), die heut. Weichsel.

Visum (lat.), 1) das Gesehene; 2) der Augenschein; 3) so v. w. Visa.

Visum repertum, so v. w. Fundschein, s. Besichtigung 2) u. Obduction.

Visurgis (lat.), die heutige Weser.

Vita (lat.), das Leben. V. ante acta, der vorige Lebenswandel. V. brevis, ars longa, s. Ars.

Vital (v. Lat.), zum Leben gehörig. V-empfindungen, die Empfindungen der Lebensenergie, des Gesund- u. Krankseins u. dgl.

Vitalianer (Vitalienbrüder, d. i. Söldner, od. Likendeeler, d. i. Gleichtheiler, wegen der Gleichvertheilung der Beute), eine nordische Seeräuberschaar, welche gegen das Ende des 14. Jahrh. auftrat. Als die Dänen unter der Königin Margaretha den König Albrecht von Schweden 1389 bei Falköping besiegt u. gefangen genommen hatten, blieb Stockholm demselben treu u. rief die Herzöge von Mecklenburg nebst den Rostockern u. Wismarern zur Hilfe; diese boten Freibeuter auf u. versprachen ihnen alle ihre Häfen zu öffnen, wenn sie auf eigene Gefahr gegen die 3 nordischen Reiche Kaper ausrüsten u. zugleich Stockholm mit Lebensmitteln versehen wollten (daher auch Victualienbrüder). Sie machten die ganze Ostsee unsicher u. schadeten dem Handel der Hansestädte in dem Maße, daß diese die Städte Wismar u. Rostock als die Urheber u. Begünstiger dieses Unwesens aus der Hansa ausschlossen. Gleichwol fuhren die V. in ihren Räubereien fort; sie eroberten sogar 1393 Elnbogen auf Schonen, 1394 einen Theil von Gottland und 1395 Bergen, wogegen die Anstrengungen und Siege der Stralsunder u. Lübecker über sie 1394 u. 1395 nichts änderten. Nach der Kalmarischen Union von 1397 hörte eigentlich ihre Bestimmung auf, aber gleichwol hielt sich die Bande zusammen u. trieb nun Seeräuberei gegen Feind u. Freund. 1398 wurden sie von dem Deutschen Orden unter Konrad von Jungingen aus Gottland verjagt, und als in demselben Jahre noch Wismar u. Rostock in den Nyköpinger Frieden mit der Königin Margaretha eingeschlossen wurden u. den V-n ihre Hilfe entzogen, so verließen diese die Ostsee u. wendeten sich nach Friesland, wo ihnen mehrere Häuptlinge ihre Schlösser einräumten. Da nun aber kein Schiff irgend einer Nation mehr in der Westsee vor ihnen sicher war, wurde auf der Versammlung der Hansestädte zu Lübeck 1400 die Ausrüstung einer Flotte gegen sie beschlossen und gegen sie u. ihre friesischen Beschützer vorgegangen, bis die Hamburger 1402 bei Helgoland ihre kühnsten Anführer Claus Störtebeker u. Wigmann u. 1403 Götke Michael u. Wigbold gefangen nahmen u. in Hamburg enthaupten ließen. Übrigens dauerte das Unwesen der V. noch lange fort, namentlich erschienen sie wieder 1422, 1429 u. 1439 und plünderten in den beiden letzten Jahren Bergen wieder, darauf verschwindet ihr Name. Vgl. J. Voigt, Die V., in Raumers Historischem Taschenbuche, 1841; 2. Folge, Bd. 2. Lagai.

Vitalianus, aus Segni, wurde 657 Papst (77.); in dem Monotheletischen Streite trat er entschieden dem Monotheletismus entgegen, mußte aber schließlich der denselben begünstigenden kaiserl. Partei weichen. Im Übrigen mit allen Kräften auf tiefere Begründung des Primats des römischen Bischofs hinarbeitend, fand er an dem Bischof Maurus von Ravenna einen gewaltigen Gegner, der sogar den Bannstrahl gegen ihn schleuderte, 668. Er soll den Kirchengesang verbessert, den alleinigen Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienst verordnet u. die Orgel eingeführt haben. V. st. 673.

Vitalität (v. Lat.), Lebensfähigkeit (s. d.) eines Neugeborenen.

Vitalitium (lat.), der Lebensunterhalt, das Leibgedinge.

Vitellius, 1) Publius, römischer Ritter, Bruder des nachmaligen Kaisers V.; begleitete den Germanicus auf seinen Zügen nach Deutschland, belangte im J. 19 n. Chr. den Cn. Piso als Mörder des Germanicus u. setzte dessen Verurtheilung durch. Nach dem Sturze seines Gönners Sejanus des Hochverraths angeklagt, ermordete er sich selbst im J. 31. Vgl. W. Teuffel in Paulys Real-Encykl. VI. 2 S. 2682 Nr. 4. 2) Lucius, war unter Tiberius Proconsul von Syrien, wo er bes. siegreich gegen die Parther focht; nach seiner Rückkehr bei dem Kaiser Caligula in Ungnade gefallen, gewann er dessen Gunst durch die niedrigste Schmeichelei wieder und begleitete mehrfach das Consulat als College des Kaisers. Claudius bewies ihm großes Vertrauen u. Messalina mißbrauchte ihn in des Kaisers Abwesenheit in Britannien zu ihren Zwecken; nach Messalinas Sturz wandte er sich ganz dem Dienste der Agrippina zu, die ihn darauf, als er des Hochverraths angeklagt wurde, durch ihre Fürsprache rettete. 3) Aulus V., geb. 15. n. Chr.; lebte als Knabe in unreinem Umgange mit Tiberius auf Capreä, dann war er Caligulas, Claudius' und Neros Günstling, unter welchem Letzteren er 58 n. Chr. Consul und dann Statthalter in Afrika war. Galba betraute ihn 68 n. Chr. mit dem Oberbefehle über die 7 Legionen am Niederrhein, trotzdem dies die wichtigsten des Reiches waren, da er den Genossen der Ausschweifungen des Tiberius und des Nero, den sittenlosen Schlemmer, der keine Spur von Kraft u. Ehre bewahrt hatte, keiner Empörung für fähig hielt. Aber die Legionen riefen den V. zum Kaiser aus und setzten sich nach Rom in Bewegung. Hier war unterdessen Galba entthront u. getödtet worden und M. Otho trat an seine Stelle, der nun mit den römischen u. den Donau-Legionen dem V. entgegentrat. Die völlig zuchtlosen Heere, deren keines von seinem Kaiser geführt wurde, trafen sich am Po. Statt V. commandirten die Legaten Fabius Valens u. A. Cäcina, die bei Bedriacum unweit Cremona im J. 69 die Feldherren des Otho schlugen. Nach Othos Selbstmord zog V. mit seinem Heere raubend und mordend auf Rom, wo er in widerlicher Schlemmerei innerhalb weniger Monate den Staatsschatz von 900 Mill. Sesterzien (150 Mill. Mark) verprasste. Unterdessen waren auch die Legionen des Orients in Bewegung gerathen, die den Flavius Vespasianus (s. d.) an ihre Spitze stellten. Noch ehe Vespasian Italien betreten hatte, wurden die Truppen des V. durch die Donau-Legionen unter ihrem verwegenen Anführer Antonius Primus bei Cre-

mona geschlagen, worauf Flavius Sabinus, der Bruder, u Domitian, der jüngere Sohn Vespasians, in die Hauptstadt eindrangen, in der nun ein wüster Straßenkampf begann. In der Verwirrung wurde V. erschlagen (22. Dec. 69). Vgl. Tacitus histor. II., c. 52—III. zu Ende; Sueton, V. in C. L. Roths Ausgabe (Lpz. 1858), S. 215—223. 4) Lucius, Bruder des Vor. u. Schwelger gleich diesem, jedoch klüger; diente früher unter Otho u. bekleidete nach der Thronbesteigung seines Bruders mehrere Ehrenämter u. war Präfect Roms. Gegen Vespasianus mit 6 Cohorten u. 500 Reitern geschickt, glückte es ihm durch die Verrätherei eines Sklaven Terracina wieder zu erobern. Nach der Einnahme Roms gerieth er in die Gewalt der Anhänger Vespasians u. wurde auf Befehl des Antonius Primus hingerichtet. Schmitz.

Viterbo, Stadt in der italien. Prov. Rom, am Fuße des Monte Cimino, mit einer thurmreichen Mauer umgeben, Sitz eines Bischofs; hat Kathedrale S. Lorenzo, auf dem Grunde eines Herkulestempels, mit den Grabmälern der Päpste Johanns XXI., Alexanders IV. und Clemens IV., in ihr, vor dem Hochaltare, ermordete 1270 Guy von Montfort den Prinzen Heinrich von Cornwall. Unter den anderen Kirchen ist zu erwähnen die Franciscanerkirche mit Grabmal des Papstes Hadrian V. V. hat Gymnasium, Lyceum, technische Schule, sehr schöne Springbrunnen, den Palazzo communale mit großen etruskischen Grabmälern u. Sammlung etruskischer Alterthümer, Palazzo Vescovile, in welchem 1271 Gregor X. u. 1281 Martin IV. gewählt wurden, Palazzo S. Martino (der Familie Doria gehörig), Schwefelbäder; 16,326 Ew. (Gem. 20,637). V. ist wegen der Schönheit seiner Frauen berühmt. In der Umgegend die Wallfahrtskirche Madonna della Guercia u. die herrliche Villa Lante. — V. ist in der Zeit der Longobardenherrschaft gegründet, angeblich an der Stelle des etruskischen Fanum Voltumnae, wurde 1194 zur Stadt erhoben u. war Residenz verschiedener Päpste u. Conclaven und Hauptstadt der Besitzungen der Gräfin Mathilde. 1328 nahm hier Salvestro Gatti, ein ghibellinischer Edelmann, welcher sich der Oberherrschaft von V. bemächtigt hatte, den Kaiser Ludwig auf, welcher ihn der Oberherrschaft wieder beraubte. Am 12. Sept. 1870 wurde V. von den Königlichen besetzt. Schroot.

Vitet, Ludovic, franz. Schriftsteller, geb. 18. Oct. 1802 in Paris; wurde 1831 Generalinspector der französischen Alterthümer u. 1834 Generalsecretär im Ministerium des Handels; privatisirte seit 1852 u. st. im Juni 1873. V. ist berühmt durch seine dramatisirten historischen Scenen, gesammelt in La ligue, 1844 u. Les états d'Orléans, 1849. Ferner Eustache Lesueur (interessant), 1849; Monographie de l'église de Notre Dame de Noyon, 1845; Fragments et mélanges, 1846. Vgl. Guizot, M. Vitet. Volckert.

Vitex *L.*, Pflanzengattung aus der Fam. der Verbenaceae (XIV. 2), mit 5zähnigem Kelch, tellerförmiger Blumenkrone, schiefem, 5- bis 6lappigem, fast 2lippigem Saume, trockener Steinfrucht mit 4fächerigem, 4samigem Kerne. Art: V. Agnus Castus *L.* (Keuschbaum), im Mittelmeergebiet, ziemlich hoher Strauch.

St. Vith, Stadt im Kreise Malmedy des preuß. Regbez. Aachen, in der Eifel; Amtsgericht, Gerbereien, Lohmühlen, Getreide- u. Viehhandel, wöchentlich ein bedeutender Getreidemarkt, Wasserleitung; (1875) 1219 Ew. — V., entstanden um eine von den Frankenkönigen zu Ehren des heil. Vitus erbaute Capelle, gehörte ursprünglich zur Abtei Stavelot, kam im 12. Jahrh. an Limburg u. später an Luxemburg, bei dem es, eine eigene Herrschaft bildend, bis zur französischen Herrschaft verblieb. Der Ort wurde um 1350 zur Stadt erhoben u. befestigt. 1689 wurde die Stadt von den Franzosen niedergebrannt u. die Festungswerke gesprengt.

Viti, so v. w. Fidschi-Inseln.

Viti-Inseln (Viti-Gruppe), s. Fidschi-Inseln.

Viti Levu, die größte Insel in der Fidschi-Gruppe, 1155 □km, 17° 20′ bis 18° 20′ s. Br. u. 164° bis 165° 30′ w. L., von einem vulkanischen Plateau (150—200 m hoch) gebildet, mit einzelnen hohen Spitzen, wie Rich Peak u. a. Die Gliederung der von Korallenriffen umgürteten Küste ist gering (Vanitilevu- u. Mbau-Bai), hat aber einzelne gute Häfen. Der Fluß Rewa ist schiffbar u. bildet ein ausgedehntes Delta. Klima tropisch, durch Seewinde gemildert; Bewässerung gut; über die sehr reichen Producte, Bewohner, politische Verfassung ꝛc., s. Fidschi-Inseln. Hauptort Mbau.

Vitis, *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Ampelideae (V. 1.). Kletternde Pflanzen, deren Sprosse abwechselnd 1 u. 2 Blätter tragen u. jedesmal in eine Ranke od. eine reichblüthige zusammengesetzte Rispe endigen, welche scheinbar dem letzten Blatt des Sprosses gegenübersteht; die mit Laubblättern besetzten Theile der Sprosse bilden ein sogenanntes Sympodium. Blüthen mit schwach fünfzähnigem Kelch, 5 Blumenblättern, welche an der Spitze zusammenhängen, so daß sie wie eine Haube an der Basis sich ablösen u. über dem Pistill anfangs hängen bleiben; fünf Staubblätter, ein 2—3-fächeriger Fruchtknoten mit je 2 Eichen in jedem Fach; Frucht eine mehrsamige Beere. Arten: V. vinifera, *L.*, Weinstock, mit herzförmigen, 3—5-lappigen, oberwärts dunkelgrünen, unterseits blassen, glänzenden, kahlen, selten behaarten od. filzigen Blättern u. meist zwitterigen grünen Blüthen von Veilchengeruch; die unreifen Beeren sind fünf-, die reifen nur einfächerig, ein-, zwei- und dreisamig; die Ranken (Pampini) schmecken herb, zusammenziehend, säuerlich, enthalten viel Gerbstoff und Weinsäure und werden gegen Diarrhöe u. chronische Katarrhe angewendet; die Zweige heißen Reben (Racemi). Der Weinstock stammt wahrscheinlich aus dem Orient, kam aber schon früh nach Griechenland, dann nach Italien, Frankreich ꝛc. Er gedeiht am besten zwischen dem 32. u. 50. Breitegrade. Über den 50. Breitegrad hinaus ist er ungedeckt in strengem Winter gefährdet. Die aus sehr warmen Ländern in bedeutend kältere Gegenden gebrachten Weinstöcke gedeihen selten daselbst, od. die Frucht kommt nicht zur Reife, od. verliert viel von ihrer Güte; dagegen bringen Weinstöcke aus kälteren Gegenden in bedeutend wärmere verpflanzt meist edlere Frucht; so bringen vom Rhein auf das Vorgebirge der guten Hoffnung verpflanzte Weinstöcke einen Wein, welcher die Kraft des Rheinweins, aber die Milde eines wärmern Klimas hat. Da die Cultur der Beeren halber stattfindet (s. Weinbau), so haben sich vorzugsweise solche Varietäten durch die Cultur befestigt,

welche in ihren Beeren gewisse Vorzüge besitzen; wir heben hervor: A) Muskateller (Weihrauch, franz. Muscat, Muscadet, Frontignac), Haut fest, Geschmack müskirt (bisamartig); a) weißer Muskateller, aus Italien, reift Ende September, mit großen, langen Beeren; Blätter stark gezähnt, Holz braun, erfriert leicht, Augen dick; der gelbe Muskateller, aus Portugal, hat fleischige, an der Sonnenseite braun gefleckte Beeren; b) Malvasiermuskateller, aus der Provence, weißgelb, Ende September; Beeren breit, würzig, springen von Nässe auf; c) grüner Muskateller, aus Ungarn, Mitte September, Traube groß, Beeren rund u. gefleckt, gewürzhaft; d) großer Boromeo (Baromet) aus Malaga, gelblichgrün, Ende September, Traube sehr groß, Beeren rund; die blaue Sorte (Bockshorn) hat längliche, blau bestäubte Beeren, erfordert warme Lage; e) Zibebenmuskateller, aus Alexandrien, gelb, im October, Traube groß, zottig; Beeren groß, eiförmig, süß müskirt, verlangt warmes Weinjahr; f) italienischer früher Malvasier, lichtroth, grau beduftet, Mitte August, gibt weißen Wein; der Stock ist sehr fruchtbar u. manches Auge gibt wohl drei Trauben; g) aschgrauer Muskateller, aus Elsaß, Mitte September, Traube groß, lang, dicht, Beere groß, rund; h) früher Malvasier, aus Spanien, durchsichtig weiß, Anfang August; Trauben lang, zottig, Beeren eirund gespitzt, süßsaftig; muß lang geschnitten werden, weil erst das sechste u. siebente ein Tragauge ist; i) portugiesische Fleischtraube, Anfang October; Traube sehr groß, bis $3_{,5}$ kg schwer, Beeren fleischfarben, rundlich, sehr festfleischig mit kleinen Kernen, Geschmack kaum muskatellerartig; k) rother Weihrauch, Ende September, Traube groß, dicht, blaßrothe, rothgestrichelte, sehr müskirte Beeren; l) blauer (violettschwarzer) Weihrauch, aus der Provence, Ende September, eine der besten Sorten; Traube groß, dicht, Beeren sehr gewürzhaft; m) schwarzer Weihrauch, aus dem Waadtland, Ende September; Traube mittelgroß, dicht, Beeren rund, würzig; n) schwarze spanische Muskadine, Anfang October; Traube wird einige kg schwer, Beeren groß, von ganz vorzüglichem Geschmack. B) Gutedel (in Franken Junker, in Österreich Muskateller, franz. Chasselas, Notre Dame, Muscadin), meist von der Champagne: a) großer spanischer Muskateller, weißgelb, Ende September, Traube einige kg schwer; Beere rund, nicht dicht, süßwürzig; eine ähnliche Sorte ist der Diamantwein, nicht so groß; b) Krachmost, aus dem Breisgau, weißgelb, Ende September. Traube groß, dicht, Beeren rund, von vortrefflichem Geschmack; c) Petersilientraube (var. laciniosa *L.*), im September; Traube groß, Beeren etwas platt, gelbgrünlich; Holz grün, schwach, gegen Kälte empfindlich, Blätter fünflappig, tief ausgeschnitten, vielspaltig gezähnt, lang zugespitzt; d) weißer (gelber) Gutedel (Chasselas blanc), Anfang September; zottig, mit runden, süßwürzigen Beeren, zwischen welchen oft kleine, vorzüglich süße Beeren sind; Reben braun, weißgestreift, stark, dauerhaft, wachsen glatt in die Höhe; ähnlich ist der grüne Gutedel, geringer, seine Haut nicht so fleischig; e) rother Gutedel (Chasselas rouge), Anfang September; Traube groß, dicht, Beeren groß, süßwürzig; ähnlich der große rothe spanische Gutedel, sehr große Traube, reift vier Wochen später; f) Königsgutedel (Chasselas au roi), roth, noch etwas früher als der weiße, aus Afrika; Beeren locker, färben sich schon wenige Wochen nach der Blüthe, sehr wohlschmeckend; g) rother Champagner (Rebhühnerauge), Ende August, Traube mittelgroß, Beeren dicht, blaulich, ins Schwärzliche übergehend, sehr fein süß; schwarzer Gutedel (Chasselas noir), Ende September, Traube groß, dicht, Beeren angenehm süß, Holz gelblich roth gestreift, Blätter hellgrün. C) Burgunder, reifen noch früher als vorige; a) früher weißer Morillon, b) gelber Melier, aus Ungarn, c) gelber Melier, aus Malaga, d) grauer u. rother Tokayer, letztere Trauben haben kleine, süße, frühreifende Beeren; e) Augst-Cläbener (von Cläven od. Chiavenna in Graubünden), mittelgroße Traube, rothe runde Beeren; die schwarze Sorte mit dichter Traube u. süßen würzigen Beeren, reift gegen Anfang September; f) schwarzer Burgunder (Auvernas noir), Mitte August; Traube mittelgroß, dicht, Beeren klein, rund, zuckersüß, auch selbst in schlechten Weinjahren; g) Müllertraube (Gris noir), Anfang September; Beeren wie bei f, aber schwarz und süßwürzig; h) Dickschwarze (Trussiaux), Ende September; runde, schwarze, in großen Trauben dichtstehende, süßwürzige Beeren; i) blauer Burgunder, gibt bes. den Ingelheimer, gedeiht in magerm Boden. D) Zibebentrauben: Beeren länglich, zuweilen Eicheln ähnlich, süß, aber nicht würzig, meist Tafelsorten; a) weiße Zibebe, Mitte September, die süßsaftigen Beeren stehen in mittelgroßen, lockern Trauben; b) weiße türkische Zibebe, Anfang Octbr.; Traube groß, zottig; fleischigsaftige, eiförmige, gelbliche Beeren; ähnlich die große Zibebe aus Sevilla, reift früher; c) weißer Ötlinger (Ortliebische od. Türkheimer Traube), Anfang October; Trauben engbeerig, bes. am Rhein; d) weißer Frühleipziger (Früher von der Lahn), Mitte September; Traube groß, zottig, Beeren grünlich, dünnhäutig, etwas länglich, sehr süß; eine blaue Varietät hat kleine, süßbeerige Trauben, Anfang August; Andere rechnen diese Sorten unter die Gutedel; e) Alicantwein (Tinto, Tintenwein, Vitis tinctoria), Traube groß, dicht, Beeren vor der Zeitigung breit u. eckig, bei der Reife werden sie mehr länglich, schwarz u. etwas würzig, erfordern viel Wärme; man begreift darunter mehrere Traubensorten mit dunkelrothem, färbendem Safte; auch der Färber in der Pfalz, mit kleiner, frühzeitiger Traube, ist eine solche, so wie der Pontak. E) Österreicher (Silvaner, von Transsilvania od. Siebenbürgen, auch Zierfahlner), im September; a) grüner Silvaner; Traube mittelgroß, kurz, dicht, Beeren grün, fleischig, sehr süß, an der Sonnenseite bräunlich gesprengt; b) blauer (schwarzer) Silvaner, süß u. würzig; c) schwarzer Orleaner, Traube groß, dicht, mit runden, süßen Beeren, trägt reichlich. F) Andere Sorten: a) weißer Süßer, Traube lang, zottig, Beeren rund, gelblich, sehr süß, im August; b) weißer Augster, Traube lang, zottig, Beeren eiförmig, gelb, klein, von feinem, süßweinigem Geschmack, im August; Stock stark, mit

großen, wolligen Blättern; c) weiße St. Lorenztraube, im September; Traube groß, zottig, Beeren wie Pflaumen groß, hält sich lange, wohl bis Weihnachten, Holz weiß, stark u. von Auge zu Auge gebogen, Blätter unten etwas weißwollig; d) Gaisduten (nach der Ähnlichkeit der Beeren mit Ziegenzitzen, auch Jerusalemer od. Astrachaner Trauben, Muscat d'Alexandrie), Trauben aus Tokay, Ende September; Traube groß, zottig, Beeren mittelgroß, weiß od. blau, lang, schon sehr süß, wenn sie kaum weich sind; e) weißer (blauer) Heinischer (Elbling, Kleinberger, Weißalben), Ende September; gibt viel Most, aber keinen geistigen Wein; besser ist der rothe Heinische, außerordentlich fruchtbar, Beeren mittelgroß, rund, dünnhäutig; f) Nazarener (Sapilier), weißgelb, Mitte September, Traube groß, zottig, Beeren länglich, süßwürzig; g) Thränenwein (Lacrymae Christi), so genannt, weil er aus den edelsten Trauben nur leicht gepreßt wird u. man so den Most gleichsam nur thränen-(tropfen-)weise sammelt, einheimisch am Vesuv, bei uns wird er in sehr warmer Lage kaum reif; von der weißen Sorte stammen die Reben aus Cypern; die blaue gibt einen röthlichen Wein (Jungfernwein); h) Riesling, gelblich, Traube mittelgroß, locker, kleinbeerig, Saft süß, geistig, würzig; es ist die nämliche Sorte, welche den Capwein gibt; im Rheingau ist sie die Hauptrebe, erfordert warme Lage; i) rothe Warner- (Hamburger) Traube, Ende September, groß, Beeren beduftet; eine schwarze Sorte hat mittelgroße, mehr lange, saftige müskirte Beeren u. reift 24 Tage eher; k) später Blauer (Angnur, Asii), Anfang October; Traube kolossal, läßt sich lange aufbewahren, stammt aus Persien, woher sie Martini mitbrachte, aus ihr der Hermitagewein; l) edler Vernaggio, schwarz, stammt aus der Schweiz, im September; Traube sehr groß, Beeren groß, rund, süßwürzig; m) Frankenthaler, schwarzblau, Traube groß, oben breit, dicht, Beeren rund, fleischig, angenehm süß; n) Schwarzwelscher (Rothwelscher, Trollinger), verwandt mit vor., Traube zottig, häufig Spalierwein, Holz bräunlich, mit dickem, braunem Kern u. an den Augen bogig; o) Hudler, Anfang September; Traube groß, länglich, engbeerig, Beeren rund, weißlichgelb, dünnhäutig, schmeckt angenehm; p) schwarzer Hudler, Traube weitbeerig u. groß, Beeren schwarzblau, Ende September; q) Hüngerling, Traube mittelgroß, engbeerig, Beeren mittelgroß, länglich, rothblau, gibt viel Saft; r) rother Mehlweiß, Blatt feinaderig, unten dünnwollig, Beeren fleischfarbig u. wässerig, Stiele dünn u. roth; s) schwarze Abendröthe, Blatt hellglänzend, unten wollig, Blattstiel u. Traubenstiel grün, Trauben groß u. zottig, Beeren hartschalig, groß, rund, süß, saftreich; t) schwarzer Reifler, Ende October, Blatt rund, dreispaltig, unten wollig, Blattstiel röthlich, Trauben klein u. dicht, Beeren klein, sehr süß; u) Kleinfränkischer, Art des Weins im Meißnischen, im Gegensatz des Groß-Fränkischen in Franken; v) Marokkanertraube (Le resain de Maroc), Blatt groß, tief eingeschnitten, scharf gezähnt, Beere violett, etwas herzförmig, Traube groß; w) Ausler (blauer Ungar), aus Ungarn; Traube zottig, lang, Beeren oval, von feinem Geschmack; x) Veltliner, Traube sehr groß u. süß, verlangt viel Hitze u. kiesig magern Boden. Außerdem gibt es noch eine Reihe kleinbeeriger Sorten: a) früher Catalonier, blaßgelb, süß; b) Ruländer (Gris commun, Leberfarbener), leberfarben, Traube dicht, heißt in Sachsen Kleinbronner; c) kleiner Spanischer, röthlich, sehr süß; d) früher Spanischer, blau; e) persische frühe Korinthe, röthlich, sehr süß; f) Traminer, von dem Flecken Tramin in Tyrol, süßwürzig; g) früher Rheinischer, blau; h) früher Ungarischer, blau; i) Magdalene, blau, sehr süß; k) Jakobstraube, aus Champagne, schwarz, Traube zottig; l) sibirische Zwergtraube, blau, gibt ein vortreffliches Scherbengewächs.

Die Verpflanzung von V. vinifera nach Nordamerika hat daselbst nicht so gute Resultate gegeben, als die Cultur der daselbst u. im nordöstlichen Asien heimischen Arten. Dies sind folgende: V. vulpina *L.* mit herzförmigen, ungetheilten od. 3—5-lappigen, grob gezähnten, oberseits kahlen, unterseits an den Nerven behaarten Blättern, kommt in Nordamerika in verschiedenen Varietäten vor, welche auch als eigene Arten angesehen werden, nämlich a) rotundifolia (V. rotundifolia *Michx.*) mit herzförmigen, fast kreisförmigen, glänzenden Blättern u. großen, angenehm schmeckenden Beeren; b) cordifolia (V. cordifolia *Michx.*) mit zugespitzten, grob gezähnten, bisweilen fast dreilappigen, beiderseits matten Blättern u. schwarzen Beeren, in Canada, Florida u. Arkansas; c) riparia (V. riparia *Michx.*) mit 3—5-lappigen Blättern, zugespitzten Blattzähnen u. gelblichen od. röthlichen Beeren; von Canada bis Virginien u. Arkansas; d) amurensis (V. amurensis *Regel*) mit 3—5-lappigen, kurz zugespitzten Blättern u. schwarzblauen, angenehm schmeckenden Beeren; im Amurland. V. Labrusca *L.* mit herzförmigen, undeutlich 3-lappigen, gezähnten, unterseits filzigen Blättern u. unvollständig zweihäusigen Blüthen auf filzigen Blüthenstielen; Beeren dunkelpurpurroth od. grünlich; in Nordamerika u. Japan; eine ausgezeichnete Varietät ist V. aestivalis *Michx.* mit oberseits fast kahlen Blättern u. nur in der Jugend dicht filzigen Blüthenzweigen; in Nordamerika u. Japan. Mit der Einführung dieser amerikanischen Reben nach Europa soll auch die Reblaus (s. d.) bei uns eingeschleppt worden sein. Trotzdem werden jetzt im südlichen Frankreich, wo man genöthigt ist, die alten Weinstöcke auszugraben u. zu verbrennen, gewisse amerikanische Sorten, welche erfahrungsgemäß der Wurzellaus widerstehen u. ein vortreffliches Beispiel der Befestigung von Varietäten durch den Kampf ums Dasein darbieten, allgemein gepflanzt. Da die nordamerikan. Arten auch im östlichen Asien vorkommen, eine Varietät von V. Labrusca sich auch im Himalaja findet, so ist die von Regel ausgesprochene Vermuthung, daß unser Weinstock (V. vinifera) ein Jahrtausende altes Product der Cultur von V. vulpina u. V. Labrusca, sowie der Vermischung dieser Arten sei, nicht ganz von der Hand zu weisen. Jedenfalls erinnern Formen unseres Weinstocks, der sich nirgends mehr wild findet, bald an diese, bald an jene der beiden genannten Arten. Erwähnt zu werden verdient auch, daß in der miocänen Zeit der Tertiärperiode auf Island eine mit V. Labrusca verwandte Art existirte. Engler.

S. Vito, Stadt in der italienischen Provinz Udine, Station der Oberitalien. Bahn, Mädchenerziehungsanstalt, Fabriken in Seide, Leder u. Leinwand; 4614 Ew.

Vitoduranus, Johannes (Johann von Winterthur), schweiz. Chronist, geb. um 1300 in Winterthur, trat um 1320 in den Franciscanerorden, lebte dann im Kloster zu Basel, 1331—39 zu Schaffhausen, dann 1340 zu Lindau u. st. nach 1348 wahrscheinlich in Zürich. Er schrieb seit 1340 eine Chronik von 1250—1348, handschriftlich auf der Stadtbibliothek in Zürich; hrsg. im Auszug in Leibniz Accessiones historicae, 1698; vollständig von Eccard in Corpus hist. medii aevi, 1723; von Breitinger in Thesaurus hist. helveticae, 1735, im 11. Bd. des Archivs für Schweizerische Geschichte, Zür. 1856; deutsch in den Winterthurer Neujahrsblättern, 1859—63.

Vitoria, Hauptstadt der span. Provinz Alava (Baskische Provinzen), in einer weiten fruchtbaren Ebene am Zadorra u. an der französischen Heerstraße, Station der Span. Nordbahn, ist größtentheils schlecht gebaut, nur die sog. Neustadt hat breite, gerade Straßen u. einen schönen, von Palästen u. Arcaden eingeschlossenen Platz; Festung, Bischofssitz, alte gothische Stiftskirche, Theater, schöne Promenaden, Fabriken in Leder, Lederwaaren, Wollzeugen, Eisenwaaren, Lichte, Wagen ꝛc., Weinbau (Chacoli, d. i. aus unreifen Trauben gekelterter Wein), ansehnlicher Handel; 1860: 15,570 Ew. (1877 nach Localaufnahme 18,684). — V. wurde 1181 vom König Sancho dem Weisen von Navarra, wozu es ursprünglich gehörte, zur Villa erhoben. Hier 1367 Sieg des Schwarzen Prinzen zu Gunsten Peters des Grausamen von Castilien, und 21. Juni 1813 Sieg Wellingtons über Joseph von Spanien u. die Franzosen unter Jourdan. H. Berns.

Vitosch (Vitos), eine 2330 m hohe, nach 3 Seiten steil abfallende Gebirgsmasse in Bulgarien, südlich von Sofia; bietet eine der herrlichsten Rundsichten.

Vitré, Stadt u. Hauptort in dem 6 Cantone u. 61 Gemeinden mit 79,742 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Ille-et-Vilaine, an der Vilaine, Station der Franz. Westbahn u. der Eisenbahn V.-Fougères; altes festes Schloß, Gerichtshof 1. Instanz, öffentliche Bibliothek von 6000 Bdn., mehrere Kirchen (darunter die Kirche Notre-Dame aus dem 12. u. 15. Jahrh.), 2 Hospitäler, Departementsgefängniß, Fabriken in wollenen Zeugen, Leinwand, Hüten, Posamentierwaaren, Drainröhren, Leder ꝛc., lebhafter Handel mit Getreide, Butter, Honig, Wachs, Holz, Leinwand ꝛc.; 1876; 8475 Ew. (Gem. 9870). H. Berns.

Vitrescíren (v. Lat.), verglasen, Vitrification, Verglasung.

Vitrified Forts, so v. w. Schlackenwälle.

Vitriol, ein schwefelsaures Metallsalz: blauer oder cyprischer V.: schwefelsaures Kupferoxyd; grüner: schwefelsaures Eisenoxydul; schwarzer u. Adler-V.: isomorphe Mischungen aus beiden; weißer V.: schwefelsaures Zinkoxyd. Jungck.

Vitriole, natürlich vorkommende Sulphate, welche nach der Formel RSO_4+7H_2O zusammengesetzt sind. Es gehören dahin: Bittersalz, Zinkvitriol, Nickelvitriol, Eisenvitriol, Kobaltvitriol.

Vitriolküpe, kalte Küpe, in welcher bei der Indigfärberei der Indigo durch das im Eisenvitriol enthaltene Eisenoxydul reducirt wird.

Vitriolnaphta, so v. w. Äthyläther.

Vitriolocker, erdige, ockergelbe Substanz, welche zu Fahlun den Botryogen begleitet, enthält fast 16 % Schwefelsäure, 63 % Eisenoxyd u. 21 % Wasser; verliert letzteres beim Erhitzen, wird braunroth u. entwickelt bei stärkerem Glühen schweflige Säure. Findet sich zu Fahlun u. Goslar.

Vitriolöl, s. u. Schwefelsäure, S. 225.

Vitrös (v. Lat.), glasartig.

Vitrum (v. Lat.), Glas.

Vitruvius, Marcus V. Pollio, römischer Architekt. Er that seine ersten Kriegsdienste unter Cäsar. Augustus gab ihm die Aufsicht über die Verfertigung von Kriegsmaschinen u. nach Beendigung der bürgerlichen Unruhen die Aufsicht über das Bauwesen im ganzen Reiche. V. schrieb in den Jahren 16—13 v. Chr. in schwerfälliger u. ordnungsloser Darstellung zehn Bücher: De architectura. Sie handeln 1) von der Baukunst überhaupt, 2) von den Materialien, 3) von Tempeln, 4) von Säulenordnungen, 5) von öffentlichen- u. 6) von Privatgebäuden, 7) vom Schmuck der Wohnung, 8) von Wasserleitungen, 9) von der Gnomonik, u. 10) von der Mechanik. Die zugehörigen Risse sind leider verloren. In der Renaissancezeit wurde die alte Architektur vorzugsweise nach V. studirt u. nachgeahmt. Auch ein alter Auszug aus V. ist erhalten. Ausgaben: zuerst Rom um 1484; von Stratico, Udine 1825 ff. (sehr ausführlich), 9 Thle.; Marini, Rom 1836; Rose, Leipz. 1867 (krit. Hauptausgabe). Übersetzt u. erläutert von F. Reber, Stuttg. 1864. Vgl. Genelli, Exegetische Briefe über V. Baukunst, Braunschw. 1801—4, 2 Hefte. Riese.

Vitry, 1) (V.-le-François), Stadt u. Hauptort in dem 5 Cantone u. 123 Gemeinden mit 48,152 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Marne, an der Marne u. am Anfangspunkte des Seitenkanals derselben, Station der Ostbahn, Kriegsplatz 3. Kl.; Gerichtshof 1. Instanz, Communal-Collége, Gewerbe- u. Fortbildungsschule, öffentliche Bibliothek von 12,000 Bdn., Civil- u. Militärhospital, Departementsgefängniß, Fabrikation von Wirkwaaren, Zucker, Hüten ꝛc., bedeutender Getreidehandel; 1876: 7580 Ew. (Gem. 7616). V. wurde nach der Einäscherung von V.-en-Perthois durch Karl V. 1544, von Franz I. 1545 gegründet u. ihm zu Ehren benannt. V. ergab sich 25. Aug. 1870 den Deutschen. 2) Dorf im Arr. Arras des franz. Dep. Pas-de-Calais, an der Scarpe, Station der Franz. Nordbahn; Zuckerfabrikation, Salz- u. Pottaschesiederei, Kalkbrennerei; 1876: 2650 Ew. 3) V.-sur-Seine, Marktflecken im Arr. Sceaux des franz. Dep. Seine, Station der Orléansbahn; Schloß, schöne Kirche aus dem 13. u. 14. Jahrh., Fabrikation von Pasteten u. Parfümerien, Färbereien, Gerbereien, Gips- u. Bausteinbrüche, Gartenbau; 1876: 3718 Ew. (Gem. 4155). H. Berns.

Vitteaux, Gemeinde im Arr. Semur des franz. Dep. Côte-d'Or, an der Brenne; Fabrikation von ordinären Tuchen u. Wollenzeugen, Wollenspinnerei, Gerberei, Marmorbrüche, warme Mineralquelle; 1482 Ew. (Gem. 1619).

Vittoria, Herzog von, s. Espartero.

Vittoria, 1) Stadt, so v. w. Vitoria; 2) Stadt in der ital. Prov. Siracusa (Sicilien); 16,543 Ew. (Gem. 17,921). In der Nähe lag das antike Camarina (s. d.).

Vittoria od. **Victoria,** Tommaseo Ludovico da, berühmter Tondichter aus röm. Schule, geb. um 1540 zu Avila in Spanien, kam jung nach Italien und erhielt musikalischen Unterricht von den päpstlichen Sängern Escobedo u. Morales in Rom, dann von dem älteren Nanini u. von Palestrina, dessen Richtung er vollständig nachfolgte, wurde 1573 Kapellmeister am Collegium germanicum, 1575 an S. Apollinare, ging später nach Spanien zurück u. st. um 1608. Er schr. zahlreiche vorzügliche Kirchenmusikwerke, die zum Theil heute noch in der päpstl. Kapelle gesungen werden.

Vittoria della Volpe, Alessandro, italien. Architekt u. Bildhauer, geb. 1525 in Trient, st. 27. Mai 1608 in Venedig, Schüler Sansovinos in Venedig, von 1547 Stukkator des Palladio in Vicenza, von wo er 1553 wieder zu Sansovino zurückkehrte; war namentlich im Porträt stark. Hauptwerk: sein eigenes Grabmal in S. Zaccaria in Venedig. Regnet.

Vittorio (früher Ceneda), Stadt in der italien. Prov. Treviso, am Meschio; Bischofsitz, Kathedrale, geistliches Seminar, Glockengießerei, Gerberei, Färberei, Papier-, Leinwand- u. Filzfabrikation, mehrere Mineralquellen; als Gemeinde (gebildet aus den früheren Gemeinden Ceneda und Serravalle), 10,533 Ew. (Gem. 16,029).

St. Vitus, aus Sicilien, schon als Kind eifriger Christ, floh er unter der Diocletianischen Verfolgung nach Unteritalien, in Rom vollzog er wunderbare Heilungen, wurde aber zum Tode verurtheilt; da ihn weder das Feuer verzehrte, noch ein Löwe fraß, so wurde er endlich durch Foltern getödtet. Sein Leib kam erst nach St. Denis, dann nach Corvey; sein Tag: 15. Juni. Er ist einer der 14 Nothhelfer (s. u. Nothheilige).

Vitzlipuzli (eigentlich Huitzilopochtli, Mejitli), Kriegsgott u. Schutzgottheit von Mejico. Man bildete ihn kolossal, mit blauer Stirn, den übrigen Kopf mit einer goldenen Maske bedeckt, den Leib mit einer goldenen Schlange umwunden. Sein Attribut war die Schlange, und an seinem Feste im 15. Monate wurde eine solche von Holz (Expamitl) in Procession umhergetragen.

Vitznau, kleines anmuthig gelegenes Dorf im schweizer. Kanton und Amt Luzern, am Vierwaldstätter See u. am Fuße des Dossen und des V-er Stocks, Anfangsstation der V.-Kaltbad-Rigi-Kulm-Zahnradeisenbahn; etwa 650 Ew.

Vitzthum (Vicedom, Vice-dominus), Stellvertreter, ein Beamter, bes. im Mittelalter Beamte, welche die Obergerichte verwalteten; vgl. Vicedom.

Vivace (ital.), lebhaft; Vivacissime, auf das Lebhafteste; Vivacität, Lebhaftigkeit, Munterkeit.

Vivarois (Vivares, Vivarez), Landschaft in der ehemaligen franz. Prov. Languedoc, jetzt Theil des Dep. Ardèche, hatte zur Hauptstadt Viviers (s. d.).

Vivat (lat.), es lebe! Gegensatz: Pereat, s. d.

Vivenot, Rudolf von, Klimatolog, geb. 5. Oct. 1834 in Wien, studirte daselbst Medicin und lebte dann seiner Gesundheit wegen längere Zeit in Italien, bes. in Sicilien, wo er sich mit klimatologischen Studien beschäftigte, die er nach seiner Rückkehr nach Wien fortsetzte u. wo eine besondere Professur der Klimatologie für ihn gestiftet wurde. Er st. aber schon 7. April 1870. Er schr.: Palermo u. seine Bedeutung als klimatischer Curort mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinen klimatischen Verhältnisse von Deutschland, Italien, Sicilien, Afrika u. Madeira, Wien 1860; Zur Erkenntniß der physiologischen Wirkungen u. der therapeutischen Anwendung der verdichteten Luft, ebd. 1868. Auch erfand und beschrieb er 1863 einen neuen Verdunstungsmesser, Wien 1863. Ein Bruder Rud. v. V-s war der, als Geschichtschreiber über österr.-deutsche Verhältnisse in der franz. Revolutionszeit bedeutende Alfred v. V., Verfasser der Quellenwerke: Zur Gesch. des Baseler Friedens, 2 Bde., Wien 1865; Thugut, Clerfait u. Wurmser, ebd. 1869; Zur Gesch. des Rastatter Congresses, ebd. 1871; Vertrauliche Briefe des Frhrn. v. Thugut, 2 Bde., ebd. 1872; Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs, 2 Bde., ebd. 1873 u. 74. Alfred v. V. war erst Militär u. zeichnete sich im Kriege von 1866 als Hauptmann insbes. durch Überfälle preuß. Truppen in Böhmen aus, ward dann Legationsrath u. st. 9. Juli 1874.

Viverra, so v. w. Zibeththier.

Vives, Juan Luis, bedeutender span. Humanist u. gleich ausgezeichnet als freisinniger Denker, geb. 6. März 1492 in Valencia; studirte Philosophie und alte Sprachen, lehrte erst in Löwen und ward dann von König Heinrich VIII., dem er seine Ausgabe von Augustins Civitas Dei, Bas. 1522, gewidmet hatte, nach England berufen, wo er Professor in Oxford u. Lehrer der Prinzessin Maria im Griechischen u. Lateinischen wurde. Als er aber die Ehescheidung Heinrichs von Katharina von Aragonien in einem Gutachten als unrechtmäßig bezeichnete, ließ der König ihn 6 Monate gefangen halten. Nach seiner Freilassung ging V. nach Flandern, wo er erst in Löwen lehrte, dann in Brügge sich wissenschaftlich beschäftigte u. 6. Mai 1540 starb. Er bekämpfte den Scholasticismus, betonte die Wichtigkeit des Experimentes u. förderte das Studium des classischen Alterthums. Er schr.: Liber in pseudodialecticos (gegen die Scholastiker); De disciplinis libri 20 (eine Encyklopädie der Wissenschaften, Antwerpen 1531); De veritate fidei christianae; Exercitatio linguae latinae s. dialogi; Declamationes Rhetorice, ebd. 1531; De initiis, sectis et laudibus philosophiae; u. v. a.; Briefe; De subventione pauporum ꝛc. Commentar zu Isokrates, Aristoteles, Cicero, Virgilius, Suetonius; Werke: Bas. 1555, 2 Bde., Fol.; Val. 1782 ff., 8 Bde. Vergl. Herzogs Realencyklopädie 17,237. d.

Viviani, Vincenzo, geb. 1622 in Florenz, namhafter Mathematiker, Schüler Galileis, beschäftigte sich hauptsächlich mit Geometrie; 1666 ernannte ihn der Herzog Ferdinand II. von Florenz zu seinem Mathematiker u. brauchte ihn bei mehreren Unternehmungen, so bei Wasserbauten; er st. 1703. Er ergänzte u. a. des Apollonios von Perga Buch über die Kegelschnitte: Divinatio in quartum conicorum Apollonii Pergaei, Flor. 1659. Er stellte 1692 die unter dem Namen Florentinisches Problem (s. d.) bekannte Aufgabe. Buchrucker.

Vivianit (Blaueisenerz, Anglarit, Mullicit, Eisenblau), Mineral, krystallisirt in säulenförmigen,

auch nadel- u. haarförmigen Krystallen des monoklinen Systems, findet sich auch in krystallinischen, blätterigen od. erdigen Massen, als Überzug u. Anflug. Die erdigen Varietäten bezeichnet man mit dem Namen Blaueisenerde. Härte 2, spec. Gew. $2_{,6}$—$2_{,7}$; farblos od. weiß, an der Luft blau, bläulichgrün bis schwärzlichgrün werdend; glasglänzend, durchscheinend, Strich hellblau; besteht im farblosen Zustande aus phosphorsaurem Eisenoxydul u. Wasser; an der Luft verliert es einen Theil des Wassers und nimmt Sauerstoff auf, wodurch ein Theil des Eisenoxyduls in Eisenoxyd übergeht; hierauf beruht die Farbenänderung. Vor dem Löthrohr schmilzt der V. leicht, wobei sich die Flamme bläulichgrün färbt; in Säuren ist er leicht löslich, in Kalilauge wird er schwarz. Findet sich auf Erzgängen am Silberberg bei Bodenmais, St. Agnes in Cornwall, Tovistock in Devonshire, ferner im Zechsteinschiefer bei Starkenbach in Böhmen, Mullica Hill in New Jersey, mit Thoneisenstein bei Kertsch in der Krim; auch in jüngeren Formationen, wie im Torf u. diluvialen Ton. Häufig trifft man den V. in fossilen Muscheln u. Knochen, auch kennt man Beispiele von der noch jetzt fortdauernden Bildung des V-s; so fand man in einem Schachte der Scharleigrube in Schlesien ein menschliches Skelet, in dessen Knochen sich zahlreiche Vivianitkrystalle zeigten. Lehmann.*

Vivien de Saint-Martin, Louis, berühmter franz. Geograph, geb. 22. Mai 1802 zu Caen, betheiligte sich 1821 an der Gründung der Geographischen Gesellschaft zu Paris, übernahm, nachdem er sich seit 1840 ganz der geographischen Wissenschaft gewidmet, 1842 die Redaction der Annales de voyages, die er bis 1856 fortführte, gründete 1852 das Athenée français, ein wissenschaftlich literarisches Wochenblatt, u. gab 1863—76 L'année géographique heraus, eine Zeitschrift, die von Duveyrier und Maunoir fortgesetzt wurde. Schriften ꝛc.: Histoire universelle des découvertes géographiques, Par. 1845—47; Etudes de géographie ancienne et d'ethnographie asiatique, ebd. 1850—54, 2 Bde.; Etude sur la géographie et les populations primitives du Nord-Ouest de l'Inde d'après les hymnes védiques, ebd. 1860; Etude sur la géographie grecque et latine de l'Inde, ebd. 1858—63, 3 Thle.; Le Nord de de l'Afrique dans l'antiquité grecque et romaine, ebend. 1863; Histoire de la géographie et des découvertes géographiques, ebd. 1873; Hist. de la géographie (mit historischem Atlas), ebd. 1873; Nouveau dictionnaire de géogr. universelle, ebd. 1877—81, 2 Bde.; Atlas universel de géogr., ebd. 1877 ff. (112 Karten). Ein Dictionnaire de géogr. historique steht von ihm zu erwarten. Schroot.

Vivier, Josef, Portraitmaler des Kurfürsten Maximilian Josef von Bayern, geb. 1657 in Lyon, st. 1735 in Bonn. Er war einer der ersten, welche sich der Pastellfarben bedienten.

Viviers, Stadt im Arr. Privas des franz. Dep. Ardèche, auf einem Felsen an der Rhône, über die eine schöne Drahtbrücke führt, u. die hier den Escoutay aufnimmt; Sitz eines Bischofs, Kathedrale (aus dem 14. Jahrh.), großes Seminar, Seidenspinnerei, Fabrikation von hydraulischem Kalk, Fliesen ꝛc., Marmorschneidewerk, Obst- und Weinbau; 1876: 2053 Ew. (Gem. 3270).

Vivification (v. Lat.), Belebung, Lebendigmachung.

Vivipar (lat. Viviparus), lebendig gebärend.

Vivisection, Versuch am lebenden Thiere zum Zweck anatomisch-physiologischer und pathologischer Untersuchungen, bei dessen Ausführung das Thier mehr od. minder schwere od. tödtliche Verletzungen zu erleiden hat. Meist werden dazu Hunde, Katzen, Kaninchen, Frösche od. auch Affen benutzt. Der V. verdankt man die wichtigsten Aufschlüsse über die Lehre vom Blutkreislauf, den Functionen des Nervensystems, von der Verdauung u. vom Stoffwechsel, von der Wundheilung, von der Wirkung der Arzneien u. von dem Wesen der Krankheiten überhaupt; sie ist deshalb ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Heilkunde. Sie soll, wenn die Zwecke des Versuchs es gestatten, nur an narkotisirten Thieren geübt werden. Vgl. Heidenhain, Die V. im Dienste der Heilkunde, Lpz. 1879. Über die gegen die V. ins Werk gesetzte Agitation vgl. die Lpz. Ill. Ztg., Nr. 1862. Blumberg.

Vivonne (Vivône), Stadt im Arr. Poitiers des franz. Dep. Vienne, am Zusammenfluß der Vonne, des Palais und Clain, Station der Orléansbahn; Spinnerei, Fabrikation von groben Wollenstoffen, Eisenwaaren ꝛc., Färberei; 1876: 1180 Ew. (Gemeinde 2361).

Vizcaya (Biscaya), eine der baskischen Provinzen in Spanien, grenzt im W. an Santander, im S. an Alava, im O. an Guipuzcoa u. im N. an den Vizcayischen Meerbusen; $2197_{,9}$ □km ($39_{,92}$ □M) mit (1860) 168,705 Ew.; 1871 mit (nach Berechnung) 187,628 Ew. (auf 1 □km 85, in ganz Spanien 33). Die Provinz zerfällt in das Oberland (tierra alta), welches den Hauptzug des Cantabrischen Gebirges u. die großen Thäler im W. umfaßt, u. das Niederland (tierra baja) od. die nördl. Küstenzone. Der wichtigste Fluß ist der schiffbare Nervion; seine Nebenflüsse sind: Dima, Cadagua ꝛc. Die Prov. wird von der Eisenbahn Tudela-Bilbao durchschnitten. Das Klima ist im Allgemeinen mild u. gleichmäßig. Die Hauptproducte sind: Getreide (Weizen und Gerste, für den eigenen Bedarf nicht ausreichend), Hülsen- und Gartenfrüchte, Gemüse, Wein (bes. beliebt ist der Chacoli, der aus unreifen Trauben gekeltert wird), Obst, Kastanien, Wallnüsse, Feigen, Eisen ꝛc. Die Haupterwerbsquellen der Bewohner (Basken) sind Ackerbau, Viehzucht, Bergbau auf Eisen und Fischfang. Die Hauptstadt ist Bilbao. H. Berns.

Vizella, Badeort im Distr. Oporto der portug. Prov. Entre Douro e Minho, in reizender Lage an der Straße nach Guimarães, mit Schwefelquellen von 26—39° R. Temperatur u. sehenswerthen Überresten römischer Bäder.

Vizeu, Stadt und Hauptort in dem gleichnam. Distr. der portug. Prov. Beira, südl. vom Mondegothale auf einer Anhöhe in einer fruchtbaren, gut angebauten Ebene; Sitz eines Bischofs, schöne Kathedrale, Colegio, großes Spital, Armenhaus, Theater, Wein-, Orangen-, Kastanien- u. Flachsbau, große Messe im Sept., Schweinezucht (berühmte Schinken); viele römische u. maurische Ruinen; 6800 Ew. Hier Sieg des lusitanischen Häuptlings Viriathus über den römischen Consul D. Junius Brutus, welcher angeblich V. gegründet haben soll. V. wurde 1044 den Saracenen von König Ferdinand abgenommen.

Dabei Überreste von Wällen eines römischen Lagers (Cava do Viriato), sowie die verfallenene Kirche S. Michael mit dem angeblichen Grabe des letzten, in der Schlacht am Guadalete gefallenen Gothenkönigs Roderich. In der Nähe der Badeort S. Petro do Sul im Thale des Vouga, mit heißen Mineralquellen von 54° R. Temperatur.

Vizille, Stadt im Arr. Grenoble des franz. Dep. Isère, an der Romanche (Nebenfluß des Drac), über die eine kühne Brücke führt; altes Schloß, Taubstummeninstitut, öffentliche Bibliothek, Baumwollenspinnerei, Seidenmanufactur, Fabrikation von Papier, Hanfkämmerei, Eisengießerei, Bergbau auf Eisen, Bleiglanz, Kupferkies u. Braunstein, Marmorbrüche; 1876: 3539 Ew. (Gem. 3922).

Vizini, s. Vizzini.

Vizzini, Stadt in der ital. Prov. Catania (Sicilien); in mehreren Kirchen gute Gemälde; 14,942 E.

Vlaardingen, Stadt im Bez. Rotterdam der niederländ. Prov. Südholland; reform. Kirche mit schönen Grabmälern; Hauptsitz der Großen (d. h. Härings- u. Schellfisch-) Fischerei zu deren Betrieb jährlich etwa 70 Fahrzeuge auslaufen; 8575 Ew.

Vladika (Wladika), sonst das Staatsoberhaupt der Montenegriner, welches die geistliche u. weltliche Macht in sich vereinigte, s. u. Montenegro.

Vlämisch ꝛc., s. u. Flämisch ꝛc.

Vleeschouwer, Louis, fläm. Schriftsteller, geb. 18. Aug. 1810 zu Antwerpen, ging mit 18 Jahren nach Amerika, wo er sich als Lehrer die Mittel erwarb, um, 1834 nach Europa zurückgekehrt, sich dem Studium der Medicin zuwenden zu können; indessen gab er dieses bald auf u. griff zur Feder 1840. Er redigirte in Brüssel, dann in Mastricht, übernahm 1844 die Leitung des Handelsblad in Antwerpen, gründete 1845 das satirische Blatt De Roskam, gab seit 1847 mit Wolf die literarische Zeitschrift De Broederhand heraus, führte 1851—60 die Redaction des Journal d'Anvers u. gründete dann ein neues satirisches Blatt Reinaert de Voss. Hohen schriftstellerischen Ruf hat er sich durch seine musterhafte Übersetzung von Goethes Faust, Brüss. 1842, 2. A. 1864, erworben u. mit seinen Stukken en brokken, Antw. 1851, hat er das Skizzenbuch in die flämische Literatur eingeführt. V. st. 14. Oct. 1866. Lagai.

Vlieland, kleine Insel, zu der niederländ. Prov. Nordholland gehörig; große Rhede; liegt am Kanal Vliestrom, zwischen den Inseln Texel u. Ter Schelling, hat das Dorf Ost-V. mit 660 Ew. (West-V. ist allmählich durch Überschwemmung untergegangen).

Vließ (v. lat. Vellus), ein Schaffell mit der darauf stehenden Wolle, auch die abgeschorene Wolle, wenn sie noch so zusammenhängt, wie sie auf der Haut stand.

Vlissingen, Stadt auf der Insel Walcheren im Distr. Middelburg der niederländ. Prov. Zeeland, an der Westerschelde u. an einigen Kanälen, die für Seeschiffe fahrbar sind, Station der Niederländischen Staatsbahn, directe Dampferverbindung mit England; gut befestigt, hat Hafen, der neuerdings großartig erweitert u. für den größten Tiefgang hergerichtet wurde, große Schiffswerfte, Docks, Seemagazine, ist Sitz einer Admiralität, eines Seedepartements, einer Gesellschaft der Wissenschaften; 1877 berechnet zu 10,004 Ew. Hier wurde dem 1607 hier geborenen Admiral de Ruyter 25. Aug. 1841 ein Denkmal gesetzt. 1572 schloß V. sich den Wassergeusen an und bahnte so die Befreiung der Niederlande vom spanischen Joch an. Es wurde durch die Briten im Aug. 1809 beschossen u. 15. August durch Capitulation erobert. Schroot.

Vlotho, Stadt im Kreise Herford des preuß. Regbez. Minden, an der Weser, Station der Hannover-Altenbekener Eisenbahn; Amtsgericht, Tabak- u. Cigarrenfabrikation, bedeutende Dampfbierbrauerei, Holzsägewerk, Gerbereien, Steinbrüche, Schifffahrt, Handel, namentlich mit Holz; 1875: 3074 Ew. Dabei die Ruinen des Stammschlosses des Rittergeschlechts von Vlothow. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts stand V. abwechselnd unter ravensbergischer, tecklenburgischer, bentheimischer, braunschweigischer u. waldeckischer Herrschaft, bis es endlich mit der jülischen Erbschaft an Preußen fiel. Bei V. 1639 ein Treffen, in dem die beiden Söhne Friedrichs von der Pfalz von dem kaiserlichen General Hatzfeld geschlagen wurden. H. Berns.

Vlyndt (Flyndt, Flint), **Paul,** Nürnberger Goldschmied u. Kupferstecher des 16.—17. Jahrh., wurde 1563 Meister u. st. um 1620. Von ihm rühren über 70 Kupferstiche in gepunzter Manier her, die Ornamente als Vorlageblätter für Goldschmiede darstellen u. deshalb für die Kunstgeschichte von hohem Werthe sind. Eine vollständige Sammlung derselben besitzt das Gewerbemuseum zu Dresden.

Voandzeia *Thouars,* Pflanzengatt. der Leguminosae-Phaseoleae mit einer Art, V. subterranea *Thouars* (Glycine subt. *L.*); kleines kriechendes Kraut im tropischen Afrika, mit lang gestielten, gedreiten Blättern, achselständigen, kleinen Blüthen, von denen die oberirdischen gelbliche Blumenblätter besitzen u. meist unfruchtbar sind, die unterirdischen aber blumenblattlos sind u. nach erfolgter Selbstbefruchtung fast kugelige, einsamige Hülsen entwickeln, welche genossen werden. Die Pflanze wird im tropischen Afrika und auch anderen tropischen Ländern angebaut. Engler.

Vocabel (v. Lat.), 1) das Wort für einen Begriff, der Name einer Sache, wodurch man dieselbe von anderen verschiedener Gattung unterscheidet; 2) bes. Wörter, die zum Auswendiglernen nach einander gesetzt sind.

Vocal (v. Lat.), Selbstlauter, s. u. Laute.

Vocalharmonie, jene Spracheigenthümlichkeit, wonach die Vocale der Ableitungssilben u. Flexionssilben dem Vocal der Wurzelsilbe conform gemacht werden müssen; sie findet sich bes. in den ural-altaischen Sprachen. Vgl. Adam, De l'harmonie des voyelles dans les langues uralo-altaïques, Par. 1874.

Vocalisation (v. Lat.), 1) (Vocalisirung), die Bezeichnung der hebräischen Schrift mit Vocalzeichen; 2) s. Gesang.

Vocalmusik, im Gegensatze zur Instrumentalmusik die, welche entweder blos im Gesang besteht, od. worin doch die menschliche Stimme der Instrumentalbegleitung gegenüber die Hauptsache ist. Die V. tritt in verschiedenen Formen auf, z. B. als Recitativ, Arioso, Lied, Arie mit ihren Gattungen (Ariette, Cavatine), Duett, Terzett, Quartett, Quintett ꝛc., Chor. Vereinigt finden sich alle diese Gattungen in der Oper, dem Oratorium u. der Cantate (s. d. a.).

Vocation (lat.), Berufung zu einem Amt, in Sonderheit zu einem geistlichen u. Lehr-Amt.

Vocativus, 1) (Anrede-, Rufefall), s. u. Casus; 2) ein zu Scherzen stets aufgelegter Mensch, ein loser Vogel.

Voce (ital.), Stimme, Singstimme; V. di petto, Bruststimme, V. di testa, Kopfstimme, Fistel, Falset.

Böcklabruck, Stadt u. Hauptort in dem gleichnamigen Bez. des Erzherzogthums Österreich ob der Enns, an der Böckla, Station der Kaiserin-Elisabethbahn, mit alten Thorthürmen u. Resten früherer Befestigungen; Bürgerspital, Krankenhaus, Bierbrauerei, Baumwollenweberei, Kunstmühle, Getreidehandel; 1869: 1532 Einw. — In der Nähe Schloß Wagram u. Ruine Wartenburg, Thalheim u. das Dorf Schöndorf mit Schloß, schöner gothischer Kirche, Gußstahl-Feilenfabrik, Papiermühle u. etwa 500 Ew.

Böcklamarkt, Marktflecken im Bez. Böcklabruck des Erzherzogthums Österreich ob der Enns, an der Böckla, Station der Kaiserin-Elisabethbahn; Bürgerspital, einige Industrie; 1869: 2789 Ew. (Gem.).

Bodina, Stadt an der Bistritza im türk. Vilajet Selanik (Salonichi), reich an Kirchen u. Moscheen, Baumwollenwaaren- u. Tabakfabrikation; 12,000 Ew. B. ist das alte Edessa, vor König Philipp die makedonische Residenz.

Vogel, 1) Christian Lebrecht, Historienmaler, geb. 1759 in Dresden, starb ebendaselbst 6. April 1816, lebte seit 1780 in Wildenfels, kehrte 1804 nach Dresden zurück u. wurde daselbst 1814 Professor der Akademie. Er war vornehmlich ausgezeichnet in Bildnissen von Kindern. 2) Karl Christian V. von Vogelstein, bekannter Historienmaler, Sohn des Vor., geb. 26. Juni 1788 in Wildenfels, st. 4. März 1868 in München. Erst von seinem Vater unterrichtet, dann auf der Akademie zu Dresden ausgebildet, ging er 1808 nach Petersburg und erwarb sich daselbst als Bildnißmaler einen Namen. In Rom, wohin er sich 1813 gewendet hatte, schloß er sich an die dortigen Landsleute u. die neue Richtung an, malte mehrere religiöse Bilder, bes. aber den Papst Pius VII. Während einer schweren Krankheit 1820, zur katholischen Confession übergetreten, kehrte V., als Professor an der Akademie nach Dresden zurück und wurde 1824 zum Hofmaler ernannt. In Pillnitz malte er im Speisesaale des königl. Schlosses eine Folge poetisch-allegorischer Bilder und in der Kapelle eine gleiche aus dem Leben der heiligen Jungfrau, letztere al fresco. 1842 unternahm V. noch einmal eine Reise nach Rom, hauptsächlich wegen einer Composition aus Dantes göttlicher Komödie, welche er auch dort ausführte und an den Großherzog von Toscana verkaufte. Seit 1862 lebte er in München. Er hatte, in männlichen Bildnissen besonders excellirend, eine Sammlung berühmter Zeit-, bes. Kunstgenossen angelegt, welche das Königreich Sachsen angekauft hat und die noch immer fortgeführt wird. Weitere Werke: Kreuzigung, im Naumburger Dom; der heil. Johannes von Calagans, in der Gymnasiumskirche zu Brux (Böhmen) u. in der kathol. Kirche zu Annaberg (Erzgebirge); Madonna in trono, in St. Petersburg; Scenen aus Faust für den Großherzog von Toscana; Altarwerk für die kathol. Kirche in Leipzig; ein sterbender Christus und eine Erscheinung Christi in der Dresdener Hofkirche ꝛc. 3) Johann Karl Christoph, ausgezeichneter Schulmann, geb. 19. Juli 1795 in Stadt-Ilm (Schwarzburg-Rudolstadt), studirte in Jena Philologie und Theologie, wurde 1816 Lehrer am Langschen Erziehungsinstitut in Tharand, dann in Wackerbartsruhe bei Dresden, 1821 nach der Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise durch England, Schottland, Frankreich, Belgien und Holland, Mitdirector derselben. Nachdem sich das Institut 1823 aufgelöst, übernahm er die Direction der höhern Stadtschule in Krefeld, von wo er 1832 an Gedickes Stelle zur Direction der allgemeinen Bürgerschule in Leipzig berufen wurde, die er vollständig neu organisirte; er st. das. 15. Nov. 1862. V., der zahlreiche Schulschriften und Schulbücher, bes. für Sprach- und Geographie-Unterricht und eben dahin zielende Lesebücher, herausgab, machte sich nicht nur um das Realschulwesen, sondern auch um den Elementarunterricht hoch verdient, indem er die verbesserte Jacototsche Methode des ersten Leseunterrichts einführte. Er war seit 1840 Mitredacteur der Darmstädter Allgem. Schulzeitung, gab in freien Blättern Schulnachrichten heraus u. seit 1852 redigirte er mit Körner eine pädagogische Zeitschrift: Die Bürgerschule. Seine älteste Tochter, s. Polko, Elise. 4) Eduard, Sohn des Vor., geb. 7. März 1829 in Krefeld, studirte seit 1848 in Leipzig u. Berlin Mathematik u. Naturwissenschaften u. wurde 1851 Assistent Hinds an Bishops Sternwarte in London. Hier wurde ihm 1853 vom engl. Gouvernement der Antrag gemacht, sich als Astronom der Expedition anzuschließen, welche unter Betheiligung von Barth u. Overweg nach Centralafrika abgegangen war. Das Weitere s. Afrika, S. 238, 2. Sp. u. vgl. Elise Polko (V.s Schwester), Erinnerung an einen Verschollenen, Lpz. 1863. 5) Karl, vorzüglicher Kartograph, geb. 4. Mai 1828 in Hersfeld, erhielt, nachdem er sein Examen mit Auszeichnung bestanden, 1846, Anstellung auf dem topographischen Bureau der kurhessischen Landesvermessung, arbeitete 1847—1851 als Meßtischführer, erhielt dann den Auftrag zur Recognoscirung der Herrschaft Schmalkalden behufs deren Triangulirungsaufnahme u. nahm hierauf seine Entlassung um nach Gotha überzusiedeln. Nachdem er hier die zu einer später wieder aufgegebenen Werk des Herzogs über den Deutsch-dänischen Krieg erforderlichen Karten und Pläne geliefert, trat er 1. Febr. 1854 als Kartograph bei der J. Perthesschen Geographischen Anstalt ein u. wurde 1857 Mitarbeiter an A. Stielers Großem Handatlas. Seine Karten zeichnen sich neben natürlicher, leicht verständlicher Darstellung durch außerordentliche Genauigkeit, Sauberkeit u. Klarheit aus. Für die selbständig veröffentlichte Karte des Thüringer Waldes, 1:150,000 in 4 Bl., erhielt er die dem Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirte Verdienstmedaille für Kunst- und Wissenschaft. Für die Petermannschen Geogr. Mitth. lieferte er ebenfalls Karten u. recensirt hauptsächlich die neu erschienenen militär-geographischen Karten. 6) Johann Friedrich, namhafter Kupferstecher, geb. 17. Dec. 1829 zu Ansbach, kam 1845 in die Mayerische Kunstanstalt nach Nürnberg, wo er bis 1852 blieb u. sich an der Kunstschule weiter bildete. Dann stach er bei Sichling in Leipzig und ging darauf nach Düsseldorf, wo er 11 Jahre verblieb. Zwei Jahre arbeitete V. in Paris. Er cultivirt den Farbenstich mit bestem Erfolg Werke: Bei der Wittwe, nach Lasch; Die Spielec

nach Knaus; Seni an Wallensteins Leiche, nach Piloty; Marie Louise de Tassis, nach van Dyck. Seit 1869 in München, arbeitete V. dermal an: Heinrich VIII. verstößt Anna Boleyn, nach Piloty.

1) 2) 6) Regnet. 3) Lagai. 4) 5) Schroot.

Vogel von Falkenstein, Eduard, preuß. General der Infanterie von der Armee, geb. 5. Jan. 1797 in Schlesien; 1813 als freiwilliger Jäger in die Armee getreten u. im selben Jahre zum Secondelieutenant befördert, machte er die Feldzüge 1813 bis 1815 mit. 1821 zum Premierlieutenant, 1829 zum Hauptmann u. 1841 zum Major ernannt, befehligte er in letzter Charge das combinirte Garde-Reserve-Bataillon u. sodann ein Bataillon des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments, an dessen Spitze er 1848 während des Straßenkampfes in Berlin verwundet wurde und bald darauf in der Schlacht bei Schleswig sich besonders auszeichnete. 1848 Commandeur des Garde-Schützen-Bataillons, 1849 Oberstlieutenant, 1850 Chef des Generalstabs des 3. Armeecorps, 1851 Oberst, 1855 Generalmajor u. Commandeur der 5. Infanterie- u. sodann der 3. Garde-Infanterie-Brigade, trat er 1856 als Director des Militär-Ökonomie-Departements in das Kriegsministerium, welche Stellung er 1858 mit dem Commando der 5. Division vertauschte. Im gleichen Jahre zum Generallieutenant befördert, übernahm V. v. F. 1863 das Commando der 2. Garde-Infanterie-Division u. wurde 1864 im Kriege gegen Dänemark dem Obercommando der österr.-preuß. Truppen als Chef des Generalstabs zugetheilt. Als der Feldmarschall Wrangel im Obercommando durch den Prinzen Friedrich Karl ersetzt wurde, trat V. v. F. von der Stellung als Chef des Generalstabs zurück und wurde zum General-Gouverneur in Jütland ernannt, nach dem Frieden erhielt er sodann, unter Ernennung zum General der Infanterie, das Generalcommando des 7. Armee-Corps. Der Krieg 1866 berief ihn zum Oberbefehl über die Main-Armee, welche er in raschem, siegreichem Zuge bis Frankfurt a. M. führte, durch den General von Manteuffel abgelöst, übernahm er sodann als General-Gouverneur die Verwaltung des Königreichs Böhmen und wurde nach dem Frieden zum commandirenden General des 1. Armeecorps u. zum Chef des Infanterie-Regiments Nr. 56 ernannt. Auf wiederholtes Ansuchen dieses Commandos enthoben u. zu den Offizieren von der Armee versetzt, erfolgte 1870 für die Dauer des Krieges seine Ernennung zum General-Gouverneur im Bereiche des 1., 2., 9. u. 10. Armeecorps, in welcher Stellung ihm die Anordnungen zur Vertheidigung der Nord- u. Ostseeküste zufielen. Auf sein Ansuchen wurde er durch Cabinetsordre vom 27. Decbr. 1873 in den Ruhestand versetzt. Gegenwärtig lebt der General auf seinem Gute bei Dolzig. Vgl. Ergänzung zum Generalstabswerk, herausgeg. von v. Glasenapp, Berl. 1879. ż.

Vögel, Aves, Klasse der Wirbelthiere. Die V. sind von allen Thierclassen wol mit am schärfsten charakterisirt. Es sind Wirbelthiere, deren Haut mit Federn bedeckt ist, ihre Vordergliedmaßen sind zu Flügeln entwickelt, außerdem sind sie warmblütig u. legen Eier. Die Federn (s. d.) sind, wie die Haare, hornartige Oberhautgebilde. Die Skelettheile der V. verknöchern sehr frühzeitig. Die Knochensubstanz ist bedeutend dichter, spröder u. weißer als bei den Säugern. Im Skelet der V. findet sich, ihrem Luftleben angepaßt, Leichtigkeit u. Festigkeit ausgeprägt. Die Leichtigkeit wird einerseits bedingt durch die Feinheit vieler Knochen, als Brustbein, Schulterblatt, Rippen, anderseits durch das Hohlsein od. die Pneumacität derselben. Die Marksubstanz der jugendlichen Knochen verschwindet mit dem Wachsthum u. wird durch von den Lungen zugeführte Luft ersetzt. Zur Erzielung der Festigkeit sind die Wirbelknochen ganz od. theilweise mit einander verwachsen, die Rippen mit sich deckenden, nach hinten u. oben abgehenden Vorsätzen versehen u. außerdem von dem säbelförmigen Schulterblatt bedeckt, auch sind sie in ihrem untern Theile verknöchert, die Armknochen dagegen glashart. Die Schädelknochen verwachsen sehr früh mit einander. Ober- u. Unterkiefer bilden den von einer Hornscheide umschlossenen zahnlosen Schnabel. Die Unterkieferäste werden durch einen besonderen Knochen, das sog. Quadratbein mit dem Schädel verbunden. Oberkiefer u. Gaumenknochen bleiben häufig beweglich. Der Schädel besitzt nur einen einzigen Gelenkhöcker u. ist daher sehr beweglich. Die Wirbelkörper sind gelenkig mit einander verbunden. Die Zahl der Halswirbel geht von 9 bis 24. Die Gelenkverbindung ist bei langen Hälsen für das S-förmige Zusammenlegen eingerichtet. Die 6—10 Rückenwirbel sind bei den Fliegern fest mit einander verbunden, alle tragen Rippen, deren erste eine falsche ist. Das Kreuzbein setzt sich aus 9—17 Wirbel zusammen. Die kurzen, beweglichen, 8—10 Schwanzwirbel, von denen der letzte auffallend groß ist, tragen starke Quersortsätze. Das schildförmige Brustbein besitzt auf seiner Mitte bei den flugfähigen V-n eine hohe senkrechte Knochenplatte, Brustbeinkamm, crista sterni, zum Ansatz der großen Brustbeinmuskeln; hinten finden sich meist 2 od. 4 Ausschnitte. Das Schulterblatt ist lang u. schmal, säbelförmig u. bildet mit den zwei Schlüsselbeinen, dem paarigen Rabenschnabelbein u. dem unpaaren Gabelknochen den Schultergürtel. Das nur beim Strauß unten geschlossene Becken stellt durch Verwachsung mit dem Kreuzbein einen einzigen Knochen dar, seitlich liegt die Pfanne. Die Vordergliedmaßen sind zu Flügeln umgebildet, lassen jedoch die einzelnen Abschnitte erkennen, wie sie sich bei den Vordergliedmaßen der Säuger finden, nur daß die Hand verkümmert. Letztere hat 2 Handwurzel, 2 Mittelhandknochen, 2 Finger u. den Daumen. Bei den Hintergliedmaßen, den Beinen, folgt auf den meist im Fleisch versteckt liegenden Oberschenkel, der Unterschenkel mit der Kniescheibe. Letzterer enthält das Schienen- u. Wadenbein, diesen schließt sich an der sogen. Lauf, tarsus, welcher aus der Verwachsung von Fußwurzel- und Mittelfußknochen sich herleitet. Zehen sind höchstens 4 vorhanden mit 2, 3, 4 u. 5 Gliedern. Die Muskulatur entspricht in ihrer Anordnung wiederum dem Flugvermögen. Die Hauptmasse liegt unterhalb des Schwerpunktes des Körpers, an der Brust, am Becken und Oberschenkel. Der die Bewegung nach unten, d. h. den Niederschlag der Flügel bewirkende Brustmuskel kann an Gewicht die sämmtlichen übrigen Muskeln zusammen übertreffen. Auch die Halsmuskeln sind stark entwickelt. Die Muskeln an den Gliedmaßen haben ihre Bäuche dem Rumpfe zunächst liegen, u. laufen aus in dünne, lange, dabei sehr starke

Sehnen, welche als Zugseile bei der Bewegung der Knochen wirken. Die auffallende Thatsache, daß die V. auf dünnen Zweigen, ohne ihren Schwerpunkt zu verlieren, auszuruhen vermögen, wird erklärlich durch die Einrichtung der Zehenbeugemuskeln, welche hinter der Ferse durch eine Kerbe laufen und durch das Niederhocken allein das Festklammern erzielen. Die Haut trägt plattenartige, das ganze Federkleid bewegende Muskeln, kleine, in der Haut entspringende u. sich an die Federspulen zur Bewegung der einzelnen Federn ansetzende Bündel, so beim Sträuben des Gefieders, u. endlich von den Skelettheilen entspringende u. zu den Federn abgehende Muskeln zur Bewegung dieser, z. B. die an den Schwanzfedern. Das Muskelfleisch selbst ist deutlich gefasert, tief roth, u. von den oft verknöcherten Sehnen deutlich abgesetzt. Die Bewegung der V. ist auf dem Lande gehend od. hüpfend. Beim Gehen können die meisten Raubvögel ihre Krallen zurückziehen. Das Klettern der Vögel wird durch eigenthümliche Stellung der Zehen u. ausgezeichneter Beweglichkeit derselben ermöglicht und findet Unterstützung durch den Schnabel u. die straffen Schwanzfedern. Durch Rudern mit den Beinen wird das Schwimmen vollzogen. Besondere Einrichtungen dafür sind in den Schwimmhäuten gegeben, so bei den Schwimmvögeln. Die Schwimmtaucher bedienen sich der flossenartigen Flügel zum Schwimmen unter dem Wasser, die Stoßtaucher stürzen fliegend unter Wasser, beim Gründeln steht nur das Hintertheil senkrecht aus dem Wasser hervor. Die Schwäne richten ihre Flügel als Segel beim Schwimmen auf. Nach der Befiederung der Beine unterscheidet man Gangbeine, bei welchen die Befiederung wenigstens bis zur Ferse reicht, und Watbeine, bei denen sie dieselbe nicht erreicht. Die Land-V. besitzen meist Gang-, die Sumpf-V. und Wasser-V. in der Regel Watbeine. Bei den Gangbeinen hat man folgende Fußformen unterschieden:

a) 3 Zehen vorn, 1 hinten:
- Spaltfuß, ohne Verbindungshaut.
- Gangfuß, äußere u. mittlere Vorderzehe mit Spannhaut. Er heißt Raubfuß, wenn die Krallen stark gebogen und scharf sind.
- Schreitfuß, äußere Vorderzehen am Grunde des ersten Gliedes verwachsen.
- Sitzfuß, alle Vorderzehen mit Spannhaut.

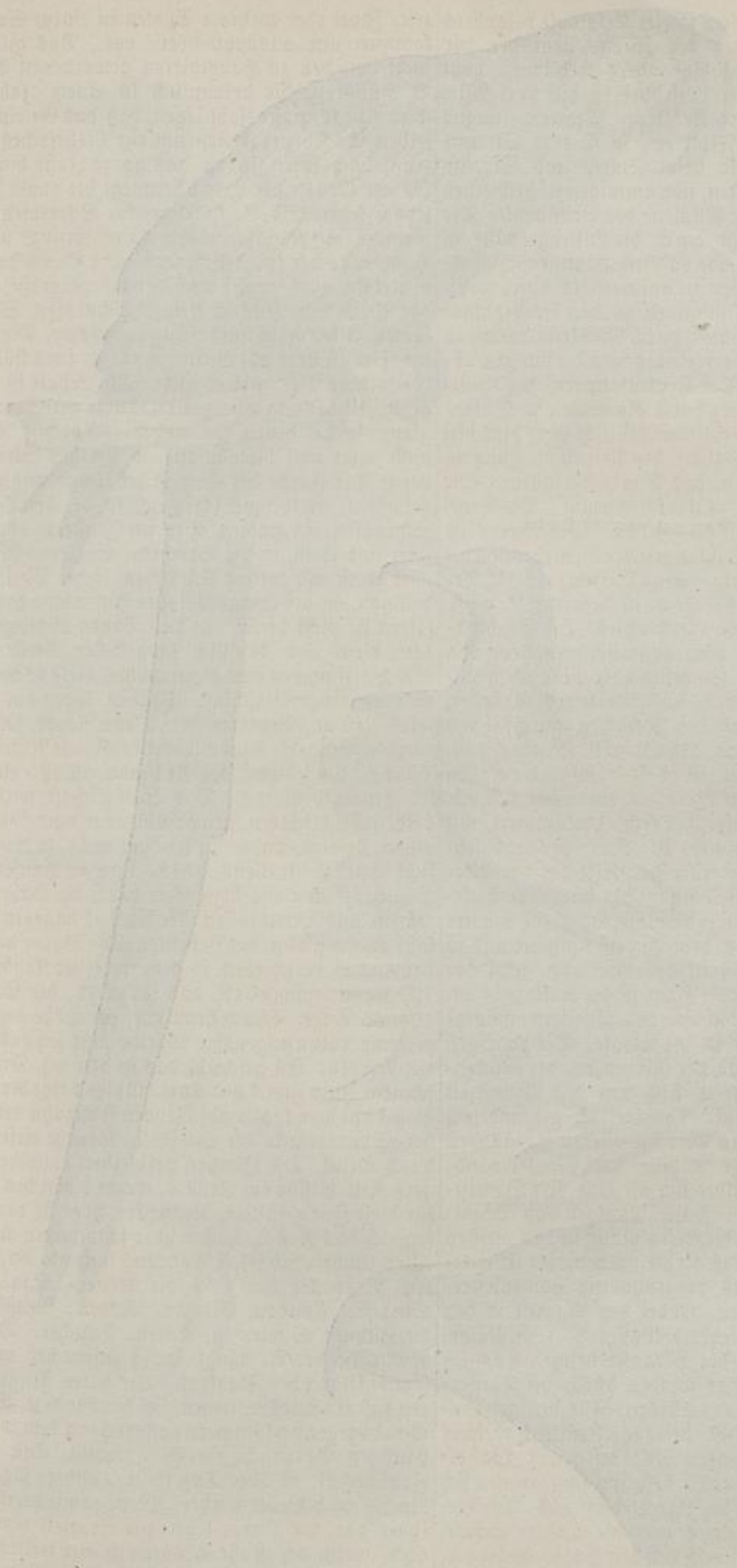
b) Alle 4 Zehen nach vorn gerichtet: Klammerfuß.

c) 2 Zehen vorn, 2 hinten: Kletterfuß.

Bei Watbeinen kommen folgende Fußformen vor:
- Lauffuß, nur 3 nach vorn gerichtete Zehen.
- Gehefteter Fuß, die 3 Vorderzehen mit Bindehaut.
- Schwimmfuß, die 3 Vorderzehen durch ganze oder halbe Schwimmhäute verbunden.
- Lappenfuß, Zehen mit Hautsaum umgeben.
- Ruderfuß, auch die 4. Zehe noch durch Schwimmhaut verbunden.

Die bei der Bewegung von den Gliedmaßen beschriebenen Figuren sind halbe Achterfiguren, s. Gehen. Im Nervensystem nimmt das Gehirn an Gewicht die erste Stelle ein. Das große Gehirn hat eine glatte Oberfläche und besteht aus zwei Hälften. Es bedeckt das nach unten gelegene Mittelhirn. Das kleine Gehirn besteht nur aus dem Mittelstück, dem sog. Wurm und kleinen stumpfen Seitenanhängen. Von Sinnesorganen sind Geschmack u. Geruch nicht ausgebildet. Augen und Gehör finden sich oft sehr scharf entwickelt, ersteres z. B. bei Raubvögeln, letzteres bei den Eulen. Die Theile des Gehörorgans sind: das Labyrinth, die Trommelhöhle, das einzige Gehörknöchelchen, Trommelfell, die Eustachische Röhre u. der äußere Gehörgang. Ein äußeres Ohr in Gestalt einer häutigen, mit Federn besetzten Klappe wird bei Eulen u. Falken angetroffen, während die Ohröffnung sonst einfach bleibt u. nur von sperrig lockern u. deßhalb den Schall besser durchlassenden Federn überdeckt ist. Die Stellung der Augen ist verschieden, nach vorn z. B. bei den Eulen, seitlich u. nach hinten z. B. Schnepfen. Es sind 2 Augenlider u. 1 Nickhaut vorhanden. In der weißen Augenhaut findet sich ein Knochenring aus 14—15 Platten sich zusammensetzend, in der Gefäßhaut findet sich ein sog. Fächer, ein gefalteter Fortsatz derselben. Die geringe Beweglichkeit der Augen an u. für sich wird durch große Beweglichkeit des Kopfes ausgeglichen. Die beiden Nasenlöcher liegen auf dem Oberschnabel offen od. verdeckt an seiner Basis. Fehlt die Nasenscheidewand, so sind sie durchbrochen. Es fehlen die Nasenlöcher der Gatt. Sula, Tölpel. An der Schnabelspitze tragen sie die Schnepfenstrauße. Die in den meisten Fällen von einer harten Hornhaut bedeckte Zunge wird gestützt durch ein inneres Knochengerüst. Tastwärzchen zeigt die Zunge der Papageien, welchen sie als Tastorgan dient. Bei den Kolibris gestaltet sich zu einer beweglichen Zange, bei Spechten wirkt die lange klebrige und vorn mit Widerhäkchen ausgestattete Zunge wie eine Harpune, bei den Pfefferfressern ist sie bürstenförmig, bei den Schwimmvögeln dagegen dick und fleischig. Die Verdauungsorgane bieten im Allgemeinen einen einfachen Bau dar. Besonders eigenthümlich ist außer dem Hornschnabel das Fehlen des Gaumensegels u. das Vorhandensein eines Muskelmagens, welcher die Funktion der Zähne vertritt. Die Speichelgefäße dienen, wenn sie eine beträchtliche Entwicklung erreichen, nicht zur Einspeichelung der Nahrung, sondern als Kitt zum Nestbau, so bei Schwalben, Seglern, Salanganen, aber auch zum Klebrigmachen der Zunge, so bei den Spechten. Der Schlund trägt oft einen sackartigen Kropf, so bei den Tagraub-V-n, Hühner, Lauf-V-n u. Tauben, bei letztern ist er doppelt. In dem Kropf wird die Speise vorerst aufbewahrt u. durch Einweichung, wozu die zahlreichen Drüsen der Wandung eine Flüssigkeit absondern für die eigentliche Verdauung vorbereitet. Bei den Tauben sondert er sogar zur Brutzeit eine milchartige Flüssigkeit, womit die Jungen in den ersten Tagen nach dem Ausschlüpfen geätzt werden, ab. Der Magen besteht aus dem drüsenreichen, gestreckten Vormagen, der den Magensaft absondert u. dem als Kauorgan fungirenden Muskelmagen. Letzterer erreicht seine stärkste Ausbildung bei den Körnerfressern, während er bei den von animalischer Kost lebenden mehr od. weniger häutig bleibt. Die kauende Thätigkeit des Muskelmagens findet Unterstützung durch verschluckte Steinchen u. Sand. Die Länge des Darms richtet sich wie bei den Säugern nach der Nahrung, so daß die Pflanzenfresser den relativ längsten Darm besitzen. In den langen Dünndarm ergießen sich vorn die Absonderungsflüssigkeiten der Bauchspeicheldrüse u. der Leber, nämlich die Galle. Ein Blinddarm fehlt einigen V-n. Der kurze Enddarm mündet in die als Cloake bezeichnete Erweiterung des Mastdarms mit einer verschließbaren Öffnung, welche zugleich die Ausmündungsstelle der Geschlechtsorgane ist. Die Athmungsorgane sind

durch das Vorhandensein zweier Kehlköpfe besonders ausgezeichnet. Hinter der Zunge liegt der zur Stimmerzeugung unfähige obere Kehlkopf, dicht vor der Theilung der Luftröhre in die zwei Äste, Bronchien, der untere Kehlkopf. Letzterer fungirt als Stimmorgan. Fehlt er, so ist eine Stimme kaum vernehmbar, so beim Storch und Strauß. Die beiden ungetheilten, schwammigen u. hellrothen Lungen liegen an der Rückseite der Brusthöhle. Die Athmungsluft gelangt durch die Luftröhrenäste in weite Lungengänge u. von da durch häutige Schläuche zu den hohlen Knochen u. andererseits durch zahlreiche kleine, feine Öffnungen zu den Lungenbläschen. Die Luftsäcke können durch Muskeln, welche in etwa das Zwergfell vertreten, gegen die Lungen abgeschlossen werden. Der Centralapparat des Blutgefäßsystems, das Herz hat 2 Kammern u. 2 Vorkammern. Man unterscheidet deutlich auch hier den großen od. Körperkreislauf, den kleinen od. Lungenkreislauf des Blutes u. das Pfortdadersystem. Die Blutkörperchen sind gurkenkernförmig. Die Temperatur des Blutes ist 40—43 ° C. Die Nieren liegen in den vorderen Höhlungen der Kreuzbeinwirbel u. sind meist dreilappig. Eine Harnblase fehlt, der Harn gelangt in die Cloake u. ist breiartig u. weiß. Die V. sind getrennten Geschlechtes. Die Geschlechter sind in der Regel auch äußerlich auffallend von einander verschieden. So besitzen die Männchen entweder ein glänzenderes, farbenreicheres Gefieder, oder zeichnen sich vor den Weibchen durch ihnen eigenthümliche Gebilde, als Sporen, Kämme, aus. Die Geschlechtsorgane selbst sind folgendermaßen angeordnet. Bei den Weibchen entwickelt sich nur der linke Eierstock weiter, der rechte verkümmert, mit Ausnahme der Tagraub-V. Der anfangs sehr kleine Eierstock liegt in einer Hautfalte vor der Niere u. nimmt mit dem Wachsthum der Eier eine höckerige bis traubenförmige Gestalt an. Im Eileiter wird der Eidotter von dem Eiweiß umhüllt und in einem folgenden Abschnitt desselben von gefalteter Oberfläche bildet sich die Haut u. die Kalkschale um dasselbe. Der Endabschnitt des Eileiters mündet links vom Harnleiter in die Cloake. Die paarigen Hoden liegen oberhalb der Nieren an der Rückenwand der Bauchhöhle u. sind nur zur Brunstzeit von bedeutender Größe. Die vielfach gewundenen Samenleiter verlaufen über die Nieren u. münden meist in gefäßhaltige Papille der Cloakenwand; in ihrem Endtheil bildet sich oft eine Art Samenblase aus. Beim fast steten Mangel von Begattungsorganen erfolgt die Befruchtung in den meisten Fällen auf die Art, daß an die vorgepreßte Eileiteröffnung die ebenfalls vorgeschobene Samenleitermündung sich anlegen, wobei der Samen in den Eileiter übertritt. Mehrere Wasser-V., z. B. Gänse, Enten, Schwäne u. die Strauße besitzen Copulationsorgane. Die Eier werden durch die Körperwärme in der Regel ausgebrütet. Für den genannten Zweck besitzen die V. den sog. Brutfleck, welcher am Bauche als unbefiederte Stelle belegen ist. Wasser-V., die ganz am Bauche befiedert sind, rupfen sich für das Brutgeschäft die Bauchfedern aus. Die Bestandtheile des Vogeleies sind die äußere Schale, der Luftraum, das Eiweiß mit den Hagelschnüren u. der Dotter. Die Zahl der Eier geht von 1—30, die Legezeit beginnt mit Eintritt der warmen Jahreszeit. Zwei oder mehrere Bruten in einem Sommer kommen nur ausnahmsweise vor. Das gilt aber nicht von den zu Hausthieren gewordenen V-n, z. B. Hühnern, die bekanntlich in einem Jahre an Eier eine so große Zahl legen, daß das Gewicht derselben ihr Körpergewicht um ein Mehrfaches übertrifft, auch legen sie fast das ganze Jahr hindurch. In der Gestalt der Eier überwiegt die ovale Form, jedoch legen Eis-V. kugelige, die Schnepfen birnförmige, die Nachtschwalben walzenförmige und die Haubentaucher spindelförmige. Die Größe der Eier richtet sich nicht immer nach der Körpergröße, so legt der Pelikan u. Kuckuck kleine, Schnepfen, Strandläufer, Alken verhältnißmäßig große Eier. Die Farbe der Eier ist stets auf Braun u. Grün zurückführbar, dreifarbige Eier gibt es nicht. Die Schale ist außen grob, feinhöckerig oder glatt u. dann von Porcellanglanz, so bei denen der Eis-V., Spechte, Raben, auch sogar von Metallglanz, so bei den Steißhühnern. Die Farbe der Eier ist der Umgebung oft angepaßt u. wirkt dann schützend, so bei den Lerchen, Schnepfen; in Höhlen oder im Finstern abgelegte Eier sind weiß, so bei Spechten, Seglern, Eis-V-n oder weiß mit rothen Pünktchen, so bei Meisen, od. hellblau, so bei Staaren. Zur Aufnahme der Eier, sofern sie nicht direct auf den Boden abgelegt werden, dient eine künstlich hergestellte Stelle. Die Spechte zimmern eine Baumhöhle, viele Schwalben mauern einen Verschluß, Tauben legen ein kunstloses Nest an, Beutelmeise u. Beutelstaare, sowie die meisten Sing-V. bauen höchst kunstvolle Nester. Die Höhe u. Umgebung, der Neststand, ist für einzelne V. genau bestimmt. Das Brutgeschäft wird von beiden Geschlechtern, gewöhnlich aber vom Weibchen allein, besorgt, andere brüten gar nicht, so die Großfußhühner Australiens, welche ihre in Haufen von Pflanzenstoffen abgelegte Eier durch die Gährungswärme ausbrüten lassen, der Kuckuck dagegen überläßt anderen V-n. das Bebrüten. Die Dauer des Bebrütens ist verschieden, so gebraucht der Kolibri nur 12, Kanarienvogel 13, das Huhn 21, der Schwan 40—45 Tage. Durch künstliche, der Höhe der Körpertemperatur angepaßte Wärme läßt sich das Brüten ersetzen. Es geschieht das in den sog. Brütmaschinen. Zum Zweck des Ausschlüpfens ritzt der junge Vogel mit dem später abfallenden Kalkzahn vorn auf der Schnabelfirste die Schale u. sprengt diese dann durch Druck. Die Jungen verbleiben entweder längere Zeit hilflos im Neste u. werden von den Alten für diese Zeit gefüttert, Nesthocker, oder sie verlassen sogleich das Nest u. laufen oder schwimmen mit den Alten umher, sich selbst Nahrung suchend, Nestflüchter. Nesthocker sind z. B. die Kletter-, Raub- und Sing-V., Tauben, Störche, Möven; Nestflüchter, die Hühner, Schnepfen, Enten, Taucher. Die Lebensweise der V. hängt innig zusammen mit der Entwickelung der Flugkraft. Die guten Flieger führen fast ein stetes Luftleben, bei den Land- u. Wasser-V-n. dagegen verkümmern entsprechend dem weniger häufigen Gebrauch die Flugorgane. Die größte Zahl der V. ist über Tag thätig, andere jagen des Nachts nach Beute umher. Monogamie herrscht bei ihnen vor, die Paare leben zur Brutzeit vereinzelt oder, wenn der Nahrungserwerb ein weites Ausfliegen erheischt, gesellschaftlich, so Schwalben, Dohlen, Möven. In Polygamie leben u. a. die Hühner.





Ara, nat. Gr. 80 Centm.

Ägyptischer Geier. 60 Centm. lang.



Kopf des Steinadlers. ⅓ Met. gr.



Eiderente. 45 Centm. lang.



Heiliger Ibis. 60 bis 90 Centm.



Zaunkönig. 10 Centm. lang.



Kopf der Schleiereule. ⅓ Met. gr.



Bunt-Specht. 24 Centm. lang.



Die Kohlmeise 15 cm. lang.



Der Staar, 22 cm. lang.



Das Goldhähnchen 8 cm. lang.



Der Eichel-Heher, 35 cm. lang.



Der Birkhahn 60 cm. lang.

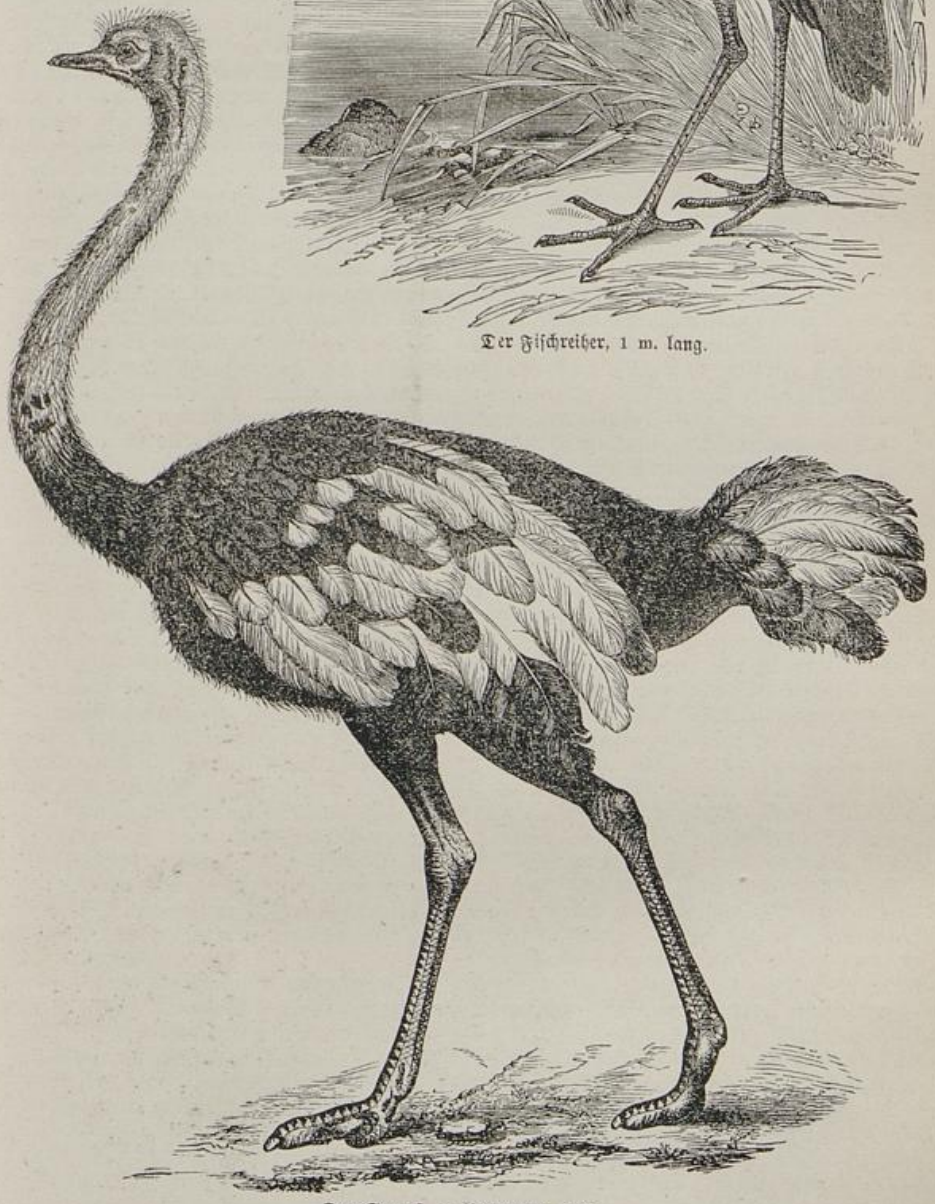


Die Waldschnepfe, 30 cm. lang.

Vögel III.



Der Fischreiher, 1 m. lang.



Der Strauß, 2 bis 2½ m. hoch.

Der Gesang der Männchen erschallt ebenfalls nur zur Fortpflanzungszeit und muß als gesteigerter Paarungsruf betrachtet werden. Auch das Gefieder vieler Männchen ändert sich zur Brutzeit in ein Prachtkleid oder Hochzeitskleid um. Nach der Fortpflanzungsperiode gegen den Herbst schaaren sich manche zusammen u. durchschweifen die Gegend, andere leben vereinzelt. Auch ein Wechsel in der Nahrung tritt ein, so bei den Insektenfressern, die dann Beeren fressen. Nach dem Wandertrieb unterscheidet man Stand-V., welche in ihrer Heimath verbleiben, so Sperling, Goldammer, Strich-V. mit erweitertem Flugrevier im Winter, als Meisen, Spechte u. Zug-V., welche gegen den Herbst wärmere Gegenden aufsuchen. Ueber den Federwechsel d. V., die Mausen s. Federn. Das Wandern der Zug-V. fällt in die Zeit der Äquinoctien des Frühlings u. des Herbstes. Die schlechten Flieger ziehen gewöhnlich des Nachts, während die guten bei Tag u. auch bei Nacht ihre Reise fortsetzen. Die Kraniche bilden Haken, Gänse u. Enten schräge oder gerade Reihen neben einander. Taucher fliegen in einer geraden Linie hinter einander. Die Bussarde halten sich in gelösten Gruppen von nur wenigen Individuen zusammen. Eine Wellenlinie beschreibt der europäische Ibis. Finke, Staare u. Schwalben ziehen in gedrängten Schaaren. Unregelmäßige Schwärme bilden z. B. Strandläufer und Austernfischer. Die Höhe des Fluges ist sehr verschieden. Der Storch geht so hoch, daß man ihn schließlich nur noch mit dem Fernrohr sehen kann, die Schnepfen dagegen streichen am Boden. Die zärtlicheren Weibchen ziehen bei einigen allein u. oft früher als die Männchen. Auch bleiben die Männchen wol zurück z. B. bei dem Buchfink, der seinen Namen Caelebs, ehelos, davon erhalten hat. Der Wandertrieb zeigt sich auch bei gezähmten V-n u. zwar durch auffallend unruhiges Betragen im Käfige zur Zeit der Tag- und Nachtgleichen. Grund des Wanderns ist nicht Nahrungsmangel, dafür spricht das Fortziehen der Segler bereits in den ersten Tagen des August. Beobachtungen über das gleichzeitige Eintreffen u. die Zugrichtungen haben dazu geführt, als lenkende Kraft die erdmagnetische aufzustellen. Denn daß das Auge sie nicht leitet, beweist das Wandern bei Nacht. Die Fluggeschwindigkeit ist sehr verschieden. Den Weg von Berlin nach Afrika können Krähen in 66 Stunden, Brieftauben in 38, Schwalben in 18, Habichte in 11, Segler in 6 Stunden zurücklegen. Der ihnen mäßig entgegenwehende Wind ist der günstigste, der in der Flugrichtung wehende ist, weil er das Gefieder in Unordnung bringt, ungünstig. Die verlassenen Orte werden bei der Heimkehr von den V-n genau wieder aufgefunden.

Gegen 8000 Arten sind bekannt, unter diesen nur wenige fossile. Auch bei den V-n zeigen die größte Mannigfaltigkeit nach Gattungen u. Arten die Tropenländer. Neutropisch sind die Parra, Psittacus u. Trogon-Arten; altweltlich sind Pteroeles, sowie zumeist die Fasanen; neuweltlich die Baumhühner, Kolibris, Neu-Guinea besitzt die Paradies-V. Ueber alle Erdtheile verbreitet sind die Habichte, Falken, Tauben, Enten. Kosmopolitische Arten sind unbekannt. Neu-Seeland beherbergt nur noch vereinzelte Arten der flügellosen Riesen-V. In historischer Zeit ausgestorben sind u. a. die Dronte, der Solitäre, der Brillenalk. Die Schwierigkeit der Systematik der V. beruht einerseits auf den Mangel an genetischen Gesichtspunkten, die für die Eintheilung der Säuger von entschiedenem Belang ward, anderseits auf die Unmöglichkeit der Heranziehung geologischer Anhaltspunkte, wegen der geringen Zahl vorweltlicher Formen. Die Gruppe Sauropsida Huxleis umfaßt außer den Reptilien auch die V., indem letztere, wie schon Eingangs erwähnt wurde, sich als einseitig weiter entwickelter Typus der Reptilien betrachten lassen. Linné unterschied bei den V. die Ordnungen: Accipitres, Raub-V.; Picae. Spechte; Anseres, Gänse; Grallae, Rallen; Gallinae, Hühner; Passeres, Sänger. Cuvier verbesserte dies System. Oken theilte 1816 die V. nach ihrer Entwickelung in Nestflüchter und Nesthocker. Wesentlich umgestaltet wurde das System durch Sundewall, indem er Entwickelung, Form des Gefieders u. Bekleidung des Laufes berücksichtigte. Die große Ordnung der Passerinen wurde durch Müllers Untersuchungen über das Stimmorgan näher bestimmt. Auf den Bau des Schädels, bes. der Gaumenknochen, gründete Huxley seine Haupteintheilung. Mit Berücksichtigung der genannten Untersuchungen stellt man folgende Ordnungen jetzt auf: 1. Ordn. Saururae *Haeck.*, fossile Formen mit freiem Schwanz. 2. Ordn. Urinatores *Cuv.*, Taucher, Flügel kurz, hängend, oft statt der Federn mit kleinen Schuppen bedeckt, Beine nach hinten gerückt, Körperhaltung daher aufrecht. Schwimmhäute. Tafel I, Elsteralk. 3. Ordn. Longipennes *Cuv.*, Flügel lang u. spitz. Schnabel mit hakiger Hornkuppe. Lauf lang. Schwimmhäute. 4. Ordn. Steganopodes *Illig.*, Ruderfüßler. Auch die 4. Zehe durch Schwimmhaut mit übrigen verbunden. 5. Ordn. Lamellirostres *Cuv.*, Enten-V., Leistenschnäbler. Schnabelränder mit queren Hornplättchen. Schwimmhäute. 6. Ordn. Ciconiae *Bonap.*, Reiher-V. Hals u. Beine verlängert. Schienen lang, unten nackt. Vorderzehen nur mit Bindehaut, Hinterzehe auftretend. Tafel III, Fischreiher Ibis. 7. Ordn. Grallae *Bonap.*, Wad-V. Hochbeinig. Hals verlängert. Flügel gut entwickelt mit starken Schwingen, ebenso die Steuerfedern. Schienen meist unten nackt. Tafel II, Waldschnepfe. 8. Ordn. Brevipennes *Dum.*, Kurzflügler. Hals lang. Flügel verkümmert, daher nicht zum Fluge tauglich. Schienen nur oben befiedert. Lauf lang. Zehen 2, 3 oder 4, kurz und benagelt. Tafel III, Strauß. 9. Ordn. Rasores *Illig.*, Scharr-V. Schnabel vorn mit Nagelkuppe. Flügel kurz, gewölbt. Schienen meist ganz befiedert. Hinterzehe verkümmert oder fehlend. Zehen mit stumpfen Nägeln. Tafel II, Birkhahn. 10. Ordn. Gyrantes *Bonap.*, Tauben. Schnabel nur vorn an der Kuppe mit Hornscheide Nasenlöcher am Grunde des Schnabels in einer weichen Haut. Schienen befiedert. Die jungen Nesthocker werden geäst. 11. Ordn. Raptatores *Illig.*, Raub-V. Oberschnabel hakig übergreifend. Schnabelbasis mit Wachshaut, worin die Nasenlöcher liegen. Zehen geheftet mit spitzen Krallen. Tafel I, Ägypt. Geier, Kopf des Steinadlers. 12. Ordn. Paserinae *Nitzsch.*, Sänger. Schnabel ohne Wachshaut. Flügeldecken kurz. Schienen meist gestiefelt. Hinterzehe lang. Singmuskelapparat. Tafel II, Meise, Staar, Goldhähnchen, Eichelheher. 13. Ordn. Macrochires *Cab.*, Handflügler. Beine verkümmert.

Die 4. Zehe nach vorn oder hinten gerichtet oder Wendezehe. Flügeldecken die Armschwingen deckend. Schnabel am Grunde sehr breit od. dünn u. röhrenartig. 14. Ordn. Pici *Sundev.*, Spechte. Schnabel gerade, kegelig. Zunge lang, vorstreckbar. Kletterfüße. Tafel I, Buntspecht. 15. Ordn. Coccygomorphae. Schnabel verlängert. Zunge verkürzt. Flügeldecken lang. Wendezehen od. Kletterfüße. 16. Ordn. Psittaci *Sundev.*, Papageien. Schnabel höher als lang, am Grunde mit Wachshaut, beweglich mit dem Schädel verbunden. Zunge dick u. fleischig. Kletterfüße. Tafel I, Ara, Schleierеule. — Zur Literatur: C. L. Bonaparte, Conspectus generum avium, Leyden 1850—57; G. R. Gray, Catalogue of the Genera and Subgenera of Birds contained in the British Museum. London 1855; L. Reichenbach, Die vollständige Naturgeschichte der V., Dresden 1848—54; F. Tiedemann, Anatomie u. Naturgeschichte der V., 1814; Nitzsch, System der Pterylographie, Halle 1840; Naumann, Naturgeschichte der V. Deutschlands, 13 Bde., Lpz. u. Stuttgart 1822—53; Thienemann, Die Fortpflanzungsgesch. der gesammten V. mit Abbildung der bekannten Eier, mit 100 Tafeln, Lpz. 1845—56; Sclater, Catalogue of American birds, Lond. 1862; Wilson u. Bonaparte, American ornithology, n. A. New. York 1878, 3 Bde. Bädeker, Die Eier der europäischen Vögel, 1856—57; Carus, Gerstäcker und Peters, Handbuch der Zoologie, Leipzig 1863; Altum, Der Vogel und sein Leben, Münster; Bechstein, Stuben-V., 1871; Giebel, Thesaurus ornithologiae, Lpz. 1872—77, 3 Bde.; Palmen, Über die Zugstraßen der V., Lpz. 1876; Ruß, Die fremdländischen Stuben-V., Hann. 1875 ff.; De Brevans La migration des oiseaux, Par. 1879; Illiger, Tabellarische Übersicht der Vertheilung der Vögel über die Erde, Abhandl. d. Berliner Akad. 1812—13; Die gefiederte Welt, herausgeg. von K. Ruß, Berl. 1872 ff.; Ornitholog. Centralblatt, hrsg. von Cabanis u. Reichenow, Lpz. 1876 ff. Farwick.

Vogelbeere ist Pirus aucuparia.

Vogelfang, s. Vogelherd.

Vogelfrei, ganz ungebunden, daß man sich hin begeben kann, wohin man will; ohne allen Rechtsschutz, geächtet, so daß man von jedem ergriffen u. getödtet werden kann, wie das früher bei der Acht ꝛc. der Fall war.

Vogelherd, Vorrichtung zum Fange kleinerer Vögel, insbesondere der verschiedenen Drosselarten. Der Herd ist ein in der Regel etwas erhöhter rechteckiger Platz, der zum Fang von Krammetsvögeln mit Wachholderreisig u. Beeren, für Staare mit Regenwürmern und Ameiseneiern, für Lerchen mit Fruchtkörnern, für Tauben mit einer Salzlecke bedeckt wird. Der Fang erfolgt mittels eines Schlaggarnes (Schlagnetzes), welches der in einer Hütte befindliche Vogelsteller durch einen kräftigen Ruck an der Zugleine über den Herd zieht, sobald die Vögel darauf eingefallen sind. An größeren V-en sind 2 Garne (doppelte Schlagwände) angebracht, die sich von beiden Seiten zugleich über den Herd legen. Der V. wird an einer Stelle, welche die betr. Vögel gern besuchen, auf Krammetsvögel z. B. am besten an hoch u. frei gelegenen, mit Wachholderbüschen u. einzelnen höheren Bäumen bewachsenen Orten angelegt, mit Fallbäumen (Krakeln, Fuß- od. Antrittsreisern) umgeben, die Hütte etwas in die Erde eingelassen u. ganz mit grünem Reisig bedeckt. Auf den Fallbäumen pflegen die Vögel, ehe sie am Herde selbst einfallen, sich niederzulassen (anzutreten). Zum Anlocken dient die Stimme der Lauf- oder Lockvögel, die am Herd angefesselt oder in kleinen verdeckten Käfigen an die Fallbäume gehängt werden, sowie das Flattern der gleichfalls angefesselten Rohr- oder Ruhrvögel, deren Sitz von der Hütte aus mittels einer Leine in Bewegung gebracht werden kann. Auch Eulen, Falken u. dgl. werden mitunter in ähnlicher Weise verwendet, um die Vögel zu erschrecken und dadurch zum Anfallen auf den Herd (Schreckherd) zu veranlassen. Der Drosselfang auf dem V. erfolgt im Herbst u. Winter, am besten bei Frost u. etwas Nebel; Lerchen werden zur Herbststrichzeit, Staare im Juni vor der Heuernte, Tauben im Sommer gefangen. Wimmenauer L.

Vogelkirschbaum ist Prunus Avium.

Vogelkirsche ist der wilde Kirschbaum, Prunus avium.

Vogelleim, 1) Grüner V. (Altenburger Leim), grünlichgelbe, sehr zähe u. kleberige Masse, deren sich die Vogelsteller zum Bestreichen der Leimruthen bedienen, wird aus der Mistelpflanze oder besser nur aus den reifen Beeren derselben gewonnen, indem man sie zerquetscht, mit Wasser durchknetet, bis dieses nichts mehr aufnimmt, durch Schlagen mit einem Holze von den Kernen befreit, mit frischem Wasser auswäscht u. abdampft; auch aus der inneren Rinde der Stechpalme erhält man durch Auskochen, mehrwöchentliches Gährenlassen u. Zerreiben des Rückstandes einen brauchbaren V. 2) Brauner V. ist zu starkem Firniß eingedickte Masse von Leinöl. Jungk.

Vogelperspective, s. Perspective.

Vogelfang, Hermann, deutscher Mineralog und Geolog, geb. zu Minden 11. April 1838, widmete sich der Bergwissenschaft u. prakticirte 2 Jahre in den Grubengebieten Siegens u. Saarbrückens; dann studirte er zu Bonn, bereiste darauf die wichtigsten Bergwerksreviere Deutschlands. 1862 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Südfrankreich u. Corsika u. habilitirte sich 1864 in Bonn. Doch wurde er sehr bald als Professor der Mineralogie und Geologie an das Polytechnicum in Delft berufen, wo er nicht im Hörsaal und Laboratorium allein, sondern auch auf weiten wissenschaftlichen Reisen nach Deutschland, England, Ungarn, Siebenbürgen, Tirol ꝛc. als Lehrer thätig war. Er st. in Delft 6. Juni 1874. Er schr. u. a.: Die Vulkane der Eifel (1864, gekrönte Preisschrift); Philosophie der Geologie u. mikroskop. Gesteinsstudien, Bonn 1867. Zahlreiche andere mikroskop. Gesteinsuntersuchungen finden sich in deutschen u. niederl. Fachzeitschriften. r.

Vogelsberg, ein basaltisches Gebirge im Großherzogthum Hessen und der preuß. Provinz Hessen-Nassau; bedeckt einen Flächenraum von etwa 1652 □km (30 □M); hängt durch den sogenannten Landrücken mit der Rhön zusammen, wird durch die Kinzig vom Spessart u. durch die Wetterau u. das Lahnthal vom Rheinischen Schiefergebirge getrennt. Das Gebirge bildet eigentlich einen einzigen, sehr flach ansteigenden Kegel, dessen höchste Erhebung, Oberwald od. Hoher Vogelsberg genannt, aus einem ausgedehnten, von zahlreichen Buchen-, Ahorn- und

Fichtenwaldungen, die häufig durch Heideflächen u. moorige Wiesen unterbrochen werden, bedeckten Plateau besteht. Auf diesem Plateau erheben sich die höchsten Gipfel des Gebirges: die Sieben Ahorn (746 m), der Taufstein (786 m) u. die Herchenhainer Höhe (732). Westlich davon stehen der Bilstein (662 m), der Hoherodskopf (672 m), östlich davon der Geiselstein (562 m). Von der Centralmasse des Gebirges laufen nach allen Seiten strahlenförmig Thäler aus, welche sich alle an ihren oberen Anfängen aus ganz flachen, mit Wiesen oder Weiden bedeckten Mulden entwickeln, u. welche durch langgestreckte, schmale Rücken von einander getrennt sind. Ueber das ganze V. sind zahlreiche Basaltkegel verbreitet, welche den die Basis bildenden bunten Sandstein durchbrechen. Das Gebirge hat ein kaltes und rauhes Klima u. ist in seinen höheren, von einer armen Bevölkerung bewohnten Theilen für den Ackerbau nicht geeignet; im Winter mit mächtigen Schneemassen bedeckt, ist es im Sommer mit seinen grünen Waldungen, saftigen Wiesengründen, lebendigen, sprudelnden Gewässern reich an anmuthigen Landschaften. In dem centralen Theile des V-s entspringen zahlreiche Flüßchen u. Bäche, wovon die nennenswerthesten: Wetter, Nidda, Nidder, Lüder, Schwalm u. Ohm. H. Berns.

Vogelschutz, der Inbegriff derjenigen, gesetzlichen oder sonstigen Maßregeln, welche die Erhaltung u. Vermehrung der vorhandenen, insbesondere der nützlichen Vögel bezwecken. Dahin gehören: Schonung jagdbarer Vögel während der Brutzeit, Verbot des Aushebens der Nester, des Vogelfangs in Dohnen u. Schleifen, Besteuerung der in den Häusern gehaltenen Singvögel (Nachtigallensteuer ꝛc.), Vertilgung des Raubzeugs, Erhaltung von Hecken, Bäumen und kleinen Buschwäldern (Remisen) im Felde, Fütterung der Vögel im Winter ꝛc.

Vogelspinne (Buschspinne, Mygale, nicht Myogale), s. Spinnen.

Vogesen (Vosges), 1) Gebirge, so v. w. Wasgaugebirge. 2) Dep. im östlichen Frankreich, grenzt im N. an die Dep. Meuse und Meurthe-et-Moselle, im O. an Elsaß-Lothringen, im S. an das Dep. Haute-Saône u. im W. an Haute-Marne; $5876,_{56}$ □km ($106,_{17}$ □M) mit (1876) 407,082 Ew. (auf 1 □km $69,_{2}$, in ganz Frankreich $69,_{8}$). Das Dep. ist größtentheils gebirgig, im O. durch das Wasgaugebirge mit dem Ballon d'Alsace (1244 m, auf der Grenze von Ober-Elsaß, Haute-Saône und V.) und dem Hoheneck (1366 m, der höchste Gipfel des Dep. auf der Grenze gegen Ober-Elsaß), im S. durch die Monts Faucilles. Flüsse: Mosel, Moselotte, Bologne, Avière, Madon, Meurthe, Maas, Monzon, Vaire, Saône, Coney, Breusch ꝛc. V. hat mehrere kleine Seen (die Lacs de Gérardmer, de Longmer, de Retournemer, de Blanchemer ꝛc.) und zahlreiche Teiche. Eisenbahnen: zusammen 269 km. Das Klima ist etwas rauh, doch gesund; der Winter ist meist sehr kalt, der Sommer heiß und trocken, der Herbst bald schön, bald kurz u. regnerisch. Die ebenen Gegenden besitzen fruchtbaren Ackerboden, die Gebirgsgegenden schöne Weiden und ansehnliche Waldungen. Von der Gesammtoberfläche kommen etwa 240,000 ha auf Ackerland, 75,000 ha auf Wiesen, 4800 ha auf Weinberge u. 200,000 ha auf Waldungen u. Gehölze. Producte: Getreide, viele Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Rüben, Hanf, Flachs, Ölfrüchte, Tabak, Hopfen, Wein (1874: 69,370 hl), Obst (namentlich Kirschen, aus denen ein vorzügliches Kirschwasser fabricirt wird), Holz; kleine, aber kräftige Pferde, Rindvieh (aus der Milch wird vortrefflicher Käse bereitet), Schweine, Ziegen, Schafe, Wild, Fische, Bienen (etwa 32,000 Bienenstöcke); Granit, Schiefer, Gneiß, Porphyr, Serpentin, Marmor, Gips, Kalksteine, Sandsteine, Bausteine, Mühlsteine, Porzellanerde, Steinkohlen, Torf, Eisen, silberhaltiges Blei, Kupfer, Zink, Braunstein, Kobalt, Antimon ꝛc. Unter den zahlreichen Mineralquellen sind die Thermen von Plombières die berühmtesten. Ackerbau, Viehzucht u. Industrie sind die wichtigsten Erwerbsquellen der Bewohner. Die bedeutendsten Industriezweige sind: Production von Roheisen, Fabrikation von Eisenblechen, Stabeisen, Eisendraht, Nägeln, Ketten, verzinnten Eisenwaaren, Schlosserwaaren, Werkzeugen, Feilen, kupfernen Geschirren, Maschinen ꝛc., bedeutende Baumwollenspinnerei u. -Weberei, Wollenspinnerei- u. -Weberei, Bleicherei, Appretur, Färberei, Fabrikation von Spitzen, Wirkwaaren, Papier, Glas, Fayence, Farbwaaren, Buntpapier, Wagen, Öl, Stärke, Nudeln ꝛc., Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Gips- und Kalkbrennerei, Gerberei, Ziegelbrennerei ꝛc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 104 Mill. Frcs. jährlich. Lebhaft ist auch der Handel mit den Producten der Industrie u. der Landwirthschaft. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre nur $10,_{0}$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich $33,_{4}$. Eintheilung in 5 Arrondissements, zusammen mit 29 Cantonen u. 531 Gemeinden. Hauptort ist Epinal. H. Berns.

Vogesensandstein, so v. w. Bunter Sandstein.

Voghera, Stadt in der ital. Prov. Pavia, Station der Oberital. Bahn mit schöner Brücke über die Staffora; schöner Marktplatz mit Arcaden, Stiftskirche, Gymnasium, technische Schule; Baumwollenindustrie, Seidenbau, Fabrikation landwirthschaftlicher Geräthe u. Maschinen, Handel mit Wein und Getreide; 10,803 Ew. (Gem. 15,080).

Vogl, Johann Nepomuk, Dichter, geb. 2. Nov. 1802 in Wien, lebte, seit 1818 bei den niederösterreich. Landständen angestellt, in Wien u. st. 17. Nov. 1866. Seine zahlreichen Balladen, Romanzen, Sagen und Legenden haben ihm eine angesehene Stellung im Kreise der österr. Dichter geschaffen, u. erschien eine Gesammtausgabe derselben Wien 1846. Außerdem sind zu erwähnen: Lyrische Blätter, Wien 1836, 2. A. ebd. 1844; Novellen, ebd. 1837; Volksmärchen, ebd. 1837; Klänge u. Bilder aus Ungarn, ebd. 1839, 3. A. ebd. 1848; Neue Erzählungen u. Novellen, ebd. 1842; Die ältesten Erzählungen der Russen, ebd. 1842; Neueste Dichtungen, Pest 1844; Schatten (Novellen u. Erzählungen), Wien 1844; Domsagen, ebd. 1845, 4. A. ebd. 1853; Deutsche Lieder, Jena 1845; Aus der Teufe (bergmännische Dichtungen), ebd. 1849, 2. A. 1856; Soldatenlieder, ebd. 1849, 3. A. ebd. 1856; Schnadahüpfel, ebd. 1850; Marco Kraljevits (Serbische Heldentage), ebd. 1851; Bilder aus dem Soldatenleben, ebd. 1851; Blumen (Romanzen, Lieder u. Sprüche), ebd. 1852, 2. A. 1859; Passiflore (ein Sagencyclus), ebd. 1854; Neue Gedichte, ebd. 1856; Poetisches Sylvesterbüchlein, ebd. 1856, 2. A. 1858; Schenk- und

Kellersagen, ebd. 1858; Aus dem Kinderparadiese, ebd. 1861; Twardowski, der polnische Faust, ebd. 1861; Die Poesie beim Wein, 1857; Jägerbrevier, 1862; Aus dem alten Wien, 1865; auch gab er außer mehreren Taschenbüchern u. Volkskalendern für Österreich heraus: F. Raimunds sämmtliche Werke mit dessen Biographie, Wien 1837, 4 Bde. u. Das Österreichische Morgenblatt, ebd. 1841—48. Vgl. A. Schmidt, J. N. V., ebd. 1868. Zimmermann.

Vogler, Georg Joseph, Abt, geboren 15. Juni 1749 in Würzburg, studirte Theologie, zeigte sich aber zugleich als Virtuos auf dem Klavier und der Orgel. Der Kurfürst Karl Theodor schickte ihn 1773 nach Italien, wo er in Bologna u. Padua bei Martini u. Valotti Contrapunkt studirte. In Rom nahm er die Weihen u. wurde zum päpstl. Nuntius u. Kämmerer, sowie zum Ritter vom goldenen Sporn ernannt; alsdann kehrte er nach Mannheim zurück, erhielt daselbst die Stellen eines Hofkaplans u. eines Kapellmeisters, begründete eine Musikschule u. trat mit mehreren Schriften an die Öffentlichkeit. Im Jahre 1779 folgte er dem Kürfürsten nach München, verließ dann seine Stellung u. reiste über Paris nach Spanien, Griechenland u. in den Orient. In Stockholm, wo er 1786 Kapellmeister wurde, errichtete er wieder eine Musikschule und setzte seine Reisen fort. Im Jahre 1807 wurde er Geheimer Rath u. Kapellmeister in Darmstadt, wo er eine weitere Musikschule errichtete, aus der Weber u. Meyerbeer hervorgingen; er st. daselbst 6. Mai 1814. V. war ein bedeutender Orgelspieler, hatte es jedoch mehr auf Blendung der Massen, als auf wirkliche Kunst abgesehen. Sein Tonsystem, wie seine Compositionen vermochten nur vorübergehendes Interesse zu erwecken. Er schr.: Tonwissenschaft u. Tonsetzkunst, Manh. 1776; Organistenschule, Stockh. 1797; Choralsystem, Kopenh. 1800; Handbuch der Harmonielehre, Prag 1802; System für den Fugenbau ꝛc., Offenbach 1811. Seine Compositionen bestehen in Opern, Kirchenmusikwerken, Ouverturen, Sinfonien, Trios ꝛc., Klavier- u. Orgelstücken.

Vogt, s. Voigt.

Vogt, Karl, berühmter Naturforscher, geb. 5. Juli 1817 in Gießen, studirte 1833—38 daselbst u. in Bern Medicin und seit 1839 Naturwissenschaften in Neufchatel, lebte seit 1844 in Paris u. Italien, wurde 1847 außerordentlicher Professor der Medicin in Gießen, war 1848 Mitglied des Parlaments zu Frankfurt, wo er zur entschiedenen Linken (Deutscher Hof) gehörte, ging im Juni 1849 mit dem Rumpfparlamente nach Stuttgart und wurde hier zum Mitglied der Reichsregentschaft gewählt; nach der Auflösung derselben lebte er, seiner Professur enthoben, in Bern u. Nizza, wurde 1852 Professor der Geologie an der Akademie (seitdem Universität) zu Genf, wo er 1878 in den Nationalrath gewählt wurde. Er ist einer der entschiedensten Vertreter der neueren Ideen auf dem naturwissenschaftl. Gebiete, u. dabei stets noch politisch thätig in entschieden demokratischer Richtung; er schr.: Im Gebirge u. auf den Gletschern, Solothurn 1843; Physiologische Briefe, Stuttg. 1845, 4. A. Gießen 1874; Lehrbuch der Geologie und Petrefactenkunde, Braunschw. 1846, 4. A. ebd. 1879; Ocean u. Mittelmeer (Reisebriefe), Frankf. a. M. 1848, 2 Bde.; Untersuchungen über Thierstaaten, ebd. 1851; Natürliche Geschichte der Schöpfung des Weltalls, Braunschw. 1851, 2. A. 1858; Zoologische Briefe, Bern 1851, 2 Bde.; Bilder aus dem Thierleben, Frankf. 1852; Köhlerglaube u. Wissenschaft, Gießen 1855, 4. A. 1856; Studien zur gegenwärtigen Lage Europas, Bern 1859; Altes u. Neues aus Thier- und Menschenleben, 2 Bde., Frankf. 1859; Die künstliche Fischzucht, Lpz. 1859, 2. A. 1875; Grundriß der Geologie, Braunschw. 1860; Untersuchungen über die Absonderungen des Harnstoffs, Gießen 1861; Nordfahrt entlang der norwegischen Küste nach dem Nord Cap, Frankf. 1863; Vorlesungen über den Menschen, seine Stellung in der Schöpfung u. in der Geschichte der Erde, 2 Bde., Gießen 1863; Microcephalen oder Affenmenschen, Braunschw. 1867; Herkunft der Eingeweidewürmer des Menschen, Bas. 1877; Crustacéses parasites des poissons, ebd. 1878. r.

Vogtschaft, so v. w. Mundium.

Vogue (fr.), Lauf; Ansehen; en v. sein, in Ruf, in Aufnahme, in der Mode sein. V. la galère! es schwimme die Galeere! sprichwörtlich für: Wohlan, komme daraus, was da wolle!

Vogüé, Charles Jean, Graf v., franz. Archäolog, geb. 1825, bereiste, durch Studien in der Religionsgeschichte u. der orientalischen Kunst gründlich vorbereitet, 1853—54 Syrien u. Palästina und veröffentlichte die Resultate dieser Reise in Les églises de la Terre Sainte, 1859; Le temple de Jérusalem, 1864—65; L'architecture civile et réligieuse du V. au VI. siècle dans la Syrie centrale, 1865—67, 2 Bde., Werke, die ihm die Mitgliedschaft der Akademie der Inschriften u. schönen Wissenschaften brachten. 1871—76 war er Attaché der franz. Botschaft in Constantinopel und darauf Legationssecretär bei der Botschaft in Petersburg. Er gab ferner noch in die Öffentlichkeit: Mélanges archéologie orientale, 1869; Inscriptions sémitiques mit Uebersetzung u. Commentar, 1869—77. Lagai.

Vohburg, Marktflecken im Bezirksamt Pfaffenhofen des bayer. Regbez. Oberbayern, rechts an der Donau, Station der Bayer. Staatsbahnen; Hospital, Leprosenhaus; 1875: 1489 Ew. V. ist das alte Germanicum. Dabei die Ruinen der gleichnamigen alten Burg. Diese war Sitz der 1204 ausgestorbenen Grafen von V., welche zugleich Cham besaßen. Nachmals wohnte Agnes Bernauer (s. d.) in der ersten Zeit nach ihrer Vermählung mit dem Herzog Albrecht von Bayern auf derselben. Die Burg wurde 1316 durch Kaiser Ludwig zum Theil, 1641 aber von den Schweden, gänzlich zerstört. H. Berns.

Vöhl, Flecken im Kreise Frankenberg des preuß. Regbez. Kassel, an der Asel; Amtsgericht, Oberförsterei, Landwirthschaft; 1875: 661 Ew. V. gehörte früher zur Herrschaft Itter und war im Besitz der Herren von Itter, welche 1443 ausstarben. Um die Mitte des 17. Jahrh. kam es an Hessen-Darmstadt u. 1866 an Preußen.

Vohwinkel, Dorf im Kreise Mettmann des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, an der Eisenbahn Düsseldorf-Elberfeld und Mündungspunkt der Prinz-Wilhelms-Eisenbahn (Steele-V.) in diese; Sitz des Landrathsamts für den Kreis Mettmann. Der Bahnhof V. mit 330 Ew. gehört zur Gemeinde Sonnborn, das Dorf V. mit 170 Ew. zur Gem. Kronenberg.

Voigt (Vogt) 1) Beschützer; 2) (Advocatus) im

10. u. 11. Jahrh. setzten die Kaiser V-e in einigen Provinzen ein. Sie waren wie die Burg- u. Pfalzgrafen Verwalter der kaiserlichen Güter, welche aber schon in einer größern Ausdehnung bestanden, als bei jenen, die nur Burgen nebst Gebiet zu verwalten hatten. Es gab solcher V-e in Elsaß, in Schwaben u. im Voigtland. Auch in Reichsstädten gab es solche vom Kaiser eingesetzte V-e u. sie übten dort den Blutbann aus, während der Schultheiß nur über Civilstreitigkeiten entschied; 3) besonders ein Schutzherr eines Klosters (Kloster-V.) od. geistlichen Stifts (Stifts-V.), welcher dieselben zugleich in weltlichen Dingen vertrat u. die Gerichte derselben handhabte, vgl. Vicedom; 4) so v. w. Vormund, Curator, Sachwalter; 5) Beamter, welcher die Aufsicht über etwas führt, gewöhnlich mit einem Zusatz, der sein Geschäft näher bezeichnet, z. B. Hardes-, Schloß-, Haus-, Feld-, Amts-V. (so v. w. Kerkermeister od. Aufseher über die Gefängnisse) 2c.; 6) ein Gerichtsdiener, welcher bes. die Parteien vorzuladen hat.

Voigt, 1) Johann Karl Wilhelm, Mineralog, geb. 20. Febr. 1752 zu Allstädt; studirte 1773 bis 1775 in Jena die Rechte u. 1776—78 in Freiberg Mineralogie, beschäftigte sich viel mit der Bildung des Basalts u. der vulkanischen Producte, untersuchte in mineralogischem Interesse das Fürstenthum Weimar, das Hochstift Fulda, die Braunkohlenwerke in Hessen, begleitete den Herzog von Weimar auf seinen Reisen als Naturforscher, wurde 1785 Bergsecretär u. 1789 Bergrath in Ilmenau u. st. 1. Jan. 1821. Er schrieb: Mineralogische Reise durch das Herzogthum Weimar u. Eisenach, Weim. 1781—85, 2 Bde.; 1794 von Goethe neu herausgegeben; Mineralogische Beschreibung des Hochstifts Fulda u. einiger Gegenden am Rhein und Main, Dessau 1783; Mineralogische Reise von Weimar nach Hanau, Lpz. 1784; Briefe über die Gebirgslehre, Weim. 1785, 2. A. ebd. 1786; Mineralogische und bergmännische Abhandlungen, ebd. 1789—91, 3 Bde.; Praktische Gebirgskunde, Weim. 1792—97; Mineralogische Reise nach den Braunkohlenbergwerken u. Basalten in Hessen u. am Unterharz, ebd. 1802; Geschichte der Steinkohlen, Braunkohlen und des Torfs, ebd. 1802—5, 2 Thle.; Geschichte des Ilmenauer Bergbaues, Sondersh. 1821. 2) Johannes, bedeutender Historiker, geb. 27. Aug. 1786 zu Bettenhausen (Meiningen); studirte seit 1806 in Jena Philologie, Geschichte und Theologie, ging 1809 ans Pädagogium nach Halle, habilitirte sich dort an der Universität 1812 u. wurde 1817 Professor der geschichtlichen Hilfswissenschaften u. 1821 Professor der Geschichte u. Archivdirector in Königsberg, wo er 23. Sept. 1863 starb. Er schr.: Hildebrand als Papst Gregorius VII. u. sein Zeitalter, Weim. 1815, 2 Bde., 2. A. 1846; Geschichte des Lombardenbundes, Königsb. 1818; Geschichte der Eidechsengesellschaft, ebd. 1821; Geschichte von Marienburg, ebd. 1824; Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens, Königsb. 1827—39, 9 Bde.; Die westfälischen Fehmgerichte in Beziehung auf Preußen, ebd. 1836; Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Zeit der Reformation, ebd. 1842—43, 3 Bde., 2. A. 1850; Namen-Codex der deutschen Ordensbeamten, Hochmeister 2c., ebd. 1843; Geschichte des sogenannten Tugendbundes, Berl. 1850; Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, Berl. 1852, 2 Bde.; Geschichte des Deutschen Ritterordens, ebd. 1857—59, 2 Bde.; gab auch mit F. W. Schubert die Jahrbücher Joh. von Lindenblatts, Officials zu Riesenburg 1823; allein den Codex diplomaticus Prussicus, ebd. 1836—61, 6 Bde.; mit dem Grafen Raczynski die Chronik Wigands von Marburg, 1840; Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen, ebd. 1841, heraus. 3) Karl, ausgezeichneter Medailleur, geb. zu Berlin 1800, st. zu Triest 13. Oct. 1873 auf der Rückreise aus Deutschland nach Rom. Armer Leute Kind lernte V. bei Vallgold Graviren u. dann unter Loos in der königl. Münze Stempelschneiden, ward 1820 erster Münzmedailleur, ging 1825 nach London, Paris, Mailand u. Rom, wo er bei Girometti Steinschneiden lernte. Von König Ludwig I. nach München berufen, schnitt er als erster Münzmedailleur die Stempel zu den bekannten Geschichtsthalern und die Münzstempel für die meisten kleineren deutschen Bundesstaaten, daneben viele Ehren- und Gedächtnißmedaillen, so auf Ludwig I., Thorwaldsen, in dem er allezeit sein Vorbild sah, Cornelius, Kaulbach 2c. Seit Ende der 50er Jahre lebte V. in Rom u. schnitt dort viele Medaillen. Zu seinen besten Arbeiten gehört ein kurz vor seinem Tode geschnittener Cammeo: Medusa. 4) Teresa, geb. Fioroni aus Rom, des Vorigen Gattin, ausgezeichnete Miniaturmalerin, lebt z. Z. in Rom. 5) Moritz, Rechtslehrer, geb. 10. Sept. 1826 in Leipzig, studirte daselbst 1841—45 Philologie u. Jurisprudenz u. wurde 1853 Advocat u. Notar, 1864 aber Professor (ord. honor.) der Rechte in Leipzig. Er schr.: Die Lehre vom jus naturale, aequum et bonum u. jus gentium der Römer, Lpz. 1856—71, 4 Bde.; Drei epigraphische Constitutionen Constantins d. Gr. und ein epigraphisches Rescript des Ablavius, ebd. 1860; Über die condictiones ob causam und über causa u. titulus im Allgemeinen, ebd. 1862; Die lex Maenia de dote, ebd. 1866; Über die Bedeutungswechsel gewisser die Zurechnung 2c. bezeichnender technischer lateinischer Ausdrücke, ebd. 1872. Ueber die Clientel und Libertinität, ebd. 1879. 6) Ludwig Georg, Geschichtschreiber, Sohn von V. 2), geboren 5. April 1827 in Königsberg, studirte daselbst Philologie und Geschichte und wurde 1852 Custos an der Universitätsbibliothek; 1855 ging er als Professor nach München, wo er unter Sybel die deutschen Reichstagsacten herausgab, 1860 als Professor der Geschichte nach Rostock u. 1866 als solcher nach Leipzig. Er schrieb: Die Wiederbelebung des classischen Alterthums, Berl. 1859; Papst Pius II., ebd. 1856—63, 3 Bde.; Die Kyffhäusersage, Leipz. 1871; Moritz von Sachsen, ebd. 1876; u. gab heraus die Denkwürdigkeiten des Minorite Gordanus von Giano, Lpz. 1870. 1) r. 3) 4) Regnet. 2) 5) 6) Lagai.

Voigtei, das Gebiet, der Bezirk, dann Würde, Amt eines Voigts.

Voigteilehn (Schutz- od. Schirmlehn, Feudum advocati), die zu Lehn gegebene Schutz- od. Schirmgerechtigkeit über einen District, Ort od. eine Sache.

Voigtel, Valeska, geb. Müller, als Schriftstellerin unter dem Namen Arthur Stahl bekannt, seit 1868 Wittwe des preuß. Landtagsabgeordneten

V. in Magdeburg, st. 2. Oct. 1877 in Mailand. Sie schr. durch ihre Originalität u. ihren Geistreichthum sich auszeichnende Romane: Ein Prinz von Gottes Gnaden, Jena 1863; Ein weiblicher Arzt, ebd. 1863, 2 Bde.; Novellen und Skizzen, Lpz. 1867, 3 Bde.; Die Tochter der Alhambra, hist. Roman, Berl. 1869, 3 Bde.; dann die trefflichen Schilderungen: Spanien, 2. A. Lpz. 1868, 2 Bde.; Im Lande der Pharaonen, Wien 1869; Historische Bilder aus der Alten Welt, ebd. 1870; Aus guter alter Zeit, ein Familiengemälde, Lpz. 1873.

Voigtland (Terra advocatorum), Landstrich, welcher den ehemaligen Voigtländischen Kreis des Königreichs Sachsen, der gegenwärtig den südwestlichen Theil der Kreishauptmannschaft Zwickau bildet, die Reußischen Länder, das sachsen-weimar. Amt Weida, den preuß. Kreis Ziegenrück, das sachsen-altenburg. Amt Ronneburg, die ehemalige Landeshauptmannschaft Hof im bayer. Regbez. Oberfranken u. die böhm. Herrschaft Asch umfaßt. In älteren Zeiten rechnete man hierzu noch die Bezirke der sächs. Gerichtsämter Eibenstock, Johann-Georgenstadt, Kirchberg, Schneeberg, Schwarzenberg, Werdau u. Zwickau (letzteren größtentheils), ferner das Saalfeldische, das Egerland nebst der Herrschaft Graßlitz in Böhmen u. einen Theil des Bisthums Bamberg. Der Sitz des Vogtes war Plauen. Das V. bildet ein mit dem Erzgebirge, dem Fichtelgebirge u. dem Frankenwalde zusammenhängendes, bis zu 600 m ansteigendes Plateau, welches von den Thälern der Saale, Elster ꝛc. durchschnitten wird. — Die alten Herren des V-es stammten mütterlicherseits von den Grafen von Gleisberg, väterlicherseits von dem sächsischen Edeln von Eckbert. Heinrich der Reiche (im 12. Jahrh.) besaß den ganzen Landstrich, welcher nach ihm, da er vom Kaiser Friedrich I. die erbliche Würde als Reichsvoigt erhalten hatte, das V. genannt wurde. Diese Vögte zerfielen in mehrere Linien, nannten sich alle des heiligen Römischen Reichs Vögte u. Herren u. nahmen im 15. Jahrh. den Familiennamen der Reußen an. Aus ihnen ist die fürstliche Linie Reuß entstanden, welche noch jetzt einen Theil des alten V-es beherrscht. Wol nie ist der ganze, V. genannte Landstrich ausschließliches Eigenthum dieser Vögte gewesen, sondern immer wohnten andere reichsunmittelbare Dynasten dazwischen, so die Grafen von Eberstein bei Plauen, die Herren von Lobdaburg, die Grafen von Orlamünde ꝛc. Später verloren die Vögte Eger und Graßlitz an Böhmen; die Landeshauptmannschaft Hof kam 1373 durch Kauf an die Burggrafen von Nürnberg. Ferner verloren sie nach u. nach Ronneburg, Krummitzschau u. alle Besitzungen im Erzgebirge, 1560 durch Kauf die Ämter Weida, Arnshaugk u. Ziegenrück, 1569 Plauen, Veitsberg und Pausa an Sachsen, so daß der Antheil, welchen das Haus Sachsen von dem ehemaligen V. besaß, weit größer ward als der ihrige. 1656 kam durch Testament des Kurfürsten Johann Georg I. das Sächsische V. mit dem Neustädter Kreise als Erbtheil an die neue Linie Sachsen-Zeitz, fiel aber mit deren Aussterben 1708 wieder an das Kurhaus zurück. 1815 ward der Neustädter Kreis von Sachsen an Preußen abgetreten, welches den größten Theil desselben an Weimar überließ. Vgl. Tromlers Sammlung zur Geschichte des V-es, Lpz. 1767; Limmer, Geschichte des V-es, Gera 1825—28; Jahn, Geschichte des Sächsischen V-es, Plauen 1831; Köhler, Volksbrauch, Aberglaube, Sagen u. alte Überlieferungen im V., Lpz. 1867. H. Berns.

Voigts-Rhetz, Constantin Bernhard von, preuß. General, geb. 16. Juli 1809 in Seesen; trat 1827 in die preuß. Armee u. erhielt 1829 das Lieutenantspatent; er wurde zur Allgemeinen Kriegsschule, dann zum Topographischen Bureau u. nachher zum Großen Generalstabe commandirt; hier avancirte er bis zum Hauptmann u. trat 1847 als Major in den Generalstab des 5. Armeecorps; 1848 machte er den Zug gegen die polnischen Insurgenten unter Mieroslawski in Posen mit, stieg 1853 zum Oberstlieutenant u. 1855 zum Oberst auf u. wurde 1858 als Generalmajor Director des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium; 1859 erhielt er das Commando in Luxemburg, 1863 als Generallieutenant das der 7. Division u. 1864 das der Bundesgarnison in Frankfurt a. M. Nach dem Kriege gegen Österreich 1866, den er als Chef des Generalstabs der Ersten Armee mitmachte, wurde er Gouverneur von Hannover u. als General der Infanterie Commandant des 10. Armeecorps, mit welchem er 1870 mit gegen Frankreich zog u. unter dem Prinzen Friedrich Karl erst um Metz, dann an der Loire mit Auszeichnung focht, bes. bei Mars-la-Tour, Beaune-la-Rolande u. Le-Mans. Nach dem Frieden kehrte er auf seine Generalcommandantur nach Hannover zurück, wurde auf sein Ansuchen durch Cabinetsordre vom 11. Dec. 1873 zur Disposition gestellt und st. in der Nacht zum 14. April 1877 zu Wiesbaden. Vgl. die Ergänzung zum Generalstabswerk, herausg. von v. Glasenapp, Berl. 1879. S.

Voiron, Stadt im Arr. Grenoble des franz. Dep. Isère, an der Morge, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; schöne moderne Kirche, Gewerbekammer, Fabrikation von Stahl und Eisenwaaren, Papier, Lichten, Leinwand, Seidenstoffen, Liqueur ꝛc., Eisengießerei, Eisenhämmer, Handel; (1876) 7909 Ew. (Gem. 11,064).

Voit, 1) August, deutscher Baumeister, geb. 17. Febr. 1801 in Wassertrüdingen in Bayern als der Sohn eines preuß. Bauconducteurs; vollendete seine humanistischen Studien in Augsburg, hörte an der Universität Landshut philosophische u. naturwissenschaftliche Studien, sowie Baukunst, trat 1822 an der Akademie zu München ein u. bildete sich unter Gärtner, worauf er nach Italien ging, 1825 in den Staatsdienst trat, 1832 Kreisbaurath in Speyer ward u. durch den Bau des Rathhauses in Annweiler die Aufmerksamkeit des Königs Ludwig auf sich zog. Ende 1841 folgte er Gärtner als Professor an der Münchener Akademie u. ward 1847 Oberbaurath. 1854 wurde er in den Adelsstand erhoben. Er cultivirte meist den romanischen Stil, bald nach nordgermanischen, bald nach italienischen Vorbildern. V. st. 12. Sept. 1870. Hauptwerke: die neue Pinakothek (deren Plan jedoch, was das Aeußere betrifft, gegen seinen Willen u. zum Nachtheil der Schönheit abgeändert ward) u. der Glaspalast in München; das noch vor seiner Vollendung wieder abgebrochene kgl. Schloß bei Feldafing; Vollendung der Augsburger Domthürme (mit Denzinger). 2) Karl, berühmter Physiolog, Sohn des Vor., geb. 31. Oct. 1831 zu Amberg; studirte in München, Würzburg u. Göttin-

gen, wurde 1865 außerordentlicher u. 1870 ordentlicher Professor der Physiologie an der Hochschule zu München. Unter seinen Schriften sind bes. als epochemachend hervorzuheben seine physiolog.-chem. Untersuchungen, Augsb. 1857; Beitr. zum Kreislauf des Stickstoffs im thierischen Organismus und über die Aufnahme des Quecksilbers u. seiner Verbindungen in den Körper. Mit Bischoff: Gesetze der Ernährung des Fleischfressers, Lpz. 1860; Wirkung des Kochsalzes, des Kaffes u. der Bewegung auf den Stoffwechsel, Münch. 1860; Untersuchung der Kost in einigen öffentlichen Anstalten, ebd. 1877, ꝛc. Seine mit Pettenkofer ausgeführten Untersuchungen über die Respiration und den Stoffverbrauch, ferner die über Zersetzung stickstoffhaltiger Stoffe im Thierkörper sind von großer Tragweite in Bezug auf die Lehre von der Ernährung gewesen. 1) Regnet. 2) r.

Voiture (fr.), Fuhrwerk, Wagen.

Vol., Abkürzung für Volumen.

Volabel (v. Fr.), flüchtig; Volabilität, Flüchtigkeit.

Voland (Volant, Volland), bei mittelhochdeutschen Dichtern der Böse V., Junker V., so v. w. Teufel.

Volant (v. Lat.), fliegend, flatternd.

Volant (fr.), Federball; loser Besatz, Felbel; Schwungrad.

Volaterrä (Felathri), eine und zwar die größte der Zwölfstädte Etruriens, jetzt das mindestens um 2 Drittel kleinere Volterra.

Volatil (v. Lat.), leicht versliegend, flüchtig, bes. von chemischen Stoffen. Volatilia, flüchtige Mittel, welche bei geringem Grad von Wärme sich verflüchtigen. Volatilität, Flüchtigkeit, Veränderlichkeit. Volatilisiren, verflüchtigen.

Volcäno, 1) Insel aus der Gruppe der Liparischen Inseln, hat feuerspeienden Berg mit 2 Kratern u. einer Solfatara; viel Schwefel u. Kaninchen; 2) Insel aus dem Archipel Santa Cruz (westliches Polynesien), mit einem feuerspeienden Berge; entdeckt von Mendaña 1596, wiedergefunden von Carteret 1766; 3) Insel in der Dampiersstraße bei Neu-Britannien, mit feuerspeiendem Berge.

Volente Deo (lat.), wenn Gott will, mit Gottes Willen.

Volenti non fit injuria (lat.), dem Wollenden geschieht nicht Unrecht, wer es so haben will, dem geschieht es recht, nur von erwerblichen u. veräußerlichen Rechten anwendbarer Grundsatz.

Volger, 1) Wilhelm Friedrich, verdienter Schulmann, geb. 31. März 1794 in Neetze bei Lüneburg; studirte seit 1812 in Göttingen Theologie und Schulwissenschaften, wurde 1815 Collaborator, 1830 Rector u. 1836 Director am Gymnasium Johanneum, seit 1838 auch Stadtbibliothekar zu Lüneburg, 1844—67 Director der mit dem Johanneum vereinigten Realschule. 1867 trat er in den Ruhestand u. widmete seine Muße nun als Stadtarchivar hauptsächlich der Lüneburgischen Geschichte. Er starb 6. März 1879. Außer seinen vielgeschätzten Lehr- u. Handbüchern über Geographie u. Geschichte sind von seinen Schriften zu erwähnen: Länder- u. Völkerkunde, Hann. 1819 f., 2 Bde., 3. A. 1833; Über das histor. Element in der geograph. Wissenschaft, Berl. 1834; Geschichtstabellen zum Schulgebrauch, Hamburg 1847—55, 3 Abth.; Der Dreißigjährige Krieg im Fürstenthum Lüneburg, ebd. 1847—54, 3 Abth.; Der Ursprung u. der älteste Zustand der Stadt Lüneburg, Lüneb. 1861; Die Patricier der Stadt Lüneburg, ebd. 1863; außerdem zahlreiche stadtgeschichtliche Monographieen, endlich: Lüneburgisches Urkundenbuch, ebd. 1872 ff., 3 Bde. 2) Georg Heinrich Otto, gen. Senckenberg, Mineralog u. Geolog, Sohn des Vor., geb. 30. Jan. 1822 zu Lüneburg; studirte in Göttingen, wo er sich 1847 habilitirte; wurde 1851 Professor in Zürich u. 1856 am Senckenbergischen Institut zu Frankfurt a. M., wo er 1859 das Freie Deutsche Hochstift, eine seit dem zu bedeutender Entwicklung gelangte Akademie, gründete u. deren Obmann er ist. Unter seinen zahlreichen Schriften, sind hervorzuheben: Methodische Schule (Handbuch) der Naturgeschichte, Stuttg. 1851 u. Leitfaden der Naturgeschichte, Stuttg. 1852 f.; Studien zur Entwickelungsgeschichte der Mineralien, Zür. 1854; Entwickelungsgeschichte der Mineralien der Talkglimmerfamilie, ebd. 1855; Krystallographie, Stuttg. 1855; Erde u. Ewigkeit, Frkf. 1857; Phänomen der Erdbeben in Mitteleuropa, 3 Bde., Gotha 1857; Buch der Erde, 2 Bde., Leipz. 1859; Steinkohlenbildung Sachsens, Frkf. 1860; Steinsalzgebirge von Lüneburg, ebd. 1865; Wissenschaftliche Lösung der Wasserfrage, ebd. 1877. V. trat in der Geologie in Widerspruch mit der herrschenden plutonistischen Schule, mit deren Vertretern er daher in lebhafte Kämpfe gerieth. Der von ihm eingeschlagene Weg ist seit 1866 kräftigst verfolgt durch Friedrich Mohr u. A. — Seit 1860 widmete V. sich großentheils praktischen bergmännischen Unternehmungen, um deren Ergebnisse in vorbereiteten wissenschaftlichen Arbeiten zu verwerthen (Quellbrunnen zur Wasserversorgung von Frankfurt a. M., geolog. Aufschließung des Bodens von Lüneburg ꝛc.). Außerdem erwarb er sich das Verdienst, das Vaterhaus Goethes durch Ankauf u. Wiederherstellung zu retten; schrieb darüber: Goethes Vaterhaus, Frankf. a. M. 1863, 3. A. 1879 u. lieferte außerdem zahlreiche Beiträge zur Goethe-Literatur. 1) Lagai. 2) r.

Volhynien, russ. Gouvernement, begrenzt von Lublin, Siedlce, Grodno, Minsk, Kiew, Podolien u. Österreichisch Galizien; 71,839 □km; nördl. ganz eben, vielfach sumpfig, südl. hügelig, z. Th. Steppe, fast überall aber fruchtbar, od. wenigstens einer ergiebigen Cultur zu gewinnen; hat keine großen Gewässer (Pripet, Turija, Smolod, Styr, Goryn, Slutsch, Usch, Teterew u. a.), verhältnißmäßig gemäßigtes Klima. Die 1,719,890 Ew. sind überwiegend Kleinrussen, neben welchen Polen, Juden (je 180,000), Großrussen, Deutsche auftreten; vorherrschend ist die Griechische Kirche, die Katholische Kirche zählt etwa 180,000 Bekenner. Der Ackerbau bringt große Mengen von Getreide, Garten- und Obstbau sind unbedeutend, dagegen nimmt die Waldcultur einen hohen Rang ein; etwa 42 % des Bodens sind noch von Wald bestanden. Die Jagd ist in den Sumpfniederungen und den zusammenhängenden Wäldern sehr ergiebig, namentlich an Schwarz- u. Rothwild, auch gibt es hier noch Wölfe, Luchse, Bären, Fischottern, Biber und zahlreiche Sumpfvögel. Von Hausvieh zieht man Pferde, Rindvieh (von sehr gutem Stamm), Schafe (z. Th. veredelt), Schweine, Bienen; Fischerei nicht unbedeutend. Das Mineralreich bringt Sumpfeisen, Salpeter u. vielerlei Bau-

steine; auch gibt es einige Mineralquellen. Die Industrie liefert Tuch, Zeug, Leder und Lederwaaren, etwas Porzellan, Eisen, Glas, Rübenzucker. Der Handel führt Getreide, Hülsenfrüchte, Lein u. Hanf, Waldproducte, Mühlsteine, Salpeter, Glas, Vieh, Wolle, Hörner, Borsten, Wachs ꝛc. aus. Hauptstadt Schitomir. — V. war in frühester Zeit ein Theil von Polen, 981 eroberte es Wladimir u. vereinigte es mit Rußland (Kiew), Boleslaw II. eroberte es 1074 für Polen; Gedimin, Großherzog von Litauen, riß es zu Anfang des 14. Jahrh. von Polen los u. vereinte es mit Litauen. König Kasimir II. von Polen nahm es aber den Litauern 1365 wieder ab u. Wladislaw II. Jagello belehnte, als er König von Polen geworden war, den Prinzen Sigismund, den Bruder des Großherzogs Witold von Litauen, mit V., nur sollte es nach dieses Fürsten Tode wieder an Polen zurückfallen. König Kasimir IV. schenkte V. seinem Oheim Suidrygailo. Als endlich aber ganz Litauen der Krone Polen 1569 einverleibt wurde, kam auch V. völlig an dasselbe, mit welchem es nun alle Schicksale bis zu Polens Theilungen erfuhr. 1796 nach der dritten Theilung Polens wurde V. russisches Gouvernement. Dronke.

Volition (v. Lat.), Willensäußerung, Willenshandlung.

Volk, 1) eine Gesammtheit von Menschen, welche in politischer oder ethnographischer Beziehung ein Ganzes ausmachen, so bes. wenn sie von einerlei Abstammung sind, daher auch einerlei Sprache, Sitten und Gebräuche, auch wol einige Grundzüge des Charakters u. der Körperbildung gemein haben u. von gleichen Ideen beherrscht sind, doch genügt auch der politische Verband, z. B. Schweizer V.; vgl. Nation; 2) die Bewohner eines Landes im Gegensatze des Landesherrn; 3) die untere Klasse der Einwohner, bes. insofern sie sich von Handarbeiten nähren u. weniger Bildung haben; 4) (gemeines V., Pöbel), Menschen niederen Standes, welche durch rohe Sitten u. unedle Gesinnungen sich auszeichnen; 5) (Jagdw.) so v. w. Kette 2), vgl. Rebhuhn; 6) die in einem Bienenstocke befindlichen Bienen.

Völk, Joseph, Rechtsanwalt u. Abgeordneter, geb. 9. Mai 1819 zu Mittelstetten im bayer. Schwaben; studirte die Rechte in München u. wurde, nachdem er bei Gerichten und Anwalten prakticirt hatte, 1855 Rechtsanwalt in Augsburg; seit diesem Jahre saß er auch in der bayer. Abgeordnetenkammer, wo er u der Linken gehörte. Als Mitglied des Ausschusses zdes Abgeordnetentages und des Sechsunddreißiger-Ausschusses war er in Frankfurt, Weimar u. Leipzig u. 1865 u. 1866 auf dem Congreß deutscher Abgeordneten Berichterstatter der Ausschüsse. Er wurde dann 1868 zum deutschen Zollparlament u. 1871 in demselben Allgäu, wo er 1869 bei der Wahl in die bayer. Kammer durchgefallen war, in den Reichstag gewählt, dem er seitdem als Mitglied der nationalliberalen Partei angehört. Er schrieb: Über Handlöhne (Preisschrift), 1843; einen Commentar zum Personenstands- und Eheschließungsgesetz, Nördl. 1874; Nüchterne Betrachtungen über den Compromiß betr. die Justizgesetze, in Hirths Annalen 1877.

Volkach, Stadt im Bez.-Amt Gerolzhofen des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, an der Mündung der Volkach in den Main; Franciscanerkloster, ausgezeichneter Wein- und Obstbau; (1875) 1892 Ew. Dabei eine Wallfahrtskirche auf dem Kirchberge u. der Hof Hallburg mit Schloß (dem Grafen von Schönborn gehörig).

Volkameria *L.*, Pflanzengatt. der Verbenaceae, nahe verwandt mit Clerodendron und nur dadurch ausgezeichnet, daß die Steinkerne der Frucht paarweise zusammenhängen. Art: V. aculeata *L.*, in Westindien.

Völkerkunde, so v. Ethnographie.

Völkermarkt, Stadt u. Hauptort im gleichnam. Bezirk des österr. Herzogth. Kärnten, links an der Dran, mit 2 Vorstädten, welche von der eigentlichen Stadt durch eine Mauer getrennt sind; Collegiatcapitel, Hauptschule, Wollenwaarenfabrik, Vieh- u. Getreidehandel; (1869) 1822 Ew. (Gem. 2289).

Völkerrecht (Jus gentium, Außeres Staatenrecht, Internationales Recht, fr. Droit des gens, Droit international), der Inbegriff der Rechtsverhältnisse der Staaten in ihren gegenseitigen Berührungen unter einander. Es ist eine früher vielfach erörterte Frage, ob es überhaupt ein solches V. gebe u. ob dasselbe überall als gleichen Inhaltes zu betrachten sei, da es ja einmal für die Geltendmachung von Rechtsverhältnissen unter gleichberechtigten, freien Staaten keine gesetzgeberische, von höherer Gewalt ausgehende Gestaltung gibt u. ebenso auch an einer organischen Richtergewalt mangelt; nichtsdestoweniger hat sich unter der Forderung der Vernunft, daß auch das Verhältniß der Staaten unter einander ein rechtlich geordnetes werde, auch hier das Rechtsgefühl zum Bewußtsein komme, unter der Macht der öffentlichen Meinung ein gewisses Rechtsverhältniß entwickelt. Die umfassendste Ausbildung hat das V. unter den Staaten des christlichen Europa erhalten u. sich in dieser Form auch in dem Verkehr mit den von hier aus gegründeten Staaten zur Geltung erhoben. In der Regel wird daher auch unter V. zunächst immer das Europäische V. verstanden. Seiner Quelle nach wird dasselbe gewöhnlich in ein natürliches (philosophisches) u. positives V. getheilt. Das natürliche V. begreift die Grundsätze, welche schon aus einer inneren Nöthigung anzuerkennen sind u. welche daher kein Staat dem andern gegenüber verläugnen darf, wenn er dauernd u. mit Sicherheit an dem allgemeinen Staatenverkehr theilnehmen will. So ist von selbst in dem Wollen eines friedlichen Nebeneinanderbestehens das Recht der freien Persönlichkeit der einzelnen Staaten enthalten; aus derselben Grundlage ergibt sich auch schon das Recht der Verträge u. Gesandtschaften, aus dem Ausschluß eines mit einem geordneten Verkehr unverträglichen ewigen Kriegszustandes das Gesetz einer nicht unmenschlichen Kriegführung. Das positive V. umfaßt die Grundsätze, welche durch deutliche Willenserklärungen der betheiligten Staaten sanctionirt sind. Diese ergeben sich theils durch die allseitige, stillschweigende od. ausdrückliche Anerkennung eines solchen Grundsatzes, theils durch den Inhalt u. Geist der Staatsverträge, so weit diese allen Staaten, welche an dem völkerrechtlichen Verkehr theilnehmen, gemeinsam sind, theils durch die allgemeine gleichförmige Anwendung u. Beobachtung des nämlichen Grundsatzes in gleichartigen Fällen, wobei einerseits die Meinung von einer Verpflichtung gegen den Andern, andererseits dessen Meinung von einem Forderungsrecht vorwaltet, das Staatenherkommen od.

die Staatenobservanz, verschieden von der sogenannten Staatsgalanterie u. dem bloß einseitigen Völkergebrauch, welche nur aus Rücksichten der Höflichkeit u. Menschenliebe angewendet werden, ohne daß damit Anderen ein Recht eingeräumt werden soll. Verschieden von dem V. als einer rein juristischen Disciplin ist die äußere Politik der Staaten, insofern man unter dieser nur die praktischen Klugheitslehren von dem richtigen Verhalten eines einzelnen Staates gegen die anderen versteht. Eine sittlich correcte Politik kann aber niemals billigen u. thun, was das V. verwirft, u. andererseits muß auch das V. gelten lassen, was das Auge der Politik für die Existenz u. die wesentlichsten Interessen eines Staates für nothwendig erkennt. Um in dieser Beziehung auch eine sichere Gewähr gegenüber der Abhängigkeit der praktischen Anwendbarkeit des V-s von den Machtverhältnissen der betheiligten Staaten zu schaffen, ist in neuerer Zeit mehrfach das Institut des Schiedsgerichts bei Entscheidung völkerrechtlicher Fragen in Anwendung gekommen.

In Betreff der geschichtlichen Entwickelung des V-s findet sich, daß zwar schon in der alten Welt im wechselseitigen Verkehr der Völker gewisse übereinstimmende Völkergebräuche, vornehmlich in Ansehung der Kriegsführung, der Gesandtschaften, Verträge u. Zufluchtsstätten (Asyle) beobachtet wurden; jedoch beruhte dies antike V. nicht sowol auf der Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit gegen andere Völker, als vielmehr auf religiösen Vorstellungen u. der dadurch bestimmten Sitte. An u. für sich betrachteten aber sowol Griechen als Römer den Fremden für rechtlos; gegen Barbaren wurde von beiden Nationen der ewige Krieg als Regel angesehen, und auch die Philosophen der alten Welt erkannten einen rechtlichen Zusammenhang mit anderen Völkern nur auf dem Grunde besonderer Verträge an. Noch roher war die Völkersitte im Mittelalter, nicht blos in den Berührungen zwischen Gläubigen und Ungläubigen, sondern selbst zwischen christlichen Staaten. Erst der weiteren Ausbreitung des Christenthums war es vorbehalten, die Völker auf einen anderen Weg hinzuleiten. Die universelle Natur desselben, sein Gebot, auch dem Feinde wohlzuthun, konnte nicht mit einer ewigen Feindschaft der Nationen zusammenbestehen. Besonderen Einfluß auf die Anerkennung gegenseitiger allgemeiner Rechte übte die Vereinigung der Abendländischen Kirche unter einem geistlichen Oberhaupt, vor welchem sich alle Fürsten beugten, u. die durchgängige Verbreitung des Römischen Rechts als eines für alle christlichen Staaten, folglich auch für die christlichen Regenten unter einander giltigen Rechtes. Die Regeln des Römischen Privatrechtes, soweit sie die Kirche nicht mißbilligte, wurden nun auch auf die Völkerverhältnisse übertragen, u. selbst die durch die Reformation herbeigeführte Glaubensspaltung konnte das dadurch gemeinsame Band nicht wieder auflösen, da auch die reformatorischen Lehrer an dieser Grundlage festhielten. Die festere innere Abschließung der einzelnen Staaten gegen auswärtigen Einfluß gab dem V. sogar eine neue Basis u. Entwickelung in der Bildung des Souveränetätsbegriffes und der damit in Verbindung stehenden Gleichheit aller Staaten. Zwar wurde dies Streben eine Zeit lang durch die von Italien aus (bes. durch Macchiavelli) verbreitete Politik, welche den eigenen Vortheil jedes Staates jedem fremden Rechte voransetzte, wie nicht minder durch die bes. im 16. Jahrh. zur Geltung gelangende Idee des sogen. politischen Gleichgewichts, wonach jede Macht, entweder für sich allein od. durch Coalitionen, auf den Grund eines Rechtes der Selbsterhaltung, jede andere an der Erlangung einer Übergewalt zu hindern trachtete, nicht wenig wieder zurückgedrängt; allein schon im Anf. des 17. Jahrh. trat unter dem Einflusse wissenschaftlicher Pflege das Bewußtsein der Nothwendigkeit fester Rechtsprincipien auf diesem Gebiete von Neuem um so lebendiger u. zugleich geläuterter hervor. Bes. war es das im J. 1625 zuerst erschienene berühmte Werk des Hugo Grotius De jure belli ac pacis, welches in dieser Beziehung eine neue Bahn der Entwickelung eröffnete u., indem es an die Grundsätze des Christenthums, die Lehren der Geschichte, die Aussprüche der älteren Staatsweisen über Recht und Unrecht anknüpfte, das V. zuerst zu einer selbständigen Wissenschaft erhob, ja welches mit der Zeit sogar sich unvermerkt das Ansehen eines europäischen, von allen Confessionen gebilligten Völkercodex errang. Alle späteren Bearbeitungen des V-s haben mehr od. minder auf der Grundlage dieses Werkes fortgebaut, wenn sich dabei auch bei den Einen, welche von der Thatsache oder Fiction eines der menschlichen Natur eingepflanzten Vernunftgesetzes ausgingen, welchem sich kein menschliches Wesen u. folglich auch kein menschlicher Verein entziehen dürfe, die bezüglichen Rechtsgrundsätze mehr als eine naturrechtliche Wissenschaft ausbildeten, wie z. B. bei Pufendorf u. Thomasius, während Andere mehr den historisch-praktischen Standpunkt einnahmen, daher mehr dem Herkommen, der Praxis u. Geschichte sich zuwendeten und das Recht wesentlich auf die in den positiven Verträgen gewonnene Ordnung stützten. Eine Codification des Völkerrechts, schon von Bentham angeregt, ist zur Zeit noch nicht zu Stande gekommen, wenn auch vielfach angestrebt, wozu namentlich auch neuestens durch Bluntschli: Das moderne V. der civilisirten Staaten, als Rechtsbuch dargestellt, 2. A. Nördl. 1872, ein wesentlicher Schritt gethan wurde; ebenso v. Bulmerincq, Praxis, Theorie u. Codification des V-s.

Die Quellen des positiven V-s anlangend, so beruhen dieselben hauptsächlich auf den nachstehenden Verträgen und Friedensschlüssen: der Westfälische Friede von 1648; der Friede von Utrecht vom 11. April 1713; die Wiener Congreßacte vom 9. Juli 1815; die heilige Allianz vom 25. Sept. 1815; das Aachener Conferenz-Protocoll vom 24. Mai 1818; der Pariser Friede vom 30. März 1856; die Genfer Convention vom 22. Aug. 1864 (s. d.) u. die Petersburger Convention vom 11. Dec. 1868 (Unzulässigkeit des Gebrauchs explosiver Geschosse).

Über Literatur des V-s vgl. von Ompteda, Literatur des gesammten V-s, Regensb. 1785, 2 Thle.; von Kamptz, Neue Literatur des V-s seit dem Jahre 1784, Berl. 1817; Held, Staat u. Gesellschaft, Th. 2 u. 3, Lpz. 1861—65, und dessen Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts, Leipz. 1868; Mohl, Geschichte u. Literatur der Staatswissenschaft, 3 Bde., Erl. 1855—58; v. Kaltenborn, Zur Geschichte des Natur- u. V-s, sowie der Politik, Lpz. 1848. Hand- u. Lehrbücher des V-s schrieben, außer H. Grotius, noch Sam. de Pufendorf, De jure naturae et gen-

tium, Lond. 1672, in das Deutsche, Englische, Italienische u. Französische übersetzt und neu aufgelegt Frkf. 1706, 1715, 1744 u. ö.; J. J. Moser, Grundsätze des jetzt üblichen europäischen V-s in Friedenszeiten, Hanau 1750, und desselben in Kriegszeiten, ebd. 1752; Derf., Versuch des neuesten europäischen V-s, vornämlich aus Staatshandlungen seit 1740, Frkf. 1777—80, 12 Bde.; Vattel, Droit des gens, Neusch. 1758, 2 Bde., u. ö. zuletzt Par. 1863, 3 Bde., deutsch v. Schulin, Nürnb. 1759, Mittau 1771, 3 Theile; Martens, Précis du droit des gens modernes de l'Europe fondé sur les traités et l'usage, Göttingen 1789, 2 Bde., und Ausgabe von Pinheiro-Ferreira, Paris 1831; Derf., Einleitung in das positive europ. V., Gött. 1796; Th. Schmalz, Europäisches V., Berl. 1817; F. Saalfeld, Handbuch des positiven V-s, Tüb. 1833; Pölitz, Praktisches europäisches V., Lpz. 1824: H. Wheaton, Elements of international law, Lond. 1836, 4. A., 2 Bde., Lpz. 1864; Derf., Hist. du droit des gens, 4. A. Lpz. 1865; Commentar dazu von Lawrence, Lpz. 1868 ff.; Pinheiro-Ferreira, Cours de droit public interne et externe, Par. 1830; Klüber, Europäisches V., 2. A., herausgeg. von Morstadt, Schaffh. 1851; A. W. Heffter, Das europ. V. der Gegenwart, 5. A. Berl. 1867; Oppenheim, System des V-s, Frkf. 1845; Pütter, Beiträge zur Völkerrechtsgeschichte u. Wissenschaft, Lpz. 1843. Sammlungen von Staatsverträgen und Völkerbündnissen als Quellen des V-s: J. du Mont, Corps universel diplomatique du droit des gens etc. depuis Charlemagne jusqu'à present, Amst. 1726—31, 2 Bde., nebst 5 Supplementbänden; J. J. Schmauß, Corp. jur. gentium academicum, Lpz. 1730, 2 Bde.; G. F. de Martens, Recueil des principaux traités d'alliance, de paix etc., Gött. 1791—1801, 7 Bde., u. 8 Bde. Supplemente; Derf., Nouveau recueil, von 1808 an, und fortgesetzt von C. de Martens, Saalfeld u. Murhard, 32 Bde.; C. de Martens u. F. de Cussy, Recueil manuel et pratique de traités, conventions et autres actes diplomatiques, Lpz. 1846, 4 Bde.; Aegidi u. Klauhold, Staatsarchiv seit 1861 ff. Lagai.

Volkers, Emil, namhafter Pferde- u. Genremaler der Gegenwart, geb. 4. Jan. 1831 zu Birkenfeld an der Nahe; bildete sich an der Dresdener Akademie, von 1852 an bei Albrecht u. Franz Adam in München u. malte 1854 für den König Georg von Hannover viele Zuchthengste des Gestüts Celle, welche er später lithographirt in einem Album herausgab; siedelte 1857 nach Düsseldorf über u. bereiste 1869 Italien, wie er vorher wiederholt Rumänien bereist, wohin ihn Fürst Carol berufen. Seine Pferdestücke u. rumänischen Volksscenen sind sehr geschätzt. Regnet.

Völkerwanderung. Die großartige Wanderung in Europa, die man gewöhnlich mit dem Namen der V. zu bezeichnen pflegt, ist eine fast allgemeine Bewegung germanischer Stämme beim Beginne des Mittelalters, die großartige Zusammenfassung der bisherigen Einzelangriffe gegen das Römische Reich, die ohne bleibendes Resultat geblieben waren; der Ausgang war die Colonisirung Europas durch die Germanen. Am Rhein und an der Donau standen die Völker bereit, in das verfallende Römerreich einzudringen, das schon viele Haufen deutscher Ansiedler in entvölkerte Gegenden aufgenommen hatte; es bedurfte nur einer Veranlassung, um einen consequenten u. energischen Kriegszug, der jedes unbestimmte Wandern ausschloß, gegen das Römische Reich hervorzurufen, welcher nur mit dessen Untergang enden konnte. Mit diesem, dem Ende des abendländischen Reiches, begrenzt sich daher die Periode der Völkerwanderung, welche der zweimalige Ansturm der Hunnen, eines finnisch-tschudischen Volkes, veranlaßte u. in zwei Hälften theilte. Die in dieser Zeit auftretenden Völker sind meist gemischte Heerhaufen unter Heerkönigen; ihre Angriffe gehen vom Osten gegen Westen u. Süden; als das Hauptwandervolk sind die Gothen zu bezeichnen, die sich von der Ostsee zum Schwarzen Meer ausgebreitet hatten u. an der Donau mit den Römern zusammenstießen. Durch die Bewegung wurde der Osten Europas leerer von germanischen Bewohnern; in den eroberten römischen Provinzen wurde die höhere Cultur der alten Besitzer nicht vernichtet, es mischten sich vielmehr deutsches Leben, deutsche Sitten u. Einrichtungen mit der röm. Cultur, an deren Vorzüge die Eroberer theilnahmen, u. der Übergang zum christlichen Glauben ist vor allem als das schließliche Resultat dieser Völkerbewegung, der größten Revolution der deutschen Geschichte, zu nennen. Die Zeit vom ersten bis zum zweiten Aufbruch der Hunnen umfaßt die Jahre 375—451 n. Chr. Im J. 375 gingen die Hunnen über die Wolga, warfen sich mit den besiegten Alanen auf die Ostgothen, deren König Hermanrich sich tödtete, u. mit diesen auf die Westgothen. Von letzteren zog unter Athanarichs Führung der heidnische Theil sich in das heutige Siebenbürgen zurück, während die christlichen Westgothen unter Fritigern über die Donau gingen u. als föderati durch Kaiser Valens Aufnahme ins Römische Reich fanden. Infolge des durch römische Beamte erlittenen Drucks erhoben sich die Westgothen, besiegten u. tödteten den Valens bei Adrianopel 378. Theodosius der Große brachte dann die Beruhigung der Gothen zu Wege, die ihre Sitze in Thrakien u. Südpannonien erhielten. Nach des Theodosius Tod aber erhob sich Alarich an der Spitze der Westgothen in Thrakien u. durchzog die Hämushalbinsel, sich ein Reich zu erobern. Sein Angriff auf Italien im Verband mit Radagais, dem Führer der pannonischen, noch heidnischen Ostgothen, i. J. 400 scheiterte, sein erneutes Vordringen 408 in Italien von Pannonien u. Noricum aus führte zur zweimaligen Blokirung Roms, das 410 erobert und geplündert wurde; kurz darauf aber fand Alarich seinen Tod bei Cosenza. Inzwischen waren im J. 406 auch die nordpannonischen Föderaten und die freien Völker nördlich der Donau, Vandalen, Alanen u. Sueven gegen Gallien aufgebrochen, um aus dem Bereich der sich ausdehnenden Hunnen zu entkommen. Sie besetzten Spanien, wo die Sueven im Nordwesten, die Alanen in Lusitanien, die Vandalen im Süden sich niederließen. Hierhin wandte sich aber auch der Schwager u. Nachfolger Alarichs, Athaulf, u. bewirkte in Südgallien und Spanien die Gründung eines Westgothenreiches mit der Hauptstadt Tolosa (Toulouse). Die Sueven wurden zurückgedrängt, die Alanen unterworfen, die Vandalen aber gingen 429 unter Genserich nach Afrika, wohin sie der römische Statthalter Bonifacius infolge seiner Zerwürfnisse mit dem römischen Hofe gerufen hatte.

Die Vandalen machten sich bald zu Herren Afrikas, Karthago zur Hauptstadt des Reiches; sie unterdrückten die römischen Provinzialen des Landes gänzlich u. machten sie zu ihren Zinsbauern. Sie gewannen dann Sardinien u. Corsica, später auch Sicilien, u. bildeten als Seeräuber die Plage des Mittelmeers. Auch in Britannien wurden germanische Reiche gegründet. Der römische Hof, unfähig diese Provinz zu behaupten, hatte die Legionen aus dem Lande zum Schutze Italiens zurückgerufen, während Britannien nun eine Beute der Picten wurde, die von Norden, und der Scoten, die von Westen eindrangen. Da suchten die Briten bei sächsischen Häuptlingen (die Sage von Hengist u. Horsa) Schutz, die 449 gegen die Zusage von Land u. Sold kamen, die Picten besiegten, aber immer mehr Sachsen, auch Angeln und Jüten nachzogen. Sie wandten sich nun gegen die Briten selbst u. gründeten nach langen Kämpfen 7 angelsächsische Reiche. Die germanischen Zuzüge dauerten fort bis weit über das Ende des 6. Jahrh. u. fanden noch eine Fortsetzung durch die normannischen Vikingzüge Die britische Bevölkerung, zum großen Theil in den furchtbaren Kämpfen ausgerottet, wurde zur Hörigkeit herabgedrückt oder wanderte nach Gallien aus, wo Britannia minor, d. i. die Bretagne entstand. Der zweite hunnische Eroberungssturm brach los, als Attila ihre Horden zu einem gewaltigen Reiche geeinigt hatte u. diese im Einverständniß mit dem Vandalenkönig u. verstärkt durch germanischen Zuzug über den Rhein gegen Gallien führte. Attilas Niederlage bei Chalons 451, sein Versuch 452 in Italien einzubrechen, der ohne Resultat verlief, sein vergebliches Streben in Süd-Gallien einzufallen, u. schließlich sein Tod 454 führten freilich die Auflösung des Hunnenreiches herbei: aber das Weströmische Reich war darum doch völlig zerrüttet, nur Italien u. ein Stück Galliens von ihm noch übrig. Gegen Italien richtete sich 455 ein Verwüstungszug der Vandalen aus Afrika; die letzten Imperatoren waren leere Schattenkaiser, die von deutschen Heerführern in Italien geleitet wurden, bis der magister militum Odoakar an der Spitze von Herulern, Skiren, Rugiern, Gothen dem Weström. Reiche ein Ende machte (476). Den kläglichen Rest der römischen Herrschaft in Gallien vernichtete 10 Jahre später der Frankenkönig Chlodwig. So gab die große Völkerbewegung der bisherigen Stellung der europäischen Völker zu einander eine gänzlich andere Gestalt: auf den Trümmern der römischen Welt erhoben sich die germanischen Reiche. Aber die Sieger nahmen zum Theil die Cultur der Besiegten an u. wurden romanisirt. Die Kirche übernahm die Erziehung der deutschen Stämme u. knüpfte sie an Rom als geistigen Mittelpunkt; fast alle die neu entstandenen Reiche aber mündeten zuletzt in das große Frankenreich. Vgl. R. Pallmann, Die Geschichte der V. von der Gothenbekehrung bis zum Tode Alarichs, Gotha 1863; Derf.: Der Sturz des Weströmischen Reiches durch die deutschen Söldner, Weim. 1864 (Forts. des 1. Buches); Th. Gaupp, Die Germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des Röm. Westreiches, Bresl. 1844; E. v. Wietersheim, Geschichte der V., 4 Bde., Leipzig 1859—64. Episch behandelt von Hermann Lingg: Die V., 3 Bde., Stuttg. 1866—68. Schmitz.

Volkhart, Wilhelm, Historien- u. Porträtmaler; geb. zu Herdecke a. d. Ruhr 23. Juni 1815, st. zu Düsseldorf 14. März 1876. V. bezog 1831 die Akademie daf., besuchte 1846—47 Italien, malte zuerst Historien-, dann, mit weniger Glück Genrebilder u. seit 20 Jahren nur mehr Porträts. Hauptwerke: Fritjof u. Ingeborg; Tankred u. Erminia: Rafael u. die Fornarina; die Ermordung Rizzios; die Thronentsagung Maria Stuarts; deren Gang zum Schaffot; Maria u. Knox; der Tod des Admirals Coligny; Alba u. die Gräfin von Rudolstadt; Fehlbitte der Gräfin Helfenstein um das Leben ihres Gatten; der Tod Belsazars. Regnet.

Völklingen, Kirchdorf im Kreise Saarbrücken des preuß. Regbez. Trier, am rechten Ufer der kanalisirten Saar, über die eine eiserne Brücke führt; Station der Saarbrückener Eisenbahn; Amtsgericht, Lazareth für Bergleute, Steinkohlengruben, Chem. Fabrik, Glashütte, Eisenhütte, Ziegelbrennerei; 1875: 4167 Ew.

Volkmann, 1) Alfred Wilhelm, geb. 1. Juli 1801 in Leipzig, studirte 1821—27 daselbst, sowie in Paris u. London Medicin u. Naturwissenschaften, wurde 1828 in Leipzig Privatdocent, 1838 Prof. der Zootomie, 1837 Prof. der Physiologie, Pathologie u. Semiotik zu Dorpat, nahm 1842 seine Entlassung u. wurde 1843 Professor der Physiologie in Halle, womit er auch seit 1854 die Professur der Anatomie u. die Aufsicht über das Meckelsche Cabinet verband u. st. 21. April 1877. Er war ein durch Charaktereigenschaften u. geistige Begabung gleich ausgezeichneter Mann u. Lehrer, dem die neuere Physiologie Vorzügliches zu danken hat, namentlich auf dem Gebiete der Hämodynamik und der Nervenlehre. Er schr.: Anatomia animalium tabulis illustrata, Lpz. 1831—33; De colubri natricis generatione, ebd. 1834; Neue Beiträge zur Physiologie des Gesichtssinns, ebd. 1836; Die Lehre von dem leiblichen Leben des Menschen, ebd. 1837; mit F. H. Bidder: Die Selbständigkeit des sympathischen Nervensystems, ebd. 1842; Die Hämodynamik, ebd. 1850; Physiologische Untersuchungen im Gebiete der Optik, Lpz. 1863. **2)** Robert, bedeutender Componist, geb. 6. April 1815 zu Lommatzsch in Sachsen, sollte ursprünglich den Lehrerberuf ergreifen u. besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt u. das Seminar zu Freiberg, widmete sich aber bald ausschließlich der Musik und machte bes. von 1836 gründliche contrapunktische Studien in Leipzig, trat 1839 als Componist an die Oeffentlichkeit, ging im gleichen Jahre nach Prag, 1854 nach Wien und 1858 nach Pest, wo er heute noch lebt. Er schr. zahlreiche Werke verschiedener Gattungen: Sinfonien, eine Festouverture, Serenaden für Streichorchester, Streichquartette, Klaviertrios, ein Violoncelloconcert, Klavierstücke für zwei und vier Hände, Messen, Männerchöre, Lieder u. a. **3)** Richard, Sohn von V. 1), geb. 17. August 1830 in Leipzig, besuchte die Fürstenschule in Meißen, studirte in Halle Medicin, promovirte daselbst, habilitirte sich für Chirurgie, übernahm nach dem Zurücktritt von Blasius den Lehrstuhl für Chirurgie und das Direktorat der chirurgischen Klinik, erwarb sich sehr schnell den Ruf eines der genialsten u. kühnsten Chirurgen u. hat das unendliche Verdienst, dem Listerschen Verbande erst seine wahre Bedeutung verliehen, d. h.

die Chirurgie in neue ungeahnte Bahnen eingelenkt zu haben. Er schr. u. a.: Krankheiten der Bewegungsorgane, zum Handbuche der allgemeinen u. speciellen Chirurgie von Pitha und Billroth, Erl. 1861, auch als Separatabdruck erschienen; Beiträge zur Chirurgie Lpz. 1875; gibt seit 1870 eine Sammlung klinischer Vorträge heraus u. ließ als N. Leander erscheinen: Träumereien an franz. Kaminen, ebd. 1871; Aus der Burschenzeit, Halle 1876; Gedichte 1877. Im Franz. Kriege wirkte er als consultirender Generalarzt der Armee. 1) 3) Thambayn. 2) Siebenrock.

Volkmarsdorf, Dorf in der königl. sächs. Kreis- u. Amtshauptmannsch. Leipzig, ein östlicher Vorort von Leipzig; große Vieh- u. Jahrmärkte; 8384 Ew.

Volkmarsen (Volkmarshausen), Stadt im Kreise Wolfhagen des preuß. Regbez. Kassel, an der Twiste; Amtsgericht, Sandsteinbrüche, Torfstich, Flachsmarkt, Mineralquelle; 1875: 2316 Ew. Dabei die Ruinen der Burg Kugelburg. V. war im 12. Jahrh. im Besitz der Abtei Korvei, erhielt 1236 städtische Rechte u. wurde 1304 von Korvei an das Erzbisthum Köln verpfändet. Seitdem folgte ein fortwährender Wechsel der Pfandbesitzer, bis die Stadt 1802 an Hessen-Kassel kam. Aber darauf kam sie 1803 mit dem Herzogthum Westfalen an Hessen-Darmstadt, 1806 an Oranien-Nassau, 1807 an das Königreich Westfalen, 1813 wieder an Oranien Nassau, 1814 an Preußen, welches die Stadt 1817 an Hessen vertauschte, u. endlich 1866 mit Kurhessen wieder an Preußen. H. Berns.

Volksbanken sind Banken, gegründet einerseits durch die Mitglieder von Erwerbs- u. Wirthschaftsgenossenschaften, andererseits für dieselben. Ausgehend von dem Princip der Selbsthilfe, war insbes. Schulze aus Delitzsch thätig, durch Ansammlung der, wenn auch wenig bedeutenden Mittel der Einzelnen, die nöthigen Capitalien zusammen zu bringen, um den verschiedenen Mitgliedern in Zeiten des Bedarfes gegen die nöthige Sicherheit in bankmäßiger Form od. auch gegen bloße Bürgschaft anderer zahlfähiger Genossenschaften, Darlehen um nicht allzuhohe Zinsen zu gewähren. Leider haben nicht wenige dieser Institute einen Charakter angenommen, bei welchem es nicht sowol um Hilfe für die bedrängten Genossen, als vielmehr, wie bei gewöhnlichen Banken, auf die Erzielung möglichst hoher Dividenden ankommt. Ein Umstand, der bei Unglücksfällen u. Veruntreuungen schon vielfach schwere Beschädigungen der Theilhaber herbeigeführt hat, ist die einer Solidarhaft aller Genossen. Vergl. übrigens den Art. Banken, Bd. II. S. 641. Kolb.

Volksbewaffnung, die Bewaffnung des gesammten wehrfähigen Theils der Bevölkerung eines Landes, vielfach von den Anführern revolutionärer Bewegung als Mittel benutzt, um die bewaffnete Macht des Staates zu bekämpfen, daher auch früher in politisch erregten Zeiten das Verlangen nach allgemeiner Bewaffnung des Volkes, wie Bürgerwehren 2c. In der Neuzeit hat sich in fast allen europäischen Staaten das Princip einer nationalen und auf alle wehrfähigen Bürger ausgedehnten Wehrpflicht Bahn gebrochen und der Gegensatz zwischen stehendem Heer und Volksheer, wie er früher bestand, ist jetzt verschwunden, indem der Staat selbst die V. in die Hand genommen, sie organisirt und gesetzlich geregelt hat (vgl. Wehrsystem). z.

Volksbücher, 1) im weiteren Sinne Bücher, die sich in alle od. doch in die meisten Klassen eines Volkes eingelebt haben, wie bei den alten Griechen die homerischen Gedichte u. noch jetzt in den protestantischen Ländern die nationalen Bibelübersetzungen; 2) vorzugsweise eine große Anzahl derartiger Bücher, die, namentlich in Deutschland, meist im ausgehenden Mittelalter u. in der beginnenden Neuzeit entstanden, durch die Buchdruckerkunst vervielfältigt u. durch die Holzschneidekunst verziert worden sind, nach langer Verbreitung halb vergessen, zwischen dem 18. u. 19. Jahrh. die Aufmerksamkeit der Gelehrten wieder auf sich gezogen haben; — meist prosaische Erzählungen aus der deutschen Heldensage, aus der französischen, englischen, italienischen, morgenländischen Sagenwelt u. aus dem gegenwärtigen deutschen Volksleben, bis auf die neueste Zeit den niederen Schichten des Volkes in kleinen Heften „gedruckt in diesem Jahr" auf Jahrmärkten u. Kirchweihfesten verkauft. Die beliebtesten und verbreitetsten Volksbücher waren die Bearbeitungen fremder Stoffe, dem Kerlingischen Sagenkreise u. dessen Ausläufern u. Umgebungen, dem Bretonischen Sagenkreise und alten auf das östliche Asien zurückweisenden Erzählungen, die unter den Völkern des Mittelalters umherwanderten, 2c. entlehnt. Hierher gehören die Haimonskinder (Schöne Historie von den vier Haymonskindern sammt ihrem Roß Bayart, Simmern 1555); Fierabras (ebd. 1533); Ogier von Dänemark, von Konrad Egenberger von Wertheim (Frankf. 1571); Florio u. Biancefforo (Flore u. Blanscheflur), nach dem Filocopo des Boccaccio (Metz 1499); Pontus u. Sidonia (aus dem Französischen in der Mitte des 15. Jahrh. übersetzt von Eleonore von Schottland, vermählt an Erzherzog Siegmund von Österreich, zuerst gedruckt Augsb. 1485); der Hugschapler (Hugo Capet) u. Lothar u. Maller, beide verfaßt von Margaretha Herzogin von Lothringen zu Anfang des 15. Jahrh., das letztere von ihrer Tochter Elisabeth, vermählten Herzogin von Nassau-Saarbrücken, 1437 übersetzt, zuerst gedruckt Straßb. 1500 u. 1514; Melusine (vielleicht keltischen Ursprungs, aus dem Französischen durch Düring oder Thüring von Ringoltingen aus Bern übersetzt, zuerst gedruckt 1474); Magelone (aus einem französ. Volksromane von Veit Warbeck bearbeitet, zuerst gedruckt Augsb. 1533); Octavianus, übersetzt von Wilhelm Salzmann, Straßb. 1535; der Ritter von Thurm, übersetzt von Marquard vom Stein (Bas. 1493); Herzog Herpin (Straßb. 1514); Ritter Galmy (ebd. 1559); Wigalois, zuerst Augsb. 1493; die Geschichte von Tristan und Isolde, nach der Bearbeitung des Eilhart von Oberge, zuerst Augsb. 1498; die Geschichte der heil. Genoveva von Brabant, dem Stoffe nach sehr alt, in der Bearbeitung des Volksbuches ziemlich jung; Fortunatus (zuerst Frankfurt a. Main 1509); die geduldige Helena (Straßb. 1508); die durch Steinhöwel aus Petrarca entlehnte Griseldis (Augsb. 1471). Nach morgenländischen Sagen: die Geschichte des Apollonius von Tyrlandt (Tyrus), von Heinrich von Neuenstadt aus Wien, nach der lateinischen Erzählung des Gottfried von Viterbo bearb., zuerst gedruckt Augsb. 1471 (?); das Buch von den 7 weisen Meistern, als deutsches Volksbuch zuerst mit Datum gedruckt Augsb. 1473. Der deutschen Heldensage gehören an: Das Helden-

buch, 1491 u. einzelne Sagen aus ihm, Der Ritter Siegenot, Das Hildebrandslied, Der hörnerne Siegfried, Ecken Ausfahrt, Der Rosengarten, König Ludwig (diese Volksbücher in Straßburg, Frankfurt u. Nürnberg bis in das 17. Jahrh. oft gedruckt; der späteren deutschen Sage: Heinrich der Löwe, Kaiser Friedrich Barbarossa (zuerst 1519), Herzog Ernst (zuerst Straßburg ohne Jahr, dann Erfurt 1502). Von den in Form eines Volksbuches bearbeiteten Sagen ist eine der allerjüngsten die vom Dr. Faust (s. d.); das Volksbuch erschien zuerst Frankf. a. M. 1588, dann bearbeitet von Widmann, 3 Bde., Hamb. 1599 u. von Pfitzer Nürnb. 1695. Neben diesen V-n erlangten eine große Verbreitung theils die aus dem ursprünglichen Thierepos entstandene allegorisch satirische Thierfabel, wie vor Allen Reinecke Fuchs (s. d.), neben ihm weniger allgemein G. Rollenhagens Froschmeuseler, Fischarts Flohhatz, Roses von Kreuzheim Eselskönig ꝛc., theils solche Märchen-, Legenden- u. Anekdotensammlungen, wie die Gesta Romanorum (s. d., deutsch zuerst 1498), die Sieben weisen Meister (s. o.). Überhaupt bildeten die Erzeugnisse u. Sammlungen des Volkswitzes u. Volkshumors, der Narren- und Schalksweisheit, der Schwänke und Späße in ihrer nahen Beziehung zu dem eigenen Leben des Volks eine besondere Klasse vielverbreiteter und mit immer neuem Behagen gelesener V. Hierher gehören die erzählende Bearbeitung des alten Gesprächsspiels Salomon u. Morolf od. Marcolf (Nürnb. 1487); der Eulenspiegel (dem zuerst 1519 hochdeutsch gedruckten Volksbuche liegt Thom. Murners Uebertragung aus dem Plattdeutschen zu Grunde) und die dem Eulenspiegel verwandten Klaus Narr von Wolfg. Büttner (Eisleb. 1572) u. Hans Clawert von Barthol. Krüger (Berl. 1587); ferner die beiden gereimten V.: Der Pfaffe von Kalenberg von Phil. Frankfurter (zuerst Frankf. 1550), u. dessen Seitenstück Peter Leu von Hall, auch der andere Kalenberger genannt, von Achilles Widmann (Augsb. 1560); Die Schildtberger (Schildbürger) od. Das Lalenbuch, eine Sammlung von Abderitensteichen, von denen einzelne schon in Schriften des 13. Jahrh. vorkommen, und als deren Träger die Bewohner der Stadt Schilda erst im 16. Jahrh. erscheinen (zuerst gedruckt 1598, später unter dem Titel: Der Grillenvertreiber u. Die Witzenbürger, Frankf. 1603 u. 1625), das Lügenbuch Der Finkenritter (vielleicht von Fischart, Straßb. zwischen 1559 u. 1570), der Prototyp der späteren Münchhausiaden. Als Sammlungen von Anekdoten u. Schwänken, ernsten Erzählungen und Schnurren sind nach Vorgang der lat. Facetiae des Bebelius zu erwähnen: des Franciscanermönchs Joh. Pauli Schimpf (d. h. Scherz) u. Ernst (Straßb. 1522), Hans Wilh. Kirchhofs, Burggrafen von Spangenberg, Wendunmuth (Frankf. 1563), Wickrams Rollwagenbüchlein (Straßb. 1557), Mart. Montanus' Wegkürzer, Lindners Rastbüchlein u. a. m. Manche dieser V., z. B. Salomon u. Morolf, Reinecke Fuchs, die Melusine, finden sich, wenn auch in mannigfaltig abweichender Gestalt, in anderen volksthümlichen Literaturen wieder, andere z. B. der Fortunatus, der Eulenspiegel, haben eine fast allgemeine europäische Verbreitung erlangt, wie sich denn überhaupt in jeder Kunstliteratur volksthümliche Bestandtheile finden.

In Deutschland hatte sich im 17. Jahrh. das Interesse an diesen V-n wenigstens in den höheren Schichten der Gesellschaft verloren; die Theilnahme der niederen Schichten blieb ihnen zwar zugewendet, aber die Texte dieser Schriften waren in der Reihenfolge nachlässiger Abdrücke einer fortschreitenden Verwilderung ausgesetzt. Die Romantische Schule entriß dieselben im Übergange aus dem 18. in das 19. Jahrh. der Vergessenheit; Dichter wie der Maler Müller, L. Tieck, fanden sich durch die Sagen von Genoveva, Octavianus, Melusine, Fortunatus zu neuen Bearbeitungen, Goethe durch die Faustsage zu dem großartigsten poetischen Werke unserer Nationalliteratur angeregt; gleichzeitig wurden diese V. u. die von ihnen behandelten Sagen ein Gegenstand eingehender literar- u. culturgeschichtlicher Untersuchungen. Vgl. J. J. Görres, Die Deutschen V., Heidelb. 1807; Gräße, Die Sagenkreise des Mittelalters, Dresd. u. Lpz. 1842. Eine Sammlung von 13 V-n gab schon 1578 der Buchhändler Feyerabend in Frankfurt unter dem Titel: Buch der Liebe heraus. Von einer ähnlichen, durch von der Hagen u. Büsching unter gleichem Titel, Berl. 1809, unternommenen Sammlung ist nur der 1. Thl. erschienen. Einzelnes hierher Gehörige findet sich in von der Hagens Narrenbuch (Halle 1811), Gesammtabenteuern, 100 altdeutschen Erzählungen, Stuttg. u. Tüb. 1850, 1.—3. Bd. In einen größeren Leserkreis führte die deutschen V. wieder ein Gust. Schwab im Buche der schönsten Geschichten u. Sagen (Stuttg. 1836, 2 Bde., 7. A. als Deutsche V., Gütersloh 1872); Marbach in den Deutschen V., Lpz. 1838—47, 44 Bde. Die beste, mit kritischer Sorgfalt auf die ältesten Texte zurückgehende Sammlung ist die von Simrock, Deutsche V., Frankf. 1839—55, 36 Hefte in 8 Bdn., 2. A. 1876 ff.; Auswahl, 1869, 2 Bde. Ueber die englischen V. vergl. Thoms, A collection of early prosa romances, Lond. 1828, 3 Bde., deutsch mit Zusätzen von Spazier in dessen Altenglischen Sagen u. Märchen, Braunschw. 1830, 1. Bd.; über die holländischen van den Bergh, De Nederlandsche volksromans, Amsterd. 1837; über die skandinavischen Nyerup, Almindelig morsskebsläsning i Denmark og Norge (Kopenh. 1817); über die französischen Nodier, Nouvelle bibliotheque bleue (Par. 1842). Vergl. Nisard, Histoire des livres populaires, 2. A. Par. 1864.

Zimmermann.

Volksfeste, sind Feste, an welchen sich annähernd alle Volksklassen betheiligen. Sie sind entweder Nationalfeste, wenn sie im ganzen Lande gleichzeitig, od. locale, wenn sie sich nur an bestimmte örtliche Gelegenheiten knüpfen. Die Veranlassung der Entstehung bestimmter V. liegt theils in dem religiösen Glauben und den auf ihm beruhenden Gebräuchen, theils in politischen und rechtlichen Einrichtungen, theils in der Erinnerung an die Nationalhelden od. an bestimmte, für die Nation wichtige und folgenreiche Ereignisse, in der Vorliebe für gewisse leibliche u. geistige Übungen, welche dann um die Ausübenden einen großen Kreis theilnehmender Zuschauer versammeln, od. endlich auch selbst in dem Streben nach gemeinsamer Befriedigung allgemein verbreiteter Neigungen. Sowie daher der religiöse Glaube, der politische Zustand, der Charakter u. die Gefühlsweise, die Gewohnheiten u. Sitten eines Volkes sich in seinen V-n aussprechen, so üben diese auch wieder

Einfluß auf Sitte u. Charakter des Volkes aus und sind ein in culturhistorischer Beziehung wichtiges Merkmal, dessen geistigen u. sittlichen, geselligen u. politischen Zustandes. Echte Nationalfeste können ihre Grundlage nur in dem finden, was in irgend einer Beziehung einen idealen Gehalt hat. Fehlt dieser ideale Gehalt gänzlich, so wird aus dem V. ein Volksvergnügen, eine allgemeine Belustigung, die auch ihre Berechtigung hat. An Reichthum, Anmuth und Gehalt ihrer V. hat wol kaum eine Nation die alten Hellenen übertroffen; neben ihren großen Nationalspielen (s. Kampfspiele), voran die Olympischen, welche jeder geistigen u. leiblichen Kraft einen Übungsplatz des edelsten Wettstreites eröffneten, umschlang in ihrer Blüthezeit eine Reihe ernster u. anmuthiger V. ihr ganzes politisches und religiöses Leben. Einen wesentlich andern Charakter hatten die V. der Römer bei den Triumphzügen ihrer siegreichen Armeen, den Massenkämpfen gefangener Menschen u. Thiere im Circus, den Saturnalien ꝛc. Bei den Juden war das Passah ein Nationalfest zur Erinnerung an den Auszug aus Ägypten. Auch die V. der alten Germanen hatten eine religiöse Grundlage und knüpften größtentheils an den Wechsel der Jahreszeiten an. So die Feier der Winter- u. Sommersonnenwende (das Julfest um die Weihnachtszeit und das Johannisfest), die verschiedenen Frühlings- u. Herbstfeste, das Erntedankfest ꝛc. Der christliche Klerus benutzte nicht nur diese heidnischen Festzeiten, um durch Verlegung christlicher Feste auf sie den letzteren leichteren Eingang zu verschaffen, sondern er suchte auch manchen heidnischen Festgebräuchen einen kirchlichen Sinn unterzulegen, während andere ohne Beziehung auf die kirchliche Festfeier fortbestanden und ihr Dasein ohne Erinnerung an ihre ursprüngliche Bestimmung in den Gewohnheiten u. Sitten des Volkes fortsetzten, so daß deren regelmäßige Wiederholung eigentlich auf den Namen eines V-s keinen Anspruch machen konnte. Hierher gehören z. B. die Oster- u. Johannisfeuer, das Todaustreiben im Frühjahr ꝛc. Überhaupt kann etwas sehr volksthümlich sein, wie das Morraspiel in Italien, das Criquetspiel, das Boxen u. die Hahnenkämpfe in England ꝛc., ohne daß dessen Übung auch schon ein Volksfest ist; zu dem letzteren gehört die wirkliche Theilnahme größerer Menschenmassen aus verschiedenen Ständen, wie z. B. bei den Circusspielen in Rom, den Wettrennen in England, den Stiergefechten in Spanien, den Vogelschießen in Deutschland, der Feier des Carnevals in Italien, den Schwingfesten in der Schweiz ꝛc. Rein kirchlichen Ursprungs waren die V., welche sich an die Kirchweihen, sowie an die öffentlichen Aufführungen dramatischer Spiele (Mysterien, Mirakel) am Oster-, Pfingst- u. a. Festen anknüpften. Die mittelalterlichen Turniere waren Kraftübungen u. Schaustellungen für den Ritterstand, V. für die zuschauende Masse. Wo Verkehrsverhältnisse größere Menschenmassen zusammenführen, wie auf Messen u. Jahrmärkten, mischen sich leicht Elemente u. Lustbarkeiten ein, welche an V. erinnern.

Wo der religiöse Glaube seine Unbefangenheit u. Unmittelbarkeit verliert, wo das politische Leben seinen volksthümlichen Charakter einbüßt und durch absolutistischen Druck u. polizeiliche Beaufsichtigung verkümmert, wo die Glieder eines Volks durch confessionelle Gegensätze u. staatliche Zerrissenheit, durch eine vielfach abgestufte und gespaltene Cultur, durch verschiedenartige, theilweis entgegengesetzte Interessen der einzelnen Stände unter einander getrennt sind, da wird auch der Trieb nach gemeinsamen V-n absterben od. sich nur noch in local beschränkten Kreisen dürftig erhalten. Alle diese Ursachen haben seit der Reformation u. noch mehr seit dem Dreißigjährigen Kriege in Deutschland zusammengewirkt u. mit der Frische u. Kraft seines Volkslebens auch seine V. erstickt; einzelne Versuche, sie auf künstliche Weise wieder zu beleben od. neue gleichsam zu stiften sind der Natur der Sache nach in der Regel gescheitert u. erst die letzten Jahrzehente haben mit der Wiederbelebung u. Erstarkung des nationalen Bewußtseins auch wieder gemeinsame Feste entstehen sehen, welche auf den Namen von V-n, ja selbst Nationalfesten Anspruch machen können. Hierher gehören die gemeinsamen Sänger-, Turner- und Schützenfeste; vorzugsweise können die Säcularfeier des Geburtstags Schillers im J. 1859 und die beiden im J. 1863 in Leipzig gefeierten Feste: das allgemeine deutsche Turnfest u. die 50jährige Erinnerungsfeier an die Völkerschlacht bei Leipzig, wegen der Allgemeinheit der Betheiligung aller Stände und aller Stämme des deutschen Volks u. der Gesinnung, welche in ihnen einen würdigen u. edlen Ausdruck gefunden hat, wirkliche Nationalfeste genannt werden. Die Geschichte u. Charakteristik der V. in verschiedenen Zeitaltern u. bei verschiedenen Völkern ist noch nicht zum Gegenstande einer speciellen Darstellung gemacht worden; das Material dazu ist in den Werken über Cultur- und Sittengeschichte zerstreut. Vergl. The sports and pastimes of the people of England, Lond. 1801—10, 3 Bde.; Brand, Observations on popular antiquities, herausgeg. von Ellis, ebd. 1841, 3 Bde.; Reimann, Deutsche V. im 19. Jahrh., Weimar 1839; Montanus, Die deutschen Volksfeste, Volksbräuche ꝛc., Iserl. 1854—58, 2 Hefte; v. Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr, Lpz. 1863; Albers, Die christlichen Feste, Gotha 1879. Henne-Am Rhyn.*

Volksglaube, eine eigenthümliche Mischung von Aberglauben u. allegorischer u. poetischer Auffassung od. Deutung allgemein menschlicher sowie engerer Lebensverhältnisse und Gegenstände des alltäglichen Lebens. Er spricht sich hauptsächlich aus in Märchen u. Mythen. Sofern jene Mischung nicht zu sehr zum Aberglauben hinneigt, liegt im V-n ein großer Reiz u. ist derselbe ein Gegenstand, der das eingehendste Studium vollauf verdient. Auf dem Wege der Untersuchung ist es auch nur möglich, den V-n von jener Beimischung zu reinigen, andererseits aber auch ihn aufrecht zu erhalten, was um so wünschenswerther, als derselbe in der widerwärtigen Prosa des praktischen Materialismus, der nur das finanzielle Interesse pflegt, unterzugehen droht u. in den Gegenden, wo jener Materialismus vorherrschend geworden, thatsächlich schon untergegangen ist. Wo der V. nicht allzusehr vom Aberglauben durchsetzt od. durch aufgedrungene Anschauungen ästhetischer u. geistiger Entartung entstellt ist, zeichnet er sich durch Frische, gesunde Auffassung u. wohlthuende Färbung aus, während im anderen Fall schreiende Farbe u. Widersinnigkeit sein Character ist. Der wahre V. ist nahe verwandt dem religiösen Gefühl, ja das religiöse Gefühl ist ein wesentlicher Bestandtheil des

V-es u. eins schließt das andere ein u. aus. Im V-n spiegelt sich der Volksgeist in treuester Gestalt ab u. hier ruht ein unerschöpflicher Documentenschatz zur Erforschung des Menschlichen Wesens. In dem V-n liegt aber auch eine große Macht verborgen, und sind auch oft die größten Dinge daraus hervorgegangen. Der Messiasglaube der Juden war V.; der Glaube an die hohe Mission des deutschen Geistes ist Volksglaube. Schroot.

Volksherrschaft, 1) so v. w. Demokratie; 2) so v. w. Ochlokratie.

Volkslieder u. **Volksmärchen**, s. u. Volkspoesie.

Volkslogis, der Wohnraum der Matrosen auf Kauffahrteischiffen.

Volkspoesie, der Kunstpoesie gegenübergestellt, bezeichnet solche Dichtungen, die, ohne Absicht auf künstlerische Leistung und Wirkung entstanden, dem ganzen Volke den Spiegel seines äußeren u. inneren Lebens, der ihm eigenen Gemüthsart, seines Glaubens u. seiner Geschichte zeigen. Aber die gewöhnliche Vorstellung, wonach die Volkslieder von der Gesammtheit des Volkes als moralischer Person gedichtet worden sein sollen, ist unhaltbar. Keine Dichtung ist als eine Production der Menge zu betrachten; vielmehr kann die Gestaltung der im Bewußtsein des Volkes bereit liegenden Stoffe nur von Einzelnen herrühren. Aber diese Stoffe bleiben in der Form, die ihnen der Volksdichter aufprägt, das Eigenthum der Gesammtheit u. wirken auf dieselbe zurück. Indem sich das Volksgedicht ursprünglich auf dem Wege mündlicher Überlieferung fortpflanzt (vgl. den Art. Deutsche Nationalliteratur, S. 152), verschwindet die Erinnerung an den ersten Urheber; das Gedicht wird überdieß mannigfach umgebildet u. nimmt so die Bedeutung eines Naturproductes an, über dessen Entstehung das Volk sich ebenso wenig Rechenschaft gibt, als über die Entstehung seiner Sprache u. Sitten. Selbstverständlich können solche Dichtungen nur in einem Zeitalter geschaffen werden oder doch allgemeinen Anklang finden, wo alle Klassen des Volkes dieselbe Culturstufe einnehmen. Hierbei tritt die individuelle Empfindung lange Zeit hinter die nach Außen gerichtete Darstellung der von der Gesammtheit erlebten Schicksale, der von der Gesammtheit, wenn auch unter Anführung hervorleuchtender Persönlichkeiten, vollbrachten Thaten zurück. Die *epische* V. geht überall der *lyrischen* im Alter voran. Die Erzeugnisse jener haben zuerst einen knappen Umfang, wachsen allmählich zusammen u. werden von Kunstdichtern zu Volks- oder *Nationalepopöe* gebildet, wohin vor allen die homerischen Dichtungen u. das Nibelungenlied gehören (vgl. den Art. Epos). Auch die Erzählungen alter Sagen u. Geschichten in den Volksbüchern (s. d.) u. die oft mit dem religiösen Glauben zusammenhängenden Volksmärchen gehören der epischen V. an, wogegen die Thierfabel schon eine Richtung auf didaktische Zwecke verräth. In das Gebiet der Lyrik fallen die ursprünglich immer von einer Melodie begleiteten *Volkslieder* im engeren Sinne des Wortes. Über die Geschichte des *deutschen* Volksliedes s. d. Art. Deutsche Nationalliteratur, S. 173 b unten, 174, 178 b unten, 179 a, 183 a, b oben. Wie dort erwähnt ist, begann der Verfall des deutschen Volksliedes gegen Ende des 16. Jahrh. Nur in Gegenden, welche von der neuen Culturströmung weniger berührt wurden, wie in Gebirgen, blieb ihm eine Zufluchtstätte; dort fanden Sammler bisweilen noch Lieder aus weit entlegener Zeit im Volksmunde lebendig. Auch von neueren Dichtern, z. B. von Hölty, Bürger, Claudius, Arndt, Körner, Uhland, Hebel, Hoffmann von Fallersleben ꝛc. ist manches Lied tief in die Schichten des Volkes eingedrungen u. kann auf den Namen eines Volksliedes wol Anspruch machen. Um die Würdigung der V. überhaupt u. der in ihr enthaltenen Schätze hat, nachdem in England Percy auf sie hingewiesen, in Deutschland namentlich J. G. Herder die größten Verdienste; durch die Gebrüder Grimm, Uhland u. A. ist sie zum Gegenstande gründlicher historischer Studien gemacht worden, u. hat sich über sie eine sehr zahlreiche Literatur gebildet. Vgl. Talvj (Jacobi-Robinson), Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder der germanischen Nationen, Lpz. 1840; J. G. Herder, Stimmen der Völker in Liedern, Berlin 1778 f., 2 Bde.; Brentano u. Arnim, Des Knaben Wunderhorn, Heidelberg 1806—8, 3 Bde., Neue Ausgabe von Birlinger, Wiesbaden 1873—77, 2 Bde.; Büsching u. von der Hagen, Sammlung deutscher Volkslieder (mit Melodien), Berl. 1807; O. L. B. Wolff, Hausschatz der V., 4. A. Lpz. 1853; Uhland, Alte hoch- u. niederdeutsche Volkslieder, Stuttg. u. Tüb. 1844—45, 2 Bde.; (vgl. dessen Abhandlungen über das Deutsche Volkslied in den Schriften zur Geschichte der deutschen Dichtung u. Sage, 3. Bd., Stuttg. 1866); Erk, Auswahl der vorzüglichsten deutschen Volkslieder mit ihren Melodien, Berl. 1833; Deutscher Liederhort, das. 1855; G. F. Böhm, Altdeutsches Liederbuch, Lpz. 1877; Sammlungen historischer Volkslieder, von O. L. B. Wolff, Stuttg. u. Tüb. 1830; Rochholz, Eidgenössische Liederchronik, Bern 1835, u. A. 1842, Soltau, Lpz. 1836, zweites Hundert, herausgeg. von Hildebrand, das. 1856, Körner, Stuttg. 1840; Simrock, Frankfurt a. M. 1851 u. namentlich von R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen, Lpz. 1865—69, 4. Bd. Volkslieder einzelner Provinzen in deren Mundarten enthalten: Meinert, Alte deutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens, Wien 1817; Hoffmann von Fallersleben u. E. Richter, Schlesische Volkslieder mit Melodien, Lpz. 1842; Anastasius Grün, Volkslieder aus Krain, ebd. 1850. Vgl. Kertbeny, Volksliederquellen in der deutschen Literatur, Halle 1851. Für England, Schottland u. Irland vgl. Percy, Reliques of ancient English poetry, 1763, n. Ausg., London 1812, 3 Bde.; Ritson, English metrical romances, ebend. 1802, 2 Bde.; Evans, Old Ballads, ebd. 1810, 4 Bde.; Ellis, Specimens of early English metrical romances, ebd. 1811, 3 Bde.; Walker, Memoirs of the Irish bards, ebd. 1786; Miß Brooke, Reliques of Irish poetry, Dubl. 1789, u. A. 1816; Hardiman, Irish minstrelsy, ebd. 1831, 2 Bde. Uebersetzung schottischer Volkslieder von Warrens, Hamburg 1861; Sammlungen holländischer Volkslieder von Hoffmann von Fallersleben, Breslau 1833, 2 Bde., u. Willems, Gent 1846; Sammlung dänischer Volkslieder, von Svend H. Grundtvig (theilweise verdeutscht von Warrens, Hamb. 1858); Uebersetzung von W. Grimm, Heidelb. 1811; norwegische, isländische, färöische Volkslieder, übersetzte

Warrens, Hamb. 1866; Schwedische Volkslieder, übersetzten Mohnike, Berl. 1830, Stuttg. 1836 u. Ungewitter, Lpz. 1842, 2 Bde.; Sammlungen spanischer Romanzen von J. Grimm, Wien 1815, Böhl de Faber, Hamb. 1821—25, 3 Bde., Duran, Madrid 1828—32, 5 Bde., 2. A. das. 1849—51, 2 Bde., Depping u. F. Wolf, 2. A. Lpz. 1844—46, 3 Bde.; Übersetzungen von Diez, Berl. 1821, Beauregard Pandin, das. 1823, Geibel, das. 1843, Geibel u. Heyse, das. 1852; Ausgabe u. Übersetzung portugiesischer Volkslieder von Bellermann, Lpz. 1864; Sammlung italienischer Volkslieder von W. Müller u. Wolff, Lpz. 1829; neue Sammlung mit Übersetzung von Kopisch, Berl. 1838; Sammlung sicilischer Volkslieder von Gregorovius; Volkslieder aus der Bretagne, übersetzt von Keller u. von Seckendorff, Tübingen 1841, M. Hartmann u. Pfau, Köln 1851; Altfranzösische Volkslieder, herausgeg. von O. L. B. Wolff, Lpz. 1831, und M. Haupt, das. 1877; Ausgaben u. Übersetzungen neugriechischer Volkslieder von W. Müller, Lpz. 1819, 2 Bde.; Übersetzungen von Kind, das. 1849 u. Schmidt, das. 1877; Slawische Volkslieder, gesammelt von Wenzig, Halle 1830, russische von Götz, Stuttg. 1828; Volkslieder aus der Ukraine, gesammelt von Bodenstedt, das. 1845; Volkslieder der Polen von W. P., Lpz. 1833; Ausgabe und Übersetzung wendischer Volkslieder von L. Haupt und J. E. Schmaler, Grimma 1843 f., 2 Bde.; Übersetzung litauischer Volkslieder von Rhesa, 1825, 2. A. 1833, u. W. Jordan, Berl. 1844; ehstnischer von Neus, Reval 1851; lettischer von Ullmann, Riga 1874; ungarischer von Graguß, Lpz. 1846, Kertbeny, Darmstadt 1851 u. Aigner, Pest 1873; finnischer von Schröter, Stuttg. 1834; Friedrich Rückerts, Übersetzung von Volksliedern aus dem Arabischen (Hamâsa), Stuttgart 1846, 2 Bde. u. Chinesischen (Schiking), Altona 1834. Zimmermann.

Volksrechte (Volksfreiheiten), die polit. Rechte, welche den Unterthanen als Einzelnen, unbeschadet ihrer Unterwerfung unter die Staatsgewalt, im Verhältniß zu dieser, d. h. dem Souverain, gegenüber zustehen; s. Grundrechte. Im anderem Sinne so v. w. Gewohnheitsrechte u. hat man darunter bes. die ältesten Rechtsaufzeichnungen deutscher Völker, die Leges barbarorum begriffen, welche hauptsächlich volksmäßiges, d. h. bei einzelnen Volksstämmen durch Herkommen erzeugtes Recht begriffen.

Volksrepräsentanten, s. Volksvertretung.

Volkssage, s. u. Sage.

Volksschriften, nicht zu verwechseln mit Volksbüchern (s. d. Art.), sind auf die Belehrung, Bildung u. Erbauung der unwissenschaftlichen Volksklassen berechnete Schriften. An eine gute Volksschrift wird eine diesen Klassen verständliche (populäre) Sprache, ein lebendiges Eingehen auf die Gemüthsart u. die Gedankenwelt derselben, die Anregung ihrer Theilnahme für den zur Beleuchtung ersehenen Gegenstand, die zweckmäßige Erweiterung ihres Gesichtskreises, die Veredlung ihres inneren Lebens verlangt. Durch unterhaltende, anziehende u. ergreifende Darstellung wird der Zweck einer solchen Schrift gefördert. Geeignete Themata sind Bilder aus der Länder- u. Völkerkunde, aus der Geschichte, Biographien trefflicher Menschen, Hinweisungen auf die Religion, Naturbeschreibungen u. Beleuchtungen der Naturgesetze, Belehrungen über Gewerbe und Künste. Aus den deutschen Volksschriftstellern heben wir folgende aus: Christian Fürchtegott Gellert (1715—69), Joachim Heinrich Campe (1746—1818), Johann Georg Schlosser (1739 bis 1799), Friedrich Eberhard von Rochow (1734—1805), Johann Heinrich Pestalozzi (1746—1827), Rudolf Zacharias Becker (1752 bis 1822), Mathias Claudius (1740—1815), Johann Peter Hebel (1760—1826), Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius, 1797—1854). Die Neuzeit brachte Volksbibliotheken, Volkskalender von Gubitz, Steffens, W. O. von Horn, Wil. Alexis, Nieritz, den Schweizer Disteli-, den Sächsischen Ameisenkalender, den Freiburger Kalender für Zeit u. Ewigkeit. V-vereine: den Zwickauer seit 1841, welcher 1863 10,000 Mitglieder zählte u. seit seiner Gründung 115 V. u. 13 Jahrgänge Volkskalender verlegt hat, den Württembergischen seit 1843, den Zschokkeverein in Magdeburg seit 1844, den Dortmunder und den Norddeutschen V-verein (in Berlin) ꝛc. Vergl. Gersdorf, Das V-wesen der Gegenwart, Altenburg 1843; Berth. Auerbach, Schrift u. Volk, Lpz. 1846; Bernhardi, Wegweiser durch die deutschen Volks- u. Jugendschriften, ebd. 1852—54. Zimmermann.

Volksschulen, Anstalten, welche die Erziehung u. den Unterricht der großen Menge der künftigen Staatsbürger, sowol auf dem Lande, als in den Städten, nach Anordnung u. unter Leitung der öffentlichen Behörden zu besorgen haben, s. Schule. Die wichtigsten Unterrichtsgegenstände sind Religion, Lesen, Schreiben Rechnen, Deutsche Sprache, Naturkunde, Geometrie, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Gesang u. Turnen; sie umfassen mehr in den Stadt- als in den Landschulen, von dem Umfange des zu verarbeitenden Stoffes hängt die Eintheilung in niedere, mittlere und höhere Volksschule ab, die Kinder müssen vom 6.—14. Jahre die Schule besuchen (Schulzwang); die sie ohne Ursache Versäumenden werden in allen deutschen Ländern gestraft. Die Volksschullehrer erhalten ihre Bildung gewöhnlich in den Schullehrerseminaren (s. d.) u. haben bei den verschiedenen Schulen verschiedene Titel, Schulmeister, Schullehrer, Cantor ꝛc. Die Verwaltung der äußeren Schulangelegenheiten steht in den meisten Ländern den Schulinspectionen, die Aufsicht über das innere Schulwesen und die Lehrer besonderen Schulbehörden zu. Da die Volksschule, wie schon der Namen sagt, dem Volke die nöthige Bildung übermittelt, so ist sie mit Recht Gegenstand allgemeiner Fürsorge geworden. Je einsichtsvoller eine Gemeinde ist, desto mehr sucht sie ihre Volksschule zu heben, weil nur dadurch auch in den untersten Volksklassen Bildung u. Sittlichkeit gefördert wird. Immer müssen in erster Linie die V. stehen, da sie der Grund- und Eckstein aller Bildung sind. Inbetreff der Geschichte und Literatur vgl. den Art. Schule. Das Eingehendste über die V. enthält: Dr. H. Gräfes deutsche Volksschule oder die Bürger u. Landschule nach der Gesammtheit ihrer Verhältnisse, 3. A. In neuer Bearbeitung von Dr. J. Chr. Gottl. Schumann, königl. Seminardirector in Alfeld, 3 Bde., Jena 1879. Sty.

Volkssouveränetät, bezeichnet, daß die volle

u. ungetheilte Souveränetät (s. d.) beim Volke ist, was nur in Republiken der Fall sein kann. Kein Staatswesen kann beide Arten, d. h. V. und Fürstensouveränetät in sich vereinigen, wie man oft irrthümlich behauptete, indem man die V. in allen Staaten annahm, für die Monarchien aber die Fürstensouveränetät daraus ableitete und sie gleichsam vom Volke auf den Fürsten übertragen ließ, was eben nach dem Begriffe Souveränetät unmöglich ist.

Volkstheater, ein Nebentheater in großen Städten, welches mehr für die Sphäre der niederen Stände berechnet ist u. deren Geschmack angemessene Stücke, wie Farcen, niedrigkomische Spectakel- und Zauberstücke, gibt. Doch werden solche auch in der besseren Absicht, den Geschmack der Masse zu veredlen, unterhalten, wie eines in München. Infolge der Gewerbefreiheit können sich seit 1869 die V. in ihrem Wirkungskreise freier bewegen und haben besonders die Operette und die Posse, zum Theil aber auch classische Stücke in ihr Repertoir aufgenommen.

Volksthing, eines der beiden Häuser des dänischen Reichstags, s. u. Dänemark.

Volkstribun (Tribunus plebis), s. u. Tribun.

Volksversammlung, eine allgemeine, zur Besprechung öffentlicher (politische, sociale, wirthschaftliche, religiöse ꝛc.) Angelegenheiten durch einzelne Personen od. durch ein Comite berufene Versammlung, an welcher Theil zu nehmen Federmann freisteht. Insofern deren Theilnehmer in keiner Weise durch das Band eines Vereins zusammenhängen, sind die V-en auf dem europ. Continente meistens (nicht in England u. der Schweiz) durch die Staatspolizei strenger behandelt worden, sie wurden wol entweder sogar ganz verboten, oder nur unter besonderen strengen Bedingungen gestattet. V-en bedürfen in Deutschland insgemein besonderer polizeilicher Genehmigung; sie müssen 24 Stunden vor ihrem Beginn der Behörde angemeldet werden, u. dieselbe ist berechtigt wie verpflichtet, die Versammlung zu verbieten, wenn für das öffentliche Wohl oder die öffentliche Sicherheit Gefahr zu befürchten steht; es wohnen ihnen Abgeordnete der Obrigkeit bei, welche das Recht haben, einen passenden Platz zu verlangen u. in gewissen Fällen die V. aufzulösen. Minderjährige u. Frauen sind von ihnen ausgeschlossen.

Volksvertretung, s. Constitution, Landtag, Repräsentativsystem.

Volkswirthschaftslehre (Nationalökonomie, franz. économie politique, engl. political economie, ital. economia politica), im weiteren Sinne gleichbedeutend mit politischer Ökonomie, wie auch die obige Bezeichnung bei den übrigen Culturvölkern darthut, jedoch nach K. H. Rau bloß der eine der beiden Haupttheile der politischen Ökonomie, u. zwar der, welcher (während der andere od. praktische Haupttheil, d. i. die wirthschaftliche od. ökonomische Politik, die Regeln für das Verfahren der Regierung in Absicht auf wirthschaftliche Angelegenheiten begreift), als theoretischer Theil die Lehre von der Hervorbringung, Beischaffung, Vertheilung u. Anwendung od. Aufbrauchung der Sachgüter enthält; welche Lehre sich mit den Grundsätzen beschäftigt, nach denen sich der Wohlstand eines Volkes richtet u. welche Grundsätze daher einzuhalten sind, um ein Volk durch die wirthschaftlichen Bestrebungen seiner Mitglieder fortwährend mit den zur möglichst günstigen materiellen Existenz erforderlichen Gütern zu versorgen. Alle Güter (Sachgüter) pflegen nämlich die Bestandtheile der Sinnenwelt, also körperliche Sachen, bezeichnet zu werden, welche zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse als Gegenstände des menschlichen Begehrungsvermögens dienen (vielfache Versuche, auch die immateriellen, geistigen, Güter hereinzuziehen, haben schließlich nur wenig Anklang gefunden). Die Menge von Sachgütern, über welche sich in einem gewissen Zeitpunkt die eigenthümliche Gewalt einer Person erstreckt, bildet das Vermögen derselben; die sämmtlichen Verrichtungen aber, welche zur Nutzbarmachung dieses Vermögens mit demselben vorgenommen werden, faßt man unter dem Namen Wirthschaft zusammen. Nach der Art des Zusammenlebens der Menschen muß man unterscheiden die wirthschaftliche Thätigkeit der einzelnen Menschen, Familien u. anderer größerer od. kleinerer Vereine, in denen wirthschaftliche Gemeinschaft unter einem einheitlichen Willen steht, die bürgerliche od. Privatökonomie, von der der Staatsverbindung im Ganzen, denn bei deren nämlichen Abhängigkeit von Sachgütern, wie bei den Einzelnen, ist das Wohl des Staates ebenfalls von dem Besitze eines die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse sichernden Vermögens bedingt; doch kann dieser Besitz ebensowol ein unmittelbarer, als bloß ein mittelbarer sein, ganz oder theilweise beschränkt auf das Vermögen der Staatsangehörigen. Die Wissenschaft von diesen wirthschaftlichen Angelegenheiten des Staates ist die politische Oekonomie, öffentliche Wirthschaftslehre, Staatswirthschaftslehre im weiteren Wortverstande. Diese öffentliche Wirthschaft (Staatswirthschaft im weiteren Sinne), als zweiter od. praktischer Theil der politischen Ökonomie, hat aber nach der Zusammensetzung des staatlichen Organismus wiederum eine doppelte Aufgabe; sie hat einerseits die Sorge zu übernehmen, daß die Persönlichkeit des Staates selbst, welche ihr Subject in dem Staatsoberhaupt u. ihre Diener in den verschiedenen Regierungsbehörden hat, mit der zur Befriedigung der staatlichen Bedürfnisse erforderlichen Menge sachlicher Güter ausgestattet sei und bleibe, Regierungswirthschaft (Finanzwesen); anderseits dafür zu sorgen, daß die wirthschaftliche Thätigkeit der Gesammtheit der Staatsbürger, der bürgerlichen Gesellschaft od. des Volkes befördert werde, daß dieses in seinen in einander greifenden Klassen u. Gliedern sich eines solchen Wohlstandes erfreue, daß seine Glieder der äußeren Mittel nicht entbehren, um eine von äußeren Sorgen so wenig als möglich belastete, auch zur Erringung größerer und edlerer Aufgaben geschickte Existenz führen zu können. Der Gegenstand der ersteren Sorge sind daher nur die Güter, welche dem Staate im Ganzen unmittelbar angehören, das Staatsvermögen; der Gegenstand der anderen das Volks- od. Nationalvermögen, d. h. der Inbegriff aller im Vermögen der Staatsbürger befindlichen Sachgüter; die wissenschaftliche Behandlung der Grundsätze, welche bei der ersteren Fürsorge in Betracht kommen, umfaßt die Lehre von der Regierungswirthschaft oder die Finanzwissenschaft, die Staatswirthschaftslehre im engeren Sinne; die Darstellung der Grundsätze dagegen, welche die Entwickelung des wirthschaftlichen Volkslebens be-

stimmen, u. die Klugheitsregeln, welche anzuwenden sind, um diese Entwickelung zu befördern u. in einem gesunden Gange zu erhalten, ist die Aufgabe der Volkswirthschaftspolitik, d. i. die Lehre von der Volkswirthschaftspflege oder Wohlstandssorge. Der Zusammenhang der V. mit den übrigen Gebieten politischen Wissens ergibt sich daraus, daß sie das Volks- u. Staatsleben nur von einer Seite, aus den Verhältnissen der Menschen zu den Sachgütern, wissenschaftlich zu erfassen sucht, daß aber, um dieses Verständniß vollständig zu machen, auch die Kenntniß der anderen Seiten desselben unentbehrlich ist. Daher sind dem Nationalökonomen insbesondere die Staatengeschichte, insofern sie ihm Gelegenheit gibt, den Einfluß wechselnder Umstände auf die Gestaltung der Volkswirthschaft u. umgekehrt wieder den Einfluß der wirthschaftlichen Verhältnisse auf die Ereignisse im Staatsleben zu erkennen, sowie die Statistik (s. d.) als die Darstellung der Thatsachen, welche den Zustand eines staatlichen Lebens in einem gewissen Zeitpunkt bestimmen, von größter Wichtigkeit. Weiterhin sind aber Industrie, Handel u. Verkehr, Bergbau, Land- u. Forstwirthschaft und endlich die Bevölkerungslehre, überhaupt das ganze menschliche Leben in Ernährungsverhältnissen, Gesundheitspflege ꝛc. insgesammt von der größten Tragweite. Der praktische Nutzen der V. zeigt sich bes. darin, daß sie dem Staatsmann die Bahn zeigt, welche die Staaten zu Macht u. Reichthum u. damit zur höchsten Fülle ihrer Kraftentwickelung führt. Dem Finanzmann lehrt sie die Quellen u. Gesetze erkennen, aus denen der Staat die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse ohne Beeinträchtigung der bürgerlichen Wohlfahrt der Einzelnen zu ziehen hat; für die Rechtswissenschaft bildet ihre Kenntniß eine wichtige Grundlage, indem sie die eigentliche Natur der auf Sachgüter sich beziehenden Verhältnisse beleuchtet u. dadurch erst die innere Nothwendigkeit vieler Rechtsbestimmungen, welche ihre Veranlassung in Gesetzen der Volkswirthschaft haben, klar erkennen läßt. Dem Gewerbsmann läßt sie die Stelle erkennen, welche sein Nahrungszweig im ganzen Gewerbswesen einnimmt od. einnehmen kann, u. gibt ihm dadurch Andeutungen darüber, welche Fortschritte er in wirthschaftlicher Beziehung noch zu machen im Stande ist. Überhaupt wirft sie ein helles Licht auf den ganzen Gliederbau der bürgerlichen Gesellschaft u. das Spiel der Thätigkeiten in derselben, indem sie die Gesetze aufsucht, nach denen dieser Gliederbau gestaltet ist u. welche sein wirthschaftliches Leben u. Thun beherrschen. Hieraus geht auch die eminente Bedeutung dieser Wissenschaft klar hervor, eine Bedeutung, die in neuester Zeit immer mehr erkannt u. gewürdigt wird. Eine der erfreulichsten Erscheinungen in dieser Hinsicht sind die zahlreichen volkswirthschaftlichen Vereine und die Umwandlung vieler vorheriger wissenschaftlicher Vereine in volkswirthschaftliche. Daß bei dieser Strömung im Anfang viele Irrungen und Mißgriffe vorkommen u. vorkommen müssen, ist für den Eingeweihten eine ganz natürliche Erscheinung. Denn fast Alle, die das Studium der V. in Angriff nehmen, haben im Anfang kaum eine Ahnung von den Schwierigkeiten, welche diese Wissenschaft bei ihrer ungeheuren Ausdehnung u. den vielen noch der Lösung harrenden Problemen bietet u. welchen Fleiß, welche Ausdauer u. Geduld sie auch bei der besten Fähigkeit erfordert. Dann sind auch die Ansprüche, welche an sie gestellt werden, meist viel zu sanguinisch; die Enttäuschungen, welche sie dann bereitet, sind aber lediglich auf das Conto falscher Voraussetzungen zu bringen. Gesellt sich dann zur Ungeduld noch der Druck äußerer Verhältnisse, so entsteht leicht eine Ära des Experimentirens, welche, ähnlich wie ein Hazardspiel, leicht das Gegentheil des vorausgesetzten u. gewünschten Vortheils bringen kann u. unter Umständen auch nothwendig bringen muß. Volkswirthschaftliche Gesetze lassen sich nicht nach Commando od. durch Machtsprüche od. durch Majoritäten moduliren u. auch die stärkste Macht scheitert schließlich, wenn sie sich mit diesen Gesetzen in Widerspruch stellt od. in offenen Kampf gegen sie eintritt. Auch sind plötzliche principielle Wechsel des herrschenden volkswirthschaftlichen Systems, mögen sie in dieser oder jener Richtung erfolgen, nicht ohne vielfache Schädigungen im Einzelnen durchzuführen.

Eine eigene wissenschaftliche Behandlung der V. hat sich erst seit dem 18. Jahrh. entwickelt. Zwar finden sich schon bei den Alten einzelne Untersuchungen auf diesem Gebiete; allein ein tieferes Eindringen in das Wesen der Volkswirthschaft blieb ihnen fremd. Auch praktisch beschränkte sich daher die Volkswirthschaftspflege auf wenige einfache Maßregeln, deren Zweckmäßigkeit leicht zu beurtheilen war; das Finanzwesen zeigte oft nur das Bestreben auf den kürzesten Wegen, ohne Beachtung der Folgen, Einkünfte für die Staatskasse zu gewinnen. Die Ursachen dieser Unbekanntschaft mit den inneren Gesetzen der V. beruhten bei ihnen zum großen Theil in der Unkenntniß u. allgemeinen Geringschätzung der Industrie, welche wiederum mit der Sklaverei zusammenhing u. in der Unkenntniß der hohen Bedeutung materiellen Wohlstandes auch für die politische Macht einer Nation. Unter den Griechen finden sich in Xenophons Oeconomicus u. in Aristoteles' Politik noch am meisten Erörterungen auf dem angedeuteten Gebiete. Allein ohne das Vermögen der Einzelnen in seiner Bedeutung für den Zustand des gesammten Volkslebens zu erfassen, betrachten sie dasselbe nur von der ethischen Seite; es erscheint ihnen daher das Vermögen nur schätzenswerth als Mittel zu einem edeln u. wohlthätigen Wirken des Einzelnen für das Gemeinwesen; da man auf Grundeigenthum als die Grundlage politischer Berechtigung den meisten Werth legte, erklärt sich zugleich, daß der Landbau als der einzige, eines freien, feingesitteten Mannes würdige Nahrungszweig betrachtet wurde, während man die anderen Gewerbe und Lohnarbeiten, ja selbst den Handel, mit etwaiger Ausnahme des Seehandels, als unanständig ansah. Nicht weiter gingen die Vorstellungen der Römer. Auch bei ihnen stimmt das Urtheil über Werth und Nutzen der verschiedenen Gewerbsklassen mit der Meinung der Griechen ziemlich überein. Während des Mittelalters ruhten die Untersuchungen über Wirthschaftsangelegenheiten fast ganz. Zum Theil entwickelten sich sogar auf diesem Gebiete durch die Lehren der Kirche geradezu schädliche Ansichten, wie die von der Verwerflichkeit jeglichen Zinsennehmens, welche das kanonische Verbot der Zinsen nach sich zog u. das übertriebene Lob der Genügsamkeit und Armuth, wodurch der geistige wie der materielle Aufschwung gehemmt u. die (bei den Päpsten freilich bes.

aus politischen Gründen hervorgerufene u. beförderte) Begründung des Bettelmönchthums gefördert ward. Erst nachdem das Mittelalter vorüber, gaben äußere Veranlassungen, in Verbindung mit der neuen Belebung des wissenschaftlichen Eifers, welcher sich für die Staatswissenschaften überhaupt entwickelte, den Anstoß zur Wiederaufnahme volkswirthschaftlicher Untersuchungen, bes. in den vermittels ihres Handels emporblühenden freien Gemeinwesen (zuerst den freien Städten, dann den unabhängigen Niederlanden ꝛc.). Die Ausbildung des fürstlichen Absolutismus, der Unterhalt stehender Heere u. die mit diesen geführten Kriege steigerten die Staatsausgaben. Nicht aus Rücksicht auf das Wohl des Volkes, sondern wesentlich um Mittel zu erlangen für jene unfruchtbaren Ausgaben, wurden die Staatsbeherrscher und ihre Werkzeuge dahin geführt, die Wichtigkeit der Mehrung des Volksvermögens einzusehen, als der Vorbedingung ihrer eigenen Machtvergrößerung. Staatsmänner u. Denker stellten sich nun die Aufgabe, die Erfahrungen über das Emporblühen des Volkswohlstandes zu sammeln u. die beobachteten Erscheinungen auf allgemeine Gesetze zurückzuführen, denen dann auch in der Verwaltung der Staaten allmählich hie u. da praktische Anwendung verschafft wurde.

So bildeten sich dann auch einige förmliche Systeme aus, nach denen man den Volkswohlstand am besten zu fördern glaubte. Im Grunde waren sie meistens durch diejenigen Mißstände veranlaßt, welche unter den gegebenen Verhältnissen u. nach Verschiedenheit der Localitäten am unheilvollsten sich bemerkbar machten u. deren Beseitigung daher am dringendsten nöthig schien. So erkannte schon Sully das Bedürfniß, dem durch den Feudalismus in Knechtschaft gehaltenen Ackerbau aufzuhelfen, ohne daß jedoch sein Streben zu einem förmlichen System ausgebildet ward. Ein solches entstand erst, als Colbert den Wohlstand Frankreichs durch Entwicklung der Industrie u. des Außenhandels zu heben suchte; es war das sogen. Mercantilsystem (s. d.). Nach ihm erhoben sich die Physiokraten, welche die Landwirthschaft als die einzige wahre Quelle des Nationalreichthums betrachteten; ihre Bemühungen trugen dann, ohne daß man sich dessen allenthalben bewußt war, sehr wesentlich bei, daß in der Französischen Revolution der Feudalismus gebrochen u. das Grundeigenthum von den damit verbundenen Lasten befreit ward, ein Fortschritt, den, wenn auch lange widerwillig, schließlich, getrieben durch die Macht der Verhältnisse, alle Culturstaaten (die meisten erst gegen Mitte des 19. Jahrh.) nachahmen mußten (s. Physiokratisches System). Zwischen herein trat die Lehre des geistvollen Beobachters Adam Smith (s. d.), welcher der menschlichen Arbeit die gebührende Anerkennung zu verschaffen u. zunächst die derselben fast allerwärts entgegenstehenden Hemmungen zu brechen suchte. Seine Lehre ward, nicht ohne einseitige Consequenz, durch die sogen. Manchestermänner (s. Manchesterpartei), voran Cobden u. Bright, weiter dahin entwickelt, daß in dem einfachen: die Hemmnisse der wirthschaftlichen Bewegung zu beseitigen, sonst aber unbedingt die Dinge gehen zu lassen (laisser aller), die höchste staatsmännische Weisheit bestehen sollte.

Bei diesem System mußte sich jedoch alsbald ein neuer Factor geltend machen: die Übermacht des Capitals. Die bloße Freiheit der Bewegung konnte das erwartete Glück nicht bringen, da die gegebenen äußeren Bedingungen zu ungleich waren, so daß diese Theorie vielfach dahin führte, die ohnehin bestehenden Ungleichheiten noch wesentlich zu vergrößern zu Gunsten der mit Glücksgütern ohnehin schon Gesegneten. Das Mißbehagen der untersten Klasse machte sich zuerst im größeren Maßstabe bemerkbar schon gegen Ende der Französischen Revolution in der Verschwörung Babeufs 1796 (s. d. Art.). Dieselbe ward zwar verhältnißmäßig leicht unterdrückt; ihre Grundideen tauchten jedoch theoretisch bes. nach der 1830er Julirevolution namentlich im St. Simonismus (s. d.) wieder auf. Später erfolgte die Ausbildung derselben als Socialismus u. Communismus (s. d.), in England bes. vertreten durch Marx, in Deutschland durch Lassalle, während in Rußland die nihilistischen Ansichten Bakunins in aller Stille weite Verbreitung fanden. In der Neuzeit gelangte die Theorie der Manchesterschule vielfach zu einer gewissen Herrschaft; ihr entgegen erlangte aber der Socialismus rasch eine die besitzenden Klassen um so mehr erschreckende Ausdehnung, als Anhänger dieser Lehre nicht selten in einer rohen u. brutalen Weise auftraten, während allerdings Andere die von ihnen vertretenen Anschauungen in durchaus berechtigter Weise, selbst wissenschaftlich, zu begründen suchten. Zwischen beiden Hauptparteien erschienen die spöttisch sogen. Kathedersocialisten, Theoretiker in der V., vielfach Universitätsprofessoren, welche nach beiden Seiten hin ein billiges Verhältniß theoretisch zu ermitteln suchten. Ohnehin wenig zahlreich, scheint aber diese Kategorie dermalen um so mehr in dem Hintergrunde zu verschwinden, als die Theilhaber in ihren Einzelnansichten (insbes. über die Fragen des Freihandels u. Schutzzolls) weit auseinander gingen u. theilweise den an factisch maßgebender Stelle gehegten Wünschen allzu bereitwillig Rechnung trugen.

Zur Literatur: A. Smith, Inquiry into the nature and the causes of the wealth of nations, Lond. 1776, deutsch von Garve, Bresl. 1794, 3 Bde., Neubearbeitungen von Asher, Stuttg. 1861, 2 Bde., von Stöpel, Berl. 1878, u. von Löwenthal, ebend. 1878; Scrittori classici italiani di economia Politica, Milano 1803—16, 50 Bde.; Say, De l'économie Politique, Par., u. A. 1852, 2 Bde., deutsch von Stirner, Lpz. 1845, 4 Bde. und von Morstadt, Heidelberg 1818, u. A. 1831, 2 Bde.; Dunoyer, Nouveau traité d'économie sociale, Paris 1830; Rau, Lehrbuch der politischen Ökonomie, Heidelberg 1826—37, 3 Bde., Neubearbeitung von A. Wagner u. E. Nasse, Lpz. 1876 ff.; Mill, Principles of political economy, 6. A. Lond. 1865; Roscher, System der V., Stuttg. 1854 ff., 4 Bde.; Hermann, Staatswirthschaftliche Untersuchungen, Münch. 1832, u. A. 1874; R. v. Mohl, Geschichte u. Literatur der Staatswissenschaften, Erl. 1855—1858, 3 Bde.; Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft, 3. A. Tüb. 1873; Dühring, Kritische Gesch. der Nationalökonomie, 3. A. Lpz. 1879; Errera, Le nuove istituzioni economiche nel secolo XIX, Mail. 1874; Minoprio, Einleitung in die V., Stuttg. 1875; Die Verkehrsstraßen in Beziehungen zur V. u. Verwaltung, von einem Fachmann, Berl.

1876; Ritter von Gunesch, Wechselwirkungen von Eisenbahnen u. V., Wien ꝛc. 1876; v. Stein, Die V., Wien, 2. A. 1878; Cossa, Saggi di economia politica, Mail. 1878 f.; Block, Kleines Handbuch der V., deutsch von v. Kaven, Aachen 1878; Rösler, Vorlesungen über V., Erlang. 1878; Zöllner, Das Lehrgebäude der V., 2. A. Berl. 1878; Bibliothek der V. u. Gesellschaftswissenschaft, herausgeg. von Stöpel, Berl.; Volkswirthschaftl. Zeitfragen, hrsg. von der Volkswirthschaftl. Gesellschaft in Berlin ꝛc., Berl. 1879 ff.; Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik begründet von B. Hildebrand, herausgegeben von J. Conrad, Jena; Geographische Nachrichten für Welthandel u. V., Berl. 1879 ff.; Kaufmännische Correspondenz, Zeitschr. für V. ꝛc., Lpz. 1879 ff.

Volkswirthschaftspolitik, s. u. Volkswirthschaftslehre.

Volkszählung. Die in einem Lande oder einer Gemeinde ꝛc. möglichst gleichzeitig und gleichmäßig vorgenommene, in der Regel amtliche Aufnahme der hier lebenden Menschen. Bei der unverkennbaren Wichtigkeit möglichst genauer Kenntniß der Größe der Bevölkerung, ihrer Zu- oder Abnahme, der relativen Stärke der einzelnen Altersklassen ꝛc., ist man schon im Alterthum, z. B. in Rom, Judäa ꝛc., zu V-en gekommen. Es waren vorzugsweise 2 Momente, welche sich dabei geltend machten, nämlich Ermittlung der Zahl 1) der für den Krieg verfügbaren Männer, 2) ebenso der zu Steuern (bes. Kopfsteuer) heranzuziehenden Landesangehörigen. Das Mittelalter ist auch in dieser Beziehung nur durch Culturrückschritte gekennzeichnet; allgemeinere V-en waren unbekannt, höchstens findet man Spuren in einzelnen kleinen Gemeinwesen. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrh. wurden in wenigen einzelnen Staaten V-en vorgenommen; so besitzt, allen vorangehend, Schweden seit 1751 Übersichten der Bevölkerung des ganzen Landes. Regelmäßig wiederholte Aufnahmen kennt man, namentl. in den Großstaaten, erst seit Anfang des 19. Jahrh. Die Art der Erhebung wurde seitdem mehr u. mehr genauer geordnet u. vervollständigt, so daß die Verlässigkeit der erlangten Resultate dermalen bereits in allen Culturländern einen hohen Grad erreicht hat. Daß die Zählungen mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft sind (bes. sowol in sehr ausgedehnten Ländern, wie NAmerika, als in dicht bevölkerten Städten, wie London, Paris, Berlin), bedarf keiner Auseinandersetzung. Was Deutschland betrifft, so haben in einzelnen kleineren Staaten schon im vorigen Jahrh., freilich meist nicht sehr genaue Zählungen stattgefunden; in Preußen erfolgte eine solche bereits im J. 1816. Die 1818 hergestellte Matrikel des Deutschen Bundes beruhte noch auf sehr wenig verlässigen, zum Theil sogar absichtlich ungenau gehaltenen Elementen (z. B. was das Königreich Sachsen betrifft). Regelmäßig wiederkehrende u. wenigstens nach gleichen Normen durchgeführte V-en wurden aus finanziellen Rücksichten (der Vertheilung des Zollvertrages wegen) im deutschen Zollverein eingeführt, u. seit 1834 alle 3 Jahre wiederholt. Die Kriege von 1866 u. 1870/71 bedingten Verschiebung der neuen Aufnahmen, u. so fanden denn die letzten statt in den Jahren 1864, 1867, 1871 u. 1875, zuletzt immer 1. Dec. Wahrscheinlich wird man, im Anschluß an andere Staaten, künftig Wiederholungen der Zählung alle 5 Jahre vornehmen, nachdem eine Vertheilung der Zollerträgnisse an die Einzelstaaten ohnehin weggefallen ist. In Österreich erfolgte die letzte Zählung 31. Dec. 1869, in Ungarn 3. Jan. 1870; hier wird man alle 10 Jahre neue Aufnahmen vornehmen; die Aufstellungen von 1859 waren durchgehends völlig ungenau. In Frankreich erfolgte zwar schon 1762 eine sog. Aufnahme, aber nicht nur diese, sondern auch die von 1790 war sehr unzuverlässig. Erst die seit 1821 (alle 5, umfassender alle 10 Jahre) wiederholten Zählungen brachten genauere Resultate; auch hier störte der Krieg am Einhalten des normalmäßigen Zeitraums, und so datiren denn die letzten V-en von 1866, 1872 u. 1876. In Großbritannien werden seit 1801 alle 10 Jahre solche Erhebungen durchgeführt, in Irland jedoch erst seit 1841; die jüngste datirt von 1871. Italien, wo man seit Herstellung des Einheitsstaates der Statistik große Aufmerksamkeit zuwendet, weist in 10jährigem Turnus Zählungen von 1861 u. 71 auf. Auch die Nordamerikan. Unionsstaaten pflegen, u. zwar schon seit 1790, 10jährige, möglichst genaue Erhebungen. Nur Rußland ist unter den Großstaaten zurückgeblieben; die in 15—20jährigen Zwischenräumen ausgeführten Revisionen haben wesentlich nur die Ermittlung der steuerpflichtigen Männer zum Zwecke, u. sind, nach der eigenen Erklärung des statistischen Centralcomités insbes. bez. der Frauen absolut unzuverlässig. Was die kleineren Staaten betrifft, so datiren, bei 10jährigem Aufnahmeturnus, die letzten Erhebungen in der Schweiz vom Dec. 1870, in Belgien 1876 (wird aber schon 1881 wiederholt), Holland 1869, Dänemark (ausnahmsweise Febr.) 1870, Schweden 1870, Norwegen 1875 u. Griechenland 1870. In Serbien wurde eine (wol nicht sehr genaue) Erhebung 1874 ausgeführt, in Rumänien bis jetzt eine einzige 1859. Sehr zurückgeblieben ist Spanien mit einer Aufnahme von 1857, revidirt 1860; die neueren Aufstellungen ermangeln jeder Verlässigkeit. Aus Portugal vernahm man von einer Erhebung von 1864. Von den Amerikan. Staaten ist noch bes. Chile anzuführen, mit möglichst genauen Aufnahmen. In Asien hat sich Japan in überraschender Weise hervorgethan. Großes hat England durch die schwierige V. in Indien 1871 geleistet. Die Australischen Colonien ohnehin bleiben hinter dem Mutterlande kaum zurück. Kolb.

Vollblut, s. Viehzucht.

Vollblütigkeit, s. Plethora.

Vollbürger, s. Bürger.

Volles Bollwerk, bei einer Festung eine Bastion, dessen Hof bis zur Höhe des Wallganges mit Erde angefüllt ist, s. u. Bollwerk 2). Dasselbe gewährt mehr Raum wie das hohle Bollwerk, aber weniger Deckung gegen Geschützfeuer.

Vollenhofen, Stadt in der niederländ. Prov. Overyssel an der Zuidersee; 1534 Ew.

Vollgeburt, die Gesammtheit der Geschwister aus einer Ehe.

Vollgraff, Karl Friedrich, Lehrer der Staatswissenschaften, geb. 4. Nov. 1794 in Schmalkalden; war erst in westfälischem Staatsdienst, studirte dann 1816—19 Jura in Marburg u. Göttingen, wurde darauf Regierungsprocurator in Magdeburg, 1820

Privatdocent u. 1824 Prof. der Staatswissenschaften in Marburg, wo er 5. März 1863 st. Die Ansichten, welche er in seinen Schriften aussprach, so namentlich von der gänzlichen Befähigungslosigkeit der neueren europäischen Völker zum Staatsleben u. von dem Vorzug des ständischen Systems vor dem Repräsentativsystem für die germanischen Völker, fanden vielfachen Widerspruch. Er schr.: Permischte Abhandlungen, Marb. 1822—28, 2 Bde.; Die deutschen Standesherren, Gieß. 1824; Revision verschiedener deutsch-rechtlicher Theorien, Heidelb. 1826; Die Systeme der praktischen Politik im Abendlande, Gieß. 1828 f., 4 Bde.; Die historisch-staatsrechtlichen Grenzen moderner Gesetzgebung, Marb. 1830; Die Täuschungen des Repräsentativsystems, ebd. 1832; Erster Versuch einer wissenschaftlichen Begründung sowol der allgemeinen Ethnologie durch die Anthropologie, wie auch der Staats- u. Rechtsphilosophie durch die Nationalität der Völker, ebd. 1853 ff. 2 Bde., n. A. besorgt von J. Held, Frankf. 1864. Lagai.

Volljährigkeit (Großjährigkeit), so v. w. Mündigkeit, vgl. Alter.

Vollkugeln, s. Geschosse.

Vollmacht, 1) im Allgemeinen so v. w. Mandat, s. Mandatum; 2) bes. die Urkunde, mittels deren Jemand die Ermächtigung einen Andern (den Constituent) in seinen rechtlichen Angelegenheiten zu vertreten u. für denselben zu handeln ertheilt wird.

Vollmatrose, ein Matrose, der auf Kauffahrteischiffen volle Gage erhält, im Gegensatz zum Leichtmatrosen.

Vollsaat, Holzsaat, bei welcher die ganze Fläche mit Holzsamen überstreut wird.

Vollschiff, ein Schiff, welches an allen 3 Masten Raaen führt.

Vollstimmig, 1) so v. w. Vielstimmig; 2) so v. wie im richtigen Verhältniß u. stark besetzt.

Vollstreckung, der Vollzug eines ergangenen Urtheils, s. Execution; bei Testamenten die Ausführung der letztwilligen Bestimmungen, s. Testament.

Voll u. bei, der Befehl an den Steuernden, zwar beim Winde zu steuern, doch so, daß die Segel vollstehen u. nicht killen (loskommen, schlagen), so daß das Schiff gute Fahrt läuft.

Vollziehende Gewalt (Executivgewalt, Potestas executiva), die mit dem Begriffe der Staatsgewalt von selbst gegebene Befugniß des Staatsoberhauptes die Gesetze u. die richterlichen Entscheidungen zur Ausführung zu bringen, vgl. Hoheitsrechte u. Staat.

Volmarstein, Kirchdorf im Kreise Hagen des preuß. Regbez. Arnsberg, in hübscher Lage u. mit herrlicher Aussicht, links an der Ruhr, Station der Berg.-Märk. Eisenbahn; Fabrikation von Eisenwaaren (Schlösser, Thür- u. Fensterbeschläge ꝛc.), Burgruine; 1875: 1149 Ew. Vgl. Natorp, Ruhr u. Lenne, 2. A. Iserl. 1874.

Volme, linker Nebenfluß der Ruhr, entspringt bei Meinerzhagen im Kreise Altena des preuß. Regbez. Arnsberg, westl. von dem Ebbegebirge, nimmt die Ennepe auf und mündet unweit Herdecke. Im Gebiete der V. wird die Eisen- u. Stahlwaarenfabrikation lebhaft betrieben.

Volney, Constantin François de Chasseboeuf, Graf von V., franz. Schriftsteller u. Tourist, geb. 3. Febr. 1757 in Craon, studirte in Paris Medicin, Geschichte u. Philologie. Durch seine Chronologie d'Hérodote 1781 wurde er mit Holbach und Frau Helvetius bekannt. 1782 ging er nach der Levante, erlernte in einem Maronitenkloster in acht Monaten arabisch u. bereiste bis 1785 Ägypten und Syrien. 1789 wurde er Mitglied der Constituirenden Nationalversammlung, reiste 1792—93 als Generaldirector des Handels und Ackerbaus mit Pozzo di Borgo nach Corsica, wo er den Zucker- u. Indigobau einzuführen suchte. Während des Terrorismus erklärte er sich gegen denselben, wurde 10 Monate eingekerkert u. erhielt erst nach dem 9. Thermidor seine Freiheit wieder. 1794 wurde er Prof. der Geschichte an der Normalschule und bereiste nach Aufhebung derselben 1795—98 NAmerika. Er begünstigte die Revolution vom 18. Brumaire, wurde Senator u. Vicepräsident des Senats, 1808 auch Graf, trotz seiner Opposition gegen Bonaparte, 1814 unterzeichnete er die Absetzung Napoleons. Mitglied des Instituts seit der Gründung desselben beschäftigte er sich unabläßig mit gelehrten Arbeiten bis zu seinem Tode, 25. April 1820 zu Paris. Als Gelehrter zeichnet er sich besonders in den orientalischen Sprachen aus. Werke: Voyage en Egypte et en Syrie, 1787, sein bestes, durch Genauigkeit der Beobachtung ausgezeichnetes Werk; De la simplification des langues orientales 1795; L'alphabet européen appliqué aux langues asiatiques, 1819; Discours sur l'étude philosophique des langues, 1819; L'hébreu simplifié, 1820. Ferner: Recherches nouvelles sur l'histoire ancienne, 1814; Leçons d'histoire prononcées à l'école normale, 1799 ꝛc. Bedeutender war er als antireligiöser Schriftsteller: Les ruines, 1791, sein populärstes Werk (jetzt zu sehr vernachläßigt); Catéchisme du citoyen, 1793 ꝛc., in denen er eine materialistische Moral zu begründen suchte. Oeuvres complètes, 1820 bis 1826, 8 Bde., Oeuv. choisies 1827, 6 Bde. Vgl. A. Bossange, Notice sur V. 1821; E. Berger, Etudes sur V., 1832, Sainte-Beuve, Causeries du lundi, Bd. VII., ꝛc. Volckert.

Volo (Golo, Golos), 1) Meerbusen im Ägäischen Meere, macht die NOGrenze Griechenlands; 2) Stadt im türk. Vilajet Janina am Golf von V., hat griechischen Erzbischof, Schloß, Hafen, Handel (meist in den Händen der Griechen); 3000 Ew. V. liegt in der Nähe des alten Iolkos.

Volontär (frz.), 1) einer, welcher freiwillig einen Dienst od. gewisse Dienstleistungen übernimmt, ohne dafür die Bezahlung od. Besoldung zu bekommen, welche andere für diese Dienstleistungen erhalten; 2) beim Militär, s. Freiwillige.

Volosca, Marktflecken u. Hauptort in dem gleichnam. Bezirk der österreich. Markgrafschaft Istrien, an der nördlichsten Ecke des Quarnerogolfes; Hafen, Thunfischerei, Seesalzgewinnung, Handel mit Wein, Öl, Obst ꝛc.; 1075 Ew.

Volpato, Giovanni, ital. Kupferstecher, geb. 1733 in Bassano; st. 26. Aug. 1803 in Rom; Schüler Wagners in Venedig, dann Bartolozzis, arbeitete in Parma, Venedig u. Rom, wo er Raf. Morghen bildete u. stach namentlich nach Rafael.

Volschaja Storona (Große Seite), Stadttheil von Petersburg, s. d.

Volsci (Volsker), altitalischer Volksstamm, am

Waldgebirge Algidus u. am Liris, im südlichen Küstenstriche Latiums wohnhaft, sprachlich vielleicht den Sabinern u. Umbrern zunächst stehend (nach andern oskisch redend), mit den Hauptorten Antium, Fregellae, Tarracina (Anxur), Suessa Pometia. Nach langen Kämpfen im 4. Jahrh. v. Chr. den Römern unterworfen (Antium fällt 338, Fregellae 328 röm. Colonie). S. die Gesch. unter Röm. Gesch.

Volsinii (Volsinium, Vulsinii, Felsuna), eine der Zwölfstädte Etruriens, j. Bolsena.

Volsker, s. Volsci.

Volskergebirge, Gebirge in den ital. Prov. Rom u. Caserta, berühmt durch seinen wildromantischen Charakter u. die zahlreichen Reste von Städten von kyklopischer Bauart, bes. bei Cori, Segni, Ninfa (Norba). Das Gebirge ist gut bewaldet aber spärlich bewohnt u. hat Erhebungen bis über 1700 m.

Volta, Fluß, so v. w. Amu 3.)

Volta, Alessandro, Graf, berühmter Physiker, geb. 19. Febr. 1745 in Como; studirte daselbst Naturwissenschaften, wurde 1774 Professor am Gymnasium daselbst u. 1779 Professor der Physik in Padua; 1777, 1782 u. 1804 machte er Reisen durch Westeuropa. In Paris beschäftigte er sich bes. mit Elektricität, wie er denn schon früher den beständigen Elektrophor u. d. Strohhalm-Elektrometer erfunden hatte. Aus einem See aufsteigende Blasen leiteten ihn auf die Untersuchungen der Gasarten u. er erfand die elektr. Pistole, das Eudiometer, die Gaslampe, den Condensator u. m. a. Auch mit der atmosphärischen Luft beschäftigte er sich, untersuchte den Hagel u. erfand zuletzt die Voltaische Säule und den auch nach ihm genannten Becherapparat, durch welche er Galvanis Entdeckungen vervollkommnete (s. u. Galvanismus). Napoleon ernannte ihn zum Grafen u. zum Senator des Königreichs Italien; 1804 legte er sein Lehramt nieder, wurde 1815 Director der philosophischen Facultät in Pavia u. st. 5. April 1827 in Como, wo er seine letzten Jahre verlebte u. wo ihm eine Denksäule gesetzt wurde. 1878 wurde ihm in Pavia ein Denkmal errichtet. Seine Schriften gab V. Antinori, Flor. 1816, 5 Bde., heraus; G. Zuccali schr. sein Elogio, Bergamo 1827. r.

Voltainduction, s. Induction.

Voltaire, Marie François Arouet de, geb. 21. Nov. 1694 in Paris, Sohn eines Advocaten und Sportelkassirers bei der Rechnungskammer. Er besuchte das Collége Louis le Grand, wo er Jesuiten zu Lehrern hatte, schon irreligiös war u. sich durch Gedichte bekannt machte. In seinem 17. Jahre wurde er für die Jurisprudenz bestimmt, zog aber das Versemachen u. den Umgang mit den Libertins der Société du Temple vor, die er durch seinen Pathen, den Abt von Chateauneuf, kennen gelernt hatte. Von seinem Vater aus dem Hause gewiesen, ging er 1713 als Gesandtschaftssecretär nach dem Haag, mußte aber bald wegen einer Liebes-Intrigue die Stadt verlassen. Er trat nun zwar in die Etude eines Procurators, gab jedoch die Poesie nicht auf und wurde sogar wegen einiger ihm zugeschriebenen Verse nach Tulle verbannt. Nach seiner Begnadigung wurde er wieder eines gleichen Vergehens fälschlich beschuldigt, vom 16. Mai 1717 bis 10. April 1718 in der Bastille gefangen gehalten u. dann auf 6 Monate nach Châtenay bei Sceaux verbannt. Jetzt änderte er unter dem Vorwande, er wolle das Unglück, das ihn verfolge, täuschen, seinen Namen. (Der wahre Grund ist unbekannt geblieben [voltaire, ich will schweigen, um Verfolgungen zu entgehen?] Name eines von der Mutter ererbten Gutes? Voltare, gotteslästerliche Reden führender Held der Tragödie Balde aus dem 17. Jahrhundert? Anagramm von AROVETL (o) J (eune)? Vergl. Desnoiresterres, Band 1). Er gelangte nun durch seinen Oedipe zu außerordentlichem literarischem Ruhm u. durch Speculationen, Pensionen und Privilegien zu großem Reichthum, und war sogar eine Zeitlang Hofdichter, brach aber bald mit dem Hofe. Er war nämlich wegen einer stolzen Antwort auf eine beleidigende Äußerung des Chevalier de Rohan-Chabot von diesem in einen Hinterhalt gelockt und von gemietheten Raufbolden öffentlich durchgeprügelt worden. Als er seinen Gegner herausforderte, wurde er auf einige Wochen in die Bastille gesperrt u. Ende August 1726 des Landes verwiesen. Er ging nach London u. diese Reise wurde durch die Bekanntschaft mit den englischen Zuständen u. der englischen Literatur für seine geistigen Bestrebungen entscheidend. 1729 nach Paris zurückgekehrt, mehrte er seinen literarischen Ruhm durch seine Henriade, reizte aber die Regierung noch mehr durch seine heftigen Angriffe auf die bestehenden Einrichtungen u. verschloß sich durch seine literarischen Kritiken die Pforten der Akademie. Daher ging er 1734 aus Furcht vor Verhaftung nach Cirey in Lothringen, einem Gute der Marquise du Châtelet, mit der er ein Verhältniß hatte. Während seines fünfzehnjährigen Aufenthaltsdaselbst lebte er in verhältnißmäßiger Ruhe, studirte auf Anregung seiner gelehrten Freundin die Naturwissenschaften, befestigte mehr und mehr seine literarische Souveränetät u. wurde 1746 Mitglied der Akademie. Zwar mußte er 1736 auf einige Zeit nach Holland fliehen (wegen seines Gedichtes Le mondain), erlangte aber durch sein Lustspiel La princesse de Navarre, 1745, die Gunst des Hofes u. die Stelle eines Historiographen u. eines gentilhomme ordinaire de la chambre du roi, die er für 60,000 Frs. verkaufte, ohne Titel u. Privilegien zu verlieren. Er versuchte sich auch, obgleich erfolglos, als Diplomat in Verhandlungen mit Friedrich dem Großen, mit dem er seit 1736 in Briefwechsel stand. Aber mancherlei Enttäuschungen, Frérons Kritiken und gefährliche Ehrenhändel veranlaßten ihn, sich Ende 1746 zwei Monate auf dem Schlosse Sceaux zu verbergen und 1748 zu König Stanislaus nach Luneville zu gehen. Hier verliebte sich Frau du Châtelet in Saint Lambert, eine Untreue, die V. schwer empfand. Nach ihrem Tode (1749), der ihn tief ergriff, lebte er einige Zeit in Paris und ging dann Ende Juni 1750 nach Potsdam. Hier wurde er mit großen Ehren aufgenommen u. erhielt jährlich 20,000 Frcs., wofür er die Werke des Königs zu corrigiren hatte. Er gefiel sich einige Zeit in der Ruhe u. Freiheit dieses neuen Lebens, aber Streit mit Nebenbuhlern, namentlich Maupertuis (Diatribe du docteur Akakia 1752), die Affaire mit Abraham Hirsch, wo V. den Verdacht der Urkundenfälschung auf sich lud, und ein geheimer Federkrieg mit dem König selbst bewogen ihn, Potsdam 26. März 1753 zu verlassen. In Frankfurt a. M. wurde er von dem preußischen Residenten, der ihm den Kammerherrnschlüssel, den Orden pour le mérite und eine Gedichtsammlung des

Königs abfordern sollte, 36 Tage in seinem Hôtel gefangen gehalten. Aus Furcht vor dem Hofe u. der Geistlichkeit blieb V. in Kolmar, beichtete u. feierte öffentlich Ostern. 1754 studirte er einige Zeit bei Dom Calmet in der Abtei Senones historische Urkunden, reiste dann nach Lyon, hielt es aber endlich für gerathen, nach der Schweiz zu gehen. Er kaufte hier zwei Schlösser in den Staaten Genf und Bern u. 1757 Ferney bei Gex in Frankreich, um nöthigenfalls sofort über die Grenze zu flüchten. 1760 siedelte er sich definitiv in Ferney an und hielt hier in der „Hauptstadt der literarischen Welt" einen gastlichen, pompösen Hof. Den Wohlstand des Ortes hob er bedeutend durch Seiden- und Uhren-Industrie, ließ zum großen Ärger der Philosophen und der Frommen eine Kirche bauen, feierte Ostern mit großem Pomp u. erhielt 1770 sogar das Amt eines Pater temporalis der Kapuziner. Dabei steigerte er trotz seines Alters seine literar. Wirksamkeit mehr als je u. die Heftigkeit seiner Angriffe gegen die Religion und die Intoleranz. Er rettete od. rehabilitirte viele Opfer des Fanatismus u. der Justiz (Jean Calas, Sirven), veranlaßte ein Decret Ludwigs XVI. zu Gunsten der Leibeigenen auf den königlichen Domänen ꝛc. Vielen Aufforderungen folgend, verließ er endlich Ferney u. kam 10. Febr. 1778 in Paris an. Hier wurde er mit überschwänglichem Enthusiasmus aufgenommen, erlag aber schon in der Nacht vom 30. zum 31. Mai den Anstrengungen der Reise, der Aufregung, übermäßiger Arbeit u. dem Gebrauch starken Kaffes u. Opiums. Um nicht nach dem Tode auf den Schindanger geworfen zu werden, hatte er zuvor gebeichtet (?) und erklärt, daß er als katholischer Christ sterbe. Der Vorsicht halber brachte aber sein Neffe die Leiche nach der Abtei Sellières (in der Champagne). 1791 wurde sie auf Befehl der Nationalversammlung nach dem Pantheon gebracht, aber 1814 von frommen Royalisten in eine Kalkgrube geworfen. Das Herz, das bes. einbalsamirt worden war, kam 1864 nach verschiedenen Schicksalen auf die Nationalbibliothek zu Paris. Von V-s Porträts sind die besten das von Largilière, das im Museum zu Versailles und das Pastel von la Tour. Von den Statuen sind berühmt die von Pigalle im Institut und die von Houdon in der Comédie française. Die für den 30. Mai 1878 beabsichtigte öffentliche Feier seines Todestages wurde durch die Klerikalen vereitelt, doch erschienen bei dieser Gelegenheit viele Schriften. An einer allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden unparteiischen Beurtheilung Voltaires fehlt es noch, da wir noch inmitten der hauptsächlich durch ihn angeregten Umwälzung der Geisterwelt stehen. Die Anhänger des Despotismus und des Dogmas heben mit Vorliebe seine Eitelkeit, Habsucht und Kleinlichkeit, seine grundsätzliche Unwahrhaftigkeit u. seine Unredlichkeit hervor, verleumden und beschimpfen ihn außerdem aufs Gemeinste (J. de Maistre, Soirées de Saint Pétersbourg; L. Nicolardot, Ménage et finances de V.). Besser gewürdigt wird er von Männern wie Goethe, Buckle (History of civilisation), D. F. Strauß, V., sechs Vorträge, 4. A. Bonn 1877; du Bois-Reymond, V. in seinen Beziehungen zur Naturwissenschaft, Berlin 1868; Hettner, Französische Literaturgeschichte des 18. Jahrh. V. vertrat die Teleologie u. den Glauben an Gott gegen die Atheisten (vgl. F. A. Lange, Geschichte des Materialismus, 2. A.; A l'auteur du livre des trois imposteurs; Si Dieu n'existait pas, il faudrait l'inventer) u. legte den Grund zu den deistischen Anschauungen der heutigen Franzosen, leugnete mit Locke die angeborenen Ideen, neigte zum Hylozoismus u. schwankte in seinen Anschauungen über die Unsterblichkeit der Seele, folgte dagegen in der Moralphilosophie Lord Shaftesbury, bekämpfte seit dem Erdbeben von Lissabon den Optimismus, verschaffte dem Newtonschen Weltsystem Anerkennung auf dem Festlande, verbreitete in Frankreich die Bekanntschaft mit englischer Literatur u. Philosophie, kämpfte sein ganzes Leben lang unermüdlich für Freiheit der Presse, der Person, des Gewissens, Duldsamkeit u. Gleichheit, Unterordnung der Kirche unter den Staat, Besserung des Volksschulwesens und der Criminaljustiz, indem er von einem aufgeklärten Despotismus Hilfe erwartete, unterstützte Turgot, förderte die Encyclopédie u. bewirkte eine großartige Umwälzung in der Geschichtschreibung. Als Dichter war er, trotz des tendenziösen Charakters fast aller seiner Werke u. trotz der Verkehrtheit seiner classischen Theorien, die Lessings berühmte Kritiken in der Hamburger Dramaturgie veranlaßten, doch der erste unter den Franzosen des 18. Jahrh. Tragödien: Oedipe, 1718; Zaïre, 1732; Alzire, 1736; Mahomét, 1741; Mérope, 1743; Tancrede, 1760. Von den Engländern, namentlich Shakspeare, sind beeinflußt: Brutus, 1730; Eriphyle, 1732; Sémiramis, 1748; von Sophokles: Oreste, 1750. Mit Crébillon rivalisirte er in Rome sauvée, 1752 ꝛc. Einem chinesischen Drama ist nachgeahmt: L'orphelin de la Chine, 1755. Lustspiele: L'indiscret, 1725; L'enfant prodigue, 1736; Nanine, 1749; L'Ecossaise (gegen Fréron) ꝛc. Ferner: La Henriade, London 1728, das beste Epos der Zeit. Oden: Sur le voeu de Louis XIII., 1712; Sur les malheurs du temps, 1713; Sur le fanatisme, Sur la paix de 1736, Au roi de Prusse, 1740. Episteln: A Julie, A Uranie, A Horace, Aux Délices ꝛc. Epigramme, Satiren: Le mondain, 1736; La crépinade, 1734; La guerre civile de Genève, Lond. 1768; Le pauvre diable, 1758; Les Fréron, Les Pompignades, Les Que, Les Qui, Les Quoi, Les Oui, Les Non ꝛc. Poet. Erzählungen: L'Anti-Giton, Le cadenas, La mule du pape, La pucelle d'Orléans (beste Ausgabe die von Löwen 1755), ein berüchtigtes Werk, in dem V. mit Ariost wetteifert; Ce qui plaît aux dames, 1764; Gertrude, La bégueule, Les filles de Minée, 1775. Durch literarische Kritik, Feinheit u. Bosheit ausgezeichnet ist: Le temple du goût, 1733. Philosophische Poesie (nach Pope): Discours sur l'homme, 1734—37: Poème sur la loi naturelle, 1752. Romane: Zadig, Le Micromégas, Candide (gegen Leibnitz' Optimismus), 1759; L'homme aux 40 écus, 1768; La princesse de Babylone, 1768; L'histoire de Jenni (gegen den Atheismus), 1775; Jéannot et Colin. Geschichte (in der er mehr Kritik und Genauigkeit zeigt, als gewöhnlich geglaubt wird): Histoire de Charles XII., Rouen 1731; Le siècle de Louis XIV., Berl. 1752 (Epoche machend); Essai sur l'histoire universelle, Dresd. 1754—58; Essai sur l'ésprit et les moeurs des nations, Genf 1758 (von höchster Wichtigkeit); La philosophie de l'histoire, Genf 1765. Philosophie: Traité sur la tolérance, 1763; La religion naturelle, 1756; Le philosophe

ignorant; Éléments de la philosophie de Newton, 1738; Lettres philosophiques, 1731; Dictionnaire philosophique, 1764. Andere Schriften: Commentaire sur Corneille, 1764; La Bible enfin expliquée, 1776; seine meisterhaft geschriebene Correspondance mit über 800 Personen, die reichste, die man kennt. Chronologische Liste seiner Werke in la Bédollière u. Avenels Ausgabe der Werke V.s, Bd. 1, S. 38—40; genauere Angaben in Beuchots Ausgabe. Die Ausgaben der Werke V.s zerfallen in drei Kategorien: die vor 1756, die bis zu seinem Tode, die nach seinem Tode. Epoche machend sind die 2 Kehler Ausg. von Panckoucke u. Beaumarchais, mit Notes von Condorcet, Par. 1785—89 u. 1801, 72 Bde., und die vollständigere von Beuchot, 1829—34, 70 Bde. Die von Furne, 1835—38, 13 Bde.; de la Bédollière u. Avenel, 1867—74; Voltaire Oeuvres choisies, Ed. du centenaire 1878; Gesammtausg. der Werke V.s, Par. 1877 ff., 45 Bde. Von den Quellen über V.s Leben sind hervorzuheben: Condorcet, Vie de V., (vgl. Lepau, Vie de V., 1817); Longchamp und Wagnière (V.s Secretäre), Mémoires sur V. et sur ses ouvrages, 1826; Mémoires u. Correspondances von Grimm, Diderot, Frau du Châtelet ꝛc. Unter den Neueren: Maynard, Vie de V., 1868; Harel, Discours sur V.; Bungener, V. et son temps, 1851, u. vor allen Desnoiresterres, V. et la Société franç. au 18. siècle, 1867—76, 8 Bde. 1878 erschienen: R. d'Argental, Hist. complète de la Vie de V., Neufchatel; Thériot, V. en Prusse, ebd.; Damilaville, V. à Paris; Moussinot, V. et l'Église; Das Recht zu leben und die Pflicht zu sterben (zur V.-Feier, 30. Mai 1878), Leipz., ꝛc. Über seine Beziehungen zu Friedrich dem Großen vergl. Friedrichs des Gr. Briefe an V., übersetzt von G. Merkens, Würzburg 1878; Jacob Venedey, Friedrich der Gr. und V.; Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten, Bd. 8 ꝛc. Ferner zu Rousseau, der ihn in gehässiger Weise angegriffen hatte und der ihm durch seine Steifheit und seine feindselige Haltung gegen Künste, Wissenschaften und seine Bildung mißfiel, vgl. Desnoiresterres, V. et la Société fr. au 18. siècle, Bd. 6: V. et J. J. Rousseau. Volckert.

Voltaische Elektricität, so v. w. Galvanismus.

Voltameter, s. Galvanismus, S. 684.

Volte, ein kleiner Kreis, auf welchem man beim Abrichten der Reitpferde od. beim Reitunterricht die Pferde gehen läßt, um entweder die letzteren auf Wendungen abzurichten und gelenkig zu machen, od. um den jungen Reiter in der Führung des Pferdes zu üben.

Volterra, Stadt in der ital. Prov. Pisa, auf einem Berge, 554 m ü. d. M., in der Nähe der Maremmen u. an der Fra; Sitz eines Bischofs, mit wohlerhaltenen Mauern vom Kaiser Otto I. (Umfang über $7^1/_4$ km), Resten von kyklopischen Mauern u. Thoren (darunter das Thor des Herkules von zwei Bogen u. Porta all' Arco), Citadelle (von den Mediceern erbaut, mit dem berüchtigten Thurm Mastio di V., welcher als Staatsgefängniß diente), seit 1818 Arbeitshaus, Dom aus dem 13. Jahrh., mit Gemälden von Domenichino, Leonardo da Pistoja, Luca Signorelli, außerdem reich an Marmorausschmückung u. Bildwerken u. a., Kirche S. Francesco, S. Antonio u. a., mit Gemälden, bischöfliches Seminar, Piaristencollegium, Palazzo publico, mit Bibliothek, dem reichhaltigen Museum etruskischer Alterthümer u. Gemäldegalerie, Paläste Guarnacci (mit Alterthümern) u. Ricciarelli, Mineralquelle, bedeutende Salinen- u. Alabasterfabriken; 5796 Ew. (Gem. 13,402). In der Nähe Marmor- u. Alabasterbrüche, Vitriol-, Schwefel- u. Alaungruben u. der etrurische Begräbnißplatz mit den alten Grabkammern, etruskische Thermen u. das Kamaldolenserkloster la Badia mit einem großen Altargemälde von Dom. Ghirlandajo u. Fresken. V., im Alterthum Volaterrä, eine der mächtigsten der 12 etruskischen Bundesstädte, wurde, nachdem es endlich von Rom überwunden worden, römische Colonie mit Municipialrechten, wurde im 10. Jahrh. von Grund aus zerstört, unter den Ottonen aber wieder aufgebaut, war im 12. u. 13. Jahrh. eine Republik und kam im 14. Jahrh. an Florenz. Es hatte in der Zeit seiner zweiten Blüthe 100,000 Ew. V. ist der Geburtsort von Persius, Ricciarelli, Rafael Maffeo. Vgl. Aus allen Weltth. VIII, S. 52 f. Schroot.

Volterra, Daniel da V., s. Ricciarelli.

Voltigeur, ehemalige leichte Infanterie der französischen Armee. Von den 6 Compagnien, in welche ein franz. Infanterie-Bataillon eingetheilt war, waren 4 sogen. Füsilier-Compagnien, eine war Grenadier- u. eine V.-Compagnie; zu letzterer wurden kleine u. bes. gewandte Leute ausgesucht, die vorzugsweise als Schützen oder Tirailleurs im zerstreuten Gefechte verwendet wurden.

Voltigiren (Pferdespringen), eine Hauptübung der Militär-Gymnastik, vorzugsweise zur Ausbildung der berittenen Truppen angewendet, um die Reiter im Auf- u. Abspringen gewandt u. sicher zu machen. Diese Übungen werden an einem auf 4 Beinen ruhenden, dem Rumpfe des Pferdes ähnlichen, gepolsterten sogen. Voltigirbock (od. Pferd) ausgeführt. Die Beine können höher oder tiefer gestellt werden. Der Bock selbst ist, um die Lage des Sattels zu markiren, mit Pauschen versehen, die beim V. als Stützpunkte für die Arme dienen. Die Übungen zerfallen in Sprungübungen, bei Lang- und Querstand des Bocks u. in Stützübungen, d. h. Bewegungen auf dem Bock nach allen Seiten hin, um den Reiter körperlich gewandt zu machen; sie dienen eigentlich nur als Vorübungen für die demnächstigen Uebungen am lebenden Pferde, welche zuerst am stillstehenden Pferde, dann auch während der Bewegung, namentlich im Auf- u. Abspringen, ausgeführt werden. Die weitere Vervollkommnung des V.s gehört in das Gebiet der Kunstreiterei. Vgl. Vorschriften über den Betrieb der Gymnastik bei den Truppen zu Pferde, Berl. 1869. s.

Voltri, Stadt in der ital. Prov. Genua u. in der Riviera di Ponente, am Ausflusse der Cerusa ins Mittelmeer, Station der Oberital. Bahn; technische Schule, Hafen; bedeutende Schiffswerften, viele Papier- u. Tuchfabriken, herrliche Villen, Schwefelbäder, Wallfahrtskirche Madonna dell' Acqua sola; 5943 Ew. (Gem. 13,255). Hier am 18. April 1800 Sieg der Österreicher unter Melas über die Franzosen unter Massena.

Voltumna (Felthina), etruskische Göttin des Bundestempels der Zwölfstädte (wahrscheinlich am Vadimonischen See), bei dem die Bundesversammlungen derselben abgehalten wurden, dem im Frühjahr Spiele u. Märkte folgten.

Volturno (im Alterthum Vulturnus), 150 km langer Fluß in der ital. Prov. Caserta, entspringt am Mte. S. Croce bei Castellone, nimmt links den Calore auf u. mündet bei dem Dorfe Castel V. ins Mittelmeer. Zwischen dem V. u. Caserta 1. Octbr. 1860 Sieg Garibaldis über die königlichen Truppen.

Volz, 1) Johann Michael, namhafter Maler, Zeichner, Radirer u. Stecher, geb. in Nördlingen 15. Oct. 1784, st. das. 17. April 1858. Sohn eines Schullehrers, lernte das Knopfmachergewerbe, dann 1801—4 beim Stecher und Landschaftsmaler Friedr. Weber in Augsburg die Anfangsgründe der Kunst, kam darauf in die Akademische Kunsthandlung von Herzberg das., bildete sich bis 1809 in München weiter, arbeitete hierauf für den Kunsthändler Friedr. Campe in Nürnberg u. ward dessen Hauptstütze bei der Wiederbelebung der volksthümlichen Kunst; worauf er 1812 nach Nördlingen zurückging. Vielseitig wie Wenige ward V. der Schöpfer zahlreicher populärer Zeitbilder, namentlich der Napoleonischen Periode u. der Freiheitskriege bis herab zum Beckerischen Rheinlied von 1840. 2) Friedrich, Sohn des Vor., berühmter Thiermaler, geb. 31. Oct. 1817 in Nördlingen, Schüler seines Vaters, bezog 1834 die Münchener Akademie, bereiste Deutschland, Italien, die Schweiz, Belgien u. die Niederlande, besuchte Wien, Paris u. London u. gründete mit Ed. Schleich, Bernh. Stange und Karl Spitzweg die coloristische Schule in München und gewann damit großen Einfluß auf die dortige Kunst. Seit 1877 ist V. Ehrenprofessor der Münchener Akademie u. seit 1869 bezugsw. 1870 Ehrenmitglied der Akademien von Berlin u. Wien. V. gibt die Thiere durchaus naiv, selten dramatisch bewegt, am liebsten als bloße Ergänzung u. Bewegung der landschaftlichen Scenerie. Aber auch die Thiere sind ihm nur Theile eines Ganzen; er malt nicht Vieh, sondern Bilder mit Thieren. Ebenso specifisch behandelt er die Menschen. Aber er componirt sich seine Landschaften mit poetischer Empfindung u. der vollendeten Harmonie von Landschaft u. Staffage verdankt er seine großen Erfolge. Ebenso derb, frisch u. gesund ist auch seine Zeichnung. Regnet.

Voltzia (V. *Brong.*), fossile Gattung der Nadelhölzer, den lebenden Araucarien nahe stehend.

Volubil (Volūbel, v. Lat.), wälzbar, drehbar; leicht beweglich, geläufig. Daher: Volubilität, Beweglichkeit, Fertigkeit, Geläufigkeit im Sprechen.

Volumen (lat., Mehrzahl Volumĭna), eine Schriftrolle, daher so v. w. Schrift, Buch, weil die Alten die Blätter ihrer Schriften nur auf einer Seite beschrieben u. sie dann zusammenrollten, s. u. Buch; die einzelnen Abtheilungen, Bände od. Bücher einer Schrift: dann körperlicher Inhalt, Raum, welchen ein Körper einnimmt.

Volumeter, 1) eine Art Aräometer, s. d. S. 18. 2) (Plethysmograph), physiologischer Apparat zur Ermittelung von Volumveränderungen an einzelnen Theilen des menschlichen oder thierischen Körpers, besteht aus einem horizontal liegenden Cylinder von Glas od. Metall, hinreichend groß, um den Arm eines Erwachsenen aufnehmen zu können. Mit dem geschlossenen einen Ende desselben steht ein etwa 1 m langes horizontales Glasrohr von engem Kaliber in Verbindung. Dasselbe ist dazu bestimmt, die Volumveränderung des zum Versuche gewählten Gliedes ersichtlich zu machen. In das offene andere Ende des Cylinders wird der Arm des Versuchsobjectes hineingeschoben und ein wasserdichter Abschluß zwischen Cylinder u. Arm durch Kautschuk hergestellt, ohne daß jedoch die Blutcirculation gehemmt ist. Das Ende der engen Röhre wird nun verschlossen u. durch eine verschließbare Öffnung im Cylinder der Raum zwischen demselben u. dem Arme mit gefärbtem, lauwarmen Wasser ausgefüllt. Nachdem die Öffnung im Cylinder luftdicht geschlossen ist, wird die enge Röhre wieder geöffnet, wobei die Flüssigkeit in derselben etwas vordringen wird. Einem weiteren Vordringen steht der Luftdruck entgegen. Durch einfache Manipulation während des Einfüllens kann der Stand der Wassersäule in der engeren Röhre beliebig regulirt werden. Die erste Beobachtung, die sich nun bietet, ist diejenige rhythmisch wiederkehrender kleiner Schwankungen des Wasserstandes in der engen Röhre. Sie beweisen, daß der Apparat auch die geringen Volumveränderungen, welche infolge der Herzbewegungen u. des Athmungsprocesses durch Ein- u. Austritt von Blut in den Extremitäten hervorgebracht werden, zur Anzeige bringt. Von größter Wichtigkeit wurde aber der Apparat schon bezüglich der Art der Entstehung des Schlafes u. der Erscheinungen, welche dabei zu Tage treten. Das V. hat hierüber folgendes ergeben. Im ersten Stadium des Schlafes sind nur pulsartige Oscillationen der Wassersäule in der engen Röhre zu erkennen. Plötzlich aber beobachtet man ein rapides Steigen der Wassersäule, das bei jedem weiteren Pulsschlage zunimmt. Dies ist der Eintritt des bewußtlosen Stadiums beim Schlafe u. das V. belehrt uns, daß aus irgend einem Körpertheil Blut an die Extremitäten abgegeben wird. Dieser Körpertheil ist aber kein anderer als das Gehirn. Auch dafür liefert der Apparat den Beweis. Verursacht man nämlich während des Schlafes ein stärkeres Geräusch, so zeigt die Wassersäule in der engen Röhre ein mehr oder weniger rapides Zurücktreten, also auch das Zurücktreten des Blutes nach dem Organ des Wahrnehmens u. Bewußtseins, dem Gehirn. Ganz ähnlich verhält es sich beim Eintreten von Träumen: auch dann findet ein Zurücktreten des Blutes nach dem Gehirn, eine Volumverminderung der Extremitäten u. daher eine Verminderung der Wassersäule statt. Genau dieselben Erscheinungen wiederholen sich bei Experimenten im wachenden Zustand, sobald man dem Beobachteten eine geistige Aufgabe stellt oder nur mit ihm spricht. Hierdurch ist der Beweis geliefert, daß der Blutumlauf, bezw. der bis zu einem gewissen Grade fortgesetzte Blutandrang im Gehirn, eine natürliche u. möglicherweise die wichtigste Vorbedingung der geistigen Thätigkeit ist. Wenn man aus dem tiefsten Stadium des Schlafes plötzlich aufgeweckt wird, dauert es eine gewisse Zeit, bis man wieder zu sich selbst kommt, bezw. sich in seine Umgebung finden kann; u. zwar dauert dies so lange, bis das in jenem Zustande blutarme Gehirn wieder die zur geistigen Bethätigung erforderliche Quantität Blut erlangt hat. Dies dürfte eine ebenso bekannte Thatsache sein, als jene Müdigkeit u. Schläfrigkeit, die sich bes. bei blutarmen Individuen nach dem Mittagessen einstellt; sie ist eine Folge der theilweisen Entleerung des Blutes aus dem Gehirn nach den Verdauungswerkzeugen hin.

Voluminös (v. Lat.), 1) vieltheilig; 2) stark, dick, einen großen Umfang habend, bes. von Büchern, aus vielen Theilen od. Bänden bestehend; daher Voluminosität, die Umfänglichkeit.

Volumnia, Gemahlin Coriolans, s. d.

Volumnius, Lucius Vol. Flamma, Plebejer, war 307 u. 296 v. Chr. mit Appius Claudius Cäcus Consul u. erwarb sich bes. im letzteren Jahre Ruhm im Samnitischen Kriege. Seine Gemahlin war die Virginia, welche den Tempel der Pudicitia plebeja baute.

Völundr, s. Wieland.

Voluntarie (lat.), freiwillig, ungezwungen.

Völuspa (Vaaluspa), altnord. Gedicht, s. u. Edda.

Volute, schneckenförmige Verzierung, bes. an den Capitälen der Säulen.

Volvic, Marktflecken im Arr. Riom des franz. Dep. Puy-de-Dôme, am Fuße des 761 m hohen Puy de la Bannière; romanische Kirche, Departementsschule für Bildhauerei u. Baukunst, Museum, ansehnliche Lavabrüche; 1876: 2265 Ew. (Gem. 3611). In der Nähe die schöne Ruine des Schlosses Tournoël.

Volvocineen, Familie der Algen, ehedem zu den Thieren gerechnet, aber zweifellos Algen. Viele einzellige Individuen bilden eine hohlkuglige Familie, jedes der Individuen besitzt 2 Wimpern u. ist demzufolge die Kugeloberfläche ganz von den beweglichen Wimpern bedeckt. Wichtigste Gattung: Volvox *L.* Hier werden die Familien von oft 12 000 Individuen gebildet, welche 2 contractile Vacuolen u. einen rothen Pigmentfleck besitzen. 8 gewöhnlich schon frühzeitig die anderen an Größe übertreffende Zellen zerfallen durch wiederholte Theilungen in Töchterfamilien u. pflanzen so die Gattung auf ungeschlechtlichem Wege fort. Geschlechtliche Vermehrung erfolgt in der Weise, daß in einer Familie etwa 40 Zellen zu Oogonien werden, während in anderen Zellen, welche anfangs jungen Oogonien od. jungen Fortpflanzungszellen gleichen, das Protoplasma in 64—128 schlank keulenförmige Spermatozoiden zerfällt, welche in das Innere der Höhle ausschwärmen u. dann die gallertartig aufgequollene Hülle der Oogonien durchbohrend die Oosphären befruchten. So entwickeln sich nach erfolgter Befruchtung die Oosporen. V. globator *L.* findet sich in Familien von $0{,}_{75}$ mm Durchmesser in Gruben u. Teichen, bisweilen in sehr großer Menge, so daß das Wasser grün gefärbt wird. Engler.

Volvox, s. Volvocineen.

Volvulus, Achsendrehungdes Darms. Kommt vor an den beweglicheren Darmstücken. Entweder findet man das Gekröse des betreffenden Darmstücks um seine Achse gedreht, oder das Darmstück hat sich um seine eigene Achse gedreht oder eine Darmpartie hat sich mantelförmig um eine andere umgeschlagen. In allen diesen Fällen entsteht eine Verengerung od. ein völliger Verschluß des Darmrohrs u. die Kothmassen können das betreffende Darmstück nicht passiren. Es treten daher dieselben Erscheinungen auf, wie bei den übrigen Arten des Darmverschlusses. S. Darm-Invagination. Kunze.

Vomer (lat.), Pflugschar; Pflugscharbein (s. u. Gesichtsknochen).

Vomica, eine Eiterhöhle in einem inneren Theile des Körpers, bes. in den Lungen (V. pulmonum).

Vomiren (v. Lat.), sich erbrechen; Vomitiv, Brechmittel; bildlich ein Gegenstand, welcher Ekel erregt.

Vomitus (lat.), das Erbrechen.

Vondel, Joost van den, holländ. Dichter, geb. 17. Nov. 1587 in Köln, kam in seiner Kindheit mit seinen Eltern, welche Wiedertäufer waren, nach Amsterdam, trat dort nach einem ziemlich lockeren Leben zu den Arminianern über u. wurde endlich Katholik; er st. 5. Febr. 1659. Außer metrischen Übersetzungen von neuen Trauerspielen, den Psalmen u. mehreren Dichtungen des Virgil u. Ovid, lieferte V. lyrische Gesänge, Sonette, Elegien, Heroiden, Episteln u. Satiren (übers. von Grimmelt u. Jansen, Münster 1873), auch eine Poetik (1650). Unter seinen Trauerspielen mit Chören (2 Bde., Amsterdam 1720), deren Zahl sich auf 34 beläuft, sind die vorzüglichsten: Gijsbrecht van Amstel (der noch jetzt jährlich über die Bretter geht, Deutsch v. Wilde, Lpz. 1867), Palamedes, Lucifer (Deutsch v. Grimmelt, Münst. 1868, v. Wilde, Lpz. 1869), u. Jephta (Deutsch v. Grimmelt, Münst. 1869); Werke: Franeker 1683, 9 Bde., und von J. van Lennep, Amsterdam 1855 ff., 12 Bde. Über ihn schrieb P. Camper, Leyd. 1818. Lagai.

Von Gottes Gnaden, s. Dei gratia.

Vonitza, Stadt in der griechischen Nomarchie Akarnanien u. Ätolien, am Meerbusen von Arta, nahe der Stelle des alten Anaktorium, mit einem Bergschloß, hat einen Hafen u. 1649 Ew. In der Nähe am Eingange des Busens von Arta beim Cap Punta befinden sich noch Überreste des alten Actium. In den Kreuzzügen wurde es von den Venetianern genommen, 1715 von den Türken erobert, aber 1718 wieder geräumt; es kam durch den Vertrag von Campo Formio 1797 an die Franzosen, 1800 aber wieder an die Türken, in deren Besitz es blieb, bis es sich 17. März 1829 durch Capitulation an die Griechen ergab. Hier brach 19. Oct. 1862 der Aufstand aus, durch dessen allgemeine Ausbreitung König Otto seinen Thron verlor.

Vopiscus, Flavius, röm. Historiker aus Syrakus, lebte unter Diocletianus u. Maximianus in Rom; er schr. kurz nach 305 die Geschichte der Kaiser Aurelianus u. seiner Nachfolger (270—285 n. Chr.). Diese dilettantische, aber lesbare Arbeit ist unter die Scriptores historiae Augustae (s. d.) aufgenommen.

Voracität (v. Lat.), die Gefräßigkeit.

Voragine, Jakob de, s. Jakob 20).

Vorarlberg, ehemals ein selbständiges Ländchen, bildet jetzt einen Theil der gefürsteten Grafschaft Tirol u. V., grenzt im S. u. W. an die Schweiz, im N. an Bayern u. im O. an Tirol. Es wird eingetheilt in die 3 Bezirkshauptmannschaften Bregenz, Bludenz u. Feldkirch. Hauptstadt ist Bregenz. Weiteres s. u. Tirol u. V. Das Ländchen, welches die Herrschaften Bregenz, Feldkirch, Bludenz u. Hohenems umfaßte u. im Mittelalter den Grafen v. Montfort gehörte, erhielt, nachdem es seit dem 15. Jahrh. nach u. nach in die Hände der Habsburgischen Grafen von Tirol gekommen war, den Namen vor dem Arlberge (welcher es von Tirol schied). Es blieb noch für sich, hatte seine eigene Verfassung u. seine Regierung zu Freiburg im Breisgau. Auch als Kaiser Joseph II. 1782 es mit Tirol vereinigte, wurde an

der Verfassung nichts geändert. 1805 kam V. mit Nordtirol an Bayern u. wurde zum Illerkreise geschlagen; 1809 empörte es sich unter Schneider gegen Bayern u. wurde erst nach langem Kampfe beruhigt; 1814 kam es wieder an Österreich. Vgl. Bergmann, Landeskunde von V., Innsbr. 1868; Mooßmann, Geschichte V-s, 2. A. ebd. 1874; Waltenberger, Führer durch Algäu u. V., 3. A. Augsb. 1878; Grube, Vom Bodensee, früheren Rheinwaldgletscher u. aus dem Bregenzer Walde, Stuttg. 1878; Klinggräf, Bilder aus der österr. Rheinprovinz, Wien, Pest, Leipzig 1878. H. Berns.

Vorarlberger Bahn (1878), Länge 90 km; Anzahl der Locomotiven 13, der Personenwagen 52, der Güterwagen 209; Einnahme rot. 470,000 Fl.; Benennung der Linien: Bludenz-Bayer. Grenze (62,4 km), Feldkirch-Buchs (18 km), Lautrach-St. Margarethen (9,6 km); Zeit der Gründung: 17. August 1869; der Inbetriebsetzung: 1. Juli 1872; Anlagekapital 13,396,000 Fl.; Privatverwaltung; Directionssitz Wien.

Voraus, was einem andern voran ist, entweder räumlich oder auch geistig überlegen; sodann 1) so v. w. Praecipuum; 2) überhaupt ein Vortheil, welcher bei der Vertheilung einer Vermögensmasse einem der Betheiligten nach Vertrag oder Statut eingeräumt wird.

Vorausbestimmung, so v. w. Prädestination.

Vorbehalt, 1) so v. w. Reservat, so Reservatum ecclesiasticum, reservatum dominii; 2) (Mor.), s. Mentalreservation.

Vorbereitungshieb od. **-schlag**, s. Verjüngung.

Vorbohren, an Stellen, an welchen man starke Wasser od. schlechte Wetter vermuthet, ein Bohrloch stoßen, um gewaltsames Durchbrechen derselben zu verhüten.

Börden (V. bei Osnabrück), Flecken im Kreise Bersenbrück der preuß. Landdrostei Osnabrück, an der Aue; Ackerbau, Schweinezucht; 781 Ew. 6 km südwestlich von V. an der Haase das Kirchdorf Malgarten mit Amtsgericht (im ehemaligen Kloster). V. wurde nach der Einnahme von Osnabrück 1633 von den Schweden befestigt und diente, nachdem letztere Stadt nach dem Beginne der Friedensunterhandlungen 1643 von den Schweden geräumt werden mußte, dem Grafen Gustav von Wasaburg bis 1652 als Aufenthalt. Die Festungswerke sind verfallen.

Vorderarmbruch (fractura antibrachii) kann beide od. einen einzelnen Knochen des Vorderarms betreffen und kommt entweder durch directe Gewalt (Fall, Schlag, Überfahren durch ein Wagenrad) od. indirect (meist durch einen Fall auf die ausgestreckte Hand) zu Stande. Der Bruch kann an jeder Stelle des Gliedes erfolgen, am wichtigsten für die spätere Function der Extremität sind die Brüche an den Gelenkenden der Knochen. Ähnlich wie bei vielen Oberarmbrüchen wird durch einen Bruch des Kronenfortsatzes der Elle die Bewegungsexcursion des Ellenbogengelenkes öfters beschränkt. Am unteren Ende des Vorderarms ist der gewöhnlichste Bruch der der Speiche. Er entsteht meist durch einen Fall auf die ausgestreckte Hand und wird häufig mit einer Verstauchung des Handgelenks verwechselt u. zum großen Nachtheil des Verletzten als solche behandelt. Ein sehr ungünstiges Ereigniß bei manchen V-en ist eine übermäßige Callusbildung an der Bruchstelle, durch welche die Drehung der beiden Vorderarmknochen um einander u. damit die Supinations- u. Pronationsbewegungen der Hand vernichtet werden. Die Behandlung der V-e besteht in der Anlegung eines Gipsverbandes in passender Stellung des Gliedes; bei Brüchen in der Nähe eines Gelenkes schließen sich hieran zur richtigen Zeit eingeleitete passive u. active Bewegungen an. Bei einfachen Brüchen genügt oft auch ein gewöhnlicher Schienenverband. Während der Dauer des Verbandes wird der Arm in einer Mitella od. in einer Blechrinne getragen. Blumberg.

Vorderasien, 1) der westliche (Europa nächste) Theil von Asien, zunächst ein Hochland von mittlerer Erhebung, welches durch den Hindukusch mit dem Hochlande von Hinterasien in Verbindung steht und außer den Plateaus von Iran und Kleinasien, welche durch das armenische Hochland verbunden sind, Syrien u. Arabien umfaßt; bes. 2) Kleinasien, Syrien u. Palästina.

Vordernberg, Marktflecken im steier. Bezirk Leoben (Österreich), Station der Österr. Südbahn; mit großen Eisenbergwerken u. zahlreichen Hohöfen; 1869: 2468 Ew.

Vorder- oder Untersegel, s. Segel.

Vorderrhein, Quellarm des Rheins, s. d.

Vordersteven, s. Schiff, S. 3, 2. Sp.

Vordertreffen, so v. w. erstes Treffen, s. Treffen.

Vordingborg, Stadt im dänischen Amte Prästö, auf Seeland, am Großen Belt, Station der Seeländischen Eisenbahnen; hat Überfahrt nach Falster, höhere Schule, Fischerei, Handel; 1870: 2248 Ew. Die Stadt ist sehr alt, war früher befestigt u. lange Jahre Residenz der dänischen Könige (namentlich der Waldemare). Wiederholt wurden hier Reichsversammlungen abgehalten (1255, 1282, 1283, 1284) und 1324 ward König Christoph II. hier gekrönt. 1361 ward die Feste vergeblich von den Hansestädten belagert; 1435 wurde hier der Frieden zwischen Erich von Pommern u. den Hansestädten geschlossen. Von der alten Feste, einst Dänemarks erster Waffenplatz, ist nur noch ein alter Thurm, der sog. Gänsethurm (neuerdings restaurirt), übrig.

Voreppe, Stadt im Arr. Grenoble des franz. Dep. Isère, an der Roize, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Hospital, Eisenwaaren-, Hut- und Handschuhfabrikation, Steinbrüche; 1876: 1445 Ew. (Gem. 2954).

Vorfall (prolapsus), in der Heilkunde V. eines Eingeweides oder Organs aus seiner Höhle durch eine natürliche od. künstliche Öffnung an die Außenfläche des Körpers, ohne daß es von der äußeren Haut bedeckt ist, während man den Austritt eines Eingeweides, welches von der Haut u. den ihm eigenthümlichen Hüllen bedeckt ist, als Bruch (hernia) bezeichnet. Der V. ist entweder vollkommen, wenn das Organ in seiner Totalität, oder unvollkommen, wenn nur ein Theil desselben austritt. Die Ursachen des V-s können Verletzungen sein, welche die betreffende Körperhöhle eröffnen, ferner krankhafte Zustände in den Organen selbst, Erschlaffung u. Lockerung der dieselben fixirenden Theile, dann auch Erweiterung der natürlichen Öffnungen u. Verdrängung durch andere Organe. Die Behandlung erfordert, wenn ausführbar, die Reposition des Organs in seine natürliche Lage u. die Retention in derselben. Letztere wird meist durch mechanische Mittel zu er-

reichen gesucht. Irreponible od. nicht zurückhaltbare V. können zu operativen Eingriffen, Unterbindungen, Amputationen ꝛc. Veranlassung geben. Die wichtigsten Organe, welche durch natürliche Öffnungen vorfallen können, sind Scheide, Gebärmutter u. Mastdarm. 1) V. der Scheide (pr. vaginae) ist öfters mit V. der Gebärmutter complicirt. Er wird meist verursacht durch häufige Überfüllung der Blase, starke Anstrengungen der Bauchpresse, zahlreiche Schwangerschaften u. chronischen Katarrh der Schleimhaut, häufig ist der vorgefallene, aus der Schamspalte ragende Theil der Sitz von Geschwüren. Die Beschwerden des Scheiden-V-s bestehen in Schmerzen beim Stehen, Gehen u. beim Coitus. Kleinere Vorfälle werden durch Bettruhe, Einspritzungen, Tamponade zurückgebracht; bei größeren wendet man Mutterkränze an. Zur Radicalheilung hat man einen Theil der Schleimhaut ausgeschnitten od. den Scheideneingang künstlich verengert. 2) V. der Gebärmutter, s. Gebärmutter. 3) V. des Mastdarms besteht entweder im bloßen V. der Schleimhaut, der auch als After-V. bezeichnet wird, od. es sind sämmtliche Häute des Darms ausgetreten, der eigentliche Mastdarm-V., er wird herbeigeführt durch Affectionen, welche eine Lockerung u. Erschlaffung der Verbindungen des Darms hervorrufen. Man beobachtet ihn bes. bei Kindern nach lang anhaltenden Diarrhöen, bei mangelhafter Contractionsfähigkeit des Afterschließmuskels od. bei erschwerter Urinentleerung, wenn die Bauchpresse häufig u. stark in Wirkung tritt, so bei Blasensteinen. Bei Erwachsenen bilden Blasensteine, Stricturen der Harnröhre, Schwangerschaften, schwere Geburten, Geschwülste des Mastdarms, Hämorrhoidalcongestionen, überhaupt Zustände, welche Congestionen u. Stauungsschwellungen am Darm begünstigen, die häufigste Veranlassung. Die Vorfälle des Mastdarms entstehen entweder nur bei der Dafäcation od. starkem Druck der Bauchpresse u. gehen von selbst zurück od. werden zurückgeschoben, oder sie bleiben permanent und können nicht zurückgehalten werden. Die Schleimhaut ragt dann in größerer od. geringerer Ausdehnung aus dem After hervor; durch die mechanischen Reizungen bilden sich in derselben mehr od. weniger tiefe, leicht blutende Geschwüre, später wird sie allmählich derber, trocken u. der äußeren Haut ähnlich, Zuweilen tritt Brand des vorgefallenen Stückes ein. Die Heilung der V-s kann oft schon durch Beseitigung des veranlassenden Leidens erfolgen. Man wird also die Diarrhöen, Stricturen, Blasensteine ꝛc. zu beseitigen suchen. Bei frischem V. bringt man denselben zurück u. sucht ihn durch ruhige Lage oder besondere Verbände zurückzuhalten. Hierzu genügt oft schon das Aufbinden eines Schwamms od. einer Gummipelotte mittels einer elastischen Binde. Man kann auch von einem Beckengürtel eine Feder herablaufen lassen, welche eine auf den After drückende od. in denselben eingeführte Pelotte trägt. Ist die Retention, wie oft bei veralteten Fällen, nicht möglich, so kann man entweder das vorgefallene Stück abtragen, od. die Afteröffnung auf operativem Wege verengern u. dadurch das Hervortreten des Darms unmöglich machen. Blumberg.

Vorfluth, Anfang der Fluth.

Vorgebirge, so v. w. Cap.

Vorgelege, so v. w. Zwischenmaschine, im engeren Sinne ein zur Bewegungsübertragung oder Uebersetzung dienendes Zahnrad mit Getriebe; daher Vorlegehaspel od. Vorlegewinde, ein mit einem V. versehener Haspel od. Winde.

Vorgraben, bei Festungswerken ein zweiter Graben vor dem ersten. Derselbe liegt am Fuße des Glacis u. hat einen bedeckten Weg vor sich, er ist hin u. wieder naß. Er muß so gelegt sein, daß er vom Werk eingesehen ist oder eigene Flankirung besitzt.

Vorhalt, nennt man den festgehaltenen Ton einer Stimme, während die übrigen Stimmen in einen anderen Accord schreiten, zu dem jener eine harmoniefremde Dissonanz bildet.

Vorhaut, s. Geschlechtsorgane, S. 150.

Vorherbestimmung, so v. w. Prädestination.

Vorherr, Johann Mich. Christian Gustav, Baumeister, geb. 19. Oct. 1778 zu Freudenbach in Franken, studirte die Baukunst auf den Akademien in Berlin und Paris, trat als Architekt 1800 in die Dienste des Grafen Görtz, 1803 in die des Prinzen Wilhelm von Oranien u. 1807 in westfälische Dienste zu Fulda; er wurde 1809 Bauinspector des Isarkreises in München, 1818 auch Baurath und Vorstand der Baugewerkschule. Er starb 1. October 1847. V. machte sich um Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Bauwesens und dann durch seine Vorschläge zur Landesverschönerung sehr verdient, u. schr.: Entwürfe zu Landwirthschaftsgebäuden, Münch. 1817; Entwürfe zu Schul- u. Pfarrhäusern nach der Sonnenbaulehre, ebd. 1836; gab heraus Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung, ebd. 1821 ff. Nach ihm ist benannt das Vorherrische Gebälk. Um die Balken gegen Feuer zu schützen werden dieselben mit, mit Lehm vermischtem Stroh umwickelt und so gelegt, daß sie sich mit dem Überzuge berühren, welcher erst dann angebracht wird, wenn das Gebäude unter Dach gestellt worden ist. Ist ein Durchzug nöthig, so wird auch dieser mit Strohlehm umwickelt. Auf das Gebälk kommt, falls darüber Wohnungen angebracht werden, ein gut verfertigter Estrich; die Decke wird fett mit Lehm verputzt u. geweißt. Köhne.

Vorhersagung (Med.), so v. w. Prognose.

Vorhof, 1) V. des Ohres, s. u. Ohr, S. 676. 2) V. des Herzens, so v. w. Vorkammer, s. Herz.

Vorholen, die Schoten der Raasegel v., sie soviel wie möglich ausholen.

Vorhut (Vortrupp), der Theil der Avantgarde (s. d.), welcher vor dem Gros derselben marschirt, um den ersten Sicherheitsdienst zu üben.

Vorkauf, das Recht, daß gewisse Personen öffentlich feil gebotene Waaren kaufen können, ehe andere kaufen dürfen; so haben auf den Märkten mancher Orte die Einheimischen einige Stunden das Recht bes. Victualien allein zu kaufen, ehe die Auswärtigen aufkaufen dürfen; das V-srecht unterscheidet sich vom Näherrecht dadurch, daß dieses nur einem neuen Erwerber gegenüber u. nicht wie jenes dem Veräußerer gegenüber geübt werden kann.

Vorkeim wird 1) häufig die proembryonale Generation der Gefäßkryptogamen (s. d.) u. das Protonema der Moose (s. d.) genannt; 2) ist es s. v. w. Embryoträger (s. u. Embryo VII., S. 280).

Vorkinder, Kinder aus einer früheren Ehe, s. u. Einkindschaft.

Vorklage, eine vorläufige Klage, um zunächst vor Einreichung der Klage über die Hauptsache (Hauptklage) nur einen präjudiciellen Punkt zur Erledigung zu bringen; eine Klage, auf welche von dem Beklagten eine Gegen- oder Widerklage angestellt wurde.

Vorladung, so v. w. Citation.

Vorlage, ein Gefäß, welches mit einer Retorte oder Destillirblase verbunden wird u. zur Verdichtung der Dämpfe u. zur Aufnahme des Destillates dient. Es ist meist kolbenförmig, d. h. mit einem weiten Halse versehen, in welchen der Retortenhals gesteckt wird.

Vorlauf, das zuerst in der Branntweinbrennerei übergehende alkoholreiche, aber oft unreine Destillat.

Vorliegende Werke, s. u. Außenwerke c).

Vormeister, in der österr. Artillerie eine Charge, dem Gefreiten entsprechend.

Vormundschaft (Tutela), die rechtlich angeordnete Fürsorge und Vertretung für eine Person, welche ihre rechtlichen Angelegenheiten selbst gehörig wahrzunehmen wegen persönlicher Eigenschaften nicht im Stande ist, durch eine andere Person, welche letztere Vormund (lat. Tutor, Curator, oberdeutsch Pfleger, Vogt, in Österreich u. Salzburg Gerhaber, altbayerisch Gewer, am Niederrhein Mombar) genannt wird. Das Recht der V., wie es dermalen besteht, hat sich in der Hauptsache auf dem Grund römischer Rechtsgrundsätze entwickelt; doch ist dasselbe auch durch germanische Rechtsanschauungen mehrfach modificirt u. dem nach Römischem Rechte lediglich dem Privatrechte angehörigen Institute ein öffentlicher Charakter aufgeprägt worden. A) Die Gründe, wegen deren eine V. eintreten kann, sind: a) jugendliches Alter. Aus diesem Grunde sollen nach Römischem Recht Unmündige (Impuberes), d. h. Knaben bis zum vollendeten 18., Mädchen bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, wenn sie nicht unter väterlicher Gewalt stehen, von Rechtswegen unter einer V. stehen (Tutela impuberbum s. pupillorum), während mündige Minderjährige, d. i. Knaben u. Mädchen bis zum vollendeten 25. Lebensjahre nur in gewissen Handlungen des Beistandes eines Curators bedürfen (Cura minorum). Die deutsche Reichsgesetzgebung (Reichspolizeiordnung von 1548), welcher in dieser Hinsicht alle späteren Landesgesetze gefolgt sind, hat jedoch diesen Unterschied gänzlich aufgehoben. Nach derselben sollen den Pupillen u. Minderjährigen jederzeit bis zu ihren vogtbaren od. mannbaren Jahren Vormünder und Vorsteher gegeben werden. Hierdurch ist die römische Tutela u. Cura zu einer von der ersten Kindheit bis zur Volljährigkeit sich erstreckenden Alters-V. verschmolzen worden. b) Mangel der Willensfähigkeit wegen geistiger Krankheit. Darauf beruht die V. über einen Furiosus, welche jedoch nur dann eintritt, wenn nicht ohnehin durch Alters-V. für den Wahnsinnigen gesorgt ist. Verwandt damit ist c) unsinnige Verschwendung, welche die Cura prodigi erzeugt; d) Hinderung einer genügenden Fürsorge durch andauernde Schwäche u. Kränklichkeit od. körperliche Fehler, z. B. Stummheit, wegen deren die Betroffenen (preßhafte Personen, Personae debiles) auf ihren Wunsch einen Vormund erhalten können. Nicht unter den Begriff der V. gehören dagegen die Fälle, wo ohne unmittelbare Beziehung auf die Person für die Verwaltung gewisser Vermögensmassen ein Curator eingesetzt wird (Cura bonorum), wie z. B. bei entstandenem Concurs, über eine strittige Erbschaft u. dgl. B) Die Bestellung als Vormund setzt auf Seite des Vormundes a) die besondere Fähigkeit zur Führung einer solchen voraus. Diese Fähigkeit kommt regelmäßig nur Personen männlichen Geschlechts zu, welche nicht selbst noch einer V. bedürfen. Frauen sind davon ausgeschlossen; nur Müttern u. Großmüttern kann die V. über ihre Kinder u. Enkel übertragen werden. b) Eine Berufung zur V. (Delation). Diese kann bei der Alters-V. auf dreifache Weise erfolgen: aa) durch testamentarische Ernennung von Seiten des Vaters, durch dessen Tod der Mündel sui juris geworden ist (Tutela testamentaria); bb) durch Rechtssatz (Tutela legitima), indem, wenn eine giltige testamentarische Ernennung nicht stattgefunden hat oder dieselbe beseitigt worden ist, die nächsten zur V. fähigen gesetzlichen Erben des Mündels dazu berufen werden; cc) durch obrigkeitliche (richterliche) Ernennung (Tutela dativa), welche dann eintritt, wenn weder testamentarisch, noch gesetzlich ein Vormund berufen, od. der Berufene von der V. ausgeschlossen od. entbunden worden ist, od. sonst das Bedürfniß eintritt, für eine gewisse Zeit od. für gewisse Geschäfte statt des vorhandenen Vormundes einen anderen zu bestellen. Bei den anderen Arten der V., außer der Alters-V., z. B. der V. über Wahnsinnige, Verschwender ꝛc., bildet die Bestellung durch die Obrigkeit die Regel. Die obervormundschaftliche Behörde hat dabei von Amtswegen darauf zu sehen, daß die der V. Bedürftigen nicht ohne Vormund bleiben. Die Übernahme einer rechtmäßig angetragenen V. ist eine Bürgerpflicht (Munus publicum), welcher man sich nicht willkürlich entziehen kann. Nur die Großmutter und Mutter sind dazu berechtigt, ohne verpflichtet zu sein. Indessen stellen die Gesetze eine Reihe von Gründen (Excusationes voluntariae) auf, aus denen Jemand die Übernahme von V-en ablehnen kann. Derartige Excusationsgründe sind schon gemeinrechtlich: die Bekleidung eines obrigkeitlichen Amtes, die Verwaltung der Angelegenheiten des Regenten od. Fiscus, Abwesenheit im Dienste des Staates bis nach Ablauf eines Jahres nach erfolgter Rückkehr, öffentliche Lehrämter, ärztlicher Beruf, die Sorge für eigene Kinder, die bereits obhabende Besorgung von 3 anderen V-en, Unkunde des Lesens u. Schreibens, 70jähriges Alter, Armuth, Verschiedenheit des Wohnorts ꝛc.; landesgesetzlich sind diese Entschuldigungsgründe bald vermehrt, bald vermindert. Der Übernahme einer testamentarischen V. kann sich jedoch, auch wer einen gesetzlichen Befreiungsgrund für sich hat, nicht mehr entziehen, wenn von ihm ein ihm vom Testator hinterlassenes Vermächtniß angenommen oder dem Testator schon bei seinen Lebzeiten das Versprechen geleistet worden ist, die V. zu übernehmen (Tutela pactitia). c) Jeder Vormund muß nach reichsgesetzlicher Vorschrift in die Verwaltung der V. förmlich eingesetzt werden. Dies geschieht durch ein gerichtliches Decret (Tutorium od. Curatorium), welches dem Vormund zu seiner Legitimation zugefertigt wird. Außerdem erfolgt noch eine besondere Verpflichtung mittels Eides od. Handgelöbnisses. C) Die Rechtsverhältnisse während bestehender V. beziehen sich a) auf die

Fürsorge für die Person des Mündels (Sorge für Beaufsichtigung, Unterhalt u. die Erziehung des Mündels, bei Wahnsinnigen für Heilung). Bei Verheirathungen des Mündels ist der Consens des Vormundes erforderlich. b) In Betreff der Mitwirkung bei Rechtsgeschäften gilt in der heutigen Praxis als allgemeine Regel, daß die unter V. stehenden Personen ohne vormundschaftliche Zustimmung kein sie verpflichtendes od. sonst ihre Rechte schmälerndes Rechtsgeschäft vornehmen können. c) Die Verwaltung des Mündelvermögens hat der Vormund in der Weise zu führen, daß er überall die Rechte u. den Vortheil des Mündels so wahren soll, als wenn es seine eigene Angelegenheit wäre. Er haftet daher auch nur in diesem Maße (s. Culpa A, S. 546). Freiwillige Veräußerungen von Mündelgütern, unter denen hier alle Minderungen des Mündelvermögens, selbst Zahlungen von Schulden, mitbegriffen werden, darf der Vormund gemeinrechtlich nur aus Anlaß eines dringenden Bedürfnisses u. auf Grund eines nach vorgängiger Erörterung dies Bedürfniß anerkennenden und daher die Veräußerung billigenden Decrets vornehmen. Verstößt aber die Veräußerung wider das Verbot, so ist dieselbe nichtig, u. der Mündel kann, wenn er nicht vorziehen sollte, den Vormund deshalb in Anspruch zu nehmen, sein Recht geltend machen, als wenn die Veräußerung gar nicht vorgekommen wäre. d) Sind Mehrere als Mitvormünder (Contutores od. Concuratores) für eine und dieselbe V. bestellt worden, so vertheilt sich die Verpflichtung derselben nach dem Verhältniß, in welchem sie zu einander stehen. Die Verwaltung kann Einem od. Mehreren vorzugsweise übertragen sein; alsdann heißen diese Vormünder Tutores gerentes, die anderen Tutores honorarii. Die letzteren haben solchenfalls nur die Pflicht der Aufsicht über die ersteren, wegen deren Vernachlässigung sie allerdings ebenfalls verantwortlich werden können. Die Verwaltung kann aber auch ungetheilt übertragen sein, so daß jeder vollständig die Verwaltung hat; dann haftet auch jeder vollständig u. hat das Recht, dem andern eine Verwaltungshandlung zu verbieten. Endlich ist der Fall denkbar, daß die Verwaltung auch getheilt sein kann, so daß jedem Vormund sein besonderer Verwaltungszweig angewiesen ist; alsdann ist jeder einzelne nur bezüglich seines Verwaltungszweiges als Tutor gerens verantwortlich. e) Zur Geltendmachung der aus der vormundschaftlichen Verwaltung hervorgehenden Rechte u. Verbindlichkeiten sind 2 Hauptklagen gegeben: aa) die Actio tutelae directa, welche nach Beendigung der V. dem Mündel u. dessen Erben gegen den Vormund oder dessen Erben zusteht. Sie ist auf gehörige Rechnungslegung über die ganze Verwaltung, auf Herausgabe dessen, was der Vormund noch vom Vermögen des Mündels in Händen hat, und auf Ersatz der etwa culposer Weise zugefügten Nachtheile gerichtet. bb) Die Actio tutelae contraria, welche dem Vormund u. dessen Erben gegen den Mündel u. dessen Erben auf Ersatz der zum Zwecke der vormundschaftlichen Verwaltung angemessener Weise gemachten Auslagen u. auf Befreiung von den dieserhalb eingegangenen Verbindlichkeiten, unter Umständen auch auf Gewähr eines Salairs für die gehabte Mühewaltung, als Entschädigung für den dadurch entgangenen anderweiten Verdienst zusteht. D) Die Beendigung der V. tritt ein, wenn das Bedürfniß derselben wegfällt. Sie endigt daher von selbst durch den Tod des Mündels, durch dessen Unterwerfung unter eine väterliche Gewalt (Arrogation), die Alters-V. insbesondere noch durch die Volljährigkeit des Mündels, d. h. nach neuem Reichsgesetze in ganz Deutschland mit Vollendung des 21. Lebensjahres, u. nach Deutschem Rechte durch Verheirathung der Mündelin, indem alsdann der Ehemann als ehelicher Vormund eintritt, die Curatel über einen Wahnsinnigen durch dessen Genesung, die über einen Verschwender durch dessen Besserung, die über andere hilfsbedürftige Personen, wenn ihre Hilfsbedürftigkeit aufhört, die nur für eine einzelne Angelegenheit angeordnete V. durch vollständige Erledigung des dem Vormund aufgetragenen Geschäftes. Bei Wahnsinnigen und Verschwendern wird jedoch heutzutage immer noch eine obrigkeitliche Aufhebung des Decretes, welches jene Person unter V. setzte, erfordert. Es kann die V. aber auch bloß in der Person des Vormundes beendigt werden, ohne daß der Mündel deshalb frei von der V. wird, indem dann ein neuer Vormund an die Stelle des früheren tritt. Dies geschieht durch den Tod des Vormundes, durch eintretende Unfähigkeit desselben, durch Geltendmachung einer der Excusationsgründe, welche dem Vormund die Niederlegung der V. gestatten u. von dem Richter Billigung erlangen, sowie durch Entsetzung desselben, sei es weil er durch Untreue od. grobe Fahrlässigkeit des Amtes sich unwürdig gemacht hat, oder weil aus anderen Gründen seine Beibehaltung im Interesse des Mündels bedenklich erscheint. Das Recht, auf eine Remotion anzutragen, steht Jedem zu, selbst Frauen, welche dem Bevormundeten verwandt od. verschwägert sind; außerdem hat die Obrigkeit auch das Recht zu einem Einschreiten von Amtswegen. Die Entsetzung selbst erfolgt nach vorgängiger Prüfung durch ein richterliches Decret. E) Über die einzelnen Vormünder steht die Ober-V. als eine beaufsichtigende u. berathende Behörde. Die Ausbildung derselben in ihrer heutigen Gestalt ist für Deutschland bes. auf die particularrechtlichen V-sordnungen zurückzuführen, welche vom 16. Jahrh. an zahlreich erschienen sind u. in denen sich römische u. deutsche Rechtsansichten verbunden finden. Schon früher aber findet sich, daß dem Könige als Schutzherrn über alle wehrlosen freien Leute, welche keine Familie hatten, ein Schutzrecht für die Unmündigen zugeschrieben wurde. Dies Schutzrecht führte, als später das Römische Recht eindrang, zunächst zur Einräumung einer Aufsicht über die Vormünder. Seit Ausbildung der Landeshoheit betrachtete man dieselbe als einen unmittelbaren Ausfluß der oberaufsehenden Staatsgewalt u. gab mit der Entwickelung der letzteren auch der mit der Obervormundschaft verbundenen Attribution nach u. nach eine immer größere Ausdehnung. Die Geschäfte der Ober-V. sind hiernach in der Regel dem Gerichte erster Instanz übertragen, bei welchem der zu Bevormundende zugleich seinen ordentlichen Gerichtsstand hat. In manchen Ländern sind aber hierzu auch eigene V-sbehörden bestellt. Der Entwickelungsgang der V. in Deutschland war ein solcher, daß allmählich die Ober-V-sbehörden zum Schwerpunkte der ganzen Verwaltung, der Vormund zum ausführenden Diener ihrer Anordnungen herabgedrückt und jeder selbständigen Stellung beraubt

wurde. Anders war die Entwickelung in Frankreich, wo der Code civil den Familienrath gleichsam an Stelle der Ober-V.-sbehörden setzte. Nur in wichtigen Fällen der Genehmigung ist eine Genehmigung des Gerichts erster Instanz nothwendig. Um die Vorsorge des Staates etwas mehr in den Vordergrund treten zu lassen, wurde vom Deutschen Reich für Elsaß-Lothringen ein Zusatzgesetz v. 13. Oct. 1873 erlassen. In Württemberg hatte man die Gemeinde zur vormundschaftlichen Aufsicht herangezogen. Preußen, welches im A. L. R. die staatliche Seite der V. übermäßig betont hatte, näherte sich in seiner V.-sordnung v. 5. Juli 1875 mehr der französischen Auffassung, indem es das Institut des Familienraths adoptirte, zugleich aber auch, dem Württembergischen Beispiele folgend, einen gemeindlichen Waisenrath errichtete. Über das Verfahren bei Bestellung u. Endigung der Curatel über Geisteskranke u. Verschwender gibt die deutsche Civilproceßordnung von 1877 (§ 593 ff.) für ganz Deutschand gemeinsame Vorschriften. Dieselbe bezeichnet diese Stellung unter Curatel als Entmündigung. Vgl. Rudorff, Das Recht der V., Berl. 1832—34, 3 Bde.; Kraut, Die V. nach den Grundsätzen des deutschen Rechts, Gött. 1835—59, 2 Bde.; Rive, Geschichte der deutschen V., Braunschw. 1862—74, 2 Bde.; Temme, Das preuß. V.-srecht, Berl. 1849; Christiani, Das Amt des Vormundes, ebd. 1876; Dernburg, V.-srecht der preuß. Monarchie, 2. A. ebd. 1876; Anton, Die V.-s-Ordnung vom 5. Juli 1875 für den Umfang der preuß. Monarchie, 2. A. ebd. 1878; v. Rönne, Die preuß. V.-s-Ordnung vom 5. Juli 1875, ebd. 1879; Kayser in v. Holtzendorffs Rechtslexikon, Bd. 2 (1876), S. 862 ff. Bezold.*

Voronje-Korddok, Fluß auf der Halbinsel Kola (Europ. Rußland), Abfluß des Lovosero, wendet sich nach N. durch öde baumlose Tundren u. mündet bei den Voroni-Felsen (Krähen-Felsen) in das Nördliche Eismeer; in seinem Gebiete liegen mehrere Niederlassungen von Lappen, wie Lovozerski, Voronje und Gavrilow.

Vorort (Directorialkanton), nach der bis 1848 giltigen Verfassung der Schweiz derjenige Kanton, in welchem die Tagsatzung ihre Sitzungen hielt und welcher, wenn diese nicht versammelt war, die Leitung der Bundesangelegenheiten hatte. Dieses wechselte unter den Kantonen Zürich, Bern und Luzern zu je zwei Jahren ab. In der Hauptstadt des jeweiligen V.-s versammelte sich die Tagsatzung, welche von diesem außerordentlicher Weise auch ausgeschrieben werden konnte, und in welcher der im Amte stehende Bürgermeister oder Schultheiß des V.-s den Vorsitz führte.

Vörösmarty, Michaly, berühmter ungar. Dichter, geb. 1. Dec. 1800 zu Nyek (Stuhlweißenburger Comitat); studirte in Pest Jurisprudenz, wurde Erzieher u. 1824 Advocat, prakticirte jedoch nicht, sondern war immer dichterisch u. wissenschaftlich beschäftigt, 1848 wurde er vom Bacskaer Comitat zum Volksdeputirten gewählt. Obgleich er sich nicht wesentlich an den Debatten betheiligte, wurde er doch als Mitglied des Debrecziner Rumpfparlamentes zum Tode verurtheilt; vom Kaiser begnadigt, lebte er auf seinem Gute, wurde 1830 Mitglied der ungar. Akademie u. st. 19. Nov. 1855 in Pest. Er schrieb außer lyrischen Gedichten u. Hymnen, die Trauerspiele: Salomo király, Pest 1821, neu bearbeitet ebend. 1827; Zsigmond Király und Kont, ebd. 1823 u. 1825; Kincskeresök (Schatzgräber), Marotban, Aldozat (Opfer); die dramatischen Gedichte: Homonna völgye, 1825; Habador, Csongor es Tünde; das historische Drama: Czilley es a Hunyadiak; das Festspiel: Arpad ebredese (Arpads Erwachen); die Epopöe: Zalan Futasa (Zalans Flucht), 1824; die romantischen Gedichte: Czerhalom, 1826; Tündervölgy (das Zauberthal), ebd. 1827; Eger, ebd. 1828; Arpad, Die Belagerung von Erlau, Der Reichstag zu Arad, Die drei Sagen (1851); Gesammelte Werke, Pest 1833, 3 Bde.; Neuere Werke, 1840, 4 Bde.; Sämmtliche Werke, Pest 1845—47, 10 Bde. u. von Paul Gyulai besorgt, ebd. 1864, 12 Bde. Seine meisten Gedichte finden sich deutsch in Kertbenys Album 100 ungarischer Dichter, Dresd. 1854, 2. A. 1855. Vgl. Toldy, Ästhetische Briefe über V.-s epische Werke, Pest 1827.

Vöröspatak (Verespatak), Dorf im siebenbürg. Comitat Unter-Weißenburg, in einem Thale des Siebenbürg. Erzgebirges; mit berühmten, sehr ergiebigen Goldbergwerken u. etwa 1000 Pochwerken (in der Umgegend), in welchen das gewonnene Erz aufbereitet wird; 1869: 3703 Ew. In der Nähe der sehenswerthe Basaltberg Detunata, von den Romänen schwarze Geige genannt. Vgl. Der Goldbergbau in Siebenbürgen, in: Aus allen Welttheilen, das Märzheft 1879.

Vorparlament, s. u. Deutschland, S. 341

Vorpommern, s. Pommern.

Vorposten, diejenigen Truppenabtheilungen, welche zur Sicherheit der dahinterstehenden Truppen dienen; sie machen einen Theil der Avant- od. Arrièregarde aus. Ihr Zweck ist die hinter ihnen liegenden Truppen sicher zu stellen, daß diese nicht durch feindliche Angriffe plötzlich überrascht werden können; auch müssen sie sich in steter Kenntniß der feindlichen Stellungen u. Unternehmungen erhalten. Sie zerfallen in Feldwachen mit ihren Unterabtheilungen: Soutiens der Feldwachen, Postenkette (Bedetten der Cavalerie), detachirte Posten u. Patrouillen; in Pikets, zur Aufnahme u. Unterstützung der Feldwachen meist an gut zu vertheidigenden Punkten aufgestellt u. in das Gros der Vorposten. Diese sämmtlichen Abtheilungen stehen unter dem V.-commandeur, der für die stete Gefechtsbereitschaft der V. verantwortlich ist. Vgl. von Reitzenstein, Ausbildung der Compagnie im Felddienst, Berl. 1878.

Vorreiter (Vorderreiter), bei 4- u. mehrspännigen Fahrzeugen derjenige Mann, welcher das an der Spitze gehende Pferdepaar, die Vor- oder Vorderpferde, lenkt u. auf dem links gehenden, dem Vordersattelpferd, reitet.

Vorrücken der Nachtgleichen, so v. w. Präcession.

Vorscene, so v. w. Proscenium.

Vorschiff, der Theil des Schiffes vorm Großmast; V.-segel, die Segel am Fockmast u. Bugspriet; V.-marsstenge ꝛc., V.-marsraa ꝛc., s. Takelage.

Vorschlag, s. Verzierungen.

Vorschußvereine, s. Genossenschaften.

Vorsehung (providentia), ein Wort, das aus der alttestamentlichen apokryphischen Schrift: Buch der Weisheit, 14, 3. 17, 2 stammt. Die lutherischen

altkirchlichen Dogmatiker faßten in der Lehre von der Vorsehung die Lehre von der Erhaltung u. Regierung der Welt u. die vom concursus, der göttlichen Mitwirkung, zusammen. Ihre Acte seien das Vorherwissen, der Vorsatz, die Ausführung, u. sie beziehe sich theils auf Alles, theils auf die Menschen, theils auf die Frommen (allgemeine, specielle, speciellste V.). Im populären V.sglauben ist als wahrer, bleibender Kern das menschliche Selbstbewußtsein vom absoluten Werthe des Guten u. von der teleologischen Beziehung der natürlichen auf die sittliche Welt enthalten. Das Beste unter dem, was neuere Dogmatiker über die V. geschrieben haben, findet sich bei Ritschl, Die christliche Lehre von der Rechtfertigung u. Versöhnung, Bonn 1870 ff., III. Band, Seite 542 ff. Löffler.

Vorsehungsorden, 1) Töchter der Vorsehung Gottes, gestiftet 1647 von Marie de Lumagne Polaillon, unter Aufsicht des St. Vincenz von Paula. Zweck: Mädchen, deren Tugend wegen Schönheit u. Armuth gefährdet ist, zu erziehen und wieder Erzieherinnen aus ihnen zu bilden. Der Orden verbreitete sich über mehre Häuser in Frankreich; ging 1789 unter, lebte aber wieder auf. 2) Schwestern der Vorsehung, mehrere Orden dieses Namens zum obigen Zweck im 17. und 18. Jahrh. in Frankreich gestiftet.

Vorspann, Zugthiere, die zur Fortschaffung von Fahrzeugen requirirt werden, wenn die Fahrzeuge überhaupt keine oder nur unzureichende eigene Bespannung haben. Für die Bedürfnisse des Militärs wird, namentlich in Kriegszeiten, die Gestellung von V. häufig in Anspruch genommen, u. sind im Deutschen Reiche die Gemeinden zur Leistung von V. durch das Gesetz über die Naturralleistungen vom 13. Febr. 1875 gegen festgesetzte Entschädigung verpflichtet. z.

Vorspiel, 1) eine einactige Scenenfolge, welche zum erläuternden Verständniß eines größern dramatischen Werkes dient u. eine frühere Begebenheit behandelt, welche den Zuschauer schnell auf den Standpunkt setzt, die Fabel des Dramas richtig zu verstehen. Namentlich haben neuere dramatische Dichter sich des V.s bedient, um irgend eine schwierige Behandlung des Stoffs zu umgehen. 2) (Musik), so. v. w. Präludium.

Vorst, Dorf im Kreise Kempen des preuß. Regbez. Düsseldorf, unweit der Niers, Station der Krefeld-Kreis Kempener Industrie-Eisenbahn; Kapelle aus dem 13. Jahrh., St. Gotthards-Hospital, Sammet- u. Sammetbandfabriken, Seidenweberei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Dampfmahl- u. Dampfölmühlen, Ziegelbrennerei; 1875: 4432 Ew. (Gem. 5252). In der Nähe die Schlösser Neersdonk, Haus Brempt, Haus Donk u. Haus Raedt.

Vorsteherdrüse (Prostata), s. Geschlechtsorgane.

Vorstehhund, so v. w. Hühnerhund.

Vorstellung, im philosophischen Sinne der allgemeinste Ausdruck dafür, daß etwas Inhalt des Bewußtseins ist, insofern dabei keine Rücksicht auf die Merkmale genommen wird, welche die Zustände des Fühlens u. Begehrens bezeichnen. Das Wort V. bezeichnet demgemäß bald das Vorgestellte, bald die Thätigkeit des Vorstellens. In der ersteren Bedeutung umfaßt es die sinnlichen Empfindungen, Wahrnehmungen, Anschauungen, Erinnerungen, Phantasien, Begriffe, Ideen, Erkenntnisse, in der letzteren die Thätigkeiten des Empfindens, Wahrnehmens ꝛc. Zur Orientirung in dem weiten Gebiete des Vorstellens dienen, abgesehen von den eben berührten Verschiedenheiten, auch folgende Unterscheidungen: Empirische od. sinnliche V-en sind die welche uns im Verkehr mit der Außenwelt dargeboten werden und in deren Auffassung entstehen. Transscendente (die sinnliche Erfahrung überschreitende) V-en im weiteren Sinne des Wortes sind alle die, welche mit der sinnlichen Empfindung nicht unmittelbar mitgegeben sind. Insofern das Vorgestellte sich in Theile zerlegen läßt od. einer solchen Zerlegung nicht zugänglich ist, unterscheidet man zusammengesetzte u. einfache V-en. Insofern jedes Vorgestellte Gegenstand eines neuen Vorstellens werden kann u. in dem reflectirenden Denken durch logische Operationen nach den verschiedensten Gesichtspunkten bestimmt, auf einander bezogen u. mit einander verglichen werden kann, unterscheidet man klare und dunkle (unklare), deutliche und verworrene (undeutliche), concrete und abstracte V-en. Insofern sich endlich mit einem bestimmten Vorstellen die Annahme od. Überzeugung verbindet, daß die V-en theils unter sich selbst, theils mit dem vorgestellten Gegenstande übereinstimmen, macht man den Unterschied richtiger (wahrer) und unrichtiger (falscher) V-en. Für die wissenschaftliche Untersuchung bietet das Vorstellen 2 wesentlich verschiedene Seiten dar. Auf der einen Seite ist es in der Form des denkenden (verständigen u. vernünftigen) Vorstellens Mittel u. Ausdruck alles Wissens u. Erkennens, u. während die formale Gesetzmäßigkeit des richtigen Denkens Gegenstand der Logik ist, entwickelt sich aus der Frage, ob u. inwiefern V-en u. Begriffe mit den Dingen selbst u. ihren Verhältnissen übereinstimmen, die Aufgabe der Theorie der Erkenntniß. Auf der anderen Seite ist das Vorstellen ein psychologisches Phänomen u. die Aufgabe, die Ursachen u. Gesetze desselben, wie es wirklich beschaffen ist, nachzuweisen, fällt der Psychologie anheim. Die ältere Psychologie begnügte sich in dieser Beziehung mit der Annahme eines V-svermögens, wobei man die Vermögen, auf welche die einzelnen Arten des Vorstellens zurückgeführt wurden, Sinnlichkeit, Gedächtniß u. Erinnerungskraft, Phantasie, Verstand, Urtheilskraft u. Vernunft, bald als Theile, bald als untergeordnete Arten, bald als Entwickelungsstufen desselben betrachtete. Es entstanden ferner verschiedene Meinungen darüber, ob die Elemente alles Vorstellens durch den sinnlichen Verkehr mit der Außenwelt dargeboten werden od. ob einige von ihnen ein von der äußeren Erfahrung unabhängiges Eigenthum der Seele seien (angeborene Ideen). Während der Sensualismus (s. d.) die erstere Richtung vertrat, behauptete Leibnitz, daß die V-en lediglich Product einer immanenten Thätigkeit der Seele seien, dergestalt, daß ihre Verknüpfungen, wo sie der Erfahrung zu entsprechen scheinen, nur vermöge einer prästabilirten Harmonie mit dieser zusammentreffen; u. während Kant durch die Unterscheidung zwischen der Receptivität (der Sinnlichkeit) und der Spontaneität (des Verstandes u. der Vernunft) eine bestimmte Grenzlinie zwischen erworbenen u. in der Seele a priori bereits liegenden V-en zu ziehen gesucht hatte, erklärte der Idealismus Fichtes das vor-

stellende Ich für den absoluten Urheber aller V-en. Seitdem die Psychologie die Hypothese von den Seelenvermögen aufgegeben hat, ist man im Allgemeinen darüber einverstanden, daß die sinnlichen Empfindungen die durch das Nervensystem vermittelte, unentbehrliche Grundlage alles unseres Vorstellens u. Denkens ist. Die alte, der unkritischen Auffassung am nächsten liegende Ansicht, daß die V-en Abbildungen, Abdrücke der Dinge sind, deren Qualität der Qualität der Dinge selbst entspricht, hat die Wissenschaft durchaus aufgegeben.

Vortrab, so v. w. Avantgarde.

Vortragszeichen, s. Musikalische Zeichen.

Voruntersuchung, 1) im älteren Criminalproceß (s. d.) die Generalinquisition, im Gegensatz der Specialinquisition; 2) im neueren Strafverfahren die vorläufige, vom Untersuchungsrichter vorgenommene Untersuchung (auch Instruction genannt), auf welche sodann das weitere Verfahren gegründet wird. Dieselbe enthält nämlich die Feststellung des Thatbestandes u. die Sammlung der Beweise und zwar zu dem Zwecke, um zunächst auf Grund der Acten darüber Beschluß fassen zu können, ob gegen den Angeschuldigten eine Anklage zu erheben ist (s. Verweisungsbeschluß) od. nicht. Demselben Zwecke dient nach der deutschen Reichsstrafproceßordnung auch das Vorermittlungsverfahren, welches jedoch an keine weitere Form gebunden ist, während für die Voruntersuchung besondere Anordnungen getroffen werden. Während ferner ersteres von verschiedenen Personen gepflogen wird, wird die Voruntersuchung nur vom Untersuchungsrichter geführt. Nach dem Reichsgesetze hat übrigens eine Voruntersuchung nicht nothwendig immer einzutreten u. ist unter Umständen sogar verboten. Obligatorisch ist sie nämlich bei allen zur Zuständigkeit des Schwurgerichts und des Reichsgerichts gehörigen Sachen, facultativ (zumeist nach dem Ermessen des Staatsanwalts) bei den der Competenz der Landgerichte unterworfenen Sachen, ausgeschlossen bei den vor das Schöffengericht ressortirenden Sachen. Meves, Das Strafverfahren ꝛc., Berl. 1879, S. 97 ff. Bezold.

Vorurtheil, ein Urtheil, das entweder gänzlich ohne, oder nur mit theilweiser Berücksichtigung der zur Erkenntniß eines Dinges, Verhältnisses od. Umstandes erforderlichen Summe von Vorstellungen gefällt und festgehalten wird. Es geht vorwiegend hervor aus dem in Voraussetzung und Wunsch sich bewegenden Trieb (s. d. u. Menschliche Wesen, S. 787), wobei der analysirende Verstand meist geflissentlich bei Seite geschoben wird. V-e bilden sich aber auch u. consolidiren sich namentlich unter dem Druck der Verhältnisse. Aus diesen inneren u. äußeren Ursachen erklärt sich einerseits die allgemeine Verbreitung von in sich übereinstimmenden V-en, als auch deren tiefes Wurzeln u. ihre Hartnäckigkeit besserer Einsicht, gegenüber. Vgl. Hellenbach, die V-e der Menschheit, Wien 1879, 2 Bde. Schroot.

Vorwort, 1) so v. w. kurze Vorrede; 2) so v. w. Verhältnißwort oder Präposition.

Vorzeichen, 1) ein Zeichen einer künftigen Sache od. Veränderung; 2) V. der Witterung, s. Wetteranzeichen; 3) das Plus- (+) u. Minuszeichen (−), welches man vor eine Größe setzt, um anzudeuten, daß sie positiv oder negativ ist.

Vorzeichnungen, so v. w. Musikalische Zeichen.

Vorzugsrecht, als technischer Begriff von der Deutschen Reichsconcursordnung von 1877 (im Gegensatz zu dem Vorrecht des § 54 Ziff. 1—5) aufgestellt, ist das Recht der vorzugsweisen Befriedigung aus bestimmten Sachen. Im Allgemeinen gehört auch die Hypothek u. das Faustpfandrecht hierher. Im engeren Sinne jedoch ist es dasjenige Recht, welches in § 41 gewissen, den genannten Pfandgläubigern gleichgestellten Gläubigern eingeräumt ist. Es sind dies neun Kategorien von bevorzugten Gläubigern. Die häufigste ist wohl die 4., nämlich: Vermiether wegen des laufenden u. des für das letzte Jahr rückständigen Zinses in Ansehung der eingebrachten Sachen, sofern die Sachen sich noch auf dem Grundstücke befinden. Allen genannten Gläubigern, den Pfand- und den bevorzugten Gläubigern, steht das Absonderungsrecht (§ 39—45) zu, d. h. die Befugniß, den Anspruch auch während der Dauer des Concurses mit Ausschluß der Concursgläubiger zu befriedigen. Vgl. v. Völderndorff, Konkursordnung, Erl. 1879, Bd. I., S. 416. Bezold.

Vöslau, Dorf im Bez. Baden des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, am Fuße des Lindenkogels, Station der Österreich. Südbahn; Schloß des Grafen Fries mit schönem Park; Schwefelbad von 19,7° R. gebraucht gegen Frauenkrankheiten, Nervenleiden, Hysterie, Blutarmuth, Unterleibskrankheiten, Schwächezuständen ꝛc. Reizende Lage mit ausgedehnten Promenaden in Nadelwäldern, Molkenanstalt, viele elegante Villen, Kammgarnspinnerei, sehr bedeutender Weinbau (V-er); 1869: 2152 Ew. In der Nähe die Kaltwasserheilanstalt Kaltenbrunn mit Gymnastik und Schwitzapparat.

Voß, 1) Johann Heinrich, deutscher Dichter, Philolog, Übersetzer, geb. 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf bei Waren in Mecklenburg, Sohn eines dortigen Pächters, der verarmte u. im Städtchen Penzlin verschiedene Geschäfte betrieb, erhielt in Penzlin den ersten Unterricht, besuchte seit 1766 die Schule in Neu-Brandenburg, wurde 1769 Hauslehrer bei einem Herrn von Ortzen zu Ankershagen im Mecklenburgischen, bezog 1772 die Universität Göttingen, wo er sich dem philologischen Seminar Heynes anschloß — mit dem er später einen langen philologischen Krieg führte — und die Seele des Hainbundes (s. d.) wurde, machte im Frühling 1774 in Hamburg, Klopstocks Bekanntschaft; er privatisirte seit 1775 in Wandsbeck, wo er den Göttinger Musenalmanach herausgab, mit Claudius und Klopstock freundschaftlich verkehrte und Bojes Schwester Ernestine 1777 heimführte, wurde 1778 Rector zu Otterndorf im Lande Hadeln, 1782 zu Eutin, legte 1802 seiner Gesundheit wegen das Lehramt in Eutin nieder u. ging mit einem nicht unansehnlichen Jahrgehalte nach Jena, 1805 als Professor nach Heidelberg, wo er in einen Kampf um die Auslegung der antiken Mythologie mit Creuzer gerieth, gegen den Übertritt seines alten Freundes Friedrich Leopold Grafen von Stolberg leidenschaftlich ausfiel u. 30. März 1826 starb. Über seine nationalliterarische Bedeutung, s. den Artikel: Deutsche Nationallitteratur, S. 218. V. hat sich verdient gemacht um die Philologie und Alterthumswissenschaft, durch Aufhellung mehrerer dunkeln Stellen in der alten Geographie, durch eine methodische Bearbeitung der My-

thologie, durch Erklärung u. Überſetzung vieler claſſiſcher, ſowol griechiſcher als lateiniſcher Dichter; um die Deutſche Literatur u. Sprache, beſ. durch eine feſtere metriſche Geſetzgebung u. die Einführung eines nach den Muſtern der Alten veredelten Kunſtgeſchmacks. Er ſchr.: Lyriſche Gedichte, Hamb. 1785, u. ö.; Idyllen, Königsb. 1800, darunter Luiſe (zuerſt ebd. 1795, n. A. ebd. 1846 u. 1850); Sämmtliche poetiſche Werke, Lpz. 1835, in 1 Bd., 1846 f., n. A. ebd. 1850 ff., 5 Bde.; Überſetzungen, zuerſt von Homers Odyſſee, 1781, dann Homers Werke, Alt. 1793, 5. A. Tüb. 1821, 4 Thle., Lpz. 1837 u. 39, 2 Bde.; Virgil, zuerſt die Georgika, Alt. 1789, u. A. 1800 u. 1821; dann die Eclogä, 1797, n. A. 1830; Virgils Werke, 1799, 3 Bde., 3. A. Braunſchw. 1822; Ovids Metamorphoſen, 1798, 2 Thle. (Auswahl), 2. A. Braunſchw. 1829; Heſiodos und Orpheus, Heidelb. 1806; Horatius, ebd. 1806, u. A. 1820; Theokritos, Bion u. Moſchos, ebd. 1808; Tibullus, ebd. 1810; Ariſtophanes, Braunſchw. 1821, 3 Bde.; Aratos, Heidelb. 1824; Hymnus an Demeter, ebd. 1826; mit ſeinem Sohne Heinrich, Äſchylos, ebd. 1826; Propertius, Braunſchw. 1830; von neueren Schriftſtellern: Alemberts Verſuch über den Umgang mit Gelehrten u. Großen, Lpz. 1775; Blackwells Unterſuchungen über Homers Leben und Schriften, ebd. 1776; Shaftesburys Philoſophiſche Werke (mit Hölty), ebd. 1776—79, 3 Bde.; Tauſend u. Eine Nacht, Brem. 1781—85, 6 Bde.; mit ſeinen Söhnen, Abr. u. Heinr., Shakeſpeare, Lpz. 1818—29, 9 Bde.; gab auch den Tibullus heraus, Heidelb. 1811; Proſaiſche Schriften: Mythologiſche Briefe, Königsb. 1794, 2 Bde., 2. A. Stuttg. 1827, 3 Bde. (gegen Heyne); Wie Fritz Stolberg ein Unfreier ward (gegen Friedr. von Stolberg, als dieſer katholiſch wurde); Antiſymbolik, Stuttg. 1824—26, 2 Bde. (gegen Creuzer); Kritiſche Blätter, ebd. 1828, 2 Thle.; Anmerkungen u. Randgloſſen zu Griechen u. Römern, Lpz. 1838; Briefe, herausgeg. von Abr. V., Halberſt. 1829—33, 3 Bde.; Herbſt, J. H. V., Lpz. 1872—76, 2. Bde. **2)** Heinrich, Sohn des Vor., geb. 29. Oct. 1779 in Otterndorf, ſtudirte in Halle Philologie, wurde 1804 Profeſſor am Gymnaſium zu Weimar u. 1806 Profeſſor zu Heidelberg, wo er 20. Oct. 1822 ſtarb; er überſetzte 1806 Shakſpeares Othello u. König Lear u. nahm ſpäter an der von ſeinem Vater u. ſeinem Bruder Abraham begonnenen Übertragung Shakſpeares Antheil; ſchr.: Erläuternde Anmerkungen zu der von ſeinem Vater 1821 herausgegebenen Überſetzung des Ariſtophanes u. a. m.; ſein Briefwechſel mit Jean Paul erſchien Heidelb. 1833—34, 2 Bde. **3)** Abraham, fünfter Sohn von V. 1), geb. 12. Febr. 1785 in Eutin, wurde 1810 Profeſſor an dem Gymnaſium zu Rudolſtadt, lebte dann bei ſeinem Vater in Heidelberg, wurde 1821 Oberlehrer am Gymnaſium zu Kreuznach, zuletzt Director deſſelben u. ſt. 13. Nov. 1847 in Düſſeldorf; er überſetzte mit den beiden Vorigen Shakſpeares Schauſpiele u. gab Briefe ſeines Vaters, Halberſt. 1829—32, 3 Bde., heraus. **4)** Julius von, deutſcher Schriftſteller, geb. 28. Aug. 1768 in Brandenburg a. d. Havel, Sohn eines Offiziers, widmete ſich ſeit 1782 dem preußiſchen Militärdienſte und wurde 1794 Adjutant des Oberſten von Hundt in dem Regimente von Pfuhl. In dem Polniſchen Feldzuge rettete er zu Thorn eine Kriegskaſſe von 1½ Mill. Thlrn. Durch die Ausbrüche ſeiner ſatiriſchen Laune wurde er in ſeiner militäriſchen Beförderung zurückgeſetzt u. nahm 1798 ſeinen Abſchied. Er lebte nun abwechſelnd in Deutſchland, Frankreich, Schweden und Italien, dann in Berlin als Schriftſteller u. ſt. daſ. 1832. V. hat ſich ſelbſt treffend geſchildert als Magiſter Lämmermeier in dem Luſtſpiel: Künſtlers Erdenwallen. Er ſchr.: Luſtſpiele, Berl. 1807—17, 9 Bde.; Neue Luſtſpiele, ebd. 1823—27, 7 Bde.; Fünfundzwanzig Theaterſpiele, Berl. 1822; Trauerſpiele, ebd. 1823; Kleine Romane, ebd. 1811—16, 11 Thle.; Traveſtien u. Burlesken, ebd. 1811; Satiren u. Launen, Bresl. 1814; Poſſen- und Marionettenſpiele, Berl. 1816; die mit A. von Schaden herausgegebenen Lebensgemälde üppiger gekrönter Frauen, ebd. 1821; Theaterpoſſen nach dem Leben, ebd. 1819—20, 2 Bde.; Beiträge zur Philoſophie der Kriegskunſt, Berl. 1804; Fragmente über Deutſchlands Politik und Kriegskunſt, ebd. 1807; Was war nach der Schlacht von Jena zur Rettung des preußiſchen Staates zu thun? ebd. 1807. G. Zimmermann.

Voſſius, 1) Gerhard Johann, hervorragender Humaniſt, geb. 1577 bei Heidelberg, ſtudirte in Dortrecht u. Leyden Philologie u. Theologie, wurde 1598 Profeſſor daſelbſt, 1600 Rector des theologiſchen Collegiums in Dortrecht u. 1614 Rector des theologiſchen Collegiums in Leyden, wo er ſich in dem Streite zwiſchen den Gomariſten u. Arminianern zu der milderen Partei der erſteren wandte; 1618 legte er ſein Rectorat nieder u. wurde Profeſſor der Beredtſamkeit u. Chronologie; 1626 erhielt er ein Kanonicat in Canterbury mit der Erlaubniß, in Leyden zu bleiben, wurde 1631 Profeſſor der Geſchichte am Gymnaſium zu Amſterdam u. ſt. hier 19. März 1649. Er ſchr. zahlreiche grammatikaliſche u. rhetoriſche Werke, von denen zu erwähnen: Aristarchus s. de arte grammatica, Amſt. 1635, 1662, 1695, Halle 1833 f. (herausgeg. von Förtſch u. Eckſtein), 2 Bde.; De historicis latinis, Leyd. 1627, 1651; De historicis graecis, ebd. 1624, 1651, n. A. von Weſtermann, Lpz. 1838; Opera, Amſt. 1695—1701, 6 Bde.; Briefe, London 1690; veegl. Toll, Oratio de G. J. V., Amſterdam 1778. **2)** Iſaak, berühmter Philolog, jüngſter Sohn des Vor., geb. 1618 in Leyden machte erſt Reiſen durch England, Frankreich und Italien und ging 1648 zur Königin Chriſtina von Schweden; als auch Salmaſius dahin kam, kehrte er nach Holland zurück und nahm den Codex argenteus mit ſich (den ihm der Kanzler de la Gardie ſpäter wieder abkaufte). Später ging V. nach England, wo er 1673 zu Windſor ein Kanonicat bekam u. 21. Febr. 1689 ſtarb. Er gab heraus den Geographen Skylax, die Briefe des Ignatius, den Pomponius Mela, Catullus u. ſchr.: De LXX interpretibus eorumque tralatione et chronologia, Haag 1661; De poematum cantu et viribus rhythmi, Oxf. 1673; Variae observationes, Lond. 1685.

Voſtizza, 1) zur Zeit der fränkiſchen Herrſchaft eine eigene Baronie an der Küſte des Meerbuſens von Korinth. **2)** (im Alterthum Ägion) Stadt in der griech. Nomarchie Achaja u. Elis, mit kleinem Hafen; Lazareth, Zollamt und 3936 Ew. Es litt im Jahre 1817 viel durch ein Erdbeben; wurde 18. Juli 1822 von den Türken erobert u. theilweiſe zerſtört.

Votivgemälde, Gemälde, die von den Bestellern zufolge eines gethanen Gelübdes (s. d.), oder auch sonst aus Dankbarkeit od. mit einem Wunsche verknüpft, einer Kirche od. einem bestimmten Heiligen an seinem Altar gewidmet werden. Gewöhnlich sind darauf die Bildnisse der Besteller (Donatoren) und ihrer Schutzheiligen. Vgl. Votivtafeln.

Votivtafeln (Tabulae votivae), Tafeln mit Inschriften, welche infolge eines gethanen Gelübdes nach Erlangung des Erfleheten an heiligen Orten aufgestellt od. aufgehängt werden. Solche V. gab es schon im classischen Alterthum, bes. in den Tempeln der Meergötter von solchen aufgestellt, welche zur See in Lebensgefahr gewesen u. gerettet worden waren ꝛc. Auch in der Christlichen Kirche waren sie schon im 5. Jahrh. gebräuchlich u. ihre Aufstellungen an Altären der Heiligen u. bes. in Wallfahrtskapellen wurden mit dem Steigen der Heiligenverehrung immer häufiger. Der Widmer einer solchen V. hieß Donator.

Votum (lat.), 1) Versprechung irgend einer Sache, welche einem Gott für die Erhörung eines Bittgebetes gegeben ward, s. Gelübde. 2) Ein in einer gemeinschaftlich berathenden od. überlegenden Versammlung abgegebenes Urtheil od. Willenserklärung, die Abgabe einer Stimme od. auch das Recht, eine solche abzugeben. Nach ihren Folgen ist das V. mitentscheidend (V. decisīvum), oder bloß gutachtlich (V. consultatīvum), od. es gibt bei Stimmengleichheit (Vota paria) den Ausschlag (Votum decisīvum in specie), das in der Regel das des Präsidenten ist. Das V. wird entweder durch bloßes Abstimmen od. mit Darlegung der es hervorrufenden Gründe abgelegt. Vertrauens- u. Mißtrauens-V. heißt ein von einer gesammten Körperschaft od. auch nur von einer größeren Versammlung nach erfolgter Abstimmung ausgesprochenes Urtheil, welches ausdrückt, daß man zu einer bestimmten Person Vertrauen od. Mißtrauen hege. Votiren, seine Stimme behufs Beschlußfassung abgeben, abstimmen.

Vouet, Simon, berühmter franz. Maler, geb. 1590 in Paris, st. das. 13. Juni 1649; erlernte die Kunst bei seinem Vater, erhielt 1604 schon einen Ruf nach England u. machte dort als Porträtmaler großes Aufsehen, ging 1611 nach Constantinopel, hierauf nach Venedig u. 1613 nach Rom, wo er 1624 zum Director der Akademie von S. Luca ernannt wurde, aber nur bis 1627 blieb, in welchem Jahre ihn Ludwig XIII. nach Paris berief. In seinen ziemlich flüchtig, aber mit großer technischer Geschicklichkeit gemalten Bildern ist der Einfluß Caravaggios unverkennbar. Sie waren von bestimmendem Einfluß auf die französische Malerei seiner Zeit. Regnet.

Vougeot, Dorf und Cantonshauptort im Arr. Beaune des franz. Dep. Côte d'Or; Schloß; 300 Ew.; hier wird der Clos de V., einer der berühmtesten Burgunderweine, gebaut.

Voulte, La, Stadt im Arr. Privas des franz. Dep. Ardèche, an der Rhône, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; reformirte Consistorialkirche, Hohöfen, Eisengießerei, Bergbau auf Eisen, Felsenschloß von 1319; 1876: 3982 Ew. (Gem. 4615).

Vouziers, Stadt u. Hauptort in dem 8 Cantone und 131 Gemeinden mit 55,122 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Ardennes, an der Aisne, Station der Amagne-V.-Eisenbahn (Ostbahn); Gerichtshof 1. Instanz, öffentliche Bibliothek, Fabrikation von Korbwaaren u. Öl, Gerberei, Wollenspinnerei, Holzhandel; 1876: 3458 Ew.

Vox (lat.), die Stimme; V. populi, vox Dei, des Volkes Stimme ist Gottes Stimme. V. viva docet, das lebendige Wort lehrt, hat belehrende Kraft.

Vraca, so v. w. Vratza.

Vreden, Stadt im Kreise Ahaus des preuß. Regbez. Münster, an der Berkel; Amtsgericht, Hauptzollamt, Krankenhaus, Nessel- und Plüschweberei; 1875: 1924 Ew. Im August 1857 große Feuersbrunst. Die Stadt war ehemals befestigt. Bis 1803 bestand hier ein im 9. Jahrh. von Wigbert, einem Sohne oder Enkel Wittekinds, gegründetes, reiches adeliges Damenstift.

Vriberg, Freiberg, Heinrich von, s. Heinrich 67).

Vriendt, Frans de, genannt Floris, berühmter niederländ. Maler, geb. um 1520 in Antwerpen, st. das. 1570; war zum Bildhauer bestimmt, wurde aber Schüler von Lambert Lombard in Lüttich u. bildete sich in Rom nach Michelangelo. Nach seiner Rückkehr in die Heimath erwarb er sich den Namen des niederländischen Rafael u. gründete eine stark besuchte Schule. Seine Bilder sind nicht frei von Manier, aber fleißig ausgeführt; er malte kirchliche u. mythologische Stoffe, mit mehr Glück aber Porträts. Hauptwerke: Der Engelsturz, in Antwerpen; Der Falkonier, in Braunschweig. Regnet.

Vries, Matthias de, Sprachforscher, geb. 9 Nov. 1820 in Haarlem, war erst seit 1846 Lehrer am Gymnasium zu Leyden u. dann 1849—53 Professor in Groningen, worauf er nach Leyden als Professor an der Universität zurückkehrte. Er gab heraus: Hoofts Warenar, Leyd. 1843; Boendales Lekenspieghel, mit Glossar, in den Veröffentlichungen der mit von ihm gegründeten Vereeniging ter bevordering der oude Nederlandsche Letterkunde; Maerlants Spieghel historiael, Leyd. 1863, 3 Bde.; u. schr. u. a.: Mittelniederländisches Wörterbuch, ebd. 1864 f.; mit te Winkel u. dann mit Verwijs u. Cosyn Woordenboek der Nederlandsche taal, ebd. 1864 ff.

V. T., Abkürzung für Vetus Testamentum, altes Testament.

Vukovar (Alt-V.), Marktflecken u. Hauptort in dem kroat.-slawon. Comitate Syrmien, an der Mündung der Vuka, welche den Ort von Neu-V. trennt, in die Donau; Schloß, Hauptschule, Seiden- und Weinbau, Seidenzwirnfabrik, Fischerei, lebhafter Handel; 1869: 6590 Ew. Hier 28. Juli 1867 große Feuersbrunst.

Vulcan, s. Vulkan u. Vulkane.

Vulcānus, röm. Name des Hephästos, s. d.

Vulgär (v. Lat.), s. u. Vulgiren.

Vulgata, 1) (nämlich Versio), die von den Päpsten als authentisch anerkannte lateinische Übersetzung der Bibel. Die älteste lateinische, meist wörtliche u. in rauher, barbarischer Latinität aus den LXX gefertigte Übersetzung war der Vetus latinus; sie entstand höchst wahrscheinlich in Afrika u. war schon zur Zeit Tertullians in seiner Gegend im Gebrauch. Nachher wurde sie bei weiterer Verbreitung mehrfach umgearbeitet, worauf namentlich auch die Unsicherheit des hexaplarischen Textes der LXX seit Origenes einwirkte. Von den vielerlei Bearbeitungen

des Vetus Latinus, die als verschiedene Übersetzungen betrachtet wurden, empfahl Augustin eine, die in Italien, bes. Oberitalien üblich war, unter dem Namen Itala, unter welcher Benennung man vielfach alles befaßt, was sich von vorhieronymianischen Übersetzungen der LXX erhalten hat. Wegen der Mangelhaftigkeit der vorhandenen Übersetzungen trug Papst Damasus 384 seinem Secretär Hieronymus eine Verbesserung der lateinischen Bibelübersetzung auf. Hieronymus fing mit dem N. T. an u. berichtigte nach guten griechischen Handschriften die schon vorhandene Version; das A. T. übersetzte er ganz neu, u. zwar nach dem Grundtext, die Bücher Judith und Tobias aus dem Chaldäischen. Zwar mißfiel diese Übersetzung mehreren Kirchenvätern, bes. dem Augustinus u. Rufinus, allein sie erhielt endlich den Vorzug vor den anderen lateinischen Versionen u. hieß die Versio vulgata od. V. communis. Wie sie im Mittelalter wichtig war, weil sie im Abendlande die Bekanntschaft mit der Bibel vermittelte, so ist sie es noch heute, weil sie ein Bild des biblischen Grundtextes im 4. Jahrh. gibt. Auch sie wurde allmählich sehr geändert; Karl d. Gr. ließ durch Alcuin einen verbesserten Text herstellen; später unternahmen gleiche Arbeiten Lanfranc, Erzbischof von Canterbury, im 12. Jahrh. der Cistercienserabt Stephanus, der Cardinal Nicolaus u. A. Zu jener Zeit kamen auch die Correctoria biblica, d. h. kritische Apparate, über die V. zu Stande, welche von ganzen Mönchsorden ausgingen; das wichtigste ist das Correctorium Sorbonnicum s. Parisiense. Zuerst wurde die V. gedruckt 1462 (Mainz, bei Fust u. Schöffer). Verbesserungen machten nun Ximenes (1502) nach dem Urtext, Pagninus, Lyon 1528, Robert Stephanus, Par. 1528, Fol., Isid. Clarius, Veued. 1542, J. Hentenius, Löwen 1547. Ob die 1529 erschienene Wittenberger lateinische Bibel von Luther ist, ist noch nicht entschieden. Obschon man noch zu keinem bestimmten Texte gekommen war, so erkannte doch das Tridentiner Concil die V. als authentische Version an u. stellte dieselbe dem hebräischen u. griechischen Original gleich, ohne doch den od. jenen Text als den giltigen zu bezeichnen. Erst Sixtus V. ließ 1588, nachdem schon Clemens VII. die Verbesserung des Textes in Angriff genommen, durch eine Commission eine Revision machen, 1589 drucken u. dieselbe durch eine Bulle als die für alle Zeit allein giltige Übersetzung erklären: Biblia sacra vulgatae editionis, Rom 1590, 3 Bde., Fol. Indessen auch diese Arbeit erwies sich mangelhaft, worauf Gregor XIV., bes. auf Antrieb des Jesuiten Bellarmin, durch 8 Gelehrte unter Vorsitz der Cardinäle Marco Antonio Colonna u. Guilelmo Alano 1591 zu Zagarola eine neue Revision anfangen ließ, welche unter Clemens VIII. vollendet u. unter dem Titel: Biblia sacra vulgatae editionis Sixti V. jussu recognita et edita, Rom 1592, Fol., gedruckt wurde. Unter demselben Titel gab Clemens VIII. 1592 eine neue veränderte und verbesserte Revision heraus, welche 1593 u. 1598 mit Verbesserungen u. Zusätzen wiederholt wurde. Dieser durchaus nicht fehlerfreie, vielfach zweifelhafte Text gilt jetzt in der Römischen Kirche als authentisch. Andere Ausgaben sind Rom 1671 u. 1768, von Martini 1784; die neueste Ausgabe ist von Vercellone, Rom 1861; dazu dessen Variae lectiones vulgatae lat. bibliorum editionis, ebd. 1860 ff.; von deutschen Ausgaben sind die besten von L. van Eß, Tüb. 1824; von Val. Loch, Regensb. 1849; von Marietti, Tüb. 1851. Vgl. G. Riegler, Geschichte der V., Sulzb. 1820; L. van Eß, Doctorum catholicorum Tridentini circa Vulgatam decreti sensum testantium historia, ebd. 1816; Ders., Pragmatische Geschichte der V., Tüb. 1824; Rönsch, Itala u. Vulgata, 2. A. Marb. 1875; Nowack, Hieronymus für alttestamentl. Textkritik, Gött. 1875. Der Vetus latinus wurde zuerst zusammenzustellen versucht von Flam. Nobili, Ant. Angelo, Valverda u. A., 1588, u. zwar aus den Citaten der Kirchenväter, während die Herausgeber die Lücken selbst ausfüllten; dagegen stellte P. Sabatier, 1739 bis 1749, 3 Bde., dieselbe aus alten Handschriften zusammen; über seine Arbeit ist man auch durch die neueren Mittheilungen von Tischendorf, Mai u. A. im Wesentlichen nicht hinausgekommen. 2) (Versio novellarum), s. u. Corpus juris. Löffler.*

Vulgatae editiones, s. u. Corpus juris.

Vulgiren (v. Lat.) bekannt machen, ausbreiten.

Vulgär, gemein, gewöhnlich, alltäglich, niedrig, bekannt. **Vulgarität**, die Gemeinschaft.

Vulgivăga (lat.), so v. w. Pandemos.

Vulgo (lat.), gewöhnlich, gemeiniglich, im gemeinen Sprachgebrauch.

Vulkan, hypothetischer Planet zwischen Sonne und Merkur, den Watson bei der Sonnenfinsterniß am 29. Juli 1878 auf einer Beobachtungsstation in Wyoming entdeckt haben will.

Vulkane, sind alle diejenigen Stellen der Erdoberfläche, welche durch einen Kanal mit dem Erdinnern in Verbindung stehen oder gestanden haben u. außer Wasser, Dämpfen u. Gasarten auch später sich verfestigenden, stofflich verschiedenartigen Massen in feuerflüssigem Zustande, als Lavaströmen oder als Schlacken oder als Aschen zum Ausgange gedient haben. Es sind meist dom- od. kegelförmige Berge, seltener trichterförmige Vertiefungen des Erdbodens. Feuerspeiende Berge ist die vulgäre Bezeichnung für die ersteren, falls sie sich noch im Zustande der Thätigkeit befinden. Man unterscheidet geschichtete u. homogene V. Die geschichteten (Strato-) V. sind durch die Aufhäufung vulkanischen Materials verschiedener Art, Aschen-, Schlackenmassen u. geflossener Lava entstanden, bilden daher flachere od. steilere Kegel mit abgestumpftem Gipfel u. darin eingesenkter trichterförmiger Vertiefung. Sie erhöhen sich durch den Auswurf, werden aber nicht selten durch heftige Ausbrüche zerstört, od. ihre Spitze stürzt auch später ein. Die bedeutendsten thätigen V. der Erde gehören hierher, so der Vesuv, der Aetna, der Cotopaxi, der Capac-Urcu (El Altar) in Quito u. a. Der Kanal der Strato-V. ist nur z. Z. der Thätigkeit des Vulkans für vulkanische Producte passirbar, im Zustande der Ruhe des Vulkans ist der Kanal durch erstarrte Laven verstopft. Die meist trichter-, kessel- oder tellerförmig erweiterte obere Oeffnung oder der Krater ist daher oft zugänglich, selbst wenn auch aus Spalten des Kraterbodens vulkanische Exhalationen erfolgen. Manche V., wie der Pic von Teneriffa, haben zwei Hauptkrater u. viele Nebenkrater; so besitzt der Vesuv 30 kleinere, der Aetna 700 kegelförmige Eruptionsschlünde. Dem großen Ararat, dem Antisana u. a. fehlt ein eigentlicher Krater und die Eruptionen erfolgen bei ihnen aus

Spalten an ihren Abhängen. Die Größe des Kraters ist außerordentlich wechselnd. Der Krater des Vesuvs hat eine Weite von 620, der des Stromboli etwa 670, der des Aetna etwa 700, der des Popocatepetl 1700, der des Kilauea auf Hawaii etwa 5400 m. Das Material, aus dem sich die V. aufbauen, ist bald nur Lava oder Tuff od. vulkanischer Schutt und Sand, bald gemischter Natur, so daß man Lava-, Tuff-, Schutt u. gemischte Kegel unterscheiden kann. Der letzteren Gruppe gehören die meisten V. an, der Vesuv, Aetna, die V. der Laacher Gegend u. a. Die V. sind theils das Product einer einzigen Eruption u. erreichen dabei nicht unbedeutende Dimensionen, wie der in zwei Tagen aufgeschüttete 139 m hohe Monte Nuovo bei Neapel, od. einer lang andauernden Thätigkeit, wie der Vesuv u. der Aetna. Häufig ist die regelmäßig trichter- od. kesselförmige Gestalt der Krater nicht mehr erhalten, sondern ausströmende Laven haben einen mehr oder minder großen Theil des Kraterwalles durchbrochen u. zerstört, so daß eine hufeisenförmige Gestalt des Kraters resultirt. So hat z. B. der Bausenberg in der Laacher Gegend einen ausgezeichneten hufeisenförmigen Kraterwall, aus dessen Mündung sich ein Lavastrom von beträchtlicher Länge ergossen hat. Selten ergießt sich die Lava aus dem Hauptkrater eines Vulkans, vielmehr dringt sie in der Regel am Abhange des Vulkans aus Spalten hervor, indem sie neue Kegel aufwirft. Das Grundgebirge, auf welche die V. sich aufbauen, wird durch Eruptionen weit weniger beeinflußt, als man ursprünglich geneigt war anzunehmen. Namentlich sind die Schichten des Grundgebirges nicht durch vulkanische Kraft gehoben worden u. die geneigte Lagerung der Aschen u. Rapillischichten erklärt sich einfach durch die Aufschüttung um einen Punkt und es gibt keine sogen. Erhebungskrater. Die sogen. Kesselkrater oder Maare, trichterförmige Einsenkungen des Grundgebirges, welche zuweilen ohne jede wallartige Umgebung, häufiger jedoch von einem Schuttkranze des zerstörten Grundgebirges, sowie von Tuffen u. vulkanischen Bomben umgeben sind, niemals aber Laven hervorgebracht haben, sind wol in ähnlicher Weise wie Minentrichter entstanden u. daher als Explosionskrater zu bezeichnen. Sie haben häufig eine fast kreisrunde Gestalt u. sind gewöhnlich mit Wasser gefüllt. Bekannte Maare sind das Pulvermaar bei Gillenfeld, das Weinfelder u. Gemündener Maar bei Daun in der Eifel, der See von Albano u. der von Nemi im Albaner Gebirge. Auch unterseeisch erfolgen vulkanische Ausbrüche und entstehen dadurch zuweilen neue Inseln od. Inselreihen durch das Emporwachsen der Krater. Oft verschwinden sie wieder nach kurzem Dasein, da ihr lockeres Material dem Andrange der Wogen nicht Stand hält. Santorin im griechischen Archipel ist eine solche vulkanische Insel, während die 1831 zwischen Sicilien u. Pantellaria entstandene und bis zu 72 m Höhe angewachsene Insel Ferdinandea nach einem halben Jahre vom Meere wieder zerstört u. verschwunden war. In der Verbreitung der thätigen V. macht sich insofern ein Unterschied geltend, als dieselben theils in Gruppen od. Reihen auftreten. Nach Leopold von Buch gehören zu den Gruppen- oder Central-V-n: 1) die Liparischen Inseln mit dem fortwährend thätigen Stromboli als Mittelpunkt; 2) der Aetna; 3) der Vesuv mit den Phlegräischen Feldern; 4) Island; 5) die Azoren mit dem Pic von Pico als Mittelpunkt; 6) die Canarischen Inseln mit dem Pic de Teyde; 7) die Inseln des Cap Verde mit der Montagna di Fuego; 8) die Galapagosinseln; 9) die Gesellschaftsinseln; 10) die Freundschaftsinseln; 11) die Insel Bourbon; 12) der Ararat u. der Elbrus im armenischen Hochlande. Zu den Reihen-V-n gehören nach Buch: 1) die Reihe der griechischen Inseln, welche ein schmales Band darstellen, die von dem Vorgebirge Methone u. der Insel Paros über Milo nach Santorin sich hinzieht; 2) eine Reihe von V-n, welche längs der Küste von Westaustralien sich erstreckt; 3) die Reihe der Sunda-V., welche in Hinsicht ihrer Producte sowie der Heftigkeit ihrer Ausbrüche die merkwürdigsten V. der Erdoberfläche in sich begreift; 4) die Reihe der Molukken u. Philippinen, welche mit der Sundareihe u. der australischen Reihe sich in einen Knoten vereinigt, den man gleichsam als den Mittelpunkt eines dreistrahligen Spaltensternes ansehen könnte; 5) die Reihe der japanischen Inseln, welche sich in die Kurilen und die Halbinsel Kamschatka fortsetzen; 6) die Reihe der Aleuten; 7) die Mariannen-Inseln; 8) die Reihe der V. von Chile; 9) die Doppelreihe der Gipfel bei Quito; 10) die Reihe der Antillen; 11) die Reihe von Guatemala; 12) die Reihe der V. von Mejico. Mit wenigen Ausnahmen (einige V. in Centralasien, so der Boschan im Thianschangebirge) liegen alle thätigen V. in der Nähe des Meeres u. zwar nicht mehr als bis zu 40 Meilen entfernt. Der Zeitraum, in dem ein Vulkan ruht, kann ein sehr langer sein, so daß ein Vulkan, der seit Menschengedenken für erloschen galt, wieder thätig werden kann. So galt der Vesuv bis zum Jahre 79 n. Chr. nicht für einen Feuerberg, bis im genannten Jahre ein heftiger Ausbruch die Städte Herculaneum u. Pompeji vernichtete. Aber auch die thätigen V. befinden sich nicht fortwährend in vollster Action, sondern zwischen den einzelnen Paroxismen verfließen längere oder kürzere Ruhepausen, in denen Dämpfe und Gase, Wasserdampf, Schwefelwasserstoff, schweflige Säure, Schwefeldampf, Chlorwasserstoff, Kohlensäure, Wasserstoffgas u. Borsäure aus Solfataren, Mofetten u. Fumarolen ausgestoßen, Schlacken aus dem Eruptionsschlunde emporgeworfen werden und kleinere Lavaergüsse erfolgen. Im Zustande der Eruption steigert sich diese Thätigkeit bis zu einem hohen Grade u. besonders furchtbar bei V-n, welche lange geruht haben. Anfangs schwaches, immer heftiger werdendes Erzittern des Bodens, begleitet von unterirdischem Donner, das Versiechen der Brunnen u. Quellen, das Schmelzen des Schnees hoher Vulkangipfel verkünden den nahen Ausbruch. Das Zittern des Bodens wird zum heftigen Schwanken, furchtbares Gebrüll u. Getöse dringt aus der Erde, der Krater schleudert glühende Schlacken (Bomben, Lapilli) hoch in die Luft und eine schwarze Rauchsäule erhebt sich gen Himmel, sich pinienartig oben ausbreitend und von dem Wiederschein der glühenden Lava im Krater wie eine Feuersäule leuchtend; endlich berstet die Wandung des Kraters u. hell leuchtend bricht die flüssige Lava hervor u. dringt als verheerender Strom oft genug in die von Menschen bewohnten Regionen. Neben den bis zu mehreren tausend Fuß emporgeworfenen Aschen (zerstäubtem

Lavenmaterial) dringen rein weiße u. hell leuchtende Massen von Wasserdampf wohl noch höher empor u. werden von lebhaften Blitzen begleitet. Winde führen die Asche als den Tag verfinsternde Wolken oft in hunderte von Meilen entfernte Länder, wo sie als verheerende Aschenregen niederfallen. Herculaneum u. Pompeji wurde durch Asche verschüttet. Die Dampfwolken entleeren sich als gewaltige Platzregen auf den Vulkan und dessen Abhänge, die Wasser mischen sich mit den Aschen u. Lavablöcken u. bilden Schlammströme, das Wasser der schmelzenden Schneemassen, die Entleerung von Kraterseen und unterirdischen Wasserbehältern richten oft eine jeder Beschreibung spottende Verwüstung an. Mit den geschichteten od. Strato-V-n sind durch mannigfache Zwischenglieder die homogenen V. verknüpft. Es sind dies glockenförmige oder domförmige Berge, denen ein Krater fehlt u. welche aus einer soliden u. homogenen, einst gluthflüssigen Gesteinsmasse bestehen, welche auch den Zuführungskanal ausgefüllt hat. Basalt, Trachyt, Phonolith, Andesit bilden derartige V. in allen älteren Vulkangegenden der Erde. Je nach dem Flüssigkeitsgrade der auf Spalten emporquellenden Massen wurden steilere oder flachere Kuppen gebildet, ja selbst deckenartige Massen über tausende von Quadratmeilen (Dekhan in Vorderindien) ergossen. Die meisten homogenen V. zeichnen sich durch eine aus der Erkaltung ihrer Masse hervorgehende schalen-, platten- od. pfeiler- u. säulenförmige Absonderung aus. Bekannte homogene V. sind: die Basalt-, Trachyt- und Phonolithkuppen des Siebengebirges, der Laacher Gegend, der Eifel, des Westerwaldes, der Milleschauer, der Meißner in Hessen u. viele andere. Zur Literatur: A. v. Humboldt, Ueber den Bau u. die Wirkung der V., Berl. 1824; L. von Buch, Ueber Erhebungskrater u. V., ebd. 1835; Vogelsang, H., Die V. der Eifel, in ihrer Bildungsweise erklärt, Bonn 1864; Fuchs, Die vulkanischen Erscheinungen der Erde, Lpz. u. Heidelb. 1865; Derf., V. u. Erdbeben mit 36 Abbildungen u. einer lithogr. Karte (Verbreitung der V.), Leipz. 1875; Seebach, Vorläufige Mittheilung über die typischen Verschiedenheiten im Bau der V. und über deren Ursache, Berl. 1866; Scrope, Ueber V., deutsch von v. Klöden, 2. A. Berl. 1872; Derf., Bildung der vulkanischen Kegel u. Krater, deutsch von Griesbach, Berl. 1873; Falb, Gedanken u. Studien über Vulkanismus, Graz 1876; Tschermak, Die Bildung der Meteoriten und der Vulkanismus, Wien 1875; Derf., Über den Vulkanismus als kosmische Erscheinung, ebd. 1877; Schmidt, Vulkanstudien, Santorin 1866 bis 1872, Vesuv, Bajac, Stromboli, Aetna 1870, Lpz. 1878. Lehmann.

Vulkanisiren des Kautschuks u. Vulkanisirter Kautschuk, s. u. Kautschuk. Das Vulkanisiren der Gutta Percha erfolgt ebenso, vergl. Gutta Percha u. Kautschuk.

Vulkanismus, Inbegriff aller jener Erscheinungen auf der Erde, welche als eine Reaction des flüssigen Erdinnern auf die starre Rinde zu bezeichnen sind, also nicht nur das Ausstoßen gluthflüssiger Gesteinsmassen an bestimmten Stellen der Erde (Vulkane), sondern es gehören dahin auch das Ausströmen von Dampf, Gas u. heißem Wasser, die Erdbeben u. die Niveauveränderungen großer Gebiete durch plötzliche oder säculare Hebung od. Senkung.

Vulkanöl, ein aus Virginien stammendes mineralisches, zum Brennen untaugliches Schmieröl für Maschinen, Dampfcylinder, Eisenbahnräder 2c. Der Name kommt von der Actiengesellschaft Vulkan, welche es an Ort u. Stelle gewinnt und durch Filtration durch Kohlen u. Entfernen des Naphtas reinigt.

Vullers, Johann August, bedeutender Orientalist, geb. 23. Octbr. 1803 zu Bonn, studirte von 1822—27 an der Universität zu Bonn Theologie u. orientalische Sprachen, von 1827—30 in Paris u. Berlin orientalische Sprachen, promovirte 1830 in Halle, ward 1831 Privatdocent an der Universität zu Bonn u. folgte 1833 einem Rufe als Professor der orientalischen Sprachen an der Hessischen Ludwigs-Universität zu Gießen. Seine Schriften sind: Harethi Moallaca cum schol. Zuzenii, Bonn 1827; Tarafae Moallaca cum schol. Zuzenii, ebd. 1829; Fragmente über die Religion des Zoroaster, ebd. 1831; Grammatica arab. elem. et formar. doctrina per tabulas descripta, ebd. 1832; Chrestomathia Schahnamiana, mit Glessar, ebd. 1833; Mirchondi hist. Seldschukidarum, pers. u. deutsch, Gieß. 1838, 2 Bde.; Vitae poetar. pers. fasc. I, Hafizi vita, ebd. 1839 u. Fasc. II. Anvarii vita, ebd. 1868; Altindische Geburtshilfe aus Susruta's System der Medicin, übers. u. erläutert in der Zeitschrift Janus, 1846; Institutiones linguae pers. Gieß. 1840 u. 1850, 2 Bde.; Lexicon persico-latinum, Bonn 1855—64, 2 Bde., nebst Supplementum, ebd. 1867; Grammatica linguae pers., Gieß. 1870, beide letzten Werke vom Institut de France zu Paris mit dem Preise Volney gekrönt; Firdusi liber regum, qui inscribitur Schahname, ein aus 4 Bdn. bestehendes Werk, wovon bis jetzt 2 Bde. erschienen sind, Leid. 1877 u. 1879.

Vulliemin, Louis, namhafter schweizerischer Geschichtschreiber, geb. 7. Sept. 1797 zu Isserten, begann seinen Bildungsgang unter Pestalozzi und beschloß ihn zu Thun und Lausanne, wo er ansässig ist. Seine schriftstellerische Thätigkeit eröffnete er mit der Uebersetzung von Hottingers Geschichte der Eidgenossen während der Kirchentrennung, Paris 1837 ff. und setzte dann mit Monnard das Werk fort (Par. 1837—51 in 18 Bdn.), wovon V. die Zeit von Calvin bis zur Schlacht bei Vilmergen (1712), Monnard das 18. Jahrh. behandelte. Dann schrieb er: Gemälde des Kantons Waadt, deutsch, Bern u. St. Gallen 1847—49, 2 Bde (Auszug daraus in franz. Sprache, Laus. 1862); Chillon, Laus. 1851, 3. A. 1863; eine Skizze über Gonthier, 3. A. Genf 1851 (ins Engl. u. Deutsche übersetzt); die Biographien von Decan Bridel, ebd. 1855; des Landammann Pidou, ebd. 1860 und von Steinlen, ebd. 1863. Geschichte der Schweiz, 2. A. Laus. 1879, 2 Bde, deutsch von Keller, Aarau 1877—78, 2 Bde.; außerdem zahlreiche Essais meist kritischen Inhalts und größtentheils in der Bibliothèque universelle (Genf, später Lausanne) veröffentlicht. Eine Gesch. Karls d. Gr. blieb unvollendet. V. stiftete 1837 die Historische Gesellschaft in Lausanne, bei der er als Ehrenpräsident fungirt. Schon 1835—36 hatte V. den Chroniqueur, herausgegeben, welcher die Geschichte der Französ. Schweiz in den Jahren 1835 u. 183 behandelt. Schroot.

Vully, Mont (deutsch Wistenlach), ein schmaler, 691 m hoher Bergrücken im schweizer. Kanton Frey-

burg, zwischen dem Neuenburger u. dem Murtener See, auf der Seite, nach letzterem See mit Reben, auf der nach dem Neuenburger See mit Wald bewachsen; gewährt über beide Seen eine schöne Aussicht.

Vulneriren (v. Lat.), verwunden. Daher Vulnerabel, verwundbar, verletzlich; Vulneration, die Verwundung.

Vulpes, Fuchs, s. d.

Vulpinit, Mineral, eine Varietät des Anhydrits, findet sich bei Volpino unfern Bergamo, dient unter dem Namen Marmo bradiglio di Bergamo zu architektonischen Verzierungen.

Vulpius, Christian August, deutscher Romanschriftsteller, geb. 23. Juni 1762 in Weimar, studirte in Jena u. Erlangen, wurde 1788 Privatsecretär bei dem Freiherrn von Soden in Nürnberg, später bei dem Grafen von Egloffstein, lebte dann als Privatgelehrter in mehreren fränkischen Städten u. in Leipzig, seit 1797 in Weimar, wo er Theatersecretär und Registrator an der herzogl. Bibliothek, später Aufseher des Münzcabinets u. erster Bibliothekar wurde; er st. 26. Juni 1827 in Weimar. Seine Schwester Christiane vermählte sich im Jahre 1806 mit Goethe. Er schr. u. a. den in seinem Genre vielfach nachgeahmten Roman: Rinaldo Rinaldini, Lpz. 1798, 3 Bde., 8 A. 1858, fortgesetzt unter dem Titel: Ferrando Ferrandini, ebd. 1799, 3 Bde., 5. A. ebd. 1824, 4 Bde.

Vultur, Geier.

V. v., Abkürzung für Vice versa, s. d.

W.

W, w, 1) als Buchstab im deutschen Alphabet der 23., gehört zu den Spiranten u. ist der weichste der Blaselaute. Das W ist dem deutschen, holländischen u. englischen (hier Doppel-U genannt) Alphabet eigen, im schwedischen nur, wenn deutsche Lettern gebraucht werden; die meisten Sprachen ersetzen es durch V. Auch im Deutschen ist es aus zwei V. im Mittelalter entstanden. **2)** Als Abkürzung: für Namen, Wilhelm u. a.; in Wappenbüchern die Tinctur Weiß od. Silber, s. Schraffirung; auf Courszetteln, Wechsel; (W.) W = (Wiener) Währung; o. W. = ohne Werth; bei Ortsentfernungen in Rußland = Werste; in der Geographie Westen oder westlich, daher: W. L., westliche Länge. **3)** Chemisches Zeichen für Wolfram. d.

Waadt (französisch Vaud, Pays de Vaux, Waadtland), seit 1803 der 19. Kanton in der Schweiz, grenzt im N. an Neuenburg u. den Neuenburger See, im O. an Freiburg, Bern u. Wallis, im S. an Wallis u. den Genfersee, im SW. an Genf u. im W. an Frankreich; 3222,$_{18}$ □km (58,$_{15}$ □M) mit (1870) 231,700 Ew. (auf 1 □km 72, in der ganzen Schweiz 64). Eine Exclave (der Bezirk Avenches am Neuenburger- u. Murtenersee) liegt im Kanton Freiburg; dagegen umschließt der Hauptheil des Kantons 3 Freiburger Enclaven u. die Genfer Enclave Céligny. Das Land ist größtentheils fruchtbares Hügelland u. nur im O. u. W. gebirgig. Die höchsten Gipfel enthält es in der von den Berner Alpen am Oldenhorn (3133 m) auf der Grenze der Kantone W., Wallis u. Bern ausgehenden u. bis zur Rhône sich erstreckenden Alpenkette mit den Diablerets (3251 m), dem Großen Muveran (3061 m) u. Dent de Morcles (2938 m). Nordwestlich vom Oldenhorn ziehen sich die Gebirgsstöcke des Ormont u. der Gumfluh (2458 m) mit ihren Ausläufern, in denen die Gipfel Tour d'Ay (2383 m), Tour de Mayen (2323 m), Famelon (2158 m), Tête de Moine (2350 m), Rochers de Naye (2044 m) u. Dent de Jaman (1879 m) sich erheben, ebenfalls bis zum Rhonethal u. zum Gestade des Genfer Sees herab u. gehen durch den Jorat (s. d.), welcher ganz dem Kanton angehört, zum Jura im W. über. Von den Ketten u. Gipfeln des letzteren liegen die höchsten in der Waadt, wie La Dôle (1681 m), Noirmont (1560 m), Marchairu (1450 m), Mont-Tendre (1682 m, höchster Gipfel des Jura innerhalb der Schweiz), Dent de Vaulion (1486 m), Suchet (1291 m), Aiguille de Baulmes (1563 m), Chasseron (1587 m), Mont Aubert (1343 m) u. Creux du Vent (1465 m). Der Jura senkt sich zu den westlichen Ufern des Genfersees herab u. bildet bei Nolle u. Nyon die Rebberge von La Côte mit dem berühmten Aussichtspunkte Signal de Bougy (887 m) u. bei Cully die von La Vaux (deutsch Rysthal). Im Jura liegen die Thäler Val de Joux u. Val Orbe; kleinere Ebenen sind die von Bière, Villeneuve, Yverdon, Payerne, Vidy. Im Alpengebiet führt von Aigle eine fahrbare Straße (seit 1876) durch die Ormontsthäler u. über den Col de Pillon (1561 m) nach Gsteig im Berner Saanethale u. der fahrbare Sepeypaß (1809) nach Château d'Oex im Pays d'en Haut; im Gebiete des Jura führen Straßen über den Paß von St. Cergues (1263 m), den Marchairu, die Pré de Joux (1181 m) u. den Paß von Jougne (ca. 1000 m), über letzteren seit 1875 auch eine Eisenbahn. Seen: Zum Kanton W. gehören zum Theil der Genfer-, Neuenburger- u. Murtenersee, in demselben liegen Lac de Joux u. Lac Brenet. Die Flüsse gehen theils zur Rhône, welche selbst auf eine Strecke dem Kanton angehört, u. dem Genfer See (Avençon, Grionne, Grand-Eau, Veveyse, Venoge u. a.), theils zum Rhein (Saane, Broye, Orbe u. a.). Das Klima ist sehr verschieden, von der überaus milden Luft der reizenden Ufer des Genfersees, wo selbst Feigen, Granaten u. Lorbeerbäume im Freien gedeihen, über die Zone der Weinberge, Obstbäume u. des Getreides hinauf zu den alpinischen Zonen. Producte: Bären, Gemsen, Hasen, Füchse, Dachse; die gewöhnlichen Hausthiere, Fische (bes. große Forellen, Barsche, Hechte, Karpfen), Bienen, Seidenraupen; Getreide (für den eigenen Bedarf nicht ausreichend), Gemüse, Wein, Obst (bes. Kirschen u. Nüsse), Kastanien, einige Südfrüchte, Holz; etwas Eisen u. Blei, Bau- u. Sandsteine (bes. im Jorat), Kalk, Gips, schwarzer Marmor (zu St. Triphon),